BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/davidvonschnherr02schn

David von Schönherrs

Gesammelte Schriften.

Herausgegeben

von

Dr. Michael Mayr

Archivdirector der k. k. Statthalterei und a. o. Professor der k. k. Universität zu Innsbruck.

Innsbruck.

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1902.

Otto Meier
Innsbruck 1921

David von Schönherrs

Gesammelte Schriften.

II. Band:

Geschichte und Kulturgeschichte.

Mit fünf Vollbildern.

Innsbruck.
Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.
1902.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

Nikoenberg

Dem Andenken Schönherrs.

Inhalt.

		Seite
Vorwort		III
I.	Über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja	1
II.	Ritter Christoph Reiser von Altspaur und Ursula Künigl von Ehrenburg	15
III.	Über Marx Treytz-Saurwein 2c.	69
IV.	Der Krieg Kaiser Maximilians I. mit Venedig 1509	86
V.	Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552	146
	Inhaltsübersicht	260
VI.	Dr. Wilhelm Bienners Gattin und Kinder	262
VII.	Bienners Richtstätte und letzte Augenblicke	306
VIII.	Die Heirat Jakobs III. von England und die Entführung seiner Braut aus Innsbruck 1719	323
IX.	Das Schloss Schenna. Seine Geschichte und seine Besitzer	362
	Inhaltsübersicht	468
X.	1. Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524	469
	2. Ein Wiedertäufer-Prozess	476
	3. Der Zauberer Mathäus Niderjocher, vulgo Hoisl, von Schwaz	485
XI.	1. Die besoffenen Metten in Innsbruck im 16. Jahrhundert	530
	2. Die alten Gassennamen Innsbrucks	533
	3. Innsbruck vor dreihundert Jahren	543
	4. Die alte Innbrücke Innsbrucks	562
	5. Kasimir Schumacher, Bürgermeister von Innsbruck	577
XII.	1. Die älteste Urkunde der von Wolkenstein	582
	2. Die Heuschreckenplage in Tirol	583
	3. Der Taufschein des Schlosses Kronburg	589
	4. Das Urbar Sigmunds von Gufidaun	590
	5. Die alte Freiheit im Lechthale	593
	6. Zwei Urkunden über die Ermordung des Nikolaus Hochgeschorn von Bozen auf Greifenstein 1423	597
	7. Weingärten des Kaisers Maximilian I. im Innthale	605
	8. Pfründner-Fuhrleute in Stams	607
	9. Ein blinder Organist	607
	10. Eine Kneipstube aus dem 16. Jahrhundert	608

11. Wie man im 16. Jahrhundert Gefangene transportirte . . 615
12. Eine Innndationskarte von Bozen vom Jahre 1541 . . 615
13. Der Haller Kübel 621
14. Der Brand von Innichen im Jahre 1554 629
15. Die Gensdarmerie des Erzherzogs Ferdinand 631
16. Die tirolischen Schiller 632
17. Ein verschollenes Bad 636
18. Philippine Welsers Ermordung durch Karl Stein in Berlin 638
19. Die Erdbeben in Hall im 16. und 17. Jahrhundert . . . 643
20. Zur Geschichte des Sternsingens 651
21. Viermal begraben 654
22. Räuber und deren Signalement 657
23. Die Ermordung des Karl Freiherrn von Trautmanstorff 1627 659
24. Das Löwenhaus 663
25. Erzherzog Ferdinand Karl und der maskirte Adel von Innsbruck im Fasching 1653 664
26. Ein Verlöbnis der Stadt Hall 672
27. Ein redender Thurmknopf 673
28. Taxe für den Freimann von Meran 678
29. Die fünf Galeerensträflinge von Hall 679
30. Der Spatzenkrieg in Tirol im Jahre 1749 701
31. Die ersten Kupfermünzen 702
32. Eine „Redonte" im Jahre 1779 703
33. Der Studentenklub beim Fasserl in Innsbruck im Jahre 1793 704

XIII. 1. Erzfürstliche Jäger und Schützen 712
2. Die urkundlich ältesten Freischießen auf dem Lande . . 718
3. Der Landesoberstschützenmeister 718
4. Der Zug der Scharfschützen von Ehrwald, Lermoos und Biberwier nach Bayern zur Befreiung von fünf Wildpretschützen 1797 726

Verzeichnis der Schriften Schönherrs 743
Berichtigungen 753

Vorwort.

Genau zwei Jahre nach dem Erscheinen des I. Bandes wird die Sammlung der Schriften Schönherrs mit dem vorliegenden II. Bande abgeschlossen. Dieser enthält die wichtigeren, größeren und kleineren Abhandlungen und Aufsätze über tirolische Geschichte und Kulturgeschichte. Aufnahme fanden durchaus nur solche Arbeiten geschichtlichen Inhaltes, welche auf selbständiger Forschung beruhen. Doch auch von diesen wurden einige kleine Miszellen, denen kaum eine Bedeutung oder ein größeres Interesse zukommt, von dem Neudrucke ausgeschlossen. Eine Durchsicht des am Schlusse dieses Bandes beigegebenen Schriftenverzeichnisses ermöglicht einen raschen Überblick über die getroffene Auswahl.

Was die äußere Anordnung dieser Auswahl anbelangt, enthält der vorliegende Band zuerst umfangreichere geschichtliche Arbeiten (I—IX). Daran schließen sich die kleineren Arbeiten nach folgender sachlicher Gruppirung: Religions- und Sektenwesen (X), Beiträge zur Geschichte Innsbrucks (XI), geschichtliche Miszellen (XII) und Beiträge zur Geschichte des Schützen- und Landesvertheidigungswesens (XIII). Die einzelnen Aufsätze folgen sich innerhalb der erwähnten Gruppen möglichst in chronologischer Ordnung.

Alle diese früher vielfach an zerstreuten und oft schwer zugänglichen Orten gedruckten Arbeiten geben gesammelt ein deutliches Bild, in welch' reichem Maße Schönherr aus dem ergiebigen Borne tirolischer Geschichte zu schöpfen verstand. Gleichwie er auf kunstgeschichtlichem

Gebiete eine ungemeine Rührigkeit entfaltete, ebenso bethätigte er sich mehr als ein Anderer vor ihm insbesondere auf dem weiten und wenig gepflügten Felde der heimatlichen Kulturgeschichte. Durch die nun zum ersten Male ersichtliche Fülle seiner stofflich meist sehr interessanten, häufig mit köstlichem Humor gewürzten Schilderungen darf sein Wirken auch in dieser Hinsicht als bahnbrechend bezeichnet werden. Man darf Schönherr sicherlich auch als den tüchtigsten Kulturhistoriker rühmen, den Tirol bisher besessen hat.

Das beigefügte Verzeichnis der Schriften soll einen Überblick über die gesammte reichverzweigte literarische Thätigkeit Schönherrs bieten. Absolute Vollständigkeit konnte trotz aller Bemühung nicht erreicht werden. Was zweifelhaft schien, ebenso bloße Berichte in archivalischen und künstlerischen Angelegenheiten, Rezensionen wissenschaftlicher Werke ohne Verwertung eigener Forschungen, die fast zahllosen politischen Zeitungsartikel in der Periode von 1849 bis 1872 und die poetischen Produkte, deren nicht wenige, sowol gedruckte als ungedruckte, vorhanden sind, konnten schon des Umfanges halber nicht aufgenommen werden.

Möge der am Schlusse der Einleitung zum I. Bande ausgesprochene und für diesen bereits in erfreuliche Erfüllung gegangene Wunsch, dass die Gesammelten Schriften Schönherrs eine Fundgrube für die gelehrte Welt und eine Quelle reicher Belehrung und gesunder geistiger Nahrung für Gebildete aller Stände werden sollen, auch am II. Bande zur Thatsache werden.

Innsbruck, am 25. November 1901.

Der Herausgeber.

II. Abtheilung:

Geschichte und Kulturgeschichte.

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

I.

Über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja[1].

(1873)

I.

Es gibt kaum eine Gegend im Lande, welche auf den einsamen Wanderer historisch anregender wirkt, als die von Meran, und wer auch nur wenig in den überreichen Schacht unserer Landesgeschichte eingedrungen, erfreut sich hier an den zahlreichen historischen Vermächtnissen begrabener Jahrhunderte. Nicht blos die alten Burgen und die den Jahrhunderten trotzenden Thürme, welche das üppige Thal umkränzen, sondern auch selbst die eigenartigen Gesichter und Gestalten der bäuerlichen Bewohner, in denen uns ein uraltes Volk mit unvermischtem Blute entgegentritt, machen uns denselben Eindruck des Alten und Unwandelbaren, mögen wir diese Leute an ihrem heimischen Herde betrachten oder bei ihren Kirchenparaden, unter dem schattigen Pataun der Rebe oder auf dem sonnigen Wiesen-

[1]) Diese im Jahre 1873 bei Wagner in Innsbruck erschienene Schrift Schönherrs hat zuerst die durch mehr als 100 Jahre geglaubte Hypothese von dem Untergange des alten Maja durch einen großen Bergsturz erschüttert und die Lage desselben am rechten Passerufer bestimmt. Schönherrs Arbeit veranlasste eine neue Epoche in der Majaforschung, welcher mehrere Schriften für und gegen die neuere Anschauung zu verdanken sind. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind im allgemeinen eine nur etwas vertiefte Bestätigung des Schönherr'schen Resultates. Die beste Zusammenfassung und den recht ansprechenden Vermittlungsvorschlag, die Zenoburg sei der erste feste Stützpunkt der Römer in der Gegend gewesen, gibt A. Zingerle, Zur Majafrage, in seinem schönen Büchlein Tirolensia, Innsbruck, Wagner 1898, S. 55 ff. Zu vergleichen ist auch A. Schatz, Das alte Maja, in der Zeitschrift Kultur, Jahrg. I, Heft 4 (1900) S. 298 ff.*

grund, wo sie nach tausendjähriger Gewohnheit arbeiten und schaffen. Wann und wie dies merkwürdige Volk in diese Gegend gekommen, in deren Wärme und Üppigkeit diese deutschen Mannen weder ihre Kraft noch Gestalt eingebüßt, in denen aber noch ein Zug des Heimwehs nach der in uralter Zeit verlassenen Heimat zu liegen scheint, sagt uns kein Stein und kein Buch. Aber dass dies Volk hier als bescheidene Mietpartei, wie sie kein Haus- oder Landesherr ruhiger sich wünschen könnte, durch mehr als ein Jahrtausend gewohnt hat, dessen ist Zeuge sein Haus vom Giebel bis in den Kellergrund und die ganze Gegend von der Spitze des Berges bis zur Sohle des Thales. Straßen und Wege, die der Römer durch diesen rhätischen Himmel gebaut, hat dies Volk wie ein Heiligthum unangetastet gelassen und noch heute wohnt und speist der christgläubige Burggrafenämtler kaum anders, wie er als weiland Gothe oder Kelte gehaust und getafelt hat.

Ebenso konservativ als der Mensch blieb hier die Natur. Selbst die Wühlereien und Exzesse der Etsch in der Ebene bis Bozen sind kein neuer Frevel, sondern eine uralte Gewohnheit, die noch heute als eine von den Ureinwohnern ererbte Eigenthümlichkeit von Regierung und Landschaft in Ehren gehalten wird. Wenn auch hier die im 16. Jahrhundert begonnene Ausrottung der Wildschweine schon vor geraumer Zeit vollendet wurde und an Stelle solcher Ungeheuer die der Kultur weniger gefährlichen Kommissionen zur Etschregulirung getreten sind, blieb doch sonst Alles im Alten. Nur eine Sünde, freilich eine Kapitalsünde, hat die Mutter Natur hier auf dem Gewissen, die ihr kein gelehrter Skribent verzeihen will, die Zerstörung der römischen Stadt Maja. Wie nämlich bisher allgemein geglaubt wird, hat hier ein Bergsturz vom Ifinger herab diese Stadt urplötzlich mit Mann und Maus in unbarmherziger Eile überschüttet und begraben [1]).

---

[1]) Von der einstigen Existenz von Maja haben wir, so viel mir bekannt ist, nur durch die Inschrift des unter dem Namen Ara Dianae bekannten römischen Altarsteins und durch die Vita sancti Corbiniani von Arbeo, dem um das Jahr 783 gestorbenen Bischof von Freising Kenntnis erhalten. Die Ara Dianae beschrieb zuerst Lachemayr (Mſc. von 1696 im Ferdinandeum), dann Roschmann (im Leben des hl. Valentin) und endlich in einem eigenen Werke der gelehrte Bürgermeister von Trient, Graf von Giovanelli (Über die Ara Dianae und die Richtung der Römerstraße Claudia Augusta, Bozen 1824). Der Altarstein wurde nach Lachemayr im Zielthale bei Partschins, nach Roschmann und Giovanelli auf der Töll aufgefunden. Mit Bezug auf unser Maja verschlägt diese geringe geographische Differenz nichts. Die Inschrift wurde von den verschiedenen Gelehrten verschieden gelesen und interpretirt.

Es ist zwar unbegreiflich, dass über ein so schreckliches Unglück, wie der Untergang einer Stadt bis auf ihren letzten Mann und Stein, kein zeitgenössischer Mensch eine Thräne oder einen Tropfen Tinte vergossen hat und dass das Mitleiden und der Schmerz um einen so bedeutenden Verlust erst im Jahre 1738 und zwar zuerst in dem Herzen eines Innsbrucker Gelehrten aufgetaucht ist; indes eine Stadt Maja existirte nicht mehr und da sie zweifellos einmal sich ihres Daseins erfreute, musste sie nothwendigerweise untergegangen und aus besonderen Gründen überschüttet worden sein [1]).

Theodor Mommsen, die erste Autorität, liest:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) sanct(issimae) Dianae aram cum signo Aetetus Aug(ustorum) n(ostrorum) lib(ertus) p(rae) p(ositus) stat(ionis) Maiens(is quadragesimae) Gall(iarum) dedic(avit) id. Aug. Praesent(e) cos.

Als die Jahre, in welchen Ätetus diesen Stein gesetzt haben konnte, bezeichnet Mommsen 217 oder 296. Er widerspricht jedoch entschieden der bisherigen Annahme, dass die statio Majensis Maja bei Meran bedeute, und beweist, dass damit Maja (Maienfeld) bei Chur gemeint sei. „Maiensis statio nullo modo potest fuisse ad Mais prope Meranum, medio aevo castrum Maiense, nam statio vectigalis Galliarum quomodo collocari potuit prope Meranum? Immo docui vol. III., p. 707 significari stationem Maiae inter Curiam et Brigantiam et sic titulum accipiendum esse Aetetum vovisse aram, cum praeesset stationi publici Illyrici vallis Athesinae, dedicasse, inde abeuntem destinatum regendae stationi publici Galliarum Maiensi" (Corpus inscriptionum latin. V., 543). Mommsen nimmt zwei Tiroler Stationen an, an welchen „publicanus vectigalia ab euntibus ex Italia in Illyricum exegerat", bei Säben und bei Partschins, an welch' letzterer Stelle er die Grenze zwischen Italien und Rhätien zieht. Daraus ließe sich auch erklären, warum der in dieser Gegend angestellte und zum praepositus gallici vectigalis beförderte Ätetus gerade an dem italienisch-rhätischen Grenzpunkte sein frommes Werk vollbrachte. Übrigens Roma locuta est, und wir müssen gern oder ungern den von Mommsen dem scheidenden Ätetus ausgestellten Wanderbrief unterschreiben. Jedenfalls merkwürdig, dass den Stationschef von Maja bei Chur gerade beim Meraner Maja die Anwandlung von Frömmigkeit gepackt hat und der bei unserem Maja gefundene Altarstein von Maja bei Chur sprechen soll! Wenn ein Stein mit einer Inschrift, in welcher die Stadt Hall genannt wird, in der Nähe dieser Stadt gefunden und Einer sagen würde, dies sei nicht das zunächst liegende Hall, sondern das in Würtemberg oder ein anderes, risum teneatis amici? — Zudem hieß Maienfeld bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts urkundlich nur Lupinum. Es bleibt uns somit nur noch der andere Gewährsmann, Arbeo, welcher jedoch glücklicherweise durch genauere Mittheilung jede Verwechslung oder Transferirung seiner an der Passer gelegenen Vaterstadt unmöglich macht. — Vgl. darüber jetzt J. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern [2], 28.

[1]) Roschmann, welcher 1738 die ersten Studien über Maja machte, legte 1746 die Resultate seiner Forschung in einem Buche nieder, welches den Titel führt: Glaubwürdige Nachrichten über das Leben und vormalig berühmte

Roschmann war nämlich mit Hilfe seines Schwähers, Herrn Dr. Franz von Feyrtag in Meran, so glücklich, im Naifthale den Thäter ausfindig zu machen, und verstand es, in seiner Biographie des hl. Valentin den Kriminalfall dem gelehrten und ungelehrten Publikum so glaubwürdig hinzustellen, dass Niemand mehr daran zweifelte, dass die alte, römische Maja unter den Weingeländen und Edelsitzen von Obermais begraben liege.

Roschmanns Beweisführung ist in Kurzem folgende: Die römische Stadt Maja existirte noch zur Zeit des Bischofs Aribo († um 783), verschwindet dann, d. h. kommt urkundlich nicht mehr vor, muss also untergegangen sein, denn quod non est in actis, non est in factis. An der Stelle der untergegangenen Stadt Maja taucht 1250 das Dorf Mais auf. Der Untergang der Stadt geschah also zwischen 783 und 1250. Da sie aber nicht der Bär gefressen, sie auch nicht einfach verduftet sein konnte, so musste der Bergsturz aus dem Naifthale den Frevel auf sich nehmen, worüber zwar keine Urkunde vorliegt, darum aber die Überschüttung zeitlich und örtlich dem Geschichtschreiber um so gefügiger sich erweisen musste. Roschmann ließ daher zur erwähnten Zeit das ganze Maja bis auf den letzten Stein durch den Bergsturz überschüttet worden und dem traurigen Schicksale nur das „etwas zuruck“ gelegene Kirchlein St. Valentin entronnen sein [1]). Verschiedene Funde von römischen Alterthümern auf den Höhen von Obermais [2]) mussten diese

---

Grabstatt zu Mais im Tyrol, des hl. Valentini, Bischofs zu Passau und beider Rhätien Apostels, welche mit chronologisch-historisch und geographischen Bemerkungen hervorgegeben Lic. Antoni Roschmann, k. k. Bibliothekarius, o. ö. Universitäts-Notarius und wohllöblicher tyrolischer Landschafts-Historiographus. Anno 1746. Ulm. Bartholomäi'sche Buchhandlung.

[1]) Das von Roschmann bezeichnete Kirchlein St. Valentin steht in der That noch, ist aber aus einer viel späteren Zeit. Ging Maja durch den Bergsturz unter, so muss auch die Kirche St. Valentin, welche, wie Arbeo bezeugt, nicht außerhalb dieser Stadt, sondern in derselben lag, verschüttet worden sein.

[2]) Die in Obermais gefundenen Alterthümer, hauptsächlich Münzen, beweisen das Gegentheil von dem, was man bisher damit beweisen wollte. Wenn der aus diesen Funden gezogene Schluss richtig wäre, müsste man unser P. T. Publikum, wenn es nicht ebenfalls als vom Bergsturz überschüttet betrachtet sein will, dringend warnen, in Obermais irgend etwas zu verlieren. Auch Giovanelli (Ar. Dian., 103, Tirol. Almanach 1805) schließt aus dem Funde römischer Münzen von August bis Justinian, dass auf der Lawine schon Römer wandelten und hausten und dass also die Katastrophe lange vor Valentin, lange vor Arbeo, lange vor Konstantins Zeitalter erfolgt ist. Giovanelli zieht daraus den Schluss, dass Ätetus nicht in Maja, sondern schon in Teriolum residirte.

Behauptung bestätigen, und die Bedenken, die der heutige Lauf der Passer verursachte, welche nach Arbeo an Majas Stadtmauern vorüberfloss und über deren Felsenufer derselbe nächst bei der Stadt gefallen war, hob Roschmann mit der Behauptung, es sei die Passer vor dem Untergang von Maja längs des Schennaer- und Naifgebirges am heutigen St. Valentin vorüber gelaufen; erst infolge des Bergsturzes habe der Fluss von Zenoberg direkt seine Richtung auf das heutige Meran erhalten.

Im Glauben an die Unfehlbarkeit unserer gelehrten Väter erzogen, muss man schon über ein ansehnliches Stück Dummheit stolpern, bis man seinem Herzen einen stillen Zweifel in die Wahrheit ererbter historischer Glaubensartikel erlaubt, und so pilgerte ich noch nach langen Jahren mit antiquarischem Behagen auf dem Roschmann'schen Grabhügel von Maja herum, als wollte ich wie weiland der grammatikalische Junge irgendwo die Spitze der Lanze eines hier vermuhrten langobardischen Korporals entdecken.

So gelangte ich denn auch einmal an dem Quietorium Aesculapii Majensis, an der Dr. Mazegger'schen „Völkerrast" vorüber zum Felsenkessel unter der alten Königsburg Zenoberg, wo die Passer allen ihren in Passeir gesammelten Unmut an dem zähen Gestein zu brechen gezwungen wird.

Der Felsen des jenseitigen hohen und steilen Ufers schließt nämlich am Flussbette der Passer nicht ab, sondern zieht sich unter demselben auf das linke Ufer herüber und wirft sich, am Fuße des Zenoberges sich aufthürmend, dem Flusse quer in den Weg, so dass derselbe gezwungen ward, den vorgeschobenen Felsenriegel mit Gewalt zu brechen. Das ist auch in der That dem mit beneidenswerter Ausdauer arbeitenden Flusse gelungen, wie der mehrere Klafter tiefe Einschnitt beweist, den das Wasser aus dem lebendigen Gestein gewaschen hat. Wer berechnet aber die Zeit, welche die schlüpfrige Welle zu dieser Arbeit gebraucht hat? „Gutta cavat lapidem", aber bei aller Achtung und Würdigung dieses Ovid'schen Diktums kommen dem Betrachter der hier von der Passer vollzogenen Arbeit die Jahrhunderte, welche seit dem angeblichen Untergang von Maja verflossen, wie ein unbemessbarer Augenblick vor, wenn sie zum Maßstabe der Berechnung der Zeit dienen sollen, die seit dem Tage verrann, an dem die Passer diesen Felsen zu benagen begonnen hat.

Kann nun jeder Laie in geologischen Dingen hier sich selbst überzeugen, dass die Passer seit jeder historischen Zeit, also auch seit Maja noch unter den Lebenden sich befand, ihren Lauf unverändert genommen hat, so wird er auch schon seinen Glauben an die in

Obermais begrabene Stadt tief erschüttert fühlen. Vollständig aber wird er ihn über Bord werfen, wenn er den Ausspruch eines Geologen vernimmt.

Der Geologe läßt sich über die fragliche Gegend von Meran und den Naifer Bergsturz kurz gefaßt in folgender Weise vernehmen. (Ich folge hier den freundlichen Mittheilungen unseres ausgezeichneten Geologen Prof. Dr. Adolf Pichler).

In der Glacialzeit war das ganze Etschthal, nachweisbar bis Verona, vergletschert. Die aus dem Vinschgau und dem Passeirthale gekommenen Gletscher begegneten und vereinigten sich an der Stelle, wo heute Meran und Obermais liegen. Daraus erklärt sich auch der heutige, plötzlich um den Marlinger Berg biegende Lauf der Etsch, welche sonst naturgemäß ihre Richtung nach Meran nehmen und in dortiger Gegend mit der Passer sich verbinden müßte. Die große Schutthalde von Obermais konnte nothwendigerweise erst nach der Glacialzeit entstanden sein, indem erst nach dieser Zeit die Gewässer in ihrer Weise zu wirken und das Schwemmland zu bilden anfingen. Da begann nun auch der Finger- oder Naifbach sich zu bilden und trug, nach und nach in den Porphyrtuff und den weichen Sand des Gebirges sich eingrabend, in einem unbemeßbaren Zeitraum den Schwemmboden herab in die Ebene, wo er die Schutthalde von Obermais bildete. Dieser Prozeß, welcher noch heute fortdauert, vollzog sich in der Hauptmasse vor aller historischen Zeit, und wenn auch der Naifbach, wie jeder andere Bach, im Laufe der Zeiten bald hier, bald dort aus seinem überfüllten Bette gebrochen ist und zerstörend und verschüttend eine andere Bahn und Richtung einschlug, wie dies nachweislich schon einmal und zwar in der Richtung nach Schloß Greifen (Planta) von ihm geschehen ist, so veränderte und erhöhte sich doch im allgemeinen der Schuttkegel von Obermais seit der Zeit der Römer in kaum merklicher Weise [1]).

Bei allen, so zahlreichen Neubauten in Ober- und Untermais wurden nirgends Spuren von Mauern oder verschütteten Häusern entdeckt, was bei der Annahme, daß nicht der ganze Schuttkegel auf einmal herausgerutscht, nothwendig der Fall sein müßte. Außerdem stehen ja römisches Gemäuer, Wege und Münzen auf dem Schuttkegel.

[1]) Über das Geologische der Meraner Gegend vergl. den Aufsatz von Fuchs in der Publikation des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines, 1874, I. Heft, auch in der „Meraner Ztg." abgedruckt im August 1874.

II.

Bei der Aufsuchung der nicht verschütteten und da Niemand das Gegentheil behaupten kann, nicht zerstörten und dennoch unbekannt wo befindlichen Stadt Maja oder wenigstens des Platzes, wo sie uns die Langobarden zurückgelassen haben, steht uns nur das Stümpflein Kerze zu Gebote, welches der Freisinger Bischof Arbeo uns angezündet hat, das aber ausreicht, um damit im Dunkel der Nacht bis zum Thore von Maja zu gelangen.

Arbeo schrieb die Biographie des hl. Korbinian, seines gefeierten Vorgängers, welcher um 720 in diese Gegend gekommen und nachdem er 730 als Bischof von Freising sein Leben beschlossen, seinem Willen gemäß in Maja begraben wurde. Zur Verherrlichung dieses Gottesmannes erzählt nun Arbeo folgendes Erlebnis:

Als eines Tages der kleine Knabe bei Gelegenheit der Feierlichkeit der Beisetzung des hl. Korbinian zu Maja nicht weit von den Mauern der Stadt (secus muros civitatis)[1] unvorsichtig lief, stürzte er und fiel in den Abgrund. Die Leute, welche dies sahen, erstarrten vor Schrecken, denn der Abgrund hatte eine ungeheure Tiefe und unten am Fuße des Berges schäumte die Passer. Alle glaubten, der Knabe sei an den Felsen zerschellt, todt, denn wenn er auch bis zu unterst am Berge gelangt wäre, würde er doch den Fluss nicht haben übersetzen können. Um den Leichnam des verunglückten Knaben aufzusuchen, gingen die Leute über die Brücke[2], und da erblickten sie den Knaben an einer Felsenklippe hängend. Sie stiegen dann, nachdem sie sich mit Stricken versehen hatten, durch die Felsen, bis sie zum Knaben gelangten, welchen sie unverletzt fanden[3].

---

[1] Die richtigere Lesung lautet: secus muros ecclesiae. Hätte Schönherr dies schon gewusst und secus muros wol richtiger mit längs oder neben der Mauer übersetzt, wäre er gewiss selbst schon auf den Zenoberg als Akropolis von Maja gekommen.*

[2] Schatz, a. a. O. 302 gibt diese Stelle unklar.*

[3] Der Wortlaut dieser Stelle bei Arbeo ist folgender: „Quadam vero die, cum puer parvulus in ipsius viri dei sollemnitate secus muros ecclesiae incaute decurreret, pede lapsus in praecipitium devolvebatur castri. Erat ibi tanti altitudinis spatia, ut intuentibus pavor insistit ad montisque ipsius latere crepidinis Passires amnis suis intumascit fluctibus, quis enim esti-

Arbeo hatte hier eine ganz bestimmte Örtlichkeit, eine Örtlichkeit an der Passer, mit einem Felsgehäng und einer Brücke, nahe an der Stadtmauer von Maja im Auge. Eine andere als richtige Schilderung der Örtlichkeit konnte und durfte Arbeo, da er diese als nahe an der Stadtmauer seiner Vaterstadt Maja bezeichnet, nicht geben; wenn man daher eine und nur eine solche Örtlichkeit, welche jener Beschreibung genau entspricht, an der Passer finden kann, so steht man auch am Thore von Maja.

Es kann nun an den Ortskundigen kaum eine leichtere geographische Frage gestellt werden, als die, welches der Ort sein müsse, wo der Knabe Arbeo sein Abenteuer bestanden hat. Vom Ausfluss der Passer in die Etsch bis tief hinein in das Thal Passeir gibt es keine andere Stelle, wo dies geschehen sein kann, als zwischen dem Schlosse Zenoberg und Meran [1]). Nirgends kann sonst Jemand, selbst beim besten Willen, über einen Felsen fallen, an dessen Fuße unmittelbar die Passer läuft, als hier, und wenn heute Jemand in diesen Felsenleiten verunglücken würde, könnte man seinen Leichnam nicht zweckmäßiger ausfindig machen, als dadurch, dass man über den „steinernen Steg" ginge, um vom jenseitigen Ufer aus den Ver-

---

mabatur aliud, quam mortuus repertus si fuiset saxarum aciebus divisus scopulis ingentis, sicut hujus urbis forma declarat, et ad ima montis si pervenisset, nequaquam flumen evadere potuisset? Qui dum irent cadaver querentes, amne super pontem amisso, contemplabantur puerum saxo cuidam coehaerentem et ipsius fluminis secus positi; arreptis funibus per saxorum se immiserunt cavernas usque ad jacentem, quem querebantur, qui non tantum vivus sed etiam inlaesus repertus est et ad pristinam deportatus stationem nostrisque temporibus, dum non propriis meritis sed divine largitatis munere hujus episcopatui praeesse fecisset".

[1]) Auch Pfarrer Thaler von Kuens, der verdiente Forscher und würdige Nachfolger Korbinians an der Kirche zu Cainina, verwirft, wie bereits 1859 (Schützenzeitung Nr. 35), auch in seinem trefflichen Werke: „Der deutsche Antheil des Bisthums Trient, topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben". Brixen 1869 (hauptsächlich Thalers Arbeit) die Ansicht von dem früheren Laufe der Passer längs des Naiser Berges und nimmt an, dass sie „ungefähr bei Zenoburg" vorüber geflossen sei. Die Annahme des weiteren Laufes der Passer durch den heutigen untern Stadttheil Merans gegen Gratsch stützt das Buch auf Terrainverhältnisse, welche der vorhistorischen Zeit angehören und darum mit Bezug auf die Grenze der Bisthümer Trient und Chur nicht in Betracht kommen können. Es ist auch, wie Thaler richtig bemerkt, noch nicht festgestellt, wann die Passer die Grenze der beiden Bisthümer geworden ist und Resch und dessen Meinungsgenossen hätten daher, um Maja für Chur zu retten und einem vermeinten Widerspruch auszuweichen, nicht nothwendig gehabt, die Passer aus ihrem uralten Bette zu verdrängen.

mifsten zu erspähen [1]). Zur Zeit Arbeos mögen diese Felsgehänge, welche in der neueren Zeit von der Kultur nicht unbeleckt geblieben sind, noch in ihrer ganzen Verwilderung geprangt haben.

Kann man nun bei der schon geologisch unmöglichen Verschüttung von Maja und bei dem in historischer Zeit unveränderten Lauf der Passer den Schauplatz des Abstnrzes Arbeos nirgends anders wiederfinden, als zwischen Zenoberg und Meran, so mufs, da das Unglück nahe bei den Mauern der Stadt (secus muros civitatis) [2]) sich ereignete, Maja entweder Zenoberg oder Meran sein und da ersteres [3]) zwar wol ein castrum, aber keine „urbs" oder „civitas", wie Arbeo seine Vaterstadt nennt, gewesen sein kann, so müssen wir mit geographischer und historischer Nothwendigkeit annehmen, die alte Maja sei das heutige Meran, welches örtlich auch genau den Bedingungen entspricht, deren Erfüllung die Römer zur Anlegung einer befestigten Ortschaft verlangten.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, mit welch' fröhlicher Miene die verschiedenen Zweifel aus Köpfen und Büchern gegen dieses Resultat aufspringen werden, und man möchte um sein harmloses Leben besorgt sein, hielte den ersten Anlauf nicht schon die Frage auf, ob

---

[1]) An derselben Stelle, wo heute der „steinerne Steg" von Meran nach Obermais führt, stand offenbar seit urältester Zeit eine steinerne Brücke, bei welcher die eben so alte Straße nach Zenoberg, Tirol und Passeir einmündet. Nach der Zeit Arbeos finde ich diese Brücke urkundlich zum ersten Male wieder 1330. Alhaid, uxor Chunradi de Lewenberg, concessit Ottoni de Awr, judici Tirolis in Merano, titulo locationis et conductionis perpetualis unum pratum „situm supra Meranum apud pontem lapideum, ubi itur versus Steinach". Dec. 6. Meran (Statth.-Arch. Parteibriefe). Diese steinerne Brücke wurde später zerstört. 1615 stand hier ein hölzerner Steg, dessen Baufälligkeit einen Neubau nothwendig machte, worauf die Stadt den jetzt noch bestehenden steinernen Steg erbauen liefs (Cölestin Stampfer, Geschichte der Stadt Meran, 61).

[2]) Da statt „civitatis" „ecclesiae"zu lesen ist, ändert sich diese Schlufsfolgerung. — Auch Säben wird zwischen 985—990 noch urbs genannt: urbem que dicitur Sabiena(Acta Tirolensia I, 4 n° 8).*

[3]) Zenoberg wurde — in welchem Jahre, ist nicht festgestellt — von Meinhard II. von den Herren Supan käuflich an sich gebracht. „Min herre hat gechauffet von Gebhard dem Supan sinen teil der burge ze sand Zenenperge per marcas xl. Item alteram partem eiusdem castri emit dominus meus de patruo Gebhardi Supani pro marcis xl. („Der gelt von Tirol 1285". Statth.-Arch.). Ulrich Supan de monte sancti Zenonis und dessen Tochter Irmola, Gattin des Bertungus de Mais 1237 (Tiroler Urkunden- und Regesten-Sammlung des Prof. J. Durig). Bartholomäus Tridentinus, welcher 1244 bis 1251 das Dorf (villam) Mais nennt, läfst die Heiligen Valentin und Korbinian in der Kirche des Schlosses Zenoberg begraben gewesen sein.

es eine einzige urkundliche Nachricht oder auch nur Andeutung gebe, dass Maja verschüttet oder zerstört worden sei.

Für die Annahme des Unterganges von Maja spricht nicht ein einziges historisches Dokument, und es ist geradezu unglaublich, dass eine urplötzlich verschüttete Stadt, welche nach Roschmann und Roger Schranzhofer die ganze Fläche von Ober- und Untermais und theilweise auch von Meran eingenommen, deren ganze Bedeutsamkeit also kaum mit ihren Thoren abgeschlossen sein konnte und deren Umwandlung in Ackerfeld und Weingärten die vollständigste Veränderung der Besitztitel und Unterthanenverhältnisse zur Folge gehabt haben müsste; eine Stadt, die mit der Geschichte dreier berühmter Bischöfe (Valentin † um 471, Korbinian † 730 und Arbeo † 784) [1]) verflochten ist, von Niemandem vermisst wurde, und weder den Beherrschern des Landes, noch irgend einem geistlichen oder weltlichen Amte eine Zeile darüber entschlüpft und auf uns gekommen wäre.

Die bisherige Annahme der Verschüttung von Maja, welche Roschmann durch seine lebhafte Schilderung des von ihm im Raiser Gebirg erhobenen Thatbestandes so glaubwürdig zu machen verstand, stützt sich lediglich auf die damalige vollständige Unwissenheit in geologischen Dingen und auf die angeblich im Volke kursirende Sage. Die geologische Aufklärung habe ich bereits oben aus fachmännischer Quelle mitgetheilt und es erübrigt hier nur noch die bezügliche Volkssage in's Auge zu fassen. Auf Volk und Volkssage beruft man sich gewöhnlich nur in der Noth, und da müssen dann die beiden Nothhelfer sich winden und drehen, wie es eben der Zweck der Berufung verlangt. Die Volkssage wird von den Schriftstellern, die sich darauf berufen, nur in dem Sinne gegeben, wie er dem literarischen Zwecke am förderlichsten erscheint, und steht dieser zweckdienlichen Sage eine andere widersprechend entgegen, wird diese einfach todt geschwiegen. Die Volkssage in Meran wusste nun zwar wol zu erzählen, dass von der heutigen Stadt einst ein großes Stück durch die Passer hinweggerissen worden sei, wie auch in der That 1419 sieben zu Meran gehörige Häuser in der Nähe des Spitals weggeschwemmt worden sind; sie wusste auch, dass das heutige Meran ein Überrest der Stadt Maja und zwar die verschonte

[1]) Ich muss wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die Kirche, in welcher St. Valentin und St. Korbinian beigesetzt wurden, in der Stadt Maja selbst und nicht außerhalb der Mauern derselben (Arbeo, cap. 18, 29, 31, 35, 36) lag, wie Meichelbeck und Roschmann durch Zudrücken eines Auges sich selbst und so viele Andere nach ihnen glauben machten.

Schlossergasse sei; sie nannte auch noch vor 30 Jahren die von der Passer zum Pulverthurm hinauf sich ziehende Stadtmauer die „Römermauer", aber dass Maja in Obermais begraben liege und die Passer einst an St. Valentin vorübergelaufen sei, weiß das Volk erst zu erzählen, seitdem Roschmann und nach ihm unzählige Andere es demselben mundgerecht gemacht haben.

Maja stand urkundlich noch unversehrt im Jahre 769 und gewiss noch um das Jahr 783, da man annehmen kann, dass Arbeo in der Biographie Korbinians, worin die Stadt, Arbeos Vaterstadt, so oft genannt wird, ihrer Zerstörung, wenn sie erfolgt wäre, gewiss erwähnt hätte. Nun ist aber die Zeit von da an bis zum Jahre 857, in welchem Meran urkundlich zuerst auftritt [1]), nicht so groß, um annehmen zu können, dass in dieser die eine Stadt (Maja) urplötzlich zu Grunde gegangen und dafür eben so schnell ein anderer nagelneuer Ort, Meran, mit seinen Ritschen und Patreien aus demselben Boden gesprungen sei [2]).

Wie Meran, zu dessen Taufe das „Ehrenkränzel" selbst den König Mers und das biblische Marach geladen, zu seinem Namen gekommen, mögen die Sprachkünstler erklären; dass aber Mairania von Maja abstamme, kann man füglich behaupten, ohne beim Umtaufen von Maja in Mairania zu Gevatter gestanden zu sein. Wer in Mairania Maja nicht wiederfinden will, müsste eine andere Bedeutung auch für Mais ausfindig machen, welches im Notizbuch Bischofs Konrad III. von Freising (1315—21) Maisamia heißt [3]).

Das Bedürfnis des Umtaufens der urbs Majensis in Mairania dürfte aus der stetigen Zunahme derselben und des am linken Passerufer gelegenen, nach Schranzhofer 932 zum erstenmale erscheinenden Dorfes Mais hervorgegangen sein. Zur Zeit Arbeos hieß offenbar

---

[1]) Urkunde K. Ludwigs des Deutschen, 857, Juni 2., worin die Güter einer Frau Waltrade erwähnt werden: conjacentes in valle Tridentina, in loco, qui dicitur Mairania (Eichhorn, Episc. Cur., cod. prob., 19: Mohr, Cod. dipl., I, 45).

[2]) Resch (Annal. eccl. Sab. I, 286) folgt der Ansicht Roschmanns, lässt aber Meran gleichsam aus den Ruinen von Maja (velut e ruinis) erstehen. Roger Schranzhofer (Hist. Versuch über die erste Spur Merans, 18) nimmt ebenfalls den Bergsturz aus der Naif an, lässt jedoch einen Theil von Maja im heutigen Meran erhalten bleiben.

[3]) Nota bona et homines, que dominus de Seuelt domino meo episcopo vendidit. Primo sex curias solventes vini XXVIIII urnas mensure Maisamie (J. Zahn, Cod. dipl. austriaco-Frisingensis, III, 52).

die ganze Gegend Maja[1]), daher bei Nennung einzelner Örtlichkeiten von demselben nie das Substantiv Maja, sondern stets das Adjektiv Majensis gebraucht wird. Wollte man nun die am rechten Passerufer gelegene Örtlichkeit von der des linken Ufers mit einem Worte bezeichnen, so musste man nothwendig auf eine Spezialisirung der alten allgemeinen Bezeichnung kommen. Darum hatte auch Mairania, Meran und an Meran, wie J. Ladurner[2]) nachweist, so lange die Bedeutung von Ort und nächster Umgebung, und das Dorf Mais, welches unter der Bezeichnung Maisamia den am linken Passerufer gelegenen Theil der Gegend von Maja bedeutete, umfasst mit seinem Territorium noch heute das ganze linkseitige Passerufer von der Naif bis zur Etsch.

Nimmt man mit der großen Schar von Gelehrten, welche bisher über Meran geschrieben, an, dass diese Gegend ihren einstigen Namen von der Göttin Maja erhalten habe, so erklärt es sich auch, dass gerade Merkur, Majas industrieller Sohn[3]), bei den Bewohnern dieser Gegend in besonderen Ehren stand. Auffallend ist jedenfalls, dass die zwei einzigen in Meran gefundenen Götterbildnisse aus der Zeit der Römer Majas beflügelten Sohn vorstellen. Das eine derselben ist von Erz und wurde bei Gelegenheit eines Umbaues im Zingerle'schen Hause gefunden, wo es ein alter Verehrer dieses Gottes, vielleicht zur Sicherung vor Zerstörung durch christliche Hand, eingemauert hatte[4]); das andere, ein in Stein gemeißelter, beflügelter Kopf, guckt, unbeachtet von Christen und Heiden, noch heute von der Mauer eines Hauses mismutig in die gottlose Welt.

Den Namen Meran und die Bedeutung dieses Ortes im Mittelalter hat schon Justinian Ladurner ausführlich behandelt[5]), und ich finde nur noch zur Berichtigung beizufügen, dass der Notar Jakob Haas von Bozen in seinen Notarbüchern von 1237 und 1242[6]) noch

---

[1]) Auch Roger Schranzhofer (Hist. Versuch über die Frage: Wann zeigt sich die erste Spur der Stadt Meran?) nimmt an, dass die ganze Gegend, zu beiden Seiten der Passer Maja hieß. — Dies thun auch Zingerle und Schatz.*

[2]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols I, 309—314.

[3]) Vobis Mercurius pater est, quem candida Maja
Cyllenae gelido conceptum vertice fudit.
Verg. Aen. 8, 138.

[4]) Das Bildnis wurde nach der Versicherung der gelehrten Söhne dieses Hauses von ihrem verstorbenen Vater, Herrn Bartlmä Zingerle, an das Innsbrucker Museum abgegeben.

[5]) Vgl. Note 2.

[6]) Das von 1237 ist jetzt in den Acta Tirolensia II. von H. v. Voltelini veröffentlicht.

Mairanum, aber auch schon einfach Meran[1]) schreibt. Die häufigen Zahlungen, welche die Kaufleute nach den genannten Notarbüchern in Meran zu machen bedingen, deuten auf einen bereits sehr lebhaften Verkehr dieses Ortes in jener Zeit.

Schließlich wäre noch eine Frage zu beantworten, die auch allen denen sich aufdringen dürfte, welche sich der in diesen Zeilen ausgesprochenen Ansicht anschließen, dass Maja im heutigen Meran erhalten sei, die Frage nämlich: wo sind nun aber in Meran die Bauten aus römischer Zeit wieder zu finden, wenn in dieser Stadt die römische Maja fortlebt? Die Beantwortung dieser Frage muss ich nun freilich ganz den Archäologen überlassen.

Es wird indessen auch noch nach dem archäologischen Beweis des römischen Alterthums Merans Eines nicht ganz aufgeklärt bleiben, nämlich die Pfarrlosigkeit dieser Stadt. Mais, Tirol und St. Peter haben seit ältester Zeit ihre Pfarren, Meran hingegen erscheint bis auf die neueste Zeit als der Pfarre Tirol untergeordnet. Lässt sich aus der Verschiedenheit der Bisthümer, in welche die genannten Orte fallen, — St. Peter und Tirol (mit Meran) gehörten zum Bisthum Chur, während Mais von jeher dem Bisthum Trient einverleibt erscheint, — allenfalls erklären, dass Mais früher zu seelsorglicher Selbständigkeit gekommen sein kann, so bleibt es doch immer noch unaufgeklärt, dass Maja-Meran in seelsorglicher Beziehung faktisch erst dadurch selbständig wurde, dass der Pfarrer von Tirol das alte Recht der Gemeinde Tirol umging und seit 1665 bleibend seinen Sitz nach Meran verlegte. Zur Konstatirung der alten kirchlichen Abhängigkeit der Stadt Meran vom Dorfe Tirol musste jedoch bis auf die neueste Zeit die feierliche Investitur des Pfarrers auf seinem Stammsitze Tirol stattfinden und derselbe war auch verpflichtet, zur Wahrung des Prärogativs von Tirol einige Zeit dort zu residiren und an gewissen Tagen die feierlichen Gottesdienste daselbst zu halten. Ebenso durfte er sich nicht anders zeichnen, denn als Pfarrer von Tirol und Meran[2]). Mit dem höheren kirchlichen Alter hat Tirol vor Maja ohne Zweifel auch die ältere politische Bedeutung voraus. Wir finden Maja zwar schon unter Arbeo als Stadt (civitas), indessen erscheint Tirol (Teriolum) doch noch viel früher, nämlich im Jahre 400 als eine römische Mansion[3]). Da

---

[1]) Eine Investitur von 1242 lautet auf Güter, gelegen „in Tirol et in Turon et in Majes et in Meran".

[2]) Der deutsche Antheil des Bisthums Trient.

[3]) Vgl. Notitia dignitatum utriusque imperii.

aber diese, wie es scheint, bald nachher ihre politische Bedeutung verloren hat, so ließe sich die Pfarrlosigkeit der aufblühenden Maja aus dem Umstande erklären, dass die pfarrlichen Rechte in älterer Zeit mit größter Zähigkeit am Stiftungsorte hasten blieben und erst im Verlaufe von Jahrhunderten und nur im äußersten Nothfall der nach einem anderen Orte ausgewanderten politischen Bedeutung folgten.

„Patet omnibus veritas, nondum est occupata, multum ex illa etiam futuris relictum est.“ Sen. ep. 33.

II.

Ritter Christoph Reifer von Altspaur und Ursula Künigl von Ehrenburg.

Ein Ehescheidungsprozeſs aus dem 15. Jahrhundert[1].

(1882)

Vorwort.

Die nachstehende Darstellung gründet sich auf urkundliches Materiale des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck, in welches dasselbe anläſslich des Prozesses, den im Jahre 1460 Reiser von Altspaur wegen Entführung seiner Frau gegen Hildepraut von Weineck angestrengt hatte, gekommen ist. Aus diesem Anlasse hatten nämlich beide Parteien ihre zahlreichen Kundschaftsbriefe und Beweismittel vor die Räthe des Herzogs als Richter in der Sache gebracht.

Diese Dokumente machen uns mit dem Schicksale eines periodisch vom Verfolgungswahnsinne umnachteten Mannes bekannt und gewähren uns nicht blos Einsicht in die damalige Beurtheilung und Behandlung solcher Unglücklichen, sondern überhaupt in die öffentlichen und Privatverhältnisse, namentlich in das Leben auf einer Ritterburg jener Zeit. Da sie auch sprachlich nicht ohne Interesse sind, so wurde die Geschichte Reifers von Altspaur und seiner Gattin etwas weitläufiger und mit öfterer Benützung des urkundlichen Wortlautes behandelt. Aus sprachlichen Rücksichten und um die Originalfarben des Gemäldes nicht unnöthig abzuschwächen, sind auch einige Derbheiten des damaligen Sprachgebrauches nicht ausgemerzt worden.

Seit der ersten Veröffentlichung dieser Arbeit im „Boten für Tirol" sind noch einige neue Reifer'sche Dokumente aufgefunden worden, welche in dieser Ausgabe verwertet sind.

---

[1] Diese Schrift erschien bei Wagner in Innsbruck 1882 unter dem Titel: „Aus dem Leben des Ritters Christoph Reifer von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl von Ehrenburg." Den neuen Titel des originellen Büchleins hat Schönherr selbst noch bestimmt.*

Die Reifer sind ein sehr altes, urkundlich bis 1227 zurückgreifendes Bozner Geschlecht[1]), reich begütert in dortiger Gegend und ebenso reich durch Trient, Brixen und Tirol belehnt. Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Reifer auch in den Besitz von Altspaur gekommen, womit 1350 Markgraf Ludwig von Brandenburg Niklas den Reifer belehnt hatte. Schloss Altspaur liegt am Eingange des Nonsberges, eine kleine halbe Stunde hinter Spor maggiore. Stolz und fröhlich ragte dereinst dasselbe auf einen Felsen gebaut, von starken Mauern umgürtet und durch einen hoch in die Lüfte strebenden Thurm gedeckt. Mit Recht hat man daher dieses Schloss auch Belfort, d. h. Schönfeste[2]) genannt. Heute blickt der Himmel durch das dachlose Gemäuer und weder Fenster noch Thür schützt die historisch merkwürdige Ritterburg vor des Wetters zerstörender Macht.

Unbehelligt im Besitze lebten die Reifer auf ihrem ritterlichen Heim bis zu den Zeiten Herzogs Friedrich. Der unglückliche Streit zwischen diesem Landesherrn und seinem Bruder Ernst und die darauf folgende Umwälzung der Verhältnisse des tirolischen Adels ließen auch die Reifer nicht unberührt, vielmehr war von da an das Glück von ihrem Hause gewichen. Kaspar Reifer von Altspaur, Vater des Christoph Reifer, war einer der wenigen Adeligen, welche treu zu Herzog Friedrich hielten. Er widersetzte sich standhaft dem Herzoge Ernst, büßte aber die seinem Herrn bewahrte Treue mit dem Verluste seines Schlosses und seiner Freiheit. Georg von Spaur von der Partei des Herzogs Ernst überfiel ihn mit bewaffneter Hand auf Altspaur und schleppte ihn gefangen hinweg. Herzog Ernst, un-

[1]) 1227 und 1231 erscheint eine Verone von Braunsberg als Gattin des Bertold Reifer, 1266 Heinrich Reifer von Bozen, 1304 Albrecht Reifer, 1337 Nikolaus des Reifers Sohn von Bozen (Pairsberger und Maretscher Urkunden des Geschichtforschers Ph. Reeb in Bozen).

[2]) Den Namen Belfort erhielt das Schloss erst in späterer Zeit (16. Jahrhundert). Ursprünglich hieß es Spaur und von seiner Gerichtsbarkeit Altspaur (Perini. Statistica del Trentino I. 49).

gerührt durch die Treue, welche Reifer seinem eigenen Bruder, Herzog Friedrich, bewahrt hatte, ließ sich den Gefangenen ausliefern, das Schloss Altspaur aber überantwortete er Peter von Spaur, dem Vater des genannten Georg.

Über ein halbes Jahr hatte Kaspar Reifer im Gefängnisse geschmachtet, als er endlich nach Ausstellung einer „scharfen Obligation", sich auf Verlangen wieder zu stellen, aus demselben entlassen wurde. Das Schloss Altspaur blieb in den Händen der von Spaur bis 1426, in welchem Jahre der lange Streit um dasselbe auf dem Rechtswege ausgetragen und das Schloss an Herzog Friedrich abgetreten wurde, welcher 1427 Hansen Huber und nach diesem Andrä und Dietrich Vogt als Pfleger desselben anstellte. Fünf Jahre später (1432) übergab Herzog Friedrich die Pflege Altspaur Ulrich von Thun unter der Bedingung, dass er nur mit Wissen und Willen seines Eidams Jenewein von Weineck Knechte und Wächter und was sonst zur Versorgung der Feste gehört, beischaffen dürfe.

Christoph Reifer, der Sohn Kaspar Reifers, hatte nur einige andere von seinem Vater ererbte Stücke und Güter von Herzog Friedrich zu Lehen erhalten können. 1446 übergab Herzog Sigmund die Pflege des Schlosses Altspaur dem Friedrich von Thun, einem Vetter des Christoph Reifer und zwar in Anbetracht der von demselben dem Herzog Friedrich geleisteten Dienste. Friedrich von Thun sollte die Feste lebenslang innehaben und das mit dem Schlosse verbundene Einkommen ihm als Burghut und Sold verbleiben.

Wir hätten also hier zwei um Herzog Friedrich verdiente Männer, von denen der eine mit dem Gute des andern dafür belohnt wurde! Herzog Sigmund mochte die Unbilligkeit eingesehen haben; denn bereits nach vier Jahren belehnte er nach vorausgegangener Verständigung mit Friedrich von Thun den Christoph Reifer mit Altspaur und allem, was dazu gehörte, und verlieh ihm dasselbe zu Mannslehen, wornach also Altspaur nach Aussterben des Mannsstammes der Reifer wieder an den Landesfürsten zurückfallen sollte.

Christof Reifer kam also erst nach langen Jahren in den Besitz seines Vaterhauses, in welchem er seine Jugend unter den traurigsten Verhältnissen zugebracht hatte. Den Überfall seines Vaters auf Schloss Altspaur durch Georg von Spaur hatte er miterlebt und seinen Vater gefangen hinwegschleppen sehen. Der Vater selbst starb wenige Jahre, nachdem er ob seiner Herzog Friedrich bewahrten Treue Schloss und Freiheit verloren hatte; die Mutter, Klara von Maretsch, hatte bereits

1422 sich wieder vermählt. Christoph Reifer aber stand mit seinem jüngeren Bruder Sigmund noch unter Vormundschaft.

Die Eindrücke aus der Jugendzeit des Christoph Reifer waren also durchaus getrübte und es ist vielleicht psychologisch richtig, wenn man den Keim der in ihm mit den Jahren zur fixen Idee gewordenen Meinung, dass er verfolgt und mit Gift bedroht sei, in den Erlebnissen seiner Jugend sucht. Des jungen Reifers einzige Zuflucht war sein Gerhab Erasmus von Thun, der „nächste Freund" seines verstorbenen Vaters.

Erasmus von Thun stand gleich Kaspar Reifer von Altspaur und wie alle Herren von Thun zu Herzog Friedrich, nur Hans von Thun hatte eine Ausnahme gemacht und ward deshalb vom Herzoge gefangen genommen, der ihm jedoch eine Freiheitsfrist unter der merkwürdigen Bedingung gewährte, dass er nach abgelaufener Frist täglich nur drei Bissen Brot essen und drei Schluck Wasser trinken [1]) soll, bis er sich wieder gestellt haben würde.

Ein alter Freund des Reifer'schen Hauses war auch Jörg Künigl von Ehrenburg, ein bei dem Grafen von Görz wie beim Tiroler Landesfürsten hoch angesehener und von denselben in vielen wichtigen Geschäften verwendeter Mann, welchem sein Reichthum, noch mehr aber seine ritterlichen Eigenschaften allgemeines Ansehen verschafften. 1470 finden wir selbst den Landesfürsten von Tirol, Erzherzog Sigmund, als Gast des Jörg Künigl auf dem Schlosse zu Ehrenburg.

In den dauernden Besitz von Altspaur gekommen, dachte Ritter Christoph Reifer bald daran, sein wieder gewonnenes Schloss mit ehelichen Freuden zu beleben. Getreu dem Beispiel seiner Mutter, welche drei Männer erheiratete [2]), nahm er drei Frauen nacheinander, und wenn die letzte, über welche wir ausführlicher berichten werden, ihr Leben nicht durch die Flucht gerettet hätte, würde Christoph Reifer wol auch noch eine vierte in seiner Weise beglückt haben.

Die erste Gattin Reifers war eine von Schwangau, die zweite Anna Khuen von Belasi zu Tramin, Witwe des Johann von Arz, die dritte und letzte Unglückliche war Ursula Künigl von Ehrenburg. Der edle Ritter hat demnach immer eine standesmäßige Wahl ge-

---

[1]) Eine ganz gleiche Bedingung finden wir in der Urfehde Heinrichs von Rottenburg vom Jahre 1411. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, 128, 129.

[2]) Die Mutter Reifers, Klara von Maretsch, hatte vor Kaspar Reifer Wilhelm von Welden und nach Reifer Sigmund den Trautson von Sprechenstein († 1423) geheiratet. Sie starb nach Reeb 1454.

troffen. Dem aus altem Geschlechte stammenden und reichen Reiser standen eben alle ebenbürtigen Häuser offen.

Reiser war zur Zeit seiner dritten Vermählung jedenfalls schon über 50 Jahre alt, während seine Gattin Ursula Künigl erst 18 oder 19 Jahre zählte.

Ursula Künigl, geboren um 1442, war die Tochter des bereits erwähnten Jörg Künigl zu Ehrenburg, Pflegers von Schöneck und der Dorothea Neukircher.

Aus den Zeiten der ersten Ehe Reisers ist uns urkundlich nichts bekannt; kann man aber vom Glücke der beiden letzten Frauen auf das der ersten schließen, so müsste uns auch diese im höchsten Grade bedauernswert erscheinen. Reiser litt nämlich urkundlich schon in den ersten Jahren seiner zweiten Verheiratung an periodischem Wahnsinn, und zwar an Verfolgungswahn. Diese traurige Krankheit brachte ihm selbst nicht weniger als seiner Umgebung, in erster Linie seiner Gattin, die bitterste Qual. Ist nämlich überhaupt schon der Mensch mit gestörtem Geiste im höchsten Grade bedauernswert, so war er es in der alten Zeit in viel höherem Maße. Während man heutzutage Geistesstörung für eine Krankheit und den damit Behafteten für unzurechnungsfähig hält, hatte die alte Zeit kein Verständnis für dieses Leiden der Menschen. Den Wahnsinn, oder die „Unsinnigkeit", womit man Geisteskrankheiten bezeichnete, hielt man für einen Ausfluss bösartiger Gesinnung, wol auch für ein Spiel des bösen Geistes, der in dem Unsinn des Menschen sich offenbare. Und nach dieser inhumanen Anschauung wurde denn auch der Geisteskranke behandelt. Glücklicherweise kam in der alten Zeit, welche prinzipiell einen gesunden Esel für glücklicher hielt, als einen todten Doktor, diese Krankheit selten vor, jedenfalls seltener als in unseren Tagen [1]).

Reisers Wahn, verfolgt, geschädigt oder verkürzt zu werden, hatte ihn schon frühzeitig zu unterschiedlichen Prozessen veranlasst, selbst wenn es sich dabei um ein unbedeutendes Objekt handelt. So hatte er 1433 einen Prozeß mit dem Abt Johannes und dem Konvent von Wilten wegen eines Paares Filzschuhe, die das Kloster, wie er wähnte, ihm jährlich als eine Gegenleistung für einen Wein-

[1]) Den ersten Lichtpunkt in der Geschichte der Irren finde ich urkundlich erst unter Kaiser Maximilian I. Dieser von wahrer Humanität und christlicher Nächstenliebe durchdrungene Fürst hatte nicht blos ein stets offenes Herz für die leidende Menschheit im allgemeinen, sondern speziell auch für die „armen unsinnigen Leute", welche er in den Spitälern unterbringen und auf seine Kosten erhalten ließ (Statthalterei-Archiv Innsbruck, G. v. H. 1500 f. 184, 1501 f. 5).

zins zu verabfolgen verpflichtet war. Der für ihn gewöhnlich unglückliche Ausgang solcher Prozesse, — auch der wegen der Filzschuhe ging für ihn verloren, — war nur geeignet, seinen Verfolgungswahnsinn zu nähren.

Unter den Akten des Prozesses zwischen Christoph Reiser und Hildepraut von Weineck, welcher mit einer Schwester der letzten Frau des Reiser vermählt war und, wie wir später sehen werden, seine Schwägerin aus Altspaur entführte, liegt neben den vielen anderen Zeugenaussagen auch die der Hildegard Mynigin, Bürgerin zu Brixen, vor, welche der früheren Gattin Reisers, Anna Khuen von Belasi [1]), Jungfrau gewesen war. Die vor dem Hof- und Stadtrichter zu Brixen, Adolf von Oberweinberg, eidlich bekräftigte Aussage der Hildegard Mynigin konstatirt nun bereits den bei Christoph Reiser zu Tage getretenen periodischen Wahnsinn. Nach dieser 1461 gemachten Aussage waren es 18 Jahre (also im Jahre 1443), dass Christoph Reiser eine Zeit lang zu Klausen außerhalb der Brücke häuslich wohnte. In dieser Zeit ließ derselbe, wie die Zeugin aussagt, auch bei hellem Tage die Fensterläden verschließen, so dass es in seinem Wohnzimmer völlig finster war. Einmal, erzählt die ehemalige Dienerin im Hause Reisers, sei der Ritter „guten Sinnes und wolgemut" gewesen, habe sich an den Tisch gesetzt und mit ihnen, der Frau und der Jungfrau, gegessen. Plötzlich aber sei er aufgesprungen und zum Bett gelaufen und habe sich niedergelegt. Die Frau setzte sich, erzählt Mynigin weiter, nachdem sie gegessen, an das Bett Reisers und sprach zu ihm gütiglich: „Mein Christoph, was willst du haben, willst du etwas, so sag es mir". „Solche und andere gütige Wort" redete sie zu ihm. Er aber schwieg lange still und gab ihr keine Antwort. Plötzlich sprang er unter ungeheuerlichem Geschrei auf und fuhr seiner Frau mit beiden Händen an den Hals und würde sie vielleicht erwürgt haben, wäre nicht des Reisers Knecht, ein Schreiber, zu Hilfe gekommen und hätte ihm die Frau entrissen. Darauf ergriff Reiser ein Messer und warf es seiner Frau nach. Der Knecht stürzte sich nun abermals auf seinen Herrn, und während beide miteinander rangen, flüchtete sich die Frau mit ihrer Jungfrau über die Brücke nach Klausen hinein in das Haus einer Frau Hoffoltinger, bei welcher sie übernachtete. Andern Tages schickte die unglückliche Frau zu ihrem

[1]) Anna Khuen von Belasi finden wir als Reisers Gattin urkundlich noch dreimal und zwar 1443, 1447 und 1452 erwähnt. Sie war die Tochter Ulrichs Khuen von Belasi und besass ein Haus in Tramin (Urkunden im Trostburger und Gandegger Archiv, gütigst mitgetheilt von Herrn Reeb.)

Vetter Antoni Thun, um ihr Herzleid ihm zu klagen. Empört über die Unthat Reifers ließ Antoni von Thun denselben einfach gefangen nehmen und auf Schloss Gufidaun [1]) führen, wo der geisteskranke Mann in Eisen gelegt wurde. Die Gattin, edel genug, ihren Mann auch in dieser Noth nicht zu verlassen, ging auf das hin mit ihrer Jungfrau ebenfalls nach Gufidaun und blieb da bei ihrem Herrn, obwol sie auch hier ihres Lebens sich nicht sicher wusste. Sie hatte auch deshalb einen Knecht Thuns, Jörg Baumgartner, gebeten, von Zeit zu Zeit um den Thurm herumzugehen, damit er ihren Hilferuf hören und ihr nöthigenfalls beistehen könnte, was der Knecht auch treulich gethan hat.

Wie lange Reifer auf Gufidaun festgehalten wurde, ist nicht bekannt. Später treffen wir Reifer und seine Gattin wieder in Klausen. Seine Haft auf Gufidaun hatte jedoch seinen Geisteszustand nicht gebessert.

Die Zeugin Hildegard Mynigin versichert, es sei in der Folge oft vorgekommen, dass Ritter Christoph Reifer unter dem Essen plötzlich aufsprang und schrie: „O ihr Bösewichter, ihr Mörder, ihr habt mich vergeben", worauf er regelmäßig das „lange Messer" ergriff, Frau und Jungfrau aber und alles, was bei Tische sass, sich flüchtete, „denn sie waren männiglich ihres Leibs und Lebens nicht sicher".

Desselben Jahres an unser Frauentag zu Herbst, erzählt die Zeugin weiter, habe sie in einem „Wallchn" (d. h. in einer Fensternische [2]) aus einem Büchlein gebetet, da sei die Frau zu ihr gekommen und hätt' zu ihr gesprochen: „Liebe Hilgart, es geht heint (heute) aber (wieder) übel; lieber Gott, was sollen wir thun?" Darauf habe sie geantwortet: „Lieber Gott, was sollen wir thun? Thun wir wie vor." Während sie miteinander redeten, hatte der Ritter wieder „gar fast ungeheuerlich" zu schreien angefangen, fast wie ein Rabe. Einen neuen Ausbruch seines Zornes fürchtend, sei die Frau zitternd und bebend in der Kammer herumgegangen und sie beide hätten vor Sorge und Furcht nicht gewusst, was sie thun sollten.

---

[1]) Das Schloss Gufidaun war durch Heirat des Anton von Thun mit Dorothea, der Erbtochter von Gufidaun, an die von Thun gekommen. Anton von Thun starb 1449. Von der Menschenfreundlichkeit dieses Mannes zeugt unter anderm auch eine Urkunde, in welcher ihn eine von seinem Vater, Simeon von Thun, freigegebene Leibeigene bittet, er möge sie wieder als Leibeigene aufnehmen (1420 Juli 21).

[2]) Wallchn oder Balken heißt noch heute in der Volkssprache das Fenster.

Eines Tages war es neuerlich zu einem Auftritte zwischen Reifer und seiner Gattin gekommen, wobei diese von ihrem Manne am Leben bedroht wurde, und nur durch den Mut eines Knechtes aus den Händen des Wahnsinnigen befreit werden konnte. Auch diese Affaire ereignete sich zu Klausen, wo Reifer in früheren Jahren lange sich aufgehalten zu haben scheint. Der erwähnte Knecht, welcher auch als beeideter Zeuge erscheint, war auf den Lärm im Hause Reifers zur Hilfe herbeigeeilt, überwältigte Reifer und warf ihn auf eine Bank, auf der er ihn festhielt und erst losließ, als der Ritter ihn flehentlich darum bat. Bei seinem Weggehen versperrte der Knecht die Stubenthür mittelst eines Prügels und eines Handtuches. Beim Verlassen des Hauses, erzählt der Zeuge, habe noch Reifer durchs Fenster ihm nachgerufen, er möge wieder zu ihm kommen, er wolle ihm gewifs nichts thun. Er habe aber nicht weiter um den „unsinnigen Mann" sich gekümmert.

Aus anderen Zeugenaussagen erfahren wir das Weitere. Die Frau des Reifer war wieder zu ihrem Vetter Anton von Thun gegangen und erzählte ihm, wie sie neuerlich von ihrem Manne Leibs und Lebens bedroht und seiner Unsinnigkeit wegen wieder von ihm geflohen wäre. Thun schickte nun vier seiner Knechte von Gufidaun nach Klausen, um Reifer abermals gefangen zu nehmen.

Reifer hielt sein Haus sorgfältig verschlossen und ließ Niemand zu sich. Er öffnete nur den Leuten, die er bestellt hatte, sein Pferd zu tränken. Diesen Umstand benützend, drangen die Knechte Thuns, als Reifer dem Pferdewärter das Thor öffnete, ins Haus und nahmen ihn nach verzweifelter Gegenwehr gefangen. Alle vier Knechte hatten genug zu thun, um ihn zu bändigen und ihm die „Armeisen" anzulegen, die er „über sein Haupt geschwungen und von der einen Seite zur andern geschlagen hat".

Inzwischen war die Gattin Reifers zurückgekehrt und blieb wieder bei ihrem Manne, zu dessen Bewachung jedoch Antoni Thun zwei Knechte zurückgelassen hatte.

Da man in den Handlungen Reifers ein Spiel des bösen Feindes vermutete, so wollte man zur Heilung Reifers auch fromme Mittel nicht unbenützt lassen. Eines Tages wurde daher, wie die Zeugen Hans von Schaitten, Hauptmann zu Gufidaun, Hans von Ried, Stadtrichter von Klausen, Thomas Baurnfeind und andere Bürger von Klausen berichten, Reifer nach Säben hinaufgeführt, um exorzirt zu werden. Man hatte dazu einen Zeitpunkt gewählt, in welchem er wieder „unrichtig und nit wol bei Sinnen" war. Reifer, der mit einem Armeifen an die Wand gefesselt war, ließ sich gut-

willig nach Säben führen, wo er zuerst in die „kleine Stube“ gebracht wurde. Er setzte sich an einen Tisch und schaute forschend in der Stube herum. Da aber an deren Wänden Waffen hingen und solche auch auf den Bänken herumlagen, so wurden dieselben, während einer der Bürger von Klausen mit Reifer sich unterhielt, von den anderen Begleitern entfernt.

Nachdem der betreffende Geistliche, ein Deutschordenspriester von Lengmos, verständigt worden war, führten sie Reifer herab in die Kirche zum hl. Kreuz. Hier legte ihm der Priester „die Stol an den Hals und beschwor ihn, damit er, wenn er behaft wär, gelediget würde“. Der Priester konnte aber nicht finden, dass der Unglückliche besessen sei, wol aber glaubte er, der Reifer möchte „einen Mangel in dem Haupt haben, daß ihm das Hirn schwund“. Reifer wurde nun wieder herab nach Klausen in sein Haus gebracht und hier trotz seines Bittens wieder in Eisen gelegt. „Ihr müßt wieder in das Sparbergefäß“, antwortete der Knecht Kaspar, als ihn Reifer bat, ihn nicht zu fesseln.

Anton von Thun, welcher Reifer mit Kerker und Banden und mit geistlichen Mitteln vergeblich zu heilen versucht hatte, ließ nun auch einen Heilkünstler aus Vinschgau, genannt der Ratgeb, kommen, welcher den Reifer gegen Belohnung zu heilen versprach. Thun sicherte ihm den verlangten Lohn zu, wenn er dem Reifer helfe. Leider kommt über diesen Heilungsversuch urkundlich nichts Weiteres mehr vor.

Wie in Klausen, so hatte Reifer auch in Tramin, wo er ebenfalls ein Haus besaß, längeren Aufenthalt genommen, und wie dort, so hatte er auch hier Anfälle von Geistesstörungen, in denen er seine Gattin mishandelte. Einmal flüchtete sie sich vor ihm noch mit Noth in eine Kammer und schloss sich ein. Reifer war ihr unter großem Geschrei gefolgt, auf welches Jörg Kuen von Belasi der Frau zu Hilfe eilte und sie durch ein Fenster in's Freie brachte. Als Reifer nachher Jörgen Kuen in seinem Hofe erblickte, lief er mit einem bloßen Schwert in der Hand hinab und stürzte sich auf ihn. Kuen war ohne Waffen, half sich jedoch mit einer kleinen Leiter, mit der er zur Vertheidigung sich anschickte, dem Reifer aber zurief, er möge still stehen. Reifer kehrte auf dies um und sagte: „Ei, ei, Du willst es wagen, ein volles Fass zu neigen!“

Ein anderesmal war Reifer im Begriffe, seine Gattin lebendig zu verbrennen, als er daran glücklicherweise noch rechtzeitig durch die Gattin des Nachbars Hans Stampfer gehindert wurde. „Als ich“, erzählte diese Zeugin, „in Reifers Haus und zur Kuchenthür kam,

da sah ich, dass der Reifer seine Hausfrau mit beiden Händen bei dem Kopfe gefasst hielt und sie hinan zum brennenden Kachelofen zog. Da lief ich hinein und rief ihm zu: „Herr, was wollt Ihr da thun! Seid Ihr unsinnig! Wollt Ihr die Frau verbrennen!“ Da habe Reifer sich umgekehrt und sie groß angesehen, dann aber seine Frau vor sich hin auf den Herd gestoßen und zu ihr gesagt: „Nu, es ist vielleicht noch nit Zeit; so leb noch länger in des Teufels Namen!“ Darauf sei Reifer zur Küche hinausgegangen, sie aber, die Zeugin, sei noch lange bei der unglücklichen Frau in der Küche geblieben.

Die Aussagen der Zeugen über die Vorgänge in Klausen und Tramin sind um so wichtiger, als, wie wir später sehen werden, Reifers Dienstboten zur Zeit seiner dritten Vermählung dessen Tugend und Vernunft nicht genug zu preisen wussten.

So sicher nun aus den bisherigen Zeugenaussagen hervorgeht, dass Christoph Reifer jedenfalls schon 1443 an Wahnsinn gelitten hat, und so bekannt auch die zeitweilige „Unsinnigkeit“ Reifers von Altspaur war, er sollte trotzdem wieder eine edle Frau gewinnen.

Die Bekanntschaft der jungen Dame hatte Reifer wol auf Ehrenburg selbst gemacht. In guten Stunden war der Ritter von Altspaur offenbar ein höchst traktabler, fröhlicher und origineller Mann und „alle seine Gebärden stunden ihm halt wol an“, wie ein Freund desselben versicherte. Die kräftige Sprache, die Reifer führte, weckte Vertrauen in seinen Mut und seine fetten Lehen und stolzen Burgen bildeten zum altadeligen Ritter und Freier eine bestechende Staffage. In Spormaggiore wie überhaupt bei den Bauern in der Umgebung seiner Burg war Reifer eine beliebte Persönlichkeit.

Aus der Zeit vor der Verheiratung der Ursula Künigl mit Christoph Reifer haben wir jedoch über sie und ihr Verhältnis zu demselben nur eine urkundliche Nachricht. Eine Schwester der Ursula Künigl von Ehrenburg, Namens Agnes, war an Hildeprant von Weineck, herzoglichen Rath und Richter zu Kurtatsch, verheiratet. Dieser Mann hatte die Heirat seiner jungen Schwägerin mit Ritter Christoph Reifer sehr eifrig betrieben, war aber auch derjenige, welcher sich um dieselbe in ihrem Unglück am ernstlichsten annahm.

Zu denjenigen, die Hildeprant von Weineck bestimmten, für die Heirat mit Reifer sich anzustrengen, zählte auch ein bei Weineck hochangesehener Diener Reifers, Martin Keutschacher. Dieser Mann erzählt in seiner 1461 zu Innsbruck gemachten Zeugenaussage Folgendes: „Als ich des edlen und festen Christofen Reifers Diener und

er Witwer war, geschah es einmal, dass er mich gegen Inspruck schickt. Also kam ich auf dem Weg zu Hildeprant von Weineck. Der redt mit mir, ob, wenn der Reiser ein Weib gewänne, er schön mit ihr leben würde. Darauf ich ihm antwurt: man redt viel von ihm, das ich nicht gesehen hätt, sollt ich aber ein Schwester haben, die ihm an Adel und Gut gleich wär, so wollt ich ihm sie gern geben".

Die Heiratsangelegenheit wurde nun von allen Seiten mit Eifer betrieben. Reiser selbst war als Brautwerber nach Schloss Ehrenburg gekommen und hatte Jörg Künigl in Bruneck in Gegenwart Friedrichs von Thun hoch und theuer versprochen, seine Tochter „gütlich, wol und schön zu halten". Es werde ihn (Künigl), sagte Reiser, „nicht gereuen, ihm seine Tochter gegeben zu haben".

Bereits am 8. Dezember 1459 war zu Bozen zwischen Reiser und Hildeprant von Weineck als Vertreter des Jörg Künigl von Ehrenburg der Heiratskontrakt abgeschlossen worden. Darnach versprach Künigl, seiner Tochter gegen Verzicht auf väterliche und mütterliche Erbschaft ein Heiratsgut von 200 Mark Berner und eine Ausfertigung zu geben [1]). Dagegen versprach Reiser Jungfrau Ursula zu heiraten und so lange sie lebt keine andere zu nehmen, ferner ihr das Heiratsgut auf seine Güter zu verschreiben und sie zu „bemorgengaben". Zeugen des Heiratskontraktes waren Arnold von Niderthor, Michael von Thun, Jörg Kuen von Belasi, Parzifal von Weineck u. a.

Nachdem alle urkundlichen Formalitäten erfüllt waren, fand am 1. Mai des Jahres 1460 die Hochzeit statt, deren Unkosten Jörg Künigl von Ehrenburg trug und zu welcher zahlreiche Verwandte und sonstige Freunde erschienen waren.

Der Ort, in welchem das Hochzeitsfest abgehalten wurde, war Tramin, der gewöhnliche Wohnsitz Hildeprants von Weineck, des Schwagers der Braut. Die Besorgung des Festmahles hatte die Frau von Weineck übernommen, welche auch über die dabei erlaufenen Ausgaben ihrem Vater, Jörg Künigl von Ehrenburg, Rechnung legte [2]). Um die nöthigen Lebensmittel herbeizuschaffen, sendete sie Boten nach verschiedenen Richtungen. Dieselben brachten 22 Hennen,

---

[1]) Die Ausstattung der Braut bestand in Kleidern und Kleinodien. Unter den ersteren befanden sich Röcke in Braun, Grün und Blau mit Flügeln und vergoldeten „Gesperren", Ärmel von Sammet, Stauchen, Goller u. s. w., unter den Kleinodien zwei Vermählungsringe, der eine mit einem Amethyst, der andere mit einem Saphyr, ein Perlenkranz, ein silberner Paternoster u. s. w. (Das Nähere im Anhang).

[2]) Die Rechnung folgt im Anhange.

3 Hähne, 20 Kapaune, 510 Eier und Wildpret. Das Wildpret bestand in 2 Gemsen, 2 Hasen und 1 Orhenn (Auerhenne). Das zahme Fleisch bestand in Rind-, Kalb-, Kitz- und Schweinefleisch. Auch für die noch heute in Tirol eine Rolle spielende Festsuppe, die s. g. „saure Suppe", wurde gesorgt, wie die in Rechnung stehenden „Wampenflecke" beweisen. Um den gesammten Mundvorrath genießbar zu machen, waren 20 Pfund Schmalz, 2 Pfund Pfeffer, 2 Unzen Safran, 5 Unzen süßes Pulver, 7 Unzen Ingwer, 1 Unze Nelkenpulver und 1 Pfund Zucker nothwendig. Zum Dessert waren 4 Schachteln „Confett" und für den Durst ein Fuder [1]) Wein bestimmt. Trotz des großen Aufwandes kostete das Hochzeitsmahl nicht mehr als 15 Mark, 2 kr. und 3 Vierer [2]). Diese Preise der Lebensmittel und Arbeitslöhne waren im Verhältnis zu den heutigen fabelhaft gering. Man kaufte 10 Eier um 1 kr., einen Kapaun um 6 ½ kr., einen Hasen um 6 kr., eine Gemse um 42 kr., ein Pfund Schweinefleisch um 9 Pfennige, 1 Pfund Schmalz um 9 Pfennige u. s. w.

Nach dem Hochzeitmahle ritt die ganze Gesellschaft, Herren und Damen, mit dem neuvermählten Paare hinauf in das Schloss Altspaur. Ritter Christoph und seine Neuvermählte waren mit Brautkränzen geschmückt, die Festgenossen hatten ihre Hüte mit Blütensträußchen vom Hagedorn besteckt [3]). Etliche Tage verlebte die ganze Gesellschaft „fröhlich und wolgemuth" auf dem Schlosse „und lebte auch der Reiser mit seinem Gemahl, Frau Ursula, schön bei einem Monat oder fünf Wochen".

Reiser erfüllte auch pünktlich, was er im Heiratsvertrage eingegangen war. Am 5. Mai verschrieb er seiner „lieben Wirtin Frauen Ursula" 110 Mark Berner zur Morgengabe und ließ am 12. Mai seine Gattin den von Künigl bedungenen Verzichtbrief ausstellen. Am 30. Mai verschrieb Reiser seiner Gattin die von Künigl erhaltene erste Hälfte des Heiratsgutes von 100 Mark Berner auf seine Höfe

---

[1]) Ein Fuder Wein wird in einer Urkunde von 1408 (Statth.-Archiv U. 4219) = 8 Yhren gesetzt.*

[2]) Nach der Rechnung über die hochzeitlichen Ausgaben waren 5 Vierer = 1 kr., 12 kr. = 1 Pfund Berner und 10 Pfund Berner = 1 Mark. Nach unserem Geldwerte dürften die Gesammtauslagen der Reiser'schen Hochzeit ungefähr 30 fl. betragen haben.

[3]) Die Blüte des Hagedorns hatte offenbar eine symbolische Bedeutung; denn sonst ließe es sich nicht erklären, dass zu einer Zeit, welche die größte Auswahl von Blumen gestattete, gerade die Hagedornblüte zum hochzeitlichen Schmucke gewählt wurde. Nach Grimm (Rechtsalterthümer S. 255) war der Hagedorn Symbol der Besitzergreifung. — Im Schwarzwald trägt die Braut einen Kranz aus den Zweigen des Weißdorns.

zu Kropfenstein und Kurtatsch, wogegen Künigl ihm und seinen Erben ewige Lösung derselben urkundlich zugestand.

So glatt nun der geschäftliche Theil der Heirat verlief, so traurig gestaltete sich das eheliche Verhältnis selbst. Mit den obgenannten fünf Wochen war die Zeit der Flitterwochen auch schon erschöpft. Schon bald nachdem die Hochzeitsgäste das Schloss verlassen hatten, machte sich bei Reifer die wieder hereinbrechende Umnachtung seines Geistes bemerkbar. Während des Aufenthaltes der Hochzeitsgäste auf Altspaur waren einige Sträußchen von ihren Hüten gefallen und blieben liegen, da Niemand darauf achtete. Eines dieser Sträußchen, das vor der Kammer des Ritters liegen geblieben war, erregte seine Aufmerksamkeit und er sagte deshalb auf das Sträußchen deutend, zu seinen Ehehalten: „Was gebt etz (ihr) mir dadurch zu verstehen?“ Er behauptete dabei, man habe ihm mit dem Hagedorn zu verstehen geben wollen, wie man mit ihm umgehen wollte; die Schwester seiner Frau aber bezeichnete er als diejenige, welche ihm das Hagedornsträußchen vor seine Kammer gelegt habe.

Die „Ehehalten und Dienstleute“ des Ritters auf Altspaur waren aber, soweit sie genannt werden, folgende Personen: Die Jungfrau der Frau Ursula, der Schlosskaplan Jakob Ellenhofer von Kaufbeuern, welcher jedoch schon 1460 als päpstlicher und kaiserlicher Notar zu Tramin erscheint; die Knechte und Gereisigen: Martin Keutschacher, Heinrich Hilpart, Veit Birbamer, Kunz Prünster, Kaspar Brunner, Hans Haimhauser, Christoph Münich und Hans Natz; die Köchin Elsbeth Mair und eine Dirne (Magd).

Diese „Ehehalten“ stammten aus verschiedenen Gegenden und Ländern; der Knecht Haimhauser war aus München, Brunner aus Landshut, Keutschacher aus Kärnten, Hilpart von Hirsberg im Voigtlande, die Köchin aus Neunkirchen bei Rosenheim.

Des Ritters Knechte waren durchaus Leute, die von ihrem Herrn zu Allem willig sich brauchen ließen, zu allem Guten und allem Schlechten. Was der Herr befahl, das thaten sie ohne weiteres Bedenken, ohne Gewissensskrupel; die Verantwortung für die That überließen sie ganz und gar ihrem Herrn. So waren die Knechte der Ritter jener Zeit insgesammt.

War ein Knecht mit seinem Herrn nicht einverstanden, nahm er Urlaub; so lange er aber im Dienste blieb, vollbrachte er pünktlich, was sein Herr befahl. So vollzogen 1425 drei Knechte Starkenbergs den Willen ihres Gebieters und warfen den landbekannten Bürgermeister Niklas Hochgeschorn von Bozen über den Felsen von Greifenstein, obwol ihnen leid um den Mann war und dieser versprochen

hatte, sie reich zu machen, wenn sie ihm das Leben schenkten. Es darf uns also gar nicht wundern, wenn, wie wir später sehen werden, die Knechte Reisers für ihren Herrn einstehend der Tugend und Vernunft desselben das glänzendste Zeugnis ausstellten und es auch mit einem tapfern Eid bekräftigten.

Das Leben auf dem Schlosse Altspaur war, wie in dieser Zeit auf allen Schlössern, ungemein einfach und bewegte sich gewöhnlich nur innerhalb der Schlossmauern und in alltäglicher Gleichförmigkeit. Nur Besuche auswärtiger Freunde brachten hie und da eine Abwechslung in das vereinsamte Leben; denn selbst Sängern, Lautenschlägern und Pfeifern, welche zu jener Zeit von Burg zu Burg zogen, um deren Bewohnern für Lob und Geld eine fröhliche Stunde zu bereiten, scheint das Schlossthor von Altspaur völlig versperrt geblieben zu sein. In den vorliegenden zahlreichen Aktenstücken konnte wenigstens von diesen umziehenden Kurzweilern keine Spur entdeckt werden.

Der Ritter war der unumschränkte Herr des Hauses. Seinen Wünschen, seinen Befehlen war Alles und Jedes untergeordnet. Doch war das Verhältnis zwischen dem Herrn und seinen Dienern in vielen Beziehungen mehr ein familiäres. Mit wenigen Ausnahmen speisten alle Bewohner des Schlosses en famille. Die Tafel des Ritters war sehr einfach; Küchel galten schon als eine besondere Speise, und das Aufbeißen von Nüssen erscheint als ein leckeres Vergnügen der jungen Rittersfrau. Ebenso einfach wie das Essen war das Tischservice. Nur der Ritter und dessen Gattin tranken ihren Wein aus silbernem Becher. Vor dem Essen wusch sich Jedermann die Hände, zu welchem Zwecke in der Stube ein Waschkasten sich befand, neben dem ein langes doppeltes Handtuch von einer Rolle herabhieng. Die Sprache dieser Zeit ist kräftig und weit reicher als unsere heutige, welche so viele gute, alte deutsche Worte über Bord geworfen hat und die dadurch entstandenen Lücken oft mit Fremdwörtern auszufüllen gezwungen ist. Nur die Höflichkeitsform „Sie“ kannte die Sprache des 15. Jahrhunderts nicht. Alles sprach sich mit Du an, oder wenn man höflicher zu sein Veranlassung hatte, mit „Ihr“ oder „Etz“. Etz oder Ös ist der letzte schwache Überrest der alten Dualform, deren unsere Sprache im Gothischen, doch auch dort schon im Abnehmen, noch fähig war.

Das Schloss war stets sorgfältig versperrt und Fremden wurde nur über Bewilligung des Ritters geöffnet. Es kam vor, dass selbst ein nächster Verwandter, um in das Schloss zu kommen, an der Pforte an Eides statt geloben musste, nichts gegen das Schloss und

seine Bewohner zu unternehmen. Im Thore selbst, das nur befreundeten Rittern, die zu Pferde ankamen, ganz geöffnet wurde, war ein kleines Thürchen angebracht, durch das die Eintretenden in gebückter Haltung und einer nach dem andern passiren konnten. Ein Überfall war also nicht möglich.

Die Lokalitäten im Schlosse sind zahlreich, aber einfach. Nur zwei Zimmer waren auf Schloss Altspaur heizbar und hießen nach ihrer Größe Stube und Stübchen. Alles schlief in ungeheizten Zimmern, welche Kammern oder Gaden genannt wurden. Das ritterliche Ehepaar schlief im „Steingaden", der von dem mit Steinplatten gepflasterten Boden oder dem Estrichboden so genannt worden sein dürfte [1]). Jeder Schlossbewohner hatte seine ihm zugewiesenen Geschäfte. Herr Jakob, der Kaplan, las die Messe, half dem Ritter in Schreibsachen oder unterhielt sich mit demselben, manchmal in lateinischer Sprache, die auch dem Ritter geläufig war. An freier Zeit fehlte es ihm nicht, daher wir ihn wol auch beschäftigungslos im Hofe sitzend und mit den anderen Dienern des Ritters im Diskurs finden. Die Jungfrau stand ausschließlich der Frau des Ritters zu Diensten. War schon die Frau selbst, wenn nicht besondere Anlässe ein vornehmeres Auftreten erheischten, äußerst einfach gekleidet, so war das noch viel mehr bei der Jungfrau der Fall. Für gewöhnlich ging sie „barhaupt" und barfuß. Des Ritters junge Frau überwachte das ganze Hauswesen, namentlich die Küche, in welcher wir sie sehr häufig antreffen, sei es, dass Brot gebacken oder das Mahl bereitet wurde. Ihre Hauptsorge war der Ritter und die Erfüllung seiner Wünsche. Sie wusch ihm eigenhändig den Kopf mit Lauge und kämmte ihm die Haare, wornach das Sprichwort „Einem den Kopf waschen" von altem, guten Herkommen ist, wenngleich heute dieses Waschen, auch wenn es von Seite der besseren Ehehälfte geschieht, nicht mehr die alte samaritanische Bedeutung besitzt. Die übrige sanitäre Behandlung des Ritters Reiser besorgte der Bader von Tramin, der von Zeit zu Zeit auf das Schloss kam, dem Ritter ein Bad zuzubereiten und demselben zur Ader zu lassen oder, wie man das kurzweg nannte, „zu lassen". Des Ritters Knechte hatten die manigfachsten Dienste zu leisten. Sie überwachten das Thor, versahen des Ritters Pferde, Sattelzeug und Rüstkammer, geleiteten den Ritter auf seinen Ausflügen als „Reitknechte" oder „gereisige Knechte", sie versorgten das Haus mit Wasser, das aus der Tiefe auf die

[1]) Auch in dem Hause Herzogs Sigmund in Meran ist das Schlafzimmer nicht wie die Stube gedielt, sondern mit einem Estrichboden versehen.

Burg hinauf gebracht werden musste, besorgten die Feldarbeit und führten die Lebensmittel für Menschen und Thiere auf das Schloss. War irgend wohin eine Botschaft, ein Brief des Ritters zu bringen, sattelte der dazu bestimmte Knecht ein Pferd und ritt von dannen. Unter den Knechten befand sich immer einer, der gebildet genug war, auch heiklere Geschäfte zu besorgen. Auf Altspaur war es der Knecht Martin Leutschacher. Auf Reisen und Ausflügen mussten der Sicherheit wegen den Herrn gewöhnlich zwei Knechte begleiten, die bewaffnet waren. Der Herr selbst führte, auch wenn er zu den friedlichsten Unternehmungen ausritt, den Streitkolben in der Hand.

Wenden wir uns nun zur Leidensgeschichte der Frau Ursula Reiser, deren Aufzeichnungen wir hierin zur Grundlage nehmen und nur hie und da aus den Zeugenaussagen ergänzen.

Die erste Affaire hatte Reiser mit der Köchin, die er unter der Anklage, dass sie ihm Gift unter die Speisen mische, mit einem Scheite auf den Arm schlug, dass sie denselben nie mehr recht gebrauchen konnte. Mit dem Scheite in der Hand suchte er darauf seiner Gattin Jungfrau, die jedoch entflohen war und sich versteckt hatte. Er drohte auch seine Frau selbst zu schlagen und sagte, wenn sie eine „fromme Frau" wäre, so würde sie mit den Ehehalten reden, dass sie ihm nicht Gift geben. Als er später einmal diesen Vorwurf gegen seine Frau wiederholte, sagte sie, sie habe wol mit ihnen geredet, allein sie hätten insgesammt geläugnet und versichert, dass sie ihm kein Gift geben. Auf das beschuldigte er seine Gattin, dass sie es mit den Dienstboten halte und der Köchin und der Jungfrau geholfen habe, ihn zu vergiften. Ihre Verwandten hätten sie darum auch ihm gegeben, damit sie ihn vergifte und damit die Verwandten seine Güter erbten und seine Lehen empfingen. Selten verging darnach eine Mahlzeit, ohne dass Reiser vom Gifte sprach und seine Gattin unter Drohungen jeder Art der Vergiftung beschuldigte und, wenn sie das in Abrede stellte, eine Lügnerin nannte.

Weder Frau noch Ehehalten durften husten oder nießen, dass er's hörte; das „Schmachitzen" (mit dem Munde schmatzen) aber war ihm so verhasst, dass er einmal Nachts seine Frau deswegen erwürgen wollte, ein andermal beim Essen aus demselben Grunde drohte, ihr „die Schüssel an den Kopf zu schlagen, dass ihr die Zunge am Halse hing".

Als er einen Hund sah, der russig aus der Küche kam, sprach er: „Wie du gemärkt bist, will ich ander Leut auch märken. Und wie du mir im Magen weh thust, also müssen ander Leut auch im Magen weh werden". Wenn sich daher der Hund mit Russ „be-

mailigt“ hatte, so musste ihn die Jungfrau waschen, damit der Ritter nicht den Ruſs an seinem Hunde sehe. Wenn die Raben um das Schloſs Altspaur flogen und „gragitzeten“ (krächzten), sprach Reiser zu seiner Gattin: „Die Raben warnen mich vor Dir, ich soll mich hüten vor Dir“.

Als ihr einmal Nachts eine Spinne über das Gesicht kroch und sie erschreckt rief: „Ave Maria, was ist da?“ da fragte er, was es gebe, und als sie ihm antwortete, eine Spinne sei über ihr Antlitz gekrochen, erwiderte er, er habe daraus verstanden, daſs sie ihm eine Spinne sei. Darauf hieß er sie anderswo zu liegen und duldete nicht mehr, daſs sie an seiner Seite schlief.

Von ihren Verwandten völlig abgeschlossen, konnte sie nur auf Umwegen denselben Nachrichten zukommen lassen. Unter den Leuten im Schlosse selbst war es des Ritters erster Knecht, Martin Keutschacher, welcher ihr Nachrichten von ihrer Familie zubrachte oder Aufträge an dieselbe vermittelte. Reiser, der dies wusste oder ahnte, war ihm darum nicht gewogen, beschuldigte ihn sogar, schon vor der Hochzeit gewusst zu haben, wie man mit ihm umgehen und ihn vergiften werde. Reiser verlangte deshalb, daſs seine Frau mit keinem der Knechte des Hauses reden solle, daſs, wenn einer eine Botschaft an sie zu bringen habe, er gerufen werde, damit er dieselbe auch hören könne. Reiser wollte damit offenbar seiner Frau den Verkehr mit ihrer Familie gänzlich abschneiden oder möglichst beschränken.

Das traurige Verhältnis seines Herrn zu dessen Gattin bewog Martin Keutschacher, aus dem Dienste Reisers zu treten und Urlaub zu nehmen. Als die Frau sah, daſs er hinwegwollte, ließ sie ihm noch durch ihre Jungfrau sagen, er thäte wol, wenn er ihrem Schwager, dem Weinecker, mittheilen würde, wie es ihr ging, und wenn er in ihrem Namen bäte, ehemöglichst zu ihr zu kommen.

Bald darnach kam in der That ein Brief von dem Weinecker an Reiser, worin diesem in den freundlichsten Worten angezeigt wurde, daſs Weineck am Erchtag oder Mittwoch nach Altspaur kommen und da einen Tag oder zwei mit ihm und seiner Frau „fröhlich sein“ wollte. Der Bote, welcher den Brief überbrachte, hatte auch ein großes Weizenbrot, Mundschellen genannt, von der Weineckerin mitbekommen, um es nach Altspaur zu bringen. Hatte dem Reiser schon der Brief keine Freude bereitet, so fand er an dem Brote, das er vergiftet wähnte, noch weniger Geschmack. Er befahl daher seiner Frau, zuerst davon zu essen, um „zu sehen, was darin wäre“. Frau Ursula aß also vom Brote, gab davon auch Herrn Jakob, dem Kaplan, und anderen, die an dem Tische saßen.

An demselben Tage nahm Reiser auch noch den Kaplan ins Verhör und fragte ihn: „Was hat der Bote mehr mitgebracht, hat er nicht auch ein Büchslein mitgebracht?“ Darauf der Herr Jakob: „Was sollte in dem Büchslein sein?“ „Gift“, antwortete Reiser, „die Weineckerin geht allwegen mit Gift um“.

Die bevorstehende Ankunft und das von der Weineckerin geschickte Brot hatte Reiser nicht mehr zur Ruhe kommen lassen und ihn völlig wahnsinnig gemacht. Drei Tage darnach stürzte er sich, nachdem er zuvor die Kammerthür versperrt hatte, auf die Frau, die noch im Bette lag und schlief. „Da warf er“, erzählt die Mishandelte selbst, „am ersten die Decken und Lailach (Leintücher) all ab mir und nahm mich bei dem Hals und warf mich für ihn aufs Bettbrett und schlug mich gar hart, dass ich nicht anders weiß, dann er hab mich mit einem Krappenriemen geschlagen, daran ein eiserner Krappen gewesen ist, als man auch das an meinem Leib erfunden hat, und schlug mich damit über die Arm, Rücken und Lenden und wo er mich treffen mocht und trieb das mit mir bei einer halben Uhr (d. h. bei einer halben Stunde) [1]). Und wenn er das Volk im Haus höret gehen, so loff er zu der Thür und loff dann wieder zu mir und schlug mich als vor, und hat mir also geschlagen über die Arm, Rücken und Lenden Straimen (Striemen) zweier Finger breit, eher größer dann kleiner, dass aller mein Leib mit Blut auferloffen war, dass ich mich meines Lebens verwegen hätte, da er so oft wieder zu mir loff und solang nit wollt vom Schlagen lassen, wann mir möcht Niemand zu Hilf kommen“.

Am bestimmten Tage kam Hildeprant von Weineck nach Altspaur, und zwar in Begleitung des Jörg Knen von Belasi und der beiden Herren Friedrich und Michael von Thun. Ursula Reiser erwähnt dieses Besuches und seines Erfolges nur allgemein, wogegen wir aus der schriftlichen Zeugenschaft des Friedrich von Thun darüber das Nähere erfragen. Thun schreibt: „Es hat sich gefügt, dass Hilprant Weinecker, mein Schwager, dem Jörg Knen, mir und meinem Bruder Michel Thunner freundlich geschrieben hätt, dass wir all drei zu ihm gen Altspaur in's Dorf kommen sollten, was wir auch gethan haben. Daselbst Hildeprant Weinecker mir und den andern klaget sein Leid und hätt gesprochen, wie er vernommen hätt, dass der Reiser mit seiner Gsweien (Schwägerin) fast übel lebet. Darauf ich

---

[1]) Uhr vom lateinischen hora, eine Stunde. Wir sagen noch jetzt ein Uhr, zwei Uhr ꝛc. und sollten konsequent, wie in alter Zeit, eine halbe Uhr, eine Vierteluhr sagen.

ihm antwurt, es wär mir als leid als ihm selbst; ich danket auch Gott, dass ich zu dem Heirat nicht geraten hätt. Da bat uns der genannt Hilprant Weinecker, dass wir mit ihm hinauf zum Reiser ritten, dort wollt er freundlich und gütlich in unser Gegenwärtigkeit mit ihm reden und ihn mit unser Hilf und Rath unterweisen, von solchem Übel zu lassen. Weil wir aber besorgten, der Reiser würde uns mit Weineck nicht inlassen, wurde mir zu Rath, dass der Jörg Kuen und ich vorhin zu dem Reiser reiten sollten und später Michel Thunner und Hilprant Weinecker hernach kommen sollten. Und wenn sie dann kämen und wollt sie der Reiser nicht einlassen, so sollten wir darzu helfen, damit sie auch ingelassen würden.

Als nun Jörg Kuen und ich hinein gelassen wurden, hatten wir genug zu schaffen, dass Weinecker und mein Bruder auch ingelassen wurden. Ich musst dem Reiser auch versprechen, dass wir ihm und den Seinen ohne allen Schaden aus und eingehen wollten. Also nahm ich die Schlüssel und ließ sie hinein und als ich's Thor auf thät, da musst mir Hilprant Weinecker versprechen, dem Reiser und den Seinen ohn allen Schaden aus und ein zu gehen, das er auch also gern gethan hat.

Als wir nun alle hinein kommen, da begehrt Hilprant Weinecker an ihn (Reiser) und sprach: Lieber Schwager, ich hätt etwas in Gegenwärtigkeit ihrer mit Dir zu reden. Darauf er uns ein Stüblein gezeigt, in das wir gehen sollten. Er werde nachkommen. Und als nun der Reiser zu ihnen kommen, da hat Hilprant Weinecker gesprochen: Lieber Schwager, ich hab gebeten deine und meine guten Freunde und hab die mit mir herbracht, die dir näher sein denn mir, wann wir haben vernommen, dass du mit deinem Weib fast übel lebest und sie gar hartiglichen halteſt. Er möge ihnen sagen, warum das wär oder wie sie das verschuldet hätt. Hätt sie solches verschuldet und verdient, so hofften sie, sie wollten sie wol unterweisen, dass sie von solchem ließ; wär es aber, dass die Schuld sein wär, so wollten sie ihn auch unterweisen und freundlich bitten, dass er auch von solchen Dingen hinfür ließ und wollten darin reden als gute Mittler. Ihn hat auch Hilprant Weinecker ermahnt der Treue, die ihr beider Schwäher und er an ihm gethan hätten und ihn gebeten durch Gott und ihrer aller Ehre willen, von solchen Dingen zu lassen.

Auf solches ist der Reiser fast unrichtig geworden und hat gegesprochen, er wollt darauf kein Antwort geben, sondern er wollt des ersten wissen, wer das aus dem Haus gesagt hätt. Darauf Hilprant Weinecker antwurt: Der mir das gesagt hat, der hat das im

besten und guten Treuen thon, damit unser Fürnehmen des Heirats in aller Freundschaft blieb. Ich sprach auch selbst zu dem Reiser: Darfst du ein Ding thun, so darf man es von dir sagen oder reden, wann man redt von Königen und von Kaisern. Er (Thun) hätt auch zu ihm gesprochen: Lieber Vetter, lass von diesen Dingen und bis (sei) nicht so hart; das rath ich dir in Treuen und lass die Sach freundlich richten und gib dich nicht also den Leuten unter die Zähn. Darauf der Reiser geantwortet, er wolle ungestraft sein und ich sollte meine Sache ausrichten. Nach solchem hat der Reiser mit Hilpranten Weinecker allein zu reden begehrt und gesagt, sie sollten hinausgehen. Was sie beid da miteinander geredt, ist mir nicht wissentlich. Und als sie nun die Stubenthür aufthäten und Hilprant Weinecker herauskam, da sprach ich zu ihm: Du hast freilich wol ausgericht, wann ihr lang seid witzig gewesen. Da hat Hilprant zu mir gesprochen: ich kann nichts guts an dem Menschen finden, er redt als ein Unvernünftiger.

Darnach redt Hilprant Weinecker mit dem Reiser, ob er ihm mitsammt den andern vergunnen wollt, zu ihr zu gehen und mit ihr zu reden, das er ihnen also vergunnt. Also waren sie zu ihr gangen und sie gefragt, wann sie solches verschuldt hätt und warum der Mann so übel mit ihr lebet. Also hätt sie hoch geschworen, sie hätt das nicht verdient und sprach zu Weinecker, sie hätt ihm viel zu klagen, wann sie so viel Zeit und Weil hätt. Nun war es spät, dass wir von dannen eilten, und unterweisten sie unter andern mehr Worten, sie sollt schön zu ihm thun, wann er wär nun ein alter Mann und wollt vielleicht schön von ihr gehalten sein. Darauf sie antwort, sie hätt das gethan, da hätt er sie üppiglichen von ihm gestoßen und gesprochen: wer hat dich das gelernt? Du bist mir zu jung. Sie hat auch gesprochen, sie flis sich gern seines Willens, doch wollt ers nicht vergut nehmen.

Also wären sie wieder zu ihm gangen und hätten ihm gesagt, wie dass sie an ihr nicht verstehen und vernehmen möchten, dass sie solch Schlagen und Härtigkeit verdient hätt und baten ihn, dass er solch Härtigkeit fallen ließ und wol und schön mit ihr lebet und gedächt an die Treu, die sein Schwäher und Hilprant Weinecker an ihm beweist hätten und thät solches von unser aller Bitte wegen. Darauf der Reiser sprach, es möcht nicht gesein, er wollt das Sein verkaufen und wollt darnach in ein Kloster fahren, oder aber vom Land ziehen, denn er möcht nimmer fröhlich werden und alle seine Freud wär dahin.

Nach solchem redt Hilprant Weinecker mit ihm und sprach: Lieber Schwager, ich hab deine und meine Freund mit mir bracht und die dir näher sein dann mir und seind zu dir kommen als gute Freund und Mittler und die Sache in einer Still zu unterkommen, damit das nicht an deinen und meinen Schwäher, an ihre Brüder und andre ihre Freundschaft gelange. Gedenk selber, sollst du sie umsonst also schmähen und misshandeln, es möcht ihnen Zorn thun und dir nicht vertragen werden. Darauf er geantwortet: ja treit (droht) man mir jetzund auf ihre Freund!

Sie waren auch daselbst alle raitig (schlüssig) worden, dass sie, die Reiferin, mitsamt uns zu Reifer, ihrem Mann, gehen sollt und sprechen: Lieber Mann, hab ich icht (etwas) wider dich thon, dass ich doch nicht weiß, so bitt ich dich freundlich mir dasselbig zu vergeben; hättest du dann icht wider mich thon, das will ich dir auch gern vergeben. Also bat mich die Frau, solches mit dem Reifer an ihrer Statt zu reden, das ich auch also gethan hab in Gegenwärtigkeit ihrer aller und bat ihn also an Statt ihr, dass er das unter Freunden richten ließ und die Sach also bei uns blieb. Er schlug aber alles ab und wollt ein unverbunden Mann sein und sich nicht gegen ihr vergeben, sondern dass man ihm darüber getrauet; wenn sie möcht sich also gegen ihm halten, er thät desgleichen hinwieder.

Auf solches Hilprant Weinecker und auch ich den Reifer gebeten haben, dass er sie eine Zeit herab zu ihrer Schwester ließ, solang bis seine Sache anders, ihm auch sein Unmut vergieng. Darauf hat er geantwortet, wer besser Recht dazue hätt denn er, der möcht sie wol nehmen.

Da wir nun solch Härtigkeit an ihm verstanden, haben wir Urlaub genommen und zu ihm gesprochen: sintemalen man ihm getrauen sollt, so bäten sie ihn, dass er wol und schön mit ihr lebet als ein frummer Mann mit seinem Weib thun soll und ob sie anders an ihm thät, so möcht er solches an ihren Vater und Hilpranten Weinecker oder an uns gelangen lassen, so wollten wir ihm helfen strafen, denn sie sollt dann so große Feind an uns haben als an ihm selbst. Darauf er antwurt und sprach, er möcht nicht fröhlich gesein und kein guten Mut nimmer haben. Also schieden wir diesmal von ihm und konnten nichts besseres an ihm finden. Auch befahlen wir ihr, dass sie sich seines Willens flisse und frumm wär."

Im Weiteren stützen wir uns wieder auf die Aufzeichnungen der Frau Ursula selbst. Ihre kurze Erzählung vom Besuche der vier Herren schließt sie mit den Worten: „sie hätten die Sache gern zum

Guten gerichtet und redeten lange mit ihm", aber kaum waren sie weg, war Reifer „nur böser" als vordem.

„Ich mein", sprach Reifer zu seiner Frau, „ich muss den Heiligen zu mir legen, damit ich dir des Montags geben hab." (Unter dem Heiligen verstand er den Krappenriemen, mit welchem er die Frau geschlagen hatte). Manchmal schien Reifer das Unglück seiner jungen Gattin begriffen zu haben. So fragte er sie einmal, „ob sie ihrem Schwager dem Weinecker und ihrer Schwester nicht feind wäre", und als sie darauf antwortete, „warum sollte ich ihnen feind sein?" so erwiderte er: „dass sie dich also in alls Unglück gebracht haben".

Die Furcht vergiftet zu werden, verließ Reifer nie, und stets glaubte er, dass die Anstifter die Verwandten seiner Frau wären. „Deine Schwester und dein Schwager, der Weinecker, haben dir viel Büberei gelernt und dazu geholfen und dich gelernt, wie du mich vergeben sollst", sagte er eines Tages zu ihr, und als sie ihn einmal „gezwagen" (gewaschen und gekämmt) hatte, beschuldigte er sie, die Lauge vergiftet zu haben und wollte von seiner Frau sich nicht mehr „das Haupt waschen lassen".

Mit welcher Roheit Christoph Reifer oft vor seine junge Gattin trat, davon gibt Frau Ursula folgende Probe: „Wenn ich allein in der Kammer saß und nähte oder etwas anders thät, so kam er dann hereingeloffen und stund für mich und sprach dann zorniglich: „„Was wärst du mir jetzt wert? Du wärst mir das wert, dass ich dich bei dem Grint nähm und würf dich zu der Erden und trät dich, dass dir der Dr . . ausging."" „Er hat auch oft geredt, ich sei eine H . . und er wolle keiner solchen unterthänig sein mit Essen und mit Trinken".

Einmal hatten sie auf Altspaur Brot gebacken. Da kam er auch in die Küche, wo er seine Frau allein fand. Zufällig lehnte noch die Schaufel am Ofen, womit die Kohlen aus demselben herausgenommen worden waren. Da fragte Reifer, was die Schaufel da thät und was man ihm damit zu verstehen gebe. Die Frau gab ihm Aufschluss darüber und sagte, man habe damit die „Köhler" aus dem Ofen genommen. Er aber erwiderte: „Etz (ihr) gebt mir dabei zu verstehen, man soll mir die Schaufel für den A . . schlagen", ergriff dann einen Stecken und schlug die Frau zum zweiten Mal, dass die früheren Wunden wieder aufbrachen.

Einmal kam Reifer heim auf Altspaur geritten. Wo er war, wusste die Frau nicht. Als sie ihn empfing, sprach er zu ihr: „Man

hat mich vor dir gewarnt und gesagt, du werdest mich hinrichten; ehe aber das geschieht, will ich früher vier umbringen".

Weder die Frau noch die Jungfrau durften eine Schmiere oder Salbe machen, da er das gar nicht sehen konnte, indem er darin stets eine Giftmischerei erblickte. Seinen Kaplan, Herrn Jakob, versicherte er einmal, er hätte soviel Gift gegessen, „als ein Rosskopf groß ist" und müsste noch alle Tage Gift essen.

„Einmal", erzählt Frau Ursula, „bissen ich und die Jungfrau Nussen. Da fragt er, was wir bissen. Da sagten wir ihm: Wir bissen Nussen. Da sprach er: Nun schaut, was etz (ihr) beißt. Und des Morgens sprach er, die Nussen, die wir gebissen hätten, hätten ihm im Magen gebissen und gestochen".

Von dem Unglücke seiner Tochter unterrichtet, kam denselben Sommer der Vater der Frau Reifer, Jörg Künigl von Ehrenburg, nach Altspaur, um den häuslichen Frieden zwischen Reifer und ihr herzustellen. In seiner Begleitung waren Friedrich von Thun und Hilprant von Weineck. Über diesen Besuch berichtet Friedrich von Thun in seiner schriftlichen und von ihm besiegelten Zeugenaussage folgendes Nähere: „Eines Tags hat es sich gefügt, dass Jörg Kunig, Hilpraut Weinecker und ich zu dem Reifer kamen. Daselbst hat Jörg Kunig mit dem Reifer geredt, wie er vernommen, dass er so übel mit seiner Tochter lebet, das ihm ein groß Herzenleid wär. Es wär ihm auch leid seine Krankheit, Zorn und Unmut, so er hätt, und bat ihn solchen Unmut aus dem Herzen zu schlagen, da er ihm großen Schaden brächt. Darnach bat er ihn mit Fleiß, dass er ihm sollt sagen, wie seine Tochter solches um ihn verschuldet hätt, dass er sie so gar hart hielt und so übel mit ihr lebet. Er komme zu ihnen beiden als ein Vater zu seinen Kindern, der da gern Freud und Ehr an ihnen sähe und ihnen das von Herzen wol vergönnet, wiewol ihm doch die Reise fast übel gefügt hätt des großen Geschäfts und Auftrags wegen seines Herrn, Grafen Hansen von Görz, anderthalben wegen der großen Hitz. Er ermahnte ihn auch an die Treue, die er ihm erzeigt hätte, ehe er gewusst habe, dass er sein Eidam werden sollt und ehe vielleicht sein Kind geboren gewesen wär, und dass er ihm in seinen Nöthen an der Seiten gestanden wär, da er seiner Freunde nicht viel bei ihm gehabt hätt. Er ermahnte ihn auch des guten Zusagens und Versprechens, so er in Gegenwart meiner (Friedrichs von Thun) zu Bruneck gethan hätt, seine Tochter gütlich wol und schön zu halten und (an seine Versicherung), es werde ihn nicht gereuen, dass er ihm seine Tochter gäb. Er ermahnte ihn auch der großen Treue, die er ihm zeigt

hätt, da er ihm mit einer Summe von 100 Mark lange vor der Zeit, ehe er ihm die schuldig wär, zu Freundschaft und Hilf kommen wär, auch die Hochzeit über sich selbst genommen hätt und sie zu ihm nach aller Nothdurft gefertigt, dass er auch hinfür alle Treue und Freundschaft von ihm erwarten solle. Habe seine Tochter es verschuldet, wolle er sie darum strafen, hätt sie es aber nicht verschuldt, so wisse er doch wol, dass er von Freundschaft wegen und in einem guten Wolgetreuen zu ihm geheiratet hätt. Darum bät er ihn, wenn sie solches nicht verschuldet hätte, mit seinem Weib wol und freundlich zu leben.

Darauf antwortet ihm der Reifer, es wär wahr, er hätt von Freundschaft wegen und in einem guten Treuen zu ihm geheiratet, wär es aber anders geraten, das möcht er nicht. Darauf hat Hilprant Weinecker geantwortet: „es wäre nicht übel gerathen, wolltest du nur selber". Darauf begert Jörg Kunig an seinen Eidam, ob er ihm auch vergunnen wollt, mit seiner Tochter sich zu unterreden, das Reifer ihm auch vergunnt.

Also ging Jörg Kunig, Hilprant Weinecker und ich zur Reiferin in ihr Kammer. Daselbst fragt sie ihr Vater, was sie dem Reifer, ihrem Mann, getan, oder wie sie die Streich und das hart Leben um ihn verdient hätt. Darauf sie hoch und theur schwur, sie wüsst nicht, das sie ihm gethan, oder wie sie das verdient hätt und wiewol sie sich seines Willens flifs (beflifs), so könnt sie ihm doch nicht recht thun. Darauf Jörg Kunig, ihr Vater, gesprochen hat: sieh, liebe Tochter, bis (sei) frumm und thu an deinem Mann als ein frumm, bider Weib an ihrem Mann thun soll. So wollen wir desgleichen mit ihm wieder reden und versuchen die Sach zu verrichten, damit er vielleicht solches nimmer thut, als er vor gethan hat.

Also giengen wir wieder zu dem Reifer. Da hub Jörg Kunig mit ihm an zu reden und sprach: Lieber Eidam, der Thunner und ich, auch mein Eidam Hilprant haben mein Tochter besprochen und viel mit ihr geredt und können an ihr nicht finden, dass sie solche Härtigkeit verdient hab. Darauf hat ihm der Reifer gute Wort geben und gesprochen: Lieber Schwäher, ich wollt itzunt hinaus zu meinem gnädigen Herrn von Österreich reiten, da bin ich erkranket an der Podagra, dass ich solches nicht hab mögen thun, und wollt am Hereinreiten zu euch reiten und wollt euch von allen Dingen gesagt und mich mit euch unterredt haben. Also hab ich noch im Willen. Alsbald ich gesund werde, so will ich zu meinem gnädigen Herrn von Österreich und auch zu euch reiten und will euch dann von

allen Dingen sagen und mich dann eigentlich mit euch unterreden.

Darauf Jörg Kunig geantwortet hat: Lieber Eidam, so thu doch so wol und lass sie mir eine Weil, ich will sie nit weiter führen dann zu ihrer Schwester der Weineckerin, wo sie wol mit Ehren ist. Dieweil vergeht dir vielleicht dein Zorn und so du doch zu mir willst kommen und mir von allen Dingen sagen, in dem so würd ich von dir unterweist, wie die Sach in Gestalt hat, damit ich ferner wiss, darzue zu thun. Darauf der Reifer antwurt: mir thut der Kopf weh, ich mag nimmer reden. Jörg Kunig sprach darauf: thu als wol und nimm dir ein guten Mut und lass die Sach in gutem anstehen und leb mit ihr wol und schön, desgleichen will ich ihr auch befelchen, damit sie sich deines Willens fleiß und mit dir schön und wol leb, bis solang du zu mir kummst und dich eigentlichen unterredt habest. Darauf der Reifer antwurt und sprach: er wollt sich nicht begeben und wollt auch unverbunden gegen ihr sein, aber man sollt ihm darum getrauen, sie möchte sich also gegen ihn halten, er würde desgleichen auch thun.

Also musst der Kunig, Hilprant Weinecker und auch ich von ihm scheiden, dass wir besseres an ihm nicht mochten oder konnten finden, wie hoch und fast ihn der Bidermann Jörg Kunig bat und ermahnet, oder was ich und der Weinecker guts dazu redeten und ich besunderlich und geheim, so konnt und wollt es alles nicht helfen".

Im Weiteren folgen wir wieder den Aufzeichnungen der Frau Reifer.

Als Künigl wieder abgereist war, sprach Reifer zu seiner Frau: „Deine Freunde hätten dich gern, das verstehe ich wol. Ich will dich aber deinen Freunden also nit lassen; ich will mich zuvor von dir letzen. Es muss ein Scheiden geschehen, es muss ein Letzen beschehen, und so sollt ich dann zu meinem Vater und zu meinem Bruder oder wo ich dann hin wollt".

Damit war aber Reifer nicht Ernst, er ging vielmehr mit dem Gedanken um, seine Frau zu ermorden. Er wolle nach Rom gehen, sagte er öfter, zuvor aber wolle er einen oder zwei Menschen umbringen, namentlich einen, über den Niemand so viel Gewalt habe, als er. Damit meinte er aber offenbar seine Frau.

Einmal kam ein Knecht Michaels von Thun, Kuntz Trapp, nach Altspaur zu Reifer. Zu diesem Knechte sagte er, er wolle „einen Menschen auf die Seele nehmen", über den Niemand mehr Gewalt habe, als er. Als ihm der Knecht darauf erwiderte: „Mein Herr,

das sollt ihr nicht thun", sprach Reifer: „Nein mir wehrt's Niemand; ich will ein Ding thun, das allen meinen Freunden zu viel wird und hilft mir Gott auf [1]), so will ich sie in eine Kammer sperren und will mit einem bloßen Messer für sie stehen, sie mufs mir ein und anderes sagen". Der Knecht Thun's aber ließ die Frau durch die Diener, denen er davon erzählte, warnen.

„Als mein Vater hingekommen war", erzählt Frau Reifer weiter, „darnach an einem Abend sollten wir zu Tisch sitzen, und da wir wollten Wasser nehmen (die Hände zu waschen), da mangelt uns das Handtuch. Da sprach ich: Wo ist das Handtuch? Da sprach der Kaplan zum Knecht, genannt Kaspar: „„Geh hin zum Herrn in das Steingaden und such es."" Da kam der Knecht und bracht das Handtuch und sprach, sein Herr hätt ihm's aus dem Bett geben. Was er damit thun wollt, weist die Kundschaft aus" [2]).

Die Gattin Reifers schließt ihre Leidensgeschichte mit folgender Erzählung:

„Darnach einsmals bei Tag legt er sich nieder in der Kammer, und da er sich also gelegt hatte, gieng ich hinab in die Kuchen und über eine kleine Weile wollt ich wieder zu ihm schauen, was er thät. Und da ich zu der Thür kam, da hört ich ihn schreien. Da gieng ich in die Kammer und da fand ich ihn schreiend vor dem Bett stehen. Und also lief er mit dem Kopf an die Mauer und schlug sich mit beiden Händen um den Kopf. Da ich das also sah, sprach ich zu ihm: Ave Maria! wie thust du! und gieng zu der Thür. Da loff er wieder mit dem Kopf an ein ander End in die Mauer und schlug sich abermals mit den Händen. Und da ich solches sah, da loff ich herab in den Hof. Da saß der Kaplan und ein Knecht, genannt Heinrich, und ich sprach zum Kaplan: Mein Herr Jakob, geht hinauf zum Herrn, ich weiß nicht, wie er thut. Da loff der Kaplan zu ihm und sah, was er thät".

Endlich sollte für die unglückliche Frau doch die Stunde der Erlösung schlagen. Die ausgebreitete, selbst beim Landesfürsten hochangesehene Verwandtschaft derselben hatte schon länger über Mittel und Wege berathen, um sie aus den Händen ihres Mannes zu retten. Um nun einen gerechten Vorwand zu erhalten, Frau Ursula zu befreien, wendete sich die Verwandtschaft an Herzog Sigmund, welcher

---

[1]) Reifer litt schon längere Zeit am Podagra.

[2]) Die Zeugenaussage des Martin Keutschacher, die wir später hören werden.

auch in der That den schriftlichen Auftrag dazu ertheilte. Dieser Auftrag ist gerichtet an Georg Kuen von Belasi, Michael und Friedrich von Thun und an Hildeprant von Weineck. Der Auftrag vom 5. September 1460 lautet:

„Sigmund von gots gnaden herzog zu Oesterreich 2c. Getrewen. Wir vernemen, daß unser getrewer lieber Christof Reyser unbilliges fürnemen in mißhandlungen gegen seinen gemahel habe, das uns, nach dem uns fürbracht, nicht lieb ist, das uns auch nicht gepürt zu gestatten, wann daraus großer unrat zu baider seit, auch irer freuntschaft erwachsen möchten, und derwarten, daß solchs unterkomen werde. So empfehlen wir euch und wellen auch gar ernstlich, daß ir, nachdem ir dann solch heyrat getedingt und beschlossen habt, bestellen und darzu helfen wellet, damit die frau von stund an von ihm getan und gütlich an alle mißhandlung und entgeltnuß gelassen und ir nicht in ungute zugezogen werde. Daran tut ir unser ernstliche maynung. Geben zu Insprugk an freitag vor unser lieben frawentag Nativitatis, anno domini lx^mo".

Gleichzeitig mit diesem Schreiben erhielten die genannten Herren einen schriftlichen Befehl Herzogs Sigmund gleichen Datums für Christoph Reifer, dem sie diesen übergeben sollten. Dieses Schreiben lautet:

„Sigmund von gotes genaden herzog zu Oesterreich 2c. Getrewer lieber! Uns ist glaublich fürkomen der unwill, so du zu deinem gemahel tragst, also daß du sie anders halteſt, dann ihr gebürt und in sunderhait mißhandelst mit worten und mit werken und unverdienlich und unverschuld, das uns beschwert und von dir nicht lieb ist, auch als landsfürst nicht gebürt zu gestatten. Und darumb zur vermeidung merer kumer und schaden, der sich aus solcher mißhandlung und unwillen gegen deinen gemelten gemahel halben dein und ihr, auch eurer baider freundschaft halben erheben möchten, so empfehlen wir dir und wellen auch ernstlich, daß du die benant dein gemahel, wann du durch ihr freund, es sei ihr vater oder ander freund ermahnt werdeſt, nun von stund an, ohn länger verziehen zu ihrem benanten vater oder aber zu unserm getrewen Hiltpranten Weineck, unserm richter zu Cortetsch, ohne alle mißhandlung gütlich und unbeschwert schickeſt und das, unser ungnad zu vermeiden, förderlichen thust und nachkomeſt und nicht unterwegs lasseſt und erwarten, daß wir überhalten werden, anders zu den sachen zu thun. Daran thust du unser ernstliche maynung. Geben zu Insbruck am freitag vor unser lieben frawentag Nativität anno 2c. lx^mo".

Die Ausführung dieses Befehles blieb Hildeprand von Weineck und Friedrich von Thun überlassen, da die beiden andern Herren ihre Hand dazu nicht geben wollten.

Zu Michael von Thun war Weinecker selbst nach Schloss Thun gekommen, um ihn zur Befreiung der Frau Reiser einzuladen. Thun erzählt darüber in seiner Zeugenaussage Folgendes:

„Es hat sich gefügt, dass Hilprant Weinecker zu mir kommen ist auf Thun und hat da gezeigt einen Brief, wie er sagte, von meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmund. Ob der Brief besiegelt oder nicht gewesen ist, habe ich nicht wahrgenommen. Hilprant Weinecker sprach darauf, der Brief laute mir und dem Kuen, ich sollt ihm Beistand thun, dem Reiser sein Weib helfen zu nehmen, wann sie bei ihm nicht sicher wär weder Tag noch Nacht. Darauf sprach ich, das stünd mir nicht wol, seine Gnad (Herzog Sigmund) schaff mit mir nicht, wider Ehr zu thun. Möcht sich aber das nicht vertragen, nachdem ich seiner Gnaden Diener bin, so wollt ich doch mein Ehr gegen dem Reiser bewahren. Darnach zeiget er mir einen Brief von meins Herrn Gnaden von Oesterreich an den Reiser. Da sprach ich zu ihm: den Brief antworte dem Reiser, so hörst du sein Antwort, darnach weißt du dich zu richten".

Wie Michael von Thun lehnte auch Kuen von Belasi seine Theilnahme an der Entführung der Frau Reiser ab. Er selbst erzählt darüber Folgendes:

„Es hat sich gefügt, dass ich zu Tramin über den Platz gieng. Da reitet Hilprant Weinecker hinter mir und rufet mir und sprach: „„Lieber! ich hab einen Brief von meinem gnädigen Herrn von Oesterreich, der lautet auf dich, auch auf Micheln und Friedrichen die Thunner. Du musst mit mir auf Rons reiten."" Darauf antwortet ich ihm und sprach: Das mag ich jetzt nicht gethun, wann (weil) ich muss gen Bozen reiten. Da sprach der Weinecker: „„Schick einen Boten gen Bozen, den will ich verlohnen und entbent, du mögst jetzt vor Wasser nicht hinauf."" Darauf sprach ich: Ich muss hinauf, wann ich hab genötigs vor dem Hofrechten zu schaffen. Da sprach der Weinecker: „„So will ich sprechen zu Micheln und Friedrichen den Thunnern, sie haben deinen Gewalt (Vollmacht)."" Da sprach ich: Was Gwalt soll ich ihnen geben, weiß ich doch nicht, was die Sach ist. Und also reitet er von dannen und sagt mir nicht mehr".

Friedrich Thun dagegen stand dem Weinecker in der Sache treu zur Seite.

Weinecker, welcher seine Schwägerin von dem Vorhaben bereits durch einen Boten unterrichtet hatte, sendete eine Anzahl Knechte sofort nach Altspaur in das Dorf, und zwar in des Konraden Haus, mit dem Auftrage, hier auf ihn zu warten. Die Knechte [1]) aßen und tranken da und ließen sich wol sein. Als nun der Weinecker kam, aß und trank er mit ihnen, und nachdem er eine Zeit lang mit sich Berathung gepflogen hatte, schickte er ungefähr sechs Mann hinauf auf Schloss Altspaur, „herdishalb des hauses auf ein eck, von wo aus sie das haus (Schloss), den weg und den krautacker wol sehen mochten". Hier sollten sie sich im Gebüsche verstecken, bis die Reiferin auf den Krautacker herauskäme. Sobald sie ihrer ansichtig würden, sollten sie ihr entgegen gehen und sie zu ihm herabführen, um mit ihr sprechen zu können. Hildeprant von Weineck aber harrte unten in einem Thal. Er hatte auch seinen Leuten „bei ihren Augen befohlen, dass sie, ob sie in das Haus kämen, dem Reifer und seinen Knechten an ihrem Leib und Gut keinen Schaden, noch nichts thäten als groß als um einen Birnstingel".

Die Knechte lagen nun wol „bei drei Uhren" (drei Stunden) im Hinterhalte, bis die Frau herauskam. Endlich erschien sie mit ihrer Jungfrau. Von der Sache unterrichtet, hatte sie unter dem Vorwande, auf den Krautacker zu gehen, mit ihrer Jungfrau das Schloss verlassen. Auf dies kamen die Knechte aus ihrem Versteck, gingen ihr entgegen und führten sie herab zu ihrem Herrn. Sie war sehr ärmlich gekleidet und trug „keine Kleider, als einer solchen Frau zugehört und ging in einem Gewand als eine andere Hausdirne". Da sprach Hildeprant zu ihr: „Wie dass du also gehest, du hättest doch deiner Kleider und Kleinot etwas mit dir nehmen sollen". Sie antwortete darauf: „Der Knab hat mir gesagt, ich soll nichts mit mir nehmen". „Du bist freilich wol ein unglückhaft Mensch", erwiderte Hildeprant, „und musst mehr Unglück haben, denn andere Leute. Dass du so kindisch bist und also davon gehst! Wohin soll ich dich also führen, du gehst in diesem Gewand, wie eine Hausdirne und hast nichts bei dir, desgleichen deine Jungfrau, auch die geht barhaupt und barfuß. Sag mir eins, wer ist im Haus? Kannst du wieder hineinkommen, so wollt ich mit dir hinein und wollt ihm einen Brief von meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmund übergeben und dabei versuchen, ob ich euch mit einander verrichten und in

---

[1]) Fünf derselben werden genannt, es waren: Jenewein Baumgartner, Kunz Kopfröder, Fridel Scher, Jörg Ratvelder, Wolfgang Schönberger und Ulrich Reißdorfer.

einen besseren Stand bringen möcht. Möcht aber solch Einigung nicht beschehen, so nimst du deine Kleinot zu dir, so wollt ich dich dennoch hinter mir nicht lassen, nachdem ich weiß, dass er dich nit hält als einer Frau gebürt".

Sie glaubte nun wol, dass sie wieder in das Schloss hineinkäme. Dasselbe sei offen und nur ihr Mann mit zwei Knechten in demselben, von denen der eine eben auf einem Esel Wasser ins Schloss gebracht habe. Die übrigen Knechte seien ausgefahren, um Heu herbeizuschaffen. Allein wolle sie jedoch auf keinen Fall zu ihrem Mann, eher wollte sie sterben.

Weinecker tröstete sie und sagte, er wolle nicht, dass sie allein hinauf zu ihrem Manne gehe. Er ließ nun vier von seinen Knechten mit ihr und der Jungfrau hinauf zu dem Schloss gehen und befahl, dass sich oben zwei und zwei seiner Diener rechts und links vor der Porten aufstellen sollten, bis dieselbe geöffnet würde.

Die Knechte thaten, wie ihnen befohlen wurde, und stellten sich rechts und links an das hintere Schlossthor, während die Frau an dasselbe klopfte. In dem Schlosse waren in der That nur zwei Knechte, Hans Heimhauser und Kaspar Brunner. Der Ritter selbst lag podagrakrank im Bette. Als Kaspar Brunner das Klopfen hörte, sagte er zu Heimhauser: „Geh hin und lass die Frau herein". Heimhauser ging zum Thor, um es zu öffnen. Er hatte bereits den Riegel zurückgeschoben, als er bemerkte, dass die Frau nicht allein sei. Er schob daher den Riegel wieder vor.

Inzwischen kam Hildebrant von Weineck mit den übrigen Knechten vor das Thor. Friedrich von Thun war im Dorfe Altspaur zurückgeblieben, da er sich nicht weiter in die Sache einlassen wollte. Die Knechte im Schlosse, die durch die „Klumsen" des Thores blickten, sahen die Knechte draußen „mit geladenen Armbrusten und Pfeil darauf", andere mit Spießen bewaffnet. Auf das hin verrammelten sie dieses Thor vollends und versperrten dann auch die „Hausporten". Als der Weinecker sah, dass er in das Schloss nicht kommen konnte, sagte er: „Das ist bös, dass wir nit hinein können".

Während nun die ganze Gesellschaft noch vor dem Thore stand, kam eine Dirne, die zum Hause gehörte. Da sprach der Weinecker zu ihr: „Meine schöne Köchin, möcht ihr uns nit hinein in das Haus helfen, ich habe eurem Herrn einen Brief zu antworten von meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmund und sonst auch etwas mit ihm zu reden, ob ich ihn und die Frau miteinander verrichten und zu einem bessern Stand bringen möcht". Die Dirne antwortete, sie könnte ihm nicht hineinhelfen, es wäre denn das hintere Thürlein beim Marstall

offen. Darauf bat sie der Weinecker, dass sie einen oder zwei seiner Knechte mit ihr gehen ließe und sie dieselben in das Schloss brächte, doch ihrem Herrn ohne allen Schaden und nur, um den Brief von Herzog Sigmund ihrem Herrn übergeben zu können. Er verhieß ihr auch einen Gulden zum Lohn.

Die Dirne ging also mit einem der Knechte; als sie aber zu besagtem Thörlein kamen, fanden sie es versperrt. Auf dies sprach Hildeprant von Weineck: „Sintemalen wir nicht hineinkommen mögen, so gehen etlich hinab auf den Weg und rufen hinein, ich sei da und woll ihm einen Brief von meines Herrn Gnaden antworten und hab auch sonst mit ihm zu reden. Will man uns dann nicht hineinlassen, so wollen wir von dannen ziehen".

Es gieng also Jenewein Baumgartner mit drei Gesellen an die andere Seite von Altspaur, wo ein Balken (Fenster) aus des Reifers Kammer ging und rief hinauf, wie es sein Herr befohlen. Niemand antwortete. Auf das ging der Weinecker mit Frau Ursula und ihrer Jungfrau und seiner Begleitung den Weg hinab ins Dorf Altspaur, wo die ganze Gesellschaft „marendete".

Inzwischen hatten die beiden Knechte auf Schloss Altspaur ihrem Herrn berichtet, was vorgegangen war. Reifer schickte darauf einen der beiden Knechte, Kaspar Brunner, hinab ins Dorf. Er sollte seine Frau fragen, „wo sie hin wollt, ob sie nicht zuvor von ihm Urlaub wollt nehmen". Der Knecht vollzog seinen Auftrag. Er fand die Frau und ihre Jungfrau bei einander in einer Kammer und überbrachte die Botschaft seines Herrn. Die Frau antwortete, „sie wäre nicht aus dem Haus in das Dorf hinab, dass sie von ihm trachten wollt". Als aber der Knecht sie einlud, wieder auf das Schloss zu kommen, antwortete sie: „Allein will ich nicht hinauf zu ihm, eher will ich sterben". Darauf wollte der Knecht über Auftrag seines Herrn sehen, wer aller da wäre. Da fand er den Weinecker, Friedrich von Thun und Andere mit ihnen. Und als ihn der Weinecker erblickte, fragte dieser, was er da thät, worauf ihm der Knecht erzählte, was er mit der Frau gesprochen hätte. Der Weinecker aber erwiderte, er habe die Frau ferne von Reifers Hause und fern von seinem Gebiete gefunden. Er sei mit ihr zu dem Haus gegangen, habe angeklopft und hineingerufen, Niemand aber habe sie hineingelassen, noch hören wollen. Weinecker bat auch den Knecht, seinen Herrn auszuforschen, ob er sie und ihn mit ihr noch hineinlassen wolle, sie seien bereit, nochmals hinaufzukommen und wenn er (Reifer) Sorge hätte, nicht sicher zu sein, so wolle er ihm an Eides Statt versprechen, weder ihm noch den Seinen an ihrem Leib und Gut

etwas zu thun und wollt ihm dann den Brief antworten und auch mit ihm sonst etwas reden. Auf das möge er ihn eine Antwort wissen lassen.

Der Knecht Reifers ging nun wieder zu seinem Herrn hinauf und überbrachte ihm die Botschaft. Darauf befahl ihm Reifer, dass er sofort auf ein Ross säße und hinab zu dem Weinecker reite und ihm sage: „Wenn er von des gnädigen Herrn Sigmund wegen mit ihm etwas zu reden habe oder einen Brief ihm zu antworten, so sollt er es in andermaß thun, denn dass er ihm sein Gemal also frevenlichen hinwegführe".

Da der Knecht längere Zeit nicht wiederkam, sprach Weinecker: „Der Reiser ist hier daheim, wir aber sind nicht darnach gerichtet, er könnte uns seine Bauern ins Haus bringen und uns überfallen. Wir wollen also auf sein und gütlich den Berg hinabziehen".

Die ganze Gesellschaft machte sich nun auf und zog von dannen. Friedrich von Thun überließ sein Pferd der Frau Ursula, Hildeprant von Weineck das seine der Jungfrau derselben. Die beiden Ritter aber schnallten sich die Sporen ab, die dann ein Knecht an seinen Schwertgriff hing.

Sie waren eine Strecke außerhalb des Dorfes gekommen, als der nachreitende Knecht Reifers sie einholte. Der Knecht brachte die oben erwähnte Botschaft seines Herrn an Hildeprant von Weineck, der über den ihm von Reifer gemachten Vorwurf, unrühmlich gehandelt zu haben, in großen Zorn gerieth und darauf keine andere Antwort ertheilte, als dass er zwyr [1]) laut aufschrie: „dess bitt ich zu gedenken, dess bitt ich zu gedenken [2]); die Frau führe ich mit mir!" Damit war die Rettung der Frau des Ritters Christoph Reiser eine vollendete Thatsache, der nun aber eine lange Reihe von Verhandlungen und Prozessen folgte, in denen sich die Anhänger Reifers und die Verbündeten Weineckers gegenüberstanden.

Christoph Reiser führte sofort Beschwerde bei dem Landesfürsten Herzog Sigmund, an den er seinen Knecht Hans Heymhauser mit Briefen absandte.

Heymhauser, der in seiner Zeugenaussage darüber berichtet, erzählt dabei über seinen Aufenthalt in Innsbruck Folgendes:

Nachdem er die Briefe an Herzog Sigmund abgegeben, sei er mit Hans Etztaler von Kematen zusammengetroffen, dem sein Herr

---

[1]) Zwyr für zweimal war noch Ende des 16. Jahrhunderts gebräuchlich.

[2]) Damit forderte er seine Umgebung auf, sich der Worte zu erinnern, um ihm darüber Zeugschaft ablegen zu können.

von der Sache ebenfalls geschrieben hätte. Während sie nun so bei einander gestanden wären, sei Leonhard von Weineck [1]) zu ihnen gekommen und habe dem Etztaler vorgeworfen, „dass er sich mit einem unsinnigen Mann bekümmere und des Herzogs und aller seiner Räthe Gnad verwirken wolle um eines unsinnigen Mannes willen". Etztaler aber erwiderte, er sei jetzt eigens von Bozen nach Altspaur zu Reifer geritten, um zu sehen, ob derselbe wirklich unsinnig wäre oder nicht, und ob das wahr wäre, was man von ihm hier rede. Er habe nun an ihm nicht gefunden, dass er unsinnig wär. „Er wär halt gar richtig und alle seine Gebärden stünden ihm halt wol an". Er habe auch von allen seinen Ehehalten und Nachbauern „nichts anderes gehört, denn dass er gar redlichen und guter Vernunft wär". „Hier steht seiner Diener einer," sagte dann Etztaler zu Weineck, „den hat sein Herr, der Reifer, jetzt hergesandt zu meines Herrn Gnaden". Darauf wendete sich Weineck zu Heymhauser und sagte: „Lieber Gesell, wie lebt dein Herr, der Reifer, mit seiner Frauen?" Heymhauser antwortete, „er sach, noch höret, noch wüsst nichts anderes denn wol". Weineck erwiderte darauf mit unglimpflichen Worten und sprach: „Gott geb dir und allen denen, die deinem Herrn Gutes reden und helfen, das fallend Übel!"

Wie Reifer, so hatte auch Hildeprant von Weineck sofort an Herzog Sigmund sich gewendet und ihm über den Vollzug des erzherzoglichen Befehls berichtet, auch des Herzogs weitern Beistand sich erbeten.

Da nun aber die Sache auf dem Rechtswege ausgetragen werden musste, erhielten die beiden Parteien die Weisung, sich die nöthigen Zeugenschaften zu verschaffen und an einem festgesetzten Tag in Innsbruck zu erscheinen.

Jeder Theil suchte nun möglichst viele und möglichst kräftige Zeugen für seine Sache zu gewinnen. Der Beweis und Gegenbeweis drehte sich aber um die Frage, ob Ritter Christoph Reifer wirklich „unsinnig" sei oder nicht, und ob es mit den Mishandlungen seiner Frau seine Richtigkeit habe oder nicht?

Reifer führte zuerst alle seine Ehehalten ins Treffen und stellte sechs Knechte und die Köchin vor den Bürgermeister von Bozen, damit er sie nach dem Willen des Hauptmannes an der Etsch, Ritter Christoph Botsch, protokollarisch vernehme. „Also haben die sieben Personen, alle einhelliglich, gesagt, dass sie keine unsinnige

[1]) Leonhard von Weineck war Oberstkammermeister des Herzogs Sigmund und mit Katharina von Thun vermählt.

Weise an Ritter Christoph Reiser, ihrem Herrn, nie gespürt, noch nie von ihm gesehen oder empfunden haben. Er habe auch ihnen noch Ursulen Reiserin, seinem Gemahel, oder niemands andern keine unsinnige Weis noch unziemlich Strafung nie beweist in keinem Weg, sondern allwegen lieblichen und tugendlichen mit seinem Gemahel und mit ihnen als Ehehalten und Dienstleuten gelebt, als (wie) sich das dann in dem elichen Stand und solichen Wirtleuten zugebürt".

Diese Aussage wurde von den sieben Dienstboten mit einem „Eide zu Gott und den Heiligen" beschworen.

Anders lauten dagegen die Aussagen derjenigen, welche augenblicklich nicht mehr im Dienste Reisers standen. Diese waren ihrer Verpflichtung gegen ihren Herrn ledig und konnten unbeeinflusst von demselben Zeugnis geben.

Zu dieser Kategorie von Zeugen gehörte der Schlosskaplan Jakob Ellenhofer, des Ritters Knechte Heinrich Hilpart und Martin Keutschacher, dann Lamprecht Lempl und seine Gattin, Meister Seitz, Agnes und Konrad Schwarzenburger, endlich Anna, die frühere Köchin auf Altspaur.

Kaplan Ellenhofer gab seine Zeugschaft über Auftrag des geistlichen Gerichtes von Trient ab, vor welches die Sache Reisers ebenfalls gebracht worden war.

Seine umfangreiche, von ihm selbst niedergeschriebene Aussage wiederholt grösztentheils das von der Frau Ursula Vorgebrachte, das somit durch seine Aussage als bestätigt erscheint. Aus dessen Zeugschaft wollen wir daher nur das anführen, was nicht schon in der Aussage der Frau Reiser enthalten ist.

„An einem Morgen, so wir zu Tisch sitzen, spricht der Reiser mit groszem Zorne und Geschrei zu seiner Frauen, auch zu der Jungfrau: „„Es thut mir das Haupt wehe; wollt ihr nicht davon lassen, so wisset, dass ich mich einmal vergiss und euch beide zuericht, dass ihr keinem Menschen glich (d. h. gleich. Der Zeuge ist ein Schwabe) sehet"".

In seiner und der Diener Heinrich und Kaspar Gegenwart habe Reiser „fast alle Tag" von Gift und dass er vergiftet werde, gesprochen. „Einsmals hub er ein silbren Becher mit Win und trank und sprach also: „„Dass der Trunk min Gift sy, ich will das nicht ungerochen lassen"".

„Eines Tags kommen Friedrich und Michel beid Thunner, Junker Jörg von Belasi und der Weinecker, und da sie wieder wegkommen, sprach er (Reiser) ob dem Tisch also zu der Frauen: „„Dine

Fründ wellent dich nun haben, ich soll dich weder strafen noch schlachen; ich will dich aber nicht also heim zu dinen Freunden schicken; einen Fuß über die Achsel und die Händ in die Schoß, so will ich dich dann heim schicken"".

Dass er (Reifer) seine Frau mit einem Krappenriemen geschlagen, habe ihm (dem Kaplan) der Reifer selbst gesagt und zwar in Gegenwart des Kaspar.

„Item", fährt der Kaplan fort, „ist mir wissentlich, dass der Reifer an einem Aubet (Abend) sich an sin Bett legt und lag bi einer Stund ungefärlich, so facht er an zu schreien mit luter (lauter) Stimm: „„Ich vermein, das Bett sy (sei) vergift"". In dem Geschrei loff ich herab von der Stuben und stund by dem Steingaden und Kaspar, sin Diener, stund vor dem Bett by dem Reifer. Spricht die Frau: „„Ist das Bett vergift, lass mich an din (dein) ort legen"". Und von dem Kaspar hab ich vernommen, die Frau hab sich gelegt an des Reyfers Statt".

„Item am lesten, da ich Willen hätt, von dannen zu gehen, hab ich gebeten den Reifer und gesprochen: man hat mir einen Brief von Bozen geschickt, ich muss heim. Da sprach der Reifer: „„Ich bin ein betrübt Mann und bekummert; ich wollt nicht anders, dann dass min Fraw by gott wär und an einem Handtuch erwürget"". Darnach ist die Frau mit der Jungfrau zu Tisch gesessen an einem Abend und ich hätt die Händ gewaschen, aber mir mangelt das Handtuch. Da sprach ich zu dem Kaspar: „„Geh hin und such das Handtuch in dem Steingaden by dem Herrn"". Der Kaspar bringt das Handtuch und sprach: „„Ich hab es funden by dem Herrn in dem Bett, er hat mir's selbs geben"".

Ein anderer Zeuge für die Sache Weinecks und der Frau Ursula ist Heinrich Hilpart, früher des Herrn Reifer Diener. Auch seine Aussagen stimmen mit denen der Frau Reifer überein. Schließlich sagt er, „da er solch wunderlich Gefärt also oft von seinem Herrn, dem Reifer, gesehen und gehört, hätt er sich selbs auch von ihm besorgt und hätt darumb Urlaub genommen". Der Frau zu Lieb habe er einen Monatssold zurückgelassen und sei früher fortgegangen, um dem Weinecker Nachricht von ihrem traurigen Schicksal zu geben und ihre Bitte an ihn zu bringen, „dass er in Kürze dazu thät und ihr davon hulf".

Der dritte Zeuge, Martin Keutschacher, erzählt Folgendes: Als er des edlen und vesten Christophen Reifer Diener gewesen sei, habe ihn dieser einmal nach Tramin geschickt. „Da kam die Jungfrau vor (d. h. bevor er abreiste) zu mir in die Kuchen und bat mich,

dass ich so wol thät und ging zu dem Weinecker und bät ihn, dass er als wol thun wollt und zu ihrer Frauen käm, wann die Sach sich ganz verkehrt hätt. Die Frau hätte mir es selbs gern empfohlen, doch durfte sie nicht mit mir reden. Das sagt ich also dem Weinecker. Der erschrack fast übel und ermahnt mich der Worte, die ich ihm gesagt hätt auf dem Weg gen Inspruck. Darauf ich ihm antwort, ich hätt nicht gewähnt, dass es sich verkehren sollt, hätt ich es gewusst, ich hätt darzue nicht gerathen. Da sprach der Weinecker: „„Lieber Kentschacher, wie halten sich doch die Sachen?““ Darauf ich antwort: Mir gepürt nicht, daraus zu reden, dann dass Notturft ist, dass er (der Weinecker) hinauf schaut (d. h. dass er oben auf Altspaur Nachschau halte). Ich kunt (konnte) dem Reiser nicht mehr dienen und wollt von ihm. Da sprach der Weinecker, er wär nicht gar stark (gesund), das man ihm wol ansähe, aber alsbald er stärker würde, wollt er hinauf zu dem Reiser reiten und mit ihm daraus reden. Und in der Zeit nahm ich Urlaub; das war an sant Margretentag. Da sprach der Reiser zu mir: „„Darumb du von mir kumbst, das kann mir Niemand wenden, dann Hauen und Schaufeln. Ich will in kurz ein Ding thun, dass man von mir zu singen und zu sagen hat. Und freilich ich will mir es wenden, es sey dann, dass Gott ein besunder Zeichen mit mir thue““. Und mit dem nahm ich Urlaub von ihm“.

Zwei weitere Zeugen, welche auf Bitten Weinecks vernommen wurden, sind Lamprecht Lempl und dessen Gattin Katharina. Sie deponiren, dass bei ihnen die frühere Köchin Reifers, Anna genannt, bei sechzehn Wochen im Dienste gewesen sei. Diese Anna sei kränklich gewesen und habe „allweg sich in einem Arm geklagt“. Als man sie gefragt habe, was ihr denn am Arm geschehen wäre, habe sie erzählt, ihr Herr, der Reifer, hätt sie also geschlagen. Sie sei nämlich einmal mit der Frau in der Küche gewesen und hab „dem Reifer wollen Küchel backen“. Da habe er sie beschuldigt, „sie hätt ihn darin vergeben wollen und ein Scheit gezuckt und sie auf den Arm geschlagen, dass sie bei dem Herd zur Erde niedergefallen wär. Und wär die Frau nicht entgegen gewesen, er hätt sie getödt“.

Dem Reiser waren diese Aussagen der Zeugin und dass sie ihn wegen Vorenthalt des Lohnes klagen wolle, schon früher einmal zu Ohren gekommen, er aber sagte darauf einfach: Lasst sie nur klagen, denn klagen, appelliren und betteln ist Jedermann erlaubt“.

Wir kommen nun zur weitschweifigen Zeugschaft des Meisters Seytz, des ehrsamen Baders von Tramin. Seine Geschwätzigkeit

war jedenfalls größer als seine chirurgisch-medizinische Wissenschaft. Da aber hier der Bader des 15. Jahrhunderts durch seine Rede sich charakterisirt, so wollen wir wenigstens einem Theile der breiten Aussage des Traminer Heilkünstlers hier einen Platz gönnen. Meister Seytz, der seinen schlauen Beobachtungen offenbar großes Gewicht beilegt, deponirt vor dem von Herzog Sigmund beorderten „Verhörer", Leonhard Anich, wie folgt:

„Es hat sich gefügt, dass ich auf Fonn zu Hilpranten Weinecker, meinem Herrn kommen bin, ihm das Bad zu machen. Und auf derselben Fahrt wollt ich auf den Rons zu meinem Herrn dem Reiser. Daselbst hat mir der benannt Weinecker zu bekennen gegeben, er wollt auch auf den Rons zu dem Reiser, wann (weil) man ihm gesagt hätt, wie er gar übel mit seiner Hausfrauen lebet, das ihn fast und sehr bekümmeret, und wollt versuchen, ob er in Gütigkeit zwischen ihnen getaindingen mocht. Darauf er geredt hätt: nachdem er ein gut Getrauen zu mir hätt und ich sein Gevatter wär und die Reiserin auch mein Gevatterin, dass ich ihnen allen den Dienst thät und erführ, wie sie mit einander lebten, oder wie die Sach zwischen ihnen beiden ein Gestalt hätt. Und wann ich herwider abging, dass ich dann wiederumb zu ihm auf Fonn käm und sagt ihm, wie ich die Ding gefunden. Er empfahl mir auch, ich sollt dem Reiser viel Dienst von ihm sagen und wie er auf den nechstkommenden Samstag auch zu ihm auf Altspaur kommen wollt.

Und da ich nun gen Altspaur an das Thor kam, da klopfet ich an. Da kam sein gereisiger Knecht, der Veitl, und ließ mich in und forscht mich zu stund an, ob ich bei meinem Herrn dem Weinecker auf Fonn gewesen wär. Da sprach ich: „„Ja"". Darauf sprach er zu mir, ich sollt nicht sprechen, dass ich auf Fonn gewesen wär bei dem Weinecker. Darauf ich ihm antwurtet: „„ich sollt ihm viel Dienst von ihm sagen und sollt ihm auch dabei sagen, er wollt auf den nächstkommenden Sambstag herauf zu ihm kommen"". Darauf sprach der Veitel zu mir: „„Sagt meinem Herrn nicht, dass ihr bei dem Weinecker auf Fonn gewesen seit; denn er ist ihm nicht hold und wurd vielleicht wunderlich, dass er nicht baden und lassen würde"". Da fragt ich ihn, wie er mit der Frauen lebt? Da sprach er: „„Gar übel"". Redt ich wiederum zu ihm: Warumb? Da sprach er: „„Er gehet nur mit Gift um und ist ganz unsinnig und ist nie als unsinnig gewesen. Ich han (habe) warlich heut den Tag auf euch gewartet, dass ich euch am ersten saget, dass ihr nicht davon redet, dass ihr auf Fonn bei dem Weinecker gewesen wäret"".

Da kam ich in das Haus und da ich die Stein zum Bade in der Kuchen heitzet [1]), da kam die Frau mit ihrer Jungfrau auch zu mir in die Kuchen. Da forschet ich die Frauen und sprach: „„Liebe Gfätterin, mein Herr der Weinecker, hat euch bei mir entboten, ich sollt euch in Geheim forschen, wie es euch geht““. Da begunn die Frau heiß weinen und sprach: „„Es geht mir, es möcht Gott erbarmen. Ich hab mich gestern schier meines Lebens verwegen (d. h. ich habe schon auf das Leben verzichtet)““. Da sprach ich: „„Wie kumbt das? Was zeucht er euch? Hat er euch geschlagen?““ Da sprach die Jungfrau: „„Glaub ich wahrlich, sächt ihr's an ihrem Leib, so wurdet ihr's wol sehen; ich besorg, es gehe ihr ihr Lebtag nicht ab““. Da forschet ich die Frauen, was sie ihm gethan hätt. Darauf sie mir antwortet: „„Er sprach, man hätt ihn auf der Hochzeit vergeben; Herr Arnold (Arnold von Niderthor) und mein Bruder [2]), der Weinecker, hättens mit einander angelegt““.

Sie erzählt im Weiteren ihre bereits bekannten Erlebnisse und bittet Meister Seytz, ihrem „Bruder“ das Gehörte zu erzählen und ihm zu sagen, er möge bald einmal kommen, um ihm ihr Elend klagen zu können. Er solle jedoch „nicht allein kommen, sondern einen Thunner oder sonst einen Freund mitnehmen, damit nichts Ärgeres daraus erging“.

Darnach nahm Meister Seitz mit dem Ritter seine Kur vor und erzählt darüber Folgendes: „Da ich ihn nun badet, da forschet ich ihn, ob der Weinecker nicht bei ihm gewesen wär“. Da sprach er: „Er hat mir wol entboten, er sei fast blöd (krank); er woll zu mir kommen, den Luft zu verkehren (eine Luftveränderung vorzunehmen), ich weiß sein nicht und bin auch krank und weiß wol, was mir anleit. Lieber Seitz, je minder er (der Weinecker) in mein Haus kumbt, je lieber er mir ist; dann ich will ihm in seinem Haus die Füß auch nicht fast abtreten“. Da begund er plöd (schwach) zu werden. Darnach ließ ich ihm auf den Füßen [3]). Da „ward er aber onmächtig und brach in die Onmacht fast. Und da er wieder zu ihm selber kam, da redt er mit seinem Priester etwas in Latein, das ich nicht verstund. Aber derselb sein Priester sagt mir, der Reifer hätt ihm gesagt, er hätt Gift gessen. Reifer sprach auch selbst zu mir, es wär nicht von dem Lassen, er wüsst wol, von wannen es wär“.

---

[1]) Dampfbäder wurden mittels heißer Steine bereitet.

[2]) Der Schwager hieß in dieser Zeit auch Bruder.

[3]) Lassen ist gleichbedeutend mit „zur Ader lassen“.

Schließlich erzählt Meister Seitz noch, was ihm des Ritters Reitknecht, der Veitel, bei dem er nachts lag, mitgetheilt habe. Der Veitel aber erzählte dem Meister Seitz das Nähere, wie Reifer seine Frau mit einem Krappenriemen jämmerlich geschlagen und sprach auch die Besorgnis aus, Reifer könnte seine Frau umbringen; denn er habe gesagt, „er wolle ein Ding thun, dass männiglich davon zu sagen hab“. Es ist das derselbe Veitel, welcher später unter einem Eide dem Reifer ein so glänzendes Zeugnis ausstellte und behauptete, derselbe lebe mit seiner Frau „lieblichen und tugendlichen“.

Agnes, Konrad Schwarzenburgers sel. Witwe zu Tramin, macht folgende Aussage. „Frau von Weineck habe sie gebeten, nach Altspaur zu gehen zu ihrer Schwester, von der sie gehört, dass es ihr elendiglich gehe und dass sie deswegen von ihrem Manne fortwolle. Sie sollte nur derselben sagen, die Weineckerin lass ihr entbieten und sie bitten gar fleißiglich, dass sie mit ihrem Mann litt, als längst und als best sie möcht und nicht von ihm trachtet, dann der Weinecker wär auf dem Weg zu ihrem Vater, seinem Schwäher und auch gen Inspruck zu seines Herrn Gnaden zu reiten und wollt die Sachen an sie gelangen lassen und darin mit ihrem Willen handeln. Sie (die Zeugin) wär fast ungern hin auf das Schloss gangen, solch Botschaft zu werben, jedoch hätt die Weineckerin das nit verziehen mügen, wann man sie selbs vielleicht nicht inließ. Und also wär sie hinauf zum Reifer und der Reiferin gangen und hätt ihn krank an der Podagra gefunden liegen und wär ein Weil bei ihm gewesen und hätt darnach in Geheim die Botschaft an die Frau geworben. Die hätt ihr zu Antwurt geben, alleweil und ihr Mann, der Reifer, läg krank und wär an der Podagra, wollt sie gern leiden und bleiben, wenn sie aber sähe, dass er sich bessert und gesund wollt werden, möcht sie doch vor Forchten und Sorgen nicht länger bleiben. Und also wär die Gezeugin von ihr geschieden“.

Lassen wir schließlich auch die „schöne Köchin“ oder die „Z'essen-Macherin“ ihre Zeugschaft abgeben. Sie hatte bereits mit den übrigen Dienstboten Reifers zu Gunsten ihres Herrn ausgesagt, über die Entführung der Frau Ursula aber noch eine spezielle Zeugenaussage gemacht, welche den Angaben Weinecks widerspricht.

Elsbeth, Konraden Mayrs Tochter von Neunkirchen bei Rosenheim, hat gesagt und bekannt: „Als sie Köchin bei ihrem Herrn, dem Reifer, sei gewesen und ihres Herrn Arbeitern zu essen getragen hab, die im Grummet im Dorf zu Altspaur gearbeitet hätten, da hätten dieselben Arbeiter viel fremdes Volk ob dem Dorf hinauf gen dem Haus Altspaur sehen gehen und sprachen untereinander: „„Wir

wollen alle zum Haus laufen"". Da hätt einer unter ihnen geredt: „„Ich hab den Friedrich Thunner unter ihnen gesehen, derselb ist meines Herrn guter Freund. So der da ist, der lat (läßt) meinem Herrn kein Übels nicht thun"". Und wären also auf solche Wort da blieben, hätten aber sie, die Köchin, hinauf zum Haus eilend heißen gehen, damit der Herr wesst (wüßte), wer die wären, und daſs der Herr nicht übereilt würd. Also hätt sie sich eilend hinauf zu dem Haus gefügt und als sie zu der Porten kommen wär, da hätt sie den Hilpranden Weinecker selb Sechsen und ir Frau und ihr Jungfrau da an der Porten funden stehen und hätten Drei geladene Armbrost gehabt und die Andern Spieß, hätt der Weinecker zu ihr gesprochen: „„Grüß euch gott Z'essen-Macherin!"" Da danket sie ihm. Darnach sprach er mehr zu ihr: „„Wann kumbt ihr so reschlichen (resch, reschlich = schnell, eilend)?"" Da hätt sie ihm geantwurt: „„Daher aus dem Dorf,"" und sprach zu ihm: „„Was bedeut das, daſs ihr meine Herren da vor der Porten steht mit den Spießen und geladenen Armbrosten?"" Darauf hätt der Weinecker zu ir geredt, sie sollt ihr nicht fürchten, sie wollten ihr nicht thun. Da hätt sie ihm darauf geantwurt, sie hätt ihm auch nicht gethan. Darauf hätt der Weinecker zu ihr geredt, sie sollt hinumb gehen zu dem klein Thürlein und sollt anklopfen; man ließ sie wol in, und so sie hinein käm, so sollt sie ihnen auch aufthun und einlassen. Darauf sie ihm aber geantwort hätt, sie wollt das nicht thun, wann das keinem Guten nicht gleichet, daſs er mit geladenen Armbrosten und Spießen also vor der Porten stünd. Darauf der Weinecker ihr einen Gulden geboten, daſs sie ihn einlassen sollt und hätt den in seiner Hand gehabt und hätt ihr den geben wellen und hätt darzu gesprochen: „„Euer Herr, der Reifer, ist ein wunderlicher, unsinniger Mann, so ihr ihm lang dient, so geit (gibt) er euch nicht. Nehmt den Gulden, ihr mügt den wol nehmen und er schadt euch nicht"". Darzu hätt sie ihm geantwurt, sie wollt seines Guldens nicht und wollt ihn auch nicht einlassen. Ihr Herr wär so wunderlich, noch so unsinnig nicht. Dienet sie ihm wol, so lohnet er sie auch wol. Darauf sie mehr geredt, sie wollt mit der Frau zu dem Thürlein umhin gehen und wollt anklopfen, die Frau wüßt wol, daſs man sie inließ. Darauf hätt der Weinecker die Frau bei dem Arm genommen und gesprochen, sie sollt mit ihm gehen, sie habe nicht mehr drinnen zu schaffen. Und also hat sie der Weinecker mit ihm geführt".

Zur Aussage der Köchin ist zu bemerken, daſs sie von derselben in Gegenwart ihres Herrn, des Ritters Reifer, der sie zu diesem Zwecke vor den Richter zu Tramin gestellt, abgegeben wurde.

Mehrere andere Zeugschaften, die nichts Neues enthalten, übergehend, wollen wir über den weitern Verlauf der Sache berichten.

Als Reifer von seinem Podagra, an dem er damals darniederlag, sich wieder erholt hatte, ritt er nach allen Richtungen, um Klage zu führen gegen Weineck und ad oculum zu demonstriren, dass er „kein unsinniger Mann“ sei. Wir treffen Reifer in Trient, in Tramin, in Bozen und in Innsbruck. Da klagte er allenthalben, dass der Weinecker ihm sein „Gemahl wider Gott, Ehr und Recht verstohlen, geraubt und mit wehrhafter Hand entführt hat mitsamt seinen Helfern. Er (der Weinecker) hab auch fürgeben, wie seine Gemalin vor ihm keinen Tag, keine Stund, Zeit noch Weil, Leibs noch Lebens sicher sei. Dazu aber sage er, der Weinecker lüge als ein betrogener, unwahrhaftiger, ehrloser Lügner und als einer, der sein Ehr gegen ihn nicht bewehrt habe und sein Gemal umsunst merklichen zu Schimpf in groß Geschrei und uns beiden Schmacheit beweist hat, das manchen frummen Menschen fast leid und nicht lieb ist und das ich allen frummen Leuten klag und klagen muss“.

Reifer hatte auch versucht, mit Hilfe seiner Freunde, Michael von Thun und Jörg Kuen von Belasi, seine Frau wieder zu gewinnen. Die beiden Herren beurkunden darüber wie folgt:

„Als des Reifers Hausfrau durch den Weinecker ab dem Nonsgen Tramin geführt ward, gingen wir zu dem Weinecker zu Tramin und fanden da des genannten Reifers Hausfrau und thaten das in gutem Willen und von Freundschaft wegen und redten mit des Reifers Hausfrau und sprachen: Liebe Muem, warum seid ihr von eurem Mann, oder was ist euch Noth gangen? Wir haben vernommen, wann ihr mit uns gingt zu eurem Mann wieder heim und sprächt zu ihm: „„Lieber Christoph, hätt ich etwas wider dich gethan, bitt ich dich, du wolleſt mir das vergeben; hätteſt du aber wider mich gethan, das will ich dir auch vergeben““, wir wollten Leib und Gut für den Reifer setzen, dass er euch um das Vergangen nicht thun, noch aufheben sollt. Darauf sprach die Weineckerin: wollt ös (ihr) ihrs rathen? Darauf wir antworten: wollen wir ihrs nicht rathen, so setzet wir nicht Leib und Gut darumb“.

Die Bemühung der beiden Herren blieb, wie die Folge zeigte, erfolglos.

Gerichtlich machte Reifer zuerst seine Sache beim geistlichen Gerichte zu Trient anhängig, wohin er und Hildeprant von Weineck vorgeladen wurden. Beide erschienen vor dem geistlichen Vikar daselbst und beschworen ihre Aussagen, die sie vor ihm machten. Weineck mochte einsehen, dass er vor diesem Gerichte den Kürzeren ziehen

könnte und suchte die Verhandlung möglichst hinauszuschieben. Das eine Mal erschien er gar nicht, das andere Mal kurz vor der Vesperzeit, zu welcher Gerichtsverhandlungen geschlossen werden mussten. Dann verlangte er wieder Bedenkzeit oder er musste zu der Verhandlung, für welche die Gerichtsstunden von der „Preymzeit" bis zur Vesperzeit ausgesetzt waren, erst geholt werden. Da der Richter zu keinem Resultate kommen konnte, proponirte er beiden Parteien einen „freundlichen Tag", der in Tramin abgehalten werden sollte. Reiser wollte davon nichts wissen. Auf eifriges Zureden des Vikars aber entschloss er sich, seine Zustimmung zum „freundlichen Tag" zu geben. Wäre es aber, dass auf diesen Tag keine Einigung der beiden Parteien zu Stande gebracht würde, so sollten Reiser und Weineck acht Tage darnach wieder vor den Vikari kommen, was die beiden Herren an Eidesstatt gelobten.

Der „freundliche Tag" wurde in der That zu Tramin abgehalten, und zwar am 2. und 5. November 1460 im Hause des edlen Mannes, genannt Pair, vor dem kaiserlichen Notar Hans Heyligant von Eppan und in Gegenwart des Herrn Arnold von Riderthor, des Pflegers von Salurn Happehack, Michaels von der Veste Thun, Jörg Knen von der Veste Belasi, des Richters von Tramin Hans Prenner, Gothards Campenner von Altmetz, Leonhards Ortnecker, Notars und Pflegers der Veste Ried, endlich des Bürgermeisters Antoni Minig von Bozen.

Hier behauptete Reiser, es habe der Weineck seine Frau wider ihren Willen entführt, was Weineck mit Thatsachen widerlegte. Weineck versicherte auch, dass es nicht bei ihm stünde, dass Frau Ursula wieder zu ihrem Mann komme oder nicht, er habe ihr ganz überlassen, was sie diessfalls thun wolle.

Frau Ursula wurde bei dieser Gelegenheit, wie es Gesetz oder Üblichkeit verlangte, einer dritten Person, dem Herrn Pair, überantwortet, unter dem Versprechen beider Parteien, sowol Herrn Pair als Frau Ursula ganz unbehelligt zu lassen.

Der „freundliche Tag" verlief jedoch nach langer Verhandlung ergebnislos.

Reiser und Weineck erschienen nun dem an Eidesstatt gegebenen Versprechen gemäß abermals vor dem geistlichen Richter in Trient, wo die Verhandlung fortgesetzt werden sollte. Zu derselben fand sich aber blos Reiser ein. Weineck war Tags zuvor von Trient wieder weggeritten mit Hinterlassung eines Schreibens von Ritter Christoph Botsch, Hauptmann an der Etsch und Burggrafen von Tirol. In dem Schreiben warnt dieser den Vikar von Trient, den er mit „ehr-

würdiger lieber Herr" anredet, in der Sache weiter zu handeln. Reifer habe nämlich seine Beschwerde an den Landesfürsten gebracht und auf dessen Befehl habe Botsch als ein Hauptmann Herzogs Sigmund mit Reifer und Weineck Verhandlung gepflogen, wornach dieselben sich verpflichtet und versprochen hätten, bis auf Weiteres nichts gegeneinander vorzunehmen und den Ausspruch des Herzogs abzuwarten. Der Herzog werde nach seiner Rückkehr ihnen einen Tag setzen, sie gegen einander verhören und nach Gebür handeln. Daraus möge der Vikar entnehmen, ob Reifer seinem Versprechen nachgekommen sei. Se. Würdigkeit möge also Reifer, wenn er neuerlich die Sache vor ihn bringen sollte, gütlich abweisen, damit Herzog Sigmund nicht vorgegriffen werde. Der Brief ist datirt Bozen an sant Kathreintag und gezeichnet: Christoph Botsch, Ritter, Hauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol. Der geistliche Vikar zu Trient nahm sich das Schreiben zu Herzen und „wollt dieselb Zeit ferner nicht mehr Recht sprechen, noch weiter handeln".

Die Gemahlin Reifers war inzwischen noch immer bei Herrn Pair als unbetheiligtem Dritten. Nachdem aber der „freundliche Tag" resultatlos vorübergegangen war, schickte sie zu Weineck und ließ ihn bitten, er möge sie „an ihr Gewahr" bringen; sie wüsste nicht, wohin sie sich wenden sollte. Auch Pair ließ dem Weinecker sagen, er möge um die Frau schicken, es sei für ihn nicht füglich, sie länger bei sich zu behalten. Weinecker antwortete, er könne sich ihrer nicht mehr annehmen, es sei jedoch ihr Bruder da, welcher eben „an der Payß" (Beize) [1]) wäre. Was dann derselbe mit seiner Schwester thun wolle, müsse er ihm überlassen. Er kümmere sich darum nicht weiter; was aber die Frau bisher bei ihm verzehrt habe, wolle er ihm freundlich bezahlen.

Inzwischen war Künigl „von der Payß" zurückgekommen, und als er von der Sachlage in Kenntnis gesetzt worden war, nahm er Knechte zu sich, ging zu Pair und führte seine Schwester zu Weineck zurück, wo die ganze Familie das Nachtmahl einnahm.

Wie aus einem Aktenstück des Archivs von Ehrenburg hervorgeht, brachte Künigl bald darnach seine Schwester in ihr väterliches Haus zurück.

---

[1]) Jagd mit dazu abgerichteten Vögeln, namentlich Falken, Habichten und Sperbern. Nach den zur Jagd benützten Vögeln hieß die Jagd Falkenbeize, Habichtbeize u. s. w. Aber auch nach dem gejagten Wild wurde die Jagd benannt, daher Entenbeize, Hasenbeize u. s. w. Die Jagd mit den abgerichteten Vögeln war die beliebteste jener Zeit und hörte erst mit der weiteren Verbreitung und Verbesserung der Schießgewehre auf.

Der beim Landesfürsten anhängig gemachte Prozeſs nahm ſehr langſamen Fortgang. Die erſte Tagſatzung war auf Philipp und Jakob (1. Mai 1461) anberaumt und zugleich dem Reiſer durch ein Schreiben Herzogs Sigmund ernſtlich eingeſchärft, inzwiſchen nichts im Ungutten gegen Weineck und deſſen Angehörige zu unternehmen. Reiſer ließ ſich aber durch Michael von Thun „von Blödigkeit des Leibs wegen“ entſchuldigen, weswegen von Herzog Sigmund die Verhandlung auf den erſten Tag nach St. Bartlmä (25. Auguſt) verſchoben wurde. Herzog Sigmund eröffnete dies mit einem eigenen Schreiben mit dem Beiſatze, daſs, wenn er (Reiſer) oder auch Weineck nicht erſcheinen ſollte, die Sache dennoch vorgenommen und entſchieden werden ſolle. Zugleich ertheilte der Herzog dem Chriſtoph Reiſer neuerlich den Befehl, inzwiſchen nichts gegen Weineck und die Seinigen vorzunehmen und zwar bei ſchwerer Ungnade.

Die Verhandlung hat nun in der That an dem anberaumten Tage in Innsbruck begonnen.

Beide Parteien, Chriſtoph Reiſer von Altſpaur und Hildepraut von Weineck, waren perſönlich erſchienen und legten ihre Kundſchaftsbriefe und Zeugenausſagen vor ihre Richter. Als ſolche fungirten die Räthe Herzogs Sigmund, welche die beiden Herren gegen einander vernahmen und zuerſt einen gütlichen Ausgleich zwiſchen ihnen zu Stande zu bringen ſich bemühten, dann aber, als ſie dies nicht vermochten, ihre Entſcheidung fällten und ſie dem Landesfürſten zur Genehmhaltung vorlegten. Im Namen des Herzogs wurde ſodann am 2. September das Urtheil ausgefertigt. In demſelben wird von Reiſer verlangt, daſs er ſeine Gattin durch ſich ſelbſt und ſeine Freundſchaft in der Weiſe ſicher ſtelle, daſs ſie an ihrem Leib, Leben und Gliedern in keiner Weiſe geſchädigt werde, er aber mit ſeinem Leib und Gut dafür einſtehe. Wenn er aber das nicht thät oder nicht thun könnte, ſo ſoll er geſtatten, daſs ſich die Frau in ein geiſtlich Leben begebe, wozu ſie faſt wol geneigt ſich zeige. Wolle er aber dies auch nicht, ſo ſoll er zugeben, daſs die Frau mit einer ehrbaren Jungfrau bei einem ihrer Freunde in Frieden vor ihm ſein möge, wobei es ihm freiſtehen ſolle, ſeine Frau als ihr Gatte zu beſuchen und eventuell mit ihr ſich auszuſöhnen. Den Freund aber ſoll er für die Beköſtigung ſeiner Frau und die ſonſtigen Auslagen entſchädigen. Binnen Monatsfriſt habe ſich Reiſer zu entſcheiden, welche von dieſen Propoſitionen er annehmen wolle. Die Sache ſelbſt erkennt übrigens das Urteil als eine vor das geiſtliche Ehegericht gehörige an. Beiden Parteien ſollen ihre Beweismittel zurückgeſtellt werden und dieſelben bei Leib und Gut an das Urtheil ſich halten und kein

Theil soll gegen den andern etwas Unfreundliches unternehmen. Dem Zuwiderhandelnden wird die schwere Ungnade des Landesfürsten und Strafe an Leib und Gut angedroht.

Es ist begreiflich, dass Reiser mit diesem Urtheil unzufrieden war und mismutig seine Heimreise antrat.

Die ihm gewährte Frist von vier Wochen benützte Reiser zur Abfassung einer Replik gegen die in Innsbruck gefällte Entscheidung. In dieser an Herzog Sigmund selbst gerichteten Schrift beschwert sich Reiser zuerst, dass man ihm bei der Verhandlung die von Weineck beigebrachten Zeugenaussagen nicht mitgetheilt habe, wodurch ihm eine Widerlegung derselben unmöglich gemacht worden sei [1]). Auf die einzelnen vier Punkte der Entscheidung übergehend, erklärt er das im ersten Punkte ausgesprochene Verlangen, Garantien voller Sicherheit für seine Frau zu bieten und Leib und Leben dafür einzusetzen, als „wider alle Ordnung geistlichen und weltlichen Rechts, wider unser Freiheit und unser Landrecht". Gegen den zweiten Punkt, welcher ihm zumutet, zu gestatten, dass seine Frau in ein geistliches Leben sich begebe, sagt Reiser unter anderem, er habe „sie genommen zu einem Gemal und nicht zu einer Klosterfrau". Einen solchen „Schimpf" könne er sich nicht anthun lassen. Mit derselben Gereiztheit replizirt er gegen den dritten Punkt der Entscheidung, indem er dagegen unter Anderem sagt, Se. Gnaden und männiglich wisse, dass man selbst eine „Schlafdirne" ohne Missfallen sich nicht entführen lasse, um so weniger könne er die Entführung seiner Frau, die er in Ehren genommen habe, sich gefallen lassen, und den vierten Punkt ebenfalls verwerfend, behauptet er, Weineck habe Herzog Sigmund „betrogen und angelogen". „Se. Gnaden hätten sich zuerst recht erkundigen sollen, ob das, was man an Se. Gnaden bracht hat, wahr wär oder nicht; das aber nicht beschehen ist".

Das von Reiser eigenhändig geschriebene und besiegelte Schriftstück ist datirt: Mitwoch nach unser lieben Frauen Tag der Geburt (9. Sept.) und unterzeichnet: „Euer Gnaden williger Diener Kristoff Reyffer ze Altspaur".

Nicht genug, dass Reiser die ihm in dem Urtheile gestellten Bedingungen ablehnte und in seiner Erwiderung Hildeprant von Weineck als Lügner und Betrüger, den Herzog selbst als pflichtvergessen hinstellte, er handelte auch in anderer Weise gegen die Be-

---

[1]) Die von Weineck beigebrachten Zeugenaussagen beziehen sich, wie wir gesehen haben, alle auf die „Unsinnigkeit" Reisers und es ist daher erklärlich, dass man diese Zeugenaussagen demselben mitzuteilen Anstand genommen hat.

stimmung des Urtheils, nach welcher beide Parteien „nichts Unfreundliches“ gegen einander unternehmen sollten.

Es war am 29. October, als ein Diener des Hildeprant von Weineck, mit Namen Fritz, von Tramin zum Urfahr zu Munt (Gmund) an der Klausen kam, um sich überführen zu lassen. Fritz rief deshalb dem Schiffsknecht, der auch sogleich mit seinem Fahrzeuge zu ihm herüberfuhr. Inzwischen ließ er sein Pferd trinken und wollte sich dann einschiffen lassen. Da kam zufällig auch Reifer in Begleitung angeritten, und als dieser den Diener Weinecks erblickte und sah, dass er eben hinüberfahren wollte, sprengte er, den Kolben in der Hand, an Fritz heran und rief: „Weich um, du verheiter (niederträchtiger), unendlicher (erbärmlicher) Bub, du hast mir mein Weib entführt“, und ließ ihn nicht in das Schiff hinein. Darauf sprach Fritz, er wisse nichts, dass er ihm gethan hätte, weder mit Worten, noch mit Werken. Auf dies machte ihm Reifer den Vorwurf, er wär wol nicht frumm [1]).

Auf diese Beschimpfung drohte Fritz dem Reifer, darüber bei seinem Landesfürsten Herzog Sigmund Klage zu führen. Reifer aber sagte: „Klag nur an, du hast dem Herzog zuvor mehr Erlogenes gesagt und geklagt, so bring das auch an“, und als Fritz versicherte, er habe dem Herzog nicht vorgelogen, er habe mit dem Herzog nie ein Wort geredet, replizirte Reifer: „Hast du's nicht gethan, so hat's dein Herr, der Weinecker gethan“. Fritz forderte auf diese gegen seinen Herrn geschleuderten, ehrenrührigen Worte Alle, die das hörten, auf, „dessen zu gedenken“. Mit Reifer waren nämlich Knen von Velasi und dessen Diener Niklas Pitschol; Reifer selbst hatte zwei Diener bei sich, beide beritten. Die Gesellschaft war auf dem Wege nach Bozen.

Nachdem Reifer dem ersten richterlichen Urtheile sich nicht gefügt, neue Feindseligkeiten gegen Weineck begonnen und ein weiteres Urtheil, welches von ihm verlangte, vor dem Landesfürsten, dessen Räthen und Landleuten seinem Gegner Weineck Abbitte zu leisten, unbeachtet ließ und somit dem Landesfürsten den Gehorsam verweigerte, so befahl Herzog Sigmund, Christoph Reifer gefangen zu nehmen und ihn zu seinen Handen einzuliefern, was auch geschah.

Wann die Gefangennahme erfolgte, mithin auch wie lange der unglückliche Mann im Kerker geschmachtet hat, ist nicht bekannt. Frei wurde er erst wieder am Tage St. Pauli Bekehrung 1464.

---

[1]) Frumm oder fromm hatte in dieser Zeit die Bedeutung von ehrlich, rechtschaffen.

Der Kerker hatte Reifer völlig mut- und kraftlos gemacht; er fügte sich willig in Alles, was man von ihm verlangte und war bereit, für seine Freilassung die schwersten Opfer zu bringen. Die Bedingungen, welche ihm nun gestellt wurden und die der nach Licht und Freiheit sich sehnende Reifer einzuhalten urkundlich und vor Zeugen feierlich versprochen hatte, waren in Kürze folgende:

1. Freundschaft mit Weinecker, der übrigens nobel genug war, auf den ihm mit Urteil zugesprochenen Schadenersatz zu verzichten.

2. Seine Frau anbelangend, soll er sie gegen ihren Willen bei ihm zu sein nicht nöthigen, was auch sie gegen ihn nicht thun soll; doch bliebe es den beiden anheimgestellt, gütlich sich zu vereinen oder auch die Sache vor das geistliche Ehegericht zu bringen.

3. Die Veste Altspaur, die er vom Landesfürsten zu Lehen hat, soll dem Landesfürsten heimfallen, wenn Reifer ohne Leibeserben sterben sollte.

4. Die Lehen, welche Reifer vom Gotteshaus zu Trient hat, übergibt er dem Landesfürsten, zu welchem Zwecke er die Lehen dem Bischof von Trient aufsenden (künden) und denselben bitten soll, sie Herzog Sigmund zu verleihen; doch soll Reifer den lebenslänglichen Nutzen davon haben.

5. Wegen seiner Widerspenstigkeit und weil er die vom Urtheil verlangte Abbitte an Weineck nicht geleistet hat, „darum er in Strafe seines Leibs und Guts gefallen ist", soll Reifer nach gnädiglichem Übereinkommen des Landesfürsten mit ihm 1500 fl. [1]) bezahlen, und, um diese Schuld abzutragen, soll Reifer dem Landesfürsten das Gefäss Maretsch (Schloss nahe bei Bozen) mit allem, was dazu gehört, um 900 fl. käuflich überlassen, von den übrigen 600 fl. soll er 200 fl. in einem halben Jahre und den Rest nach weiterem Übereinkommen zahlen.

6. Endlich gelobt Reifer, gegen alle diejenigen, welche „an „seiner Fänknuss oder was darunter geschehen ist, Schuld, Rath oder That haben", keinerlei Feindschaft zu tragen.

Die Urkunde ist gesiegelt von Leopold Spies vom Spies und Jörg Dieperskircher. Als Zeugen erscheinen der edel und fest Friedrich Thun und die ehrsamen weisen Leonhard Veringer, Stadtrichter zu Innsbruck, Sixt Furter, Bürger zu Innsbruck, Sigmund Heller, ein Notari und Nikolesch Behem.

---

[1]) Von welch großer Bedeutung die Summe von 1500 fl. in damaliger Zeit war, geht schon daraus hervor, dass der Wert des Schlosses Maretsch mit Allem, was dazu gehörte, auf nur 900 fl. veranschlagt wurde.

Aus dieser Urfehde und Verschreibung geht nicht unklar hervor, dass Reiser außer der Qual der Kerkernacht auch noch andere Drangsale zu erleiden hatte; vielleicht war er wieder von des Wahnsinns finsterer Gewalt gepackt und darum mishandelt worden.

Physisch und geistig gebrochen und an Gut und Geld arg geschädigt schied Reiser von Innsbruck und kehrte auf sein einsames Schloss Altspaur zurück. Seine Gattin wieder zu gewinnen, scheint Reiser keine weiteren Anstrengungen gemacht zu haben.

Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich nun immer mehr und mehr. Als er im Mai 1469 vom Bischof zu Trient der Belehnung wegen dahin zu kommen eingeladen wurde, war er Krankheit halber bereits nicht mehr in der Lage, selbst nach Trient zu reisen und ließ sich deshalb durch Michael von Thun vertreten. Endlich erlöste den unglücklichen Mann der Tod.

Am 12. Jänner 1470 machte er sein Testament, worin er dem Herzog Sigmund sein Schloss Altspaur und alle seine Lehen vom Bisthum Trient vermachte [1]). Reiser starb bald nach dieser letztwilligen Verfügung. Er war der letzte seines Stammes. Die irdischen Reste des an Leib und Seele vielgeprüften Mannes wurden bei den Franziskanern zu Bozen beigesetzt. Wie der Chronist P. Ferdinand Troyer berichtet, hatte Reiser schon 1466 seinen Grabstein anfertigen lassen.

Im Jahre 1465 hatte Christoph Reiser noch eine ansehnliche Stiftung an den Konvent der P. P. Franziskaner in Bozen gemacht. Er schenkte demselben einen Weingarten, von Alters her der Reiser genannt, 12 Manngraben haltend und zu Gren unterhalb Gries, gelegen. Der Konvent verpflichtete sich dagegen, dem Wolthäter „zu seinem und seiner Vordern und aller christgläubigen Seelen Heil, Nutz und Frommen alle Quatember einen Jahrtag zu begehen". Wäre aber die Nachkommenschaft Christoph Reisers erloschen, so soll der genannte Acker an die Kapelle der heil. Dreikönige auf dem Freithof zu Bozen, welche eine Reiser'sche Stiftung sei, fallen [2]).

Dieser Stiftung gedachte auch Christoph Reiser in seinem Testamente, indem er das Patronatsrecht über das Dreikönigs-Benefizium der Familie Thun überließ, aus welcher es Michael von Thun, Sohn des Erasmus von Thun, dann Katharina von Thun, Tochter weiland Antonis von Thun, Witwe Leonhards von Weineck ausübten.

---

[1]) Lichnowsky VII, Reg. 1420.

[2]) Wolkenstein'scher Codex in der k. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 12.575.

In demselben Jahre, in welchem Christoph Reifer seine Tage beschloss, starb auch Hildeprant von Weineck (5. Mai). Die letzten Tage seines Lebens hatte er auf dem Künigl'schen Schlosse Schöneck bei Kiens im Pusterthale bei seinem Schwiegervater und Schwager [1]) verlebt. Sein Grabmal enthält folgende Inschrift: „Anno MCCCCLXX ist gestorben der edl und vöst Hilprant von Weineck an sant Gothart=tag. Dem Gott gnedig sei" [2]).

Die Gattin Reifers, Ursula Künigl von Ehrenburg, lebte seit der Trennung von ihrem Manne bei ihrem Vater Jörg Künigl, Pfleger zu Schöneck. Nach dem Tode ihres Mannes und zwar im Jahre 1473 vermählte sie sich, da sie nicht, wie das in der Reifer'schen Sache zu Innsbruck gefällte Urtheil meinte, „in ein geistlich Leben sich zu begeben geneigt war", mit Hartneid Trugschetz, Pfleger zu Windisch=Matrei. Wenn die Damen zwischen dem geistlichen Leben und dem Heiraten zu wählen haben, entscheiden sich dieselben auch heute noch immer lieber für das letztere.

Frau Ursula starb jedoch schon im April 1475, nachdem sie ihrem Gatten noch ein Kind geschenkt hatte, auf dem Schlosse zu Windisch=Matrei. In ihrer letzten Stunde traf sie noch vor mehreren Zeugen ihre letztwilligen Anordnungen. „Am ersten", sagt das Testa=ment, „hat sie geschaffen und in aller Lieb gebeten ihren lieben Haus=wirt, ihm das Kindelein, so ihnen unser lieber Herr verliehen hätt, treulich lassen befolchen zu sein, dess sie ganz Vertrauen hätt lebendig und Todes" [3]). Hartneid Trugschetz theilte die Nachricht von dem Tode seiner Gattin seinen beiden Schwägern am 26. April in folgen=den Zeilen mit:

„Den edlen und vesten Gabein und Lienhart Gebrüdern den Künigl von Ernburg, meinen lieben Schwägern.

Mein freundlichen Dienst wisst bevor. Lieben Swäger. Ich verkünd euch zu wissen, dass mein herzensliebe Hausfraw, euer Swester, Frau Ursula, eines Kindes genesen ist des Mittachs zu Nacht, also um Mitternacht vor sand Tiburzen Tag (12. April) und darnach zu Stund in große Krankheit gefallen mit sundern merk=lichen Geprechen und leider an dem Sontag vor sand Jörgentag

---

[1]) Jörg Künigl war in zweiter Ehe mit Margaretha von Weineck, Schwester des Hildeprant von Weineck vermählt.

[2]) Der mit einem einfachen Kreuze und zwei Weineck'schen Wappen=schildern gezierte Grabstein ist noch gegenwärtig an der Nordseite der Pfarr=kirche zu Kiens zu sehen.

[3]) Der Wortlaut des ganzen Testamentes befindet sich im Anhang III.

(23. April) mit dem zeitlichen Tod, mit guter Vernunft zwischen achten und neun abgegangen ist, der Gott genedig sei. Das klag ich euch mit großem Herzenleid, dass ich von meinem herzigen lieben Gemahel als gar kürzlich hab müssen scheiden, das mir doch ewiglichen ein groß Herzenleid pringt. Und füg euch zu wissen und bitt euch gar freundlich, mir Peistand zu tun zu dem Dreissigisten, der do wirt am Freitag vor Gottsleichnams Tag. Geben zu Windisch-Matrei ꝛc.“

Anhang.

I. Der Urſula von Ehrenburg Kleider und Kleinodien.

Vermerkt, was Urſula Reiſerin zu dem Reifer ſeligen dem gott genadig ſey, von gewant und klainat bracht hat, die er in ſeiner gewalt behalten hat, als ſy von im iſt komen

Item am erſten ain roten rock mit flügen und mit übergulten geſperren
Item ain praun rock mit flügen und mit übergulten geſperren.
Item ain grün rock mit flügen und mit perlen geſperren.
Item ain engs plabs röckl mit übergulten geſperren.
Item zwai par plabe ſammatein erbl und zwai goller darzu.
Item ain par ſwarz ſammatein erbl.
Item ain par rot zendalen erbl.
Item mer zwai goller, ains mit ſeyden genät, das ander pogkaſchynnen.
Item ſechs paumbolen ſtauchen und ain ſturz.
Item ain padepſait (Badhemd).
Item zwen plabe beſlagen porten.
Item mer zwen rot beſlagen porten.
Item zwen rot porten unbeſlagen.
Item ain pinntl mit perlen.
Item ain beſlagen hauben.
Item zwo geſtrickt ſeyden hauben, aine ſwarz und aine rot.
Iſt ain perlen kranz gebeſen.
Item ain ſilbrein pater noſter.
Item ain hefftel.
Item ain perlen pörtl.
Item ir mähelring zwen, ainer mit ainem ſaphyr, der ander mit ainem amathiſt.
Item mer vier gulden ring; die ſtain weiß ſy nicht zu nennen.
Item was ir der Reifer ſeliger geſchenkt hat:
Item am erſten ain alten weißen rock mit flügen und mit übergulten geſperren.
Item mer ein alten roten rock hat er ir laſſen verkeren.
Item mer ain alts prauns röckl.
Item ain plaben mantl.
Item ain ſtauchen.
Item ain alten plaben beſlagen porten.
Item mer ain alten gürtel mit ſilber beſlagen.
Item ain plaben ſeyden unbeſlagen porten.
Item zwen alt rot zendalen erbl.
Item ir jungfraw hat da gelaſſen ain lichtplaben rock und pambolen ſtauchen.

(Archiv Ehrenburg.)

II. Nota, was auf junbfrawn Ursula hochzeit gangen ist. Anno Dom. etc. lxmo.

Item am freytag des heyligen creutzabent han ich den Graven und Erharten, des Standers prüder, geschickt in Nefes (Lavis), Fleimbs und auf Teutschnofen umb wildpret, kappaunen, hennen und ayr. Und sind an der montagnacht wider komen. Facit einem 4 tag und vom tag ze lon 3 kr., facit . . . . . 2 ß Perner.

Item der Grav hat pracht zwo hennen für 7 kr. und einen kappaun für 6 kr. minder 1 Fierer facit . . . . . 13 kr. minder 1 ₰.

Item der Erhart hat pracht dreihundert ayr und 10 ayr für 1 kr. und ainen kappaun für 7 kr., und habent verzert 6 ß Perner, facit . 6 ß 1 kr.

Item darnach am ertag hab ich sy paid aber ausgeschickt ab nach der Etsch und sind an der mittichennacht komen. Facit ainem zwen tag und vom tag zu lon 3 kr., facit . . . . . 1 ß

Item und habent pracht 11 hennen und ain han und für ain stück 4 kr. und ain kappaun für 7 kr. und ain par kappaun umb 13 kr. und ain kappaun umb 6 kr. 1 Fierer, und zwayhundert ayr für 20 kr. und habent 14 kr. verzert, facit . . . . . 9 ß 1 ₰.

Summa 19 ß 2 kr.

Item so han ich mer den Graven und den Erhart geschickt an freytag auf Seel (Söll), auf Altenburg, gen Kaltern und an See, und ainem vom tag 3 kr., facit . . . . . 6 kr.

Der Grav hat pracht zwen hanen und 4 hennen für . . 16 kr.

Und der Erhart ain henn für 4 kr. 4 ₰., und habent 3 kr. verzert, facit . . . . . 2 ß 5 kr. 4 ₰.

Item den Erhart Weyßköpfl han ich am sambstag des hl. kreuztag auf den Rons geschickt und ist an der suntagnacht komen und vom tag 3 kr. zu lon, facit . . . . . 6 kr.

Und hat pracht ain par kappaun für 13 kr. und ain par für 7 kr. 3 ₰. und ain hasen für 6 kr., facit . . . . . 2 ß 2 kr. 3 ₰.

Item der pfarrer aus dem Nefes hat mir ain gämbsen geschickt; die gestet dymnen 42 kr. und ain orhenn (Auerhenne) um 5 kr. und er hat ainem, der das herausgetragen hat, 5 kr. zu zerung geben und ich 1 ß zu lon, facit . . . . . 5 ß 4 kr.

Item des Hainrich Anich knecht 2 kr. zu trinkgelt von einem hasen.

Item des Reysers knecht 6 kr. trinkgelt von ainer gemsen.

Summa 11 ß 8 kr. 2 ₰.

Item der Weißköpfl hat pracht unter zwier (zweimal) 10 kappaun, je für ain par 14 kr. und 6 hennen, je für ain par 8 kr. Darauf ist zerung und lon gangen 17 kr. und für ain henn 4 kr. 2 ₰., facit . . 9 ß 7 kr. 2 ₰.

Ehöchin und die sunsten geholfen habent.

Item der Stampferin von dreyn tagen . . . . . 8 kr.
Item der Barbara von Eppan . . . . . 14 kr.
Item der Kestnpraterin von 7 tagen . . . . . 10 kr.
Item zum Wiser hat man mit den rossen verzert . . . 14 ß
Item zum Frydl in der Hell . . . . . 10 ß 6 kr.

Summa 36 ß 9 kr. 2 ₰.

Item umb waitzenprot . . . . . 7 ℔ Perner
Item und 20 kr. für rogkain prot.
Item umb ryndrein, kelbrein, kytzein fleisch und wampenfleck 19 ℔ 7 kr. 3 ₰.
Item und ain halben pachen sweinen fleisch, hat an der wag gehabt 41 ℔ teutsch gewicht und für 1 ℔ 9 ₰., facit . 6 ℔ 1 kr. 4 ₰.
Item und 20 ℔ smalz, ain ℔ per 9 ₰., facit . . 3 ℔
Item und 3 ℔ Perner für holz.
Item und 1 ℔ Perner für waitzen mel.
Item ain fuder wein für 32 ℔.
Item 2 ℔ pfefferpulver, dafür 30 kr
Item und 2 untz (Unzen) saffran, dafür 21 kr.
Item und 5 untz süß pulver, facit . . . . . 14 kr.
Item und 7 untz ingberpulver, facit . . . . . 14 kr.
Item ain untz nägelpulver, facit . . . . . 5 kr.
Item trise 1 ℔, facit . . . . . 14 kr. 2 ₰.
Item zucker 1 ℔ und 4 untz, facit . . . . . 2 ℔ 8 kr.
Item und 4 schgattl confett, facit . . . . . 40 kr.

Summa facit 8 mark 7 ℔ 7 kr. 4 ₰.

Summa alles obgeschribens facit in gelt 15 mark 5 ℔, 3 kr. und 3 ₰.

(Archiv Ehrenburg.)

III. Testament
der Frau Ursula Keiser, wieder verehelichten Trugschetz
(23. April 1475).

Vermerkt das geschäft und ganzen willen, so fraw Ursula selig, weilend Hartneid Trugschetz eliche hausfraw und Görg Kunigl von Ehrnburg seligen eliche tochter, verlassen und getan hat an irem todbett mit guter und unermonter vernunft in beiwesen und bitlicher erfordrung unser hernach geschriben: Herr Hans Praun, ir peichtvater, derzeit gesell zu Matray, Cristan Swemacher, Stefan Kürßner, baid mitburger zu Windisch-Matrai, Heinreich Stopfenhamer, Ulrich Schicker, Margret, weiland Hansen Strasser verlassene witib, Margret, Peter Lowiserin, Lorentzin im markt.

Item am ersten hat sy geschaffen und in aller lieb beten iren lieben hauswirt, im das kindelein, so in unser lieber Herr verlihen het, treulich lassen bevolchen zu sein, deß sy gantz vertrawen het lebendig und todes.

Item darnach hat sy geschaffen irem benannten lieben hauswirt ir morgengab, die ir zugehört hat, ganz, frei und ledig zu ewigen zeiten vor mayniglichen ganz für aigen.

Item aber hat sy geschaffen und zu aigen geben irem benannten lieben hauswirt ain hof, der do gelegen ist pei Brischen (Brixen), genannt Kropfenstain in Velturner gericht, daraus der paumann den halben wein geben soll ewiglich an abgang, mit aller seiner gerechtigkait, die darzue gehört.

Item mer hat sy geschaffen irem benannten lieben hauswirt zu ewigen zeiten sechs yrn wein, Traminer maß, und ewigs zins und jarlicher gült aus einem hof, gelegen auf Sele unterm Stain in Curtatscher gericht, mit aller gerechtigkait, die darauf ligt und darzu gehört.

Item auch hat sy geschaffen ainen roten rock gen sand Wolfgang in die Swinda mit einem frolichen ambt in den eren sand Wolfgang.

Item mer hat sy geschaffen zwei froliche ambt gen unser frawen gen Maur in Virgen.

Item mer hat sy geschaffen ain frolich ambt zu sand Ursula in der pfarrkirchen sand Albain zu Windisch Matrai [1]).

(Archiv Ehrenburg.)

---

[1]) Einen Auszug des Spaurischen Prozesses gibt auch D. Reich in seinem eben erschienenen Buche I Castelli di Sporo e Belforte S. 144—167. Wenn er meint, Schönherr habe in tendenziöser Absicht sicherlich vorkommende italienische Namen und Worte unterdrückt, da die Geschichte auf italienischem Gebiete spielt, so irrt er. In den betheiligten Kreisen galt durchaus die deutsche Verkehrssprache und demgemäß sind auch die Urkunden und Akten deutsch abgefasst*.

III.

Über Marx Treytz-Saurwein,

Geheimschreiber Kaiser Maximilians I., dessen Heimat und Familie[1]).

(1873)

Marx Treytz-Saurwein, der Sohn eines schlichten Harnischschlägers von Mühlau bei Innsbruck, durch sein Talent dem Kaiser Maximilian empfohlen und in dessen Schule von Jugend an für sein künftiges Amt herangebildet, diente als Geheimschreiber und literarischer Amanuensis in Treue und Anhänglichkeit seinem stets gnädigen und dankbaren Herrn bis zu dessen Tode. Er lieh dann seine weiteren, auch von Kaiser Karl V. anerkannten und belohnten Dienste Maximilians Enkel, Ferdinand I., bis zum Jahre 1527, in welchem er als niederösterreichischer Kanzler zu Wiener-Neustadt gestorben ist.

Das ist kurz die Biographie des Mannes, welcher seinen nahen Beziehungen zum Kaiser und dessen literarischen Bestrebungen seine Berühmtheit verdankt und über welchen im Nachstehenden Alles, was sich urkundlich über ihn finden ließ, mitgetheilt werden soll. Die Forschung stützt sich beinahe ausschließlich auf das urkundliche Material des k. k. Statthalterei-Archives zu Innsbruck[2]), auf welches ich hier im allgemeinen verweise. Die wenigen sonst benützten Quellen werden an betreffender Stelle angeführt.

Der ursprüngliche Name des berühmten Geheimschreibers ist Marx (Markus) Treytz. Noch 1513 nennt ihn so die Raitkammer zu

---

[1]) Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (XLVIII. Bd., II. Hälfte, S. 357—374.

[2]) In den Abtheilungen: Schatzarchiv, Maximiliana XIII, 342, Kopialbücher 1501—1529, Raitbücher 1466—1567.

Innsbruck in einem Schreiben an den Kaiser, obwol er schon seit 1501, wo ich ihn zum ersten Male urkundlich finde, den Beinamen Saurwein führte und sich Treytz-Saurwein unterzeichnete.

Die Treytz sind auch ohne den kaiserlichen „Sekretari" kein unberühmtes Geschlecht. Haben Marxens Väter und Brüder auch keines edlen Ritters Thaten und Abenteuer besungen, so haben sie doch manchen Tapferen zu seinen Unternehmungen gerüstet, denn alle älteren bekannten Treytz sind Harnischschläger oder Plattner gewesen. Der Geheimschreiber erwähnt selbst dieser seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Plattnern Treytz, indem er im „Weiß-Kunig" erzählt: „Es sein ettlich personen aus dem geschlecht Treizsaurbein gewesen, die haben mit dem Harnasch dermassen ein hert kundt, das man mit kainem armprust dardurch schießen hat mugen" [1]).

Als Heimat der Familie Treytz, deren berühmtester Sprössling der kaiserliche Geheimschreiber ist, kann das schlichte Dorf Mühlau bei Innsbruck sich rühmen. Den Beweis, dass die Wiege des Treytz-Saurwein an den Mühlen gestanden, von denen das heutige Mühlau seinen Namen erhalten, sowie die Bestätigung, dass der kaiserliche Geheimschreiber der Familie Treytz angehöre, liefert uns ein von Marx Treytz geschriebener und unterzeichneter Schuldschein ddo. 28. October 1503. In dieser Urkunde, in welcher Marx Treytz-Saurwein und Adrian Treytz bestätigen, aus der landesfürstlichen Kammer vierzig Gulden zum Baue der St. Leonhardskirche in Mulein erhalten zu haben und versprechen, die genannte Summe zu bestimmter Zeit zurückzuzahlen, kommen folgende Stellen vor: „Wir nachbenannt Marx Treytz-Saurwein, remischer kuniglicher Majestat sekretari und Adrian Treytz von Mullein bekennen" . . . . dann: „und versprechen wir bede Marx und Adrian" . . . .

Aus diesen Stellen ergibt sich nun nicht blos, dass Marx und Adrian von Mulein waren, sondern auch in verwandtschaftlicher Beziehung zu einander standen. Dieser Annahme widerspricht der Zuname Saurwein um so weniger, als, wie oben bereits erwähnt, der kaiserliche Sekretär von der landesfürstlichen Kammer einfach Marx Treytz genannt wird. Zu erwähnen wäre noch, dass die Schuldurkunde von Adrian Treytz mit seinem Petschaft, ein Schild mit einem dreiblätterigen Zweig, gesiegelt ist, während, wie schon bemerkt, Marx Treytz dieselbe geschrieben und unterfertigt hat.

---

[1]) Der Weiß-Kunig ꝛc. Wien 1775, S. 98. — Vgl. jetzt die Ausgabe im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Bd. VI.

Hätten uns Marx und Adrian nicht selbst ihren Heimatsort verrathen, indem sie sich als „von Mullein“ bezeichnen, so würde schon das Interesse, welches sie an dem Bau der Kirche dieses Ortes nehmen, darauf hindeuten. Indes waren nicht blos die beiden Genannten von Mullein, sondern es war da die ganze Familie Treytz urkundlich durch Jahrzehnte schon seßhaft.

Mühlau, urkundlich „zu den Mulen“, „Mulen“, „Mulau“ und „Mullein“, vom Volke noch gegenwärtig Mühlen genannt, verdankt Ursprung und Namen den durch die lockende Wasserkraft des rauschenden Baches veranlaßten Mühlenbauten, neben denen bald auch landesfürstliche Hammerschmieden und s. g. „Poliermühlen“ auftauchen, in denen die Meister und Gesellen des Plattnerhandwerkes das Eisen zum Harnisch schmiedeten und dem ritterlichen Gewande auch den entsprechenden Schliff gaben. Im Jahre 1466, aus welchem mir bisher die ältesten Urkunden über die Plattnerei in Mühlau vorliegen, war dieselbe bereits in solcher Blüte, daß ihr Beginn wol in eine viel frühere Zeit gesetzt werden kann. Im genannten Jahre erschienen als Plattner von Mulein: Meister Jörg, Panzermacher, Hans Veyl, Harnischmeister, Christian, Harnischmeister, Jörg Grems, Harnischmeister, Kaspar, Harnischmeister, Hans Vetterlein, Meister Konraden Sun, Kaspar und Christian, Plattner, Pankraz, Harnischmeister.

Im Jahre 1469 erscheinen in Mühlau urkundlich die ersten Treytz, nämlich Jörg Treytz und weiland sein Vater Konrad, Harnischmeister. Die Kunst der Mühlauer Plattner muß auch bereits auswärts einen nicht unbedeutenden Ruf gehabt haben, da sie zur selben Zeit Harnische für den König von Neapel verfertigten. Ein Trinkgeld von zwanzig Dukaten, welche dafür „den Harnischmeistern von Mulan“ ausbezahlt wurden, ist ein glänzender Beweis für die Zufriedenheit des Bestellers. Der „erbare und weise Meister“ Jörg Treytz, Plattner, urkundet 1469 und 1500 auch als Bürger von Innsbruck, wo er in der Nähe des Büchsenhauses Grundstücke besaß und die Erziehung eines Kindes seines „genedigen Herrn“ (Erzherzogs Sigmund) übernommen hatte, wofür er von dem landesfürstlichen Kammermeister 1473 fünf Mark Berner ausbezahlt erhielt. In seinem Wappen führte Jörg Treytz ein Hufeisen mit einem Nagel in der Mitte. Jörg Treytz erscheint ferner urkundlich 1474, 1475, 1477, 1478, 1479, 1482, 1488.

Von den übrigen Mitgliedern der Familie Treytz kennen wir urkundlich noch folgende:

Adrian Treytz, theils als Plattner, theils als Harnischmeister von Mühlau von 1473 bis 1523, wornach es offenbar zwei Meister dieses Namens gegeben hat.

Christan Treytz, Plattner, 1484—1487.

Konrad Treytz, Plattner, 1511—1524. Im letzteren Jahre lieferte er in das Zeughaus zu Innsbruck zwanzig Fußknecht-Krebse und zwölf Rucken, wozu er zwei Zentner Eisenblech benöthigte. Für einen Krebs erhielt er 1 fl., für einen Rucken 42 kr. Arbeitslohn.

Hanns Treytz, 1510 von Kaiser Maximilian zum Zöllner in Zirl ernannt, 1519 und 1520 Verordneter vom Ausschuss des Tiroler Landtags, 1532 von Kaiser Ferdinand zum Verwalter des Gotteshauses in Seefeld bestellt, 1535 mit seiner Gattin Dorothea. 1542 erscheint ein Hanns Treytz als Wirt in Zirl [1]).

Wolfgang Treytz von Zirl 1522.

Christoph Treytz, 1505 von Kaiser Maximilian zum reitenden Kammerboten in Innsbruck ernannt, erscheint als solcher bis 1533, wo ihm wegen seiner Altersschwachheit vom Kaiser Ferdinand sein Sohn zur Dienstleistung beigegeben wurde. Seine Gattin Hildegarde bezog als Witwe 1542—1549 ein wöchentliches Gnadengeld.

Joseph Treytz, Christophs Sohn, reitender Kammerbote 1534 bis 1570.

Christoph Treytz, 1561, „zugegebener Kammer-Fußbote".

Sebastian Treytz und dessen Söhne 1522.

Hanns Treytz, 1562 röm. kais. Majestät Hofkastner, 1568 Gegenschreiber am Zoll zu Lueg.

Michael Treytz, 1567 Sagmeister zu Mülan, besaß ein Grundstück neben der landesfürstlichen Schmiede daselbst.

Einer der beiden Meister Adrian Treytz ist nun ohne Zweifel derselbe, welcher mit Marx Treytz, dem kaiserlichen Sekretär, die oben berührte Schuldurkunde ausgestellt hat. Leider konnte ich über diesen Treytz nichts weiteres mehr finden, als dass er eine Tochter, Apollonia, an Viktor Richter von Tarrenz verheiratet hatte und vor 1518 gestorben ist.

Der nächste Zusammenhang des Marx Treytz-Saurwein mit der Plattnerfamilie Treytz von Mühlau ergibt sich insbesondere auch aus dem Wappen der Treytz. Adrians Siegel zeigt im Schilde einen dreiblättrigen Zweig, das des Jörg Treytz ein Hufeisen mit einem

[1]) Im Rathsprotokoll der Stadt Innsbruck erscheint am 18. Februar 1558 ein Hans Treitz, welcher mit seinem Gesuche um Aufnahme als Inwohner abgewiesen wird, weil er unehelich geboren ward.*

Nagel. Marx Treytz-Saurwein aber vereinigt in seinem Wappenschild die Charaktere beider, indem er in seinem der Länge nach getheilten Schilde auf der einen (heraldisch rechten) Hälfte zwei übereinander stehende Hufeisen mit dem Nagel, auf der andern aber den dreiblätterigen Zweig (Eichenlaub?) führt. Über dem Wappenschilde sind die Buchstaben M. T. angebracht. Dieses Siegels bediente sich Marx Treytz-Sauerwein in zwei Bürgschaftsurkunden, welche derselbe im Jahre 1504 für den Hofplattner Konrad Seusenhofer ausgestellt hat. Dieser Konrad Seusenhofer, des kaiserlichen Sekretärs Vetter, ist der Gründer der so berühmt gewordenen Plattnerei zu Innsbruck, aus welcher zahlreiche wegen ihrer Kunst bewunderte Prachtharnische hervorgegangen und wovon in der Ambraser Sammlung in Wien noch einige zu sehen sind. Marx Treytz-Saurwein unterstützte seinen Vetter bei der Gründung der Anstalt und leistete für denselben Bürgschaft, als er 1504 das vom Kaiser Maximilian in der „Wiltener Vorstadt" von Hanns Freund angekaufte Haus (jetzt das Landhaus) für die Zwecke der Plattnerei umbaute und einrichtete.

Wie es in den Anerkennungsschreiben des Kaisers Maximilian und Karl V. an Marx Treytz-Saurwein heißt, hatte dieser seinem kaiserlichen Herrn „von Jugend auf" gedient. Wie das gekommen, dass eines schlichten Plattners Sohn so frühzeitig in kaiserlichen Dienst aufgenommen wurde, darüber gibt uns der Geheimschreiber in seinem „Weiß-Kunig" selbst die nähere Erklärung. In diesem Werke erzählt er nämlich im Kapitel über die „Handlung des Secretari-Amtes", dass der „jung weiß Kunig", (Maximilian I.) als er „zu seinen Jahren kam" „gar viel secretari" gehabt habe, denn „er zoch dieselben allwegen von jugent nach seinem willen auf". Nachdem nun einerseits konstatirt ist, dass Marx Treytz-Saurwein „von Jugend auf" dem Kaiser gedient, andererseits nach seinen eigenen Versicherungen der Kaiser seine Geheimschreiber „von Jugend auf" erzogen und gebildet hat, dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, dass Marx Treitz-Saurwein, dessen Talent dem Kaiser, welcher so oft in Mühlau gewesen ist, bekannt geworden war, schon in früher Jugend von diesem übernommen und zum Geheimschreiber herangebildet worden ist. Wie sehr aber derselbe den Erwartungen und Anforderungen seines Herrn entsprochen und wie er vor allen andern „Secretarien", deren der Kaiser manchmal zwölf gleichzeitig beschäftigt haben soll [1]), hoch in kaiserlicher Gunst gestanden, darüber liegen ebenso zahlreiche als gewichtige Thatsachen vor.

[1]) Der „Weiß-Kunig" S. 72.

Aus den Briefen des Kaisers Maximilian, in denen des Marx Treytz-Sauerwein Erwähnung geschieht, fällt zunächst auf, wie sehr dem Kaiser die stete Anwesenheit dieses Sekretärs am Hofe ein dringendes Bedürfnis war. Als im Jahre 1505 Marx Treytz-Sauerwein dringender Privatgeschäfte wegen den Kaiser auf seiner Reise nicht begleiten konnte, schrieb dieser, er könne „seiner nicht entbehren und gebrauche ihn notwendig", er möge daher unverzüglich, „von Stund an", zu ihm nach Strafsburg kommen. Um dem Sekretär die Reise zu erleichtern und damit dieser bei ihm „beleiben könne", befahl der Kaiser, für denselben einen Verweser zu bestellen und diesen aus der Kammer zu bezahlen. Als im August 1506 Marx Treytz-Sauerwein mit Kaiser Maximilian in Graz weilte und eine dringende häusliche Angelegenheit den Geheimschreiber nach Hause rief, erklärte der Kaiser in einem Schreiben an seine Räthe in Innsbruck, dafs er seinen „Sekretari in dhain weg nit entpern" möge und bestellte als dessen Prokurator seinen „Diener" Peter Andresen.

Der großen Verdienste des Marx Treytz-Sauerwein erwähnt der Kaiser wiederholt und mit den anerkennendsten Worten, wenn auch leider nur im allgemeinen. In einem Schreiben ddo. Innsbruck 5. September 1501 spricht er von den „getreuen und nützlichen Diensten" seines „Kanzleischreibers"; in einem Schreiben vom Jahre 1509 von den „getreuen, redlichen und fleißigen Diensten seines getreuen, lieben Marx Treytzsauerwein", die er ihm, dem hl. römischen Reiche, dem Hause Österreich und Burgund geleistet.

Die Gunst des Kaisers Maximilian war für Jene, auf die sie fiel, ein Sonnenschein, der nicht blos beleuchtete, sondern auch erwärmte. Der kaiserliche Dienst war ehrenvoll und Gewinn und zwar ein sehr reeller. Wenn die Verdienste seiner Hofherren auch noch so groß waren, der Lohn war immer noch größer, und man kann keinem der treuen Diener des freigebigen Kaisers nachsagen, dafs er vom Hofe des letzten Ritters nicht viel reicher geschieden wäre, als er demselben genaht. Auch Marx Treytz-Sauerwein suchte keinen Schirm gegen den Regen kaiserlicher Gnaden und wenn auch der Platz unter der Traufe stets von den höher gestellten Hofherren besetzt war, so fiel doch manch schwerer Tropfen auf den trockenen Poeten.

Von diesen greifbaren Beweisen kaiserlicher Huld wissen selbst die wenigen darüber noch vorfindlichen Urkunden vieles zu erzählen. Im Jahre 1501 befahl Kaiser Maximilian, das ihm als Landesfürsten von der verstorbenen Frau des Balthasar Keßler heimgefallene Hab und Gut seinem „Kanzleischreiber" zuzustellen und

einzuantworten. Weitere Geschenke in dieser Form erhielt Marx Treytz-Saurwein im Jahre 1504, wo er mit Veronika von Welsperg, Christoph Wulfing und Hanns Glöckl von Kaiser Maximilian den halben Theil vom gesammten Hab und Gut des Christan Eßmaister zugestellt erhielt und ein paar Jahre später, wo ihm und Kaspar von Maltitz von seinem hohen Gönner ein heimgefallener Zehent im Dorfe Ladis im Oberinnthal aus Gnaden verliehen wurde. Im Jahre 1506 schenkte Kaiser Maximilian seinem „Secretari" einen Antheil an dem Bergwerk in der Gruben zu St. Jörgen unter dem tiefen Stollen zu Schwaz, worüber er dem Beschenkten, welcher beim Brande zu Rottenmann die betreffende Schenkungsurkunde eingebüßt, einen anderen Brief ausstellte und die Raitkammer zu Innsbruck anwies, dem Sekretär den erwähnten Bergwerksantheil mitsammt dem vorhandenen Erz zu übergeben.

Marx Treytz-Saurwein, welcher die Passion der damaligen vornehmen Herrn und reichen Leute theilte und der lockenden Mode des Bergbaues huldigte, oder wie der Kaiser von ihm in einem Schreiben an die Kammer sagt, nicht blos „bisher mer Bergwerk paut", sondern auch „sunder neigung und begier hat hinfür zu pauen", erhielt von seinem ihm stets gnädigen Herrn im Jahre 1508 einen neuen Bergwerksantheil zugedacht. Der Kaiser beauftragte nämlich mittelst Schreiben ddo. Ehingen 2. April die Kammer, die ihm gehörigen zwei Antheile am Bergwerke in Schneeberg, die er Marx Treytz-Saurwein geschenkt habe, demselben frei zuzustellen, „damit er dester pafs ander sein Perkwerch pauen müge". Die Kammer hatte jedoch über diese Schenkung ihre eigene Ansicht und verweigerte die Einantwortung der erwähnten Bergwerksantheile an Marx Treytz-Saurwein. „Der Herren Regenten Rathschlag: Nihil", lautet lakonisch der Beschlufs, welcher unter dem Schreiben Sr. Majestät verzeichnet steht. Die Fälle, wo die Kammer über die Befehle des Kaisers einfach zur Tagesordnung überging, sind übrigens nicht selten, wie es denn auch öfter vorgekommen ist, dafs der Sernteiner oder der Herr von Liechtenstein mit ähnlichen Befehlschreiben des Kaisers privatim Weisungen an die Kammer ergehen ließen, die finanziellen Aufträge desselben unbeachtet zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch erwähnen, dafs Marx Treytz-Saurwein ein Bergwerk mit Schmelzhütte in Montafon besafs (urkundlich 1505, 1509), in dessen Betrieb ihn der Kaiser unterstützte. Als ihm der Geheimschreiber klagte, dafs er dort „etlich gehawen Arzt, auch geschmelzten und ungeschmelzten Zeug" habe, welcher aber „spissig und spör sey und außerhalb ains Zusatz nit gearbeit,

noch geschmelzt werden müge", so befahl er dem Bergrichter zu Schwaz, für Marx Treytz-Saurwein „sechzehn Star grob, klein und pruch Arz, durcheinander vermischt, wie dann solhs am perg getailt würdet, zu notdurfft desselben seins zeugs nach Montafon füren zu lassen".

Ein weiteres kaiserliches Geschenk erhielt Marx Treytz-Saurwein nach dem Jahre 1506 mit dem Schlosse Schneeberg im Thale Gschnitz, das der Kaiser 1506 zu Jagdzwecken neu herstellen und darin speziell für sich „ein Stübl und Kammer, auch heimlichs gemach und vor dem Stübl ein Saal" bauen ließ. Nach einem im Jahre 1513 ausgestellten Verzichtbrief des Geheimschreibers auf dieses Schloss, das der Kaiser wieder an sich gebracht zu haben scheint, hat ihm dafür derselbe das Schloss Stüchsenstein in Niederösterreich (zwei Stunden von Neunkirchen) für den Fall des Ablebens des Wilhelm Wolfenreuter, der die genannte Veste pflegweise und auf lebenlang inne hatte, verschrieben.

Im Jahre 1509 bewilligte der Kaiser seinem Sekretär eine jährliche Provision von 100 fl. auf Lebensdauer. Das betreffende Schreiben des Kaisers, ddo. Yfan (Ivano) 27. Juli, lautet mit Weglassung bloßer Formalitäten wie folgt:

„Wir Maximilian 2c. bekennen offenlich mit diesem Brief für uns und unser erben und thun kundt allermenigklich, daz wir guetlich angesehen und betracht haben die getreuen, redlichen und vleyssigen Dienste, so uns unser getreuer lieber Marx Treytzsawrwein, unser secretari, uns und dem heyligen Römischen Reiche, auch unseren hewsern Österreich und Burgundi lange zeit und von jugend auf in manig weg auf unser gnad bewisen und gethan hat, und sein deshalb bewegt worden, ine umb solh sein lang, getrew, redlich und vleyßig dienste genedigclich zu belonen und mit sondern gnaden zu fursehen. Und haben darumb mit wolbedachtem muete, auch genedigem und guetn willen und aus unser aignen bewegnuss demselben unserm secretarien Marxn Treytzsawrwein umb obgemelte seine dienst sein lebenlang jerlich und yegklichs jar besunder hundert guldein Reinisch unwiderruefliche provision von und ab unsrer hawskamer zu Innsprugg zu raichen, zu antwurten und folgen zu lassen (verordnet)". . . . . „Wir haben ime auch in sonderhait umb seines getrewen, redlichen und vleißigen verdienens willen zu merern gnaden versprochen dermassen, wo wir andern, so auch provision von unser bemelter hauscamer haben, ir provision aus unsern notdurfften oder andern ursachen, in was gestalt die furvallen möchten, verhalten würden, dass doch nicht destmynder unserm gedachten secretarien

Marxn Treytzsaurwein die obbemelten hundert guldein rh. provision gestracks und unwiderrueflichen, auch on allen aufzug und aufschub geraicht, bezahlt und nit angestelt sein, noch werden sölle, sonder also bey diser gnad und unser versehung, so wir ime umb sein obberuert lang, getrew, redlich und vleißig dienste gethan haben, on alle einrede beleiben". Es folgen diesfalls die gestrengsten Weisungen an den gegenwärtigen und alle künftigen Hauskämmerer. Um aber dem Sekretär seine Provision auf Lebenszeit noch sicherer zu stellen, verfügt der Kaiser weiter: „So haben wir ime in sonderhait zugesagt, ob wir oder unser erben oder nachkommen bemelt unser hawscamer zu Innsprugg aufheben und abthun und nit mehr halten wolten oder würden, daz alsdann dieselb provision ime sein lebenlang alle jar jerlich aus unserm salzmairambt zu Hall im Inthal on alle widerrede geraicht werde".

Selbst auf die Verwandten des Marx Treytz dehnte sich das kaiserliche Wolwollen aus. Wie bereits erwähnt, ernannte Kaiser Maximilian Christoph Treytz unter Anerkennung seiner Dienste, die er ihm „lange Zeit her gethan", zum reitenden Kammerboten in Innsbruck. Die Ernennung desselben führte der Kaiser sogar mit besonderem Nachdrucke aus, denn als er hörte, dass statt dem von ihm befingerzeigten Christoph Treytz einem anderen jene Stelle eingeräumt worden sei, befahl er, diesen zu entlassen und auf die nächstfreie Stelle zu vertrösten, dafür aber Christoph Treytz sofort in das ihm zugedachte Amt einzusetzen (Schreiben ddo. Trier 17. Mai 1505 und Brüssel 30. Mai). Demselben hatte Kaiser Maximilian auch auf sein bittliches Ansuchen sein Grundstück, das er nebst einem Zehent von seinem Vater geerbt, zu Gunsten des Büchsenhauses auf dem Gänsbichl, gegenwärtig Büchsenhausen, abgekauft. Ein anderer Treytz, Hanns, erhielt vom Kaiser das einträgliche Amt eines Zollners in Zirl (Schreiben ddo. Innsbruck 24. Dezember 1510).

Ob die um diese Zeit urkundlich erscheinenden Saurwein zu den Verwandten des kaiserlichen Sekretärs gehören, lässt sich nicht ermitteln; nur von einem Saurwein, Kaspar Saurwein in Kematen (bei Innsbruck), ist dies gewiss, da ihn Marx Treytz-Saurwein selbst seinen Vetter nennt. Von Ulrich Saurwein in Flaurling, dem Kaiser Maximilian 1507 das Recht des Fischens im Innstrom zum Hausbedarf bewilligte, scheint diese Verwandtschaft wenigstens sehr wahrscheinlich, da er in einer Rechtsurkunde gleichzeitig mit Marxens Vetter von Kematen genannt wird. Einen Gebhart Saurwein ernannte der Kaiser mittelst Schreiben ddo. Innsbruck 20. April 1510 zum obersten Holzmeister in den Herrschaften Rattenberg,

Kufstein und Kitzbichl, welche Stelle derselbe urkundlich bis 1534 einnahm.

Der oben erwähnte Kaspar Saurwein, der ausgesprochene Vetter des Marx Treytz-Saurwein, besaß in Kematen einen Hof, den er 1505 an Lambrecht Spitzenstein verkaufte, worüber dann zwischen dem Käufer und Marx Treytz-Saurwein ein Streit entstand, indem letzterer das Recht des Wiederkaufes geltend machte, ersterer aber den Hof nicht mehr herausgeben wollte. Der Kaiser hatte seinem Sekretär zur Ablösung des Hofes 1000 Gulden zu leihen zugesagt und den Verwaltern und Räthen der Raitkammer zu Innsbruck auch den Auftrag gegeben, das Geld an Marx Treytz-Saurweins Vetter, Konrad Waldner, Richter auf Seefeld, und Ulrich Saurwein von Flaurling gegen Quittung und gegen Verschreibung des Sekretärs auszufolgen; dieselben hätten von Marx Treytz-Saurwein „Befehl, an seiner Statt und in seinem Namen den gedachten Hof von Stund an zu lösen". Marxens Verschreibung soll aber in duplo ausgestellt, durch Marxen und Konrad Seusenhofer gesiegelt und die eine in Handen des Hauskämmerers bleiben, die andere aber zu Handen des Domprobstes zu Augsburg auf der Post geschickt werden (Schreiben des Kaisers ddo. Wien, 10. Februar 1506).

Wie dieser Prozeß endete, ist nicht bekannt. Für uns ist die aus den wenigen darüber erhaltenen Urkunden bekannt gewordene Verwandtschaft des kaiserlichen Geheimschreibers mit den Saurwein deshalb von Bedeutung, weil sie uns die mutmaßliche Quelle aufdeckt, aus welcher Marx Treytz seinen Beinamen Saurwein geschöpft hat.

Die Saurwein, noch gegenwärtig ein weitverzweigtes Geschlecht, scheinen ihren Hauptsitz in Flaurling gehabt zu haben, welches Dorf im Oberinnthal liegt und ein landesfürstliches Lustschloss besaß. Der bereits erwähnte Ulrich Saurwein, dem Kaiser Maximilian ein Fischereirecht bewilligte, behauptete wenigstens, dass seine Familie „von Alters her" dieses Recht daselbst ausgeübt hätte.

Im Jahre 1511 finden wir Marx Treytz-Saurwein in den traurigsten Verhältnissen in seiner Heimat Mühlau. Er schildert diese seine Lage in einem Briefe an den Kanzler Cyprian von Serntein vom 30. Juli des genannten Jahres. Darnach hatte ihn bereits 1510 eine böse Krankheit ergriffen und ihn „an leib und guet verderbt". Seine Güter, klagt er, seien „schier alle versetzt", er habe „gar nichts mer" und es fehle ihm „daheim" ganz und gar an Unterhalt. Auf den ihm vom Kanzler eröffneten Antrag des Kaisers, der ihn „dieweil er also mit Krankheit beladen sei, von Haus aus bestellen"

wollte, erwiderte Treytz-Saurwein, er habe sich die Sache überlegt und gefunden, dass er diese „Bestellung" nicht annehmen könne, da er kein „Haushaben habe" und ein solches auch aus Mangel an Mitteln nicht einrichten könne, er möchte aber nach Wien ziehen und daselbst ein Jahr bleiben. Der Kaiser möge ihm deshalb die zweihundert Gulden auf ein Jahr bei dem Vitzthumb zu Wien anweisen; genese er in diesem Jahre, so möge ihn Se. Majestät nach ihrem Gefallen wieder gebrauchen. Würde er aber binnen dieser Zeit von seiner Krankheit nicht befreit, so wolle er sich in die traurige Lage schicken und Sr. Majestät nicht weiter mehr zur Last fallen. Die Reise nach Wien wolle er am Bartlmä-Abend oder Tags darauf antreten, da er in den genannten Tagen „eine guete fuhr bis gen Passaw hätte" [1]).

Es scheint, dass Treytz-Saurwein in der That um diese Zeit nach Wien übersiedelte, da keine urkundliche Andeutung über seinen ferneren Aufenthalt in Innsbruck oder Mühlau vorliegt und die weiteren Nachrichten ihn bereits in Wien thätig erscheinen lassen. Warum er gerade Wien zu seinem künftigen Aufenthalt und Wirkungskreise gewählt hat, lässt sich nicht eruiren, während es begreiflich ist, dass der vom Unglück verfolgte Mann, der in seiner Heimat nicht blos die Gesundheit, sondern auch die Mittel zu seiner weiteren Existenz verloren hatte, in ein ferneres Land zu ziehen sich entschließen konnte. Die Wahl des neuen Wohnsitzes war für Treytz-Saurwein jedenfalls eine glückliche, denn was er in Tirol verloren und worüber er im oberwähnten Schreiben an den Sernteiner so bitter klagt, wurde ihm hier reichlich ersetzt. Neue Würden, neue Ehren, reicher Besitz und was deren Erringen voraussetzt, Vollgenuss der Gesundheit, also Alles, was er in seiner Heimat eingebüßt und noch mehr des irdischen Glückes ward ihm hier zu Theil. An Salamancas Stelle zum „Verwalter der niederösterreichischen Canzlei" ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode gewirkt, hatte er einen nicht blos ehrenvollen, sondern auch einträglichen Posten inne.

In seiner literarischen Thätigkeit scheint er nur durch die schon erwähnte langwierige Krankheit unterbrochen worden zu sein. Den „Triumfwagen" Kaisers Maximilian hatte er 1513, wie aus einem Schreiben der Regierung von Innsbruck an den Kaiser ddo. 30. September 1513 hervorgeht, vollendet. Nach diesem Schreiben hatte näm-

[1]) Almanach für Geschichte, Kunst und Literatur von Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von A. Emmert, 1836, S. 103.

lich der Kaiser verlangt, dass ihm „das Buch, der k. Majestät triumfwagen", sobald es von Marx Treytz-Saurwein eingesendet würde, auf der Post nach Odenar nachgeschickt werde. Das Buch war, wie die Regierung an den Kaiser schrieb, in der That schon am 4. Juli von dem „Secretari" ihr zugeschickt und noch am selben Tage dem Postmeister Gabriel von Taxis zu Innsbruck zur Übermittlung an den Kaiser übergeben worden. Der Postmeister, welcher auf das Schreiben des Kaisers aus Odenar über die Absendung des Buches befragt wurde, hatte versichert, dasselbe sofort an Se. Majestät befördert zu haben. Über die anderen Werke Treytz-Saurweins liegen zwei Schreiben vor, welche über deren Geschichte einiges Licht verbreiten, das eine vom Erzherzog Ferdinand an die Raitkammer zu Innsbruck, das andere von der Kammer an die fürstliche Durchlaucht. Erzherzog Ferdinand schreibt:

„Getreuen lieben. Wir fuegen euch zu wissen, das wir mit unserm Niederösterreichischen canntzler, Marxen Treytzsaurwein, sovil gehandlet, das er sich gegen uns verwilligt und wir darauf mit ime beschlossen, unsers lieben herrn und anherrn kaiser Maximilians histori und geschichten in ein puech zu bringen, daentgegen wir ime zuegesagt, die zway puecher des weisen kunigs, so er in leben kaiser Maximilians auf irer mayestat bevelh auch dannen gericht, und was darzue gehört, on verzug auf unsere cossten zu seinen handen geen Wienn zu schickhen. Und nachdem wir dieselben zway püecher des weisen kunigs, auch die gemäl und schrifften, was darzue gehört, zu Ynnsprugg in dem klainen gewelbl, darein man durch unser schlafkammer geet, in ein vas einslagen haben lassen und dasselb vas in demselben gwelbl steet, empfelhn wir euch darauf ernstlichen, das ir dasselb vas vonstundan heraus nemet und gedachtem Treutzsaurwein aufs allerförderlichist auf unsere cossten wolverwart geen Wienn zueschickhet und aigentlich bestellet, damit dasselb vas kainen schaden oder nachtail empfahe, auch nit aufgetan werde, auch dasselb vas mit einmachen und in ander wege dermassen versorgen lasset, damit nichts daraus verruckht werden muge und solhes alles mit allem vleis verordnet.

Verrer. Als weilendt doctor Männdl, so zu Freyburg im Preußgew wonhafft gewest, auch etlich puecher und ander sachen hinder sein verlassen, die kayser Maximilian zugehört und zu irer majestät historipuech zu prauchen sein, nun haben wir unserm regiment zu Ennsisshaim geschriben, das sy bey denen von Freyburg zu stundan sovil bestellen, damit sy dieselben puecher und was darzue gehört, mit vleis einmachen lassen und euch on verzug

schickhen, so werdet ir das fuerlon und was darauf geet von unsern wegen bezallen. Ist darauf abermals unser ernstlicher bevelh, alspald euch solh puecher zuegesendt werden, das ir die alsdann on verzug gedachtem Treytzsaurwein auch zueschickhet und alles furlon darauf ausrichtet. Das ist unser ernstliche mainung. Geben zu Augspurg am sechsten tag Marci anno etc. im sechsundzwainzigisten.

Zetula. Die zwai puecher des weisen kunigs mit aller zuegehörung, wie solhs eingeschlagen ist, das schickht vonstundan dem Treytzsaurwein geen Wyenn und warttet damit nit auf doctor Männdleins puecher".

Auf dieses, am 15. März in Innsbruck eingetroffene Schreiben erwidert die Raitkammer:

„Durchleuchtigister, grosmechtiger furst, genedigister herr. Uns ist von E. f. D. den vergangen monat Marci ain bevehl zuekomen, darynn uns E. f. D. bevilht, das wir weilent E. f. D. herrn und anherrn kaiser Maximilians hystori und geschichten, auch die zway puecher des weisen kunigs, so E. f. D. canzler der niderösterreichischen lande, herr Marx Treytzsaurwein, in leben kayser Maximilians auf ir majestät bevelh dannen gericht, sambt den gemälden und schrifften und was darzue gehört, so hie zu Ynsprugg in dem klainen gewelbl, darein man durch E. f. D. schlafkamer geet, in einem eingeschlagnen vas steen, vonstundan dasselb vas herausnemen und gedachtem Treytzsaurwein aufs allerfurderlichist geen Wienn schickhen und bestellen sollen, das wir also E. f. D. zu undterteniger gehorsame volziehen wellen, aber so wir der enden, wie obsteet, gesuecht, auch den Butschen in seiner zuekunfft gefragt, so kunden wir nichts finden.

So ist uns auch noch bisher weder puecher noch ainich ander handlung inhalt angezaigts E. f. D. bevelhs von der stat Freiburg, noch der regierung zu Ennsishaim, darauf wir dann unzher gewart, nichts zuekommen. Das wir E. f. D. hiemit in aller undterthänigkait auch nicht haben wollen verhalten, uns derselben hiemit untertenigist bevelhen. Datum Ynnsprugg am 28. tag Aprillis, anno ꝛc. XXVto. aitkamer".

Marx Treytz-Saurwein wurde nach dem Tode des Kaisers Maximilian von dessen erlauchten Enkeln, Karl V. und Ferdinand I., nicht blos bereitwilligst in ihre Dienste übernommen, sondern auch von denselben mit dem gleichen Wolwollen und mit derselben anerkennenden Zuneigung behandelt, deren er sich von Seite seines früheren Herrn zu erfreuen hatte.

Im Jahre 1520 starb Wilhelm Wolfenreuter, welcher das Schloss Stixenstein pflegweise inne hatte, das gemäß Verschreibung

nach seinem Tode an Marx Treytz-Saurwein fallen sollte. In der That übergab auch Kaiser Karl V. die genannte Veste mittelst Urkunde ddo. Worms 28. November 1520 dem Treytz-Saurwein. „Da wir guetlich angesehen und betracht nit allein die angezaigten unsers rats und secretarien Marxen Treytzsawrweins redlichen, getrewen und fleißiche dienst weiland unserm lieben herrn und anherrn von jugent auf getan, sonder auch solch sein getrew verdienen und gehorsam, darin er sich nach seiner lieb abgang bisher gegen uns und unsern lieben brueder in unsern sachen und geschefften gehalten und bewisen hat, noch teglichs thut und hinfur thun soll und mag, und haben im darumb mit guetem rat und wolbedechtlich zu ergetzlichkeit berurter dienst und zu seiner versehung das schloss Stutzenstain mitsambt dem bauhof, auch allen und yeglichen renten, gulten, fischwasser, fruchten, nutzen, einkhomen und allen zuegehorigen pflegweise eingeben und verschriben“ [1]).

Unter dem gleichen Datum ernannte der Kaiser Marx Treytz-Saurwein in Würdigung seiner um ihn, seinen Bruder und weiland Kaiser Maximilian erworbenen Verdienste, „und ime zu sonderen eren und genaden“ zu seinem Rath und Sekretär. Unter den ihm durch diese Ernennung erwachsenen Vortheilen wird auch der aufgezählt, „dass er seine und seiner hausfraw bauweine nach Wien führen und dort ausschenken darf“ [2]).

Um dieselbe Zeit war Marx Treytz-Saurwein in Wiener-Neustadt mit einem Bürger aus Wien, Hans Straub genannt, in einen nicht näher bezeichneten Streit gerathen, welcher ihm nicht mehr räthlich erscheinen ließ, ohne kaiserlichen Schirmbrief nach Wien zu reisen, da er vor dem genannten Bürger und dessen Leuten sein Leben daselbst nicht mehr sicher wähnte. Er erwirkte daher von Kaiser Karl V. einen Schirmbrief, welchen ihm derselbe gleichzeitig mit der Verschreibung des Schlosses Stixenstein und der Ernennung zum kaiserlichen Rath ausstellte [3]).

Das Jahr 1520 schloss für Marx Treytz-Saurwein noch mit einer besondern Auszeichnung, welche ihm von Seite des Kaisers zu Theil ward. Mittelst Schreiben ddo. Worms 14. Dezember erhob ihn der Kaiser in den Adelsstand. Ein Kopial- und Exzerptenbuch des Haus-, Hof- und Staats-Archivs von Wien enthält hierüber folgende Notiz: „Ain adel und wappenbrief dem Marx Trawt-

---

[1]) Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

sawrwein, so ime kay. maj. ꝛc. auf den sitz zu Henigstorf, Erntreitz genant, gnädiglich verliehen, darauf kay. maj. ime und allen sein leibserben und derselben erbenserben fur und fur in ewigkhait den namen Erntreitz, sich davon zu schreiben und zu nennen, auch das wappen in dem stadt des adels zu furen und zu geprauchen confirmirt und bestät haben" [1]). Seit dieser Zeit schrieb sich der Geadelte: Markus Treytz-Saurwein von Ehrentreitz [2]). Das Prädikat Ehrentreytz ist offenbar nicht von einem Edelsitz dieses Namens entnommen worden, sondern lediglich durch eine Glorifizirung des Geschlechtsnamens des Geheimschreibers, Treytz, entstanden und auf einen „Sitz" übertragen worden. Was nun die Stelle „Henigstorf, Ehrentreitz genannt" im angeführten Exzerpte aus dem nicht mehr vorhandenen Adelsbrief anbelangt, weiß ich darüber keine Aufklärung zu geben, da ein Henigstorf hierlands nicht vorkommt, wol aber entdeckte ich einen Edelsitz Ehrentreytz in der Heimat des Geheimschreibers selbst, im Dorfe Mühlau. Staffler erwähnt nämlich in seinem Werke „Tirol und Vorarlberg ꝛc." unter der Rubrik Gemeinde Mühlau eines Edelsitzes Ehrenreiz, dessen frühere Besitzer die Dreiling, Wolkenstein (1621), dann die Schüstl und die Grafen Lodron gewesen seien [3]). Bei den bereits vorliegenden Ergebnissen der Nachforschungen über Marx Treytz lag die Vermutung nahe, dass der „Ehrenreiz" des Staffler der Ehrentreytz unseres Geheimschreibers sein dürfte. Eine Nachforschung in dem als Ehrenreiz bezeichneten Schlosse, jetzt Kuratwidum, machte die Vermutung zur Gewissheit. Eine Notiz im dort liegenden Kalendar der Gottesdienste stellt nämlich außer Zweifel, dass dieser einstiger Edelsitz der Ehren-Treytz ist und dass derselbe erst, nachdem das Andenken an die Treytz verloren gegangen, der Ehren-Reiz genannt wurde. Die betreffende Notiz im Kalendar lautet: „Montag nach Kirchweih: Amt, früher in der Schlosskapelle zu Ehrentreutz". Diese Schlosskapelle existirt zwar nicht mehr, der Altar musste dem Kochherde und der Weihrauch dem Bratendufte weichen, allein alte Leute erinnern sich noch, dass daselbst ein Amt (Messe mit Gesang) abgehalten wurde.

Der Ehrentreytz steht auf dem hohen, reizenden Hügel, auf dessen südlichem Vorsprung die jetzt vollständig erneuerte St. Leonhardskirche dominirt, zu deren Bau einst die „beden Marx und Adrian

---

[1]) Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien. Karl V. 2. f. 186.

[2]) Der Weiß-Kunig. Vorbericht.

[3]) Im Jahre 1645 begegnen wir Herrn Johann von Castello zu Erentreiz, geheimen Raths-Sekretär delle lingue (Statthalterei-Archiv, Raitbuch 1645, f. 261).*

Treytz" ihre fromme Hand geöffnet. Von dem die Kirche umgebenden Friedhofe überblickt man nicht blos das vom Bache durchrauschte Mühlau mit seinen sonnigen Hügeln und schattigen Thälchen, sondern genießt auch eine prachtvolle Fernsicht über die weite Ebene mit der vielthürmigen Hauptstadt auf das jenseitige Mittelgebirge mit dem Schlosse Ambras bis hinein in das Herz des anmutigen Stubaithales. Der Hofpoet des letzten Ritters hat es verstanden, für seinen Edelsitz einen Punkt zu wählen, der nicht blos die Krone seines idyllischen Heimatortes bildet, sondern überhaupt den reizendsten Punkten der ganzen hiesigen Gegend würdig sich anschließt.

Marx Treytz-Saurwein hat hier seine letzte Ruhestätte nicht gefunden, er starb ferne von seiner Heimat und zwar zu Wiener-Neustadt am 6. September 1527. Aus seinem Testamente [1]), welches vom 25. August 1525 datirt, erfahren wir, dass er ohne männlichen Leibeserben gestorben ist. Er hinterließ eine Witwe, Frau Barbara, eheliche Tochter weiland Paul Kecks, und eine Tochter Maria, die mit Wolfart Strein, Besitzer eines Hauses in der Hofgasse zu Wiener-Neustadt, vermählt war. Eine Schwester des Treytz-Saurwein, Anna, die im Testamente bedacht wird, war mit Leonhard Hofer verehelicht, welcher in landesfürstlicher Bedienstung stand und 1529 in Innsbruck wohnhaft erscheint. Wer Paul Keck, der Schwiegervater des Treytz-Saurwein, gewesen, ließ sich ebensowenig als seine Beziehung zu der damals urkundlich erscheinenden Tiroler Familie Keck ermitteln.

Der kaiserliche Geheimschreiber und Hofpoet starb reichbegütert. Er besaß ein Haus (das sogenannte Storchenhaus) und einen Garten in Wien und Weingüter in der Nähe der Stadt, ein Haus und Grundstücke in Wiener-Neustadt, die Dörfer Hagenprun und Königsprun mit reichen Zehenten und Giebigkeiten, eine Mühle zu Hitzingen und eine solche zu Neustadt. Das Schloss Stixenstein, auf welchem er 1000 Gulden als Pfandschilling liegen hatte, blieb seiner Gattin auf Lebensdauer. Diese, seine Tochter und seine Schwester hatte er unter genauen testamentarischen Verfügungen zu Erben bestimmt. Sein Schwert vermachte er seinem Schwiegersohne, den silbernen Becher, aus dem er täglich getrunken, seiner Schwester. Über seine Güter in Tirol verfügte er letztwillig nur im allgemeinen. „Dann die güter, so ich von meinen elltern beerbt, die hab ich nit verschaffen; dieselben güter, so im Intall liegen, werden meine erben wol wissen zu ersuechen und zu taillen nach den landtsrechten in

[1]) Abgedruckt in Hormayrs Archiv, 17. Jahrgang (1826), 635—638.

der grafschaft Tyrol". In seinem Testamente, welches mit einer äußerst frommen und gläubigen Herzensergießung beginnt, bestimmt er aufs genaueste, was zunächst nach seinem Tode mit seinem Leibe und in Betreff des Begräbnisses zu geschehen habe. Seine Hausfrau möge sein Antlitz nicht sofort verdecken oder einnähen, sondern frei liegen lassen, nach etlichen Stunden aber seinen Leib „mit gutem pamöll und wolsmecketem wasser, die das bluet wiederumb warmb machen, waschen lassen, ob sich der geist widerumb erkuiket, und mit der begrebnuss kains wegs eilen". Sein Leib soll nicht in einer Kirche begraben werden, „dann die kirchen ist ain haws des wort gottes", sondern auf dem Friedhof des Ortes, in welchem er sterbe, „an ain ort, daran grün gras ist und daran nit viel menschen begraben ligen". Über seinem Grabe aber soll ein Gewölb anderthalb Mann hoch gebaut und darauf das Epitaphium mit dem Schilde „zu ainer gedechtnus" gesetzt werden. Zum Ersten, Siebenten und Dreißigsten soll keine Messe gehalten werden, auch kein Opfer geschehen, „sonder nur das lauter evangelium gepredigt werden", wozu er alle seine Freunde zu erscheinen bittet, und sie darnach mit seiner Hausfrau „mit freuden miteinander zu essen" auffordert. In religiöser Beziehung war demnach der Geheimschreiber des Kaisers Maximilian ein Anhänger der „neuen Lehre" [1]).

[1]) Eine kurze Skizze über die Familie Treitz gibt auch W. Böheim, Die Waffenschmiede Seusenhofer ꝛc. (Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen d. a. h. Kaiserhauses XX (1899), 285 ff.*

IV.

Der Krieg Kaiser Maximilians I. mit Venedig 1509[1].

(1876)

I.

Zum Gegenstande meines Vortrages wählte ich einen der Kriege des ritterlichen Kaisers Maximilian I. mit der Republik Venedig und aus besonderem Grunde den vom Jahre 1509. Den Anlass hiezu gab mir zunächst eine archivalische Ausbeute in Venedig.

Unter den kolossalen Schätzen des weltberühmten venetianischen Archives befindet sich nämlich ein Konvolut von Briefen und Akten, welche im Jahre 1509 von den Venetianern durch Abfangen zweier kaiserlicher Feldposten, einer, die etwa am 15. September aus dem kaiserlichen Heere vor Padua nach Innsbruck und einer zweiten Post, welche im October die Briefschaften nach Italien bringen sollte, erbeutet worden sind. Diese Schriftstücke, deren Entdeckung das Verdienst des Archivars Dr. v. Zahn in Graz ist, hätten allein Stoff genug zu einer Vorlesung geboten, aber wie mit dem Essen oft der

[1] Dieser Aufsatz ist der Abdruck zweier, von Schönherr am 18. Jänner und 28. März 1876 im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Innsbruck gehaltenen Vorträge. Derselbe erschien zuerst im 13. Bande des Organes der militär-wissenschaftlichen Vereine (Wien 1876) und dann als Sonderabdruck im Selbstverlage des Verfassers. Der Hauptwert dieser Arbeit liegt in der detaillirten, durchaus urkundlich belegten Schilderung des damaligen Kriegswesens nach allen Richtungen und darf in dieser Hinsicht als ein sehr wertvolles Kulturbild gelten. Für die allgemeinen Thatsachen sind jetzt Huber, Geschichte Österreichs III, 374 ff. und Ulmann, Kaiser Maximilian I., II, 371 ff. zu vergleichen. Auch zahlreiches, neu aufgefundenes Aktenmaterial im Innsbrucker Statthalterei-Archiv vermöchte das Bild in einzelnen Zügen zu ergänzen.*

Appetit steigt und der Vorwitz, der sonst nur das zarte Geschlecht auszeichnet, manchmal auch das stärkere zu packen pflegt, suchte ich nach weiterem urkundlichen Material und fand solches sehr reichlich im k. k. Statthalterei-Archiv dahier. Die beiden Quellen von Venedig und Innsbruck sind es nun hauptsächlich, aus denen ich zu diesem Vortrag schöpfte. Es ist dies ein Material, welches noch gar nicht berührt und ausgebeutet worden ist, und welches mich daher in die Lage versetzt, vieles bisher ganz Unbekannte zu bieten. Denn so bekannt auch die Liga von Cambray, der Verlauf und das Ende des Bündnisses und des Krieges von 1509 sind, so fehlen über diesen wie fast über alle maximilianischen Kriege Einzelnnachrichten beinahe ganz.

Das Bündnis Kaiser Maximilians I. mit Frankreich, dem Papste und dem Könige von Aragonien gegen Venedig wurde am 10. Dezember 1508 geschlossen. Der Zweck desselben war, für jeden der Verbündeten diejenigen Stücke aus der venetianischen Republik zu erobern, auf welche der betreffende Alliirte entweder ein Anrecht zu haben glaubte, oder welche ihm sonst gut gelegen und nützlich sein konnten. Eine ideale Grundlage hatte das Bündnis um so weniger, als der Papst erst einen casus belli schaffen musste, indem er über Venedig den Bannfluch schleuderte und die alliirten Fürsten aufforderte, der Kirche mit Mann und Ross zu Hilfe zu kommen.

Das Bündnis Kaiser Maximilians mit Frankreich, gegen das der Kaiser kurz vorher noch im Krieg gelegen, war nicht nach dem Geschmacke der deutschen Fürsten und Stände, sie thaten daher, was sie zu thun wol auch ohnedies für gut befunden haben würden, und beantworteten das Ansuchen des Kaisers um des Reiches Hilfe mit zahlreichen Beschwerden und unfruchtbarem Missvergnügen. Das handeltreibende Publikum der deutschen Nation war insbesondere unzufrieden mit einem Kriege, der die vortheilhaften Handelsverbindungen mit dem reichen Venedig zu zerstören oder wenigstens zu unterbrechen drohte.

Die Folge davon war, dass die österreichischen Erblande um so größere Opfer zu bringen gezwungen waren und dass die Sache Maximilians, welcher schließlich auch von seinen bentegesättigten Verbündeten im Stiche gelassen wurde, unterlegen ist.

Kaiser Maximilian scheint trotz der ungünstigen Stimmung in Deutschland anfänglich doch von guter Hoffnung beseelt gewesen zu sein, genügende Reichshilfe zu finden. Er erschien am 21. April 1509 in vollem Kriegsschmucke und von 1000 Reitern gefolgt zum Reichs-

tage in Worms, aber weder sein persönliches Erscheinen, noch sein dringendes Ansuchen um die nöthige Beihilfe des deutschen Reiches vermochte das Herz und den Geldbeutel der Stände zu rühren.

Der Kaiser war daher vor den gefassten Beschlüssen des Reichstages wieder abgereist, um seinen Erblanden näher zu sein und die Rüstungen daselbst zu betreiben. War ja nach seiner eigenen Äußerung zu besorgen, dass die Venetianer den von ihnen beschlossenen Einfall in die österreichischen Lande ausführen würden [1]). Zudem hatte er seinen Verbündeten versprochen, in eigener Person an die Grenzen Venedigs zu ziehen [2]). Diese konnten es kaum erwarten, dass der Kaiser die Feindseligkeiten gegen Venedig beginne. Die Gesandtschaften von Frankreich und Aragonien drängten fortwährend, der Kaiser möge doch wenigstens „einen kleinen Angriff mit Raub oder Brand thun", damit sie ihren Herren schreiben könnten, „Se. Majestät hätte angegriffen, wie klein das auch wär" [3]). Die Verbündeten waren offenbar misstrauisch gegen den Kaiser und befürchteten, er möchte sich im entscheidenden Augenblicke noch auf Seite Venedigs gegen Frankreich stellen, wozu er allerdings, und zwar nicht blos von Seite Venedigs, sondern von einer Partei an seinem Hofe selbst ermuntert wurde. „Itzet wäre die recht zit", schreibt der Agent Peter Pender aus Venedig, „welche die kaiserlich majestät lange zit her gesucht", nämlich gegen Frankreich sich zu wenden [4]). Und nachdem derselbe die von den Venetianern aufgestellten Truppen aufgezählt, schreibt er weiter: „Da rechnet aus, ob nit itzet die kaiserlich Majestät gut machen hätt" [5]). Doch der Kaiser, ungleich ehrlicher als seine Bundesgenossen, blieb der einmal geschlossenen Allianz treu und bot Alles auf, um ein starkes Heer auf den Kriegsschauplatz zu bringen.

Auch nach seiner Abreise von Worms hatte es der Kaiser nicht an Versuchen fehlen lassen, die deutschen Reichsstände für seine Unternehmung, die bei so gewaltigem Bündnis sicheren Erfolg in Aussicht stellen musste, zu gewinnen. In dieser Beziehung ist namentlich seine Verhandlung mit dem Kurfürsten von Sachsen von Interesse, die wir um so mehr etwas näher erwähnen wollen, als sie bisher ganz unbekannt geblieben ist.

---

[1]) K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Maxim. I, 44.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.

Kurfürst Friedrich von Sachsen genoss das fast unbedingte Vertrauen der Reichsstände; sein Einfluss, seine Stimme waren geradezu maßgebend. Zur Eröffnung des Reichstages war er nicht erschienen, nicht einmal die Anwesenheit kaiserlicher Majestät vermochte ihn zu bestimmen, ebenfalls nach Worms zu kommen, während anderseits der Reichstag seine Beschlüsse hauptsächlich von ihm abhängig erklärte und seine ausweichende Antwort auf des Kaisers Vortrag mit der Abwesenheit des Kurfürsten entschuldigte.

Der Kaiser schickte nun an denselben eine eigene Deputation, bestehend aus Adolf Grafen zu Nassau, Sigmund Fronberger und Erasmus Toppler, Propst zu Nürnberg, denen der Kaiser eine eigene Instruktion zur Bekehrung Sr. kurfürstlichen Durchlaucht ertheilte [1]). Darnach hatten die Abgesandten des Kaisers dem Kurfürsten die Gründe seiner Abreise von Worms darzulegen und ihm sodann das Bedauern Maximilians auszudrücken, dass es ihm nicht vergönnt gewesen sei, mit dem Kurfürsten persönlich zusammenzukommen, zumal er ihn zu seinem und des Reiches obersten Feldhauptmann ausersehen hätte, welche Stelle der Kurfürst nicht ausschlagen dürfe. Der Kaiser verlasse sich diesfalls ganz auf ihn. Wenn er in dem Vorhalt an die Reichsstände den Kurfürsten dazu nicht namentlich vorgeschlagen habe, so sei dies nur deswegen nicht geschehen, weil er, der Kaiser, den Ständen habe die Ehre geben wollen, ihm hierin zu rathen und vorauszusehen gewesen sei, dass sie auf keinen andern rathen oder fallen könnten, als allein auf ihn. Sollte der Kurfürst wider alle Erwartung die Stelle eines obersten Feldhauptmannes nicht annehmen, so möge er doch sein und des Reiches Statthalter bleiben. Vor allem aber bitte der Kaiser den Kurfürsten, von stundan nach Worms zum Reichstage sich zu begeben und dort zu helfen und zu rathen, damit derselbe „eine eilende, tapfere und förderliche Hilfe verwillige".

Die Antwort des Kurfürsten an die kaiserlichen Abgesandten war eine sehr kühle. Die Feldhauptmannschaft lehnte er entschieden ab, die Statthalterschaft anzunehmen, müsse er sich erst überlegen [2]).

Die Hilfe, welche Kaiser Maximilian aus den deutschen Landen zu gewärtigen hatte, war demnach eine sehr zweifelhafte. In der That kam der Reichstag nach längeren Verhandlungen zum traurigen Beschlusse, dem Kaiser zum Kriege mit Venedig des Reiches Hilfe

---

[1]) Instruktion für ꝛc., was sie mit Kurfürst Friedrich zu Sachsen verhandeln sollten. Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

[2]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

gänzlich zu verweigern [1]). Die über Reutte nach Tirol gekommenen Truppen waren also lediglich solche, welche aus den österreichischen Vorlanden zuzogen, oder sonst mit des Kaisers Geld angeworbene Mannschaft.

Anderseits liegen thatsächliche Beweise deutscher Sympathien für Venedig vor. In Schwaben warben Hauptleute offen für das venetianische Heer und führten die geworbenen Landsknechte durch Tirol nach Italien. Um dies weiter zu verhindern, gab der Kaiser Befehl, auf die Werber zu fahnden und sie mit Gefängnis und anderen schweren Strafen zu belegen; die Regierung in Innsbruck aber beauftragte er, dafür zu sorgen, dass die den Venedigern zulaufenden Knechte an den Grenzen und Pässen angehalten und festgenommen werden sollten [2]).

Willfähriger als die deutschen Reichsstände erwiesen sich die Stände der verschiedenen österreichischen Länder. Gern oder ungern, schneller oder langsamer stellte jedes derselben seinen Pfennig und seinen Mann dem kaiserlichen Herrn, der es seinerseits freilich auch nicht an dringenden Bitten und Vorstellungen mangeln und durch einen ersten misslungenen Versuch sich nicht abschrecken ließ.

Um schneller zum Ziele zu gelangen, wie es auch die Lage der Dinge erheischte, hatte der Kaiser den Versuch gemacht, die verschiedenen Ausschüsse der österreichischen Länder zu einem Generallandtage zu vereinen. Dies gelang ihm denn auch in der That. Zum Sammelplatze der verschiedenen Ausschüsse wurde merkwürdiger Weise Salzburg ausersehen. Es erschienen hier Ende Jänner oder anfangs Februar, so weit sich ermitteln lässt, die Ausschüsse aus Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Elsass und Sundgau. Von Seite der Regierung waren hiezu nicht blos die Regenten von Österreich ob und unter der Enns, sondern Paul von Liechtenstein selbst und der gewandte Unterhändler Degen Fuchs erschienen [3]). Dieser bisher wenig bekannte österreichische Generallandtag, mit welchem gewissermaßen ein Anlauf zu einem österreichischen Reichstage gemacht wurde, dauerte bis 9. März, an welchem Tage, wie Liechtenstein berichtet, „Jedermann abgeschieden ist“ [4]).

[1]) Schreiben des Kaisers, ddo. 22. August, vor Padua an die Verweser des Vitzthumamts in Kärnten. Archiv in Venedig.

[2]) Die betreffenden Befehle vom 23. März im Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

[3]) Ebenda, Raitbuch 1509, f. 197, 279, 281.

[4]) Ebenda, Mar. I, 44.

Die Zeit des Beginnes des Generallandtages läßt sich nicht genau feststellen. Ein Kourier, welcher am 5. Februar von Innsbruck nach Salzburg geschickt wurde, um zu fragen, ob die schon erwähnten Ausschüsse versammelt seien, kam mit der bejahenden Antwort von dort zurück [1]). Paul von Liechtenstein, welcher bald nach dem 9. März abreiste, hat sechs Wochen in Salzburg zugebracht [2]), während welcher Zeit der Verkehr zwischen dort und Salzburg so lebhaft sich gestaltete, daſs die Post verstärkt werden musste [3]). Sehr wahrscheinlich wurden die verschiedenen Ausschüsse auf Lichtmeſs nach Salzburg beschieden, wohin auf diesen Tag wenigstens Paul Liechtenstein vom Kaiser beordnet war, „um mit den Ausschüssen zu handeln“ [4]).

Von den Ausschüssen wurde hauptsächlich verlangt, die Stellung von einem Gereisigen (Reiter) und vier Fußknechten auf je hundert Pfund Grundrente für sechs Monate zu bewilligen. Die ganze Macht sollte bis 12. Mai in Villach marschbereit stehen [5]). Nach längeren und eifrigen Verhandlungen ließen sich endlich die Ausschüsse herbei, ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte auf drei Monate im Felde zu unterhalten, doch sollte die bewilligte Mannschaft nicht eher in das venetianische Gebiet vordringen, als bis ihnen die Nachricht zugekommen, daſs der Kaiser in eigener Person dort eingerückt wäre. Auch verlangten sie in fast souveränem Selbstgefühl, kein Land solle ohne die andern mit Venedig Frieden schließen. Überdies machten die Ausschüsse ihre Beschlüsse ausdrücklich von der Genehmigung der Landschaften abhängig [6]).

Die kaiserlichen Kommissäre waren mit diesen Resultaten begreiflich nicht zufriedengestellt, namentlich klagt Paul von Liechtenstein in einem Schreiben, ddo. Salzburg 9. März, daſs der Kaiser das nicht erreichte, was er durch die Berufung der verschiedenen Ausschüsse nach Salzburg zu erreichen gehofft hätte. „Ich hab“, sagt Liechtenstein, „warlich ernstlich bei den ausschüssen gehandelt, hiet (hätt) si gern auf E. k. M. begern bracht, suma sumarum es hat bei in nit sein wellen, sie achten den handel für gros“. Ferner: „Ich hab gros müe mit in gehabt, gott wollt, daſs es E. k. M. und derselben landen nützlich erschossen wär; ich habs zu dieser

[1]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 279.
[2]) Ebenda, Max. I, 44.
[3]) Ebenda, Raitbuch, f. 91.
[4]) Ebenda, Max. I, 44.
[5]) Dimitz, Geschichte Krains II, 11.
[6]) A. a. O., 12.

zeit nit nachner kennen bringen". Mündlich werde er Sr. Majestät näher über alles Bericht geben.

Am Schlusse seines Schreibens kommt er nochmals auf das unbefriedigende Resultat des Generallandtages zu sprechen und sagt, er habe in Salzburg „vil zeit vergebens gelegen und an andern enden kaiserlicher majestät sachen versäumt" [1]).

Nach den nicht befriedigenden Resultaten des Generallandtages galt es nun, von den einzelnen Landtagen dasjenige zu erhalten, was ersterer nicht zugestanden hatte. Wir wollen nun das, was über die einzelnen Landtage eruirt werden konnte, in Betracht ziehen.

In Tirol finden wir im Jahre 1509 nicht weniger als vier Landtage thätig. Von diesen waren drei offenbar nur sogenannte Ausschusslandtage und nur der von Sterzing scheint ein allgemeiner Landtag gewesen zu sein. Der Begriff Landtag war damals ein sehr weitgehender. Es wurden darunter überhaupt Verhandlungen mit Landesabgeordneten verstanden. Der erste fand anfangs Jänner in Bozen statt und es wurden hiezu von Seite der Regierung Dr. Mathias Kuen, Kanzler, Michael von Wolkenstein, Cyprian von Serntein, Hans Kaspar von Laubenberg und Melchior Maßmünster abgeordnet [2]). Das Fürstentum Brixen war hiebei durch den Koadjutor Christoph von Schrofenstein und Dr. Johann Greudner vertreten [3]). Auch war zu demselben Paul von Liechtenstein selbst erschienen und blieb bis zum Schlusse des Landtages, welcher am 25. Jänner als beendet erscheint, in Bozen, von wo aus er an den Kaiser berichtet, er sei „in hoffnung, die handlung disʃ landtags solle kaiserlicher majestät nit misʃfallen" [4]).

Der zweite Landtag (für Pusterthal) fand zu Toblach im Pusterthale statt und es wurden hiezu die „Landtagsbriefe" am 17. Februar ausgeschickt [5]).

Der dritte Landtag wurde zu Sterzing abgehalten, wohin ihn der Kaiser auf Freitag nach den Pfingstfeiertagen (1. Juni) ausschreiben ließ, und zu welchem er auch selbst erschienen war, wie er bei der Ausschreibung des Landtages versprochen hatte. Mit ihm erschien in Sterzing auch der Landeshauptmann an der Etsch, Leonhard von Völs. Die Regierung von Innsbruck hatte Hans Suiter

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.
[2]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, Archiv für Süddeutschland I, 295.
[3]) Sinnacher, Beiträge VII, 113.
[4]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.
[5]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 281, 200.

und Hans Blasy, genannt Walch, als Kommissäre nach Sterzing beordert [1]). Der Kaiser war vom 5. bis 8. Juni in Sterzing anwesend [2]).

Mit den drei Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein wurde eine besondere Verhandlung gepflogen. Sie fand im gleichen Monate zu Wörgl statt und betraf den „Anschlag der 5000 Knechte". Zu dieser letzteren Verhandlung waren von Seite der Regierung Degen Fuchs und Hans Suiter abgeschickt worden [3]).

Der letzte der tirolischen Landtage dieses Jahres wurde wieder zu Bozen abgehalten, wohin er ausgeschrieben war. Da er in die Zeit nach dem Feldzuge fällt, kann er hier nicht in Betracht gezogen werden, obwol über ihn nähere Nachrichten vorliegen [4]).

Auch mit Trient wurden wegen Bewilligungen zum Kriege Unterhandlungen gepflogen. Es wurden von Seite der Innsbrucker Regierung zu diesem „Landtage" Degen Fuchs und Jörg Winter abgeordnet [5]).

An die Landschaften von Österreich ob und unter der Enns, von Steiermark und Kärnten erließ Kaiser Maximilian am 30. April aus Stuttgart einen Aufruf, worin er sagt, die Venediger seien mit Heeresmacht auf, seine Lande und Leute zu überfallen, aus Sorge, er werde den heiligen Vater und den König von Frankreich wider sie unterstützen. Da sie wüssten, dass die Länder offen stehen, so hofften sie nach ihrem Willen darin schaffen zu können. Den Salzburger Beschlüssen sich fügend, verlangte er nur von den Ständen, sie sollten von 200 Pfund Herrengilte ein gerüstetes Pferd und zwei Fußknechte stellen und nach Villach schicken, wohin er selbst „mit allem seinem Volk zu Ross und zu Fuß und mit einem treffenlichen Geschütze" zu kommen hoffe, um die Grenzen zu wahren und den feindlichen Einfall zu verhindern [6]).

Außer den Landtagen in Tirol und in den übrigen bereits erwähnten österreichischen Ländern wurde auch (für die Vorlande) getagt in Kempten, im Elsass und in Memmingen, wohin Degen Fuchs und Jörg Winter als Regierungskommissäre von Innsbruck abgingen [7]).

---

[1]) Schreiben Maximilians an Leonhard v. Völs aus Kempten 2. Mai. Statthalterei-Archiv, Max. I, 44, Raitbuch, f. 201.

[2]) Viktor v. Kraus, Itinerar Maximilians I. Msc.

[3]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 201.

[4]) Flavian Orgler in Gymn. Programm von Bozen 1859, S. 13.

[5]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 204.

[6]) Ebenda, Max. I, 44.

[7]) Ebenda, Raitbuch, f. 197, 202, 205.

So sehr es für die Geschichte des Krieges von Interesse wäre zu wissen, was und wieviel von den verschiedenen Landtagen und sonst bewilligt wurde, und die Mittel kennen zu lernen, welche dem Kaiser zur Verfügung standen, sind doch die Nachrichten hierüber so sparsam, dass man daraus keinen genügenden Aufschluss erhalten kann, um so weniger, als sich auch nicht genau ermitteln lässt, was von bewilligter Mannschaft thatsächlich in's Feld gerückt ist.

Das kleine Land Tirol stand in Bewilligung und Leistung offenbar obenan und vermerkte es daher sehr schmerzlich, als der Kaiser, welcher übrigens über Gesinnung und That der Tiroler Landschaft auf's höchste erfreut war und die tirolische Bewilligung nicht genug rühmen konnte, so lange mit einer Antwort darauf zurückhielt [1]). Die von Tirol bewilligte Mannschaft hat auch mit aufopfernder Treue im Felde ausgehalten. Sagt doch ein Schreiben des Kaisers vom 22. August aus dem Lager vor Padua, dass es hauptsächlich Tiroler seien, die er im Lager und im Felde habe [2]).

Tirol bewilligte auf dem im Jänner zu Bozen abgehaltenen Landtage 10.000 Mann, und wenn diese nicht erklecken sollten, 20.000. Für den Fall des Unvermögens von Seite des Kaisers ließ sich der Landtag herbei, gegen künftige Entschädigung für den Unterhalt der bewilligten Mannschaft zu sorgen [3]).

Die gesammte tirolische Macht war nach Ständen gruppirt. Die Ritterschaft wurde von Jakob Khuen, die Landleute wurden von Hermann Aichorn, die Knechte von Christan Trueffer kommandirt [4]). Diese Hauptleute standen wieder unter dem Kommando des „Land- und Feldhauptmanns von Tirol", Leonhard von Völs, der seinerseits die Befehle von dem „obersten Feld-Hauptmann", dem Fürsten von Anhalt, empfing oder als „Lieutenant" desselben ertheilte.

Was die „fünf niederösterreichischen Lande" (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) bewilligten, ist ziffermäßig nicht bekannt. Sigmund von Herberstein sagt jedoch in

---

[1]) V. v. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, 120, 121.

[2]) Das Schreiben liegt unter den von den Venetianern abgefangenen Briefen im Archiv zu Venedig.

[3]) Archiv für Süddeutschland I, 293. Nach Huber, a. a. O., 377 galt die Bewilligung des Landtages nur für die Vertheidigung des Landes und gegen das Versprechen, dass gegen den Willen des Landes in Zukunft kein Krieg mehr angefangen werde. Im allgemeinen haben aber Huber und Ulmann Schönherrs Forschungen über die Tiroler Landtage dieses Jahres zu wenig gewürdigt.*

[4]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, 402.

seiner Selbstbiographie, „die fünf niederösterreichischen Lande schickten dem Kaiser ansehnliche Rüstung, dergleichen zuvor und hernach nit gesehen worden“ [1]). Weniger schmeichelhaft spricht jedoch von dieser nie gesehenen Rüstung der Kaiser, welcher sich am 22. August beklagt, dass er von dieser stattlichen Hilfe „keinen Nutzen gehabt“ habe, da sie nicht eingetroffen sei [2]). Sämmtliche Landschaften stellten nämlich ihre Bewilligungen auf drei Monate und diese Zeit war vergangen, bevor die bewilligte Mannschaft zum Kaiser gekommen war. Nach Ablauf des von den Ständen festgesetzten Termins zogen die bewilligten Truppen wieder heim, mochte der Krieg beendet sein oder nicht. Das war nun bei den Truppen der fünf niederösterreichischen Lande der Fall. Nur die Tiroler gaben dem Kaiser, wie er selbst schreibt [3]), angesichts des ablaufenden Termins „guten Trost, dass sie über die drei Monate dienen wollten“. Diese dreimonatliche Dienstzeit war vielleicht auch maßgebend für die Operationen der Venetianer, welche beim Anrücken der kaiserlichen Macht Alles bis auf das äußerst stark befestigte Padua fahren ließen und erst dann ihre Gesammtmacht entfalteten und in Wirksamkeit setzten, als die Dienstzeit der Truppen Maximilians bereits um war.

Bekanntlich lag es im Sinne Kaiser Maximilians, auch die Ungarn zur Theilnahme am Kriege gegen Venedig zu bewegen. Solche Versuche hatte er in der That gemacht und dieselben, wie aus einem Schreiben seines Agenten Dr. Johann Reinkl in Pressburg an den Kaiser hervorgeht, im Verlaufe des Sommers wiederholt, jedoch ohne Erfolg, erneuert. Der genannte Agent schreibt die Schuld davon hauptsächlich dem Erzbischof von Gran zu, welcher ein Feind der Deutschen sei und sich ganz in den Händen der Venetianer befinde, die ihrem bischöflichen Freunde vor Beginn des ungarischen Landtages durch einen Gesandten eine große Lade Dukaten und viele andere Geschenke zugesteckt hätten. „Der Bischof“, schreibt der genannte Reinkl, „promovirt alle Sachen der Venediger bei der Landschaft und hilft und räth ihnen in allen Sachen“. Als die Ungarn in großer Versammlung in Ofen getagt hatten, habe sich herausgestellt, „dass der mehrer Theil in keinem Weg wider die Venediger thun wollte“ [4]).

Wo möglich noch freundlicher gesinnt gegen die Venetianer zeigte sich der Ban von Kroatien, als dessen Rathgeber ebenfalls der genannte Erzbischof von Gran erscheint, welcher dem Ban

[1]) Font. rerum austr. I, 73.

[2]) Archiv von Venedig.

[3]) Padua, 22. August. Archiv von Venedig.

[4]) Schreiben Reinkl's an Se. Majestät. Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

auf die Anfrage, wie er sich halten solle, einfach rieth, den Venetianern Hilfe zu leisten. Der Bau befolgte auch in der That den Rath des Bischofs und versorgte Venedig mit „Getreide, Ochsen und aller Nothdurft“ [1]).

Während der Kaiser die zahlreichen Landtage in Bewegung setzte und an allen Ecken und Enden getagt wurde, suchte Maximilian auch allenthalben, jedoch größtentheils mit geringem Erfolge, Geld aufzuleihen, versetzte zu diesem Ende alle Zölle, Bergwerke und sonstigen Einnahmsquellen in Tirol und in den übrigen österreichischen Ländern, versetzte überhaupt Alles, was nicht schon versetzt war, und traf auch sonst alle jene vorbereitenden Maßregeln, die zur Führung eines Krieges nothwendig sind.

Das erste, was er verfügte, war die Errichtung einer Post von Nassereit bis St. Maria unter dem Wormser Joch. Bisher gab es nur eine Postverbindung zwischen der nördlichen und südlichen Grenze Tirols, nämlich von Füssen über Nassereit und Obermieming nach Innsbruck und von da über Sterzing, Brixen und Bozen nach Trient. Die Herstellung der neuen Postlinie Nassereit-St. Maria hatte den Zweck, in nächsten Verkehr mit den Verbündeten zu treten, die ihrerseits, und zwar der Papst eine Post von Rom bis Mailand und der König von Frankreich von Mailand bis Worms (Bormio im Veltlin) herzustellen übernommen hatten. Die Beförderung der Briefschaften, der sogenannten „Posterei-Binkel“, geschah durch berittene Postboten. Der erste, den Postbinkel oder einen einzelnen Brief übernehmende Postbote erhielt auf einem Bogen Papier eine Konsignation des übernommenen Stückes mit Angabe der Bestimmung desselben und der Stunde des Abgehens. Die Wichtigkeit des Stückes und die Eile, die es verlangte, wurde mit „cito“, welches nach Gestalt der Sache oft dreimal, sogar viermal unter die Konsignation geschrieben erscheint, angedeutet. Jeder Postbote hatte auf dem Bogen Tag und Stunde der Übernahme des Stückes und seinen Namen zu verzeichnen. Aus einem solchen Stundenpass erfahren wir, dass eine Post, die von Augsburg am Donnerstag 5 Uhr Abends abgegangen war, am Samstag 3 Uhr Nachmittags in Glurns eintraf. Die Länge einer Poststation der neu angelegten Postlinie betrug anfangs vier Meilen, doch wurde die ursprüngliche Anzahl von vier Poststationen zwischen Nassereit und St. Maria auf fünf vermehrt. Nach Verhältnis des zeitweiligen Bedarfes waren an jeder Station ein oder zwei berittene Postboten angestellt.

[1]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

Als die neue Post gelegt war, wurde auf Befehl des Kaisers eine Probe vorgenommen und ein Brief von Innsbruck nach Mailand befördert. In Mailand selbst hatte der Kaiser einen eigenen vertrauten Beamten angestellt, um die vom Papst und vom König von Frankreich ankommenden oder an dieselben geschickten Briefe zu übernehmen, auszutheilen und weiter zu schicken.

Wie auf der erwähnten Route wurde auch im Pusterthal und in Kärnten eine „Posterei" errichtet und die Post zwischen Innsbruck und Trient „dupplirt", d. h. mit doppelter Anzahl Postboten belegt, so dass an den acht Stationen sechzehn Postboten mit ebensoviel Pferden standen.

Wurde eine neue Strecke Land erobert, so wurde auch alsbald die Poststation um das betreffende Stück verlängert, so dass schließlich die Feldpost bis vor Padua sich erstreckte, wo wir auch den Oberpostmeister Taxis im Lager finden, welcher Briefe und Amtsstücke in Empfang nahm und die Post jeden Tag expedirte [1]).

Nach den Briefen zu schließen, welche von den Venetianern durch Abfangen zweier Feldposten erbeutet wurden, war die Schreibseligkeit der Kriegsleute größer, als man erwarten sollte. Doch haben wol nur wenige ihre Briefe selbst geschrieben, sie überließen dies federgewandten Kameraden und den Schreibern der Hauptleute. Als besonders schreibselig erscheinen der Stadtschreiber von Innsbruck, Hans Pamharter, und K. Kanz jun., ebenfalls ein Innsbrucker Stadtkind. Die beiden Schreibkünstler schrieben ganze Nächte unter einem „Felberbaum", und während der eine schrieb, hielt ihm der andere das Licht und ergänzte die fröhlichen Gedanken, welche das Papier nach Innsbruck bringen sollte. Ab- und zugehende Landsknechte erbaten sich Extragrüße zu schreiben, der eine an seine Mutter, der andere an die Flandl, die natürlich alle Welt kennen musste, der dritte „an all' gut' Gesellen". War ein Brief fertig, kam das zweite Stück saurer Arbeit, nämlich den Postmeister aufzufinden. Durch das ganze Lager zu gehen, schreibt der erwähnte Kanz, braucht man einen halben Tag und noch soviel Zeit, wenn man reitet, denn es ist ein Graben am andern [2]). Die Terrain-Verhältnisse vor Padua waren also 1509 dieselben wie heute.

Während nun durch Einrichtung der neuen Post die Zufuhr geistiger Nahrung gesichert wurde, war es die nächste Hauptangelegen-

---

[1]) Archiv von Venedig, Statthalterei-Archiv Innsbruck, Kop.-B., Venetianische Kriegshändel, Raitbuch, Bekennenbuch, Max. I, 44.

[2]) Archiv von Venedig.

heit des Kaisers, die Zufuhr leiblicher Nahrungsmittel zu organisiren. Da die Verpflegung einer Armee zu den wichtigsten Faktoren der Kriegsführung gehört, wollen wir derselben, so weit es das urkundliche Material gestattet, eine größere Aufmerksamkeit schenken.

Die erste Maßregel war ein Verbot der Getreideausfuhr nach Venetien. Dieser folgten Befehle an die Amtleute im Vinschgau, an der Etsch und im Pusterthal, Getreide so viel als möglich anzukaufen und nach Bozen zu senden, wo es gemahlen und dann in Fässern nach Trient geschickt werden sollte. Ebenso sollten die in Ehrenberg aufgehäuften Getreidevorräthe dahin gebracht werden. Gleiche Befehle und Weisungen gingen an die unterinnthalischen Städte [1]).

Da begreiflicher Weise im Lande selbst nur ein verhältnismäßig geringer Bedarf gedeckt werden konnte, wurden Händler nach Bayern und Österreich geschickt, um daselbst allenthalben Getreide aufzukaufen und nach Tirol zu bringen. Die zum Ankauf von Getreide und anderem Proviant ausgeschickten Leute wurden förmlich angestellt und beeidet. Nach Österreich wurde ein Bürger von Hall, Achatius Heuperger, nach Bayern Lienhard Altheimer geschickt. Beide erhielten für sich und ihre zwei Pferde monatliche Besoldung [2]).

Als ein Hauptförderer des Proviantwesens im Kriege von 1509 erscheint Herzog Wilhelm von Bayern. Auf Bitte der Regierung von Innsbruck öffnete er seine Kornkästen und trug überdies seinen Unterthanen zu Rosenheim, Wasserburg, Kraiburg, Ötting, Schärding, Braunau auf, Proviant nach Hall und Innsbruck zu feilem Kaufe zu führen [3]).

Hatten die oberwähnten Agenten die Aufgabe, Proviant auf Rechnung des Kaisers aufzukaufen und nach dem Kriegsschauplatze zu bringen, so ward die Privatspekulation bei der Verproviantirung nicht ausgeschlossen, sie wurde vielmehr auf alle Weise gefördert. Durch die Organe der Regierung wurden nicht blos die Landbewohner, namentlich die von Tannheim, Lechthal, Patznauner-thal, Oberinnthal und Vorarlberg aufgefordert, Ochsen, Rinder und Schmalz an die Etsch zu führen und dort zum Kaufe auszubieten, es wurde ihnen zur Belebung des Unternehmens auch zugesichert, dass Alles, was für das Heer geführt und getrieben würde, zollfrei sein sollte [4]). Bei der Menge von Zollschranken, die damals, man

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 20.
[2]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, Raitbuch.
[3]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, f. 39, 40, 51.
[4]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, f. 17.

möchte sagen von Schritt zu Schritt sich in den Weg warfen, war die Zollfreiheit eine sehr bedeutende Begünstigung. Die Ermunterung zur Zufuhr von Lebensmitteln an den Kriegsschauplatz ging auch über die Landesgrenzen hinaus. So wurde der Pfleger von Ehrenberg nach Augsburg gesendet, um mit Bürgermeister und Rath zu verhandeln, damit sie die Kaufleute bewegen sollten, Getreide und anderen Proviant zu feilem Kaufe an die Etsch zu führen. Auch ihnen wurde Zollfreiheit und überdies Schadloshaltung zugesichert. Unter den als wünschenswert bezeichneten Artikeln wird neben gesalzenen Fischen speziell auch der Stockfisch aufgeführt [1]), welcher damals noch hoch in Ehren stand und seine Reputation erst später so bedenklich eingebüßt hat.

Ein gleiches Ansinnen wie an Augsburg wurde auch an Bürgermeister und Räthe der Reichsstädte Ulm, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren und Füssen gestellt. Auch sie wurden gebeten, ihre Kaufleute zu vermögen, Getreide, Stockfische und andere „Fastenspeise" gegen Zollbefreiung und Schadloshaltung an die Etsch zum Verkaufe zu bringen [2]).

Die Verproviantirung der Armee wurde als eine zweitheilige Aufgabe angesehen. Die eine beschränkte sich auf den Ankauf und die Zufuhr an einen dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen tauglichen Ort, die andere auf die Beförderung und Vertheilung des Proviantes an die verschiedenen Abtheilungen des Heeres im Felde. Dem entsprechend finden wir daher auch zwei Chargen, den obersten Land-Liefermeister Michael Happ [3]) und den Feld-Proviantmeister Johann Luccas. Den beiden Proviantmeistern waren die betreffenden Gegenschreiber und Proviantkommissäre zugetheilt [4]). Alle Behörden des Landes hatten die strengsten Weisungen, die Proviant-Künstler mit allen Mitteln zu unterstützen [5]). Der Land-Liefermeister hatte seinen Sitz in Bozen und setzte sich von hier aus in Verbindung mit den in den einzelnen Vierteln des Landes aufgestellten Liefermeistern und anderseits mit dem Feld-Proviantmeister.

Auf dieselbe Weise wie das Getreide, nämlich durch ausgeschickte Agenten, wurde der auf eigenen Füßen gehende Proviant beigeschafft. Selbst aus dem fernen Ungarn wurde eine beträchtliche Anzahl Ochsen, in Herden von 200 Stück, nach Tirol, und zwar

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 18.
[2]) Ebenda, f. 19.
[3]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, f. 4.
[4]) Ebenda, Bekennenbuch, f. 3.
[5]) Ebenda.

zunächst auf die Etappen-Station Trient gebracht. Die ersten dort angekommenen Beefsteaks hatten übrigens das Schicksal, von den Trientinern mit Beschlag belegt zu werden. Als nämlich der Proviant-Meister seine Ankömmlinge auf die Weide von Trient führte, wurden sie ihm von den Bürgern der Stadt gepfändet, bis endlich ein kaiserlicher Befehl an die Trientiner gelangte, worin dieselben unter Androhung von Strafen gewarnt wurden, Sr. Majestät Ochsen weiter zu behelligen oder ihnen ein Leid anzuthun [1]).

Die Verproviantirung der Truppen auf dem Marsche durch das Land wurde im allgemeinen der Privatspekulation überlassen. Nur wo der nöthige Proviant nicht vorhanden war, hatte der Land-Proviantmeister nachzuhelfen, doch in der Weise, dass die durchziehenden Truppen das von ihnen Bezogene bezahlen mussten. Es fehlte jedoch nicht an geeigneten Maßregeln, damit der Durchmarsch ungestört vonstatten gehen konnte. Ein gewisser Paul Stickl wurde durch Oberinnthal und Vintschgau und Stephan Eppaner die untere Straße bis Trient geschickt, allen Wirten anzusagen, dass sie sich mit Proviant und Fourage versehen möchten, damit das durchziehende Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß um ziemlichen Pfenning Unterhalt bekomme. Zugleich wurde aber auch allen Wirten strenge verboten, mit ihren Preisen in die Höhe zu gehen [1]). Spezielle Aufträge wegen der Durchzüge und der Verproviantirung derselben erhielten die Pfleger und Richter in den betreffenden Landestheilen und von Zeit zu Zeit wurden Kommissäre aus der Landeshauptstadt dahin abgeschickt, um sich zu überzeugen, ob Richter und Pfleger ihre Schuldigkeit thäten und Alles in Ordnung sei [2]).

Obwol übrigens von Seite der Regierung Alles geschehen war, um einerseits für den Unterhalt der durchziehenden Truppen zu sorgen, und anderseits, um Wirte und sonstige Verabreicher von Proviant nicht zu Schaden kommen zu lassen, indem die Truppen Auftrag hatten, Alles um den üblichen Preis zu bezahlen, blieben diese Durchzüge doch lange eine Landplage ersten Ranges. Kein Landtag alter Zeit, welcher nach einem Kriege zusammengetreten war, tagte ohne große Klage über das Gebaren durchziehender Landsknechte. Auch 1509 waren die Knechte aus aller Herren Länder keine besonders friedliche oder harmlose Erscheinung. Obwol mit Geld und mit dem Auftrage versehen, Alles um den üblichen Preis zu

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 98—100.

[2]) Ebenda, f. 5.

[3]) Ebenda, f. 31, 32.

bezahlen, zogen sie es doch häufig vor, den Unterhalt auf viel billigere Weise, im Wege der Annexion sich zu verschaffen und trieben zu ihrer Kurzweil nebstdem allerlei zerstörenden Unfug. Bezeichnend in dieser Beziehung ist ein Schreiben des Kanzlers Cyprian von Serntein an seinen Verweser zu Rovereit. Er kündete darin demselben an, dass anderen Tages die Fußknechte ankommen und in den umliegenden Dörfern Nachtlager halten würden. Es soll nun überall Brot gebacken und Proviant beigeschafft, auch in die Dörfer, in denen kein Wein vorhanden, derselbe aus Rovereit dahin geliefert werden. Namentlich aber möge gesorgt werden, dass kein Mangel an Fleisch sei. Man sollte glauben, dass sich die Landsknechte mit Fleisch, Wein und Brot zufrieden geben sollten. Nichtsdestoweniger sah sich der erwähnte Kanzler von Serntein veranlasst, seinem Verweser aufzutragen, er möge die Bauern warnen und ihnen rathen, ihr Bettgewand und Alles, was ihnen lieb wäre, zu verbergen oder nach Rovereit in Sicherheit zu bringen, da es die Knechte verwüsten und verderben möchten [1]). Wir kommen später noch ausführlicher auf die Landsknechte zu sprechen. Mit dem Gesagten wollten wir nur konstatiren, dass die Verpflegung derselben mit Fleisch, Wein und Brot, im Prinzipe wenigstens, keine mangelhafte genannt werden kann, da bekanntlich die Portionen im 16. Jahrhundert nicht wie heute nach Centimetern, sondern nach der Elle gemessen wurden.

Wir können das Kapitel über die Verproviantirung nicht schließen, ohne noch einen Blick in die Feldküche Sr. Majestät selbst zu werfen, welche unterschiedliche Dinge aus Innsbruck bezogen hat. Unter denselben spielen die Würste eine Hauptrolle, und zwar Würste von Schweinefleisch und Rindszungen-Würste [2]).

Salblinge, Forellen und Renken wurden durch den landesfürstlichen Fischer am Achensee, Jörg Seitz, in regelmäßigen Fuhren an das Feld-Hoflager befördert [3]). Die Würste aus Innsbruck und die Fische vom Achensee fehlten selbst im Lager vor Padua nicht [4]). Der Feldkoch des Kaisers war Hans Heckelmann [5]).

Auch der Feldkeller des obersten Kriegsherrn war mit deutschen Waffen gegen den welschen Durst ausgerüstet. Namentlich waren Breisgauer und Neckar-Weine dazu ausersehen, den durch die Sonne

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.
[2]) Ebenda, Raitbuch, f. 44, 48 und 1510, f. 26.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda, Raitbuch, f. 43, 47, 97.
[5]) Ebenda, f. 26.

Italiens und die Würste des heiligen römischen Reiches erzeugten Durst zu stillen [1]).

Es drängt sich nun vor allem die Frage auf, auf welche Weise der nothwendige Proviant für die ganze Armee nachgeführt wurde, und wie Geschütze, Munitions- und Bagagewagen ihre Bespannung erhielten. Da gab es nämlich, wie bekannt, kein Fuhrwesen im heutigen Sinne des Wortes und keine Fahrkanoniere und keine Trainpferde. Dies Alles musste lediglich auf zivilem Wege beigeschafft werden, ein Unternehmen, das bei den heutigen Verhältnissen geradezu eine Unmöglichkeit wäre.

Nachdem der Krieg beschlossen war, wurde auch schon eine förmliche Jagd auf alle Fuhrleute und Säumer eröffnet. Kein Fuhrmann oder Säumer, der nach Innsbruck gekommen war, durfte eine andere Ladung übernehmen als Getreide oder Munition. Sofort ging auch an alle Richter, Landrichter und Pfleger im Oberinnthal, Unterinn- und Wippthal der Befehl, ohne Verzug alle Fuhrleute, Wagner und Säumer in ihren Bezirken zu verzeichnen und denselben aufzutragen, sich mit ihren Pferden und Wagen und möglichst vielen Fässern bereit zu machen, um auf den ersten Wink nach Innsbruck zu kommen und Getreide und Anderes gegen gebürenden Lohn an die Etsch zu führen [2]).

Eine für den Krieg besonders ersprießliche Einrichtung waren die sogenannten Rodfuhren. Die außerordentliche Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs, die Massen von Waren und Kaufmannsgütern, welche aus Italien, namentlich aus Venedig, über Tirol nach Augsburg ihren Weg nahmen, riefen schon frühzeitig das Institut der Rodfuhren in's Leben, welches die Sendungen von Station zu zu Station und so durch's ganze Land zu liefern die Aufgabe hatte. Diese Einrichtung, welche durch den Krieg lahm gelegt wurde, da jeder merkantile Verkehr aufhörte, wurde im selben Momente eine Institution des Krieges und lieferte sofort statt Kaufmannsgüter Proviant für das Heer, Geschütze, Munition und wie sonst die Bedürfnisse einer Truppe heißen mögen.

Die Rodfuhr hatte in jeder Station ihr eigenes Auf- und Abladegebäude, ein sogenanntes Ballenhaus. In Innsbruck stand dieses Haus zwischen der Innbrücken-Kaserne und dem Gasthause zum „goldenen Adler". Es wurde vor einigen Jahren zur Erweiterung

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 47, 49.

[2]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, f. 5, 6.

des engen Gäßchens niedergerissen und an dessen Stelle ein schmales Privathaus aufgeführt.

Die gewöhnliche Rodfuhr bestand aus sechs großen Güterwagen, die jedoch in jeder Station umgeladen wurden. Die Fuhr ging aber Tag und Nacht und zwar bis Trient. Das ganze Institut wurde bei Ausbruch des Krieges der Leitung eines gewissen Stephan Eppaner unterstellt und ihm eine eigene Instruktion übergeben [1]).

Eine nach den gegenwärtigen Verhältnissen kaum glaubliche Anzahl von Wagen und Pferden wurde aus den einzelnen Gerichten, namentlich aus dem Innthale beigestellt. Bis zu dem Zeitpunkte, an welchem das in Trient gesammelte Heer nach Italien aufbrach, führten diese Fuhrleute fortwährend Proviant, Geschütze u. s. w. nach Trient. Als dann das Heer von Trient nach Italien rückte, zogen die Fuhrleute in nothwendiger Anzahl mit in das Feld. Die einen verrichteten den Dienst der Fahrkanoniere, die andern den des Fuhrwesens. Ein solcher Kriegsfuhrmann, der mit einem „Heerwagen", vier Pferden und zwei Knechten, diente, erhielt einen Monatssold von 16 fl. [2]). Die Zahl dieser Fuhrleute muss sehr groß gewesen sein. Ein Verzeichnis der Fuhrleute, welche noch 1510 eine Remuneration für im Vorjahre geleistete Dienste erhalten haben, zeigt ihrer allein 157 [3]). Ihre Leistungen dürfen wir freilich nicht mit unserem heutigen Maßstabe bemessen, wol aber dürfen wir uns den Fortschritt seit drei Jahrhunderten vergegenwärtigen, indem wir uns fragen, was würden unsere Artilleristen dazu sagen, wenn ihr Geschütz von Fuhrleuten aus Oberinnthal oder Wippthal bespannt und die Munition etwa von Zillerthaler Boten nachgeführt würde.

Doch werfen wir nun auf Waffen und Geschütz im Jahre 1509 selbst einen Blick. Innsbruck, welches unter Kaiser Maximilian die Kapitale der österreichischen Länder repräsentirte, hatte im Jahre 1509 bereits zwei Zeughäuser. Das eine derselben besteht noch bis zum heutigen Tage, das andere erscheint jetzt in Form einer Kaserne. Diese Kaserne ist gänzlich umgebaut, war aber in ältester Zeit, nämlich im 13. und 14. Jahrhundert, zeitweilige Residenz der regierenden Herren, bis Herzog Friedrich mit der leeren Tasche 1424 seine Residenz von hier an den Stadtplatz verlegte und sich da ein Haus baute, welches gegenwärtig unter dem Namen „Das goldene Dachl" bekannt ist. Die freigewordene alte Re-

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 7—9.

[2]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, 402.

[3]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch, f. 129, 130.

sidenz wurde in der Folge, und zwar urkundlich schon unter Erzherzog Sigmund dem Münzreichen, als Zeughaus verwendet. In diesem Hause lagen einst auch die vielbewunderten und berühmten Geschütze aus Gregor Löfflers Gießerei in Büchsenhausen. Keine hervorragende Persönlichkeit verließ Innsbruck ohne dieses Zeughaus sich angesehen zu haben. So finde ich urkundlich auch Kaiser Karl V. dort als Bewunderer der von Löffler gegossenen und hier deponirten Geschütze. Die Kanonen, die in unserer Jäger-Regiments-Kaserne lagen, donnerten zwei Jahrhunderte lang auf allen Kriegsschauplätzen Italiens und Ungarns gegen unliebsame Christen und verstockte Türken.

Von dem Inhalte dieses Zeughauses und des anderen in der Kohlstatt haben wir aus dem Jahre 1509 leider kein Inventar. Wir müssen uns daher mit den wenigen urkundlichen Notizen begnügen, welche sich auf Waffen und Geschütze beziehen, die im Jahre 1509 hier behoben worden sind.

Die Waffen für das Fußvolk, welche aus dem Innsbrucker Zeughaus abgegeben wurden, bestanden in Helmparten und Fußknecht- oder Landsknechtspießen. An Spießen lagen hier, nach einem Berichte Paul von Liechtensteins an den Kaiser, bereits im Jänner 1509 10.000 Stücke [1]). Hiezu kamen aus Engelhartszell 10.200 Spieße und 3595 aus Zell unter Passau. Der Fabrikant der 10.200 Spieße war Peter Mader. Als Hauptlieferanten der Helmparten, deren Zahl übrigens nicht angegeben wird, erscheinen in diesem Jahre Hieronymus Öler und Ludwig Specht in Lindau [2]).

Die „Gereisigen" oder gemeinen Reiter erhielten aus dem hiesigen Zeughaus „lange Reitspieße". Edle und Ritter rüsteten und bewaffneten sich selbst. Wir finden hier ferner einen reichen Vorrath an „Rücken und Krebsen", das sind Harnischtheile zur Bedeckung der Brust und des Rückens für das Fußvolk, Handbüchsen und Bleiplatten, endlich eine reiche Anzahl von Fähnchen, von denen je eine Kompagnie eines erhielt und davon selbst den Namen Fähnlein schöpfte. Die kleinen Feldfahnen wurden von einem gewissen Jakob Zeller angefertigt [3]).

Die Handbüchsen, zu denen die Kugeln in steinernen Modeln gegossen wurden [4]), kamen offenbar nicht sehr zahlreich in Anwendung.

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.
[2]) Ebenda, Raitbuch, f. 96; Kop.-B. Venedig f. 92, 93, 103.
[3]) Ebenda, Raitbuch.
[4]) Ebenda, Emb. 1499, f. 177.

Herzog Erich von Braunschweig, welcher die Truppen der fünf nieder-österreichischen Länder kommandirte, erhielt nur hundert Handbüchsen aus dem hiesigen Zeughaus [1]). Aus den Handbüchsen wurde Blei geschossen, das in Form von Platten in's Feld geliefert wurde, daher auch immer eine erkleckliche Anzahl von Modeln abgeliefert wurde und zahlreiche Kugelgießer mitmarschirten, welche 12 fl. Monatssold, deren Gehilfen aber 8 fl. bezogen [2]).

Armbrüste und Pfeile spielen im Zeughause wie im Felde keine Rolle mehr. Selbst der natürlich ebenfalls in's Feld gerückte Gott Amor scheint nach den Landsknechtbriefen in seinen Liebeskämpfen derberer Waffen sich bedient zu haben.

An Geschütz wurden in den Zeughäusern von Innsbruck und Trient behoben: Sogenannte Hauptstücke, d. h. Kanonen von ungewöhnlicher Größe, dann Scharfmetzen, Nachtigallen, Quartanen, Valkonen, Nothbüchsen, Feldschlangen, Haufnitzen oder Haubitzen und Mörser [3]). Hauptstücke wogen 130 Zentner und darüber, Valkonen 13 Zentner, Haubitzen und Schlangen waren die kleinsten Geschütze. Erstere wogen 5 Zentner, letztere 2 Zentner [4]). Bei der Belagerung von Padua wurden, wie Briefe aus dem kaiserlichen Lager versichern, 136 Geschütze verwendet [5]), ein Artillerie-Park, welcher, wie mir scheint, noch heute einiges Ansehen für sich in Anspruch nehmen könnte.

Die „Gefässe", d. h. die Laffeten waren aus Nufsbaum- und Ulmenholz angefertigt [6]).

Aus den großen Geschützen wurden theils Eisen-, theils Steinkugeln geschossen, zu deren Anfertigung eiserne Ringe, welche dem Kaliber der betreffenden Geschütze entsprachen, an die Kugelschmiede und Steinmetze abgegeben wurden. Jedes Geschütz hatte sein eigenes Kaliber; die Mörser, welche Kaiser Maximilian bei der Belagerung von Padua gebrauchte, hatten dreierlei Größen, daher er zu den Steinkugeln, die er daraus warf, dreierlei Ringe an die betreffenden Steinmetze vertheilte [7]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Emb., f. 205.
[2]) Ebenda, Max. I, 44
[3]) Ebenda, Kop.-B., Raitbuch.
[4]) Ebenda, Emb. 1499, Miss. 1515.
[5]) Archiv von Venedig.
[6]) Statthalterei-Archiv, G. v. H. 1517, f. 19.
[7]) Ebenda, Max. I, 44.

Aus den Scharfmetzen scheinen nur Eisenkugeln geschossen worden zu sein, da ich für dieselben ausschließlich nur solche Kugeln bestellt finde [1]).

Die Eisenkugeln wurden nicht gegossen, sondern geschmiedet.

Jedes der großen Geschütze hatte seinen eigenen Namen. Geschütze Maximilians finde ich unter anderen mit folgenden Bezeichnungen belegt: Der Löw, die Laurpfeife, die Frau Hunserin, die Runkelsteinerin, die wunderlich Dirn, die Puelerin, der Baldauf, der Narr. Ein Geschütz, das 130 Zentner schwer war, hieß „Gnad dir Gott". Die beiden Riesengeschütze, welche Kaiser Maximilian bei der Belagerung von Kufstein in Anwendung brachte, hießen bekanntlich Burlepauß und der Weckauf von Österreich. Einen solchen „Weckauf von Österreich" könnten wir in gewissem Sinne noch heute brauchen!

Das größte Geschütz, welches Kaiser Maximilian 1509 ins Feld führte, hieß die „schöne Kathl" [2]). Das Gewicht derselben ist nicht bekannt, dürfte aber im Hinblick auf das Geschütz „Gnad dir Gott" jedenfalls über 130 Zentner betragen haben. Für die schöne, aber jedenfalls etwas ungemüthliche Kathl wurden 100 Kugeln aus den „Steinköfeln" bei Brixen bestellt und angefertigt, es wurde also hiezu offenbar Granit verwendet, während für einen Mörser 50 Steinkugeln aus Nagelstein bestellt wurden, welcher in der Neustift zugehauen werden sollte [3]). Zu einem Hauptstücke, das in Trient lag, wurden 100 Kugeln „aus den Steinköfeln, so im Bach am Nefis (Lavis) liegen" angefertigt [4]), es ist mir jedoch nicht bekannt, welche Steinart dieser Bach mit sich führt.

Über das weitere Schicksal des erwähnten größten Geschützes, welches der Kaiser 1509 in's Feld führte, finden sich Nachrichten in den von den Venetianern abgefangenen Briefen. Die „schöne Kathl" hatte die Reise bis vor Padua glücklich zurückgelegt. In der Nähe dieser Stadt musste der Kaiser abermals eine von den Venetianern zerstörte Brücke herstellen und, um diese Brücke durch die schwere Kathl nicht in Gefahr zu bringen, hatte er befohlen, dieses Geschütz auf einem Flosse über das Wasser zu bringen. Bei dieser Gelegenheit war nun die „schöne Kathl" in das Wasser gefallen [5]).

Die Anfertigung der Geschützkugeln, der steinernen wie der eisernen, war sehr umständlich und fiel, da für einen Feldzug selten

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 72, 73.
[2]) Archiv von Venedig.
[3]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig 65, 66.
[4]) Ebenda.
[5]) Archiv von Venedig.

oder nie eine genügende Anzahl derselben im Vorrathe lag, bei den Unternehmungen oft schwer ins Gewicht, namentlich wenn der Krieg in Gegenden spielte, wo kein tauglicher Stein für Kugeln vorfindlich war. So sehen wir den Kaiser in solcher Verlegenheit vor Padua, wo er keinen Stein vorfand, welcher für die Kugelfabrikation geeignet gewesen wäre [1]). Die eisernen Kugeln herzustellen, erforderte schon deswegen große Umständlichkeit, da sie, wie schon erwähnt, nicht gegossen, sondern geschmiedet wurden. Für das hiesige Zeughaus hatte der Hammerschmied Jörg Zanger in Absam zwar hunderte von Zentnern abgeliefert, aber schon im Juli scheint der Vorrath sich dem Ende genähert zu haben. Um nun die neu anzufertigenden Kugeln nicht soweit transportiren zu müssen, vielleicht auch aus anderen Gründen, wurde der Hammerschmied von Absam sammt einem Knechte in das Nonsthal geschickt, um die nöthigen Kugeln zu den Scharfmetzen, Nachtigallen und Nothbüchsen daselbst zu schmieden [2]). Da er genug zu liefern nicht im Stande war und der Mangel an Geschützkugeln immer größer wurde, wurden auch Eisenkugeln von Leoben verschrieben [3]).

Über das Gewicht der Kugeln finde ich nur spärliche Angaben. Die Hauptbüchsen Maximilians schossen zwei Zentner, die Singerinnen von 24 Pfund aufwärts [4]). Hatten die Geschütze 1528 noch dasselbe Kaliber wie unter Kaiser Maximilian, so hatte die Kugel der Karthaune oder Quartane einen Durchmesser von $7\frac{1}{2}$ Wiener Zoll, die Kugel der Schlangen $3\frac{1}{2}$ Zoll und die Falkonet-Kugel 2 Zoll [5]). Die größten Geschütze wurden wol nur zur Beschießung befestigter Objekte verwendet. Von der Wirkung dieser Geschütze vor Padua erzählt der Tiroler Chronist Kirchmair: Es sei „also geschossen worden, dass die Luft auf unglaubliche Weite davon erhelt (erdröhnt) und das Erdreich erpidmet (erbebt) hat" [6]). Im Artillerie-Parke des Kaisers Maximilian von 1509 finde ich auch vier Geschütze, aus welchen Eisen-

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

[2]) Ebenda, Kop.-B. Venedig, f. 72, 73.

[3]) Ebenda, f. 89.

[4]) Ebenda, G. v. H., f. 59.

[5]) Ebenda, Miss. 1528, f. 139. Gewichtige Zeugen alter Kugelgröße liegen vor und in dem Zeughause zu Innsbruck. Sie sind aus Granit gemeißelt und haben einen Durchmesser von 15, 16, 18 und 22 Zoll. Die 22zöllige wiegt 244 Zollpfund. Eine andere der daselbst liegenden Kugeln misst in der Peripherie 62 Wiener Zoll, hat somit einen Durchmesser von 20 Zoll und wiegt beinahe 4 Zentner.

[6]) Fontes rer. austr. I, 430r.

stangen geschossen wurden. Wenn die beim mehrerwähnten Eisenschmiede im Nonsberge bestellten 100 Eisenstangen für diese Geschütze bestimmt waren, so waren sie armdick und eine Klafter lang [1]). Meine artilleristischen Kenntnisse reichen nicht aus, um den Zweck dieser Eisenstangen-Geschütze zu errathen, ich wüsste auch in der That nicht zu unterscheiden, ob dem Eisenstangenregen oder dem Kugelregen der Vorzug einzuräumen wäre [2]).

Mag übrigens auch Manches, was Kaiser Maximilian auf dem artilleristischen Felde schuf, praktisch sich nicht bewährt haben, so sind doch seine Verdienste um das Geschützwesen ganz außerordentliche. Er war es auch, welcher die Einheit des Geschützkalibers zuerst eingeführt hat. Gerade nach den Venetianer Kriegen erließ er die Verordnung, dass „all Tracken, Singerinen, Metzen und all ander Püchsen auf eine Kugelgröße geport werden" [3]). Mit demselben Rechte, mit dem er der letzte Ritter genannt wird, kann er auch der erste Kanonier heißen.

Aus den Zeughäusern von Innsbruck und Trient wurde auch eine große Menge von Gezelten, sogenannte Heerhütten in's Feld geführt, woraus man schließen möchte, dass ein großer Theil des Heeres nicht kampirte, sondern unter Gezelten untergebracht wurde. Zur Ausbesserung der „Heerhütten" waren schon im Jänner sowol in Innsbruck als in Trient die nöthigen Anstalten getroffen worden [4]).

Ob der Kaiser Maximilian schon 1509 eine Brücken-Equipage besaß, ist aus den Akten nicht zu ermitteln, doch ist dies anzunehmen. Ich finde wenigstens eine solche wenige Jahre nachher im kaiserlichen Zeughause zu Trient, wohin sie von Verona gebracht worden war. Die Brücke bestand aus 25 „Bruggschiffen" und der darauf zu legenden hölzernen Fahrbahn. Zum Transport einer solchen Brücke waren 36 Wagen nothwendig, welche „Bruggwägen" genannt wurden [5]).

Über das ganze Waffen- und Zeugswesen hatte der Hauszeugmeister mit dem Zeugschreiber insolange zu wachen und zu sorgen,

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Emb., f. 271.

[2]) Geschütze, aus denen Eisenstangen geschossen wurden, finde ich bereits im Jahre 1496, wo Kaiser Maximilian „zwei Büchsen und 26 kupfern Kugel darzue mit eisern Stangen" nach Italien kommen ließ. (Statthalterei-Archiv, Kop.-B., G. v. H., f. 16.) Auf diese Geschütze zurückkommend, nennt er dieselben „Büchsen, so Eisenstangen schießen" (Ebenda).

[3]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B., G. v. H. 1515, f. 58.

[4]) Ebenda, Raitbuch, f. 96.

[5]) Ebenda, G. v. H. 1517, f. 18, 19.

als es noch nicht in's Feld gestellt war, in welchem Falle dann der Feldzeugmeister darüber zu disponiren hatte [1]).

Haben wir dem todten Kriegsmaterial so viel Aufmerksamkeit geschenkt, so dürfen wir umsoweniger das Kriegsvolk selbst aus dem Bereiche unserer Schilderung ferne halten. Das Kriegsvolk, welches dem Kaiser Maximilian in den Krieg mit Venedig folgte, war ein sehr gemischtes, namentlich auch der Nationalität nach, denn wir finden da außer deutschen Landsknechten auch Franzosen, Spanier und Italiener, „böhmische Hußaren" und niederländische Reiter. Ich beschränke mich hier auf eine Charakteristik der Landsknechte und der Artilleristen, der sogenannten Büchsenmeister, wie sie eben aus diesem Kriege sich ergibt.

Als der Kaiser den Krieg gegen Venedig beschlossen, ernannte er die unterschiedlichen Hauptleute, denen als erste Aufgabe anheimfiel, die nöthige Mannschaft für ihre Kompagnie oder ihr Fähnlein zu werben. Die Hauptleute begaben sich auf den ihnen angewiesenen Werbeplatz und lockten mit Trommelschlag und klingender Münze die Knechte an den Werbetisch. Die Musterung der Landsknechte geschah auf bestimmten Plätzen, den sogenannten Musterplätzen. Ein solcher Platz nennt sich noch heute von den darauf gehaltenen Musterungen Musterplatz, nämlich der Musterplatz in Bozen. Was die Leute bewog in den Krieg zu ziehen, war entweder angeborne Kriegslust und Freude an Abenteuern, oder, was wol die Regel war, die Aussicht auf gesicherte Verpflegung und vor allem auf den „Beutepfennig". Unter den von den Venetianern abgefangenen Briefen sind etliche Landsknechtbriefe, von denen jeder die Hoffnung auf gute Beute betont und damit die zurückgelassenen Angehörigen vertröstet. So schreibt auch Hans Pamharter, der Stadtschreiber von Innsbruck, an seine Gattin: „Ich will gern guten Fleiß haben, ob ich dir einen Beutpfenning zu wegen bringen möcht. Darumb bis die weil frum und henslich und bewar deine ere, dergleichen will ich auch thun. Dein Bruder Martin lasst dich fast grüßen, er meint auch, er well dein nit vergessen, wann er gewinnt viel gelds" [2]).

Ein dritter schreibt an seinen Vater: „Gewinn ich ein Beut in Padua, so will ich mit euch und eur Hausfrau treulich theilen" [3]).

---

[1]) Hauszeugmeister-Instruktion 1507. Statthalterei-Archiv, Max. VII, 19, 22.

[2]) Archiv von Venedig.

[3]) Ebenda.

Viele Landsknechte wussten übrigens selbst nicht, wie sie unter das Fähnlein gekommen. So schreibt einer aus Bovolenta an seinen Freund Lanser in Innsbruck, er sei hinter den Krieg gekommen wie sein Freund hinter die „Beiß“ [1]), d. h. es juckt oder beißt einen manchmal, man weiß nicht warum.

Eine große Anziehungskraft für die Landsknechte oder die es werden wollten, mag auch das viel gepriesene Italien selbst ausgeübt haben und namentlich die Parole Venedig. Das goldbelastete Männlein von Venedig, das sogenannte Venediger Mandl, spielte in der Phantasie des Volkes bis auf die neuere Zeit herauf eine große Rolle, und welchen Landsknecht hätte es nicht gelüsten mögen, das Goldmännlein, das so lang auf sich warten ließ, in seinem eigenen Lande aufzusuchen.

Über die Schönheit Italiens war vom Hauptmann bis zum letzten Knecht Alles einig. Der mehrerwähnte Kanz schildert Häuser, Höfe, Gärten und Weinberge bei Padua und bemerkt schließlich: „Mich wundert nicht, dass sie sich dermaßen wehren und das nit gern verlieren. Es lobt männiglich dies Land über alle Land“. Und Herr Karl von Hausen schreibt aus Bovolenta: „Wir liegen in einem lustigen Lager, wie in einem Paradies; wenn eins in einen Garten geht, so schmeckt es wie in einer Apotheken“ [2]).

So lange der Proviantmeister und der Säckelmeister ihre Schuldigkeit thaten, war der Landsknecht ein traktabler Mann. Sobald aber in der Mühle seines Magens die Schelle gieng und die Ebbe seines Geldsäckels eintrat, hatte man eben so viele Feinde im eigenen Lager, als es unbefriedigte Landsknechte gab. In dem verhältnismäßig kleinen Materiale über den Krieg von 1509 finden wir zahlreiche Beweise für die ungemütliche Stimmung der Landsknechte, wenn der Sold in Rückstand gekommen war. So liegt z. B. ein Brief des Jörg Geiger, kaiserlicher Majestät Hauptmann an der Klause Kastlnöv (Castelnuovo), vor, worin dieser bereits unterm 30. August erklärt, dass, wenn der ausständige Sold nicht eintreffe, er bald allein noch an der Klause stehen werde. Man möge ihm daher entweder Geld oder andere Landsknechte schicken. Und doch war in der Klause Proviant genug vorhanden, wie der Berichterstatter sagt, nur allein der Sold war im Rückstand geblieben [3]).

---

[1]) Archiv von Venedig.
[2]) Ebenda.
[3]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

Ein anderer Landsknecht-Hauptmann, der Kommandant von Feltre, meldet dem Hauptmann von Völs ebenfalls: Wenn der Sold nicht ausbezahlt werde, wolle keiner mehr im Schlosse bleiben. „Kurzum", schreibt er, „die Knechte wollen Geld haben" [1]).

Der Kommandant von Verona lamentirte schon am 31. Juli, also nachdem der Krieg kaum begonnen hatte, es sei kein Geld aufzubringen, um die Knechte noch länger aufhalten zu können [2]). Es waren dies die Landsknechte aus der Grafschaft Nellenburg, Ehingen und Schelkingen.

Johann Zott im Heer vor Padua schreibt ebenfalls, er fürchte einen Aufbruch unter den Landsknechten, soferne man ihnen nicht bald mit Geld zu Hilfe komme.

Der Ausspruch, dass für den Krieg Geld, Geld und noch einmal Geld nothwendig ist, hat also schon alte Beweise für sich. Das Gesagte beweist übrigens auch, wenn es nicht schon längst bewiesen wäre, dass Kaiser Maximilian alle möglichen guten Eigenschaften, aber nie Geld hatte.

In der maximilianischen Zeit wird bereits ein großes Gewicht auf die Frömmigkeit der Landsknechte gelegt. Urkundlich finde ich im Jahre 1509 nur ein Beispiel, allerdings ein etwas eigenthümliches, von der Frömmigkeit und dem zarten Gewissen dieser Kriegsleute. In Citadell wurde eine größere Anzahl Landsknechte unter Hauptmann von Horneck von den Venetianern gefangen genommen, jedoch wieder entlassen, nachdem sie in der Kirche zu Citadell einen „aufgereckten Eid", d. h. einen Eid mit aufgehobenen Fingern geschworen hatten, innerhalb Jahresfrist nicht gegen Venedig zu dienen. Als sie nun von Jörg Trapp aufgefordert wurden, nach Valsugana zu marschiren, wo ihre Hilfe sehr dringend benöthigt werde, antworteten sie, ihr Eid verbiete ihnen, als „frummen Kriegsleuten" gegen die Venediger zu dienen. Wenn ihnen aber der Kaiser den Eid abnehme, so seien sie bereit zu kommen [3]).

Wie sehr die Landsknechte zu Exzessen geneigt waren, haben wir schon oben aus dem Schreiben Cyprians von Serntein gesehen, worin dieser durch seinen Verwalter in Roveredo den Bauern der Umgebung rathen ließ, Betten und Alles, was ihnen lieb und theuer, vor den durchmarschirenden Landsknechten zu verstecken.

---

[2]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

Die Annexionen der beutelustigen Landsknechte dehnten sich oft auf Dinge aus, die das Kriegsrecht gerade nicht unter den Begriff Beute subsummirt. Nicht als vereinzelnten Fall eines Mädchenraubes, sondern als Beispiel jungfräulichen Heroismus bezeichnet Buccacarini den freiwilligen Tod eines Bauernmädchens, welches ein kaiserlicher Söldner geraubt hatte. Als der Reiter mit seiner Beute über die Brücke bei Vigodarzere ritt und auf die Mitte der Brücke kam, schwang sich das Mädchen, welches der Reisige hinter sich auf's Pferd gesetzt hatte, plötzlich von demselben herab, stürzte sich über die Brücke in den Fluss und ertrank [1]).

Wie schwer bei diesen wenig disziplinirten Leuten die Mannszucht aufrecht zu erhalten war, geht wol am besten aus der Berufung von zwei Scharfrichtern hervor, obwol das Heer mit derartigen Exekutions-Werkzeugen hinlänglich ausgerüstet in's Feld gezogen war. Der eine der beiden Berufenen, Stefan Ruef von Hall, wurde dem Korps des Herzogs Erich von Braunschweig zur Verstärkung seiner Exekutive zugesendet [2]).

Gemeingefährlich wurden oft die Landsknechte, wenn sie nach Beendigung eines Krieges heimzogen, in welchem sie ihre Rechnung nicht gefunden hatten, oder wenn sie wegen Soldrückstand in großer Anzahl das Feld verließen und den Heimweg antraten. So fürchtete man in Trient, wie der Stadthauptmann Ritter von Thun berichtet, die Plünderung der Stadt durch einige tausend Landsknechte, welche vom italienischen Kriegsschauplatze heimkehrten [3]).

Über die Stärke eines Fähnleins oder einer Kompagnie Landsknechte im Jahre 1509 liegen keine Daten vor. 1515 war ein Fähnlein 429 Mann stark [4]), zählte jedoch keineswegs zu den stärksten. Über jedes Fähnlein kommandirte ein Hauptmann, dessen Schreibgeschäfte ein eigener Schreiber besorgte. Als Chargen erscheinen noch der Fähnrich und die Doppelsöldner, so genannt von dem doppelten Solde, den sie erhielten, oder, wie wir gesehen, manchmal auch nicht erhielten. Die Kompagnieangelegenheiten wurden vom Hauptmann mit dem Fähnrich und den Doppelsöldnern berathen [5]). Der Sold eines Landsknechtes betrug wöchentlich einen Gulden. Damit waren die Landsknechte allerdings nicht zufriedengestellt und verlangten schon

[1]) Gloria, Di Padova Dopo la lega di Cambrai.
[2]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Venedig, f. 63.
[3]) Archiv von Venedig.
[4]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, 402.
[5]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

im Kriege des Vorjahres eine Erhöhung ihres Lohnes, die ihnen jedoch vom Landtage zu Bozen nicht bewilligt wurde. Knechte, welche sich weigerten, um den genannten Lohn zu dienen, wurden durch Landtagsbeschluss des Landes verwiesen. Fähnrich, Waibl und Spiellente bezogen Doppelsold, also wöchentlich zwei Gulden. So gering diese Löhnung erscheinen mag, so gewinnt sie doch sehr an Ansehen, wenn die damaligen Gasthauspreise in Betracht gezogen werden. Ein Herrenmahl mit fünf bis sechs Gängen kostete fünf Kreuzer, ein bürgerliches Mahl vier Kreuzer. Die Verpflegung eines Pferdes berechnete der Wirt mit zwei Kreuzer per Tag und Nacht [1]).

Eine ganz andere Erscheinung den Landsknechten gegenüber ist der damalige Kanonier, der Büchsenmeister. Der Büchsenmeister wurde nicht durch Trommelschlag an den Werbetisch gelockt, sondern, wo ein tauglicher Mann sich fand, wurde er, wenn er nicht freiwillig auf die Stelle eines Büchsenmeisters aspirirte, aufgesucht und dann wurde mit ihm verhandelt. In erster Linie wurden Stückgießer zum Büchsenmeister auserlesen und angestellt. Hatte er sich in dieser Eigenschaft vortheilhaft ausgezeichnet, so wurde er gewöhnlich mit Jahresbesoldung auf Lebensdauer zum Büchsenmeister und Gießer ernannt. So im Jahre 1509 Hanns Schnee, Jörg Endorfer von Hötting und andere [2]). Ein solcher Büchsenmeister hatte im Frieden die Aufgabe, Geschütze zu gießen und einzuschießen, wobei er schwören und sich verschreiben musste, „die Kunst, so er bei uns (dem Kaiser) sehen und lernen würde, ohne Erlaubnis Niemanden anzuzeigen, noch zu unterweisen, sondern bis in den Tod zu verschweigen“ [3]). In Kriegszeiten hatte er über geschehene Aufforderung sich in's Feld zu stellen, wozu ihm ein Pferd und ein Knecht zu Fuß beigestellt wurden. Als Provision und Dienstgeld erhielt er jährlich 100 Dukaten, die ihm vierteljährig ausbezahlt wurden, im Felde außerdem monatlich 16 fl. Das Büchsengießen wurde ihm überdies noch besonders vergütet [4]). Die höhere Bildung dieser Kriegsleute, die hohe Besoldung und die Aussicht auf lebenslängliche Versorgung, schuf ein kleines, aber tüchtiges Korps. So viele Klagen über die Landsknechte in den Akten vorliegen, über die Büchsenmeister haben sich nur Anerkennungen erhalten.

---

[1]) Brandis, a. a. O., 398.

[2]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

Die Organisation der Kavallerie war, was die Stärke der einzelnen Abtheilungen anbelangt, offenbar keine einheitliche. Der Dienst zu Pferde war nicht mehr ausschließlich Sache der Ritterschaft, sondern wurde von Rittern und Knechten, sogenannten Reisigen, versehen. Die Zahl der Knechte oder Reisigen, welche der einzelne Ritter in's Feld führte, war sehr verschieden. Sigmund von Herberstein erschien mit sieben Reitern im Felde [1]), ein tirolischer Edelmann mit 20, Kaspar Winzerer, ein in diesem Kriege verdient gewordener bayerischer Ritter, mit 70 Pferden [2]). Die Ausrüstung von Mann und Pferd lag dem betreffenden Ritter ob, den Sold bezogen Ritter und Knecht nach getroffener Übereinkunft. 1509 betrug der Sold eines Reisigen mit gerüstetem Pferde monatlich 10 fl. [3]).

Die mit dem Adel des Landes reich gespickte Reiterei fühlte sich auch außer dem Sattel über alles Fußvolk erhaben und verabscheute jede Dienstleistung, die nicht ausdrücklich im Kavallerie-Reglement stand. „Wir sind keine Fußknechte", sagte eine Reiterschar, welche vor Marnfels einen nicht streng kavalleristischen Dienst leisten sollte, „unser Amt ist, im Felde zu handeln und nicht die Mauer zu verhüten" [4]). Am hochmüthigsten zeigten sich übrigens in diesem Kriege die französischen Ritter, welche vor Padua geradezu sich weigerten, neben deutschen Landsknechten, die nicht adeliger Abkunft wären, sondern aus Schustern und Schneidern beständen, den Säbel zu ziehen [5]). Das Verhältnis zwischen den Reitern selbst, Adeligen wie Nichtadeligen, scheint jedoch ein ganz kameradschaftliches gewesen zu sein. Die Ritter hielten ihre unebenbürtigen Gereisigen „mehr für ihre Gesellen, denn für ihre Diener", und Freiherr von Herberstein verrichtete oft gemeine Reiterdienste, schlug Gezelte auf und ab und stellte die Futtertröge auf, damit seine Gereisigen um so leichter der Fütterung der Pferde nachgehen konnten.

Der Dienst des Reiters wurde am meisten erschwert durch die Eisenrüstung, in der er steckte. Hatte er auch auf dem Marsche seinen schweren Helm an den Sattelknopf geschnallt, so umhüllte doch seinen übrigen Leib der eisengetriebene Harnisch, auf dem es die welsche Sonne ganz besonders abgesehen zu haben schien. Von der Hitze überwältigt, fielen, wie Herberstein erzählt, viele Ritter und Knechte

---

[1]) Font. rer. austr. I, 74.
[2]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.
[3]) Brandis, a. a. O., 402.
[4]) Fontes I., 78.
[5]) Haltaus, Geschichte Maximilians, 225.

von ihren Pferden, namentlich solche, welche ihren glühenden Durst an Brunnen und Bächen stillten. So leicht der Harnisch von der Sonne erhitzt wurde, so schnell kühlte er sich in kalter Luft ab. Durch eine solche plötzliche Abkühlung des Harnisches zog sich auch der mehrgenannte Herberstein eine Erkältung zu und erkrankte zu seinem nicht geringen Verdrusse angesichts des Feindes. Auch die Pferde kamen in Italien schlecht weg. An Hafer gewöhnt, verloren die Thiere in den Gemüsegärten Italiens Humor und Gesundheit. „Vast vil Ross seindt verfüttert worden, dann man den Habern, des wir gewont sein gewest, nit haben mögen“ [1]). Der Mangel an Hafer gieng dem braven Reiter offenbar mehr zu Herzen als der eigene Hunger.

Über die Tagmärsche der Truppen Maximilians liegen mir keinerlei Nachrichten vor. Da jedoch einmal angenommene Tagmärsche unter gewöhnlichen Verhältnissen lange Zeit dieselben bleiben, hauptsächlich wol auch, weil die Lage der für ein Nachtquartier tauglichen Ortschaften bleibenden Einfluss nimmt, so lässt sich mit Recht annehmen, dass die Stationen der Tagmärsche im Jahre 1509 dieselben waren, wie 25 oder 30 Jahre nachher. Aus dem Jahre 1536 liegt mir nun eine genaue Marschroute durch Tirol mit ihren Stationen und Rasttägen vor, allerdings blos für Kavallerie. Die Reisigen oder Reiter kamen in fünf Abtheilungen mit je einem Hauptmann als Kommandanten aus dem Reiche und betraten theils bei Reutte, theils bei Scharnitz die tirolische Grenze.

Die Marschroute der ersten Abtheilung, Hauptmann von Geroldseck, war folgende: 1. Nachtlager (die Abtheilung war von Memmingen ausmarschirt) Kempten. 2. Vils und Pfronten. 3. Bichelbach, Lermoos und Biberwier. 4. Imst. Rasttag. 5. Prutz, Pfunds und Ried. 6. Glurns und Mals. 7. Naturns und Umgebung. 8. Meran. Rasttag. 9. Eppan, Kaltern und Tramin. 10. Lavis und Trient. 11. Rovereit.

Zweite Abtheilung: Hauptmann Spät, von Donauwörth ausgehend: 1. Nachtlager Augsburg. 2. Landsberg. 3. Weilheim. 4. Partenkirchen. 5. Zirl. Rasttag. 6. Matrei und Steinach. 7. Sterzing. 8. Brixen und Klausen. 9. Bozen. Rasttag. 10. Neumarkt und Salurn. 11. Trient. 12. Rovereit.

Dritte Abtheilung: Hauptmann Knöringen, von Hochstätt ausgehend: 1. Donauwörth. 2. Augsburg. 3. Landsberg. 4. Schongau. Rasttag. 5. Ambergen und Ettal. 6. Mittewald. 7. Innsbruck. 8. Matrei

[1]) Selbstbiographie Herbersteins, Fontes I. 74.

und Steinach. 9. Sterzing. Rasttag. 10. Brixen und Klausen. 11. Bozen. 12. Neumarkt und Salurn. 13. Trient. Rasttag. 14. Ala.

Vierte Abtheilung: Hauptmann von Sickingen, von Mundrichingen ausgehend: 1. Nachtlager Waldsee. 2. Kempten. 3. Reutte. Rasttag. 4. Nassereit. 5. Zams und Landeck. 6. Nauders und Umgebung. 7. Schlanders. 8. Meran. 9. Eppan, Kaltern und Tramin. Rasttag. 10. Lavis und Trient. 11. Rovereit.

Fünfte Abtheilung: Hauptmann Hilchen, von Nördlingen ausgehend: 1. Nachtlager zu Werdt. 2. Augsburg. 3. Landsberg. Rasttag. 4. Schongau. 5. Amberger und Ettal. 6. Mittewald. 7. Innsbruck. Rasttag. 8. Steinach und Matrei. 9. Sterzing. 10. Brixen und Klausen. 11. Bozen. Rasttag. 12. Neumarkt und Salurn. 13. Trient. 14. Ala [1]).

Vergleicht man diese Marschroute mit einer heutigen, so würde sich kein wesentlicher Unterschied herausstellen. Einige Märsche sind zwar ziemlich lang, andere aber um so kürzer; doch waren hier offenbar Gründe der Einquartirung maßgebend. Die Rasttage erscheinen sehr knapp zugemessen und treten oft erst nach vier und fünf, einmal sogar erst nach sechs Märschen ein.

Über die Bewegung einer ganzen Armee (damals galten schon 20.000 Mann für eine solche) liegen spärliche Nachrichten vor.

Die einzelnen Waffengattungen marschirten in besonderen Abtheilungen, voraus die Infanterie, dann die Artillerie und der Train, endlich die Kavallerie.

Der Vormarsch in Feindesland geschah mit der nöthigen Vorsicht. Nach allen Richtungen wurden zuerst einzelne „Rotten" zum Zwecke des „Kundschaftens" ausgeschickt und erst, wenn diese mit entsprechenden Nachrichten zurückkamen, setzte sich das Heer wieder eine Strecke weiter in Bewegung. Von einer Verwendung der Kavallerie zu Rekognoszirungen finde ich keine Spur. Als Eclaireurs wurden durchwegs Landsknechte verwendet.

Meine Forschungen über das Sanitätswesen in diesem Kriege blieben vollständig resultatlos. Das Material über den Krieg von 1509 enthält nicht eine einzige Notiz über das, was mit Kranken und Verwundeten zu geschehen habe oder geschehen wäre, ebenso finde ich mit keiner Silbe erwähnt, dass ein Arzt oder Feldscherer angestellt oder im Feld thätig gewesen wäre. Dieses negative Resultat ist bezeichnend genug für die geringe Sorgfalt, welche auf Kranke und Verwundete verwendet wurde. Und doch gab es derselben

[1]) Statthalterei-Archiv, Kop.-B. Caus. Dom., f. 391, 492.

in schwerer Menge, obwol der stete Mangel an Geld und Proviant manchen Diätfehler verhütet haben mag und die Pflege der Verwundeten vielfach dadurch überflüssig wurde, dass man nicht darauf ausging, seinen Gegner unschädlich zu machen, sondern ihn umzubringen. Die rauhe Gemütsart des Kriegsvolkes und der damaligen Zeit überhaupt, kannte angesichts des Feindes nichts Anderes als die Vernichtung.

So wenig sich nun die ärztliche Pflege der Kranken und Verwundeten in diesem Kriege konstatiren lässt, muss ich doch dieses negative Ergebnis dem Zufalle zuschreiben, dass das darauf bezügliche urkundliche Material, das übrigens gering genug gewesen sein mag, vollständig verloren ging. In früheren Kriegen des Kaisers Maximilian, so namentlich im Kriege von 1499 finde ich mehrere Feldscherer angestellt, deren Kunst jedoch, wenn sie auch auf der Höhe der Zeit gestanden sein sollte, unseren heutigen Militärärzten wahrscheinlich keine hohe Bewunderung abzuringen vermöchte.

So wenig nun die vergilbten Akten des Jahres 1509 uns über das Sanitätswesen damaliger Zeit berichten, würden sie doch gewiss nicht schweigen, wenn ausgedehnte epidemische Krankheiten im Heere vorgekommen wären. Auch davon findet sich weder in den offiziellen Akten, noch in den Briefen der Landsknechte eine Spur. Die Klagen der letzteren beschränken sich sanitär — ich rechne eben auch die Reinlichkeit zur Sanität — nur auf die „hupfeten (hüpfenden) Franzosen“ und die „ungarischen Gereisigen“, wie sie zwei bekannte, nicht näher zu bezeichnende Lagerinsekten humoristisch zu nennen pflegen, die ihnen namentlich in dem, vielleicht gerade deswegen auch so oft gewechselten Lager vor Padua sehr arg zu Leibe gegangen sind.

Erst nach Beendigung des Feldzuges tauchten allenthalben, im Venetianischen wie an der Tiroler Grenze, epidemische Krankheiten auf, über deren Qualität wir aber heute ebenso wenig wissen, als die medizinische Welt von damals.

Hatte man für Verwundete und Kranke offenbar kein Übermaß sorgfältiger Pflege verschwendet, so lässt sich leicht denken, dass der Gefangene auch nicht mit besonderer Liebenswürdigkeit behandelt wurde. Die Gefangenen wurden, wie ein Landsknechtbrief berichtet, „wie die Hunde an Stricken“ in's Lager geführt [1]) und nur distinguirte Personen erhielten, wenn sie gefangen wurden, unter dem Gezelte des Profossen ein Obdach [2]).

---

[1]) Archiv von Venedig.

[2]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

Die Verköstigung der Gefangenen scheint überall dieselbe gewesen zu sein. Die von den Venetianern gefangenen deutschen Kriegsleute erhielten in Venedig nichts als Wasser und Brot. Vornehmere oder vermöglichere Gefangene durften jedoch auf eigene Kosten eine bessere Verpflegung und ein anständiges Lager sich anschaffen. So ließ sich Bartlmä von Firmian, welcher in Venedig in der Gefangenschaft lag, aus Tirol hundert Gulden schicken, um sich ein Bett und Winterkleider anzuschaffen, denn mit Besorgnis hatte er bemerkt, dass in Venedig der Ofen zu den ungekannten Annehmlichkeiten des Lebens gehöre [1]).

Die Gefangenen wurden nach Zahl und Qualität geschätzt und mit gleich vielen oder gleich wertvollen Leuten oder mit Äquivalent an Geld ausgewechselt.

Kaiser Maximilian ließ es sich sehr angelegen sein, seine in Gefangenschaft gerathenen Leute durch Auswechslung oder sonst zurückzuerhalten. War kein Äquivalent zum Auswechseln zur Hand, zog gelegentlich eine Schar Landsknechte wol auch eigens aus, um die zum Auswechseln nöthige Anzahl Venediger einzufangen. Auf die Gefangennahme des Feindes that sich übrigens der Landsknecht oder Reisige nie etwas zu Gute, ihr Stolz war nur, so und so viele Gegner erschlagen oder „niedergelegt“ zu haben. Nur die Gefangennahme eines Hauptmannes oder höheren Kommandirenden machte der Ehre oder des Gewinnes wegen eine Ausnahme. Rauften doch auch die Franzosen mörderisch unter sich selber, als sie in der Schlacht von Agnadello Alviano gefangen hatten und ihn jeder als Gefangenen sich aneignen wollte, so dass der edle Venetianer zu den in dem heißen Kampfe erhaltenen Wunden noch reichliche andere von den um seine gefangene Person sich herumhauenden Siegern erhielt.

---

[1]) Archiv von Venedig.

II.

Kaiser Maximilian hatte sich, wie wir schon gehört haben, persönlich an die Spitze der Kriegsunternehmung gestellt, wie er seinen Verbündeten, den Königen von Frankreich und Aragonien und dem heiligen Vater versprochen hatte.

Wenn ein Herrscher sich selbst an die Spitze seiner Armee stellt, so ist dies von dem allergrößten Vortheile für die auszukämpfende Sache, falls derselbe ein entschiedenes Feldherrntalent ist oder die nöthige Selbstverleugnung besitzt einzugestehen, dass er es nicht ist, dass Andere das Kriegshandwerk viel besser verstehen, daher solche, die hierin Meister sind, gewähren lässt, sie aber mit seiner höchsten Autorität unterstützt. Der Herrscher an der Spitze der Armee bietet ferner den Vortheil, neben der höchsten militärischen auch die in diplomatischen Dingen endgiltig entscheidende Autorität im Lager selbst zu haben, wodurch es nicht so leicht oder unmöglich wird, militärisch errungene Vortheile diplomatisch wieder zu verlieren, hingegen aber Etwas ohne Umwege erreicht werden kann, was mit dem Schwerte nicht zu nehmen ist.

Alle diese Vortheile, welche aus der Stellung eines Herrschers an der Spitze der Armee erwachsen können, vermochte Kaiser Maximilian, dem übrigens am allerwenigsten die persönliche Tapferkeit mangelte, nicht zu gewähren. Er wusste in militärischen Dingen, namentlich, wie wir gesehen haben, in artilleristischer Beziehung viel zu viel, um, durch unvermeidliche Schmeichler bestärkt, sich nicht selbst auch für einen unüberwindlichen Feldherrn zu halten, was er entschieden nicht war. In politischer und diplomatischer Beziehung war er viel zu ritterlich, viel zu ideal, um den „feinen Praktiken“ der Venediger, wie er deren diplomatische Gewandtheit nannte, gewachsen zu sein. Und bei der zu Cambrai beschlossenen Auftheilung venetianischer Erde von seinen schlauen, dem schnödesten Eigennutze

dienenden Bundesgenossen nicht übervortheilt zu werden. Doch lassen wir die historischen Thatsachen selbst sprechen.

Kaiser Maximilian, welcher sich der unberechtigten Hoffnung hingegeben hatte, das deutsche Reich werde ihn, wenn auch nicht ohne Widerstreben, schließlich doch mit ausgiebiger Hilfe unterstützen, zog, auf eine günstige Wendung der Verhandlung der Reichsstände wartend, langsam dem Kriegsschauplatze zu. Am 26. Mai betrat er bei Reutte den tirolischen Boden und traf am 31. Mai in Innsbruck ein. Die ganze Heeresmacht, die er mitbrachte, bestand in 1000 Reitern, mit denen er schon zum Reichstage in Worms erschienen war, und in acht Fähnlein Knechten [1]), welche, hoch gerechnet, zusammen 2400 Mann stark gewesen sein mögen.

Inzwischen war auch schon die von der Tiroler Landschaft bewilligte Kriegshilfe in Bewegung gekommen und rückte allmälig nach Trient. Diese Stadt war zum Sammelpunkte aller Streitkräfte und Kriegsmittel ausersehen worden. Der streitbare Bischof, Georg von Neideck, hatte sie über Ansuchen des Kaisers schon frühzeitig gegen die Venetianer durch Besetzung der Pässe und des Trientiner Berges (wol Dos di Trento) gesichert [2]).

Nachdem der Kaiser noch dem Landtage in Sterzing beigewohnt (5. bis 8. Juni) und, um seinen Rücken zu sichern, die Mühlbacher Klause in Stand zu setzen und auszurüsten befohlen hatte [3]), zog er weiter nach Bozen und Trient.

Die Verbündeten hatten ohne Zweifel eine gemeinsame und gleichzeitige Kriegsoperation verabredet. Der König von Frankreich war aber der einzige, der seine Rüstung rechtzeitig vollendete, während der Kaiser nur mit der höchsten Anstrengung und mit Verpfändung der letzten Zölle und Gefälle seiner Erblande einiges Geld, an dem er bekanntlich nie einen Überfluss hatte, und die nothwendigste Mannschaft aufzubringen vermochte.

Ebenso schnell als die Franzosen hatten auch die Venetianer ihre Streitkräfte gesammelt und unter dem Kommando des Conte Pitigliano und des Bartolomeo Alviano gegen die Franzosen in Bewegung gesetzt.

Die Venetianer konzentrirten ihre Truppen in Pontevico und standen dort am 29. April schlagfertig. Da entstand aber auch schon zwischen den beiden Führern eine Meinungsverschiedenheit in Betreff

[1]) Zoller, Geschichte Innsbrucks I, 178.
[2]) Bonelli, Notizie ist. crit. della chiesa di Trento III, 283.
[3]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

der zu eröffnenden Operationen. Alviano wollte den Krieg über Lodi ins Mailändische hinüberspielen und das nur schwach befestigte Mailand selbst in die Hände bekommen, wobei er besonders den Umstand in's Auge fasste, dass die Franzosen ihre Streitkräfte noch nicht vollständig gesammelt hatten und der König selbst noch nicht bei dem Heere eingetroffen war. Pitigliano, ein zweiter Fabius Cunctator, gieng darauf nicht ein. Seinen Anschauungen, welche den Krieg auf die Vertheidigung der venetianischen Grenze beschränkt wissen wollten, stimmte auch der Senat von Venedig bei, an dessen Urteil appellirt worden war. Dieser hatte Georg Cornaro und Andrea Gritti abgesandt, um an Ort und Stelle die Sachlage zu prüfen.

Indessen traf die Nachricht ein, dass die Franzosen mit 800 Reitern und 12.000 Mann Fußtruppen in Cassano eingetroffen seien. Deshalb sah sich das venetianische Heer bestimmt, nach Brescia aufzubrechen, ohne verhindern zu können, dass Treviglio von den Franzosen genommen wurde. Diese Stadt wieder zurückzuerobern, war nun die nächste Aufgabe des venetianischen Heeres. Dies gelang, aber die Plünderung der Stadt, welche Alviano vergeblich zu verhindern suchte, lockerte die Disziplin der Soldaten in der bedenklichsten Weise, und das Heer, von dem ein großer Theil in die umliegenden Städte und Ortschaften gieng, um die in der unglücklichen venetianischen Stadt gemachte Beute zu verwerten, gerieth in bedenkliche Unordnung. Den Söldlingen, denen die Beute Endzweck des Krieges war, konnte dieser augenblicklich keinen Reiz mehr bieten.

In einer der folgenden Nächte schlugen die Franzosen bei Cassano zwei Schiffbrücken über die Adda und führten auf der einen das Fußvolk, auf der anderen die Reiterei und Artillerie über den Fluss. Alviano, welcher, wie er in seiner Relation an den Senat berichtet, jede Stunde über die Bewegung des Feindes Nachricht erhielt, meldete Pitigliano, dass die Franzosen die Adda zu übersetzen im Begriffe seien, und beredete ihn, Befehl zu geben, dies zu verhindern. Der Oberbefehlshaber erwiderte, es sei Nacht, man solle warten bis zum Morgen, dann wolle er das Weitere berathen.

Die Franzosen passirten also ungehindert die Adda, da sie sich von dem Gegner nicht angegriffen sahen. Nachdem sie durch vier Tage vergeblich sich abgemüht hatten, ihn aus seiner guten Stellung herauszulocken, machten sie einen Flankenmarsch und zogen südlich auf der Straße, die sich neben der Adda hinabzieht, weiter gegen Rivolta.

Auch jetzt noch war Alviano der Überzeugung, nach Mailand ziehen zu sollen. Pitigliano aber war wie früher gegen diese Ansicht

und, da inzwischen durch Spione gemeldet wurde, dass die Franzosen beabsichtigen, nach Pandino zu ziehen, beschlossen die beiden Heerführer, welche in der Besetzung von Pandino eine Gefahr für die Zufuhr ihrer Lebensmittel erblickten, dem Feinde zu folgen und ihn zu hindern, Pandino zu erreichen und dasselbe zu besetzen. Da den Venetianern eine kürzere Straße nach Pandino zur Verfügung stand, als jene, welche das französische Heer eingeschlagen hatte, war es möglich, die Franzosen zu überholen.

Am Morgen des in der Geschichte so berühmt gewordenen Tages von Agnadello (14. Mai) zogen beide Heere auf Pandino. Bevor jedoch einer der beiden Gegner diesen Punkt erreichen konnte, kam es zur berühmten, für die Venetianer so verhängnisvollen Schlacht. Ehe wir eine kurze Schilderung derselben geben, wollen wir die beiderseitigen Streitkräfte erwähnen.

Das venetianische Heer zählte nach Alvianos Angabe 20.000 Mann Fußtruppen und 2000 Reiter nebst einer zahlreichen Feld-Artillerie. König Ludwig von Frankreich disponirte über 25.000 Mann Fußvolk und 800 Reiter nebst entsprechender Artillerie. So gering diese Streitkräfte nach den heutigen Verhältnissen erscheinen, damals repräsentirten 20.000 Mann eine Großmacht in würdiger Weise.

Während nun beide Heere mit dem Ziele Pandino im Marsche waren, kamen sie bei Agnadello mit ihren Flanken so nahe aneinander, dass es nur mehr von dem einen oder dem anderen Theile abhing, anzugreifen. Die Venetianer waren aber offenbar die Überraschten. Die Franzosen, welche sofort ihren taktischen Aufmarsch bewerkstelligten, begannen den Kampf mit einem Artilleriefeuer auf die Vorhut der Venetianer. Die Avantgarde der Venetianer führte Hauptmann Jakob von Spoleto. Alviano, der mit seiner Heeres-Abtheilung zunächst folgte, ließ demselben durch Trompetensignal Halt gebieten und gleichzeitig dem Oberbefehlshaber sagen, er möge den Reitern befehlen, ihre Helme aufzusetzen und seine Truppen in Schlachtordnung bringen, der Kampf habe sich entsponnen. Während Alviano seine Leute — es standen unter seinem Kommando 8000 Mann — in Gefechtsstellung brachte, erhielt er von Pitigliano wiederholten Befehl, zu ihm zu reiten. Alviano fand ihn sehr mutlos, — der alte Soldat kannte wol seine unverlässlichen Truppen — sprach ihm Mut zu und sagte, er möge daran denken, die Pflicht eines guten Anführers zu erfüllen und sich die große Ehre vergegenwärtigen, welche ihm durch den sicheren Sieg über den König von Frankreich bevorstehe.

Alviano kehrte zu seiner Heeresabtheilung zurück und im selben Augenblicke sah er auch schon die ganze Reiterei der Franzosen, 800 Lanzen, gegen seine Infanterie anrücken. Um diese zu unterstützen, warf er sich mit 400 Reitern auf die französische Kavallerie, wobei er an Pietro dal Monte einen tapferen Kampfgenossen fand, welcher seinem General die mutigen Worte zurief: „Herr Bartlmä, man muss den Tod nicht achten, wenn man siegen will".

Und in der That, es gelang, die französische Reiterei zu werfen. Um für den weiteren Kampf genügende Streitkräfte zu haben, ließ Alviano den Oberbefehlshaber um Kavallerieunterstützung bitten. Pitigliano ließ zurückentbieten, dass seine Reiter die Flucht ergriffen hätten, und in demselben Augenblicke, in welchem Alviano diese Nachricht erhielt, giengen drei seiner Hauptleute zu den Franzosen über, ein vierter ergriff die Flucht.

Alviano, der die Hoffnung auf den Sieg, nicht aber seinen Mut verloren hatte, stürzte sich mit seiner Reiterei von neuem in den Kampf. Pietro dal Monte, der jenes tapfere Wort gesprochen hatte, fiel an Alvianos Seite und mit ihm mehrere andere treue und tapfere Führer. Der General selbst kämpfte mit seinem Schwerte, bis er von der Übermacht vom Pferde gerissen und auf den Boden geworfen wurde, worauf ein neuer eigentümlicher Kampf unter den französischen Reitern selbst sich entspann, indem jeder den venetianischen Feldherrn zu seinem Gefangenen machen wollte. Zu den Wunden, die Alviano kämpfend erhalten hatte, kamen viele andere, die ihm im Kampfe um seine Person geschlagen wurden [1]).

Pitigliano flüchtete sich mit dem kleinen Reste der Truppen, welche die Fahne noch nicht verlassen hatten, nach Caravaggio, und auch aus diesem Umstande glaube ich konstatiren zu können, dass die berühmte Schlacht unterhalb Agnadello stattgefunden hat, da, wenn sie oberhalb dieser Stadt geschlagen worden wäre, Pitigliano nicht direkt nach Caravaggio hätte kommen können.

Der Sieg der Franzosen war ein vollendeter. Was sich nicht ergeben oder die Flucht ergriffen hatte, lag todt auf der Wahlstatt oder wanderte in die Gefangenschaft. Fast die ganze Artillerie fiel in die Hände des Siegers. Unter den von den Franzosen erbeuteten Fahnen befand sich auch jene Heeresfahne, auf welche die Venetianer den Löwen von Venedig mit dem kaiserlichen Adler in seinen Krallen hatten malen lassen. Sie wanderte mit dem gefangenen Feldherrn

---

[1]) Bericht Alvianos an den Senat bei Romanin, Storia documentata di Venezia, 207—211.

nach Mailand, wo sie von den Franzosen im Dome daselbst zur frommen Betrachtung fremder Hinfälligkeit und eigener Größe ausgehängt wurde. Bemerkenswert ist eine Äußerung Alvianos, welche er in Mailand machte, als er eben in das Kastell geführt wurde. Mit seinem Begleiter über den weiteren Verlauf des Krieges sprechend, sagte er: „Der König von Frankreich dürfte Venedig wol etwas abgewinnen, der Kaiser aber nicht“ [1]). So geringes Ansehen genoss in den Augen des Venetianers die Macht deutscher Nation!

Die Franzosen hatten sich kaum Zeit genommen, ihren Sieg zu feiern, sie verfolgten mit Sturmeseile ihre weiteren Ziele. Der Sieg beflügelte ihren Fuß. In vierzehn Tagen hatte der König von Frankreich alles Land, welches er durch den Vertrag von Cambrai sich zutheilen ließ, in seinen Händen.

Doch kehren wir zu den Kriegsunternehmungen des Kaisers Maximilian zurück.

Hatte der Kaiser nicht die geringste Anstrengung gemacht, die Franzosen in ihrer Unternehmung gegen Venedig zu unterstützen, so musste er jetzt nach dem Siege der Franzosen bei Agnadello ohne weiteren Zeitverlust seinen Feldzug beginnen und die Sache da aufnehmen, wo sie für ihn so überaus günstig von den Franzosen gelassen wurde. Maximilian fühlte auch in der That den Augenblick zum Handeln gekommen, wie aus einem Briefe des Kaisers an den Bischof von Trient vom 28. Mai hervorgeht, worin er diesem schreibt, er möge zur größeren Sicherheit 700 bewaffnete Bauern aufnehmen, da er am 1. Juni den Feldzug gegen die Venediger beginnen wolle [2]).

Das kaiserliche Heer setzte sich am genannten Tage wirklich in Bewegung, und zwar zunächst gegen Roveredo, die erste Stadt auf venetianischem Boden. Das Heer zählte 15.000 Mann einschließlich der Kavallerie. An diesem Tage führte das Kommando Georg von Liechtenstein [3]).

Da Roveredo von den Venetianern noch nicht geräumt worden war, sendete Liechtenstein einen Herold in die Stadt, welcher unter Androhung von Feuer und Schwert die vollständige Räumung verlangte. Um die Mittagsstunde erschien das Heer vor den Mauern der Stadt. Als die venetianische Besatzung Miene machte, sich zu ver-

[1]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

[2]) Bonelli, Notizie III. P. I, 284.

[3]) (Cavalcabó) Idea della storia della valle Lagarina 1776. Auch Sinnacher (Beiträge VII, 119) gibt die Stärke des maximilianischen Heeres mit 15.000 Mann an. — Ulmann (S. 382) nennt diese sehr ansehnliche Truppe eine Hand voll!*

theidigen, ließ Liechtenstein sofort seine Artillerie gegen die Stadt auffahren. Der Kommandant der Festung [1]), dem wol viel Geschütz und Munition, aber wenig Mannschaft zur Verfügung stand, ergab sich über eifriges Zureden und eindringliche Vorstellungen der Bürger von Roveredo, welche ihrerseits schon beschlossen hatten, sich dem Kaiser zu unterwerfen [2]).

Dem Beispiele Roveredos folgte die umliegende Gegend. Stadt und Gebiet von Riva, Penede, Nago und Torbole erwarb der gewandte Bischof von Trient mit Hilfe der Grafen von Arco.

Von Roveredo zog das kaiserliche Heer durch die Veroneser Klause, die, wie es scheint, ohne größere Anstrengung genommen wurde, nach Verona [3]).

Am 12. Juni war Kaiser Maximilian selbst in Trient eingetroffen und empfieng Tags darauf den Kardinal von Rouen, welcher vom Könige von Frankreich abgeschickt worden war, um mit dem Kaiser über uns unbekannte Dinge zu verhandeln und ihn auch zu einer Zusammenkunft mit dem Könige einzuladen. Zu diesem Zwecke wurde ein Ort am Gardasee vorgeschlagen, wohin der König von Peschiera, wo er sein Hoflager aufgeschlagen hatte, sich begeben wollte. Diese Zusammenkunft ist jedoch nicht zu Stande gekommen, obwol der Kaiser am 17. Juni von Trient weg an den Gardasee reiste und zwei volle Tage in Arco (zwei Stunden von Riva) sich aufgehalten hat [4]).

Inzwischen war das kaiserliche Heer in Verona angelangt. Die Stadt, welche sich kurz vorher an den vom französischen Hoflager in

---

[1]) Das starke, an der Ostseite der Stadt auf einem Felsen gebaute Schloss behielt den Festungscharakter bis auf die neuere Zeit.

[2]) Cavalcabó, a. a. O., 87.

[3]) Bisher wurde allgemein angenommen, dass das Heer Maximilians durch die Valsugana marschirt sei. Schon aus der Einnahme von Roveredo, vor welchem die ganze Armee erschienen war, unzweifelhaft aber aus den mehrerwähnten Briefen im Archiv von Venedig geht hervor, dass das Gros des Heeres Maximilians seinen Weg durch die Berner Klause genommen hat.

[4]) V. v. Kraus, Itinerarium Maximiliani I. Auch Cavalcabó lässt den Kaiser am 17. von Trient nach Riva abreisen, behauptet jedoch, dass Maximilian sich dort nur wenige Stunden aufgehalten, plötzlich aber wieder zurückgereist sei, ohne die Ankunft des Königs abzuwarten, bei dem er sich durch den Empfang wichtiger Nachrichten, die seine augenblickliche Rückkehr erforderten, entschuldigen ließ. Diese Nachricht ist jedoch nach dem angeführten, vollkommen verlässlichen Kraus'schen Itinerar Maximilians unrichtig, da der Kaiser thatsächlich zwei Tage in Arco zubrachte. — Aus welchen Gründen der Kaiser die vereinbarte Zusammenkunft nicht einhielt, ist noch unbekannt*.

Peschiera angekommenen kaiserlichen Gesandten ergeben hatte, öffnete bereitwillig die Thore, die es dem geschlagenen venetianischen Feldherrn Pitigliano und dessen flüchtigen Scharen hartnäckig verschlossen hatte. Wäre das kaiserliche Heer in der Lage gewesen, nach der Schlacht von Agnadello sofort nach Verona zu marschiren, so wäre auch Pitigliano mit dem Reste des venetianischen Heeres in die Hände der siegenden Liga gefallen.

Die Hinfälligkeit der Treue und Kraft venetianischer Städte hatte an den Mauern Veronas noch nicht ihr Ende erreicht, sie pflanzte sich fort bis an die Lagunen der stolzen Inselstadt. Alle Städte, wohin die Kunde vom Unglück der venetianischen Waffen bei Agnadello gedrungen war, verleugneten den Löwen von San Marco. Nur Treviso hielt auch im Unglücke treu und fest an Venedigs sinkendem Banner.

Venedig, das seine Macht auf dem Festlande völlig gebrochen wusste, suchte auf diplomatischem Wege noch das Möglichste zu erreichen und seine Existenz zu retten. Es machte dem Kaiser die weitgehendsten Zugeständnisse. Es bot ihm 20.000 fl., eine Allianz zur Eroberung des Herzogthums Mailand, die Zurückgabe von Triest, Pordenone und Görz, den Besitz von Verona und Vicenza, die Anerkennung seiner Feudalherrschaft über die übrigen oberitalienischen Gebiete Venedigs, endlich einen jährlichen Tribut. Der Kaiser erhielt diese glänzenden Anträge Venedigs an einem bisher nicht festgestellten Orte [1]) (jedenfalls nicht auf Schloss Weiherburg bei Innsbruck, wie vielfach zu lesen ist) durch den Orator der Signoria, Giustiniani, der seine ganze Beredsamkeit aufgewendet hatte, um den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Doch alle Bewunderung, die der berühmte venetianische Redner ihm zollte, alle Lobsprüche, alle Versprechungen waren vergeblich. Maximilian, welcher den Stipulationen des eingegangenen Bündnisses mit Frankreich und den anderen Genossen treu bleiben wollte und anderseits die ihm von den Söhnen der übermütigen Republik zugefügten Unbilden nicht vergessen konnte, entließ den Gesandten Venedigs ungnädig. Er schloss seine Antwort an den venetianischen Orator mit den Worten: „Demnach mögt ihr an anderen Enden Hilf und Rath suchen, denn bei uns werdet ihr nichts friedliches, tröstliches oder freundliches

[1]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, 398. Die angebliche Rede Giustinianis ebenda. Vgl. dagegen die Annahme Hubers III, 379 und Ulmanns II, 381, N. 2, dass diese Rede nie gehalten wurde, weil Giustiniani das Geleit verweigert worden war. Die Frage bedarf jedenfalls noch der Klarstellung*.

erlangen, noch finden, versetzt euch gänzlichen, dass wir mit allem Ernst und feindlicher That gegen euch gebaren und handlen wöllen“ [1]). Die ihm angebotenen Vortheile und noch mehr wollte der Kaiser nur noch seinem Schwerte zu verdanken haben.

Doch in seinem tiefsten Falle raffte sich Venedig wieder auf. Während es seine zersplitterten Streitkräfte zu sammeln begann und neue zu werben sich angelegen sein ließ, sendete es seine geriebensten Diplomaten aus und ersetzte, was ihm an physischen Kräften abgieng, durch blinkendes Gold und bestechende Politik. Zum künftigen militärischen Stützpunkte wählte es Padua, zum Ziele seiner diplomatischen Aktion den Papst. Padua sollte gehalten, der Papst gewonnen werden. An ersterem sollte die Kriegsmacht des Kaisers gebrochen, durch letzteren die das Verderben der Republik verfolgende Liga gesprengt werden. Beides gelang. Die Anstrengungen des Kaisers, Padua zu nehmen, waren, wie wir sehen werden, vergeblich, und der Papst ist, wenn auch prinzipiell gegen das Nationalitäts-Prinzip, doch immer Italiener.

Doch kehren wir nach Verona zurück, wo, wie wir gehört haben, das kaiserliche Heer bereits in den ersten Tagen des Juni eingetroffen war.

Pitigliano hatte mit seinen Truppenresten die Ankunft desselben nicht abgewartet, sondern sich über Vicenza nach Padua zurückgezogen. In derselben Richtung folgte das kaiserliche Heer, an dessen Spitze wir nun den Fürsten Rudolf von Anhalt finden.

Die kaiserlichen Truppen rückten nur langsam vor, obwol die Besitznahme der einzelnen Städte mit größter Schnelligkeit durch kaiserliche Kommissäre erfolgt war. Die Städtebevölkerung, zu allen Zeiten mehr dem augenblicklichen Vortheile zugewandt und hinter dem Erfolge bedientenmäßig einherlaufend, erwies sich auch in Venetien nicht anders und wechselte ihre republikanische Gesinnung wie die Wäsche des Leibes und kleidete sich anstandslos in die Farben des Kaiserreiches. Anders die Landbevölkerung. Wo am wenigsten politisches Verständnis herrscht, trifft man ja noch jetzt am meisten politische Charaktere. So wenig es unseren Bauern eingefallen ist oder einfallen wird, durch glänzende Erfolge fremdländischer Waffen ihre Gesinnung bestimmen zu lassen, ebensowenig ließ sich der alte venetianische Bauer durch den Sieg der Franzosen und durch die anrückenden Truppen der Liga in seiner ererbten Gesinnung beirren.

---

[1]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, 402. — Mit dem Wegfall der Rede entfällt auch die kaiserliche Antwort.

Venedig verstand es auch offenbar, die Gesinnung der Landbevölkerung auszunützen. Diese wurde überdies durch die Beutelust und Gewaltthätigkeiten des Feindes noch mehr an Venedig gekettet, dessen Stolz sie leichter ertrug als die Schädigung des Besitzes durch fremde Söldlinge.

Überall trat die venetianische Landbevölkerung feindselig gegen die Truppen der Liga auf und wo sie nicht aktiv für die Sache der Republik eintreten konnte, bot sie doch allenthalben den Nutzen genauester Information über alle Bewegungen des Feindes.

Aus dieser allgemeinen feindseligen Haltung der venetianischen Landbevölkerung erklärt sich auch die Verfolgung und grausame Behandlung der Bauern von Seite der kaiserlichen Truppen, welche auf sie förmlich Jagd machten und einzeln oder in Scharen, wie sie dieselben bekommen konnten, niedermachten und deren Häuser verbrannten [1]).

Mit Hilfe des Landvolkes beunruhigten, beschäftigten und zertheilten die Venetianer die kaiserlichen Truppen fortwährend, fielen schwächere Abtheilungen an, zerstörten Brücken und Straßen. Das deutsche Heer konnte daher nur langsam vordringen. Es marschirte, wie einer von den mehrerwähnten, von den Venetianern abgefangenen Briefe berichtet, gewöhnlich in drei Hauptabtheilungen, von denen die eine vom Fußvolke, die andere vom Geschütz, den Proviant- und Bagagewagen, die dritte von der Reiterei gebildet wurde. Zog das Heer nicht auf einer und derselben Straße, sondern auf mehreren Straßen, was oft der Fall war, so wurde es, der Natur der Sache gemäß, in entsprechend mehrere Abtheilungen gebracht. „Man muss oft", sagt der Briefschreiber, „böse, seltsame und weitschweifige Wege ziehen und beinahe immer in Schlachtordnung. Von Zeit zu Zeit muss man wieder halten oder sonst warten, denn oft wird der halbe Theil des Volks, ein Röttl dahin, das andere dorthin ausgeschickt, um zu kundschaften" [2]).

Nach der Besetzung von Vicenza, welcher Stadt eine sehr bedeutende Kontribution auferlegt wurde, war es Aufgabe des Fürsten von Anhalt, die nähere Verbindung mit der Basis der ganzen Kriegsunternehmung, mit Trient, zu öffnen und den Straßenzug nach

[1]) In seiner Proklamation an das „gemeine Volk" von Venedig, ddo. Augsburg 15. April 1510, erwähnt auch Kaiser Maximilian den „ungeheueren Blutverlust, Raub und Brand", den die durch den jungen Adel Venedigs zum Aufruhr verleitete Bevölkerung im Kriege von 1509 erlitten habe und schiebt die ganze Schuld auf die „Tyrannen" des venetianischen Volkes. Hormayr, Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, Jahrgang 1812, 574.

[2]) Archiv von Venedig.

Bassano und von da über die Leiter nach Valsugana frei zu machen und nach allen Richtungen zu sichern.

Zur Förderung dieser Unternehmungen war der Kaiser selbst mit weiteren Truppen, die er gesammelt hatte, am 1. Juli in Trient aufgebrochen und zog über die Valsugana, um an der Unterwerfung des im Aufstande befindlichen vicentinischen Gebietes mitzuwirken [1]). Er war am 14. Juli bis Marostica vorgedrungen, sah sich aber, von Feltre und Belluno her bedroht, genöthigt, wieder gegen Tirol zurückzuziehen [2]). Der Kaiser muss sich in arger Bedrängnis gefühlt haben, da er selbst Erich von Braunschweig zu einer Diversion aus dem Pusterthale über Pieve di Cadore beauftragte. Er ertheilte demselben diesen Befehl bereits aus Marostica und beauftragte gleichzeitig Lukas vom Graben, für den Durchmarsch der Truppen im Pusterthale zu sorgen [3]).

Herzog Erich von Braunschweig ist dem kaiserlichen Befehle in der That nachgekommen. Er eroberte mit 2000 Mann Belluno und Feltre [4]) und ermöglichte so das neuerliche Vordringen des Kaisers, der, von der tirolischen Grenze vorbrechend, am 5. August wieder in Bassano anlangte.

Unter den Kommandanten der aufständischen Bauern spielte ein Mann aus Le Tezze, welcher Ort zum Gebiete von Bassano gehörte, eine hervorragende Rolle, daher sein Haus, Vieh und Plunder von Jakob Trapp als Feindesgut betrachtet und „verbeutet" wurde [5]).

Die nördlichen Distrikte des venetianischen Gebietes lieferten unstreitig die nachhaltigsten und gefährlichsten Elemente des Widerstandes. Selbst nach der Eroberung von Belluno und Feltre erhob sich da und dort die bäuerliche Bevölkerung und hielt nicht blos die Besatzungen fortwährend in Athem, sondern versuchte noch während der Belagerung von Padua und in keckerer Weise nach dem Mislingen derselben wiederholt einen Einbruch in das Land Tirol, und zwar zunächst nach Buchenstein, weshalb der Bischof von Brixen verschiedene Aufgebote zu erlassen sich genöthigt sah [6]).

[1]) Cavalcabò, a. a. O., 89.

[2]) Der Kaiser stand vom 20. bis 25. Juli wieder bei Covolo und Grigno.

[3]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44. — Erich von Braunschweig zog mit den Truppen der n.-ö. Länder herbei und sollte sich mit dem Kaiser vereinigen, wie Huber, a. a. O. 380 nachweist.*

[4]) Dimitz, Geschichte Krains II, 12. — Feltre und Belluno waren schon früher erobert worden.*

[5]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

[6]) Th. Mayrhofer, Tirols Antheil am venedigischen Krieg zur Zeit Max. I. Brixner Gymnasial-Programm 1852.

Aber auch im südlichen Venetien stellte die Bevölkerung dem Eroberer große Hindernisse entgegen. Die Franzosen waren in der Richtung gegen Legnago vorgedrungen, zogen sich jedoch, nachdem sie Isola della Scala ausgeraubt, wieder auf Valetz (Valeggio) zurück. Das unter Jakob de Trivulgio stehende französische Korps zählte 3000 Pferde, sah sich aber außer Stande, Legnago zu nehmen und, wie von kaiserlicher Seite gewünscht wurde, „die Bauern dort herum zu strafen". Trivulgio entschuldigte seinen Rückzug damit, dass er keinen Befehl habe, gegen die Feinde weiter zu handeln, sondern beordert sei, sich an den Konfinen zu halten und nöthigenfalls Verona und Mantua zu beschützen [1]).

Während nun der südlich von Vicenza gelegene Landestheil sich selbst überlassen blieb und die Gegenden nördlich von Vicenza und Padua von dem kaiserlichen Heere bewältigt wurden, bereiteten sich in Padua Ereignisse vor, welche, wie wir später sehen werden, dem Kriege Maximilians eine traurige Wendung gegeben haben. Der Glücksstern, welcher dem Feldzuge der Liga in Agnadello aufgegangen war, erbleichte ruhmlos an den Mauern von Padua.

Die Bevölkerung dieser Stadt schwankte anfänglich, entschied sich zuerst für Festhalten an der Republik und Vertheidigung der Stadt, die mit allen ihren Interessen an Venedig gekettet war. Als aber am 5. Juni ein Herold des Kaisers erschien und die Stadt zur Übergabe aufforderte, ergab sie sich, weniger aus Sympathie für den Kaiser, als um der Belagerung und Zerstörung zu entgehen, die von den kaiserlich gesinnten Stimmführern dem erschreckten Volke vor Augen gehalten wurden. Am 6. Juni wehte bereits das kaiserliche Banner vom Thurme des Gemeindepalastes. Hatte das Volk trauernd die Übergabe der Stadt votirt, jauchzte es jetzt dem stolzen Banner zu und drei Tage hindurch ließ der Santo seine Festglocken erschallen.

Noch am Abende des 6. Juni erschien Leonardo Tressini, kaiserlicher Majestät Hauptmann, mit 10 Reitern und 20 Mann zu Fuß und nahm von der Stadt im Namen des Kaisers Besitz.

Tags darauf zogen 400 Landsknechte in die Stadt, eine übermütige, gewaltthätige Schar, welche durch Unfug aller Art die Bevölkerung zu reizen sich angelegen sein ließ. Endlich erschienen am 20. Juni Bartlmä von Firmian und Graf Terlago als Kommissäre vom Kaiser gesandt, zu deren Empfang die ganze Bürgerschaft aus-

---

[1]) Bericht des Gubernators von Verona an den Kaiser, ddo. 16. August. Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

rückte und am Thore von Coda lunga, bei 4000 Mann stark, zum Theile in Waffen, sich aufstellte und die kaiserlichen Kommissäre mit dem Rufe Imperio! Imperio! empfing.

Eine zahlreiche aus vornehmen Paduanern bestehende Deputation ging nachher an den Kaiser selbst ab. Sie kehrte, mit ihrer Mission zufrieden, am 3. Juli zurück und mit ihr kam auch ein kaiserlicher Zahlmeister, welcher drei mit Geld beladene Muli mit sich führte, die, wie die Goldesel aller Zeiten, der besonderen Hochachtung des Publikums sich zu erfreuen hatten.

Die venetianische Partei in Padua, welche eine Zeitlang der Entwickelung der Dinge ruhig zugesehen hatte, begann jedoch, von Venedig aus ermuntert, bald wieder rührig zu werden. Bereits am 29. Juni hatten einige Schiffsleute, deren Existenz an den lebhaften Verkehr mit Venedig geknüpft war, den Mut, unter dem Rufe Marco! Marco! das Banner Venedigs aufzupflanzen. Der kaiserliche Hauptmann Tressini musste eine starke Menge Fußvolkes aufbieten, um die Demonstration niederzuhalten. Die Strenge, mit der er gegen die Demonstranten vorging — drei derselben wurden an die Säulen des Gemeindepalastes aufgeknüpft —, verursachte ebensoviel Erbitterung als Schrecken.

Die Venetianer, welche ihre Streitkräfte hauptsächlich in Treviso sammelten, aber auch schon in das südlich von Padua gelegene befestigte Bovolenta neue Streitkräfte warfen, erstarkten zusehends und bereits am 9. Juli kam es in der Gegend von Treviso zwischen ihnen und kaiserlichen Truppen, die nach dieser Richtung auf Beute ausgegangen waren, zu einem Gefechte, in welchem die Venetianer siegten und nach welchem sie bis gegen Castelfranco vordrangen.

Der kaiserliche Kommandant von Padua, Hauptmann Tressini, welcher bei weiterem Vorrücken des Feindes selbst abgeschnitten zu werden befürchtete, ließ 1000 Mann, die er aus Vicenza requirirt hatte, sofort in der Richtung gegen Bassano vordringen und verstärkte dieselben überdies auch mit einem Theile seiner ohnehin schwachen Besatzung und mit vier Geschützen, den einzigen, welche ihm zu Gebote standen.

Hatten die Venetianer durch ihren Vorstoss von Treviso gegen Castelfranco die Absicht, den Kommandanten von Padua zu bestimmen, seine Streitkräfte dahin zu dirigiren und so die Stadt wehrlos zu machen und in ihre Gewalt zu bekommen, so muss man ihr Manöver jedenfalls als ein gelungenes bezeichnen.

Kaum hatte Tressini einen Theil seiner Leute und die vier Geschütze gegen Bassano dirigirt, erschien am Morgen des 17. Juli

Andrea Gritti mit seinen Scharen am Thore Coda lunga und bemächtigte sich desselben durch List. Hinter harmlosen Heuwagen verborgen, kam nämlich eine Anzahl Leute durchs Thor und überwältigte die Wache, während Gritti mit 2000 Mann, größtentheils Bauern, aus dem nahen Gebüsche hervorbrechend, nachstürzte. Mit dem Rufe Marco! Marco! zogen die Eingedrungenen durch die Straßen der Stadt. Hauptmann Trefsini vertheidigte sich mit seinen deutschen Landsknechten hartnäckig und mannhaft, das Pferd unter seinem Leibe wurde getödtet. Als er aber sah, dass der Kampf gegen die Überzahl vergeblich sei und das Volk von Padua keine Miene machte, gegen die Venediger Partei zu nehmen, zog er sich mit seinen Landsknechten in das Schloss zurück, wohin auch die kaiserlichen Kommissäre, viele vornehme kaiserlich gesinnte Paduaner und auch der kaiserliche Zahlmeister mit seinen Eseln sich flüchteten.

Die Venetianer besetzten die Kurie, den Palast und die öffentlichen Plätze und schließlich die ganze Stadt. Bald rückten durch andere Thore weitere venetianische Streitkräfte nach, so die von Mestre, welche Stra genommen hatten und die im Schlosse gemachten Gefangenen mit sich führten. Durch die Wiedereroberung von Stra, welches die Kaiserlichen zur Deckung ihrer Flanke mit 30 Mann und einem Hauptmann besetzt hatten [1]), und bei dessen Vertheidigung eine deutsche Frau Wunder von Tapferkeit wirkte, war die Verbindung Paduas mit Venedig allenthalben wieder hergestellt.

Des anderen Tages sendete Gritti an Trefsini die Aufforderung, das Schloss zu übergeben. Als dieser sich weigerte, ließ Gritti, der auch schon über Artillerie verfügte, Geschütze auffahren und an zwei Orten in das Schloss Bresche schießen. Trefsini, ohne Lebensmittel und ohne Geschütz, sah sich außer Stande, sich weiter zu vertheidigen, übergab das Schloss und wanderte mit Allen, die in das Schloss sich geflüchtet, in die Gefangenschaft nach Venedig.

Bei der Musterung, welche darnach die Venetianer in Padua vornahmen, betrug ihre Besatzung bereits ungefähr 3000 Mann Fußtruppen. Tag für Tag aber trafen nun aus Venedig weitere Truppenabtheilungen, Artillerie und Munition ein [2]).

Der Doge von Venedig schickte seine beiden Söhne zur Vertheidigung Paduas und mit ihnen zogen 174 andere junge Nobili,

[1]) Abgefangene Briefe im Archiv von Venedig.

[2]) Die Venetianer scheinen ihre Geschütze bis auf die letzte Kanone nach Padua geschickt zu haben, da sie in späteren Kämpfen mit den Truppen des Herzogs Erich von Braunschweig (wie die Tiroler im Jahre 1809) hölzerne Kanonen in's Gefecht brachten (Font. rerum austr. SS. I, 75).

ein jeder mit zehn Männern dahin, um ihr Leben für diese Stadt in die Schanze zu schlagen [1]).

Die Nachrichten von den Vorgängen in Padua entzündeten in der venetianischen Bevölkerung auf dem Lande wie in den Städten neuen Mut, neue Hoffnung. Namentlich waren es wieder die Bauern, welche keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, den Truppen der Liga zu schaden. Selbst Verona war schwankend geworden und der Bischof von Trient, welcher vom Kaiser als Statthalter dahin gesetzt worden war, sah sich genöthigt, den Markgrafen von Mantua zu seiner Unterstützung herbeizurufen. Dieser kam jedoch mit seinen Hilfstruppen nur bis Isola della Scala, wo seine Schar von den Bauern auseinander gesprengt, er selbst aber gefangen wurde. Die riesige Summe, welche er den Wenigen anbot, die um den Schlupfwinkel wussten, in welchem er sich versteckt hielt, vermochte ihn nicht zu retten. Der Gefangene wurde nach Padua und von da nach Venedig gebracht.

Am selben Tage, an welchem der gefangene Markgraf nach Padua gebracht wurde, näherte sich aber auch schon das kaiserliche Heer den Mauern der Stadt.

Am 9. August hatte dasselbe Campo San Pietro mit Sturm genommen und war bis Vigodarzere vorgerückt, dessen Brücke die Kaiserlichen, um sich in der Flanke zu sichern, niederbrennen ließen.

Am 10. August hatte auch der Kaiser Bassano verlassen, um seinem vor Padua rückenden Heere zu folgen. In Bassano ließ er Christoph Markgrafen zu Baden und Eitlfritz Grafen zu Zollern mit 100 Reitern und 1000 Mann Fußvolk zur Sicherung des wichtigen Ortes zurück [2]). Dagegen wurde Marx Sittich von Ems, welcher mit 1000 Mann in Vicenza lag, ebenfalls nach Padua beordert [3]).

Auf dem Vormarsche des Heeres von Bassano gegen Padua müssen die Bauern demselben allenthalben Hindernisse in den Weg gelegt haben; denn alle Bauern, welche in die Hände des Heeres fielen, wurden auch hier niedergemacht.

Bevor wir jedoch die letzte Hauptaktion in diesem Kriege, die Belagerung von Padua schildern, wollen wir einen Blick auf die Operationen des Herzogs Erich von Braunschweig werfen, welcher,

---

[1]) Ranke, Geschichten der römischen und germanischen Völker. Briefe aus dem kaiserlichen Heere, in welchem die Ankunft der Söhne des Dogen und anderer junger vornehmer Venetianer durch Gefangene bekannt geworden war, geben die Zahl derselben mit „bei Hundert“ an.

[2]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

[3]) Ebenda.

wie wir schon erwähnt haben, den Oberbefehl über die Truppen von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Krain und Kärnten erhalten hatte. Seiner Diversion aus dem Pusterthale über Pieve di Cadore wurde bereits gedacht. Die Hauptaufgabe des Herzogs war die Eroberung von Görz, Friaul und Istrien. Die Nachrichten über diesen Feldzug sind vereinzelt und mangelhaft und beschränken sich hauptsächlich auf einige Mittheilungen des nachmals so berühmt gewordenen Sigmund von Herberstein, welcher sich in diesem Kriege die ersten Sporen verdiente. Nach dessen Aufzeichnungen zog das Kriegsvolk der oberwähnten „fünf niederösterreichischen Lande" vor Cividale und Weyden (Udine), vor letztere Stadt am 27. Juli, ohne die beiden Orte, wie es scheint, nehmen zu können, wie auch Monfalcone vergeblich gestürmt wurde.

Die Grafschaft Görz, welche 1508 die Venetianer nach argen Verwüstungen in ihre Gewalt bekommen hatten, war schon anfangs Juni durch Jörg von Eck, Vitzthum in Krain, wieder an Österreich gebracht worden [1]).

In der Folge eroberte Herzog Erich von Braunschweig Castelnuovo und Raspurg in Istrien, Christoph Frangepan Duino und Pisino. Castelnuovo fiel nach viertägiger, Raspurg nach dreitägiger Beschießung [2]). Triest, Fiume und andere Orte hatten aus eigenem Antriebe das kaiserliche Banner wieder aufgepflanzt. Weitere Fortschritte hinderte der Mangel an Geld und Leuten. Ein Theil der von den fünf österreichischen Ländern bewilligten Mannschaft verweigerte einfach den Gehorsam [3]). Die Zeit, auf welche sie ihren Dienst und ihren Patriotismus gestellt hatten, war nach drei Monaten abgelaufen und der Kaiser hatte zu spät die Bewilligung weiterer Dienstleistung bei den betreffenden Ständen urgirt. Es liegen diesfalls zwei nicht uninteressante Aktenstücke vor. Aus dem Lager vor Padua erließ der Kaiser am 22. August an die Verweser des Vitzthumamtes in Kärnten eine Instruktion über das, was dieselben auf dem nach St. Veit berufenen Landtage mit den Ständen verhandeln sollten. Darin sagt der Kaiser, der Krieg habe sich anfänglich glücklich gestaltet und er habe alles Land, welches ihm im Kontrakte mit dem Papst und mit Frankreich zuerkannt worden sei, bekommen. Er schreibe dies dem Schrecken der Venetianer über die große Kriegsmacht zu, welche sie von den Ständen des heiligen römi-

[1]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.

[2]) Fontes rerum austr. SS. I, 74.

[3]) Chmel, Urkundenbuch ꝛc. zur Geschichte Mar. I., 322; Dimitz II, 13.

schen Reiches, der niederösterreichischen und anderen Landschaften, sowie der Grafschaft Tirol bewilligt glaubten. Als aber die Venetianer gemerkt, dass die Reichshilfe ausbleibe, dass „die von den niederösterreichischen Ständen bewilligte und ausgefertigte, allerdings treffliche Hilfe“ nicht eintreffe, und als sie den Kaiser „also allein und verlassen“ sahen, hätten sie Mut bekommen und, „durch ihr Geld und ihre subtilen Praktiken gestärkt“, ihm wieder Vieles abgedrungen. Nach weiterer Vorstellung seiner traurigen Lage und der Schande, die ihm bevorstehe, fordert der Kaiser die Stände auf, zu beschließen, dass die von ihnen bewilligten Hilfstruppen über die zugesagte Zeit dienen, und verweist sie insbesondere auf den hochherzigen Entschluss der Tiroler, die ihm zugesagt hätten, ihn nicht zu verlassen [1]).

Die Antwort der kärntnerischen Stände entsprach den Erwartungen des Kaisers nicht. Das Schreiben Maximilians mit dem näher erwähnten Inhalte war von den Venetianern abgefangen worden und dieser Umstand verzögerte die Sache in der nachhaltigsten Weise. Die Stände traten erst Anfangs October zusammen, zu welcher Zeit ihre und der andern Länder Hilfstruppen bereits abgezogen waren. Indem nun die Stände in ihrer Antwort vom 12. October an den Kaiser dies konstatiren, sagen sie, dass es schwer sei, die Mannschaft wieder zusammen zu bringen. Obwol sie übrigens schon das Möglichste geleistet hätten, wollten sie doch noch 200 Mann auf zwei Monate an der Grenze in Sold halten. In Betreff der geringen Leistung ihrer Truppen sagen sie, die Landschaft trage keine Schuld an dem langsamen Anzug, die Mannschaft sei sofort auf Anlangen ausgerückt und ihr Hauptmann Ulrich von Ernau habe gemessenen Auftrag gehabt, seine Schuldigkeit zu thun [2]).

Herzog Erich von Braunschweig hatte, wie es scheint, etwas gewaltsame Hebel angesetzt, um die Landschaft zu ausgiebigerer Hilfe zu bestimmen. Sie schlug jedoch mit dem Hinweis auf ihr Unvermögen seine Forderungen an Geld und Mannschaft rund ab und verwahrte sich beim Kaiser gegen sein rechtsverletzendes Vorgehen [3]).

Nach Allem, was über die Operation der Hilfstruppen unter Herzog Erich von Braunschweig vorliegt, ist dieselbe keine glückliche zu nennen; denn die gemachten Eroberungen in Friaul und Istrien entbehrten bei dem Umstande, dass so viele wichtige Städte und

---

[1]) Archiv von Venedig.
[2]) Archiv von Venedig.
[3]) Schreiben der Landschaft, ddo. 9. October. Ebenda.

Plätze nicht genommen und mit der nöthigen Besatzung versehen werden konnten, aller Aussicht auf dauernden Besitz.

Wir kehren nun wieder zu den Operationen des Kaisers selbst zurück [1]).

Das erste Gefecht zwischen den Kaiserlichen und den Paduanern entwickelte sich am siebenten Tag bei Porta Coda lunga, wo die hinter einem Schutzgitter (restello) liegende Abtheilung von deutschen Landsknechten angegriffen wurde. Die Paduaner zählten 30 Todte und Verwundete, die Landsknechte aber mussten, da die Gegner Verstärkung erhalten hatten, sich zurückziehen.

Am 18. August versetzte der Kaiser das Lager nach Tencarolo, an der Westseite der Stadt, und am 20. nach Basanello vor Porta S. Croce. Einen Angriff von dieser Seite erwartend, dirigirte der Kommandant von Padua alle seine Streitkräfte dahin, ließ auch durch eine Anzahl Fußtruppen und leichte Reiterei einen Ausfall machen, während die Artillerie von den Bastionen fortwährend auf den Feind feuerte. Die Kaiserlichen wurden genöthigt, sich mit Verlust von zwei Falkoneten und einigen Gefangenen zurückzuziehen, mit welchen die Paduaner, nachdem sie noch alle Gebäude, die in der Feuerlinie standen, angezündet hatten, in die Stadt zurückkehrten. Der kleine Erfolg ermunterte die Stadt und ihre Besatzung von neuem. Alles schloss die Läden und verließ seine Beschäftigung, um auf der bedrohten Seite der Stadt Tag und Nacht an den Verschanzungen zu arbeiten, wobei die Patrioten fortwährend mit dem Rufe Marco! Marco! die saure Arbeit sich zu erleichtern bemüht waren.

Am 24. August rückte neuerlich eine Abtheilung aus dem kaiserlichen Heere gegen das Thor von Basanello, bei welcher Gelegenheit die Paduaner abermals einen gelungenen Ausfall bewerkstelligten.

Dieser wie der frühere Versuch gegen Porta S. Croce hatte jedoch schwerlich einen anderen Zweck als eine Unternehmung zu maskiren, welche der Kaiser anderen Tages ausführte. Er zog nämlich am 25. August nach der einen Tagmarsch von Padua entfernten Stadt Monselice, deren starkes Schloss jedoch eine zweitägige Beschießung von Seite der deutschen Artillerie erforderte, um es zur Übergabe zu nöthigen. Am 27. August waren die Stadt und das Schloss in den Händen des Kaisers Maximilian.

---

[1]) Das reichhaltigste Material zur Darstellung der Belagerung Paduas boten mir Jacobi Bruti Patavini Annalia quaedam in Glorias Schrift Di Padua dopo la lega di Cambrai. Doc. I.

Am 30. August stand er mit seiner ganzen Macht wieder vor Padua, wohin auch die in Bassano zurückgelassenen Abtheilungskommandanten, Markgraf Christoph von Baden und der Graf zu Zollern, vom Kaiser kommandirt worden waren. Diese entschuldigten aber ihr Nichterscheinen damit, dass ihre Fußknechte erklärt hätten, nicht eher vom Flecke zu gehen, als bis ihre Wirte und Gläubiger bezahlt wären [1]).

Das Belagerungsgeschütz war noch immer nicht eingetroffen und daher eine erfolgsame Beschießung der Stadt noch immer nicht möglich. Auch ein anderes Mittel, die Stadt zur Übergabe zu nöthigen, blieb erfolglos. Nachdem Padua das von Limena her geleitete Trinkwasser bereits abgeschnitten worden war und die Stadt nur mehr durch den Bachiglione mit Wasser versorgt wurde, war der Kaiser auf die großartige Idee verfallen, diesen Fluss abzugraben. Als der geeignete Punkt hiezu wurde Longare ausersehen. Südlich von diesem Orte zweigt sich nämlich zwischen den Monti Berici und den Monti Euganaei eine Thalebene ab, in welche der Fluss durch einen großartigen Durchstich geleitet werden sollte. Ein Theil des Heeres und 5000 requirirte Bauern arbeiteten Tag und Nacht an dem riesigen Unternehmen. Die nöthigen Werkzeuge wurden aus den umliegenden Städten und Dörfern requirirt. So hatte Vicenza allein 500 Schaufeln, 5000 Hauen und 50 Hacken zu stellen [2]). Die Arbeiter wurden jedoch nicht ausreichend gegen einen allfälligen Angriff geschützt, obwol Niklas von Firmian den Kaiser frühzeitig genug gewarnt hatte. Firmian schrieb nämlich dem Kaiser, es sei „den Bauern nicht zu trauen und zu besorgen, dass das Wasser zu Longare (der Bachiglione), so man abgegraben hat, von den Bauern wieder abgekehrt werde, wenn Se. Majestät es nicht tapfer bewahren und versehen lasse". Er könne es mit dem kleinen Volke, das er in Vicenza habe, nicht schützen [3]).

In Padua, welches nie vollständig cernirt worden war oder cernirt werden konnte, hatte Gritti nicht erst aus dem Ausbleiben des Bachiglione das Unternehmen der Kaiserlichen bei Longare erfahren. Er sendete vor Beendung der verhängnisvollen Arbeit eine Abtheilung Fußvolk und leichte Reiter nach Longare, um das dort begonene Werk gründlich zu zerstören. Die hiezu ausgeschickten Truppen überrumpelten die Arbeiter, nahmen die Leiter des Unternehmens,

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Mar. I, 44.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

den Grafen Philipp de Rubeis und Manfred Facini, einen Veroneser, mit 500 Mann gefangen und brachten sie nach Padua, wo der Ingenieur Facini sofort gehängt, Graf Philipp aber nach Venedig abgeliefert wurde.

Die Abgrabung des Bachiglione war nur theilweise gelungen. Alle Mühlen von Padua, die durch den Bachiglione getrieben wurden, waren zwar zum Stillstand gebracht, doch hatte die Stadt immer noch Wasser genug, um nicht den Durst zur verhängnisvollen Herrschaft gelangen zu lassen.

Nachdem vom 28. August bis 8. September vor Porta S. Croce fortwährend kleine Gefechte zwischen Belagerern und Belagerten stattgefunden, zog am 9. ein Theil des Heeres gegen Terra nigra und Porta Ponte corvo, der andere aber zog am 11. September, mit dem Kaiser an der Spitze, nach Bovolenta, um auch diesen festen Stützpunkt der Venetianer zu nehmen und das Heer, welches bis zum Eintreffen der Belagerungsgeschütze nichts ausrichten konnte, zu beschäftigen. In dem Städtchen und Schlosse lagen angeblich 5000 Venetianer, die jedoch bei der Ankunft des kaiserlichen Heeres Bovolenta anzündeten und die Flucht ergriffen [1]). Nur ungefähr 100 Venetianer fielen in die Hände der Landsknechte, welche dieselben theils als Gefangene mitschleppten, theils erwürgten [2]).

Am 13. September ließ der Kaiser das Geschütz mit der nöthigen Bedeckung wieder gegen Padua abgehen. Er selbst folgte am anderen Tage mit dem Gros der Truppen nach. Auf der großen Haide vor der Brücke von Bovolenta, jetzt ausgedehnte Wiesengründe, hielt der Kaiser noch eine Revue über seine Truppen, welche in einem von den Venetianern abgefangenen Briefe des Kanz jun. aus Innsbruck geschildert wird. Der Kaiser, schreibt derselbe, trug ganzen Küris und hatte sich auf's köstlichste herausgeputzt. Er ritt einen prächtigen Hengst, der mit einem Geliger (Schabracke) von schwarzem, mit Gold durchwirkten Sammt belegt und dessen Stirne und Brust mit reich vergoldetem Rüstzeug bedeckt war. Der Waffenrock des Kaisers war von Goldbrokat mit eschenfarbenen Streifen, sein Haupt war mit einem schwarzen französischen Hute bedeckt, der Hut selbst mit einer stolzen weißen Feder und mit kostbarem goldenen Schmucke geziert. Hinter dem Kaiser schritt ein Knabe mit einer weißen Fahne einher, die er frei fliegen ließ. Die Fahne trug Sr. Majestät „Librey" mit

[1]) Brief des Karl von Hausen, ddo. bei Bovolenta 11. September. Archiv von Venedig.

[2]) Schreiben des Hans Pamharter von Innsbruck. Ebenda.

dem Bildnisse St. Jörg. Der Knabe selbst hatte einen von allen Landsknechten vielbewunderten Federbusch, in dessen Mitte ein schwarzer Adler steckte.

Auch die Markgrafen von Brandenburg und die anderen Grafen, Herren und Ritter mit ihren Knechten, sowie alle anderen deutschen Gereisigen hatten sich auf's köstlichste und hübscheste herfürgeputzt und prangten in ihren Küriſſen, Federbüschen, Schmuck, goldenen Ketten und Schabracken, desgleichen die Burgundier, Franzosen, Welschen, Stradioten und die deutschen Fußknechte. Alle Abtheilungen ließen ihre Fahnen frei fliegen.

Darauf ordnete der Kaiser das Heer in verschiedene Abtheilungen, die dann vor Sr. Majestät defilirten. Der Fußknechthaufen, d. h. die gesammte Infanterie, defilirte in einer Frontbreite von 57 oder 60 Mann. Die ersten zwei oder drei Glieder zählten fast nur Herren und Ritter. Der oberste Feldhauptmann der Fußknechte, Fürst von Anhalt, und sein Stellvertreter oder Lieutenant, der Herr von Völs, marschirten im ersten Glied.

Der Augenzeuge dieser Parade schließt seine Schilderungen mit den Worten: „Es war ein solcher großer Lust zuzusehen, dass ich euch's nicht erschreiben kann; summa summarum es ist umb die Walchen und die andern, es sei zu ross oder zu fues, alles Kinderwerk gegen die Deutschen. Der Kardinal von Ferrara, Konstantin Graf von Mantua, der Pelisse (La Palice), der von Fois (Foix), der Frangöss und all Franzosen hatten ein großes Schauen und sonderlich ob kais. Majestät person freud und wolgefallen".

Der italienische Himmel hatte auch sein Paradekleid angezogen und seine helle blaue Decke über das Feld von Bovolenta gespannt. War ja, wie ein Landsknechtbrief sagt, der Himmel selbst „gut kaiserisch" gesinnt.

Dieser Revue-Bericht ist einer der ältesten, vielleicht der älteste, den wir überhaupt in der deutschen Kriegsgeschichte besitzen. Das kriegerische Schauspiel gab Kaiser Maximilian offenbar zu Ehren seiner französischen Gäste. Den Glanzpunkt bildete hiebei unstreitig der Kaiser selbst. Er war bekanntlich ein vorzüglicher Reiter, seine Haltung zu Pferde äußerst elegant und vornehm. Der dreifache Thaler, den der Kaiser eben im Jahre 1509 schlagen ließ, präsentirt seine ritterliche Haltung zu Pferde gerade so, wie sie uns bei der Parade von Bovolenta entgegentritt.

Interessant ist die Formirung der Fußtruppen, welche bei der Revue nicht in einzelne Fähnlein, mit ihren Hauptleuten an der Spitze, abgetheilt waren, sondern einen Klumpen von der Breite

einer Halbkompagnie bildeten. Die sämmtlichen Kommandanten, den General und General-Lieutenant inbegriffen, bildeten die ersten Glieder des Infanteriekörpers. Wenn übrigens bei der Revue der oberste Feldhauptmann, Fürst von Anhalt, und die sämmtlichen Hauptleute und Kommandanten zu Fuß erschienen, so möchten wir damit unseren Delegirten nicht glauben machen, dass der genannte Feldoberst und seine Hauptleute überhaupt keine Pferde hatten, damit sie nicht etwa noch ein historisches Recht für unsere noch immer unberittenen Hauptleute davon ableiten.

An dem Tage, an welchem die geschilderte Parade stattfand, war Kaiser Maximilian in der heitersten, siegessicheren Stimmung. „Unser Herr Kaiser", schreibt Kanz, „war auch ganz fröhlich. Se. Majestät meinte, wenn alle Venediger oder Türken, oder die ganze Welt da wär', so wollt er ihnen auf einmal Schlagens genug geben", welche Äußerung einer von den maximilianischen Hof-Honigsiedern, ein Herr von Zorn, sofort mit einer uns unverständlichen Schmeichelei bekräftigte [1]).

Vor Padua zurückgekehrt, wendete sich der Kaiser östlich, nahm die von Paduanischer Artillerie vertheidigte Brücke S. Nicolo, zog nach Stra, das er neuerlich in seine Hände bekam, und schnitt, nachdem er auch Noventa besetzt, die wichtigste Verbindung Paduas mit Venedig ab.

Am 15. September endlich setzte sich das kaiserliche Heer zur ernstlichen Belagerung und Beschießung der Stadt vor Porta Coda lunga fest. Die Belagerungsgeschütze, zu deren Beförderung bei schlechten Wegen 16 Paar Pferde oder Ochsen für ein einziges Stück erfordert wurden, waren endlich, wenigstens zum größten Theile, aus Trient eingetroffen.

Die Geschütze waren von Trient weg theils auf Flössen auf der Etsch, theils auf Ochsenwagen, die sammt dem nöthigen Zugvieh aus der ganzen Umgegend von Trient und Rovereto requirirt wurden, weiter nach Verona geliefert worden und gleichzeitig mit ihnen eine große Menge Pulver, darunter 100 Zentner, welche der Kaiser in Brixen liegen hatte. Geschütz und Pulver waren von Trient am 2. September abgegangen, der Transport bis Padua nahm also 14 Tage in Anspruch. Die Verladung in Trient erforderte zwei Tage und wurde besorgt durch Hans Kaspar von Laubenberg, zur Zeit obersten Feldhauptmann in Tirol, Dr. Anton de Morio, Christoph

[1]) Schreiben des Kanz jun. im Archiv von Venedig.

von Thun, Hauptmann zu Trient, und Johann Lukas, Proviantmeister des Kaisers und Kommissär zu Trient [1]).

Ein zweiter Transport von Geschützen aus Tirol lag am 18. September noch in Verona und konnte nicht weiter befördert werden, da die Straßen zu unsicher waren und der Statthalter von Verona die zur Eskortirung bestimmten 500 französischen Reiter zur Sicherung der Stadt selbst benöthigte [2]).

Der Transport des Geschützes, das mit der Munition auf 100 Wagen verladen war, hatte namentlich auf der Strecke zwischen Verona und Padua mit großen Hindernissen zu kämpfen. Der Verkehr auf dieser Straße wurde fortwährend von den Venetianern, namentlich von ihrer leichten Kavallerie gestört und jeder Transport benöthigte eine starke Eskorte. Das große Geschütz, welches in der zweiten Hälfte des August von Verona nach Padua abging, wurde von 800 Reitern begleitet Die Unsicherheit wurde um so größer, je mehr sich der Artilleriepark Padua näherte. In Vicenza musste er aus diesem Grunde ein paar Tage liegen bleiben und eine Verstärkung der Eskorte aus dem kaiserlichen Heere vor Padua abwarten [3]).

Nach der Ankunft der Belagerungsgeschütze wurden nun die Arbeiten zur Beschießung von Padua sofort begonnen.

Die Stadt wurde von 15.000 Mann Infanterie, 800 schweren und 1500 leichten albanesischen Reitern, einer Menge Bauern und Stradioten vertheidigt. Den Oberbefehl führte der alte General Conte Pitigliano, den wir in der Schlacht von Agnadello kennen gelernt haben.

Der Kaiser verfügte Alles in allem über 20—23.000 Mann [4]).

In der Nacht vom 15. auf den 16. September begannen die Kaiserlichen zahlreiche Laufgräben aufzuwerfen, um in denselben, gegen die Geschütze der Stadt gedeckt, den Mauern näher zu kommen, stellten dann Schanzkörbe und andere Deckungsmittel auf und brachten ihre riesigen Geschütze in Position. Kaiser Maximilian leitete persönlich diese Arbeiten und sein aneiferndes Beispiel verdoppelte die Arbeitslust seiner Krieger.

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Max. I, 44.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) A. Gloria, Di Padova dopo la lega stretta in Cambrai und dessen gegen A. Sagredo gerichtete Vertheidigungsschrift in Betreff der Stärke des maximilianischen Heeres. — Ulmann (a. a. O.) ist geneigt, eine höhere Truppenanzahl anzunehmen.*

Jedes Geschütz eröffnete, nachdem es an seine Stelle gebracht worden war, sofort das Feuer, welches noch in derselben Nacht begann und den nächsten ganzen Tag wie die folgende zweite Nacht fortdauerte. Anderseits erwiderte ebenso eifrig und kräftig die Besatzung der Stadt das Kanonenfeuer der Belagerer, so dass von dem beiderseitigen Geschützdonner die ganze Stadt und die Erde weithin erbebte. Nachdem die Beschießung bis zum 18. September gedauert, näherte sich das kaiserliche Heer der Bastion Coda lunga in der Absicht, sie zu nehmen. In der Stadt, welche über Alles, was im feindlichen Lager vorging oder beschlossen wurde, stets genaue Kenntnis hatte, wurde die ganze Besatzung alarmirt und sowol die venetianischen Truppen als die Mannschaft von Padua stellten sich kampfbereit in der Straße von Coda lunga und Umgebung auf, an ihrer Spitze Conte Pitigliano, Dionys Brexegella, oberster Hauptmann der Fußtruppen, und Andrea Gritti.

Die Kaiserlichen versuchten vergebens an die Bastion heranzukommen, das Geschützfeuer der Belagerten zwang sie sich wieder zurückzuziehen, worauf auch die Truppen in Padua wieder in ihre Quartiere abzogen.

Zur Bewachung der Bastion wurden Citulus de Perugia und Bernardin de Parma mit ihren Leuten beordert. Die Kaiserlichen aber fuhren neuerdings fort, die Bastion und die Stadt zu beschießen. Oft fielen zehn Schüsse auf einmal und die Kugeln, die in die Stadt drangen, waren vom schwersten Kaliber und wogen theilweise bis zu zwei Zentnern.

Die erfolglosen Bemühungen des kaiserlichen Heeres reizten den Übermut der Belagerten. Sie hingen an eine der Bastionen eine todte Katze, riefen den Kaiserlichen zu und luden sie ein, sich dieselbe zu holen. Von dieser Katze erhielt dann jene Bastion in der Folge auch den Namen Bastione della gatta.

Nachdem die Beschießung der Stadt fünf Tage gedauert, wurde endlich doch ein ernster Versuch gemacht, die Bastion mit Sturm zu nehmen. Der Kardinal von Ferrara hatte den Truppen 10.000 Dukaten versprochen, welche die Bastione della gatta nehmen würden. In der That erstiegen sie am 20. September um 22 Uhr die Bastion und nahmen triumphirend die Katze. Schon hielt man die Unternehmung für gelungen, als plötzlich unter den Füßen der Stürmenden zahlreiche, von den Venetianern gelegte Minen explodirten, während anderseits die Vertheidiger einen Hagel von Kugeln auf die kühnen Erstürmer ergossen, so dass mehr als 500 Mann durch das Feuer der Minen und der Besatzung zu Grunde giengen. Das Opfer,

welches die Erstürmung der Bastion kostete, schreckte den Kaiser vor der sofortigen Erneuerung des Sturmes durch frische Truppen ab, vielleicht waren auch die Truppen auf diese Katastrophe zu weiterem Sturm nicht zu bewegen. Nach Ansicht der Paduaner wäre die Stadt verloren gewesen, wären weitere Truppen nachgeschoben worden. Dass dies nicht geschehen, wurde von den kaiserlich gesinnten Paduanern der Verrätherei einiger kaiserlichen Hauptleute zugeschrieben.

Es fand sich auch kein zweiter Kardinal, welcher, nachdem die ersten 10.000 Dukaten „für die Katz" waren, weitere 10.000 Dukaten dafür eingesetzt hätte.

Am 24. September 3 Uhr Nachts und dann zwei Stunden vor Tag hatten sich die kaiserlichen Truppen neuerlich der Bastion genähert, wie es schien, in der Absicht, dieselbe zu nehmen. Beide Male wurden sie jedoch durch das Artilleriefeuer der Belagerten zurückgedrängt.

Obwol die Geschütze Maximilians bisher fast ununterbrochen gegen die Bastion und die Stadt in Thätigkeit waren, hatten die Belagerten doch geringe Verluste zu beklagen, und zwar nur unter denjenigen, welche an den Bastionen selbst arbeiteten.

Die Wirkung der Belagerungsgeschütze entsprach weder der großen Anzahl derselben, noch aber der mitunter riesigen Größe der Projektile. Die Zerstörung, welche sie anrichteten, reichte nicht viel weiter als bis auf 150 Schritte über die Mauer der Stadt hinein.

Am 26. September näherte sich das Belagerungsheer der Bastion Coda lunga noch einmal. Gleichzeitig aber machte eine Abtheilung der Besatzung einen Ausfall, vernagelte drei große und vier kleinere Geschütze, sprengte einige Pulverwagen in die Luft und kehrte mit geringem Verluste in die Stadt zurück.

Den letzten Versuch, die Stadt zu nehmen, machte der Kaiser am 29. September. Auch davon war man in Padua unterrichtet und konnte daher leicht die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Die Proveditori ermunterten das Volk mit begeisterten Reden zur Ausdauer und zur weiteren mutigen Vertheidigung des Vaterlandes. Die Truppen und das ganze wehrhafte Volk von Padua, über 10.000 Mann, wurden in der Contrada Coda lunga in Schlachtordnung aufgestellt. Um die 14. Stunde, das ist nach unserer Zeitrechnung um 8 Uhr Morgens, näherte sich das Belagerungsheer in guter Ordnung der Bastion Coda lunga. Die Truppen legten nahe an dieser Bastion Sturmleitern an und begannen die Mauern zu erklimmen. Die in der Straße von Coda lunga aufgestellten Truppen marschirten jedoch sofort an die bedrohte Stelle und warfen sich auf

den stürmenden Feind. Es kam zu einem langen, verzweifelten Kampfe. Zwei Fahnen, die unter den an der Stadtmauer Gefallenen lagen, wurden von den Paduanern mittels Hackenstangen hinaufgezogen. Alle Anstrengungen der Kaiserlichen waren vergeblich. Mit einem Verluste von mehr als 1000 Mann mussten sie das Unternehmen aufgeben und sich von den mit ihrem Blute getränkten Mauern der Stadt zurückziehen.

Zur selben Stunde zogen auch die Scharen der Vertheidiger mit dem Siegesgeschrei Marco! Marco! durch die Stadt.

Von Donnerstag bis Samstag hatte das Belagerungsheer 1500 Kugeln aus größeren und kleineren Geschützen gegen die Mauern von Padua gefeuert. Eine bedeutende Anzahl, wenn man bedenkt, dass die sogenannten Hauptstücke stundenlange Arbeit erforderten, um sie schussfertig zu machen.

Der Kaiser gab die Belagerung von Padua auf und zog am 3. October mit seinem Heere nach Limena, von da am 6. nach Companisa und weiter über Altavilla und S. Bonifazio nach Verona, wo er am 20. October eintraf.

In allen seinen Hoffnungen und Erwartungen getäuscht, vom Papste verrathen, vom Könige von Frankreich im Stiche gelassen und seinem erstarkten Gegner im Felde nicht mehr gewachsen, kehrte der Kaiser nach Tirol zurück. Doch behielt er Verona in seinen Händen und der Besitz von Roveredo, Riva und den vier Vikariaten blieb dauernd beim Lande Tirol.

Das war das Ende des Feldzuges von 1509. Die Kritik desselben überlasse ich dem militärischen Fachmann. Niemand wird aber nach den gegebenen urkundlichen Daten in Abrede stellen können, dass der Schwerpunkt dieses Krieges in der Landbevölkerung Venetiens zu suchen ist, ohne deren verzweifelte Anstrengung nicht blos die Behauptung Paduas, sondern des venetianischen Festlandes überhaupt unmöglich gewesen wäre.

Venedig konnte sich indes von diesem Kriege, der in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde, nie mehr erholen. Sein Ansehen und seine Macht war zu sehr gebrochen worden. Die Schlacht von Agnadello hatte der erstaunten Welt gezeigt, dass selbst der bedeutendste Staat an einem Tage auf das tiefste erschüttert, wenn nicht vernichtet werden könne. Der Erfolg Jahrhunderte langer Staatsweisheit hängt oft an dem Glücke eines einzigen Schlachttages. Nicht durch oratorische Kunststücke in Parlamenten und Kammern werden die Schicksale eines Staates entschieden, sondern auf offenem Felde durch das Schwert. Dieses bedeutsame Steuerruder des Staates in stür-

mischer Zeit ist auch in Ihre Hände, hochgeehrte Herren, gelegt, und wie zu den Zeiten des Marschalls, dessen Bildnis in diesem Saale prangt, müssen wir noch heute mit unserem patriotischen Dichter bekennen:

In Eurem Lager ist Österreich,
Wir Andern sind einzelne Trümmer.

Die riesigen Anstrengungen, welche ungeachtet der unzulänglichen Unterstützung von Seite des Vaterlandes, dessen innerer und äußerer Schutz die Armee ist, von Ihnen in allen Zweigen des Wissens und Könnens gemacht werden und die glänzenden Erfolge, die Sie gerade jetzt wieder im Geschützwesen aufzuweisen haben, berechtigen uns zur zuversichtlichen Hoffnung, dass auch Ihnen noch ruhmreiche Tage beschieden sind, und dass Sie, wie Sie siegend Italien verlassen haben, ein anderes Land, wenn es sein muss, siegend betreten werden. Das walte Gott!

V.

Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552 [1]).

(1868)

Vorwort.

Der deutsche Fürstenbund und die demselben angehörigen Persönlichkeiten, insbesondere aber Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Politik sind in neuester Zeit vielfach zum Gegenstande eingehender Forschung geworden. Namentlich hat C. A. Cornelius in München mit schneidender Kritik neue Gesichtspunkte aufgedeckt und der historischen Wahrheit eine neue Gasse geöffnet.

Lag hierin schon eine Aufmunterung, zu der noch nicht vollends abgeschlossenen Forschung einen auf bisher nicht benützte Materialien gegründeten Beitrag zu liefern, so schien die Bearbeitung des Einfalles des Kurfürsten Moritz in Tirol um so lohnender, als damit eine Lücke in der Geschichte Tirols ausgefüllt werden konnte.

In der einen und der andern Beziehung etwas beizutragen, war die Aufgabe, die sich der Verfasser dieser Monographie gestellt hat. In einer Zeit, wo durch die politischen Bestrebungen so viel Interesse und so viele geistige Kräfte der historischen Wissenschaft entzogen werden, wird selbst der gute Wille auf den Dank des vaterländischen Geschichtsfreundes nicht ganz verzichten dürfen.

Das Materiale zu dieser Arbeit lieferte in der Hauptsache das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck, welches unter anderen Schätzen die ganze amtliche Korrespondenz zwischen der Innsbrucker Regierung

---

[1]) Aus dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols IV, 193 bis 336. Die Ergebnisse der neueren Forschung werden an Ort und Stelle berücksichtigt.*

und den Landesfürsten seit Kaiser Maximilian I. in chronologischer Reihenfolge enthält. Das zum größten Theile verschleuderte landschaftliche Archiv bot keine Ausbeute. Die einst in Tirol so sorgsam gehegten Familienarchive verarmten oder verschwanden zum großen Theile wie ihre Besitzer. Urkundliche Beiträge aus auswärtigen Archiven verdanke ich dem k. sächsischen Staatsarchiv in Dresden und dem k. preußischen Archiv in Königsberg. Der Wert der vielen wörtlichen Auszüge aus den benützten Urkunden schien dem Verfasser den Nachtheil unflüssiger Darstellung aufzuwiegen. Dem gegenwärtig so lebhaften Interesse an der Landesvertheidigung wurde noch durch den Anhang von Urkunden über Befestigung und Vertheidigung des Landes Tirol, die auch für die Kriegsgeschichte nicht wertlos sein dürften, Rechnung getragen. Die durch besondere Umstände veranlasste Beschleunigung der Arbeit kann zwar nicht zu einer Entschuldigung, doch aber zur Erklärung mancher, selbst wol gefühlter Schwächen derselben dienen.

Innsbruck, 30. Dezember 1867.

1. Das Bündnis der deutschen Fürsten gegen den Kaiser. Die Abmachungen mit Frankreich und die Absichten auf die gefürstete Grafschaft Tirol. Beginn des Krieges.

Am Allerseelentag des Jahres 1551 kam Kaiser Karl V., wie bei seiner spätern Flucht in einer Sänfte getragen, nach Innsbruck. Er hatte diesen Aufenthalt gewählt, um einerseits dem eben zu Trient tagenden Konzile näher zu sein, andererseits aber, weil ihn dieser zwischen Deutschland und Italien gelegene Ort jeden Augenblick in die Lage versetzte, dahin oder dorthin sein gewichtiges Scepter zu führen.

Zwei Tage vor des Kaisers Ankunft war der kurfürstliche Gefangene von Mühlberg, Johann Friedrich von Sachsen, von einem Fähnlein spanischer Hackenschützen und 25 Reitern bewacht [1]), in der tirolischen Hauptstadt eingetroffen, um hier für seine Auflehnung gegen den Kaiser weitere Buße zu thun und als sicheres Unterpfand des Friedens in einem Hause der Neustadt seinen unfreiwilligen Aufenthalt zu nehmen [2]).

Der Einzug des Kaisers in der Landeshauptstadt erfolgte laut- und prunklos wie seine Durchreise in den unterinnthalischen Städten und Orten. Die in Übermut sich wälzende, in Sammt und Seide aufgeblasene Umgebung des Kaisers, die von rohem Stolze erfüllte spanische Soldateska, welche keinen Ort passirte, ohne den ehrsamen Bürger zu verhöhnen, oder an ihm auch die Schärfe des Säbels zu prüfen, hatten dem alten Kaiser keinen warmen Empfang in Tirol sichern können. Es schien vielmehr, als sei das Volk von einer

---

[1]) F. Schweyggers Chronik der Stadt Hall, Tirolische Geschichtsquellen I, 119.

[2]) Das Haus, in welchem Herzog Johann Friedrich von Sachsen als Gefangener lebte, stand an der Stelle des jetzigen (einstigen) „österreichischen Hofs", in dem es beim Umbau aufging.

Ahnung beschlichen, dass der Aufenthalt des Kaisers in Tirol dem Lande ein Unglück nach sich ziehen werde. Niemand aber hatte daran gedacht, dass der Einfall in Tirol im Jahre 1546 durch den im Lande schon seit Jahren wolbekannten Kurfürsten Moritz von Sachsen sich wiederholen könnte, welcher vom Ruhme und der Beute, die ihm die Niederwerfung der schmalkaldischen Fürsten eingetragen, so behaglich zu leben schien. Hatte doch der Kaiser die anscheinend sicherste Bürgschaft für Moritz in seinen Händen, den Herzog Johann Friedrich, mit dessen Land und Würden er Moritz begnadet. Auf diese Bürgschaft hin glaubte der sonst so kluge Kaiser nicht eher an den Abfall des Kurfürsten Moritz, seines reich beschenkten Günstlings, bis nicht dessen Kriegsscharen unmittelbar auf die kaiserliche Majestät losgingen. Noch kurz vor dem Einfalle des Kurfürsten in Tirol äußerte der Kaiser: „er führe in der Person des gefangenen Johann Friedrich einen Bären an der Kette, den er nur zu befreien nöthig habe, um Moritz zu erwürgen".

In der That verfolgte der Schatten des gefangenen Vetters den jungen Kurfürsten von Sachsen auf allen seinen Wegen und beengte ihn in allen seinen Plänen und Entschlüssen. Hielt er es mit dem Kaiser, so musste er fürchten, dass die starken Gegner durch einen glücklichen Erfolg die Freigebung des Herzogs Johann Friedrich erzwingen könnten; trat er mit den Fürsten gegen den Kaiser auf, so schien ihm gewiss, dass der Kaiser den Gefangenen gegen ihn benützen werde.

Die in den Jahren 1550—1551 sich entwickelnde Verschwörung der deutschen Fürsten gegen das Reichsoberhaupt war nicht ganz ohne Zuthun des Kurfürsten Moritz entstanden und zur Reife gekommen.

Moritz schwankte aber in seinen Überlegungen, dem Schwerpunkte des Vortheils folgend. In zwei Briefen an den Kardinal Otto von Augsburg und den Kardinal Madrutz von Trient, Dresden 20. April 1550, ergeht sich Herzog Moritz in großen Anerkennungen gegen den neugewählten Papst und gratulirt hiezu der Christenheit, „dass Gott derselbigen zu diesen sorglichen, ja fast verderbten Zeiten einen solchen Seelsorger und Hirten gegeben". „Wir seind auch", schreibt Moritz, „der anerboten Zuneigung gegen der deutschen Nation und gegen das Haus zu Sachsen gegen Ihre Heiligkeit zum höchsten dankbar und wären nicht ungeneigt, solch unser Gemüt, Gratulation, Glückwünschung und Danksagung an Ihre Heiligkeit durch unser selbst Schreiben oder Schickung gelangen zu lassen. Weil aber E. L. wissen, wie die Gemüter etlicher Leute in Deutschland jetzo stehen, auch in was Verdacht und Ungunst wir ohnedas stecken, allein darum, dass

wir bei der kais. und kön. Majestät als unserer ordentlichen Obrigkeit treulich gehalten und uns unter dem Schein der Religion andern wider sie nit anhängig machen haben wollen, so hat E. L. leichtlich zu erachten, wie vornehmlich uns solches ausgelegt und zu unsern weitern Abfall unter den Leuten ausgebreitet würde werden". Er ersuchte deshalb den Kardinal von Augsburg durch den von Trient dem Papste seine Gesinnung eröffnen zu lassen, bittet aber beide sehr dringend, darüber das tiefste Stillschweigen zu halten.

Dem Kardinal von Trient, welcher dem Herzog Moritz, um ihn für den Papst zu gewinnen, auch das Anerbieten von 20 auserlesenen neapolitanischen Pferden gemacht hatte, erwiderte Moritz, dass er dieses Geschenk mit besonderem Danke annehme [1]).

Während er also nach der einen Seite seine volle Ergebenheit ausdrückte und sich hiefür mit 20 neapolitanischen Pferden beschenken ließ, ist ihm doch schon sehr unbehaglich gegenüber der anderen Seite, auf welcher er „in Verdacht und Ungunst" steckt. Um sich das Spiel bei keiner der beiden Parteien zu verderben, wird daher die hohe Verschwiegenheit nicht umsonst erbeten.

Als endlich Moritz sah, dass die Verschwörung möglicherweise auch ohne ihn zum Durchbruche kommen würde, dass die Macht Frankreichs hinter den Verbündeten stecke und auf dieser Seite daher für ihn als Anhänger des Kaisers die größere Gefahr, als Mitverbündeter aber der größere Vortheil liege, entschloss er sich nach reiflicher Überlegung im Februar 1551 zum Beitritte. Sein entschiedenes Auftreten für die Sache des Fürstenbundes aber datirt erst von dem Tage, an dem er die durch ihn um Land und Leute gekommenen Söhne des gefangenen Herzogs Johann Friedrich mit Hilfe der verbündeten Fürsten lahm gelegt und seinen Länderbesitz, als von den Verschworenen garantirt, sich vollkommen gesichert hatte. Dies geschah bei der Versammlung der Fürsten zu Torgau am 22. Mai 1551. Von jetzt an stand Moritz an der Spitze der Verschwörung. Der erste Schritt, den er als Haupt des Bundes that, war die Verhandlung mit Frankreich.

Wie zu allen Handlungen des Kurfürsten Moritz der gemeine Eigennutz die Erklärung gibt, so war ihm auch kein Mittel zu schlecht, wenn es seinen Interessen dienlich schien. Ebensowenig hielten ihn Rücksichten für empfangene Wolthaten ab, das zu thun, was in seinem Vortheile lag [2]). Es ist bekannt, dass Moritz schon früher auf eigene

[1]) Beide Briefe bei Sinnacher, Beiträge VII, 429 ff.

[2]) Ranke, Deutsche Geschichte V, 174. — Wegen dieser allgemeinen Be-

Faust mit dem Erbfeinde Deutschlands in Verbindungen stand und er konnte daher einen Handel mit demselben, wenn ihm eine solche Schandthat je Skrupel gemacht haben würde, jetzt im entscheidenden Augenblicke um so leichter über sein Gewissen bringen.

Dem „allerchristlichsten" Könige von Frankreich mussten die Anträge der deutschen Fürsten in hohem Grade willkommen sein. Was er ohnehin zu thun im Begriffe stand, den Kaiser mit Krieg zu überziehen, dazu forderten ihn jetzt die deutschen Fürsten auf [1]). Es war ihm dadurch leicht gemacht, für seine Hilfe durch deutsches Gebiet sich entschädigen zu lassen, denn nicht er, sondern die deutschen Landesväter hatten um Hilfe gebettelt.

Was nun die Verhandlungen und Abmachungen mit Frankreich anbelangt, so sind dieselben noch nicht so ganz an den Tag gelegt, dass man die Forschungen hierüber als geschlossen betrachten könnte [2]). Unter dieser Voraussetzung erscheint mir eine Mittheilung des Kardinals Madruz von Trient an die Regierung von Innsbruck um so berücksichtigungswerter, als dieser durch seinen politischen Blick bekannte Kirchenfürst auch weitgehender Verbindungen sich zu erfreuen hatte. Auf „glaubwürdige Erfahrung" sich berufend, versichert Kardinal Madruz, das Bündnis der deutschen Fürsten erstrecke sich auch dahin, „dass das Land Tirol mit Gewalt erobert, eingenommen und dem Herzog Moritz gegeben und dass der König von Frankreich ihn mit Gewalt dabei handhaben soll". Das Motiv zu diesem Unternehmen, sagt der Kardinal, sei, Herzog Moritz für den Fall, dass er „von seinen Landen und Leuten verstoßen werden möchte", damit zu entschädigen und weil der Kaiser „bisher jederzeit in und aus Italia seinen freien Pass durch dies Land der Grafschaft Tirol habe und dadurch wider Frankreich und andere Potentaten aufkommen möge". Der Kardinal versicherte ferner, dass „auch der Herzog von Ferrara und andere welsche Potentaten in Kraft ihrer miteinander habenden Konföderation und Bündnis dazu verhelfen wollen". Es sei deshalb „gleich die alte Besatzung zu Mirandola und Parma, als nämlich zu Mirandola 3500 und zu Parma 2500 Knecht, gleich als ob der zweijährig Anstand nicht gemacht worden wäre und noch darüber an andern Orten daselbstum bis in 6000 Knecht, zusammen

---

urtheilung des Kurfürsten wurde Schönherr von einigen Kritikern scharf angegriffen. Die gründlichen Forschungen von Druffels und anderen sind zu keinem anderen Resultate gelangt.*

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte V, 169.

[2]) Dieselben sind jetzt bei Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. III/1 Nr. 810, 819, 845 u. a. klargelegt.*

12.000 Knecht durch den König von Frankreich und desselben Anhänger aufgehalten worden". Mit solchem Kriegsvolk habe man „die Gelegenheit abwarten und alsdann mit Hilfe der andern Konföderanten dies Land einnehmen und Herzog Moritz einantworten wollen" [1]). Diese Mittheilungen wurden der Regierung zu Innsbruck durch einen eigenen Gesandten des Kardinals zwar erst am 1. oder 2. Juni 1552 gemacht, der darin aufgedeckte Plan der Verbündeten aber musste, wenn er existirt hat, in eine frühere Zeit fallen, da sich nicht annehmen lässt, dass der Kardinal von diesen Abmachungen so schnell hätte erfahren können, um sie in die Zeit nach dem Einfall zu versetzen. Die ersten Berathungen zu Innsbruck, bis Februar 1552, gingen auch nur dahin, „wie den Anschlägen der Franzosen auf das Land Tirol begegnet werden möge".

Kardinal Madrutz hatte schon frühzeitig, freilich vergeblich, den Kaiser vor Moritz gewarnt [2]). Waren diese Warnungen vielleicht von derselben Art, wie jene an die Innsbrucker Regierung? Der Kardinal und Herzog Moritz, die in ihren Bestrebungen nach Vergrößerung der Macht sich begegneten, standen trotz ihrer gespaltenen Religion in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Nichtsdestoweniger befahl der Kardinal beim Einbruche des Kurfürsten Moritz in Tirol seinem Statthalter in Brixen (Madrutz vereinigte zwei Bisthümer unter seinem Krummstab), die Schätze des Archivs und der Silberkammer von Brixen nach der Veste Buchenstein zu liefern, die Brixner Klause zu befestigen und im Nothfalle die Brücken abzuwerfen. Ein Marsch des Kurfürsten über den Brenner schien dem Kardinal demnach als bevorstehend. Von einem solchen Zug spricht auch der Kurfürst selbst in einem allerdings zwischen Scherz und Ernst schwebenden Schreiben an den Kardinal, Passau, 21. Juni 1552 [3]). Was hätte aber dieser

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Missiven an Hof 1552, f. 81. — Nach Huber, Geschichte Österreichs IV, 139 sind diese Mittheilungen der Wirklichkeit nicht entsprechend. Doch wurden die Feinde des Kaisers in Italien von Frankreich unterstützt und vom sächsischen Kurfürsten erfolgreich mit Bündnisanträgen umworben.*

[2]) Sinnacher, a. a. O. VII, 440.

[3]) Dieses interessante Schreiben lautet: „Unser freuntlich dienst zuvor. Hochwürdigister in gott fürst, besonder lieber herr und freund. Nachdem E. L. wissen, in was fir freuntschaft wir bisher miteinander gestanden, so wären wir umb derselbigen willen nicht ungenaigt gewest, da wir jüngst gen Insprnck gekumen, vollend zu E. L. bis Brichsen oder Trient zu postiren und E. L. freuntlich haimbzusuchen. Weil wir aber bericht, dass die postross auf derselbigen straßen von andern schon hinweggenomen gewest, auch besorgten, dass wir E. L. nit dahaim finden möchten, zudem das wir auf dem angesetzten

Marsch über den Brenner zu bedeuten gehabt? Dem Trientiner Konzile, das bei dem ersten kriegerischen Anzeichen auseinander gegangen war, konnte er nicht gelten. Nimmt man aber die vom Kardinal Madrutz an die Innsbrucker Regierung gemachten Mittheilungen als begründet an, so erklärt sich nicht blos der projektirte Zug über den Brenner, sondern es erhält überhaupt der Einfall in Tirol eine bessere Beleuchtung.

Der Einfall Moritzens von Sachsen in Tirol konnte, wenn er den Wert einer Vergnügungsreise übersteigen soll, nur der Person des Kaisers oder dem dauernden Besitz der an der Grenzscheide Italiens und Deutschlands gelegenen Naturveste gegolten haben, denn der Reichthum des Landes konnte Moritz so wenig anlocken, als die Aussicht auf einen entscheidenden Sieg über die kaiserlichen Truppen. Von diesen lag nur ein ganz unbedeutender Bruchtheil für den Hofdienst hier, die in der Eile zusammengerafften und zwischen Reutte und Füssen postirten Leute waren aber schon gefangen oder zersprengt. Wenn aber Moritz von Sachsen wirklich, wie auch Ranke annimmt, darauf ausgieng, den Kaiser in den Tiroler Bergen abzufangen, so frägt der Landkundige mit Recht, wie dies möglich gewesen wäre, so lange ihm die Straße über den Brenner offen geblieben war. Des Überfalles wegen hätte der Kaiser, welcher in den letzten Tagen Stunde für Stunde Nachricht über die Bewegung des Feindes erhielt, noch ruhig ein paar Tage in Innsbruck sitzen können, ohne Gefahr zu laufen, überrumpelt zu werden. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn die Mittheilungen des Kardinals Madrutz auf Wahrheit beruhen, denn, sobald die italienischen Kon-

---

und von uns gewilligten tag allhier gen Passau wider heraus geeilt: so haben wir E. L. dazumal unbesuecht mießen lassen in zuversicht, E. L. werde solches und daneben, das wir etliche E. L. unterthanen in unsern hineinziehen an den clausen, als wir für andere gesehen, nit so gar gütlich tractirt mogen haben, nit unfreuntlich von uns vermercken; dan es soll unsers tails nicht destweniger gegen E. L. in der alten freuntschaft pleiben. Desgleichen wollen wir uns zu E. L. hinwider auch versehen. Und obschon etliche unserer mitverwanten sich vernemen lassen, das sy den geistlichen herren den ubringen pracht abziehen wollen, so sein wir doch in dem geschrai nicht, das wir unsers tails vil darzue helffen, sonder man gibt uns vil mehr schuld, das wir der pfaffen zu gueter freund seyen, wie wir dan auch gern sein und pleiben wollen, wan sie uns nur ain gueten frid helffen zu handlen und daneben ain absolution von pabstlicher heilickhait erlangen. Solchs haben wir E. L. darumb geschrieben, damit E. L. befünden, das wir unser bisher gehabte freuntschaft nicht vergessen, sonder derselbigen nach wie zuvor freuntlich zu dienen genaigt sein" (Sinnacher, a. a. O. VII, 441).

föderanten von Italien, wie Moritz von Füssen her, vordrangen, dann war dem Kaiser auch der Ausweg über den Brenner versperrt. Wenn er ihnen trotzdem entwischt wäre, so blieb Moritz doch unfehlbar das von Madrutz in seiner Bedeutung für den Kaiser richtig aufgefasste Land, „bei dem ihn dann der König von Frankreich mit Gewalt handhaben" sollte. Weitere Forschungen werden zeigen, was Wahres in den Mittheilungen des Kardinals Madrutz liegt und warum die nach seiner Behauptung in Italien vorbereitete Mine nicht losgegangen ist.

Die Verhandlungen der deutschen Fürsten mit Frankreich dauerten den ganzen Sommer des Jahres 1551. Raubrittern gleich suchten die deutschen Fürsten verkappt die abgelegensten Schlösser auf, um da mit dem Erbfeinde gegen Kaiser und Reich zu konspiriren, und versprachen schließlich die Wucherzinse, die der allerchristlichste König verlangte. Ein herrliches Stück deutschen Landes: Metz, Toul und Verdun, ward ihm als Blutpreis zu Füßen gelegt. Der sicherere Theil der Beute war Frankreich, der ungewissere den deutschen Fürsten zugefallen, denn ihr Ziel war etwas weit gesteckt: Brechung der kaiserlichen Macht, Stärkung ihrer eigenen auf Kosten des Kaisers und derer, die nicht mit ihnen hielten, vor allem der geistlichen Fürstenthümer, die mit dem Schwerte säkularisirt werden sollten.

Also ein Raubzug deutscher Fürsten im Bunde mit Frankreich gegen Kaiser und Reich war das Unternehmen, an dessen Spitze der neugebackene Kurfürst Moritz von Sachsen stand.

Das deutsche Volk durfte man natürlich nicht wissen lassen, um was es sich eigentlich handle, und man musste dasselbe zuerst blind schlagen, um es den landesväterlichen Absichten dienstbar zu machen. An Mitteln hiezu waren die deutschen Fürsten so wenig verlegen als der Allerchristlichste von Frankreich.

Für die Fahnen der Religion und der Freiheit gab und gibt es immer und überall Anhänger. Der einen folgen unbedingt alle Frommen und Überfrommen, der andern Alles, was Luft und Leben, Spektakel und Thaten will. Ob die Bannerträger es mit der Sache auch redlich meinen, darauf kommt es nicht an, daran darf auch Niemand zweifeln, sonst ist er schon deswegen kein Frommer mehr und kein Mann der Freiheit!

Der König von Frankreich wollte zwar nicht haben, dass religiöse Schlagwörter ausgetheilt werden, denn es schien ihm doch zu verfänglich, als der katholische Kronenträger von Frankreich unter

dem Banner der Protestanten zu marschiren. Als sein einziger Beweggrund sollte hingestellt werden, der deutschen Sache zu nützen und der Freiheit auf die Beine zu helfen. Auf den Fahnen Frankreichs, die gegen den Kaiser geführt würden, solle das bezaubernde Wort „Libertas“ glänzen, als Feldzeichen „Hut und Dolch“ dienen. Den deutschen Fürsten hingegen schien es zweckmäßiger, einen andern Lockvogel auszuhängen. Hut und Dolch hielten sie für den Deutschen als ein „zu subtiles Zeichen“, das die Leute „zu einem befremdlichen Nachdenken“ bringen könnte. Das wäre, meinten sie, wol etwas für die Leute in Frankreich, die „von viel subtileren Ingeniis“ seien, aber nicht für die dumme Ehrlichkeit des deutschen Mannes. Ein großes weißes Kreuz auf der Brust, meinten sie, müsste im guten deutschen Lande viel bessere Wirkung thun. Um aber dem edlen Verbündeten die Ehre zu schenken, schmückten sie ihre Fahnen mit den französischen Lilien. Das waren die Banner, unter denen die deutschen Fürsten gegen ihr Reichsoberhaupt auszogen und die sie über die Ehrenberger Klause auch in die Urkantone Deutschlands trugen.

Übereinstimmend mit den zum Schein getragenen Symbolen waren die beiderseitigen Aufrufe an die Nation. Im Sonnenglanze freiheitlicher Phrasen schlug König Heinrich von Frankreich den Pfauenschweif seiner Proklamation und erklärte, er werde einzig und allein für den Schutz, die Einheit und die Ehre des deutschen Reiches das Schwert ziehen. Moritz von Sachsen und seine deutschen fürstlichen Kollegen versicherten in ihrem Manifeste: Nichts hätten sie mehr gewünscht als den lieben Frieden im Reiche und wahren christlichen Ausgleich der Sache der gespaltenen Religion. Dies sei nicht zu erlangen gewesen. Alle Abschiede, Briefe, Zusagen und Vertröstungen wären anders gedeutet, widerrufen und aufgehoben worden. Unter dem Scheine der Religion habe der Kaiser seine Herrschaft, Nutz und Gewalt durchzusetzen gesucht, man könne es ihnen daher nicht verargen, „wenn sie mit der Faust trachteten, solche Bedrängnis der Gewissen abzuwenden“. Die Religion, welche sie am Kaiser als Deckmantel seines Eigennutzes erklärten, war bei ihnen natürlich das lauterste Prinzip! In rührenden Worten ward der Gefangenhaltung des Landgrafen von Hessen gedacht und erklärt, „man wolle lieber Noth und Tod leiden, denn solche Infamie und Unbilligkeit länger ansehen“. Auf die Beschwerde des Reiches übergehend sagen sie: sie hätten den gegenwärtigen elenden Zustand des heißgeliebten Vaterlandes mit angesehen, wie, gegen den Eid des Kaisers, die Deutschen mit fremdem Kriegsvolke überzogen werden, wie ihre Rechte

und Sicherheit gekränkt, wie man die deutsche Nation in „unerträgliche, viehische, erbliche Servitut, Joch und Dienstbarkeit bringen wollen". Wilhelm von Hessen erließ noch eine besondere Proklamation und trat darin als Befreier seines gefangenen Vaters auf. Ihm mochte Ernst gewesen sein, den übrigen, wenigstens Moritzen, sicherlich nicht.

Obwol 1539 in Torgau zur protestantischen Kirche übergetreten und Schwiegersohn Philipps von Hessen, des Hauptes der Schmalkaldner, war Moritz deren Sache nicht blos ferne geblieben, sondern stellte sich geradezu auf die Seite ihres Gegners und hielt es mit dem „Unterdrücker der Kirche", zu der er in Torgau geschworen. So lange er mit der Einfechsung und Sicherung der Früchte beschäftigt war, die er sich im Dienste des Kaisers gesammelt, hatte er keine Zeit gefunden, ernstlich für seinen gefangenen Schwiegervater einzustehen. Er, der ohne allen Skrupel Herzog Johann Friedrichs Land und Leute verschlungen, erklärte es als eine Infamie, dem Landgrafen von Hessen Besitz und Freiheit vorzuenthalten!

Des Bündnisses mit Frankreich ward in der Proklamation nur schüchtern Erwähnung gethan. Die Fürsten mochten gefühlt haben, dass ihre Beschwerde gegen den Kaiser, er bringe fremdes Kriegsvolk ins Land, leicht gegen sie selbst zur Anklage sich stempeln lasse, da sie nicht blos selber im Begriffe standen, „mit fremdem Kriegsvolk die Deutschen überziehen" zu lassen, sondern sogar ein Stück deutschen Landes zur Amputation an Frankreich überlieferten.

Die Proklamationen der Fürsten, in denen so viel Edelmut, so tiefer, frommer Ernst, so begeisterter Sinn für die Freiheit des Reiches geheuchelt wird, konnten natürlich ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen, welches die Münze der Landesväter für echt hinzunehmen und kein „befremdliches Nachdenken" zu pflegen gewohnt war.

Hatte man nun durch dieses Blendwerk dem Unternehmen einen guten Schein zu geben verstanden, so waren die Verbündeten ungleich früher schon darauf bedacht gewesen, auch Leute zu sammeln, die jederzeit bereit waren, für gutes Geld ihre Haut auf den Markt zu tragen. Moritz hatte schon lange den Dienst des Kaisers und insbesondere die im Namen kaiserlicher Majestät geführte Belagerung der Stadt Magdeburg dazu benützt, seine Heerhaufen möglichst zu vergrößern und auszurüsten, um sie dann gegen den zu führen, in dessen Namen und für dessen Dienst er sie in Sold genommen. Mit einer bis dahin von einem deutschen Manne unerhörten Arglist und Verstellung wusste er den Kaiser zu täuschen, der am Glauben an

Moritzens Treue und Redlichkeit mit bewundernswerter Zähigkeit festhielt.

Zu Bischofsheim und Rothenburg an der Tauber vereinigten sich die Kriegsvölker der Verbündeten: des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg und des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Ohne einen Augenblick zu verlieren, schlugen die vereinten Mächte die Straße nach Augsburg ein, durch dessen Thore ihr Einmarsch schon am 4. April erfolgte. Die Franzosen, ihrer Beute näher, überfielen die Landschaften und Städte, die sie zu erwerben gedachten.

Die verbündeten deutschen Fürsten hatten bereits eine handgreifliche Erklärung der von ihnen proklamirten „Libertät des geliebten Vaterlandes" gegeben. In Augsburg hatte ihr Heer schon eine solche Reihe von Gräuelthaten hinter sich gelassen, dass ihm kein ehrlicher deutscher Mann mehr folgen mochte. „Mit Brand, Mord und Schwert", sagt ein gleichzeitiger Tiroler Chronist, „sind sie im Reich hin und wider und gegen die Bischöfe gezogen, haben die Frei- und Reichsstädte angegriffen und also mit Brand, Mord und Schwert unaussprechlichen Schaden im Reich gethan" [1]).

2. Zustände des Landes vor dem Einfall.

Zu Beginn des Jahres 1552 umschlossen die Berge Tirols eine Reihe irdischer Größen und Herrlichkeiten, wie sie das Land nie mehr so reich und glänzend gesehen hat. In Innsbruck residirte seit November 1551 die römisch-kaiserliche Majestät Karl V., in dessen Reich die Sonne nicht unterging, und bald nach seiner Ankunft kam König Maximilian von Böhmen mit der Königin, Kaiser Karls Tochter, und seinem jugendlichen Sprössling mit großer Pracht ins Land gezogen. 4000 Pferde zählte des Königs Hofstaat und Begleitung. Etliche hundert Reiter, nach Art der Husaren ungarisch aufgeputzt, und eine große Anzahl böhmischer Edelleute, darunter die mächtigen Rosenberg und Bernstein, waren ihm bis ins Welschland entgegengereist zum festlichen Empfang und zum ehrenden Geleite [2]). Ein riesiger Elefant aus Indien, vielleicht der erste, den Europa gesehen,

---

[1]) Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten (Fontes rerum austr. I., 532). — Vgl. auch M. Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz ꝛc. durch Schwaben im Frühjahre 1552 (Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XVII. [1890]), 153 ff. *

[2]) Schweyger, Chronik der Stadt Hall, a. a. O., 130.

trug nicht wenig dazu bei, den Zug des Königs von Böheim zu verherrlichen. In Briren hatte das erstaunte Volk über dem Ungethier mit den „mausfarben Zähnen“ nachgerade alles Übrige vergessen. Im Frühling erschien Maximilians erlauchter Vater, der römische König Ferdinand, Landesfürst von Tirol, dessen „königliche Kinder“, ein reicher Kranz frommer Prinzessinnen, schon längere Zeit in Tirol ihren Hof aufgeschlagen hatten. Eine gefallene Größe, der gefangene Herzog Johann Friedrich von Sachsen, mit seinem treuen Gefährten, Lukas Kranach, dem lutherischen Maler katholischer Heiligen, bildete den dunklen Hintergrund des glänzenden Gepränges von Kaiser und Königen. Als prunkvolles Gegenstück zu den weltlichen Potentaten glänzten in Trient beim heiligen Konzil die Kardinäle und Bischöfe der Christenheit und die Gesandten aus der ewigen Stadt und anderen Sitzen geistlicher Gewalt.

Die Macht und Pracht aller dieser weltlichen und geistlichen Größen konnte jedoch dem Lande nicht als ein Pfand des Friedens erscheinen. Das Volk harrte vergebens auf die großen Erfolge der großen Leute. Das Land schien vielmehr schon am Ausgange des Jahres 1551 von einem unheimlichen Gefühle befangen. Es fühlte die Unsicherheit der staatlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse. Nur im Kriege, glaubte das Volk, könne der Zwiespalt der sich bekämpfenden Ideen ausgetragen werden und fürchtete, da die Erinnerung an das Jahr 1546 und der Einfall der Schmalkaldner ihm noch sehr lebhaft vorschwebte, eine Wiederholung des Erlebten. Der Instinkt, der das Volk leitete, war in der That auch weit richtiger als die Weisheit der Regierenden, welche vergebens sich abmühten, durch diplomatische Kunststücke den Ausgleich herbeizuführen. Im Dezember 1551 forderte der Landtag die Regierung geradezu auf, ein wachsames Auge „auf die seltsamen Läufe bei den Widerwärtigen“ zu haben und gute und verläßliche Kundschafter und Späher auszusenden, durch welche „oft mehr als mit Gewalt ausgerichtet werden könnte“. Allgemein ward die Regierung in Betreff der deutschen Verhältnisse für schlecht unterrichtet gehalten, und dass sie es war und blieb, hat die Geschichte gezeigt. König Ferdinand wendete sein ganzes Augenmerk, seine ganze Thätigkeit und Kraft gegen die Türken und verließ sich in Betreff der deutschen Angelegenheiten auf die Weisheit seines erlauchten Bruders, der ja aus der nächsten Nähe die Vorgänge im Reiche betrachten und leiten konnte. An der Spitze der oberösterreichischen Regierung, des sogenannten Regiments, stand der „hochwürdige Fürst und Herr Wolfgang, Abt des Stiftes Kempten, röm. kgl. Majestät Rath, Statt-

halter der oberösterreichischen Lande" mit 20 Räthen, welche jedoch nicht sämmtlich in Innsbruck ihr Amt ausübten und nicht blos die politische, sondern überhaupt die ganze Administration der oberösterreichischen Lande führten [1]).

An der Spitze der geistlichen Regierung stand der Kardinal Christoph Madruß, Bischof von Trient und Administrator des Bisthums Brixen. Mehr Fürst als Bischof war er auch viel gewandter in weltlichen Dingen als in geistlichen. Bei seinem Streben nach Macht mit zwei Bisthümern nicht zufrieden, langte er auch noch nach einem dritten. Zu der beim Konzil in Trient betriebenen Reformirung der Kirche war er daher wenig geneigt mit der Verbesserung bei sich anzufangen. Die Kumulation mehrerer Pfarreien auf eine Person, die zu Hauptbeschwerden des Volkes Anlass gab, ließ sich schwer abstellen, so lange der Bischof nicht selbst mit gutem Beispiele voranging. Nicht besser sah es auch im Salzburger Antheil aus, wo ein Mann auf dem Stuhle des heiligen Rupert saß, der sich lange entschieden weigerte, die Priesterweihe zu empfangen und lieber als Laie sein Erzbisthum regirte. Der Klerus der Grafschaft Tirol und der beiden Fürstenthümer Trient und Brixen konnte nicht besser sein als seine Oberhirten. Aus den protestantischen Bewegungen im Lande hatte er nichts gelernt, schwankte in seinen dogmatischen Grundsätzen wie in seiner Moral. Welt- und Klostergeistliche predigten da und dort protestantische Lehren, andere entschuldigten sich offen vor ihrer Gemeinde, dass sie „die Wahrheit nicht sagen" dürften [2]). Ein großer Theil lebte in der sogenannten Priesterehe, die er für legal und welche das Volk für selbstverständlich hielt

---

[1]) Es sind die Herren: Wilhelm Frhr. v. Wolkenstein, Karl Frhr. v. Welsperg, Dr. Mathias Alber, Ritter Blasi Khuen, Jakob v. Brandis, Heinrich Khuen v. Auer, Hanns Rudolph v. Prasperg, Dr. Ludwig Fuchs v. Ebenhofen, Sebastian Zott v. Pernegg, Dr. Raban Eisenhut, Ritter Wilhelm Schurf, Erasmus Heidenreich, Wolfgang Volandt, Georg Füger, Wilhelm Gienger, Michel Zoppel, Dr. Wilhelm Dattler (Kammerprokurator), Georg Maschwander, Dr. Schmotzer, Georg Hipp. Das Regiment der oberösterreichischen Lande zählte ferner 6 Sekretäre, 1 Registrator, 1 Taxator, 4 Kanzleischreiber, 1 Untermarschall, 1 Kammermeister, 2 Kammerschreiber, 3 Sekretäre, 1 Buchhalter, 5 Kanzleischreiber, 1 Kammer-Kanzlei-Registrator. Es kostete einschließlich des untergeordneten Personals: Einspännige, reitende Boten ꝛc. 15.481 fl. Der Statthalter bezog 600 fl., die Räthe 172 fl. bis herab zu 85 fl. vierteljährig. (Statth.-Arch., Kammermeisterrechnung 1552).

[2]) Leberforg, Chronik von Stams Ms.

oder wenigstens für gleichgiltig betrachtete [1]). Der Klerus war ohne Einfluss auf das Volk, ohne Kraft gegenüber sich selbst. Die Leute, die sich im Ernst um religiöse Dinge kümmerten, neigten fast allenthalben zur neuen Religion. Prediger der neuen Lehre fanden stets geneigtes Gehör, mochte ihre Person auch noch so wenig Vertrauen einflößen. Händler mit lutherischen Büchern und Traktaten fanden in Stadt und Dorf zahlreiche Kunden. Sektirer und Winkelprediger kamen bis vor die Thore von Brixen [2]). Auch die Wiedertäufer fanden überall Anhänger, besonders im Vinschgau, im Pusterthal und in Sterzing. 1551 waren „Vorsteher" dieser Sekte in Tirol angekommen, um alte Anhänger zu bestärken und neue zu gewinnen. Der Empfang der Sakramente war selten geworden, Jahre lang waren die Leute der kirchlichen Verpflichtung nicht mehr nachgekommen. Wie sollte auch das Volk daran denken, nachdem seine geistlichen Führer mit so schlechtem Beispiele vorangingen. Priester, die das heiligste Sakrament zu den Sterbenden trugen, waren zu faul, den Hostienkelch selbst zurückzutragen und ließen dies durch den Mesner thun. Da kam es denn auch vor, dass der Mesner das Ciborium in seiner Wohnung liegen ließ und dessen Kinder mit den geweihten Hostien spielten [3]).

Für das Wol der Familie besorgt, verließ der Geistliche bei Epidemien häufig die Gemeinde oder ließ sich zur geistlichen Dienstleistung nur unter der Bedingung herbei, dass im Falle seines Ablebens die Gemeinde für seine Kinder sorge [4]).

Den verkümmerten moralischen Zustand des Landes charakterisiren außer den Akten der Malefizgerichte insbesondere die um diese Zeit erflossenen sogenannten „Lastermandate" des Landesfürsten, der als ein vereinzelter Prophet in der Wüste das versunkene Volk aufzurichten unablässig thätig war. In einem solchen Mandate hieß es, dass „das Laster, bevorab die Gotteslästerung, Trunkenheit, Völlerei, Ehebruch, Wucherei und andere Laster bei Geistlichen und Weltlichen, Alt und Jung, Mann und Weiben, größlich überhand genommen und ohne allen Scheu, Furcht und Straf geübt werden" [5]). Das Laster der Gefräßigkeit und der Säuferei hatte derart über-

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Regestenbücher; Rathsprotokolle der Stadt Innsbruck.

[2]) Statthalterei-Archiv, Causa domini 1559—1565.

[3]) Ebenda.

[4]) Innsbrucker Rathsprotokolle; Leberforg, Chronik v. Stams. Ms.

[5]) Statthalterei-Archiv, Causa domini, a. a. O., f. 242.

hand genommen, dass man die Beschreibungen aus jener Zeit über die Leistungen in dieser Richtung, namentlich bei Hochzeiten, bei Theil-, Gevatter- und Kindbett-Gastmählern, bei Leutkäufen und Handschlägen für Fabeln aus der Thierwelt halten möchte.

Der Abgang ächten Glaubens wurde um so reichlicher durch Aberglauben ersetzt. „Unholdinen und Zauberinnen" tauchten da und dort, namentlich in Meran auf und verhexte Geschichten spukten in allen Köpfen und beschäftigten die Richter mit reichlichen Untersuchungen und Prozessen [1]).

Die Regierung des Königs Ferdinand, dessen wahrhaft fromme Familie in unserem Vaterlande wie eine Oase in der Wüste sich hervorthat, gab sich große Mühe, den religiösen Durcheinander wieder zu klären, aber ihre Mittel waren zu formell, um dem Übel im Grunde zu steuern. Die Prediger der neuen Lehre wurden eingesperrt, aber nicht widerlegt, die von der Regierung anbefohlenen Beichtregister (Beichtzettel), die verschärften Fastenpatente des Landesfürsten, das Einführen des Gebetläutens und der strengen Verpflichtung, zum Schall der Glocke zu beten, hatten geringen Erfolg. Die Überzeugung wurde durch die gerichtlichen Verfolgungen der Zuwiderhandelnden nicht stärker [2]). Der Ausbruch einer neuen religiösen Bewegung wurde von der Regierung nur mit Mühe niedergehalten. Das Feuer brannte unter der Asche fort und konnte lange nicht mehr ganz erstickt werden.

So wenig die Verhältnisse des Landes zur Annahme berechtigen, dass in solcher Zeit noch ein Boden für künstlerische Bestrebungen gefunden werden könnte, so fehlt es doch nicht an Anzeichen, dass der Genius der Kunst noch nicht vom Lande gewichen war.

König Ferdinand, dem die Kriege seine Kassen fortwährend bis auf den Boden freihielten, that trotz der traurigen finanziellen Verhältnisse doch immer etwas für künstlerische Zwecke, unterstützte die Künstler mit Geldspenden, gab ihnen Arbeit durch Bauten und künstlerische Ausschmückung in der Burg, durch den Neubau der heiligen Kreuzkirche (jetzigen Franziskanerkirche) u. s. w. Diese Unterstützungen des guten Königs reichten freilich nicht hin, der in dem Wust der Zeit sinkenden Kunst erfolgreich aufzuhelfen. Die besten tirolischen Maler, wie Paul Dax, Degen Pirger, Sebastian Scheel u. a. mussten theilweise ihren Unterhalt durch Anstreichen von Thüren und Kästen und der Lafetten in den Zeughäusern oder mit Malen von Schildern

[1]) Statthalterei-Archiv, Causa domini, a. a. O., f. 242.

[2]) Statthalterei-Archiv, Regestenbücher.

für die Bahren aristokratischer Leichname verdienen. Das Bedürfnis nach Heiligenbildern hatten die zahllosen protestantischen Traktätlein aus dem Reiche nahezu erstickt. Kam ja um diese Zeit noch ein Beispiel der Bilderstürmerei vor [1])!

Die öffentliche Sicherheit war fortwährend durch Gartknechte, Banditen, Zigeuner und Landfahrer in Frage gestellt.

Diese traurigen Zustände im Lande wurden noch vermehrt durch den hohen Preis des Getreides. Im abgelaufenen Jahre (1551) war in Tirol und im benachbarten Bayern das Getreide misrathen, die „Fütterung in hohem Aufschlag". Die Hälfte des Landes hatte nur so viel Getreide erzeugt, dass die Leute nach dem Schnitt höchstens auf zwei bis drei Monate mit Getreide versehen waren und „Weib und Kind Hunger leiden mussten, dass es Gott zu geschweigen, dem Menschen erbarmen musste" [2]). Was aus Bayern bezogen werden konnte, reichte nicht einmal hin, das Bergwerk in Schwaz hinlänglich zu versehen [3]). Wie ein Übel dem anderen folgten der Getreidetheuerung die Wucherer, welche namentlich im Gerichte Ehrenberg ihr Unwesen trieben. Durch die großen Aufkäufe von Getreide, welche sie machten, ging dasselbe im Preise noch mehr in die Höhe. Schon im Februar erhob die Bergwerksgesellschaft in Schwaz bittere Beschwerde beim kleinen Ausschuss über die Theuerung des Getreides und sprach die Befürchtung aus, dass die Knappen zu Ungesetzlichkeiten hingerissen werden oder von Hunger gezwungen wegziehen könnten. In Bayern selbst hätten Prälaten, Adel und Städte alles vorfindliche Getreide aufgekauft, um den eigenen Bedarf zu sichern oder bei zunehmender Theuerung Geschäfte zu machen [4]).

Zum Verderben der Feldfrüchte wie der guten Stimmung des Volkes hatte auch der starke Wildstand an vielen Orten, namentlich im Unterinnthal beigetragen. Rudel von Roth- und Schwarzwild durchzogen Wälder und Auen, sprangen aber auch in die Wiesen und Äcker ab, um sich ihre Atzung zu holen. Dem Landmann war durch strengste Gesetze verboten, sich gegen den Schaden des Wildes anders zu schützen als durch Verzäunung seines Besitzthums. Das Schwarzwild (Wildschweine) hauste besonders zahlreich von Meran abwärts bis gegen Trient und im Gerichte Hörtenberg. Das zum Schutze des Wildstandes streng aufrecht erhaltene Verbot des Büchsentragens hinderte die Übung des Volkes in dieser Waffe und lähmte

[1]) Statthalterei-Archiv, Causa domini, lib. 7.
[2]) Ebenda, Landtagsverhandlungen 1551.
[3]) Ebenda, An d. k. M., f. 20.
[4]) Ebenda, Missiven an Hof.

den Arm, den es zur Vertheidigung des Landes bei Feindesgefahr zu erheben berufen war. „In der Noth der Kriegsläufe", lautet mit Bezug auf jenes Verbot eine Beschwerde des Gerichts Hörtenberg, „können die Unterthanen keiner nicht mit Geschütz umgehen, das dann jetzt doch die größte Wehr ist".

Doppelt drückend mussten bei dem allgemeinen Nothstande die Durchzüge kaiserlicher Truppen aus oder nach Italien fallen. Diese Durchzüge, welche bei den fortwährenden Kriegen in Italien und bei den traurigen Verhältnissen in Deutschland schon seit Kaiser Maximilian mit kurzen Unterbrechungen fortdauerten, waren schon lange eine Landplage geworden, eine Last, unter welcher das zwischen Deutschland und Italien eingekeilte Land fast erdrückt wurde. Waren schon die deutschen Landsknechte, aus aller Herren Länder zusammengetrommelt, ein lockeres, gewaltthätiges, „gemüthwildes" Volk, so waren dies ohne Vergleich noch mehr die italienischen und spanischen Söldlinge, welche gewöhnlich dem Feinde selbst gleich gestellt worden sind. Einen wilden, gewaltthätigen, stolzen Menschen bezeichnete das Volk einfach mit „Spanier". Der Durchgang spanischer oder italienischer Soldaten war ein Durchzug des Unglücks. Die Söldlinge schlugen und mishandelten die armen Leute, verjagten die Familien aus ihren Häusern und schalteten darin in barbarischer Weise, brachen Kisten und Kästen auf und nahmen, was sie fanden. Sie zwangen die Bauern, ihre Bagage oder wol auch sie selbst mittels Fuhrwerk weiter zu befördern, wobei es nicht selten vorkam, dass der Eigenthümer allein zurückkehrte, da die Spanier und Italiener Wagen und Pferde als Eigenthum erklärten und mitnahmen.

Auf den Landtagen waren die Durchzüge daher auch der Gegenstand unausgesetzter Klagen geworden. Alle Stände vereinigten sich in den Beschwerden gegen die Soldaten des Kaisers, welche die Lebensmittel vertheuerten und durch Roheit aller Art, durch Mord und Todtschlag in Städten und auf dem Lande die friedlichen Bewohner empörten [1]). Die von Nauders erklärten durch ihren Vertreter, sie seien von den Durchzügen derart geplündert und ausgeraubt worden, dass sie „mit Weib und Kind aufs weite Feld kommen", wenn keine Abhilfe geschehe. Die Gerichte an der Etsch erhoben dieselben Klagen über die Brutalität und Raubgier der Durchzugstruppen, „sonderlich der Spanier". Auch bei den übrigen Gerichten bildeten die Durchzüge und Musterplätze den Hauptbeschwerdepunkt. In Hall ermordeten die Spanier aus bloßem Mut-

[1]) Statthalterei-Archiv, Landtagsverhandlungen 1551; An d. k. Maj., f. 154.

willen einen Vater von sieben Kindern. Stadt und Gericht Meran erklärte: drei Fähnlein vom Regimente des Niklas Freiherrn von Madrutz hätten „dermassen gehaust, dass es, wenn es nochmals geschähe, — da Gott vor sei — ihr aller Verderben sein würde". Nach Aufzählung der Schandthaten dieser Söldlinge wird von ihnen erklärt, dass sie, ohne Schutz, durch die Noth gezwungen würden, „letzlich den Leib zum Gut darzustrecken".

Ein verwandtes Übel waren die Musterplätze, wozu besonders oft die Städte Meran, Rattenberg und Kufstein benützt wurden. Wenn die Werbetrommel ging, lief Alles auf den ausgeschriebenen Musterplatz hin, was kriegs- und beutelustig, was arbeitsscheu oder subsistenzlos war. Die Tage der Musterung waren für die ganze Umgebung des Musterplatzes Tage der Beunruhigung und des Schreckens. War die Musterung vorüber, so nahmen oft die ärgsten Exzesse erst ihren Anfang, da der bei der Musterung ausgeschiedene Theil der Leute, ein „loses verwegenes Gesindel mit vielen leichtfertigen Weibern und Trossbuben", noch lange auf den Dörfern herumlungerte.

Alle Bitten und Vorstellungen des Landes in Betreff der Durchzüge und der Musterungen waren vergeblich. Die Regierung war ausser Stande, dem Übel zu steuern, da sie Durchzüge von kaiserlichen Truppen nicht hindern konnte und diese im Zaum zu halten nicht die Mittel besaß.

Wichtiger als diese örtlichen Übel war die Abnahme des bisher so blühenden Transitohandels. Eine Erklärung hiefür glaubte man in den deutschen Verhältnissen zu finden. „Die Römerstraße", d. h. die Straße durch Tirol, klagt der Landtag, „ist der luthrischen Sekt erlegen". Die Venetianer hatten in Bern (Verona) einen Stappelplatz errichtet, von wo die Waren vielfach den Weg durch die Schweiz nach Deutschland einschlugen. „Durch das Schweizerland kommt man jetztmals ehender dahin (nach Verona) als durch dies Land". Auch hatten die Bischöfe von Salzburg durch neue Straßenbauten eine nähere Verbindung gefunden [1]).

War der Transitohandel im Abnehmen begriffen, so lag der Handel mit den eigenen Produkten völlig darnieder. Die ruinirten Wälder und der Protest der Weinbauern gegen die Holzausfuhr lähmten diesen Industriezweig. Das Holz war so rar geworden, dass man sich schon damals mit Erfindungen von Sparöfen, namentlich bei den Haller Salinen beschäftigte [2]).

[1]) Statthalterei-Archiv, Landtagsabschied 1551.

[2]) Ebenda, Regestenbücher.

Die Kaufleute beschwerten sich, dass sie gezwungen würden, nur böhmisches Zinn einzuführen und zu verkaufen, dagegen der Ankauf des ungleich besseren englischen oder Nürnberger Zinns ihnen untersagt sei. Die Weinproduzenten erhoben bittere Klage, dass zu ihrem Nachtheile die Einfuhr von schwäbischen, Neckar-, Rhein- und Osterweinen in Tirol frei sei.

Die gedrückten Handels- und Verkehrsverhältnisse wurden noch mehr beeinträchtigt durch die schlechten Geldverhältnisse. Wie schon oben bemerkt, kursirte viel falsches Geld, falsche Thaler und andere Münzen. Kronen und Dukaten wechselten im Werte und mit dem Gelde wurde Handel getrieben trotz der kaiserlichen Münzordnung, die im Lande zwar publizirt war, aber nicht gehandhabt wurde. Fehlte es im allgemeinen an zirkulirenden Geldmitteln, so war doch am empfindlichsten der Mangel an Scheidemünze, daher die dringenden Bitten an den Landesfürsten König Ferdinand, er möge Vierer, Kreuzer, Zweier, Dreier, Sechser und Pfunder (Zwölfkreuzerstücke) münzen und schlagen lassen [1].

Zur Unzufriedenheit im Lande trug auch bei, dass die erhofften Entschädigungen für die im Schmalkaldner Einfall (1546) aufgelaufenen Kosten des Aufgebots und Zuzugs bei der Belagerung und Wiedereinnahme von Ehrenberg nicht geleistet wurden. Diese Auslagen, welche auf 150.000 fl. geschätzt waren, hoffte man durch die Regierung aus den in Beschlag genommenen Gütern der Schmalkaldner hereingebracht zu sehen und war nicht wenig mismutig, dass „diese gerechten Zuspruch gegen die Schmalkaldner abgestrickt seien". Namentlich klagte das Gericht Ehrenberg, welches beim Einfall der Schmalkaldner unsäglich gelitten, dass es keine Entschädigung für die Kriegsschäden habe erhalten können. Die von Lermoos und Bichelbach mussten bei dem in den Jahren 1550 und 1551 vorgenommenen Wiederaufbau des zusammengeschossenen Schlosses Ehrenberg Sand, Kalk, Holz und Läden zuführen und zutragen, während ihre Feldfrüchte theilweise gar nicht mehr eingebracht werden konnten und auf dem Felde verderben mussten. Hiebei hatten die Gemeinden, wenigstens bis 1552 keine Entschädigung erhalten. Dagegen ließ es der Pfleger auf Ehrenberg nicht ermangeln, die in den Dienstleistungen saumseligen Leute „mit Gefängnis und in anderweg zu strafen [2]).

Der nichtsweniger als guten Stimmung im Lande war sich die Regierung wol bewusst. Aus ihren Rathsprotokollen geht dies

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Regestenbücher.

[2]) Ebenda, Beschwerde des Gerichts Ehrenberg an den Landtag 1551.

deutlich genug hervor. „Die Liebe unter den Ständen", sagt ein Bericht an König Ferdinand, „ist eine Zeit her bei den beschwerlichen Durchzügen und Steuern, von wegen der zwiespaltigen Religion und der Freiheit nit wenig erloschen". Es wird dem Landesfürsten nicht verhehlt, dass das Land zur Schweiz hinneige, da die Stände „vermeinen, dass die Freiheit bei den Pündten und Eidgenossen sei" [1]). Freilich vergaßen die Herren des Regiments auch zu erwähnen, dass das Land Tirol die Treue eben so hoch achte, als es die Freiheit liebte. Wie die Geschichte beweist, hat es in der That auch unter den drückendsten Verhältnissen dieses seltene Kleinod stets zu bewahren gewusst.

3. Der Landtag zu Bozen im Dezember 1551.

Die Nothwendigkeit des persönlichen Erscheinens des Landesfürsten zu dem von ihm ausgeschriebenen Landtag schien dem Könige Ferdinand um so dringender, als er auf die Beihilfe des Landes zum Kriege gegen die Türken angewiesen war und andererseits das Land selbst mit der Sehnsucht des Hartbedrängten nach ihm verlangte, um die Bitten und Beschwerden unmittelbar an den Thron gelangen zu lassen. König Ferdinand hatte auch in der That sein Versprechen gegeben, persönlich auf dem Landtage zu erscheinen. Allein bald fesselte ihn der unvermeidliche Krieg mit den Türken an die Ostgrenze seines Reiches. Vergebens hatte auch des Königs Familie in kindlicher Freude sich nach ihrem Vater gesehnt. Zur wirksamen Vertretung der landesfürstlichen Interessen und, um den Tirolern einen ehrenvollen Ersatz für seine Person zu geben, ließ er sich durch seinen Sohn, den eben aus Spanien in Tirol angekommenen König Maximilian von Böhmen vertreten und versah denselben zu diesem Zwecke mit einer ausführlichen Instruktion [2]).

König Maximilian war am 17. Dezember in Bozen eingetroffen, auf welchen Tag auch die Abgeordneten angewiesen waren, „an der Herberge zu sein". Das Land hatte sein Möglichstes gethan, um den erlauchten Sohn des Landesfürsten schon bei seiner Ankunft in Tirol würdig zu empfangen. Das ihm zu Bozen überreichte Ehrengeschenk der Landschaft war eines Königs nicht unwürdig. Auf einer kunstreichen, von vier Männern getragenen Bahre wurde ihm ein „Ehren-

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 16.
[2]) Ebenda, Landtags-Verhandlungen 1551.

pfennig" überreicht, welcher in Gregor Löfflers Werkstätte modellirt und gegossen worden war und einen Silberwert von über 4000 fl. repräsentirte [1]).

Am Tage nach seiner Ankunft in Bozen ließ König Maximilian durch den tirolischen Kanzler, Dr. Mathias Alber, der Landschaft des Königs „Obliegen und Begehren" mündlich eröffnen und die königliche Instruktion in Original vorlegen. Später erschien König Maximilian persönlich im Landtage und hielt eine Ansprache, worin er das landesfürstliche Begehren den Vätern des Landes mit großer Wärme an's Herz legte [2]).

Nach einer ausführlichen Darlegung der Kriegsverhältnisse mit den Türken, welche zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwangen, stellte die Instruktion, „dieweil es die äußerste und unvermeidliche Noth erfordert", das „Begehren", der Landtag möge „4000 guter deutscher Knechte, welche des Jahrs mit ungefähr 200.000 fl. unterhalten werden mögen, bewilligen, dieselben auch selbst anwerben, bestellen und darüber ihren eigenen Obersten, die Hauptleute und Zahlmeister verordnen". Die Sache möge energisch angegriffen werden, so dass die 4000 Mann am 1. März 1552 in Wien stehen könnten.

Unter den verschiedenen Gründen zur Bewilligung des landesfürstlichen Begehrens wurde auch angeführt, dass, „wenn Siebenbürgen nicht erhalten werden sollte, zu keiner Zeit mehr Ruhe und Sicherheit gewärtigt werden könne, dass es viel rathsamer sei, das Feuer an des Nachbars Wald löschen und dämpfen zu helfen, als mit Gefahr abzuwarten, bis es im eigenen Haus überhand nehme". Es handle sich „um die Ehre Gottes, die Erhaltung des christlichen Glaubens und so vil christlichen Blutes". Das Land sei auch fünf Jahre lang „ohne Steur und Hilf ruhig gesessen, mit Ausnahme der 60.000 fl., welche es 1549 für des Königs Ferdinand Tochter, Katharina von Mantua, zu ihrer Reise dahin bewilligt. Als Mittel zur Deckung der Ausrüstungskosten der 4000 Mann schlug König Ferdinand einen Aufschlag auf Wein, vier Kreuzer per Yhrn, und die Besteuerung der Kapitalisten, Getreide- und Weinhändler vor,

---

[1]) Dieser Ehrenpfenning wurde beim Einfall des Herzogs Moritz von Sachsen „zu den Kriegs Obligen" in Hall vermünzt. Er wog 359 Mark 7 Loth und hielt 15 Loth 1 Pfennig an der Feine. Der Feinsilbergehalt war 338 Mark 6 Loth, was — die feine Mark per 12 fl. 6 kr. gerechnet — 4094 fl. 20 kr. 1 Fierer Geld beträgt (Statthalterei-Archiv, Kammermeisterrechnung 1552).

[2]) Schreiben des Königs Max an König Ferdinand, Bozen 30. Dezember. Statthalterei-Archiv, Landtags-Verhandlungen 1551.

welche großen Nutzen zögen, aber mit dem Land kein Mitleiden trügen.

War es nun König Ferdinand in der Hauptsache darum zu thun, Mittel für den Krieg gegen die Türken zu erhalten, so vergaß er doch nicht, „der beschwerlichen Läufe und der geschwinden Praktiken, so hin und her schweben". Es sei „deshalb auch hoch vonnöthen, dass man in Tirol mit einer Summe Geldes zu Nothbauten an den Gränzen und zur Bestellung eines freien Fußvolkes wie zur Beischaffung von Proviant sich gefasst mache".

Dem Landtage wurde bei dieser Gelegenheit auch die neue Polizeiordnung, nach dem Muster der vom Kaiser und den Reichsständen beschlossenen, mit landesfürstlichen Verbesserungen zur Begutachtung, „zur Mehrung oder Minderung" vorgelegt.

Zur Abwendung der Gefahren für die allgemeine Christenheit, die ihr aus Krieg, Spaltung der Religion, Hunger, Krankheiten, Sünden und Missethaten erwachsen, und damit „der allmächtige Gott wieder zu uns sich kehre und Einigkeit im heiligen Glauben verleihe", habe König Ferdinand befohlen, dass in allen Pfarren an jedem Freitag eine Prozession, Litanei und darauf ein Amt gesungen oder wenigstens gelesen werde. Die Stände möchten zur Durchführung dieses Gebotes das Ihrige beitragen. Endlich soll der jüngst verordnete Ausschuss kontinuirt, die verstorbenen Mitglieder desselben ersetzt und dem Ausschuss neue Gewalt und Macht gegeben werden, das, was die Nothdurft erheische, zu beschließen und auszuführen.

Am heiligen Abend überantwortete der Landtag dem König Maximilian seinen Abschied. Das Resultat der Berathungen entsprach den Forderungen des Landesfürsten nicht in vollem Maße. Die Vertreter des Landes dankten im Abschiede für das Entbieten der königlichen Freundschaft und Gnade und drücken ihr Bedauern aus, dass sie ihr Anliegen dem geliebten Landesfürsten nicht persönlich und mündlich hätten vorbringen können, da durch die Schrift es sich nicht so begründet und ausführlich darstellen lasse, wie die Noth des Landes es erfordere. Nach Aufzählung vieler Gründe und Entschuldigungen bewilligten sie unter ausdrücklichem Hinweis, dass dies, trotz des Unvermögens, aus bloßer Liebe zum Landesfürsten geschehe, den sie in der Noth nie stecken lassen wollen, 3500 Sölde auf 7 Monate. Von diesem Gelde sollten so viele gute deutsche Knechte sammt ihren Obersten, Haupt- und Befehlsleuten angeworben werden, als eben die Geldsumme ausreiche.

Aber auch diese Bewilligung wurde nicht bedingungslos gegeben. Dem Landtage schwebte bereits die Gefahr des eigenen Landes

drohend vor Augen. Es graute ihm vor der nächsten Zeit. „Im heiligen Reich und im Reiche deutscher Nation und bei den anreinenden Nachbarn seien seltsame, untreue und überstürzende Verhältnisse“ eingetreten, dass „Niemand wisse, wie sicher ein Jeder auf künftigen Frühling sein werde“. Wenn daher, nach den vorhandenen Anzeichen zu schließen, das Land, was Gott verhüten wolle, vom Feinde angefochten oder überzogen würde, so sei das Kriegsvolk zur Rettung des Vaterlandes nothwendig und könnte weder Geld noch Volk nach Ungarn geschickt werden. Der Landtag hoffe vielmehr, dass seine Majestät in solchem Falle auch ihre väterliche Hilfe dazu verordnen werde. Sollte aber die eiligste Hilfe in Ungarn nöthig fallen, so möge das bewilligte Kriegsvolk unverzüglich hinabgefertigt und, um es schneller auf die Beine zu bringen, auch in den Bünden und im Reiche geworben werden.

In Betreff der Befestigungen der Klausen u. s. w. ließ sich der Landtag zu nichts Anderm herbei, als die begonnenen Bauten in Glurns fortzusetzen, nämlich den Stadtgraben daselbst weiter auszufüttern und mit Mauerwerk zu versehen. An mehreren Orten zu bauen, sei ihm unmöglich.

Der Vorschlag des Wein-Ungelds zur Beischaffung der Geldmittel wurde, wie im Jahre 1547, abgelehnt und dafür eine Steueranlage von 140.000 fl. in drei Terminen à 46.660 fl. rh., 3 Pfund Perner und 4 Kreuzer, wovon der erste auf Mitfasten, der zweite auf Martini 1552 und der dritte auf Georgi 1553 zu fallen hätte, genehmigt. Der Überschuss von den 3500 Sölden soll zur Nothdurft des Landes verwendet werden, doch so, dass er in Handen der Landschaft bleibe und von einem hiezu bestimmten Ausschusse in zwei Truhen, die eine zu Bozen, die andere zu Innsbruck, verwahrt werde. (Zu Truhenverwahrern wurden je zwei von jedem Stand, einer von der Etsch, der andere vom Inn- und Wippthal, gewählt).

Diese Steuerbewilligung begleitete der Landtag mit der üblichen gewissenhaften Bitte, der Landesfürst möge die Landschaft altem Herkommen nach gnädigst mit einer „Rekognition“ versehen, „dass diese gehorsamste Bewilligung ihr und ihren Nachkommen an ihren habenden Freiheiten und Gerechtigkeiten unverletzlich und ohne allen Schaden sein soll“.

Die Polizeiordnung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die meisten Artikel derselben schon in der Tiroler Landesordnung enthalten seien und das darin nicht Enthaltene durch eigene

königliche Mandate schon in Kraft wäre, wie die Kleiderordnung, Wucherkontrakte u. s. w.

Die Kreuz- und Kirchgänge zu halten wird bereitwilligst zugesagt.

Schließlich möge Se. königliche Majestät „als ein Brunnen der Gerechtigkeit" und „in angeborener Mildthätigkeit einmal die Beschwerden der Landschaft, die sie in mehrgehaltenen Landtagen angezeigt, fürnehmen, beherzigen und erledigen". Die neuen Beschwerden des Landtages und der Gerichte wurden beigelegt, nachdem man auf das Zureden des Königs Maximilian von dem Gedanken, sofort eine eigene Deputation an den Landesfürsten zu senden, wieder abgegangen war, jedoch erklärt hatte, dass, wenn keine Abhilfe geschehe, dieselbe nachträglich an den königlichen Hof abzugehen habe.

In den Ausschuss wurden gewählt und mit aller Gewalt wie im Landtage von 1547 versehen:

Von Prälaten: Bischof zu Trient, Bischof zu Brixen, Kapitel zu Trient, Kapitel zu Brixen, Abt (Bernhard) zu St. Mariaperg, Abt zu St. Jörgenberg, Abt von Stams, Abt zu Wilten, Probst zu Neustift, Probst zu Gries.

Von Ritterschaft und Adel. Simon Botsch, Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch, Wilhelm Freiherr zu Wolkenstein, Hanns Freiherr zu Wolkenstein, Christoph Freiherr zu Welsperg, Sigmund von Thun, Jakob Trapp, Ritter, Arbogast von Annaberg, Ritter, Christoph Fuchs, Ritter, Heinrich Khuen von Aur, Degen Fuchs von Fuchsberg.

Von Städten: Meran: Bürgermeister daselbst (1552 Gregori Lärpfer), Bozen: Andrä Planer, Innsbruck: Michael Hueber, Hall: Bürgermeister Hanns Penbacher, Sterzing: Hanns Geitzkofler, Lienz: Hanns Fesoldt (1552 Hanns Eysank), Glurns: Basili Ruskorb, Rattenberg: Sigmund Schilling, Kufstein: Hanns Seepüchler, Kitzbichl: Bürgermeister daselbst (1552 Gall Tunklsteiner).

Von Gerichten: Viertel im Burggrafenamte und Vinschgau: Valtin Grieser in Algund und Christoph Pitscholer zu Latsch, Viertl an der Etsch: Melchior Röll zu Salurn, Viertl im Oberinnthal: Hanns Kölli von Pnst, Viertl am Eysack: Melchior Zehentner auf Layen, Viertl Unterinnthal: Landrichter Jakob Saurwein, Viertl Wippthal: Ruep Kammerlander, die drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl: Jörg Stängl zu Söll, Viertl Pusterthal: Jörg Schärlinger zu Heinfels.

Zu Viertelhauptleuten wurden erwählt: An den welschen Konfinen: Niklas von Trautmannsdorf, Ritter; an der Etsch:

Christoph Valtin Fuchs von Fuchsberg; im Burggrafenamt und Vinschgau: Arbogast von Annaberg, Ritter; am Eysack: Karl von Neidegg zu Anger; im Pusterthal: Hanns von Wolkenstein zu Rasen; im Oberinnthal: Georg von Freundtsberg, oder in seiner Abwesenheit der damalige Pfleger zu St. Petersberg, Eitelhanns Gienger; im Unterinnthal: Kaspar Joachim Tännzl; im Wippthal: Philipp Franz von Schneeburg; im Rons: Ulrich Freiherr zu Spaur; in den drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl: Ferdinand Freiherr von Völs.

König Ferdinand hatte sich der Einwendungen und Entschuldigungen des Landtages gegenüber den landesfürstlichen Begehren bereits versehen und dem König Maximilian mit der Instruktion, womit er seinen Sohn vor den Landtag schickte, auch den Entwurf einer Replik zugesendet. König Maximilian legte seine Replik dem Landtage vor, allein, obwol dieselbe, wie die Landschaft in der „Gegenantwort“ [1]) darauf zugibt, „mit höchster Zier nach Längs ausgeführt“ war, vermochte sie doch nicht den Landtag zu weiteren Konzessionen umzustimmen. Dieser erklärte vielmehr standhaft, er „müsse es der Unvermögenheit halben bei der gegebenen Antwort bleiben lassen“. Das einzige, was er auf die dringenden Vorstellungen der Replik zugestand, war, dass er die bewilligten 140.000 fl. statt in dreien Terminen in zweien, Mittfasten und Martini 1552, zur Ausrüstung und Besoldung der Knechte zu stellen versprach. Das anzunehmende Kriegsvolk aber, setzte er bei, soll ein auserlesenes, tapferes sein und es soll bei den Bünden und, wenn hier keines zu bekommen, im Reich und sonst darum umgesehen werden. Nochmals aber werden die Gefahren berührt, welche dem Lande im Reich deutscher Nation und von Seite feindlicher Nachbarn erwachsen könnten.

Der Landesfürst scheint keine weiteren Anstrengungen gemacht zu haben, das Herz der Landesväter zu erweichen und den Landtag zu ausgiebigeren Konzessionen zu bewegen, zumal König Maximilian und die Regierung in einem späteren Schreiben rathen, man soll von den Ständen nur das Mögliche verlangen; denn, wenn man Unmögliches von ihnen fordere, „so entsetzen sie sich dermassen, dass dabei selbst das Mögliche nicht mehr zu erreichen sei“.

So wenig nun die Zustände des Landes eine Beruhigung für die Zukunft geben konnten, ebensowenig waren die Beschlüsse des Landtags geeignet, den von ihm in Aussicht genommenen Gefahren

---

[1]) Gegenantwort vom 29. Dezember. Statthalterei-Archiv, Landtags-Verhandlungen 1551.

ernstlich zu begegnen. Auf weitere Befestigungen ging die Landschaft nicht ein und das Geld zur Anwerbung freien Kriegsvolks sollte erst in späteren Terminen flüssig werden. Die von Kaiser Max geregelte Zuzugsordnung stand als Ordnung eben nur auf dem Papier und musste unter den gegebenen Verhältnissen im praktischen Falle voraussichtlich in eine Zuzugsunordnung übergehen, da weder die moralische Kraft zu einem kräftigen Gegenstoß, noch auch die nöthigen Waffen und die dazu nothwendige Übung vorhanden waren. Zu diesen Übelständen kommt endlich noch der Abgang von Leuten, die im Kriegshandwerk erfahren waren. Was von diesen im Lande sich befand, war im letzten Jahre in den Krieg nach Ungarn oder Italien gezogen oder lief jetzt nach Frankreich, wovon die vom hohen französischen Solde angelockten Knechte weder durch die zahllosen Reskripte, noch durch die angedrohten empfindlichen Strafen abgehalten werden konnten [1]). Es gebrach daher dem Lande an moralischer, physischer und finanzieller Kraft.

4. Der Hof Kaiser Karls V. in Innsbruck. Der Kaiser und Moritz. Vorbereitung zum Reichstag. Berathungen zur Vertheidigung des Landes gegen die Franzosen. Landtage in den Vorlanden. Nachrichten aus dem Reiche. Abmarsch des Hilfsvolkes nach Ungarn.

Die Ankunft des Kaisers hatte den hiesigen Hof, die Regierung und den ehrsamen Stadtrath in nicht geringe Bewegung versetzt; denn es war keine kleine Aufgabe, dem zahlreichen kaiserlichen Hofstaat mit seinen hohen spanischen Ansprüchen in dem kleinen, nach Ökonomie riechenden Städtchen vollkommen zu entsprechen. Um dem Kaiser und seiner nächsten Umgebung in der alten, stückweise gebauten Burg die nothwendigsten Gemächer überlassen zu können, hatte die Familie des Königs Ferdinand sich nach Hall begeben und dort das landesfürstliche Schloss Hasegg bezogen. Zur Unterbringung des Hofstaates hatte der Stadtrath die ganze Bürgerschaft aufgefordert, „dass sich männiglich mit Zimmern und Betten gefasst mache". Eine Garde oder überhaupt Soldaten scheinen den Kaiser nicht begleitet oder hier umgeben zu haben, da sich nirgends eine bezügliche Anordnung zu deren Unterkunft oder Verproviantirung findet. Erst am 21. April trafen über Kufstein 500 niederländische

[1]) Statthalterei-Archiv, Regestenbuch, „Knechtläuf in Frankreich".

Reiter, größtentheils vom Adel, ein, um „der kais. Majestät auf ihren Leib zu warten“ [1]). Unter den mit dem Kaiser angekommenen Leuten spielte der „Hofprofoss“ die ergötzlichste Rolle. Sein erstes und einziges Bedürfnis war, ein taugliches Gefängnis zu ermitteln, was ihm, da er den Kräuterthurm anfangs nicht annehmen zu können glaubte, viel Kummer machte; denn der Stadtrath erklärte, seine Kerchen nicht vergeben zu können, da er sie bei diesen Zeitläufen selbst nothwendig brauche. Um so bereitwilliger entfaltete der Stadtrath allen Luxus kommunaler Einrichtungen. Er befahl den Bürgern, die Passage der Stadtthore durch Entfernung der Wägen und Fässer frei zu halten, die Straßen zu reinigen, Wasser auf die Dächer zu tragen, den Kühen die spitzigen Hörner abzuschneiden und selber gegen die Spagniolen artig und höflich zu sein. Er ordnete die Thorwachen an und vertheilte Pech an die Besitzer jener Häuser, an welchen die Pechpfannen zur Beleuchtung der kaiserlichen Residenzstadt angebracht waren. Da am Hofe des Kaisers Alles mit hohem Ernste und in feierlicher Stille herging, ließ der „Alkaldo“, um alles überflüssige Geräusch abzuwenden, Bettler und Müssiggänger austreiben, Tänze und Mummereien von der Kanzel herab verbieten und den Wirten befehlen, den Gästen nicht über den Durst einzuschenken.

Kaiser Karl scheint während seines Aufenthaltes zu Innsbruck seine Gemächer in der einsamen Burg nie verlassen zu haben. Zutritt zu seiner Person hatte außer dem Bischof von Arras Niemand. Der stolze Granvella aber schien es selbst in der bedrängtesten Lage unter seiner Würde zu finden, sich mit den Herren der hiesigen Regierung oder dem Stadtrathe in ein näheres Verhältnis einzulassen. Er hielt sich für viel zu vornehm und klug, um des Rathes der Leute dieser kleinen Gebirgsstadt zu bedürfen. Statthalter und Räthe des Königs waren daher nicht wenig verstimmt, dass ihre Vorstellungen kein Gehör fanden, ihre Eingaben an den Kaiser unberücksichtigt blieben. In einem Schreiben des Königs Maximilian und der Innsbrucker Regierung an König Ferdinand wird die Umgebung des Kaisers sogar beschuldigt, selbst die Schreiben des Königs Ferdinand an den Kaiser zu unterschlagen [2]). Granvella habe kein Herz für den Kummer des Landes, klagten die Räthe.

Während sich dieselben bereits mit der Gefahr eines Überfalls der Grafschaft Tirol beschäftigten, hatte Granvella seinen Blick nur

[1]) Haller Chronik, a. a. O., 120.

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 21.

auf Frankreich gerichtet. Die nächste Gefahr, die im deutschen Reiche selbst sich aufthürmte, übersah er, oder er unterschätzte sie in beinahe unerklärlicher Weise [1]). Das Vertrauen des kaiserlichen Hofes auf Moritz von Sachsen schien unerschütterlich und, drohte es auch manchmal einen Augenblick zu wanken, so wußte der schlaue Sachse immer Mittel und Wege, es wieder und so lange aufzurichten, bis er dessen nicht mehr bedurfte. Zur Sondirung der Gesinnung und Stimmung am kaiserlichen Hofe in Innsbruck hatte Moritz von Zeit zu Zeit einen Vertrauten dahin geschickt. Die Verbindungen, die er im Lande hatte, in welchem er zum öfteren gewesen, erleichterten ihm das Geschäft der Spionage. Ende Dezember kam ein sächsischer Rath nach Innsbruck. Derselbe meldete seinem Herrn: „es kämen zwar allerlei Schreiben und Nachrichten beim Kaiser ein, die des Kurfürsten Person belangten, wodurch man den Kaiser zu einem Mistrauen führen wolle, der Kaiser und der Bischof von Arras gäben jedoch dem zur Zeit noch nicht Glauben".

Der Kaiser war in der That so ganz von Vertrauen in den Kurfürsten Moritz durchdrungen, daß er die unheimlichen Nachrichten und Gerüchte einfach als Erfindung der Franzosen erklärte, welche damit nur Aufregung hervorbringen wollten. Und als ihm die geistlichen Kurfürsten (Mainz, Trier und Köln) noch in den letzten Tagen des Dezembers 1551 ihre Bedenken äußerten, antwortete er ihnen, er finde bei Fürsten und Ständen gehorsamen Willen, er habe als ein milder Kaiser Niemanden Ursache zum Ungehorsam und Widerwillen gegeben. Was Moritz anbelange, „versehe er sich zu ihm billig nichts denn allen Gehorsams und Gutes". Soweit sein Vermögen und Verstand sich erstrecken, werde er alles thun, damit die deutsche Nation vor innerlicher Empörung bewahrt bleibe.

Noch mitten unter den Rüstungen, als sie nicht mehr verborgen bleiben konnten, heuchelte Moritz die freundlichste Gesinnung gegen den Kaiser und versicherte König Ferdinand und König Maximilian von Böhmen der Freundschaft und „seines herzlichen und freundlichen Gemüths". Mit väterlichem Wolwollen lud der Kaiser Herzog Moritz ein, zu ihm zu kommen, er habe „bis zu dieser Stunde Moritz alle Gnade erwiesen, er werde ihn in der landgräflichen Sache so gnädig und gutwillig finden, daß er billig zufrieden sein möchte". Selbst in Betreff des Konzils zu Trient gab ihm der Kaiser die besten Zusicherungen und suchte ihn mit dem Versprechen zu be-

[1]) Der Kaiser war freilich auch aller Hilfsmittel zur Gegenwehr entblößt, wie er selbst schon Ende Januar 1552 betonte.*

ruhigen, „es solle nach göttlicher und alter Schrift und Lehre, allen Affekt hintangesetzt, gehandelt, eine nützliche Reformation aufgerichtet und alle unrechte Lehre und Misbräuche abgestellt werden“. Die väterliche Einladung des Kaisers an Moritz, an seinen Hof zu kommen, konnte dieser, ohne seine Pläne zu verrathen, nicht ablehnen. Um den Kaiser neuerdings zu täuschen und Zeit zu gewinnen, ließ er seine bevorstehende Ankunft melden und, um die Sache glaubwürdig zu machen, in Innsbruck das Quartier für sich bestellen. Dieses Wort hat er in der That eingelöst, freilich erst am 23. Mai 1552, an welchem Tage er mit seinen Truppen in Innsbruck einrückte und das bestellte Quartier bezog.

Bedürfte es noch eines Beweises der Unkenntnis der wahren Zustände im Reiche von Seite des Kaisers, so kann der von ihm in Aussicht genommene Reichstag, den er auf Sonntag Invocavit (6. März) nach Ulm ausschrieb, dafür gelten. Hiezu scheint ihn namentlich König Ferdinand bestimmt zu haben, welcher in der Hoffnung auf den gemeinen Pfennig zum Türkenkriege schon seit Dezember 1551 dazu animirte. Bereits war auch die Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet und der kaiserliche Kommissarius in der Person des Kardinals von Augsburg ernannt. Der tirolische Kanzler hatte schon das Reisegeld erhalten, um nach Ulm auf den Tag zu reisen [1]). Die kaiserliche Entschließung zur Einberufung der Kurfürsten, Fürsten und Stände datirt vom 18. Jänner, während die förmliche Ausschreibung erst am 29. Jänner erfolgte. Man verhehlte sich zwar nicht die Schwierigkeiten, von den Ständen die Bewilligung des gemeinen Pfennigs zu erhalten, fühlte sich aber immer noch stark genug, im Falle der Weigerung durch das kaiserliche Kammergericht die Verweigerer prozessiren zu lassen [2]).

Fiel es also weder Kaiser Karl noch König Ferdinand um diese Zeit und, wie wir sehen werden, auch noch lange darnach nicht ein, sich gegen die ungeahnten, durch Moritz heraufbeschworenen Gefahren ernstlich zu rüsten [3]), so waren es hingegen die „französischen Praktiken“, welche die Regierung zu Innsbruck an die Landesvertheidigung erinnerten. Wir finden zuerst um die Mitte des Monats

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Raitbuch 1552, f. 388.

[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 28.

[3]) Maurenbrecher, welcher die Überraschung des Kaisers durch den Kurfürsten negirt, wurde übrigens bereits von Druffel in Sybels historischer Zeitschrift (XVIII, 145—149) widerlegt.

Jänner den noch in Innsbruck weilenden König Maximilian, Statthalter, Regenten und Räthe, die Gebrüder Sigmund und Jörg von Thun und Simon Botsch zu einer Berathschlagung versammelt, „wie den bösen Praktiken der Franzosen und ihren Anschlägen auf kaiserliche und königliche Majestät und bevorab auf das Land Tirol begegnet werden möchte".

Zu dieser Berathung, deren Ergebnis uns in einem Schreiben des Königs Maximilian und der Innsbrucker Regierung vom 20. Jänner an König Ferdinand vorliegt [1]), wurde König Maximilian und die obgenannten Herren Ende Dezember 1551 durch König Ferdinand aufgefordert. Diese Vertrauensmänner waren auch in der That geeignet, die Lage zu erfassen und zur Abwendung der Gefahr geeignete Rathschläge zu ertheilen. Sie sahen, wie durch Frankreichs Politik die ganze deutsche Nation, Italien und Ungarn bis in die Türkei ins Schwanken gerathen und von welcher strategischen Wichtigkeit der „gewaltige Pass Tirol" unter solchen Verhältnissen sein müsse, sie verhehlten sich nicht die Gefahren, denen das Land ausgesetzt sei und wussten der Lage entsprechende Vorsichtsmaßregeln vorzuschlagen, freilich aber weniger, dieselben bei der Schwierigkeit der Verhältnisse in Ausführung zu bringen. Besonders gefährlich für das Land schien ihnen Schärtl (Schertlin) und jene seiner Kriegsleute, die mit ihm beim Einfalle der Schmalkaldener im Jahre 1546 das Land und seine Vertheidigungsmittel kennen gelernt und nun sicher den Franzosen ihre Erfahrungen mittheilen würden. Die Franzosen aber, glaubten sie, würden versuchen, „entweder der kaiserlichen Majestät diesen gewaltigen Pass abzusperren oder das Land zu zerreißen und zu zertheilen, um dann ihr weiteres Vorhaben desto leichter ausführen zu können". Deshalb sei in diesem Lande „eine gute Fürsehung hoch vonnöthen". Diese Fürsehung beruhe aber auf fünf Punkten, nämlich: Geld, Proviant, freies Kriegsvolk, gute Kundschaft und Versehung der Grenzen oder Schlösser. Insbesondere aber sei „das Geld das recht Hauptstuck, dadurch zu allem zu kommen ist".

Aber gerade dies „Hauptstuck" aufzubringen, sei zur Zeit auch die Hauptschwierigkeit. „Auf die Kaufleute", schreibt die Regierung weiter, „in deren Händen die großen Kapitalien lägen, sei kein Verlass. Im Frieden entschuldigten sich dieselben: es sei die Noth nicht da, welche solche Opfer verlange, und im Fall der Noth könnte man sich auf sie gar nicht verlassen. Beim schmalkaldischen Einfall hätten

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj. 1551, f. 13—22.

sie es gerade so gemacht. Wenn sich die Kaufleute auch herbeiließen, eine Summe Geldes herzuleihen, würden sie nur durch sehr hohe Interessen, großen Nutzen und gute Assekuration dazu zu bewegen sein. Die Kammergüter seien ohnedies schon verschrieben und verpfändet, so dass darauf ohne Abbruch der Unterhaltung der Regierung nicht verwiesen werden könnte, wie dies auch nur dazu dienen würde, den Kredit durch Aufdeckung der Verschuldungen noch mehr herabzudrücken. Es bleibe somit nichts Anderes zur Verfügung als die von der Landschaft bewilligten 140.000 Gulden, an die sich ja auch die Bedingung knüpfe, dass sie im Falle einer bis Juli l. J. eintretenden Landesnoth zur Rettung des Landes verwendet werden. Die Erhaltung dieses Landes aber sei vor allem ins Auge zu fassen, denn nach seinem Falle würden die nieder- und vorderösterreichischen Lande, die nicht so leicht zu vertheidigen sind, um so schwerer zu retten sein. Wenn aber Se. Majestät glauben sollte, dass die Landschaft im Falle einer solchen Noth selbst den Rücken dahinter thun und sich wider die Feinde selbst stattlich retten möge, so würden die Stände bei der Armut, die im Land und der Gemain ist, in Verzagtheit fallen und vermeinen, ihnen möchte nunmehr in keinem Weg geholfen werden, und dann den Feinden auf ihre bösen Praktiken und gutes Vorgeben Gehör geben, besonders wenn ihnen beigebracht werden sollte, es werde mit den Durchzügen des Verderbens doch kein Ende zu verhoffen sein. Dazu würde unter dem gemeinen Mann auf der Widerwärtigen Praktiziren die strittige Religion auch nicht wenig Unraths erwecken, so dass die Ehrbarkeit in eine Verzagtheit und der böse gemeine Pofl zu einer Freudigkeit und sodann Alles in einen unwiderbringlichen Schaden und Abfall gerathen müsste".

König Maximilian und die ihm zur Seite stehenden Räthe schlugen nun vor, sobald sich die Gefahr eines Einfalles zeige, zwei bis drei Fähnlein fremden, freien Kriegsvolks anzuwerben, um damit den ersten Anprall abzuwehren, das Land zur Gegenwehr zu ermuntern und der Bevölkerung Mut einzuflössen. Die vom Landtage bewilligte Hilfe möge König Ferdinand solange nicht nach Ungarn ziehen, bis sich endlich zeige, wohinaus die Anschläge der Franzosen und ihrer Anhänger gehen, „ob die Eidgenossen und die Bündt in des Franzosen Dienst anziehen, ob der Franzos durch dieselben oder durch ein anderes Volk, so daselbst durchgeführt, einen Ein- oder Überfall thue".

Um aber rechtzeitig bei Geld zu sein, wird vorgeschlagen, auf das von der Landschaft bewilligte, in zwei Terminen fällige Geld

eine Summe von 60.000 Gulden bei Kaufleuten anticipando aufzunehmen und für den Fall der Noth in Bereitschaft zu halten.

Mit Recht wird auf die Billigkeit der Beihilfe des Kaisers hingewiesen. Das Land sei nicht des Landesfürsten, König Ferdinands, sondern des Kaisers wegen in Sorge und Gefahr gesetzt, das Land sei dem Kaiser von hohem Nutzen, da es ihm freien Pass nach und aus Italien gegen die Feinde der kaiserlichen Majestät gewähre. „Wiewol wenig Trost darauf zu setzen", so möge doch König Ferdinand, da es ihm allein möglich sei, den Kaiser zu bestimmen suchen, dass er eine Summa Geldes zur Erhaltung des Landes hinterlege und im Falle, als es von den Eidgenossen her, von welcher Seite am meisten zu besorgen wäre, angegriffen würde, von Mailand aus „ein Gegenfener auf das Veltlin, Clef (Chiavenna) und andere Gränzorte machen lasse".

Ferner wird ein Bündnis mit dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg empfohlen, damit sie dem Lande in der Noth mit Truppen zu Hilfe kommen, was ihnen selbst wieder zu Nutzen kommen müsste, da die Eroberung von Tirol ihren eigenen Ländern die nächste Gefahr bringen würde. Weil aber dieses Land nur mit Fußvolk bekriegt werden könnte, das der Gefahr am meisten ausgesetzte Vinschgau aber ein ziemlich weites und ebenes Terrain habe, so sei neben einem gerüsteten Fußvolk auch eine Reiterei von 100 Mann wünschenswert. Die Reiter würden dem Fußvolk „viel Herzens, dem Feinde aber viel Abbruchs geben, auch würde der gemeine schwierige Mann leichter in Gehorsam zu halten sein".

Den Proviant belangend, wird erklärt, dass im Kriegsfall die Wehrkräfte allein wegen Mangel an dem nöthigsten Unterhalt sich würden auflösen müssen. Selbst wenn kein Krieg ausbreche, sei auf den Frühling eine Hungersnoth, die kein Maß und Gesetz kenne, zu befürchten. Zur Beischaffung von Proviant sei aber wieder Geld nothwendig.

Einen trefflichen Vorschlag machte bei dieser Gelegenheit die Kommission in Betreff der Anlegung ständiger Kornmagazine. Sie ersuchte nämlich den Landesfürsten, nicht blos Getreide aus Niederösterreich für den Kriegsfall nach Tirol liefern zu lassen, sondern einen bleibenden Vorrath im Lande zu erhalten und aus dem „versilberten" Getreide sofort wieder neues nachzuschaffen.

Kundschaft halber hatte die Kommission selbst sogleich weitere Anordnungen getroffen und schickte Kundschafter nach Frankreich, in die Eidgenossenschaft und nach Venedig. Nur dahin, von wo dem

Lande die Hauptgefahr drohte, wurde kein Späher gesendet, ein Beweis, wie man sich hier noch täuschte und getäuscht wurde.

Die Regierung von Innsbruck war auch noch auf anderem Wege thätig, Kaiser Karl zur Hilfeleistung und insbesondere zu der vom Landtage so energisch verlangten Abstellung der Unzukömmlichkeiten der kaiserlichen Truppen auf ihren Durchzügen zu bestimmen. König Ferdinand hatte am Hofe des Kaisers den Spanier Gamez als „Orator" beglaubigt. Dieser Mann hielt es mit dem Bischofe von Arras, Erasso und andern Hofleuten, die es in ihrem Interesse fanden, Bitten, Klagen und Beschwerden vom kaiserlichen Throne möglichst ferne zu halten. So kam es denn auch, dass, wie schon früher erwähnt, selbst Schreiben des Königs in den Papierkorb dieser Herren wanderten, ohne an die Adresse des Kaisers gelangt zu sein. Um dies in so schwieriger Zeit zu verhindern, schrieb die Regierung an Hans Trautson, er möge bei König Ferdinand dahin wirken, dass andere Wege eingeschlagen werden, um „des Landes Obligen bei der kaiserlichen Majestät zu solicitiren und darüber Bescheid zu erhalten" [1]).

Inzwischen war ein Schreiben des Königs Ferdinand vom 9. Februar aus Prag eingetroffen, in welchem Ferdinand wieder dringend verlangt, „dass in allweg von der Bewilligung der Landschaft ein Kriegsvolk nach Ungarn abgesendet und unterhalten werde". Zu dessen Obersten schlug er Andrä von Brandis, Kommenthur zu Lengmoos und Sr. Maj. Rath, vor. Indessen hatte jedoch bereits der Landtag noch vor seinem Auseinandergehen Oberst und Hauptleute bestellt und zwar zum Obersten des Lands Ritter Arbogast von Annenberg, „weil der Herr von Castlalt mit Alter beladen und gar schwach worden". Da diese Wahl jedoch nur für den Eintritt einer Landesnoth getroffen wurde, so war für den Fall, dass das Kriegsvolk nach Ungarn abgehen sollte, Ritter Georg von Thun, des Königs Maximilian Kämmerer, mit Ferdinands Bewilligung selbst zum Obersten bestellt worden [2]).

Noch im selben Monate (Jänner) gab König Ferdinand die Weisung, auch in den vorderösterreichischen Ländern Landtage abhalten zu lassen, und die Regierung zu Innsbruck gab den weisen Rath, diese Landtage sämmtlich zu gleicher Zeit tagen zu lassen, damit keiner vom andern erfrage, „wie er sich halte und darnach seine Bewilligung stelle", wobei sie jedoch das Beispiel des Tiroler

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 13.
[2]) Ebenda, f. 25—27.

Landtags, der nach seinem Vermögen bewilligt habe, als unverfänglich zu bezeichnen keinen Anstand nimmt. Als Malstätten der Landtage wurden bestimmt: Ensisheim, Ehingen und für Wallgäu Feldkirch [1]).

In Betreff des letzteren Landtages glaubte die Regierung, dass das Begehren auf 12.000 fl. gestellt werden könnte, war aber der Meinung, der Landtag werde nicht über 5000, höchstens 6000 fl. bewilligen, da er im Jahre 1549 auf die verlangten 10.000 fl. nur 3000 fl. bewilligt habe. Ein guter Kaufmann stellt die Preise eben nach der Kauflust der Geschäftsfremde und auch die Regierung hatte bei den Landtagen keine fixen Preise im Auge, sondern stellte sie je nach der mutmaßlichen Lust der Landtage zu bewilligen oder zu streichen. Von diesen Landtagen kam jedoch nur mehr der von Wallgäu zur Abhaltung, welcher, wie die Regierung von Innsbruck richtig voraussagte, über 5000 fl. nicht bewilligte, indem er nur 4000 fl. auf den Altar des Vaterlandes zu legen für gut fand [2]).

Die Gefahren, die von Frankreich drohten, rückten immer näher, so dass man in Innsbruck bereits für die Vorlande in Sorge stand und für Tirol selbst einen Einfall aus Graubünden befürchtete. Ritter Jakob Trapp, k. Maj. Rath und Pfleger zu Glurns, erhielt sofort Weisungen, seine Kundschafter in der Schweiz zu verdoppeln, um die Pläne Frankreichs und Schertlins auf das Land Tirol zu erforschen und unter andern auch auf des Bischofs von Chur Hauptmann auf Fürstenberg (Schloss bei Mals) Gerrius Karl ein scharfes Augenmerk zu richten, da derselbe nach der Ansicht des Ritters Trapp ein „französischer Provisioner und ein Feind der kais. und königl. Majestät sei [3]).

Die vorgefasste Meinung, dass der Franzose von Graubünden her einfallen könnte, veranlasste die Regierung zu Innsbruck im Vinschgau die ersten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Sie befahl Trapp, er möge sich in aller Stille mit guten, ehrlichen Land- und Herrschaftsleuten, auf die ein Herz zu setzen sei, gefasst und bereit machen, um jederzeit und je nach der Gefahr die Stadt Glurns besetzen zu können. Zugleich wurde aber auch König Ferdinand angegangen, gleiche Vorsichtsmaßregeln auch an andern Grenzorten vorkehren zu lassen und das hiezu nöthige Geld, mit dem die Kammer nicht gefasst sei, beizuschaffen. Unter denen, die beim ersten Anzeichen

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 25—27.
[2]) Ebenda, f. 27, 83.
[3]) Ebenda, f. 36.

der Gefahr dem Vaterland ihre Dienste anboten, befanden sich Konrad von Infal und Konrad von Hanenstein, welche sich als Hauptleute anboten [1]).

Mit der Bildung des Hilfskorps nach Ungarn, welches am 1. März hätte in Wien stehen sollen, ging es sehr langsam von statten, ungeachtet König Ferdinand der Regierung zu Innsbruck auf das Energischeste vorzugehen wiederholt befohlen und erklärt hatte, „die Sachlage sei jetzt so, dass er die bewilligten Knechte viel eher und zum allernothwendigsten brauche“ [2]). Als den letzten Termin ihrer Ankunft in Wien setzte er den 1. April an.

Auch mit der Einbringung der zur Ausrüstung bewilligten Steuer hatte es seine Schwierigkeiten, namentlich bei den „ungehorsamen Unterthanen des Stifts Trient, den Grafen von Arco, Lodron und den Herren von Agrest, den eroberten Flecken und etlichen Konsinanten des Stifts Brixen“. Die Kaufleute, bei denen man auf die Landtagsbewilligung anticipando Geld aufnehmen wollte, hatten taube Ohren, waren auch vielfach ohne Kapital, da sie es „dem Kaiser, der Königin Maria der Niederlande und in anderweg in die Wechsel gelegt hätten“. Die nähere eigene Gefahr lähmte ebenfalls das Werk der Unterstützung der königlichen Truppen in Ungarn. König Ferdinand sah sich nun auch bald veranlasst, nicht blos an die Vertheidigung des Reichs im Osten, sondern auch im Westen zu denken. Schon am 1. März richtete er aus Pressburg ein Schreiben an die Regierung zu Innsbruck, worin er Maßregeln zur Vertheidigung des Landes anordnete. Dieses Schreiben erhielt die Regierung jedoch erst am 22. März durch den Bischof von Arras, der es wol mit anderen Depeschen erhalten hatte, zugestellt. In diesem uns leider nur im Auszuge erhaltenen Schreiben befiehlt Ferdinand den Herren der Regierung zu Innsbruck, nicht blos für ihre Person „auf den Kaiser ein getreues Aufsehen zu haben“, sondern auch mit dem verordneten Ausschuss Rathschlag und Ordnung zu geben, dass eine Landschaft gerüstet und bereit stehe, damit im Fall der Noth und auf des Kaisers Befehl das Aufgebot mit guter Ordnung und Ersprießlichkeit ergehen möge oder auf anderem Wege das gehandelt werde, was zur Sicherheit kaiserlicher Majestät Person dienlich sei“ [3]).

Da die Regierung dieses Schreiben, wie erwähnt, erst am 22. März erhielt, hatte sie ihre Hauptthätigkeit inzwischen immer noch

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 36.

[2]) Schreiben vom 8. Februar. Statthalterei-Archiv, Gesch. vom Hof, f. 9.

[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 73, 84.

auf die Hilfstruppen für Ungarn gerichtet. Sie verhandelte darüber mit dem Landtagsausschusse, welcher nach Innsbruck einberufen wurde und acht Tage hier verweilte, und suchte ihn vor allem zu bestimmen, die an die Bewilligung geknüpfte Bedingung fallen zu lassen, was der Ausschuss nach sechstägiger Berathung zugestand. Am 22. März sollten fünf Fähnlein zu Rattenberg gemustert und sofort unter Kommando des Obersten von Thun nach Ungarn geführt und sieben Monate lang gehalten werden. Dagegen lehnte der Ausschuss das Ansinnen, gemeinsam mit der Regierung auf die Bewilligung des Landes anticipando Geld aufzuleihen, entschieden ab [1]).

Einige Tage nach der am 27. Februar erfolgten Abreise der Ausschussmitglieder erhielt die Regierung zu Innsbruck die ersten näheren Nachrichten über die Vorgänge im deutschen Reiche. Auch an den kaiserlichen Hof zu Innsbruck sind kurz vorher sehr beunruhigende Mittheilungen von dort her gelangt, da sofort ein Kurier an König Ferdinand abgeschickt wurde. Der kaiserliche Hof erhielt diese Nachrichten wol durch die Depeschen des Königs Ferdinand, denen das oberwähnte Schreiben des Königs vom 1. März an die Innsbrucker Regierung beigelegt war, vielleicht aber auch aus Deutschland selbst, da auch der Regierung bedrohliche Mittheilungen von dort zugekommen waren. Diese letzteren bezogen sich auf die Rüstungen des jungen Landgrafen von Hessen und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welch' letzterer bereits das Stift Bamberg angegriffen habe, während die ersteren den Pass St. Goar am Rhein eingenommen und die von Frankfurt angegangen hätten, ihnen den Weg über den Main nicht zu wehren, widrigenfalls ihre Dörfer auf dem Lande verbrannt werden sollten. Zugleich hörte die Regierung auch, „*dass ein großer Bund mit Frankreich wider den Kaiser vorhanden sei*“ [2]). Von dem Treiben des Kurfürsten von Sachsen, dessen keine Erwähnung geschieht, scheint man in Innsbruck noch immer nichts gehört oder nicht daran geglaubt zu haben [3]). Aber auch von anderen Seiten trafen jetzt zahlreiche Hiobsposten ein. Die Regierung im Elsass berichtete, dass die Vorlande jeden Tag einen Überfall zu gewärtigen hätten und weder mit Geld noch Kriegsvolk versehen seien. In Basel, lautete eine andere Meldung, stehe Schertlin gerüstet und marschfertig. Aus

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 45 ff.

[2]) Schreiben der Regierung an König Ferdinand vom 4. März. Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 47, 48.

[3]) Vgl. die näheren Nachrichten darüber bei Druffel, a. a. O. II, besonders Nr. 1097.*

Konstanz war eine eigene Deputation nach Innsbruck gekommen, um bei der Regierung Vorstellungen zu machen, damit das dort stationirte Pollweiler'sche Regiment unter den drohenden Verhältnissen nicht nach Ungarn gezogen werde, sondern in Konstanz bleibe, da zu befürchten stehe, Schertlin werde diesen für Frankreichs Pläne so günstig gelegenen Ort überfallen und besetzen.

Am Hofe Kaiser Karls scheint man die Sache nun sehr ernstlich genommen zu haben. Am 8. März schreibt die Regierung an König Ferdinand, sie habe aus bester Quelle in Erfahrung gebracht, dass der Kaiser in Kürze Innsbruck verlassen wolle [1]). Im Wegziehen des Kaisers musste die Regierung ein um so untrüglicheres Zeichen der größten Gefahr für das Land erblicken, als Ferdinand in seiner Resolution an den Landtag erklärt hatte, es sei eben aus dem Grunde, dass der Kaiser im Lande weile und dieser selbst im Falle der Noth eine stattliche Fürsehung thun würde, keine Gefahr für Tirol zu erblicken [2]).

Die Regierung ließ sofort Schlösser und Pässe in Tirol untersuchen. Hiebei stellte sich heraus, dass darin wenig vorgesorgt war. Im Schlosse Landeck wurde Geschütz und Munition in vollkommen unbrauchbarem Zustande befunden, der Pfleger, Leonhard Gienger, war abwesend. Auch das Schloss Taraſp zeigte allerlei Baumängel und war von dem Pfleger Hanns Ritter von Stamp, welcher für 200 fl. und 200 Mutt Roggen die Burghut inne hatte, nur mit der Hälfte der vorgeschriebenen Knechte unter Kommando seines Bruders Eustach versehen. Im Zeughause zu Innsbruck lag zwar „ein guter Theil neu gegossener großer Stücke, Karthaunen, Schlangen und Valkonen, aber dazu kein Gefäß". Kein Zimmermann war zu haben, der dieselben zu machen im Stande war, denn Hanns Mayr, dem diese Arbeit oblag, musste auf k. Befehl nach Siebenbürgen geschickt werden [3]).

Über die vorgefundenen Mängel wurde wieder an König Ferdinand berichtet und die dringende Bitte gestellt, von den fünf nach Ungarn bestimmten tirolischen Fähnlein wenigstens zwei im Lande zu lassen. Aber auch an den Bischof von Arras richtete die Regierung jetzt ernstliche Vorstellungen und bat ihn auf das Dringendste, dem Kaiser vor Augen zu stellen und ihm zu bedenken zu geben, welcher Nachtheil und Schaden bevorstehe, wenn die Franzosen Elsass einnehmen, den Rhein überschreiten und dem Kaiser den Weg in die

---

[1]) Vgl. Druffel, a. a. O. II, Nr. 1086.*

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 50.

[3]) Ebenda, Missiven an Hof, f. 49.

Niederlande absperren würden. Sie beschwor ihn, „dass er bei kais. Majestät verholfen sein wollte, damit die Vorlande nit verlassen würden“ [1]). Arras antwortete, „er trüge selbst nit wenig Fürsorg, die Widerwärtigen möchten einen Einfall in die Vorlande thun, er wolle aber die Sache mit bester Beförderung von stund an an den Kaiser bringen“. Er ließ sich „auch vernehmen, wann Se. königl. Majestät des Pollweilers und seines Regiments entbehren, das möchte vielleicht gut sein. Der Kaiser schicke auch jetzt einen eilenden Gesandten zu König Ferdinand“ [2]).

Um den zunächst bedrängten Vorlanden einige Hilfe zu gewähren, hatte die Regierung aus dem zur Ausrüstung des tirolischen Kriegsvolks für Ungarn eingegangenen Gelde 10.000 fl. nach Ensisheim gesendet.

Am 20. März wurde in Innsbruck auch das Schreiben bekannt, welches der König von Frankreich „an die Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des heiligen Reichs deutscher Nation ausgehen ließ“. Die Regierung fand, dass nach demselben „des Franzosen Fürnehmen dahin gerichtet sei, nicht allein den Kaiser, sondern auch König Ferdinand und das Haus Österreich anzugreifen und zu erdrücken“ [3]).

Die Regierung unterließ nie, die ihr zugekommenen Nachrichten dem Bischof von Arras mitzutheilen und gleichzeitig um Rath und Hilfe zu bitten, aber sie hatte wie immer „keine Resolution erlangen mögen“. Erst am 22. März, wo Arras das früher erwähnte Schreiben des Königs Ferdinand vom 1. März aus Pressburg an die Regierung mittheilte, ging ihr eine Weisung des kaiserlichen Hofes zu, den Inhalt des Schreibens zum Gegenstande ernstlicher Berathungen zu machen, was auch von Seite der Regierung sofort geschah. Die hierauf gefassten Beschlüsse und Vorschläge waren gut gemeint, aber bei dem eigenen Mangel an Geld zu ihrer Ausführung und bei der Ungeneigtheit des kaiserlichen Hofes, für das Land Tirol ein Opfer zu bringen, war damit wenig zu erreichen.

In einem Schreiben vom 23. März an die kaiserliche Majestät, das noch durch mündliche Vorstellungen beim Bischof von Arras unterstützt wurde, stellten die Herren der Regierung dem Kaiser, dem sie ihrerseits Gut und Leben zu opfern versprachen, die Nothwendigkeit der Aufstellung eines freien Fußvolks vor, sie wären davon aus

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 69.

[2]) Ebenda, f. 65.

[3]) Ebenda, f. 66.

guter Erfahrung überzeugt und es sei „auch darauf namentlich seit des würtembergischen und schmalkaldischen Kriegs mit Ordnung fürgesehen, dass jeder Zeit, so oft eine Landsnoth fürfalle, zuvor ein freies Kriegsvolk, zu mehrer Erhaltung des Gehorsams bei den Unterthanen und zur Verhütung allerlei Unraths, der aus den bloßen Aufgeboten und Zuzügen erfolgt, angenommen werden müsse. Derhalben könne man sich auf einen eilenden Zuzug ohne ein vorgehendes Kriegsvolk nicht verlassen. Durch die binnen Jahresfrist stattgehabten zwei Züge nach Italien und zwei Züge nach Ungarn und jetzt wieder durch den Abgang von weitern fünf Fähnlein dahin sei der beste Kern des erfahrenen und geübten Kriegsvolks fortgekommen. Ferner sei weder die Landschaft noch die Regierung mit Geld versehen und bei der durch Steuern, die vielen Durchzüge und die gegenwärtige große Theuerung veranlassten Armut hätte die Regierung nur mit großer Mühe und Arbeit das zur Abfertigung des Kriegsvolks nach Ungarn nöthige Geld außer Landes aufgebracht. Auf den Zuzug einer Landschaft könne man sich ohne ein freies Kriegsvolk, wie erwähnt, wenig verlassen. Wenn aber drei Fähnlein angenommen und an die bedrohten Punkte gestellt würden, alsdann mag auch im Falle der Noth der Zuzug von dem wehrhaftesten hausgesessenen Landvolk, so noch vorhanden, aufgerufen und gebraucht werden. Die sicheren Kundschaften lauten alle dahin, dass die Feinde trachten, die Rheinstraße nach den Niederlanden abzusperren, die Vorlande und Niederlande zu verheeren und zu verderben und wie im schmalkaldischen Kriege in Tirol das kaiserliche Kriegsvolk abzueilen, das Land zu verwüsten und zu zerreißen und der kaiserlichen Majestät selbst hinnen im Land (das der Allmächtige mit Gnaden verhüten wolle) zum höchsten zuzusetzen".

„Aus Brescia seien vor wenigen Tagen an hundert Säme Haggen und Rüstungen in die Bündt geführt worden und die Posten gingen in den Bündten gegenwärtig bei Tag und bei Nacht so heftig und übermäßig, wie man es noch nie erlebt habe. Die königl. Majestät habe ihr (der Regierung) geschrieben, dass sie im Falle einer Landesnoth bei kaiserl. Majestät Hilfe und Rath ansuchen solle und dieselbe auch finden werde. Der Kaiser möge also in Rücksicht auf die eigene und des Landes Gefahr so viel Geld hergeben, um drei Fähnlein freier Knechte anzunehmen und so lange als nötig zu erhalten. Sie wolle sich dann um Hauptleute und freies Kriegsvolk von stundan bewerben und es zum ehesten so möglich außer Lands zusammenbringen lassen. Dadurch und durch einer Landschaft Zuzug und durch ihre (der Regierung) vorhabende gute Ordnung hoffe sie,

dass das Land allen Feinden widerstehe und kaiserlicher Majestät Person versichert bleibe". Weiter wurde gebeten, „jenen Reichsständen, die sich dem feindlichen Bündnisse nicht angeschlossen hätten, zu einem Troste und zur Aufmunterung, damit sie nicht ebenfalls in die Rebellion hineingerissen würden, die Unterstützung und den Schirm des Kaisers zuzusichern". Endlich wurde die Bitte gestellt, „die davornen im Lande stehenden gerüsteten Pferde des Kaisers der Regierung in Elsass-Lothringen zu Ordonanzen und im Nothfall zur Rettung des Landes zu überlassen" [1]).

Über den Erfolg dieser schriftlichen und beim Bischof von Arras mündlich betriebenen Eingabe an den Kaiser wurde die Regierung nicht lange im Ungewissen gelassen. Am selben Tage noch erhielt sie darauf Bescheid. Der Bischof von Arras theilt im Namen des Kaisers mit: „Was die Aufstellung von drei Fähnlein freien Fußvolks zur Rettung Sr. Majestät und des Lands anbelange, sei es allerdings wahr, dass sich ohne vorausgehende Annehmung freien Kriegsvolks auf einer Landschaft Zuzug nicht zu verlassen sei, die Regierung hätte aber zu erwägen, wem dies Land zu beschützen zustehe, denn es sei einem Herrn wol zu bedenken, wann er sich im Anfang in eine solche Hilfe einließe, und sich weiter einrisse, wie er sich alsdann halten solle", d. h. mit anderen Worten, der Kaiser würde sich durch Leistung der ersten Hilfe zu weiteren Leistungen verpflichten, daher er die Vertheidigung des Landes Tirol König Ferdinand überlasse. Auf die Bitte der Regierung, den noch treugebliebenen Reichsständen die kaiserliche Unterstützung zuzusichern, um ihren Mut aufrecht zu erhalten, antwortete Arras, „der Kaiser habe deshalb der Gebür nach den Reichsständen vorhin geschrieben. Dass aber Ihre kais. Majestät eine solche Vertröstung thun soll, das würde dem Kaiser beschwerlich sein, denn was der Kaiser in solchem Falle verspreche, würde er auch gewiss leisten. Weil aber der Stände im Reiche viele seien, welche der kaiserlichen Hilfe bedürfen und dazu 300.000 Mann nothwendig wären, so könne auch hierin keine Zusage gemacht werden". Ebenso wurde der dritte Punkt, die gerüsteten Pferde in den Vorlanden betreffend, abgeschlagen, indem der Kaiser selbst noch nicht entschlossen sei, wohin er dieselben gebrauchen wolle [2]).

Die Regierung replizirte und machte alle nur möglichen Gegenvorstellungen, namentlich dass aus der Stellung von drei Fähnlein

[1]) Supplikation an die kais. Majestät. Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 84—86.

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., 76 ff.

weder von Seite der Kammer noch der Landschaft eine weitere Verbindlichkeit zu ferneren Leistungen erwachsen sollte, allein Arras blieb bei seinem Ausspruche und war schließlich nur dahin zu bewegen, die Sache Sr. kais. Majestät nochmals vorzubringen, ohne jedoch irgend einen Erfolg in Aussicht zu stellen. Er gab den Herren vielmehr den guten Rath, so zu handeln, als ob sie die weitere abschlägige kaiserliche Resolution schon im Sacke hätten [1]).

Voll der bitteren Enttäuschung schrieb nun die Regierung am 24. März dem bedrängten Landesfürsten nach Pressburg, wo König Ferdinand, von den Türken arg bedrängt, selbst auf Hilfe und Unterstützung wartete, und bat nach Darlegung der ganzen Sachlage um weitere Weisungen. In diesem Schreiben betonte aber die Regierung wiederholt, „dass der Feind diesem Lande nur deswegen so zusetze, weil Ihre kaiserliche Majestät persönlich allda sich aufhalte und dieser Krieg und diese Empörung prinzipaliter die kaiserliche Majestät belange", es daher unbillig sei, dass der Kaiser alle Last und Gefahr von sich ab und auf König Ferdinand und das Land übertrage. Auch beschwerten sich die Herren der Regierung, dass sie in dieser und anderen hochwichtigen Sachen nur vom Bischofe von Arras im Namen des Kaisers verabschiedet worden seien und trotzdem, dass sie wiederholt durch den Lizentiaten Gamez um Audienz bei Sr. Majestät angesucht hätten, nie erfordert oder gehört worden seien [2]).

Die Regierung war nun auf sich selbst angewiesen. Ohne den Mut zu verlieren, ließ sie jetzt allenthalben im Lande durch die Viertelshauptleute und ordentlichen Obrigkeiten Ausschüsse von wehrhaften Mannen in den Anschlag der 5000 und 10.000 Mann konstituiren. Auch im Wallgäu und in den nächsten Herrschaften wurde Ordnung gegeben, wie man im Falle der Noth einander zuziehen und helfen sollte. Doch selbst für den Fall, als es zum Aufgebot kommen und der Zuzug nach Wunsch von statten gehen sollte, sah sich die Regierung nur in einer weiteren Verlegenheit, da sie „nach altem Gebrauch und nach den Landesfreiheiten dem Landvolk der Grafschaft Tirol und der vordern Lande die Lieferung zu reichen verpflichtet" war, hiezu aber kein Geld hatte und mit Proviant nicht versehen war. Dazu entfiel der Rest der noch nicht eingebrachten Steuer, da man nicht annehmen konnte, dass die Leute zuziehen und daneben auch noch die Steuer bezahlen werden [3]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 76 ff.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda, f. 72 ff.

König Ferdinand hatte zwar befohlen, dass die Regierung alles Nothwendige mit dem Ausschusse berathe. Nachdem aber derselbe einerseits keine Vollmacht hatte, Geld aufzunehmen und andererseits es ablehnte, sich überhaupt in Geldsachen irgendwie einzulassen, so glaubte sie es auch nicht für nöthig zu halten, dem Ausschusse die ganze trostlose Lage, wie sie war, aufzudecken, um ihm nicht „alles Herz und Trost zu nehmen". Um aber bei der drängenden Zeit und der weiten Entfernung des Landesfürsten freiere Hand zu haben, richtete die Regierung an denselben die Bitte, ihr Vollmacht zu geben, in vorfallender Landesnoth das nothwendige Geld aufzubringen und sonst alles dasjenige vorzunehmen und anzuordnen, was die Dringlichkeit der Lage erheische, im Nothfalle auch das Schwazer Wechselgeld und die Salzsteigerung zu Hall anzugreifen und zu gebrauchen, die Darleihen von Geld um Kapital und Zinsen auf das Wechselgeld, die Salzsteigerung und alle andern landesfürstlichen Einkommen in den ober- und vorderösterreichischen Landen zu verweisen [1]).

Inzwischen war der hilflosen Regierung Tags darauf von König Ferdinand die Ermächtigung zugekommen, von dem in Konstanz liegenden Pollweiler'schen Regiment, soviel als zur Rettung und Schirmung des Landes nöthig, zu nehmen und zu gebrauchen, worauf die Regierung auch sogleich den Befehl ergehen ließ, dass drei Fähnlein des genannten Regiments unverzüglich nach Tirol in Marsch gesetzt würden. Zwei Fähnlein aber sollten nach Bregenz und Feldkirch verlegt werden, um sie nach Bedarf entweder dort zu verwenden oder sie in Eilmärschen ebenfalls nach Tirol zu ziehen. Sollte aber „der Schwall davornen sich zutragen, so wollten sie Kriegsvolk aus Tirol hinausschicken, damit Eines dem andern die Hand reiche".

5. Abzug des tirolischen Hilfskorps nach Ungarn. Anordnungen König Ferdinands. Absendung von Gesandten an die Eidgenossenschaft. Ernste Vorstellungen der Regierung an den Kaiser. Expeditus miles. Verhandlungen mit dem Kardinal von Trient. Aus den Vorlanden. Die Einnahme von Augsburg.

Trotz der mit jedem Tage sich bedenklicher gestaltenden Lage des Landes bestand König Ferdinand auf der Absendung der vom Landtage bewilligten Knechte [2]). Die Regierung sah sich gezwungen,

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 72 ff.

[2]) Der König war wol durch die wachsende Türkengefahr und die eben

den königlichen Willen zu erfüllen. So wurde denn am 26. März in Rattenberg die Musterung begonnen. Drei Fähnlein wurden in Rattenberg selbst, ein Fähnlein in Wörgl und eines in Münster gemustert. Die Rüstungen und Hacken, welche die Landschaft in Nürnberg und Regensburg bestellen musste, waren am 22. in Innsbruck eingetroffen und sofort an die Hauptleute vertheilt worden. Als „Musterer" amtirten Wilhelm Freiherr v. Wolkenstein und Jakob v. Brandis. Guten und erfahrenen Kriegsknechten, welche bei der allseitigen Nachfrage ihren Wert zu schätzen wussten, musste ein höherer Sold versprochen werden. Von auswärts war ein großer Theil der von den Hauptleuten glücklicherweise in Überzahl bestellten Mannschaft zur Musterung nicht erschienen, weil alle Fürsten und Obrigkeiten ihren Unterthanen bei höchster Strafe verboten hatten, die Heimat zu verlassen. Die Fähnlein waren daher nicht so stark ausgefallen, als man erwartet hatte, aber sämmtlich „mit „Haggenschützen wol besetzt". Nach der Musterung wurde den Kriegsknechten ein Monatssold ausbezahlt und ihnen dabei eingeschärft, die bei den Unterthanen gemachten Zehrungen zu bezahlen. „Am Freitag den ersten April soll das Kriegsvolk im Namen des allmächtigen Gottes von hier abgehen", meldeten die „Muster-Commissari". Die Marschroute ging zu Wasser, und, da der Innstrom einen noch schwachen Wasserstand hatte, wurden sehr kurze Tagreisen angesetzt. Als Nachtlager waren angenommen: 1. April Kufstein, 2. Wasserburg, 3. Braunau, 4. Passau, 5. Linz, 6. Ybbs, 7. Krems und 8. April Wien. Zum Transporte der Mannschaft wurden die Schiffe verwendet, auf welchen die Königin von Böhmen mit ihrem Hofstaat und ihrer Begleitung nach Linz gereist war. Der Stand und Sold des Regiments war folgender:

Oberst: Georg von Thun, Ritter.

I. Fähnlein: Hauptmann (zugleich Lieutenant des Obersten) Sigmund zu Landenberg, k. Maj. Vogt zu Neuburg am Rhein, mit 15 Sold.

Personen 365
Übersöld 158 1/4 } thun 561 Sold und in Geld 2244 fl.
Haggen 151

---

damals in Aussicht stehende Beruhigung Deutschlands (Linzer Tag) dazu veranlasst. Auch aus Süddeutschland giengen damals größere Truppenschübe nach Ungarn ab.*

II. Fähnlein: Hauptmann Friedrich von Hausen.

Personen 365
Überföld 233 } thun 637 Sold und in Geld 2548 fl.
Haggen 156

III. Fähnlein: Hauptmann Paul Troyer.

Personen 373
Überföld 122½ } thun 538¾ Sold und in Geld 2156 fl.
Haggen 177

IV. Fähnlein: Hauptmann Degen Salapart.

Personen 426
Überföld 169½ } thun 647¾ Sold und in Geld 2591 fl.
Haggen 309

V. Fähnlein: Hauptmann Balthasar Helmstorfer.

Personen 363
Überfold 171¼ } thun 575¼ Sold und in Geld 2301 fl.
Haggen 164

Summa: Personen 1892,
Überföld 854¼,
Haggen 857 thun zu Sold 214¼.

Des Obersten Status ist hier nicht inbegriffen [1]).

Während aber Ferdinand die Gefahr vor den Türken immer noch für dringender hielt als die vor den deutschen Fürsten, versäumte er doch nicht für das Interesse des Landes das Möglichste zu thun. Er hatte bereits am 16. und 20. März die von den Landtagen anzuhoffenden Geldmittel der Innsbrucker Regierung zur Vertheidigung des Landes zur Disposition gestellt, jedoch die dringende Mahnung daran geknüpft, soviel als möglich zu sparen und den Überschuss für den Türkenkrieg bei Seite zu legen. Am 29. März und 1. April ermächtigte er sie weiters „zur Erhaltung und Rettung des getreuen Landes" bei den Kaufleuten und andern vermöglichen Personen unter den Landständen und Landleuten, sowie auf alle landesfürstlichen Einkommen und Gefälle Geld aufzunehmen. Nur die Salzsteigerung und das Wechselgeld zu Schwaz ward ausgenommen, da Ferdinand selbst auf dieselben Geld aufzunehmen im Begriffe stand. Die Herren von der Regierung, sagt der Landesfürst, sollten sich auch selbst ver-

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 100.

obligiren und verschreiben, wie das andere seiner Räthe bei solchen Gelegenheiten auch thäten. Darin aber willige er nicht, dass die neuen Schulden vor allen andern Verweisungen bezahlt werden sollten; denn das wäre den frühern Verschreibungen zuwiderlaufend und würde dem Landesfürsten zur Unehre gereichen. Man möge ihm nur Glauben und Vertrauen schenken, er werde gewiss alle Gläubiger schadlos halten und zufrieden stellen. Noch einmal aber mahnte er, „so viel als möglich zu hausen", und für das Aufgebot und den Zuzug zu sorgen, damit Jedermann gerüstet und gerichtet sei [1]).

Die Nachrichten aus der Eidgenossenschaft kamen König Ferdinand nicht so gefährlich vor, als sie ihm geschildert wurden. Doch wollte er es auch hierin an geeigneten Maßregeln nicht fehlen lassen. Er versehe sich zwar, schreibt er, dass die Eidgenossen und die Bünde die Erbeinigung gegen ihn und seine getreuen Lande und Leute treulich halten und dawider nichts Thätliches vornehmen werden. Damit sie aber desto mehr Ursache hätten, an der Erbeinigung festzuhalten, so befehle er, dass die Regierung von Innsbruck auf die nächsten Bundestage in Bünden und auf den nächsten Tag, der in der Eidgenossenschaft gehalten werden soll, in ihrem Namen Jemand schicke, ebenso, dass die Regierung in den vorderösterreichischen Landen auch Jemand auf den Tag der Eidgenossen sende und dass diesen Gesandten auferlegt werde, namens ihrer Regierungen zu erklären, dass die von ihnen der gefährlichen Zeiten wegen vorgenommenen Rüstungen keinen andern Zweck hätten, als sich gegen einen unvorhergesehenen Einfall gefasst zu machen, dass sie aber fest entschlossen seien, „die Erbeinigung gegen sie fest und unzerbrechlich zu halten, ihnen auch allen nachbarlichen Beistand und Hilf zu thun". Dessen möge die Regierung in ihrem und in seinem Namen den Bund und die Eidgenossen vertrösten. Dagegen erwarte man ihrerseits, dass sie die Erbeinigung gegen König Ferdinand und seine getreuen Lande ebenfalls unzerbrochen halten und dawider nichts Thätliches vornehmen. Endlich ertheilte der besorgte Landesfürst, durch die weiteren Berichte veranlasst, der Regierung vollkommene Gewalt, nicht nur Geld aufzunehmen, sondern Alles zu thun und vorzunehmen, was zur Rettung des getreuen Landes nothwendig sein würde, und sicherte Schadloshaltung für Alle zu, die Geld hergeben und das liebe Vaterland retten und erhalten helfen. Dabei verwies er auch wieder auf Kaiser Karl, in dessen Hilfe er noch immer großes Vertrauen setzte. „So versehen wir uns", schreibt Ferdinand, „auch zu

[1]) Statthalterei-Archiv, Geschäft von Hof, f. 24—27.

der kaiserlichen Majestät, unserm lieben Bruder und Herrn, ganz brüderlich und wol, dass, wenn ein Einfall in das Land sich zutragen wollte, was Gott der Allmächtige gnädig verhüten wolle, Ihr Lieb und kaiserl. Majestät auch dann noch mit gnädigem Rath und Hilf nit verlassen" [1]).

Am 29. März wendete sich die Regierung abermals und zwar mit sehr ernstlichen Bitten und Vorstellungen an den Kaiser. In diesem Schreiben wird zum *ersten Male* auch des Herzogs Moritz von Sachsen erwähnt. Die Regierung sagt, „Sr. kais. Majestät würde sicherlich die große Rüstung bekannt sein, in der sich der Franzose, Herzog Moritz, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm und andere ihrer Anhänger befänden. Ihre Werbungen und Rüstungen gälten nach ihrer Überzeugung nicht so fast der vorgeschützten Religion und der Befreiung des gewesenen Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen, als vielmehr der röm. kais. Majestät selbst und dem ganzen Hause Österreich. Es gelte nicht blos dem Kaiser und seinem Hause allen Nachtheil, Schimpf und Abbruch zuzufügen, sondern es handle sich um deren Hoheit und Reputation, um des Kaisers und Königs Kronen. Der Feind sei nicht blos mehr in der Rüstung begriffen, sondern befinde sich nach den eingezogenen Kundschaften bereits im Anzuge. Der Kaiser möge bedenken, wohin es kommen werde, wenn nicht ernstlich dagegen gerüstet und wenn das Land ohne Widerstand gelassen werde. Der Feind gehe direkt auf kaiserlicher Majestät Person los, um sie in seine Gewalt zu bekommen. Das könnte aber, wenn keine Gegenwehr Platz greife, leicht geschehen. Wie schwer aber ein solches Unglück gut zu machen, wie schwer Land und Leute zurückzuerobern seien, möge Se. Majestät selbst bedenken. Von Seite des Feindes sei Alles aufgeboten, von Seite des Kaisers oder der gehorsamen Reichsstände sei noch gar keine Gegenwehr im hl. Reich geschehen, daher es dem Feinde ein Leichtes sein müsste, sein verderbliches Vorhaben nach allem seinem Mutwillen zu verrichten. Wenn auch Se. Majestät der Hilfe des Landes versichert sein könne, so möge doch Se. Majestät bedenken, wie übel man jetzt in diesem Lande gefasst sei. Die gehorsamen Reichsstände, denen das Vorgehen der Gegenpartei nicht gefalle, würden sich gewiss gerne zur Gegenwehr anschicken, wenn sie durch das Vorgehen des Kaisers ermuntert und ihnen Mut und Vertrauen eingeflößt würden. Obwol dies Alles die kais. Majestät am besten wisse, so halte sich die Regierung doch

[1]) Statthalterei-Archiv, Gesch. von Hof, f. 24—27.

verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass die höchste Noth eingetreten und ein ernstes Auftreten nothwendig sei, um die Feinde vor weiteren Schritten abzuschrecken. Der Kaiser werde in dem bisherigen Zögern seine Ursache dazu gehabt haben, die Gegenpartei habe aber Se. Majestät durch Vorspiegelungen und Erdichtungen lange genug hingehalten, der Kaiser möge sich daher in keine weiteren, doch nur erfolglosen Verhandlungen mehr einlassen. Die Gegenpartei habe diese Verzögerung und dieses Hinhalten nur dazu benützt, um sich mit fremden Potentaten und sonst aller Kriegsrüstung zu stärken. Und wenn Se. Majestät der Nothdurft nach nicht sobald aufkommen könnte, so möge sie doch, wenn es nicht geschehen, den gutherzigen und gehorsamen Ständen des hl. Reichs den Trost zuschreiben, sie nicht zu verlassen, und sie zu ermuntern, zur Gegenwehr zu schreiten und sich zu halten, bis Se. Majestät auch gefasst sei und zu Hilfe kommen könne. Dann würden die Gutherzigen selbst mit Geld und Kriegsleuten sich gefasst machen, auch auf einen kleinen Schaden nicht anstehen, um einen größern hintanzuhalten. Die Mitglieder der Gegenpartei hätten sich zum höchsten gegeneinander verschrieben und verbunden, auch sich gegenseitig Geiseln gegeben und würden ihren Mutwillen auf das Höchste treiben. Wenn aber Se. Majestät vor allen Dingen ein allgemeines Ausschreiben in das hl. Reich wider die erdichteten Schriften der Gegenpartei anordne, der Ungrund und die Unwahrhaftigkeit dieser Schriften, wodurch die kaiserliche Majestät bei männiglich, besonders bei dem gemeinen Manne verunglimpft werde, dargelegt und offenbar gemacht werde, wenn in der kaiserlichen Entgegnung angeführt werde, dass des Franzosen vorgegebene Libertät nichts Anderes denn eine sichere Servitut und Dienstbarkeit mit sich bringen werde, falls ihm sein unlöbliches und ganz unbefugtes Vorhaben — was Gott nimmer geschehen lassen möge, — gelingen sollte, und was die löblichen Deutschen bisher verhütet hätten, nun den Franzosen willig zugestanden würde, wenn endlich in der Eile einige Fähnlein Knechte aufgenommen und zur Vertheidigung, sowie zur Aneiferung des Landvolkes gebraucht würden, dann habe die Regierung keinen Zweifel, dass die kais. Majestät mit der Hilfe Gottes über alle ihre Feinde siegen und sich selbst und die Stände vor weiteren Nachtheilen schützen und bewahren würde. Ein Einfall in das Land Tirol sei aber von Seite der Verbündeten um so gewisser ins Auge zu fassen, als sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben selbst sagten, dass sie den in Innsbruck in Gefangenschaft sitzenden Kurfürsten von Sachsen befreien würden. Der Kaiser möge diese ihre Vorstellungen beherzigen und eine gütige Resolution geben,

um Land und Leuten einen Trost geben zu können. Wenn aber die Regierung von kais. Majestät keinen Trost zu gewärtigen hätte, dann könnte sie nicht unterlassen, Sr. Maj. dem König Ferdinand solches unverzüglich zu berichten und ihn zu bitten, dass er sich selbst zu diesem Werk herauf begebe und mit der kais. Majestät, auch anderer gehorsamen Stände Rath und Hilfe zur Gegenwehr sich setze [1]).

In diesem Schreiben sagte die Regierung von Innsbruck dem Kaiser schwerlich mehr etwas Neues; denn seinem blinden Kabinet mochten inzwischen wol selbst die Augen aufgegangen sein, als Kurfürst Moritz an der Spitze des Bundesheeres anzurücken begann. Das Schriftstück gewährt aber einen tieferen Blick in die Lage des Kaisers und namentlich ist der offene Vorwurf sehr bezeichnend, dass er sich durch falsche Vorspiegelungen so lange habe hinhalten und täuschen lassen [2]).

Am 2. April ertheilte Granvella, oder wie ihn die Akten immer nennen, Herr von Arras, der königlichen Regierung auf ihre Eingabe an den Kaiser die Antwort. In lakonischer Kürze eröffnete derselbe im Namen des Kaisers, „die Regierung möge in Betreff des Landes selbst gute Vorsehung thun, denn Se. kais. Majestät wäre „expeditus miles". Der Kardinal bemerkte ferner, „König Ferdinand glaube zwar, dass seine Töchter in Hall einen sichern Aufenthalt hätten, allein der Kaiser müsse es dem Ermessen der Regierung überlassen, zu entscheiden, ob die königlichen Kinder in Hall gesichert wären" [3]).

Die Regierung, welche sich von der Energie ihres Berichtes an den Kaiser einen großen Erfolg versprochen haben mochte, wusste jetzt nur soviel, dass der Kaiser expeditus miles, d. h. ein marschfertiger Soldat sei, dass das Land Tirol sich selbst überlassen werde und dass in Betreff der Sicherheit der königlichen Familie in Hall alle Verantwortung auf die Regierung falle [4]).

Vom Kaiser ohne Hilfe gelassen und auf die eigene Kraft angewiesen, ließ die Regierung ihren Mut nicht fallen, wenn sie auch zur Stunde keinen Ausweg sah, das Land ohne Geld und ohne Truppen halten zu können. Sie schrieb nun vor allem andern an den Kardinal von Trient und bat ihn, trotz seiner ihm durch die bedrängte Lage in seinen beiden Stiftern (Trient und Brixen) erwachsenden,

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 89—93.

[2]) Nach den Ergebnissen der neueren Forschung ist weniger Granvella als die damals oft beklagte Apathie und Finanznoth des Kaisers an der Unthätigkeit schuld.*

[3]) Ebenda, f. 104.

[4]) Ebenda.

durch das Konzilium vermehrten Arbeiten und Geschäfte sich nach Innsbruck zu begeben und hier der Regierung mit seinen erprobten Kenntnissen und Erfahrungen zur Seite zu stehen. „Es handle sich jetzt um die Existenz des ganzen Landes und des Hauses Österreich. Der König von Frankreich, Herzog Moritz von Sachsen und ihre Verbündeten hätten es auf dieses Land abgesehen, da sie die Bedeutung und Wichtigkeit seiner Pässe wol einsähen und auf dasselbe um so gewisser ihr Augenmerk richteten, als der Kaiser noch hier weile und das Konzil in Trient versammelt sei. Aus einer Rede des Herrn von Arras gehe hervor, dass der Kaiser selbst dies Land bald verlassen wolle, dasselbe daher ganz auf sich allein angewiesen sei. Die Noth sei um so größer, als weder Geld, noch Proviant, noch Leute zu einer Gegenwehr vorhanden wären. Der Kardinal wisse am besten, wie wenig man sich beim Abgang eines freien Kriegsvolks auf das Landvolk verlassen könne. Markgraf Albrecht sei schon über die Donau gegangen, habe vergangenen Pfinztag (31. März) Augsburg berennen, durch einen Trompeter auffordern und Öffnung der Stadt, Geld, Geschütz und Munition, Wiederaufrichtung der lutherischen Lehre und vieles Andere mehr trotzig verlangen lassen. Auch habe der Markgraf gedroht, dass sie, wenn sie sich nicht ergeben, in ihrem eigenen Blut ersaufen und mit Feuer und Schwert verderbt werden sollten. Zugleich habe sich der Feind schon um das Fürstenthum Bayern angenommen, daher die Grafschaft Tirol in Gefahr sei, die nachbarliche Hilfe und die Zufuhr von Proviant zu verlieren. Von Seite der Eidgenossen sei man auch nicht sicher, da der Franzose eine große Zahl eidgenössischen Kriegsvolks bei sich habe. Die Regierung habe den Kaiser wiederholt durch den Herrn von Arras schriftlich und mündlich um Hilfe bitten lassen, aber bis zur Stunde weder Hilfe noch Trost, noch Anderes, was zur Abwendung der Gefahr nöthig wäre, erhalten können. Noch weniger hätte sie abnehmen können, dass Se. Majestät sich in eine Gegenhandlung schicken wolle. Von dem Landesfürsten aber könne dieser Zeit ebenfalls keine Hilfe erhofft werden. So ständen die Sachen. Die große Noth liege der Grafschaft allein auf dem Halse. Eine eilige Berathschlagung sei daher vonnöthen und die Regierung wolle hiezu, wenn der Kardinal einverstanden sei, auch etliche aus einer ehrsamen Landschaft nach Innsbruck berufen".

Um aber dem Kardinal Gelegenheit zu geben, über einzelne Mittel und Wege nachzudenken, wurden ihm zugleich von der Regierung die Gegenstände der vorzunehmenden Berathung schriftlich mitgetheilt. Es sind folgende:

1. Wo und bei wem Geld aufzubringen?
2. Wie und durch wen man die Assekuration und Versicherung denen, die Geld herleihen, thun soll; denn bei so schwerer Zeit werde Niemand ohne genugsame Verschreibung zu Darlehen sich herbeilassen?
3. Da dies Geld nur dadurch aufgebracht werden dürfte, dass die Regierung, Kammer und Landschaft die Verschreibung auf sich nehmen, wie die königl. Majestät um Gegenassekuration und Versicherung anzugehen sei?
4. Ob es nicht nöthig und ob es thunlich sei, in dieser großen Noth und bei dem großen Geldmangel alle Verzinsung und Besoldung eine Zeit lang einzustellen?
5. Wie und wielange solche Einstellung geschehen soll?
6. Ob nicht vonnöthen, dass die Geldliste gezwiefacht werde oder mehr Landleute um eine größere Summe Geldes angegangen und in die erwähnte Liste gebracht werden?
7. Ob etwa bei den Bruderschaften und Spitälern oder andern dergleichen Orten Geld vorhanden und daraus Geld, doch gegen redliche Wiederbezahlung geliehen werden soll?
8. Nachdem die Kupfer- und Schmelzherren ihre großen Güter in diesem Land haben, ob sie nicht dahin anzulangen sein möchten, dass sie Geld oder unvermünztes Silber, doch auf redliche Wiederbezahlung und Erstattung herleihen?
9. Wo man den Proviant nehmen soll?
10. Weil dieses Landes Art nach die Hackenschützen am nützlichsten, wo man dieselben, ebenso ein anderes freies Kriegsvolk bekommen möge, und dass Se. fürstlich Gnaden der Herr Kardinal von Trient verhilflich sein wolle, damit schnellmöglichst an 500 Hackenschützen an die Landesgrenzen, wo der Feind einbrechen möchte, verordnet und noch dazu andere 500 Hackenschützen aufgebracht werden möchten.
11. und zum Letzten. Wie die Banditen, worüber der Kardinal wiederholt geschrieben, dass er sich vor denselben nichts Anderes denn alles Bösen zu versehen habe, aus dem Land geschafft werden könnten.

Als Anhang der zu berathenden Gegenstände erscheint noch der gefangene Kurfürst von Sachsen, bezüglich dessen beim Kaiser dahin gewirkt werden soll, dass derselbe nicht länger mehr hier (in Innsbruck) gelassen werden möge [1]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 94—98.

Der Kardinal ließ sich herbei, zu der erbetenen Berathung nach Innsbruck zu kommen, versprach auch 300 Hackenschützen zu schicken und zwei Fähnlein Büchsenschützen anzuwerben.

Während die Regenten des Landes durch Landesvertheidigungsstudien und Anstrengungen sich abmühten, rückte der Feind auf sein Ziel los. Die Franzosen hatten bereits auf deutschem Boden sich festgesetzt. Schertlin war mit seinen Scharen auf Mömpelgard gezogen. Die Regierung von Ensisheim suchte bei der von Innsbruck und diese bei König Ferdinand Hilfe, konnte aber aus erklärlichen Gründen wenig Unterstützung finden. Nur drei bis vier Fähnlein vom Regiment Pollweiler konnten der Regierung von Ensisheim überlassen werden [1]).

In den vorarlbergischen Herrschaften hatte die nahe Gefahr den Gedanken an ein Bündnis unter sich und mit den Nachbarn angeregt, um mit vereinten Kräften einer allfälligen Feindesgefahr begegnen zu können. Der Vogt Laux von Reischach, Amtmann Wolfgang Kantz und Gregor Herlin, Landschreiber und Stadtammann zu Bregenz, nahmen sich mit vielem Eifer der Sache an und verlangten die Genehmigung und Unterstützung des Landesfürsten, welcher die Initiative ergreifen und in seinem Namen einen Tag ausschreiben und eine Malstatt bekannt geben möge, wo die Vertreter der Herrschaften sich versammeln und im Beisein der verordneten landesfürstlichen Kommission die Angelegenheiten berathen könnten. Beim Schmalkaldner Einfall sei die Sache wol angeregt worden, aber zu spät, daher sie in keinen Gang gekommen; jetzt aber wäre es noch Zeit und würde allenthalben auf Geneigtheit stoßen [1]). Doch auch diesmal war es zu spät. Die Ereignisse überholten das angeregte Bündnis.

Die von allen Seiten gedrängte Regierung wurde endlich selbst auch vom kaiserlichen Hofe aus um Unterstützung in Anspruch genommen. Dr. Heinrich Hase verlangte, dass dem Kaiser gestattet werde, in König Ferdinands äußern Ländern umschlagen zu lassen und Knechte anzunehmen, um Augsburg, an dem so viel gelegen, besetzen zu können. Die Regierung stellte dagegen vor, in welch großer Gefahr die Vorlande sich befänden und dass dieselben ohnedies von Kriegsvolk völlig entblößt seien, auch sei Herr v. Pollweiler selbst eben im Begriffe, ein Regiment Knechte zu Beschützung der königlichen Länder aufzunehmen. Der Kaiser wolle daher die Vorlande verschonen, doch möge er in der Markgrafschaft Burgau, den Herr-

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 102, 103.

schaften Weißenhorn, Seifriedsberg, Biberach und in anderen Graf- und Herrschaften zwischen der Donau und der Iller, Augsburg zu gelegen, umschlagen und Knechte aufnehmen lassen. Des Kaisers Hofräthe stellten sich damit zufrieden und verlangten, dass ihnen das Patent zum Umschlagen ausgefertigt werde, was auch von der Regierung sofort geschah. Das Patent, welches am 2. April gelöst wurde, war jedoch schon überflüssig geworden, da am 4. April Augsburg bereits in den Händen des Kurfürsten von Sachsen war. Die Regierung von Innsbruck hatte von Augsburg erwartet, „dass die Stadt, wenn die Einwohner Widerstand leisteten und keine heimliche Praktik vorhanden sei, nicht so bald eingenommen und der Feind dagegen wenig ausrichten werde, da neben dem vielen kaiserlichen Geschütz auch viel städtisches daselbst stehe". Wenn aber die Stadt erobert würde, so befürchtete man in Innsbruck, der Feind werde Bayern, als ein Proviantthaus von Tirol, angreifen und dann auf Tirol selbst losgehen. Durch die Einnahme von Augsburg falle auch die Möglichkeit, von den dortigen Kaufleuten Geld zu bekommen. Diese Besorgnis war auch nur zu begründet. Nach der Einnahme von Augsburg, welcher die Brandschatzung und Plünderung der umliegenden Dörfer und Flecken und der Güter des Kardinals von Augsburg und des Landvogts von Nellenburg vorausging [1]), wusste die Regierung kein anderes Mittel mehr, den Marsch des Feindes nach Tirol aufzuhalten, als durch einen Einfall des Königs Ferdinand in Sachsen. Sie bat ihn daher, er möge dem Herzog Moritz, falls die Verhandlungen in Linz zu keinem günstigen Ausgang kämen, von Böhmen aus ein „Gegenfeuer" machen lassen [2]).

6. Fluchtversuch des Kaisers. Fluchtversuch der königlichen Familie nach Bruneck. Rückkehr des tirolischen Hilfskorps. Organisirung des Zuzugs und weitere Vertheidigungsanstalten. König Ferdinands Zusammenkunft mit Moritz in Linz.

Der Fall von Augsburg war für den Kaiser der tiefste Schlag. Durch die Eroberung dieser Stadt, wo er sehr oft Reichstag gehalten, und die in mancher Beziehung als Mittelpunkt des Reiches gelten konnte, schien des Kaisers Reputation vernichtet. Ohne Truppen, ohne Geld, entfernt von den eigenen Landschaften, aus denen er beides hätte ziehen können, sah er sich überrascht und so gut wie

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 119.
[2]) Ebenda, f. 106.

hilflos [1]). Auch im Lande Tirol, das, von allen Seiten bedroht, selbst überall hin um Hilfe rief, konnte sich der Kaiser nicht mehr sicher fühlen. Er dachte daher, wie Granvella der Innsbrucker Regierung bereits andeutete, an die Flucht, die er denn auch bald nachher ausführte, um nach Flandern zu entkommen, „das, wie der Kaiser sagte, der Ort sei, wo er in diesem Augenblicke die meiste Macht und die meisten Hilfsmittel besitze". Dieser Fluchtversuch war, wie es scheint, in Tirol selbst ganz und gar unbekannt geblieben, und wir wissen Näheres darüber nur aus einem Berichte des Kaisers an seine Schwester. Der Entschluss ging von ihm selbst aus. Am 6. April erklärte er gegen Mitternacht den Herren von Andelot und Rosenberg, seinem Barbier van der Fé nebst zweien Dienern Rosenbergs, dass sie ihn begleiten möchten. Herrn de la Chaulx hinterließ er ein Schreiben an das Regiment zu Innsbruck mit dem Befehl, die Sache geheim zu halten, da es sich um ein Ding handle, wobei sein Leben im Spiele sei. In diesem und einem zweiten Schreiben an Granvella gab er nähere Weisungen in Betreff der Haltung, die indessen einzunehmen sei. „Ich habe", schreibt der Kaiser, „nach reifer Betrachtung des Ganzen und meiner Lage, mich Gott empfehlend und in seine Hände mich übergebend, lieber eine solche Entschließung fassen wollen, dass man mich eher einen alten Thoren nennen möchte, als dass ich in meinen alten Tagen mich ins Verderben stürzen sollte, ohne zu thun, was an mir ist [2]).

Am 6. April um Mitternacht saß der Kaiser mit den genannten wenigen Begleitern zu Pferde und ritt auf der Straße nach dem Oberinnthal ab. Sein Plan war, sich über Ehrenberg nach Füssen zu begeben, und von da ab, sich westwärts wendend, den Rhein zu gewinnen. Der Kaiser schildert in dem oberwähnten Briefe an seine Schwester [3]) die Flucht wie folgt: „Um mich im Anfange der Reise nicht zu sehr zu ermüden, hatte ich beschlossen, in derselben Nacht nur nach Pettnau zu kommen, und in dem dortigen Wirtshause den Tag über zu verbleiben und auszuruhen, dann gegen Abend noch zwei Meilen weiter zu reisen und zu übernachten. Da ich aber schon bei Tagesanbruch in Pettnau anlangte, ohne ermüdet zu sein, so beschloss ich, ohne Aufenthalt den Weg von zwei Meilen noch zurückzulegen bis Barwies, schickte aber van de Fé nebst einem

---

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte V, 189.

[2]) Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., VII, 64.

[3]) Abgedruckt bei Buchholz, Ebenda, IX, 544 und bei Druffel, a. a. O. II, Nr. 1470 nach dem Konzept und Original (in Chiffern) in Wien.

Diener Rosenbergs voraus, um zu erfahren, ob dort etwa Bekannte wären, um mich darnach zu richten. Als er wirklich mehrere Kriegsleute einlogirt fand, benachrichtigte er mich hievon durch den erwähnten Diener Rosenbergs und ging weiter vorwärts, um ein anderes Quartier aufzusuchen. Um wo möglich diesen Kriegsleuten auszuweichen, nahm ich meinen Weg rechts durch den Wald und das Gebirge und langte gegen 8 Uhr Morgens zu einem ärmlichen Bauernhause unweit Nassereit [1]), welcher Ort sechs starke Meilen von Innsbruck entfernt ist. In diesem Bauernhause stieg ich ab und ruhte aus bis gegen 2 Uhr Nachmittags, ritt dann wieder weiter in der Absicht, noch vier Meilen zurückzulegen, um den andern Tag zeitlich die Klause zu passieren und ungehindert den Bodensee und das Schwabenland zu erreichen. Auf diesem Wege begegneten uns mehrere Deutsche, theils zu Pferd, theils zu Fuß, unter andern auch der Bürgermeister von Kaufbeuren, durch welchen van der Fé erfuhr, dass die Armee des Herzogs Moritz von Augsburg aufgebrochen und in zwei Abtheilungen über Landsberg gegen Füssen marschire. Van der Fé theilte mir dieses mit, aber ich setzte meinen Weg dennoch fort, um nach meinem Vorhaben über die Klause zu kommen. Als ich nach einem Wege von zwei weiteren Meilen in die Nähe der Post von Lermoos kam, fühlte ich mich sehr müde und misgestimmt. Der Ruhe bedürftig, schickte ich van der Fé in das nächste Dorf, um zu erfahren, ob dort ein bequemes Nachtquartier zu haben wäre. Er fand aber keines, und so musste ich eine halbe Meile weiter bis nach Bichelbach, einen Ort, der nur noch eine Meile von der Klause entfernt ist. Ermüdet und niedergeschlagen blieb ich hier über Nacht. Vor dem Dorfe begegnete van der Fé meinem Metzger Abraham, welcher von Günzburg zurückkehrte, wo er Schafeinkäufe gemacht hatte. Dieser sagte ihm bestimmt, dass Herzog Moritz Dienstag am

---

[1]) „une povre cense prés de Nazareth“. Der Umweg, welchen der Kaiser von Barwies nach Nassereit genommen hat, führt rechts von Barwies und dem Weiler Fronhausen nach Astland und von dort hinab nach Nassereit. Er zieht sich an dem von Erzherzog Sigismund erbauten Schlosse Sigmundsfreud, nunmehrigen Gute Freundsheim, vorüber nach dem Weiler Gschwent, welcher zur Gemeinde Obsteig gehört. Von dort geht es rechts, an den mit Lärchen besetzten Wiesen vorüber, zum sogenannten Kohlplatz. Nachdem der Weg eine ziemliche Strecke gerade aus gelaufen, zieht er sich wieder rechts durch den Stamserwald, aus dem man nochmals auf prächtige Wiesen kommt, die mit hohen, geradstämmigen Lärchbäumen bepflanzt sind und sich beinahe bis zur Straße hinab ziehen. Von hier führt der Weg zum Lehnberger Bache, nach dessen Überschreiten man bald in den sogenannten Arzkasten kommt, von wo es links nach Astland und dann hinab zur Nassereiter Straße geht.

4. desselben Monats mit seinem Lager von Augsburg aufgebrochen sei und in drei Kolonnen heranmarschire, eine über Zusmarshausen und Günzburg, deren Vortrab er bereits gesehen hätte, die andere über Memmingen und die dritte gegen Dillingen und Lauingen. Schon bei meiner Ankunft in diesem Dorf, als ich kaum abgestiegen war, traf auch der Postmeister Christoffel von Taxis hier ein, welcher am Tag vorher, nämlich am 6. Nachmittags, Augsburg verlassen hatte. Er bestätigte dem van der Fé, dass bei seinem Weggehen aus dieser Stadt Moritzens Armee noch nicht weggezogen gewesen sei, dass sie aber auf die Nacht abziehen wollte, um in zwei Abtheilungen gegen Landsberg und Füssen vorzugehen, welcher Ort, wie du weißt, nahe vor der Klause liegt, und dass sie schon am nächsten Tage dort eintreffen würde, indem die Stadt Füssen bereits sechs Repräsentanten abgeschickt hätte, um die Schlüssel zu übergeben. Mit dem erwähnten Postmeister war auch der Diener des Herrn v. Andelot, welcher von Bourgogne kam und erzählte, es habe ihm einer von dem Innsbrucker Regiment, welcher nach Konstanz gegangen, gesagt, dass der Weg über Kempten gefährlich wäre, weil die Reiter des Herzogs Moritz hin und wieder zum Fouragiren herumstreiften. Um mir nun über die oben erwähnten Vorgänge in solcher Nähe der Klause möglichste Aufklärung zu verschaffen, schickte ich van der Fé dahin ab, um vom Hauptmann zu erfahren, was für Nachrichten er habe. Dort angekommen, erfuhr er durch den Hauptmann als ganz bestimmt, dass die Feinde vier Meilen von Füssen in einem großen Dorfe, Leder, sich befinden, wie ihm Hanns Gottfried Schad berichtet habe, und dass sie direkt gegen den besagten Ort vorgehen werden. Auf diese Nachricht fasste ich, ohnehin durch die große Anstrengung zu sehr angegriffen, dass ich zur Weiterreise die Kräfte kaum mehr aufbringen konnte, und in Anbetracht der augenscheinlichsten Gefahr, in die ich mich begeben würde, den Entschluss, nach Innsbruck zurückzukehren".

So scheiterte das Unternehmen, welches, wenn es geglückt wäre, dem Kriege sicher eine andere Wendung gegeben hätte. Mit dem zurückkehrenden Kaiser war auch die Kriegsgefahr des Landes in den alten Stand zurückversetzt.

Die von Stunde zu Stunde wachsende Landesnoth zwang die Regierung bereits, auf eigene Faust vorzugehen und landesfürstliche Bescheide nicht mehr abzuwarten [1]). Die erste ohne eingeholte landes-

[1]) Doch gieng ihr der Kaiser mit Rath an die Hand (Druffel, a. a. O. II, 1238).

fürstliche Bewilligung getroffene Maßregel war, dass sie die Zinsen auf den meisten landesfürstlichen Ämtern auf drei Monate sistirte, und zwar mit der Motivirung, dass die Nothdurft des Landes einen Barvorrath verlange und den Parteien ja auch daran liegen müsse, dass ihr Hab und Gut vor dem Feinde geschützt werde.

Bezüglich der Kinder des Königs Ferdinand, welche seit der Ankunft des Kaisers Karl in der einsamen Burg Hasegg zu Hall ihren Aufenthalt genommen hatten, traf die Regierung auf Befehl des Königs geeignete Anstalten, die königlichen Kinder nach Bruneck zu übersiedeln. Am 9. April Morgens reisten die Prinzessinnen von Hall ab, zum großen Leidwesen der Stadt, welche in den jungen Damen so oft treue Fürsprecherinnen in ihren Anliegen beim Könige gefunden hatte. In mehreren Wägen fuhr der flüchtige Hof über die Ellbögner Straße dem Brenner zu. Der Hofmeister Josef Freiherr von Lamberg und mehrere Herren und Damen von Adel gaben den Flüchtlingen das Geleite. Der Obersthofmeister der Herzogin von Mantua, Sigmund von Thun, war auf den Wunsch der Regierung, die in ihm einen weisen Rathgeber verehrte, zurückgeblieben. Die Abreise des Hofes machte großes Aufsehen, da sie vom Volke als das sichere Zeichen der nächsten Gefahr betrachtet wurde.

Die Prinzessinnen blieben in Bruneck bis zur Flucht des Kaisers, welcher sich ebenfalls zuerst nach Bruneck begab, zogen dann weiter bis Graz, wo sie sich bis zum Sommer des folgenden Jahres aufhielten und dann wieder nach Innsbruck zurückkehrten. Es waren die Erzherzoginnen: Katharina, Magdalena, Leonora, Margaretha, Barbara, Helena und Johanna. In einem Schreiben aus Bruneck vom 28. Mai an den Statthalter und seine Räthe in Innsbruck entschuldigten sich die hohen Damen, dass sie sich von ihnen und ihren Hausfrauen nicht mehr verurlauben konnten, und drückten die Hoffnung aus, bald wieder nach Innsbruck kommen zu können [1]). Ihr Leibarzt war Dr. Peter Merenda, welcher mit dem Hofarzt des Königs, Dr. Julius Alexandrin, zu den vorzüglichsten Ärzten gezählt wurde.

Am 9. April verließ auch ein großer Theil des kaiserlichen Hofgesindes Innsbruck und reiste dem Brenner zu. Ebenso ging „Hab und Gut des Kaisers“ in derselben Richtung ab.

Dieser Vorsicht folgend, ließ auch die Regierung in aller Stille die königlichen Schätze und Kleinodien, welche in einem Thurm der

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 348.

Hofburg verwahrt lagen, in Kisten schlagen, um sie nöthigenfalls sogleich nach Rodenegg, als „einem festen Haus", bringen zu können.

Um die Regierung über die Absendung der kaiserlichen Güter zu beruhigen, erklärte Herr v. Arras, dass Se. Majestät von Innsbruck nicht weggehen werde, es träte denn die äußerste Noth ein. Wenn aber der Kaiser Noth halber wegziehen müsste, so wollte er sich doch keineswegs nach Italien begeben.

Am selben Tage, an dem sich die Regierung durch die Abreise des Hofes nach Bruneck einer Sorge entledigt hatte, traf die beunruhigende Nachricht ein, König Ferdinand habe den nach Ungarn abmarschirten Fähnlein den Befehl zukommen lassen, nach Tirol zurückzukehren und zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken. Die fünf Fähnlein waren bis Mauthausen gekommen, wo sie umkehrten und nach ihrem Eintreffen an der Tiroler Grenze die Stadt Kufstein als ihren Aufstellungsort angewiesen erhielten [1]).

Im Lande selbst hatte die Regierung fortwährend die größten Anstrengungen gemacht, um Geld und sonstige Vertheidigungsmittel aufzubringen. Jeder, der nur irgend einen Verdacht, Geld zu besitzen, aufkommen ließ, wurde um Darlehen angegangen. Bei der argen Finanznoth dachte die Regierung schon daran, das Silbergeräthe der Hofburg zu vermünzen [2]). In dieser Geldklemme leistete die ersprießlichsten Dienste der Besitzer der Glashütte von Hall, Sebastian Hochstetter, dessen Kunst Geld zu finden, der Regierung hoch zu statten kam. Namentlich verstand es Hochstetter, seinem Schwager Weitmoser, einen reichen Gewerken in Gastein, eine bedeutende Summe herauszulocken. Eben so glücklich operirte dieser finanzkundige Mann in Salzburg, wo es ihm gelang, des Erzbischofs Silber in Fluss zu bringen.

Dem ärgsten Mangel an Getreide wurde durch Zufuhren aus Niederösterreich abgeholfen. Doch klagte die Regierung fortwährend, dass der kaiserliche Hof in Innsbruck so viel brauche, dass trotz

---

[1]) Druffel, welcher a. a. O., II, 1206 und 1217 Schönherrs Angabe bezweifelt, irrt, da er den Ort Mauthausen nicht bei Linz, sondern bei Reichenhall sucht. Überhaupt ist Druffel in seiner gesuchten, manchmal gewiss berechtigten Polemik gegen Schönherr nicht immer glücklich. Dies gilt z. B. in Betreff des Pollweiler'schen Regiments (Druffel, II, 1175, 1180), das jedenfalls Ende März schon beisammen war, in Betreff der Bestellung der Obersten durch die Landschaft (ebenda, 1180), in Betreff der tirolischen Geldbewilligungen (ebenda 1180 [es handelt sich um 40.000 fl. besonderes Vorratgeld]), in Betreff des Ulmer Reichstages (ebenda 939, 1007, 1052, 1144) u. s. w.*

[2]) Statthalterei-Archiv, Missiven an Hof, f. 69, 70,

der erfreulichen Zufuhr die Getreidekästen nicht zu Kraft kommen könnten [1]).

Mit Hunger und Geldnoth in stetem Kampfe, gieng die Regierung an die weiteren Rüstungen gegen den äußeren Feind und traf Anstalten, den Zuzug in Marschbereitschaft zu setzen. Städte und Gerichte hatten es auch trotz der gedrückten Stimmung an Bereitwilligkeit und Opfermut nicht fehlen lassen, und überall wurden die zuzugspflichtige Mannschaft und die betreffenden Kontingente bereit gestellt.

Zu diesem Zwecke ward die waffenfähige Mannschaft der Zuzugsordnung vom Jahre 1511 gemäß nach dem Anschlage von 5000—20.000 Mann in Fähnlein, d. h. in 200—300 Mann starke Kompagnien eingetheilt, und jede mit einer in den rothweißen Farben des Landes spielenden kleinen Fahne mit dem Tiroler Adler versehen [2]). Die Kriegsmusik oder das „Spiel" des Fähnleins bestand in einer Trommel mit langgedehntem Bauche und einer oder zwei Pfeifen, deren schrille Töne zu den dumpfen Wirbeln des „Trummenschlagers" seltsam kontrastirte. Zur Ausrüstung der Leute diente ein buntes Gemisch von Waffen aller Art. Das Feuerrohr war vorwiegend eine Waffe wolhabender Bürger in Städten und Märkten, wo die Gesellschaften der „Büchsenschützen" im Gegensatze zu den Stachelschützen, die noch mit Pfeil und Stahlbogen schossen, damit sich erlustigten. Die Fähnlein oder Kompagnien der Landbevölkerung waren zum größten Theile nur mit Hellebarden und Landsknechtspießen oder wol gar nur mit schlag- oder stichfähigen Hausgeräthen bewaffnet. Hauptmann eines Fähnleins oder Kommandant einer Gerichtssturmmasse war in der Regel einer vom Adel, der damals, wenn auch nicht im Besitze großen Vermögens, doch seiner stattlichen Burgen wegen dem Volke zu imponiren verstand. Seit der Regenerirung des Landesvertheidigungswesens war es das zweitemal, dass die Bestimmungen des Landlibells praktisch durchgeführt wurden [3]).

Die Stadt Innsbruck begann sich am 4. April, auf welchen Tag um 7 Uhr Früh in der Stille, d. h. ohne Fähnlein und Spiel, die Musterung der Knechte anberaumt war, zu rüsten. Die Büchsenmacher („Handwerker der Handwehren") wurden beauftragt, „zu den 500 Handwehren Zündpfannen, Mödel und Alles andere, was daran

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Missiven an Hof, f. 60 ff.

[2]) Ebenda, Raitbuch 1552. — Daher kommt die bis auf die neueste Zeit erhaltene Sitte, dass jede Schützenkompagnie mit Fahne ausrückt.

[3]) Ebenda, An die k. Maj.; v. Strele, Darstellung des tirolischen Landesvertheidigungswesens; Rathsprotokolle der Stadt Innsbruck vom Jahre 1552.

mangelt, nach den Weisungen Gregor Löfflers zu verfertigen und alle andere Arbeit bei hoher Strafe liegen zu lassen". Die Stadt stellte 98 Knechte. Der Kommandant dieses Kontingents scheint wie 1546 der Maler Paul Dax gewesen zu sein [1]).

Die Stadt Hall stellte in die zwei Ausschüsse von 20.000 Mann 232 mit guter Rüstung versehene Bürger, kam jedoch mit ihrer Hilfe, wie wir später sehen werden, zu spät [2]).

Auch Meran „musterte die Bürgerschaft, ließ die Stadttrummen an beiden Seiten neu überziehen", und die beiden Kommandanten, der Kellner von Tirol und der Bürgermeister, „umgaben sich sofort nach altem Kriegsgebrauch mit vier Trabanten, zween Trummenschlahern und zween Pfeifern". „Auch ist dazumal der Bürgermeister (Gregor Lärpfer) auf Befehl der Obrigkeit mit Jörg Zöttl und Hanns Seydenmann hinein bis in Passeier geritten zu Herrn Fuchsen, um den Jaufen zu besichtigen und zu berathschlagen, an was Orten und Enden der Weg wider die Schmalkaldischen, wo sie herüber fallen wollten, am fruchtbarlichsten abzugraben sei. Der Bürgermeister hat aber wenig ausgericht" [3]).

In den übrigen Städten scheint die Begeisterung für das Vaterland nicht so groß gewesen zu sein, dass irgend eine Kanzlei- oder Chronistenfeder etwas darüber zu schreiben einen Anlass gehabt hätte.

Aber gleichzeitig traten auch die Mängel, die sich dann auf Jahrhunderte vererbten, im entscheidenden Augenblicke sehr fühlbar auf. Es fehlte ganz und gar an Waffen und überall hörte man Klagen über den Abgang von Rüstung und Handgeschütz. Im Frieden ward, theils durch gegründetes, theils durch ungegründetes Mistrauen, oder um des Jagdschutzes willen durch landesfürstliche Mandate dem gemeinen Manne das Waffentragen verboten, und was von Waffen vorhanden war, hatten die Kriegsknechte in den letzten Jahren nach den Kriegsfeldern von Ungarn oder Italien getragen. Die Regierung kam leider zu spät zur Überzeugung, dass Volkswehr und Verbot von Waffen ein Widerspruch sei, der sich gerade im Momente, wo das Volk in kriegerische Aktion treten soll, am stärksten zur Geltung bringt. „Wir getrauen uns nicht", schreibt die Regierung an den Landesfürsten, „dem Feinde, der aufs beste gerüstet ist, mit dem Landvolk einen starken Widerstand zu thun, denn Euer Majestät Zeughaus ist, Landsknechtspieße ausgenommen, weder mit Hand-

[1]) Rathsprotokolle der Stadt Innsbruck vom Jahre 1552.
[2]) Schweygers Chronik der Stadt Hall, 121.
[3]) Meraner Stadtarchiv, Bürgermeisterrechnung 1552.

geschütz, Harnisch oder anderer nothwendiger Munition wider einen so starken Feind gefasst".

Trotz dieses geringen Selbstvertrauens ließ es die Regierung an nichts fehlen, was nur irgendwie zur Vertheidigung des Landes unter den obwaltenden Verhältnissen gethan werden konnte. Zwei Dinge aber waren es, welche alle Anstrengungen nutzlos machten, der Mangel eines militärisch tüchtigen Kommandanten und die hauptsächlich infolgedessen erfolgte Zersplitterung der Kräfte. Des Landes und königlicher Majestät obrister Feldhauptmann Franz v. Kastlalt war seines hohen Alters und seiner Krankheit wegen nicht zu haben. Die für das Oberkommando Auserlesenen, Arbogast von Annenberg und Niklas von Trautmannsdorf, ließen sich ebenfalls durch Krankheit entschuldigen. Auf dies hin wurde mit Konrad von Hanstein, einem gewesenen kaiserlichen Oberst, verhandelt, „einen alten, erfahrenen Kriegsmann", zu dessen Wahl auch der Kardinal von Trient eingerathen hatte. Hanstein stellte sich bereitwillig zur Verfügung und erbot sich auch, ein Regiment Knechte aufzubringen, woran jedoch die Regierung mit Recht von vorneherein zweifelte. Der neue Kommandant sollte nun „zu allen Pässen sehen und Ordnung geben, wie man sich an einem jeden halten soll". Dieser Instruktion entsprach auch die Anordnung an den einzelnen Grenzen und Pässen. Man wollte alle Grenzen des Landes sichern und sicherte damit keine; man befestigte überall, man versah jeden Pass und schwächte dadurch den bedrohtesten von allen. Eine Anfangs April zur Inspektion der Pässe hinausgeschickte, auch von kaiserlichen „Insigniern" und Kriegsleuten begleitete Kommission untersuchte Ehrenberg, Schlossberg (bei Seefeld), Ahen (Achenthal) und Kufstein. Ihr Gutachten gieng dahin, dass Ehrenberg und Kufstein wol gehalten werden könnten, dass aber der Feind daneben, unbehindert durch die Befestigungen, vorbeiziehen könne, dass in Kürze weitere nothwendige Befestigungen nicht herzustellen seien, und dass daher ein großes, gerüstetes Kriegsvolk neben den vorfindlichen Befestigungen nothwendig falle. Wir wollen nun über die Vertheidigungsanstalten an der Grenze der Reihe nach berichten.

Ehrenberg, bei der Rückeroberung im Jahre 1546 zusammengeschossen, war in den letzten Jahren wieder aufgebaut und zur Noth mit Geschützen versehen worden. Die Befestigungen von Ehrenberg bestanden aus zwei Werken, dem auf hohem Felsen gelegenen Schlosse und der Klause, welche die unten am westlichen Fuße des Schlossberges vorbeiziehende Heerstraße absperrte. Beide Theile wurden noch kurz vor Ankunft des Feindes mit weiterem Geschütz und Munition aus dem Zeughaus zu Innsbruck und dem Schlosse Sigmundslust versehen.

Auf die Nachricht, dass das in Augsburg gelegene Hirnheim'sche Regiment freien Abzug aus Augsburg erhalten habe, wurden Rudolf von Parsberg und Graf Philipp von Eberstein zum Obersten Hirnheim abgeschickt, um das Regiment auf Kosten des Kaisers an die Ehrenberger Klause zu ziehen. Am 9. April war ein Theil des Regiments in Füssen, am 11. April 600 Mann in Reutte eingetroffen. Die Erhaltung dieses Regiments hatte, wie schon bemerkt, der Kaiser übernommen, nachdem die Herren der Regierung, seine Abreise befürchtend, den kaiserlichen Hof dringend um Hilfe bestürmt hatten. Die Regierung erhielt den Bescheid hierauf am 9. April spät Abends durch den Bischof von Arras mit dem Bemerken, dass für die Erhaltung des Regiments Anton Fugger Bürgschaft leiste.

Am 9. April waren zur Besetzung des Schlosses und der Klause 800 Mann aus den umliegenden Ortschaften eingerückt [1]). Zu ihrer Bewaffnung hatte man aus dem Zeughause zu Innsbruck 300 Halbhacken, den Rest des Vorhandenen, dahin abgesendet [2]).

An Kriegsvolk hatten sich im Ganzen nach und nach in und um Ehrenberg 13 Fähnlein versammelt, und zwar 7 Fähnlein des Regiments Hirnheim und weitere 6 Fähnlein Kriegsvolk, das noch in der Eile zusammengebracht worden war. Diese 6 Fähnlein dürften bestanden haben aus den 3 Fähnlein welscher Hackenschützen, welche Kardinal Madrutz unter Hauptmann Battista Balduin schickte, und die wir 300 Mann stark am 19. April auf dem Marsch nach Ehrenberg in Innsbruck finden; ferner aus den 2 Fähnlein, die Oberst Hanstein urkundlich am 22. April vor Ehrenberg musterte [3]). Hauptmann Schnabel, welcher mit 6 Fähnlein aus Vorarlberg bis Imst gekommen war, wurde in Eilmärschen wieder zurückgeschickt, da die Regierung durch die Bewegungen des Feindes und falsche Nachrichten irre gemacht, glaubte, Moritz wolle sich auf das Wallgäu werfen. Auch hatten die „erfahrnen Kriegsleute" auf einmal wieder erklärt, dass „zum Widerstand des Feindes an diesem wolverschanzten Pass Volks genug vorhanden und merer Volk unnöthig sei" [4]). Da weder das Schloss noch die Klause zur Aufnahme des genannten Kriegsvolks geeignet war, musste ein grosser Theil in der Nähe Stellung

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An k. Maj., f. 117.

[2]) Die Bemerkungen Druffels, a. a. O., II, 1261 N. 1, 2 gegen Schönherr zeugen von weniger Überlegung der Verhältnisse. Da der Feind in Augsburg stand, war an und für sich Ehrenberg der bedrohteste Pass, abgesehen von der Haltung Bayerns und den Erfahrungen von 1546.*

[3]) Ebenda, Raitbuch 1552, f. 408.

[4]) Ebenda, Bericht an den Kaiser. An die k. Maj., f. 224.

nehmen, und es wurde hiezu die Ebene von Reutte auserlesen. Man sieht daraus, dass die bis 1866 herab vererbte soldatische Unkenntnis der Vortheile des Gebirges einen alten Stammbaum besitzt.

Die Pässe auf dem Seefeld (Schlossberg) und in Scharnitz, ebenso der Pass im Achenthal wurden mit großen Anstrengungen verschanzt und mit Bollwerken versehen und, wie an der ganzen übrigen Grenze gegen Bayern und Schwaben, alle Wege und Steige durch die Forstknechte und Landleute verhackt. Die Verschanzungen bei Seefeld waren nach dem Ausspruche erfahrener Kriegsleute so ausreichend und wol angelegt, „dass 500 guter Schützen einem großen und gewaltigen Heere diesen Pass vorenthalten könnten." Zur Vertheidigung des Seefelder Passes hatte der Kaiser den im Schießen geübten Theil seines Hofgesindes bestimmt [1]). Am 8. April war Hauptmann Lydl mit 41 Schützen zur Besetzung des Schlossberges nach Seefeld abmarschirt.

Nach Kufstein waren, wie bereits erwähnt, die auf dem Rückmarsche befindlichen 5 Fähnlein Kriegsknechte bestimmt. Zur weiteren Befestigung des Platzes wurde mit Rath kaiserlicher Generalstäbler, „Insignier", eine „Landwehr" erbaut, bei welcher wir in den ersten Tagen des April an 2000 Mann beschäftigt finden. Diese Landwehr wurde enthalb des Wassers, Kufstein gegenüber, gebaut und in 14 Tagen vollendet. Auch wurden Schloss und Stadt verproviantirt und mit Geschütz, Pulver und anderer Munition versehen. Um bis zum Eintreffen der fünf Fähnlein Knechte den Ort nicht unbesetzt zu lassen, wurde der Forstmeister Wilhelm Kirchenfein als Kommandant nach Kufstein beordert und ihm neben den Knechten des dortigen Hauptmanns noch 31 freie Knechte und Büchsenschützen zugetheilt. Es wurden ferner 100 Knechte vom Berggerichte in Sterzing und 300 vom Berggerichte in Schwaz, alles „redliche und wahrhafte Mannschaft", nach Kufstein geschickt, um die Grenze zu besetzen. Hauptmann dieser vierhundert Knechte war der Bergrichter von Sterzing. Nach der Ankunft der unter Oberst v. Thun aus Österreich zurückerwarteten fünf Fähnlein wurde auch jene Mannschaft unter Thuns Befehl gestellt. Als Büchsenmeister (Kanonier) war unter andern Heinrich Godl von Hall nach Kufstein geschickt worden. Derselbe hatte bereits einen Feldzug gegen die Türken mitgemacht und viele Jahre in türkischer Gefangenschaft geschmachtet, bis ihn König Ferdinand auf Fürbitte seiner Kinder und durch ein Gedicht des gefangenen Büchsenmeisters gerührt um theures Lösegeld befreite.

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 113.

Das Schloss Rattenberg wurde durch 31 Büchsenschützen verstärkt und die 500 kaiserlichen Reiter beauftragt, nöthigenfalls als Büchsenschützen zur Vertheidigung des Schlosses mitzuwirken. Diese 500 Reiter sind wol dieselben, welche die Leibwache des Kaisers bildeten und welche vom Kaiser der Landesvertheidigung zur Verfügung gestellt worden waren. Sie hatten zwischen Kufstein und Rattenberg ihre Stellung genommen, um dahin oder dorthin verwendet werden zu können. Des mehreren Theils waren sie auch Büchsenschützen[1]).

In dem Passe von Finstermünz, in den Schlössern Landeck, Nauders und Tarasp, sowie in der Stadt Glurns, wo die Regierung bereits früher, als sie noch einen Einfall von Schweizer Seite her fürchtete, einige Vorkehrungen getroffen hatte, geschah nichts weiter, doch blieben die zum Schutze dieser Orte beorderten Leute und Waffen an Ort und Stelle. Die Regierung versicherte König Ferdinand, an den Pässen gegen Bünden so viel vorgekehrt zu haben, dass der Feind bei einem Überfall bis zum Eintreffen des Zuzugs aufgehalten werden könne“ [2]).

Die Vertheidigung der Südgrenze konnte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr in Betracht kommen. Doch wurde der Kardinal von Trient bestimmt, und derselbe ließ sich auch herbei, einige untergeordnete Defensivmaßregeln in einzelnen Schlössern vorzunehmen, über deren Unzulänglichkeit die Regierung sich nicht täuschte, vielmehr eingestand, dass, wenn der Feind durch Ehrenberg, Bayern und Graubünden einfallen und gleichzeitig die Venediger oder „andere welsche Potentaten“ mit Gewalt anrücken sollten, das Land also von allen Seiten ins Gedränge käme, dass mit den vorhandenen Mitteln nichts auszurichten sei. Für den Fall einer Invasion von der südlichen Landesgrenze her bleibe daher nichts übrig, als dass Kaiser Karl bestimmt werde, seinen Gubernator in Mailand zu veranlassen, gegen den Feind eine Diversion, ein „Gegenfeuer“ zu machen [3]).

Während der Feind indessen nahe an den Thoren des Landes stand, fiel noch ein Lichtstrahl des Friedens durch das finstere Gewölk des Kriegs. Es ist die Zusammenkunft des Kurfürsten Moritz mit König Ferdinand. Beide Fürsten hatten ihre guten Beziehungen zu einander erhalten.

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 117.

[2]) Ebenda, f. 118.

[3]) Ebenda, An die k. Maj., f. 128—132.

Moritz hatte eine Zusammenkunft mit König Ferdinand in Linz verabredet, und dieser ließ es an ihm nicht fehlen, dieselbe ehemöglichst zu veranlassen. Moritz reiste nach langem, beabsichtigten Zaudern in der That von Augsburg weg nach Linz ab, wohin auch Ferdinand von Wien aus sich verfügte. Am Tage seiner Abreise (14. April) von Wien richtete er noch in gutem Vertrauen auf ein günstiges Resultat seiner Linzer Reise ein ermunterndes Schreiben an die Regierung zu Innsbruck, worin er sagt: „Wir wollen euch nicht verbergen, dass eben in dieser Stunde ein Schreiben von Unserm lieben Oheim, dem Kurfürsten zu Sachsen, ddo. 7. April, von Friedberg Uns zugekommen ist, darin sich sein Lieb erbeut, nochmalen zu Uns in Unsere Stadt Linz zu kommen mit unterthänigstem Ersuchen und mit der Bitte, dass, wenn Se. Lieb den 12. April zu Linz nicht ankommen möchte, sondern zwei oder drei Tage länger säumen würde, Wir mit seiner Lieb solchen Verzugs halben Gedult tragen wollten, mit dem beigefügten Erbieten, dass sein Lieb so viel immer möglich ihre Ankunft beschleunigen wollte“ [1]). Gleichzeitig schrieb auch des Kurfürsten Kanzler, Dr. Mordeisen, aus Ingolstadt, 8. April, dass er auf Befehl seines Herrn sich alsbald erheben und zu König Ferdinand kommen werde, da er noch vor der Ankunft des Kurfürsten einige „getreuliche Werbungen“ an den König zu bringen habe [2]).

An einem glücklichen Resultat der Linzer Zusammenkunft musste bei der Gefahr, die dem Lande Tirol drohte, der Innsbrucker Regierung natürlich vor allem anderen gelegen sein. Sie machte daher beim Könige allen Einfluss geltend, dass er mit Moritz ein gutes Abkommen treffen möge, wenn derselbe wirklich nach Linz kommen sollte, woran sie jedoch zweifelte. Sie schrieb an Se. Majestät: „es wäre wol gut und ein christliches Werk, wenn solche Handlung zu einem guten Mittel käme; sie trage aber Sorge, dass Herzog Moritz sich gen Linz nit leichtlich werde bewegen lassen. Sein Thun und Handeln, darinnen er jetzt stehe, sehe nicht darnach aus.“ Die Regierung schlägt deswegen vor, irgend einen Ort in Bayern zu wählen, welcher hoffen ließe, dass Moritz und Markgraf Albrecht persönlich dahin kämen. Zweifel über die redlichen Absichten des Kurfürsten hatten von Zeit zu Zeit auch den König Ferdinand ergriffen, obwol er eine neuerliche schriftliche Erklärung desselben erhalten hatte, dass derselbe nach Linz kommen werde, damit die „vorhabende Kriegsübung abgestellt werde“. Ferdinand ließ noch am

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 365; Druffel, a. a. O., II, 1228.
[2]) Ebenda und Druffel, a. a. O. II, 1235.

16. April aus Linz den Befehl nach Innsbruck abgehen, zur Vertheidigung der Grenzen die möglichsten Vorkehrungen zu treffen [1]). Am 23. April berichtete die Regierung an Ferdinand noch Folgendes: Der Kardinal von Trient habe durch den brandenburgischen Rath Dr. Christoph Strassen von Herzog Moritz die Mittheilung erhalten, „dass zur Abwendung der bevorstehenden Gefahr es nützlich sein solle, wenn nicht blos Se. Majestät, sondern auch König Maximilian, der Kardinal und andere Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, die dazu für bequem möchten erachtet werden, förderlich sich zusammenthäten" [2]). Der Ausgang des Tages von Linz ist bekannt. Für Tirol hatte er nicht den Erfolg, den man sich von ihm versprach. Der verabredete Waffenstillstand wurde von Moritz auf den 11. Mai angesetzt, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung seiner Bundesgenossen. Vom französischen Gesandten, der den verbündeten Fürsten nie von der Seite wich, angeeifert, genehmigten sie jedoch den Stillstand erst vom 26. Mai an. Inzwischen sollten die Kriegsoperationen fortgehen.

Wol um den Kaiser zu bestimmen, auf die in Linz mit Moritz vereinbarten Friedenspräliminarien einzugehen, zugleich aber auch in Erfüllung der dringenden Bitte der Regierung, der Landesfürst möge selbst in dem hartbedrängten Lande erscheinen, kam Ferdinand am 7. Mai in später Abendstunde nach Innsbruck [3]).

7. Einnahme der Klause Ehrenberg. Aufgebot des Landsturms im Oberinnthal. Flucht des Kaisers. Deputation an Moritz und Verabredung mit ihm.

Moritz von Sachsen war am 12. Mai aus dem Lager von Gundelfingen aufgebrochen und stand am 18. Mai bei Füssen. Die von hier aus abgeschickten Kundschafter meldeten ihm, dass ein Haufe Kaiserlicher zwischen Füssen und Reutte als vorgeschobener Wachtposten eine vortheilhafte Stellung innehabe, welche durch Verhaue und Feldgeschütze sehr gesichert erscheine [4]). In der That vertheidigte sich

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 371.

[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 120.

[3]) Haller Chronik, f. 121.

[4]) Wo dieser befestigte Punkt gelegen, ist nicht gesagt. Langenn nennt ihn „einen an sich schwer zugänglichen Ort", 525. Der Bericht des Kurfürsten Moritz an Markgraf Albrecht von Brandenburg (Vgl. letzte Beilage) sagte, dass dieser Platz eine starke Viertelmeile von Reutte entfernt und mit c. 800 Mann besetzt war.*

die Besatzung der Schanze, als Moritz gegen sie vorrückte, sehr tapfer und empfing seine Truppen mit lebhaftem Feuer aus Geschütz- und Hackenbüchsen. Allein dem ungestümen Andrange der weit überlegenen Kräfte vermochten die Kaiserlichen (wahrscheinlich eine Abtheilung vom Regiment Hirnheim) nicht Stand zu halten. Aus ihrer Schanze geworfen, zogen sie sich nach Reutte zurück, wo das Regiment Hirnheim und die übrigen Fähnlein, die etwa 3000 Mann zählende Hauptmacht des Kaisers und des Königs aufgestellt war [1]). Mit vereinter Kraft marschirte Moritz nach der Einnahme der Schanze sofort auf Reutte los. Der schlimme Eindruck, den die aus der Schanze geflohenen Kaiserlichen bei der Truppe zu Reutte gemacht haben mussten, die nicht einmal von dem Geschütze der Festung unterstützbare Stellung des Gegners, endlich das Bewusstsein eigener Übermacht bewog Herzog Moritz, ohne weiteres Zögern seinen Gegner hier anzugreifen. Oberst Hirnheim war zur Stunde abwesend, „Schwachheit seines Leibs halben", sagt der Haller Chronist, und der kaiserliche Oberst und Kommandant von Ehrenberg, Herr von Hanstein, ward vom Kaiser in der Stunde der Entscheidung „in andern Obliegen gebraucht". Die drei großen ominösen Kriegernamen jener Zeit: Hanstein, Hirnheim und Eitlhanns Gienger, welch letzterer im Oberinnthal den Landsturm organisirte, glänzten somit bei der Einnahme des wichtigsten Tiroler Passes nur durch ihre Abwesenheit. Wer an ihrer Stelle den Oberbefehl führte, ist nicht zu ermitteln. Sicher ist nur, dass die Kopflosigkeit kommandirte. Statt sich unter den Schutz der Veste zurückzuziehen oder auf den Höhen vor derselben den Feind zu erwarten, zog die Truppe es vor, sich auf offenem Felde mit der Übermacht, der überdies noch Reiterei zur Verfügung stand, zu schlagen und geschlagen zu werden. Nach der Einnahme des Lagers erfolgte gegen Abend noch ein neuer Angriff, der jedoch ohne Erfolg blieb. Aber durch ein glückliches Manöver „zertheilte" Moritz die Kraft seines Gegners, und nur dem kleineren Theile gelang es noch, die Klause zu erreichen, während der andere gefangen, in den Lech gesprengt oder niedergemacht wurde [2]).

Nach dem Sieg von Reutte zogen Moritz und seine Verbündeten unmittelbar vor die nahe Klause und das Schloss Ehrenberg. Durch die Erfolge des Tages mutig und kühn gemacht, über die Lage der Veste und ihre Umgebung von vorneherein bestens unter-

---

[1]) Langenn spricht nur von einem „Posten", Ranke von einem „Lager" der Kaiserlichen bei Reutte.

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 141; Langenn, 526.

richtet und von gebirgskundigen Leuten umgeben, wurde noch am selben Tage ein Handstreich auf die Klause beschlossen und ausgeführt. Mit einer auserlesenen Schar von Schützen, geführt von einem ortskundigen Spion [1]), bestieg der Herzog von Mecklenburg einen zunächst bei dem Schloss gelegenen Berg [2]) und umschlich, vom Dunkel der Nacht und der Blödigkeit der Vertheidiger von Ehrenberg unterstützt, die Veste. Am Morgen des 19. Mai stand er im Rücken der Klause. In gespannter Erwartung harrte der Kurfürst zum Sturm bereit vor den Schanzen, um sie auf ein gegebenes Zeichen in der Front zu packen. Sorglos schlummerten noch die Vertheidiger die erhaltenen Schläge des vorigen Tages aus, oder lagen, nichts Böses ahnend, um ihre beim Grauen des Tages erlöschenden Lagerfeuer. Die Aufmerksamkeit der Wachen aber war ausschließlich dem Lager des Kurfürsten zugewendet. Da fielen plötzlich die ersten Schüsse im Rücken der Klause, deren Besatzung vom Herzog von Mecklenburg mit Ungestüm angegriffen wurde. Eine große Menge Leute fiel bei der plötzlichen Überrumpelung, und noch hatte die Besatzung sich kaum gegen diesen unerwarteten Angriff in Vertheidigungsstand zu setzen begonnen, als Herzog Moritz von der Nordseite her vordrang und die „Pforten und Mauern mit gewaltigem Angriff" stürmte. Von Überraschung und Schrecken gelähmt wurde die Besatzung nach kurzem, nachdruckslosen Widerstand geworfen, gefangen oder zersprengt [3]).

Unter denen, welchen der Heldentod beschieden war, befanden sich auch viele Leute des Kardinals von Trient, bei welchem sich später Moritz entschuldigte, dass er seines lieben Freundes Unterthanen „nit so gar gütlich traktirt" habe.

Über den Gesammtverlust an Mannschaft in und vor der Klause finde ich urkundlich keine näheren Angaben. Unter den verlorenen Geschützen befanden sich 6 Stücke, welche Eigenthum des Königs

---

[1]) Nach Langenn (S. 525) ein Hirte, welcher verirrtes Vieh suchte. Georg Arnold erzählt, die Vorsehung habe dem Mecklenburger einen ortskundigen Mann zugeschickt, welcher behauptet habe, er wisse einen Weg, der zwar enge sei, aber sicher zur Einnahme der Klause führe, der Herzog möge ihm nur folgen. Nachdem dieser mit dem Manne um den Lohn übereingekommen, habe der Herzog voll aufgeregten Mutes beschlossen, die Ausführung nicht weiter zu verschieben (Menkenii scriptores rerum germ. Tom. II, 1231).

[2]) Tiroler Almanach 1804, f. 24.

[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 141. — Vgl. auch die Schilderung im Berichte des Kurfürsten im Anhang. Andere Berichte finden sich noch im Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte XX (1855), 79—81 und in der Zeitschrift für hessische Geschichte V, 167.

waren. Burglechner und Buchholz geben die Zahl der bei Reutte Gefangenen, Getödteten, Verwundeten und in den Lech Gesprengten auf 1000 Mann an. An der Klause nahm der Feind nach den genannten Gewährsmännern bei 3000 Personen mit 9 Fahnen gefangen.

Nach den Berichten der brandenburgischen Gesandten hätte der Verlust 1200 Todte und 5200 Gefangene betragen [1]). Diese Angaben erscheinen jedoch als übertrieben, wie denn auch dem Feinde befreundete Federn selbst das Schloss Ehrenberg in die Taschen des Siegers geschrieben haben [2]). Dasselbe blieb in Wahrheit unerobert [3]). Gregor Löffler, der berühmte Erzgießer und Kanonier, und Friedrich von Hausen, Pfleger von Ehrenberg, welche sich zur Zeit der Überrumpelung der Klause in derselben befanden, waren noch glücklich auf das Schloss entronnen und hielten es mit entschlossener Tapferkeit, obwol es an sieben Orten belagert wurde [4]).

Die Kriegsfürsten wussten bei dem Glücke des kühnen Herzogs von Mecklenburg, bei dem geringen Widerstand und der großen Dummheit, die sie bei der umgangenen und überrumpelten Klause fanden, selbst nicht, wie ihnen geschehen, und setzten deshalb von ihrem Verdienste einen Theil auf Rechnung des ihnen natürlich besonders wolgeneigten Himmels. „Ohne die göttliche Hilfe", schreibt Moritz an Albrecht, „sei es übernatürlich gewesen, in so großem Gebirg, Festung und Vortheil, welche die Feinde vor sich gehabt, die zu schlagen und über so große Steinklippen das Volk wie die Gemsen in der Feinde Blockhäuser zu bringen".

Dass die Verbündeten an eine so schnelle Eroberung des Passes nicht gedacht haben, sondern der gute Gedanke der nächsten Umgebung des Platzes erst im Angesichte der Veste ihnen sich aufdrang, wahrscheinlicher aber durch einen ortskundigen Verräther ihnen beigebracht wurde, geht aus einem, dem Herzoge Moritz vom hessischen Kanzler H. Lersner gesendeten Operationsplan hervor, nach welchem in Reutte das Heer getheilt und vor die Klause gelegt werden sollte. Der andere Theil hätte nach diesem Plane die Aufgabe gehabt, von Füssen östlich

---

[1]) Ranke, a. a. O., 191; Druffel, a. a. O. II, 1427. Moritz gibt ihn (Anhang) glaublich auf 1000 Todte und 2—3000 Gefangene an.*

[2]) Ranke, a. a. O. sagt ebenfalls, das Schloss habe keinen nachdrücklichen Widerstand geleistet. — Nach dem Berichte Moritzens (Anhang) hätten sich die Vertheidiger vor der Eroberung des Schlosses freiwillig ergeben.*

[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj.; Zoller, Geschichte der Stadt Innsbruck I, 220; Haller Chronik, 122.

[4]) Burglechner, Tiroler Adler. Ms.

über Steingaden nach Garmisch und über Ehrwald nach Lermoos zu marschiren, wodurch die Veste Ehrenberg ihre Zufuhrs- und Rückzugslinie verloren hätte. Es wurde hiebei auf die schlechte Stimmung des bayerischen Landvolkes gerechnet. Man sieht hieraus, wie gut der Feind unterrichtet gewesen ist [1]).

Die Kräfte, über welche die Kriegsfürsten nach der Einnahme von Augsburg zu verfügen hatten, wurden von tirolischer Seite auf 50 Fähnlein zu Fuß und 4000 Reiter angeschlagen. Von dieser Macht haben an der Eroberung des Passes von Ehrenberg die drei Regimenter Reiffenberg, Tiefstädter und Heideck theilgenommen. Die Stärke der unter dem Reiterführer Georg von Altensee stehenden Reiterei und der Artillerie ist nicht angegeben [2]).

Die Klause selbst wurde vom Feinde zerstört, die Schanzen zerrissen, die Blockhäuser in Brand gesteckt [3]).

In Innsbruck hatte man auf einen so baldigen Fall des Passes von Ehrenberg ebensowenig gerechnet, als auf den so schnell unternommenen Angriff. Man setzte vom Feinde so viel kriegsübliche Bildung voraus, dass er die Veste nach den Regeln solider Kriegskunst belagern werde und zögerte daher mit dem Aufruf zum Zuzug und mit dem Aufbieten des Landsturmes.

Die Hiobspost vom Falle der Ehrenberger Klause war noch am selben Tage nach Innsbruck gekommen.

Im Oberinnthale wurde sofort von Eitlhanns Gienger der Landsturm aufgeboten. Eitlhanns Gienger hatte von Jugend auf dem Kaiser und dem König in vielen Kriegen gedient, kommandirte bei der Wiedereroberung von Ehrenberg im Jahre 1546 zwei Fähnlein Landsknechte, ließ sich seit dieser Zeit ohne Entgelt zu verschiedenen Dienstleistungen von der Regierung gebrauchen, war überhaupt ein sehr anstelliger Mann, hatte aber trotz des ihm ausgestellten Zeugnisses eines „erfahrenen und geübten Kriegsmannes“ weder das Pulver noch etwas Anderes erfunden. 1552 wurde er daher billiger Weise zum obristen Feld- und Hauszeugmeister ernannt [4]).

---

[1]) Druffel, a. a. O. II, 1422.

[2]) Dresdener Staatsarchiv, Hof- und Haushaltungssachen. Kurfürsten Moritzens Tagebuch Anno ꝛc. 52 Loc. 8678; Haller Chronik, f. 123. — In Wirklichkeit waren es etwa 14.000 Mann Fußvolk und 4500—5000 Pferde.*

[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 142. Laugenn, welcher Hortleder zitirt, behauptet fälschlich, Moritz habe die Klause als Eigenthum des Königs Ferdinand respektirt und nicht geschädigt.

[4]) Statthalterei-Archiv, Reg.-Bücher.

Unter Eitlhanns Gienger sollten nun die Bauern mit Hellebarden und Spießen das gut machen, was die mit Büchsen, Pulver und Blei versehenen Soldaten schon vollkommen verdorben hatten. Der oberste Haus- und Feldzeugmeister Eitlhanns Gienger rückte mit dem Landsturm vom Oberinnthal an die Fernsteinklause, wo sich auch die zersprengten Reste des Ehrenberger Kriegsvolks nach und nach einfanden. An die Besatzung von Kufstein, die sieben von Ferdinand zurückbeorderten Fähnlein, und an die nach Vorarlberg dirigirten sechs Fähnlein unter Schnabel wurde der Befehl geschickt, im „Laufmarsch an den Fern zu ziehen, obwol es sich leicht hätte ausrechnen lassen, dass beide es nicht mehr „erlaufen" würden, so wenig man auch verlangen konnte, dass es der Landsturm bis dahin noch zu ermachen im Stande sei. Indes trägt weder die Untüchtigkeit der Klause Fernstein, noch die Kraftlosigkeit des Landsturmes die Schuld, dass Moritz von Sachsen den Zug nach Innsbruck unbehindert fortsetzte. Der Grund ist vielmehr ein anderer. Bevor wir jedoch auf denselben näher eingehen, wollen wir wieder einen Blick auf Innsbruck werfen.

Nach der Zusammenkunft des Königs Ferdinand mit Moritz von Sachsen zu Linz hatte sich der König selbst nach Innsbruck zu Kaiser Karl begeben. Er traf am 7. Mai in der Hauptstadt des Landes ein. Kaiser und König, mit Gedanken und Plänen für des Reiches Zukunft beschäftigt, saßen in der Burg zu Innsbruck, als der reitende Kammerbote die Nachricht vom Falle der Ehrenberger Klause überbrachte. War auch diese Nachricht völlig unerwartet gekommen, so hatte der Kaiser für die Flucht, wenn sie nothwendig werden sollte, bereits vorgesorgt und zu diesem Zweck seine Leibgarde, die 500 niederländischen Reiter, welche nach ihrer früheren Bestimmung zur Vertheidigung von Rattenberg dahin geschickt worden waren, hieher zurückbeordert. Die Richtung, welche der fliehende Kaiser einschlagen sollte, war schon lange bestimmt. Bereits früher hatte König Ferdinand gerathen, den Kaiser für den Fall der Noth zu bestimmen, sich nach Brixen zu wenden, um von hier den sichern Weg nach Kärnten zu haben, während der Weg nach Italien den Kaiser in die Hände seiner Feinde liefern könnte, wie auch der Kardinal von Trient die Richtung nach Italien höchlich missrathe [1]).

Am 19. Mai abends halb 9 Uhr trat das Ereignis der zweiten Flucht des Kaisers aus Innsbruck ein. In einer Sänfte getragen, geleitet von König Ferdinand und dem freiwillig ihm folgenden Herzog

[1]) Statthalterei-Archiv, Missiven an Hof, f. 60 ff.

Johann Friedrich [1]), trat der Kaiser den Weg über den Brenner an. Die 500 niederländischen Reiter umgaben die flüchtigen Kronen des deutschen Reiches. Um das tragische Bild der Flucht eines Regenten, dessen Scepter in drei Welttheilen herrschte, zu vollenden, umzog sich der Himmel mit finsterer Nacht und strömender Regen fiel auf die flüchtigen Wanderer. Der Meister dieses erschütternden Bildes von kaiserlicher Noth und Bedrängnis ist die Arglist und Verstellung des treulosen Vasallen.

Nach der Abreise der kaiserlichen und königlichen Majestäten gieng von Seite der Regierung eine Deputation an Herzog Moritz ab. Den Anlass zu dieser Deputation gab ursprünglich der Kaiser selbst. „Der Kaiser," sagte Herr von Arras, „sehe es für gut an, dass die Regierung den Kriegsfürsten Jemand unter Augen schicke, sie ernstlich und unerschrocken anreden lasse und ihnen bedeute, man sehe da eine Kriegsrüstung und wisse doch von keinem Krieg, man wisse von keiner Fehde, darin die königliche Majestät noch dieses Land gegen sie ständen, man wolle daher wissen, was Herzog Moritz und seine Verbündeten gegen die fürstliche Grafschaft Tirol vorhätten, und wessen man sich gegen sie zu versehen habe" [2]). Die Regierung gieng darauf ein. Man glaubte damit wenigstens das zu erreichen, dass der Feind einen oder mehrere Tage aufgehalten und inzwischen bessere Vorsehung gethan werden könnte. Als Abgesandter wurde gewählt: Dr. Leonhard Jung, k. Maj. Rath, und derselbe mit der erwähnten Instruktion versehen, wie er den Fürsten gegenüber, namentlich wenn dieselben „einige beschwerliche Antworten fallen lassen sollten", sich zu verhalten habe [3]). Diese Instruktion wurde dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt und von ihm vollkommen gebilligt [4]).

Der Abgang der Deputation hatte sich jedoch verzögert, wahrscheinlich weil die Regierung doch noch die Gutheißung des Landesfürsten, welchen sie davon benachrichtigt hatte, abwarten wollte und weil Ferdinand auf die Instruktion in dieser Form nicht eingegangen sein dürfte. Am obgenannten Tage ging nun die Deputation in der Person des Dr. Dattler an Moritz ab. Seine Instruktion lautete nach einem Berichte der Regierung an den Kaiser vom 1. August zwar wie die frühere des Dr. Jung, doch enthielt sie einen Punkt,

---

[1]) Nach Ranke wäre der Herzog erst andern Tages dem Kaiser gefolgt.

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 113, 226; Vgl. auch Druffel, a. a. O. II, 1261.

[3]) Ebenda, f. 113.

[4]) Ebenda, f. 115.

der, wie sich herausstellt, ohne Wissen des Kaisers dazugekommen ist, da später die Regierung darüber beim Kaiser sich zu rechtfertigen suchte, ohne sich jedoch hiebei auf König Ferdinand zu berufen [1]). Nachdem nämlich Dr. Dattler an den Kurfürsten die oberwähnten Fragen gemäß seiner Instruktion gestellt hatte, erhielt er „nach langem Bedacht" die gewiss nicht ernstgemeinte Antwort: „Sie (die Kriegsfürsten) hätten mit der königlichen Majestät und deren Land und Leuten im Unguten nichts zu schaffen, unangesehen, dass sich die königliche Majestät gleichwol noch für keinen Freund erklärt hätte, sie wären nur des Vorhabens, ihre Feinde zu suchen, und verlangten den Pass und Proviant". Herzog Moritz „erbot sich auch bei seinem kurfürstlichen Worte und sagte zu, darob zu sein, dass das Kriegsvolk allen Proviant nach ziemlichen Dingen bezahle und den Unterthanen so viel möglich ohne Schaden durch das Land ziehen soll." Auf dies öffnete die Regierung den Kriegsfürsten den Pass, da dieselben ihn „ohnehin bereits mit Gewalt erobert gehabt hätten," und gestattete den Durchzug durch Tirol [2]). Der Marsch der Kriegsfürsten nach Innsbruck geschah somit mit Einwilligung der königlichen Regierung, was uns den Schlüssel zur Lösung manchen Räthsels gibt. Kaiser und König erfuhren davon erst zu Bruneck in der Nacht des 21. Mai. Wir wissen nun, warum das unerobert gebliebene Schloss Ehrenberg die Truppen des Kurfürsten unbehindert passieren ließ, warum der Landsturm und das noch übrige Kriegsvolk die weitere Vertheidigung aufgab, warum trotz des früheren kaiserlichen Befehls die Brücken in Zirl, Telfs und Mötz nicht abgetragen worden sind, wir wissen auch, was der von vielen Seiten, namentlich im Schwazer Bergwerk ertönende Ruf „Verrath!" zu bedeuten hat.

Es frägt sich nun: hat die Regierung von Innsbruck dem Herzog Moritz den Ein- und Durchzug aus eigenem Antrieb oder auf Befehl König Ferdinands bewilligt? Nach dem Rechtfertigungsschreiben der Regierung an den Kaiser that sie es auf eigene Faust und entschuldigte sich einfach damit, dass der Kaiser und der König bereits vollkommen gesichert gewesen seien, dass das Land unmöglich mehr hätte gehalten werden können, wogegen man durch diesen Schritt von den Kriegsfürsten die schonendsten Rücksichten für das Land habe gewärtigen können. Dagegen geht aber aus einem Regierungs-

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 226.

[2]) Rechtfertigung der Regierung an den Kaiser. An die k. Maj., f. 226; Haller Chronik, 123.

berichte an König Ferdinand hervor, dass das Einverständnis mit Moritz mit Wissen und Willen des Königs geschehen. „Wir haben", heißt es in demselben, „aus gedrungener Noth den nächsten Weg, den wir von Eurer Majestät in Befelch gehabt, an die Hand genommen, den Kriegsfürsten unter Augen geschickt und ihnen auf ihr Begehren den Pass gegen die bemeldete Vertröstung bewilligt [1]).

Diese Abmachung mit Moritz geschah also offenbar hinter dem Rücken des Kaisers und beweist, dass Ferdinand nicht immer sich bemüßigt fand, gegen seinen Herrn Bruder keinen Rückhalt zu üben. Der Kaiser war auch über Dieses und Anderes, was durch die Innsbrucker Regierung geschah, sehr aufgebracht, so dass er ihre Vertheidigungsschrift, die sie ihm am 8. August überreichen wollte, zurückweisen ließ [2]).

8. Vorrücken der Kriegsfürsten. Einzug und Aufenthalt derselben in Innsbruck.

Nach der Einnahme der Klause von Ehrenberg beschlossen Moritz und seine Verbündeten unverzüglich auf den Kaiser loszugehen, oder wie sich die deutschen Fürsten ausdrückten, „den Fuchs in seiner Höhle" weiter zu suchen. Eine Meuterei, die wegen Vorenthalt des vermeintlich verdienten Sturmsoldes im kurfürstlichen Regiment Reiffenberg ausbrach, verzögerte den Aufbruch von Ehrenberg. Moritz, welcher den Aufruhr unter seinen Leuten stillen und den ärgsten Schreier gefangen nehmen lassen wollte, gerieth in augenscheinliche Lebensgefahr, indem die Landsknechte nicht blos mit den Spießen nach ihm stachen, sondern auch Büchsen auf ihn abgefeuert wurden [3]).

Nach Beilegung dieses Zwischenfalls rückten zwei Regimenter, Reiffenberg und Tiefstädter, zusammen 18 Fähnlein mit vierhundert Reitern, gegen Innsbruck vor [4]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 164.

[2]) Ebenda, f. 231. — Zu dieser aktenmäßig vollkommen genauen Darstellung Schönherrs ist nur zu bemerken, dass ihm blos unbekannt blieb, dass Ferdinand erst in Bruneck von der thatsächlichen Gestattung des Durchzuges durch die Regierung erfuhr, der er zweifelsohne schon früher wenigstens bedingungsweise zugestimmt hatte. So unrichtig die Folgerungen Maurenbrechers u. a. aus Schönherrs Berichten sind, mit ebensoviel Unrecht greift Druffel, a. a. O. II, 1438 und 1261 Schönherr an.*

[3]) Burglechner, Tiroler Adler. Ms.; Tiroler Almanach 1804, S. 25.

[4]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 142; Schweygers Chronik der Stadt Hall, f. 123.

Vor Ehrenberg blieb zurück das Regiment Heideck und die übrige Reiterei [1]). Am 21. Mai wurde von Reutte bis Nassereit, am 22. bis Zirl marschirt, wo auch die am selben Tage von Reutte aufgebrochenen Kriegsfürsten Abends noch eintrafen.

Auf dem Marsche nach der Landeshauptstadt fanden die Truppen des Herzogs Moritz keinen Widerstand mehr. Der Schrecken, den der Fall der Klause verursacht, und die getroffene Übereinkunft mit dem Feinde hatte den Arm der Volkswehr gelähmt. Die Bewohner in den Zwischenthoren (Fernstein-Ehrenberg) flüchteten sich mit allem ihren Vieh in die Wälder und auf die Gebirge, ins Lechthal, in den Ammer- und Ehrwald.

Die Städte Innsbruck und Hall schickten auf die Nachricht, dass der Feind sich bereits der Hauptstadt nähere, eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und einigen Rathsherren, an die Regierung, um sich von ihr einen Rath zu erbitten, wie sich die Bürgerschaft dem Feinde gegenüber verhalten solle. Die Bürgerschaft wolle sich nicht anders benehmen, als es treuen Unterthanen gezieme. Die Antwort lautete, die Regierung sei eben im Begriffe, den bereits der Stadt sich nähernden Kriegsfürsten noch eine Deputation entgegen zu schicken, um ihre Absichten zu erforschen. Des Königs Wille sei, „als getreue Unterthanen bei einander zu bleiben und sich gegen den Feind jederzeit nach Gelegenheit zu halten [2]). In der Stadt selbst herrschte große Aufregung unter der Einwohnerschaft. In Angst und Bangen erwarteten die Bürger, um Leben und Eigenthum besorgt, den Feind [3]).

Am 23. Mai Nachmittags gegen zwei Uhr hielt Moritz von Sachsen mit den Herzogen Georg und Johann Albrecht von Mecklenburg und dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen an der Spitze von zwei Regimentern und 400 Reitern seinen Einzug in Innsbruck. Die Truppen trugen „weiße Binden oder Imperi" und die französischen Lilien in ihren Fahnen [4]). Moritz nahm beim Postmeister Taxis in der Neustadt sein Absteigequartier. Auch die anderen Fürsten nahmen in der Neustadt ihre Wohnung, nur der unvermeidliche französische Gesandte prätendirte in der Stadt selbst zu wohnen. Die Reiter wurden „enthalb der Innbrücke" untergebracht,

[1]) Das Volk vor Ehrenberg scheint nach der Einnahme der Klause verstärkt worden zu sein. Beim Rückmarsch der nach Innsbruck gezogenen Truppen fanden sich bei Ehrenberg 21 Fähnlein.

[2]) Innsbrucker Stadt-Archiv, Rathsprotokolle 1552.

[3]) Innsbrucker Rathsprotokolle. Menken, Scriptores II, 1332.

[4]) Haller Chronik, 123.

das Fußvolk aber marschirte durch die Stadt und die Silbergasse (Sillgasse) auf die zwischen der großen und kleinen Sill, von der Hofmühle bis zum Kloster Wilten gelegenen Wiesen und schlug Lager. Die Städte Innsbruck und Hall, sowie die umliegenden Dörfer hatten von der Regierung den Befehl erhalten, das Lager mit Lebensmitteln zu versehen, welche die Soldaten bezahlten. Die Stadt blieb auf Befehl des Herzogs Moritz den Kriegsknechten verschlossen, und Moritz hatte zu diesem Zwecke von seinen eigenen Leuten Wachen an die Thore gesetzt. Ebenso ließ er die Thore der Stadt Hall durch zwei Rotten Kriegsvolk, die gemeinsam mit den Bürgern die Thorwachen bezogen, verwahren. Dafür entschädigten sich aber die beutelustigen Söldner durch ununterbrochene Ausflüge auf das Land, wo sie die Bauern in den Dörfern und auf den Bergen förmlich ausplünderten, „wie denn der Gartknecht Art ist, deren viel dagewesen sind, sammt andern Malefizigen“ [1]). Das an der Klause abgegebene kurfürstliche Wort, die Unterthanen des Königs Ferdinand möglichst zu schonen, hatte faktisch keine Geltung. Moritz scheint auch sein Volk nicht so in der Hand gehabt zu haben, dass er im Stande gewesen wäre, unter demselben eine strengere Disziplin zu handhaben. Die Regierung entschuldigt ihn deswegen und sagt, er habe die Plündereien seiner Leute „dennoch so viel möglich durch den Herrn von Plauen abstellen lassen“.

Wurde nun das Eigenthum des Königs und seiner Unterthanen prinzipiell, aber nicht thatsächlich respektirt, so wurde von Herzog Moritz die Hinterlassenschaft des flüchtigen Kaisers um so tapferer angefochten. Noch am selben Tage, an dem der Kurfürst seinen Einzug in Innsbruck hielt, erschien dessen oberster Hofmarschall, Herr von Plauen, genannt Reuß, und etliche vom Adel vor den Herren der Regierung, stellten sich mit geladenen und gespannten Büchsen [2]) vor dieselben und verlangten die Bekanntgabe und Auslieferung aller Güter, welche Eigenthum des Kaisers, seines Hofgesindes und aller jener wären, welche dem Kaiser nachgereist. Zugleich wurde die Regierung nicht blos bezüglich dessen, was überhaupt von diesen Gütern in der Stadt sich befände, verantwortlich gemacht und zugleich erklärt, dass Jeder, bei dem derlei Güter gefunden würden, all sein Hab und Gut verlieren soll [3]).

---

[1]) Haller Chronik, 123; Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 157.

[2]) So versichert die Regierung in ihrem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser. In dem bezüglichen Schreiben der Regierung an den König wird dieser Drohung nicht Erwähnung gethan.

[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 134, 224.

Die Herren von der Regierung erwiderten, dass ihnen von solchen Gütern nichts bekannt sei, wie es auch im allgemeinen der Fall gewesen zu sein scheint, da sie sich um des Kaisers Sachen nicht weiter kümmerten, zumal ihnen bekannt war, dass der Kaiser eine große Menge von Frachtstücken schon frühzeitig über den Brenner nach Pusterthal habe abführen lassen. Aber Moritz wusste mehr als die Regierung. Er hatte den ganzen Winter in Innsbruck seine Spione, welche, als sie mit den Kriegsfürsten zurückkehrten, von den Bürgern der Stadt sogleich erkannt wurden. Durch diese Spione hatte der Kurfürst die genaueste Kenntnis über Gut und Eigenthum des Kaisers und seiner Umgebung erhalten, welches dann auch trotz der bittlichen Vorstellung der Regierung in Beschlag genommen wurde. Die Bewohner von Innsbruck wurden aufgefordert, an Eides Statt zu bekennen, was die Kaiserlichen bei ihrem Abzuge ihnen zur Aufbewahrung übergeben hätten. Namentlich wurden die Wohnungen des Bischofs von Arras und seiner Leute mit „großer Begier“ durchstöbert, auch darin „was gefunden“. Das Bildnis des kaiserlichen Kanzlers aber wurde, wo es sich fand, mit den Worten: „So würden wir's Dir machen!“ durchstochen und zerstört. Auch die Güter der kaiserlichen „Merkatanden“ und der reichen Hofjuden wurden in Beschlag genommen, ebenso das Eigenthum des Bischofs von Augsburg. Alles, was nur an „spanischen Gütern“ zu Stande gebracht werden konnte, wurde auf das sogenannte Ballhaus gebracht, ausgesucht, behalten, verkauft oder verworfen. Dieses Geschäft wurde vollbracht „im Beisein des Herzogs von Mecklenburg, der sich dann nit gfaumt hat in dieser Beut“ [1]).

Auch in der benachbarten Stadt Hall wurde nach „spanischen“ Gütern gesucht und die Einwohner aufgefordert, kaiserliche Depositen anzuzeigen. Es wurden jedoch daselbst nur drei Truhen gefunden.

Ein Herzog von Mecklenburg, mit dem Erfolg der Konfiskation noch nicht zufriedengestellt, suchte sich eine aparte Beute in der Hofburg selbst, obwol diese gemäß Übereinkunft mit den Kriegsfürsten geschlossen bleiben sollte. „In eigener Person“ verfügte sich Se. Hoheit in die Burg. An Thüren und Pforten stand zwar in leserlicher Schrift: „Eigenthum Sr. Majestät des Königs“, allein der Herzog kümmerte sich weder um König und Eigenthum und drang ein. Gleich ebenerdig in dem ersten vordern Zimmer fand er zwei verschlossene Reisetruhen, die er sofort mit eigener Hand aufschlug, die-

[1]) Haller Chronik, 123; Burglechner, Tiroler Adler. Ms.

selben „ausbeutete, aber wenig drin fand“. Es waren etliche vergoldete Rappiere nebst einem mit Sammt beschlagenen Sattelzeug, das sodann der Herr Herzog eigenhändig hinwegzutragen sich anschickte [1]). Während nun der Herzog mit der Beute davon gehen wollte, kamen die Herren der Regierung, welche vom herzoglichen Einbruch in der Burg gehört hatten, herbei und fragten ihn, „was er allda in königlicher Majestät Zimmer thue“. Zugleich bedeuteten sie ihm, er möge dem Versprechen gemäß das Eigenthum des Königs respektiren. Der Herzog antwortete kurz, „er wisse zu thun, was Recht ist,“ und schleppte seine Beute weiter. Hierauf beschwerte sich die Regierung durch Herrn von Plauen bei Moritz, welcher sein Misfallen darüber zu erkennen gab. Außer den Rappieren und dem Sattelzeug wurde in der königlichen Burg jedoch nichts weiter mehr gestohlen [2]).

Während der Herzog von Mecklenburg sich im Anneriren gefiel, verlegte sich der junge Landgraf von Hessen auf den Bettel und schickte einen seiner Diener zur Regierung mit der Bitte, sie möge ihm gütigst drei Kanonen (Falkonen) von dem Geschütz des Königs Ferdinand schenken. Die Regierung antwortete, sie hätte kein Recht, mit des Königs Eigenthum Geschenke zu machen, stellte ihm seine und Herzog Moritzens feierliche Zusage entgegen und schlug die Bitte rundweg ab. Der junge Herzog ermannte sich und antwortete, „er wolle seiner Zusage nach gelebt und nachkommen.“ Das Wort reute ihn jedoch, bevor er es über die Lippen gebracht. Nachdem er gesehen, dass mit Bitten nichts zu erlangen sei, folgte er dem Beispiele desMecklenburgers, verlegte sich bei erster Gelegenheit, die sich erst beim Verlassen des Landes ergab, auf den Raub und nahm drei Kanonen sammt vier- bis fünfthalb Tausend Kugeln und eine „tapfere Anzahl Pulver“ mit Gewalt hinweg. Die Regierung tröstete den König Ferdinand über diesen Verlust damit, dass es ihr jedoch geglückt sei, das übrige Geschütz vor dem jungen Landgrafen noch rechtzeitig in Gewahrsam zu bringen [3]).

Schonte der edle Landgraf trotz wiederholt verpfändeten Ehrenwortes das Eigenthum des Königs nicht, so war er noch ungleich thätiger, vom Kaiser Einiges zu erwischen. Als er daher durch Spione in Erfahrung brachte, dass bei Gregor Löffler sich noch einiges Geschütz befinde, verfügte er sich mit einem Hauptmann in

---

[1]) Statthalterei-Archiv. Bericht an den Kaiser Karl. An die k. Maj., f. 228.
[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 228.
[3]) Ebenda.

das Haus desselben auf dem Bühel ob St. Nikolaus (Schloss Büchsenhausen) und forderte von Löfflers Sohn, Elias, die Kanonen ab, „die er kurzab nit hinter sein lassen, sondern haben wollte.“ Es waren 11 halbe Falkoneten mit ihren „artigen Gefäßen“, eines 3 Zentner 60 Pfund schwer, Eigenthum des Kaisers, zwei Falkoneten, die dem Hofmeister des Kaisers, Don Manriquez, gehörten, ferner das Geschütz des Kardinals von Augsburg, endlich 10 Falkoneten des Herzogs von Alba. Letztere waren zur größeren Sicherheit vergraben, aber verrathen worden [1]). Der Verlust dieser Geschütze ging dem Herzog Alba und dem Hofmeister Manriquez, wie Burglechner behauptet, mehr als die traurige Flucht beider Majestäten und das Elend des Landes zu Herzen. Der Statthalter machte dem Landgrafen auch hier vergebens Vorstellungen. Dem Herzoge Moritz antwortete der Landgraf auf die Frage, was er mit dem Geschütz thun wolle: Moritz solle dessen ganz unbekümmert sein [2]).

Der Kaiser hätte es der Regierung von Innsbruck wirklich nicht verargen sollen, wenn sie auf diese Erfahrungen hin bemüht war, mit den erlauchten Gästen aus dem Reiche sich auf guten Fuß zu setzen, oder wie die Regierung sich ausdrückte, „die Konspiranten zu demulciren und bei gutem Willen zu erhalten,“ damit sie in angenehmer Zerstreuung nicht mehr auf neue Erwerbungen dächten. Unter den vom Kaiser zurückgelassenen Dingen befand sich auch eine Menge edler Weine, die unter fremdländischer Sonne gereift. Um diesen Schatz zu retten, hatte die Regierung auch an die Kellerthüren der Hofburg das noli me tangere geschrieben. Der Herzog von Mecklenburg hatte auch glücklich über den Rappieren und dem Sattelzeug auf den unterirdischen Schatz vergessen. Als nun in der Stadt für die Tafel der Kriegsfürsten ein edler Ausländer nicht zu bekommen war, der Keller der Prinzessinnen aber in Hall sich befand, nahmen die Herren der Regierung ihre Zuflucht zum Keller des Kaisers und ehrten die Fürsten am Tage nach ihrer Ankunft mit kaiserlichem Rebensafte nebst einigen Edelfischen aus tirolischem Gewässer. Es war dies eine landesübliche Verehrung, und wenngleich der Kaiser, als er dies erfuhr, sehr aufgebracht war, dass man die Widersacher Sr. Majestät mit allerhöchstderen eigenem Weine ehrte und erlustigte, so wurde mit dem edlen Nass doch mehr erreicht als mit der trockenen Überschrift über den Thüren der königlichen Gemächer und den Pforten des wolbesetzten Kellers. In

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 134, 143, 229.

[2]) Ebenda, f. 229.

Summa wurden den drei Fürsten „drei Fass und ein kleiner Banzen von höchstens drei Yhrn“ verehrt, womit die Fürsten die paar Tage ihres Hierseins wol auch auskommen konnten [1]).

Am Tage nach dem Eintreffen des Herzogs Moritz und seiner Verbündeten (24. Mai) lud der Statthalter, Abt Wolfgang von Grünenstein, die Fürsten zur Tafel. Man saß fröhlich und guter Dinge an dem wolbestellten Tische. Da erhielt der Statthalter noch während der Tafelfreuden einen Bericht aus Kempten, dass die Truppen des Herzogs Moritz von Sachsen sein Stift um 30.000 Thaler geschätzt hätten. Moritz, welcher Schrecken und Entsetzen in den Minen des Abtes las, wünschte den Inhalt des Schreibens zu wissen. Abt Wolfgang las den Brief mit lauter Stimme vor. Da nahm Moritz einen großen Becher mit Wein und brachte ihn aus mit den Worten: „Herr Abt, Ihr mögt Euch wolauf befinden, obangeregte Ranzion soll hin und ab sein.“ Der freudig überraschte Prälat dankte mit erleichtertem Herzen und that dem Kurfürsten mit einem mächtigen Zug redlichen Bescheid [2]). Der Herzog von Mecklenburg, welcher seiner edlen Geschäfte wegen der Tafel nicht beiwohnte und erst nach derselben in der Gesellschaft erschienen war, hörte mit geizigem Unmut von dem leichtfertigen Nachlass der Kemptener Kriegskontribution. „Meine Herren,“ sagte er zu seinen Verbündeten, „so wie ich höre, habt ihr eine theure Mahlzeit genossen!“

Der Statthalter, Abt Wolfgang, benutzte die gute Stimmung seiner Gäste und suchte sie zu bereden, je eher, je lieber das Land zu verlassen. Er sprach von der Unvermögenheit des Landes, das Kriegsvolk länger mit Proviant zu versehen, von der guten Freundschaft zwischen dem Lande und den Kriegsfürsten, die ja doch nichts Feindseliges gegen dasselbe vorhätten. Sie möchten also in Anbetracht dessen ihr Volk so bald als möglich wieder hinwegführen. Moritz erklärte hierauf, dass er schon des nächsten Tages nach Passau zur Friedensverhandlung abreisen und alles Kriegsvolk mit wenigstem Nachtheil und Schaden des Landes und der armen Unterthanen aus dem Land auf Füssen zu schicken werde. Sein kurfürstliches Ehrenwort sollte wieder Einsatz für seine Versprechungen sein [3]). Auch sagte Moritz zu, das an der Ehrenberger Klause von ihm eroberte königliche Geschütz zurückzustellen [4]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 229; Causa domini, f. 186.
[2]) Burglechner, Tiroler Adler; Tiroler Almanach 1804, S. 29.
[3]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj,, f. 134.
[4]) Ebenda, f. 156.

Die interessante Tafel fand im gegenwärtigen Gefängnishause, in dem sogenannten Kräuterhause (jetzt Volksküche) statt, welches der im Jahre 1551 zum Statthalter erwählte Abt von Kempten zur Wohnung angewiesen erhalten hatte [1]).

In der That reiste Kurfürst Moritz von Sachsen am andern Tage (25. Mai) ab. Er sendete noch den Herrn von Plauen an die Regierung und ließ sich erkundigen, ob die Mannschaft „einige Zehrung aufgeschlagen oder sonst einigen Schaden in der Stadt angerichtet habe." Die Regierung brachte keine Klage vor. Um 6 Uhr früh verließ das sächsische Kriegsvolk das Lager an der Sill und zog unter dem jungen Landgrafen von Hessen nach Oberinnthal und der Ehrenberger Klause ab. Der Kurfürst Moritz aber ritt am Abend desselben Tages mit dem Herzog Georg von Mecklenburg und dem unvermeidlichen französischen Gesandten, dem Bischofe von Bayonne, nach Hall, wo er des andern Tages 5 Uhr früh seine Reise nach Passau zu Wasser fortsetzte [2]). Als Ehrengeleitsmann wurde den beiden Fürsten auf Moritzens Verlangen Hanns Freiherr von Wolkenstein zugetheilt. Das Hofgesinde des Kurfürsten und Herr von Plauen folgten mit 30 Pferden auf dem Landwege nach.

Herzog Wilhelm von Braunschweig „gab sich etwas für schwach aus" und blieb mit vier Pferden und zwei Rotten Schützen in Innsbruck zurück [3]).

9. Die Verwüstungen der abziehenden Truppen im Oberinnthal und in Zwischenthoren. Plünderung des Klosters Stams. Aufruhr der Knappen zu Schwaz.

Während noch die Stadt Innsbruck den freudigsten Dank zum Himmel schickte, dass sie mit so geringem Schaden von dem fremden Kriegsvolke befreit wurde, erscholl aus dem Oberinnthale bereits der Hilferuf des Jammers und der Noth. Vor den Mauern von Innsbruck schien das Kriegsvolk aller Disziplin enthoben und seinem Mutwillen überlassen worden zu sein. In kurzen Tagreisen schleppte sich das Volk aus dem Lande. Der erste Tagmarsch ging bis Zirl. Der zweite (26. Mai) bis Telfs, der dritte bis Nassereit, der vierte (28. Mai) bis Lermoos, der fünfte an die Ehrenberger Klause und Füssen [4]). Von Innsbruck weg auf beiden Seiten des Innstromes

[1]) Statthalterei-Archiv, Gesch. von Hof.
[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 143.
[3]) Ebenda, f. 134.
[4]) Druffel, a. a. O. III/2, 1085; Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 143.

hinaufziehend, nahmen die Soldaten den Bauern Pferde und Wägen fort, leerten die Ställe, schlugen Thüren, Fenster und Öfen ein und trieben sonst Unfug aller Art mit Leuten und Sachen. Die Plünderung des reichen Gotteshauses zu Seefeld, wohin das beutelustige Volk von Zirl aus einen Raubzug unternommen hatte, wurde noch glücklich vereitelt, da die Regierung sofort den Grafen Johann von Lodron mit Mannschaft dahin zum Schutze der am Hofe des Königs in besonderer Gunst stehenden Kirche beordert hatte.

Die Grausamkeit und Beutelust des Kriegsvolkes wuchs mit jedem Schritte seines Rückmarsches. Ein Menge von Kirchen wurde geplündert, das hl. Sakrament aus den Tabernakeln gerissen und mit Füßen getreten, die Kirchenzierden geraubt oder zerstört. In Mieming wurden 15 Häuser niedergebrannt. Auch das Schloss Klamm und das Schlösschen Freundsheim bei Barwies, wo um dieselbe Zeit viele lustige „Gesellenschießen" abgehalten wurden, sind von den abziehenden Truppen arg zugerichtet worden [1]).

Des Raubes und des Frevels auf der Heerstraße nicht satt geworden, bog eine Abtheilung von derselben ab, um das Kloster Stams zu plündern [2]). Unvermerkt waren die Räuber da, erzählt der Stifts-Chronist, so dass sowol dem Abt als den Mönchen kaum Zeit zur Flucht blieb. Der Abt, Simon Gassler [3]), nahm noch einige Silbergeschirre, die er in seiner Nähe fand, und floh zu Pferde nach Wenns, nachdem er sich von vier Bauern, die ihn auf dem Wege anhielten, mit vier Gulden losgekauft hatte. Die Patres flohen in das nahe Gebirge, wo sie sich im Stalle eines Bauern in Hannold verbargen. Einer der flüchtigen Brüder war noch so glücklich, das Haupt des hl. Zacharias und den Krummstab des Prälaten zu retten. Inzwischen wurde von den Soldaten Alles, was sie finden konnten, geraubt und geplündert, zerschlagen und zerstört, je nachdem die Sachen in ihren Augen für das eine oder das andere geeignet

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 143, 144.

[2]) Zu dessen Konventualen zählte in jenem Jahre noch P. Michael Schertl, ein Bruder des vom Einfall der Schmalkaldner im Jahre 1546 wolbekannten Landsknechtobersten Schertlin von Burtenbach, weswegen und, weil P. Michael der lutherischen Lehre zugethan war, er vielfach als Spion des in französischem Solde stehenden Obersten bezeichnet wurde. Schertl wurde noch im selben Jahre flüchtig, nachdem er dem Kloster eine bedeutende Summe entwendet hatte (Statthalterei-Archiv, Regestenbücher).

[3]) Simon Gassler, der 19. Abt des Stiftes, wurde 1544 an die Stelle des am 1. März desselben Jahres verstorbenen Abtes Paul gewählt und war von dem Weiler Stift der Pfarrei Mieming gebürtig (Stamser Chronik, Ms.).

schienen [1]). Kirche und Sakristei wurden im Detail durchsucht und Alles, was an Paramenten, Gefäßen, Meßgewändern u. s. w. zu finden war, geraubt. Auch die Gruft, in welcher die irdischen Reste der Landesfürsten seit Jahrhunderten ruhten, wurde erbrochen. Die Leichname wurden aus den Särgen gerissen und der Kleinodien beraubt, welche die Fürsten und Fürstinnen noch an ihren Körpern trugen. Im Kloster selbst wurden alle Thüren aufgesprengt, alle Kästen zertrümmert, alle Fenster und alle Öfen eingeschlagen und sämmtliche Gegenstände, die sich zum Gebrauche des Kriegsvolkes oder zum Verkaufe eigneten, genommen, auf die Klosterwägen geladen und mit des Klosters Pferden hinweggeführt. Einer von den Kriegsknechten, der seine besondere Freude an einem schwer mit Gold durchwirkten Levitenrocke hatte, schnitt sich denselben zu seinem Privatgebrauche zu und schmückte damit seinen Leib. Da er aber mehr als seine Kameraden dem Inhalt des Kellers zugesetzt, vermochte er dem vorauseilenden Zuge nicht mehr nachzukommen und wurde in der Nähe des Stiftes von einem getreuen Unterthan desselben getödtet, ohne dass, wie der Chronist sagt, „ob dieses Mordes ein Hahn darnach gekräht hätte."

Weniger treu erwiesen sich die übrigen Unterthanen und die Domestiken des Stiftes. Sie machten sich das Unglück des reichen Klosters zu Nutzen und verschleppten, was der Feind an Lebensmitteln und dergleichen nicht fortzubringen im Stande war, so dass die zurückkehrenden Klosterbrüder Kirche und Wohnungen nicht blos verwüstet, sondern auch vollkommen ausgeplündert fanden [2]).

Unter den eigenen Leuten des Klosters, welche an der Beraubung desselben Theil nahmen, befand sich auch ein Verwandter des Prälaten, Simon Gassler, Schuster zu Staudach. An einem verborgenen Orte befand sich nämlich eine Kiste mit Kirchen- und Profangefäßen von Silber. Den dem Feinde entgangenen Schatz behob nun der ungetreue Freund. Als Diener des Abtes war es ihm leicht, den Schlüssel zur Silbertruhe zu finden. Mit vier Genossen öffnete er die Kiste, nahm den Silberschatz und theilte denselben in einem Stalle mit seinen Helfern. Diese waren Georg Strigl, Fischer zu Stams, Hanns Kessler, „Vormader" daselbst,

[1]) Leberforg, Chronik des Klosters Stams. Ms.

[2]) Ebenda; Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 143. — Über diese Plünderung berichtet auch H. Mameranus an den Kaiser (Druffel, a. a. O. III/2, 1237, IX). Derselbe hatte auch am 18. Dezember 1551 an König Ferdinand über die traurigen religiösen Zustände in Tirol, die ärger als anderswo waren, geschrieben (ebenda, I, 847).*

Bastl Egelin, Gerichtsfrohnbot zu Stams, und Jörg Hausegger, gewesener Knecht in Stams. Da auch dieser Raub den „Schmalkaldnern" zugeschrieben wurde, blieb derselbe verborgen, bis er durch den Verkauf eines silbernen Gefäßes aufkam. Der Verkäufer gestand, als ihm auf Schloss Petersberg die Wahl zwischen Bekenntnis und Folter gestellt wurde, und gab auch sofort seine Mitschuldigen an. Am 17. Dezember wurden die Diebe nach Landesrechten abgeurtheilt, vier zum Strick, einer, der Hausegger, zu ewigem Kerker. Da es aber in höheren Kreisen nicht angemessen erschien, den Vetter eines Prälaten zu hängen, die genannten fünf Diebe auch „zuvor vor männiglich für fromm und gut und erbar Leut erkannt" worden waren, so setzte sich außer dem Prälaten und dem Konvent eine Menge vornehmer Leute und schließlich auch der Hof der Prinzessinnen daran, die Begnadigung der Schelme zu erwirken, was auch natürlich gelang. König Ferdinand schenkte ihnen das Leben; doch sollten sie anderweg ihre Frevelthat büßen, und da der Prinz von Doria zu wiederholten Malen die Regierung angegangen, Leute, welche das Leben verwirkt, statt zu hängen oder zu köpfen, ihm zu Matrosen zu verabfolgen, so schlug die Regierung dem Landesfürsten vor, die Stamser Verbrecher dem Prinzen Doria zu schenken. König Ferdinand, welcher darin die Begnadigung, die er ausgesprochen, nicht finden konnte, ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern schenkte ihnen nach einiger Zeit die Freiheit [1]).

Doch kehren wir zum Kriegsvolke zurück.

Die geplünderten Dörfer und Kirchen und die brennenden Häuser von Mieming hinter sich lassend, kamen die Truppen der deutschen Kriegsfürsten nach Nassereit, wo wieder jeder Soldat nahm, was er fand. Hier endete jedoch der Raubzug, nicht als ob die Lust zu weiteren derlei Unternehmungen befriedigt worden wäre, sondern weil das Objekt dafür ganz und gar fehlte. Nur an der Klause Fernstein waren noch die Fenster und Öfen einzuschlagen und die Dachung zu zerstören, was denn auch sofort geschah und womit das Zerstörungswerk der von Innsbruck abgezogenen Truppen in der Hauptsache als vollendet betrachtet werden kann.

Mittlerweile hatten nämlich die vor Ehrenberg lagernden Truppen den von Innsbruck zurückkehrenden Brüdern entgegengearbeitet und von Reutte bis Fernstein dasselbe Werk der Zerstörung und Plünderung, nur noch viel gründlicher, durchgeführt. In der zwischen

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Regestenbücher. An die k. Maj., f. 354. Stamser Chronik. — Auch Messgewänder wurden von benachbarten Leuten geplündert.*

den beiden Pässen Ehrenberg und Fernstein gelegenen Gegend Zwischenthoren wurde die ganze Bevölkerung verjagt und vertrieben, und nicht allein genommen, was sich vorfand, sondern auch alles Vieh von den Alpen und sonst, wo es gefunden wurde, abgetrieben. Die Häuser wurden eingerissen, und was die Kriegsknechte nicht niederreißen konnten, „sonst verderbt und zerschlagen, dass es ein Jammer zu sehen war. Und auf diese Weise sind 4000 Menschen, jung und alt in das Elend gestürzt“ [1]). Mit dem Hunger ringend, lagen die aus den Schlupfwinkeln zurückgekehrten Leute auf den Wegen und bettelten die Vorübergehenden um ein Stücklein Brot an. Glücklicherweise waren die von der Regierung dahin abgesendeten Mehlfässer und sonstigen Nahrungsmittel noch frühzeitig genug eingetroffen, um dem letzten Stadium der Noth, dem Hungertode vorzubeugen [2]).

Am 29. Mai endlich war der Tag der Erlösung Tirols von den Horden des Herzogs Moritz von Sachsen. An diesem Tage zog die ganze vereinte Macht, 31 Fähnlein stark, zu Fuß und zu Ross nach Füssen ab, mit vieler Beute zwar, aber mit wenig Ruhm und Ehren.

An der Ehrenberger Klause wurde Alles, was noch nicht zerstört war, zu Grunde gerichtet, selbst alle Gräben eingeworfen. Auf dem Schlachtfeld von Reutte ließen sie halbvergrabene Leichen zurück, in der Ortschaft Reutte selbst die Trümmer mehrerer eingeäscherter Häuser. Auch das landesfürstliche Jägerhaus bei Reutte sollte ihren Abmarsch durch eine Feuersäule verkünden.

Ein komischer Zwischenfall trug sich nach dem Abzuge der Verbündeten zu. Bei ihrem Abmarsche von der Klause ließ der Landgraf von Hessen gegen die früheren Verabredungen und das spezielle Zugeständnis des Kurfürsten Moritz drei Geschütze des Königs Ferdinand und einige Geschütze, die dem Kardinal von Augsburg gehörten, sammt der vorfindlichen Munition mitnehmen. Die Geschütze Ferdinands waren mit dem königlichen Wappen verziert, ein Irrthum konnte daher nicht untergelaufen sein. Die Regierung, welche von dieser Annexion noch nichts gehört hatte, schickte Dr. Christoph Reichlin und Hanns Jakob Widmann als Kommissäre, ferner einen Geschirrmeister mit Wagen und Pferden nach Ehrenberg, um das königliche Geschütz zu erheben und nach Innsbruck zu bringen. Die Kommissäre fanden aber statt sechs königlichen Geschützen nur drei vor und erhielten auf ihre Nachfrage die Aufklärung, der junge Landgraf von Hessen habe zwei tirolischen Fuhrleuten sechs Pferde genommen, sie an die

[1]) Statthalterei-Archiv. Bericht der Regierung an den König. An die k. Maj., f. 144, 168.

[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 140.

drei Geschütze, drei große Falkonen gespannt, und sei damit gegen Augsburg gefahren. Ferner hätte er viel Munition, bei vierthalb Tausend Kugeln, einen Wagen mit Pulver und Blei und an 200 Harnische, alles Eigenthum des Königs Ferdinand, fortführen lassen. Ein Kommissär und ein Trompeter, welche den abgezogenen Truppen nacheilten, kamen aus deren Lager unverrichteter Sache wieder zurück. König Ferdinand nahm die Nachricht, dass der Landgraf von Hessen ihm drei Geschütze genommen habe, mit großem Misfallen auf. Er hätte sich, schreibt er, „einer solchen, aller Abrede zuwiderlaufenden Handlung nicht versehen." Auch ließ er durch Freiherrn von Wolkenstein den Herzog Moritz deshalb interpellieren [1]). Die Regierung machte neue Anstrengungen, die Geschütze wieder zurückzuerhalten, und sendete eigene Boten und Schreiben an die Stadt Augsburg, die Stadt Donauwörth und den Pfalzgrafen Otto Heinrich, um Nachricht zu erhalten, wo die drei Geschütze hingekommen, allein alle Nachforschung war vergebens. Ross, Geschütz und Harnisch sahen die Eigenthümer nicht wieder [2]).

Während ein Theil des Landes durch die abziehenden Truppen des Herzogs Moritz alle Schrecknisse des Krieges auszustehen hatte, drohte ein Aufruhr in einem andern Landestheile nicht geringeres Verderben.

Wir haben bereits früher erwähnt, dass bei dem Vorrücken des Kurfürsten auf Innsbruck und dem Verhalten der königlichen Regierung zu Innsbruck gegenüber vielfach der Ruf „Verrath!" gehört wurde. Die Regierung scheint ihr Möglichstes gethan zu haben, um das Volk über ihre gethanen Schritte aufzuklären und zu beruhigen. War dies auch im allgemeinen gelungen, bei den Knappen des Schwazer Bergwerks hatte es keinen Erfolg.

Das Schwazer Bergwerk, das blühendste des Landes, zählte mehrere Tausend, in der höchsten Blüte 8000 Knappen, die im Markte Schwaz selbst oder in den umliegenden Dörfern wohnten [3]). Ein Theil derselben war aus fremden Ländern zugereist und brachte neue Gedanken und Grundsätze mit, welche von den Knappen, von aller Außenwelt abgeschlossen, im stillen Schachte um so eifriger

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Von kgl. Maj., f. 391.

[2]) Ebenda, An die k. Maj.; Burglechner, Tiroler Adler, Ms.

[3]) Zur Zeit des Einfalles der Schmalkaldner (1546), bei welcher Gelegenheit die Knappen von Schwaz eine Rolle spielten, welche die Vermutung eines Einverständnisses mit dem Feinde nahe legt, betrug die Zahl der Schwazer Knappen 6000 (Just. Ladurner, Der Einfall der Schmalkaldener 1546, Tiroler Archiv I, 210).

ausgetauscht, erörtert und verbreitet wurden. Ebenso wurden die Ereignisse, von denen sie in der freien Welt gehört, in den einsamen Gruben beim Schlage des Hammers und am gemeinschaftlichen Herde mit dem den Knappen eigenen Interesse an öffentlichen Dingen besprochen.

Es ist bekannt, dass die Schwazer Knappenschaft, sei es in Folge des Einflusses der aus dem Reiche zugezogenen Genossen, oder des Anstoßes von Seite der Gewerke, in religiöser Beziehung sehr stark zum Protestantismus sich hinneigte, worin sie zur Zeit auch durch drei Prediger in Schwaz, Jenbach und Eben bestärkt wurde. Diese innerlichen Überzeugungen der Knappen sind auch bei wiederholten Gelegenheiten zum Durchbruch gekommen [1]).

Was den Aufstand der Knappen im Jahre 1552 anbelangt, so ist der Ausgangspunkt dieser Bewegung nicht zu ermitteln. Die vorgegebenen Motive trugen zwar den Stempel patriotischer Entrüstung, allein diejenigen, welche den Aufruhr in Fluss gebracht, scheinen doch ganz Anderes bezweckt zu haben als dem patriotischen Unmute über die Vereinbarung mit dem Feinde, d. h. mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, Ausdruck zu geben. Auch die Regierung glaubte, dass die Aufrührer „etwas anders im Sinn gehabt als sie vorgegeben“ [2]). Die Anstifter des Aufruhrs entwischten aus dem Lande, und die vom Gerichte prozessirten Gesellen erwiesen sich als unwissende Werkzeuge der Entflohenen.

Der Aufruhr der Schwazer Knappen datirt von dem Tage, an welchem Kurfürst Moritz von Sachsen nach der Einnahme von Ehrenberg gegen Innsbruck zog. Sie sagten, man wolle sie dem Feinde übergeben, und verlangten mit Waffen versehen zu werden, um in voller Zahl dem Feinde entgegenziehen zu können. Die Regierung sendete sofort einige Gesandte nach Schwaz, um die Knappen über das, was geschehen, aufzuklären und sie zu beruhigen. Statt dessen wuchs mit jedem Tage die Aufregung [3]). Am 23. Mai, am Tage der Ankunft des Kurfürsten in Innsbruck, hatte der Aufruhr schon so überhand genommen, dass die Stadt Hall aus Furcht vor den Knappen ihre Thore sperren und bewachen ließ [4]).

Am heiligen Auffahrtstag (26. Juni), also gerade am Tage, an welchem Moritz von Sachsen auf seiner Reise nach Passau an

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 153.
[2]) Ebenda, An die k. Maj., f. 164.
[3]) Ebenda, f. 164, 426.
[4]) Haller Chronik, 124.

Schwaz vorüberfuhr, ging der Knappenkrawall in Gewaltthätigkeiten über. Um die Mittagsstunde zogen die Knappen im Sturm auf das Gerichtshaus. Dem Bergrichter, Sigmund Schönberger, welcher eben im Begriffe stand, mit etlichen Deputirten aus der Bergwerksgesellschaft und der Gemeinde nach Innsbruck zu reiten, um sich Raths zu erholen, fielen sie in den Zaum seines Pferdes und überschütteten ihn mit Schelt- und Schimpfworten. Nachdem sie an ihrem Richter ihren Hochmut ausgelassen oder, wie eine Urkunde sagt, ihn genug „gehochmutet" hatten, stürzten die Knappen unter dem Anführer Asum Schweyger von Fiecht in das Berggerichtshaus, wo sofort die Fenster eingeschlagen, die Truhen aufgebrochen und die Schriften herausgerissen und zum Fenster hinausgeworfen wurden. Auch das tirolische Wappenschild wurde herabgerissen und zerschlagen. Um den Mutwillen weiter zu treiben, wurde, wol zur Verhöhnung des Berggerichtes, ein förmliches Gericht gehalten, wobei ein Knappe den Gerichtsstab in die Hand nahm und die Geschworenen und Vertheidiger („Redner") durch das Fenster ausgerufen wurden.

Der Aufruhr hielt den ganzen Tag an. Abends wurde auch der Landrichter insultirt und mit einem Steine vom Pferde herabgeworfen.

Um weitern Mutwillen zu verhüten, schickte die Regierung zum Schutze des Bergrichters und des Landrichters 25 Trabanten nach Schwaz.

Die Rädelsführer der rebellischen Knappen waren außer dem genannten Asum Schweyger: Alexander Mittermair, Hanns Vischer und Georg Amshuber, Bergschmied zu Schwaz, ferner die Knappen Hanns Prantner, Thoman Schlehel und Jakob Gänsberger.

Schweyger und Mittermair hatten sich noch früh genug aus dem Staube gemacht und zogen nach Regensburg, wo sie sich in des Grafen von Eberstein Regiment einschreiben ließen. Hanns Vischer und Georg Amshuber wurden nach langer Untersuchung gegen Revers freigegeben; den übrigen dreien aber sollte der Prozess gemacht werden. Da jedoch nach den damaligen Landesrechten die Justiz durch die Geschwornengerichte geübt wurde, die Regierung aber den Geschwornen, welche „den mehrern Theil schlechte Leute" waren, nicht traute, sondern vielmehr eine Freisprechung gewärtigen musste, so wurde von der Regierung, um den Aufruhr nicht ungestraft hingehen zu lassen und ein verfängliches Beispiel für die Zukunft zu geben, der Antrag gestellt, Hanns Prantner und Thoman Schlehel

des Landes zu verweisen [1]), den Gänsberger aber, weil er ein sechsmonatliches Gefängnis und die strenge Frage (die Folter) überstanden habe, nicht weiter zu bestrafen.

Hanns Prantner, 22 Jahre alt und Vater von vier kleinen Kindern, nahm an der Erstürmung des Gerichtshauses Theil und war derjenige, welcher dem Bergrichter in die Zügel seines Pferdes fiel. Auch hatte er sich geäußert, die Knappen könnten auf keinen grünen Zweig kommen, bevor sie nicht den Bergrichter zu todt schlügen; weiter drohte er, falls die Regierung einen von ihnen, deren dreihundert seien, angreifen würde, als „Trummenschlager" zum Widerstand aufzumuntern.

Thoman Schlehel, 45 Jahre alt, betheiligte sich ebenfalls in hervorragender Weise am Sturm auf das Gerichtshaus und drohte darnach mit Gewalt gegen allfälliges Einschreiten der Behörde wider die Exzedenten. Auch hätte er gesagt, jetzt seien einmal die „Gottsbösewichte an den Tag gekommen und sei eine Sünde, dass man sie also lange gelitten und geduldet habe".

Die Anschuldigungen waren durch mehrere Zeugen, deren im Ganzen über 40 vernommen wurden, erwiesen [2]).

Nachdem die drei Knappen über ein Jahr im Gefängnis gesessen, erfloss endlich die Entscheidung des Landesfürsten. Am 27. Juli 1553 befahl König Ferdinand, die Knappen Prantner und Schlehel „bis auf künftige Michaeli mit schlechtem Unterhalt in ihrem jetzigen Gefängnis zu belassen und sie sodann aller österreichischen Lande zu verweisen; den Jakob Gänsberger aber auf eine scharfe Urfehd, worin er sich der Reden, die er gethan, und dergleichen hinfüro bei Leibstrafe zu enthalten verpflichtet, aus dem Gefängnis ledig zu machen" [3]).

So endigte der Aufstand der Knappen zu Schwaz.

---

[1]) Wie schlimm es mit der damaligen Rechtspflege bei der moralischen Schwäche des Volkes, dem die Geschworenen entnommen wurden, gestanden habe, geht aus diesem Bekenntnisse der Regierung hervor, welche überdies konstatirt, dass die Geschworenen des Verbrechens überwiesene Personen „ganz und gar absolvirt und von der Strafe für ledig erkannt" hätten (Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 429).

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 164, 426—429, 460, 538.

[3]) Ebenda, Von k. Maj., f. 581.

10. Die Verhandlungen in Passau. Eintreffen einer bündnerischen Gesandtschaft in Innsbruck. Der Passauer Friede und seine Wirkung auf Tirol. Rückkehr des Kaisers. Truppenbewegung. Türkenhilfe.

Von den Verwüstungen und Frevelthaten des abziehenden Kriegsvolkes und dem Schrecken des Aufruhrs uns abwendend, wollen wir den Blick auf das Friedenswerk in Passau richten. Hat doch auch Tirol einen Antheil an den zu Passau gewonnenen Resultaten, da die Regierung von Innsbruck Alles daran setzte, König Ferdinand zu bewegen, dem Ziele des Friedens zuzusteuern.

Hatte die Regierung von Innsbruck schon lange, jedoch lediglich nur durch den Drang der Umstände und Verhältnisse gezwungen, auf ein gutes Abkommen mit den Kriegsfürsten hingearbeitet, so machte sie jetzt ihren Einfluss zur Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs um so eifriger geltend, als ihr der Schrecken des Krieges und der Mangel eigener, genügender Kraft noch so lebendig vor Augen stand.

Kaum hatte Moritz von Sachsen die Stadt Innsbruck verlassen und seine Schritte zum Friedenswerke nach Passau gewendet, setzte sich die Regierung daran, auch ihrerseits zur Erlangung des lieben Friedens das Möglichste beizutragen. Sie stellte dem Könige Ferdinand vor, wie nothwendig der Friede für Land und Leute, zur Erhaltung des Hauses Österreich und des römischen Reiches deutscher Nation geworden sei, wie so viel christlichen, deutschen Blutes unvergossen erhalten und dafür der Krieg gegen die Türken um so kräftiger geführt werden könnte, da die Hoffnung vorhanden sei, die Gegenpartei mit ihrem Kriegsvolk dazu zu gewinnen. Herzog Moritz habe hier (in Innsbruck) an mehreren Orten sich so verlauten lassen, dass man hieraus habe abnehmen können, „er sei zum Frieden geneigt und wolle nichts lieber sehen, als dass dies Kriegsvolk mit nächstem nach Ungarn rückte und daselbst wider den Erbfeind christlichen Glaubens gebraucht werden möchte, wozu vielleicht auch der Franzose zu bewegen sein würde“ [1]).

Die Regierung war sich aber wol bewusst, dass eine gute Rüstung den guten Frieden fördere, und dachte daher, bevor noch

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 158.

der Feind das Land verlassen hatte, an neue Werbung von Kriegsvolk und an die Befestigung der Pässe. Zur Berathung der Vertheidigungsangelegenheit wurde neuerdings der Landtagsausschuss einberufen. Als neue Mitglieder desselben finden wir bei demselben vor: Hanns Pignater von Meran, Florian Lechner zu Kitzbichl und Hieronymus Goldegger von Lana[1]). Dem Landesfürsten wurden sofort die berathenen Rüstungsvorschläge übermittelt, zugleich gab die Regierung demselben einen anderen trefflichen Vorschlag, der zur Förderung der Macht und des Ansehens Ferdinands nicht wenig beitragen und die Kriegsfürsten zu größerer Nachgiebigkeit bestimmen musste. Sie rieth nämlich dem Könige, eine Botschaft an die Schweizer Bünde zu senden und sie aufzufordern, „dass sie in Kraft der Erbeinigung nicht leiden möchten, das Land Tirol zu überziehen," und dass sie zugleich eine Botschaft an die Kriegsfürsten absendeten mit dem Verlangen, „das Land unangegriffen und unverderbt zu lassen." Diese diplomatische Mission übernahmen Ritter Jakob Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals, und der Abt von Marienberg. Sie war von gutem Erfolg. Der Bischof von Chur und sein Hauptmann auf Fürstenburg nahmen sich alsbald der Sache sehr ernstlich an und veranlassten, dass „die Bünde in aller Eile einen Beitag hielten, der von einer so großen Anzahl von Personen besucht wurde, als zuvor in vielen Jahren nicht beschehen." Auf diesem Tage wurde beschlossen, an der Erbeinigung mit Tirol festzuhalten, eine Gesandtschaft in diesem Sinne an Moritz und die andern Kriegsfürsten abzusenden und nöthigenfalls mit ganzer Macht für den tirolischen Nachbar einzustehen. Die bündnerischen Gesandten kamen zuerst zu Ritter von Trapp nach Glurns, um ihm diese Beschlüsse mitzutheilen. Obwol sie erklärten, keine andere Mission zu haben als an Moritz und seine Verbündeten, sowie an den Bischof von Bayonne, falls dieselben noch in der gefürsteten Grafschaft Tirol wären, so ließen sie sich von Herrn v. Trapp doch bewegen, nach Innsbruck zu reisen. In der That erschienen bereits am 8. Juni die Abgeordneten aus Graubünden zu Innsbruck. Es waren die Herren: Hanns von Marmels, Vogt zu Ratzüns, Ambrosi Martin, Bürgermeister zu Chur, Hanns Guler, Landammann von Davos, Gorius Karl, Hauptmann zu Fürstenburg, und Jakob von Schauenstein. Die Deputirten wiederholten hier ausführlich, was sie bereits Ritter Jakob Trapp mitgetheilt. „Sie seien an Herzog Moritz abgesendet, ihm von der Erbeinigung und dem ewigen Bündnis, womit

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 166; Raitbuch, f. 416—418.

sie diesem Lande verwandt und zugethan wären, zu erzählen und mit ihm ernstlich zu verhandeln, diese Grafschaft unüberzogen zu lassen. Im Falle aber, dass dies nicht geschehen sollte, würden sie diese Grafschaft Tirol nicht verlassen, und wenn sie sich zu schwach erfinden sollten, würden sie auch ihre Bundesgenossen von der Eidgenossenschaft um Beistand anrufen und so Leib und Gut dieser Grafschaft Tirol weihen. Sie hätten noch gut im Gedächtnis und würden nicht vergessen, was ihnen im Mussischen Kriege [1]) von tirolischer Seite Gutes erwiesen worden sei, und daher jederzeit der Erbeinigung gemäß als getreue Nachbarn sich erweisen". Das von dem französischen Gesandten in den Bünden mitgebrachte Schreiben enthalte an den französischen Gesandten, Bischof von Bayonne, die nachdrückliche Mahnung: „Wo der Franzos und seine Anhänger dies Land angreifen würden, so gebe dies den Bünden Anlass, den Franzosen das Bündnis aufzukünden und des Krieges der Grafschaft Tirol sich anzunehmen. Da nun aber der Herzog Moritz das Land verlassen habe, sei ihre Mission zu Ende." Die Regierung dankte den Gesandten in ihrem Namen und im Namen Sr. Majestät des Königs für das nachbarliche, freundliche Entgegenkommen. Da sie aber überzeugt sein durfte, dass die Deputation durch ihr Erscheinen und durch ihre Erklärungen in Passau dem Friedenswerke förderlich sein könnte, so suchte sie die bündnerischen Deputirten zu diesem Schritte zu bewegen. Sie ließen sich auch in der That herbei, einen aus ihrer Mitte dahin zu senden und wählten zu diesem Zwecke Gorius Karl, Hauptmann auf Fürstenburg, welcher mit dem Innsbrucker Rath Wilhelm Gienger sofort von hier nach Passau abging [2]).

Welchen Erfolg diese Botschaft in Passau gehabt, ist nicht bekannt. König Ferdinand äußerte sich jedoch über dieselbe, sowie über die Haltung der Regierung in einem Schreiben an diese sehr beifällig.

Ihren Eifer für das Friedenswerk fortsetzend, benützte die Regierung auch jede weitere Gelegenheit, den König zum Frieden geneigt zu machen. Als sie fürchtete, die Passauer Verhandlung möchte in einem Krieg enden, versuchte sie König Ferdinand zu einer neu-

---

[1]) Gemeint ist der Einfall des Kastellans von Musso am Comersee im Jahre 1530.*

[2]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 147—150; Druffel, a. a. O. II, 1522. — Den Hauptmann auf Fürstenburg nennt Druffel Gorius; er heißt Georg (Gorius) Karl.*

tralen Stellung zu bewegen, was jedoch Ferdinand entschieden ablehnte. Das sei, schreibt er, in keinem Falle thunlich. Das gezieme ihm nicht, sowol seinem Bruder und Herrn gegenüber, als angesichts der Pflichten, die ihm als römischen und böhmischen Könige, als Kurfürsten und Erzherzoge von Österreich oblägen; eine Neutralität könnte er weder der kaiserlichen Majestät, noch dem heiligen Reich gegenüber verantworten. Wenn er der Grafschaft Tirol allein wegen eine Neutralität eingehen würde, so möchte dies ein schlechtes Beispiel für andere sein, auch andere zur Neutralität verleiten, was nicht blos dem Kaiser, sondern dem ganzen Hause Österreich den Untergang bereiten würde [1]). Man möge ihm nur vertrauen, er werde gewiss das Äußerste thun, den Frieden zu Stande zu bringen, und, wenn dies unmöglich, so werde er dem Lande Tirol mit ganzer Kraft beistehen. Auch der Kaiser sei bereits in starker, stattlicher Rüstung begriffen und werde den Krieg mit allem Ernst in die Hand nehmen, wenn keine Vergleichung erfolgen sollte. Zugleich ermunterte er Vorsicht halber, die Rüstungen wie bisher eifrig fortzusetzen, Schanzen und Bollwerke auszubessern oder neue zu bauen, namentlich die beantragte Befestigung an der Martinswand [2]).

In Tirol wurden auch in der That die größten Anstrengungen gemacht, das Land in neuen, kräftigeren Vertheidigungsstand zu setzen, um dem Feinde, „wenn er abermals den Kopf ins Land stecken wollte," mit aller Kraft entgegenstehen zu können. Namentlich wurde der Pass an der St. Martinswand bei Zirl mit Gräben, Bollwerken und zahlreichem Geschütz versehen. Die ganze Umgebung ward aufgeboten, durch Leute und Fuhrwerke dabei Dienste zu thun. Am 3. Juni wurde mit den Bauten begonnen. Die Stadt Hall allein hatte 40 Mann und 4 Fuhrwerke zu stellen [3]).

Nach Zirl wurden mehrere Fähnlein Landsknechte unter dem Hauptmann Schnabel gelegt, um jeden Augenblick bereit zu sein, die zu bauenden Schanzen zu beziehen.

In diese Tage fällt auch ein leider misslungener Versuch, dem Lande Tirol einen neuen Gebietstheil zuzuführen. Nach der Meinung damaliger Kriegsleute war die Stadt Füssen ein für Tirol wichtiger strategischer Punkt. Aus diesem Grunde und weil die Stadt

---

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 386.

[2]) Schreiben des Königs, ddo. Passau 10. Juni, Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 393 ff. — Seit Ende Mai entwickelte der Kaiser wieder eine feste, kriegerische Haltung. Vgl. auch Druffel, a. a. O. II, 1459, 1473, 1498.*

[3]) Haller Chronik, 124.

industriell und gewerbereich war, die Umgebung aber reiche Kornfelder besaß, machte die Regierung von Innsbruck dem Könige Ferdinand den Vorschlag, die Stadt Füssen durch Austausch mit Gebietstheilen in Burgau an Tirol zu bringen. König Ferdinand ging darauf ein und befahl, mit dem Kardinal und dem Domkapitel von Augsburg die geeigneten Verhandlungen darüber einzuleiten [1]). Die Verhandlungen hatten aber keinen Erfolg.

Am 16. Juli kam endlich der ersehnte Friede zu Stande.

Der Vertrag von Passau mochte für den Augenblick als ein für das deutsche Reich erfreuliches Resultat erscheinen, allein die Segnungen des innern Friedens schloss er nicht in sich. War er doch nur auf die Interessen der Fürsten berechnet. Dem Volke sollten nur so viele Prozente zufallen, als seinen Fürsten beliebten. Die im Passauer Vertrage ausgesprochene Religionsfreiheit war nichts Weiteres als ein Freibrief für die Fürsten, den Unterthan für ihre eigenen Ansichten und Grundsätze zu bekehren. Jeder Fürst that nun in dieser Beziehung, was ihm im Interesse seiner Politik zweckdienlich schien, und wo zum persönlichen Interesse auch die religiöse Überzeugung trat, geschah dies um so eifriger. Die Unterstützung, welche nun von Seite der protestantischen Fürsten den Altkatholiken in hohem Maße zu Theil wurde, ermutigte auch die in katholischen Ländern befindlichen Protestanten, welche die den Reichsständen zugesprochene Religionsfreiheit ohne weiteres auch auf ihre Person bezogen.

Auch in Tirol traten jetzt allenthalben die geheimen Bekenner der lutherischen Lehre aus ihrer Zurückgezogenheit offen hervor. „An vielen Orten, besonders da, wo Bergwerke waren, wurde die Ohrenbeichte, die letzte Ölung, das Fastengebot und die Ehelosigkeit der Priester öffentlich verworfen. In vielen Kirchen wurden statt der bisher eingeführten lateinischen Gesänge deutsche Lieder und Psalmen gesungen. Alles griff nach lutherischen Büchern, die massenhaft eingeführt wurden, und viele Priester theilten die Kommunion unter beiden Gestalten aus. Damit begann aber frühzeitig auch die Gegenreformation, anfänglich, unter Ferdinand I., noch in schonender Weise, unter Erzherzog Ferdinand aber mit der größten Strenge. Diesen Zeitabschnitt zu beschreiben, überlassen wir jedoch einer andern Feder und begnügen uns zu konstatiren, dass der nun eintretende Kampf der katholischen Regierung mit den Protestanten in Tirol die

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 211; Von k. Maj., f. 418.

nächste Folge des Einfalls des Kurfürsten Moritz von Sachsen gewesen ist.

Am 1. August kam Kaiser Karl, welcher auf seiner Flucht bis Villach gekommen war, wieder nach Innsbruck. Hatte sich bei seiner Abreise von hier ein furchtbarer Regen ergossen, so bezeichnete den Tag seiner Wiederkehr eine Feuersbrunst, die in der Nähe des Hofgartens ausbrach und vier Städel in Asche legte [1]). Aus Brixen hatte der Kaiser der hiesigen Regierung seine baldige Ankunft in einem eigenen Schreiben angemeldet und sie ersucht, für seine und seines nunmehr vermehrten Hofstaates Unterkunft zu sorgen, setzte jedoch bei, dass sein Aufenthalt in Innsbruck diesmal von keiner langen Dauer sein werde [2]).

Der Aufenthalt des Kaisers erstreckte sich in der That nur auf einige Tage. Schon am 8. August reiste er in Begleitung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wieder von hier ab. Seine Reise ging über Kufstein und München nach Augsburg. Das erste Nachtlager wurde zu Hall gehalten. Das ganze zahlreiche Hofgesinde, zu Pferde und zu Wagen, und eine Garde von 500 Reitern geleiteten den Kaiser. Der Zug dauerte den ganzen Tag, bemerkt der Chronist von Hall.

Der Kurfürst Johann Friedrich, welcher bereits seiner Haft entlassen war, benützte die Zeit seines freien Aufenthaltes in Innsbruck zu Ausflügen in die Umgebung. So kam er am 5. August in ansehnlicher Begleitung nach Hall geritten, besichtigte dort die Hochstetter'sche Glashütte, in welcher auch die Kunst der Glasmalerei blühte und nahm bei dem Besitzer der Anstalt das Morgenmahl ein. Hierauf nahm er die königliche Münzwerkstätte in Augenschein und kehrte mit seinen Begleitern nach Innsbruck zurück [3]).

In den Tagen seiner Flucht war der Kaiser nicht müßig geblieben, wie seine Wiederkehr bewies, welcher endlose Truppenzüge folgten. Auf beiden Straßen, die über Tirol Italien mit Deutschland verbinden, über Finstermünz und den Brenner brachte jeder Tag neue Zuzüge. Näher bezeichnet finden wir jedoch nur, was an Mannschaft und Geschütz die untere Straße gezogen kam. Den An-

---

[1]) Die abgebrannten Gebäulichkeiten wurden auf Befehl des Königs Ferdinand nicht mehr aufgebaut. Die Eigenthümer erhielten dafür ihre Entschädigung aus der landesfürstlichen Kammer (Statthalterei-Archiv, Regestenbücher).

[2]) Schreiben des Kaisers, Brixen 28. Juli. Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 417.

[3]) Haller Chronik, 125.

fang machte die Artillerie. Dreiundzwanzig große Rothschlangen oder Karthaunen und acht Riesenkarthaunen, jede von 26 Pferden gezogen, eröffneten den Zug. Zwei große Mauerbrecherinnen, jede mit 30 Pferden bespannt, folgten. Dann kamen 10 Stücke mittlerer Größe und 11 gezogene Falkoneten. Ein Fähnlein Landsknechte vom Regiment des Herzogs Jörg von Bayern begleitete das stattliche Geschütz.

Am 10. August folgten 1200 welsche Reiter und ein zahlreicher Trofs. Am 11. August trafen 22 Fähnlein Spanier ein, 13.000 Mann stark, darunter 7000 „rechte Soldaten", ein unruhiges Volk, mit vielen Weibern, „deren mehrer Theil deutsche, schwäbische Frauen" gewesen sind. Am 15. August erschien der Oberst Marquese von Müfs oder Mayoran mit 7000 Mann unter 15 Fahnen und zwei Tage darnach 4 Fähnlein Spanier mit ihren Hauptleuten und Fähnrichen. Vier Tausend Pferde, zu des Kaisers „Argolei" gehörig, bildeten den Schlufs [1]).

Bald nach diesen Durchzügen kaiserlicher Truppen setzten sich auch die des Königs in Bewegung, da Ferdinand auf die Nachricht, dafs seine Truppen bei Ofen von den Türken geschlagen worden seien, den Befehl ergehen ließ, die Truppen aus Tirol nach Ungarn zu schicken. Den Zug eröffneten neun Fähnlein deutscher Landsknechte unter den beiden Obersten von Schenna und Pollweiler [2]).

Mit diesen Durchzügen hatte auch wieder die alte Kalamität des Landes begonnen; denn obwol diesmal Kaiser und König gemessene Befehle ausgehen ließen, die armen Unterthanen so viel als möglich zu verschonen, konnten doch die aus diesen Durchmärschen nothwendig erfolgenden Unzukömmlichkeiten nicht alle beseitigt oder verhindert werden.

Das Jahr 1552 war dem Lande Tirol durch den Einfall des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten, durch die vielen Opfer, welche in Folge dessen den Unterthanen, namentlich im Oberinnthal und im Gerichte Ehrenberg auferlegt wurden, durch die allgemeine Theuerung der Lebensmittel und durch die mehrerwähnten Durchzüge von Truppen ein Jahr des Unglücks geworden. Doch gerade im Unglücke hat sich unser engeres Vaterland stets in seiner wahren Größe gezeigt, und wenn auch weder die Zustände des Landes und der Leute, noch die Resultate des ablaufenden Jahres geeignet waren, patriotische Kundgebungen der Treue an das angestammte

[1]) Haller Chronik, 126, 127.

[2]) Ebenda.

Herrscherhaus zu veranlassen und zu neuer Opferwilligkeit zum Krieg gegen die Türken anzuspornen, so hat das Land dieses Jahr doch noch mit einer hochherzigen That beschlossen.

Als nämlich König Ferdinand finanziell vollkommen erschöpft den in mehreren Schlachten siegreichen Türken gegenüberstand und in dieser Noth sich an das Land Tirol wendete, trat noch im October der Landesausschuss zusammen, um zu berathen, wie dem bedrängten Landesfürsten geholfen werden könnte. Obwol das Land bereits im abgelaufenen Jahre eine ansehnliche Summe Geldes bewilligt und aus Anlass der Rüstungen gegen Moritz von Sachsen die Beischaffung der hiezu nothwendigen Gelder durch Eintreten als Bürge möglich gemacht hatte, erklärte der Gesammtausschuss der Landschaft am 22. October: „Das Land Tirol wolle in dem Augenblicke, wo sein geliebter Landesfürst in Noth und Bedrängnis stehe, des eigenen Schadens vergessen, den ihm der Feind durch Brand und Plünderung zugefügt, es wolle nicht gedenken der drückenden Last der Truppendurchzüge, der Theuerung im Lande und seiner schon gebrachten Geldopfer; das Land denke jetzt nur daran, dem Könige einen neuen Beweis der Treue, der Liebe und des Gehorsames zu geben, und wolle ihn im Kampfe und Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit nicht verlassen, es stehe daher trotz der noch uneingelösten Verbindlichkeit in Betreff der von ihm früher gestellten Bürgschaften neuerlich als Bürge ein für 200.000 Kronen, für die Erhaltung der königlichen Familie und der Regierung zu Innsbruck“ [1]).

[1]) Statthalterei-Archiv, Gesch. v. Hof, f. 112—122.

Beilagen.

A. Urkunden über Befestigungs- und Vertheidigungsvorschläge in Tirol 1552[1]).

1. Befestigungs- und Vertheidigungsvorschläge für Nordtirol.

1552, Mai 29. Das Regiment zu Innsbruck an König Ferdinand.

Wenn man die Innbrücken das Innthal herab bei der Wassergröße, die ungefähr bis in den September hinein währt, abwirft, so möchten die Feinde mit keinem Leib überkommen und würden gedrungen — wollten sie anders von ihrem Vorhaben nicht abstehen —, sich um St. Martinswand anzunehmen. Das ist auch ein guter Pass, und wann derselbe verschanzt und vergraben und auch mit einem ziemlichen, tröstlichen Volk besetzt, (könnte man) daselbst einer großen Gewalt zu Ross und zu Fuß mit der Gnad Gottes (Widerstand) thun.

Und so je der Unfall so groß sein würde, dass man den Feinden an den Pässen (Ehrenberg, Fernstein, Seefeld, Martinswand) über allen angekehrten Fleiß, Mühe und Arbeit, keinen Widerstand thun und dieselben Pässe auch dringlich verlassen müsste, daran man doch alle Macht, sonderlich dieweil das Innthal Eurer Majestät größtes Kleinod ist, legen sollte, so sind noch mehr Rück und Päss, dadurch man das übrige Land, als einen Theil des Wippthales, den Eisack, das Etschland, das Vinschgau und einen Theil des obern Innthales, dennoch auch nicht mit großem Volk, gegen die Feindesmacht erretten möchte. Und wenngleich die Feinde sich unterstehen würden, mit Gewalt hinein an die Etsch zu kommen, so mögen die Straßen abgerissen und mit Köfeln verfällt, die Brücken abgeworfen, auch die Gebirg mit dem Handgeschütz (mit Schützen) dermaßen eingenommen und die engen Brück mit wenigen Personen

[1]) Zur allgemeineren Verständlichkeit werden diese Urkunden nach der gegenwärtigen Orthographie wiedergegeben.

verhalten werden, dass die Feinde viel Zeit vergeblich hinbringen und Mangel an Proviant halben in keiner Länge bleiben könnten noch möchten, sondern müssten Hungersnoth halben abziehen. Und so man also den übrigen Theil des Landes erhalten, so ist hoffentlich alsdann das abgedrungene Land wieder zu erobern.

Es sind aber das die übrigen Pässe, dadurch man den Eysack und die Etsch eine Zeit lang versichern möchte, nämlich am Lueg, den achtet man einen Platz ex natura loci dermaßen fest und stark, dass die Feinde in einer kurzen Zeit, wie stark sie auch wären, doch wegen Versehung der Nebengebirge ihn nicht erobern könnten. Deren Rück sind noch mehr, ehe man an die Etsch kommt.

Der Pass in der Finstermünz ist auch von Natur dermaßen versehen, dass man, wo man daselbst die Brücke abwirft, mit einer kleinen Anzahl Volks eine große Macht aufhalten kann, und es ist, wenn die Bündt Glauben halten, nicht wol möglich, dass die Feinde dort durchbrechen mögen.

Es sind auch die Wege und Straßen in Kunterswег dermaßen mit steinigem, gerisigem Gebirg von Natur begabt und versehen, dass, wenn man die Gebirge einnimmt, die Straßen mit gar wenigem und schlechtem Volk dem Feind vorgehalten werden [1]).

1552, Juli 21. Das Regiment zu Innsbruck an König Ferdinand.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Wir haben den Pass Ehrenberger Klause und die umliegenden Gebirge durch etliche geschickte welsche Insignier und darnach durch Herrn Georg Zorn von Pnelach und Hanns Jakob Granweiler, Herrn Simon Botsch, Arbogast von Annenberg, Sigmund von Landenberg, Hanns Schnabl von Schönstein, Pankraz Kuen, Eitlhanns Gienger und andere mehr um so viel desto fleißiger zu etlichen Malen besichtigen lassen, dass uns vorkommt, das Land und Gebirg um Ehrenberg sei allenthalben so weit offen, habe viel Straßen und Steige, so dass derselbe Pass ohne großes Volk nicht zu erhalten sei. Und wir haben aus bemelter welschen Insignier und obgemelter Personen Relation so viel erlernet, dass dieselben umliegenden Gebirge, wie gemeldet, allenthalben offen seien und ohne ein großes Volk, das, hin und wieder an die Rück und Steig gelegt, doch weit von einander wäre, und einer dem andern langsam zu Hilf kommen könnte, nicht erhalten werden könne. Dazu

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 159—160.

müfste noch ein anderes Volk erhalten werden, damit man den Feind an der Ebene, bei den Straßen zwischen dem Gebirg, einen tapfern Widerstand thun möchte.

Gleichwol wurde daneben auch angezeigt, wo man einen gar großen Kosten, der nicht angeschlagen ist, daran legen wollte, dass wol etwas zu der Gegenwehr an der Seite gegen Morgen zu bauen wäre. Daselbst liegt ein Berg, genannt die Weiße Wand, die müsste der Länge und Breite nach abgeschürft und abgestuft werden, damit daselbst das Gebirg sturmfrei gemacht und folgends dazu oben auf dem Berg, durch das weit Gebirg herdurch auf Ehrenberg zu, eine lange Schanze mit etlichen Wehren gemacht werden. Das würde aber einen solchen großen Kosten und Arbeit und auch viel Zeit kosten, dass es vielleicht Eurer k. Majestät und diesem Land zu schwer würde, und man wäre dennoch noch nicht gewiss, ob dieses Gebirg der Weißen Wand nach herum sturmfrei gemacht werden möchte oder nicht. Und wenn gleichwol solches mit Gebäuen also erlangt sein würde, so befindet sich doch, dass auf der andern Seite des Schlosses Ehrenberg, gegen den Abend, ein Hochgebirg, der Horn genannt, liegt, davon nicht allein dem Schloss Ehrenberg auch großer Überdrang beschehen, sondern es kann dasselbe Gebirg gegen den Lech wärts, wo es eine große Ebene und Weite hat, mit einer großen Gewalt, zu Ross und Fuß, auch mit Geschütz an zweien Orten umzogen und das Schloss und Klause Ehrenberg hinterzogen werden, welche Ebene den Feinden schwer anders verwehrt werden kann, als durch ein großes Kriegsvolk, das dem Feind daselbst eine Schlacht liefern möchte.

Zudem würden zur Besetzung des Schlosses und der Klause Ehrenberg, auch der berührten Schanzen und anderer rück- und überzügigen Orte bis in acht oder zehn Tausend Mann vonnöthen sein.

Dieweil dann dieser Pass Ehrenberg an so vielen Orten offen und großer Besatzung nothdürftig, so konnten die welschen Insignier und erfahrenen Kriegsleute nicht erachten, dass dieses Land vor dem Einzug eines gewaltigen Feindes an diesen Orten zu versichern sein werde, auch nicht wol rathen, dass man sich's unterstehe.

Dagegen sehen sie es dennoch nicht für räthlich an, dass man das Schloss und die Klause Ehrenberg gar verlassen soll, sondern man möchte derselben Orte einen ziemlichen, leidentlichen Bau fürnehmen, beide, das Schloss und die Klause Ehrenberg zu bessern und zu besetzen, und, wenngleich obermeltes Schloss und Klause nicht genugsam in die Harre zu erhalten, vonwegen dass man sie, wie gemelt, an mehreren Orten hinterziehen und das Schloss in

Boden einschießen kann, so dringen doch die zwei Befestigungen den Feind, andere Wege zu suchen, wodurch er sich hindern und zugleich Fürsorge tragen müsste, dass ihm der Proviant durch das Schloss abgestrickt werde. Es möchte auch die Besatzung an der Klause Ehrenberg ihre Zuflucht in das Schloss Ehrenberg nehmen, wenn das Schloss etwas baß erbaut würde. Wollte dann der Feind das Schloss beschießen, wie er das thun mag und schwerlich dafür zu verbauen ist, so muss er sich abermals säumen, dass man mittlerer Zeit sich im Land baß gefasst machen mag. Dieweil nun die ermeldten Insignier und verständigen Kriegsleut wenig Trost auf diesen Pass Ehrenberg, den Einfall in dies Land zu verhüten, setzen, haben sie aus unserer Verordnung weiter mit Fleiß nachgesucht, ob etwa anderer Orte, nahe um Ehrenberg, ein Platz gefunden werden könnte, dadurch dies Land mit minderen Kosten und mit minderem Volk dem Feinde vorzuhalten und der Einfall verhütet werden möchte, und haben beide, die welschen Insignier vor etlichen Tagen und jetzt hernach die andern obgemelten kriegsverständigen Personen einen Platz bei dem Plinten-See (Blindsee) am Fern, da die alte und neue Landstraße zusammenstoßen, und drei gemeine deutsche Meilen Wegs hinter Ehrenberg herein gegen das Innthal liegt, befunden. Derselbe Platz mag fast alle Straßen, außer etliche Steige, verwehren und mag man allda am Huendlwald, so oben auf dem Fern liegt, ein fein Lager von drei oder vier Tausend Mannen stark haben, dadurch die Schanzen bei Tag und Nacht mit Verwachung leichtlich und ohne Überzug versehen, denn es hat auf der einen Seite, Mitternacht zu, den Plintsee und hart daran ein jähes Gebirg, und auf der andern Seite, gegen Morgen, auch ein hohes Gebirg. Diesem Lager mag auch der Proviant aus dem Innthal nicht abgestrickt (abgeschnitten) werden. Es ist auch zum Wasser, desgleichen die Steige und Rück auf Imst, Marienberg, Gaisthal und Mitman zu verwehren, und sonderlich, dass man einander stärken und Hilfe thun mag, gar ein gelegener Ort. Es sei auch Holz genug vorhanden, dass man an gelegenen Orten die ermeldten Steige und Rück verhauen und mit wenig Volk bis zu mehrerer Rettung versichern und den Feinden einen Widerstand thun mag. Aber so man sich also, wie gemeldet, beim Plintsee verschanzen sollte, welches jederzeit in wenigen Tagen geschehen mag, so würde aber dadurch alles Landvolk in den drei Meilen Weges zwischen Ehrenberg und dem Plintsee, als nämlich Aiterwang (Heiterwang), Püchlbach (Bichelbach), Perwang, auf der Lähn, Lermoos und Biberwier verlassen. Wir haben aber dieser Zeit berührte Schanzen am Plintsee zu bauen

unterlassen, damit wir ermeldte Unterthanen, die jetzt ohnedies arm und verderbt, in keinen großen Schrecken setzen, als ob man sie nunmehr gar verlassen wollte, und möchten also Ursach nehmen, sich gar von dannen zu ziehen und berührte Flecken öd liegen lassen, welches in künftiger Zeit der Straße in Verführung der Kaufmannsgüter großen Schaden bringen möchte. Es würde auch an der Mannschaft ein Abgang erscheinen und das Land daselbst ungebaut bleiben. Aber wenn die Feinde wieder kommen und dies Land angreifen sollten, so muss man aus der Noth eine Tugend machen und dieser Unterthanen Güter, was nicht herein hinter den Plintsee gebracht, in die Schanz schlagen und sich an dem Plintsee lagern.

Und so die Feinde je das Land mit Gewalt angreifen sollten, ist der verständigen Kriegsleute Bedenken dahin gestellt, dass man zu Versehung der drei Päss e Kufstein, Seefeld und Plintsee mit 20.000 Mann freien Kriegsvolks genugsam gefasst wäre. Die möchten jeder Zeit, bei den von Natur wehrlichen Pässen dieser dreien Orte, einander, woher der meiste Schwall kommen wollte, zu Hilf kommen und zuziehen und sich der Feinde stattlicher erwehren. Aber es muss dannoch den Feinden unter Augen gezogen und die Wolfahrt dieses Landes neben den natürlichen Vortheilen und Schanzen, die man übernächtlich aufwerfen mag, auf die Faust gesetzt werden, und ist dannoch also ein Mann im Land gegen viel Feinde stark genug.

Allergnädigster König! Dieweil dann Eure kgl. Majestät aus oberzähltem Bericht so viel abnimmt, wo der Feind dies Land für Ehrenberg herein weiter mit Gewalt angreifen wollte, dass das Gebirg an vielen Orten offen und nicht zu erhalten, dass auch am Plintsee viel Flecken und Unterthanen verlassen werden müssten, haben wir ein Bedenken, wo die Stadt Füssen in E. k. Majestät Hand zu diesem Land gebracht, dass dieselbe so viel und mit wenigen Kosten erbaut, dass drei Tausend Mann darein gelegt und den Feinden dadurch der ganze Einfall ins Land verhütet werden möchte. Und obgleich der Feind sich neben Füssen über den Lech begeben und in dies Land fallen wollt, müsste er dennoch das Volk in Füssen, von wegen des Hinterzugs und Abstrickung des Proviants entsitzen und besorgen, ihm werde hinnen um Ehrenberg auch begegnet und also an allen Orten umzogen und der Proviant genommen. Derhalben könnten wir nicht erachten, dass dies Land für Ehrenberg herein leichter und stattlicher zu versichern sein möchte, als wenn E. kgl. Majestät die Stadt Füssen zu derselben Handen bringen. Dadurch möchte also viel Kostens, so auf Ehrenberg und sonst Eurer Majestät und einer Landschaft aufgehen möchte, an Füssen gelegt werden. So achten

wir, Euer kgl. Majestät möchte Füssen durch einen Wechsel gegen etliche Stücke aus der Markgrafschaft Burgau, so dem Stift Augsburg gelegen und vielleicht von unserm gnädigsten Herrn Kardinal und dem Kapitel erhalten werden, dieweil das Stift Augsburg von der Stadt Füssen, wie wir berichtet sind, wenig Nutzen hat, welches auch unseres Erachtens bei denen zu Füssen wenig Mangels haben würde. Das haben wir Eurer kgl. Majestät als die getreuen Diener dannoch nicht mögen unangezeigt lassen. Ob Euer kgl. Majestät jetzt, als zu einer gelegenen Zeit, die Sache bei unserm gnädigsten Herrn dem Kardinal und dem Kapitel von Augsburg in das Werk gerichtet hätte, daran thäte Euer kgl. Majestät sonderlichen diesem Land in Ewigkeit ein gutes und hochnützliches Werk, da sonderlich zu Füssen, diesem Land zu hohem Nutzen, allerlei Handtirungen und Gewerb und bevorab mit Getreid angerichtet werden möchte. Doch stellen wir solches zu Eurer kgl. Majestät fernerem gnädigsten Bedenken und thun uns Eurer kgl. Majestät in Unterthäniglichkeit befelchen [1]).

1552, Juni 4. Passau. König Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck.

Es ist unser Befehl, dass ihr alsbald zu der Arbeit greifen, und wo eine solche Gelegenheit zu finden, wo man sich wehren könnte, daselbst die Klause befestigen lasset. Doch wollet nicht minder mit der Befestigung der St. Martinswand und Verwehrung zweier Wege von der Schärnitz auf die Zirler Mähder und dann herdurch in Gleirs (Gleirsch) auf's eheste fürgehen und demselben Werk vor allen andern den Vorgang und darin keine Zeit noch Stund feiern lassen [2]). (Im weiteren befiehlt der König, Finstermünz zu besetzen und den Bau in Kufstein zu vollenden und zur Gegenwehr herzurichten).

1552, Juli 26. Passau. König Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck.

Wir haben euren ausführlichen Bericht etlicher Kriegs- und Bauverständigen gethanen Besichtigung und Berathschlagung von wegen Befestigung der Ehrenberger Klausen und, dass auf denselben Pass nicht viel Trosts zu setzen, sondern für bequemer und besser angesehen werde, dass der Platz bei dem Plinten-See (Blindsee) am

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 208—211.
[2]) Ebenda, Von k. Maj., f. 391.

Fern befestiget werde, und, was darüber euer Bedenken ist, nach Längs angehört und verstanden und lassen es bei derselben Kriegs- und Bauverständigen Berathschlagen und eurem Bedenken gnädiglich bleiben, wollen auch bedacht sein, dass im Fall der Noth zur Befestigung des Plinten-See alle mögliche Vorsehung geschehen soll.

Dass euch für nutz und gut ansieht, die Stadt Füssen von dem Kardinal und Domkapitel zu Augsburg gegen etliche Stücke aus der Markgrafschaft Burgau zu Unsern Handen zu bringen, dieweil wir in Unserer Markgrafschaft Burgau nicht so viele Stück haben, dass wir ohne Zerreißung Unserer landesfürstlichen Obrigkeit daselbst einige Güter weggeben und verwechseln möchten, so achten wir besser und rathsamer zu sein, dass ihr versucht hättet, mit dem Domkapitel zu handeln, ob sie in Ansehung jetziger widerwärtiger Läuse möchten bewegt werden, dass sie Uns in ziemlichen Kauf die Stadt Füssen widerfahren ließen und solches Geld zu Erkaufung anderer gelegenen Güter oder sonst zu des Stifts Nutzen und Nothurft anlegten. Oder aber ihr wollet bedacht sein, mit was andern Gütern, außerhalb Unserer Markgrafschaft Burgau gelegen, gegen Füssen ein Auswechsel, oder obgemeldten Kauf mit dem Domkapitel Handlung pflegen und Fleiß haben, ob die Sach in einem oder dem andern Weg bei ihnen zu erlangen und zu erheben wäre, denn Wir sind der Meinung, wo man etwas bei dem Domkapitel dies Orts erhielt, dass sich der Kardinal auch desto leichter hernach dazu bewegen lassen würde [1]).

2. Befestigungsvorschläge an der Grenze gegen Italien.

1552, Mai 13. Die Regierung zu Innsbruck an König Ferdinand.

. . . . . Die Päsſe (gegen Italien) möchten folgender Gestalt besetzt und versehen werden.

Erstlich dieweil Reiff (Riva) gegen Italia und die Herrschaft Venedig der erste Hauptpass ist, darauf die Venediger ihr sonderes Aug und Aufmerken haben, und in Sonderheit darum, dieweil Reiff ein Kornkasten des Stifts Trient ist, welches sie ohne Eroberung von Reiff von wegen des Sees nicht sperren mögen, würde vonnöthen sein, dass man denselben vor einem Überfall nachfolgendermaßen befestigen und besetzen thue.

[1]) Statthalterei-Archiv, Von k. Maj., f. 418.

Nämlich dass der Herr Kardinal zu Trient dasselbe Schloss, dieweil Herr Friedrich Freiherr von Madrutz, Hauptmann, nicht anheim, mit einer ansehnlichen, deutschen Adelsperson, so ein Landmann, als Hauptmann, darauf die Stadt ein Aufsehen habe, desgleichen mit 25 Personen deutscher Knechte besetze und versehe. So soll es von Kosten halben von der k. Majestät wegen, wie es von Alter Herkommen, gehalten werden.

Desgleichen soll die Bastei mit 12 Personen deutscher Knechte besetzt werden, darunter eine kriegsverständige Person sei, die zum Rottmeister gebraucht werden möge.

So würde auch vonnöthen sein, dass unter solchen Knechten im Schloss und Basteien auf's wenigst zwei gute Büchsenmeister seien, die man im Fall der Noth gebrauchen möchte.

Und dieweil die Palade oder Pfähl in dem See nahe gar zergangen sind und der Herr Kardinal zu Trient dieselben zu unterhalten schuldig, würde vonnöthen sein, dass dem Herrn Kardinal durch Se. kgl. Majestät geschrieben werde, solche Pfähle von stundan wieder zu erneuern, machen und erhalten zu lassen. Wo man dann vernehme, dass sich was Weiters erzeigte, alsdann muss man ein Fähnlein Knecht gegen Reiff thun.

Und dieweil das Schloss Thenn (Tenno) auch dabei gelegen und Herr Niklas Freiherr zu Madrutz, Hauptmann daselbst, nicht anheim, deshalb das Schloss mit keinem ansehnlichen Unterhauptmann versehen, ist vonnöthen, dass daselbsthin auch ein ansehnlicher Unterhauptmann sammt 15 oder 20 Knechten geordnet werde, damit man im Fall der Noth gefasst wäre.

Darnach ist Penede (Nago) der nächst Pass gegen dieses Land. Und dieweil dasselbig Schloss durch Kaiser Maximilian hochlöblichster Gedächtnis im venedigischen Krieg erobert und den Grafen zu Arch (Arco) gegeben, gebührt ihnen, dasselb zu besetzen. Das möchte beschehen mit 25 Personen.

Wo die Grafen aber solche Besatzung allein zu thun sich beschweren würden, alsdann möchte nicht unrathsam sein, dass die kgl. Majestät ihnen Hilf thäte.

Daneben würde auch vonnöthen, dass den Grafen von Arch befohlen werde, mit dem Schloss Arch in guter Hut und Gewahrsam zu stehen.

Item so ist Rofereit (Roveredo) zu Versehung des Legerthales (Val Lagarina) ein Hauptpass und die recht Straß auf Bern (Verona) zu, deshalb vonnöthen, das Schloss mit 25 Personen, auch mit Proviant zu versehen. Und dieweil der Verwalter, Herr Niklas von Traut-

mannsdorf, jetzo 25 Personen hat, würden zu Erfüllung solcher 25 Personen noch 10 Personen vonnöthen sein.

Es würde auch die Notturft erfordern, die Mauern und Wehren am Schloss etwas zu bessern, welches auf 100 fl. ungefähr angeschlagen, dass auch noch 20 Doppelhacken dahin verordnet werden.

Wo sich dann was zutragen würde, müsste man noch zwei Fähnlein Knecht in die Stadt verordnen, davon möchte das Schloss auch stärker besetzt werden.

So soll auch der Verwalter darob sein, damit die von Rovereit die Stadtmauern erhöhen und die Schießlöcher nach Gelegenheit des Orts bessern.

Und nachdem aber die Feinde Rofereit liegen lassen und durch das Legerthal, darin die drei Schlösser Avi (Avio), Brentoni (Brentonico) und Castlkorn liegen, ihren Zug straks auf Trient zu, enthalb der Etsch, nehmen möchten, sollen dieselben Schlösser auch besetzt werden.

Es ist auch demnach der Stein (bei Calliano) der nächste Pass, solches zu verhalten. Daran ist nicht wenig gelegen; denn die Venediger bei Menschen Gedenken zweimal vor demselben Pass geschlagen worden sind. Und dieweil dann das Legerthal ein neu erobert Volk hat, deshalb den Venedigern der Stein in Augen liegt, und wo das Legerthal wieder zu ihnen fallen würde, ihnen derselbig hochnützlich wäre, und dann hievor allwegen ein ansehnlicher Hauptmann daselbst gewesen und gute, verständige, deutsche Kriegspersonen gehabt, aber jetzund weder ein deutscher, kriegsverständiger Unterhauptmann, noch deutsche Kriegspersonen daselbst sind, sondern ganz schlechtlich versehen ist, so erfordert die hohe Notturft derhalben um so viel mehr, dass Einsehen geschehe, damit der Stein mit einem deutschen, ansehnlichen, kriegsverständigen Unterhauptmann, auch deutschen Knechten versehen werde. Und dieweil ein Hauptmann daselbst im Fall der Notturft 24 Knecht halten soll und aber jetzund nur 12 Knecht und deren der mehrer Theil welsch und nicht Kriegsleute daselbst sind, sollen 24 Knecht Deutsche dahin verordnet und gehalten werden. Aber im Fall der Noth würde vonnöthen sein, auf's wenigste ein Fähnlein Knecht dahin zu verordnen.

Gegen den Stein über die Etsch bei Numi (Nomi) hat es einen Kofel, der soll mit Bollwerken von Holz verbaut werden, wie in Kriegen auch geschehen, welches etwa mit 100 Gulden oder Kronen ungefähr beschehen möchte. Dazu müsste man zu Versehung solcher Klausen sechs Zusatzknecht verordnen, die dieselben verwachten.

Es mögen auch von vorgemelten Fähnlein im Fall der Noth mehr Knecht daher genommen werden, bis dass ein mehrerer Zuzug geschieht.

Das Schloss Pisein (Beseno) soll auch auf's wenigste über die Anzahl, so jetzo vorhanden ist, mit 10 Knechten besetzt und mit dem Unkosten dem alten Gebrauch nach gehalten werden.

Item ist der dritt gewaltig Pass für den Kofel (Covolo) und die Leiter (Scala) durch Valzigon (Valsugana) ein Hauptstraß, so auf Persen (Pergine), Padua, Terfis (Treviso) und Venedig geht. Und dieweil der Orten sonst kein Platz vorhanden, dadurch solcher Pass am besten erhalten werden möchte, als in der Burgen (Borgo) und dem Schloss Telphan (Telvano), so würde vonnöthen sein, dass solches Schloss von denen von Welsperg besetzt und in die Burgen drei Fähnlein Knecht gelegt werden.

Und dieweil darunter noch zwei Schlösser, Ysan (Ivano) und Castlalt liegen, müssen dieselben auch besetzt werden.

Item so hat es Päss durch Valartz (Vallarsa) und Leymb (Laim, Terragnolo) gegen Rofreit und durch Vilgreit (Folgaria) auf Pisein (Beseno) und Stein, dergleichen über Lafraun (Lavarone) und dem Visentein (Bosentino) auf Caldonatsch (Caldonazzo) und Levi (Levico) zu. Dieweil dieselbigen aber nur enge Rück sind, möchte man von obgemelten Fähnlein, so zu Rovereit, Stein und in der Burgen liegen, Knecht nehmen und dieselben versehen, auch die Straßen der Orten abgraben und verhacken.

Daneben sind andere Päss, dardurch man in das Land auch, aber nicht mit gewaltigem Geschütz oder reisigen Zeug fallen möchte, als nämlich über den Berg Tanal (Tonale) in Sulz und auf den Rons. Da würde erstlich zu Versehung solcher Pässe vonnöthen sein, das Schloss Ursana mit 10 Knechten zu besetzen und den Pass mit 400 Knechten Stiftsleuten, welche vom Rons und Sulz genommen werden mögen. Und dieweil auf dem Rons jetzo kein Hauptmann, ist vonnöthen, dass daselbsthin ein ansehnlicher deutscher Landmann vom Adel zum Hauptmann verordnet werde, darauf die Unterthanen ein Aufsehen und einen Gehorsam haben.

Item den Pass in der Judicarei (Judicarien), so auch dem Stift Trient zugehörig, so für Lodron von der Ampfer Klausen (Rocca d'Anfo) heraufgeht, hat man vormals mit 400 Knechten, auch mit ihrem eigenen Volk aus der Hauptmannschaft Stini (Stenico) oder Judicarei besetzt. Und nachdem vorgemelter Herr Niklas Freiherr zu Madrutsch Hauptmann daselbst, aber nicht anheim, sondern im Feld in Italia, auch das Schloss Stini mit keinem ansehnlichen

Unterhauptmann versehen, ist gleicher Gestalt vonnöthen, daselbsthin einen ansehnlichen Unterhauptmann sammt einer Besatzung zu verordnen.

In Primör ist vonnöthen, dass dem Freiherrn zu Welsperg befohlen werde, das Schloss und Thal in allweg in guter Hut und Gewahrsam zu halten, und im Fall der Noth müsste das Thal mit 200 oder mehr Personen besetzt werden.

Nachmals die Fleimser, Buchensteiner, Ennenberger und dieselben Konfinanten hinum, dieweil es daselbst alls enge Rück gegen die Venediger hat, mögen die Unterthanen derselben Orten dieselbigen Päss mit Verhackung und Abgrabung selbst versehen.

Item muss der Peitlstein mit 20 Personen besetzt und dem Viertelhauptmann im Pusterthal befohlen werden, bei den Unterthanen im Pusterthal darob zu sein, dass sie auch in guter Hut und Gewahrsam seien und ihr gut Aufsehen auf den Peitlstein haben.

Item zu Erhaltung der vier Vikariate (Alla, Avio, Mori und Brentonico) möchte man zu friedlichen Zeiten eine Befestigung, zu Mamen (Mama) und Avi (Avio) gelegen, bauen, dadurch das ganz Legerthal (Val Lagarina) versichert und erhalten werden möchte.

Wenn aber die Konspiranten durch Ehrenberg, Bayern und Bünden, auch die Venediger oder andere welsche Potentaten sich mit Gewalt an allen Orten um dies Land annehmen, alsdann würden solche oberzählte Besatzungen nicht erklecken, sondern vonnöthen sein, dass man sich mit einem gewaltigen Kriegsvolk gefasst machte, damit man denselben, wie gemelt, an allen Orten Widerstand thun möchte. Solcher Widerstand gegen solche Potentaten ist aber diesem Land zu thun nicht möglich, derohalben vonnöthen, dass die kgl. Majestät mit der röm. kais. Majestät dahin gehandelt hätte, damit Se. kais. Majestät gnädiglich bedacht wäre, wo sich der Angriff von berührten welschen oder deutschen Potentaten zutrüge, dass Se. kais. Majestät durch derselben Kriegsvolk in Italia, durch Mailand oder in anderm Wege ein Gegenfeuer machen ließ, auch diesem Land mit dem Kriegsvolk zu Rettung zuzöge, damit dies Land erhalten und vor solchem Überzug errettet würde, wie dann Se. k. Majestät die Sachen Sr. k. Majestät und dieses Lands Notturft nach wol gnädigst und aufs beste bei der kaiserlichen Majestät zu handeln würde wissen. Das Alles hat eine Regierung Seiner königl. Majestät (dero sie sich unterthänigist befelhen thut) in Unterthänigkeit nicht wollen verhalten [1]).

---

[1]) Statthalterei-Archiv, An die k. Maj., f. 128, 131.

B. Verzaichnus der fürnembsten Sachen, so in der Schmalkaldischen Plünderung das Gottshaus Stambs verloren [1]).

Erstlich eine guldene casel mit eschenfarben gemusirten samet sammt zwen levitenröcken, das kreuz von perlen und edelgestein gestickt, von der künigin aus Schotten.

Eine guldine casel mit 2 levitenröcken mit roten musirten sammet von erzherzog Friedrich von Österreich.

Eine guldine und mit dopleten roten musirten samet casel sambt zwen levitenröcken von Eleonora künigin aus Schoten.

Zween guldene levitenröck mit köstlichen franzen von Maria Blanka Romischen kayserin.

Ein guldene mit rot musirten samet casel von kaiser Friedrich.

Ein rotsamete casel mit guldenen blumen sambt zween levitenröcken.

Ein rotsameter chormantel mit einem von gold gestickten prämb, die kappen von perlen. Ist wieder bekommen worden.

Ein schwarzsammtner mantel mit gold verbrämbt, in der kapen der namen Jesus von perlen gestickt, von Maria Blanka, kaiser Maximiliani gemahel. Und ist die kappen auch wieder bekommen worden.

Ein weißer damastener mantel.

Ein alter seidener mantel mit einem großen silbernen gesperr.

Eine weißdamaskene casel mit guldenen blumen durchwirkt sammt zween levitenröcken von kaiser Friedrich.

Zween weiße damaskene caseln mit goldenen kreuzen und zwen levitenröck, so das gottshaus Stams neulich hat machen lassen.

Eine schwarzsammtene casel mit ein guldenen kreuz und zwen levitenröcken, so für Joannis und Ursula kn. Mjt. kinder bartuch hergeschenkt worden.

Eine schwarzsammtene casel mit 2 levitenröck von denen von Schellenberg.

Vier schwarzsamete einlitze caseln mit goldenen kreuzen.

Ein rotsammtene casel mit 2 levitenröcken.

Ein grünsammtene casel mit 2 levitenröcken mit silbernen und vergulten spangen.

---

[1]) Auszug aus der Chronica monasterii st. Joannis Baptistae in Stambs. Per Wolfgangum Lebersorg. Ms.

Ein türkische schwarzmusirte sammtene casel von vielerlei darein gewirkten farben und zwen gleichen levitenröcken von Oswald Mülser herrührend.

Ein äschenfarbe damaskene casel sambt zwen schamaloten levitenröcken.

Zwo braunsammete caslen mit guldenen kreuzen; die ein von den von Freyberg, die ander von Eleonora künigin aus Schoten.

Ein blawesamete casel mit einem von gold gestickten kreuz.

Zwei grünsamete caslen, die ein von den herren von Stain.

Ein rotdamaskene casel mit gold durchwirkt von der herzogin aus Saxen.

Ein blabschilchete daffete casel.

Zwo rotatlasse caseln sammt 4 levitenröcken.

Ein gelbatlasse casel sammt zwen levitenröcken.

Ein grünatlasse casel sammt zwen levitenröcken.

Drei grünseidene caseln, deren eine das kreuz mit silbernen und vergulden spangen sammt 4 levitenröcken.

Sechs seidene caslen mit gold durchwürcht sambt zwölf levitenröcken.

Vierzig seidene caslen von allerlei farben.

Sechzig alben, humeral, auch stolen und manipel, so zu ermelten ornäten gehört.

Dreißig altartücher von gold, seiden und leinwat.

Zwen helfenbeinene abtstäb, der ein mit silber beschlagen.

Ein halbes stuck schwarz sammet.

Das sacrament sammt einer kupfernen kapsen und vergult.

Alle altarstein aufgebrochen und reliquien herausgeworfen.

Heiltumb und ander silbergeschmeid.

Ein silberne monstranz zu dem hl. sakrament am fronleichnamstag.

Ein kleine silberne monstranz.

Ein groß hülzes kreuz mit silber bezogen mit vil perlen und edelsteinen.

Dreizehn kelch sammt ihren patenen, auch bei 20 oder 30 silbernen kelchlöffelen.

Ein großer kelch samt der paten, so ein viertl wein gehalten, darin viel paternoster und andere kleinoter von silber gewest.

Ein silberne pixen, darin man das sakrament zu den kranken getragen.

Zwei große silberne opferkändlen.

Ein silbernes stuck, darauf St. Johannes Salvatorem getanst.

Zehn stuck klein und groß silbern und theils vergult, darinnen hailtumber waren.

Viel stuck von holz, kupfer und andern metal, darin hailtumb gewesen und schön geziert, auch andere unzahlbare kirchenzierden.

Drei gesäz silberbecher, die zwei ein jedes acht becher und vergultdt, das dritt zehen becher mit ihren lucken nit vergult.

Drei große kredenzbecher sammt ihren lucken, alle vergult.

Zwanzig einlitze silberne becher zum theil vergultdt und etlich von einer halben maß.

Item vil andere cleinoter von silber und gold und zerbrochne becher.

Zwei futteral mit von silber beschlagenen löffeln.

Fünf hülzene von fläder köpf mit silber beschlagen und vergultdt.

Ein rotdamasken herzoghütl, so mit viel perlen und edelgestein geziert.

Bett und leingewand.

Sechs federbett hinweggetragen.

Zwanzig federbett ausgeleert, die federritt hinweggenommen, die federn ausgestreut, dass derselben der mehrer theil zu verlust gangen.

20 kiss und pölster hinweggetragen.

15 oberbett ausgeleert und den parchet hinweggetragen.

Von 60 federbetten, desgleichen auch von allen kissen und pölstern die ziehen hinweg.

100 paar leilacher, 90 allerlei decken, 30 tischtücher, 30 handtücher, 24 tischfacilet, 200 wullens und leinens unvermachtes tuch.

So haben sie auch dem herrn prälaten, dem convent und dienern allerlei leibgewand hin, so auf 300 fl. wert gewest.

Von essenden speisen.

Fünfzehen fass voll mit wein, die haben sie austrunken, weggführt, viel verschütt also, dass nur zwei fass überbliben.

Allen roggen, gersten, futter, weizen, auch gemahlnes mehl ein große anzahl. 19 zenten schmalz. 200 käs. Dignes fleisch von 7 ochsen und 14 schweinen. 3 zenten inslet. 14 schmerlaib.

Allerlei hausrath und vieh.

Ein reitgaul. 15 gegärbte ochsenhäut. 30 kalb- und schaffell. 11 klein und große schwein. 200 stuck allerlei pflügel.

Achthalb zenten zinn-, kupfer- und messgeschirr.

Anderer hausrath als hülzene schüsselstellen, schäffer, milchgeschirr und dergleichen ohne zahl.

In fuhrwerk und marstall als sättel, zäumb, chameter und anderen rossgeschirr auf 20 ross sammt 7 wägen hinweggeführt.

Letzlich alle thüren, kisten, kästen und truhen aufgebrochen, auch die öfen und fenster den mehrern theil ausgeschlagen.

C. Bericht über die Einnahme der Ehrenberger Klause (Beilage zu einem Briefe des Kurfürsten Moritz von Sachsen an den Herzog Albrecht von Preußen, d. d. „in unserm veldtlager vor der Erenberger Klausen am 20. Mai 1552“ [1]).

Alls die chur- und fursten zu Sachßen und Hessen am 17. mai ins lager vor Rosshopten (Rosshaupten), so ungeverlich ein große meil von Fießen ligt, mit irem kriegsvolck zu ros und fuß ankomen, haben sie uff ire veind im gebirg kuntschafft uszgefertiget, wellche gemeinlich inbracht, es legen die veind in sollchen engin, auch vortheil, und hetten sich dermassen verhaget und verhawen, das man inen nichts abhaben möcht. Derwegen die chur- und fursten etzliche eerliche lewt usgeschickt, die ins gebirg vor der veind lager gestreiffet, da etzlich knecht gegriffen und iren chur- und fürstlichen gnaden zugebracht, wellche allerlei berichts inen gethan. Doch haben die chur- und fursten lieber selbst sehen, dann gemeiner kuntschafft glauben wöllen.

Haben demnach am 18. maii im reütterlager umbblassen lassen, das dieselben im lager bleiben sollten, auszgenomen ettliche gutte gesellen bis ettwa in 200 pferdt, wellche ire chur- und fürstlichen gnaden sampt den landsknechten mit sich genomen, uff Fyessen dem gebirg zu gezogen. Alls sie nun ettwa uff ein gutte große vierteil einer meil Reutta erlangt, haben sie vor sich, ein seer große engyn, und fur denselben einen hackenschutzen und andere knecht, nemblich bis in achthundert, wie die veind hernach selbst bekennet, gefunden,

[1]) Königl. geheimes Archiv in Königsberg.

welche zwei stuck guttes veldtgeschutzes und dartzu einen sehr stickelten berg (den sie gar vergnickt oder verhawen) vor sich gehabt, wacht da zu hallten und der chur- und fursten alls iren veindt zu erwartten; haben sich auch dapffer zur wehr mit schießen und anderem gestellet. Sobald aber der chur- und fursten kriegsvolck besser an sie komen, haben dieselben mit macht uff den berg und enge gedrungen, und auch so veindlich, das der gegentheil gewichen und in die flucht bracht, da irer vil umbkomen sein.

Welche flüchtigen den lermen ins lager bracht.

Denen die chur- und fursten mit irem volck nachgevolgt und noch desselben tags den gantzen hauffen des keisers in ein weichen und flucht bracht, darob irer wol in dem ersten standt, volgender flucht, auch anderem genommen standt bis in ein tausent damaln gefangen, erschossen und sonst umbkomen sein.

Desselben tags haben die chur- und fursten sampt irem kriegsvolck der veindt lager gewaltigelich ingenomen, auch gegen dem abent den veindt noch einmal in seiner ordnung angegriffen, welcher aber dermaßen gestanden, das sie ine desmals nit vil konnten abbrechen.

Volgends 19. tags maii haben die chur- und fursten ir heil verrner zuversuchen understanden, wie sie möchten die Erenberger Klaußen, auch die darbei gewesne plochhewßer inbekomen, desgleichen ire veindt, was nach der Klaußen gewichen, vollends erlegen.

Und demnach im namen gotts ir kriegsvolck ußfuren lassen, die mit gewaltigem anfall drei polwerck, so bei der Klaußen gewesen, auch den pass der Klausen, sampt einem schonen geschütz, ungeverlich bis in dreißig stuck sampt pulver, kugeln 2c. in iren gewalt bekommen. Wie dann sie vermittelst göttlicher verleihung dermaßen an die pforten und mauren des schlosses Erenberg auch gesetzt, daz inen dasselbige gleichergestalt nit hett mugen vorsteen. Aber alls sollchs, die, so darinnen lagen, ersehen, höreten sie uff von irem veindlichen schießen, ergaben sich den chur- und fursten.

Von dreitzehen wolbesetzten der veind vendlin, darunder ein italianisch gewesen, haben die chur- und fursten neün vendlin erobert. Und allso vier entronnen, deren drei teütsch und eins italianisch gewesen, wiewol das italianisch einen großen schaden erlitten, sonderlich von den reisigen. Und ist zu glauben, das bis in eintausent personen der veindt erschlagen, erschossen und im Lech ersoffen. Auch wol uber die zweitausent bis in dreitausent gefangen seien, da doch uff der chur- und fursten seitten nit x oder xv personen umbkommen und einer oder xxx verwundet worden sein mag.

In summa es ist ein sollche victori gewesen, darbei menigclich augenscheinlich gesehen, das gott den chur- und fursten geholffen hatt, dann one das wer es schier ubernatturlich gewesen, in sollchem großen gebirg, vestnung und vortheil, so die veindt vor sich gehapt, sie zu schlagen und uber so große steinklüppen das volck, wie die genns (sic!) in der veindt plochhewßer zebringen, wie hie beschehen.

Der chur- und fursten reutter und knecht haben reiche beutte bekommen und sich allso weidlich und ehrlich gehallten, das es nur gnug ist.

Gott dem sei lob und preis vor sollche erzeigte gnade.

Was man nun weitter furnemen, wurdet die berathschlagung geben.

—

Inhalt.

1. Das Bündnis der deutschen Fürsten gegen den Kaiser. Die Abmachungen mit Frankreich und die Absichten auf die gefürstete Grafschaft Tirol. Beginn des Krieges. Seite 148.

2. Zustände des Landes vor dem Einfall. Seite 157.

3. Der Landtag zu Bozen im Dezember 1551. Seite 166.

4. Der Hof Kaiser Karls V. in Innsbruck. Der Kaiser und Moritz. Vorbereitung zum Reichstag. Berathungen zur Vertheidigung des Landes gegen die Franzosen. Landtage in den Vorlanden. Nachrichten aus dem Reich. Seite 172.

5. Abzug des tirolischen Hilfskorps nach Ungarn. Anordnungen König Ferdinands. Absendung von Gesandten an die Eidgenossenschaft. Ernste Vorstellungen der Regierung an den Kaiser. Expeditus miles. Verhandlungen mit dem Kardinal von Trient. Aus den Vorlanden. Die Einnahme von Augsburg. Seite 188.

6. Fluchtversuch des Kaisers. Flucht der königlichen Familie nach Bruneck. Rückkehr des tirolischen Hilfskorps. Organisirung des Zuzugs und weitere Vertheidigungsanstalten. König Ferdinands Zusammenkunft mit Moritz in Linz. Seite 198.

7. Einnahme der Klause Ehrenberg. Aufgebot des Landsturms im Oberinnthal. Flucht des Kaisers. Deputation an Moritz und Verabredung mit ihm. Seite 211.

8. Vorrücken der Kriegsfürsten. Einzug und Aufenthalt derselben in Innsbruck. Seite 219.

9. Die Verwüstungen der abziehenden Truppen im Oberinnthal und in Zwischenthoren. Plünderung des Klosters Stams. Aufruhr der Knappen zu Schwaz. Seite 226.

10. Die Verhandlungen in Passau. Eintreffen einer bündnerischen Gesandtschaft in Innsbruck. Der Passauer Friede und seine Wirkung auf Tirol. Rückkehr des Kaisers. Truppenbewegung. Türkenhilfe. Seite 235.

Beilagen.

A. Urkunden über Befestigungs- und Vertheidigungsvorschläge in Tirol, Seite 243.

B. Verzaichnus der fürnembsten Sachen, so in der Schmalkaldischen Plünderung das Gottshaus Stambs verloren. Seite 254.

C. Bericht über die Einnahme der Ehrenberger Klause (Beilage zu einem Briefe des Kurfürsten Moritz von Sachsen an den Herzog Albrecht von Preußen, d. d. „In unserm veldtlager vor der Erenberger Klaussen am 20. Mai 1552“). Seite 257.

VI.

Dr. Wilhelm Bienners Gattin und Kinder[1]).

Ein Beitrag zu des Kanzlers Geschichte.

Nach urkundlichen Quellen.

(1873)

So viel auch schon über den berühmten tirolischen Kanzler, welcher 1651 in den Festungsmauern von Rattenberg ein so tragisches Ende gefunden hat, geforscht und geschrieben wurde, so gering ist das, was uns bisher über seine Gattin und seine Kinder bekannt geworden ist. Ja selbst dieses Wenige wurde noch durch sagenhafte Zuthat entstellt und damit das Interesse, welches bei der Berühmtheit des Hauptes der Familie auch den Zweigen derselben zugewendet wird, nur um so weniger befriedigt.

Folgende Zeilen, die sich durchaus auf urkundliches Material stützen, dürften diese Lücke in Bienners Familiengeschichte auszufüllen geeignet sein. Der an die Poesie des Romans gewöhnte Leser wird in der aus trockenen Akten geschöpften Prosa des Lebens, die hier geboten wird, seine Rechnung freilich nicht finden, wenn er auch begreifen dürfte, dass Romane weder die Schuld noch die Unschuld Bienners beweisen können[2]).

---

[1]) Aus dem „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1873 Nr. 77—86. Zu vergleichen ist jetzt das erschöpfende Buch von J. Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozeß (Quellen und Forschungen zur Geschichte ꝛc., herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft, V. Bd. Innsbruck, Wagner 1898). Schönherr, der selbst einmal eine Biographie Bienners plante und zahlreiche Vorarbeiten dafür machte, begleitete noch das Entstehen dieser trefflichen Arbeit mit wärmstem Interesse.*

[2]) Die benützten Quellen sind: Kopial- und Raitbücher des k. k. Statthalterei-Archivs und der Kriminalprozeß des Kanzlers, ferner die im Archive des k. k. Landesgerichtes vom Schreiber dieses Aufsatzes aufgefundenen Akten

1. Elisabeth Bienner, Gattin des Kanzlers Dr. Wilhelm Bienner.

Vor allem wollen wir konstatiren, dass der Kanzler Bienner nur einmal verheiratet war. Die ihm von Hermann Schmid zum Zwecke seines Romanes, für den eine alte Matrone zu wenig Reize bot, zugedachte zweite Frau hat ihren Taufschein lediglich aus der Phantasie des Dichters erhalten. Elisabeth, der unglücklichen Witwe Bienners, war es, wie wir später sehen werden, beschieden, den Tod ihres Gatten noch viele Jahre zu überleben.

Der bisher unbekannte Heimatsort der Gattin Bienners ist Freiburg im Breisgau. Nach den aus Anlass der langjährigen Verhandlungen in Betreff der Bienner'schen Verlassenschaft aus Freiburg hieher gelangten und auch nach hiesigen Aktenstücken war sie eine geborne Hauenstein, während sie selbst, gemäß ihrer in den Prozessakten so oft erscheinenden eigenhändigen Unterschrift, stets „Elisabeth Binrin, geborne Hohenstein" zeichnet. Ihr Vater war „der ehrenfeste, vorgeachte und hochgelehrte Herr Johann Ulrich Hauenstein" und ihre Mutter „die vielehrenreiche Frau Anna Harnüster".

Die beiden, 1631 bereits abgeschiedenen Johann Ulrich und Anna Hauenstein hatten fünf Kinder: Elisabeth, verehelichte Bienner; Jakobe, Gattin des Vogts von Byss, Melchior Tschob; Barbara, des Stadtschreibers zu Hüfingen, Christoph Robert, Hausfrau; Johann Andrä, Pfarrherr zu Diedenheim und Johanna Maria, 1631 noch unverheiratet.

Ein Bruder des Johann Ulrich Hauenstein und Onkel der Frau Bienner, Johann Andrä, war domstiftlich Basel'scher Assisius und Dechant von St. Johann in Freiburg. Dieser besaß in der Pfaffengasse daselbst ein Haus, in welchem später auch die Eltern der Frau Bienner wohnten. Erst nach dem Tode ihres Gatten zog die Witwe Hauenstein nach Diedenheim, wo sie nach langer Krankheit in den Armen ihres für sie mit großer kindlicher Liebe sorgenden Sohnes gestorben ist. Dessen Schwäger begünstigten denselben bei der Erbtheilung „um Willen, dass er die Frau Schwieger sel. lange Zeit krank und elend bei sich aufgehalten und ihr alle kindlichen Pflichten erwiesen".

---

des Bienner'schen Konkursprozesses, welche den Anlass zu dieser Arbeit gegeben haben. Andere hiebei benützte Quellen werden an Ort und Stelle angegeben. Die von mir gebrauchte Schreibweise Bienner stützt sich auf die eigenhändigen Unterschriften des Kanzlers und seiner Söhne, welche ihren Geschlechtsnamen ausnahmslos so schreiben.

In mehreren zu gerichtlichen Zwecken aus Freiburg hieher gekommenen Aktenstücken werden die Hauenstein als von Hauenstein aufgeführt.

Elisabeth Hauenstein wurde viel früher, als man bisher zu vermuten veranlasst war, die Gattin des durch sein wechselreiches Leben und noch mehr durch seinen tragischen Tod berühmt gewordenen tirolischen Hofkanzlers [1]). Aus den Verhandlungen über das von Elisabeth Bienner ihrem Manne beigebrachte Vermögen geht hervor, dass im Jahre 1611 Johann Ulrich Hauenstein das Heiratsgut seiner Tochter Herrn Bienner versprochen und festgestellt hat. Eine nähere Andeutung über das Jahr der Verehelichung gibt die Witwe Bienner in einer an die zur Austragung der Bienner'schen Verlassenschaft bestellte Kommission gerichteten Schrift vom 3. Jänner 1652, worin sie sagt, dass sie „ihrem Eheherrn sel. in die 42 Jahre lang getreulich und redlich hausen geholfen habe". Darnach fiele die Vermählung Bienners in das Jahr 1610 und wäre damals derselbe, wenn sein Geburtsjahr mit 1585 richtig angegeben ist, 25 Jahre alt gewesen.

Zu ihrem Ehrentage erhielt die Braut unter anderen Geschenken einen prächtigen türkischen Teppich und einen „schönen silbernen und vergoldeten Becher, 40 Loth schwer", von ihrem Onkel Hauenstein und einen ebenfalls silbernen Pokal, 20 Loth schwer, von ihrem Schwager Herrn Melchior Tschob. Die zur Hochzeit erhaltenen Geschenke, von welchen die genannten nach dem Tode Bienners noch vorhanden waren, wurden in der Folge noch vermehrt durch verschiedene Ehrengeschenke, welche der Gattin Bienners bei unterschiedlichen Gelegenheiten gemacht wurden. Sie bildeten den Familienschatz des Hauses, nach welchem, kaum als Bienners Haupt gefallen war, eine Hand sich ausstreckte, welche von dem Eigenthum eines Gerichteten am weitesten sich hätte entfernt halten sollen. Unter den erwähnten Ehrengeschenken finden sich „sechs schöne kristallene mit Silber eingefasste

---

[1]) Tirolischer Kanzler oder Kanzler von Tirol, ist streng genommen nicht der richtige Titel Bienners, da es unter dieser Bezeichnung keine solche Stelle gegeben hat. Das Kanzellariat im allgemeinen und auch das Bienners war ein doppeltes. Es gab einen Regiments- und einen Hofkanzler. Bienner wurde zuerst (2. Dezember 1630) als Regimentskanzler angestellt, u. zw. mit 1000 fl. Besoldung und 500 fl. Zulage. Erst im Jahre 1637 wurde er geheimer Rath und am 16. Juni 1638 als oberster Hofkanzler durch den Oberst-hofmeister Grafen Montecucoli der Hofkanzlei vorgestellt. Als Oberster Hofkanzler bezog er einen Gehalt von 1500 fl. und von 1640 an auch ein Quartirgeld von 200 fl.

Löffel“ von einem Grafen Fugger, eine Schale aus Kristall von Herrn Hanns von Freiberg, ein silbernes Schüsselchen mit einem Deckel und einem großen braunschweigischen Prunkthaler von Oberst Claris, „ein von Silber gegossenes, übergultes Unser-Lieb-Frauen-Bild, auf einem schwarzen Stöckl stehend“, von des Hauptmanns Stauber sel. Frau Tochter, eine schöne, silberne und vergoldete Kanne von Sr. Durchlaucht dem Bischof von Freising (Vitus Adam Gepock, † 8. Dezember 1651), endlich ein Diamantring von Sr. Durchlaucht dem Pfalzgrafen zu Neuburg.

Nach dem Inventar, welches nach dem Tode der Mutter der Frau Biener aufgenommen wurde, betrugen die von ihr hinterlassenen Kapitalien nur 1800 fl., die rückständigen Zinse 100 fl. Das Silbergeräth wog 100 Loth und die wenigen Schmuckgegenstände bestanden zum großen Theile in mit Silber garnirten Rosenkränzen von Korallen, Granaten, Agatstein, Kristall und Fischbein. Die übrigen Geräthschaften gehen über den gewöhnlichen Hausbedarf nicht hinaus.

Über das väterliche Erbe liegen keine Akten vor.

Bedeutender war der Nachlass des am 2. Juni 1632 verstorbenen Onkels der Frau Biener. Außer einigen kleineren Kapitalien und Gilten hinterließ er ein beinahe ganz schuldenfreies Haus. Das Erbsbetreffnis hievon für Frau Biener ist nicht bekannt. Aus dem Silbergeschirr des Erblassers erhielt sie eine silberne Schale, einen silbernen Becher, 3 silberne Löffel, 2 silberne und vergoldete „Zahnsteurer“, ein silbernes Kreuz und einen in Silber gefassten Malachit, ferner „ein guldenes Agnus Dei“, wol dasselbe, welches von Rudolf Biener benützt wurde, um seinem im Rattenberger Schloss eingekerkerten Vater durch Einlage eines Zettelchens Nachricht zu geben. Frau Biener erhielt weiter „ein kupfernes vergoltes Blatt, darauf ein Passions-Bild“, einige Leinwand, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr, endlich einen Theil der Bibliothek, aus welcher der Vertreter Bieners die Werke ausgewählt hatte. Unter denselben befand sich ein „Officium beatae virginis“, vielleicht dasselbe „Officium“, welches der Kanzler Biener vor seiner Hinrichtung benützte und das später seiner Familie wieder zugestellt wurde.

Aus dem Leben der Frau des Kanzlers ist uns bis zur Zeit, wo dieser dem Hasse seiner so zahlreichen und einflussreichen Feinde erlegen ist, sehr wenig bekannt. Mit dem Schicksale ihres Mannes innig verflochten, theilte die Gattin seine Freuden und Leiden, und was sie hinsichtlich der ersteren durch den steten, unmittelbaren Verkehr mit ihren trefflichen Kindern vor dem Vater voraushatte, mag sie

wol durch die theils angebornen, theils aus dem Hofamte geschöpften üblen Launen desselben vielfach wieder eingebüßt haben. Es läßt sich schwer denken, wie ein so rastlos thätiger, ehrgeiziger Mann, der hier mit den Intriguen des verwelschten Hofes, dort mit der von ihm tödlich beleidigten, verrotteten Bureaukratie und mit gekränkten und erbitterten Gemüthern aus allen Ständen zu kämpfen hatte, und dessen Leben in Wahrheit ein fortwährender Kampf um's Dasein war, hinter der Schwelle seines Hauses ungetrübten Herzens und Sinnes mit voller Liebenswürdigkeit dem häuslichen Glücke sich hingeben konnte.

Frau Bienner kam mit ihrem Gatten und ihren Kindern, mit Ausnahme des jüngsten, zu Innsbruck geborenen Sprößlings, im November 1630 nach Innsbruck. Der Ein- und Aufzug der Bienner'schen Familie in der neuen Heimat war sehr bescheidener Art. Bienner kam mit leeren Koffern, aber vollem Kopfe. Man soll nur den Kanzleidiener Martin und seine Gattin fragen, sagte der Regimentsrath, richtiger das Regimentsklatschweib Koller, „mit was schlechter Bagaschi, Leibskleidung, Mobilien und Geräthschaften der Kanzler angekommen sei". Herr Koller, dessen leerster Topf stets den lautesten Ton hatte, wollte nämlich aus diesem Gegensatz zu dem späteren angeblichen Reichthum des Kanzlers auf die Ungesetzlichkeit des Erwerbes aufmerksam machen.

Bienner bezog eine Wohnung in der Neustadt, im Wolkenstein'schen Hause (gegenwärtig dem Gasthofe zur goldenen Sonne einverleibt). Erst nach dem Jahre 1641, in welchem ihm die Erzherzogin Klaudia das Haus zu Büchsenhausen um den Kaufpreis von 1500 fl. überlassen hatte, wohnte er abwechselnd auf seinem Ansitze daselbst. Dieses Haus ist der westliche Theil vom gegenwärtigen, aus zwei Häusern bestehenden Büchsenhausen, der östlich gelegene Theil, ebenfalls ein Haus für sich, war im Besitze der Prackenhofer'schen Familie, von der es in der Folge (1648) Bienner sammt den dazu gehörigen Grundstücken und dem eigentlichen „Büchsenhaus" für 3200 fl. an sich brachte. Endlich kaufte er auch das darunter liegende, später von dem Bossirer Kaspar Gras besessene Haus sammt Garten für 1700 fl. Der ganze Häuser- und Güterkomplex zu Büchsenhausen kam demnach dem Kanzler Bienner auf 6400 fl. zu stehen.

Mit dem Besitzthum in Büchsenhausen war eine nicht unbedeutende Ökonomie verbunden und der Frau Bienner, welche sich um Haus und Wirtschaft sehr eifrig annahm, war von allen Seiten Arbeit genug zugefallen.

Söhne und Töchter waren jedoch inzwischen groß geworden und versorgt. Ihr jüngstes Kind, Fortunat, war, als das Unglück über das Haus Bienner hereinbrach, bereits 17 Jahre alt.

Die Kinder Bienners, über die wir später einzeln berichten wollen, hatten sämmtlich eine sorgfältige, religiöse Erziehung genossen. Wenn diese auch hauptsächlich in die Zeit fällt, in welcher Bienner noch außer Lands sich befand und die Berufsgeschäfte nicht in dem Maße wie später seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen haben, und daher sein Einfluss auf die Erziehung nicht zu unterschätzen ist, so dürfte doch der überaus fromme Sinn der Kinder, von denen vier, und zwar lange vor des Hauses Katastrophe, dem geistlichen Stande sich widmeten, hauptsächlich auf den Einfluss der Mutter zurückzuführen sein.

Zur Zeit der ersten gerichtlichen Verfolgung und der Gefangennahme Bienners (10. September 1650) finden wir nur einen Sohn zu Hause, Rudolf oder „Rolf", wie ihn Eltern und Geschwister nannten, welcher mit männlicher Ausdauer und kindlicher Treue den Kummer um den Vater und die Sorgen um das unter den rauhen Händen der Justiz zusammenbrechende Hauswesen mit der Mutter theilte.

Die Freunde des Bienner'schen Hauses hatten sich bald alle zurückgezogen, denn es lastete auf ihm die schwere Ungnade des Fürsten. Die Akten wissen wenigstens nicht von einem einzigen Freunde zu berichten, welcher für den Kanzler eingetreten wäre. Wie die Schmetterlinge beim Sonnenuntergange verschwanden Bienners Freunde bei seinem Sturze. Von den Freundinnen der Gattin Bienners sind überhaupt nur drei bekannt, die ihr nahe standen. Die vornehmere Damenwelt von Innsbruck hatte wol über die schlichte Schwäbin stolz hinweggesehen. Die drei Freundinnen aber waren Frau Elisabeth Schiller, geborene v. Brandis, Gattin des Kammerpräsidenten Leo Marquard Schiller von Herdern, die jedoch schon vor 1651 gestorben ist, ferner eine Frau Schluderbacher und eine Frau Sailer. Diese drei Frauen schenkten einmal der Frau Kanzlerin „drei Kälblein, welche (wie es in dem Aktenstücke von 1652 heißt) von ihr hernach mit nit geringer Mühe, Sorg und Arbeit auferzogen worden und als jetzund erwarne Kühe noch vorhanden sein". Diese Kühe gehörten zu dem Wenigen, was aus den von der Witwe Bienner als Eigenthum beanspruchten Gegenständen von der dem Hause Bienner offenbar feindlich gesinnten gerichtlichen Kommission ihr zugesprochen wurde.

Über die Haltung der unglücklichen Frau in dieser Zeit des Jammers und der Noth liegen nur wenige Andeutungen vor. Der

grimmige Hass der Feinde Bienners hatte es verstanden, ihr den Mund zu schließen und ihre Schritte zu lähmen. Von der Zeit der Enthebung Bienners von seinem Amte (Jänner 1650) bis zum 10. September, an welchem Tage derselbe aus dem Klosterasyl zu Wilten mit Gewalt hinweggeführt, in das Gefängnis geworfen und dann mit Beziehung auf die bei ihm gefundenen Papiere das Gerücht von seinen hochverrätherischen Umtrieben verbreitet wurde, hielt sie sich stolz aufrecht gegenüber Allem, was gegen ihren Mann gesprochen oder vorgenommen wurde. Als die gerichtliche Kommission, Hanns Freiherr v. Spaur und Sekretär Ingram mit sechs Trabanten und einem Schlosser am 5. August um 7 Uhr früh nach Büchsenhausen gekommen war, um auf landesfürstlichen Befehl die Hausdurchsuchung vorzunehmen, fand sie an der Frau Kanzlerin, die als emsige Hausfrau bereits an ihrer Arbeit war, den entschiedensten Widerstand. „Erst als der von Spaur den Ernst fürgekehrt", d. h. wol Gewalt gebrauchte, ließ sie das Unabwendbare geschehen. Frau Bienner hatte offenbar keine Kenntnis von den bösen Versen, welche ihr Gatte unter ein Bildnis der Erzherzogin Klaudia geschrieben hatte, und die in der Folge einen Hauptgrund für das Todesurtheil bildeten, sonst hätte sie sicher noch im letzten Augenblicke dieselben vertilgt oder mit den übrigen Schriften bei Seite geschafft. Eine im Hause in der Neustadt angestellte Magd war nämlich, als dort ebenfalls eine Kommission erschienen war, nach Büchsenhausen gelaufen, um die Frau Bienner davon in Kenntnis zu setzen und zu warnen. Die Frau Kanzlerin hatte eben ein zu gutes Gewissen und eine zu feste Überzeugung von der Ehrlichkeit und Unschuld ihres Gatten, um an kompromittirende Schriften desselben zu denken. Bienner hatte wol auch selbst auf diese Verse ganz und gar vergessen oder ihren Wert unterschätzt, den sie für seine Feinde haben mussten, sonst wäre es unbegreiflich, dass er nicht gleich, als er den Sturm über sich hereinbrechen sah, sie vertilgte.

Als die Sequestrirung der Bienner'schen Güter verhängt, die Inventarisirung seines sämmtlichen Vermögens vollzogen war und die seltsamsten Gerüchte über den Kanzler, dem man schon die Berechtigung des Lebens absprach, im Publikum zirkulirten, schien das Vertrauen der Gattin Bienners auf die Unschuld ihres Mannes einen Augenblick beirrt zu werden. Sie schrieb ihm folgende Zeilen [1]), die

[1]) Die Frau Kanzlerin stand mit der Orthographie auf so gespanntem Fuße, dass ich ihren Brief orthographisch verbessert wiedergeben muss, um ihn dem Leser verständlich zu machen. So schrieb sie beispielsweise kabn zinr und kaben zür statt Kapuziner, bishen haus statt Büchsenhaus.

jedoch an ihre Adresse nicht gelangten, sondern den unbeabsichtigten Weg unter die Kriminalakten gefunden haben:

„Herzlieber Herr! Am Erchtag hat man das Büchsenhaus eingezogen und mir das Gesind von der Arbeit geschafft, warum es zu thun, ist nicht ihr Wissen. Und der Schatzmann und der Bräumeister (sind) von der Kammer auf- und angenommene Diener. Sie haben die zwei Truhen von den Kapuzinern auch hinweg, dann wir die Truhen von Wiltau auch hinweg zu den Kapuzinern. Sie haben es Alles. Wann es an euch soll, weiß ich nicht. Bald der Rolf hört, dass das Büchsenhaus hin ist, so hat er sich resolvirt und (ist) zu dem Fürsten. Er hat vermeint, er woll euch helfen und eure Ehre defendiren, aber ich hör von den Leuten, ihr steht nit wol, ihr sollt das Leben verwirkt haben. O Gott, was muss ich erleben von meinem Mann, hab der nit ehrlich gehandelt! O barmherziger Gott, was muss ich thun! Das Gott geklagt sei.

Euer Hausfrau Elisabeth Hohensteiner".

Dies ist der einzige Brief, welcher überhaupt von der Gattin Bienners sich erhalten hat. Er kennzeichnet so recht die biedere Gesinnung einer deutschen Frau, welcher die Ehrlichkeit über Alles geht.

Obwol, wie schon bemerkt, der Brief der Kanzlerin an ihren Gatten an seine Adresse nicht gekommen ist, und Bienner daher keinen Anlass hatte, seine Frau über ihren auftauchenden Zweifel an seiner Ehrlichkeit zu beruhigen, so that er dies doch unwillkürlich, bevor er an der Lend zu Hall das Schiff bestieg, welches ihn seinem Tode entgegentrug. Hier sagte er nämlich zu den Bürgermusquetiren Hanns Schreiber, Schneider, N. Santner, Hafner, Veit Mayr und Ottmar Dorner, Inwohner von Innsbruck, welche außer dem Untermarschall und zwei Einspännigen (Gerichtsdienern) Bienner bis Hall zu eskortiren hatten und von hier nach Innsbruck zurückkehrten: „Behüt' euch Gott! Ich bin da herab geführt worden, aber doch ein ehrlicher Mann!" Zu dem Hafnermeister Santner aber sprach Bienner — es waren die letzten Worte, die er an seine Familie gelangen lassen konnte: „Grüßt mir meine Frau und meine Kinder!" Wir wollen annehmen, dass der Musquetier und Hafnermeister Santner der Gattin Bienners dessen Versicherung seiner Ehrlichkeit und den letzten Gruß getreulich überbracht habe.

Bienner wurde aus seinem Gefängnisse dahier [1]) nach Rattenberg überführt, ohne dass seine Familie davon in Kenntnis gesetzt

[1]) Da Bienner im Kloster Wilten durch den Untermarschall und den Landprofossen gefangen genommen und wie die Akten und auch ein Schreiben

wurde und ohne dass es ihm vergönnt ward, von Weib und Kind Abschied zu nehmen.

Frau Biennner verschwindet nun urkundlich und taucht erst Ende October 1651, drei Monate nach des Kanzlers Tod, wieder auf. Nur in dem Zettelchen, welches ihr Sohn Rudolf mittelst des „Agnus Dei“ in die Hände seines Vaters zu spielen versuchte (October 1650), finden wir sie erwähnt und darin von ihr zum Troste des Gatten gesagt, dass sie sich „wol befinde“.

Aus dem Umstande, dass ihrer in den bisher aufgefundenen Akten keine Erwähnung mehr geschieht, schöpfte das „Volk“, dem auch das größte Unglück noch immer einer Erweiterung bedürftig erscheint, die grauenhafte Sage von dem Akte der Verzweiflung der Biennerin an Gottes Gerechtigkeit und von ihrem selbstmörderischen Sturze über den Felsen am Fallbach. Sie trug jedoch ihr Unglück, bis dies selber rief: genug, genug!

Nachdem der Kriminalprozess Bienners am 17. Juli 1651 mit dessen Enthauptung geendet hatte, begann der Civilprozess des Konkursverfahrens gegen des Kanzlers Erben und Eigenthum.

Lieferte der Bienner'sche Kriminalprozess den Beweis, dass die Korruption der Justiz in der „guten alten Zeit“ selbst vor unschuldigem Blute [1]) nicht zurückschreckte, wenn es in missliebigen Persönlichkeiten wallte, so darf es nicht wundern, dass auch im Civilprozess der Einfluss der Macht und des Ansehens stärker war, als die Paragraphe des mangelhaften und darum allen Spitzfindigkeiten der Advokaten preisgegebenen alten Tiroler Landrechts. Die zur Austragung des Civilprozesses eigens bestellte Kommission schleppte

---

des Weihbischofs Jesse Perkhofer versichern, nach Hof geführt wurde, der Landprofoss aber in der Burg und zwar in dem an den Pfarr-Widum anstoßenden Trakte wohnte und auch da seine Gefängnisse hatte, so ist kaum ein Zweifel, dass Bienner bis zu seiner Überführung nach Rattenberg hier gefangen lag und zwar in dem runden Ausbau (1650 noch das „Gefängnisrondell“ genannt), welcher ein Jahr später, nämlich 1651, sammt der anstoßenden Wohnung des Hof- oder Landprofossen auf Ansuchen des Pfarrers an den Widum abgegeben und von der Burg abgetrennt wurde. Aus der Lage dieses Gefängnisses erklärt sich auch, dass Bienner bei der Abführung nach Rattenberg auf den Rennplatz gebracht wurde, wo er eine Zeit lang auf und abgehen konnte. Wäre er im Stadtgefängnisse oder im Regierungsgebäude (jetzt Bezirkshauptmannschaftsgebäude) gesessen, so würde er nie auf den Rennplatz gekommen sein, da zu jener Zeit von da noch keine Straße direkt nach Mühlau ging.

[1]) Wenn ich hier von dem unschuldigen Blute Bienners spreche, bin ich doch weit entfernt, diesen Mann als ein Ideal zu betrachten. Er hatte, wie

sich Jahre lang mit demselben herum und doch handelte es sich weder um verwickelte Rechtsverhältnisse, noch um einen bedeutenden Wert eines großen Besitzes, denn, wie wir schon angedeutet haben, entsprach das Vermögen Bienners durchaus nicht der hohen Meinung, die man von demselben hatte.

Ein näheres Eingehen in die für die Geschichte des Civilprozesses interessanten Verhandlungen müssen wir schon ihrer Weitläufigkeit wegen unterlassen. Bei der Unvollständigkeit der vorliegenden Akten würde sich auch ein erschöpfendes Resultat schwerlich gewinnen lassen. Nur insoweit wollen wir denselben verfolgen, als es zur Charakterisirung des damaligen Konkursverfahrens und vor allem zur Beleuchtung der durch den Kriminalprozess so wichtig gewordenen Bienner'schen Geldfrage zweckdienlich erscheint.

Der Konkurs über das Bienner'sche Vermögen wurde bereits zwei Tage nach dessen Hinrichtung ausgesprochen und zwar von Seite der Hofstelle (durch den Kanzler Girardi) mit Berufung auf einen landesfürstlichen Befehl. Aus der Thatsache, dass bereits am zweiten Tage nach Bienners Tod die offizielle Ausschreibung des Konkurses erfolgte, geht zur Genüge hervor, dass der Vollzug des Todesurtheils mit Sicherheit erwartet wurde. Man möchte angesichts des sonstigen arbeitslahmen Verfahrens sogar annehmen, dass das Konkursedikt am Todestage Bienners schon fertig am Kanzleitische lag. Zur Begründung dieses Ediktes wird gesagt, dass der Fiskus Restitution und Satisfaktion in Bienners Vermögen zu suchen habe und dass auch andere Gläubiger starke Ansprüche darauf hätten. Die o. ö. Regierung wurde von der Hofstelle angewiesen, die Sache „ohne langwierigen Umtrieb" und ohne den Parteien „nichtige Exzeptionen und Behelfe" zu gestatten, zum Austrag zu bringen.

Das Konkursedikt wurde über Auftrag der Regierung von den Bürgermeistern von Innsbruck und Hall und dem Prätor von Trient

---

jeder Mensch, seine Schattenseiten, und eine derselben war seine Unordnung in finanziellen Dingen. In Bienners Privatkasse war fortwährend Winter. Dass er aber mit verbrecherischer Hand nach Staatsgeldern gelangt hätte, lässt sich nicht sagen, da er faktisch Gegenforderungen zu stellen hatte und keine Abrechnung geschehen war. Die fragliche Summe ist auch so unbedeutend, dass man es als einen Undank der Zeit betrachten muss, einen Mann, der mit Recht von sich sagen konnte, dass er das Land gerettet habe, wie einen Dieb an den Pranger zu stellen. Und doch war jene Zeit nicht moralischer als die spätere, in welcher wir so viele Herren Minister, ohne auch nur eine Katze gerettet zu haben, mit übervollen Taschen ihre Posten unbehelligt verlassen sehen.

nach vorausgegangenem Trommelschlag [1]) auf den öffentlichen Plätzen verlesen und an den für solche Zwecke bestimmten Orten angeschlagen.

Die zur Austragung des Bienner'schen Konkurses ernannte Kommission bestand aus dem Regimentsrath Dr. Kaspar Pansa von Rangenburg und dem Kammerrath Josef Grebner v. Wolfsthurn als erzfürstlichen Kommissären, dem Herrn Hanns Christoph Kastner, f. Rath und Schatzregistrator als Assessor, und Mathias Schluderpacher als Kommissionsaktuar. Zum Kurator des Bienner'schen Vermögens wurde der Regiments-Advokat Dr. Frölich, zum Anweiser (Vertreter) der Witwe Bienner Herr Rudolf Mayr, Regiments-Advokat, ein alter kränklicher Mann, bestellt.

Die auf Bienner'sches Vermögen erhobenen Ansprüche sind, soweit sie sich aus den Akten eruiren lassen, folgende:

Von Seite des Fiskus laut Urtheilsspruch vom 17. Juli 1651:

An rückständigem Umgeld aus der Bienner'schen Bräuerei zu Büchsenhausen 2999 fl. und als Strafgeld weitere 1000 fl.

Ersatz des Schadens von 3235 fl. 25 kr., welcher dem Fiskus durch den Verlust von Bündner Urkunden, welche Bienner aus dem landesfürstlichen Archiv behoben hatte, erwachsen sein soll.

Ersatz der aus den Göppingen'schen Gefällen von Bienner behobenen 4700 fl. und weitere 4700 fl. als Strafe, zusammen 9400 fl.

607 fl. Strafgeld für die Zurückbehaltung der dem Kanzler als „Depositum" übergebenen 607 ungarischen Dukaten.

Endlich das Neunegg'sche Kapital von 8000 fl., zu dessen Erwerb Bienner das Recht abgesprochen worden und das deshalb dem Fiskus zufallen sollte [2]).

Von Seite der auf das Vermögen Bienners durch das Urtheil angewiesenen Parteien:

Hauptmann Georg Gabriel v. Neuhaus von Rattenberg mit 1052 fl. 49 kr. „für Bienner'sche Unkosten sammt den Hinrichtungs- und Wachtkosten".

---

[1]) Von dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Trommelschlag stammt das alte Sprichwort „einen austrommeln", d. h. einen in die Gant erklären. Jetzt besorgt dieses Geschäft mit großer Geräuschlosigkeit das Amtsblatt.

[2]) Auf die Geschichte dieses Kapitals kommen wir später, wo von Ferdinand Bienner die Rede sein wird, zurück.

Die zur Durchführung des Bienner'schen Kriminalprozesses bestellten Kommissäre Bertelli und Hippoliti und Aktuar Sbroz mit 1080 fl.

Bürgermeister und Gastgeber Isinger von Innsbruck mit einer Zehrungsrechnung für Bertelli und Hippoliti im Betrag von 1100 fl. 26 kr.

Maria Wager zu Sattelpogen, geborne Gepock, Schwester des Bischofs von Freising, fordert durch ihren Vertreter Morhart die 667 ungarischen Dukaten (2001 fl.), welche sie 1645 dem Kanzler Bienner „in depositum anvertraut" habe und welche sie trotz wiederholter Rückforderung und erhaltenen Versprechens nicht ausgefolgt erhalten hätte [1]).

Maria Klara von Kastelmaur, welche „den bei Feldkirch liegenden, hievor Dr. Wilhelm Bienner konferirten Burgstall Siegberg und Weingarten, Prugger genannt, als ein von ihren Eltern ererbtes Gut" anspricht, oder aber, dass ihr die darauf verschriebene Schuldforderung per 2441 fl. 9 kr. sammt den seit 1635 verfallenen Zinsen bezahlt werde. (Nach einer andern Aufzeichnung betrug dieser Anspruch 4000 fl).

Die auf das Vermögen Bienners erhobenen Ansprüche sind ferner:

Von Seite der Bienner'schen Privat-Gläubiger:

Berthold Graf von Wolkenstein mit 4000 fl. (Schuldbrief vom 1. Juni 1647.) Kaspar Freiherr v. Wolkenstein-Trostburg mit 500 fl., welche Bienner 1646 von ihm geliehen. (Schuldschein vom 21. Dezember) Öchslins Erben in Feldkirch 1500 fl. Herr Seyda 2000 fl. Kloster Beuren 3000 fl. Malanotte 1800 fl. Herr von Buchenberg 738 fl. 52 kr. Dupart 632 fl. 55 kr. Anton Munde (del Monte) zu Trient 300 fl. Prackenhofer 200 fl. Hannsen Kochs

[1]) Bienner scheint diese Summe allerdings für seine Zwecke benützt zu haben, es folgt aber hieraus noch nicht, dass er sie stehlen wollte, wie das Urtheil annimmt. Wenn die Richter Bienners seine verzögerte Rückzahlung der 667 Dukaten hätten qualifiziren können, würden sie es sicher gethan haben. Sie verweisen jedoch die Deponentin lediglich auf den civilrechtlichen Weg. Von allen Anschuldigungen, welche der Richterspruch dem Kanzler in's Gesicht schleuderte, machte auch keine einen so tiefen Eindruck auf ihn, als diese. Während er auf dem Schaffotte die übrigen Punkte des Urtheiles mit Ruhe und ohne eine Miene zu verziehen, anhörte, wendete er mit einem lauten Seufzer seinen Blick zum Himmel, als verlesen wurde, dass er wegen Unterschlagung dieses Geldes „laut der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. als wie um einen öffentlich begangenen Diebstahl gebüßt werden sollte".

Erben von Memming 100 fl. Hofmaler Michl Waldmann, namens seiner Gattin 600 fl. Alexander Colombo zu Trient 133 fl. Bartlmä Franzin 194 fl. 40 kr. Hans Meitingers Erben 199 fl. 26 kr. Des Bräumeisters Hueber Forderungen werden in einer Ausschreibung taxirt auf 34.000 fl.

Ferner findet sich in dieser Ausschreibung unter „Pfullinger'sche Soldempfang" die Forderung von 1000 fl.

Die kleineren Ansprüche betragen zusammen 251 fl. 13 kr. Darunter erscheint der Hofapotheker Rätz mit einer Rechnung von 36 fl. 23 kr. für verabfolgte Chinawurzen, Stulzepfel, Purgirbillen, Kühltränkel, Weinsteinpulverlen, Laxirsäckel u. s. w.

Von Seite des Hofes:

Ein Kapital von 3520 fl., welches Kanzler Bienner dem Grafen Verità Zenobio am Mitfastenmarkt 1649 zu Bozen schuldig wurde und von der fürstlichen Durchlaucht nebst dem Agio per 360 fl. gutgemacht und bezahlt wurde. Zu dieser, vom Hofe erst im Juni 1652 angemeldeten Schuld bemerkt ein an den Hof gerichtetes Gutachten der Regierung, „dass bei dem Bienner'schen Konkurs gar zu viel Schulden vorhanden, und weil die Zenobi'sche Ansprache beinahe zuletzt eingekommen, so tragen wir Sorge, dass diese, wie auch andere besser privilegirte Schulden, ihre Anforderung werde verlieren müssen".

In Summa betrugen die Ansprüche des Fiskus 25.241 fl. 25 kr., der auf das Vermögen Bienners durch Urtheilsspruch angewiesenen Parteien 7675 fl. 24 kr., der Privatgläubiger 19.780 fl. 6 kr., des Hofes 3520 fl.

Die Ansprüche, welche die Witwe Bienner auf die Verlassenschaft ihres Gemahls machte, bezogen sich auf das demselben zugebrachte Vermögen, auf ihren Schmuck und auf die verschiedenen Geschenke, die ihr persönlich gemacht worden waren.

Woraus sollten nun alle diese Ansprüche befriedigt werden?

Eine bei den Akten liegende Übersicht des Vermögens Bienners, die allerdings nicht auf konstatirte Sicherheit Anspruch machen kann, registrirt dessen Vermögen in nachfolgender Weise: Das Büchsenhaus 3750 fl. Das Prackenhoferhaus sammt Gütern 3500 fl. Bräustatt 800 fl. Getreidekasten und Keller 3500 fl. Das Häuschen im Burgfrieden 500 fl. Das Gras'sche Gut 2300 fl. Grundgilten 106 fl. 40 kr. Goldene Ringe 825 fl. Barschaft 500 fl. Silbergeschmeide 674 fl. 17 kr. Ein Positiv (Orgel) 200 fl. Wein, Bier und Brannt-

wein 554 fl. Viktualien 16 fl. 40 kr. Getreide 81 fl. 12 kr. Ungenanntes 600 fl. Zusammen 19.587 fl. 49 kr.[1])

Mit dieser Summe hätten somit gerade die Privatgläubiger Bienners befriedigt werden können, und der angeblich so reiche und bereicherte Mann hätte also faktisch nichts besessen, was er nicht schuldig gewesen wäre. Trotz der lauen Lüfte, die aus Diäten und Besoldung über Bienners Wirtschaft strichen, war doch, wie wir schon erwähnten, kein Frühling in des Kanzlers Kasse gekommen.

Wir wollen nun sehen, wie die Kommission und die über ihr stehenden Behörden die Kunst, mit Wenigem Vieles auszugleichen, geübt haben.

Schon bevor das Konkursverfahren in Fluss gekommen war, wurde bereits über Einzelnes aus der Verlassenschaft Bienners verfügt. Wir haben schon oben angedeutet, in welche Hand das Bienner'sche Silbergeschmeide und die Pretiosen im Werte von 1453 fl. 26 kr. sofort gekommen oder gelegt worden sind. Vier Wochen nach Bienners Tod wurde das Haus mit dem Garten, welches Bienner von Georg Kiechl, Schwager des Kaspar Gras gekauft hatte, von Erzherzog Ferdinand Karl mit Entschließung aus Heiterwang vom 30. August, dem Hofsumalier Khuenz auf dessen Ansuchen geschenkweise überlassen.

Die Witwe Bienner, welche in dem ersten überwältigenden Schmerze über das traurige Ende ihres Gatten der ganzen Verlassenschaftsangelegenheit begreiflicherweise interesselos gegenüberstand, raffte sich nun auf und griff jetzt mit der ihr eigenen Energie und ohne je zu erlahmen, in die Verhandlungen ein, wobei sie der inzwischen begnadigte Sohn Rudolf, in der Thatkraft seinen Eltern nacheifernd, unterstützte. Am 27. September richtete die Witwe, welche durch die von allen Seiten erhobenen Ansprüche auf die Verlassenschaft ihres Gatten das Familiengut auf das höchste bedroht sah, eine Bittschrift an die Regierung, worin sie die Kassirung der fiskalischen Anforderungen erfleht. Die Regierung sendete das Gesuch mit beigefügtem Gutachten nach Hof, von wo durch Girardi die Erledigung dahin erfolgte, dass dem Masseverwalter (curatori bonorum) Dr. Frölich alles zum Bienner'schen Vermögen Gehörige, seien es auch privilegirte, geschenkte oder der Witwe zustehende Sachen eingehändigt, das Vermögen ergänzt, ein Inventar darüber verfasst

[1]) Vgl. dagegen die vollständigeren Vermögenszusammenstellungen bei Hirn, a. a. O., 327 ff., welche das ansehnliche Reinvermögen von mehr als 41.000 fl. ergeben.*

und weiter, was rechtens, gehandelt werde. Während also einerseits von derselben Stelle zu Gunsten ganz und gar Unberechtigter in die Verlassenschaft eingegriffen wurde, verlangte man der armen Witwe und den Kindern Bienners gegenüber die vollste Strenge des Konkursverfahrens. Die stets willfährigen Werkzeuge, denen die Durchführung anvertraut war, ließen es auch an der von höchster Stelle diktirten Strenge nicht fehlen. Schon nach einigen Wochen sah sich die Witwe genöthigt, eine neue Bittschrift einzureichen, worin sie „demüthigst erklagt", dass es ihr an den gewöhnlichen Lebensmitteln zu mangeln anfange. Auch ihr Sohn Ferdinand Bienner, erzfürstlich salzburgischer Rath, hatte sich mit bittlichen Vorstellungen, wie es scheint, an Girardi selbst gewendet, welcher am 19. October beide Gesuche dahin erledigte, dass er die Regierung anwies, der Witwe die „nothwendigen Nahrungsmittel, soviel sich etwa von rechtswegen thun lasset, bis zu endlicher Liquidation und Austrag des Hauptwerks zu verschaffen und anzuordnen".

Die Inventarisirung des Bienner'schen Vermögens durch die erzfürstliche Kommission war auf den 27. October anberaumt. Die erst Tags zuvor hievon verständigte Witwe Bienner, deren gerichtlich bestellter Vertreter inzwischen erkrankt war, bat in einem Gesuche, welches von der Gattin des einstigen Hofkanzlers mit „Euer Gnaden demüthige Elisabeth Binrin Witib" unterzeichnet ist, die Regierung möge diese Inventarisirung auf die nächste Woche verschieben, da sie bis Sonntag ihren einen Sohn zurück erwarte, der sie dann bei dem gerichtlichen Akte vertreten könnte.

Das Gesuch blieb unbeachtet.

Die Konkursverhandlungen schleppten sich langsam fort. Die Klagen von der einen, wie von der anderen Seite mehrten sich. Georg Gabriel von Neuhaus, des Kanzlers Kerkermeister in Rattenberg [1]),

---

[1]) Georg Gabriel v. Neuhaus zu Grafetsch und Treyenstein war fürstl. Durchlaucht Rath und Landmiliz-Hauptmann, auch Hauptmannschafts-Verwalter zu Rattenberg. Von seinem weitern Schicksal ist mir nur wenig bekannt. 1654 hielt er fruchtlos um eine o. ö. Kriegsrathsstelle und um das Oberstwachtmeisteramt im Aichhorn'schen Landmiliz-Regiment an, erhielt aber 100 fl. als Rathssold. Die Wiederholung seiner Bitte im Jahre 1657 wurde ihm zuerst wieder abgeschlagen und statt dessen ihm neuerlich der Sold um 100 fl. erhöht, allein die erwähnte Oberstwachtmeisterstelle erhielt er dennoch vor Ablauf des Jahres. 1659, in welchem Jahre er der l.-f. Kammer 4000 fl. lieh (Kop.-Buch, Resolut. von Hof), wurde ihm die Hauptmannschaft zu Rattenberg auf Lebensdauer verliehen. Auch erhielt er einen bedeutenden Jagdtheil, wogegen er einen Hirschen und zwei Gemsen gegen einen bestimmten Preis einliefern musste. 1660 verheiratete er seine Tochter Rodigunde an den Pfleger

welcher vergeblich auf die Liquidirung seiner stattlichen Rechnung harrte, wendete sich neuerlich an den jungen Landesfürsten und bat, es möge ihm der zur Bienner'schen Verlassenschaft gehörige ehemals Reinhart'sche Anger an Zahlungsstatt überlassen werden, wogegen er das, was derselbe mehr wert sein sollte, zu ersetzen sich bereit erklärte. Der Erzherzog genehmigte über Einrathen seiner Hofstelle dieses Arrangement, und so kam wieder eine Realität vor dem Abschluss des Konkursverfahrens von der Bienner'schen Verlassenschaft hinweg [1]).

Ein weiteres landesfürstliches Dekret hatte den Hofreitknecht Philipp Heinrich Schleicher, welcher in gar keinem Zusammenhange mit dem Vermögen Bienners stand, mit 700 fl. auf dasselbe verwiesen.

Während indes noch im Laufe des Prozesses selbst verschiedene, zum Theil ganz unberufene Parteien aus Bienners Nachlass zufriedengestellt wurden, kümmerte man sich wenig, den Bitten der Witwe, welche nach dem Tiroler Landrecht doch vor allem zu berücksichtigen gewesen wäre, gerecht zu werden. Advokat Dr. Frölich schien seine Kraft nicht blos in das Regiren ihrer rechtlichen Ansprüche, sondern noch mehr in das Hinausziehen der Verhandlung zu setzen. Am 16. März 1652 richteten deshalb Witwe Bienner und

---

von Kropfsberg, Joh. Oswald Mayr, erzbischöfl. Salzburg'schen Rath. Zu der am 12. October stattgehabten Trauung schickte der hiezu erbetene Erzherzog einen Vertreter mit einem Geschenke. Später, bis 1670, erscheint dieser v. Neuhaus lediglich als Landmiliz-Oberstwachtmeister thätig. 1673 wird er als gewester Hauptmann von Rattenberg bezeichnet. Ob dieser Mann verdient, als Antipode aller Menschlichkeit hingestellt zu werden, ist fraglich, wenn es auch gewiss ist, dass an dem Tage, an welchem er starb, keine große Sentimentalität untergieng. Er war ein Soldat, der ohne weitere Reflexion that, was ihm befohlen, nicht mehr und nicht weniger. Man kann ihm nachsagen, dass statt menschlichen Blutes Schneewasser durch seine Adern rann, aber nicht, dass er Bienner gegenüber mehr gethan, als ihm befohlen war. Er ließ den Kanzler kaltblütig den Todesgang gehen, ohne ihm davon eine Andeutung zu geben, dass er Befehl vom Landesfürsten habe, die Exekution zu sistiren, falls Bienner um Gnade flehe, er kam aber damit nur der strengsten Weisung nach, dies als tiefstes Geheimnis zu bewahren. Das im Schlosse Krippach in Absam befindliche Porträt des Neuhaus trägt die Inschrift aetatis suae 33, anno 1641. Er trägt offenbar die Uniform des Hauptmanns. Das am Porträt befindliche Wappen stimmt genau mit dem auf seinen Dokumenten befindlichen. Neuhaus hatte einen runden blühenden, aber strengen Soldatenkopf.

[1]) Neuhaus verkaufte diesen Anger in dem Umfange, wie er ihn seiner Zeit zugeschrieben erhielt, am 10. Mai 1652 an Abraham Faber, Rath und Kammermeister, um 1620 fl. und 20 Thaler.

ihr Anweiser Rudolf Mayr an die erzfürstliche Kommission die Bitte, dem Dr. Frölich einen kurzen Termin sub poena praeclusionis viae peremptoriae zu bestimmen, damit er endlich seine Konklusionsschrift einbringe. Rudolf Bienner aber wendete sich (5. April) direkt an den Landesfürsten und stellte ihm vor, dass die Sache schon seit 6 Wochen auf der Einbringung der Schlussschrift beruhe, welche Frölich auf Ostern einzustellen versprochen, aber „mit Verachtung der erzfürstlichen und der Kommissions-Dekrete" bis zur Stunde nicht eingebracht habe, obwol die Kommission ihm am 4. April den gemessensten Befehl gegeben, sich auf den 5. April unfehlbar mit der verlangten Schrift einzustellen. Diese seine „freventlicher Weise" und grundlos geschehene Weigerung habe seiner Frau Mutter, welche den bisher beklagten Unterhaltsmangel annoch täglich erfahren und leiden müsse, den höchsten Schaden und Nachtheil verursacht und sei „ein Schimpf für die erzfürstliche Durchlaucht und deren verordnete Kommission". Er bitte daher, den Dr. Frölich in Sachen der Bienner'schen Witwe „in contumaciam zu verfällen" und die von ihr angebrachte Forderung als gerecht anzuerkennen und deren Liquidirung zu veranlassen. Schließlich deckt Rudolf Bienner in seinem Gesuche auch den tiefer liegenden Grund auf, warum Dr. Frölich die Ansprüche der Witwe anzuerkennen sich weigere. Derselbe glaube nämlich ebenfalls Ansprüche auf das Bienner'sche Vermögen zu haben und, um sie zu sichern, wolle er auch das Eigenthum der Witwe der Masse erhalten wissen.

Dieses Gesuch, welches den jungen Bienner charakterisirt und an die Heftigkeit seines Vaters lebhaft erinnert, war nicht erfolglos geblieben. Dr. Frölich wurde durch landesfürstlichen Befehl aufgefordert, als curator bonorum mit seiner Schlussschrift wider Witwe Bienner am 12. April als Peremtorialtermin zu erscheinen, widrigenfalls ex officio in contumaciam prozedirt würde.

Dr. Frölich kehrte sich jedoch auch an diesen Termin nicht und ließ ihn ebenfalls verstreichen, ohne die Schlussschrift einzustellen. Rudolf Bienner aber schrieb am 15. April an die Kommission: Die Witwe Bienner habe noch 4 Tage über den Termin zugewartet in der Hoffnung, Dr. Frölich möchte „zum Gehorsam gebracht werden". Derselbe habe jedoch bisher keine Schrift eingebracht, sondern „zu vorsätzlicher Verachtung und zum Schimpf sowol des erzfürstlichen als des Kommissionsdekrets allerhand untüchtige und unwahre Ausflüchte und Verzögerungen gesucht". Er bitte daher „den Dr. Frölich, ohne ihm weiteren Verzug zu gestatten, in contumaciam zu verfällen und die von der Frau Witwe eingebrachte

billige und rechtmäßige Anforderung für bekannt „juris et facti in omnibus et per omnia anzunehmen“.

Dr. Frölich hatte sich inzwischen aber doch mit einer Schrift eingestellt, allerdings nicht mit der verlangten Schlussschrift, aber mit einem schriftlichen Verlangen, welches die weitere Verschleppung der Prozesssache anstrebt. Er finde es nothwendig, sagt darin Dr. Frölich, dass gewisse Zeugen vernommen werden, um zu erfahren, ob die Witwe heimlich Mobilien verkauft und zur Inventarisirung nicht angemeldet habe, und verlange daher, dass die Zeugenvernehmung nach den von ihm beigebrachten Fragestücken von Amtswegen vorgenommen werde.

Ob diese Zeugenvernehmung stattgefunden und welchen Erfolg sie gehabt, ist nicht bekannt. Der Prozess selbst nahm einen für die Witwe Bienner und ihre Forderungen ungünstigen Verlauf. Dr. Frölich hatte das Feld behauptet und die Kommission erklärte am 10. Mai die von der Witwe zur Erhärtung ihrer Ansprüche beigebrachten Belege für ungenügend.

Hatten damit ihre Hoffnungen auf die Realisirung ihrer Ansprüche eine neuerliche Täuschung erfahren, so war dies für die bedrängte Witwe um so trauriger, als sie schon längere Zeit wieder mit dem Mangel an Subsistenzmitteln zu kämpfen hatte. Schon im Februar 1652 sah sie sich genöthigt, abermals mit Klagen und Bitten in Betreff ihres Unterhaltes sich an den Hof zu wenden. Das einst in den Händen ihres Gatten gelegene Hofkanzleramt würdigte sie keines direkten Bescheides, sondern überschickte ihr Bittgesuch an die Regierung mit der Aufforderung, dieselbe möge daraus ersehen, „was für Lamentationen die Bienner'sche Witwe einbringe“ und dafür sorgen, „dass ihr der nothwendige Unterhalt gereicht werde“.

Im Juni 1652 wurde von den Bienner'schen Gütern wieder ein Stück ausgeschieden und vergeben. Bürgermeister und Gastgeber Georg Isinger von Innsbruck hatte sich vom Landesfürsten den Befehl zur Liquidirung seiner Forderung von 1100 fl. zu erlangen gewusst. Diese Forderung bezog sich auf die von Bertelli und Hippoliti bei Herrn Isinger gemachten Zechschulden. Zur Deckung wurden ihm „die zum alten Büchsenhaus gehörigen Wiesen und Äcker im Wert von 1400 fl. zugewiesen, wogegen er den Mehrbetrag an den Massekurator Dr. Frölich zu zahlen versprach. Im August aber kaufte er zu diesen Gütern die Behausung, dem neuen Büchsenhaus gegenüber, nebst Hofstatt und Rain, östlich und südlich an den Khuenz'schen, früher Gras'schen Garten, westlich an Kettlat's, des Glockengießers Gärtl, und nördlich an die Landstraße gränzend, um 500 fl.

So war denn wieder ein Stück von Bienners Besitz abgerissen. Die Biennersche Familie scheint jedoch mit dem Verkaufe einzelner Partien einverstanden gewesen zu sein. Es liegt wenigstens keine Einsprache von ihrer Seite vor. Gegen die landesfürstlichen Dispositionen hätte sie freilich nichts einwenden dürfen. Nur dagegen, dass Bertelli und Hippoliti, welche den Kriminalprozess gegen Bienner „formirt" hatten, aus der Bienner'schen Verlassenschaft bezahlt werden sollten, stemmte sich die Witwe Bienner mit aller Entschiedenheit und, wie es sich zeigte, nicht erfolglos, denn schließlich wurden dieselben, sowie Aktuar Sbroz auf die Steuerrückstände in Valsugana verwiesen, aus denen sie aber noch im Jahre 1655 nicht vollständig befriedigt worden waren.

Im September oder October des Jahres 1652 starb der Anweiser der Witwe Bienner, Regiments-Advokat Mayr. Da die Ernennung eines andern Vertreters lange auf sich warten ließ, übernahm es ihr Sohn Rudolf, den wir schon bisher als ihren eifrigen Beschützer und Vertreter kennen gelernt, die Mutter zu vertreten, ohne jedoch, trotz all' seiner Thätigkeit, den Prozess zu schnellerer Abwicklung bringen zu können.

Es schleppte sich derselbe vielmehr langsam in das Jahr 1653 hinüber. Eine Ausschreibung der in der Bienner'schen Konkurssache abgehaltenen 79 Tagsatzungen setzt zwar die letzte auf den 19. Februar 1653, aber noch am 24. März erließ der Landesfürst ein Dekret, in welchem er sagt: er höre, „dass des Bienner'schen Konkursprozesses Vollendung schon geraume Zeit anstehe, auch noch das Ansehen nit hat, dass selbiger sobald zum Beschluss gebracht werden wolle", daher er die Kommission auffordere, ihre Arbeit zu beschleunigen.

Im Jahre 1653 war es den rastlosen Bemühungen der Witwe Bienner und ihres Sohnes Rudolf noch gelungen, einige Vortheile zu erringen. Sie vermochte die Regierung von ihrem Rechte auf den Sold aus der Obervogtei Göppingen zu überzeugen, und auf das diesfällige Gutachten der Regierung genehmigte am 22. Juli Erzherzog Ferdinand Karl den dreijährigen Soldausstand per 1800 fl. zu Gunsten der Bienner'schen Erben zu verrechnen. Witwe Bienner bewirkte ferner, dass das durch einen Machtspruch aus dem Vermögen Bienners genommene Gras'sche Anwesen, welches derselbe um 1700 fl. erworben hatte, mit 2406 fl. den Erben gutgeschrieben wurde.

Wann dieser Prozess seinen endlichen Abschluss gefunden, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Es fehlt namentlich das Aktenstück, woraus zu ersehen wäre, wie und woraus die Gläubiger die Bedeckung ihrer Ansprüche erhalten haben.

Aus der ganzen Konkursverhandlung geht hervor, dass der Fiskus zu den ihm im Todesurtheil Bienners zugesprochenen Summe nicht gekommen ist, der größere Theil wurde auch nicht mehr angesprochen oder ausdrücklich nachgesehen [1]).

Übrigens hatte der Fiskus so gut eine Verpflichtung, den Kanzler zu befriedigen, als dieser sie haben konnte, dem Fiskus gerecht zu werden, und eine Justiz, die sich nur den Schwächern zu ihrem Opfer aussucht, pflückt sich wahrlich keine Lorbeeren.

Im Jahre 1654, in welchem die Abrechnung des Fiskus mit den Bienner'schen Erben stattfand, hatte der Landesfürst sich entschlossen, nicht nur die Bräuerei zu Büchsenhausen, sondern auch beide Häuser daselbst nebst den dazu gehörigen Grundstücken an sich zu bringen. Die zu diesem Ende auf den 7. November vorgeladenen Gläubiger waren zwar erschienen; da jedoch die Kammer unvertreten blieb, wurde eine neue Tagsatzung auf den 13. November anberaumt. Aber auch an diesem Tage kam keine Vereinbarung zu Stande. Aus welcher Ursache ist nicht bekannt. Wie es scheint, waren Regierung und Kammer dagegen. Nach einem Jahre wurde jedoch diese Angelegenheit vom Landesfürsten neuerlich angeregt und am 27. September die Kammer beauftragt, mit den Bienner'schen Erben und Gläubigern wegen käuflicher Überlassung von Büchsenhausen in Verhandlung zu treten. Schließlich gab jedoch Erzherzog Ferdinand Karl, in Rücksicht auf den früheren Besitzer von Büchsenhausen und auf den Widerstand der Kammer das Vorhaben wieder auf. Die Kammer schlug ihm dagegen am 22. Dezember 1655 vor, Büchsenhausen sammt der Bräuerei ganz den Bienner'schen Erben zu überlassen, und begründete diesen Vorschlag mit Darlegung der Vortheile, die sich hieraus ergäben, namentlich dadurch, dass die Erben sich mit den Gläubigern abfinden, und diese im Verlaufe der Zeit doch noch „ohne Verlust" davon kommen könnten. Um die Überlassung von Büchsenhausen an Bienners Witwe noch empfehlenswerter zu machen, hatte die Kammer weiter vorgeschlagen, diese Gnade auf Wolgefallen und Widerruf und gegen jährliche unentgeltliche Abführung von 20 Yhrn Bier in den Hofkeller, Erlag des üblichen Umgeldes, endlich gegen Zusage des Bezuges der nöthigen Gerste für die Bräuerei aus dem Auslande zu ertheilen.

Erzherzog Ferdinand Karl ging auf den Rath der Kammer unbedingt ein. Mit Entschließung vom 23. April 1656 überließ er

[1]) Der Prozeſs wurde 1654 zu Ungunsten des Fiskus beendet. Vgl. Hirn, a. a. O., 477.*

den Bienner'schen Erben „auf deren Ansuchen" wieder die Häuser und Güter zu Büchsenhausen und die Bräuerei daselbst und befahl am 22. Mai desselben Jahres, ihnen den genannten Besitz einzuantworten, wozu Se. Durchlaucht den Regimentsrath Pansa von Rangenburg und den Kammerrath Karl Benno Füeger zu Hirschberg bestimmte und sie zugleich anwies, zwischen den Bienner'schen Erben und ihren noch vorhandenen Gläubigern wegen deren Befriedigung gütliche Verhandlung zu pflegen und alles Weitere zu veranlassen.

Diese Verhandlung führte bereits am 27. Mai zu einem Ausgleich, für dessen Zustandekommen die Witwe Bienner freilich noch ein großes Opfer bringen musste. Die Gläubiger verzichteten ihrerseits auf die Hälfte der bisher ausständigen Interessen und verlangten nur, dass für ihre Kapitalien die Häuser und Güter, die Bräuerei und eventuell alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Besitzthum der Erben zum Fürpfand gegeben würden. Vor drei Jahren soll weder ein Kapital gekündet, noch sollen die Erben verhalten sein, daran etwas abzuzahlen. Nach Ablauf der drei Jahre sollen jedoch die Erben daran den vierten Theil nebst den von dato an fälligen Zinsen unfehlbar bezahlen. Dagegen musste sich die Witwe Bienner herbeilassen, mit allen ihren Ansprüchen so lange zurückzustehen, bis alle übrigen Gläubiger befriedigt wären.

Welcher Art die Ansprüche der Witwe Bienner waren, haben wir schon oben erwähnt. In welchem Umfange sie aber von der Kommission anerkannt wurden, ist nicht bekannt, namentlich nicht in Betreff ihres dem Gatten zugebrachten Vermögens. Bezüglich dessen hatte die Kommission von der Witwe den strengsten formellen Beweis verlangt, den beizubringen sie nicht in der Lage war. Bienner bezeichnete noch wenige Tage vor seiner Hinrichtung das von seiner Gattin eingebrachte Vermögen als in 6000 fl. bestehend und in dem seinem Beichtvater übergebenen und für denselben bestimmten „Memoriale" steht auch „der Frau Einbringen 6000 fl.". Die Kommission nahm jedoch von diesem Memoriale und den vom Beichtvater gegebenen Erläuterungen keine Notiz, sondern begnügte sich damit, das Memoriale zu den Kriminalakten zu legen, in denen es sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die Witwe selbst vermochte nur einen kleinen, bei ihrem seligen Onkel Hauenstein gefundenen Zettel vorzuweisen, worin gesagt wird, dass derselbe dem Bienner 2071 fl. auf Rechnung des Heiratsgutes vorstrecke und worauf Bienner dieses Geld vom Heiratsgute abzurechnen verspricht. Dieser Beleg wurde jedoch von dem gegnerischen Advokaten und

dann auch von der Kommission wegen formellen Gebrechens verworfen.

Nach jahrelangem Anrufen von Recht und Gnade war die Witwe Bienner mit ihren Kindern nun doch wieder in den Besitz von Büchsenhausen gekommen. Die Familie konnte sich jedoch trotz der größten Anstrengungen von dem finanziellen Ruin nicht sobald erholen. Im Jahre 1659 war zur Einbringung von 425 fl. an seit 1. Juni 1656 verfallenen Zinsen von der Regierung wieder eine Exekution gegen Bienners Witwe und Erben angeordnet und mit dem Exekutionsverfahren der Regimentskonzipist Inselpacher am 9. August beauftragt worden. Doch erhielt dieser bereits am 26. September wieder die Weisung, mit der Exekution inne zu halten.

Diese Exekutionsgefahr dürfte wol die letzte Prüfung gewesen sein, welche die Gattin Bienners zu bestehen hatte. Durch Alter gebeugt, sah sie sich auch außer Stande, das ausgebreitete und durch Schuldenlast gedrückte Geschäft fortzuführen und trat daher gegen Ende des Jahres 1660 mit dem aus Kurtatsch gebürtigen Bierbräuer Michael de Lama wegen pachtweiser Übernahme der Bräuerei in Unterhandlung, welche am 12. Jänner 1661 durch ihren Sohn Rudolf zum glücklichen Abschluss gebracht wurde. De Lama übernahm die Bräuerei auf acht Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 1000 fl. und die weitere Verpflichtung, das Aufschlaggeld (18 kr. von jedem Star Malz) zu bezahlen und zum Haustrunk Bienners jährlich 10 Yhrn Bier unentgeltlich beizustellen.

Der Vertrag erhielt die Genehmigung des Landesfürsten, welcher in der Bestätigungsklausel mit Bezug auf Bienner wieder die versöhnliche Formel „Unser getreuer lieber" gebraucht.

Dieser Pachtvertrag beweist auch, wie wenig nach dem Tode Bienners das Interesse seiner Familie, sondern lediglich der Vortheil des willfährigen Werkzeuges im Bienner'schen Kriminalprozesse, Fabian Schatzmann, Bräuknechts aus Baiern, in's Auge gefasst worden ist, da diesem die Bräuerei gegen jährliche 150 Thaler überlassen worden war, während de Lama 1000 fl. zu zahlen sich verpflichtete und noch mehrere andere Verbindlichkeiten übernahm.

Vier Wochen nach Abschluss dieses für die Familie Bienner vortheilhaften Geschäftes starb des Kanzlers Gattin und zwar auf dem Ansitz Büchsenhausen, den sie mit so großen Anstrengungen für ihre Familie zurückerobert, mit so großen Sorgen und Opfern erhalten und gesichert hatte. Das Sterberegister der Pfarre Hötting

verzeichnet ihren Tod mit folgenden Worten: „Den 8. Februar 1661 starb die Edelfrau Elisabeth Biennerin auf dem Pirenhaus“ [1]).

Da das Geburtsjahr der Frau Kanzlerin nicht bekannt ist, läßt sich nur im allgemeinen sagen, daſs sie ein sehr hohes Alter erreicht haben muſs. Nachdem ihre Verheiratung mit Dr. Bienner im Jahre 1610 stattfand und derselbe damals im Alter von 25 Jahren stand, so dürfte seine Gattin über 70 Jahre alt geworden sein [2]).

Elisabeth Bienner erhielt ihre letzte Ruhestätte im Gotteshause zu Hötting neben vielen anderen Sprossen edler Familien, die sich ihr Begräbnis in der Kirche durch Geld oder Stiftungen erkauft haben. Daſs die Frau Biennerin in der Kirche selbst begraben liegt, bezeugt namentlich der 1816 bis 1827 in Hötting wirkende Pfarrer und Chorherr Marian Daniel, welcher die in der Kirche gestandenen Grabmäler kopirt und die Namen der hier Begrabenen dadurch der Vergessenheit zu entreißen bemüht war, daſs er sie auf eine eigens zu diesem Zwecke errichtete Holztafel verzeichnen ließ [3]). Unter den Namen aus den Familien der Schneeberg, Fuchs von Fuchsberg, Bemmelberg, Stremayr, Ambach, Prackenhofer, Löffler u. s. w. befindet sich nun auch der Name Elisabeth Bienner.

Das ist nun Alles, was über die Gattin des Kanzlers in Wahrheit berichtet werden kann, immerhin genug, um daraus ein getreues Bild von dieser historisch merkwürdigen Frau zu erhalten. Ihre größte Bedeutung liegt in dem Heroismus, mit dem sie durch die hereinbrechenden Wogen des Unglücks sich hindurcharbeitete.

Sie war die erste nicht, die elend wurde bei dem reinsten Streben, aber wenige Frauen dürften so entschlossen den Becher des Unglücks bis auf die Neige getrunken haben, wie Bienners Gattin.

Sie sah den Sturz ihres Mannes von den stolzen Stufen des Thrones weg bis in die Tiefe des Kerkers. Sie sah ihn seiner Würden und seiner Ehre beraubt auf dem Schaffotte sterben, und zur Tiefe des Elends ihrer Seele gesellte sich endlich noch der Jammer leiblicher Noth. Sie wankte nicht. Das Elend kürzte nicht die Zahl ihrer

---

[1]) Es kennzeichnet die früheren Biographen Bienners, welche sich die geringe Mühe verdrießen ließen, in den pfarramtlichen Sterbebüchern sich umzusehen, oder wenn sie es gethan, es vorzogen, dem gruselsüchtigen Publikum mit der Fabel von der Verzweiflung und dem Selbstmorde der Frau Bienner Rechnung zu tragen.

[2]) Sie war die älteste Tochter des Johann Ulrich Hauenstein und der Anna Harnüster zu Freiburg i. B.*

[3]) Topographie und Statistik der Gemeinde Hötting von Maximilian Gärtner. Manuskript im Widum daselbst.

Tage und ihr Mut, des Neides der Männer wert, ging nicht unter im Unglück. Sie zeigte sich würdig ihres Mannes, dessen hoch über alle Bedrängnisse erhobenes Haupt erst nach dem tödtlichen Schwertstreich sich senkte.

2. Die Kinder Bienners[1]).

Nach den bisher über die Bienner'sche Familie aufgefundenen Urkunden und Akten hatte Bienner sechs Kinder, und zwar: Wilhelm, Ferdinand, Elisabeth, Anna Katharina, Rudolf, Fortunat[2]).

Wilhelm Bienner, wie es scheint der älteste Sohn des Kanzlers, widmete sich dem geistlichen Stande, nahm das Doktorat der Theologie und war 1646, in welchem Jahre er die Pfarre Tirol und Meran[3]) erhielt, Chorherr zu St. Andrä in Freising. Da die Pfarre landesfürstlichen Patronates ist, dürfte er dieselbe wol dem Einflusse seines Vaters zu verdanken haben. Seine landesfürstliche Ernennung erfolgte bereits anfangs des genannten Jahres. Am 2. Februar gibt Erzherzogin Klaudia dieselbe an die Regierung mit folgendem Schreiben bekannt: „Hoch- und Wolgeboren ꝛc. Demnach der negst gewesten Pfarrer auf Tirol, Gabriel Mor, mit Tod abgegangen, und nun selbige Pfarr mit einem andern tauglichen Subjekt wiederum ersetzt werden muss; wann Uns dann Unserer erzfürstlichen Vormundschaft geheimen Raths und Hofkanzlers Guilhelms Bienners ꝛc. Sohn, auch Guilhelm genannt, so derzeit Kanonikus bei dem Kollegiatstift St. Andrä in Freisingen ist, hierzu vorgeschlagen und gerüemt worden, als wöllen Wir besagtem Bienner solche vazirende Pfarr Tyrol hiemit gnädigst konferirt haben, gestalten ihr dann hierüber gewöhnliche Präsentation förderlich ausfertigen zu lassen. Den 2. Februar 1646. Klaudia. Ad mandatum etc. von Wolfsthurn". Die Herren der Kammer, damals voll serviler Unterwürfigkeit gegen den gewaltigen Hofkanzler, sahen dem neuen Pfarrherrn auch die Taxen nach und beauftragten den Regimentstaxator, dem Pfarrer „die Präsentation ohne Bezahlung der gebräuchlichen

---

[1]) Vgl. die theilweise ausführlicheren Nachrichten bei Hirn 292 ff.*

[2]) Eine Tochter Regina, die mit Ferdinand Seyda vermählt war, blieb Schönherr unbekannt.*

[3]) In älterer Zeit hatte das Dorf Tirol seinen eigenen Pfarrer, unter welchem auch die Schäflein von Meran standen, zu denen der Pfarrer, als es im Städtlein behaglicher sich zu gestalten begann, endlich selbst herabstieg und dann das alte Tirol nur mehr bei gewissen Festen und zur Leibeserfrischung im Sommer besuchte.

Tax hinauszugeben", ferner die Taxe in der Rechnung in Empfang und „auf diskret wiederum in Ausgab zu stellen".

Gleich im ersten Jahre seiner seelsorglichen Wirksamkeit in Tirol und Meran wurde Pfarrer Bienner vom Bischofe von Chur, zu dessen Sprengel damals Vinschgau bis einschließlich Meran gehörte, zu einer Geldstrafe von 20 fl. verhalten, da er auf Ansuchen des frommen Stadtraths von Meran das 40stündige Gebet eingeführt hatte, ohne hiezu die bischöfliche Genehmigung einzuholen. Zugleich erhielt er einen strengen Verweis in Betreff des Widumbaues zu Tirol. Dem Notar Reiter schrieb der Bischof: „Dass der Pfarrherr auf Tirol wegen Baufälligkeit des Widums unsere Dekreten verachtet und sich der weltlichen Obrigkeit Hilf bedient, sind wir gar nit zufrieden. Wollet ihm derwegen schrift- oder mündlich intimiren, wofern uns er inner sechs Wochen nit gebürende Satisfaktion gebe, werde er sicher nach Chur reisen müssen". Der Sohn des durch seine Selbständigkeit und seine Eigenmächtigkeit bekannten Kanzlers hatte offenbar hievon etwas von seinem Vater geerbt.

An weiterer Unzufriedenheit mit dem Bischofe dürfte es dem Pfarrer Bienner nicht gefehlt haben, da der Bischof, welchem die reformirte Heimat die Einkünfte versagte, sich in seinem tirolischen Diözesan-Antheil und namentlich auch an der Pfarre Tirol und Meran finanziell zu erwärmen suchte.

In diese Zeit fällt auch des Kanzlers Bienner feindselige Stellung gegenüber den ihre Hoheitsrechte übermäßig ausbeutenden Bischöfen. Welche Stellung dessen Sohn Wilhelm in dieser Frage eingenommen, ist nicht bekannt. In dem Prozesse des Kanzlers erscheint der Name dieses seines Sohnes nie.

Pfarrer Dr. Wilhelm Bienner starb am 24. April 1657.

Anna Katharina Bienner war mit Franz Malanotte v. Caldes, beider Rechte Doktor und o. ö. Regimentsrath (ungefähr Statthaltereirath) in Innsbruck verheiratet.

Malanotte erhielt diese Rathsstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden war, im Jahre 1644 und trat sein Amt am 24. September desselben Jahres an. Es scheint, dass er erst mit dieser Ernennung nach Innsbruck gekommen ist, wo er Bienners Tochter kennen lernte und sie bereits am 20. Februar 1645 zum Altar führte. Das Trauungsbuch der Stadtpfarre Innsbruck verzeichnet die Braut folgendermaßen: „Die edl tugentreich Jungfrau Anna Katharina Biennerin, des edlen gestrengen Herrn Wilhelm Bienner, Hofkanzler, Tochter". Aus dieser Ehe entsprossen bis 1650

vier Kinder: Bernardin, geboren am 22. Jänner 1646; Ferdinand, geboren am 20. Mai 1647; Anna Cäcilia, geboren am 26. Dezember 1648, und Elisabeth, geboren am 18. März 1650.

Bei den ersten drei Kindern standen Erzherzog Ferdinand Karl und dessen Gemahlin zu Gevatter, wol ein Beweis besonderen landesfürstlichen Wolwollens gegen diese Familie. Beim letztgenannten Kinde aber, bei dessen Geburt der Stern Bienners schon im Sinken war, fehlte auch der Glanz fürstlicher Gevatterschaft für Bienners Schwiegersohn. Das obgenannte letzte Kind, Elisabeth, hob die Gattin des Regimentskanzlers Pappus aus der Taufe [1]).

Im Jahre 1646 hatte der Landesfürst Herrn Malanotte in die tirolische Adelsmatrikel aufnehmen lassen, und zwar, wie der vom 8. August datirte Befehl sagt, „in Ansehung nicht allein seiner erzeigten treugehorsamsten Dienste, sondern auch wegen seines und seiner Voreltern altadeligen Herkommens".

Die intimen Beziehungen Malanottes zum Kanzler hatten auch bei ihm eine Hausdurchsuchung zur Folge, bei welcher ihm alle seine Papiere weggenommen wurden. Aus Gram und Zorn über die grausame Behandlung seines ihm so theuren Schwiegervaters legte er seine Stelle als Regimentsrath nieder und zog sich mit Frau und Kindern auf seine Güter in Südtirol zurück.

Malanotte scheint schon im September 1650 von hier weggezogen zu sein, da das in Bienners Wohnung in der Neustadt aufgenommene Inventar der von Malanotte hinterlassenen Einrichtung erwähnt. Über das weitere Schicksal dieser Tochter Bienners und ihres Gatten ist mir nichts bekannt.

Ferdinand Bienner finde ich urkundlich erst im Jänner 1650, als sich das Ungewitter allseitiger Rache und Verfolgung über seinen Vater zu entladen begann. Er führte damals den Titel „Domherr zu Augsburg und Breslau, auch erzfürstlich salzburg'scher Rath". Ob diese seine Titel die Priesterwürde in sich schließen, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

Ferdinand Bienner hatte, wie aus dessen vom 27. Jänner 1650 datirtem Briefe an seinen Schwager Malanotte hervorgeht, von Anfang an die Tragweite der gegen seinen Vater erhobenen Anschuldigungen und Verfolgungen ermessen. Dieser interessante, in italienischer Sprache geschriebene Brief, welcher in der Folge von der Gerichtskommission mit den übrigen Schriften Malanottes konfiszirt wurde,

[1]) Matriken der Stadtpfarre Innsbruck.

lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: „Mein hochgeehrter Herr Schwager! Es ist Ihnen hinlänglich das Labyrinth bekannt, in welchem alle Angehörigen unseres Hauses und unserer Verwandtschaft sich befinden und ich unterlasse daher, mich weiter darüber auszusprechen. Ich bitte Sie nur, auch künftig um Ihre Unterstützung wie bisher in der traurigen Lage, welche dem Herrn Vater, der Frau Mutter, der Schwester, den Brüdern und allen den Meinen und namentlich auch mir bevorzustehen droht. Geben Sie sich alle Mühe, dass der Vater weder von der Heftigkeit seiner Leidenschaft, noch von dem Bewusstsein seiner Schuldlosigkeit sich fortreißen lasse und durch seinen heftigen, maßlosen Eifer seine Lage nicht noch mehr verschlimmere. Ja, wenn es Ihnen gut scheint, trachten Sie ihn zu bestimmen, dass er sich vom Hofdienste gänzlich zurückziehe und den Rest seines Lebens in Ruhe genieße, wenn dies ihm anders möglich ist. Glauben Sie mir sicher, dass dieses Unglück mich in eine so große Traurigkeit versetzt, dass sie mir manches Jahr meines Lebens raubt, mir allen Willen nimmt, dem Hofe zu dienen und mir meine Stellung nicht wenig erschüttert. Als ich die vorausgehenden Briefe meines Bruders und diesen letzten durchlas, glaubte ich wahrhaftig an eine Mystifikation. Als ich aber den vom Herrn Vater zu Gesicht bekam und die Konsequenzen erwog, wusste ich nicht, wie ich noch lebte (non so, come non tramorti). Ich kann nicht sagen, was ich sagen will; ich empfehle nur Alles Gott, der heiligen Jungfrau und den Heiligen und bitte Sie um Hilfe in dieser unverhofften traurigen Lage, wogegen ich nur meine unwichtige Persönlichkeit zu bieten vermag, da ich anders Nichts habe. Ich bleibe Ihr ergebener Diener und Schwager Ferdinand Bienner. Salzburg, 27. Jänner 1650. Ich bitte herzlichst zu grüßen Ihre Kinderchen und deren liebe Mutter, sowie auch meine Mutter zu trösten so viel als möglich".

Der gute Rath des Sohnes, Bienner zum Rücktritte von seinem Amte zu bestimmen, kam jedenfalls zu spät, denn bereits vier Tage früher war der Kanzler seines Amtes enthoben worden.

Ferdinand Bienner, welcher nach obigem Briefe am erzbischöflichen Hofe zu Salzburg bedienstet war, finde ich zur Zeit, als sein Vater im Asyl des Klosters Wilten sich befand, in Innsbruck, das er seit 1648 nicht mehr gesehen hatte. Ebenso waren ihm die von seinem Vater auf Büchsenhausen vorgenommenen Neubauten fremd. Er besichtigte dieselben, von seinem Bruder Rudolf begleitet, und fühlte dabei doppelt den Schmerz, seine Heimat sequestrirt und in fremden Händen zu sehen. Diese Neubauten hatte der Kanzler an dem 1648 von Heinrich Prackenhofer gekauften Hause (der östliche Theil des

heutigen Büchsenhausen) vorgenommen und darin namentlich einen großen, durch zwei Stockwerke laufenden Prunksaal herrichten lassen.

Ferdinand Bienner hatte bald nach seiner Ankunft in Innsbruck eine Bittschrift zu Gunsten seines Vaters an den Landesfürsten gelangen lassen. In dieser Bittschrift, der er ein „erzfürstlich salzburgisches Rekommandationsschreiben" beilegte, bat er um „seines Vaters Arrestveränderung in seine Behausung" und ihn (seinen Vater) „über seine Imputationes zu gebürender Verantwortung einmal kommen zu lassen", endlich um Schutz für das Eigenthum seines Vaters.

Auf diese Eingabe erhielt er am 3. September namens des Landesfürsten den von Michael Heinrich unterzeichneten Bescheid, dass es sich „mit der Arrestirung aller Interessen und Einkommens, auch etlicher Sachen Verkaufung in facto nit also befinde, sondern dass selbige nur annotirt worden". „Im andern aber habe es bei seinem Vatern angelegten Arrest dermalen zu bewenden und weilen der Prozess mit negstem fortgesetzt werden solle, als hat er sich beinebens nit zu befahren, dass ihme weder in einem noch dem andern zu kurz geschäche oder etwas ungleichs zugemutet werden solle. Wornach er supplirender Bienner sich zu richten wissen".

Die Gerichtsakten schweigen natürlich über das, was die Liebe der Kinder für ihre Eltern gethan, wenn diese Kindesliebe nicht mit der Härte des Gesetzes in Berührung kam, und es erscheint daher Ferdinand Bienner nur mehr in zwei einzigen Aktenstücken. Zuerst in einer Eingabe der Witwe Bienner und ihres Anweisers Rudolf Mayr, nach welcher Ferdinand Bienner „die Administration der Haushaltung" längere Zeit und mit eigenen großen Opfern geführt hat. Die Mutter und ihr Anweiser geben in dieser Schrift Ferdinand Bienner das Zeugnis, dass, „wofern er, der Herr Sohn, nicht gewesen und zur Providirung allein der unentbehrlichen Hausnotdurft ex proprio peculio nicht über 500 fl. selbst gespendirt, sie, die Frau Wittib, mitsambt bei sich habenden Ehehalten allerdings zu Grund gegangen und vielleicht Hungersnoth gelitten haben würde".

Im October 1650 machte Ferdinand Bienner einen Versuch, seinen Vater zu sprechen. Er war mit Kleidern und Wäsche für ihn nach Rattenberg gekommen und bat den dortigen Festungskommandanten, Hauptmann Gabriel von Neuhaus, „ihn zu seinem Vater kommen und mit ihm reden zu lassen". Der kalte Soldat schlug ihm diese Bitte ab, obwol Ferdinand Bienner die Unterredung nur in Gegenwart des Kommandanten zu führen verlangte. Ohne den Vater

gesehen zu haben, musste Ferdinand das Schloss verlassen, in dessen Thurm er ihn unschuldig gefangen wusste.

Das letzte Mal (1666) erscheint Ferdinand Bienner mit seinem Bruder Rudolf als Bittsteller vor dem Kaiser. Als die tirolische Regentenfamilie mit Sigmund Franz, dem jüngeren Sohne Klaudias gestorben und Tirol unmittelbar mit den Erblanden unter Kaiser Leopold vereinigt worden war, glaubten die beiden Bienner den geeigneten Zeitpunkt zu erblicken, ihre Ansprüche auf das Neunegg'sche Kapital und das Lehen Siegberg, so wie in Betreff des Ungeldes zu erneuen. Das Neunegg'sche Kapital von 8000 fl. hatte Bienner 1640 von den Erben desselben um 5000 fl. bares Geld gekauft. Einem solchen Ankauf von Seite eines Beamten stand nun allerdings eine landesfürstliche Verordnung vom 20. October 1615, die später wiederholt in Erinnerung gebracht wurde, entgegen, und es war hiezu die Genehmigung des Landesfürsten nothwendig. Bienner und jetzt dessen Söhne Ferdinand und Rudolf machten jedoch dagegen geltend, dass diesem Ankauf am 20. Dezember 1640 die allerhöchste Genehmigung dadurch zu Theil wurde, dass Erzherzogin Klaudia bewilligt habe, von dem genannten Kapital 4800 fl. mit Salz zu bezahlen, was die Landesfürstin natürlich nicht gethan hätte, wenn sie den Kauf nicht gutgeheißen haben würde. Das Todesurtheil nimmt einfach an, Bienner habe das Kapital ungesetzlich an sich gebracht, da keine förmliche landesfürstliche Genehmigung vorliege und erklärt das Kapital sammt allen behobenen Zinsen als dem Fiskus verfallen.

Der Kaiser sendete das Bittgesuch der beiden Bienner an die Regierung zu Innsbruck zur Begutachtung. Diese bemerkte, es finde sich nicht, dass der Bienner'sche Vertrag zur Bestätigung vorgetragen worden sei, Klaudia habe die Sachlage nicht gekannt und die Bezahlung mit Salz wol nur deswegen zugelassen. Das lehenbare Gut Siegberg betreffend, sei Bienner mit rechtlichem Erkenntnis abgewiesen worden. Auch in Betreff des Ungeldes durften sich die Erben nicht beklagen, da ihnen ohnedies schon so Vieles nachgesehen worden sei. Das Ganze sei eine längst abgethane und ausgemachte Sache und von rechtswegen hätten die Bienner'schen Erben nichts mehr anzusprechen. Die Verdienste Bienners seien ihr unbekannt. Der Regierung war offenbar darum zu thun, dem neuerlichen Auftauchen der Bienner'schen Geschichte entgegen zu arbeiten. Die Brüder Bienner hatten in der Bittschrift an den Kaiser auch nicht unterlassen, die großen Verdienste ihres Vaters um das Haus Österreich aufzuzählen und zugleich zu bemerken, dass sie nicht erfahren konnten, „ob und

mit was für Ergötzlichkeit und Gnaden er (ihr Vater) derentwegen angesehen worden", wol aber seien „sie in große Schäden und Unkösten gekommen" und hätten „den äußersten Ruin erlitten". Von den vielen angeblichen Gunstbezeugungen Klaudias an den Kanzler Bienner findet sich in der That nur eine urkundlich bestätigt, nämlich die, dass sie ihm die ziemlich einträgliche Stelle der Pflege und des Richteramtes von Petersberg mit Genehmigung der Stellvertretung verliehen hat (1640, April 23.), und zwar „um willen seiner Uns und dem hochloblichen Haus Österreich nunmehr viel Jahr erzeigten ansehnlichen, nützlichen, ersprießlichen und angenehmen Dienste".

Der kaiserliche Bescheid selbst, welcher auf die von kurfürstlich bayerischer Seite einbegleitete Bittschrift der beiden Herren Bienner erfloss, ist mir nicht bekannt. Es scheint jedoch, dass Kaiser Leopold den Ansprüchen und Bitten der Söhne des Kanzlers gerecht wurde. Das von ihnen beanspruchte Neunegg'sche Kapital per 8000 fl. findet sich nämlich im Nachlasse des Rudolf Bienner.

Ferdinand Bienner scheint seine Tage in Salzburg beschlossen zu haben. Dafür spricht der Umstand, dass auf der dortigen Studienbibliothek mehrere Werke, die in seinem Besitze gewesen, sich befinden. Dieselben sind juridischen Inhalts und enthalten auf einem aufgeklebten Schildchen mit dem Bienner'schen Wappen die Inschrift: „Ferdinandus Bienner a Bixenhausen, U. J. L." (Juris utriusque licentiatus). Das Wappen ist, mit Ausnahme des bei Ferdinand Bienner offenen und gekrönten Helmes, das seines Vaters: Quer getheilter Schild, im oberen rothen Felde ein wachsender, weißer Büffel, im unteren, goldenen Felde drei, in gestürztem Dreieck gestellte Bienen. Auf dem offenen, gekrönten, rechts mit roth und weißen, links mit schwarz und goldenen Decken gezierten Helme, zwischen einem offenen Fluge, der weiße, wachsende Büffel. Der rechte Flügel ist roth und weiß, der linke golden und schwarz quergetheilt [1]).

Elisabeth Bienner, geboren am 21. September 1630 zu Amberg, war schon vor ihres Vaters verhängnisvollem Tode, nämlich 1650, in das Kloster Beuren des Stiftes Augsburg getreten oder zu treten bestimmt worden. Sie war nämlich, wie die Äbtissin von ihr schreibt, „mit übler Leibesdisposition und Umständen behaftet". Aus diesem Grunde hatte auch Kanzler Bienner zum Ausgleich der Mängel seiner Tochter dem Kloster 3000 fl. angeboten

[1]) Freundliche Mittheilung des Heraldikers R. H. v. Goldegg-Lindenburg.

und sie nach abgelegter Profeſs auszuzahlen versprochen und dazu noch kurz vor seinem Tode einen auf 3000 fl. lautenden Schellenberg'schen Schuldbrief bestimmt [1]). In dem Memoriale, welches Bienner kurz vor seinem Todesgange seinem Beichtvater übergab, ist dieser Schuld mit den Worten gedacht: „Elisabethae die Schellenberg 3000 fl. Kapital ꝛc. und den Nachlaſs der Kloſterschuld". Bisher verstand man unter dieser Elisabeth die Gattin des Kanzlers' die „Kloſterschuld" aber ward gänzlich unverständlich.

Nach dem Tode des Kanzlers und dessen unsicheren Vermögensverhältnissen zögerte das Kloſter, seine Tochter durch Ablegung der Gelübde definitiv aufzunehmen, obwol die Kandidatin „mit größtem Eifer und Begierde die Profession erwünschte" und durch längere Verzögerung der Profeſsablegung selbst Gefahr für ihr Seelenheil zu befürchten stand („Anche pericolo et risico dell' anima") [2]). Das Kloſter wendete sich daher an den Tiroler Landesfürsten und dessen Gattin Erzherzogin Anna mit der Bitte, ihm zu dem mit Recht beanspruchten Gelde zu verhelfen.

Der Erzherzog bewilligte in der That, daſs nach abgelegter Profeſs der Tochter Bienners die 3000 fl. aus dem Vermögen des Kanzlers an das Kloſter bezahlt werden, und zwar mittelst Ausfolgung des erwähnten Schellenberg'schen Schuldbriefes. Allein noch im Jahre 1654 ward der Befehl des Landesfürsten nicht vollzogen und das Kloſter sah sich genöthigt, nochmals mit einer Bittschrift an den Erzherzog sich zu wenden, worin die Oberin unter anderem sagt, Elisabeth Bienner sei schon „geraume Zeit im Orden", der von Sr. fürstlichen Durchlaucht dem Kloſter zugesprochene Schuldbrief sei aber demselben noch immer nicht ausgefolgt worden. Ein neuerlicher Befehl des Landesfürsten vom 20. April desſelben Jahres ward jedoch ebensowenig berücksichtigt, wie der frühere.

Die inzwischen an die Stelle der früheren Kloſtervorsteherin getretene Frau Maria Christina Sölder wendete sich hierauf ebenfalls an den Tiroler Landesfürsten und bat im Namen des Kloſters um seine Vermittlung. Das Kloſter sei durch die Kriegszeiten verarmt und kaum mehr im Stande, die zahlreichen Schwestern zu ernähren, obwol diese mittelst Handarbeit ihren Unterhalt zu verdienen sich bemühten. Der Erzherzog möge der „so übel konditionirten und

[1]) Schreiben der Äbtissin Juliana Mayr an den tirolischen Landesfürsten.

[2]) Schreiben der Oberin vom 11. Juni 1652 an die Erzherzogin Anna und Erzherzog Ferdinand Karl.

unschuldigen Tochter Bienners, welche dem Konvent in keinem andern Weg mit Handarbeit, wie ihre Nebenschwestern dienlich sein könne", gnädig erscheinen (Schreiben der Oberin vom 28. Juli 1654).

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit und die ferneren Schicksale der Bienner'schen Tochter Elisabeth sind unbekannt. Da jedoch über die Forderung der Klosterfrauen von Beuren kein weiteres Aktenstück vorliegt, andererseits eine noch vorhandene Empfangsbestätigung des Rudolf Bienner besagt, dass er am 19. Juni 1656 die Schellenberg'sche Schuldverschreibung und die dazu gehörigen Schriften durch den Hofregistrator Kreutzer ausgeliefert erhalten hätte, so liegt die Vermutung nahe, dass die Ansprüche des Klosters in Betreff der Tochter Bienners durch die Familie selbst befriedigt worden sind.

Fortunat Bienner ward geboren am 28. September 1633. Als Taufpathe desselben erscheint Fortunat Graf von Wolkenstein-Rodenegg, geheimer Rath, Kämmerer und Vogt zu Bregenz und Hoheneck [1]).

Die Stadt Bludenz hat aus unbekanntem Anlasse diesem Fortunat Bienner als Kind oder Knaben ein halbes Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, ferner drei Salzbüchschen, alles von Silber, in einem mit schwarzem Leder überzogenen Futteral verehrt. In der Folge schenkte Fortunat dasselbe der Mutter „zu einer Letzengab" und zwar in Gegenwart und mit Wissen und Willen seines Vaters, wie die Kanzlerin versicherte, welche dieses Silberzeug als ihr Eigenthum aus den Krallen des Sequesters zu retten suchte.

Dieser Fortunat ist nach den Matriken der Pfarre in Innsbruck und der Pfarre Hötting das jüngste Kind Bienners und der einzige Sprössling, welcher in Tirol das Licht der Welt erblickte. Da der Franziskanermönch P. Bernardin Bienner, nach einer Aufzeichnung des Ordens und der Inschrift an seinem in der Schlosskapelle zu Büchsenhausen aufbewahrten Bildnisse, ein Sohn des Kanzlers und ein geborner Innsbrucker war, so kann dies kein anderer Sohn Bienners sein, als Fortunat [2]).

---

[1]) Taufbuch der Pfarre Innsbruck.

[2]) Die erwähnte Inschrift auf Büchsenhausen lässt ihn 1630, und zwar in Büchsenhausen geboren sein, was beides unrichtig ist, da dem Jahre 1630 die Angaben der Pfarrmatriken entgegenstehen, Büchsenhausen aber 1630 noch nicht im Besitze des Kanzlers gewesen ist. Auch die Aufzeichnung des Klosters lässt ihn irrthümlich 1630 geboren sein.

Fortunat, später Bernardin Bienner, verrieth, wenn wir die Andeutungen des Regimentsrathes Koller über Bienners Kinder auf ihn beziehen dürfen, schon als Knabe ein von religiöser Schwärmerei befangenes Gemüt, das in den zu jener Zeit üppig wuchernden Wunder- und Teufelsgeschichten Nahrung und Freude fand. In welchem Jahre Fortunat Bienner in den Franziskaner-Orden getreten ist, lässt sich nicht bestimmen. Zur Zeit des Sturzes seines Vaters hatte er das elterliche Haus bereits verlassen.

Nach der Inschrift an seinem Bilde zu Büchsenhausen wäre er 1648 in den Orden getreten und 1654 zum Priester geweiht worden. In den Klosterakten findet sich eine Notiz [1]) über diesen Sohn Bienners, welcher wir Folgendes entnehmen:

1706, am 28. Dezember, hielt P. Bernardin Bienner, Senior der ganzen Provinz, unter großer Feierlichkeit und ungeheurem Zulaufe der Menschen seine Sekundiz, zu deren musikalischen Verherrlichung Trompeten und Pauken, damals noch ein seltener kirchlicher Kunstgenuss, mitwirkten. Die Festpredigt hielt der Hofprediger P. Josef Maria Reiß. Die reiche Festtafel besorgte und bestritt Herr Michael de Lama, Bierbräuer und Besitzer von Büchsenhausen. 1721, den 8. März, starb P. Bernardin eines gottseligen Todes und wurde im Kreuzgange des Klosters [2]) begraben. Michael de Lama, ein großer Verehrer des Verstorbenen, ließ ihm auch hier einen Grabstein setzen. Auf seinem Todbette hatte ihn derselbe noch malen lassen und hängte das Bild in der Schlosskapelle zu Büchsenhausen auf zur Erinnerung, „dass P. Bernardins Vater einst des Schlosses Besitzer und Herr gewesen", wo es auch heute noch zu sehen ist.

Die Ordensaufzeichnungen rühmen P. Bernardins makellosen, heiligen Lebenswandel, seine Macht über den Teufel und des Teufels Spuck, vor Allem aber preisen sie seine Liebe gegen Arme und Betrübte, deren, und daher gewiss auch seiner armen, betrübten Mutter, eifrigster und erfolgreichster Helfer und Tröster er gewesen ist.

Die Schicksale Rudolf Bienners sind mit denen seines Vaters seit dessen Sturze so enge verbunden, dass die Geschichte des einen auch die Geschichte des andern ist. Daher kann ich an dieser Stelle über diesen jungen thatkräftigen Mann nur einiges Wenige berichten.

[1]) Gütigst mitgetheilt von P. Justinian Ladurner.

[2]) Jetzt das an die Franziskanerkirche anstoßende Gymnasialgebäude.

Rudolf Bienner wurde zu Amberg am 19. Mai 1628 geboren und war, wie in seinem ersten Verhöre (19. Dezember 1650) gesagt wird, ungefähr 20 Jahre alt, als die Katastrophe über Bienners Haus hereinbrach. Er erschien bei dem erwähnten Verhöre in der Kleidung der damaligen jungen Kavaliere, mit dem Schwerte umgürtet, und schwur den „gemeinen Eid“ [1]). Seine Antworten und Aussagen verrathen große Gewandtheit und Entschiedenheit, die ihn nie verlassen haben. Als er die rauhe Hand der Justiz nach den Gütern und dem Vermögen seines Vaters langen sah, war er auch schon entschlossen, für sich und seine Mutter das Brot zu verdienen und dachte daran, zu diesem Zwecke nach Wien, München oder Freising sich zu begeben. Mit Kenntnissen war Rudolf reichlich ausgestattet. Nach den Schriftstücken, die von ihm vorliegen, schrieb er in vier Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch und französisch. Seine Anstrengungen zur Rettung des Vaters und seine Unterstützung der Mutter haben wir bereits angedeutet. Nachdem sein Vater in das Asyl des Klosters Wilten sich geflüchtet hatte, finden wir daselbst auch ihn und zwar als treuen Gesellschafter, Boten und Sekretär des auf den engen Kreis der Klostermauern beschränkten Kanzlers. Dahin hatte Rudolf auch seines Vaters Schriften, das Silbergeräth und die Pretiosen geflüchtet und schleppte nach dessen Gefangennahme dieselben in das Kloster der Kapuziner, um die Wertsachen besser zu sichern. Das war jedoch vergebliche Mühe, wie seine Anstrengung, das Herz des Fürsten zu erweichen und die Versuche, seinem in Gefangenschaft schmachtenden, von aller Außenwelt hermetisch abgeschlossenen Vater Nachrichten zu vermitteln. Das Verbrechen dieser aufopfernden Kindesliebe büßte er mit einer langen Untersuchung, in die ihn seines Vaters herzlose Richter, welche ihn wegen Unterstützung desselben als Mitschuldigen erklärten, gezogen hatten, und mit Landesverweisung, welche Strafe ihm jedoch die landesfürstliche Gnade erließ. Nach dem Tode seines Vaters lebte Rudolf ganz seiner Mutter und den häuslichen Angelegenheiten.

---

[1]) In Bienners Prozeſs finde ich dreierlei Eidesformeln, eine für den gemeinen Mann, eine für den Adel und eine dritte für die Hofleute, welch' letztere, als dem himmlischen Adel zunächst stehend, bei der Eidesleistung an die wenigsten Formalitäten gebunden waren. Daſs des Kanzlers Sohn den „gemeinen Eid“ schwor, beweist, daſs sein Vater nicht geadelt wurde und dessen Begünstigung von Seite der Herzogin Klaudia keine überschwängliche gewesen ist. Es ist dies jedenfalls auffallend, daſs in einer Zeit, aus welcher so viele unserer adeligen Familien den ersten Tropfen des blauen Blutes datiren, des Kanzlers Bürgerlichkeit keine Metamorphose erlebt hat.

Die merkwürdige Energie und Entschlossenheit des jungen Bienner ließ ihn sein und seiner Familie Unglück tief empfinden. In einem Briefe an den Prälaten von Wilten, den er einen „wahren Vater der Armen und Freund der Gerechtigkeit“ nennt, sagt er von sich, er sei „ein armer, verstoßener und verlassener Pupille“. Rudolf lebte bis zum Tode seiner Mutter, an deren Sterbebette er mit seinem Bruder Fortunat (Bernardin) gestanden, auf Büchsenhausen, wo er mit ihr die Bräuerei, die Quelle seines Unterhaltes und der Befriedigung der Gläubiger in großen Aufschwung zu bringen verstand. Nach dem Tode seiner Mutter verließ er das Land, wo Undank und persönlicher Hass seinen Vater gemordet, der hier in ungewöhnlichen Zeiten Ungewöhnliches geleistet, der, selbst ein ungewöhnlicher Mann freilich auch nicht mit Alltagsmitteln seine Zwecke verfolgt und seine Aufgabe gelöst hat.

Wohin Rudolf Bienner sich zunächst begeben hat, und welches seine weiteren Schicksale waren, ist mir unbekannt. Er starb um das Jahr 1683 [1]) als „röm. kais. Majestät Rath und Landvogteiverwalter der Markgrafschaft Burgau“ und hinterließ eine Witwe und zwei Töchter. Die Gattin Rudolf Bienners war Franziska Juliana de Martellis, geborne Eberhard, von welcher außer ihrem Namen Nichts bekannt ist. Sie war drei Jahre nach dem Tode ihres Gatten mit ihren zwei Töchtern hieher gekommen, um einverständlich mit dem Gerhaben derselben das hiesige Besitzthum ihres Gatten an die Witwe Anna de Lama, geb. Mänz zu verkaufen. Nach der Verkaufsbewilligung vom 18. Dezember 1686 und dem Lama'schen Kaufbrief vom 30. Dezember 1686 betrug der Kaufschilling 19.000 fl. Die Bezahlung geschah in der Weise, dass Frau de Lama die Befriedigung aller Gläubiger, welche durch Kommissionsdekret auf Büchsenhausen verwiesen worden waren und die sonstigen darauf haftenden Hypothekarschulden übernahm. Für den Fall, dass die Käuferin hiebei zu kurz kommen sollte, gaben die Verkäufer all und jedes gegenwärtige und zukünftige Vermögen, namentlich aber die oftgenannten Neunegg'schen, auf der Herrschaft Rottenburg am Neckar liegenden 8000 fl. Kapital als Unterpfand.

Die auf Büchsenhausen liegenden Schulden und die Forderungen der Witwe de Lama betrugen aber 19.081 fl. 31 kr., wornach die Verkäufer noch 81 fl. 31 kr. hinauszuzahlen gehabt hätten. In den

[1]) Der Kuratelbrief über weiland Rudolf Bienners Töchter datirt 1683, 21. Mai.

Zusatzartikeln zum Kaufsvertrag verspricht jedoch Witwe de Lama [1]) „aus gutem Willen und keiner Schuldigkeit, sondern allein zu Nutz der Bienner'schen Freyelein Töchter" noch 2500 fl. zum Kaufschilling hinzuzuschlagen, ferner zur Abzahlung der hier gemachten Schulden der beiden Fräulein und ihrer Mutter und zu der bevorstehenden Abreise derselben 600 fl. in Barem zu erlegen [2]).

[1]) Die de Lamas haben auch in der Folge, wie die Familientraditionen bezeugen, für die Bienner'sche Familie die wolwollendste Gesinnung bewahrt. Bernardin Bienner wurde wie ein Schutzpatron des Hauses verehrt.*

[2]) Die de Lama (= von der Klinge) sind nach Gärtner zur Zeit Albas, wegen dessen Greuelthaten aus den Niederlanden weggezogen und nach Tirol gekommen. Früher seien sie in Spanien gewesen (M. Gärtner). „Ein Extract der Satz und Ordnung der Bierbrauer in München" meldet (1660), „dass Joh. Mich. de Lama jährlich 32 kr. zum Hochamte daselbst bei den PP. Franziskanern gezahlt", und ein Diplom (1662, August 26.) für denselben Joh. Mich. de Lama als Bräu in München ertheilt ihm die Privilegien der Zunft daselbst, mit angehängten Statuten. Seine Tochter Regina (geb. 30. Juli 1666) war verehelicht an Kaspar Waldmann, Maler, und zwar feierlich am 9. Februar 1684 in der Dorfkirche, da die Schlosskapelle dazumal nicht bestanden, sondern ihre Konsekration erst 14 Jahre später, 1698, 25. August, geschehen ist.

Die im Büchsenhauser Archiv liegenden Urkunden enthalten Manches über Prandhausen, einen Ansitz in der Oblay Aldrans, welchen Erzherzog Ferdinand an Frau Maria Prandtlin, geb. Hauserin (Kammerdame der Erzherzogin Philippine) verliehen. Sie wurde geadelt mit dem Prädikate „von und zu Prandthausen", 3. September 1579, bestätigt mit neuem Diplom Erzherzogs Leopold 26. April 1623, von Ferdinand Karl erneuert 28. Februar 1648. Dieser Ansitz scheint an die de Lama gekommen zu sein, weil eben obige Urkunden in dem Archive liegen. — Ein Diplom Kaiser Josefs I., 1. Mai 1707, Wien, gibt Michael de Lama das privilegium reale et privativum des Bierbrauens, wie selbes bei dem von seinem Vater sel. titulo emptionis erlangten adeligen Ansitz Pirenhausen hergebracht, im Kaufsinstrument ausdrücklich begriffen, von der in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters Majestät am 27. Juli 1698 und 14. Juli 1670 in specie konfirmirt und seit anno 1644 fundirt worden ist.

1708 October 12, Wien. Ein Ritter-Diplom von Kaiser Josef I., die drei Brüder Michael, Johann und Josef betreffend (Original bei de Lama).

1719 Dezember 20, Wien. Konfirmation (von Karl VI.) der Bierbrauensgerechtsame für Michael Ritter de Lama, seine Erben ꝛc.) auf dem adeligen Ansitz Birenhausen, so demselben bereits anno 1665 von weil. Erzherzog Sigmund Franz, letztmals aber von weiland Kaiser Leopold bestätigt worden, „angesehen die unterthänigst treugehorsamen Dienste, welche er und seine Vorfordern zu Kriegs- und Friedenszeiten ins Land Tirol alldortigen Ämtern verschaffenen Traydevorräthen und Provisionen mit besonderem Eifer treu beständig erwiesen".

Die Linien des 19. Jahrhunderts, schon im 18. Jahrhundert durch den Ankauf einer Warenhandlung in Innsbruck (auf dem jetzigen Rosenwirtshause) von dem Stammsitze getheilt, widmeten sich meist dem Staatsdienste und es

Malanotte hatte auf alle und jede Erbsansprüche auf die Bienner'sche Hinterlassenschaft zu Gunsten seiner Nichten verzichtet. Die von Franz Malanotte von Caldes unterzeichnete Verzichturkunde datirt vom 30. October 1686. Wohin die oberwähnte Reise der Frau Bienner und ihrer Töchter ging, ist nicht bekannt.

Die beiden Töchter Rudolf Bienners finde ich später beide verheiratet. Die eine, Anna Maria Apollonia, hatte den Rittmeister Johann Jakob Gillig, die andere, Maria Sidonia Theresia, den Franz Josef Feyrtag von Oberhausen zum Gatten. Mit Rudolf Bienner erlosch der Mannsstamm des Hauses Bienner.

---

zeichnete sich im Jahre 1809 besonders ein Mathias als Schützenhauptmann auf dem Berg Isel ꝛc. aus, welcher das Haus Nr. 5 in dem Dorfbezirke inne hatte, dann aber (bei seiner Versetzung als k. k. Landrath nach Salzburg) es veräußerte. Er war Vater mehrerer Söhne und starb hernach zu Meran in der Sommerfrische. Seine Söhne: Josef, Dr. juris, Ferdinand, erzbischöflicher Domprediger in Salzburg, Karl, Husaren-Oberlieutenant, Alois (Mathias), Kanonikus in Wilten.

Stammbaum der de Lama.

Michael de Lama
Susanna Anisser
† 17. Febr. 1668.

1. M. Suf. (17. Jän. 1662)	N. † 1663.	3. Regina (30. Juli 1666) Kaspar Waldmann.

Aus zweiter Ehe mit
Anna Manz

Elisabeth 1669	Michael 1671 † 1739 Susanna Doroth. Reinhart † 18. Juni 1738.	Anna 1673	Johann Bapt. 1674 Eva Rof. Zallinger 1700 kopulirt.	Johann Josef 1676 † 1728 (Gärtner).

Anhang [1]).

Aus dem Bienner'schen Inventar.

Das ausführliche Inventar der Habseligkeiten Bienners, welches im September 1650 von der Regierung aufgenommen wurde, gestattet einen genauen Einblick in die Wohnung Bienners, und wir wollen sie uns daher etwas näher besehen, da es auch ohne Rücksicht auf die für uns wichtige Persönlichkeit schon vom kulturhistorischen Standpunkte von Interesse ist zu sehen, mit welchem Komfort ein tirolischer Minister aus der Zeit der Klaudia eingerichtet ist.

Wir folgen der Inventarisirungs-Kommission zuerst in das von Bienner gemiethete gräflich Wolkenstein'sche Haus in der Neustadt.

In der „vorderen Stube" im ersten Stock fand die Kommission einen großen Tisch von Fichtenholz, ein kleines Tischchen mit einem grünen wollenen Tuch überzogen, drei grün überzogene Sessel, einen Fremdensessel mit „Priglarbeit" und 12 Mappen. In der Stubenkammer rechts stand ein Silberkasten, dessen Inhalt aber, wie auch sonstige Wertsachen, in eine „Reistruhe" gepackt und in die Geheimrathsstube nach Hof gebracht worden waren. Diese Gegenstände sind:

Ein silberner Kelch sammt Patene, 3 Mark 2 Loth schwer,

ein silbernes Handbecken und Gießkanne, mit vergoldeten Zieraten, 8 Mark 2 Loth 1 Quint schwer,

eine große silberne ganz vergoldete Schale mit getriebener Arbeit, 3 M. 4 L. schwer,

ein silbernes vergoldetes Trinkgeschirr in Form einer Windmühle, 4 M. 1 Qu. schwer,

eine große silberne vergoldete Kandel, 2 M. 11 L. 2 Qu. schwer,

ein silbernes Trinkgeschirr in Form einer „Galn", 2 M. 3 Qu.,

eine in vergoldetes Silber gefasste Meerschnecke, 1 M. 14 L. 2 Qu.,

eine silberne, inwendig vergoldete Schale, 10 L. 2 Qu.,

eine silberne, inwendig vergoldete Schüssel mit Deckel, 1 M. 10 L.,

---

[1]) Aus dem handschriftlichen Nachlasse Schönherrs. Einiges Wenige auch bei Hirn, a. a. O., 301 ff.*

ein paar silberne Tafelleuchter mit vergoldeten Zieraten, 2 M. 1 L. 1 Qu.,
ein silbernes Weihbrunnkesselchen, 12 L.,
ein silbernes Rohr sammt einem silbernen Flaschenzapfen, 9 L. 1 Qu.,
14 silberne Löffel mit hohlen Heften, 1 M. 13 L.,
6 silberne Löffel und 3 silberne Salzfäßchen, 3 M. 4 L.,
6 Messer und 6 „Piran" mit silbernen Heften,
eine silberne vergoldete Schale sammt einem Salzfäßchen, Löffel, Messer, Piran, einen Eierlöffel und einen „Zahnstirer", Alles in einem rothen Futteral in Form einer Schildkröte, 1 M. 12 L.,
eine kleine silberne Schale, Pfefferbüchschen, Messer und Piran, 1 M. 1 L.,
ein Unser Lieb Frauenbild von Silber und vergoldet, auf einem Stöckl, 6 L. 3 Qu.,
ein silbernes Kruzifix, das Kreuz und das Postament von Ebenholz, $7\frac{1}{2}$ L.,
6 kristallene Löffel mit silbernen, vergoldeten Stielen, auf 27 fl. bewertet,
ein kristallenes Schälchen sammt den noch ungefaßten Füßchen,
etliche silberne Röslein,
ein großer braunschweig'scher Schaupfenning, 8 L. 1 Qu.,
eine große vergoldete Uhr in schwarz gebeiztes Holz gefaßt.

Der Silberkasten, welcher, wie erwähnt, seinen Inhalt schon früher abgeben mußte, enthielt, als die Kommission im Hause erschien, nur mehr eine große und eine kleine Schale von Porzellan, letztere mit silbernen und vergoldeten Öhren. In der Kammer befanden sich außerdem ein Kästchen von Schongauer Arbeit, Eigenthum der Tochter Bienners, die in das Kloster getreten war, ein Kasten mit Leinwand und gefärbtem Zeug für Vorhänge, endlich zwei Betten mit aller Zugehör als Ober- und Unterbett, Pölstern, Kiss und „blau gestrickten seidenfürhäng".

In der Stubenkammer vor der Kapelle: Ein grünes Tischchen mit einem ledernen Teppich überzogen,
zwei Mannssessel mit „Prigl-Arbeit" und ein anderer Sessel mit grünem Überzug,
ein gefirnister Kasten mit vielen Schubladen, darinnen etwas von Gewürz und ein „Ellent Clo",
eine gemalte Tafel, die Aufopferung Christi darstellend.

In der Kapelle: ein Altärchen sammt grünem Spalier.

In der Küchenkammer: ein grüner Kasten und gleichfarbige Gewandtruhen, darin der Ehehalten Kleider, ferner 2 Häspel, 6 Spinnräder und eine große mit Eisen beschlagene Tambur.

In der hinteren Gesindestube: ein grüner Milchkasten, ein Schenkkasten, ein Gießkasten, ein feuchtener Tisch.

In der Kammer daran: drei Bettstatten mit den Betten der Ehehalten, drei alte Kasten mit den Kleidern der Ehehalten, zwei grüne Lehnstühle.

In der Küche und Küchenstübchen: ein Brater, drei große glockspeisene Hafen, von denen zwei die Jahrzahl 1602 tragen, ein glockspeisener Mörser, ein großer Wasserhafen von Kupfer, sieben Messingpfannen, eine messingene „Faimb-Kelle", ein großes kupfernes Peket, eine kupferne Salztaussen, eine zinnerne Salztaussen, zwei Spülkessel, eine eiserne Bratpfanne,

ein Rost, eine Glutpfanne, ein kupferner Milchkessel, eine große eiserne Pfanne mit einem Ring, zwei kleine eiserne Pfannchen, zwei zinnerne Viertelkandel und eine mit einem Schnabel, ein Zinnkandel von 1½ Maß, eine Maßkandel, fünf Zinnschüssel, zwei kleinere Zinnschüsseln, zwei zinnerne Essigschüsselchen, zwölf Zinnteller, ein kleiner Wasserhafen, ein kleines kupfernes Peket, ein kupferner „Drückenhut".

Im hintern Kleidergewölb: Ein schöner Kasten mit 2 Thüren, Schloss und Band, darin der Frau Kleider. Ein grüner Kasten mit 9 „unterschlagenen Taten", darin die Leinwand der Frau als: 4 Par härbene Leintücher, 6 härbene Tischtücher, 4 werchene Tischsalveten, 10 härbene Tischsalveten, 10 grobe werchene Tischtücher, 6 farbige geweggelte Tischtücher, 5 alte werchene geweggelte Tischtücher, 15 Kiss- und Polsterziehen, 14 härbene geweggelte Handtücher, 3 werchene Handtücher. Ein brauner feuchtener Kasten mit Schloss und Band, darein der Frau Kleider. Ein Buschen roth gefärbtes Garn. Ein Tellerchen mit drei gläsernen Flaschen. Ein Speiskasten mit vielen Taten und Thürchen. Eine viermäßige zinnerne Flasche.

Im Vorhause: eine eiserne Schlaguhr mit ihrem Kasten, 12 kleine Landschaften, zum Haus gehörig.

Über zwei Stiegen im vorderen Zimmer:

In der Stubenkammer rechts: Zwei Himmelbettstätten mit Vorhängen von grünem Taffet, die eine mit dem zugehörigen Bettgewand, und die andere mit einem Unterbett und einer rothen Decke. Eine Truhe mit Schloss und Band, darin des Sohnes Kleider. Ein großer feuchtener Kasten mit 4 Taten und 2 Thüren, zum Haus gehörig. Ein Sessel mit Priglarbeit, ein Handbecken von Zinn mit der Gießkandel.

In der vorderen Stube: Ein großer Tisch mit einem grünen, wollenen Teppich überzogen. Ein Sessel von Priglarbeit. Die in der Stube vorhandenen Spaliere und Portraits Wolkenstein'scher, zum Haus gehörig. Ein kleines Tischchen, darauf ein alter türkischer Teppich. Vier Lehnstühle von hartem Holz, zum Haus gehörig. Ein doppeltes instrumentum musicum mit drei Registern. Corpus juris civilis et canonici glossatum, in folio in 9 Theilen. Repertorium Stephani etc. Die Tirolische Landesordnung, Historia del Siri, tom. 1. Silva curioza de Tounne de Medran.

Im großen Saale daran: Die Bibliothek und ein instrumentum musicum, zwei feuchtene lange Tafeln u. s. w. (Der Saal wurde unter Siegel gelegt und nicht weiter inventarisirt).

In der alten Gaststube hinter dem Saal: Zwei kleine Tische, beide mit einem türkischen Teppich bedeckt. Ein schöner großer Schreibkasten mit zwei Thürchen. Zwei Sessel mit türkischer Arbeit. Drei Lehnstühle von hartem Holz. Spaliere und Portraits zum Haus gehörig.

In der nächsten Kammer daran: Ein kleines Tischchen mit einem türkischen Teppich, darauf ein schöner Schreibkasten von gebeiztem Holz und ein Altärchen, St. Franziskus, gestellt.

Eine Himmelbettstatt mit veilchenbraunen seidenen Vorhängen, darin zwei Ober- und Unterbetten sammt einer Decke. Die Spaliere, Portraits, ein Sessel und ein Lehnstuhl gehören zum Haus.

Im Stübl daran: eine kleine Tafel mit einem türkischen Teppich. Ein Schreibtisch mit grünem Tuch und goldnem Leder überzogen. Ein Sessel

mit türkischer Arbeit (gehört zum Haus). Ein leerer eiserner Geldstock. Spaliere und Tafeln gehören zum Haus.

Im Vorhaus: Drei große Wappen, Deutschland, Türingen und Fiernsperg.

Im Büchsen-Kämmerle: Vier Büchsen, drei Rappiere. Ein Gläserkasten mit zwei Thürlen, darin etliche Gläser.

Auf dem Estrich: Ein großer feuchtener Kasten, darin ein Dutzend abgeschlissener Tischsalveten, zwei Paar Leilacher (Leintücher) mit großen Spitzen. Etliche leere Pänzlen. Sieben Buschen Unschlittkerzen. Zwei Rosszeug. Eine große Reistruhe. Ein großer kupferner Ölhafen, ungefähr drei Schäffer Wasser groß. Zwei lange feuchtene Tafeln.

Im Gewölb hinter der Porten sollen des Herrn Malanotte hinterlassene sachen sein.

Im Speisgewölb: Fleisch, Brot, Speck, davon täglich gezehrt wird.

Im Hof: Ein mit Eisen beschlagene Schleipfen. Eine Kutsche.

Pferde: Ein Reitpferd, dem jungen Viennet (Rudolf) gehörend. Zwei Kutschenpferde.

Vieh: Vier Melchkühe. Ein alts (Stech-) Schwein.

Auf Büchsenhausen:

1. Im sogenannten Prackenhofer'schen Hause:

In der untern Stube: Ein feuchtenes Täfelchen mit grauem, wollenen Tuch überzogen. Eine kleine längliche Tafel mit goldenem Leder bedeckt, darauf ein doppeltes Instrumentum musicum. Vier Stück Spaliere von Seide mit gelbem Boden und rothen Figuren. Sieben große Landschafttafeln. Ein gemaltes Vesperbild. Eine Mappe oder Abrifs von Nellingen. Fünf Sessel mit Priglarbeit ohne Lehne. Zwei Lehnstühle. Ein zinnernes Handbecken. Zwei Polester. Ein Birschrohr (Eigenthum des Sohnes).

In der Kammer daran: Eine große feichtene Rundtafel, mit einem goldenen Leder bedeckt. Ein kleines Täfelchen mit einem kleinen gedruckten Leder überzogen. Zwei Sessel mit Lehne und Priglarbeit. Vier andere solche Sessel ohne Lehne.

(Dieses Zimmer ist auch durchaus mit niederländischen Tapezereien umhängt, so acht Stuck sein).

Vier schöne gemalte Wappen der Würtembergischen Först.

Corpus juris civilis cum glossa Gottofredi. Zwei kleine Büchlein in weißem Pirment (Pergament) de Suecia et episcopatu Leodiensi (von Schwaben und von dem Bisthum Lüttich). Vier andere Wappen als: Deutschland, Bayrland, Tirol und Würtemberg (Denschland spricht der Sohn an).

Eine gemalte Figur, so Geld zählt.

Sechs mittere zinnerne Schüsseln. Sechs zinnerne Teller. Eine bauchige zinnerne Viertelkandel. Zwei niedere zinnerne Kandeln, jede drei Fräggelen haltend. Ein in Zinn gefafstes Kändele von Serpentin. Ein lediges Zinn zu einem Gießkasten gehörig.

Ein großes kupfernes Gläserschaff.

Ein ganz eisernes Trüchl, darin aber anders nichts als ledige Schlüssel.

Ein schönes kleines Täfele, St. Josef und Maria.

In der Küche: Eine feichtene grün angestrichene Tafel. Eine kupferne Schüssel. Ein Spülkessel. Ein Dreifuß. Ein Feuerhund. Eine eiserne Wassergaze. Ein Bratspieß. Drei Heinzlen. Drei Hackmesser. Ein messingener Leuchter.

Im Speiskammerle daran: Zwei mittere messingene Pfannen. Eine eiserne Seichgaze. Eine Faimbkelle. Fünf kleinerne Faimbkellen. Vier größere und kleinere eiserne Pfannen. Vier eiserne Hafendeckel. Ein Fleischbeil. Ein Rost. Ein Kiechlspies. Eine eiserne und eine kupferne Schöpfkelle. Zwei Herdbäll. Ein Pfanneisen. Sechs hölzerne Schaffer. Ein weißer Lehnstuhl.

Im hintern Stübl: Ein feichtener Tisch, zwei feichtene Lehnstühle, zwei Bänke.

Im kleinen Gewölb auf der Stiege: Achtzehn Buschen Unschlittkerzen.

Im schönen Saal: Sieben unserer gnädigsten Herrschaft lebensgroße Bildnisse. Eine schön gemalte Tafel, wie eine Tochter ihrem Vater in der Gefängnis mit ihrer Milch vor dem Hungertode und bei dem Leben erhalten. Zwei andere schöne Tafeln, die Fußwaschung und Nachtmahl Christi. Eine schöne gemalte Tafel, Unser Liebe Frau mit dem Christkindl. Eine schöne Tafel, die Judit mit des Holoferns Haupt. Eine schön gemalte Tafel mit allerlei Vögeln. Ein kleines Täfelchen, Ecce homo. Ein hölzernes Kruzifix auf einem schwarzen Stock. St. Sebastian in einem schwarzen Altärchen.

Ein eingelegter Tisch mit einem schwarzen steinernen Blatt. Drei zirmene (von Zirmbaumholz) Tafeln. Zwölf ungefasste Sessel von Nussbaumholz. Zwei feichtene Lehnstühle.

Ein Positiv mit drei Bälgen. Eine Basgeige. Eine Diskont-Geige.

Ein schönes Perspektiv auf einem Christl, so man wenden kann.

In der Kapelle: Ein schönes Altärl, die Vermählung St. Josephi et Mariae. Drei gemalte Tafeln, Unser Lieb Frau, St. Cäcilia und St. Katharina. Eine schön gemalte Figur Unseres Herrn Bildnis, wie er mit fünf Broden gespeist.

Ein weißseidenes Antipendium.

Ein weißseidenes Messgewand mit seiner Zugehör. Ein schwarzschamlotenes Messgewand mit seiner Zugehör. Zwei Korporaltaschen. Ein Messbuch.

Zwei kleine messingene Leuchter. Zwei zinnerne Maienkrügel.

Sechs Stück Spalier mit roth- und gelbseidenen Strichen.

Im oberen Durchgang: Die Figur des Lot und seiner zwei Töchter. Eine Figur mit 10 Badweibern. Vier Wappen.

2. Im alten Büchsenhaus.

Über zwei Stiegen: Im kleinen Stübl im Durchgang: Sieben Stück Spalier mit gelbem Boden und rothen Figuren.

Im Kammerle daran: Ein feichtenes Täfele. Ein Sessel mit grünem Tuch überzogen.

In der andern Kammer daran: Eine runde Tafel. Zwei Lehnstühle.

Im Vorhaus. Vier große und vier kleine Wappen. Ein Trugga, mit rothem Tuch überzogen. Der österreichische Stammenbaum. Der schwedische Stammenbaum.

In der Herrenstube: Die ganze Stube mit zehn hohen und vier niedern Stück Spalier mit gelbem Boden und rothen Figuren.

Sechs kaiserliche und erzherzogliche Bildnisse.

Vier Tafeln mit den vier Jahreszeiten. Ein kleines Landschäftl, auf Kupfer gemalt.

Ein silbernes Kruzifix am einem schwarzen Stock.

Ein eingelegter Tisch mit einer schwarzen Steintafel, mit einem türkischen Teppich und einem gedruckten Leder überzogen. Drei schöne Sessel ohne Lehne, mit Priglarbeit. Ein niederer Frauensessel mit geblnembtem Zeng roth und weiß überzogen. Ein großer Sessel mit Lehnen und roth preußischem Leder überzogen.

Fünf grüne, cardissene Vorhänge.

Ein zinnerner Gießkasten.

Ein eingeschrankter messingener Leuchter.

In der Kammer daran: Ein feichtener Tisch, darauf ein türkischer Teppich und ein schöner Schreibkasten mit unterschiedlichen Taten, darin 42 unterschiedliche Büchlein von unterschiedlicher Völker Sitten.

Eine alte Himmelbettstatt, darin ein schmale Matratzen und ein lederner Polster auch fünf Stück gewässert seidener Fürhäng sammt dem Kranz.

Ein groß Perspectiv. Zwei Porzellanschalen. Sieben silberne Löffel. Zwei Salzbüchslen von Alabaster. Eine eiserne Palester.

In dem allda eingemauerten Kasten: Dreizehn zinnerne Confectschalen. Zwei zinnerne Salzbüchseln. Eine Trinkkandl. Sechs steinerne, größere und kleinere Krüge. Eine messingene Spritze. Eine schöne, große gläserne Laterne. Ein großes Karabiner Rohr. Ein gemaltes kleins Täfele. Eine Tafel, Unser liebe Frau mit ihren Eltern. Sechs hohe und drei niedere, seidene Stück Spalier, mit gelbem Boden und rothen Fignren.

In der untern Stube (über eine Stiege): Ein feuchtener Tisch, fünf Lehnstühle, ein zinnerner Gießkasten.

Auf dem untersten Boden im großen Haus im Vorhaus: Zwei lange feichtene Tafeln und vier Bänke.

Im Prackenhofer'schen Keller: Fünf große und zwei kleinere volle Weinbanzen, ungefähr 25 Yhren haltend.

Folgt die Inventarisirung des Getreidekastens, der Hopfenkammer, des Bierkellers (eine Maß Brantwein 16 kr.) und sonstigen Bränereilokalitäten, dann „im untern Häusl im Burgfrieden", worin sich „40 aichene Bierfässer und zwei Füdelen Heu befinden", dann im Prackenhofer'schen Stadl und Stall, im letzteren fünf zweijährige Kühe, Kalbeln und ein Stierl, ein roths Paar Ochsen.

An liegenden Gütern wurde inventarisirt „Das alte Püchsenhaus sammt Gütern, so von löbl. o. ö. Kammer per . . . fl. erkauft worden".

„Die Prackenhoferſche Behauſung ſammt dem Stadl, Stallung und dazu gehörigen Löffler'ſchen Gütern, auch Häusl im Burgfrieden und Mad im Stadtſaggen, ſo per 3200 fl. erkauft worden.

Der Rammhart'ſche Garten, ſo per 1500 fl. Kaufſchilling und 24 Thaler Leykauf erkauft worden.

Das Gras'ſche Haus und Garten, ſo per 1700 fl. erkauft worden.

Folgt das Inventar der Binderei.

Actum, den 16. September 1650 in der erzfürſtlichen Burg und der Geheimen Rathsſtube.

(Folgt Inventar des Silbers).

Leibclaider:

Ein ſchwarzer ſammtener, klein gebluemter mit fünf Atlasporten verzierter Mantel, ſo auch mit ſchwarzem Felppa unterfüttert.

Ein anderer dergleichen ſchwarzer ſammtener Mantel mit drei Atlas Borden verbrämt und mit Felpeta gefüttert.

Ein anderer ſchwarzer ſammetner Mantel mit gewäſſerten Tobin gefüttert und fünf Atlas Borden verbrämt.

Ein ſchwarz tobinener Mantel mit Doppeltaffett gefütert und mit Spitzen verpramt.

Ain grauer tuchener Kreismantel mit goldenen Spitzen und Knöpfen und näglbraun Sammt unterfüttert, ſo aber ziemlich abgetragen.

Ein ſchwarz ſammtenes Paar Hoſen und dergleichen Caſſagg, mit Atlasporten verbrämt, die Schoſſen mit ſpaniſchem Taffet gefüttert.

Ein dergleichen ſchwarzes Kleid, dabei der Boden von Atlas, die opera aber Sammet, in Form der Borden gemacht.

Ein haarfarbiges ſeidenes Paar Strümpfe, ſammt den Hoſenbändern, mit großen goldenen Spitzen, die Roſen mit kleinen dergleichen Spitzen.

(Folgen die Bierſchuldner)
darunter:

Büchſenmacher Eberle mit 4 kr.
Der Bader im Venusberg 1 fl. 13 kr.
Faſangartner 9 kr.
Daniel von Schneeberg 12 kr.
Abraham Sal, Schulmeiſter, 4 kr.
Maler Dominikus 1 fl. 34 kr.
Andrä Walpurger, Schulmeiſter, 4 fl. 4 kr.

VII.

Bienners Richtstätte und letzte Augenblicke [1]).

(1869)

Das im August 1869 in Rattenberg abgehaltene kaiserliche Freischießen lockte zahlreiche Schützen in das jetzt leider ziemlich verödete Städtchen. Das Interessanteste des Rattenberger Burgfriedens und allein schon eines Besuches wert ist der mit den alten Festungs- und Schlossruinen gekrönte Schlossberg, ein Punkt mit reizend schöner Fernsicht in das tiefere Unterland und über die Stadt und den Innstrom hinweg nach Kramsach und Mariathal hinüber und hinauf in das Oberland. Auf diesem herrlichen Punkte liegt der Weitschießstand, auf dem man trotz der angeregtesten Schießlust bald durch die prachtvolle Aussicht, bald durch die historischen Erinnerungen, welche diesen romantischen Fels mit seinen in so vielen Kriegen trotzenden, nunmehr gebrochenen Mauern umgeben, unwillkürlich abgezogen wird.

Auf diesem Schlossberge fiel bekanntlich das Haupt des tirolischen Kanzlers Wilhelm Bienner unter dem Beile des Henkers. Wo ist nun aber die Stelle, auf welcher diese Blutthat vorgefallen ist, zu suchen? Nicht um diese Frage zu lösen, sondern um deren Lösung anzuregen, gehen wir etwas näher darauf ein. Der noch vorhandene Bericht des damaligen Schlosshauptmannes an den Landesfürsten über die letzten Augenblicke Bienners sagt einfach, dass das Urtheil im Schlosshofe vollstreckt worden sei. Nun gab es aber einen obern und einen untern Schlosshof. Der obere Schlosshof befand sich auf dem höchsten Punkte, auf dem grünen Platze westlich von dem noch

---

[1]) Des Zusammenhanges wegen folgt dieser allerdings nur kurze, in der „Volks- und Schützenzeitung" 1869, Nr. 102—107 erschienene Aufsatz an dieser Stelle.

stehenden massiven Thurme, in welchem Bienner hoch oben gefangen saß. Der untere Schlosshof aber ist da zu suchen, wo der durch seine ungeheure Tiefe bekannte Ziehbrunnen sich befand und das Haus stand, in welchem die Garnison der Festung wohnte, und von welchem noch die Grundmauern zu sehen sind. Während nun der damalige Schlosskommandant einfach vom Schlosshofe spricht, bezeichnet die Volkssage den obern Schlosshof, eine historische Arbeit des verstorbenen Dr. Pfaundler aber den untern Schlosshof als den Platz, wo die Blutthat vollzogen wurde. In dem Roman „Der Kanzler von Tirol" wird ebenfalls der obere Schlosshof als die Richtstätte angenommen. Zur Kenntnis der ehemaligen Baulichkeiten fügen wir noch Folgendes bei. Das Schloss war unmittelbar an die Westseite des Thurmes angebaut und hatte kaum eine größere Tiefe als dieser. Ebenerdig und zwar unmittelbar an den Thurm stoßend befand sich die Kapelle, in welcher Bienner vor seinem letzten Gange seine Andacht verrichtete. Vor dem Schlosse, gegen Norden und westlich, war der damals mit Mauern umgebene Schlosshof, in welchem unmittelbar vor dem Schlosse ein Springbrunnen sich befand. Wäre die Todesstätte des tirolischen Kanzlers in diesem Hofe zu suchen, so läge sie westlich von dem ehemaligen Springbrunnen.

Da für die Annahme, dass der Kanzler von Tirol oben vor dem Hauptgebäude des Schlosses enthauptet worden ist, außer der Volkssage, die jedoch, wie ich in Rattenberg hörte, keine übereinstimmende sein soll, nur der Romanschriftsteller Hermann Schmid sich ausspricht, so kann sie keineswegs als eine begründete angesehen werden. Wol aber lassen sich für die Ansicht Belege beibringen, dass Bienner im untern Schlosshofe, nämlich an der schon erwähnten Stelle innerhalb des Hauptthores der Festung, vor der Kaserne, den Todesstreich erhalten habe. Unmittelbar vor seinem Gange zur Richtstätte war Bienner in der Schlosskapelle, welche, wie schon bemerkt, oben im Schlosse zu ebener Erde sich befand. Der Beichtvater Bienners erzählt nun, der Kanzler sei, nachdem er noch das Kruzifix geküßt, „eilfertig zur Kapelle hinaus". Er hätte in Kürze und mit wenigen Schritten das Schaffot erreichen müssen, wenn es auf dem vor dem Schlosse und der Kapelle liegenden Hofe gestanden wäre. Nun erzählt aber Bienners Beichtvater in seiner mir vorliegenden Relation über die Hinrichtung des Kanzlers, was er mit demselben auf dem Wege zum Schaffot gesprochen habe, „was an dem Hinuntergehen ist geredt worden". Es ist nun bezeichnend, dass der Beichtvater vom „Hinuntergehen" spricht. Wer sich die Örtlichkeit auch nur oberflächlich angesehen hat, wird zugeben müssen, dass

man von der Kapelle aus in den obern Schlosshof nicht hinunter, sondern in denselben nur hinaus zugehen brauchte. Das Hinuntergehen spricht also jedenfalls für den tiefer gelegenen Schlosshof. Für diese Annahme spricht ferner Folgendes. Während der Kanzler mit dem Geistlichen hinunterging, fand zwischen ihnen eine Unterredung statt. Sie sprachen von dem Tage des hl. Alexius, welcher eben der letzte Lebenstag Biemers sein sollte. Bienner bemerkte, der hl. Alexius sei von Jugend auf sein Patron gewesen, und er freue sich daher an dem Festtage dieses Heiligen zu sterben. Der Beichtvater erinnerte hierauf den Kanzler an den Inhalt der Epistel der eben gelesenen Messe und an das Evangelium des Festtages und beide hielten darüber ein längeres Gespräch. Dann heißt es in des Beichtvaters Bericht: „In diesem Diskurs sind wir kommen bis in den untern Schlosshof". Aus diesen Worten geht nun hervor, dass sie während des „Diskurses" gegangen sind. Da die Unterredung andauernd war, so kann unmöglich der unmittelbar vor der Schlosskapelle liegende schmale Hof gemeint sein, zumal es heißt „in den untern Schlosshof". Hätte der Berichterstatter den Hof vor der Kapelle und dem Schlosse vor Augen gehabt, so hätte er auch nicht sagen können, in den untern Hof, sondern einfach in den Hof. Darnach scheint mir nun außer Zweifel zu sein, dass die Richtstätte Bienners ganz irrthümlich in den obern Schlosshof verlegt worden ist, dass sie vielmehr in dem unteren Hofe, bei der ehemaligen Kaserne, zu suchen sei. In diesem untern Hofe ist aber die traurige Stätte nicht schwer auszumitteln. Vermöge der beschränkten Örtlichkeit kann sie nur in der nächsten Nähe der gedachten Kaserne gesucht werden. Auf die unmittelbare Nähe deutet auch folgender Umstand hin. Der Scharfrichter war nach übereinstimmenden Berichten versteckt, so dass er vom Kanzler nicht gesehen werden konnte. Aus dem Verstecke aber bedeutete er dem Landrichter, dass seinem Opfer die Kleider um den Hals vollständig abgenommen werden müßten. Der Henker war also ohne Zweifel im Kasernhause verborgen und vor demselben war die Bühne aufgeschlagen, auf welcher Bienner zum Empfang des Todesstreiches auf einem Stuhle in der Weise Platz nahm, dass er dem Hause den Rücken kehrte. Die Todesstelle des tirolischen Kanzlers läge somit genau über dem Eisenbahntunnel und der Reisende fährt gerade unter dem Platze durch, auf dem am Tage des hl. Alexius, d. i. am 17. Juli 1651 das Blut eines bedeutenden Mannes dessen herzlosen Feinden geopfert worden ist. Ließe sich noch ermitteln, auf welcher Seite des übrigens nicht großen Kasernhauses der Eingang in dasselbe angebracht war, so könnte, da der

im Hause verborgene Scharfrichter, um zur Bühne zu gelangen, nicht beim Fenster hinausgesprungen sein dürfte, der Platz der Richtstätte genau bezeichnet werden, da er sich, wie schon oben bemerkt, in der nächsten Nähe des Hauses befunden haben muss.

Wir geben nun Bericht über die letzten Augenblicke Bienners. Was bisher darüber veröffentlicht worden, ist theils sehr oberflächlich, theils entstellt. Jeder legte sich die Daten zurecht, wie er sie eben für seinen Zweck brauchte. Der Eine ließ ihn sterben als einen antiken, der Andere als einen modernen Helden. Die näheren Umstände wurden durch Hinweglassen oder Zugaben interessanter gemacht oder abgeschwächt. Der Eine ließ dem Kanzler nebst dem Haupte auch drei Finger abhacken, und zwar gerade die drei Finger, mit denen er die Kontroversschrift gegen die Kurie von Brixen geschrieben, ein anderer bezweifelte dieses „Gottesgericht" und glaubte, es sei Dr. Bienner schon mit dem Kopfe genug abgehauen worden u. s. w. [1]). Bleiben wir bei der Wahrheit. Sie liegt uns vor in zwei Berichten, von denen besonders einer sehr detaillirte Nachrichten hinterlassen hat. Der erstere ist der offizielle Bericht, welchen der Festungskommandant v. Neuhaus am Tage der Hinrichtung an den Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand Karl, erstattete, der zweite, umständlichere, rührt von dem Priester her, welcher dem Kanzler in seiner Sterbestunde den geistlichen Beistand leistete. Ich gebe im Nachstehenden den Wortlaut derselben, nur mit unwesentlicher Verbesserung der Orthographie, die mir zum allgemeineren Verständnis nöthig schien.

Durchlauchtigster Erzherzog! Gnädigster Fürst und Herr!

Auf Euer fürstlich Durchlaucht mir nächster Tage durch Dero geheim beschehene mündliche Anbefelchung, auch an den Landrichter allhier sub dato 10. dies gnädigst abgegangenen Befehl mit beigeschlossenem Urtheil, den verhaftet gewesenen Guilielmo Biener betreffend, ist heut dato gnädigst anbefohlenermassen solches Urtheil, wie hernach mehreres beschrieben, exequirt und, was bemelter Biener vor selbiger, nachdem er die Messe gehört, so in der Schlosskapelle gelesen worden, nach beschehener Publikation auf der zugerichteten

[1]) Da der Todesstreich so gewaltig war, wurden mit dem Haupte auch die gefalteten Hände abgehauen. Siehe Hirn, a. a. O. 456, auf dessen Buch für das nähere Verständnis der einzelnen Angaben abermals zu verweisen ist.*

Bühne im Schlosshof allda dawider eingewendet, auch allher beschrieben worden.

1. Er habe vernommen, was Ihre fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferdinand Karl zu Österreich ꝛc. für ein Urtheil über ihn verlesen zu lassen befohlen. Hierauf sage er, dass Nichts wahr in demselben, sondern man habe mit Formirung dieses Prozesses die ordentlichen Requisita, die vonnöthen gewesen, nicht gebraucht, es sei Nichts bewiesen worden, daher, wo kein eigenes Bekenntnis oder Beweisthum, sei die Sache nicht giltig. Man habe ihm auch seine Behelfe, Schriften und Bücher, weder Weltliche noch Geistliche oder seine Kinder nicht zugelassen, damit er sich hätte defendiren können.

2. Unter währender Publikation, wie gelesen worden, dass er die Bundsbriefe hinterhalten, vermeldt er, es sei dem nicht also.

3. Wie verlesen worden von den 667 ungarischen Dukaten und das Wort: kraft der Halsgerichtsordnung als wie um einen öffentlichen begangenen Diebstahl gebüßt werden sollte, hat er die Achsel geschupft und die Augen mit einem Seufzer über sich gewendet.

4. Habe er wider seine Herrschaft nie Nichts geschrieben. Was er aber wider die Räthe und Diener jeweils geschrieben und punktirt, habe er als ein so vornehmer Minister und Rath der Ursachen halber thun müssen, damit er sie darnach habe korrigiren können.

5. Meldet er: Als er zu Pressburg war, sei er zur geheimen Rathstelle begert worden, darauf er Unser lieben Frau zu Ehren eine Messe lesen lassen, ihm die Gnade zu verleihen, was er sich hierüber resolviren soll. Darauf habe er sich resolvirt, dass er Ihrer Durchlaucht und Dero erzfürstlichen Pupillen Nutzen und Frommen zu fördern begehrt und gewünscht, auch dafür Gut und Blut zu setzen, sonderlich weil er gesehen, dass die erzfürstlichen Pupillen an allerhand Orten angegriffen werden.

6. Die Göppingen'schen Gelder betreffend, sei nicht ohne, dass er sie empfangen, habe aber von Ihrer fürstlichen Durchlaucht Erzherzogin Klaudia Befehl gehabt und sei von Deroselben damals, als er zu Balzers in Bünden sich befunden und die Franzosen einen Anschlag auf Tirol gehabt, 15.000 fl. Gnadengabe ihm geschenkt worden, an welcher Summe er vorstehende Göppingen'schen Gefälle in Abschlag empfangen.

7. So habe er die vermeldten Bundsbriefe der verstorbenen fürstlichen Durchlaucht Klaudia selbst und in Ihre eigne Hand geliefert, welche selbige verbrennen lassen, damit sie nicht durch einen oder andern Rath, welcher gut bündnerisch, zu Handen kommen und wie man's habe in der Kommission, so denen Kommissarien, welche nach

Feldkirch geschickt, gegeben worden, versprechen können, da sie doch nicht mehr vorhanden gewesen.

8. Dass er vom ausgeschenkten Bier bei dritthalb oder 2000 fl. schuldig, sei nicht ohne, aber man müße wissen, dass die löbliche Kammer ihm 3700 fl. schuldig sei und als er gar freundlich bei löblicher Kammer sich angemeldet und begert, zu raiten, so sei ihm aber darauf sein Prädikat sammt den 1000 fl. Sold abgekündet und genommen worden.

9. Was den Kastelmaur'schen Prozeſs anbelangen thue, sei ein Urtheil bei der Regierung vorhanden, dass selbiger Weingarten apert worden. Und gesetzt, dass es gar nicht wäre, so habe er solchen von der Kammer um 1800 fl. an Zahlungstatt kaufsweise angenommen. Und die Kammer mache es anjetzt also, verkaufe ihre Güter und wolle es andern wieder nehmen.

Und sowahr Gott Gott sei, habe er wider Ihre fürstliche Durchlaucht sein Lebtag nicht famosisch geschrieben, könne darauf mit gutem Gewissen sterben. Wie dem allem aber, so wolle er Gott zuvorderst, dann Ihrer Durchlaucht zu gehorsamsten, demüthigsten Ehren gern sterben und Ihrer fürstlichen Durchlaucht nichts Unbilliges zumuten, sondern bilde ihm gleich ein des Thomas Morus, Königs Heinrich VIII. in England gewesten Kanzlers, Tod. Nicht weniger bittet er, Ihre fürstliche Durchlaucht wollten sein Weib und Kinder mit Gnaden bedenken und, wenn sie diesem Ansehen nach von seiner Verlassenschaft nichts überkommen sollten, nicht gar leer lassen.

Seinen todten Leichnam befehle er der Obrigkeit. Die werde schon wissen, wo er hin zu begraben sei. Dann wolle Gott denjenigen allen verzeihen, so dieses gemacht und gerichtet haben. Er habe keine Rache. . .

Über welches, weil von ihm keine Gnad begert worden, man ihm bedeutet, man müsse den Befehl vollziehen und leide ferner kein Disputiren. Worüber er vermeldet, er begehre nicht zu disputiren, sondern thue es nur zu männiglicher Nachricht.

Nach diesem hat er Unser lieben Frauen Litanei knieend selbst vorgebetet, das Kruzifix geküßt und darauf seinen Wamms abgezogen, den Nachtpelz wieder angethan, und als eine Mannsperson, namens Christian Lettenbichler, welcher botenweis verschickt wird, gehabten Befehl nach hiezu gegangen, ihm solches abziehen zu helfen, hat er ihn gefragt, was er wolle und wer er sei. Darauf vermeldet worden, er (Lettenbichler) sei ein ehrlicher Mann. (Dann sonsten der Scharfrichter ihn weder vor noch nach der Exekution nicht berührt oder angegriffen, sich auch von ihm nicht sehen lassen). Darüber

bemelter Biennер sich auf weiteres Anmahnen den Nachtpölz, welchen er über das Hemd einsmals wieder angelegt, von selbst abgezogen, darauf er sich alsdann auf den Stuhl gesetzt und ihm von obbemeldetem Lettenbichler die Augen verbunden und folgends mit hoch aufgehebten Händen zu Gott dem Allmächtigen mit heller Stimme geschrieen: in manus tuas, o bone Jesu, commendo spiritum meum. (In deine Hände, o guter Jesus, empfehle ich meinen Geist). Jesus Maria! Darauf der Scharfrichter sein Amt verricht.

Aber kein Gnad ist von ihm niemals begehrt worden, hat auch zum Beichtvater gestrigen Tags vermeldet, er sei bereit zu sterben. Und wann gar Ihre fürstliche Durchlaucht ihm Gnade, das Leben zu schenken, verliehen, wollte er doch lieber sterben, er habe schon lang und ihm schier genug gelebt. Sonst hat er auch alle Umstehenden um Verzeihen gebeten und oftmalen vermeldet, er befehle es Gott dem Allmächtigen.

Der todte Körper ist in eine Truhe geschlagen und in einer Kapelle allhier unterdessen beigesetzt worden. Was nun hierüber Euer fürstliche Durchlaucht wegen der Begräbnis und in ander weg gnädigst befehlen werden, bin ich neben meiner gehorsamsten Befelchung gewärtig.

Datum Schloss Rattenberg, den 17. Juli 1651.

Euer fürstlichen Durchlaucht
unterthänigst gehorsamster
G. v. Neuhaus.

P. S. Auch gnädigster Herr ꝛc.!

Vor Zuschließung dieses meines gehorsamsten Berichts kommt mir vom Herrn Kammer-Präsidenten ein Schreiben bei dem Kurier Franziszen Saurwein ein Kleines vor 3 Uhr ein, daraus ich vernommen, dass mir befohlen, zum Fall die Exekution mit Guilhelmo Biener nicht vollzogen, ich bis auf Ihrer fürstlichen Durchlaucht weitere gnädigste Verordnung einhalten soll, im widrigen aber, so es vollzogen, berichten soll, ob von gedachtem Biener Gnade begert worden. So muss ich aber Euer fürstliche Durchlaucht unterthänigst berichten, dass die Exekution zwischen 10 und 11 Uhr verrichtet und vollzogen, und zwar von benanntem Herrn Biener selbst zum andernmal gemeldet und begehrt worden, mit der Exekution ehest zu verfahren und man dürfe ihm zu Liebe weiter nicht warten.

Neuhaus.

Dem Schreiben des Hauptmanns Gabriel v. Neuhaus lassen wir nun den Bericht des Priesters folgen, welcher dem Kanzler in den letzten Stunden zur Seite stand und ihn zum Schaffot geleitete.

Dieser Bericht ist in einer Abschrift erhalten und lautet:

„Den 13. Monatstag Juli anno 1651 ist Herr P. Felix von Innsbruck, Hofprediger, allhier gewesen und hat Herrn Wilhelm Biener, gewesten Hofkanzler, heimgesucht, unter anderm aber, zweifelsohne auf Befehl Ihrer Durchlaucht ꝛc., nebst beigesetztem Trost sich vermerken lassen, dass er sich seiner Seele Seligkeit accomodiren solle, es möchten sich etwa Ihre Durchlaucht resolvirt haben, ihm das Leben nehmen zu lassen. Worauf Herr Kanzler geantwortet mit besonders sanftmüthigen Worten, höchster Diskretion und getröstlichen Gebärden: er sei dem hochlöblichen Haus Österreich von Jugend auf und die Zeit seines Lebens gehorsam gewesen und wolle solchen Gehorsam bis in den Tod kontinuiren. Hierüber ist ofternanntem Herrn Kanzler nach der Abreise des Herrn Hofpredigers dessenthalben weiter Nichts bedeutet worden bis auf den 15. Juli, da der Landrichter, Christoph Kolb genannt, welcher der von gemeldtem Herrn vielfältig empfangenen Gutthaten halber ein großes Mitleiden erzeigend, seinen habenden Befehl schwerlich verrichtete und deshalben gleichsam erstummte, worauf er von Herrn Kanzler selbst getröstet und animirt worden, er soll die Sache, wie sie an ihm selbst sei, keck vorbringen und deswegen nicht einige Scheu tragen, zumal ihn die Ankündigung seines Todes zum wenigstens daure oder schmerze. Er sei alt genug zum Sterben. Weil aber er Landrichter den Herrn Kanzler etlichemale um Verzeihung bat, ihm es nicht arg aufzunehmen, dass er seines gnädigsten Fürsten und Herrn Befelch exequiren müssen, hat jener geantwortet, er habe ihm als Diener oder Ihrer Durchlaucht das wenigste verübel, er wolle sich seinem gnädigsten Fürsten und Herrn befohlen haben.

Weiters brachte er im Diskurs vor: sein erstes Prämium in rudimentis (in der unteren Lateinschule) sei gewesen Historia Thomae Mori, Königs Heinrich in England Hofkanzlers. Von selbigem dato an habe er jederzeit gewünscht, eines solchen Todes oder gleichen Endes zu sterben, anjetzo aber habe ihm Gott, dem er auf's höchste dafür danke, seines Wunsches gewährt, verlange also dieses mühseligen Lebens nicht mehr, allein die Gnad einen Beichtvater zu haben. Diese ist von dem Herrn Hauptmannschaftsverwalter zu Rattenberg verwilligt worden, und hat selber die P. Reformati (Franziskaner) zu Schwaz bedeutet, welche in diesem Casu (weil wir

Salzburger Priester wegen des Herrn Bienners sel. Herrn Sohn, welcher sich dorten öfters sehen ließe und in erzbischöflichen Diensten sich befindet, suspekt waren) ab ordinario nostro deputirt waren, mit beigesetzter Gewalt, andere zu subdelegiren.

In der That hat dann R. P. Guardianus den gewesten Herrn Provinzial Albert Rottenpuecher, dermalen Beichtvater des Frauenklosters Mariathal ordinis S. Dominici hiezu approbirt. Dieser hat Sonntags den 16. Juli den Herrn Kanzler Beicht gehört, und wie er vermeldet, ihn gar wol getröstet, disponirt und in allem dem Willen Gottes sich ergebend befunden, worauf er durch Oswald Lechner, gewesten Vikar zu Rattenberg, providirt und versehen worden. Solcher hat ihn gleichfalls in der eifrigsten Disposition gefunden, ihn Vikar auch ganz höflich eingeladen, mit ihm das letzte Mahl einzunehmen. Weil aber solches Herr Hauptmannschaftsverwalter nicht zugelassen, hat sich dieser des Einladens halber hoch bedankt. Von selbiger Zeit an ist kein Pater oder Religios mehr zugelassen worden.

Den 17. hernach habe ich und P. Hyacinth ordinis s. Dominici, tamquam ad hoc vocati, gedachten Herrn Kanzler heimgesucht, dessen er sich hoch bedankt und erfreut, und hierauf noch etwas zu essen und zu trinken begehrt hat, darauf die Litanei de b. Maria virgine, officium s. Joannis Baptistae und andere schöne Gebete angefangen und vollendet, per intervalla aber etwas anderes Trostreiches diskurirt worden. Auch hat er zu dem Hauptmann öfters geschickt, ihm erbietend, er wolle doch fortfahren lassen. Er war ganz beständig, voll des Trostes, ohne Verspürung einiger Furcht, Kümmernis oder Ängstlichkeit des Herzens.

Hierauf habe ich in der Schloßkapelle zelebrirt, nach mir P. Hyacinth, welchen Messen er Kanzler beigewohnt. Am Hinuntergehen zur Messe sagte er, er hätte mit mir längst gern Kundschaft gemacht, wie er dann solches von dem Herrn Hauptmann begehrt habe. Inzwischen aber bat er mich, seinen Herren Söhnen, Frauen und Befreundeten zu bedeuten, sie möchten doch, als sie jederzeit die Liebe zu ihm gesetzt, ihm die letzte Ehre erzeigen, und wider diesen Akt weder in Worten, weniger in der That das Wenigste reden oder einiges Nachgierige machiniren. Er gab mir zugleich verborgener Weise einen Zettel, solchen nach seinem Tode dem Hauptmannschaftsverwalter einzuhändigen, worin neben andern Posten, so viel ich in der Eil ersehen mochte, von seinem Vermögen er 1000 Thaler ad pias causas (zu frommen Zwecken) verschafft. Bei währender Messe hat er mit besonderer Andacht gebetet, solches auch nach derselben

noch eine gute Viertelstunde kontinuirt. Alsdann er den Landrichter rief und mit besonderer Demut meldete: Wann es Zeit sei, soll er schaffen. Er sei bereit, alle Stund und Augenblicke sich gehorsamlich zu accomodiren. Weil aber dieser antwortete, er solle seiner Gelegenheit pflegen, es sei noch Zeit, stand er bald hernach auf von dem Betstuhl, spazirte etwas Weniges in der Kapelle, und besichtigte beiderseits die Bildnisse. Letztlichen begehrte er von mir, ich solle mich soviel demüthigen, das auf dem Altar gestandene Kruzifix zu nehmen und ihm vorzuweisen, worauf er alsbald und eilfertig zur Kapelle hinaus, wol getröstet, ohne einige Abscheu des Todes, sondern mit einer sanftmüthig geistreichen Fröhlichkeit, dem Hof zugegangen.

Er war nachfolgender Gestalt gekleidet. Auf dem Kopf hatte er ein kleines Hütl, jetzigem Gebrauch nach und darunter ein schwarzsammtnes Häubl, einen schönen Kragen und Handtätzl (Handschuhe), einen schwarzen, langen, mit Marder gefütterten Schlafpelz, und selben an den Ärmeln und vorne offen. Darunter das Kleid von etwas bräunlichtem Tuch, welches mit goldenen Spitzen und dergleichen Knöpfen geziert war, schwarzseidene Strümpfe und dergleichen Hosenbänder, auch weiße Pantoffel.

An dem Hinuntergehen ist geredt worden: der heil. Alexius sei von Jugend auf sein Patron gewesen, er freue sich also an seinem Festtag zu sterben. Er hatte in der Hand seinen Rosenkranz und sein gewöhnliches Betbüchl, dessen Titel war: Sacrae Litaniae variae, quibus parva officia singulis hebdomadae diebus congruentia proponuntur. Worauf ex occasione von dem Feste des hl. Alexii, der erst abgelesenen Messe, deren Epistel I. Tim. 6. die Worte in Graduali repetirt werden: Beatus vir, qui suffert tentationem, und des Evangelii ich ihn erinnerte. Darauf er geantwortet, er wolle nicht allein sein Weib, Kinder und Passiones, sondern sein eigenes Leben (welches er ganz nicht mehr verlange) gehorsamlich verlassen, auf dass er Christo um desto füglicher möchte nacheilen. Er wolle sich diesen Tag Gewalt anthun, wisse wol, dass geschrieben stehe: Regnum coelorum vim patitur et violenti rapient illud.

In diesem Diskurs sind wir kommen bis in den untern Schlosshof, allda eine Bühne, bei 2 Ellen hoch, von großen Läden bereit war, worauf ein Lehnstuhl mit schwarzem Tuch belegt war, neben einem gleich hinten daran stehenden langen Tisch oder Tafel, an welchem die Gerichtsbeisitzer von Bürgern und Bauern sammt dem Landgerichtsschreiber saßen, welchen er im Vorbeigehen mit besonderer Reverenz einen guten Morgen wünschte. Nach diesem ist ihm

geantwortet worden, er müsse sich auf die Bühne hinaufbemühen, was er auch alsbald vollzogen. Diesem nach hat er gefragt, ob man ihm weiters keinen Vorhalt thäte, auf welches der Landrichter (welcher sich neben dem Hauptmann nächst der Bühne zu Pferd befand), dem Landgerichtsschreiber befohlen, seinen Prozeſs sammt dem Urtheil abzulesen. Welches er auch auf einem Stuhl stehend vollzogen.

Auf diesen verfaſsten Prozeſs und dessen Punkte (deren er Bienner in speci 4 zu beantworten sich vorgenommen, die übrigen aber gänzlich verworfen), hat er also perorirt. Er habe den Prozeſs, das Urtheil und Ihrer Durchlaucht, seines gnädigsten Fürsten und Herrn gefaſste Resolution vernommen, und bedanke sich dessen gehorsamlich. Er sei je und allzeit dem Haus Österreich getreu und mit seinem Blut zu dienen geneigt gewesen. Es werde auch niemalen erwiesen werden, daſs er dem entgegen gelebt. Als er in Preſsburg, wohin er in kaiserlichen Geschäften verschickt worden, das erstemal für einen Hofkanzler begehrt worden sei, habe er dieses Kanzleramt ungern angenommen. Zumal er aus Ihrer Majestät Dekret ersehen, solches Amt in Tirol zu bedienen, sei er sehr erschrocken. Hierauf er sich denn nach empfangenem hl. Sakrament poenitentiae et eucharistiae resolvirt. Dazu habe ihn bewogen, die üble Lage der erzfürstlichen Grafschaft Tirol, welche allbereit in den fremden Händen der Franzosen, so sich mit den Schweizern konföderirt hätten. Er hätte deswegen das größte Bedauern gehabt mit den armen Pupillen und der verwittibten gnädigsten Erzherzogin Klaudia sel. Andenkens, zumalen sie nicht einen getreuen Menschen hatten, welches der Effekt mit sich gebracht. Hierauf habe er sich dann im Schutze Gottes nach Innsbruck aufgemacht und solche in so schweren Kriegszeiten schwebende Verwaltung unter großen Gefahren angetreten. Hierauf sei er, weil sein Vorfahrer die vor Augen stehende Lebensgefahr gescheut, gleich in das Blutbad, mit den Schweizern um den Frieden zu traktiren, obligirt worden, welches er dann in ernannter Legation mit möglichstem Fleiß und aus Liebe zu seiner gnädigsten Herrschaft in das Werk gestellt und mit großer Frucht verrichtet habe, zumalen er mit den schweizerischen Ständen also kapitulirt und so viel möglich allerlei Unheil abgewendet, paktirt und traktirt habe, daſs sie noch selbigen Tags alle feindlichen Waffen niedergelegt, alle Regimenter von den Franzosen abzuführen anbefohlen und dann seiner Verrichtung halber Bundsbriefe ihm einhändigten, welche er nach seiner Rückreise der Erzherzogin Klaudia präsentirt und wofür ihm dieselbe zu einer Ergötzlichkeit 20.000 fl. ver-

ehrt habe. An diesen habe er empfangen 1470 fl. [1]). Diese und andere mehr dergleichen Dienste habe er vermittelst seines getragenen Amtes geleistet, sei noch erbietig, sein Blut, Leib und Leben für seine gnädigste fürstliche Herrschaft zu geben. Es könnte auch nicht im wenigsten wahr gemacht werden, dass er das Mindeste wider Ihre Durchlaucht, dero Länder, oder deren Nutzen attentirt oder gedenkt. Diesem nach sei er nicht allein des Rathstitels beraubt und seines Dienstes entsetzt worden und, als er hernach die Erstattung seiner fälligen Schuldprätension, so sich auf die 3400 fl. belauft, et quidem mitissime, begehrt, hieße es geschwind: crucifige! Aus der Freiung des Klosters Wilten, dahin er sich nicht aus Furcht einiger Übelthat (in welchem Fall er die Post oder das Wasser zur Flucht zu nehmen nicht ermangelt hätte), sondern zu ruhehabiger Vertheidigung begeben, sei er nächtlicher Weile mit offener Gewalt und Zwang erhebt, zum Marschalken geführt, von dannen hieher geliefert worden, allda ihm aller rechtliche Schutz abgeschlagen und nicht eine Feder, weniger Papier zugelassen worden. Daraus zu sehen, wie dieser Prozess bestehen könnte, der von sich selbst null und nichtig, nisi adsit propria confessio rei, vel reus sit convictus, welches bei ihm sich keineswegs erfinde, weil von den in den Akten abgelesenen Punkten nicht einer könnte wahr gemacht werden.

Dann auf den ersten Punkt zu antworten, dass er über die Offiziere, deren Leben und mores ein Buch zusammengeschrieben, auch Ihre Durchlaucht selbst mit öffentlichen Pasquillen angegriffen haben solle, müsse er solemnissime widersprechen, dass von seinem Gehirn oder seiner Hand Ihre Durchlaucht oder die Ihrigen einmal angegriffen worden seien. Dass er aber die Offiziere in einem Libell deskribirt habe, sei wahr und nicht unrecht, zumal was wider seinen gnädigsten Herrn, dero Nutzen und Hoheit, sei ihm als Capo der Regierung im Rath vorzubringen und solches remediren zu helfen, auch alles Unrecht abzustellen, tragenden Amtspflicht halben obgelegen. Es werde sich anders Nichts darin finden, als das Bestreben, Gottes und seines gnädigsten Fürsten und Herrn Ehre zu mehren und dero Land Nutzen zu schaffen.

Dass er zweitens die schweizerischen Bundbriefe verstoßen und solche denen Schweizern wider in dero Hand zu praktiziren willens gewesen sein solle, werde gleichfalls widersprochen, zumalen die Erzherzogin Klaudia im Beisein ihrer beiden Prinzen solche habe ver-

---

[1]) Bienner hat nicht erst als Hofkanzler diese Schweizer Mission ausgeführt; ebenso hat er die Bündnerbriefe nicht nach Tirol gebracht.*

brennen lassen, weil sie befürchtete, es möchten selbe Briefe den Schweizern, so sich eifrigst darum beworben, wieder hinauspraktizirt werden. Nun ganz unverantwortlicher Weise begehre man sie von ihm armen Manne.

Drittens soll er einen Weingarten nicht weit von dem Bodensee mit Gewalt an sich gezogen und eignen Gewalts besitzen. Darauf antwortete er, dass dem nicht also, sondern er habe solchen Weingarten von der Kammer per 1800 fl. erkauft, darvor er Brief und Siegel in Händen gehabt. Es sei ihm demnach die Kammer die Gewährschaft zu leisten und dieses Punktes halber zu defendiren schuldig. Bei diesen Worten hat er sich umgewendet (weil Fiskus solchen eingezogen) und mir allein submissa voce gesagt: ut vineae Naboth. Nunmehr hieße es wider alles Recht: rapite, capite.

Viertens soll er von seinem Bräuhaus, allwo er etliche Tausend Yhrn Bier gemacht und verkauft, Umgeld und Aufschlag entzogen und also Ihrer Durchlaucht das Ihrige abgestohlen haben. Darauf spreche er, dass diesem nicht also, zumalen Ihre Durchlaucht 30.000 fl. ihm schuldig und solches Kompensando hätten abziehen können. Er habe auch zum öftesten ihm die Umgelder abzuziehen demüthigst supplicando gebeten, wie von ihm viel dergleichen Supplikationes vorfindig sein werden. Wie könnte dann aber gesagt werden, dass er Ihrer Durchlaucht das Ihrige habe abstehlen wollen. In den übrigen Punkten sei nicht ein Wort wahr, wolle solches in genere widersprochen haben.

Dies wolle er nicht geredt haben, sein Leben zu erhalten, sondern nur, dass man wisse, dass dem, wie abgelesen worden, nicht also sei. Worauf er zweimal für Ihre Durchlaucht und Diejenigen, welche er etwa in Lebzeiten beleidiget, um Verzeihung gebeten. Darauf er niedergekniet, die lauretanische Litanei selbst angefangen und zu respondiren begehrt hat. Nach Vollendung derselben hat er diese Oration gesprochen: Memorare o piissima virgo Maria, non esse auditum a saeculo, quemquam ad tua currentem praesidia, tua implorantem auxilia, tua petentem suffragia esse derelictum. Ego tali animatus confidentia ad te, virgo virginum, mater misericordiae, curro, ad te venio, coram te gemens peccator assisto, noli mater verba mea despicere, sed audi propitia et exaudi me. Amen.

Hierauf er Generalabsolution genu flexu begehrt. Nach Empfang derselben ist er aufgestanden, vermeldend, jetzo möge man ihm den Kopf abschlagen. Weil er aber nicht ausgezogen war, wollte der Scharfrichter, welchen er zwar nicht sah, solches nicht verrichten.

Wie Herr Kanzler solches merkte, sprach er, der Hals sei Spatium genug; fragte doch den Landrichter ehrerbietig, ob er sich denn entblößen müsste, welcher ihm von Ja geantwortet, worauf er alsbald erstlich seinen Rock weggelegt an den Stuhl, da er sollte gerichtet werden, hernach den Kragen, Wamms und Tätzl, welches ein armer doch ehrlicher Mann von ihm nehmen wollte, welchen er zuvor (weil er vermeinte, dass derselbe ein Henker oder Schergensknecht sei) befragte. Wie er aber gehört, er sei ein ehrlicher Mann, hat er ihm seine Kleider willig übergeben.

Als er nun bis auf das Hemd entblößt war, zog er den Rock wieder an. Der Scharfrichter aber schickte öfters aus seinem Winkel hervor zu dem Landrichter, er könnte nicht zukommen, er begehre, dass der Pölz auch ausgezogen sei. Als nun der Landrichter die völlige Entblößung, wie es sonsten der Brauch sei, begehrt, hat der Herr Kanzler geantwortet: er hätte zwar Hals genug, doch weil man es befehle, wolle er es herzlich gerne thun. Hat also den Pelz ausgezogen. Nachdem ich aber meiner Wenigkeit nach ihm tröstlich zugesprochen und in welscher Sprache kurze Gebetlein vorgebetet, durch vorgezeigtes Kruzifix des Passions und Leidens Christi unsers Seligmachers et gloriae sempiternae pro momentaneo cruciatu, et quod passiones hujus saeculi non sint condignae ꝛc. erinnert, nahm er das Kruzifix aus meinen Händen und sprach mit großem Eifer: o sanctissime Jesu, in tua sacrosancta vulnera commendo animam meam. Hat mir darauf sein Betbüchl verehrt und sich in unser Gebet und heil. Meßopfer befohlen. In dem Abstreifen seines Hemds und beim Losmachen seines rothscharlachnen Brustfleckes sagte er, er scheide wol nackt und blos dahin, sintemal ihm sein Agnus Dei im Gefängnis vom Hals genommen worden.

Darauf vermeldeter armer Mann ihm ein Tischfacenet vor die Augen gebunden, damals er selbst angefangen zu beten: nunc dimittis servum tuum domine. Nach diesem hat er sacrosanctae et individuae trinitati sich befohlen, und während er gesprochen: in manus tuas domine commendo ꝛc., hat sich der Scharfrichter mit großem strepitu (so ich nicht gerne gesehen, weil ich besorgt, es möchte Herr Biener mehrers erschreckt oder distrahirt werden) über das theatrum (die Bühne) abgesprungen, in der Stille und allgemach wieder heraufgezogen und während Bienner eifrig, beständig und unerschrocken betete, hat er den Streich augenblicklich vollbracht. Weil aber Herr Biener seine Hände, worin er einen von mir kurz zuvor gegebenen Ablasspfenning gehalten, etwa gegen Gott bittend, emporgestreckt, sind ihm sammt dem Haupt auch beide Hände weg-

geschlagen worden, deren eine, weil ich nur zwei Schritte weit, gleich gegen seinem Angesicht über, ihm vorsprechend stand, mir an meinen Fuß fiel, massen auch meine Kleider mit Blut besprengt worden. Der Kopf aber ist in die 5 oder 6 guter Schritt weit, seine Lefzen noch immer zu dem Gebet rührend, über die Bühne gesprungen, dem ich den Namen Jesus eingerufen und bei dem Facenet, womit die Augen verbunden waren, auf die Bühne gestellt. Die Gurgel ist eine Weile auf und niedergestiegen, das Blut hat sich nicht wie anderemal geschieht, in die Höhe, sondern auf dem Theatro ringsherum ergossen. Der Körper ist allgemach über eine Weile hernach von dem Stuhl, darauf er sitzend sein Urtheil ausgestanden, gegen mir gesunken, welcher alsbald sammt den Händen und Haupt in das schwarze Tuch der Bühne eingewickelt worden. Darauf wir gestraks commendationem animae anfingen und das Volk zum hl. Gebet für die Seele ermahnten.

Gleich darauf vermeldete der Hauptmannschaftsverwalter zu Rattenberg (v. Neuhaus), er hätte von Ihrer Durchlaucht einen mündlichen Befehl oder Information gehabt, wann Herr Biener Gnade begehren würde, gegen Versprechen, er wolle dasjenige, was wider dieselbe Strafmäßiges vorgegeben, geschrieben oder geübt worden, wiederum revoziren, alsbald innehalten, ob es schon in extremis sein sollte, und ihn wiederum in sein Zimmer führen lassen. Auf diese Worte der Bitte um Gnade habe er allen Fleißes aufgemerkt, aber solches nicht vernommen, er habe daher anbefohlenermassen verfahren lassen. Worauf ich geantwortet, es wäre ihm zugestanden, dieses mir oder einem Geistlichen in höchstem Vertrauen mitzutheilen, damit dessen Herr Biener von weitem her und in discursu hätte mögen erinnert werden. Sagte er hierauf, es sei ihm solches bei Verlust von Leib und Leben eingebunden und verboten worden, sondern er solle allein Herrn Bienners Submission durch öffentliche Gnadbegehrung aus eigner Bewegnis erwarten. Indes er sich doch genug demüthigte und intrinsecus Gnade zu begehren wol zu verstehen gab.

Nach Vollendung dieses Alles war eine wol verpackte Bahre vorhanden und, nachdem er (Bieners Leichnam) den Soldaten preis- und zu ihrer Gewalt gegeben worden, massen sie ihm gar die Hosen ausgezogen haben und darum öffentlich in dem Schloss spielten und endlich in den Wirtshäusern um die Kleider rauften und einander schlugen, wurde er in weißen Schlafhosen ꝛc. in die Bahre gelegt und bis zu der erzfürstlichen tirolischen Regierung Bescheidserfolgung von 4 Todtengräbern in die St. Ursula-Kapelle in dem Schloss ge-

setzt, worinnen er einen Tag gestanden, doch in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr ohne einige Solemnität, Lichter oder Exequien, allein von den Todtengräbern in das äußerste Ort des Freithofes, wie noch zu sehen, gelegt worden.

Gleich selben Tags der Exekution ist Abends zwischen 2 und 3 Uhr ein Kurier von Innsbruck mit Befehl angekommen, woferne die Exekution nicht vorübergegangen, alsbald innezuhalten, widrigenfalls aber, wie ein und anderes abgegangen, zu berichten. Aber es war zu spät und eine suborirte Sache" (Spiegelfechterei).

Hiemit endet der Bericht des Priesters, P. Hyacinth Rottenbucher [1]).

Schließlich geben wir noch einen Auszug aus dem Bericht des Schlosshauptmanns v. Neuhaus vom 19. Juli an den Kammerpräsidenten v. Schmauß zu Angerzell. Darin meldet er, dass die Begräbnis erhaltener Weisung zufolge stattgefunden habe. Das herabgeschickte Urtheil werde der Präsident nebst den Aufzeichnungen des Landgerichtsschreibers bereits erhalten haben. Sonst sei über den Vorgang kein besonderes Protokoll aufgenommen worden. Bienners hinterlassene Sachen, wie beiliegendes Verzeichnis ausweise, seien seinem Willen gemäß unter die Wache vertheilt worden „außerhalb eines kleinen Halsührls und sammtnen Pölzes, welche zwei Posten er befohlen, seinen Leuten zuzustellen, auch einen goldenen Petschirring sammt dem Offizium, so er bei der Exekution dem Geistlichen überantwortet". Wenn Se. Durchlaucht diese Sachen den Erben nicht zuzuwenden gedächte, so wäre seine Bitte, dieselben ihm „pro remuneratione in Händen zu lassen" und zwar „in Erwägung ich viel Müh und Sorgen gehabt".

„Den Scharfrichter von Hall belangend", schreibt v. Neuhaus, „hat es folgende Beschaffenheit. Als ich von Innsbruck um 10 Uhr in Hall angekommen und alldorten das Mittagmahl eingenommen, hab ich einem armen Mädl einen Groschen geben mit dem Anbefelchen, zu dem Scharfrichter sich zu verfügen und, weil ich selben etwas vonnöthen, mit demselben zum Oberberger zu mir kommen solle, wie dann beschehen. Er hat allein bei mir in dem Zimmer sich befunden, allwo aus Befelch Ihrer fürstlichen Durchlaucht ich ihm entdeckt und anbefohlen, dass er Sonntags zu Nacht nach Brixlegg sich begeben und am Montag vor Tags unvermerkbar herein auf das Schloss kommen und weitere Anbefelchung erwarten solle, welchem

[1]) Der Berichterstatter ist nicht Hyacinth Rottenbucher, sondern der Pfarrer von Rattenberg Dr. Wolfgang First (Hirn, a. a. O. 447, Nr. 3).*

dann er nachgelebt. Und wofern er zu Hall oder unterwegs befragt würde, was er zu thun hätt, so soll er vermelden, es hätte einer in den untern Gerichten verzweifelt (d. h. sich selbst umgebracht). Dies soll er in höchster Geheim halten, auch sogar seinem Weib nichts davon sagen, bei Entsetzung seines Diensts und Verlierung von Leib und Leben. Welches er mir versprochen“ [1]).

„So hat auch Herr Biener sel. nach der Beicht dem Herrn Beichtvater dieses beiliegende Memoriale oder Disposition eingehändigt mit beweglichem Erinnern, mir es zu behändigen, auf dass ich's Ihrer fürstlichen Durchlaucht gehorsamst überschicke“.

Diese kurz punktirte letztwillige Verfügung (eigentlich Schlagwörter für den Beichtvater) lautet:

„Memoriale. Pro confessario. Ad pias causas 1500 fl. nach Ermessen des Beichtvaters, ex salario Geppingen 1647, 1648, 1649. Pelz. Uhr. Schriften. Vermögen. Kinder. Mein Begräbnis. Malanote 1800 fl. Elisabethae die Schellenberg 3000 fl. Kapital ꝛc. und den Nachlass der Klosterschuld. Der Frau Einbringen 6000 fl. Denen Erbschaften zu Laucheim nachfragen. Alles mit indrizzo H. Mazols. Der Familie . . . . Ratenberg und den Soldaten über den Verdienst ein Trinkgeld und Honorarien nach Ermessen in specie der ältern Jungfrau, so am mehristen bemüht gewesen“.

---

[1]) Der Scharfrichter schwätzte nämlich aus der Schule und entdeckte das Geheimnis seiner Gattin. Diese plauderte es aus, so dass die ganze Stadt Hall noch am selben Tage von der bevorstehenden Hinrichtung Bienners wusste.

VIII.

Die Heirat Jakobs III. von England und die Entführung seiner Braut aus Innsbruck 1719 [1].

Nach den Akten im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck und im Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien.

(1877.)

Als der Prätendent Jakob III., der Ritter von St. Georg, wie er sich zu nennen pflegte, im Jahre 1718 nicht blos den Papst, Modena und Parma auf seiner Seite stehen sah, sondern namentlich Schweden, Spanien und Rußland mit Heeresmacht für seine Rechte einzutreten sich anschickten, da schien noch einmal der Stern berechtigter Hoffnung dem entthronten Hause der Stuarts aufgehen zu wollen. Um das hereinbrechende Glück durch eine entsprechende Heirat dauernd zu fesseln, hatte der Prätendent und zwar nicht erfolglos, um die Tochter des Prinzen Jakob Sobieski von Polen, Maria Klementine gefreit.

Man hat bisher so ziemlich allgemein angenommen, daß den Prätendenten bei der Wahl seiner Braut der Reichthum des Sobieski'schen Hauses bestimmt habe. Das war jedoch nicht der Fall; denn wie aus Briefen und Äußerungen Sobieskis selbst hervorgeht, bestanden dessen Reichthümer hauptsächlich in der Gnade des kaiserlichen Hofes von Wien.

Zwischen den beiden Häusern Stuart und Sobieski hatte übrigens, wie Klementinens Vater versichert, schon seit langer Zeit ein freundschaftliches Verhältnis bestanden und namentlich waren König Johann Sobieski und der Vater des Prätendenten in persönlicher Freundschaft sich zugethan.

---

[1]) Diese Arbeit erschien zuerst in der „Beilage zur Wiener Abendpost" 1877 Nr. 28—34 und in den „Innsbrucker Nachrichten", dann selbständig bei Wagner, Innsbruck 1877.

So groß das Interesse ist, welches Basen und Vettern bis zum entferntesten Grade der Verwandtschaft an heiratsfähigen jungen Leuten zu nehmen pflegen, verschwindet es doch ganz gegenüber dem Apparate, den die Politik manchmal in Bewegung setzt, wenn es gilt, eine Prinzessin unter die Haube zu bringen, oder umgekehrt, einem Prinzen die richtige Lebensgefährtin zuzuführen. Es läßt sich denken, wie viele schlaflose Nächte die Heirat eines Stuart, dessen Familie dem Verderben geweiht war, den diplomatischen Heiratskünstlern in England bereiten mußte, zumal Jakob Stuart sein Auge auf eine junge polnische Prinzessin geworfen hatte, welche ganz geeignet schien, die Hoffnungen der Jakobiten auf den Fortbestand der Familie Stuart zu erfüllen.

Der englischen Politik war nicht darum zu thun, Auge und Herz Jakob Stuarts auf eine bestimmte Dame zu lenken, sondern vielmehr ihn von der Wolthat des ehelichen Standes ganz auszuschließen und so die Stuart'sche Frage ein für alle Mal und in der einfachsten Weise zu erledigen. Der englische Gesandte in Wien erklärte in einem daselbst überreichten Promemoria ganz offen, dem Prätendenten jede Verheiratung unmöglich zu machen.

Doch die Ehen finden, wenn sie auch gerade nicht im Himmel geschlossen werden, oft hinter dem Rücken betheiligter Mächte ihren Abschluß, und schneller als die Diplomatie arbeitet manchmal die Politik der Frauen.

Bevor wir jedoch diese historisch so berühmt gewordene Heiratsgeschichte weiter verfolgen, wollen wir einen Blick auf die Familie Sobieski werfen.

Prinz Jakob Sobieski von Polen war der Sohn des Königs Johann Sobieski, des hochberühmten Befreiers von Wien. Er lebte, nachdem er in Polen nicht reussirt hatte, auf einer Herrschaft bei Breslau, die er vom Kaiser erhalten hatte, und bezog überdies eine ansehnliche Revenue durch die Gnade des ihm verwandten kaiserlichen Hofes in Wien. Prinz Jakob war vermählt mit Hedwig Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, einer leiblichen Schwester der Mutter Kaiser Karls VI., und hatte drei Töchter, von welchen die drittgeborne, Marie Klementine, das Ziel der Stuart'schen Heiratskandidatur geworden war. Prinz Jakob lebte zu dieser Zeit, wie es scheint, ganz seiner Familie und seinem Wolbefinden und hatte sich nach seinen eigenen Äußerungen keine weitere Lebensaufgabe mehr gestellt, als seine Töchter zu versorgen. Dieses Ziel schien von ihm auch nahezu erreicht zu sein, nachdem der Prätendent um seine jüngste Tochter gefreit hatte; denn die beiden anderen Schwestern glaubte er bereits

so gut wie versorgt. Die eine sollte eben den Herzog von Modena, die andere den Herzog von Guastalla heiraten. Die Werbung des Kronprätendenten von England um seine Tochter sagte dem Prinzen aus mehrfachen Gründen zu und, dass diese Heirat den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers widersprechen könnte, war ihm, so behauptet er, selbst im Traume nicht eingefallen.

Persönlich war Prinz Sobieski ein Mann von vielem Gemüte und zartem Gefühle, das ihm auch in Dingen maßgebend war, in welchen der kalte Verstand hätte entscheiden sollen. Hindernisse, die sich seinen Plänen in den Weg legten, verleiteten ihn leicht zu extremen Schritten und, was sein guter Verstand mühsam zu Stande gebracht, konnte sein leicht erregbares Gemüt mit einem Male wieder zerstören. Anders seine Gattin. Diese erscheint als eine Dame voll vornehmer Ruhe und männlicher Entschlossenheit, die das, was sie einmal wollte, mit bewundernswerter Ausdauer zu verfolgen und zu erreichen verstand. Und gerade in dieser Beziehung war die Tochter Klementine das getreue Ebenbild ihrer Mutter. Das Regiment des Sobieski'schen Hauses lag also in weiblicher Hand.

Die erste Nachricht von dem Verhältnisse des Prätendenten zu der Tochter des Prinzen Sobieski hatte man in London im August 1718 erhalten. Ob das Geheimnis vom Hofe Sobieskis oder des Prätendenten dahin verrathen wurde, ist nicht bekannt. Durch Spione waren beide Höfe gleich gut überwacht.

In London fand man augenblicklich das richtige Mittel, die Heirat zu vereiteln. Man nahm nämlich keinen Anstand, die verwandtschaftlichen Beziehungen des kaiserlichen Hofes in Wien zu Sobieski auszubeuten, und König Georg verlangte vom Kaiser, er möge Jakob Sobieski bestimmen, von der Verheiratung seiner Tochter mit dem Prätendenten abzustehen. Der Kaiser, ein gewissenhafter Bundesgenosse Englands, that, was der König verlangte, und richtete an Sobieski ein Schreiben, worin er denselben dringend ersuchte, von besagter Heirat, die für den Staat die größten Nachtheile bringen und auch das bisherige gute Verhältnis zwischen ihm, dem Kaiser und dem Prinzen zerstören müsste, abzustehen. Am Schlusse des Schreibens verspricht dagegen der Kaiser dem Prinzen seine Mitwirkung zu einer anderen, anständigen und gefahrlosen Verbindung seiner Tochter.

Sobieski, welcher seine Pläne an England verrathen sah, entschloss sich, seine Tochter sofort nach Italien zu schicken, um dort ihre Verbindung mit Jakob III. zum Abschlusse zu bringen und so allen weiteren diplomatischen Intriguen zuvorzukommen. In aller

Stille reiste Prinzessin Klementine mit ihrer Mutter von Ohlau ab und beabsichtigte, über Augsburg und Innsbruck ihr Herz und ihr Glück dem Prätendenten zuzubringen. In der Begleitung der beiden hohen Damen befanden sich eine Oberstthofmeisterin, eine Kammerfrau, ein Kavalier des Sobieski'schen Hofes, Herr von Chateaudoux mit seinem Diener und ein Kavalier vom Hofe des Prätendenten, Namens La Hay.

Die Vorbereitungen zur Reise, die Anschaffung von Wägen, Kleidern und dergleichen waren jedoch den englischen Agenten nicht entgangen. In derselben Nacht, in welcher die Abreise der Prinzessin von Ohlau stattfand, ging bereits ein englischer Kurier von Breslau ab, um die Nachricht von der Abreise der Braut des Prätendenten nach London zu überbringen, von wo er mit derselben Schnelligkeit, mit der er dahin gereist, nach Wien eilte, um einen Brief des Königs an den Kaiser zu überbringen, worin dieser bestürmt wird, die Prinzessin, wenn anders noch möglich, in Innsbruck oder Mantua anhalten zu lassen und ihr die weitere Reise nach Italien unmöglich zu machen.

Die Reise der beiden Prinzessinnen ging etwas langsam von statten. Bevor dieselben Innsbruck erreicht hatten, war hier bereits ein Hofkurier von Wien angelangt und überbrachte den von England erbetenen Befehl an den Präsidenten des geheimen Rathes, welcher damals die oberste politische Verwaltungsstelle des Kronlandes bildete und aus zwölf mit der geheimen Rathswürde bekleideten Mitgliedern bestand.

Der kaiserliche Befehl verlangte, den beiden hohen Damen bei ihrer Ankunft alle geziemende Ehre zu erweisen, ihnen jedoch frühzeitig zu eröffnen, dass es Sr. Majestät ausgesprochener Wille sei, dass Ihre Durchlauchten von der Reise nach Italien abstehen und bis auf weiteren allerhöchsten Befehl in Innsbruck verbleiben möchten. Der Erfolg des „mit aller Höflichkeit zu vollziehenden" Befehles sei sofort nach Wien zu berichten.

Übereifrig im Vollzuge kaiserlicher Anordnungen, thaten die Geheimräthe noch mehr, als ihnen aufgetragen war. Da sie es nämlich für möglich hielten, dass die Prinzessinnen von dem kaiserlichen Befehle Nachricht erhalten und daher sich entschließen könnten, umzukehren und eine andere als die tirolische Route nach Italien einzuschlagen, ließen sie durch den Militärdirektor Grafen v. Sonnberg die Kommandanten der Grenzpässe von Reutte und Scharnitz beauftragen, weder Ihre Durchlauchten, noch Jemand von deren Hofstaate nach Überschreitung der Grenze wieder hinaus passiren zu lassen.

Diese Vorsicht erwies sich als ganz überflüssig. Am 3. October Mittags trafen die beiden Prinzessinnen mit ihrem Hofstaate in Innsbruck ein, wo für sie im Gasthause der Witwe Rosina Kammerlander „zur goldenen Rose", der damals komfortabelsten Wirtsbehausung der Stadt, die Wohnung hergerichtet und bereitgehalten war. Dieses noch heute unter dem alten Zeichen bestehende Gasthaus liegt in der Altstadt am südlichen Ende des östlichen Laubenganges.

Bald nach Ankunft der Prinzessinnen erschien auch schon eine Deputation des Geheimen Rathes in ihrem Absteigequartiere, u. zw. die geheimen Räthe Ludwig Graf Lodron und Johann Franz Graf v. Sonnberg, General-Feldmarschall-Lieutenant und Militärdirektor der ober- und vorderösterreichischen Lande. Die beiden Grafen ließen den Oberstthofmeister, und da ein solcher nicht da war, die Oberstthofmeisterin um die Vermittlung einer Audienz bei beiden fürstlichen Durchlauchten ersuchen. Die Oberstthofmeisterin ließ sich zuerst mit großer Ermüdung, erneuertem Drängen gegenüber aber damit entschuldigen, dass Ihre fürstlichen Durchlauchten „eben in ihrer Andacht begriffen, von der Reise sehr ermattet", mithin nicht in der Lage seien, die Deputation vorzulassen. Erst die Meldung der beiden Grafen an den vermittelnden Hofkavalier, dass sie auf allerhöchsten Befehl seiner Majestät „eine gewisse Kommission abzulegen" hätten, bewirkte die Vorlassung und gnädigsten Empfang.

Nachdem nun die Deputation „zuvörderst wegen glücklicher Ankunft die Gratulationskomplimente abgelegt", so sagt der Bericht an den Kaiser „hat sie sodann mit aller Höflichkeit die Anzeigung gethan, welcher Gestalten es Sr. Majestät allergnädigster Wille wäre, dass Ihre hochfürstliche Durchlaucht mit Dero Frau Tochter, allhier zu verbleiben sich gefallen lassen möchte, hingegen man Alles zu Dero Diensten und Gefälligkeit anerbiete".

Auf diese Mittheilung zeigte sich die Prinzessin „in etwas erschrocken". Sie stand eine Weile stumm, ihren Gedanken folgend; endlich sagte sie mit Ruhe und Fassung: „Se. Majestät wird diese meine vorhabende Reise um so weniger ungnädig vermerken können, als dieselbe allein die Ablegung unserer Andacht in Loretto bezweckt. Nachdem aber Se. Majestät mir ein Anderes befohlen, so unterwerfe ich mich solcher allerhöchster Verordnung; ich will jedoch die Ursache wissen, welche Se. Majestät hiezu bewogen haben mag".

Die Deputation entschuldigte sich mit ihrer Unkenntnis der Sache, worauf sie von der Prinzessin entlassen wurde.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam der Prinzessin-Mutter der kaiserliche Befehl und, obwol sie keinen Augenblick weder an dessen Existenz, noch an dessen Sinne gezweifelt haben mochte, schickte sie doch nach einiger Zeit einen Hofkavalier zu den als Deputation erschienenen Herren und verlangte die kaiserliche Resolution im Original einzusehen. Obwol die Geheimräthe, „die allerhöchste Person des Kaisers repräsentirend, sich auf solche Weise zu legitimiren eben nicht verursacht gewesen wären", thaten sie doch der Prinzessin den Willen und verfügten sich nochmals in das Absteigequartier der hohen Herrschaft und präsentirten beiden hohen Damen das Original unter Hinweis auf die kaiserliche Unterschrift.

Nachdem Ihre Durchlaucht die kaiserliche Resolution eingesehen, zeigte sie sich ganz ergeben in den kaiserlichen Willen und versicherte, Sr. Majestät Verordnung nachleben zu wollen, setzte jedoch bei, dass sie, wenn sie in Augsburg von der Intention des Kaisers Kenntnis gehabt hätte, dort geblieben wäre, und dass sie wünschte, dahin zurückzukehren. Auf die Äußerung, dass sie an die Kaiserin-Mutter, ihre Schwester, und an Se. Majestät den Kaiser ein Schreiben mit der Bitte um Gestattung der Fortsetzung ihrer Reise richten wolle, stellten die Geheimräthe zur Beförderung der Briefe den Hofkurier zur Verfügung.

In der That ging auch noch am selben Tage der Hofkurier mit Briefen der Prinzessin so wie mit einem ausführlichen Berichte der obersten Landesstelle an den Kaiser nach Wien ab.

Die beiden Prinzessinnen waren von Seite des Prätendenten offenbar an einem bestimmten Tage an der Grenze der österreichischen Staaten erwartet worden. Am 9. October erschien bereits ein schottischer Edelmann in Innsbruck, welcher zweifelsohne vom Prätendenten, der augenblicklich in Bologna sich befand, abgesendet worden war. Der schottische Edelmann war mit der italienischen Post eingetroffen und nach Anzeige des Generalpostmeisteramtes von Trient weg bis Innsbruck mit der größten Hast und die ganze Nacht gefahren. Hier aber hätte er plötzlich alle Lust weiter zu reisen verloren und gab vor, einige Tage in Innsbruck bleiben zu wollen, um die Stadt sich anzusehen. Bald nach seiner Ankunft hatte er sich in das Quartier der polnischen Prinzessinnen begeben und mit Leuten vom Hofstaate derselben gesprochen. Da er nun — statt, wie er vorgegeben, nach Wien weiter zu reisen — sein Felleisen wieder auf die Post und zwar zur Rückreise nach Italien bringen ließ, fand sich der geheime Rath und Regimentskanzler Freiherr v. Coreth bewogen, ihn auf die Regimentskanzlei bringen und in Verhör nehmen zu

lassen. Um sein Nationale befragt, gab er an, er heiße Robert Friberg, sei 36 Jahre alt, ein Edelmann aus Schottland und reise jetzt zu seinem Vergnügen und auf seine Kosten. Seit zwei Jahren sei er von Schottland weg, zuerst nach Frankreich, dann nach Italien, zuletzt sei er in Bologna gewesen und habe jetzt nach Wien reisen wollen. Im Gasthause „zur Rose" dahier habe er einen Bekannten getroffen, Herrn La Hay, einen Schotten, von dem er das Schicksal der Prinzessinnen erfahren, worauf er beschlossen habe, umzukehren und seinem Könige die Nachricht zu bringen. Der Pass, den er vorzuzeigen genöthigt wurde, lautete auf Johann Grafen von Wirmann. Auf den falschen Namen aufmerksam gemacht, sagte er, er habe in Prag bei den irländischen Kapuzinern zu Mittag gespeist und als der Guardian, der ihn um den Pass gefragt, erfahren hätte, dass er keinen besitze, habe dieser ihm einen besorgt. Da er nach dem Passe am 19. September noch in Prag war, wurde an ihm die Frage gestellt, ob er nicht eine Spezialkommission gehabt hätte, was er jedoch leugnete. Als man ihm unter Androhung von Gewalt die Briefschaften abforderte, verlangte er mit Sr. Exzellenz dem Präsidenten zu sprechen, dem er dann bekannte, dass er „ein Domestik des Königs Jakob von England" sei, und legte nach längerem Widerstreben und nur auf neuerliche Androhung von Gewalt auch seine Briefschaften vor. Darunter befand sich ein Brief in englischer Sprache ohne Adresse und Unterschrift. Nach seinem Inhalte war er von der Prinzessin Klementine an den Prätendenten geschrieben worden. Sie berichtet darin in Kürze von dem Erlebnisse in Innsbruck, bestätigt den Empfang seines Briefes durch den Boten und sagt, sie hätte gern sofort einen Kurier geschickt, man lasse aber unter dem Vorwande kaiserlichen Befehles Niemand fort. Sie zweifle, ob der Bote, wenn er wieder hieher geschickt werden sollte, nicht angehalten werde. Nach Wien sei ein Kurier geschickt und der kaiserlichen Majestät Alles berichtet worden. Ihre Mutter habe an deren Schwester geschrieben, es sei jedoch wahrscheinlich Alles vergeblich. Der Brief schließt mit den Worten: „Wir empfangen viel Ehre und Höflichkeit. Adieu!"

Die abgenommenen Briefschaften wurden nach Wien geschickt, der Stuart'sche Kurier aber wurde in das Gasthaus „zum goldenen Adler" gebracht und strengstens überwacht. Als er ansuchte, gesundheitshalber frische Luft schöpfen und spazieren gehen zu dürfen, ward ihm dies in der Frühe zu thun gestattet, doch folgte ihm stets ein „vertrauter Kustos". Auch musste er zuvor das Versprechen abgeben, von Innsbruck ohne Vorwissen des geheimen Rathes nicht weg-

zugehen und mit dem polnischen Hofstaate weder für sich, noch durch eine dritte Person eine Unterhandlung oder Korrespondenz zu pflegen.

Diese kleinlichen Vexationen wurden von Wien nicht gebilligt, sondern der Befehl gegeben, den Stuart'schen Kurier [1]), so wie einen armen Theologen, welchen die Prinzessinnen aus Barmherzigkeit mitreisen ließen, zu entlassen. Gleichzeitig traf auch der kaiserliche Befehl ein, die beiden hohen Damen aus dem Wirtshause in eine anständige Wohnung zu bringen. Zuerst hatte ihnen der Kaiser die Burg eingeräumt wissen wollen. Davon ging er jedoch wieder ab und verlangte nur, dass die Prinzessinnen in „ein mehr anständiges Haus in oder außerhalb der Stadt logirt" werden sollten. Jedoch soll dies nicht geschehen, als ob der Kaiser dies verlangt hätte, sondern als ob es von dem geheimen Rathe selbst veranlasst worden wäre.

Daraufhin stellte der geheime Rath Baron Reiffen den Prinzessinnen sein Haus in der Neustadt (Maria Theresienstraße) zur Verfügung, was dieselben akzeptirten und worüber sie sich „sehr vergnügt erzeigten".

Das durch die hohen Räumlichkeiten der Bel-Etage noch jetzt auffallende herrschaftliche Haus mit seinem auf Säulen ruhenden und im dritten Stocke mit einer Altane gekrönten Erker ging später in den Besitz der Grafen von Spaur über und ist gegenwärtig Eigenthum des Advokaten Dr. Schuster.

Die Übersiedlung der Prinzessinnen in die neue Wohnung erfolgte am 23. und 24. October. Einige Offiziere und Bediente des polnischen Hofstaates wurden in dem südseitlich an das Reiffen'sche Palais anstoßende Gasthause des Melchior Frank „zur goldenen Sonne" untergebracht. Dieses Haus, jetzt Privathaus und Eigenthum der Familie Albaneder, ist das Eckhaus der Landhausgasse und der Neustadt- oder Maria Theresienstraße.

Die geheimen Räthe hatten Alles aufgeboten, um den beiden Prinzessinnen, welchen hier so viele kleine Annehmlichkeiten des Lebens fehlten, den Aufenthalt möglichst erträglich zu machen, und ließen es zu keiner Zeit an Aufmerksamkeit fehlen, wie sie sich auch schon bei der Ankunft derselben mit einem „ansehnlichen Regal an Wein, Wildpret und Fischen" nach der damals noch üblichen Weise der Ehrung von Gästen sofort eingestellt hatten. Sie ergänzten und

[1]) Dieser Mann dürfte derselbe gewesen sein, welcher unter dem Namen Fremont schon früher mit dem Sobieski'schen Hofe einen Briefwechsel unterhalten hatte.

vermehrten die Dienerschaft durch Beistellung geeigneter Leute von Innsbruck und brachten auf diese Weise unter dem Anscheine ergebener Sorgfalt auch „vertraute“ Personen in die Umgebung der hohen Damen. Zur Bedienung des polnischen Hofes mit Wägen und Pferden wurde der Lohnkutscher Sigwein beigestellt. So groß die Aufmerksamkeit gegen die hohen Damen erscheinen mochte, in der Hauptsache waltete also doch die eiskalte Hand der Politik, welche offenbar auch die Korrespondenz der Prinzessinnen befühlte, wie die im Archive liegenden Abschriften der Briefe des Prätendenten und der Prinzessin Klementine beweisen.

Der Prätendent war am 8. October in Bologna eingetroffen, um dort die Ankunft der Prinzessinnen abzuwarten. Acht Tage harrte er hier vergeblich auf die Ankunft der Ersehnten. Am 15. October Abends erhielt er die erste Nachricht von dem Vorfalle in Innsbruck, wohin er Tags darauf zwei Briefe, einen an die Prinzessin-Mutter, den anderen an die Prinzessin Klementine abgehen ließ. Die beiden Briefe gelangten an ihre Adresse, wie die Antwort der Prinzessin Klementine beweist. Alle drei Briefe liegen abschriftlich unter den vergilbten Akten.

Es ist von Interesse, die Stimmungen hoher und berühmter Persönlichkeiten in Lieb und Leid kennen zu lernen und ich lasse daher hier die Briefe Jakobs III. und seiner Braut, ins Deutsche übertragen, folgen.

An die Prinzessin-Mutter richtete der Prätendent folgende Zeilen:

„Bologna, 16. October 1718.

Ich schreibe der Prinzessin, Ihrer Tochter, ausführlich und will Sie, Madame, hier nicht mit der überflüssigen Wiederholung ermüden, wie sehr ich mir bewusst bin, welch ein Leben von Unannehmlichkeiten Sie erleiden. Ich finde es jedoch für gut, mich Ihnen zu Füßen zu werfen und Sie zu bitten, Mitleid zu haben mit dem Zustande, in dem ich mich befinde und aus welchem mich nur Ihre Familie befreien kann. Meine Erfahrung aus der Vergangenheit und die Vorstellung, die ich mir von der Gerechtigkeit der Eltern (Klementinens) bilde, sollten mich beruhigen, aber der Verstand ist in solchen Fällen nicht immer maßgebend und ich befinde mich in einer Unruhe, welche in der Größe mit dem Verdienste Ihrer Tochter wetteifert. Es ist an Ihnen, Madame, die Gerechtigkeit unserer Absichten in dieser Sache zu unterstützen, und je weniger Hilfe Sie darin finden werden, desto größer wird Ihr Gewinn an Ehre sein. Berichten Sie mir,

was ich thun soll, um nach Ihrem Wunsche zu handeln, und geben Sie mir, wenn möglich, von Ihnen Nachricht. Meine Briefe lassen mich nicht auf Formen und andere Sachen denken. Sie würden mich aber nur erfüllt finden mit Ihrer Ehre und meinem Glücke.

Jakob, König."

Das Schreiben des Prätendenten an die Prinzessin Klementine lautet:

„Bologna, 11. October 1718.

„Ich bin seit acht Tagen hier, Madame, um Ihre Befehle zu erwarten; eine lange Zeit bei der lebhaften Unruhe, die sich meiner bemächtigt, und ohne Nachricht von Ihnen! Gestern Abend erhielt ich die niederschlagende Kunde von Ihrer Haft in Innsbruck. Ich unterlasse es, Ihnen den Eindruck zu schildern, den mir dies verursacht hat. Ohne mich in Klagen und Lamentationen auszulassen, welche zwar wahrlich nicht fehlen, Ihnen aber keine Stütze in Ihrer Bedrängnis zu bilden vermöchten, und die ich auch Ihrer unwürdig erachte, finde ich es allein gut, Ihnen zu sagen, dass wir uns jetzt eines des andern würdig zeigen müssen durch unsere Beständigkeit und Festigkeit, welche mit der Hilfe Gottes Alles überwinden kann, was sich unserem Glücke entgegensetzt.

Unsere Herzen sind eines für das andere geschaffen; die göttlichen und menschlichen Gesetze sind für uns, und es wäre nur unsere Feigheit, welche trennen könnte, was Gott selbst zur Vereinigung bestimmt hat.

Wenn Sie starkmütig bei Ihrem Beschlusse beharren, kommen Sie mit allem zum Ziele. Haben wir es doch nach allem nur mit Christen zu thun, die Sie in der That nicht mishandeln können, obgleich die Drohungen und sonstigen Vorkommnisse unangenehm genug sein können.

Ich bitte und beschwöre Sie, Madame, sich immer aufrecht zu halten und, obgleich man Ihnen jede Aussicht auf Einwilligung abspricht, doch nicht zu wanken, denn eine Nachgiebigkeit von Ihrer Seite, selbst in der geringsten Sache, würde Alles verderben. Durch Beharrlichkeit aber werden Sie unfehlbar siegen.

Der Prinz und die Prinzessin, Ihr Vater und Ihre Mutter, deren Wolwollen gegen mich ich gewiss bin, haben zu viel Einsicht, um nicht zu begreifen, dass die Ehre Ihrer Familie und unsere Verbindung unzertrennlich sind. Aber es ist nothwendig, dass das Gewicht vor allem auf Sie fällt und dies durch Ihre starre Zähigkeit (obstination), wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf.

Sie kämpfen für Ihr Glück, für Ihren Ruhm und für das Wol Ihrer Eltern, indem Sie ihnen das Recht geben zu sagen, dass Sie sich durchaus nicht abwendig machen lassen.

Die Gewissheit von Ihrer Güte gegen mich gibt mir die Berechtigung, Ihnen so offen zu schreiben, und so sicher ich bin, dass ich nicht getäuscht werde, so gewiss weiß ich auch, dass Sie in Ihrem Widerstande erfinderisch genug sein werden in Auffindung aller möglichen Mittel, um nach Italien zu kommen. Meinerseits werde ich, Madame, immer bereit sein, Ihren Befehlen zu folgen, und wenn Sie glauben, dass eine Reise meinerseits Ihnen nützlich sein könnte, haben Sie nur zu befehlen. Ich werde Flügel haben, sobald Sie mir den Wunsch äußern, dass ich kommen möge, und ich würde Anstrengung und Gefahr verachten, wenn es sich darum handelt, Ihnen zu dienen, weil ich es vorziehe, gefangen mit Ihnen zu sein, als ohne Sie zu regieren, und weil ich mich nicht selbst besitzen kann, bevor ich Sie besitze.

Ich bitte Sie, mir die Freiheit zu verzeihen, die ich mir nehme, wenn ich Ihnen so schreibe. Es ist mehr mein Herz als meine Hand, die Ihnen schreibt, und ich habe geglaubt, dass ich nicht mehr nothwendig habe, mein Herz einzuschränken.

Ich hoffe, dass dieser Brief in Ihre eigene Hand kommen wird. Ich bitte Sie, mich mit einer Antwort zu trösten.

Jakob, König."

Die Antwort der Prinzessin Klementine auf obiges Schreiben lautet wie folgt:

„Innsbruck, 21. October.

Das in so rührenden Worten abgefasste Schreiben, womit Euer Majestät mich beehrten, ist mir ein großer Trost in der Betrübnis, die man uns verursacht hat, indem man uns hier zurückhielt. Ich hoffe, dass uns Gott nicht so lange in diesen Leiden belassen werde. Darum, Sire, bitte ich Sie, Geduld zu haben und Ihre Gesundheit zu schonen. Setzen Sie Nichts aufs Spiel, am wenigsten durch eine Reise hieher. Die Gefahr für Ihre Person wäre zu groß und die Angelegenheit würde nicht mehr vorwärts schreiten. Die Prinzessin, meine theure Mutter, bleibt fest und gibt in Nichts nach, was unsere Reise (passage) betrifft. Für mich fühle ich zu sehr, dass es nur mein Glück und meine Ehre ist, sie in dieser Festigkeit nachzuahmen. Folgend, wohin mein Herz mich trägt, werde ich Allem, was sich ihm in den Weg wirft, mit dem stärksten Wider-

stande begegnen und meine Hand niemals einem Anderen geben als Eurer Majestät, der ich mein ganzes Leben unterwerfe.

Klementine,
königl. Prinzessin von Polen."

Der Entschluss, trotz aller Hindernisse zum Ziele zu gelangen, erscheint in den mitgetheilten Briefen bereits offen ausgesprochen. Der die Prinzessin geleitende schottische Edelmann hatte schon gleich nach dem Zwischenfalle in Innsbruck ihr vorgeschlagen, sich zu verkleiden und so nach Italien sich durchzuschlagen, wozu jedoch die Prinzessin ohne Genehmigung ihres Vaters sich nicht verstehen wollte. Der Gedanke, auf diese oder ähnliche Weise zum Ziele zu kommen, wurde jedoch festgehalten und die stillen Winterabende boten Zeit genug, kühne Pläne zu fassen und Anstalten zu deren Ausführung zu treffen. Die hohen Damen verstanden es auch, trotz der engen Bande, welche der wachsame Gegner um ihr häusliches Leben geschlungen, ihren Arm in die weite Welt zu strecken.

Aber auch der geheime Rath hatte den Fall einer geheimen Flucht der Prinzessin ins Auge gefasst und alle Massregeln getroffen, ihre Entweichung unmöglich zu machen.

Die Post, ohne welche eine Flucht mit Erfolg nicht denkbar war, durfte überhaupt Niemanden ohne Vorweis unzweideutiger Papiere weiterbefördern und hatte überdies noch in Bezug auf den polnischen Hofstaat die strengsten Weisungen erhalten. Sämmtliche Lohnkutscher der Stadt waren schon am Tage der Ankunft der Prinzessinnen auf das Rathhaus beschieden und es war denselben unter Androhung der höchsten Strafen verboten worden, irgend jemand ohne Bewilligung der obersten politischen Behörde weiter zu führen. „Vertraute Personen" hatten den Auftrag, jeden Tag die Prinzessin „unter Augen zu bringen", und schließlich bot ja schon der Winter selbst mit seiner eisigen Kälte und den verschneiten Straßen den Rest der gewünschten Sicherheit; denn wer hätte geahnt, dass ein zartes, schmächtiges Prinzesschen den Mut haben könnte, mit des Winters Stürmen über die Alpen zu ziehen?

Nicht weniger als der Hof der beiden polnischen Prinzessinnen in Innsbruck war der des Prinzen Jakob Sobieski in Ohlau Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit von Seite der hohen Politik. Hatte man durch das Anhalten der Prinzessinnen in Innsbruck die Heiratsangelegenheit zum Stillstande gebracht, so erschien sie doch insolange nicht erledigt, als die Familie Sobieski selbst sie noch festhielt. Da von der Nachgiebigkeit der Prinzessinnen nichts zu erwarten stand,

wendete man sich an das Haupt der Familie selbst, welches, isolirt von den beiden Prinzessinnen, aller Voraussetzung nach leichter zu bearbeiten war. Als Mittelsperson wurde hiezu vom Hofkanzler Sinzendorf der Landeshauptmann von Schlesien, Graf Praschma, ausersehen. Derselbe wurde mit einem Kreditiv und einer Instruktion versehen, nach welcher er namens des Kaisers dem Prinzen die zweckdienlichen Vorstellungen zu machen und denselben schließlich die Drohung beifügen sollte, „der Prinz werde leicht sich einbilden können, dass Se. Majestät keine Kommunikation mit ihm mehr haben, ihn auch in seinen Ländern nicht länger würde gedulden können, wenn er dieses vorhandene Heiratswerk nicht unterbrechen würde".

Der Hofkanzler hatte im Grafen von Praschma ein eben so willfähriges als gewandtes Werkzeug gefunden, den Prinzen Sobieski für seine Zwecke zu bearbeiten und sonst alle nur wünschenswerten Aufklärungen über den polnischen Hof in Ohlau zu erhalten. Der Gewandtheit des Grafen Praschma stand insbesondere das große Vertrauen förderlich zur Seite, welches derselbe bei dem Prinzen zu erlangen verstanden hatte und nun zu Nutzen der Diplomatie in Wien verwertete.

Um seine Mission zu erfüllen, reiste Praschma noch am 14. October, an welchem er den Auftrag von Wien erhalten hatte, nach Ohlau, traf jedoch auf Wunsch des Prinzen mit diesem nicht in Ohlau selbst, sondern in dem eine Stunde davon entfernten Merzdorf zusammen. Der Prinz hatte, wie Praschma meint, wol schon eine Ahnung vom Zwecke seiner auf allerhöchsten Befehl unternommenen Mission. Graf Praschma brachte Alles vor, was der Kaiser vorzubringen befohlen hatte. „Ich habe mich — schreibt er — auf das Äußerste beflissen, all Ersinnliches beizurucken, was zur Erreichung Eurer Majestät Intention Sr. Durchlaucht mir bekanntes, ziemlich zartes Gemüt zu bewegen zweckdienlich zu sein schien."

Der Prinz war sehr erregt, unterbrach fortwährend den Vortrag des Grafen und widerlegte die einzelnen Punkte, bevor Praschma seinen ganzen Vorhalt beendet hatte.

Es wurde von 3 Uhr bis in die Nacht verhandelt, ohne zu einem Resultat zu gelangen.

Als Graf Praschma eine endgiltige Antwort verlangte, um damit den Kurier an den Kaiser abgehen lassen zu können, erklärte der Prinz, die Sache sei zu wichtiger Natur, um sich sofort entschließen zu können, und verlangte Bedenkzeit bis zum anderen Tage.

Sobieski war von vorneherein überzeugt, dass der über ihn hereingebrochene Sturm von englischer Küste komme, und bat daher

den Grafen, einen zweifachen Bericht über seine Auslassungen an Se. Majestät zu erstatten. Der eine sollte lediglich mit Rücksicht auf England und so abgefasst werden, dass er zum diplomatischen Gebrauche benützt werden könnte, der andere aber sollte die Stimmung und Gefühle des Prinzen darlegen, wie er sie Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber in Wahrheit in dieser Sache empfinde.

Graf Praschma that den Willen des Prinzen und sendete im verlangten Sinne zwei Relationen an den Kaiser. In der ersten erscheint Sobieski als seiner gerechten Sache sicher und tritt mit großer Entschiedenheit den Intriguen des Kurfürsten von Hannover — so will er in der ersteren Relation konsequent den König von England betitelt wissen — gegenüber. Die Heirat erklärt er als „zu ihrer Vollkommenheit gediehen und unwiderruflich geschlossen", das Ansinnen Englands „als eine der kaiserlichen Autorität selbst nachtheilige Zumutung". Er begreife daher nicht, „wie der Kurfürst von Hannover von Sr. Majestät, als einem allergerechtesten und allermildesten Monarchen, habe verlangen können, dass sie einem Dero Anverwandten, dessen Vater dem glorreichsten Erzhause und der ganzen Christenheit so viele, der ganzen Welt bekannte, große und ersprießliche Dienste geleistet, die Versorgung seiner Kinder verhindern, die Freiheit des Ehestandes hemmen und, was ihm noch schmerzhafter zu sein scheint, ihm den Aufenthalt in Dero Königreichen und Ländern untersagen, seine Gemahlin und Tochter arrestiren lassen, mithin ihn als einen Leibeigenen traktiren sollten". Der Kurfürst habe kein Recht über seine Person und Succession und könne ihm, dem independenten Fürsten, nicht die Freiheit nehmen, „mit seinem Blute nach väterlichem Gefallen zu disponiren". Die Bedrohungen Englands könnten ihn um so weniger abschrecken, „als er der Hilfeleistung verschiedener Potentien gewiss sei und hiedurch seine Habschaften sowol in Frankreich als in Polen sichergestellt seien". „Ohne Nachtheil seiner fürstlichen Ehre und Reputation, die er seinem Leben gleichachte", könne er die Heirat nicht rückgängig machen und, wenn er mit Gewalt dazu gezwungen werde, müsste er den unfreien Schritt, sobald ihm und den Seinigen die geraubte Freiheit des Handelns wieder zu Theil würde, als ungeschehen betrachten. Die Heirat widerstreite weder dem Interesse Sr. Majestät, noch könne ihre Unterbrechung dem Kurfürsten von Hannover nützlich sein, da diese Heirat den Prätendenten weder geld- noch volkreicher mache. Dieser würde im Falle der Hintertreibung dieser Heirat an einen andern Hof sich wenden, welcher nicht blos mit großen Geldmitteln, sondern auch mit einer namhaften Kriegsmacht ihm an die Hand zu

gehen in der Lage wäre, was auch geschehen sein würde, wenn die Heirat nicht schon unwiderruflich geschlossen worden wäre. Jeder Souverän müsste vor ihm einen Abscheu tragen und sich hüten, mit einem Hause in ein Verhältnis zu treten, das sich eine solche Zumutung gefallen ließe. Der angedrohten Ausweisung aus den österreichischen Staaten gegenüber bemerkt er: sein Leben sei dieser Orte schon oft und zuletzt vor zwei Jahren der größten Gefahr ausgesetzt gewesen; bei der dermaligen Unruhe in Polen, die im Zunehmen begriffen sei, und, um Sr. Majestät kein Unheil in deren Erbherzogthume Schlesien zuzuziehen, um auch allen weiteren Kränkungen und Beschimpfungen, deren er im Ohlau'schen von der Bürgerschaft daselbst wie von der Brieg'schen Regierung reichlich erfahren habe, zu entgehen, habe er schon vor geraumer Zeit beschlossen Se. Majestät zu bitten, die ihm pfandweise eingeräumten Ohlau'schen Kammergüter, deren Verwaltung ihm so viel Verdruss, Unruhe und Schaden bringe, wieder zu Handen zu nehmen und ihm dafür eine Rente auszusetzen, zugleich ihm zu erlauben, dass er sich mit seiner Familie an einen von Polen weit entfernten Ort begebe, um dort die ihm noch übrige wenige Lebenszeit in Ruhe zuzubringen.

Der zweite, für den Kaiser bestimmte Bericht betont vor allem den großen Nutzen, der aus der Heirat für Österreich entsprießen müsste. An dem Prätendenten werde der Kaiser einen unfehlbaren, unveränderlichen und mächtigen Bundesgenossen haben. Der Prinz habe demselben so wie seiner Tochter unter Androhung der Entziehung des väterlichen Segens und als conditio sine qua non eingebunden, der kaiserlichen Majestät und des Erzhauses hohes Interesse als eigenes sich anbefohlen sein zu lassen und allzeit des Kaisers treuer Bundesgenosse zu verbleiben, dessen der Kaiser nicht versichert wäre, wenn sich der Prätendent mit einer anderen, dem Kaiser nicht genehmen Gemahlin versehen würde. „Ihre großbritanische Majestät würde durch Hemmung der Heirat den Aufstand in den englischen Königreichen nicht abwenden können, da der Prätendent nicht unverheiratet bleiben würde, ihm Gemahlinnen genug in Aussicht ständen und es bekannt sei, dass die Engländer blos auf des Prätendenten Vermählung und nicht auf diese oder jene Allianz warteten. Der Kaiser habe Einsicht genug, um zu wissen, in welch' gefährlichen Umständen sich „König Georg" befinde und dass nur die Noth ihn bewogen habe, dem Kaiser mit seiner Seemacht in Sizilien zu Hilfe zu kommen. Der König werde nur so lange des Kaisers Bundesgenosse bleiben, als er den Prätendenten zu fürchten habe; es liege daher im Interesse des Kaisers, dass der Prätendent eine

Nachkommenschaft erhalte und der königliche Stamm der Stuart nicht erlösche, um sowol den König Georg in beständiger Furcht zu erhalten, als im Falle des glücklichen Erfolges des Prätendenten eines künftigen nützlichen Bundesgenossen versichert zu sein. Sollte hingegen der Prätendent sein Ziel nicht erreichen, könnte dem Könige Georg vorgestellt werden, dass diese Heirat keinen Einfluss auf die Allianz habe und den Kaiser nie verbindlich machen könnte oder würde, den Prätendenten mit Kriegsmacht oder sonst mit heimlichen Mitteln zu unterstützen und ihn nicht für einen Feind der Alliirten zu achten.

Der Prinz glaubt, dass durch die im ersten Berichte ausgesprochenen Gedanken König Georg bewogen werden könnte, von seinem an den Kaiser gestellten Verlangen ganz abzugehen oder wenigstens Se. Majestät außer allen Argwohn zu setzen. „Und in diesem Falle wollte er schon zulängliche Mittel erfinden und ergreifen, diese Heirat zur wirklichen Vollendung zu bringen", und wenn ihm auch Se. Majestät „äußerlich alle Ungnade verspüren zu lassen gemüssigt sein würde, so wollte er dies eine Zeitlang, so schwer es ihm fiele, dem Aufnehmen der katholischen Religion und der Versorgung seines Kindes zuliebe mit Geduld ertragen, wenn er nur versichert wäre, dass Se. Majestät keinen innerlichen Hass wider ihn und die Seinigen zu unterhalten gesinnt wäre". Letzteres glaube er nicht verwirkt, noch in Treue und Aufrichtigkeit gegen den Kaiser gefehlt zu haben, „massen er dieses Werk ohne Dero Vorwissen nicht vorgenommen, wie er dann von Ihrer Majestät der Kaiserin Eleonora, Sr. Majestät Frau Mutter, schriftlich versichert worden sei, dass sie davon mit Sr. Majestät gesprochen habe". Die öffentliche Genehmigung des Kaisers zu erbitten, habe er sich nicht unterstehen dürfen, da der gegenwärtige Stand des Weltlaufes den Kaiser hätte nothwendig davon abhalten müssen.

Würde ihn die Kaiserin von dem Schritte abgemahnt haben, so hätte er sich gewiss in allem in den kaiserlichen Willen ergeben.

Das am 5. September an ihn gerichtete Schreiben habe er als von den englischen Ministern abgenöthigt betrachtet und nicht als den ausdrücklichen Willen des Kaisers angesehen, da dasselbe nicht durch eine Staffete, sondern auf dem gewöhnlichen Postwege ihm zugekommen sei u. zw. um etliche Tage später, als es hätte einlaufen können und sollen. Sollte aber wider alles Verhoffen des Kaisers Meinung in dieser Heiratssache eine andere sein, als er, der Prinz, annehme, so wolle er durch dieses zweite Schreiben erklärt haben, „dass er lieber alle Vortheile und alle Glückseligkeit in der

Welt schwinden lassen wollte, als die geringste Ursache an Sr. Majestät Nachtheil zu sein, daher er in diesem Falle nicht blos diese seine Tochter, welche er, um nicht der ganzen Welt zum Spotte und Gelächter zu werden, auf keine Weise zurück nach Ohlau berufen könnte, durch seine Gemahlin nach Wien bringen lassen, sondern auch die andern zwei Töchter dahin schicken werde, um sie Sr. Majestät zu Dero gnädigsten Disposition zu überantworten, damit sie Se. Majestät nach Dero Gefallen etwa in einem Kloster unterhalten lassen möchten". Er sehe sich durch eine Unterbrechung der Heirat außer Stande, seine Kinder zu versorgen; auch sei er gesinnt, noch bei Lebzeiten alle seine Habschaften zur Disposition Sr. Majestät zu resigniren. Der Kaiser möge daher für den Unterhalt seiner Töchter sorgen, ihm aber eine kleine Rente auswerfen, womit er in irgend einem verborgenen Winkel des Erdkreises sein Leben fristen wolle, da er als ein auf's äußerste prostituirter Fürst Niemand, ohne schamroth zu werden, ins Gesicht sehen könnte.

Der Berichterstatter, Graf Praschma, glaubt noch mittheilen zu sollen, dass der Prinz sich viel verlasse auf die Hilfeleistung des römischen Stuhles, auf das gute Einverständnis mit dem Regenten in Frankreich, auf die zu Altranstädt ihm verheißene schwedische und preußische Garantie, wie nicht minder auf die Beistimmung Russlands und anderer Mächte.

Am Schlusse sagt der Graf, er habe den Prinzen so bestürzt gefunden, dass er jeden Augenblick besorgt habe, derselbe „verfalle in seiner Gegenwart in eine Ohnmacht oder in eine gefährliche Krankheit".

In seinem Schreiben an den Hofkanzler Sinzendorf bemerkt Praschma über die beiden Relationen: die erste erscheine ihm „allzu dilatorisch", die andere, „heimliche, entweder nicht genugsam verlässlich oder kleinmütig und gezwungen". Die Weitläufigkeit beider entschuldigt er damit, dass der Prinz verlangt habe, „alle seine dolores, expressiones, exaggerationes, Invektiven und argumenta mit seinen eigenen Worten einfließen zu lassen."

Sobieski ließ es dabei noch nicht bewenden, sondern richtete auch eigenhändige Schreiben an den Kaiser und an die Kaiserin-Mutter. Das kurze Schreiben an den Kaiser fließt über von loyaler Ergebenheit. Der Kaiserin gegenüber läßt jedoch der Prinz seinen Gefühlen freieren Lauf und versichert, eine solche Behandlung, die ihn „einem Verbrecher gleichstelle", nicht verdient zu haben. Er habe, wie sie wol wisse, ohne ihr Mitwissen nichts gethan und sehe sich jetzt eben so unverdient als unerwartet zum Ziele kaiserlicher Ungnade

bestimmt und sein Haus mit der größten Schande bedeckt. Er habe an Ihre Majestät nur die eine Bitte zu stellen, ihm von Kaiser sicheres Geleite und einen Reisepass zu verschaffen, um sich in irgend einen stillen Winkel der Erde zurückziehen zu können. Dies allein erhoffe er noch von der Güte und dem zarten Gewissen der Kaiserin.

An den Kanzler Sinzendorf hatte der Prinz zwei Schreiben (17. und 19. October) gerichtet, worin er dessen Protektion ansucht und ihn nebenbei glauben machen will, dass die Heirat durch Prokuration vollzogen worden sei und daher ohne beiderseitige Zustimmung nicht gelöst werden könne.

Wie aus dem kaiserlichen Reskripte an den österreichischen Gesandten in England, Herrn v. Pentenrieder, vom 26. October hervorgeht, waren die vom Prinzen Jakob Sobieski diktirten Berichte des Grafen von Praschma nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Dem Gesandten wird Alles vergegenwärtigt, was in der Heiratssache bereits geschehen sei, demselben auch das betreffende Schreiben Sobieski's im Original mitgetheilt, aus welchem zu schließen, „die Heirat sei wirklich schon durch Prokuration vollzogen worden, mithin matrimonium ratum, welches vermöge Unserer Religionsgesetze nach den s. s. canonibus nicht könne dissolvirt werden". Der ganze Handel sei ohne Wissen Sr. Majestät zu Stande gekommen und der Kaiser habe, wenn es bei demselben bleiben sollte, dem Prinzen bedeutet, dass er sich in den österreichischen Erblanden nicht weiter mehr aufhalten könne. Pentenrieder soll des Königs weitere Meinung darüber vernehmen, die Prinzessin werde bis auf Weiteres in Innsbruck aufgehalten werden. „Interim gereicht dir zur Nachricht, dass Wir Uns gerne honesto et licito modo aus diesem Impegno gesetzt sehen möchten. Wir hätten in diesem heicklen passu alles Mögliche gethan, um Unsere Liebe und Freundschaft gegen den König zu zeigen. Dass die Heirat geschehen sei, könnten Wir nichts dafür. Vermög der s. s. canonum könnte man die eheliche Zusammenfügung der Personen nicht wol verhindern und so man mit Gewalt sie aufheben wollte, könnte der Papst dieses matrimonium ratum dissolviren und dem Prätendenten eine andere Frau geben, mithin würde derselbe gleichwol verheiratet, Wir aber in Unserem Gewissen beschwert".

Die englische Diplomatie theilte die Gewissensskrupel des kaiserlichen Bundesgenossen Englands nicht. Ein Promemoria des englischen Gesandten in Wien vom 9. Dezember verlangt, dass dem Prinzen Sobieski keinerlei Zugeständnisse gemacht werden, bevor die

projektirte Heirat, welche von Spanien und Alberoni ausgeheckt und von der römischen Kurie, die allezeit bereit sich zeige, dem Madrider Hofe zu dienen, gefördert worden sei, nicht als aufgelöst erscheine. Sobieski sei niemals souveräner Fürst gewesen und daher nichts Anderes als ein Unterthan des Kaisers, von dessen Wolthaten er lebe. Seine Handlungsweise sei daher im höchsten Grade straffällig. Wenn er einmal zur Überzeugung komme, dass er thatsächlich dem gerechten Zorne des Kaisers verfallen sei, werde er sich schon zu einem den Interessen der Verbündeten entsprechenden Entschlusse bequemen, zumal er wol wisse, welche Mittel dem Könige von England zu Gebote ständen, ihn vollends zu ruiniren. Selbst Venedig, wohin sich der Prinz zurückziehen zu wollen scheine, werde aus Achtung vor England ihm den Aufenthalt verweigern. Was die römische Kurie anbelange, werde Niemand glauben, dass England noch länger ruhig zusehen werde, wie dieselbe gegen seine Interessen und die öffentliche Ruhe handle. Der Herzog von Modena habe sich schon bereit erklärt, dass er aus Rücksichten für England auf eine Verbindung mit der ältesten Tochter Sobieskis verzichte, und der Herzog von Guastalla werde wahrscheinlich denselben Grundsätzen beitreten. Wer sich mit einer verbannten Familie verbinde, lade für sich und seine Nachkommen dieselbe Verbannung auf sich. Der englische Diplomat ist übrigens der Meinung, Prinz Sobieski dürfte für die Wünsche der Verbündeten gewonnen und abgehalten werden, sich ganz in die Hände der Feinde zu werfen, wenn man ihm für seine Tochter einen andern Gemahl vorschlagen könnte. Er hält hiezu den Prinzen Antonio von Parma für geeignet, welche Verbindung verschiedene und große Vortheile haben würde. In diesem Falle sei jedoch die größte Vorsicht nöthig, da der Prinz nur darauf eingehen könnte, um seine Tochter frei zu bekommen und einen Weg zu finden, sie dem Prätendenten zuzuführen. Das frühere Benehmen des Prinzen Sobieski erfordere nothwendig große Vorsicht. Schließlich werden dem Kaiser für die Fortsetzung der Freundschaftsbeweise gegen den König in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit, auf welche die ganze englische Nation mit gespannter Erwartung ihr Auge gerichtet halte, neue Beweise herzlicher Zuneigung für seine Interessen in Aussicht gestellt.

War man in Wiener Hofkreisen ursprünglich vielleicht der Verheiratung der polnischen Prinzessin mit dem Prätendenten nicht abneigt, so mochte sich in der Folge doch die Überzeugung geltend gemacht haben, dass die Unterstützung der Stuarts schließlich nur Frankreich zustatten kommen könne, auf welches die ganze Stuart'sche

Politik sich stützte. Jedenfalls fiel die Bundesgenossenschaft mit König Georg von England gerade in dieser Zeit so stark ins Gewicht, dass man dessen Wünschen in allem nachzukommen sich bemüssigt fand.

Die Prinzessin wurde unerbittlich festgehalten, ja sogar der Briefwechsel der beiden hohen Damen unter Kontrole gestellt und eingeschränkt. So beschwert sich der polnische Hofjesuit P. David Pastmann — die Jesuiten spielen überhaupt eine Rolle am Hofe Sobieskis — namens des Prinzen beim Grafen v. Praschma, dass die Prinzessin-Mutter von den Beamten in Innsbruck verhindert worden sei, eine Staffete an ihren Gemahl und ein anderes Mal nach Italien abgehen zu lassen. „Hält uns der Kaiser" rief Sobieski aus „für seine Unterthanen, für seine Feinde? Was für ein Majestätsverbrechen haben wir denn, ohne es zu wissen, verschuldet, dass uns wie Verbrechern, die ihrer Schandthaten wegen im Kerker liegen, aller brieflicher Verkehr untersagt wird!" Wenn er, der Prinz, für die ihm von den Beamten in Innsbruck zugefügte Schmach und Verletzung seiner Immunität keine Satisfaktion erhalte, bleibe ihm Nichts übrig, als selbst mit Zurücklassung der Seinigen die kaiserlichen Staaten zu verlassen.

Ein anderes Schreiben von des Prinzen eigener Hand ergeht sich in ähnlichen Klagen und Beschwerden. Nicht genug, dass seine Gattin und seine Tochter in einem gemeinen Wirtshause so lange in strengem Arreste gehalten worden seien, erlaube man ihm nicht einmal den schriftlichen Verkehr mit seiner Gattin. Einen ganzen Monat lang habe er kaum ein Mal, und dies nur durch geheime und weitläufige Umwege von dem Befinden seiner Gattin und seiner Tochter Nachricht erhalten können.

Nur mit Mühe gelang es dem Landeshauptmann Grafen v. Praschma, den empörten Prinzen von demonstrativen Schritten abzuhalten und ihn auf die von Wien zu gewärtigende Antwort zu vertrösten, welche der Hofkanzler nach dem Eintreffen des englischen Kuriers mit dem Bescheide des Königs zu geben versprochen hatte.

Inzwischen suchte Graf Sinzendorf noch zu erfahren, ob die von dem Prinzen vorgegebene Heirat durch Prokuration wirklich stattgefunden habe, und beauftragte den Grafen Praschma, dies von Sobieski herauszuklügeln. Der Landeshauptmann entledigte sich dieser Aufgabe mit großem Geschicke, gab dem Prinzen eine willkommene Gelegenheit, wieder einmal alle seine Klagen über das „elende Wirtshaus" in Innsbruck, die kostbare Zehrung daselbst, die gewaltsame Unterdrückung des brieflichen Verkehres, seine und seiner beiden Prin-

zessionen schlechte Behandlung und die Gleichstellung derselben mit Staatsverbrechern u. s. w. auszuschütten, und, nachdem er alle Klagen des Prinzen ruhig und theilnahmsvoll angehört und die Erregtheit des Prinzen sich erschöpft hatte, stellte der Graf an denselben die Frage, ob denn die Prinzessin Klementine mit dem Prätendenten wirklich durch Prokuration kopulirt sei. Er anwortete darauf „allsogleich und mit aller Treuherzigkeit, dass sowol er als der Prätendent Gott zu danken hätten, dass es nicht geschehen sei, sondern sie beiderseits frei wären". Diese Versicherung gab der Prinz schließlich „bei seinen fürstlichen Worten".

Graf Praschma wusste aber dem Prinzen noch mehr als dieses Geheimnis zu entlocken. Es gelang ihm nämlich „mit List", die Briefe des Prätendenten aus dem Sobieski'schen Familienarchive zu erhalten, von denen er auch sogleich Abschriften nahm und sie an den Hofkanzler Grafen Sinzendorf einsendete. Unter den Papieren befanden sich auch die Liebesbriefe des Prätendenten.

„Eure Exzellenz", schreibt Praschma an den Kanzler, „kann daraus gar leicht schließen, dass die Verbindung zwischen diesen beiden Verliebten ziemlich heftig sei". Aus den Papieren sei aber auch zu entnehmen, dass man den Prinzen mit allen Mitteln zu bewegen sich anstrenge, die Heirat zum Vollzuge zu bringen. In diesem Falle war es offenbar der Papst, welcher ihn bestimmte, die Heiratsangelegenheit seiner Tochter Klementine mit erneutem Eifer wieder aufzunehmen. Derselbe hatte nämlich dem Prinzen aus Anlass der Verhaftung der Prinzessin ein Schreiben zukommen lassen, welches alle schwachen Seiten Sobieskis wieder aufzurichten und zu stärken geeignet war. Mit der Erinnerung an den großen Polenkönig, den Vater des Prinzen, beginnend, betont der Brief die Freude Sr. Heiligkeit über die beschlossene Heirat der Prinzessin, für die der Papst als Taufpathe derselben so große Zuneigung trage, mit dem über alles Lob erhabenen „Könige von England".

Hatte der Prinz kürzlich noch hoch betheuert, dass er von gar keiner Heirat seiner Töchter mehr etwas wissen wolle, so war es nun plötzlich ein eifrigstes Bestreben desselben, auch die Heirat seiner älteren Tochter mit dem Herzoge von Parma zu Stande zu bringen. Die Wankelmütigkeit und Unzuverlässigkeit gehörte eben zum Grundcharakter dieses polnischen Prinzen. Jede Partei, die ihm in politischer oder religiöser Beziehung imponirte, konnte ihn augenblicklich wieder umstimmen und zum Abfalle von einem, wenn auch noch so feurig ergriffenen Entschlusse bewegen.

Doch wenden wir uns wieder den beiden hohen Damen zu, die, von der Politik der Großmächte festgehalten, sich genöthigt sahen, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, in der einsamen Landeshauptstadt Tirols ihre Tage zu verleben.

Über das Leben und Treiben des polnischen Hofes im Reiffen'schen Palais zu Innsbruck ist wenig bekannt. Die Prinzessinnen lebten äußerst still und zurückgezogen. Man sah sie nur Morgens zur Messe und manchmal Abends zur Verrichtung ihrer Andacht zur Kirche fahren. Die langen Winterabende wurden gewöhnlich mit Kartenspiel verkürzt. Die Stadt Innsbruck selbst hatte in das Alltagsleben nur spärliche Abwechslung gebracht und ein paar Maskeraden und eine mislungene Amtshandlung des Scharfrichters war Alles, was der Karneval der Landeshauptstadt zu bieten vermochte. Da der angedeutete Kriminalfall durch die Interzession der Prinzessin-Mutter eine glückliche Wendung erhielt und zugleich ein merkwürdiges Streiflicht auf das damalige Justizwesen und die Anschauungen damaliger Zeit wirft, mag er hier näher erwähnt werden.

Jakob Sommerer von Welschnofen hatte sich in Bozen beim gräflich Trautson'schen Regimente (jetzt Inf.-Reg. Nr. 35) anwerben lassen und marschirte mit demselben nach Rattenberg. Hier fand er, dass er weder Beruf noch Lust zum Kriegsdienste besitze, und desertirte. Das Glück begünstigte den Flüchtigen nicht. Er wurde eingefangen und zur Strafe auf drei Jahre zur Ruderbank verurtheilt. Zur Erstehung der Strafe nach Italien eskortirt, nahm er bei Bozen Reißaus, zog unstät im Lande herum und ernährte sich von dem Erträgnisse kühner Einbrüche und arglistiger Diebstähle. Außer verschiedenen Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln hatte er sich gegen dreihundert Gulden an barem Gelde auf diese Weise angeeignet. Eingefangen und vom Landgerichte Sonnenburg prozessirt, wurde ihm „vom ganzen Rechtsgeding" das Urtheil gesprochen. Das einhellige Erkenntnis verurtheilte ihn zum Tode durch den Strang. Die o. ö. Regierung bestätigte am 6. Februar das Urtheil, welches sie sowol der Karolina als dem Provinzialstatut und der die wiederholten Diebstähle betreffenden kaiserlichen Resolution gemäß fand, und beauftragte am 8. Februar den Landrichter von Sonnenburg, Johann Kaspar Mühlbacher, die Exekution vorzunehmen. Unter dem geistlichen Beistande eines Jesuitenpaters und mit dem üblichen Gepränge wurde Jakob Sommerer an den auf der Höhe zwischen Hötting und Kranebitten gelegenen Richtplatz gebracht und das Urtheil im Beisein einer großen Menschenmenge durch den Scharfrichter von Hall vollzogen. Der Gerechtigkeit schien genug gethan und die Menge

wollte sich nach dem Genusse des beliebten Gruselns bereits wieder zerstreuen, als ein ungeahnter Zwischenfall die Leute von neuem festhielt. Es riß nämlich plötzlich der verhängnisvolle Strick und der „arme Sünder" fiel zur Erde. Der anwesende Gerichtshof verlangte vom Scharfrichter, ein zweites Mal seine Schuldigkeit zu thun. Derselbe erklärte aber, dass ihm dies wegen Abganges eines zweiten Strickes unmöglich sei und dass er einen solchen vor Abend aus Hall nicht an Ort und Stelle bringen könne. Die allgemeine Verlegenheit steigerte sich, als der Delinquent wieder zu leben anfing und der Jesuitenpater und mit ihm das von neuem Gruseln ergriffene Volk bereits eine höhere Fügung im Reißen des sonst stets verlässlichen Strickes erblicken zu müssen glaubten. Unter diesen Umständen erschien es dem Gerichtshofe am räthlichsten, die weitere Amtshandlung zu sistiren und den Delinquenten nach Hötting in das dortige Gerichtshaus zu bringen, was auch geschah.

Inzwischen hatte sich die Nachricht von dem Wunder am Galgenbichl durch die ganze Stadt verbreitet. Der Jesuitenpater pries unaufhörlich die „sonderliche Zuversicht des Delinquenten auf die Mutter Gottes zu Einsiedeln und Weißenstein". Der Scharfrichter selbst, welcher zuerst nichts als Zauberei witterte, bekehrte sich zur Ansicht von dem Vorwalten einer himmlischen Fügung und schließlich glaubte daran Alles bis hinauf zu den erleuchteten Geheimräthen.

Die Nachricht von dem „höchst nachdenklichen Vorfalle" hatte auch den Weg in das freiherrlich von Reiffen'sche Palais gefunden und die Prinzessin-Mutter von Polen fand sich bewogen, für den doppelt armen Sünder beim o. ö. geheimen Rathe zu interzediren und die Begnadigung zu erwirken. Außerdem hatten sich viele andere hochgestellte Damen und Herren für Jakob Sommerer verwendet und die oberste politische Behörde fand Anlass genug, der o. ö. Regierung die vorläufige Sistirung der zweiten Hinrichtung des Jakob Sommerer anzukünden und dieselbe aufzufordern, den Fall mit allen Umständen und mit dem Antrage auf Begnadigung zur Vorlage an den Kaiser zu bringen. In der betreffenden Eingabe referirt nun die Regierung über den ganzen Kriminalfall und sagt weiter, sie habe auf die vom Bann- und Achtrichter erhaltene Nachricht, dass der Strang gebrochen sei, keinen Anstand genommen zu befehlen, den Delinquenten, da „kein einziger Umstand einer möglichen Unschuld beilaufe", allsogleich wieder aufzuknüpfen. Als aber der Bann- und Achtrichter gemeldet habe, dass dies vor Abend nicht möglich sei und weil der Jesuitenpater gemeldet hätte, dass der Delinquent „ganz verwirrt" und daher bei nochmaliger Exekution ein periculum ani-

mae (Gefahr für sein Seelenheil) vorhanden sei, so habe er angeordnet, den Delinquenten nach Hötting und bei zunehmenden Kräften nach Innsbruck ins Kräuterhaus zu liefern, um ihn, sobald er so viel Kraft erhalten haben würde, um auf dem Exekutionsstuhle zu sitzen, im anstoßenden Zwinger oder Stadtgraben enthaupten zu lassen. Die Ärzte seien übrigens der Ansicht, dass der Delinquent innerhalb zwei oder drei Tagen „ohnedem" sterben werde. Die Regierung weiß übrigens zu Gunsten des armen Sünders Nichts vorzubringen als sein unbegrenztes Vertrauen zu der Gottesmutter von Einsiedeln und Weißenstein und, dass er für die von ihm beraubten Personen „bei etlichen und dreißig hl. Messen habe lesen lassen". Über den Bruch des Strickes legt sie das schriftliche Parere des Scharfrichters bei, welcher „in seiner amtlichen Verrichtung Nichts erwunden haben will und diese Begebenheit eintweders einer Zauberei oder einer Schickung Gottes beimisst". Sie selbst, sagt die Regierung, müsse es unentschieden lassen, „ob dieser Strangbruch von sich selbst, durch Schuld des Scharfrichters oder aus einer verborgenen Kraft sich ergeben habe". Wol mit besonderer Rücksicht auf die von der Prinzessin-Mutter eingelegte Fürbitte begnadigte der Kaiser den bereits einmal gehenkten Jakob Sommerer und verwandelte die Todesstrafe in fünfjährige Galeerenstrafe. Sommerer erholte sich bald vollständig und trat im August zur Abbüßung der Strafe die Reise nach Italien an. Dem Scharfrichter aber wurde aufgetragen, „dass er sich in dergleichen Fällen mit mehreren Exekutionsinstrumenten versehen solle".

Doch kehren wir von diesem gerichtlichen Zwischenfalle zu unserem hochpolitischen Ereignisse zurück.

In Wien hatte man bereits Anfangs Februar eine Ahnung von dem, was sich bald nachher am polnischen Hofe in Innsbruck zutrug, und ließ deshalb schon am 11. Februar eine bezügliche Warnung an den geheimen Rath gelangen. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, dass Prinz Jakob Sobieski aus Schlesien abgereist sei und die Richtung nach Augsburg eingeschlagen habe, woraus man den Verdacht schöpfte, er könnte von Augsburg über Innsbruck nach Italien reisen und bei dieser Gelegenheit seine in Innsbruck internirte Tochter mitnehmen. Nachdem nun der geheime Rath fast gleichzeitig vom Gubernator von Mantua, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, die Nachricht erhalten hatte, dass der Prätendent am 8. Februar Rom verlassen und in der Richtung nach Florenz abgereist sei, musste sich ihm nothwendig die Überzeugung von der Gefahr einer Entführung der seiner Obhut anvertrauten

Prinzessin aufdrängen. Die Geheimräthe trafen daher neue Vorsichtsmaßregeln, verlegten unter einem plausiblen Vorwande in das an das Reiffen'sche Palais anstoßende Gasthaus zur „Sonne" einen Oberstlieutenant mit einiger Mannschaft, „damit diese beständig, bei Tag und Nacht auf guter Obhut stehen", und erließen an den Stadthauptmann von Trient Kaspar Grafen von Wolkenstein und den Oberpostmeister Baron v. Taxis den Befehl, „auf alle Passagiers die genaueste Obsicht zu tragen". Zugleich stellten sie an den Gubernator von Mantua und den kaiserlichen Gesandten in Venedig, den Grafen von Colloredo, das Ersuchen, sie von jeder weiteren Vorfallenheit zu benachrichtigen und die allfällige Ankunft des Prätendenten sofort zu melden. Um sich jeden Tag von der Anwesenheit der Prinzessin zu vergewissern, wurden die „Vertrauten" neuerlich angewiesen, die Prinzessin Klementine täglich einmal „in das Gesicht zu bringen". Der geheime Rath glaubte demnach Se. Majestät versichern zu können, er gebrauche „alle mögliche und thunliche Vorsichtigkeit, um die Entweichung oder Entführung der Prinzessin, wenn dergleichen öffentlich oder heimlich tentirt werden sollte, zu verhindern", bemerkt jedoch, dass eine absolute Sicherung der Prinzessin nicht möglich sei, da einerseits die offene Stadt, andererseits der gebotene Respekt vor Ihrer Durchlaucht nicht alle jene Vorsichtsmaßregeln gestatten, welche eine vollkommene Beruhigung zu bieten vermöchten. Schließlich erbittet sich der geheime Rath in seinem Schreiben an den Kaiser Verhaltungsmaßregeln für den Fall, dass der englische Konprätendent heimlich oder öffentlich nach Innsbruck kommen sollte.

Diese Eventualität in's Auge fassend, hatte der Kaiser, welcher in der Reise des Prätendenten die Absicht erblickte, „seine vermeintliche Braut zu Innsbruck abzuholen", den geheimen Rath beauftragt, „eine so eigenmächtige That und Abführung durch zureichenden Widerstand zu verhindern." Die Person des Prätendenten soll jedoch nicht angehalten, sondern ihm nur bedeutet werden, dass der geheime Rath auf höheren Befehl nicht erlauben könne, seine vermeinte Braut wegzuführen, noch einen längeren Aufenthalt in Tirol zu nehmen, er daher „von selbst wissen werde, seine Abreise von dannen zu beschleunigen, ohne weitere Erinnerung oder sonst abgenöthigte Vorkehrung abzuwarten". Ein ähnliches Reskript ging an den Gubernator von Mantua und eine beruhigende Note in Betreff der Reise und des möglichen Vorhabens des Prätendenten nach England ab.

Die Prinzessinnen waren um diese Zeit mit ihren Plänen wol schon im Reinen und der Augenblick zum Handeln war gekommen. Um über ihre wahre Absicht die mittelbaren und unmittelbaren Hüter zu täuschen, hatten sie beim Kaiser um die Erlaubnis nachgesucht, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen. Der Kaiser bewilligte ihnen dies und benachrichtigte hievon am 17. Februar auch den geheimen Rath, den er gleichzeitig beauftragte, der Ab- und Zurückreise kein Hindernis in den Weg zu legen, jedoch dafür zu sorgen, dass die Prinzessinnen ihren Weg nicht über Augsburg, sondern durch Österreich nach Mähren u. zw. mit Umgehung von Wien nehmen. Da man jedoch in Wien den beiden Damen nicht so ganz traute, wurde dem geheimen Rathe neuerlich eingeschärft, eine allfällige Reise der Prinzessinnen nach Italien auf alle mögliche Weise zu verhindern.

Die hohen Herren zu Innsbruck waren zu galant, um den Prinzessinnen bezüglich der von ihnen ausgesprochenen Reise in ihre Heimat ein entschiedenes Mistrauen entgegenzusetzen, zumal die Prinzessin-Mutter dem Hofkammerpräsidenten Grafen v. Künigl, welcher wegen der bevorstehenden Abreise mit Ihrer Durchlaucht sich ins Einvernehmen zu setzen gekommen war, die Versicherung gab, dass sie „wider Sr. Majestät allergnädigsten Befehl niemals etwas vornehmen, noch Andern zu thun zugeben werde“.

Über täuschendes Mienenspiel, süßes Lächeln und schmerzvolle Thränen verfügend, hinterging die Frau Prinzessin mit Leichtigkeit den Edelmann der Provinz. Und der Täuschung schwere Kunst zu lernen, gab es für deren Tochter offenbar keine bessere Schule als den Salon ihrer Mutter. In der Nacht vom 27. auf den 28. April feierten sie beide den Triumph ihrer überlegenen Kunst.

Donnerstag den 27. April Abends fuhr die Prinzessin Klementine, wol um die geheimräthlichen Augen ihrer Anwesenheit noch zu versichern, im Wagen des Lohnkutschers Johann Sigwein, welcher den polnischen Hof zu bedienen hatte, zu der am äußersten Ende der Stadt gelegenen Kapuzinerkirche, um dem Abendsegen beizuwohnen. Auf der Rückfahrt ließ sie vor der Franziskaner-Hofkirche halten und stieg zur sogenannten silbernen Kapelle hinauf, wo sie die Grabmäler Ferdinands und Philippinens, die einstens ja auch gegen den Willen des Kaisers dem ehelichen Glücke zugesteuert, mit sinnenden Blicken betrachtete. Hierauf fuhr sie in ihr Palais zurück, verbrachte den Abend mit Spielen und speiste dann, wie die „Vertrauten“ sich überzeugten, zu Nacht. Nach der Aussage eines zur Dienstleistung im Palais der Prinzessinnen angestellten und später eidlich vernommenen Bedienten war um 11 Uhr, zu welcher Stunde seine

Dienstleistung zu Ende war und er fortging, „noch Alles auf". Die vertraute „Kuchelmenschin" hatte in derselben Nacht Nichts bemerkt, was auf die Abreise der Prinzessin hätte schließen lassen. Nur war ihr aufgefallen, dass der Kavalier Chateaudoux noch um 11½ Uhr unter das Thor heruntergekommen war und gleichzeitig die Kammerfrau auf der Treppe stand.

Am Morgen des folgenden Tages (28. April) ging es im Palais auffallend ruhig her. Die Dienerschaft gab lispelnd den Bescheid, die Prinzessin sei unwol und verlange die möglichste Ruhe. Niemand wurde der Eintritt in ihr versperrtes Zimmer gestattet. Die Prinzessin erschien nicht wie sonst bei der Messe und Mittags fehlte sie an der Tafel.

Das Vertrauen in die Aufrichtigkeit gegebener Zusage und in die Gefahrlosigkeit des vornehmen zarten Geschlechtes scheint die Hüter vollständig mit Blindheit geschlagen zu haben. Niemand erstattete eine Anzeige. Erst am Samstag Abends kam der zur Verpflegung und Bedienung Ihrer Durchlauchten designirte Hausmeister, Kammersekretär Fröhlich, zum Grafen v. Künigl und meldete die auffallende Zurückgezogenheit der Prinzessin. Graf Künigl berief sofort die sämmtlichen Geheimräthe zu einer Sitzung und Berathschlagung über die erhaltene Anzeige. Es wurde beschlossen, den von den Prinzessinnen bisher mit ihrem Vertrauen beschenkten Arzt Dr. v. Egloff, den Postknecht, welcher am Morgen des laufenden Tages den in der Richtung nach Italien abgereisten Hofkavalier Chateaudoux geführt hatte, endlich den Lohnkutscher der Prinzessinnen zu vernehmen.

Dr. Franz Karl v. Egloff, Dekan und Professor der medizinischen Fakultät an der Innsbrucker Hochschule und interimistischer Leibarzt Ihrer Durchlaucht, sagte aus, er habe die Prinzessin seit zwei Tagen weder gesehen, noch von einem Unwolsein derselben etwas vernommen, wol aber sei ihm vom Hofstaate bedeutet worden, „dass er nicht kommen dürfe, wenn man ihn nicht berufe". Es habe ihn dies um so mehr befremdet, als er sonst jedesmal freien Zutritt gehabt und seine Aufwartung ungehindert gemacht hätte. Der vorgerufene Postknecht referirte, dass er außer Chateaudoux und dessen Bedienten Niemand von hier hinweggeführt habe und dass auf dem Wege und beim ersten Postpferdewechsel Niemand sonst in den Wagen gestiegen sei. Der Lohnkutscher endlich wusste Nichts zu erzählen, als dass er Donnerstag Abends die Prinzessin zur Kirche geführt habe.

Darauf wurde der Geheimrath Baron v. Reiffen, in dessen Palais die beiden hohen Damen wohnten, abgeschickt, um sich daselbst über das Dasein oder Nichtdasein der Prinzessin Gewissheit zu ver-

schaffen. Die Oberstthofmeisterin, an welche Baron Reiffen das Verlangen stellte, die Prinzessin zu sehen, erwiderte Anfangs, Ihre Durchlaucht sei von einer Unpäßlichkeit befallen. Als der Baron replizirte, der geheime Rath verlange zu wissen, ob die Prinzessin noch hier oder abgereist sei, entgegnete die Oberstthofmeisterin schnippisch: „Was sollte es dann sein, wenn Ihre Durchlaucht auch abgereist wäre!"

Mit dieser ziemlich deutlichen Antwort kam der Baron in den noch versammelten geheimen Rath zurück, worauf dieser zwei andere Räthe, den Grafen Lodron und den Grafen von Sonnberg, direkt zur Prinzessin-Mutter absendete, um von ihr nähere Nachricht zu erlangen.

Unter Thränen und mit großer Betrübnis bekannte die Prinzessin-Mutter den beiden Grafen, ihre Tochter habe sich in der Nacht — sie wisse nicht wohin — begeben und nur einen Brief auf ihrem Tischchen zurückgelassen, den sie bei ihrem Erwachen gefunden hätte.

Dieser den Akten in Abschrift beiliegende Brief lautet:

„Madame und hochverehrte Mutter!

Ich habe gestern Abend zwei Briefe erhalten, einen von meinem theuren Vater und den anderen vom Könige, meinem Gemahle, mit dem Auftrage, mich zwei Damen anzuschließen, welche geschickt worden seien, mich so bald als möglich und aufs allergeheimste wegzuführen. Niemals im Widerspruch mit den Pflichten einer unterwürfigen Tochter gegen eine gute Mutter und einen guten Vater, war ich von tausend Betrachtungen bewegt und schwamm in einem Überfluss von Thränen, wie Euer königliche Hoheit sich nach meiner Naturanlage wol vorstellen können. Ich wollte dem Vater und dem König gehorchen, ich wollte darin die Genehmigung Euer königlichen Hoheit mit Ihrem Segen erhalten, aber ich fürchtete, meine theuerste Mutter, zu viel Rührung für Sie wie für mich. Der Pflicht des Gehorsams gegen den Gemahl und insbesondere gegen Vater und Mutter mir bewusst, erfasst mich Verwirrung und Erregung des Geistes und mein Herz schwimmt in Kümmernis. Ich wendete mich an den Gekreuzigten und die heilige Jungfrau, flehend um himmlische Erleuchtung, damit ich einen guten Entschluss fasse, wornach ich mich bestimmt fühlte, gemäß den Befehlen meines Vaters und des Königs, meines Gemahls, abzureisen. Mögen Sie sich darüber nicht betrüben und nicht zürnen, damit es Ihrer Gesundheit nicht schade. Es ist Gottes Wille. Und so überlasse ich mich seiner heiligen Vorsehung, hoffend auf seine Barmherzigkeit, da es für eine gerechte Sache geschieht.

So werfe ich mich denn Eurer königlichen Hoheit in Gedanken zu Füßen, da ich es persönlich nicht thun kann, um Ihren mütterlichen Segen zu erflehen und zu bitten, das Geheimnis zu bewahren und es so lange zu hüten, als es möglich ist; denn, wenn es bekannt würde, wäre ich für immer verloren. Ich hoffe, dass Euer königliche Hoheit mir den Schritt verzeihen werde, wie Gott uns unsere Fehler verzeiht, und dass Sie mir wie früher Ihre Gnade bewahren und überzeugt sein werden, dass ich in solcher Lage, in welcher ich mich befinde, niemals aufhören werde zu sein, wie ich bin, mit der vollkommensten Anhänglichkeit, mit der gefühlvollsten Erkenntlichkeit und tiefsten Achtung

der Madame und theuersten Mutter
Euer königliche Hoheit bescheidenste
und gehorsamste Dienerin und Tochter
Klementine."

Der von der Prinzessin in diesem Schreiben erwähnte Brief und Auftrag ihres Vaters lautet:

„Meine theuerste Tochter!

Ich habe Dich in Erfüllung Deiner Pflichten immer so exakt befunden, dass ich keineswegs zweifle, Du werdest, meinen Wünschen folgend, das ohne Wehklage ausführen, was Chevalier de Wogan Dir zu thun rathen wird. Mein Segen ist an diesen Beweis des Gehorsams geknüpft. Ich behalte mir vor, Euch Beweise der äußersten Zärtlichkeit zu geben.

Jaques Louis,
R. S. a. R. de P."

Ohlau, 26. März 1719.

Die beiden Grafen kamen in den geheimen Rath zurück und überbrachten die peinliche Gewissheit, dass die Prinzessin entflohen. Die Geheimräthe glaubten übrigens nicht daran, „dass die fürstliche Frau Mutter von solcher Retirade ihrer Tochter keine Wissenschaft getragen habe", da sie ihnen „erst dann hievon Nachricht zu geben beliebte, als sie hierum angesucht worden ist".

Der Vorsprung, den die entflohene Prinzessin gewonnen hatte, war zu groß, um Hoffnung zu schöpfen, sie noch einzuholen. Indes wer konnte wissen, ob nicht irgend ein Zufall sie auf der Reise aufgehalten haben könnte? Jedenfalls war noch Aussicht, den in der Frühe abgereisten Chateaudoux einzuholen. Es wurden daher sofort der Adjutant und Lieutenant des regulirten Bataillons Herr Tanaglia

und der Hofkurier Thomas Obleithner, mit den nöthigen Papieren und Instruktionen versehen, nachgeschickt und gleichzeitig an alle landesfürstlichen und bischöflichen Ämter und Behörden zwischen Innsbruck und Roveredo die schriftliche Aufforderung erlassen, auf die Prinzessin „ein wachtbares Auge zu tragen", im Stillen nachzuforschen und, falls sich ein Verdacht ergeben sollte, sofort mittelst Staffette hieher zu berichten.

Die Prinzessin, von welcher Zeitgenossen berichteten, dass sie schön, liebenswürdig und leutselig war und bei glänzendem Teint blondes Haar und blaue Augen hatte, erhielt in diesen behördlichen Schreiben folgendes polizeilich ärmliche Signalement: „Die Prinzessin ist von kleiner, rohner[1]) und etwas magerer Gestalt und bleichen Angesichts".

An Se. kaiserliche Majestät ging ebenfalls noch am selben Abende ein Kurier mit der Relation über die Entweichung der Prinzessin ab, doch wusste der geheime Rath darin noch nicht anzugeben, „wie und wohin eigentlich die Prinzessin sich gewendet haben möchte." Dies durch die gerichtliche Untersuchung zu erheben und festzustellen, wurde mit Auftrag des o. ö. geheimen Rathes vom 30. April der Regimentssekretär Jakob Schnell betraut. Derselbe streckte sofort nach allen Richtungen seine polizeilichen Fühler aus und vernahm unter anderen folgende Personen: den Lohnkutscher Hägele, den Lohnkutscher der Prinzessin Johann Sigwein, den Postknecht von Dirschenbach (erste Poststation oberhalb Innsbruck), die Kellnerin „zum Lamm", Anna Schweigl, den Postknecht Hans Steiner beim General-Postmeisteramte in Innsbruck, endlich den Rumormeister, Stadtwache-Lieutenant Christoph Lechleitner.

Nach den Aussagen der unter einem Eide einvernommenen Zeugen und nach den sonstigen Erhebungen ist nun die Entführung der Prinzessin in folgender Weise bewerkstelligt worden[2]).

---

[1]) Rohn = schmächtig, eine, wie es scheint, jetzt nur noch im Zillerthale übliche Bezeichnung.

[2]) Die verschiedenen Werke, welche der Entführung oder Flucht der Prinzessin erwähnen, scheinen sich hauptsächlich auf die Erzählung Walter Scotts (in seinem „Grandfather") zu stützen. Die bisherigen Nachrichten darüber sind nicht einmal hinsichtlich der Zeit, noch weniger in Betreff der näheren Umstände der Entführung der Wahrheit entsprechend. Ebenso lassen alle Berichte die Prinzessin fälschlich in einem Kloster eingesperrt sein (Vgl. Mémoires du Duc de Saint-Simon, Paris, 1858; Reumont, Die Gräfin von Albany, Berlin, 1860; Pichot, Histoire de Charles Edouard, 4. édition, Paris, 1845; Mahon, History of England, Leipzig, 1853). —

Aus englischen und französischen Werken sind die Personen bekannt, welche es übernommen hatten, die Prinzessin von Innsbruck nach Italien zu entführen. Als Leiter der ganzen Unternehmung erscheint, wie auch schon aus dem bereits oben mitgetheilten Briefe des Prinzen Jakob Sobieski an seine Tochter hervorgeht, der exilirte Charles Wogan, einer der eifrigsten Anhänger der Stuarts. Ihm zur Seite standen Major Misset und seine Gattin, Kapitän Toul mit zwei Genossen und ein zur Auswechslung mit der Prinzessin bestimmtes Mädchen, Domestik der Frau Misset. Diese Personen kamen in zwei Abtheilungen, angeblich aus Flandern, zugereist. Die eine bestand aus drei Herren und zwei Damen, die andere aus zwei Personen, welch letztere jedoch bei der Entführung selbst keine Rolle spielen, überhaupt ganz separat gereist zu sein scheinen, da sie nach dem Untersuchungsprotokolle erst auf dem Brenner zur anderen Reisegesellschaft stießen. Wir haben es somit hier lediglich mit der ersten, aus drei Herren und zwei Damen bestehenden, von Augsburg über Füssen und Reutte reisenden Gesellschaft zu thun. Von den drei Herren fungirte einer als Vorreiter, die anderen zwei Herren fuhren mit den beiden Damen im eigenen Wagen mit Benützung der Postpferde. Um jeden Augenblick einen Vorwand zu kürzerem oder längeren Aufenthalte zu haben, wurde die eine der beiden Damen als in gesegneten Umständen befindlich bezeichnet und dieser praktische Einfall bereits in Nassereit verwertet, wo die Gesellschaft einen ganzen Tag und eine Nacht zubrachte, da an diesem Orte offenbar der Wink zur Weiterreise erst von Innsbruck erwartet wurde. Diesen Wink überbrachte der Diener des Chateaudoux, welcher am Donnerstag früh von dort weggeritten und in Zirl gesehen worden war.

In Dirschenbach (Weiler oberhalb Zirl, damals Poststation) hatte der dortige Postknecht die Herrschaft zur Fahrt nach Innsbruck übernommen. Sie benöthigte zur Fahrt fünf Pferde: vier für den Wagen, eines für den Vorreiter. Der Postillon schildert die Gesellschaft als „schöne, junge und wolgekleidete Leute". Die als in gesegneten Umständen bezeichnete Dame fiel ihm durch ihren schönen rothen Mantel auf; ihr Gesicht bekam er nicht zu sehen, denn sie trug einen dichten schwarzen Schleier, den sie nie entfernte.

In Kranebitten, eine Stunde von Innsbruck, ließ der als Haupt der Familie sich gerirende Herr halten, angeblich wegen Unwolseins der genannten Dame, in der That aber, um das Eintreffen in Innsbruck noch etwas zu verzögern. Nach einem Aufenthalte von ungefähr einer halben Stunde fuhr die Gesellschaft nach Innsbruck. Der Postknecht wollte die Herrschaft nach dem Gasthofe „zur goldenen Sonne"

fahren, sie äußerte jedoch den Wunsch, außer der Stadt und zwar beim „Lamm“ abzusteigen. Dieses Gasthaus existirt noch gegenwärtig und liegt in der oberen Innbrücken- oder Mariahilferstraße. Damals war Besitzer desselben Herr Bürgermeister Sprenger.

Der Vorreiter unserer Herrschaft war eine Viertelstunde früher daselbst eingetroffen und bestellte eine warme Stube. Er war ein Mann von ziemlich großer Statur und trug lichte Kleider. Dieser als Diener oder Reisemarschall fungirende Herr war wahrscheinlich Kapitän Toul. Um 9½ Uhr traf die Herrschaft selbst ein, stieg sofort die Treppe des Gasthauses hinauf und begab sich in das ihr angewiesene hintere Stübchen. Die Kellnerin, welche nur für die Herren sich interessirt zu haben scheint, vermag die beiden Damen nicht näher zu schildern. Sie weiß nur, dass die eine einen schwarzen Schleier trug und „etwas klein von Statur“ war; den einen der beiden Herren lässt sie in Roth gekleidet und seiner Gestalt nach „etwas rohn und geschmeidig“ sein; der andere, „etwas kleinere und leibigere“ Herr trug ein weißes Kleid und hatte sein Haupt in eine vornehme Perrücke gehüllt. Es war dies wol Herr Charles Wogan.

Die Dame mit dem schwarzen Schleier warf sich allsogleich auf das in der Stube befindliche Bett; die andere setzte sich mit den beiden Herren an den Tisch und speiste mit ihnen zu Nacht. Es wurde das sogenannte Herrenmahl servirt, welches aus Braten, kälbernem Eingemachten (Ragout), Salat und Gerstensuppe bestand. Die kleine Gesellschaft ließ sich's schmecken und trank zum soliden Mahle zwei eben so solide Maß Wein. Der vorgelegte „Nachtzettel“ wurde von einem der beiden Herren mit folgenden Worten ausgefüllt: „Monsieur de Cernes avec son épouse et famille de Flandre; gehet auf Loretto“.

Der Postknecht von Dirschenbach, welcher die Herrschaft geführt hatte, war über Auftrag zum General-Postmeisteramte gegangen, um beim Oberpostmeister Grafen v. Taxis die Erlaubnis zur Weiterbeförderung einzuholen und die nöthigen Pferde zu bestellen. Graf Taxis ließ dem Postknechte, welcher einen Zettel mit dem Namen der reisenden Herrschaft überreichen ließ, durch die „Kammermentschin“ bedeuten, „es sei schon recht, man solle die Leute nur weiter führen“, mit welcher Nachricht der Postknecht zum Gasthause „zum Lamm“ zurückkehrte.

Nachdem die fremde Herrschaft gespeist hatte, legte sich die Dame zur anderen auf das Bett, die beiden Herren aber gingen zu ihrer Kutsche hinab. Diese war gleich nach Ankunft der Fremden in das Haus gebracht worden, um sie dem Auge des Straßenpublikums

zu entziehen, und stand rückwärts im kleinen Hofe bei dem Brunnen. Die Kellnerin hatte den Herren über die Stiege leuchten und ein Licht zur Kutsche stellen wollen, die beiden Herren ließen dies aber nicht geschehen.

Sie machten sich nun mit dem Wagen zu schaffen und spazierten dort — wie die Kellnerin sagt — herum. Offenbar erwarteten sie hier eine Nachricht von dem Palais der Prinzessinnen. Um 10½ Uhr war der Postillon des Oberpostamtes gekommen, um sich zu erkundigen, zu welcher Stunde er mit den Pferden erscheinen solle. Es wurde ihm bedeutet, dass die Abfahrt Punkt 2 Uhr zu geschehen habe. Um 11 Uhr gingen die fremden Herren mit der zur Auswechslung bestimmten Dame in die Stadt [1]).

Im Palais der Prinzessinnen war, wie wir bereits früher gehört haben, um 11 Uhr noch Alles auf. Um diese Stunde wurde jedoch die Dienerschaft, welche nicht im Palais selbst wohnte, entlassen. Gegen halb 12 Uhr entschlüpfte die Prinzessin aus dem Hause, nachdem vom Hofkavalier Chateaudoux, welcher am Thore sich postirt hatte, der richtige Augenblick dazu erspäht worden war.

Die Prinzessin hatte sich in derselben Weise wie die sie entführenden Herren vermummt. Sie hatte einen weiten Mantel um ihren Leib geworfen und ihr Haupt mit einem Männerhute bedeckt. Die Nacht war dem Wagnisse günstig. Es regnete sehr stark und Finsternis lag in den Gassen der Stadt.

In Begleitung der drei Herren legte die Prinzessin den Weg durch die Neustadt (Maria Theresienstraße) und über den Ursulinergraben (jetzt Marktgraben) bis zum Platze bei den Fleischbänken (Schlachtbuden) anstandslos zurück. Als jedoch die vermummte Gesellschaft von diesem Platze weiter der Innbrücke zugehen wollte, tauchten plötzlich einige Männer auf, welche aus dem Innthore gekommen waren und gegen die Fleischbänke ihre Richtung genommen hatten. Es war die Stadtwache. Als unsere Flüchtlinge dieselbe gewahrten, zogen sie sich hinter die Schlachtbuden zurück.

Doch lassen wir uns diesen Zwischenfall vom Stadtwach-Kommandanten selbst des Näheren erzählen. Seine Mittheilungen machen

[1]) Nach der protokollirten Aussage der Kellnerin, welche glaubte, die beiden Damen wären inzwischen in ihrem Zimmer geblieben, müsste die Auswechslung im Gasthause stattgefunden haben. Es ist jedoch wahrscheinlicher, dass die zum Austausche bestimmte Dame, welche von der Kellnerin ungesehen leicht entschlüpfen konnte, mit den Herren in die Stadt ging und im Palais der Prinzessin belassen wurde. Wohin hätte sie auch sonst, ohne Aufsehen zu erregen, gebracht werden können?

uns zugleich mit einem eigenthümlichen städtischen Institute älterer Zeit bekannt.

Der Landmiliz-Feldwaibl und Stadtwache-Lieutenant Christoph Lechleitner, offiziell auch der Rumormeister genannt, deponirt über sein Erlebnis in der fraglichen Nacht und speziell über die bei den Fleischbänken getroffenen Fremden Folgendes.

Vermöge seiner Instruktion, sagte der Rumormeister, musste er Nachts zu unterschiedlichen Stunden patroullirend herumgehen und die Rumorhändel verhüten. In fraglicher Nacht sei er das erste Mal um 10 Uhr ausgegangen zu patrouilliren, habe wol dann und wann Studenten angetroffen, dieselben hätten jedoch keine Händel angefangen. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr sei er mit zwei Wachknechten wieder auf Patrouille gegangen und zwar bei starkem Regen. Hiebei habe er nichts Ungleiches gehört oder angetroffen. Erst als er zu den Fleischbänken gekommen, habe er unter denselben, dem Pranger [1]) gegenüber, Jemand stehen gesehen, „worauf er ihme den Gedanken gemacht, es derften etwa Studenten alldorten sein, dahero er weiters gegen denen Fleischbänken avanzirt mit dem Vorsatze, wann etwa Menscher alldorten sein derften, wollte er dieselben auseinander jagen und brav abprügeln". Als er näher hinzugekommen, hätte er, wie auch seine Leute, von den Fleischbänken heraus „eine subtile Weiberstimme" vernommen. Während er aber auf die verdächtigen Personen losgegangen, seien drei von den Fleischbänken heraus und in aller Stille an ihm vorübergegangen, ebenso eine vierte Person, welche Anfangs der Fleischbänke gestanden. Alle vier wären aber der Innbrücke zugegangen. Er habe ihnen guten Abend! zugerufen, sie hätten ihm aber gar keine Antwort gegeben. Der eine, welcher Anfangs der Fleischbänke gestanden, sei „ein ziemlich langer Mann" gewesen und habe ein lichtes Kleid angehabt, die drei anderen hätten Mäntel getragen und diese bis über die Nase um das Gesicht geschlagen. Alle vier hätten Hüte aufgehabt. Einer von den dreien sei von ziemlich langer Statur, die andern zwei aber „kleine und kurze Personen" gewesen. „In Summa: diese vier Personen wären ihnen für fremd und französische Leut' vorgekommen".

Der Herr Lieutenant der Stadtwache erzählte weiter: Weil er mit diesen Personen kein Weibsbild fortgehen gesehen, so habe er

[1]) Der Pranger, früher in der Neustadt aufgestellt, stand zu dieser Zeit auf dem heutigen Ursulinenplatze. Solche Pranger standen permanent in allen Städten und Gerichtsorten. Ein Pranger, bestehend in einer steinernen Säule und einem eisernen Ringe, an den die Übelthäter gefesselt wurden, ist noch gegenwärtig auf dem Platze vor dem Gerichtshause in Sillian zu sehen.

nach einem solchen weiter suchen lassen, inzwischen aber seien die vier Personen über die Innbrücke hinausgegangen. Da ihm nun die Leute neuerlich etwas suspekt vorgekommen, so sei er mit seinen Knechten ihnen bis halb auf die Brücke nachgegangen, wo ihm die Schor'schen Metzgerknechte mit drei Ochsen und einer Laterne begegnet seien, die er dann gefragt habe, ob ihnen keine Studenten in den Weg gekommen wären (Den „französischen Leuten" hatten also im Kopfe des Stadtwache-Kommandanten schon wieder die Studenten den Vorrang abgelaufen!). Als die Metzgerknechte dies verneint, sei ihm die Sache wieder suspekt vorgekommen, und er habe, da sich ihm die Vermutung aufgedrängt, es könnten die Studenten unter der Brücke sich verborgen haben, dort visitiren lassen wollen. Da sei aber gerade der Meister Schor selbst gekommen, der auf die Frage, ob er keine Studenten gesehen, ihm mitgetheilt habe, dass er Anfangs der Innbrücke vier Personen begegnet hätte, welche der oberen Innbrückenstraße zugegangen seien. Auf dies hätte er die weitere Nachforschung aufgegeben und seinen Rückweg angetreten.

Zu einer andern Zeit, in welcher der Stadtwache-Lieutenant eines anderen Gedankens als an Studenten fähig gewesen wäre, hätte der Zufall dieser Begegnung die Entführung der Prinzessin wahrscheinlich vereitelt [1]).

Doch kehren wir zu unseren Flüchtlingen zurück.

Die fremden Herren hatten die Prinzessin glücklich in das Gasthaus zum „Lamm" gebracht, wo sie dieselbe ohne Zweifel in der Kutsche verbargen und sodann über die Treppe hinaufgingen. Die Kellnerin fragte sie, ob sie vielleicht sich zur Ruhe begeben wollten, in welchem Falle sie ihnen eine Gelegenheit zurichten wolle. Die Herren lehnten dies jedoch ab und sagten, die Kellnerin möge nur ihren Geschäften nachgehen. Wenn sie etwas benöthigen sollten, würden sie dieselbe schon rufen, worauf die Kellnerin sich entfernte und sich zur Ruhe begab. Nun war es leicht, die Prinzessin zur anderen

[1]) Das ganze Institut der Stadtwache scheint nach dieser Erzählung und nach den Polizeiakten dieses Jahres seine Wirksamkeit lediglich gegen die Studenten der Universität entfaltet zu haben. Andererseits hatten es die Studenten in erster Linie auf diese Stadtwache abgesehen und so entstand aus diesem feindseligen Verhältnisse eine Reihe blutiger Vorfälle, in denen bald die eine, bald die andere Partei siegte, beide Parteien aber reichliche Prügel und Verwundungen davontrugen. Bei einem solchen „Rumor" wurde kurz vorher der Student Georg J. Bombardi erstochen. Seine eifrigsten Kampfgenossen waren die Studenten Tabarelli, Donati und Oliva und das Ende der Sache, dass der Rektor die Studenten und die Regierung die Stadtwache in Arrest legte.

Dame auf das Zimmer zu bringen oder, falls der Austausch der beiden Damen wirklich erst im Gasthause stattgefunden haben sollte, denselben zu bewerkstelligen.

Um 2 Uhr erschien der Postknecht mit den Pferden. Der Vorreiter zahlte die Zeche. Die beiden anderen Herren führten die beiden Damen an der Hand über die Stiege hinab zum Wagen. Der vermeintlichen kränklichen Dame hatte die Hausmagd vom Bette geholfen, wobei sie bemerkte, dass das Kleid derselben nass war, was ihr auffiel, da die Herrschaft zwar bei starkem Regen, aber in einer vollkommen geschlossenen Kutsche angekommen war. Die Dame trug ein „brauntaffetes Kleid“, wie die Hausmagd ein solches öfter an der jungen Prinzessin von Polen bemerkt haben wollte.

Der vierspännige Reisewagen, dem der Vorreiter voranritt, fuhr über die Innbrücke und bog am Ende derselben rechts nach dem Ursulinenplatze ab, obwol sonst die Post vorschriftsmäßig durch die Stadt selbst zu fahren hatte, was jedoch, da Nachts die Thore am Inn und gegen die Neustadt gesperrt waren, einen großen Zeitverlust verursacht hätte.

Ein eigenthümliches Gefühl mag der Prinzessin wie ihrer Mutter Herz erfüllt haben, als der Wagen am Reiffen'schen Palais vorüberrollte.

Die Fahrt ging anstandslos bis zum Gasthause unter dem Schönberg, wo des großen Schnee's wegen zwei Pferde vorgespannt werden mussten, was einen Aufenthalt von einer Viertelstunde erforderte.

Früh Morgens war die Prinzessin auf dem Brenner angekommen und ohne weiteren Zwischenfall gelangte sie nach Trient, wo aber die Gesellschaft zu ihrem nicht geringen Schrecken keine Postpferde bekommen konnte. Die eben durchgereiste Markgräfin von Baden hatte sämmtliche Pferde in Beschlag genommen. Glücklicher Weise war der Postmeister zu bewegen, Pferde vom Lohnkutscher zu leihen und mit diesen die Flüchtigen nach Roveredo zu führen.

Samstag Abends 10 Uhr war die Prinzessin in Peri, auf venetianischem Boden. Sie hatte also wenige Stunden, nachdem ihre Flucht in Innsbruck bekannt geworden, das Land verlassen.

Weniger glücklich auf seiner Flucht war der Kavalier Chateaudoux, welcher, wie bereits erwähnt, am 29. April 4 Uhr früh in Begleitung seines Dieners der Prinzessin nachreiste. Er wurde von dem nachgeschickten Lieutenant Tanaglia und dem Hofkurier zwischen Trient und Roveredo eingeholt. In Roveredo, bis wohin ihn die Verfolger, der eine dem Wagen vorreitend, der andere demselben

folgend, geleitet hatten, wurde er festgenommen und auf das Kastell gebracht, wo er 85 Tage gefangen saß. Es wurden bei ihm verschiedene Korrespondenzschreiben und verschlossene Briefe so wie der ganze Schmuck der Prinzessin gefunden. Tanaglia sendete alle Schriftstücke und Briefe, von denen er einen geöffnet, um daraus zu erfahren, wohin die Prinzessin sich gewendet haben möchte, so wie den vorgefundenen, wertvollen Schmuck der Prinzessin an den o. ö. geheimen Rath nach Innsbruck, welcher die Briefschaften nach Wien schickte, den Schmuck aber über Auftrag des Kaisers an die Prinzessin-Mutter aushändigte.

Dieselbe blieb noch bis 30. Mai in Innsbruck und hatte am 13. den Besuch ihrer Schwester, der Herzogin von Parma, empfangen, welche mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen war und sich bei ihrer Schwester einlogirte. Sie war die Überbringerin ausführlicher Nachrichten über die weitere glückliche Reise der Prinzessin Klementine.

Unter diesen erfreulichen Nachrichten ertrug das starke Mutterherz um so leichter den Schmerz, den zwei Geheimräthe ihr zu bereiten gekommen waren. Sie hatten nämlich im Auftrage Sr. Majestät der Prinzessin das kaiserliche Misfallen über die Entweichung ihrer Tochter auszusprechen und den Auftrag, Ihre Durchlaucht möge sich bewogen fühlen, nunmehr die Rückreise in ihre Heimat anzutreten. In der That reiste die Prinzessin am 30. Mai von Innsbruck ab und zwar von Hall zu Schiff bis Krems. Die Herzogin von Parma hatte Tags zuvor ihre Rückreise nach Italien angetreten.

Die Prinzessin Klementine fand in Bologna den von Jakob Stuart, welcher zur Zeit der Flucht seiner Braut in Spanien sich befand, mit der Prokuration betrauten Grafen von Dunbar und sofort wurde die Trauungszeremonie vollzogen.

Bald darauf setzte die Prinzessin die Reise nach Rom fort. Als sie sich der Stadt näherte, kam die Gräfin Mar in Begleitung aller Landsleute von der Partei des Prätendenten ihr entgegen, während die Kardinäle und römische Fürsten so wie der ganze vornehme Adel ihre Karossen zum Empfange sendeten. So hielt Klementine im Staatswagen ihres Gemahls einen feierlichen Einzug in Rom [1]).

Eine ihr zu Ehren in Rom geprägte Münze trägt auf der einen Seite ihr Brustbild mit der Umschrift: „Klementine, Königin von

---

[1]) Reumont, Die Gräfin von Albany.

Großbritanien, Frankreich, Schottland und Irland". Die andere Seite der Denkmünze stellt die Prinzessin vor, sitzend in einem leichten Wagen, mit welchem der Liebesgott als Kutscher im vollen Rennen der vorgespannten Pferde davonjagt, mit der Unterschrift: „Ich folge dem Glücke und der guten Sache". Unten liest man die Worte: „Nach getäuschten Wächtern. Im Jahre 1719".

Inzwischen war auch Jakob Stuart aus Spanien zurückgekehrt und traf in Viterbo mit seiner Gemahlin zusammen. Am 1. September fand zu Montefiascone die kirchliche Trauung statt, worauf das neuvermählte Paar dauernd in Rom sich niederließ. Der Prätendent und seine Gemahlin waren in Rom König und Königin von England. Freiherr von Pöllnitz, welcher den Hof der Stuarts in dieser Zeit kennen gelernt, gibt in seinen Denkwürdigkeiten von Klementine folgende Charakteristik:

„Die Königin ist eine Prinzessin, welche wirkliche Königin zu sein verdiente. Ohne den Glanz einer großen Schönheit zu besitzen, vereinigt sie in ihrer Person unendliche Reize. Ihr Charakter ist vortrefflich. Nie fand man größere Sanftmut und Demut. Sie ist dienstfertig, mitleidig, wolthätig. Ihre Frömmigkeit ist tief gefühlt und sie führt in Wahrheit das Leben einer Heiligen. Dabei aber trägt sie keineswegs zeremoniöse Andächtelei zur Schau und gefällt sich nur im Wolthun und in den Beweisen hoher Tugend. Ihrer Religion von Herzen anhängend, hat sie keine Bitterkeit gegen Andersdenkende. Sie möchte diese auf einen anderen Weg führen, aber durch gutes Beispiel und Sanftmut. Besäße sie ein Königreich, so würde sie es sich gewiss zum Gesetz machen, alle Pflichten ihres Standes gewissenhaft zu erfüllen. Die Natur hat ihr Vieles verliehen, was ihr vollständigen Erfolg sichern müsste. Sie hat eine staunenswerte Leichtigkeit im Auffassen und ein wunderbares Gedächtnis. Sie spricht polnisch, deutsch, französisch, italienisch und englisch auf eine Weise, dass man nicht zu unterscheiden vermag, welche dieser Sprachen ihr am geläufigsten ist. Von allen Fürstinnen, denen nahe zu treten ich die Ehre gehabt habe, ist sie eine der würdigsten, Gegenstand allgemeiner Verehrung zu sein, und ich möchte sie glücklich wissen" [1]).

Sie war es eben nicht.

Nur kurze Zeit lächelte das Glück der Liebe und der häuslichen Freude der Königstochter aus Polen, und wie so mancher schöne Traum war auch der von Szepter und Krone verschwunden. Des

[1]) Reumont, Die Gräfin von Albany.

erfolglosen Ringens und Strebens müde, von der Hoffnung verlassen, verlor der Prinz bald seinen letzten moralischen Halt und eine zur Zerstörung des Stuart'schen Familienglückes ausgeschickte englische Dame vollendete sein und seines Hauses Verderben. Ein Meer von Trübsal schlug seine Wellen über dem Haupte der unglücklichen Prinzessin zusammen und verschlang endlich auch dieses unschuldige Opfer des Verhängnisses des Hauses Stuart [1]).

[1]) Die von Schönherr benützten Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs liegen unter der Signatur: Varia, Polen; jene des Statthalterei-Archives unter Catt. 159 und Kopialbücher. Der Aufsatz von M. Landau, Die Enkelin des Königs Sobieski in den Beilagen zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1883 Nr. 282 und 283 (Vergleiche auch ebenda Nr. 296) kennt diese Arbeit Schönherrs nicht, weshalb bezüglich der Flucht manche unrichtige Einzelheiten unterlaufen sind. Andererseits ist die Abhandlung Landaus wegen der Darstellung der Verhältnisse in dem größeren politischen Rahmen eine wichtige Ergänzung zu Schönherrs Arbeit.*

IX.

Das Schloss Schenna. Seine Geschichte und seine Besitzer[1]).

(1886)

Vorwort.

Wer nicht gedankenlos durch die Räume eines alten Schlosses oder über die Ruinen gefallener Burgen wandelt, dem wirft sich unwillkürlich die Frage auf: Wer hat in grauer Vorzeit da gebaut und gewohnt, im Glücke des Friedens gelebt, oder, wie es dem Menschen nur zu oft beschieden ist, gelitten und gestritten, bis endlich nach so vielen hier gebrochenen Herzen selbst mächtige Mauern zu wanken begannen oder in Trümmer fielen.

Viele schöne Tage im Schlosse zu Schenna verlebend, habe auch ich mir solche Fragen gestellt, aber auch die Mühe nicht gescheut, in Urkunden und Akten die Antwort darauf zu suchen. Das Gefundene lege ich nun mit dem Gefühle schuldiger Dankbarkeit gegen den jetzigen Schlossherrn und seine in der Gruft zu Schenna ruhenden, dem Volke dieses Landes unvergesslichen Eltern in diesem Büchlein nieder.

Innsbruck, September 1886.

Der Verfasser.

---

[1]) Mit dieser gehaltvollen geschichtlichen Schilderung des im Jahre 1844 von Erzherzog Johann erworbenen Schlosses und seiner Bewohner stattete Schönherr eine Dankesschuld an die Familie und Nachkommen des Erzherzogs ab. Das Büchlein erschien im Pötzelberger'schen Verlage (Ellmenreich) in Meran, welcher den Wiederabdruck freundlichst gestattete. Ergänzungen aus Urkunden gibt C. Stampfer im „Burggräfler" 1887 Nr. 18 und 19. Schönherr waren diese Urkunden wol bekannt, wie aus der Note Seite 364 und aus dem reichen Materiale in seinem Nachlasse hervorgeht. Der Zweck seiner Abhandlung war ein begrenzter.*

1. Das Schloss in ältester Zeit. Die Herren von Schenna. Petermann von Schenna. Entstehung des Gerichtes Schenna. Neubau des Schlosses.

Wie so viele andere Burgen und Schlösser des Landes ist auch das Schloss Schenna vielleicht aus römischen Baureſten herausgewachsen, indem der mittelalterliche Ritter den römischen Thurm mit der im Sechs- oder Achteck um denselben gezogenen Mauer oder die Reſte derselben zu einem bescheidenen Heim umwandelte und je nach seiner zunehmenden Wolhabenheit und den wachsenden Bedürfnissen entsprechend erweiterte.

Auf Schenna war das, was hier die Römer gebaut, offenbar zerstört worden. Der unbekannte Mann des Mittelalters, welcher in die Ruinen des römischen Baues neues Leben zu pflanzen begann, fand, wie der südöstliche Schlossflügel beweist, nur Baureſte vor, unter deren Benützung er mit der Technik des Mittelalters weiter baute.

Zum ersten Male erscheint das Schloss Schenna in einer Urkunde von 1346, wo es als „Heimat" weiland Knenzls von Schenna bezeichnet wird. Von diesem ältesten bekannten Besitzer des Schlosses ist jedoch außer seinem Namen nichts bekannt, als dass er zum Geschlecht der Herren von Schenna zählte, von welchen Reinprecht und Wernher von Schenna als die gleichberechtigten Erben seines Besitzes erscheinen. Unter der „Heimat" des Herrn Knenzl darf man sich jedoch kaum mehr als ein Wohngebäude zur Noth vorstellen. Der eigentliche Stammsitz der Herren von Schenna war das Burgstall St. Jörgen auf der dominirenden Höhe zwischen dem Dorfe Schenna und dem Schloss Gayen. Von dem einst so stattlichen Schloss Altschenna — so wird das Schloss schon 1346 genannt — hat sich jedoch nur mehr die uralte Kapelle erhalten, um welche einst die einzelnen Schlosstheile gruppirt standen. Noch 1275 schrieben sich die

Herren von Schenna von St. Jörgen („de sancto Georgio"), während sie die „Haimat", aus welcher das heutige Schloss Schenna erstand, gemeinhin den „Bühel" nannten.

Die urkundlich zuerst 1149 erscheinenden, bis ins 14. Jahrhundert jedoch unbedeutenden Herren von Schenna waren Ministerialen der Grafen von Tirol und verstanden es, ihr Verhältnis zu den Landesfürsten sich zu Nutzen zu machen, namentlich Konrad und Petermann von Schenna, welche nach einander das bedeutsame Amt eines Burggrafen auf Tirol bekleidet haben. Eine besonders gnädige Herrin war denselben Margaretha Maultasch, die fröhliche Gräfin auf Schloss Tirol. Wenn Freigebigkeit der Frauen an Männer ein Verbrechen ist, stand es mit ihrer Tugend nicht wenig bedenklich, wenn man auch nur ihre freigebige Hand gegen Petermann von Schenna in Betracht zieht. Dieser „edel und veste Ritter", welcher von ihr verschwenderisch mit Geld, Ehren und Besitz bedacht wurde, ist der eigentliche Erbauer des Schlosses Schenna, sowie auch der Begründer des gleichnamigen Gerichtes, welches lediglich diesem Manne zu lieb geschaffen und von Margaretha mit „Stock und Galgen", d. h. mit der niederen und hohen Gerichtsbarkeit versehen worden war [1]).

Die Erlaubnis zum Bau des Schlosses hatte Petermann schon von Ludwig dem Brandenburger, dem in die Fußstapfen des lendenlahmen Johann von Luxemburg folgenden Gemahle der Margaretha Maultasch erhalten, ebenso die Zustimmung seiner Vettern Reinprecht und Wernher von Schenna, denen er „das alte Burgstall, darin St. Jörgen-Kapellen" steht, zum ausschließlichen Eigenthum überließ. Aus dem unbedeutenden „Gesäß auf dem Bühel", welches Markgraf Ludwig 1346 dem Petermann zu Lehen verliehen hatte, erstand nun das eigentliche Schloss und der Gerichtssitz von Schenna.

Dem alten Burggrafen auf Tirol sollte aber auf seinem neuen Heim kein dauerndes Familienglück erblühen. Zwar standen eine von ihm hochverehrte Gattin und zwei blühende Töchter an seiner Seite, aber mit den Augen Petermanns sollte auch die lange Reihe der Ahnen des Hauses Schenna schließen; denn ihm war kein männlicher Erbe beschieden. In seinem Schlosse herrschte jedoch trotz dieses

[1]) Ich halte dies für zweifellos, da vor Margaretha Maultasch von einem Gerichte Schenna keine Spur zu entdecken ist. Alle Gerichte führten ihren Namen vom Gerichtssitze, der in diesem Falle auf Schenna gewesen sein müsste. In den mir vorliegenden bis 1149 zurückreichenden und höchst zahlreichen Urkunden der Herren von Schenna wird jedoch vor Petermann eines Gerichtes oder Richters von Schenna mit keiner Silbe gedacht.

Schattens, der auf ihm lag, ein reges Leben. Namentlich pilgerte die junge Ritterschaft des Landes gerne zum Sitze der Töchter des alten Burgherrn Petermann, dessen wirklicher oder vermeintlicher Reichthum als starker Magnet für die blanken Rüstungen der ritterlichen Freier sich erwies. Zahlreiche Dienerschaft besorgte die Geschäfte des Hauses. Dem Hauptmann Peter und seinen Dienern, darunter Hans Welsberger, Peter Fulsack und Walther Ebenhauser war von Petermann die Obhut des Schlosses und dem Kaplan Herrn Ortwein das Seelenheil der Ritterfamilie anvertraut.

Nach wenigen Jahren lebte Petermann mit seiner Gattin bereits vereinsamt auf dem von ihm geschaffenen Heim. Die eine Tochter, Adelheid, gab dem mächtigen Dynasten Hans von Starkenberg, die andere, Barbara, dem tapfern Ritter Friedrich von Greifenstein, welcher mit Herzog Leopold in der Schlacht von Sempach fiel, die Hand.

Wie schon so mancher Edelmann alter Zeit nach einem vielbewegten Leben seine Blicke zum Himmel zu richten begonnen hat, bekam auch der „edel und vest Ritter" Petermann in seinen alten Tagen Anwandlungen zu einem beschaulichen und bußfertigen Leben. 1367 ließ er sich nämlich im Kloster Wilten als Pfründner aufnehmen, um hier die Sünden seiner Jugend mit dem Tugendernst des Alters zu sühnen. Für einen von ihm dem Kloster verschriebenen Hof zu Rietz versprachen Abt Konrad und der Konvent ihn theilhaftig zu machen aller ihrer Messen, Gebete und guten Werke ewiglich. Außerdem sicherte das Kloster ihm und zweien seiner Diener, sowie seinem Koche Kost und Wohnung im Stifte auf Lebensdauer zu. Herr Petermann soll aus der Küche und dem Keller wie der Abt selbst, die Dienerschaft wie die Konventherren versorgt werden. Überdies soll Herr Petermann zu einer „Aufbesserung" des ihm garantirten Prälatentisches wöchentlich noch einen Kastraun, vier Hühner, vierzig Eier und vier Pfund Schmalz erhalten und seine drei Pferde das nöthige Heu.

Mit dem so aufgebesserten Prälatentische, zwei Bedienten, einem Koch und drei Pferden hätte der edle Ritter sein bußfertiges Leben gewiss ohne großes Bedenken antreten können, er begnügte sich jedoch mit dem ihm vom Kloster Wilten zugesprochenen geistigen Gewinn und blieb auf seinem Schlosse zu Schenna. Hier traf er 1369, sein seliges Ende sich vor Augen haltend, zu Gunsten seiner Gattin Christine, zu welcher Herr Petermann, wie er urkundlich versicherte, „allzeit große Liebe gehabt", eine letztwillige Verfügung. Er verschrieb ihr nämlich alle Einrichtung und fahrende Habe auf seinen

Schlössern und Häusern zu Schenna, Gayen, Sarnthein, Obermais und Bozen, namentlich alles Silbergeschirr, Trinkgefäße, Kleinodien, Bettgewand, Wein, Fleisch, Getreide, Pferde und Vieh. Nur „Wappen und Briefe", d. h. der Inhalt der Rüstkammer und des Archivs, wurde ausgenommen.

Petermann starb am 21. October 1369 auf dem von ihm erbauten Schlosse zu Schenna [1]).

2. Das Schloss unter den Herren von Starkenberg. Belagerung und Einnahme des Schlosses durch Herzog Friedrich mit der leeren Tasche.

Nach dem Tode Petermanns von Schenna theilten sich dessen Töchter, Adelheid, des Hans von Starkenberg Hausfrau, und Barbara, Gattin des Friedrich von Greifenstein, in das väterliche Erbe, bei welcher Theilung sich jedoch herausstellte, dass die Verlassenschaft des alten Burggrafen den Erwartungen der Erben nicht entsprochen hat. Sie wollten sogar finden, dass der Schulden Petermanns „schier so viel sein als des Erbs". Dem Hause Starkenberg, welches eben im Innthale seinen Besitz so viel als möglich erweitert hatte [2]) und daher als abgeschlossen betrachtete, kam jedoch Nichts gelegener als die Erbschaft des Schlosses Schenna, durch welches es auch im Süden des Landes festen Fuß gewann und hier seine ohnedies schon so bedeutende Hausmacht noch zu erweitern Gelegenheit fand. Hiezu war Hans von Starkenberg gerade der richtige Mann. Das Ziel seiner Hauspolitik konsequent verfolgend, verließ er nicht lange nach Petermanns von Schenna Tod sein Stammschloss Starkenberg und ließ sich mit seiner Gattin dauernd auf Schloss Schenna nieder, welches er mit streitbaren Dienern und 1383 mit einem neuen Richter, Ulrich Nater, versah. Die Gerichtsbarkeit selbst hatte jedoch nicht mehr die Bedeutung von ehemals. Dem Petermann waren vom

[1]) Das Nekrologium des Stiftes Wilten verzeichnet seinen Todestag am 21. October 1367. Das Jahr ist entschieden unrichtig angegeben, da Petermann noch 1369 Urkunden ausstellte. Dagegen erscheint der Todestag mit 21. October als richtig bezeichnet.

[2]) Im Innthale besaßen die Starkenberger die Schlösser Alt- und Neustarkenberg, das Schloss Klamm, die von ihnen erbaute Feste Kronburg, Schloss Ehrenberg, den Thurm zu Ried und je ein Haus zu Innsbruck und in Imst. Dazu gehörten zahllose Besitzungen an Höfen und Gütern, Eigenleuten und Zehentbauern in Oberinnthal, Ötzthal, Pitzthal und in Außerfern.

Landesfürsten „Stock und Galgen“ zuerkannt worden, während dem Starkenberger nur noch der „Stock“, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit verblieb. Dem Verluste des Galgens gegenüber hatte er von landesfürstlicher Seite nur den einen Gewinn, das Wappen der Herren von Schenna, zu verzeichnen, welches Herzog Leopold ihm zu führen gestattete.

Die weitere Stärkung der Hausmacht als spezielle Aufgabe betrachtend, erwarb Hans von Starkenberg das nachbarliche Schloss Gayen, dann sein Sohn Sigmund im Jahre 1386 das später so berühmt gewordene Schloss Greifenstein auf der schwindelnd hohen Felsenwand bei Siebeneich [1]), 1395 das Schloss Vorst. Außerdem gewannen die Starkenberger die Schlösser Naturns, Juval und die Herrschaft Schlanders im Vinschgau, Ulten und Hocheppan bei Bozen. Diese Besitzungen, wie jene im Innthale, wurden sämmtlich von Schloss Schenna aus verwaltet.

Durch diese und mehrere andere Schlösser und Besitzungen im Etschthale und im Vinschgau, welche die Starkenberger an sich brachten, wurde der Sitz des Landesherrn, Schloss Tirol, förmlich umringt und eingeengt, so dass im Falle einer Fehde des Herzogs mit dem mächtigen Dynasten aus dem Innthale der Wohnsitz auf Schloss Tirol ihm keinerlei Bewegung gestattet hätte. Dieser für den Landesherrn unerträglich gewordenen Situation verdankt Innsbruck seine Erhebung zur landesfürstlichen Residenz, wohin sie ein rascher Entschluss Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche verlegte. Von hier aus eröffnete denn auch der in seinen landesfürstlichen Hoheitsrechten immer mehr und mehr beeinträchtigte Herzog den Krieg gegen den übermächtigen, durch verschiedene Bündnisse gestärkten Adel, und nachdem er zuerst den von seinen Bundesgenossen, den Starkenbergern, und anderen im Stiche gelassenen Heinrich von Rottenburg, den mäch-

[1]) Diese Erwerbung zeigt so recht, wie die Starkenberger keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um ihre Macht zu erweitern. Die Schlacht bei Sempach, in welcher Friedrich von Greifenstein an der Seite Herzogs Leopold von Österreich gefallen war, fand am 9. Juli 1386 statt. Der Starkenberger muss sich also sofort nach Erhalt der Trauerbotschaft nach Greifenstein verfügt haben, um seinen Kondolenzbesuch abzustatten und zugleich die traurige Lage der unglücklichen Witwe auszubeuten; denn schon am 27. Juli 1386 hatte er der niedergebeugten Witwe das Versprechen abgenommen, ohne seine Zustimmung nicht wieder zu heiraten, noch etwas von ihren Schlössern und Gütern zu verkaufen oder zu versetzen. Mit Friedrich von Greifenstein selbst hatte der Starkenberger schon 1382 auf Schloss Schenna urkundlich abgemacht, dass, falls einer von beiden ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollte, dessen Besitz auf den überlebenden Theil überzugehen habe.

tigsten des Tiroler Adels — er nannte fast ein Drittheil des Landes sein Eigen — niedergeworfen, wendete er seine Macht gegen die Starkenberger.

Dem bereits erwähnten Hans von Starkenberg, welcher 1385 auf Schloss Schenna das Zeitliche segnete, war dessen Sohn Sigmund gefolgt, der wie sein Vater auf Schloss Schenna hauste und rastlos bestrebt war, Macht und Reichthum seines Hauses zu stärken und zu mehren, ohne zu ahnen, dass er damit den tragischen Untergang seines Hauses zeitlich näher rückte. Er starb 1402 und zwar wie sein Vater auf Schenna.

Bis zum Jahre 1418 besorgte nun dessen hinterlassene Witwe, Osanna von Ems, als Vormünderin ihrer beiden Söhne alle Geschäfte des Hauses mit ebenso großer Klugheit als bewundernswerter Arbeitskraft. Vor allem suchte sie wie ihr Gatte ein friedliches Verhältnis zu Herzog Friedrich zu bewahren. Die ganze Verwaltung des Hauses Starkenberg von Schloss Schenna aus leitend, berief sie dahin jedes Jahr einmal alle Pfleger und Amtleute der Starkenberg'schen Schlösser und Besitzungen und hielt mit ihnen Abrechnung. Dabei stand ihr namentlich der Amtmann und Richter von Schenna, Konrad Kellner, zur Seite.

Mit Osanna von Ems, welche 1420 starb, schied das Glück vom Hause Starkenberg. Von den beiden Söhnen setzte sich der eine, Ulrich, auf seinem Schlosse zu Schenna fest, dessen Bruder aber auf der uneinnehmbaren Felsenburg Greifenstein. Ersterer war mit Ursula Truchsessin von Waldburg verheiratet, welche, einer der ersten Dynastenfamilien in Schwaben angehörend, eine reiche Aussteuer mit nach Schenna gebracht hatte und, wie ihre Haltung bei der nun über das Haus Starkenberg hereinbrechenden Katastrophe bewies, eine des tapferen Ritters würdige Frau war.

Das politische Programm, welches sich Herzog Friedrich mit der leeren Tasche gestellt hatte, die Stärkung der landesfürstlichen Gewalt durch Beschränkung der Macht des Adels, sollte nun auch gegen die Starkenberger, wie vordem gegen den Rottenburger, Schlandersberger und Wolkensteiner exequirt werden. Durch Nachgiebigkeit und einige Opfer hätten die Herren von Starkenberg sich retten können, aber im Vertrauen auf ihre Macht, auf ihr Recht und auf das ihnen nicht blos von den Herzogen Albrecht und Ernst, sondern auch vom Könige selbst bewiesene Wolwollen, nahmen sie dem Tiroler Landesfürsten gegenüber eine Haltung ein, die mehr eines gleichberechtigten Fürsten als eines Vasallen würdig war. Ulrich von Starkenberg hatte überdies durch den Vorwurf der Ungerechtig-

keit, den er, wenn auch nicht so ganz ohne Grund, dem Herzog Friedrich bei einer Unterredung mit demselben gemacht hatte, den persönlichen Hass des Landesfürsten auf sich gezogen. Es bedurfte daher nur eines Anlasses, um die Fackel des Krieges zu entzünden. Diesen Anlass bot die von Osanna von Ems dem Hause Starkenberg zugebrachte Pfandherrschaft Schlanders, welche Herzog Friedrich gegen Erlag der Pfandsumme abzulösen verlangte.

Ulrich von Starkenberg kannte die Bedeutung des Besitzes dieser Herrschaft zu gut, um nicht Alles zu thun, ihren Verlust zu verhindern. Er verweigerte standhaft die Ablösung derselben und, wenn er auch ein paarmal sich bereit erklärte, die Pfandbriefe herauszugeben, so rente ihn dann wieder die gegebene Zusage, oder er hatte diese überhaupt nur gegeben, um einer augenblicklichen Verlegenheit zu entgehen. Als er eines Tages nach Innsbruck gekommen war, verlangte Herzog Friedrich durch den Bischof von Brixen, Michael von Wolkenstein und Hans den Fremdsberger ihm nochmals die Pfandbriefe ab. Auf die ernstlichen Vorstellungen dieser Herren schien der Starkenberger in seinem Entschlusse zu wanken, er erklärte sich zur Herausgabe bereit, sobald er wieder nach Schloss Schenna, wo das ganze Starkenberg'sche Archiv lag, gekommen sein würde. Auf diese Zusage hin sendete Herzog Friedrich Hans von Königsberg, Burggrafen auf Tirol, Ulrich von Feigenstein, Hermann Wirtl und einige angesehene Bürger von Meran nach Schloss Schenna. Starkenberg ließ jedoch die Abgesandten gar nicht in's Schloss hinein, sondern trat an das Thor und rief ihnen zu: „Ich habe keine Briefe, ziehet von dannen".

Auf die unteren, hauptsächlich durch die Erfolge der Schweizer Bauern zum Selbstbewusstsein gekommenen Stände sich stützend, begann Herzog Friedrich den Krieg und zwar offenbar mit dem unbeugsamen Vorsatz, ihn erst mit der Vernichtung der Starkenberger zu schließen. In Fortsetzung der bereits gemachten Eroberungen der Schlandersberger Schlösser Rotund, Reichenberg und Galsaun in Vinschgau, nahm Herzog Friedrich die Hauptbesitzung der Starkenberger, Schlanders. Ulrich von Starkenberg, von welchem uns ausführliche Aufzeichnungen über seine Händel mit Herzog Friedrich vorliegen, erzählt darüber Folgendes. Er sei, sagt er, von Herzog Albrecht eingeladen worden, mit ihm gegen die Hussiten zu ziehen und sei, der Einladung folgend, mit seinem Bruder Wilhelm nach Gewspitz (Jaispitz in Mähren) ins Feld gekommen. Vor seinem Scheiden aus dem Lande und von seiner Heimat sei er zu Herzog Friedrich geritten, um sich von ihm zu beurlauben. Der Herzog

habe sich ihm dabei „willig, günstig und mit genadigen worten“ erzeigt, daher er denselben gebeten, Weib und Kind, seine und seines Bruders Schlösser, Leute und Gut in Schutz und Schirm zu nehmen. Das habe der Herzog gnädiglich zu thun zugesagt. Nicht lange darnach aber ihm und seinem Bruder das Gericht Schlanders weggenommen.

Mit der Besitznahme von Schlanders hatte Herzog Friedrich den empfindlichsten Streich gegen die Starkenberger geführt und nun ging es an die übrigen Burgen und Schlösser der Starkenberger, von welchen eines nach dem andern erobert wurde[1]), so dass sie bald nur mehr die zwei Schlösser Schenna und Greifenstein in ihren Händen hatten.

Als Ende des Jahres 1422 die Kriegsleute des Herzogs Friedrich vor Schloss Schenna rückten, um dasselbe zu belagern und zu berennen, war Ulrich von Starkenberg abwesend. Er hatte sich an den Hof des Königs Sigmund begeben und in seiner äußersten Bedrängnis dessen Hilfe angerufen. Der Schritt war nicht ohne Erfolg. König Sigmund richtete am 29. Dezember 1422 an Herzog Friedrich ein Schreiben, worin er sagt, er habe vernommen, wie derselbe den beiden Starkenbergern bereits etliche Schlösser mit Gewalt genommen, ohne Schuld und gegen alles Recht, auch ohne Kriegserklärung, so dass die Starkenberger, welche nie gegen das Landrecht der Grafschaft Tirol gehandelt hätten, keine Zeit gehabt hätten, sich darnach zu richten. Er gebiete daher aus römisch-königlicher Macht dem Herzoge, mit seinem Volke von den Schlössern der Starkenberger abzuziehen und das Feld zu räumen, auch das bereits Eroberte zurückzustellen. Wenn der Herzog gegen die Starkenberger ein Recht geltend zu machen habe, wolle er, der König, den Herzog Ernst und Herzog Albrecht als Schiedsrichter bestellen, was auch den Starkenbergern genehm sei.

Herzog Friedrich antwortete am 21. Januar 1423 aus Innsbruck, es sei allerdings wahr, dass er den Starkenbergern mehrere Schlösser abgenommen habe und noch vor etlichen liege. Wer aber dem König vorgebracht hätte, dass dies ohne Grund und Recht geschehe, „der spart die Wahrheit“. Was er gethan habe und thue, wisse er wol

[1]) Am 1. Februar 1422 war Schloss Vorst, am 1. Dezember desselben Jahres das dem Schlosse Schenna zunächst gelegene Schloss Gayen vom Burggrafen von Tirol eingenommen worden. Nach einem Schreiben Ulrichs von Starkenberg an Herzog Ernst vom 14. Jänner 1423 hatte zu dieser Zeit Herzog Friedrich neun Schlösser der Starkenberger erobert, drei aber, Schenna, Greifenstein und Starkenberg wurden belagert.

zu verantworten. Ulrich von Starkenberg habe, als er im Geleite des Königs sich befunden, ihm „Schmähworte zugezählt“ und sei ihm auch sonst ungehorsam gewesen. Wie der König aus der beifolgenden Abschrift entnehmen könne, schreibe Starkenberg noch heute „solch üppige Worte“, woraus zu ersehen, dass er nicht Gnade, sondern Rache suche. Schließlich bittet der Herzog den König, seinen Räthen, die er mit Aufklärungen über die ganze Sache zu ihm senden wolle, sicheres Geleit geben zu lassen.

Die von Herzog Friedrich in seinem Schreiben an den König beigelegte Abschrift ist die eines Starkenberg'schen Sendschreibens an alle Bürgermeister, Richter, Räthe, Gerichte, Thäler, Städte, Märkte des ganzen Landes an der Etsch, der Grafschaft zu Tirol und im Innthal. Darin sagt Ulrich von Starkenberg, er habe vernommen, dass Herzog Friedrich sie ermahnt habe, gegen ihn, seinen Bruder Wilhelm und die Ihrigen feindlich vorzugehen. Man habe gesagt, er hätte zu Wien gegen Herzog Friedrich „hohe, harte und unziemliche Worte“ gesprochen und sich jetzt mit dem römischen König verbunden und werde mit angeworbenem fremden Volke an die Etsch gehen und Land und Leute schädigen. Er habe dies „zu solcher Zeit, als vorberuert ist“, nicht gethan. Wenn daher solche Dinge ihnen vorgebracht würden, sollten sie denselben keinen Glauben schenken. Er sei nie gegen die Landesrechte Tirols gewesen. Man habe ihm und seinen Leuten unverschuldet, wider Gott, wider Landesrecht und gegen alle Billigkeit die Schlösser abgedrungen. Er bitte sie also, zu seinem und seines Bruders Verderben nicht mitzuwirken, sondern vielmehr den Herzog zu bestimmen, Alles, was er widerrechtlich ihm und seinem Bruder genommen, zurückzustellen und, falls er dies nicht thäte, demselben gegen ihn und seinen Bruder nicht mehr beistündig zu sein, wie sie dies ihrer Ehre selbst schuldig seien. Wenn sie das nicht thäten, so sollten sie wissen, dass er dann gezwungen sei, mit seinen Freunden, Helfern und Gönnern Tag und Nacht gegen sie selbst zu arbeiten.

Unbeirrt durch das Schreiben des Königs, und durch die Proklamation Ulrichs von Starkenberg von neuem Hass gegen denselben erfüllt, setzte Herzog Friedrich den Krieg gegen den von ihm dem Verderben geweihten Gegner fort. Zunächst sollte die Belagerung des Schlosses Schenna fortgesetzt und dasselbe an sein Haus gebracht werden. Ursula, Truchsessin von Waldburg, die Gattin Ulrichs von Starkenberg, hatte in Abwesenheit ihres Mannes mit männlichem Mute die Vertheidigung des Schlosses übernommen. Es war mit dem nöthigen Geschütz und verlässlicher Mannschaft versehen. Die

Namen der Kriegsleute im belagerten Schlosse haben sich uns erhalten und mögen daher auch hier ihren Platz finden. Es sind: Jörg von Schwangau, Jörg Klammer, Kaspar Auer, Ulrich von Wal, Hans Wischuf, Veit Goß, Wilhelm Jäger, Steffel Marstaller, Fritz Hagen, Kunz Mestenstier, Hans im Pamgart, Thomas Pfister, Steffel Laser, Büchsennagl, Fridel Müller, Christan Jäger, Hermann Klammer, Knecht Notkerlin, Kaspar Schnitzer, Kunz Vogler, Härtlin Koch, Hans Visher, Hans Turner, Hans Leiter, Ulrich Schneiderknecht, Thomel Bauknecht, Peter Koch, Kunz Hofschneider, Christel Wachter, Stefan Zimmermann, Hansl Bäcker, Heinrich Überall, Klaus Schuster, Kunz Pamgartner, Hans Klammer, Nickel Hufs, Kunz Portner, Wilhelm Kuchenknecht, Fridel Waltinger, Ulrich Keller, Jost Bechlin, Peter Schnitzer und Hans Kirschner, in Summa 43 Mann.

Die von Herzog Friedrich zur Eroberung des Schlosses gesendete Mannschaft hatte dasselbe von allen Seiten zernirt. Das Belagerungsgeschütz, ohne welches das wol ausgerüstete und gut verproviantirte Schlos nicht zu bezwingen war, musste aber erst gegossen werden. Es geschah dies im Feld vor Schenna selbst und zwar durch des Herzogs Büchsenmeister Christoph. Ebenso wurden auch die Steinkugeln, welche aus dem Geschütz auf das Schlos abgeschossen werden sollten, in den Äckern von Schenna von den Steinmetzen angefertigt. An welchem Tage die Belagerung des Schlosses begann, ist nirgends angegeben. Da aber ausnahmslos gesagt wird, dass die Herrin des Schlosses dasselbe sechs Wochen lang vertheidigt habe, muss die Belagerung vor Ende 1422 begonnen haben, weil es am 16. Februar 1423 von dem Burggrafen Hans von Königsberg eingenommen wurde. Wahrscheinlich begann derselbe die Belagerung nach Einnahme des Schlosses Gayen, welche am 1. Dezember erfolgt war. Vor Schenna erschien auch Vogt Wilhelm von Matsch, Hauptmann an der Etsch, mit 20 Gesellen, nachdem er am 3. Dezember einen Absagebrief an die Starkenberger vorausgeschickt hatte, in welchem er als Anhänger Herzogs Friedrich ihnen den Krieg erklärt und die Gesellen, mit denen er den Kampf führen würde, alle namentlich anführt.

Am 15. Jänner 1423 kam ein vierwöchentlicher Waffenstillstand unter der Bedingung zu Stande, dass das Schlos nach Ablauf dieser Zeit übergeben werde, falls inzwischen von den Brüdern Starkenberg oder der Herrin des Schlosses mit Herzog Friedrich nicht eine Einigung in Betreff des Schlosses erzielt werden sollte. Wäre dies nicht der Fall, so sollten alle, die in dem Hause wären, am bestimmten Tage, nämlich am Fastnachtdienstag, das Schlos überantworten und ab-

treten. Zu mehrerer Sicherheit soll der Thurm im Schlosse sofort dem Petermann von Liebenberg übergeben werden und dieser darin zu verbleiben haben, bis der Ausgleich der Starkenberger mit Herzog Friedrich zu Stande gekommen sein würde. Ferner verlangt der Vertrag, dass Ursula von Starkenberg bei dem Eide, den sie geschworen, Alles, was der Starkenberger Eigenthum ist, im Schlosse belasse, namentlich Kleinodien, Silbergeschirr, Briefe, Urbarbücher und Register, Wein, Korn, Fleisch, Waffen und Geschütz, Büchsenpulver und sonstige Munition, Betten, Bettgewand und Leinwand. Doch dürfe die Frau herausnehmen all ihr Leibgewand, ihre Kleinodien und ihr Bettgewand, woher sie dies immer bekommen haben möge, und soll ihr dies Alles nach Meran geführt werden. Ebenso sollten die Jungfrauen und die Gesellen Alles, was sie unter ihrem Eide als ihr Eigenthum bezeichnen, die Gesellen speziell auch ihre Harnische, mitnehmen können und den verdienten Sold ausbezahlt erhalten. Die Gesellen mussten schwören, nicht mehr gegen den Herzog und seine Leute zu sein und demselben weder thätlich noch mit Worten einen Schaden zuzufügen. Das Schloss selbst soll bleiben wie es ist und weder mit Leuten noch mit Bauwerken verstärkt werden.

Dieser Vertrag wurde abgeschlossen, versiegelt und datirt „im veld vor Schennan am freitag nach sanct Erhartstag (15. Januar) 1423". Zugegen waren dabei von herzoglicher Seite der Vogt Ulrich von Matsch sen., Hans von Königsberg, Burggraf auf Tirol, Jörg Botsch Ritter, Asam von Thun, Peter von Liebenberg und Joachim von Montani; von Starkenberg'scher Seite: Ursula, Gattin des Ulrich von Starkenberg, eheliche Tochter des Hans Truchsess von Waldburg, Jörg von Schwangau, Jörg Klammer, Kaspar Auer und Fritz Hagen. Die Urkunde wurde besiegelt von Frau Ursula von Starkenberg und Petermann von Liebenberg.

Die vier Wochen vergingen, ohne dass, wie wol vorauszusehen war, zwischen Herzog Friedrich und den Starkenbergern eine Einigung zu Stande gekommen wäre. Wol hätte sich der Herzog mit Wilhelm von Starkenberg ausgesöhnt, allein dieser wollte in echt ritterlicher Gesinnung mit seinem Bruder stehen und fallen. Als daher Herzog Friedrich zu ihm sagte: „Wilhelm, dein Bruder hat uns nicht verdient, dass wir ihm etwas wiedergeben, aber wir wollen eines thun und wollen gleich die Habe mit dir theilen und wir meinen, wir haben damit genug gethan", antwortete nach kurzer Überlegung Wilhelm von Starkenberg: „Ich will das nicht thun; was meines Bruders Ding ist, das soll mein Ding sein und ich will

von meinem Bruder mich nicht dringen lassen. Wie meinem Bruder geschieht, also soll auch mir geschehen".

Am Fastnachtdienstag (16. Februar) 1423 wurde also das Schloss Schenna von Ursula von Starkenberg übergeben. Zum Übergabsakte wurden vom Herzoge bestimmt Hans von Königsberg, Burggraf auf Tirol, und Ulrich Putsch, damals Pfarrer in Meran, später Bischof von Brixen. Bei der Besitznahme des Schlosses scheint es sehr bunt zugegangen zu sein. Nach dem späteren Urtheilsspruche des Herzogs Albrecht musste Herzog Friedrich der Frau Ursula von Starkenberg nicht weniger als 2000 fl. für jene Kleinodien ersetzen, welche ihr bei der Einnahme des Schlosses „wider Treu und Glauben" genommen worden waren. Alle Räumlichkeiten wurden in wilder Hast durchstöbert. Der Büchsenmeister oder Kanonier des Herzogs kümmerte sich vor allem um den Keller, in welchem sich mehr denn 12 Fuder Wein befanden, den die Söldlinge kaum als ein noli me tangere betrachtet haben dürften.

Nach der Übergabe des Schlosses legte der Burggraf 19 seiner Gesellen hinein. Die Burghut übergab Herzog Friedrich dem Büchsenmeister Christoph, welcher bei der Belagerung desselben sich hervorgethan hatte. Mit dem Richteramt betraute er Heinrich Nater. Bald nachher fiel auch das Schloss Starkenberg.

Nun befanden sich alle Schlösser der Starkenberger mit Ausnahme von Greifenstein in der Gewalt des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche. Aber auch die als unbezwingbar geltende Feste Greifenstein fiel nach verzweiflungsvoller, mit Mord und Brand im Burggrafenamte begleiteter Gegenwehr am 6. Dezember 1426 nach zweijähriger Belagerung in die Hände des unbeugsamen Herzogs. Der Fall von Schenna und Greifenstein besiegelte die Vernichtung des Hauses Starkenberg und die gebrochene Macht des Tiroler Adels beugte sich von da an unter das Scepter des Landesherrn.

3. Das Schloss unter Herzog Friedrich und Erzherzog Sigmund. Pfleger Christoph. Pfleger Gerwig von Rottenstein. Wilhelm von Starkenberg.

Nach dem Falle des Schlosses Schenna erschienen die Gerichtsleute von Schenna vor Herzog Friedrich und baten ihn um Bestätigung aller ihrer Rechte, wie sie selbe unter Petermann von Schenna, ehe noch die Feste gebaut war, und auch noch unter Hans und Sig-

mund von Starkenberg besessen hätten. Zugleich beklagten sie sich, dass die von den letzten Starkenbergern an sie gestellte Forderung, Vieh, Schmalz, Käse, Korn, überhaupt allen Nutzen erst dann zu verkaufen, wenn er zuvor ins Schloss Schenna gebracht und zum Kaufe angeboten worden wäre, noch jetzt von dem Pfleger des Herzogs festgehalten werde, obwol der Herzog ihnen versprochen hätte, sie als unberechtigt abzustellen.

Wie aus den späteren thatsächlichen Verhältnissen hervorgeht, hatte Herzog Friedrich den Beschwerden der Gerichtsleute von Schenna Rechnung getragen.

Es ist begreiflich, dass nach dem gewaltsamen, so bedeutenden Besitzwechsel, durch welchen alle Schlösser, Häuser, Güter und Gilten, kurz der gesammte Besitz des Hauses Starkenberg in die Hand des Herzogs Friedrich gekommen war, von Seite der dadurch geschädigten Verwandten der niedergetretenen Starkenberger, namentlich auf Schloss und Gericht Schenna Ansprüche erhoben wurden. Zunächst waren dies die Gattin Ulrichs von Starkenberg, dann dessen an Ritter Bernhard Gradner verheiratete Tochter und die auf Lehensrechte einer Tochter Konrads von Schenna, Klara von Pienzenau, sich berufenden Herren von Marlrain, welche namentlich auf Schloss Schenna Ansprüche geltend zu machen versuchten. Die angestrengten Prozesse blieben jedoch erfolglos. Dafür aber fand später, wie wir sehen werden, auf dem Wege der Gnade das Starkenberg'sche Haus einige Entschädigungen.

Bis zum Jahre 1432 blieb der Büchsenmeister Christoph Pfleger auf Schenna. Wie bei der Belagerung dieses Schlosses war er auch noch bei der des Schlosses Greifenstein thätig. 1427 erhielt er von Herzog Friedrich den Befehl, mit ihm gegen die Hussiten zu ziehen, und zwar mit vier Knechten, die „aus den Büchsen schießen" könnten. Mit diesen vier Kanonieren war Büchsenmeister Christoph auch in der That von Schenna weg nach Innsbruck gezogen. Auf Schenna selbst beschäftigte er sich mit artilleristischen Dingen, verfertigte „Feuerpfeile und ander Feuerzeug", fabrizirte auch Pulver, zu dem er Salpeter und Schwefel in Venedig kaufte, wohin er zu diesem Zwecke gereist war. Das Schloss selbst hielt er in gutem Stande, ließ die Wehren herstellen, den Zwinger räumen und die Bedachung erneuern.

1432 finden wir an Stelle des Büchsenmeisters Christoph den Gerwig von Rottenstein, welcher früher, u. zw. schon seit 22. September 1425 vom Herzog bestellter Pfleger von Schloss Neu-Starkenberg war. Dieser Mann, dem die Pflege von Schenna bis zum

Jahre 1446 anvertraut war, scheint sich jedoch um das Schloss selbst nicht viel gekümmert zu haben, da in seinen Ausgaben nur ein bescheidener Posten von 9 Mark Berner für eine Arbeit am „Erker" und am Gange des Hauses sich verzeichnet findet.

Durch den Tod Ulrichs von Starkenberg war dessen Bruder Wilhelm des ritterlichen Wortes, mit seinem Bruder stehen oder fallen zu wollen, entbunden. Auch war seitdem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche mit Tod abgegangen und hatte dessen Sohn Sigmund die Regierung des Landes übernommen.

Auf die von verschiedenen Fürsten und anderen hohen Persönlichkeiten unterstützte Bitte Wilhelms von Starkenberg hatte Herzog Sigmund denselben zu Huld und Gnaden aufgenommen und alles Geschehene als vergessen erklärt, ihm auch, doch nur „von Gnaden und keinerlei Gerechtigkeit" wegen, das Schloss Schenna sammt dem Gerichte und dem Hofbau als Mannslehen verliehen, welches künftighin „alle Starkenberger von Namen und Wappen" von dem Grafen von Tirol empfangen sollten. Außerdem erhielt Wilhelm von Starkenberg das Gericht Grumeis, das Haus am Rennweg zu Meran und das Haus zu Bozen aus dem ehemals Starkenberg'schen Besitze zurück [1]).

Gerwig von Rottenstein, welcher auch von Herzog Sigmund zum Pfleger von Schenna bestellt und von ihm noch 1446 bestätigt worden war, hatte als Ersatz für seinen Verzicht auf die Pflege Schenna das Schloss Landeck erhalten.

Wilhelm von Starkenberg konnte die ihm von Herzog Sigmund verliehenen Gnaden nicht lange genießen; denn er starb bereits nach zwei oder drei Jahren (1451 oder 1452) ohne eheliche Leibeserben.

Nach seinem Tode verschrieb Herzog Sigmund am 17. März 1453 für 8000 fl. und 1750 Dukaten Schloss Schenna mit Gericht und Amt dem Gerwig von Rottenstein, seinem Rath und Kämmerer, Sohn des früher mit der Pflege von Schenna betrauten gleichnamigen Rottensteiners, in dessen Hand es mit kurzer Unterbrechung bis zum Tode desselben (1496) verblieb. Die erwähnte Unterbrechung fand kurz vor 1477 statt. Aus mir unbekannter Ursache wurde nämlich Gerwig von Rottenstein von Herzog Sigmund ins Gefängnis geworfen. Aus demselben wurde er nach geschworener Urfehde und unter Verzicht auf den während seiner Gefangenschaft eingegangenen

[1]) Die Urkunde datirt: Bozen, 21. October, 1446.

Nutzen des Schlosses 1477 wieder entlassen und es wurde ihm Schenna wiedergegeben.

Unter diesem Gerwig von Rottenstein, und zwar 1469, fiel der Thurm des Schlosses Schenna nieder. Es ist das wol derselbe Thurm, welcher bei der Belagerung des Schlosses eine Rolle spielte und den laut der im Felde vor Schenna gemachten Vertragsurkunde Ursula von Starkenberg als Pfand übergeben musste. Als Ersatz des Bauschadens erhielt Rottenstein von Herzog Sigmund eine Entschädigung zugesprochen. Er verbaute im Schlosse überhaupt eine nicht unbedeutende Summe, da noch nach seinem Tode Herzog Sigmund den Befehl gab, mit Hans, dem Sohne des Gerwig von Rottenstein, abzurechnen und ihm das, was recht befunden würde, zu bezahlen. Hans von Rottenstein wurden noch 1498 als Bauentschädigung 1000 fl. von Kaiser Maximilian I. zugesprochen.

Von Rottenstein haben wir auch eine Art Volkszählung von Schenna vom Jahre 1460, die er über Befehl Herzogs Sigmund, welcher wissen wollte, wie viele kriegstaugliche Leute das Gericht Schenna nöthigenfalls stellen könnte, vornahm. Nach seinem „fleißigen Überschlag" gab es zur Zeit im Gericht Schenna hausgesessene Leute, „die eigenen Rauch haben", 123, darunter 53 „gute Knechte, die Leibs und Alters halb darzu (zum Krieg) wol geschickt sein." Ausrüstung („Harnasch") sei jedoch für so viele nicht vorhanden. Außer den 53 Knechten habe der Herzog im Gericht Schenna noch bei 10 oder 12 „geschickte ledige Gesellen."

4. Das Schloss unter Paul, Christoph Philipp und Philipp von Lichtenstein.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts kam das Schloss Schenna mit den dazu gehörigen Herrlichkeiten in den Besitz der durch Ansehen und Reichthum hervorragenden Familie Lichtenstein, bei welcher es bis zum Aussterben derselben verblieb. Der erste Besitzer von Schenna aus dem Hause Lichtenstein war der durch seine ritterlichen Thaten im Kriege und durch seine weisen Rathschläge als Marschall des Regiments zu Innsbruck, sowie durch seine nahen persönlichen Beziehungen zu Kaiser Maximilian I. bekannte Paul von Lichtenstein. Es ist begreiflich, dass ein solcher Mann von seinem Herrn mit einer Reihe von Gnaden bedacht wurde. Im Hinblicke auf den von ihm im Schweizer- und im bayerischen Kriege

bewiesenen Heldenmut schlug ihn Kaiser Maximilian zum Ritter; „denn es ist billig", sagt der Kaiser in seinem Handbillet, „dass Du mit der Zier und Ehr der Ritterschaft begabt werdest." Nicht lange darnach wurde Paul von Lichtenstein sammt seinem Sohne Christoph Philipp in den Freiherrnstand mit dem Prädikat Castelcorn erhoben und mit dem Orden des goldenen Vließes geziert.

Das Schloss Schenna sammt Amt und Gericht hatte Paul von Lichtenstein mit Zustimmung Kaiser Maximilians schon 1496 von den Erben Gerwigs von Rottenstein, welche darauf 8000 fl. und 1750 Dukaten pfandweise liegen hatten, gegen Erlag dieser Summe an sich gebracht und Kaiser Maximilian übergab am 24. August desselben Jahres dem hochverdienten Marschall seines Regiments zu Innsbruck pfandweise das Schloss sammt Allem, was dazu gehört, unter Wahrung der Hoheitsrechte und gegen Vorbehalt, dass ihm das Schloss jederzeit und gegen jedermann offen stehe.

Wenige Jahre darnach, nämlich 1502, verkaufte ihm Kaiser Maximilian die Feste, Amt und Gericht Schenna sammt Allem, was dazu gehörte, um 11.000 fl. und 1750 Dukaten mit dem einzigen Vorbehalte des Wiederkaufes nach dem Tode Lichtensteins. Unter den 11.000 fl. waren die 3000 fl. inbegriffen, welche Paul von Lichtenstein mit Bewilligung des Kaisers Maximilian auf Neubauten im Schlosse bereits verwendet hatte.

Mit dieser für die damalige Zeit beträchtlichen Summe reichte jedoch Lichtenstein nicht aus; denn er wollte das Schloss, in welchem er allem Anscheine nach seine alten Tage zu verleben gedachte, baulich in einen Stand versetzen, der ihm einen bleibenden Aufenthalt daselbst ermöglichen und annehmlich zu machen geeignet war. Überdies lag es in der Absicht Kaiser Maximilians selbst, im Schlosse Schenna zu wohnen, so oft er in jene Gegend kommen sollte; denn im Jahre 1510 bewilligte der Kaiser dem von ihm besonders hochgeschätzten Marschall nicht blos das, was er über das ihm zugesprochene Baugeld von 3000 fl. am Schlosse bereits verbaut hatte, zum Pfandschilling zu schlagen, sondern den Bau auf kaiserliche Kosten vollends zu Ende zu führen, da das ausgebaute Schloss, wie der Kaiser in der darüber ausgestellten Urkunde vom 20. Mai 1510 bemerkt, „uns und unsern Erben, wann wir an der Etsch sein würden, zu unserm Lust wol dienen mag."

Paul von Lichtenstein brachte aber das Schloss nicht blos baulich zu Ehren, sondern er bethätigte sich auch in anderer Weise für diese seine Lieblingsbesitzung.

Um alle seine Rechte und Verpflichtungen als Herr von Schenna auf sichere und dauernde Grundlage zu stellen, ließ er durch eine aus dem Richter und den Gerichtsgeschwornen von Schenna zusammengesetzte Kommission „des Gerichts und des Schlosses Herrlichkeiten und alte Freiheiten" urkundlich feststellen. Dieses Schloss- und Gerichtsstatut datirt aus Schloss Schenna, 12. Juli 1500 (Vergl. Anhang I.). Um sich ferner eines guten Nachbars im Pfarrhause von Schenna zu versichern, bat er seinen hohen Gönner, Kaiser Maximilian, Einfluss bei künftigen Besetzungen des Schennaer Pfarramtes nehmen zu dürfen. In der That gestattete ihm der Kaiser, im Falle des Ablebens des damaligen Pfarrers Johannes Greil einen seiner Kapläne oder eine andere ihm gefällige Persönlichkeit im Namen Sr. Majestät zu präsentiren [1]).

Die Früchte seiner rastlosen Obsorge für Schloss Schenna in Ruhe genießen zu können, war dem kaiserlichtn Marschall nicht gegönnt. Der Tod hatte ihm nur noch Zeit gelassen, in der Pfarrkirche zu Bozen seine Familiengruft herzustellen. Er starb 1513 zu Augsburg und wurde in der eben vollendeten Gruft beigesetzt. Im selben Jahre folgte ihm dahin die Gattin, Barbara von Schrofenstein. Im Besitze von Schloss und Herrschaft Schenna aber folgte ihm sein in vielfacher Beziehung ebenbürtiger Sohn Christoph Philipp.

Christoph Philipp von Lichtenstein hatte 1509 unter Kaiser Maximilian den Krieg gegen Venedig mitgemacht, kam jedoch mit dem Ritter Melchior von Maßmünster, dessen Gattin Margaretha von Lichtenstein war, in feindliche Gefangenschaft, aus welcher er erst gegen Erlag von 10.000 fl. befreit werden konnte.

Die von seinem Vater vorgenommenen Bauten im Schlosse Schenna erwiesen sich theilweise als schlecht ausgeführt und unzulänglich. Es wurde daher der Hofmaler Jörg Kölderer von Innsbruck nach Schenna gesendet, um den Bau zu besichtigen und darüber sein Gutachten abzugeben. Es ist dies derselbe Hofmaler, welcher 1503 von Kaiser Maximilian nach Schloss Runkelstein geschickt worden war, die dortigen Malereien zu restauriren, und derselbe Hofbaumeister, welcher von Kaiser Maximilian den Auftrag erhalten hatte, dafür zu sorgen, dass alle auf und an die Ringmauer der Stadt Innsbruck gebauten Häuser mit Zinnen versehen

[1]) Das Patronatsrecht der Pfarre Schenna war von Alters her landesfürstlich. 1435 präsentirte Herzog Friedrich für die durch den Tod des Pfarrers Paternoster ledig gewordene Pfarre den Konrad Pirkner aus der Salzburger Diözese.

werden. Nach Schloss Schenna war Kölderer am 19. März 1522 gekommen. In seinem Berichte erwähnte er zuerst des unteren „bereits ausgemachten großen“ Saales. Das ist derselbe Saal, in welchem sich die Waffensammlung des gegenwärtigen Besitzers, des Herrn Grafen von Meran, aufgestellt findet. Da Kölderer ihn als den untern Saal bezeichnet, so stand offenbar auch schon der obere Saal im damaligen Bauprogramm. Im untern Saal fand der Hofbaumeister namentlich die Durchzüge viel zu schwach und verlangt neue, zu welchen „groß, tapfer Lerch“ verwendet werden sollten. Vor allem aber verlangt er, dass ober dem genannten Saal und der großen neuen Stube — bis zum Tode der Frau Gräfin von Meran deren Empfangszimmer — die Zinnen an dem „Thurm-Stock“ abgetragen werden. Der Baumeister aus Innsbruck, welcher vergessen hatte, zwischen dem Klima der Landeshauptstadt und der Gegend Merans zu unterscheiden, motivirt dies damit, dass er sagt, es liege zwischen den Zinnen und dem Ziegeldach den ganzen Winter der Schnee und bei den Platzregen des Sommers gehe das Wasser bis in die „dritten Gemächer“ nieder und müssten so die Riemlinge der neuen Stube und des neuen Saales verfaulen. Den „andern Stock“ gegen Passeir fand er zwar nur mit Scharschindeln, doch neu und gut eingedeckt. An diesem „langen“ Schlossflügel verlangt Kölderer nur Besserung des komplizirten Rinnenwerkes und das Legen eines Estrichs auf dem obersten Boden, da sonst, „wenn ein Feuer in das Dach käme, Alles verdorben ist.“ Außerdem bezeichnet Kölderer noch verschiedene Mängel in anderen Lokalitäten. So fehlten „in einem Schreibstübl Ofen und Gläser“, in dem Saale und in einer Kammer Fußboden und Gläser, in einer Stube der Ofen und Gläser, auch sollte dieselbe Stube „ob dem Getäfel vertüncht“ werden. Einem zweiten Saale (wol dem ober dem ersteren) fehlten Boden und Oberboden, Fenster ꝛc. Endlich bemerkt Kölderer: „Der Thurm ist noch unerpauen.“

Dieser Bericht des Hofbaumeisters von Innsbruck versetzt uns in die Lage, die bauliche Entwickelung des Schlosses uns vergegenwärtigen zu können. Jörg Kölderer unterscheidet zwei Trakte des Schlosses, den „Thurm-Stock“, d. h. die an den ehemaligen, ursprünglich römischen Thurm sich anschließende Baulichkeit und den anderen „langen Stock“ gegen Passeir. Nach dem heutigen Stande der Schlossbaulichkeiten müsste man den letzteren für den älteren Schlosstheil halten, da er noch allerlei gothische Motive enthält, während die übrigen Theile des Schlosses, vom äußeren Mauerwerk abgesehen, der neueren Zeit angehören. Wie uns aber eine im Besitze

des Grafen von Meran befindliche Ansicht des Schlosses aus dem Ende des 15. oder dem Beginn des 16. Jahrhunderts belehrt, wurde dieser anscheinend älteste Theil offenbar erst durch die Lichtenstein erbaut, während der ältere Schlosstheil, der „Thurm-Stock", durch sie völlig umgebaut worden ist und namentlich durch die Herstellung der großen Säle im 1. und 2. Stocke, zu welchen man auf der im Schlosshofe angelegten Treppe gelangt, den ursprünglichen Charakter vollkommen eingebüßt hat. Die Umbauten im „Thurm-Stock", im alten Schlosse überhaupt, sowie der ganze Neubau des nordwestlichen langen Traktes waren 1529 vollendet, da die Regierung zu Innsbruck in diesem Jahre das Schloss Schenna „als wol erbaut" dem Kaiser Ferdinand zum Aufenthalte der Kinder Sr. Majestät empfohlen hat. Eine ansteckende Krankheit, der „englische Schweiß", grassirte nämlich im Reiche und angesichts der Gefahr, dass sie sich auch nach Innsbruck verbreiten könnte, befahl Kaiser Ferdinand, einen zum Aufenthalt seiner Familie tauglichen Platz im Süden des Landes auszumitteln. Über die Baulichkeiten im Schlosse selbst war die Regierung genau informirt und hatte dem Christoph Philipp von Lichtenstein schon 1526 namens des Landesfürsten die Bewilligung ertheilt, die von seinem Vater Paul von Lichtenstein unternommenen Bauten zu vollenden, was er in den drei folgenden Jahren auch in der That zu Stande gebracht hat.

Christoph Philipp von Lichtenstein musste um so mehr daran denken, dass Schloss Schenna in guten baulichen Stand zu versetzen, als er nicht lange nach dem Tode seines Vaters, jedenfalls noch vor 1519, dem Schlosse eine Herrin zuzuführen im Begriffe stand. Er war zur Zeit noch nicht volljährig, wie aus dem Schreiben Kaiser Maximilians hervorgeht, worin dieser „als oberster Gerhab" demselben gestattete, nach Elsass zu reisen, um mit Wilhelm Herrn zu Rappoltstein, kaiserlichen Hofmeister und obersten Hauptmann im Elsass, in Betreff seiner Vermählung mit dessen Tochter zu verhandeln. Kaiser Maximilian, welcher überhaupt Heiratssachen gerne beförderte, hatte auch Lichtenstein ermuntert, „den Heirat zu beschließen und den Handstreich zu thun." In welchem Jahre dies geschah, ist nicht bekannt; sicher ist nur, dass die Heirat zu Stande kam und Margaretha von Rappoltstein als Gattin Lichtensteins den Burgfrieden von Schenna betrat.

Christoph Philipp von Lichtenstein fühlte zu großen Drang nach einem ausgedehnten Wirkungskreis, nach Ehren und Würden, als dass er lange auf dem Schlosse Schenna hätte leben mögen. Aus seiner venetianischen Gefangenschaft um theures Lösegeld be-

freit, hatte er schon Kaiser Maximilian um eine Rathsstelle im Regiment zu Innsbruck gebeten und eine solche auch für den ersten Fall einer Erledigung zugesagt erhalten. Bis dahin kam er gewöhnlich nur in Angelegenheit ständischer Vertretung nach Innsbruck, bei welcher Gelegenheit er nicht anders als seinen Verhältnissen entsprechend mit sieben Pferden sich sehen ließ, wie denn überhaupt in der Zeit Maximilians und Ferdinands I. Glanz und Reichthum eines Kavaliers hauptsächlich nach der Anzahl seiner Reitpferde und Diener bemessen wurde.

Auf seiner Ahnen hohe Verdienste sich stützend und durch zahlreiche eigene sich auszeichnend, hatte es Christoph Philipp von Lichtenstein, welcher überdies in der Lage war, der allzeit geldarmen Regierung durch viele Darlehen unter die Arme zu greifen, bald zu großen Ehren, Würden und Auszeichnungen gebracht.

Im Jahre 1523 wurde er landesfürstlicher Rath und erhielt die Erlaubnis, das Wappen Castelbarco zu führen. 1526 wurde ihm von Erzherzog Ferdinand gestattet, sich Herr zu Schenna zu schreiben und das Wappen Schenna in sein Wappen aufzunehmen. 1530 erhob ihn Kaiser Karl V. in den Grafenstand, 1540 verlieh ihm Kaiser Ferdinand I. den heute so wolfeilen Titel „Wolgeboren", 1544 kreirte Kaiser Ferdinand I. eigens für ihn das Erbhofmeisteramt im Elsass und verlieh ihm dieses „höchst und fürnembst Amt" als auf alle seine Nachkommen vererblich. Schließlich wurde er Statthalter der oberösterreichischen Lande und erhielt wie sein Vater den Orden des goldenen Vließes.

Die ihm von Kaiser Ferdinand I. am 1. Jänner 1544 verliehene Stelle eines Statthalters der oberösterreichischen Lande hatte ihn dauernd an Innsbruck gefesselt, wo die Lichtenstein mehrere Häuser [1]) besaßen. Er übergab daher aus den erwähnten geschäftlichen Rücksichten Schloss und Herrschaft Schenna am 31. October 1544 dem Johann Abundus von Tschötsch zu Naturns zur Verwaltung auf fünf Jahre und bestellte ihn zum Verwalter des Schlosses.

Christoph Philipp von Lichtenstein starb 1546. Auch er hatte, wie eine Urkunde besagt, gleich seinem Vater Paul von Lichtenstein

[1]) Eines dieser Häuser, das zunächst vor dem Saggenthore in der Silbergasse (jetzt Universitätsstraße) gelegene Haus sammt Stadel und Garten wurde von seinem Sohne an Kaiser Ferdinand I. um 2700 fl. verkauft und an Stelle desselben die Hofkirche sammt anstoßendem Kloster (jetzt Gymnasium) erbaut.

dem Hause Österreich gedient „aufrecht, ehrlich und ersprießlich bis in seine Grube".

Unter Christoph Philipp von Lichtenstein hatte das Schloss eine große Gefahr glücklich bestanden. Im Jahre 1525, in welchem von den aufständischen Bauern so viele Schlösser im Lande erstürmt und geplündert worden sind, blieb das Schloss Schenna unbehelligt. Wir finden wenigstens nirgends, dass es einen Schaden erlitten hätte. Einzelne dem Schlosse abgenommene Stücke wurden wieder zurückgestellt. In der Gegend von Meran war der Aufstand der Bauern überhaupt weniger gegen den Adel als gegen die Geistlichkeit und die Klöster gerichtet. Von den Pfarrhäusern wurden die meisten geplündert, ebenso das Klarissenkloster in Meran und das Frauenkloster in Steinach, dessen Nonnen durch die Hand der aufständischen Bauern ihren Tod fanden. Von den Schlössern im Burggrafenamte finden wir nur zwei von den Bauern geplündert, Mayenburg und Zwingenburg. Auf Schenna war damals Pfarrer Christoph Greil. Wie das Schloss des Herrn von Lichtenstein, blieb auch der Widdum des Pfarrers daselbst unbehelligt. Dagegen wurde die Kaplanei des Pfarrers von Schenna in Burgstall geplündert und all sein Hab und Gut daselbst von den Bauern weggenommen.

Nach dem Tode des Christoph Philipp von Lichtenstein kam Schenna an dessen Sohn Philipp. Auch dieser Lichtenstein verdiente seine ersten Sporen auf dem Schlachtfelde und hatte nach dem Zeugnisse Kaiser Ferdinands I. namentlich in Piemont unter Kaiser Karl V. 1543 „ehrlich, ritterlich und standhaft sich gezeigt." Nach diesem Feldzuge lebte Philipp von Lichtenstein mit seiner, später durch ihre protestantische Proselitenmacherei bekannten Gattin Johanna, Tochter des Grafen Ludwig XV. v. Ötting und der Maria Salome Gräfin zu Hohenzollern, dauernd auf Schloss Schenna.

Der verstorbene Graf Christoph Philipp von Lichtenstein hatte selbst noch im Jahre 1541 die Heirat seines ältesten Sohnes Philipp mit der genannten Gräfin beschlossen und, da er nach der mit Ludwig Grafen zu Ötting getroffenen Heiratsabrede das Vermögen der Braut auf einem seiner Häuser sicher zu stellen hatte, bat er den Bischof von Trient zu gestatten, die betreffende Summe auf das Schloss Runkelstein verschreiben zu dürfen. Dieses Schloss hatte Christoph Philipp von Lichtenstein von Georg und Christoph Brandiser zu Leonburg käuflich an sich gebracht und war damit 1538 vom Bischofe von Trient belehnt worden. Derselbe Bischof gab in der

That dem Grafen Christoph Philipp am 1. November 1541 die erbetene Bewilligung. Die Gräfin brachte 3000 fl. als Heiratsgut nach Schenna und erhielt dieselbe Summe von ihrem Schwiegervater und 1000 fl. als Morgengabe. Kaiser Ferdinand I., welcher zur Hochzeit geladen worden war, nahm die Einladung an und sendete einen Vertreter nach Schenna, welcher im Namen Sr. Majestät das Brautpaar beglückwünschte und demselben ein silbernes, vergoldetes und emaillirtes Trinkgeschirr im Gewichte von 65 Loth überreichte. Die Ehrengabe war vom Goldschmied Erhart Köllinger in Innsbruck angefertigt worden.

Wenige Jahre darnach, nämlich 1545, wurde auf Schloss Schenna ein zweites Hochzeitsfest, an welchem Kaiser Ferdinand sich durch einen Vertreter betheiligte, gefeiert. Eine Tochter des Grafen Christoph Philipp von Lichtenstein, Barbara, wurde mit Paris Grafen von Lodron vermählt. Namens Sr. Majestät war Blasius Kuen, Ritter, zur Hochzeit erschienen und überreichte als Geschenk des Landesfürsten einen wertvollen silbernen Pokal.

Graf Philipp lebte mit seiner Gemahlin, obwol ihm diese keine Kinder schenkte und in religiöser Beziehung protestantischen Anschauungen huldigte, in bestem Einvernehmen. In seinem Testamente preist er ihre „Liebe, Treue, Freundschaft und guten geneigten Ehewillen." In der ganzen Zeit des Zusammenlebens habe sie sich „in Liebe und Leid, Gesund- und Krankheiten und allen andern zugefallnen Sachen vielfältig und unverdrossen erzeigt und bewiesen, wie einer ehrlichen frommen und wolgebornen Frau geziemt und wol ansteht." Er sei auch vollkommen überzeugt und trage nicht den geringsten Zweifel, dass er auch künftig von ihr alles Gute zu erwarten habe, daher er auch nicht undankbar sein wolle. Das Testament, zu dessen Bezeugung er seine benachbarten Freunde Degen Fuchs von Fuchsberg auf Lebenberg, Franz von Trautmannsdorf, Hans Sinkmoser zu Inval, Kellner zu Tirol, Heinrich von Knillenberg und Hans Dietrich von Wanga zu Rubein nach Schloss Schenna berufen hatte, datirt vom 9. Juli 1562. In demselben bestimmte er, dass seine Gattin nach seinem Tode Schloss und Herrschaft Schenna pfandschillingsweise, das Schloss und Amt Tschengls (im Vinschgau) aber zum Eigenthum erhalten soll, dazu all sein bewegliches Hab und Gut, auch die goldenen Ketten und Ringe, überhaupt alle seine Kleinodien, alles Silbergeschirr und die gedruckten deutschen Bücher. Nur seine „männlichen Axel- und Seitenwehren von Büchsen, Spießen, Schwertern, Rüstungen, Harnischen, Panzern oder dergleichen" wollte er ausgenommen wissen.

Er bestimmte ferner, dass, so lange seine Gattin Schenna besitze, wider ihren Willen kein Hauptmann, Pfleger oder anderer Befehlshaber von der Regierung dahin gesetzt werde. Das Schloss sei kein „Orthaus“ oder sonst „eine Befestigung zur Kriegswehr dieses Landes,“ sondern „ein ganz sicherer Ort.“ Aus seinen Pferden und Reitrossen möge seine Gattin sich das schönste und zierlichste sammt Frauensattel, Zaum und Rüstung auswählen. Für den Fall, als sie nach seinem Tode sich wieder verehlichen sollte, beschränkte er sie jedoch auf das ihr im Heiratsbriefe Zugesprochene.

Mit Legaten bedachte er unter anderen seinen lieben Vetter Degen Fuchs von Fuchsberg, dessen Gattin Katharina Freiin von Welsperg und deren ältesten Sohn Friedrich. Dem lieben Vetter Degen Fuchs vermachte er aus seinem Silbergeschirr „das schön Gesetz mit den zehn in einander gerichteten silbernen Bechern, von denen der oberste und unterste knorrig, auch allenthalben und aber die andern acht in der Mitte allein um die Reiflen vergult und all mit darauf ergrabnem oder geschnittnem Laubwerk“, der Frau Fuchs aber „die silberne und ganz vergulte Schale mit Fuß und Deckel und dem Rappoltstein'schen Wappen“, dem ältesten Sohne derselben, Friedrich Fuchs, ein „ganz vergoldetes knorretes Doublet, das ist ein Kopf oder Trinkgeschirr zweier in der Mitte zusammengefügter oder geschlossener Becher, mit Laubwerk und dem Lichtenstein'schen Wappen“ geziert. Dem Vetter Friedrich vermachte er auch seine „schwarze Leibrüstung oder Harnasch“ und das schönste seiner Schwerter sammt dem Dolch.

Wenn auch Graf Philipp von Lichtenstein in die „sektischen“ Bücher seiner Gattin ohne Zweifel Einsicht genommen, nach der Behauptung des Pflegers auch selbst solche besessen hat, blieb er doch, wie sein Testament beweist, dem Glauben seiner Väter treu, verlangte auch, dass sein Leichnam „in das geweihte und heilwürdige Gotteshaus Unserer Lieben Frauen Pfarrkirche zu Bozen mit geburlicher Prozession und Beleuchtung“ gebracht und in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt werde. Zunächst seinem Grabe sollte nach seinem Wunsche eine Tafel mit seinem Wappen, Schild und Helm nebst einer seidenen Fahne, ebenfalls mit seinem Wappen geziert, angebracht werden. Endlich verlangte er, dass die üblichen Gottesdienste am ersten, siebten und dreißigsten oder andere Vigilien und Jahrtage gehalten werden.

Graf Philipp starb 1563 auf seinem Schlosse zu Schenna, das er in gutem Stande gehalten und dessen um 1559 niedergefallene Ringmauer er wieder aufgebaut hat.

5. Johanna Gräfin von Lichtenstein und die Gegenreformation auf Schenna.

Hatte die „neue Lehre“ zur Zeit des Bauernkrieges in Tirol mehr in den niedern Volksschichten und zwar mehr mit sozialpolitischem als religiösem Charakter Platz gegriffen, so waren es in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts vorzugsweise die höheren Stände und bei denselben besonders die Damen, die bei wiederauflebendem religiösen Bedürfnisse, welchem der damals völlig verkommene, größtentheils aus zugelaufenen Ausländern bestehende Klerus[1]) keine Rechnung trug, protestantischen Ideen sich hingaben und dieselben als vermeintliches „Wort Gottes“ mit höchster Zähigkeit festhielten. Es waren dies namentlich Elisabeth von Teutenhofen, geborne von Spaur, die Witwe Mornauer auf Schloss Lichtwehr bei Rattenberg, Zimburgis Mayrhofer, Gattin des Pflegers von Gufidaun, welche das „gufidaunerische Ketzernest“ besonders berühmt machte, Margaretha Gräfin von Lichtenstein, Witwe des Georg Grafen von Lichtenstein auf Schloss Rattenberg, und Johanna Gräfin von Lichtenstein auf Schloss Schenna.

Da die Herren und Grafen von Lichtenstein ausnahmslos treue Anhänger der katholischen Kirche waren, lässt sich nicht annehmen, dass Gräfin Johanna die protestantischen Grundsätze schon als Heiratsausstattung mitgebracht habe. Ihr Vater Graf Ludwig gehörte noch der katholischen Kirche an und erst dessen Sohn gleichen Namens und Bruder der Herrin auf Schloss Schenna trat 1557 zum protestantischen Bekenntnisse über. Da die protestantische Richtung der Gräfin Johanna von Lichtenstein nicht lange darnach sich bemerkbar machte, so war der Entschluss des Grafen Ludwig von Öttingen sicher nicht ohne Rückwirkung auf die Gesinnung seiner Schwester in Schenna geblieben, welche überdies an ihrer Schwägerin, der Gräfin Margaretha von Lichtenstein in Rattenberg, der Frau Elisabeth von Teutenhofen[2]) und so vielen anderen adeligen Damen des Landes ein ermunterndes Beispiel vor sich hatte.

---

[1]) Eine theologische Lehranstalt bestand in Tirol zu jener Zeit offenbar nicht. Heimerant Schweller, 1541 Pfarrer in Innsbruck, 1548—1564 Pfarrer in Dorf Tirol, wusste sich bei dem Mangel an Priestern nicht anders zu helfen, als dass er seine Knechte dazu abrichtete.

[2]) Von dieser Dame wurde 1883 in einem verborgenen Wandschranke des Ansitzes Ziernfeld in Velthurns eine ziemlich ausgedehnte Korrespon-

Bis zum Tode ihres Gatten scheint sie mit ihren religiösen Überzeugungen nicht auffällig hervorgetreten zu sein. Wenigstens nahm die Regierung keinen Anlass, sie in dieser Beziehung irgendwie zu belästigen. Erst nach dem Tode ihres Gatten fand sie sich durch einen Erlass des damals noch in Prag residirenden Erzherzogs Ferdinand genöthigt, gegen die Gräfin Lichtenstein Stellung zu nehmen.

Im Jahre 1563 hatte Erzherzog Ferdinand von glaubwürdiger Seite in Erfahrung gebracht, dass im Lande an der Etsch viele Personen verlangten, dass ihnen das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten gereicht werde und dass sie, falls ihnen dies verweigert würde, den Empfang des Sakraments überhaupt unterlassen wollten. Namentlich sei die hinterlassene Witwe des Grafen Philipp von Lichtenstein auf Schloss Schenna der „neuen falschen Sekte" anhängig und habe das Sakrament seit vielen Jahren nicht empfangen, pflege mit etlichen benachbarten Frauen vom Adel, mit welchen sie „Konventikel" halte, „viel von der Religion zu disputiren und dieselben auf ihren neusektischen Glauben zu bringen". Über die den kaiserlichen Mandaten und den Grundsätzen seiner eigenen Regierung zuwiderlaufende Haltung der Gräfin sein Misfallen aussprechend, fordert der Erzherzog mittelst Schreiben vom 6. October im Namen des Kaisers den Landeshauptmann an der Etsch auf, sich zur Frau Gräfin nach Schenna zu verfügen und sie darüber zur Rede zu stellen. Falls er die Sache begründet finde, möge er sie ernstlich ermahnen davon abzustehen und sie auffordern, den allgemeinen Satzungen und Gebräuchen der hl. christlichen Kirche, sowie den kaiserlichen Mandaten in Betreff der Beichte und des Empfanges des Sakraments des Altars unter einer Gestalt sich zu fügen, auch die Zusammenkünfte aufzugeben und des Disputirens über Religion

---

denz über Religionssachen, namentlich mit Christoph Gerhard von Kestlan in Brixen aufgefunden. Die Briefe fallen in die Zeit 1563—1566, enthalten jedoch, wie mir mitgetheilt wird, kein bestimmtes Glaubensbekenntnis, sondern nur Klagen über „papistische Greuel", über „Abgötterei", Mangel der Verkündigung des „Wortes des Herrn" und das damals in Tirol fast allgemeine Verlangen nach Reichung der Kommunion unter beiden Gestalten, dem der Kaplan in Velthurns schließlich Rechnung trug und dabei die Konsekrationsworte deutsch sprach. Zur Förderung der Propaganda unterhielt sie Konventikel auf den Höfen Warten und Mayrl bei Klausen. Als Gesinnungsgenossen der Frau von Teutenhofen erscheinen außer dem Herrn v. Kestlan der Geistliche in Kolmann, Adam Götschl, der Pfarrer Jörg Hellweger zu Reinswald im Sarnthal, der Pfarrer Christoph Groß in Velthurns (später in Brixen) und Hans Abfalter, deutscher Schulhalter in Klausen.

mit anderen Frauen sich ganz zu enthalten, widrigenfalls sie ihre Wohnung an einem Orte außer Lands nehmen möchte.

Der Landeshauptmann Freiherr von Wolkenstein begab sich dem Befehle des Erzherzogs gemäß nach Schloss Schenna und entledigte sich dort des empfangenen Auftrages. Überdies nahm er Hans Sinkmoser zu Juval, kaiserlichen Rath und Kellner zu Tirol, einen Hausfreund der Herrschaft zu Schenna, ins Verhör. Sowol die Gräfin von Lichtenstein als Herr Sinkmoser gaben dem Landeshauptmann ihre Antwort an den Erzherzog schriftlich. Die Antwort der Gräfin befriedigte aber den Erzherzog nicht, da sie in derselben über ihre Haltung, namentlich in Betreff des Empfanges des Sakramentes so allgemein und unbestimmt sich aussprach, dass daraus nicht zu entnehmen war, ob sie bisher „unter einer oder beiden Gestalten kommunizirte“. Der Erzherzog beauftragte daher den Landeshauptmann noch einmal zur Gräfin zu gehen und von ihr Aufschluss zu verlangen, ob sie sich den christlichen allgemeinen Satzungen, der Ordnung und den Gebräuchen der Kirche entsprechend halten und mit Beichten und dem Empfang des Sakraments des Altars unter einer Gestalt, auch in Betreff der Entsagung von Fleisch an den gebotenen Fasttagen den publizirten kaiserlichen Mandaten fügen wolle oder nicht. Dieser Anfrage sei beizufügen, dass man sie im Weigerungsfalle in diesem Lande nicht dulden könnte, da Seine Durchlaucht den kaiserlichen Befehl habe, allen denjenigen, welche von solchem Irrsal nicht abgehen, Auftrag zu geben, von Stund an ihre Güter zu verkaufen und die Grafschaft Tirol zu meiden.

Wie aus dem weiteren Schreiben des Erzherzogs hervorgeht, war der Kaplan auf Schloss Fragsberg, Hans Schütz, in Verdacht, dass er der Herrschaft zu Schenna die Kommunion unter beiderlei Gestalten gereicht habe. Derselbe wurde deshalb vom Bischofe von Trient dahin zitirt. Der Landeshauptmann aber hatte den landesfürstlichen Befehl den Kaplan festzunehmen und nach Trient zu liefern, wenn derselbe zu erscheinen sich weigern und der Bischof seine Einlieferung verlangen würde.

Kaplan Schütz war aber offenbar an dem ihm zur Last Gelegten unschuldig befunden worden, da er 1566 von der Regierung dem Erzherzog „sonderlich des Predigens halber und, weil er ein guter Catholicus“, zum Pfarrer von Schenna vor anderen Kompetenten ausersehen wurde.

Über die religiöse Haltung der Bauern von Schenna erfährt man aus dieser Zeit nur so viel, dass etliche derselben an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst wenig besuchten, daher der Erz-

herzog in einem Schreiben an den damaligen Pfarrer von Schenna, Hans Aicher, denselben aufforderte, Alles zu thun, um die Unterthanen zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes zu bewegen und sie in der alten wahren katholischen Religion zu erhalten.

Im October 1564 erhielt der Landeshauptmann Freiherr Wilhelm von Wolkenstein von der Regierung zu Innsbruck die Weisung über die letztherige Haltung der Gräfin Lichtenstein in Sachen der Religion Bericht zu erstatten. Dieselbe hatte sich nämlich an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte gewendet ihr zu bewilligen, dass sie nach dem letzwilligen Wunsche ihres Gatten die Herrschaft Schenna lebenslänglich innehabe. Gleichzeitig hatten auch ihre Brüder das Gesuch mit einer darauf bezüglichen Bittschrift an den Erzherzog unterstützt. Dieser war geneigt, ihr diese Bewilligung „insbesonders in Ansehung der Bitten der Brüder der Gräfin" zu ertheilen und beauftragte am 16. October die Regierung zu Innsbruck, die Bewilligung, wenn nicht besondere Bedenken dagegen vorlägen, auszufertigen.

Die um ihr Gutachten angegangene landesfürstliche Kammer hatte von ihrem Standpunkte Nichts einzuwenden und verlangte nur, dass die Gräfin verhalten werde, einen geschickten Verwalter für das Herrschafts-, Schloss- und Richteramt anzustellen. Die oberste politische Behörde aber hatte ihr großes Bedenken, welches sie auch am 3. Jänner 1565 in einem Berichte an Erzherzog Ferdinand gelangen ließ. Dieses Bedenken lautet dahin, dass die Gräfin „der neuen Religion anhängig" sei. Die Regierung habe diesfalls Erkundigungen eingezogen und erfahren, dass sie noch jetzt auf der „Kommunion unter beiderlei Gestalten verharren solle". Dies sei aber gegen die alte wahre katholische Religion und den Mandaten des Kaisers, sowie den ihr schon im Jahre 1563 gemachten mündlichen Vorstellungen und Weisungen zuwiderlaufend. Wenn daher die Gräfin darauf verharre, vielleicht auch „mit der neuen Religion behaftete" Amtleute aufnehme, so könne in der Herrschaft Schenna „allerlei Spaltung und Zwietracht in der Religion" entstehen. Die Regierung rathe daher Seiner Durchlaucht, ihr von Hof aus zu schreiben, dass ihr die Pfandherrschaft nur verliehen werde, wenn sie der alten Religion treu bleibe, sonst könne sie in diesem Lande nicht geduldet werden. Der Erzherzog ließ in der That ein Schreiben an sie in diesem Sinne ausfertigen. Er bewilligte, dass ihr die Pfandherrschaft mit Vorbehalt der Ablösung eingeantwortet werde, doch dass sie, ihre Amtleute und Diener der katholischen Religion anhängig seien „oder zum wenigsten der päpstlichen Heiligkeit jüngst

publizirten Kommunion-Mäßigung und Ordnung nach gehorsamlich sich verhalten wolle". Er sendete diesen Erlass nebst einer Abschrift der Regierung zu Innsbruck zur weiteren Beförderung zu.

Dieses Schreiben ließ jedoch die Regierung an die Gräfin Lichtenstein nicht abgehen, da ihr inzwischen neue Bedenken aufgestiegen waren. Darüber schreibt sie an den Erzherzog: wenn auch die päpstliche Bewilligung auf alle kaiserlichen Erbländer sich erstrecke, so soll doch darin der Papst den Bischöfen in den kaiserlichen Erbländern „in ihr Gewissen heimgestellt haben, die Kommunion unter beiderlei Gestalten allein an den Orten, da es die unvermeidlich Notturft erfordert und nit umgangen werden mag, mit gewissen und vielen Konditionen zuzulassen". Diese päpstliche Bewilligung sei aber bisher in diesem Lande nicht publizirt und die Sache auch noch nicht an das Ordinariat in Trient, unter welchem die Herrschaft Schenna stehe, gekommen. Auch sei der verstorbene Kaiser des Vorhabens gewesen, die alte wahre katholische Religion in diesem Lande zu erhalten und Seine Durchlaucht habe nach des Kaisers Ableben, namentlich im Schreiben vom 13. November 1564, ebenfalls den Willen ausgesprochen, die katholische Religion in Tirol, so viel nur immer möglich, zu erhalten. Wenn daher jetzt der Frau Gräfin gestattet würde, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, und dies, wie nicht anders möglich, bekannt würde, so könnte der Erzherzog selbst ermessen, „was für Zerrütheit daraus erfolgen müsste". Aus diesen Gründen habe sie das Schreiben an die Gräfin nicht expedirt und erwarte weitere Weisung.

Der Erzherzog, welcher auf diese Vorstellung der Regierung der Ansicht derselben beipflichtete, verlangte nun, dass das Gesuch der Gräfin in seinem und der Regierung Namen dahin beantwortet werde, dass die Herrschaft Schenna ihr, wie früher ihrem Gemahl, pfandweise eingeantwortet würde und sie sich in derselben ihr Leben lang aufhalten könne, „wofern sie sich mit den Unterthanen daselbst der Religion halben vergleichen und keine Änderung darin vornehmen würde".

Dieser Bescheid ist denn auch am 30. März 1565 von der Regierung zu Innsbruck der Gräfin Lichtenstein, jedoch mit dem weiteren Beisatze ausgestellt worden, dass, falls sie dieser Bedingung nicht entspräche, Seine Durchlaucht ihr Ansuchen nicht bewilligen, noch weniger ihr den Aufenthalt in Schenna gestatten könnte. Gleichzeitig wurde der mit der Übergabe des Erlasses an die Gräfin betraute Landeshauptmann angewiesen darüber zu wachen, dass die Gräfin die ihr gestellte Bedingung erfülle.

Die ganze Religionsangelegenheit ruhte nun bis zum September des folgenden Jahres 1566. Die Gräfin scheint inzwischen keine weiteren Schritte wegen der Pfandherrschaft gemacht, sondern die Angelegenheit in die Hände ihres Bruders Graf Ludwig zu Öttingen gelegt zu haben. Dieser richtete nun namens seiner Schwester an den Erzherzog die Bitte zu genehmigen, dass dieselbe laut des „Testaments ihres Gatten und nach dem darauf erfolgten Vergleich (mit den übrigen Erbsinteressenten) bei der Innehabung der Herrschaft Schenna ihr Leben lang oder die Zeit, als sie ihren Witwenstand nicht verändert, unverhindert bleiben möge". Diese Bittschrift, durch welche eine förmliche Besitzurkunde ohne Klausel angestrebt wurde, sendete der Erzherzog an die Regierung zu Innsbruck zur Begutachtung.

Die Regierung, welche für die Bewilligung unter der bereits früher erwähnten Bedingung sich aussprach, glaubte jedoch dem Erzherzog das Konzept zu dem schriftlichen Konsens zusenden zu sollen, darin aber die Bedingung so zu fassen, dass eine Misdeutung, wie sie von der Stilisirung des früheren Bescheides befürchten zu müssen glaubte, in keiner Weise Platz greifen könne. In der von der Regierung vorgeschlagenen Form kam denn auch im Dezember 1566 der landesfürstliche Konsens, in welchem der Erzherzog nur den die Religion betreffenden Punkt „unserer gnädigsten Gelegenheit nach und um mehrerer Kürze willen" in etwas geändert hatte, mit dem Auftrage nach Innsbruck, die landesherrliche Entschließung an die Gräfin in Schenna abgehen zu lassen. Diesem Befehle des Erzherzogs wurde nachgekommen und von da an wird in den Regierungsakten drei Jahre lang der Gräfin Lichtenstein nicht mehr erwähnt. Erst im Jahre 1570 erinnerten sich die Herren des Regiments zu Innsbruck wieder der Schennaer Burgfrau und ertheilten dem Landeshauptmann an der Etsch, Wilhelm Freiherrn von Wolkenstein, am 4. October den Auftrag, die Haltung der Gräfin, ihres Pflegers und ihrer Dienerschaft in religiösen Dingen zu überwachen und, was er darüber in Erfahrung bringe, zu berichten.

Aus dem abverlangten Berichte des Landeshauptmannes vom 19. Jänner 1570 erfahren wir nun, dass die Gräfin etliche Jahre her selten auf Schenna gewesen sei. Sie hatte die ihr offenbar schwer gefallene Bedingung, welche an die Verleihung der Pfandherrschaft geknüpft worden war, durch die lange Abwesenheit von Schenna sich zu erleichtern gesucht. Ohne Zweifel brachte sie die „etlichen Jahre" bereits in ihrer Heimat Ötting zu, wo sie später auch ihren ständigen Aufenthalt genommen hat.

Inzwischen war Seiner Durchlaucht Rath, Herr Botsch, nach Schloss Schenna geschickt worden, den Pfleger des Schlosses, Hans Nesselbacher, in Betreff seiner Religion zu examiniren und eine Visitation seiner Bücher vorzunehmen. Diese Bücher erwiesen sich des mehreren Theiles als „sektische Bücher", daher der Landeshauptmann angewiesen wurde, dieselben zu konfisziren. Die der Gräfin gehörigen sektischen Bücher und jene, welche Eigenthum des verstorbenen Grafen Philipp gewesen sein sollten, hatte der Pfleger vorzulegen und beschreiben zu lassen verweigert, die Regierung wies aber den Landeshauptmann an, auch diese Bücher beschreiben und wegnehmen zu lassen.

Der Pfleger zu Schenna hatte sich auch noch eine andere Unzukömmlichkeit zu Schulden kommen lassen, indem er den Pfarrer von Schenna, welchen Botsch zur Büchervisitation in das Schloss genommen hatte, mit „groben und ungebürlichen Worten" traktirte, weswegen Rath Botsch den Herrn Pfleger noch einmal vor sich kommen, ihm einen Verweis geben und das Versprechen abnehmen sollte, dass er künftig weder mit Worten noch Werken gegen den Pfarrer etwas vornehme.

Von welcher Zeit an die Gräfin von Lichtenstein dauernd ihren Aufenthalt in Ötting genommen, ist nicht bekannt. Sie scheint nach den vorliegenden Akten vom Jahre 1566 an nur zeitweilig und auf kurze Dauer, in den letzten Jahren ihres Lebens aber gar nicht nach Schenna gekommen zu sein.

Am 6. September 1566 hatte sie ihr erstes Testament gemacht, dasselbe aber, „wiewol etwas schwachen Leibes, doch guter Vernunft, Sinnen und Verstandnus", in einem vom 31. März 1575 datirten zweiten Testament widerrufen. In dieser kurzen, letzten Willenserklärung setzte sie zu ihrem Universalerben den Sohn ihres Bruders, den Grafen Gottfried von Öttingen ein, bestimmte 100 fl. in den Armenkasten von St. Jakob in Ötting und verlangte, dass ihr Leib in der St. Jakobskirche daselbst bei dem Hochaltar im Chor beigesetzt, auch das Begräbnis mit Stein und Tafel versehen werde. Die Testamentsurkunde wurde zu Ötting ausgefertigt, und es erscheinen darin unter anderen als Zeugen: Sebastian Spradler, dieser Zeit Pfarrherr der evangelischen Kirche zu Ötting bei St. Jakob, und Theodor Gallus, Ludirektor des evangelischen Theiles zu Ötting, ein Beweis, dass die Gräfin zur katholischen Kirche nicht mehr zurückgekehrt ist. Sie starb am 14. März 1577. Der letztwillig ausgesprochene Wunsch der Gräfin in Betreff ihres Begräbnisses wurde von ihrem Neffen erfüllt. Sie liegt in der That im Chor der

St. Jakobskirche an der Evangelienseite des Altars begraben. Der mit dem Bildnisse der Gräfin in ganzer Figur und den Wappen Lichtenstein und Öttingen gezierte Grabstein enthält folgende Inschrift: Anno dni MDLXXVII auf den XIV Martii starb die wohlgeborne Fraw Fraw Johanna Grafin zu Liechtenstein g. Grafin zu Oting Wittib. Gott erweke sie mit Freuden. Amen.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die damaligen geistlichen Persönlichkeiten dieser Gegend, um wenigstens von einer Seite die reformatorische Strömung zu erklären. Zu diesem Zwecke kommen wir auf die Geschichte der Besetzung der Pfarre Schenna im Jahre 1566 nach dem Tode des Pfarrers Franz Aichner zurück. Unter den Bewerbern um dieselbe erschien als der würdigste der mehrerwähnte Kaplan Hans Schütz, welcher vielseitig „des Predigens halben" und „als guter Katholicus" empfohlen und darum auch ernannt worden war, schließlich aber dennoch wegen seines „ärgerlichen Lebens" von der Regierung beim geistlichen Vikar verklagt werden musste. Die Mitbewerber des Kaplans Schütz um die Pfarre Schenna waren: Benedikt Weinmor, Verweser der Pfarre zu Tirol, Kaspar Kurz, Gesellpriester in Meran und Johannes Puecher, Gesellpriester in Untermais. Benedikt Weinmor, ein Mann mit einem langen rothen Bart, war früher Prädikant in Lazfons, hatte sich aber nach dem über ihn von der Kurie zu Brixen abgegebenen Gutachten dort „so ungebürlich, rumorisch und unfleißig gehalten, dass er vom Weihbischof seines Amtes entsetzt und aus dem Stifte Brixen ausgewiesen" wurde. Dem Kaspar Kurz in Meran wurde zwar vom Landeshauptmann ein „feines Wesen" nachgerühmt, auch dass er ein „guter Prädikant" sei. Der über ihn vernommene Pfarrer von Untermais referirte dagegen, dass derselbe „nit gar eines priesterlichen Wandels und nit ein guter „Katholikus sei. Kurz war aus Innichen gebürtig, wo ein Gesellpriester durch seine festliche Hochzeit und der Pfarrer durch sein Erscheinen dabei Anstoß erregt hatten. Über den Kompetenten Johannes Puecher in Mais aber berichtete der Landeshauptmann, dass er „ein Köchin und Kinder habe, auch kein Prädikant" sei. Aus diesen wenigen Beispielen kann man ersehen, wie groß der Mangel würdiger Priester noch zu dieser Zeit und trotz aller Anstrengung des Kaisers Ferdinand, einen tüchtigen Klerus zu erhalten, gewesen ist. Solche Vertreter der katholischen Religion — und die Mehrzahl derselben war nicht anders — machen es begreiflich, dass die „neue Lehre" in Tirol so viele Verbreitung und so zähe Vertreter gefunden hat.

6. Das Innere des Schlosses 1563. Ein Kriminalfall in Schenna in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Nach dem Tode des Grafen Philipp von Lichtenstein wurde auf Verlangen der Verwandten des Verstorbenen ein Inventar des Schlosses Schenna aufgenommen. Dieses im Anhang vollinhaltlich abgedruckte Inventar gewährt uns einen Blick in das Innere des Schlosses, dessen gräflicher Komfort heute freilich nicht einmal die einfachsten bürgerlichen Bedürfnisse befriedigen könnte.

Trotz des Reichthums der gräflich Lichtenstein'schen Familie finden wir ihre Wohnung im Schlosse zu Schenna äußerst einfach möblirt. In der Stube, in welcher nach ihres Gatten Tode die Gräfin selbst wohnte, wo man also eine feinere Ausstattung hätte erwarten sollen, stand ein großer runder Tisch mit den dazu gehörigen Stühlen, zwei andere Tische und verschiedene hölzerne Bänke, dagegen nur ein einziger Sessel, mit weißem Leder überzogen und einem Sitzpolster darauf, ebenfalls mit weißem Lederüberzug. Drei eingerahmte Ölgemälde auf Leinwand („gemalte Tücher"), eine neben der Thür angebrachte Schlaguhr und der Waschkasten mit Gießfass und Untersatz von Zinn bildeten den bescheidenen Schmuck der vier Wände. Eine Bettstatt mit Vorhängen vollendete das Möblement des Salons, Wohn- und Schlafzimmers der Herrin von Schenna. Außer den bereits erwähnten drei Bildern finden wir im Schlosse nur noch zwei, somit im ganzen nur fünf Bilder. Was sie vorstellten, ist im Inventar nicht angegeben, doch dürfte darunter bereits auch jenes sich befunden haben, über welches uns eine ausführliche Relation des Pflegers Roman Preuner vom Jahre 1743 vorliegt. Es enthielt die Bildnisse der hervorragendsten Männer aus dem Hause Lichtenstein in ganzer Figur, nämlich der beiden Bischöfe von Trient, Georg und Ulrich von Lichtenstein, des Wolfgang von Lichtenstein [1]) im Pilgerkleide, sowie der Herren Bartlmä, Paul und

[1]) Wolfgang von Lichtenstein war im Jahre 1470 mit Veit von Thun und Christoph von Sparrenberg zum heiligen Grabe nach Jerusalem gepilgert und starb auf der Reise dahin zu Candia, wo er unter großen Trauerfeierlichkeiten im Beisein zweier Herzoge von Mecklenburg und einer unabsehbaren Menge von Pilgern im Dome beigesetzt wurde. Auch „ward im ain köstlich stein von weißem märmel gemacht, darauf ward sein schilt und helm, auch die zeit und der tag, daran er gestorben, ingehauet und sein wappenrock und schilt ob sein grab aufgesteckt und gehängt und war ein köstlich messgewant gekauft und darin sein schilt gemacht".

Christoph Philipp von Lichtenstein „im ganzen Harnisch, fliegende Fahnen in der Hand haltend, mit guldenen Ketten und anhangendem goldenen Vließ".

Außer Tischen, Stühlen, Bänken, Truhen, Bettstätten und einzelnen Kästen finden wir auch in den übrigen Stuben und Kammern der herrschaftlichen Wohnung kein anderes Möblement. In der an das Zimmer der Gräfin anstoßenden Kammer befanden sich nur ein großer Kasten mit dem Silberzeug und die vollkommen adjustirte „große, schöne, gefürneste pettstatt", das gräfliche Ehebett.

Das Silbergeschirr bestand aus einem Aufsatz („gsez") mit 10 Bechern von Silber, zwei silbernen Schalen, ein „knorts complet", d. h. zwei mit Buckeln gezierte „köpfe" oder Pokale, die mit dem Rande ihrer Schalen ineinander gefügt und so aufeinander gestellt werden konnten, eine geätzte silberne Kandel mit einem Deckel, 10 silberne Löffel, ein silbernes Handbecken und dazu eine silberne Kandel, zwei silberne Konfektschalen und zwei silberne Salzfäßchen. Sämmtliche Stücke waren mit dem Familienwappen geziert.

Im großen Saale standen acht Truhen und ein großer Kasten. Der letztere verwahrte das Zinngeschirr, welches nebst dem Silberzeug und der Wäsche den Stolz damaliger Hausfrauen bildete. Das Zinn repräsentirte ein Gewicht von mehr als dritthalb Zentnern, die Wäsche füllte drei große Truhen.

Von gewirkten oder gestickten Teppichen fanden sich nur wenige Stücke vor, alle waren aber mit dem Familienwappen geziert.

Reich könnte die Garderobe des Herrn Grafen genannt werden. In den drei Truhen, in welchen dieselbe lag, befanden sich nicht weniger als 18 Röcke von Tuch, Damast, Sammt und Atlas. Mit Ausnahme von zwei Röcken aus rothem Atlas bestanden alle aus schwarzen Stoffen. Die Winterkleider waren mit Marder-, Fuchs- und Wolfspelz verbrämt. Zu den Röcken kamen die nach Farbe und Stoff passenden Hosen und Strümpfe, ferner Wammse von aschfarbigem, weißem, schwarzem und rothem Taffet, sowie von schwarzem Sammt. Als Kopfbedeckung dienten dem Grafen ein schwarzer, gesteppter Hut von Taffet, ein Barett von schwarzem Sammt mit 46 goldenen Stiften, eine Spitzhaube von Otterpelz und für den Sommer auch ein „klug gemachter" Strohhut. Ein Mantel, ein Bademantel, 13 Hemden, 14 Sacktücher („facenete"), 3 Kopftücher, eilf Schlafhauben und „reverenter ein Paar Schuhe" vollendeten Sr. Gnaden leiblichen Bedarf an Kleidern und Wäsche.

„In des Herrn Schreibstübl" finden wir einen Tisch mit versperrbarer Lade, eine Truhe und einen großen Schreibkasten, dessen

Laden („Taten") das Lichtenstein'sche Archiv verwahrten, ein vollkommen adjustirtes Bett und einen türkischen Teppich.

Das Inventar der Schlosskapelle enthält nur wenige gottesdienstliche Requisiten, deren fleißige Benützung neben den in der Kapelle aufbewahrten zwei kleinen Fässern mit Büchsenpulver als sehr fraglich erscheint. In unleugbarer Aktivität zeigten sich dagegen Küche und Keller. Aus der Kücheneinrichtung bemerken wir zehn Häfen von Glockspeise, zwei Mörser, unterschiedliche Bratspieße, Brat- und Pastetenpfannen, kupferne Becken und Schüsseln und den schon im 16. Jahrhundert wirksamen „selbst gehenden eisernen Brater". Der Keller beherbergte zehn Fässer Wein von 12 bis 16 Yhren Mächtigkeit und fünf andere „Banzen" mit 21 Yhren und 6 Pazeiden Inhalt.

Für die Vertheidigung des Schlosses gegen einen äußeren Feind war ebenfalls gut vorgesehen. „In der Bastei ob der Porten" waren aufgepflanzt ein Falkonet und ein Mörser nebst sieben Doppelhacken von Bronze und Eisen und auf dem „obern Boden unterm Dach" ebenfalls ein Falkonet und ein Mörser, dazu 35 eiserne Doppelhacken. In der Rüst- und Sattelkammer befanden sich 37 alte Doppelhacken und 10 neue, welche der verstorbene Graf in Innsbruck angekauft hatte, ferner 7 Helmparten und 8 Spieße.

Die Harnische des Grafen, sowie jene für die Knechte werden im Inventar nicht angeführt. Wie jedoch aus dem Testamente des Grafen hervorgeht, war auch seine eiserne Garderobe nicht unbedeutend und der Knechtrüstungen müssen ziemlich viele gewesen sein [1]).

Der Marstall war bald nach dem Tode des Grafen Philipp, dessen Testament der Witwe das schönste der Pferde zuerkannte, nahezu geleert worden. Es standen in demselben nur noch ein Pferd, das „braune mit dem weißen Plassen" und ein kleiner Esel mit den zu Pferd und Esel gehörigen Manns- und Frauensätteln.

Vergeblich sucht man im Inventar nach einem musikalischen Instrument oder überhaupt nach Dingen zur Unterhaltung der Schlossbewohner. Nur ein Kugelspiel, „ain lange tafel, darauf man auf dem meta scheyßt, zusammt den darzu gehörigen Kugeln", befand sich in der großen Stube des ersten Stockes.

---

[1]) Unter einem der letzten Besitzer von Schenna (Dr. v. Goldrainer) wurde noch ein ganzer Wagen voll Harnische an einen Schlosser oder Schmied in Partschins als altes Eisen verkauft.

Werfen wir schließlich noch einen Blick in die geistige Rüstkammer des Schlosses, in seine Bibliothek, die von der Frau Gräfin Witwe freilich schon stark gelichtet worden sein dürfte, namentlich durch Entfernung aller „sektischen" Bücher. Die inventarisirten Bücher konstatiren einen frommen, theologischen Geist, der im Schlosse gewaltet hatte. Die Bibliothek enthielt: Das alte und neue Testament in vier Bänden, einen Kommentar des hl. Hieronymus zu Mathäus, Markus und den Briefen des hl. Paulus, Werke des hl. Augustin, Chrysostomus, Anastasius und des Papstes Gregorius, ein Buch über das hochwürdige Sakrament, vier Bücher über geistliche Sachen und zwei Gebetbücher. Von den wenigen profanen Werken sind drei medizinischen Inhalts, so das Werk des alten griechischen Arztes Galenus, ferner ein „Wundarzneibuch" und eine „Pratika der Arznei", deren Rezepte nöthigenfalls von den 1563 schon bestandenen zwei Meraner Apotheken realisirt werden konnten. Die Belletristik war allein durch ein „schöns pundens Buch", welches „das Spiel Valmäto" enthielt, vertreten. Den Schluss des Verzeichnisses bildet als Gegensatz zu den großen Weinfässern des Schlosskellers „ein kleines puechl von der Trunkenheit".

Wie bereits bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt wurde, besass das Schloss auch die Gerichtsbarkeit und zwar ursprünglich, nämlich unter Petermann von Schenna, die niedere und die höhere, „Stock und Galgen", nach dem Tode desselben aber bis 1753 nur mehr die niedere, den „Stock", d. h. die auf Geld- und Gefängnisstrafe beschränkte richterliche Gewalt. Die Bezeichnung „Stock" erhielt dieselbe von der in alter Zeit üblichen Vorrichtung zur Festhaltung der Gefangenen, deren Füße zu diesem Zwecke in zwei schwere, übereinander gelegte, mit entsprechenden Einschnitten versehene Holzpflöcke gelegt und gesperrt wurden.

Wie jedes Gericht, so hatte auch das Gericht Schenna zwölf erwählte Geschworne, „ehrbare verständige Mannen", von denen in „gemeinen Sachen" nicht unter sieben, in „trefflichen Sachen" aber alle zwölf beim „Rechten" zugegen sein mussten. In wichtigen Fällen wurde ein Theil der Geschwornen auch aus anderen Gerichten erfordert. Der Angeklagte konnte seine Vertheidigung selbst führen oder stellte dem Ankläger einen von ihm gewählten Vertheidiger gegenüber.

Ein „treffenlicher Fall", bei dem zwölf Geschworne theils aus dem Gericht Schenna, theils von auswärtigen Gerichten intervenirten, kam unter dem Grafen Philipp von Lichtenstein, welcher von seinem Vater den bereits früher erwähnten Johann Abundus von

Tschötsch zu Naturns als Verwalter und Hauptmann von Schenna übernommen hatte, vor. Da dieser Fall von Interesse ist und wir daraus namentlich über die gerichtliche Praxis Näheres erfahren, wollen wir denselben etwas ausführlicher behandeln.

Wie nach dem Sprichworte die Gelegenheit Diebe macht, so macht sie unter Umständen auch Verbrecher anderer Kategorien. In Schenna war eine solche gefährliche Gelegenheit besonders der erste Sonntag nach Jakobi. Es ist dies der seiner Zeit berühmte Schennaer Kirchtag, an welchem gewöhnlich die ausgelassenste Volksfreude herrschte und die durch Wein und Tanzmusik aufgeregten Leute mitunter zu den größten Exzessen sich hinreißen ließen. Das Statut von Schenna verlangte deshalb vom jeweiligen Schloss- und Gerichtsherrn, dass er an diesem Tage zwei bis fünf geharnischte und mit Wehren versehene Knechte vom Schlosse hinab ins Wirtshaus sende, um eventuell Mord und Todschlag zu verhindern.

Die lokale Festfreude des Kirchtags lockte auch auswärts weilende Verwandte und Freunde, aber auch mitunter Leute herbei, die ihres Leibes Kraft zu verwerten oder damit wenigstens zu renommiren das Bedürfnis fühlten. So war 1550 zum Schennaer Kirchtag Marx Burger, genannt Pienznauer [1]), erschienen. Als er gegen Abend auf den „Platz" vor dem Wirtshause gekommen war, ging er herausfordernd herum und rief: „Hier steh ich; wer ein fäl an einem Pienznauer hat (d. h. wer an einem Pienznauer etwas auszustellen hat), der komm, ich will im Bescheid thun". Der Richter von Schenna, Andrä Fungganeller, ging auf diese Rede zu dem Pienznauer, forderte ihn auf friedlich zu sein und nahm ihm das Gelöbnis ab, „außer Rechtens gegen Niemand in Unguten etwas anzufangen". Der Pienzenauer gelobte dies. Als aber der Richter weggegangen war, zog er „sein Rappier oder Seitenwehr" und versetzte dem Michael Natter, einem „hausässigen Bidermann", ohne alle Ursache einen Hieb in die linke Halsseite, so dass dieser zusammensank. Auf das hin wurde Pienznauer vom Richter festgenommen und im Gefängnis des Schlosses [2]) verwahrt gehalten bis zum 22. September, an welchem Tage dann über ihn Gericht gehalten wurde. Als hiezu verordneter Gerichtsanwalt fungirte Thomas Rot-

---

[1]) Wahrscheinlich vom Pienznauer Hofe in Obermais so genannt.*

[2]) Das Schloss hatte zwei noch jetzt erhaltene Gefängnisse, welche allerdings jede Befürchtung einer Entweichung des Inhaftirten ausschlossen, zu den fröhlichen Quartieren der Verbrecher unserer, nach dieser Richtung ganz besonders humanen Zeit aber einen schreienden Gegensatz bilden. Das eine Burgverließ ist ein gewölbter Kellerraum ohne jede Öffnung nach den vier

taler von Schenna, welcher fünf Männer aus dem Gerichte Schenna, drei Rathsbürger von Meran, den Richter zum Stein unter Lebenberg, einen Mann von Baslan und einen von Obermais als seine „Urtheiler, geschworne Beisitzer und Rechtsprecher" zur Schlussverhandlung und Urtheilschöpfung nach Schenna berufen hatte.

Als Ankläger erschien bei der Verhandlung der bereits erwähnte Hauptmann von Schenna, Junker Abundus von Tschötsch, welcher seine Klage schriftlich vorlegte. Darin betonte er vor allem, dass die „Kirchtag-Freiung und -Befriedung öffentlich vor der Menge des Volkes berufen und ausdrücklich geboten, auch daneben vermeldt worden, dass keiner über oder gegen den andern keine Wehr auszucken noch einigen Rumor oder Auflauf anfahen soll bei Vermeidung der höchsten Pön der Leibstraf. Wo aber einer hierüber, wer der sei, eine Wehr zucket oder zu dem andern schlagt und ein Gefecht euhebt, der soll am Leib bestraft werden". Marx Burger habe, wie durch Zeugen erwiesen sei, gegen dieses Verbot gehandelt, seine Wehre ohne jede Ursache gegen einen Unschuldigen gezückt und denselben schwer verwundet, habe die Kirchtagfreiung, auch den angelobten Frieden gebrochen. Derselbe sei demnach auf Grund des 32. Titels des 8. Buches der Tiroler Landesordnung zu verurtheilen und zu bestrafen, „andern mutwilligen Freslern zu einer Sorg auch Exempel, und den frummen, fridsamen Biderleuten zu einer Sicherung und Trost".

Die Geschwornen fanden nach Anhörung der Zeugen und des Vertheidigers, Dominikus Stocker von Meran, welcher insbesondere die Betrunkenheit und Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten zur Zeit des Exzesses geltend zu machen sich bemühte, die Anklage auf Grund des 32. Titels des 8. Buches der Tiroler Landesordnung begründet. Der betreffende Artikel der Tiroler Landesordnung besagt aber: „Wer einen frei angelobten Gerichtsfrieden ohne redliche Ursachen bricht, der soll mit dem Schwert gericht werden". Da eine Todesstrafe über die Kompetenz von Schenna ging, so sprach sich das Urtheil dahin aus, dass der Gerichtsanwalt den Marx Burger, genannt Pienznauer, „wolbewart, gebunden und gefangen" sammt allen Akten in das höhere Gericht an Meran abliefere und an einem dem Landrichter daselbst bekannt zu gebenden Tage und

---

Seiten und nur in der Mitte des Gewölbes mit einem Loch, durch das der Unglückliche hinab gebracht wurde, versehen; das andere, ein wie das erste vollkommen lichtleerer Thurm, in dessen viele Meter tiefen Grund man den Gefangenen mittels einer eigenen Vorrichtung hinabließ.

zu bezeichneter Stunde nach altem Brauch und Herkommen des Gerichts Schenna auf die Mitte der oberen Passerbrücke (Gerichtsgrenze) bringe [1]) und die gefangene Person dem Landrichter oder seinem Anwalt übergebe. Wenn aber der Landrichter oder seine Gesandten nicht zur Stelle wären, soll eine Stunde zugewartet werden und wenn auch dann Niemand käme, soll der Gerichtsanwalt von Schenna den Gefangenen mit einem Seidenfaden an die Brücke binden, „er stehe alsdann da als lang er woll oder mag".

7. Die letzten Lichtenstein auf Schenna. Das Schloss unter den Grafen Bettoni. Allodialisirung und Verkauf der Herrschaft Schenna durch die bayerische Regierung.

Mit dem Tode der Gräfin Johann von Lichtenstein schloss auf lange Zeit die Reihe historisch merkwürdiger Besitzer des Schlosses Schenna, welches erst wieder eine größere Bedeutung erhielt, als Erzherzog Johann dasselbe käuflich an sich brachte. Von den Besitzern bis dahin haben viele nicht mehr als ihren Namen der Nachwelt hinterlassen.

Zunächst kamen in den Besitz der Pfandherrschaft Johann Jakob und Konstantin Grafen von Lichtenstein, Neffen des verstorbenen Grafen Philipp.

Die beiden Vettern hatten die Herrschaft Schenna zehn Jahre lang ungetheilt inne. Graf Konstantin, welcher in seiner Lebenslust alle Kontrole seiner Einnahmen und Ausgaben aus dem Auge verloren hatte, verkaufte 1587 zur Befriedigung seiner Gläubiger seinen Antheil an Schenna an den Grafen Hans Jakob und übergab ihm Schloss und Herrschaft zum alleinigen Besitze, nachdem er zuvor noch Silbergeschirr, Kleinodien, Wehren und Harnische mit seinem Vetter getheilt hatte. Er selbst nahm Kriegsdienste, fiel in türkische Gefangenschaft und starb als Gefangener zu Konstantinopel.

Unter dem Grafen Johann Jakob hatte der Schöneggerbach (auch Schnuggenbach genannt) in Folge eines Wolkenbruches große Verheerungen auf Schenna angerichtet, auch den Graben, sowie beide Weiher des Schlosses verschüttet, welcher Schaden erst unter dem fol-

[1]) Auch in Innsbruck, welches in älterer Zeit keine Kriminalgerichtsbarkeit besass, wurde die darunter fallende Person vom Stadtrichter auf die Mitte der Innbrücke gebracht und hier dem Blutrichter von Vellenberg überantwortet.

genden Besitzer, dem Grafen Philipp Rudolf mit großen Kosten wieder gutgemacht wurde [1]).

Schloss und Herrschaft Schenna blieb im Besitze der gräflich Lichtenstein'schen Familie bis zum Tode des Grafen Thomas, welcher ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen im Jahre 1749 starb. Seine Erben waren Graf Otto von Salm und Graf Alois Podstatzky, seine Schwiegersöhne, welche sich auch um die Verleihung der Herrschaft Schenna bewarben, eventuell 47.407 fl. als Ablösung derselben verlangten. Aus ihren Vorstellungen erfahren wir, dass erst der letzte Besitzer von Schenna aus dem Hause Lichtenstein das Schloss, und zwar in der Zeit von 1727 bis 1745, ausgebaut und darauf an 30.000 fl. verwendet hat. Das Schloss, sagen sie, sei nach den Bestimmungen des Kaisers Maximilian „eine immediat landesfürstliche Jagdburg" und Graf Thomas habe sie in den ansehnlichen Zustand gebracht, in welchem sich dieselbe jetzt befinde. Derselbe habe auch die „von alters her genannten Kaiserzimmer reparirt und vor dem Schlossthore an Stelle der hölzernen Aufziehbrücke eine auf drei Pfeilern ruhende gewölbte Brücke gesetzt". Obwol sich jedoch die beiden Erben auch auf die Gemeinde Schenna berufen konnten, welche wünschte, dass die Pfandherrschaft bei der Familie bleibe, auch die Regierung zu Innsbruck dazu rieth, hatte ihre Bewerbung doch keinen günstigen Erfolg. Als Mitbewerber um die eingelöste Herrschaft traten nämlich die Grafen Bettoni aus Brescia auf, drei zur Zeit noch unverheiratete Kavaliere, welche durch ihren Mandatar Josef Leporini einen Lehensschilling von 60.000 fl. zu zahlen sich bereit erklärten, falls ihnen die Herrschaft nicht blos wie sie Lichtenstein besessen, sondern überdies mit der zu dem landesfürstlichen Kelleramte Meran gehörigen hohen Kriminalgerichtsbarkeit, dem Patronatsrecht der Pfarre Schenna, für welches sie außer dem Lehensschilling noch 4000 fl. boten, dem jus regulandi in den herrschaftlichen Waldungen, der hohen Jagd, der alleinigen Abhängigkeit von der obersten landesfürstlichen Stelle u. s. w. als Lehen verliehen würde. Das allerdings bedeutende Angebot sicherte ihnen den Erfolg und unter den von ihnen gestellten Bedingungen wurde denn auch 1753 zuerst Paul Graf von Bettoni, nach dessen Tode Johann Josef 1766, und als dieser ledigen Standes aus der Welt schied, Jakob Graf von Bettoni 1774, endlich Graf Delajo von Bettoni 1791 mit Schenna belehnt. Der Vater dieser Grafen hatte sich

[1]) Das anscheinend völlig unschuldige Bächlein zerstörte 1778 drei Häuser und brachte 17 Personen ums Leben.

im spanischen Erbfolgekriege große Verdienste erworben und dessen Sohn Johann Anton, Oberstlieutenant des k. k. kordunischen Regiments, durch „so getreu als tapfer geleistete Kriegs- und andere Dienste" sich ausgezeichnet, daher die Familie 1751 von der Kaiserin Maria Theresia in den Grafenstand erhoben worden war.

Über ihren Aufenthalt auf Schenna ist Nichts von Belang bekannt. Ihre Wirksamkeit als Herren von Schenna scheint trotz „Stock und Galgen" keine nennenswerte gewesen zu sein. Die von ihnen wieder aufgerichtete, von den soliden Bewohnern aber wenig in Anspruch genommene Galgensäule paradirte jedoch noch bis 1823, in welchem Jahre sie anlässlich der Durchreise des Kronprinzen, späteren Kaisers Ferdinand entfernt wurde und zwar auf Befehl des ihn begleitenden Statthalters, welcher in diesem Schennaer Wahrzeichen eine passende Staffage zu den schattigen Nussbäumen und den sonnigen Rebenhügeln nicht erblicken konnte [1]).

Als Richter auf Schenna fungirte zur Zeit der Belehnung des Grafen Paul Bettoni ein Herr von Breitenberg, dessen Sohn oder Neffe der letzte Meraner, wahrscheinlich wol auch der letzte Tiroler war, welcher noch (1834) den ehrwürdigen Zopf, wenngleich in altersschwachem Zustande, getragen hat.

Unter der k. bayerischen Regierung, welche einen dauernden Besitz des Landes für nicht gesichert halten mochte und daher das ärarische Gut soweit als möglich in bares Geld zu verwandeln sich bemühte, wurde die Herrschaft Schenna 1812 allodialisirt und vermöge des ertheilten Eigenthumsbriefes vom 15. Jänner 1813 an Med. Dr. Johann von Goldrainer zu Mühlen in Meran um 13.473 fl. als freies Allod überlassen. Vom Verkaufe ausgenommen wurden aber die Gerichtsbarkeit [2]), das jus regulandi in den Waldungen, die Alpe Pöfing (jetzt Piesing) und das pfarrliche Patronatsrecht.

Nach Beda Weber war das Schloss 1809 für Schützen und Landstürmer eine willkommene Fundgrube von Waffen aller Art.

Von Herrn von Goldrainer ging das Schloss 1838 in den Besitz eines Bürgers von Innsbruck, Jakob Hinterwalder, über und wäre schließlich wie so viele andere Burgen und Edelsitze in bäuerliche Hände gekommen und zur Ruine geworden, wenn nicht über

[1]) Der Kronprinz, welcher auf seiner Bereisung des Landes am 6. August in Meran eingetroffen war, ritt am 7. nach Saltaus und von da zurück über Schenna. In seiner Begleitung befanden sich FM. Graf Bellegarde, GM. Graf Salis und der Landesgouverneur Graf Chotek,

[2]) Der letzte Richter von Schenna war Herr v. Mörl, Vater des bekannten Landrathes und Oberstlieutenants in der Armee.

der altberühmten Feste noch in letzter Stunde ein glücklicher Stern aufgegangen wäre.

8. Das Schloss unter Erzherzog Johann. Dessen Reise in Tirol und nach Schenna 1845. (Nach seinem Tagebuche).

Erzherzog Johann, durch „Blut und Eisen“ des Jahres 1809 mit Tirol vereint und von der höchsten Achtung und Zuneigung gegen die treuen Bewohner dieses Landes durchdrungen, hatte es wol in erster Linie diesen herzlichen Beziehungen, welche begreiflich die allerwärmste Entgegnung gefunden haben, zu danken, dass ihm seit jenen sturmbewegten Tagen der Erhebung des Landes Tirol das Betreten desselben durch ein „Interdikt“ versagt ward.

Der Gehorsam, den der kaiserliche Prinz leistete, hemmte wol seine Schritte, aber nicht seine Gefühle gegen das ihm verschlossene Land, vielmehr gestalteten sich dieselben zu einer schwärmerischen Zuneigung.

Über den Zeitpunkt, aus welchem dieses Interdikt, wie der Erzherzog selbst dieses Verbot nennt, stammt, ist wie über dessen Form nicht das geringste bekannt, auch finden wir nirgends eine Andeutung über den Anlass zu demselben. Sicher ist nur, dass das Verbot bis 1833 bestand und Fürst Metternich es war, dem der kaiserliche Prinz diese Beschränkung freier Bewegung zu danken hatte [1]).

Das Tagebuch des Erzherzogs vom 8. Juni 1833 enthält darüber Folgendes: „Ich war nur kurze Zeit in Wien gewesen und doch hatte ich viele Leute gesprochen und Manches geordnet. Ich hatte meinem Kaiser Alles vorgetragen, was die mir anvertraute Befestigung (in Venedig, Verona und Brixen) betrifft. Ich hatte mit dem Kaiser sehr aufrichtig über Vieles gesprochen, über Italien ꝛc., Krieg, Friede, Stimmung über Tirol, wobei ich ihn, nachdem ich Jahr und Tag Nichts mehr gesagt, in Betreff meiner wieder fragte, aber gleich auch um die Bewilligung bat, mit Fürst Metternich sprechen zu dürfen, was dem Kaiser recht war, da Metternich bisher das einzige Hindernis gewesen. So sauer es mir wurde, ging ich also, nachdem ich seit 7 Jahren das Haus in Geschäften nicht betreten hatte, zu Metternich und trug ihm ganz kurz vor, was die Befestigung betrifft und wie ich von Tirol bisher ausgeschlossen war, was man daraus gefolgert, und fragte ihn endlich,

[1]) Vgl. über diese Dinge jetzt das sachlich sehr wertvolle Buch von Fr. v. Krones, Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Oesterreich. Innsbruck, Wagner 1890. *

ob noch Anstände obwalteten. Er antwortete, es habe gar keinen Anstand mehr. Gut, also bat ich ihn, er möchte es Sr. Majestät sagen. Er that dies auch noch am nämlichen Tage, wie mir der Kaiser sagte. Also dieser Punkt wäre geschlichtet, ich werde nach 28 Jahren Tirol wieder sehen, aber wie finden"!

Von nun an kam der Erzherzog beinahe alle Jahre, im Ganzen 21 mal nach Tirol [1]), in welchem Lande er auch, wie es sein Wille war, seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Folgen des Jahres 1809, vor allem das „Interdikt", hatten ihn gehindert in diesem Lande zu leben und ihm zu nützen, wie es seine ursprüngliche Absicht war, und so kam es, dass er von 1810 an sein Auge hauptsächlich auf Steiermark richtete, das ihm in der Folge ebensoviele als bedeutende Schöpfungen zu verdanken hatte.

Die Erhebung seines Sohnes Franz Freiherrn von Brandhofen in den Grafenstand mit dem Prädikat von Meran [2]) machte es dem Erzherzog wünschenswert, in der Nähe Merans selbst einen Besitz zu erwerben. Nun war gerade das Schloss Schenna mit seinen Gütern und Urbarien durch den Tod seines damaligen Besitzers Jakob Hinterwalder, dessen Witwe Maria geb. von Löwenegg die mit großen Sorgen verbundene Last des Besitzes abzulegen beschlossen hatte, käuflich geworden. Der erste, welcher auf direktem Wege den Erzherzog aufmerksam machte, war der Bürgermeister Josef Valentin Haller von Meran, den Kauf selbst aber besorgte ein Hof- und Gerichts-Advokat in Salzburg, der später als Statthalter von Oberösterreich in weiten Kreisen bekannt gewordene Dr. Alois Fischer. Vor ihm war bereits der Architekt des Königs Ludwig von Bayern, Geheimrath Leo von Klenze, welcher schon zwei Schlösser der Meraner Gegend, Rottenstein und Labers, angekauft hatte, mit der Witwe des Schlossbesitzers von Schenna in Unterhandlung getreten und nur ein doppelter Zufall hatte den Abschluss des Kaufes verhindert. Dr. Fischer hatte den Erzherzog dringend gebeten, durch ihn den Kauf des Schlosses abschließen zu lassen, da ihn dies für sein „ganzes Leben glücklich machen" und ihm und allen, die in Tirol den Namen Fischer führen, in der Geschichte des Schlosses einen ehrenvollen Platz sichern würde.

Dr. Fischer reiste Ende Jänner 1844 nach Meran, wo von ihm am 30. desselben Monats der Kaufvertrag abgeschlossen wurde und

[1]) Vergleiche das von Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Meran aus den Tagebüchern seines Vaters zusammengestellte Diarium der Reisen des Erzherzogs in Tirol von 1800—1858. Anhang III.

[2]) Die a. h. Entschließung datirt vom 9. April 1844; das Ehrendiplom trägt das Ausfertigungs-Datum 30. Dezember 1845.

er „im Namen Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann von Österreich, Ritter des goldenen Vließes ꝛc. ꝛc., k. k. General-Feldmarschall ꝛc. ꝛc.“ das Kaufsobjekt übernahm. Das Schloss enthielt zur Zeit 6 heizbare, 2 große und 12 kleinere unheizbare Zimmer, 1 Saal, 7 Kammern, 4 Küchen, 1 Speisgewölbe, 1 Weinaufsatz, 3 größere und 4 kleinere Keller, 1 Getreide-Gewölbe, 1 Heustadel und 2 Stallungen. Zum Schlosse gehörten ein Gemüsegarten, der mit Wiesfeld und Obstbäumen besetzte Zwinger, ein Garten und ein Wiesfeld unter dem Schlosse, ferner die hohe und niedere Jagd im ehemaligen Gerichtsbezirke von Schenna, die Fischerei in der Passer von der Gilf bis Saltaus, endlich die ziemlich bedeutenden Dominikalbezüge an Grundzinsen, Vogteizinsen, Hoffuhren und Holzbezügen.

Die Erwerbung von Schenna gab dem Erzherzog einen neuerlichen Anlass zu einer Reise nach Tirol. Schon im Dezember 1844 hatte er sich in Vordernberg mit Plänen zu derselben beschäftigt. „Wenn es Gottes Wille ist, soll Frau und Kind im nächsten Jahre Tirol sehen und will ich das Besitzthum daselbst besuchen“, äußerte er sich, als er die Nachricht vom Abschluss des Kaufes von Schenna erhielt. Diese Reise war für ihn von besonderer Bedeutung, da er diesmal „mit Frau und Kind“ in das von ihm schwärmerisch geliebte Land kam. Das Betreten desselben machte auf ihn einen so mächtigen Eindruck, dass man aus den darauf bezüglichen Stellen des Tagebuches schließen möchte, der Erzherzog sei seit der Zeit der Aufhebung des „Interdikts“ zum erstenmale nach Tirol gekommen.

Erzherzog Johann war in den ersten Tagen des Monats Mai 1845 mit seiner Familie von Vordernberg abgereist und traf, schon an der Landesgrenze, wo unter andern die schöne Schützenkompagnie von Lengberg paradirte, mit lautem Jubel empfangen, am 8. Abends in Lienz ein. „Es war das erstemal“, schreibt der Erzherzog in seinem Tagebuche, „dass meine Frau diese Erde betrat und ich führte mein einzig Kind in ein Land, das ihm so theuer werden sollte, wie mir“.

In Lienz, wo vier Schützenkompagnien zum Empfange des Erzherzogs aufgestellt waren, hatten sich zahlreiche Deputationen eingefunden und die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften war scharenweise herbeigeeilt, um „Prinz Johann“ wiederzusehen. Welche Stimmung aber an diesem Tage in der Seele des Erzherzogs selbst Platz griff, zeigen am besten die Schlusszeilen, welche er über den 8. Mai in sein Tagebuch schrieb. Sie lauten:

„Mit Sehen, Reden und Nachtessen verging die Zeit und so kam ich erst um halb 11 Uhr Nachts zu Bette. Von herzlichstem Danke gegen Gott ward mein Gemüt erfüllt, als ich so zurücksah auf die Begegnisse meines Lebenslaufes, als ich so dachte, wie vor zwanzig Jahren ich nie mehr hoffen durfte, das liebe Land wiederzusehen, von dem ich, wie Alle glaubten, für immer losgerissen war, das ich — bestand ja ein Interdikt — nie mehr betreten durfte. Und jetzt bin ich dennoch wieder in dasselbe gekommen, habe die alte Liebe gefunden, kann es Jahr für Jahr besuchen, kann das Theuerste, was ich habe, Weib und Kind, mit mir führen, um sie mit Land und Volk bekannt zu machen; mein Sohn führt einen dem Lande angehörenden Namen und ist ein Glied dieses Volkes. Die Wege des Herrn sind unerforschlich; voll Bewunderung und Demut, voll Zerknirschung und Vertrauen war meine Stimmung, ich konnte nicht schlafen, ich war zu bewegt. Ich war wieder in Tirol, frei und ungehindert, dem Lande angehörend durch Erinnerungen, Liebe und Treue, durch Besitzthum, durch Weib und Kind, in dem Lande, von dem ich vor 15 Jahren, die mit ewigem Schnee bedeckten Tauern unbekannt überschreitend, eine Schachtel voll Erde holte, damit auf dieser einst mein Haupt im Grabe ruhe, — wusste ich doch nicht, ob es mir noch einmal vergönnt sein werde, frei dasselbe zu betreten. So aber, wie es jetzt gekommen, hat es Gott herrlich gewendet und geführt".

Diese Worte des Erzherzogs haben um so größere Bedeutung, als er sie in seinem aller Welt verschlossenen Tagebuche niedergelegt und darin seine tiefinnersten Empfindungen zum Ausdrucke gebracht hat. Seine Reise durch das Land glich denn auch, wie nicht anders zu erwarten war, einem Triumphzuge. Allerorts gab es festliche Aufzüge von Schützenkompagnien, an allen Stationen empfiengen ihn geistliche und weltliche Körperschaften und Deputationen, überall, wohin ihn seine Reise führte, herrschte Freude und Jubel. Die noch lebenden Vorkämpfer des Jahres 1809 drängten sich in freudiger Erregung an den geliebten kaiserlichen Prinzen, von vielen, die nicht mehr unter den Lebenden wandelten, kamen deren Witwen, so in Innsbruck die Witwe des kriegsgewandten Mannes von Rinn, Josef Speckbacher, in Bozen die Witwe des tapferen Kommandanten Eisenstecken u. s. w. Als der Erzherzog am Abend des 10. Mai an den Berg Isel kam, ließ er halten und führte seine Frau und seinen Sohn an die Stelle, von wo aus der historisch bedeutungsvolle Berg und die ganze herrliche Gegend am besten zu überblicken war. „Wie freute es mich", heißt es in seinem Tagebuche, „den Meinigen diesen

Anblick zu gewähren, es war ein schöner Tag und ruhige Luft; die sinkende Sonne, welche die hohen Bergspitzen vergoldete, gab dem Ganzen einen eigenen Reiz". Die Hauptstadt des Landes selbst hatte Alles aufgeboten, was den Empfang des Erzherzogs festlich und seinen achttägigen Aufenthalt angenehm zu machen im Stande war. Alles, was er auf der Reise gesehen und gehört, die Namen aller Personen, die sich ihm vorstellten, verzeichnete der Erzherzog in sein reichhaltiges Tagebuch.

Am Tage nach seiner Ankunft in Innsbruck (es war der Pfingstsonntag) führte er seine Familie in die „silberne Kapelle", wo der Lehrer des Grafen von Meran, Jakob Ernst, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, den Gottesdienst hielt. „Es war der rechte Ort", heißt es im Tagebuch des Erzherzogs, „da wo Ferdinand von Tirol und seine Frau Philippine, deren Verhältnisse so manches Ähnliche mit den meinen haben, begraben liegen. Doch wenn bei Jenem die Frau so hoch erhoben wurde, war sie deswegen nicht glücklicher; denn es herrschte damals kalt und steif das spanische Wesen. Bei mir steht die Frau hoch genug, um mir anzugehören, und unser Leben ist durch Nichts gehemmt; denn wir genießen unter Gottes sichtbarem Schutz vollkommene Freiheit". Nach dem Gottesdienste zeigte der Erzherzog seiner Gemalin die Kapelle in allen ihren Theilen, hierauf die Kapelle des Damenstiftes und den Platz darin, an welchem sein Großvater Kaiser Franz I. seinen plötzlichen Tod gefunden hat, ferner den Riesensaal und andere Appartements der Hofburg.

Der Nachmittag des 11. Mai war dem Besuche des Schlosses Ambras gewidmet. Über diesen Ausflug schreibt der Erzherzog: „Nachmittag hatte ich einspannen lassen und führte meine Lieben nach Ambras. Seine Majestät hatte die Herstellung dieses Schlosses bewilligt. Die Reparaturen betrugen 14.000 fl. Zuerst wurden die Dachungen in Ausführung genommen; auch ein Absteigequartier ist hergerichtet worden, leider im schlechtesten halbmodernen Geschmack, zum Ganzen gar nicht passend. Viel ist da zu machen, aber warum wird es nicht so hergestellt, wie es in der Zeit Ferdinands war? Es wäre ja das Richtigste. Ich führte überall herum, zeigte auch das von der Sammlung noch Zurückgebliebene. Warum wird denn nicht auch das, was nun in Wien sich befindet, zurückgesendet und so wie es der Stifter bestimmte, hier aufgestellt? Der verstorbene Kaiser (Franz, des Erzherzogs Bruder) wollte es; er fragte uns deswegen, und wir stimmten alle dafür".

Ich kann nicht umhin, hier noch des Erzherzogs Beschreibung einer Aufführung im Bauern-Theater zu Hötting, welche dem kaiser-

lichen Prinzen und seiner Familie viel Vergnügen bereitete, wiederzugeben: „Zur Bauernkomödie in Hötting eingeladen, fuhren wir dahin und stiegen beim Stamser Wirtshause, in dessen Hofe die Bühne errichtet war, ab. Ich sehe dergleichen als landesüblich gerne mit an. Im Hofe und auf dem Söller war Alles voll von Leuten aus allen Klassen. Das Stück begann wie gewöhnlich mit einem durch einen Engel gesungenen Prolog, durch den mit Hilfe mimischer Darstellung der Inhalt des Stückes kurz gegeben wird. Dann folgt das Stück selbst. Dekorationen zur Noth, Kleidung desto besser, das Spiel gut, Vorstellung sehr lange. Es war ein Ritterstück, in dem alle möglichen Ereignisse und Personen vorkommen, daher ein böser und ein guter Herr, eine verfolgte Frau, böse Rathgeber, treue Diener, Einsiedler, Geister von ungerecht Hingerichteten, Bauern und Dirnen, wie sie dermalen sind, der Hanswurst, oft als Hofnarr, eine Hauptperson, dann Kerker, Hinrichtungen, Wiedererweckungen 2c., rührende, oft grell und täuschend vorgestellte Szenen, wie in diesem Stücke die Hinrichtung, dann Späße im Landesdialekt, die oft sehr handgreiflich sind, daher bei den Zuschauern aus dem Volke abwechselnd Thränen und Lachen. Mag man mit Recht diese Komödie unästhetisch nennen, sie ist doch etwas Volksthümliches und den aus Frankreich nach Deutschland hereingewanderten Konversationsstücken mit ihrem verkappten moralischen Gifte vorzuziehen". Der Erzherzog wäre gerne bis zu Ende des Stückes geblieben, allein es fing an zu dämmern und er hatte versprochen, die Schießstätte im Garten des Bürgers Wopfner zu besuchen. Auch dessen Haus, wie später jenes des Lederers Moser in Bozen hatte der kaiserliche Prinz sich angesehen. Er fand Wopfners Haus (das s. g. Wopfnerschlösschen in der Höttingergasse, jetzt Eigenthum des Herrn Malfatti) „einfach freundlich, bürgerlich eingerichtet und darin brave Leute".

Äußerst befriedigt verließ der Erzherzog mit seiner Familie am 19. Mai die Landeshauptstadt. Die überall von Festlichkeiten begleitete Reise ging über Mieming und Nassereit nach Reutte und von da über Tannheim und ein Stück bayerischen Gebietes nach Bregenz [1]).

---

[1]) Auffälligerweise brachte das monopolisirte Amtsblatt „Tiroler Bote„ über den Aufenthalt des Erzherzogs in Innsbruck nur die spärlichsten Nachrichten, über dessen ganze Reise von Lienz nach Innsbruck und von dort bis Trient aber keine Zeile. Erst am 2. Juni erinnerte sich der Offizielle wieder des hohen Gastes und berichtete, dass Se. kaiserliche Hoheit „im besten Wohlsein" in Trient eingetroffen sei. Um so ausführlicher referirten dagegen ausländische Blätter über das Ereignis in Tirol, so namentlich die Augsburger Postzeitung über die Festlichkeiten in Meran.

An der vorarlbergischen Grenze hatten die loyalen Bewohner einen stattlichen Triumphbogen aufgestellt und die Gemeinde mit ihrem Landrichter an der Spitze stand zum Empfange bereit. Bregenz selbst aber hatte Alles aufgeboten, dem kaiserlichen Prinzen seine Anhänglichkeit zu bezeugen. Wie bei jedem früheren Besuche dieser Stadt, stieg der Erzherzog auch diesesmal auf den Gebhardsberg und zeigte seiner Familie als genauer Kenner all' die Herrlichkeiten, welche in der weiten Gegend vor dem erstaunten Auge sich ausbreiten. Während aber sein Blick auf den über die Fluten des Bodensees herüberleuchtenden Bergen der Schweiz ruhte, erfasste ihn ein tiefes Herzeleid um die traurigen Zustände, welche zur Zeit dieses Land in blutigen Bürgerkrieg stürzten. „Was könnte", schreibt der Erzherzog in seinem Tagebuch, „die Schweiz, dies Land meiner Väter, das ich seit meiner Kindheit geliebt, bleiben und was wird aus demselben werden! Nicht auf dem kalten diplomatischen Wege, nicht dadurch, dass man eine Partei unterstützt, die, wenn auch in ihrem Rechte, ebenfalls einseitig ist, gelangt man zu Ziele. Die dermalige Zeit fordert einen andern Weg, er ist jener der uneigennützigen Wahrheit, der Selbstverläugnung, des Verzeihens und Vergessens, des moralischen Mutes, der Jedem gegeben ist, welcher redlich will und unerschrocken handelt. Die Politik ist kalt, hier bedarf es des Herzens. Meine alten Tage würde ich freudig zu einem solchen Friedenswerke widmen".

Das Interesse des Erzherzogs für die Schweiz datirt schon aus seiner Jugend, in der er mit Johannes v. Müller und anderen hervorragenden Schweizern bekannt wurde. Namentlich war es der berühmte Geschichtsschreiber, welcher großen Einfluss auf den jungen Prinzen übte, denselben aber auch ganz besonders hoch schätzte. So schrieb Johannes v. Müller an Bonstetten am 11. Jänner 1799: „Nichts Schönes, Wahres, Edles ist ihm (dem Erzherzog) fremd und er hat ein Herz und einen Mut, wie ich sie zum Glück der Völker allen Königen wünsche". Durch seine Waffenthat vor Hüningen bei Basel aber wurde der Erzherzog in der ganzen Schweiz eine populäre und gefeierte Persönlichkeit. Namentlich hat die Stadt Basel, welche dem Erzherzog freilich ihre Rettung verdankte, ihn durch fast endlose Feste gefeiert und die eidgenössische Tagsatzung erklärte in ihrer Adresse an den Erzherzog, es bleibe in der Geschichte „das Jahr 1815, das Schweizer Vaterland und Erzherzog Johann von Österreich für alle wahren Eidgenossen unzertrennlich".

Eine dem Erzherzog besonders zusagende Persönlichkeit in Bregenz war der damalige Kreishauptmann Ebner. „Ich hatte", schreibt

der Erzherzog in seinem Tagebuch, „mit meinem lieben Kreishauptmann Ebner gar Vieles gesprochen. Wir zeichneten auch den Gegenstand der ständischen Vertretung für Vorarlberg auf; die Sache ist einfach, so billig, dass ich gar nicht einsehe, was man dagegen sagen könnte, und doch dürfte sie noch manche Hindernisse finden. Ich nahm mir vor, die Sache, sobald ich nach Wien komme, zur Sprache zu bringen". Ebner, ein ruhig denkender, tiefer blickender Mann, hatte sich für die vorarlbergische Ständeangelegenheit schon im Jahre 1838 interessirt und Angesichts der Ereignisse in der Schweiz fand er die Wiedereinführung der von Bayern aufgehobenen und in der Folge von Österreich todtgeschwiegenen ständischen Vertretung in Vorarlberg doppelt nothwendig, ebenso die Bildung eines Landesschützenkorps. Gelegentlich der Erbhuldigung im Jahre 1838 hatte sich der Minister Kolowrat nicht ungeneigt gezeigt, auf die diesfälligen Wünsche der Vorarlberger Deputation, unter welcher sich auch die noch lebenden Mitglieder der alten ständischen Vertretung befanden, einzugehen, und Ebner war von ihm beauftragt worden, das darüber Gesprochene zu Papier zu bringen und das Promemoria Sr. Exzellenz zu übergeben. Die Sache ließ man aber in der Folge auf sich beruhen und sie ruhte, wie vordem 20 Jahre, noch weitere Dezennien. Ebner beklagte dies tief. Mit dem Tode der zwei letzten, 1845 noch lebenden Mitglieder der ehemaligen Vorarlberger Stände hielt er selbst „die Tradition der Wirklichkeit auf die Gegenwart verloren". „Kein Mann von alt anerkanntem Ansehen und Einfluss wäre dann mehr vorhanden, der in kritischen Zeiten im Stande wäre, eine für Fürst und Vaterland wichtige Rolle zu übernehmen und zu spielen". „Mit dem Landesschützenwesen", sagt Ebner weiter, „sieht es bereits ebenso erbärmlich aus. Kaum in den Städten Bregenz und Feldkirch, dann in Dornbirn, Rankweil und Götzis gibt es noch einige Schützen, welche mit eigenem Stutzen versehen sind. Im ganzen Thale Montafon existiren deren nicht mehr als zwanzig. Im Landgerichte Sonnenberg gibt es ganze Dörfer, in welchen kein einziges Schützengewehr mehr zu finden ist. Nach der gewaltsamen Entwaffnung nach dem Jahre 1809 und der Unterdrückung des Scheibenschießens bis 1814 wurde das Scheibenschießen nicht mehr belebt, sondern ist allenthalben in Abnahme begriffen" (Aus Ebners Promemoria vom 23. Mai 1845).

Von Feldkirch ging die Reise über Bludenz und den Arlberg nach Landeck, dann über Nauders und Vinschgau nach Meran, wo der Erzherzog am 27. Mai Mittags eintraf. Das letzte Nachtlager

hatte er in Mals gehalten, wo ihm wie überall der herzlichste Empfang bereitet und der ganze Markt festlich beleuchtet worden war.

Hatten alle Städte und Orte des Landes Tirol und Vorarlbergs, welche der Erzherzogs auf seiner Reise berührte, ihr Möglichstes gethan, um dem kaiserlichen Prinzen ihre Verehrung zu bezeugen, so wollte Meran um so weniger zurückbleiben, als die kleine, damals nichts weniger als reiche Stadt die besondere Verpflichtung zu haben glaubte, den Sohn des Erzherzogs als den Träger des Namens der alten Tiroler Hauptstadt ehrend auszuzeichnen. Für den jungen Grafen von Meran war eine eigene Ehrenwache aus der Jugend des Adels und der Bürgerschaft formirt worden. In die Tracht der alten Landsknechte gekleidet, marschirte die reizende Knabenkompagnie wol geschult und mit dem Banner des Grafen von Meran vor das Absteigequartier der hohen Herrschaft. Sie zog die Aufmerksamkeit nicht weniger auf sich als die Kraftmänner der von Musikbanden umrauschten Schützenkompagnien aus Mais und Algund. Begreiflicher Weise ergötzten die jugendfrischen Landsknechte speziell den lebhaften Sohn des Erzherzogs, während sein ernster Vater unter allen Meraner Festlichkeiten jener, welche ihm in der alten landesfürstlichen Burg bereitet wurde, den Vorzug eingeräumt hat. Großes Geräusch und überschwänglichen Jubel liebte er nicht. So hatte er in einer Stadt seinen Besuch des Festtheaters absagen lassen, um dem bei seinem Erscheinen zu gewärtigenden Enthusiasmus zu entgehen. „Das Beifallsklatschen, das Vivatrufen“ ꝛc. war ihm „zuwider“, da er „solche Demonstrationen nicht verdiene“. „Ein gut Gesicht, ein freundlich Wort ist mir lieber, als alle diese Ehrenbezeugungen, die ich als blos dem Landesfürsten gebührend betrachte“ (Tagebuch vom 31. Mai).

Die in der alten Meraner Burg veranstaltete Festlichkeit bestand in einer Darstellung lebender Bilder aus der Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche. In Innsbruck hatte er ähnlichen Vorstellungen mit gleich großem Interesse beigewohnt. Die von Tirolern mit durchaus wahrer Empfindung vorgestellten Scenen aus der Landesgeschichte zog er sogar den Tableaux vor, welche er gelegentlich des Kongresses in Wien gesehen hatte. Doch hören wir darüber das Urtheil des Erzherzogs selbst. Über das Innsbrucker Tableau, welches die Zusammenkunft Friedrichs mit der leeren Tasche mit seinem Bruder Herzog Ernst dem Eisernen vorstellte, schreibt er in seinem Tagebuche:

„Aus zahlreichen Personen zusammengesetzt, war das Bild treu in den Kostümen, gut in der Auswahl der Darsteller, sehr gut

gruppirt, geschichtlich streng, bunt aber ernst, voll Ruhe und voll Gemüt. Welche Erinnerungen drängten sich dabei auf, theuer dem Lande, ehrenvoll dem Fürsten, dem Adel, dem Volke — ich war tief bewegt, ich dachte mich in jene Zeit zurück, inmitten jener Ereignisse in diesen Thälern unter diesen Menschen. Lange betrachtete ich das Bild im Ganzen, dann einzeln jede Person (es waren Herren und Frauen des hiesigen Adels, Beaute u. s. w.). Ich gestehe, ich habe zur Zeit des Wiener Kongresses und später noch viele sogenannte Tableaux oder Vorstellungen gesehen, aber sie ließen mich alle kalt; denn entweder waren es keine gut gewählten Motive oder bloße Nachahmungen von Bildern großer Meister, und ihr Endzweck ging gewöhnlich dahin, hübsche Frauen noch schöner erscheinen zu lassen, also der Eitelkeit zu huldigen. Hier aber war der Stoff lokal und ergreifend, die Vorstellung getreu und die Darsteller machten keine Ansprüche für ihre eigene Person. Betrachtungen über die alte und die jetzige Zeit, über die wechselseitigen Verhältnisse der verschiedenen Stände, über Leben und Treiben, über das, was war, was ist und sein wird, aber auch, was sein könnte, über Österreich und Tirol und über deutsches Wesen, all das wirbelte in meinem Kopfe, ich hatte keinen Sinn mehr für die Gesellschaft. Nachdem ich alles wiederholt betrachtet, und mit allen gesprochen, nahm ich die große Hitze als Vorwand, dankte von Herzen für den großen Genuss und kehrte mit den Meinen nach Hause".

Der 27. Mai war dem Schlosse Schenna gewidmet. Es war ein sonnenheller Tag und die Berge leuchteten ringsum in maifrischem Grün. Der Erzherzog, welcher, seine Hausordnung immer strenge einhaltend, um vier Uhr aufstand und seinen Schreibgeschäften oblag, hatte nach dem Frühstück noch eine große Menge Personen empfangen. Erst um 10 Uhr begab er sich mit „Frau und Kind" auf den Weg. An der alten Gerichtsgrenze von Schenna empfieng der Gemeindeausschuss von Schenna die hohe Herrschaft mit dem alten Vorsteher Dosser an der Spitze, „tüchtige, kräftige Leute." Am Eingange des Dorfes hatte sich die Kompagnie der Gerichtsinsassen und die Geistlichkeit zum Empfange aufgestellt. In Begleitung des Kernschlages unserer deutschtiroliſchen Bauern stieg nun der Erzherzog hinauf zu dem Schlosse, das schon zwei Herzoge von Österreich ihr Eigen genannt haben und nun der volksthümlichste Sprosse dieses Hauses in Besitz nehmen sollte. Am Eingange des Schlosses standen bei 20 dekorirte Veteranen aus den Jahren 1797—1809, in deren Antlitz der Ernst bewegter Zeiten der Festfreude des Tages gewichen war, ferners eine schmucke Schaar

Bauernmädchen, die mit ihren frischen Wangen und den von ihnen gehaltenen Blumenguirlanden den lebhaftesten Kontrast zu den gebrochenen Gestalten der alten Kampfgenossen bildeten.

An der Schlosstreppe empfieng die frühere Schlossfrau den neuen Burgherrn, während zwei Kinder derselben der Gemahlin des Erzherzogs die Flora des Frühlings, in zierliche Sträuße gebunden, überreichten.

„Mein erstes", schreibt der Erzherzog, „war, hinaufzugehen und mit allen zu sprechen." Nach dem Berichte eines beim festlichen Empfange betheiligten Mannes (Beda Weber) „nahm der Erzherzog seine neuen Grundholden mit der leutseligsten Freundlichkeit auf, erklärte, dass er mit ihnen heben und legen und auf ihre Bedürfnisse und Wünsche willig Rücksicht nehmen wolle und deshalb alle Anträge des Gemeindeausschusses aufmerksam beherzigen werde."

Nach der vom Erzherzog vorgenommenen genauen Besichtigung des ganzen Schlosses fand er „Vieles darin bewohnbar, aber der Reparatur bedürftig, viel Winkelwerk, viel Auf und Ab, wie in allen alten Schlössern." Dächer und Mauern zeigten sich in gutem Stande. „Es läßt sich da etwas machen", bemerkte der Erzherzog, doch sollte es „einfach" sein und „wohnlich wie in Brandhof." Auch sollten „Erinnerungen aus alter und neuer Zeit" in dem Schlosse ihren Platz finden. Gleichzeitig sprach er auch von dem nothwendigen Ankaufe des nächstgelegenen Ansitzes Thurn und des dazu gehörigen großen Hofes, welchen Besitz der Erzherzog auch in der That, wenngleich erst 1852 käuflich erworben hat.

Mehr als das Innere des Schlosses mit seinem vielen „Winkelwerk" und dem vielen „Auf und Ab" befriedigte den kaiserlichen Prinzen der Blick aus den Fenstern der altersgrauen Burg in die ewig junge Landschaft, welche dieselbe nach allen Richtungen umschließt.

Entzückt von der Fernsicht in das vom schneebedeckten Jaufen [1]) abgeschlossene Thal Passeir, hinüber auf den in das frische Grün

[1]) Die onomatologische Wissenschaft wird mir vielleicht nicht beistimmen, wenn ich das Wort Jaufen für gleichbedeutend mit Joch halte. Es sei jedoch erwähnt, dass urkundlich das Holz, welches zur Herstellung eines Joches für die Ochsen verwendet wurde, Jaufenholz heißt, wonach der zum mons Jovis avanzirte Jaufen zum einfachen Joch degradirt werden müsste. Die „Investitura Hieronymi de Jugo, vulgariter Jaufen" in den alten Trientner Lehenbüchern (tom. VIII, 53) hat in dem Jaufen des Gerichtes Königsberg — auch hier kommt im 16. Jahrhundert urkundlich ein Jaufen vor (heute Giovo) — offenbar auch keine Beziehung zu Jupiter finden können und Jaufen einfach für Joch genommen.

des Frühlings gekleideten Kiechlberg jenseits der Passer mit dem Dorfe Tirol und hinab in die von mächtigen Bergen umsäumte paradiesische Gegend des Etschthales schließt er im Tagebuche die Beschreibung der Gegend mit den Worten: „Hier will ich, wenn es Gott gefällig ist, meinem Knaben ein Nest bereiten, hier mitten unter einem Kernvolke in einer gesunden Gegend soll sein Wohnsitz sein.“

So viel auch der Erzherzog vorhatte, um Schloss und Besitz in Schenna auf den von ihm gewünschten Stand zu bringen, scheiterte doch so Vieles an den politischen Ereignissen der Zeit. Die unheimliche Atmosphäre von 1847, welche der Bora des Jahres 1848 vorausgieng, die Umwälzungen und Nachwehen dieses Jahres selbst, die Reichsverweserschaft und andere politische Missionen hatten den Erzherzog nicht zu jener Ruhe kommen lassen, welche die Beschäftigung mit Herstellungen und Restaurirungen eines einsamen Schlosses im Gebirge möglich gemacht hätte.

Die Bauten, welche der Erzherzog vornehmen ließ, beschränkten sich auf eine Reihe von Zimmern im zweiten Stocke des nördlichen Traktes, deren Anlage nicht mit der des ersten Stockes übereinstimmt. Daher musste an der Außenseite gegen den Schlosshof ein auf eisernen Trägern ruhender freier Gang angebracht werden, um einen separaten Eingang zu diesen Zimmern zu ermöglichen. Die sämmtlichen Wohnräume des Schlosses wurden aber, wie auch alle Appertinentien desselben, in einen zwar keineswegs luxuriösen, doch äußerst reinlichen Stand gesetzt. Der alte große Erker der Südwestseite des Schlosses wurde wegen Baufälligkeit abgetragen und dafür an den ersten Stock ein großer auf Säulen gestellter Balkon von Holz angesetzt, welcher den nächsten Aufenthalt im Freien und eine herrliche Aussicht vermittelt. Hier hielt auch der Erzherzog mit Vorliebe sich auf und brachte manch Stündlein in Gedanken vertieft auf dieser einsamen Warte zu, wol alten Geschichten des Landes nachsinnend und eigenen Erlebnissen. Ist es doch, als ob hier jeder Lufthauch, der vom reichen geschichtlichen Boden des Etschthales oder aus dem Thale Passeir zu den alten Mauern des Schlosses heraufzieht, uns Geschichten und Sagen aus grauer Vorzeit erzählen wollte.

Da der Grundbesitz des Schlosses nur auf die allernächste Umgebung desselben sich beschränkte, ließ der Erzherzog 1852 durch seinen Verwalter Peter v. Sölder den angrenzenden schönen Thurnerhof sowie den Ansitz Thurn käuflich erwerben und in einen des hohen Besitzers würdigen Stand versetzen. Hier legte er auch einen Weinberg nach rationellen Gesichtspunkten an, dessen eigenartige an

kurze Stäbe gebundene Reben die auf den Weinberg verwendete Mühe mit süßen Trauben und feurigem Weine belohnten. Solche Weinberge legte der Erzherzog auch auf dem Lehengute St. Valentin in Eppan an. Das, so viel mir bekannt ist, in Tirol von ihm zuerst eingeführte System wurde später von mehreren Ökonomen, namentlich von Herrn Boscarolli auf Rametz, mit großem Erfolge in Anwendung gebracht.

9. Das „Hausschießen" Erzherzogs Johann in Meran.

Mit allen Sitten und Gebräuchen des Volkes vertraut, trug Erzherzog Johann auch diesen Rechnung und gab 1851 zu Meran sein „Hausschießen." Den neuen Besitzer eines Hauses oder Hofes verpflichtete nämlich des Volkes Sitte, die Nachbarn und Freunde mit einem kleinen Festmahle („Hausnudeln") zu ehren, oder, wenn er ein Schütze war, den Waffengenossen „ein Schießen zu geben." Der Erzherzog, selbst ein bewährter Jäger und Schütze, lud also die Schützen von Tirol und Vorarlberg zu einem am Hauptschießstande Meran veranstalteten Fest- und Freischießen ein, an das Alle, welche daran theilgenommen und die der Tod nicht weggeschossen hat, mit wahrer Herzensfreude denken.

Bereits am 31. März hatte der Erzherzog aus Graz an die Schießstands-Vorstehung von Meran über sein Vorhaben Folgendes geschrieben:

„Im Jahre 1845, als Se. Majestät Kaiser Ferdinand meinem Sohne den Namen eines Grafen von Meran ertheilte und ihm das Lehen zu St. Valentin gab, war ich besorgt, ein Besitzthum in der Nähe Merans zu erwerben. Dies geschah durch den Ankauf von Schenna. Bei jedem Besitzantritte war es Sitte unserer Vorfahren, Nachbarn und Genossen dazu einzuladen. Wenn dieses im beschränkteren Sinne üblich war, so glaubte ich es in der Art ausdehnen zu sollen, dass Alle, die ich als Nachbarn und Freunde betrachte, daran theilnehmen können. Ein Freischießen auf landesherkömmliche Weise, an welchem jeder, der sich zu Tirols und Vorarlbergs Bewohnern zählt, theilnehmen kann, hielt ich für das Zweckmäßigste. Das vor einigen Jahren gegebene und blos infolge der Zeitereignisse versagte Versprechen löse ich hiemit. Wäre nicht der Raum für ein Freischießen auf Schenna zu beschränkt, so hätte ich dasselbe wol dort gegeben, so aber wandte sich mein Blick auf das nachbarliche Meran, welches mir aber auch so bereitwillig entgegenkam. Auf jenem Schießstande, unter Gottes blauem Himmel, im Angesichte unserer Berge, auf geschichtlichem Boden hoffe ich Jene wieder zu sehen, welche den alten Tiroler Wahlspruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland" unverändert im Herzen tragen.

Johann."

Das mit diesen warmen Worten des hohen Festgebers beginnende Ladschreiben zu dem mit höchster Splendidität ausgestatteten Freischießen brachte eine große Bewegung in alle Schützen und Patrioten des Landes. War das ein Wandern aller Alten und aller Jungen, die mit Pulver und Blei zu hantiren verstanden! Über den Jaufen, das Joch Timmels und die Ötzthaler Gletscher, wie über die Heeresstraßen des Eisackthales und des Vinschgaus kamen die jauchzenden Scharen gezogen. Meran selbst aber glich einem Heerlager fröhlicher Männer aus allen Thälern und von allen Bergen des Landes Tirol. Selbst Brüder aus Wälschtirol waren in hellen Haufen gekommen mit fliegenden Fahnen und brausendem Rufe: „Evviva Arciduca Giovanni d'Austria!" Angesichts des auf wälschem wie auf deutschem Boden gleich gefeierten Erzherzogs war selbst die für unbezwingbar gehaltene Scheidewand der Nationalität gefallen. Und Alle, die gekommen waren, brachten wie der kaiserliche Prinz wünschte und erwartete, „die alten Herzen und Gesinnungen" mit sich.

Doch bevor wir des Festes Freuden schildern, wollen wir einen Blick auf unser liebes, altes Meran werfen.

Meran, du Landes Edelstein,
Du Wand'rers Augenweide,
Dein Himmelblau voll Sonnenschein,
Dein Thal im grünen Kleide!
Und ins Gefild voll Frucht und Wein
Als wollt's zu Thaten mahnen,
Schaut ernst das Schloss Tirol herein,
Die Fürstenburg der Ahnen.

Und du, lieb's Völklein von Meran,
Du weißt uns klug zu fangen;
Du lachst uns so behaglich an
Mit rosigrothen Wangen;
Du streckst die Hand so traulich dar,
Den Becher zum Willkommen;
Wer je bei dir zu Gaste war,
Hat Abschied schwer genommen.

Mit diesem Gegengruß wurde damals die Stadt Meran vom „Spielmann" der Schützen [1]) in seiner poetischen Einladung zum erzherzoglichen Festschießen bedacht. So klein damals auch die Stadt war, fühlte sie doch schon ihren hohen Beruf, den Fremdling mit

[1]) Alois Messmer, Verfasser des Schützenliedes „Von Berg und Thal, herbei, herbei —".

guter Luft und fröhlichem Sonnenschein zu erquicken und ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Mit Laubengasse, Rennweg und Steinach war 1851 die ganze Nomenklatur der Gassen Merans erschöpft, aber an biederer Gemütlichkeit ließ die ehemalige Landeshauptstadt Nichts zu wünschen übrig. Zum Hausschießen des Erzherzogs hatte sie überdies ihr Festkleid angezogen und namentlich prangten ihre, dereinst unter der Leitung Petermanns von Schenna erbauten Thorthürme, reich geschmückt mit Adlern, Fahnen und sinnreichen Willkommsprüchen. Über dem Passeirer Thore, durch das einst Kaiser Ludwig der Bayer gezogen kam, um auch ein fröhlich Fest hier zu feiern, glänzten folgende, sinnige Verse:

Zwei Wege führen hier nieder, von Schenna und vom Sand,
Geziert mit den Fußstapfen von Männern wolbekannt,
Des Märtyrers der Treue, des besten Tiroler Freund,
Der eine uns segnend im Himmel, der and're mit uns vereint.
Wer ihren Tritten folgt, der kehre bei uns ein,
Ein solcher Gast soll doppelt uns wert und theuer sein.

Von den vier Thoren, welche dem Fremdling so freundlich und gastlich sich öffneten, ist seitdem eines, das Ultener Thor, dessen Thurm der nächste Zeuge der Festfreuden des Hausschießens von Schenna war, dem Bedürfnisse neuer Gassen zum Opfer gefallen. Der alte Stadtwächter streckte damals noch so fröhlich die farbenfrischen Fahnen des Hauses Österreich und des Landes Tirol durch die Schießscharten seiner alten Mauern!

Vor diesem Thurm und Thor breitete sich der Festplatz aus und standen das Schützenhaus, der Fahnenthurm und die mit der Inschrift:

Ein rechtes Wort
Find't den rechten Ort

versehene Rednerbühne, Alles von einem Wald von Flaggenbäumen umrahmt. Eine Rednerbühne für die Männer der That, die sich da zusammenfanden, schien ein überflüssiger Bau zu sein, aber der Verlauf des Festes konstatirte den ursprünglich bezweifelten Wert dieser Novität; denn das volle, warme Herz der Festgenossen begnügte sich nicht, durch Sing und Sang, Jodeln und Jauchzen sich Luft zu machen, das Fest zu Meran machte sie auch redselig und manch tapferes Wort fiel von der Bühne zündend in die begeisterte Menge.

Das Schützenhaus trug über dem Eingang folgende Inschrift:

Tritt frisch herein, schieß wacker drein, trink fröhlich Wein,
Lass dir's gefallen, dann gefällst du uns allen.

Das seither den Kurzwecken zum Opfer gefallene Schützenhaus war wenige Jahre vorher nach dem Plane des Architekten Kramer aus Nürnberg erbaut worden. Dieser aus der Fremde zugereiste Mann hatte es besser als die in der Sonne Tirols gezeitigten Baumeister verstanden, dem Bau den Charakter eines seine Bestimmung von fern errathenden Tiroler Schützenhauses aufzudrücken. Der alten k. k. Baudirektion wollte dies nie gelingen und der ländliche Tiroler Schießstand, bestehend aus zwei Weinfässern mit darauf gelegtem Brette und darüber gespanntem Dache, konnte denn doch nicht auch in den Städten zur Geltung gebracht werden.

Doch treten wir jetzt in das ebenso reich als geschmackvoll und sinnig dekorirte Schützenhaus, vor allem in den Saal, welcher die Bestgaben des erzherzoglichen Hausschießens beherbergte.

„Mordssaggara sein dös Fahn", rief erstaunt ein Zillerthaler Schütze aus, als er die Bestfahnen erblickte, die bis dahin und auch später in solcher Anzahl und in solcher Pracht bei Festschießen freilich nie gesehen worden sind. Als Hauptpreise waren zwölf Fahnen und 117 Dukaten bestimmt. Die aus schweren Seidenstoffen in den österreichischen und tirolischen Farben angefertigten Fahnen waren mit kostbaren Stickereien bedeckt und zwar je nach der Farbe mit dem kaiserlichen Doppelaar oder dem rothen Adler Tirols. Außer diesen zwölf Bestfahnen prangten im Saale noch neun, im Mittelfelde mit dem österreichischen Hauswappen gezierte Fahnen, welche der Erzherzog „zum Andenken für die neun tirolischen Hauptschießstände" bestimmt hatte, endlich eine Fahne mit dem Wappen des Grafen von Meran, den Schützen von Schenna als Andenken zugedacht.

Die zwölf Hauptbeste waren auf vier Stände vertheilt. Alle Schützen, die das Zentrum (Mittelpunkt des Schwarz) getroffen hatten, mussten um den Vorzug „rittern" und ihren „Ritterschuß" auf eine eigene Scheibe abgeben.

Zu den Hauptpreisen zählten auch die vier Stechkränze von Eichenlaub, Epheu, Weinlaub und Alpenrosen, nach der Natur kunstreich in Metall ausgeführt und mit Dukaten gespickt. Je zwei Schwarzschüsse auf einer der vier Hauptscheiben berechtigten zu einem Stechschuß auf den betreffenden Kranz.

Zwanzig prächtige Schleckerbeste aus Silberthalern, Blumen und Bändern und verschiedene Prämien bildeten die weitere Augenweide scharfsehender Schützen. Zu den Prämien gehörten auch die großen, prachtvollen, mit dem Brustbilde des Erzherzogs gezierten Medaillen, welche derselbe eigens für das Hausschießen hatte prägen

lassen, ferner die in Metall ausgeführten, mit dem Tiroler Adler gekrönten Scheibennägel. Jeder Zentrums- und Viererschuss erhielt eine Medaille und einen solchen Nagel, welcher an weiß-rothem oder weiß-grünem Bande als Dekoration getragen wurde.

Für die drei besten Schützen, d. h. jene, welche mit den zwölf Hauptschüssen die meisten Schwarz schießen würden, bestimmte der hohe Bestgeber drei elegant gearbeitete Scheibenstutzen. Endlich hatte der Erzherzog noch ein Trinkhorn von größtem Werte mitgebracht, ein Steinbockhorn von seltener Größe und Schönheit und von Künstlerhand mit wahrer Meisterschaft und ungemein reich in Silber gefasst. Das Trinkhorn, als Ehrengeschenk für den Hauptschieß-stand Meran bestimmt, wurde nach des Erzherzogs eigenem Entwurf von Professor Ludwig Schnorr gezeichnet und von dem Juwelier Glanz in Wien montirt. Das Horn ruht auf silbernem Fuße, dessen Sockel ein Achteck bildet und gothisch profilirt ist. Aus dieser Basis, in deren Hohlkehle die Inschrift: „Eine sichere Büchs — Ein scharfes Auge — Ein fester Arm — Ein frischer Muth“ an vier Seiten angebracht ist, wachsen die Zweige eines reichen Eichengeästes, das oben in dichte Eichenblätter ausläuft, die sich um das Horn schlingen und es mit ihren Verzweigungen festhalten. Einer der am Sockel angelehnten vier Schilde trägt die Inschrift: „Schützenbecher von J. E. v. O.“ (Johann Erzherzog von Österreich) und ein zweiter Schild: „Meran, 18. Mai 1851.“

Die Solidität der Arbeit dieses Ehrenbechers hatte eine scharfe Probe zu bestehen. In der Zeit des Festes hundertemal gefüllt und geleert, ging er durch zahllose Hände. Ankömmlingen wurde er zum Ehrentrunk gereicht und zum Heere der Toaste der edle Saft heimatlicher Reben in ihm kredenzt.

Außer den reichen Bestgaben hatte der Erzherzog zur Bestreitung von Auslagen der Schießstands-Vorstehung die Summe von 1500 fl. übergeben lassen.

Am 13. Mai Abends war der Erzherzog mit seiner Familie eingetroffen. Er trug, wie auch während des ganzen Festes, einfache Schützenkleidung, einen grauen, grün ausgeschlagenen Schützenrock und den mit einer Spielhahnfeder geschmückten Schützenhut. Als einzige Dekoration trug der kaiserliche Prinz die 1848 wolverdiente Schützenmedaille.

Meran hatte das Möglichste gethan, seinen erlauchten Nachbar festlich zu empfangen. Da sah man noch einmal die Meraner Stadtgarde in Parade und die ebenfalls im Festkleide ausgerückten Zünfte, buntfarbige Fahnen mit den Abzeichen ihrer Gewerbe

tragend. Zur speziellen Ehrung des jungen Grafen von Meran war eine aus der fröhlichen Knabenwelt rekrutirte Schützenkompagnie ausgerückt, während zur Begrüßung der Frau Gräfin von Meran die Blüte der Jungfrauen dieser Stadt bereit stand und der hohen Frau die Blüten der Rosengärten Merans und ein von Lentner [1]) verfasstes Gedicht überreichte. Auf die Ansprache des Bürgermeisters Josef Valentin Haller antwortete der Erzherzog mit einer Einladung seiner nächsten Nachbarn, der Meraner, zum Feste, „das wir recht herzlich, ohne alle persönlichen Rücksichten feiern wollen."

Eine ganz besondere Freude bereitete dem Erzherzog sein erlauchter Bruder Erzherzog Rainer, bis 1848 Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, welcher mit seinem Sohne Erzherzog Heinrich, damals ein frischer, junger Prinz, aber im Scheibenschießen gewandt gleich den ältesten Schützen, zum Hausschießen seines von ihm besonders geliebten Bruders nach Meran gekommen war.

Je näher der Tag und die Stunde der Eröffnung des Hausschießens von Schenna rückte, desto belebter wurde es in den Gassen Merans. Die erste große Schützengesellschaft, welche einen feierlichen Einzug hielt, war eine aus Pusterthal. Dr. von Grebmer, der spätere Landeshauptmann von Tirol, kam mit den Schützen von Bruneck und Taufers gezogen. Die stattliche Kompagnie zog an die Schießstätte, wo sie, wie später alle größeren Schützengesellschaften, von der Rednerbühne bewillkommt und dem Führer der Willkommbecher gereicht wurde. Den Pusterthalern erwies diesen Dienst der Freundschaft Dr. Gottlieb Putz, später Bürgermeister von Meran, der biedere, liebenswürdige Sänger des Rosengartens.

Zu den allerersten Schützen, welche zum Feste gekommen waren, zählten auch viele lebfrische Unterinnthaler. In den Laubengängen Merans sind seit jenen Tagen gewiss nicht so viele „Schnadahüpfel" gesungen worden, wie damals an einem Abend. Zwei derselben, die ich da zum ersten Male zu hören bekam, sind mir im Gedächtnis geblieben, sollen daher auch hier ihren Platz finden. Das erstere mag viel Weisheit in sich schließen, sie herauszufinden, muss ich jedoch dem geehrten Leser überlassen.

1.

Heut ist Sankt Loan-mi-an,
Morgen ist Sankt Lux [2]),

[1]) Friedrich Lentner, der bekannte Schriftsteller, in jenen Jahren Kurgast von Meran, hat bei diesem Feste überhaupt als Festordner ganz besonders sich verdient gemacht.

[2]) Loan-mi-an = Leonhard?, Lux = Lukas.

Wenn d' Hennen zum Opfer gehn,
Predigt der Fux.

2.

Auf's Schieß'n sein mir ganga,
Hab'n üns a nit lang b'sunnen,
Hab'n a diebat [1]) gut g'schossen,
Hab'n derchterst [2]) nix g'wunnen.

War schon der Vorabend des Tages der Eröffnung des Hausschießens ein äußerst lebhafter, so übertraf doch der Morgen des 18. Mai alle Erwartung. Nachdem die Bozner Schützen mit den Schützenmeistern Baron Graf und Vittorelli an der Spitze, die Brixner, den einzigen noch lebenden Spingeser Veteranen, Kanonikus Hirn, in ihrer Mitte, eingerückt waren, schien das ganze Burggrafenamt in Bewegung gerathen zu sein. Eine Schützenkompagnie nach der andern kam mit klingendem Spiele durch die festlich geschmückten Thore der Stadt gezogen, zum Schlusse die von Passeir, oder, wie sie Lentner in seiner Ansprache nannte, „Andreas Hofers Leibregiment."

Um 10 Uhr sollte der Festzug beginnen. Dazu sammelten sich alle Schützenkompagnien und Gesellschaften mit Ausnahme der von Schenna, Ober- und Untermais auf dem Schießstandplatze; die von Schenna und Mais aber beim Schlosse Winkel, wohin auch Erzherzog Johann mit seinem Sohne, dem Grafen von Meran, sich begeben hatte. Im Schlosse Winkel waren die sämmtlichen Bestgaben hinterlegt worden und sollten von hier aus nach der Schießstätte gebracht werden.

Die vom Schießstande ausziehenden Meraner und sonstigen Festgenossen mit ihren Fahnen und Musikbanden zogen bis an die Grenze des Burgfriedens der Stadt jenseits der Passerbrücke, wo der Erzherzog mit dem Festzuge der Schennaer und Maiser erwartet wurde. Bei seinem Eintreffen begrüßte der Bürgermeister der Stadt Meran den Erzherzog-Bestgeber. Nachdem Se. kais. Hoheit die Anrede in herzlichen Worten erwidert hatte, setzte sich der vereinte Festzug in Bewegung. Ihn eröffneten die Schützen und Bürger Merans, u. zw. die Bürgerwehr mit Musik, die Zünfte mit ihren Bannern, die Sänger mit ihrer Fahne, der Gemeinderath der Stadt und die übrigen Gemeindevorstehungen des Burggrafenamtes. Darauf folgten der Empfangsausschuss, Trommler und Schwögler,

---

[1]) diebat = hie und da.

[2]) dechterst = Superlativ von doch: doch oder decht, dechter, derchterst.

die Fahnen der Schützengesellschaft von Meran, die Zieler mit den Stechscheiben, die Schützenschreiber und die Schützen-Vorstehung. Ein Zug Bürgerwehr schloss diese erste Abtheilung.

Die zweite Abtheilung eröffneten unter dem Schalle ihrer Musikbande die Schützen von Schenna in ihrer schmucken Tracht, die Hüte festlich mit Blumen aufgeputzt. Ein stämmiger Geselle trug die zur Erinnerung an dieses Fest den Schennaern vom Erzherzog gewidmete Fahne mit dem kunstreich gestickten Wappen des Grafen von Meran. Andere schmucke Burschen von Schenna trugen die vielen Best- und Gedenkfahnen, die Schleckerbeste, Prämienstutzen, Stechkränze und den kostbaren Ehrenbecher.

Nach den Best- und Festgaben, die mit den in Reichs- und Landesfarben prangenden vielen Fahnen und dem reichen blinkenden Gold- und Silberschmuck eine äußerst lebendige Gruppe bildeten, schritten Se. kaiserl. Hoheit der Bestgeber im einfachen Schützenkleide, von der Geistlichkeit und der Gemeindevorstehung von Schenna begleitet, dann der Graf von Meran in der vollsten Frische seiner fröhlichen Jugend an der Spitze seiner Ehrengarde, der in Landestracht gekleideten, allerliebsten Knaben-Schützenkompagnie mit Trommel und Schwögel. Eine Abtheilung Schennaer Schützen schloss diese den Kern des Festzuges bildende Abtheilung.

Nun kam als erste Schützenkompagnie die aus dem Thale Passeir, geführt von dem Schwiegersohne Andreas Hofers, Andrä Erb, lauter urwüchsige Männer, die der Festredner wahrlich nicht umsonst als Hofers Leibregiment bezeichnete; die noch in ihrer ursprünglichen, malerischen Tracht ausgerückten Schützenkompagnien von Algund, von Partschins, von Dorf Tirol, Riffian, Kuens, Ober- und Untermais, Burgstall und Gargazon folgten. Nach den Passeirern und den Mannen des Burggrafenamtes marschirten die Schützen von Bozen, Brixen und aus dem Pusterthale, endlich die übrigen bisher angelangten Schützen aus den verschiedensten Theilen des Landes. Alle Kompagnien und Abtheilungen hatten ihre Musikbanden. Zur musikalischen Aushilfe war selbst die Regimentsmusik der Kaiserjäger aus Innsbruck nach Meran gekommen.

Am Festplatze vor dem Schützenhause hatte sich begreiflicher Weise eine große Volksmenge versammelt, so dass die Kompagnien nur schwer zu einer Aufstellung kommen konnten. Selbst die Bäume bevölkerten sich mit neugierigen Menschen und an mancher Pappel hiengen ganze Knäuel schaulustiger Jungen. Auf dem Balkon des Fahnentempels harrten des Festzuges Erzherzog Rainer, Erzherzog Heinrich und die Gräfin von Meran. Den großen, nach dem Platze

offenen Söller im ersten Stocke des Schützenhauses füllte der reichste Flor festlich geputzter Damen, während auswärtige höhere Gäste, das Offizierskorps, die k. k. Behörden, die Geistlichkeit, der Lehrkörper des Gymnasiums in der Nähe des Fahnentempels sich versammelt hatten.

Nachdem die Schützen Stellung genommen hatten, bestieg Erzherzog Johann die Rednerbühne. Bald verstummte der Lärm und lautlose Stille herrschte in den dichtgedrängten Massen, als der kaiserliche Prinz seine Rede begann. Nachdem er zuerst über die Erwerbung von Schenna, als den Anlass des Festes, gesprochen, brachte er seinen Toast aus mit folgenden Worten:

Seid mir gegrüßt, Ihr Männer und Schützen, die Ihr herangezogen, um Eure Fertigkeit im Schießen zu bewähren! Willkommen heiße ich Euch auf diesem geschichtlichen Boden, im Angesichte unserer Berge, dieser Zeugen der Treue des Volkes, das in ihnen wohnt. Im frohen Kreise, wo Alt und Jung sich vereint, das friedlich zu üben, was in ernsten Zeiten in diesem Lande sich stets bewährte, wo Auge und Wort die Wahrheit und das Herz zum Herzen spricht, wollen wir uns herzlich als alte Freunde die Hände reichen. Und nun erhebe ich den Schützenbecher, gefüllt mit dem Safte aus des Etschlands Trauben, so roth wie unser Blut, so feurig wie unsere Herzen, so kräftig wie unser Mut und bringe ein Hoch vor allem unserem jugendlichen Kaiser. Gott möge ihn schützen und erhalten, und ihn das, was er in den schwierigsten Zeiten begonnen, zum Glücke aller zu seinem Reiche gehörigen Lande, zum Ruhme Österreichs vollbringen lassen. Ich bringe ein Hoch dem Lande Tirol, dem Lande der Berge und der Treue. In allen unseren Thälern, auf allen unseren Bergen, in jeder Gemeinde, in jeder Haushaltung möge Gott jenen Frieden des Gemütes herrschen und walten lassen, ohne welchen es kein Glück und keine Zufriedenheit gibt. Endlich ein Hoch Euch Schützen, den alten wie den jungen. Übt friedlich im Spiele, was im Ernste des Krieges frommt. Lasst Eure Büchsen freudig knallen und weckt den Pöller an den Scheiben. Glück auf!"

Kaum war der allgemeine, rauschende Jubel verhallt, welcher der so warmen Ansprache des Erzherzogs folgte, ergriff er nochmal den Festbecher und sprach:

„Es ist ein seltenes Glück, dass Brüder wie Erzherzog Rainer und ich bei einem so festlichen Anlasse sich zusammenfinden, darum meinem Bruder ein Hoch!"

Es lässt sich schwer sagen, ob die Begeisterung oder die Rührung der Volksmenge größer war, als die beiden Erzherzoge selbst ergriffen von der Freude ihres Wiedersehens und von dem in tausendfache Zurufe ausbrechenden Jubel eines von ihnen beiden hochgeachteten Volkes sich umarmten.

„Wir wollen das Fest herzlich und ohne alle persönlichen Rücksichten feiern", hatte der Erzherzog schon bei seiner Ankunft in Meran erklärt und damit offenbar nicht blos von dem Herzen der zum Feste geladenen Gäste, sondern auch von seinem eigenen allen Zwang entfernt wissen wollen. Doch, haben sich dereinst auf demselben geschichtlichen Boden zum Schmerze des Landes zwei Brüder aus dem Hause Habsburg, Herzog Ernst und Herzog Friedrich, befehdet, warum sollten sich hier nicht auch einmal zwei Brüder desselben erlauchten Hauses unter dem Jubel des Volkes umarmen?

Nachdem bald nachher vom Erzherzog das Festschießen mit dem ersten Schusse auf die Hauptscheibe eröffnet worden war, krachte es auf allen Ständen; denn jeder wollte die erste Medaille, den ersten Zentrum- oder Viernagel erobern. Dieser Glückliche aber war Quirin Trafoier, Hirschenwirt von Latsch. Nachdem der, wie es schien verzauberte Viererkreis, der ohnedis so klein war, dass man ihn mit einem Groschen zudecken konnte, durchschossen war, sah man bald eine große Anzahl von Schützen mit der ersehnten Dekoration geschmückt.

So lebhaft es sich auch im Innern des Schützenhauses gestaltet hatte, indem die einen Schützen Leib und Seele zu einem guten Schuss anstrengten, die andern mit sorgsamem Auge Wind und Wetter studirten, wieder andere dem edlen Weine oder der Freude des Wiedersehens ihren lauten Tribut zollten, entwickelte sich vor dem Schießstande ein nicht minder reges Leben. Endlose Böllersalven und rauschende Musik zur Begrüßung neu angekommener Schützen-Gesellschaften lockerte sogar den Feuereifer der Schützen im Hause selbst. Denn bis zum letzten Tage des Schießens zogen immer neue Truppen mit stets sich steigender Festfreude auf den friedlichen Kampfplatz.

Am 19. Mai kamen die Schützen von Überetsch, von Eppan und Kaltern unter Anführung ihres mit dem eisernen Kronenorden geschmückten Hauptmannes und Schützenmeisters von Röggla und eine Anzahl Schützen aus dem fernen Lechthale. Letztere hatten ihren Weg über das noch mit tiefem Schnee bedeckte Joch Kaisers genommen, das sie glücklich, wenngleich unter ungeheurer Anstrengung, übersetzt hatten. Abends waren noch die Schützen aus Innsbruck und aus dem Thale Sellrain unter Führung des D. Schönherr in Meran eingetroffen. In Mitte der äußerst zahlreichen Innsbrucker Schützen befanden sich der Landesoberstschützenmeister und Landeshauptmann Leopold Graf von Wolkenstein, ferner die beiden spezifischen Patrioten Landrath von Mörl und Ritter von Alpenburg. Ein schmucker Fähnrich trug den Festgenossen aus der Hauptstadt

das Palladium des Landeshauptschießstandes vor, nämlich die Fahne, welche 1797 unter Hauptmann von Wörndle auf den blutigen Höhen von Spinges von französischen Kugeln durchlöchert, aber nicht zum Weichen gebracht worden war.

Mit der Menge der ankommenden Schützen stieg auch die Lebhaftigkeit im Schützenhause. Die Freuden des Schemnaer Hausschießens hatte nicht blos die waffenkundige Mannschaft des Landes angelockt. Mit den Vinschgauer Schützen kam auch eine frische Maid mit dem Scheibengewehr gezogen, um auch das „zarte Geschlecht" im großen Wettkampfe zu vertreten. Es war die Schwester des damals in Schützenkreisen wolbekannten Gregor Tafatscher von Laas, des späteren verdienten Bezirksrichters von Schwaz und Telfs. Das Erscheinen der „Schützin" machte nicht geringes Aufsehen, hatte aber auch die löbliche Schützenvorstehung, die mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die k. k. Schießstandsordnung handhabte, in nicht geringe Verlegenheit gebracht. In den Paragraphen dieser Ordnung war nämlich für einen solchen Fall nicht vorgesehen und das Geschlecht der Schützen nicht ausdrücklich betont worden. Es wurde also großer Rath gehalten, die Entscheidung fiel aber zu Gunsten der „Schützin" aus. „Warum sollte", hieß es, „das edle Frauengeschlecht, welches in der Geschichte unseres Landes so viele Vorkämpferinnen für dessen Freiheit aufzuweisen hat, ausgeschlossen sein". Der Schützenrath dachte dabei in erster Linie wol an das „Mädchen von Spinges", oder an die „tapfere Schützin" Juliana Krismer, die 1809 im Treffen bei Giggl sich auszeichnete [1]), vielleicht auch an die kampflustige Jungfrau Margaretha Hofer von Mühlen im Tauferertale, welche im Jänner 1810 die auf das Sturmgeläute zusammengelaufenen Weiber in eine Kompagnie formirte und, als sie zu wenig Streiterinnen erblickte, den Befehl gab: „Läutet nochmal Sturm, es ist zu wenig Mannschaft" [2]). Die Schützin von Laas machte aber weder ihrer Heimat, noch ihrem Stande Unehre, denn sie weckte wiederholtemale „den Pöller".

Die Ehre, namens der wie ihr Sohn aufs höchste gefeierten Gräfin von Meran zu schießen, wurde dem Stabstrompeter der Kaiserjäger, Steinlechner von Mieders, zu Theil. Der Erzherzog selbst aber nahm mit den Schützen des Landes den Wettkampf auf und

---

[1]) Flir, Bilder aus den Kriegszeiten Tirols (2. Aufl.), 144.

[2]) Über diese Amazonen-Kompagnie, welche den von den Männern bereits aufgegebenen Kampf gegen die Franzosen wieder aufnehmen wollte, berichtet ausführlich Jos. Steger in seinem Aufsatze: Ein Beutestück aus der Sachsenklamm, in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1883.

löste auf Haupt Nr. 1 mit dem ersten Schusse den Pöller, mit diesem aber auch einen unbeschreiblichen Jubel im Schützenhause. An einem späteren Tage machte der Erzherzog zwei Schwarzschüsse nacheinander.

Mit allgemein bewunderter Virtuosität schoss der jugendliche Erzherzog Heinrich. An einem Tage hatte er auf dem Schleckerstande zwei Vierer-Dekorationen erobert und auf dem Hauptstand Nr. 2 zwei Dreier geschossen.

Am 21. Mai hielten die Schützen aus Vorarlberg und die Schützen vom oberen Inn ihren Einzug in die Feststadt. Fünf Schützenmeister führten den stattlichen Zug. Den ersten Gruß brachte den Ankömmlingen der Thurm am Vinschgauer Thore mit der über seinem Thore angebrachten Inschrift:

Gott grüß Euch, Vinschger Nachbarn und Euch vom Inn!
Das sind die rechten Männer, so liebt sie unser Sinn;
Vorarlberger Männer vom Bodensee und Rhein,
Und aus den Wälder-Tannen, die müssen die unsern sein.
Helle Augen, helle Köpfe, treues Herz und freies Wort,
Seid Ihr nur erst herinnen, Ihr kommt uns sobald nicht fort.

Friedrich Lentner begrüßte die fröhliche Schar von der Rednerbühne. „Ihr seid gute Rechner", rief er den Vorarlbergern zu, „helft uns der Welt ein Rechenexempel darthun, das zwar nicht im Einmaleins steht, das aber doch seine Richtigkeit hat. Droben im Gabensaal werdet Ihr ein Bild finden, darauf ein Deutschtiroler, ein Wälscher und ein Vorarlberger sich die Hände reichen und dabei steht in drei eins. Helfet uns, dass es also geschehe und wir redlich erfüllen, was der edle Fürst, der Geber dieses Bruderfestes, erstrebte, er, der das Volk kennt, versteht, achtet und liebt und darum die zusammenführt, die er als die rechten Leute und Brüder erkannt hat. Vorarlberger, Ihr werdet es thun, und darum trink ich Euch zu und spreche: Wir sind eins — ein Volk in Dreien und in Treue; in Treue gegen unsern Fürsten, deren Väter vor Jahrhunderten die unsern bei ihren Rechten und ihren Sitten schirmten, die auch jetzt unser Streben erfassen, unsere Wünsche ehren und erfüllen werden, in Treue gegen das Vaterland, das theure, in Treue gegen uns selbst, unsere Vergangenheit und Zukunft". Und nachdem der Sprecher noch den Oberinnthalern seinen Gruss gesprochen, lud er die Führer der beiden Landsmannschaften ein, den ersten Trunk aus dem Ehrenbecher zu thun und ihn zu bringen „dem Geber dieser Freuden- und Einigungstage, dem Volksmanne im echten Wortessinne, dem edelsten Fürsten Johann, dem Erzherzoge von Österreich!"

Das „Rechenexempel“ in drei eins stellte sich bereits Tags darauf als richtig heraus. Die wälschtirolischen Schützen waren gekommen und hielten ihren festlichen Einzug. Voran schritt der Träger der Gemeindefahne von Cavalese, ein roth-weißes Banner mit dem Wappen der Kommune, dann folgte die von den Wälschen mitgebrachte Musikbande, hinter welcher die Schützen von Trient, Roveredo und Fleims schritten, fünfzig an der Zahl, mit den Fahnen des capo bersaglio von Trient und der im Jahre 1848 mit dem unsterblichen Ruhme der Treue ausgerückten drei Schützenkompagnien von Fleims. Die letztere Fahne trug die Aufschrift: „Con Dio per l'Imperatore e la Patria“ (Mit Gott, für Kaiser und Vaterland) und Stendardo valorosamente portato dalle 3 Compagnie di Fiemme 1848, 1849 (Die ruhmwürdig geführte Fahne der drei Kompagnien von Fleims 1848, 1849). Unter diesen Schützen wälscher Zunge befand sich der in jenen Jahren so treu zu Österreich gestandene Hauptmann der genannten Kompagnie Tomaso d'Agostini, ferner der ergraute Patriot Francesco Luigi Rizzoli, Francesco Bernardi von Tione und Pietro Rizzoli von Cavalese, die beiden letzteren Offiziere der genannten drei Kompagnien.

Die Bedeutung des Erscheinens von Schützen italienischer Nationalität wurde unsererseits nicht verkannt. Ihr Empfang war ebenso herzlich als festlich und an jubelndem Zuruf, rauschender Musik und Böllersalven ließ man es nicht fehlen. An der Passerbrücke, wo der Empfang stattfand, trat der Schützenmeister von Trient vor und sprach die seither aus italienischem Munde nie mehr gehörten Worte: Siamo venuti a darci la mano della fratellanza (Wir sind gekommen, um uns die Bruderhand zu reichen). Von der Rednerbühne antwortete Med. Dr. Theiner in italienische Sprache, aber mit deutscher Wahrheit und Wolmeinung. „Unser Herz“, sagte er, „jubelt ob Eurer Gegenwart; aus ganzer Seele grüßen wir Euch im herrlichen Glauben, dieses Fest werde unsere Bande fester knüpfen, um das kostbare Gut der Eintracht dem Vaterlande zu bewahren“.

Nachdem der Empfangsjubel verrauscht war, produzirte sich der Schütze Bologno von Cavalese als Fahnenschwinger und bewies, dass die Kunst der Landsknechte des deutschen Mittelalters auch auf italienischem Boden noch fortblühe. Der hübsche junge Bursche schwang die ihre ganze breite Fläche in der Luft entfaltende bunte Fahne selbst in den kühnsten Wendungen und Stellungen mit bewundernswerter Elastizität und Grazie. Seine Kameraden hingegen beeilten sich, ihre Kunstfertigkeit im Schießen zu erproben. Bald nachher wurde auch in der That ein wälschtirolischer Schütze, Francesco Ber-

nardi von Tione durch seine Schwarzschüsse am Hauptstande „ritterfähig“ und traf mit dem Stechschuss das Zentrum. Erzherzog Johann überreichte ihm, wie so vielen anderen glücklichen Schützen, eigenhändig die Medaille und heftete ihm die Dekoration des Zentrumnagels an die in hohem Selbstbewusstsein gehobene Brust.

Mit jedem Tage stieg die Lebhaftigkeit im Schützenhause, dessen wenn auch stattliche Räumlichkeiten schon in den ersten Stunden nicht ausreichen wollten. Über 400 Gewehre lehnten oft gleichzeitig, ihrer Entladung harrend, an den Ständen, und durch die Hallen drängten sich oft förmliche Wogen von Schützen, alle glänzend in der Festfreude und in ihren mannigfaltigen, von der Mode noch unbeleckten Trachten. Die meisten waren mit der Landesvertheidigungsmedaille vom Jahre 1848, viele mit der großen goldenen Verdienstmedaille geziert.

Jedes Thal, jede Ortschaft des Landes hatte die besten ihrer Männer zum Hausschießen des Erzherzogs Johann gesendet. So sandte das Eisackthal außer dem bereits erwähnten Kämpfer bei Spinges den Patrioten Franz Eller von Ritten, welcher 1848 Haus und Hof verließ und mit seinen sieben Knechten auszog, um die von den Piemontesen bedrohte Heimat zu vertheidigen, ferner den biedern Hauptmann Rumpelmair von Klausen, welcher als Offizier des Kaiserjäger-Regiments bei der Ausgrabung der Gebeine Hofers in Mantua und der Übertragung derselben nach Tirol betheiligt war; das Thal Stubai den hervorragenden Kämpfer vom J. 1809 Michael Pfurtscheller mit seinem im Jahre 1848 als Hauptmann ausgerückten Sohne, beide mit der großen goldenen Medaille geschmückt. Hatte doch der Erzherzog selbst sich „schon lange gefreut, diesen alten Bekannten wiederzusehen“. Oberinnthal sendete die wackeren Schützenhauptleute Peter Paul Richle von Prutz und Georg Witsch von Imst; Ober-Pusterthal den verdienten Veteranen von 1809, Kopfsguter, welcher 1848 fixe Preise auf die Köpfe der Feinde setzte, sie aber auch prompt ausbezahlte; Vinschgau den Schützenhauptmann Alois Karner von Prad, welcher 1848 schon am 7. April schlagfertig auf dem Wormser Joche stand und mit ungeheurer Anstrengung eine Haubitze auf die Kurspitze hinaufschleppte. Anderer ausgezeichneter Männer, die zum Feste gekommen waren, wurde bereits früher erwähnt. Welcher Ort und welches Thal aber keine hervorragenden Männer zu senden hatte, schickte sonst aparte Persönlichkeiten, so Zillerthal seine fröhlichen Sänger, auch Franz Rainer von Fügen, welcher mit seinen Genossen das Tiroler Volkslied zuerst in fremde Lande trug und damit, namentlich in London, die größten Erfolge

erzielte; das Paznaunerthal sandte drei, allerdings auch mit der 1848ger Medaille gezierte Bären- und Gemsenjäger von großem Renomee; Niederdorf seinen fröhlichsten Mann, den "lustigen Lenz", welcher beim letzten Kaiserschießen eine Fahne mit 20 Dukaten erobert hatte. Die Fahne, erzählte er, habe er der Kirche geschenkt, die Dukaten aber mit seinem Schatz getheilt.

Es ginge zu weit, wollten wir die Namen Aller verzeichnen, die es ihrer Verdienste oder anderer Berühmtheit wegen verdient hätten, erwähnt zu werden. Wir können nicht einmal alle Schützengesellschaften speziell anführen, welche mit Sang und Klang in Meran einzogen und mit einem Willkomm von der Rednerbühne begrüßt worden sind. Unter andern hielten festlichen Einzug: am 22. und 23. die Schützen von Margreid und von Schenna, von Schwaz und dem tieferen Unterland, aus den Gerichten von Telfs, Silz, Imst und Landeck; am 24. die Schützen von Prutz und Ried, sowie vom Thale Schnals und aus dem Vinschgau; am 25. die Stubaier, die Schützen von Dorf Tirol, Marling und Lana, am 26. die Algunder, die Partschinser, die Klausner und die Oberpusterthaler.

Hatte die weitaus größte Mehrzahl der Schützen im Jahre 1848 den Feldzug nach besten Kräften mitgemacht, so wäre es für sie freilich auch eine Herzensfreude gewesen, wenn der von der Schützenvorstehung zum Feste geladene Marschall Radetzky unsterblichen Andenkens gekommen wäre. „Mit aufrichtigem Vergnügen würde ich der Einladung Folge leisten", entschuldigte der gefeierte Heerführer sein Nichtkommen, „wenn es meine vielen Geschäfte nur irgendwie zuließen; doch ich muss vor der Hand auf die schon lange gewünschte Freude verzichten, in die Mitte der treuen, biedern Tiroler zu treten und ihnen in Person die Achtung zu bezeigen, die ich ihren Tugenden stets gezollt habe und zollen werde".

Der Geist Radetzkys schwebte jedoch offenbar über dem Feste, wie die vielen Toaste, die auf ihn und die ruhmgekrönte Armee ausgebracht wurden, bewiesen, und denen jedesmal der noch heute in aller Männer Herzen die Kampflust weckende Radetzky-Marsch unter allgemeinem Jubel folgte.

Kriegerische Marschweisen, Stutzen- und Böllerknall beherrschten jedoch nicht ausnahmslos den Festort in diesen Tagen. Der Komponist Netzer, damals ein gefeierter Mann, sammelte die musikalischen Kräfte der Festgenossen und veranstaltete ein Konzert, welchem Erzherzog Johann mit Gemalin und Sohn und die Elite der Meraner und ihrer Gäste beiwohnten.

Die Hauptrollen als Mitwirkende sangen oder spielten: Frau Leutner, Frl. Blanka von Gasteiger und Fanny Kink, die Herren Glanzl, Kostner und Professor Peter Wiesler von Meran, Gustav Schwab von Innsbruck, Florian Blaas von Brixen, Knoflach, Kapeller und Runggaldier von Bozen.

Am 29. Mai fand das von der Stadt Meran im Gasthofe zum „Erzherzog Johann" gegebene „Schützenmahl" statt, das durch die Theilnahme Sr. kais. Hoheit eine besondere Bedeutung erhielt. Auf den vom Bürgermeister Haller ausgebrachten Trinkspruch erhob sich der Erzherzog und, seinen innersten Gefühlen freien Lauf lassend, sprach er dem Volke von Tirol folgenden warmen Toast:

„Vor fünfzig Jahren bin ich das erste Mal in dieses Land gekommen und habe dieses brave Volk kennen und lieben gelernt. Ich kenne Land und Volk von Tirol, wie es Wenige kennen. Mitten in den Alpen liegend, ist es das Bindeglied zwischen Deutschland und Italien, sein Volk aber ein Volk voll Gemüt, Treue und Mut, ein Muster für die Völker von Europa. Dieses Volk kennt sich und seinen hohen Wert nicht, gibt sich nicht zu erkennen und drängt sich am allerwenigsten dem Fremdlinge auf. Ja! Tirol ist eine Perle unter den Völkern von Europa! — Es sind Ereignisse eingetreten, die mich von dem Lande meiner Jugend und meiner Liebe getrennt haben, aber ich habe ihm meine Liebe bewahrt und, nachdem ich nach 28 Jahren wieder gekommen bin, habe ich dasselbe gute, treue, biedere Volk wiedergefunden. Es ist etwas Eigenthümliches mit der Jugendliebe, sie verlischt nie, sie wird im Alter lebendiger und begleitet uns in das Grab. Ich stehe nun am Rande meiner Tage, unverändert blieb meine Liebe zu diesem Volke. Ihm hinterlasse ich das Theuerste, was ich habe. Ich hinterlasse ihm viel und wenig; viel, sehr viel für mich, es ist mein einziges Kind, es ist mein Blut. Ich hoffe, dass mein Sohn Leben und Geist dieses Volkes in sich aufnehme und dem Kaiser und dem Vaterlande ebenso treu sein werde, wie ich es unter allen Verhältnissen gewesen bin. Also dem theuren Volke von Tirol ein Hoch!"

Am selben Tage wurde die Medaille, welche die Stadt als Erinnerung an das Hausschießen von Schenna hatte prägen lassen, vertheilt. Drei solche Medaillen wurden vom Stadtrathe dem Erzherzog, der Frau Gräfin und dem Grafen von Meran in feierlicher Weise überreicht.

Am 1. Juni wurde das denkwürdige Festschießen beendet. Erzherzog Johann, welcher nach jeder Richtung an dem Schießen thätigen Antheil nahm und um Alles sich bekümmerte, war auch noch beim Ausmessen und Feststellen der tiefsten Schüsse persönlich zugegen. Nachdem die Gewinner der Beste festgestellt waren, vertheilte er eigenhändig die Preise an die Glücklichen. In Mitte aller noch anwesenden Schützen und einer großen Menge Volkes sprach er vor

diesem feierlichen Akte von der Rednerbühne folgende Schluss- und Abschiedsworte:

„Vollendet ist das Freischießen. Von den Ufern der Ill und des Bodensees, von den Thälern des oberen und unteren Inn, der Drau, Rienz und des Eisack, von jenen der oberen und unteren Etsch, der Brenta und des Avisio, vom Fuße der mit ewigem Eis bekränzten Alpen und aus der fruchtbaren Ebene kamen Männer jeden Alters, deutschen und wälschen Stammes hieher gezogen, um, wenn auch verschieden in der Sprache, Sitte und Tracht, an einer Feier theilzunehmen, zu der alle geladen waren, welche Gewohnheit, Zeit, Geschichte und Verfassung zu einem Ganzen verbunden hat. An Zahl die Erwartung weit übertreffend, sind sie erschienen, alle gleich herzlich bewillkommt, in gleicher Weise geehrt; es galt nur eine Berücksichtigung, die, dass sie dem einen Lande angehören. Wie viele aus alter Zeit Bekannte haben sich wieder gefunden und an alten Erinnerungen dessen, was sie gesehen oder vollbracht, wieder erwärmt. Die Andern, ob früher einander bekannt oder unbekannt, waren sich nicht fremd, denn sie waren eines Sinnes und eines Herzens. Nehmet meinen Dank dafür, dass Ihr gekommen, mit mir diese Feier zu begehen, ohne Euch wäre für mich keine Freude gewesen. Kehret nun zu Eurem Herd zurück; bringt allen den Gruss des alten Freundes und bewahrt in Eurem Herzen die alte Treue, Mut und Selbstgefühl".

Nachdem der Erzherzog noch in seinem und aller Schützen Namen dem Bürgermeister, dem Stadtrath und den Bürgern Merans, sowie der Schützenvorstehung für den Empfang und die gastfreundliche Aufnahme, für die Theilnahme und Mitwirkung am Feste, speziell auch für die sinnige Anordnung und Leitung des Ganzen seinen Dank in warmen Worten ausgesprochen, übergab er die Bestfahnen und die übrigen Hauptpreise [1]).

Als der Erzherzog schließlich die Fahne den Schützen von Schenna überreichte, sprach er:

„Euch, Männer von Schenna, übergebe ich diese Fahne. Sie trägt das Wappen, welches der Kaiser meinem Sohne ertheilte, als er ihm den Namen der Stadt gab, in welcher wir heute diese Feier begehen. Den Sinn für treue Erfüllung seiner Pflicht gegen Kaiser und Vaterland, für das Land, das ich unveränderlich geliebt, für Recht und Wahrheit, für Euch, meine nächsten Nachbarn, das ist das beste Vermächtnis, welches ich meinem Sohne hinterlassen kann, er wird es ehren und zu befolgen wissen. Seid ihm dafür gute Nachbarn, aufrichtig ergebene Freunde".

---

[1]) Die erste Bestfahne blieb in Meran, acht andere Fahnen wurden von Schützen aus verschiedenen Orten Deutschtirols gewonnen, zwei Fahnen kamen nach Wälschtirol, eine nach Vorarlberg. Der für den Schützenkönig ausgesetzte Preis wurde von einem Schützen (Moosmayr) vom „Leibregiment Andreas Hofers" erobert.

„Und nun den Schützenbecher her zum Abschiedstrunke! Das Nämliche, das ich bei Eröffnung des Schießens brachte, bringe ich zu seinem Schlusse. Ein Hoch unserem Kaiser und den Erzherzogen, welche das Fest mitgefeiert haben; Ein Hoch dem Lande Tirol und Euch Schützen im Gefühle der Freude über die mit Euch verlebten Tage. Gott mit Euch!

Hatten die vom Erzherzog Johann gesprochenen Worte alle auf das Tiefste ergriffen, so rief das hierauf von Erzherzog Rainer seinem geliebten Bruder, der Gräfin und dem Grafen von Meran ausgebrachte Lebehoch den allgemeinsten Jubel hervor, mit welchem das Fest in derselben Stimmung, mit der es begonnen, auch endete.

10. Schloss Schenna unter dem Grafen von Meran.

Am 11. Mai 1859 starb Erzherzog Johann in seinem Palais zu Graz. Nach einem an Ereignissen und Erfahrungen überaus reichen Leben und nach vollbrachten Werken und Schöpfungen aller Art [1]) hatte er sein edles Haupt zur ewigen Ruhe gelegt.

Vor mehreren Jahren sah ich noch dort das Schreibzimmer des Erzherzogs in ganz unberührtem Zustande. Auf dem großen Schreibtische lag noch neben dem großen schwarzen Tintenfasse von Holz ein halbbeschriebenes Blatt Papier mit der Feder, verschiedene Schriftenkonvolute und Gebrauchsgegenstände, auch zwei Bücher, die heilige Schrift und die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Die Wände des mit hohen Kästen für Bücher und Schriften versehenen, einfach möblirten Zimmers schmückten Porträts des Kaisers Franz, Sr. Majestät des regierenden Kaisers, sowie befreundeter Persönlichkeiten, darunter jene des Königs Leopold von Belgien, Wellingtons u. a.

Die Sorge für seine letzte Ruhestätte hatte Erzherzog Johann dem Sohne hinterlassen, welcher dieses Vermächtnis in kindlicher Pietät übernahm und ein des kaiserlichen Prinzen, wie der eigenen Liebe und Verehrung zu seinem Vater würdiges Mausoleum erbaute.

Hatte auch der Erzherzog in Betreff der Örtlichkeit seines Begräbnisses letztwillig nichts verfügt, so traf Graf von Meran doch

---

[1]) Das Leben und Wirken des Erzherzogs, dem, wie Johannes v. Müller schon 1799 versicherte, „nichts Schönes, Wahres, Edles fremd" war, schildert in richtig gezeichneten Umrissen A. Schlossar in seinem verdienstlichen Buche: „Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluss auf das Kulturleben der Steiermark". Wien 1878.

sicher die richtige Wahl derselben, wenn er die irdischen Reste seines erlauchten Vaters auf tirolischer Erde beisetzen ließ. Gab doch der Erzherzog schon in seinem Tagebuch vom 8. Mai 1845 seinen im Laufe der Zeit kaum geänderten Wunsch zu erkennen, indem er erzählt, dass er im Jahre 1830 die Grenze des ihm damals verschlossenen Landes Tirol überschritten und eine Schachtel voll Erde sich geholt habe, damit einst sein „Haupt auf solcher im Grabe ruhen könnte".

Der mit vielen Schwierigkeiten unternommene Bau des Mausoleums zu Schenna, dessen Kosten die Summe von 120.000 fl. überstiegen, erforderte lange Zeit und erst im Jahre 1869 war derselbe vollendet, worauf die Kapelle vom Fürstbischof von Trient eingeweiht wurde und die Beisetzung der irdischen Reste des Erzherzogs unter großen Trauerfeierlichkeiten erfolgte. Die allgemeinste Betheiligung an dem Begängnisse bewies neuerlich, welch' große Verehrung das Land und seine Bevölkerung gegen den dahingeschiedenen kaiserlichen Prinzen erfüllte.

Das nach den Plänen des Architekten und Professors Wappler [1]) im reinsten gothischen Stile erbaute, die weiteste Gegend ringsum beherrschende Mausoleum besteht aus einem Unterbau von Granit und der darauf gesetzten kleinen Kirche aus rothem Sandstein mit der Front nach Süden, von welcher Seite man auch über einen offenen, stattlichen Treppenbau in dieselbe gelangt. Eine durchbrochene Gallerie mit Fialen und Wasserspeiern von rothem Sandstein krönt die durch Strebepfeiler gekräftigten Mauern der Kirche und auf dem Frontgibel sitzt der schmucke „Dachreiter" mit der Glocke. Oberhalb der Kirchenthüre erblickt man eine vom Bildhauer Pendl in Marmor ausgeführte Statue des segnenden Heilandes, während das höhere Feld des Giebels eine von Professor Josef R. von Gasser in Marmor angefertigte Statue des Friedensengels mit dem österreichischen Wappenschilde schmückt.

Das hochstrebende kleine Gotteshaus hat auf jeder Seite drei Fenster und drei im Chore. Von diesen letzteren enthält das Mittelfenster in Glas gemalt die Bildnisse der Namenspatrone des Erzherzogs, seiner Gemahlin und seines Sohnes. Alle übrigen Fenster ziert leichte, aber geschmackvolle Teppichmalerei in Glas gebrannt.

[1]) Moriz Wappler, welchem der Graf von Meran den ganzen Bau und die Bauleitung übertrug, war bereits eine dem Erzherzog bekannte Persönlichkeit. Zuerst Professor an der Technik in Graz, wurde er später an die technische Hochschule nach Wien berufen. Eine Konsole im Abstiege zur Gruft ist mit dem Porträtkopf des Architekten geziert.

Die neun großen Fenster, sowie das Radfenster über dem Portale stammen aus der Neuhauser'schen Glasmalerei-Anstalt in Innsbruck.

Vor dem Mittelfenster des Chores steht die in Marmor stilgerecht ausgeführte Mensa mit dem kleinen gothischen Altar von Metall, einem Werke des bekannten Broncefabrikanten Karl Haas in Wien.

Durch die das Presbyterium links und rechts vom Altar abschließenden, schön gearbeiteten Eisengitter gelangt man einerseits in die Sakristei, andererseits über eine Steintreppe in die Gruftkapelle.

In der mit einem Rippengewölbe eingedeckten, vollkommen lichten Gruftkapelle steht ein Altar mit einem von Pendl verfertigten Kruzifix und sechs Leuchtern und vor dem Hausaltar fast in der Mitte der Kapelle der aus Veroneser Marmor verfertigte Sarkophag, dessen Deckel mit dem Hauswappen der kaiserlichen Familie geziert ist. Um den Sargdeckel läuft folgende Inschrift: Johann Baptist Erzherzog von Österreich, geboren zu Florenz den 20. Jänner 1782, gestorben zu Graz den 11. Mai 1859 und seine Gemahlin Anna Gräfin von Meran, geboren zu Aussee, den 6. Jänner 1804, gestorben zu Aussee, den 4. August 1885.

Ein und derselbe Sarkophag umschließt also die im Leben Vereinten auch im Tode. Kein kaltes Eisengitter trennt wie in der silbernen Kapelle zu Innsbruck die aus bürgerlichem Hause stammende Gattin von ihrem im Königspalaste geborenen Herrn.

Nachdem Graf Meran mit dem Bau des Mausoleums die ihm nächste Pflicht gegen seinen erlauchten Vater erfüllt hatte, wendete er seine Aufmerksamkeit dem Schlosse selbst zu.

Vieles, was darin in letzter Zeit geschaffen worden war, genügte seinem geläuterten Geschmacke nicht und wurde bereits entfernt oder sieht entsprechender Veränderung entgegen. Das Schloss aber, wie es sein Vater vorhatte, mit „Erinnerungen alter und neuer Zeit" zu versehen, war ihm nahezu ganz überlassen worden. Doch über das in dieser Richtung bisher Geschehene wird uns ein Gang durch das Schloss am besten belehren.

In der früher ganz leeren Thorhalle stehen zwei kleine zierliche Kanonen mit der Jahreszahl 1797, ein eiserner Falkonetlauf und ein uraltes Geschütz von geschmiedetem Eisen, welches seiner Konstruktion nach noch von der Belagerung des Schlosses herrühren könnte. Leider ist dieses interessante Stück, welches von den Bauern zu einer Festlichkeit ausgeliehen und überladen wurde, geborsten.

Aus dem Hofraume gelangen wir über die alte, steinerne Treppe zum ersten Stockwerke und treten zunächst in den Waffensaal, welchen Graf Meran, bekanntlich ein Freund der Waffenkunde, mit Waffen und Rüstzeug aller Art, hauptsächlich aus dem 16. und 17. Jahrhunderte geschmückt hat. Schwerter, Korbdegen, Helmparten, Sturmhauben, Armbrüste, alte Büchsen, Musqueten, Pistolen und Pulverhörner verschiedener Zeit und Form, endlich eine vorzüglich erhaltene Tartsche aus dem 15. Jahrhundert [1]) bedecken, geschmackvoll geordnet, die vier Wände des großen, früher ganz leeren Saales, zu deren Zierde überdies noch schöne alte Wandschränke und Truhen, besonders aber die vielen prachtvollen Hirschgeweihe und Steinbockgehörne von seltener Stärke zu zählen sind.

An der ostseitigen Wand hängt auch eine antiquirte Kriminalwaffe, das Richtschwert des ehemaligen Landgerichtes Meran mit der Jahreszahl 1733. An der breiten, scharfen Klinge steht zwischen geätzten Verzierungen:

„Wann dem armen Sünder wird abgesprochen das Leben,
Dann wird er unter meine Hand gegeben".

Die andere Seite der Klinge aber enthält folgende gereimte Wolmeinung des Scharfrichters:

„Wann ich das Schwert thue aufheben,
Dann geb Gott dem Sünder das ewige Leben".

Der hölzerne Plafond des Waffensaales, früher ein weiß übertünchter Lattelboden, wurde nach gutem alten Muster vom Grafen von Meran neu hergestellt.

Durch die Doppelthüre links treten wir in die große, freundliche Stube, das Empfangszimmer der verstorbenen Frau Gräfin von Meran. Die aus alter Zeit intakt erhaltene Stube ist auf zwei Drittheile der Höhe getäfelt und von einem hübschen Plafond überdeckt. Die Mauerflächen ober dem Getäfel zieren Porträts von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses aus früherer Zeit. Die linksseitige

[1]) Diese Tartsche stammt aus Klausen, wo sie mit mehreren anderen gleichförmigen Schilden nebst einer großen Menge in Sagspänne gesteckten Pfeilen in einem, wie es scheint, Jahrhunderte lang unbetretenen Raume des nunmehr abgetragenen Thurmes an der Eisackbrücke gefunden wurde. — In der südöstlichen Saalecke befindet sich einer der vielen Setzschilde, die c. 1880 im obersten Stockwerke des Thurmes an der Brücke zu Klausen nebst der Menge von Pfeilen gefunden wurden. Schilde und Pfeile wurden um einen Spottpreis an einen Antiquar nach Bozen verkauft.*

Ecke des Zimmers nimmt der mächtige Ofen ein, mit eingebrannten, mythologischen und allegorischen Darstellungen und mit dem Wappen der Lichtenstein geziert. Vom Meublement, welches erst der gegenwärtige Besitzer da und dort im Lande erworben hat, ist der große alte Kasten mit eingelegter Arbeit erwähnenswert.

An die große Stube stoßen zwei große, freundliche, mit hübschen Thüren versehene Zimmer, in deren erstem wir interessante Porträts von Schertlin von Burtenbach, Fortunat Graf Wolkenstein [1]) und Thomas Morenberg zu Jaufen finden. Das zweite Zimmer war das Wohn-, Schreib- und Schlafzimmer der verstorbenen Gräfin von Meran. Unter den einfachen Möbeln desselben befindet sich der große Schreibtisch, welcher dem Erzherzog Johann so viele Jahre in Vordernberg und hier seiner Witwe lange Zeit gedient hat. Auf demselben stehen neben mehreren noch von Erzherzog Johann benützten Briefbeschwerern von Marmor die Photographien des Erzherzogs, des Grafen von Meran und seiner Gemahlin Therese, geborenen Gräfin von Lamberg. An den Wänden des Zimmers hängen die 1808 im Auftrage des Erzherzogs von den Malern Karl Russ und Anton Petter entworfenen und in getuschter Manier ausgeführten Bilder aus der österreichischen Geschichte. In einer Fensternische endlich hängt das nach dem von Schrotzberg gemalten Original von Kriehuber lithographirte Bildnis der Gräfin.

Aus dem Waffensaale gelangt man durch die westseitige Thüre und auf der dahinter liegenden Treppe hinauf in das zweite Stockwerk. Im Treppenhause selbst hängen sechs vom Erzherzog Johann benützte Birschstutzen und weiter oben zwei große Genrebilder des alten Brixner Malers Keßler.

In dem Saale, in den wir zunächst gelangen, überrascht vor allem die Serie großer und zahlreicher Bildnisse von Tiroler Landesfürsten. Die von dem Innsbrucker Maler Johann Michael Hudetz († 1745) gemalten Bildnisse des Erzherzogs Ferdinand Karl († 1661) und seiner Gemahlin, Anna Herzogin von Toscana, dann das des Erzherzogs Sigmund Franz († 1665) und seiner Braut Hedwig, Pfalzgräfin von Sulzbach, stammen aus dem Schlosse Rodenegg. Ferners sehen wir hier zwei gute Bildnisse Erzherzogs Ferdinand von Tirol und seiner zweiten Gemahlin Anna Katharina Herzogin von Mantua, weiters ein Bildnis der ersten Gemahlin Ferdinands, Philippine Welser, und des ihm in der Regierung des

[1]) Dieses Bild erwarb Schönherr nebst den Bildnissen der Landesfürsten von Maler Hudetz aus Rodenegg für das Schloss Schenna.*

Landes gefolgten Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters. Diese beiden letzten Bilder sind neuere Kopien. Den großen Saal schmücken überdies noch die Porträts verschiedener anderer Persönlichkeiten aus dem Hause Habsburg, so der Kaiserin Maria Theresia, des Kaisers Josef und seiner Schwester der Erzherzogin Elisabeth. Wände und Plafond, sowie die Einrichtung dieses Saales, welcher als Speisezimmer der gräflichen Familie benützt wird, soll ehestens einer gründlichen Veränderung unterzogen werden.

Durch die dem Eingange gegenüber befindliche Thür gelangen wir in das große Empfangszimmer der Herrschaft. Hier nehmen vor allem das vorzügliche Porträt des Erzherzogs aus den vierziger Jahren und das Bildnis Andreas Hofers unser Interesse in Anspruch. Erzherzog Johann erscheint hier in der Uniform des General-Geniedirektors. Das von Altmutter gemalte Brustbild Hofers befand sich früher im Besitze der Joas'schen Familie in Innsbruck, von wo es erbsweise nach Salzburg und von da kaufsweise in den Besitz des Grafen Meran gekommen ist [1]). Altmutter aber machte seine Studien zu diesem Porträt in Stunden, in welchen Hofer beim Frühstück saß, indem er, von diesem unbemerkt (Hofer wollte vom Porträtiren absolut Nichts wissen), durch die etwas geöffnete Zimmerthür blickte. Das wirklich individuelle Züge wiedergebende Bild wurde bald nachher öfters in kleineren Formaten kopirt [2]) und später auch durch eine Lithographie vervielfältigt.

Eine Landschaft von Grasmayr († 1751), Innsbruck mit Umgebung, eine Ansicht von Schenna in der Zeit von 1500, vier der Trachten wegen interessante Genrebilder und die Burglechner'sche Karte Tirols vom Jahre 1611 bilden den übrigen Wandschmuck dieses Zimmers [3]).

---

[1]) Wie der in Tiroler Kunstsachen äußerst gut unterrichtete und noch ins Jahr Neun fallende Kunsthändler Franz Unterberger († 1807) mich seinerzeit versicherte, ist dies das einzige nach dem Leben gemalte Bildnis Hofers. — Im Münchner geheimen Staatsarchiv befinden sich Platten und Stiche von Hoferbildnissen, welche nach aktenmäßiger Angabe im October 1809 angefertigt worden sind.*

[2]) Das Museum in Innsbruck besitzt zwei Kopien in kleinerem Format, die eine kam ihm geschenksweise aus Trient, die andere aus Venedig zu.

[3]) Die früher hier aufbewahrten Hofer-Reliquien, worunter des Sandwirts Säbel und Stutzen, schon von Erzherzog Johann erworben und daher von glaubwürdigster Echtheit, hat Graf Meran im Museum zu Innsbruck deponirt, welches diese Stücke zu seinen wertvollsten historischen Erinnerungen zählt.

Ein an und für sich kostbares Möbelstück dieses Zimmers und das wertvollste des ganzen Schlosses ist der schöne, ganz aus Steinbockhörnern von auffälliger Stärke konstruirte, mit oxidirtem Silber montirte Fauteuil, ein Geschenk Erzherzogs Ludwig an seinen Bruder Erzherzog Johann.

Das anstoßende kleine Gemach, früher Schreibzimmer des Erzherzogs, enthält ein vorzügliches Porträt Haspingers von M. Kern, 1844 in Aquarell gemalt, ein von Stroußberg ungemein fein durchgeführtes, ebenfalls in Aquarell gemaltes Porträt des durch Umsicht und Tapferkeit hervorragenden Kämpfers vom Jahre 1809, Anton Oppacher, und ein Bildnis des vom Erzherzog ebenfalls hochgeachteten Veteranen Pfurtscheller von Fulpmes, ferner Tiroler Ansichten von Jakob Gauermann, Trachtenbilder von Schädler, endlich die in Aquarell gemalten Landwehren des Jahres 1809 von Steiermark, Kärnten, Krain und Salzburg.

Die schon von Erzherzog Johann angelegten Sammlungen von Tiroler Ansichten und Trachtenbildern sind von seinem Sohne bedeutend bereichert und damit theilweise auch die am nordwestlichen Flügel des Schlosses befindlichen Gastzimmer ausgeschmückt worden.

11. Anna Gräfin von Meran.

Die Geschichte des Schlosses Schenna wäre eine völlig unvollständige, würde darin nicht auch etwas ausführlicher der Gräfin Anna von Meran, der ersten dieses Namens, erwähnt. Nehmen doch gerade die wenigen Frauen bürgerlicher Abkunft, denen sich ein fürstliches Herz verschrieb, das allgemeinste Interesse in Anspruch. Sie bleiben mit ihren Gatten geschichtlich verewigt. Die bürgerlich geborne Stammutter der nunmehrigen Grafen von Meran hatte auch manch glücklichen Tag mit ihrem erzherzoglichen Gemahl in den Mauern des Schlosses Schenna verbracht und kehrte nach dessen Tode alljährlich dahin zurück, um anfänglich ihr regstes, eingreifendes Interesse dem Gruftbaue zu widmen, dann später, um an dem Grabe des theuren Gatten unter den lebendigsten Erinnerungen zu beten.

Am 21. August des Jahres 1819, von welchem Tage das Glück der verstorbenen Gräfin datirt, war der in den Gebirgsländern so hochverehrte Erzherzog Johann in dem von ihm schon früher mehrfach besuchten Aussee angelangt und im kaiserlichen Salinen-Amtshause abgestiegen. Einige der dem Erzherzog näher bekannten Be-

amten, sowie Bürger des Marktes Aussee beschlossen, mit ihren Familien am folgenden Tage die Anwesenheit des hohen Gebirgsfreundes durch ein improvisirtes ländliches Fest beim Gasthause zum Ladner am herrlichen Grundelsee zu feiern.

Der Erzherzog hatte am nächsten Tage (22. August) einen Ausflug über den Topplitzsee zum kleinen Kammersee unternommen, und als er, über den erstgenannten See zurückkehrend, das einsame Waldufer betrat, wurde er von einer Anzahl weißgekleideter Mädchen empfangen, welche vom Ladner aus entgegengezogen waren, einen Kreis um den Erzherzog schlossen und ihm Alpenblumen überreichten.

Unter diesen Beamten- und Bürgerstöchtern befand sich auch Anna, die 16jährige, anmutige Tochter des Postmeisters in Aussee, Jakob Plochl. Hier war es das erstemal, dass der Erzherzog das Mädchen erblickte, welches sein häusliches Glück begründen sollte [1]). Als Andenken an diese Begebenheit wurde später am Ufer des stillen Topplitzsees ein Stein errichtet, der manchem städtischen Besucher des Salzkammergutes ganz unerklärlich erscheinen mag.

Nach dieser Begegnung am Topplitzsee begab man sich zum Ladner, wo nun in fröhlicher, altsteirischer Art das erwähnte ländliche Fest mit Tanz und Gesang abgehalten wurde.

Schon bei dieser Gelegenheit scheint der damals 37 Jahre zählende Erzherzog von dem Zauber des ahnungslos der Freude des Festes sich hingebenden Mädchens den tiefen Eindruck empfangen zu haben, der für's Leben entscheidend wurde.

Wir sehen nun den Erzherzog in den nächsten Jahren mehrmals nach Aussee zurückkehren, so bereits im October 1820, wo er einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst nahm. Zu dieser Zeit dürfte er seine idealen Vorstellungen vom inneren Werte der ihm lebhaft in Erinnerung gebliebenen Bürgerstochter verwirklicht gefunden haben, als er Anna in ihrem Elternhause als treue Stütze ihres Vaters, als sorgsame Pflegerin ihrer zahlreichen jüngeren Geschwister, die mit ihr die Mutter bereits verloren hatten, näher kennen und schätzen lernte.

---

[1]) Es braucht wol kaum gesagt zu werden, dass die ganze Geschichte von dem verkleideten Postillon eine blöde Erfindung ist. Wenn der Verfasser des im vorigen Jahre erschienenen Buches „Die Wiener Gesellschaft" zur Bekräftigung der von ihm wiedergekauten Postillionsaffaire sagt, diese habe 1829 auf der „Poststation Brandhofen" stattgefunden, so kommt er mit seinem Postillon gerade um zehn Jahre zu spät angefahren und überdies von einer Poststation, die heute noch nicht existirt.

Nach einem in den zwanziger Jahren angefertigten, noch im Besitze der Familie befindlichen Miniaturporträt zu schließen, muss die Gräfin damals eine ganz reizende Erscheinung gewesen sein, frisch, lebhaft und geistvoll, der Teint von zartem Weiß mit gesundestem Roth untermischt, der Mund und die dunklen, frohen Augen fein geschnitten. Ihre Gestalt ging über die mittlere Größe nicht hinaus.

Das Verhältnis erhielt immer festere Gestaltung und es wird im Jahre 1822 gewesen sein, dass der Erzherzog seiner Auserwählten aus freien Stücken das Versprechen gab, vor Gott und der Welt als ehrlicher Mann ihr und keiner andern seine Hand zu reichen. Der Ausführung dieses heiligen Versprechens stellten sich aber gar manche Hindernisse und Bedenken entgegen. Erzherzog Johann hatte schon 1823 seine Absicht zur Kenntnis seines „kaiserlichen Herrn" und der kaiserlichen Familie gebracht, aber, wenn auch der Kaiser ohne Widerstreben die Bewilligung zu einem geheimen Ehebunde kaum vorenthalten hätte, so konnte doch damals von einer Zustimmung zu diesem Schritte ohne ernste Trübung des verwandtschaftlichen, herzlichen Verhältnisses mit der Herrscherfamilie nicht die Rede sein. War es doch seit mehr als 300 Jahren, seit der Vermählung Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit Philippine Welser der erste Fall, dass ein Erzherzog von Österreich eine Bürgerstochter zur Gattin sich erkor. Zudem waren die Eigenschaften des jungen Mädchens, seine und seiner Familie Selbstlosigkeit bekannt? Konnte die Liebe des ideal angelegten Erzherzogs nicht nur eine vorübergehende Schwärmerei sein? War seine erlauchte Familie nicht sogar verpflichtet, ihn von einem vielleicht unüberlegten Schritte, der die traurigsten Konsequenzen haben konnte, möglichst abzuhalten? Erzherzog Johann lieferte aber den Beweis, dass seine Liebe kein Strohfeuer, dass die Auserwählte seiner wert sei, dass er ausharren und warten wolle, bis man dies einsehe und begreife. Der Erzherzog wollte zeigen, dass er als gehorsamster Agnat des Hauses Österreich ohne freiwillig ertheilte Bewilligung von Seite seines innigstgeliebten und verehrten kaiserlichen Bruders nicht heiraten würde, wol aber im Falle der Verweigerung derselben für's Leben unglücklich gemacht wäre, jedenfalls eine andere Heirat für ihn undenkbar sei.

Die folgenden Jahre waren nun für den Erzherzog und in gleicher Weise für seine Verlobte Jahre harter Prüfungen und Enttäuschungen, Jahre tiefen Kummers des Herzens. Gegen Ende der zwanziger Jahre waren endlich alle Bedingnisse erfüllt, welche den

Erzherzog veranlassen konnten, die priesterliche Einsegnung vornehmen zu lassen. Dieselbe fand nun in aller Stille, in Gegenwart zweier treuer Freunde als Zeugen in der vom Erzherzog erbauten Hauskapelle des Brandhofes in Steiermark statt.

Bald lernte die Gemahlin des Erzherzogs dessen Brüder kennen, ebenso stellte der Erzherzog sie dem Kaiser Franz auf seiner Durchreise in Graz vor, welcher sie freundlich empfieng und zu ihr sagte: „Ich hoffe, Sie werden meinen Bruder recht glücklich machen."

Diese, ein edles, brüderliches Herz verrathenden Worte des Kaisers haben sich erfüllt, denn noch zwei Jahre vor seinem Tode versicherte Erzherzog Johann in einem Briefe an einen Freund, er habe seit seiner Vermählung „keinen trüben, häuslichen Augenblick gehabt" [1]).

In kurzer Zeit hatte die Freifrau von Brandhofen, welcher Titel ihr vom Kaiser Franz verliehen worden war — den Titel Gräfin von Meran erhielt sie erst 1850 nach der Rückkehr Erzherzogs Johann von Frankfurt durch die Gnade Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers Franz Josef, — die Achtung und Zuneigung der Glieder des Kaiserhauses sich erworben. Von diesen waren namentlich die durch ihren unbegrenzten Wolthätigkeitssinn bekannte Kaiserin Karolina Augusta, Witwe des Kaisers Franz, Kaiserin Maria Anna, Gemahlin Ferdinands I., und ganz besonders Erzherzogin Sophie ihr geneigt. Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser aber erwies ihr viele Gnaden und zeichnete sie jeder Zeit bis nach ihrem Tode aus.

Mit wärmster Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Verehrung hieng aber auch die Gräfin bis zu ihrem Tode an allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie, die ihr durch eine lange Reihe von Jahren so mannigfache Beweise unveränderter Huld angedeihen ließen.

Ihr angebornes, einnehmendes Wesen, verbunden mit einem feinen, richtigen Takt im Verkehr mit den höchsten Gesellschaftsschichten wie mit Leuten aus dem Volke, eroberte ihr die allgemeine Zuneigung und die Achtung selbst jener aristokratischen Kreise, denen es so schwer fiel, über der Gattin des Erzherzogs die bürgerliche Abstammung zu vergessen. In Frankfurt, als Gattin des Reichsverwesers, war sie eine verehrte Persönlichkeit. Die Erinnerungszeichen der Damen Frankfurts hielt sie aber auch noch in ihren alten Tagen hoch in Ehren.

---

[1]) Der diese Stelle enthaltende Brief vom Jahre 1857 befand sich im heurigen Frühjahre in den Händen eines Autographen-Sammlers in Berlin.

Nach dem glänzenden Beispiele des Wolthätigkeitssinnes ihrer Gönnerinnen aus dem kaiserlichen Hause bethätigte sich auch die Gräfin von Meran in dieser Richtung nach allen ihren Kräften. Wolthätigkeitsanstalten und Vereine, besonders in Graz, fanden an ihr die lebhafteste Unterstützung. Über viele derselben führte sie die oberste Leitung. Der Pflege der Verwundeten der Kriegsjahre 1859, 1864, 1866 und 1878, welche in großer Zahl nach Graz gebracht worden waren, widmete sie sich mit opferwilliger Thätigkeit und mit wahrem, aus dem Herzen kommenden Patriotismus und aufrichtigem Mitgefühl für die leidenden Mitmenschen.

Diese humanitären Bestrebungen waren besonders seit der Vermählung ihres Sohnes mit Therese Gräfin von Lamberg [1]) und dessen Übernahme der Geschäftsleitung nach dem Tode des Erzherzogs für die gewohnte Thätigkeit der Gräfin ein erhöhtes Bedürfnis. Das Hauswesen des Erzherzogs hatte sie mustergiltig geordnet und den Stand des Vermögens, wie es Erzherzog Johann hinterließ, dankt die gräfliche Familie zum gutem Theile der alles überwachenden und einsichtsvollen Leitung der verstorbenen Mutter.

Die mit dem rastlosen Schaffen des Erzherzogs verbundene, streng eingehaltene Hausordnung behielt sie Zeit ihres Lebens bei. Noch in ihren alten Tagen war die Gräfin in frühester Morgenstunde schon thätig, während mit 10 Uhr Abends des Tages Arbeit regelmäßig beschlossen wurde.

Schöpfungen des Erzherzogs, welche noch nach dessen Tode ihrer Obsorge erhalten blieben, wie beispielsweise der in der Alpenflora prangende botanische Garten bei der ehedem erzherzoglichen Villa in Gastein und die vom Erzherzog neu angelegten Weinberge bei Marburg waren ein Gegenstand ihrer besonderen Obsorge. Hatten doch selbst an sich unbedeutende, aber von ihrem erlauchten Gemahl gebrauchte Gegenstände für sie den höchsten Wert. Überall verwahrte sie pietätvoll solche Erinnerungen an ihren Herrn, dem sie ebensoviel Verehrung als Liebe bewahrte und daher gesprächsweise von ihm nie anders als in gewohnter Ehrfurcht mit „mein Erzherzog" zu sprechen pflegte.

---

[1]) Therese Gräfin von Lamberg ist eine Tochter des im Jahre 1848 von den entfesselten Pöbelhaufen auf der Kettenbrücke zwischen Pest und Ofen grausam ermordeten k. k. Feldmarschall-Lieutenants Franz Grafen von Lamberg und der Gräfin Charlotte von Lamberg, geborenen Gräfin Hoyos. Der Ehe des Franz Grafen von Meran und seiner Gattin Therese Gräfin von Meran entstammen sieben lebende Kinder u. zw. die Söhne: Johann, Franz Peter, Rudolph und Albrecht und die Töchter Anna, Marie und Karoline.

Ihr gewöhnlicher Aufenthalt war auch nach dem Tode des Erzherzogs Graz, wo sie den zweiten Stock des früher erzherzoglichen, jetzt gräflich Meran'schen Palais bewohnte. Während ihrer 26jährigen Witwenschaft brachte sie den Sommer nach einem Kur- oder Badegebrauche theils in Gastein, theils in ihrem väterlichen Hause in Aussee zu, welches sie hoch in Ehren hielt. Einige Herbstwochen verweilte sie in ihrem Weinberge bei Marburg. Den Todestag des Erzherzogs, oder wenn Umstände diesen Tag ausschlossen, einige Herbsttage, verlebte sie auf Schenna. An jedem dieser Tage stieg sie nach der Messe in die Gruft der Kapelle, um am Grabe ihres Erzherzogs zu beten. Als sie das letztemal (September 1883) diese Stätte des Todes betrat, konnte sie bei ihrer, dem hohen Alter trotzenden Gesundheit nicht ahnen, dass sie wiederkehrend hier ihre ewige Ruhe finden würde.

Allmählig schwanden die Kräfte ihres sonst vollkommen gesunden Organismus und die Abnahme derselben vermochten die Mittel der Homöopathie, welcher die Gräfin wie weiland Erzherzog Johann huldigte, ebensowenig als andere Mittel zu verhindern.

Auch ihre Hoffnung, das heimatliche Aussee und das väterliche Haus, wohin, ihrer letzten Sehnsucht Rechnung tragend, die Familie sie gebracht, vermochten das Leben, welches sie hier erhalten, nicht mehr zu verlängern. In dem Hause, in welchem sie geboren wurde, beschloss sie auch ihre Tage. Sie starb, umgeben von ihrer Familie, bei anbrechendem Morgen des 4. August 1885.

Anhang.

I.

Des Gerichts und des Schlosses Schenna Herrlichkeiten und Freiheiten. 1500.[1])

Vermörkt des gerichts und schloß Schenna herrligkaiten und alte freihaiten, wie es die vorvordern, ain ieder gerichtsherr, von ainem auf dem andern anstat unserer genedigisten herrn und fürsten von Österreich und graven zu Tyrol ꝛc. für und für bis auf den henitigen tag gebraucht, in maß und form, wie hierin verschriben ist, geübet und volzogen haben, und durch den edlen vesten herrn Paulsen von Liechtenstain, derzeit gerichts- und pfandtherr zu Schenna, aigentlich verordnet und beschriben ist worden.

Das gericht Schenna,

hebt sich an bei der Röet hinter Steyr und geet dem Ramezpach[2]) nach. Und was herdishalb Ramezpach ist, das ist im gericht unzt herab auf Raveis. Und zu oberist auf Raveis da geet ain weg aus dem Ramezpach und geet über Raveis herab und komt hintern Hennbler hinab auf Haslach. Daselben geet das gemörk an über das Haslach ainem steig nach ob dem Schilher bei dem Pechtstainer, demselben mitten durch den hert, aftermalen kommt es hin gen Cristl an der Leiten ob dem haus und in die platten ob dem benannten Cristl, daselb ist ain creiz in die platten gehauen auf dem steig, da man geen Meran geet. Und von der benannten platten geet das gemörk ainem küetreyen nach hinab auf die eben, und zu unterist am perg geet das gemörk unzt an Schnuggen und dem Schnuggen nach unzt an die Passer, und der Passer nach unzt an Sullpach und zum Kerers stampf, geet das gemörk auf geen Grueber auf Tall unter seinem haus und geet hin untern Lechners veldern auf Tall und hin geen Gäß, auch untern veldern. Darnach geet es hin geen Almüz, aim pach nach auf an des Cristls velder auf Tall und von des Cristls velder an, am Stain genannt, und vom Stain an das joch, haist die Clamerpacaid, aftermalen dem grad nach unzt an die vorgenant Röet.

---

[1]) Dieses Schennaer Weisthum findet sich auch als Nachtrag in den Tirolischen Weisthümern IV/2, 758 ff. abgedruckt.*

[2]) Die Weisthümerausgabe, welche auch nicht erwähnt, dass dieses Weisthum vom Jahre 1500 stammt, druckt fehlerhaft „Ramenpach", obwol Schönherrs richtige Lesung schon vorlag.

Panwalt aufm Sattl,

ligt zwischen zwaien päch, der ain haist der Sagpach, der ander der Marpelpach, und komen baide bei der alten sag zusamen, und soliches holz, was zwischen den obbenannten pächen steet, das ist ain panwald.

Panwalt im Flag beim Zümeilhof,

hebt sich oben an beim grad ob Steyr, und geet dem grad imer nach geen Salzwerz unzt an Gaistrib, und dem Gaistrib nach unzt in Hottengrueb, und von Hottengrueb dem alten weeg nach unzt auf in das Mülchtal, und durchs Mülchtal auf unzt wider an grad. Was holz in dem krais steet, ist panholz, ausgenomen der Zimeilhof sambt seiner zuegehörung und gerechtigkait.

Panwalt aufm Labsandt,

stosst gegen morgen und mittentag an ain weg, der über ain gemain und etz geet, von des Schermaürs weg, der in Passeir geet, abenthalben die Passer, mitternacht an ain weg, der auch in die Passer geet. Und was für holz zwischen ietzbemelten coherenzen steet, ist panholz.

Panwalt beim Kalchofen,

stosst morgenthalben daran ain gemainer steig, der von der kirchen hin in Passeir geet, über Schermaürs wisen, gegen mittentag an ain tal, geet von des pfarrers lucken hinab gegen der Passer, dem tal nach unzt an ain spiziges kösele hin. Was holz zwischen den ieztbenennten coherenzen steet, ist panholz, aber aus ieztbenenntem panwalt mag ain iede herrschaft seinem paumann wol vergunnen gschirrholz zu machen, als teirl und dergleichen.

Alle panwälder,

die soll man alle jahr im länges bei dem fünf pfunt perner verpieten, und als oft ainer ain stam davon schlieg, derselbig ist alweg umb fünf pfunt perner verfallen, ausgenomen, ob ainem hie im gericht ain haus oder mer verprunnen oder sonst abschäzig wäre, demselben ist ain herrschaft schuldig zu erlauben an zehen stämb, minder oder mer, abzuschlagen, oder aber, ob ainem mer notdürftig were, da ist ime ain herrschaft zimblich holz zu schlagen zu erlauben schuldig.

Dürrling.

Und ob ain gerichtsmann oder mer ain dürrling oder vier oder sonst wintgeworfens oder nidergefallens holz aus den vorgemelten panwälden wegfüeret, das ist nit verpotten, doch mag ain iedlicher, der solliches bedürftig ist, die herrschaft darumben begrießen.

Gemaine wälder.

Die seind auch von jar zu jar verpotten, das kainer die taufen, plöcher, prennholz, zimmerholz oder steckenholz, kaines aus dem gericht verkauf, bei der peen fünf pfunt perner.

Fuerholz.

Ob ain gerichtsmann, der fuerholz hat zu verkauffen, wann er es aus dem gericht anderstwo verkaufen wolte, soll auch die herrschaft darumb anrüefen

und begrießen; tet er es nit, so ist er umb fünf pfunt perner pen verfallen zu geben. Gibt er es dan ainem im gericht hin, darf er niemaunt darumb begrießen.

Federspil.

Das soll man auch alle jar im längs verpieten, bei der peen leib und guet, das im niemant zu nahent schlage und das federspil soll die freiung umb und umb zwänzig stämm haben, und die herrschaft sol das suechen, wo das steet, und den nachpern auf freier gassen zu wissen thuen und sagen, damit si sich wissen zu verhieten.

Rotwild oder anders.

Das ist alweg verpotten zu jagen, zu paissen und zu schiessen, es sei mit lanzen oder mit anderem, damit man soliches wild sachen mecht, bei der peen 52 pfunt perner. Wer das überfüer ohne der herrschaft wissen und willen, der ist die benannt peen schuldig zu geben, ausgenomen die schneehiener und weissen hasen.

Vischwaid,

hebt sich an in der Gulser auf der Passer, und die vischwaid unzt an die Schlantlau, darinn niemants vischen solt, ausserhalb, wo recht wassertrüeben kämen, so mecht man mit pern vischen.

Innergayen,

das ist achtzechen tagmad wisen; da muessen etlich höf hin inhalt des urbarbuechs achtzechen mader zum heimadt bestellen, davon man inen keinen sold schuldig zu geben ist, dann essen und trinken, denselben Gayen abzumaien, und die Tschivoner sollen und müessen rechen und gablen, unzt das hey aufkombt und die hoffüerer das hey gar in den stadl gefüert haben, und aftermalen nachgablen und rechen, auch zum stadl, und inen auch essen und trinken geben. Das gruemadt, da mues man den madern davon lonen und speisen gleich in aller maß, wie man mit dem hey thuet.

Außergayen,

das ist fünfzig alter tagmadt wisen. Wann man die mäen will, es sei zum hey oder zum gruemadt, da muest man darzu zwenundvierzig mader haben und essen und trinken geben, davon die Niderdorser, Oberdorser und Berger müessen rechen und gablen, unzt das hey oder gruemad aufkombt und hoffüerer füeren, und nachrechen und gablen unzt in den stadl. Und ob aber ain herrschaft davon auf dem Gayen wellen das hey tristen, da müessen die vorgemelten recher und gabler auch arbaiten auf die tristen, ausgenomen, da muefs man davon lonen, wo man anderstwo nit an inen gehaben mag. Und obs die herrschaft nach dem tristen in mittler zeit herein zum paustadl haben wolt, so müessens die oftgedachten hoffüerer und recher und gabler nachrechen und gablen. Daselbs soll man inen aber essen und trinken geben.

Es sollen auch järlichen an ain ieden längs baide Gayen bei der peen fünf pfunt perner verpoten werden, das kainer darauf hüete, desgleichen das niemant dafür far, ist der pan auch fünf pfunt perner. Wölicher aber dis gepot veracht, derselb soll den pan verfallen und zu geben schuldig sein.

Und ain iedlicher fronpot hie ist alwegen schuldig, der herrschaft, wann die vorgenannte baide Gayen gmadt sollen werden, es sei zum hey oder zum gruemadt, so solle er auf in das dorf und obenherein geen unzt gen Langwis und schreien: „recher und gabler", und darnach soll er herein in das schlofs geen und alweg den madern und rechern, als oft es not thuet, an ainem ieden tag das essen und trinken helfen zuetragen. Er soll auch das hey oder gruemadt, wann es dürr genueg ist, den hoffüerern pieten und sagen, das si sich richten und füeren das hey oder gruemadt gen hof. Davon gibt man ainem ieden fronpotten von baiden Gayen vom hey zwen schöber, nit die klainisten und nit die grösten, für dieselb sein müee, wie vorgemelt ist.

Hoffüerer

auf Verdins und die Tschivoner, der seind fünf mit namen: der Schermairhof, Mairhof auf Verdins, Kaiserhof, Eussererhof und der Niderhof. Die müessen der herrschaft hie immermer für und für als das holz in kachlofen und in den pachofen vom wald heraus in das schlofs füeren, und als oft ainer mit ain fueder holz kombt, ist ime die herrschaft zu göben schuldig ain pecher mit wein und ain ganz prot. Si seind auch das hey und gruemadt von den innern Gayen in den stadl zu füeren schuldig, wie hievor geschriben steet.

Hoffüerer

im untern und obern dorf, derselben seind siben mit namen: Walchhof, Dornhof, Torgglhof, Kämpflhof, Peerhof, Obernathof und darnach das Zimeilguet und das Gartenguet. Dieselben müessen alles das holz füern ins schlofs, sovil man am hert verprennt oder bedarf, und wann derselben ainer kombt mit ainem fueder holz, so ist man ainem ieden ainen pecher mit wein schuldig zu geben und ain prot. Und die jezt gemelten hoffüerer seind auch schuldig, alles das hey und gruemadt ab dem eussern Gayen in den stadl zu fuern oder aber hernach ab den triften.

Müllner.

Alle hoffüerer in Nider- und Oberdorf seind auch schuldig, alles getrait, so ain herrschaft selbst braucht, das man malen mues, gen mül zu füern, als oft man ir bedarf, es sei geen Meran oder hie auf Schenna. Daselbsten ist man inen auch schuldig ain pecher mit wein und ain prot ain allain zu geben, und was ainschichtig fuern seind, als meel oder traidt, von mül oder darzue oder anders, das soll im ain ieder künftiger mueßtrager volbringen und füern, das auf das schlofs gehört.

Kammerfueren.

Ain ieder mueßtrager ist auch ain hoffüerer zu der kammer, als wann ain herrschaft auf- oder abzug, so ist er der herrschaft allen hausrath, pet und petgewant, hausplunder und alles, darzue man sein bedarf, das mueß er füern, es sei von Meran oder von Mais herauf oder hinab, wann es darzuekombt, und wan man sein noch merer bedarf, so ist man ime schuldig davon zu lohnen. Er ist auch schuldig, wo ainschichtig fueren seind zu thain, es sei von mül oder darzue zu füeren, das soll er verpringen, ime auch ain pecher mit wein und ain prot verfolgen.

Alle hoffüerer im Nider- und Oberdorf, wie vorgemeldt, die seind auch schuldig, ainer ieden herrschaft hie allen vogtwein ain iedes jars im wimadt auf das schloss füeren, und der fronpot soll si wissen lassen, wo er den vassen solle, und wann ir ainer iber soliches verkünden des fronpoten nit füer, das der wein verdurb, soll er darum zu straffen sein.

Saltner.

Die saltner, wann man si sezt, das soll mit urtl zugeen, und dieselben saltner sollen, wann das wimadt schier anhebt, fünf stark körb mit weinper herein bringen. Für dasselbig nemen die saltner die hüttenpäm aus dem panwalt, und ain iede herrschaft soll ain knecht oder zwen drei necht vor dem wimadt hinaus zu den saltnern schicken, und dieselben sollen bei ainer ieden hütten drei zimblich schrai thuen. Und ist dann kain saltner bei seiner hütten, sollen dieselben sein petgewand nemen und darauf trinken zimblich oder sonst zimblich straffen, damit si ir fleißigs auffsehen haben auf der herrschaft weingärten, die halben wein zinsen.

Beschauung

ains ieglichen wimadts am herbst, als man die weingerten beschaut, die der herrschaft zu Schenna halben wein zinsen oder geben, so soll ain ieder gerichtsherr etlich nachpaurn darzue verordnen, die darzue taugenlich sein, und inen zuegesprochen soll werden, darumben in ain iedlichen weingarten, die halben wein geben, beschauen, ob die paulent wol oder übel gearbeit haben, und die weingarten abschäzig wurden, da sollen die nachperen erkennen, was oder wievil ainer prosen legen soll ain iedes jar, und so si nun gar beschaut haben, das ainem gerichtsschreiber angeben zu schreiben, und das die herrschaft lesen oder hörn lassen. Darnach soll auch wimadt mit wissen aines gerichtsherrn angelegt werden, und denselbigen beschauern ist man schuldig, ehe das si ausgeen zu schauen, und wann si wider komen, essen und trinken genueg zu geben.

Und wie dann die herrschaft ain iedes wimadt mitsambt denen, so si darzue verordnen, angelegt haben, denselben sol man es auf offner gassen berueffen lassen, und wie es dann angelegt würdet und darneben bei der peen fünf pfunt perner verpoten, wer solliches übersüer oder veracht und darüber wimbt, der soll die peen verfallen sein.

Es soll auch niemant bei der peen fünf pfunt perner kain garten wimmen, als lang der vogtwein aller in das schloss kombt oder gefellt.

Jungeheusen.

Es soll auch niemant bei der peen fünf pfunt perner hie kainen ingeheusen ohne der herrschaft wissen und willen einnemen.

Pan.

Auch soll niemant kein mösser zucken bei der peen fünf pfunt perner.
Ein maulstraich ist auf gnad 18 kr.
Pleuen mit ain knitl, das ist 5 pfunt perner.
Ain fliessende wunde, der pan 5 pfunt perner.
Ain pogene wunden, 25 pfunt perner.

Ain painschrötige wunden, 52 pfunt perner.

Wöllicher dem andern sein marchstain ausgrüeb, ist der pan 52 pfunt perner.

Da ainer den andern überzeint, als oft er ainen stöcken steckt, ist der pan 5 pfunt perner.

Und wo ainer den andern übermät und füert das hinweg, das steet der herrschaft zue, si das nach gnaden zu straffen.

Anloben.

Wann ainer anlobt, es sei umb schulden oder ander sachen, und das nit haltet, und kombt der ander und beklagt sich, das ist der pan 5 pfunt perner.

Ervordern.

So man ainen hie im gericht ervordert bei der peen 5 pfunt perner für ainen richter zu komen, und er nit käm, ist der pan 5 pfunt perner.

Klag.

Ain iedliche klag, so ainer über den andern thät oder thnet, ist der pan 5 pfunt perner.

Kuntschaften.

Ainhellige kuntschaften, (die) ainer hie nimbt, ist 5 pfunt perner, und siben ainhellige kuntschaften seind auch 5 pfunt perner.

Schäden

in veldern, wo ainem ain schaden widerfüer durch das vich, dasselb vich der herrschaft wurd geantwurt und nit aim dorfmaister, ist der pan 5 pfunt perner.

Wasser.

Wo ainem sein wasser genomen wurde und rode an ihm wär, und gepfendt wär, und käme deshalben für die herrschaft, ist der pan 5 pfunt perner.

Aitschwörn.

Es sollen auch im dorf drei aitschwörer aines ieden iars sein. Dieselben sollen der herrschaft rüegen, wie si gehört, es sei warhait oder von hörnsagen, und wie es an si kombt, dermassen si es rüegen sollen.

Und am perg ist ain aitschwör, auf Verdins ainer, auf Tall zwen; dieselben auch rüegen, wie obberiert, und sollen ain iedes jar zu der ersten eehaftäding rüegen, und so man si erwelt oder bestät zu aitschwörn, sollen si der herrschaft anloben an geschwornen ait stat, ain warhait für ain warhait oder lantsmärsweise zu rüegen.

Und ob ainer unter den aitschwören wäre, der etwas von aim wist und rüeget das nit, und wo es ain herrschaft erfüer von dem aitschwören, so mag ine ain herrschaft straffen als ainen, der glübd und aid nit gehalten hat.

Es sollen auch die aitschwörer, wo si ain ledigen knecht ersüern, der stäl, mord oder geprant gethan hat, zu stundan der herrschaft zu wissen tuen. Si sollen auch, ehe das si rüegen, von dem si es gehört haben, begagnen

mit zwaien nachpern und reden, ob ime noch alſo ſei oder nit, wie du mier dann geſagt haſt, das entdeck mier auf ain neus, und wie er ime entdeckt, alſo ſoll ers rüegen. Und die riegat ſoll beſtätt und gerecht ſein mit dem ait, den er geſchworen hat.

Wag und maß.

Soll ain iede herrſchaft hie halten und haben das gerecht geſchworn maß, es ſei korenſtär, ſueterſtär, maßurn, maßkandl, wag und mülmözen und anders gerechts maß.

Daſelbſt iſt ain richter ſchuldig, wenn das die nodturft erraiſcht, mit dem fronpotten umbher zu den wirtsheuſern und müllern zu geen, und dieſelben maß zaichen, und wöliches maß nit recht iſt, der iſt darumb zu ſtraffen,

Kirchtag.

Zu behieten ain iedes jar, da ſoll ain richter vier oder fünf guet tapfer knecht mit wöhr und harniſch beſtellen, ob ain aufruer oder rumor an dem kirchtag aufſtiende, das ſoll der richter mit den knechten helfen retten, und ſolliches übl nider helfen legen. Und die wirt ſollen denſelben knechten am kirchtag eſſen und trinken geben und kain gelt darumben einnemen. Und wo es ſich begäb, das ain lediger knecht einen hausſäſſigen ſchliege, ſo ſoll man ine zu recht hanthaben, ſich mit demſelben und der herrſchaft zu vertragen nach gelegenheit ainer ſach oder that. Desgleichen ſchlieg ain hausgeſeſſner ainen ledigen knecht, der ſoll auch nach geſtalt der ſach geſtrafft werden.

Gemain holz.

Wo das wär und iemand zu nuz oder guetem käm zu gebrauchen, dasſelb holz mag ain herrſchaft gebrauchen oder verkauffen, und das halb gelt gehört Unſer Frauen pfarrkirchen hie zu, das ander halb tail der herrſchaft.

Aitſchwörn.

Die vorbemelten aitſchwörer oder ire nachkomen im dorf ſollen alle jar den vogtwein anlegen und antworten in das ſchloſs zehen ſueder, und ſi haben drei urn zu vertrinken, ain urn geben ſi dem ſchreiber und fronpoten daſelb, darumb ſi der gemain dienen ſollen.

Pfarrer.

Wann ain pfarrer ſtirbt, ſo ſoll alsdann ain herrſchaft mit iren knechten den widem verhüeten und eſſen und trinken geben ſo lang, unzt ain anderer kombt mit warem urkunt, der dann pfarrer ſein ſol. So mag im die herrſchaft die pfarrkirchen einantworten mit allem dem, das darzue gehört, und ein ieder pfarrer ſoll der herrſchaft diener an aim ieden ſonntag oder zwelfpotentag unter dem ambt ain ſuppen und trinken geben.

Hofmülen.

Die hofmüller haben die freihaiten: wann das waſſer in der rod geet von ſanct Geörgentag bis auf Barthlomei alle nacht in der wochen, ausgenomen ſambstag und ſonntagnächt nit, wann ſi der herrſchaft zu malen haben, von baiden pächen nemen mügen.

Richterfold.

Aines iedlichen künftigen richters fold ist: dem gibt man ain jar vier gulden und ain guets klaid. Darumb soll er handlen, was deshalben aim ganzen gricht noth ist aufrichten. Er soll auch alle jar die panwalt ausgeen und damit schauen, das niemant dem federspil zu nachent schlag. Er soll auch auf baiden Gayen sein und daselbsten anschaffen und zuesehen, und wann das hey in stadl kombt, und als oft ain richter in das schlofs kombt, ist man ime essen und trinken zu geben schuldig.

Gerichtschreiberfold.

Ainem gerichtschreiber dem gibt man ain jar von der herrschaft hie zu Schenna den tisch und fünf gulden und ain klaid und das gerichtschreiberamt, darumb er der herrschaft nach dem gericht getreu und gewärtig sein soll.

Schörgenfold.

Ainem jeden schörgen, der über jar alweg für und für gehalten werden soll, der soll von der herrschaft auch haben vier gulden, ain par hosen und im wimadt ain par schuech, und all sambstag die suppen zu geben.

Wann man ain schörgen sezt oder bestät, derselb soll der herrschaft anloben an aines geschwornen ait statt, das er der herrschaft und dem gericht getreu und gewärtig sein wolle, und was ainem schörgen angelangt, es sei haimblich oder offenlich, das unleidlich wär, das soll er der herrschaft zu wissen thuen.

Es soll auch ain ieder schörg alle jar das vogtkorn samblen, den vogtwein, die fasnachtshennen, aier, inhalt des urbarbuechs, und alle yrn wein mössen, die väsier angießen. Da ist man im schuldig essen und trinken zu geben. Davon gibt man im von vogtkorn zu samblen zwei stär roggen, von vasnachthennen ain henn, von airen zehen air, und was weins ain herrschaft hingibt oder verkauft, hat er von ainem ieden fueder ain kreizer, von ainer yren ain vierer und von ainer paceiden auch ain vierer von kaufleuten.

Er soll auch ainem ieden richter gehorsam sein, was ainer mit ime anstat der herrschaft schafft, soliches zu verbringen und über jar den hoffüerern zu bieten haben, und inen am abent zu haus geen, es sei geen mül oder von mül, desgleichen alles holz, so man das bedarf zu verprennen, das si zu morgens füern sollen.

Auch soll er der herrschaft pfenten, wann das not ist, oder sonst zu allem dem, wo man sein bedarf, das soll er der herrschaft ausrichten, also wann ain unwill, unrue oder andere eehaft not mit krieg auferstiende im lant, und wann in ain herrschaft ermant, das gannz gericht zusammen zu erfordern, das soll er von stund an bei tag und nacht thuen und nachkomen. Und wann ainer den andern für die herrschaft oder iren richter ervordert durch benennten schörgen, so ist man ime nur ain kreizer schuldig zu geben; geet er aber an den perg, so soll er zwen nemen, desgleichen (wann er) ain hausgesessnen zu rechten peut, und ain lediger oder ausserhalben alwegen zwen kreizer; geet er aber an perg, so gibt man ime drei kreizer. Er soll auch über jar ain geschworne maßurn von Meran haben und ain paceiden.

Er ist auch schuldig, wo das noth thuet, ainen oder mer helfen fahen und, so man ine in gefenknus bringt, ime zu warten mit essen und trinken

und seines gemachs auszutragen und aus dem stock zu lassen, und in alweg nach notdurft versorgen. Und wann man ainen aus der gefenknus laßt, so soll der gefangen 5 pfunt perner turngelt geben, alsbald derselben ainer über die porten kombt. Darinn haben die gesellen iren tail.

Und als oft er pfendt, hat er alwegen drei kreizer, und die herrschaft ist ime nichts von dem pfenten schuldig, dann sein vorgemeldten sold.

Als oft sich auch begibt, das ain gerichtsherr hier aufzeucht, so ist die ganz gemain schuldig, demselben gerichtsherrn anzuloben an aitstat, ime getreu und gewärtig zu sein.

Jörgen.

Als vil der seind in der Jörger töchnei, die mügen hinauf in panwalt ob sanct Geörgen ir notturft pach- und prennholz machen, doch das si nit unter ainist zu vil machen oder schlagen.

Die Tällner mügen ir holz verkauffen, wem sie wellen, dann man solich holz im gericht nit verkauffen mag, als das not wäre.

Wasserroden.

Auf dem innern Gayen hat die herrschaft ain iedes jar von sanct Geörgentag alle pfinztag, alle freitag und den andern sambstag unzt auf Bartholomei, und wöliche rode an iezbenennten tag ist, so soll man das wasser alweg zu ave Maria zeit morgens nemen und geen und wässern lassen unzt zu nachts umb ave Maria zeit, und nach ave Maria zeit nemen es die gerichtsleut, denen es zuegehört.

Außergayen hat auch die wasserroden ain iedliches jar von sanct Geörgentag all montag, erchtag, mitwoch und pfinztag unzt Bartholomeestag, und die roden soll man auf dem obristen waal und halbes wasser nemen, wann die sunn zu morgens auf Aur herabkombt. Und die wisen unter dem geschlossbüchl hat ain iedlichen sonntag nachmittag und den ganzen montag durch den graben hinab über und über die wasserroden zu gebrauchen.

Hofwaal.

Auf dem aussern Gayen müessen denselben waal machen die dörfer, so roden haben, ausgenomen die hoffüerer nit, unzt geen Santlen, und von Santlen unzt in Schnuggen müessen den waal machen die, so tag und nacht rod haben, mit namen Püchelhof, Rottenhof, Preunaunhof, Krebishof, Moshof, Mißtraghof und Gurthof.

Und als oft der benannt waal zerbricht after sanct Geörgentag unzt auf Bartholomei, müessen si den waal machen, wann man si wissen lasst.

Ain iede herrschaft solle die känneln, als oft aines not ist, selbst geen sanct Geörgen im graben füeren und lögen.

Auf den innern Gayen auf dem obern waal, daselb mueß ain iedlicher Farmaür die ersten zween kennel haben und lögen. Darnach der Volquinthof drei kennel, und was der hinteristen sein hinter dem Volquinthof, das soll die herrschaft machen und legen.

Es soll auch hinfüran, wo sich soliches begäb, das ainem ain hof oder guet erblichen anfiel oder stürb, der ist nit schuldig vom gerichtsherrn zu empfachen, sonder, wo ainer ain hof kaufet, derselb ist schuldig zu empfachen.

Alle hierinn verschribne articul, wie die von ainem auf den andern lauten und sagen, seint durch Geörgen Tausen, dazumal richtern, und durch die geschwornen Ulrichen zu sanct Geörgen, Hainrichen Pfestl, Arnold Hanns am Turn, Hans Prunner, schuester, aigentlich verlesen und vernomen worden. Darauf der bemelt richter den vorgenannten geschwornen zuesprach, ob si von den verschribenen artikln, wie die begriffen seind, nicht davon zu sezen noch darzue zu thuen oder zu nemen wissen. Darauf die geschwornen retten, si wüsten mit nichte von solchen articuln darzue oder davon nicht zu nemen oder zu sözen, dann gleichwie hierinn beschriben were, also wer es vor etlicher vergangener zeit auch sitt und gewonhait gewest und noch ist unzt auf heutigen tag.

Actum im schloß Schenna an sanct Margrethentag anno 2c. im fünfzechenhundertisten.

(K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Lichtensteinisches Kopialbuch f. 228'—232).

II.

Inventar des Grafen Philipp von Lichtenstein zu Schenna.

(Aufgenommen vom 6. bis 9. November 1563).

Daselbst ist auf das tödlich ableiben weiland des wolgebornen herrn herrn Philippsen grafen zu Lichtenstain, freiherrn zu Castlkorn, herrn zu Schenna, erblandhofmaisters in Elsaß, auch im leben Römischer kaiserlicher maiestat 2c. raths seligen alle und iede desselben seiner gnaden hab und guet, wie die namen haben und genennt werden mugen, gar noch gentzlich kaine davon ausgenommen, auf anzaigung der wolgebornen frauen Johanna gräfin zu Lichtenstain, gebornen gräfin zu Eting, als sein herrn Philipsen seligen gelassnen fraw wittiben, in gegenwurt und auf anruesen seiner gnaden löblichen adenlichen freundschaft, als des wolgebornen herrn herrn Philipps grafen zu Liechtenstain, freiherrn zu Castlkorn, herrn zu Schenna und erblandhofmaister in Elsaß, wolgemelts herrn graf Philipsen seligen geliebten herrn bruedern, auch des edlen, hochgelerten herrn Sigmunden Hälen von Thunaw-Althaim zu Maienburg, beder rechten doctor 2c. als verordneten und bestätten gerhaben weilend des wolgebornen herrn herrn Wilhalben Philipps grafen zu Liechtenstain 2c. seligen gelassen suns, vorbehalten desselben jungen herrn taufnamens, auch der edlen und vesten Thomas Kastner, hochernennter Römischer kaiserlicher maiestat 2c. diener und Hansen Hilliprandt, haubtman auf Castlkorn, als gewalthaber weiland des wolgebornen herrn herrn Georg Philipsen grafen zu Liechtenstain, freiherrn zu Castlkorn, herrn zu Schenna, erblandhofmaister im Elsaß und hauptman zu Rottenberg am Ynn gewest seligen gelassen kinder herrn gerhaben, mit namen der wolgebornen und edlen gestrengen herrn Christoffen freiherrn zu Wolkenstain, herrn zu Rodenegg, mer hechstgedachter kaiserlicher maiestat rath und verwalter des statthalteramts der oberösterreichischen

lande, und herrn Blasyen Khuens von Belasy zu Gandegg, ritter, auch ihrer kaiserlicher maiestat rath und tirolischer cammerpresidents ordentlichen inventiert, beschriben und in ain wissenhait bracht worden inmassen wie folgt:

In der stuben, darinnen die fraw wittib ist.

Erstens ain raißpettstat mitsamt ain alten schwarzen umhang, darinnen ain alts schlechts vederpetl, ain polster mit einer weisen ziechen, ain alter teppich, auch ain alts lidrens kiß, und sonst ain schlechts alts kißl.

Ain rundtafel mitsamt seinen darzue gehörigen stielen.

Zwen tisch.

Drei laimpenk.

Drei fürpenk.

Ain zinens gießfaß sambt aim untersetzpeck, darzue gehörig.

Drei gemalte tüecher in ramen eingefasst.

Ain messens handpeck sambt der gießkandl.

Ain schlagnhr bei der tür, sambt ihren gewichten und ander zugehörung.

Ain seßl mit weißem leder überzogen.

Ain groß kiß, auch mit weißem leder, so auf dem sessel ligt.

In der camer aus der stuben hinein.

Ain großer kasten mit schloss und panden, darinnen:

ain schöns gsez mit zechen ineinander gerichten silberpöchern; die zwen, als der obrist und unterist, knort, auch allenthalben, und aber die andern acht in der mitten allain umb die raiffler vergult und all mit darauf grabnen oder geschnittenen laubwerch. Wegen 11 mark 8 lot landgewicht.

Mer zwai silbren und vergult schalen mit aim fueßluck und dem Rappoltsteinischen wappen oben und unten an beden fuessen inwendig darauf. Wegen 3 mark 14 lot.

Ain silbren, auch ganz oder in und auswendig vergults knorts complet, das ist ain kopf oder drinkgeschirr zwener in der miten ineinander gefüegter oder geschlossner pöcher, und mit laubwerch, auch an dem ain als nemblich an dem untern thail oder pecher inwendig am fueß das ganz der Liechtenstainischen grafen wappenschiltl darauf graben. Wegen vier mark, zwelf lot, zwai quintet[a]).

Ain silbrene kandl mit drai vergulten raiffen, auch götzt. Wigt zwai mark fünfzehen lot.

Ain luck darzue gehörig, daraus man ain flaschen machen kann. Wigt 14 lot 2 quintet.

Zechen ganz silbrene löffl, darauf der herren grafen von Liechtenstain wappenschiltl. Wegen ain mark, zehen lot, drey quintet.

Ain silbren und zum thail vergults handpeck mit dem wappen Liechtenstein und Castlkorn mit schiltl und helm. Wegt siben mark, zwai quintet.

Ain silbren und ainstails vergulte schenkkandl zu obgemeltem handpeck gehörig. Wigt 4 mark 3 lot.

Zwai silbrene unvergulte confectschalen mit der von Lichtenstain und Ettingen wappen. Wegen zwai mark, drew quintet.

---

[a]) Diese drei posten sind herr Degen Fuchsen seiner hausfrauen und jun Friederich testiert.

Zwai silbren viereggete salzfäßlen mit der von Lichtenstain wappen. Wegen 13 lot 3 quintet.

Ain große, schöne gefürneste pettstatt, darinnen zwai untervederpet, das ain mit ainer Kölischen und das ander weißer ziechen, mit weißen umhengen; ain polster mit ainer weißparcheten ziechen, drew kiß, ain weißwullene und sonst ain decken mit pömwoll und ain klains deckpetl mit ainer weißparcheten ziechen. Spricht die fraw wittib für ir verwittibt peth an.

Ain niedere petstat, darinnen ain pet mit einer Kölischen ziechen, ain polster auch mit einer Kölischen ziechen, zwai kiß mit weißen, schlechten ziechen, ain klains deckpettl und ain tailte Münicher decken.

Ain richtschwert.

Auf dem großen sal.

Ain truchen bei der stiegen, darinnen: achtundzwainzig tischtüecher, guet und peß,
neunzig härbene tischfazenet, guet und peß,
dreizechen handtüecher.
Mer ain truchen, darinnen: zechen gar schöne härbene leillacher,
fünf par ausgenäte kißziechen,
mer neun schlechte kißziechen,
sechs par härbene schlechte leilacher.
Mer ain truchen, darinnen: vier par härbene leilacher, schlecht,
mer drew par klaine härbene leilach, auf die raißpet gehörig,
aber neun par rupfene lailach, dem gsind zu brauchen,
ainundzwainzig härbene tischtüecher,
drew tischtüecher, dem gsind zu gebrauchen,
dreißig handtüecher,
sechzig tischfazenet,
vier grobe kißziechen,
mer vier kißziechen.
Ain tisch.
Aber ein truchen, darinnen:
ain stuck rupfen tuech,
mer ain stuck härben tuech,
aber ain stückl rupfen tuech,
mer ain groß stück rupfen tuch,
ain waißer fürhang,
acht guete tischtüecher,
neunzig guete tischfacenet,
ain stückl weißen parchet, ungeverlich von drei elln,
acht härbere handtücher,
drei par grob rupfene leilach.
Mer ein truchen, darinnen:
ain alter tischtepich,
zwai stückl tapezerei mit den Liechtenstainischen wappen,
mer ain groß stuck tapezerei, auch mit dem Liechtenstainischen wappen,
ain furene rauche decken.
Aber ain truchen, darinnen: des herrn grafen seligen leibgewand,
Ain rauch ottrens par handschuech,

ain ottrene spitzhauben,
zwai par tafetene hosenpäntlen,
ain roth tafetene pöri,
ain par schwarze seel,
ain par neue walsegini,
reverenter zwai par schuech,
ain schwarzer rock mit päsamän verprämbt,
mer ain schwarzer rock mit samet verprämbt,
ain langer macheiener nachtrock,
ain schwarz Sarischer mantel mit einer silbren übergulten gürtlen,
ain schwarz sackröckl mit samet verprämbt,
ain schwarzer leibrock,
mer ain leibrock, schwarz, mit samet verprämbt,
ain schwarz tafetens leibröckl,
ain schwarz par hosen, mit aschenfarben tafet unterzogen,
mer ain schwarz par hosen, mit aim sameten iberzug,
ain schwarz lidrens par hosen, mit tafet unterzogen,
ain schwarz par hosen, mit atlaß die schnit unterzogen,
ain lidrens par hosen, mit aschenfarben tafet unterzogen,
ain aschenfarbtafete wamas,
ain weiß wames,
ain klueg gemachter strohuet,
ain alt sameten pareth,
ain alt tafet schwarz gestepter huet,
ain schwarz sametener rock.

Ain raißtruchen, darinnen:
ain schwarz tamaschgener rock, mit samat verprämbt,
ain tamaschgener leibrock, auch mit samat verprämbt,
ain schwarz sameter leibrock mit samt den ermlen, mit gulden päsamän verprämbt,
ain schwarz atlasen wames, gestept und zerschniten,
ain rot atlasener leibrock mit gulden schniern,
ain schwarz wulen par hosen mit aim atlasen iberzug,
ain roth atlasen wames,
ain schwarz sameten wames, gestept und zerschniten,
ain schwarz sameten abtragen wames,
ain rots par hosen mit ainem atlasen iberzug,
ain schwarz par hosen mit einem sameten iberzug,
ein schwarz sameten pareth mit sechsundvierzig gulden stesten,
dreizehn hemeter,
vierzehn sazenet,
aindlif schlafhauben,
ain padmantel,
drew haubttüecher,
sechs par leinene stimpf,
zwai par praun wulene stimpf.

Ain truhen, darinnen:
ain schwarz atlasener rock, mit samet verprämbt und mädrem sueter,

ain rot atlaſener rock, mit ſchwarzem ſamat verprämbt und kröpfen fueter gefüetert,
ain fuxener pölz, mit ſchlechter, ſchwarzen leinwat überzogen,
ain wolfspölz, mit aſchenfarber leinwat iberzogen,
ain ſchwarzer, wulener leibrock, mit ſamat verprämbt und füxen fueter,
ain ſchwarz macheiener rock, mit füxem fueter gefüetert,
ain ſchwarz ſametener leibrock mit mädrem fueter,
ain ſchwarz macheiener rock, mit ſamat verprämbt und wolfen füeter gefüetert.

Ain großer caſten mit ſchloß und panden, darinnen das

Zingeſchir:

Siebenunddreißig groß und mittelmeßig zinſchüſſlen, wegen 1 centner und 13 pfund landgewicht,
neun groß und klain zinplän, wegen 38 pfund,
vierundzwainzig zinene teller,
zehen klaine eſſichſchiſſelen, wegen 5 pfund,
zwo ſchöne ſchenkkandlen, wegen 10 pfund,
drei große flaſchen, wegen 16 pfund,
ain große kandl, ungefer von 3 maſen, wigt 7 pfund,
zwai viertl und zwai maßkandlen, wegen 15 pfund,
ain große zinene underſetzſchüßl mit ſambt der kandl darzue gehörig,
mer drei viertl kandlen, wegen 11 pfund,
zwai maßkandlen, wegen 3 pfund,
mer ſiben Rottenbergeriſche maß- und zwai drinkkandlen, wegen 16 pfund,
neun zinene pöcher und ain alt zerpeilte zinenne flaſchen, wegen 13 pfund,
drew ſalzpüchsler.
(Vorbeſchribenes zin, ſovil deſſen gewegen iſt, betrifft 247 pfund.)
Ain kupfrener kößl zum waſſer kielen.
Zwai tiſchhaintzl.

In der großen ſtuben.

Ain lange tafl, darauf man auf dem mäta ſcheißt, zuſambt den darzue gehörigen kugeln,
ain rundtafl on ain fueß und vier penk,
ain niedere rädlpettſtatt, darinnen ain ſtroſak.

In der chamer aus der großen ſtuben hinein.

Ain große gwanttruchen, darinnen:
ain rot Lindiſch tuech, an ain wand aufzuſchlagen, mit der von Liechtenſtain wappen,
ain rot Lindiſcher tiſchteppich,
fünf kiß, auf der ainen ſeiten mit rotem leder und der andern tapezerei, darunter ains nit eingefült,
zwai lidrene ſeleiß,
ain rauchs, lidrens par reutpulgen,
zwai beſchlagne raißtruchen,

ain pettstatt, darinnen ain alter strosack, ain vederpeth mit Köllischer ziechen, zwai pölster, der ain mit Köllischer, der ander mit weißer ziechen und zwo decken,

mer ain niedere pettstatt, darinnen ain strosak, ain vederpett mit Köllischen ziechen, ain polster, auch mit Köllischen ziechen, ain deckpett und ain new Münicher decken,

aber ain strosack, ain alts vederpett on ain iberziechen, ain rauche decken, ain alter kotzen und sonst ain ringe decken.

In der chamer zunegst daran.

Ain große pettstatt mit ainem ganzen himbl, darinnen ain strosack, ain guets vederpett mit Köllischer ziechen, ain großer polster mit ainer parcheten ziechen, zwai kiß, ain weise alte decken, ain rauche neue decken und ain alte tapezereidecken.

Mer ain petstatt, darinnen ain strosack, ain guet vederpett, ain polster mit Köllischer ziechen, zwai kiß, ain rauche und zwai Münicher decken.

Ain große Altfränkische pettstatt, darinnen ain strosack, ain guet vederpett, ain polster mit Köllischer ziechen, zwai kiß, ain neus deckpett und ain tafetene, zertailte decken, mer zwai kiss und zwo decken.

Zwai zinnene peckler.

Ain schlechte truchen, darinnen:
drew meßpüecher,
ain gelbs altertuech,
drew albm,
ain aschenfarb, tamaschgen meßgwandt,
Zwai klaine feleistruchen:
Ain gelb und grien sametes meßgwandt,
ain grüens mit gold gestrückts meßgwandt,
mer ain schwarz sametens meßgwand mit laubwerch,
ain prauns meßgwandt,
ain ganz guldens stuck,
ain plab tafetes meßgwandt.

Auf dem sal vor der klainen stuben.

Ain alter tisch,
mer ain guet tischplatt,
ain niedere lange truchen.

In der obern stuben.

Zwen tisch und zwai fürpenk,
ain schöner türkischer tepich,
mer ain schlechter tapezereitepich,
zway gemalte tuech, in ramen eingefaßt.

In der chamer daran.

Ain gefürneiste pettstatt mitsambt dem himbl und weißen fürhengen, ain strosack, ain gut vederpett mit Köllischer ziechen, zwai gut pölster, zwai kiß, ain waiße decken, ain rauche decken und ain tafetene zertailte decken,

ain radlpettstatt, darinnen ain stroſack, ain guet vederpeth und ain polſter mit Köllischer ziechen, zwai kiß, ain rauche decken und ain tapezereidecken,

mer ain niedere pettstatt, darinnen ain stroſack, ain guet vederpett, ain polſter mit Köllischer ziechen, zwai kiß, ain Münicher= und ſonſt ain rauche decken und ain tafetene zertailte decken.

Zwai zinene peckler.

Ain truchen.

Im gwölb, ſo ſchreiber innenhat.

Ain alte pettstatt, darinnen ein stroſack, ain vederpett, ain polſter mit Köllischer ziechen, ain kiß, ain guete neu ſchäffene decken, ain alte weiße decken mit laubwerch.

Mer ain niederes pettstättl.

In der kuchl.

Zechen gloggſpeiſene häfen, groß und klain,
ain merſer ſambt dem ſtempfl,
ain kupferne paſtetenphannen,
acht plechene ſchüſſln, groß und klain,
ſechzehen eiſerne phannen, groß und klain,
ain meſſene phannen,
aindlif eiſene kellen, darunter fünf faimbkellen,
ain eiſene ſchaufl, viſch auszunemen,
zwai ſeichphändlen,
zwen ſtrauben laur,
ain phannen zu pachnen arbiſen zu brauchen,
zwen röſt,
vier eiſener pratſpiß,
ain eiſener pratheinzl,
acht eiſene hafenplatten,
vier hackmeſſerler,
zwen dreifüeß,
ain eiſene kell,
ain köſtenphannen,
ain eiſerner mörſer,
ſechs kupferne peckler,
ain große kupferne ſchiſſel,
drei kupferne lafetſchen,
ain kupferne krautphann,
ain ſpielkeſſl,
mer ain klains keſſele,
acht hülzene ſchüſſlen,
ain pratphannen,
ain ſelbsgeender eiſener prater.
neun meſſene und zwen zinene leichter.

In der phiſter.

Ein klains tiſchl,
ain knötzuber,

ain würkpreth,
vier prattaflen.

In des paumans chamer.

Zwai alte pettstatten.

In der knechtchamer.

Ain alte petstat, darinnen ain strosack, ain vederpett, ain polster mit Köllischer ziechen, zwai kiß, auch mit Köllischer ziechen, ain raucher kotzen, auch ain neue rauche decken.

Mer ain alte pettstatt, darinen ain alter strosack, ain vederpett, ain polster, ain raucher kotzen und ain rauche decken,
ain alte helleparten,
ain alt beschlagne raißtruchen.

Im stall.

Ain kestenprauns phert mit ainem weißen plassen,
ain kleiner öfl,
mer zwen man= und ain frauensattl, zum öfl gehörig,
fünf mansfättel,
ain alter schleifstain.

Im hof.

Ain pürschwagen.

In der kirchen.

Vier messene alterleichter
ain rauchfäfsl,
ain alter eisener leichter,
drew opferkändelen,
zwai alterstänglen,
ain klains väfsl vol mit püchsenpulver,
mer in aim väfsl ain wenig püchsenpulver.

Nachvolgende posten hat der pauman vermug aigen inventari zum bestand innen, welche zu seinem abzug dermassen widerumben erstattet werden sollen.

Erstens neun küe,
mer ain kue,
ein par oxen,
vier alt phlueg mitsambt einem wägensen (wägeüssen),
ain ghrett,
ain eget,
ain grotten mit beschlagnen redern,
ain protzen mit beschlagnen redern,
mer ain protzen on reder und eisen,
ain wagen mit vier beschlagnen redern,

fünf ſtricken, guet und peſs,
drei anpletzen,
drei garbgablen,
drei tſchunglen,
zwai panjöcher,
zwai ſchaidjöch, das ain mit riemen kampen,
ain wegjoch,
drei porer, groß und klein,
ain eiſenſtecken,
ain walhan,
ain melbhan,
ain phlugziech,
ain ſillhaggen,
zwai eiſenkeil,
fünf eiſene ſchleifnegl,
zwei eiſene ſetznegl,
ſechs miſtgablen,
ain zieter,
ain alte pettſtatt in der pauchammer,
ain par oren,
ain vederpett mit zwai ziechen,
ain alte decken, acht neue mitere milchſchüſslen,
mer ain phlugziech,
ain ſillhaggen,
zwai eiſen ring keilel.

Im fuetergwölb.

Ain anzal lange feichtene flecken,
mer etlich nuſspämene flecken,
ain klains törggele,
neunundzwainzig körzenpretter,
ain langs, groß weinfail.

Vor dem fuetergwölb.

Fünf mittere veichtene panzen,
zwo krautpottiche.

Im Speisgwölb.

Ain alter zerprochner keßl,
ain kupfrener keßl, zum kerzenmachen,
zwen große kupfrene keßl,
zwen ölſtein, ain großer und ain klainer,
fünf kornſeck,
ain meſsyrn,
fünfzechen klaine veichtene pentzler,
drew klaine ürndl zum waſchen,
zwen ſchmalzkübl, als ain großer und ain klainer,
zwai ſchäffer,

zwai alte veichtene pottichen,
zwai stär,
ain meßschaff sambt der schaufel,
zwen fischpitrich,
ain eisene wag,
ain eisen stecken,
ain kupfrene und ain eisene kellen.

Im untern weinkeller.

Zwen lärchen und zwen aichen, groß panzen.

Vor dem keller.

Zwo sechtürn.

Im großen gewelbten keller.

Dreizechen vass wein; hält das erst 12 yrn, das ander 16, das drit 15, das viert 15, das fünft 15, das sechst 13 yrn 9 paceiden, das siebent 14 yrn 6 paceiden, das acht 14 yrn 6 paceiden, das neunt 15 yrn 4 paceiden, das zechent 14 yrn 6 paceiden, das aindlift 14 yrn, das zwelft 16 yrn 6 paceiden, das dreizehent 14 yrn 9 paceiden,

vier lärchen und ain aichener panzen mit wein, halten all fünf 21 yrn 6 paceiden.

In der pastei ob der porten.

Ain klains valkanetl auf redern, mit der von Liechtenstain wappen,
siben eisen und gegossen topplhäggen,
ain eingefaßter mörser,
drei hülzene pöck, mit eisen beschlagen, zu den topplhäggen gehörig.

Auf dem obern poden unterm dach.

Ain valkanetl auf redern,
fünfunddreißig eisene topplhäggen,
ain eisener mörser.

In der satlchamer.

Neunundzwainzig alt, guet und peß topplhäggen,
ain alte zerbrochne pettstatt.

In der rüstchamer.

Zechen new topplhäggen, so der herr graf seliger von Ynsprugg herein füeren lassen und hernach in schulden hinausbegriffen,
mer acht topplhäggen,
siben schweinspieß,
siben helleparten,
ain langer spieß,
an ainer langen stangen etliche stracknetz,

vier meſſene große ſpritzen,
ain tiſtilierzeug ſamt ſeiner zuegehör.

Püecher.

Acht große püecher, darinnen ſand Auguſtins opere,
mer ſechs große püecher, darinnen die opere Criſoſtomi,
ein ſchwarz eingebunden puech, darinnen Johanis Piscatori iber Abreli Auguſti opere,
ein puech in weiß eingepunden, darinnen divi Iheronimi iber Matheum, Marcum und ſant Pauls epiſtl,
ain große eingepundene gramatica oder concordanz,
mer ain weiß puech, darinnen ain Tanaſi (Athanaſii) opere,
ain puech, darinnen ain ſtück von Galieno (Galeno),
ain groß puech, darinnen des papſts Gregori opera,
ain klains, rots püechl vom hochwirdigen ſacrament,
ain klains ſchwarz püechl, darinnen loci comunes,
ain puech der trieutneriſchen ſtatuta,
ain wundarzneipuech,
ain puech, darinnen ain puech vom Officeno,
ain puech, darinnen ain pratica der arznei,
vier püecher, darinnen geiſtliche ſachen,
ain klains rots lateiniſchs petpüechl,
ain klains, ſchwarz lateiniſchs petpüechl,
vier klaine, ſchwarz, ibergulte püechler, darinen das alt und new teſtament begriffen,
ain ſchöns, einpundens puech, darinnen das ſpil Vollmäte,
ain klains, weiß püechl von der trunkenheit.

In des hern ſeligen ſchreibſtübl.

Ain tiſch mit einer ſchubladen, auch ſchloſs und panden,
ein türkiſcher tepich,
ain raißpettſtättl mit ainem ſchwarzen umhang, darinnen ain vederpett mit einer weißen iberziechen, ain guets neus deckpett, ain polſter, ain groß kiß mit weißem leder iberzogen, mer ain kiß mit tapezerei und ain decken mit tapezerei,
ain niedere truchen mit ſchloſs und panden.

(In dem „ſchreibſtübl“ des verſtorbenen Grafen befand ſich auch, in einem großen „ſchreibcaſten mit taten“ verwahrt, das Lichtenſtein'ſche Archiv oder die „regiſtratur der brieflichen gerechtigkeiten“).

(Archiv des Herrn Grafen von Meran in Graz; k. k. Statthalterei-Archiv, Lichteinſteiniſches Kopialbuch, f. 219 ff.).

III.

Reisen des Erzherzogs Johann nach und in Tirol.

(1800—1858).

Zusammengestellt aus dessen Tagebüchern

von

Franz Grafen von Meran.

1800.

Dienstreise von Wasserburg über Rosenheim nach Kufstein und Innsbruck; Besichtigung der Pässe an der bayerischen Grenze; dann über das Oberinnthal nach Nauders, Meran und Bozen; über den Brenner zurück nach Innsbruck; von da über St. Johann und Salzburg ins Hauptquartier nach Wels (October); Feldzug.

1801.

Zweite Hälfte August und Anfang September. Vom Pinzgau über Kriml und Gerlos nach Zell am Ziller; von da nach Innsbruck und Hall (Besuch des Salzberges); dann nach Scharnitz, Reutte und Imst; über den Arlberg nach Bregenz; zurück nach Montafon, Paznaun, Nauders, Meran; auf den Nonsberg und zum Tonale; nach Pejo, Tione, Riva, Ala; zurück über Salurn, Bozen; durch das Wippthal nach Innsbruck und Salzburg.

1804.

Von Italien über den Kreuzberg nach Toblach; dann nach Ampezzo, Pieve, Agordo und Feltre; am 18. Mai Besteigung des Monte Baldo; dann von Ala nach Val Ronchi, Velo, Recoaro, Val Arsa und Roveredo. Von hier nach Folgaria, zu den Sette Communi, nach Bassano; zurück durch Valsugana nach Trient. Von da nach Lavis, ins Fleimser Thal, nach Gröden, über Colfosco und das Abtei-Thal nach Bruneck, Brixen, Bozen, Meran und Vinschgau. Zurück nach Meran, ins Passeirer Thal (sieht zum erstenmal Andreas Hofer) nach Moos und St. Leonhard; über den Jaufen nach Sterzing und Innsbruck; über Pass Strub nach Salzburg.

1805.

Feldzug.

1832.

Nach Besuch der Pasterze am 8. und 9. August am 10. unter den Leiterköpfen durch das Ködnitzthal nach Kals; ungekannt beim Oberwirt übernachtet; nachdem er sich zu erkennen gegeben, am 11. über die Kalser Tauern nach Uttendorf im Pinzgau.

1833.

Von Verona nach Tirol; am 24. August in Ala, am 25. in Bozen, am 26. und 27. in Brixen (Bestimmung des Platzes der Franzensfeste); am 30. durch das Pusterthal nach Kärnten.

1834.

Von Mailand über den Splügen in die Schweiz; dann über den Bernardin, über den Gotthard und nochmals über den Splügen. Sodann über das Wormser Joch nach Nauders; am 15. und 16. Juli daselbst; am 18. in Meran; vom 19. bis 21. in Brixen und Franzensfeste; am 22. über die Rodenegger Alpe nach Bruneck; am 30. nach Kärnten.

1835.

Am 25. Juni von Spital in Kärnten nach Bruneck, vom 26. bis 28. in Brixen, am 29. in Sterzing, am 30. über den Jaufen nach Meran, am 1. Juli in Landeck, am 2. in Feldkirch, am 3. in Bregenz, am 4. im Bregenzer Wald, am 5. zu Pferd und Fuß nach Reutte, vom 6. bis 8. in Innsbruck, am 9. in Steinach, am 10. über St. Jodok, das Duxer Joch nach Mairhofen und Zell am Ziller, am 11. nach Kitzbühel und Pinzgau.

1836.

Am 3. October von Unken nach Innsbruck; dann nach Nauders, Meran, Bozen, Brixen; nach Trient und Verona.

1838.

Vom 3. bis 20. Juni Dienstreise von Italien nach Bozen und Brixen; dann nach Meran, Nauders, Landeck und Innsbruck; über Unken nach Wien.

In Begleitung Kaiser Ferdinands am 7. und 8. August in St. Johann, vom 9. bis 16. in Innsbruck, am 17. in Brixen (Einweihung der Franzensfeste), am 18. und 19. in Bozen, am 20. in Meran, am 11. in Mals, am 22. in Bormio.

1839.

Am 14. Juli von Lienz nach Toblach; dann über Ampezzo nach Bassano, Vicenza und Verona; zurück nach Roveredo und Trient. Am 22. Juli in Bozen, am 24. in Oberbozen und auf dem Ritten; dann nach Meran, Nauders und Bregenz; zurück nach Feldkirch, nach Imst und Innsbruck. Am 3. August von Hall nach Schwaz, Jenbach, Zell am Ziller, am 4. in Ginzling und über das Pfitscherjoch, am 5. nach Sterzing, Franzensfeste und Bruneck, am 6. nach Taufers und St. Valentin im Arnthal, am 7. über den Krimlertauern nach Pinzgau.

1840.

Am 25. Mai von Salzburg nach Innsbruck, am 31. in Innsbruck, am 1. Juni von Franzensfeste nach Bruneck und Lienz (daselbst um 3 Uhr früh), am 2. nach Klagenfurt.

1841.

Im Juni von Verona über Roveredo nach Bozen und Brixen, am 30. in Meran und St. Leonhard in Passeir, am 1. Juli in Moos und bei Schneegestöber und Sturm zu Fuß und zu Pferd über das Timmelsjoch nach Lengenfeld im Ötzthale; am 2. Juli nach Imst, am 3. in Ischgl im Paznaunerthal, am 4. über das Patenenjoch nach Schruns im Montafon und nach Feldkirch, am 5. und 6. in Bregenz, am 7. über Immenstadt nach Reutte, am 8. um 3 Uhr früh in Innsbruck, bis 11. daselbst, am 12. in Kitzbühel, am 13. in Gastein.

1842.

Von den preußischen Manövern am Rhein über Kempten nach Innsbruck; vom 30. September bis 2. October daselbst, am 3. October nach Salzburg.

1845.

Reise nach Tirol und Vorarlberg mit meiner Mutter und mir [1]).

1846.

Vom 3. bis 5. Juli in Innsbruck, am 6. in Sölden im Ötzthal, am 7. auf den Platteikogel und nach Vent, am 8. über das Niederjoch nach Schnals, am 9. in Meran, am 10. in Schenna und St. Valentin und nach Bozen, am 11. nach Brixen und Sterzing, am 12. und 13. in Innsbruck, am 14. über St. Johann nach Salzburg.

1847.

Mit uns Reise durch das Venetianische, am 15. October in Bassano, vom 16. bis 18. in Trient (Schießen), am 19. in Bozen, am 20. in Meran, am 21. in Schenna und Meran, am 22. in Bozen, vom 23. bis 25. in Innsbruck, am 26. nach Salzburg.

1849.

Von Frankfurt auf der Badereise nach Gastein über Reutte und am 3. Juli in Innsbruck.

1850.

Von Kärnten kommend am 8. October in Sillian, am 9. in Bozen, am 10. in Meran, zurück über Innsbruck nach Salzburg.

1851.

Durch das Innthal nach Innsbruck, daselbst vom 10. bis zum 12. Mai; nach Meran zum Hausschießen von Schenna, vom 14. Mai bis 1. Juni; zurück durch das Pusterthal. Mit Mutter und mir.

---

[1]) Vgl. darüber das Nähere S. 403 ff.

1854.

Von Verona kommend am 18. Juni in Bozen, am 19. und 20. wieder in Trient, am 21. und 22. zurück nach Bozen, vom 23. bis 26. in Innsbruck, dann nach Nassereit, Imst und Landeck, am 27. in Finstermünz, von da am 28. nach Nauders, Mals und Meran, am 29. in Meran und Schenna, am 30. Juni, 1. bis 3. Juli in Bozen, am 4. in Meran und nach Schenna, vom 5. bis 10. daselbst, am 16. zu Zell im Zillerthal, am 17. über die Gerlos nach Mittersill im Pinzgau.

1855.

Von Zell am See kommend am 26. Mai in Innsbruck und daselbst bis 31.; am 1. Juni in Sterzing, am 2. nach Bozen, Meran und Schenna, daselbst am 3. und 4., am 5. in St. Valentin und nach Bozen, daselbst am 6. und 7., am 8. in Riva, dann nach Venedig und Triest.

1856.

Von Triest über Ceneda und am 1. Juni nach Cadore, Cortina, Niederdorf und Bruneck, am 2. nach Franzensfeste, Sterzing und Innsbruck, daselbst vom 3. bis 6., am 7. in Imst, am 8. nach Nassereit, Lermoos, Reutte, Schattwald, am 9. nach Sonthofen und Bregenz, am 10. und 11. daselbst, am 12. nach Dornbirn, Feldkirch und Landeck, am 13. nach Finstermünz, Prad, über das Stilfserjoch nach Bormio, am 14. nach Tirano, Tonalpass, Malé, am 15. nach Rabbi und Fondo, am 16. nach Lana, Meran und Schenna, am 17. in Schenna, am 20. nach Trient, Roveredo und Verona.

1857.

Mit Mutter. Am 17. August in Lienz, am 18. in Bruneck, am 19. in Bozen, am 20. in Meran und nach Schenna, vom 21. bis 28. daselbst, am 29. und 30. in Bozen, am 31. in Sterzing, vom 1. bis 4. September in Innsbruck, am 5. über St. Johann nach Salzburg.

1858.

(Im Alter von 76 Jahren). Am 13. September über Pass Thurn nach Kitzbühel, am 14. Besteigung der Hohen Salve von Hopfgarten aus (mit Maulthier), Abends nach Innsbruck, am 15. in Innsbruck, am 16. nach Sterzing und über den Jaufen nach St. Leonhard; am 17. nach Schenna, 18. bis 22. daselbst, am 23. in Bozen, am 24. in Roveredo, am 26. nach Verona.

1859, am 11. Mai zu Graz verschied der Erzherzog.

1869, am 23. Juni Beisetzung in der Gruftkapelle zu Schenna.

Inhalt.

Das Schloss Schenna in ältester Zeit. Die Herren von Schenna. Petermann von Schenna. Entstehung des Gerichts Schenna. Neubau des Schlosses. Seite 363.

Das Schloss unter den Herren von Starkenberg. Belagerung und Einnahme des Schlosses durch Herzog Friedrich mit der leeren Tasche. Seite 366.

Das Schloss unter Herzog Friedrich und Erzherzog Sigmund. Pfleger Christoph. Pfleger Gerwig von Rottenstein. Wilhelm von Starkenberg. Seite 374.

Das Schloss unter Paul, Christoph Philipp und Philipp von Lichtenstein. Seite 377.

Johanna Gräfin von Lichtenstein und die Gegenreformation auf Schenna. Seite 386.

Das Innere des Schlosses 1563. Ein Kriminalfall in Schenna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Seite 394.

Die letzten Lichtenstein auf Schenna. Das Schloss unter den Grafen Bettoni. Allodialisirung und Verkauf der Herrschaft Schenna durch die bayerische Regierung. Seite 400.

Das Schloss unter Erzherzog Johann. Dessen Reise in Tirol und nach Schenna 1845. Seite 403.

Das „Hausschießen" Erzherzogs Johann in Meran. Seite 415.

Schloss Schenna unter dem Grafen von Meran. Seite 432.

Anna Gräfin von Meran. Seite 438.

Anhang.

Des Gerichts und des Schlosses Schenna Herrlichkeiten und Freiheiten. 1500. Seite 444.

Inventar des Grafen Philipp Lichtenstein zu Schenna von 1563. Seite 453.

Reisen des Erzherzogs Johann nach und in Tirol 1800—1858. Seite 464.

X.

1.

Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524 [1]).

Nach den im Statthalterei-Archiv liegenden Regierungsakten.

(1865)

Die Wellen, welche Luther im todten Meere des deutschen Reiches aufwühlte, schlugen 1524 bereits allenthalben auch in unsere Thäler herein und brachten sogar das Klosterschifflein von Stams zum Schaukeln. Die lutherischen Traktätlein hatten selbst durch die Ritzen der Pforte des uralten Stiftes den Weg gefunden und die Mönche griffen begierig nach den Novitäten, in welchen einige eine gute Prise für erstickende Langeweile, andere einen Hoffnungsanker in der trostlosen Lage der damaligen kirchlichen Verhältnisse und Zustände erblickten. Zu den letzteren zählten sechs Konventualen mit dem Subprior an der Spitze. Ein Weltgeistlicher, der mit dem einen Fuße im Stifte, mit dem andern auf weltlichem Boden stand, war der Vermittler des gedruckten und ungedruckten Lutherthums. Die Herren der Regierung zu Innsbruck, Anfangs selbst dem neuen Lichte zugewendet, erwiesen sich später, als der höhere Auftrag vorlag, als eifrige Löschhörnchen und warfen sich pflichtgemäß auf alles Irrlicht, das da und dort im Lande zu flunkern begann. Als sie daher in Erfahrung gebracht hatten, „wie in dem Kloster zu Stams ein Laienpriester sei, der daselbst in seinen Predigten lutherische Lehren ausgieße, dass auch etlich Munich demselben Priester anhangen und sich mit der lutherischen Sekt beflecken", schritten sie sogleich und, wie

[1]) Aus dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols II, 82—91.

wir sehen werden, mit Geschick und gutem Erfolge gegen die Neuerung im alten Stifte ein.

Das erste, was die Regierung in dieser Angelegenheit unternahm, war, dass sie den „Administrator" des Stiftes nach Innsbruck berief, damit er sich rechtfertige. Der Administrator erschien, brachte allerlei Entschuldigungen vor, indes ging aus seinen Reden doch unzweideutig hervor, dass die „Munich nicht unschuldig" seien. Die Regierung beschloss nun in Anbetracht, „dass die lutherische Sekte durch päpstliche Heiligkeit und durch kaiserliche Majestät für ketzerisch erklärt sei" und in Rücksicht „auf die geistlichen Rechte, nach welchen die Klosterleute, die sonst allein dem Stuhl zu Rom zugethan, in Sachen die Ketzerei und den Glauben betreffend einem Ordinari-Bischof unterworfen sein sollen", eine Kommission nach Stams zu schicken und die Sache untersuchen zu lassen. Dies geschah im April oder Anfangs Mai des erwähnten Jahres 1524. Die Kommission bestand aus „Etlichen" der obersten Landesstelle, dem „Hofrath" zu Innsbruck, und aus dem Domprobst von Brixen, welchen der Bischof als Ordinarius dazu bestimmte hatte.

Nachdem die Kommission im Stifte angelangt war, verlangte sie sofort, dass der Administrator mit dem ganzen Konvent und auch dem erwähnten Laienpriester in einem Saale sich versammle, was auch geschehen ist. Die Kommission eröffnete nun der Versammlung den Zweck ihres Erscheinens und befahl, dass keiner bis auf weiteren Bescheid den Saal verlasse.

Der Konvent fügte sich willig in die Anordnung. Die Kommissionsmitglieder aber gingen fort und untersuchten alle Zellen der Mönche, auch die des Laienpriesters und visitirten alle ihre Bücher und Schriften. Mit Ausnahme von zwei oder drei Zellen fand sich in jeder eine Menge „lutherischer Bücher und Traktätel" vor, welche zu Handen genommen wurden. Darauf hin verfügten sich die Herren der Kommission zu dem versammelten Konvent und einer derselben stellte an die Mönche die Aufforderung: „Alle, welche bei dem Glauben, wie ihn die christliche Kirche bisher gehalten und geglaubt hat, bleiben, sollen zu dem Abt und Administrator stehen; welche aber der neuen lutherischen Lehre anhangen, sollen auf eine andere Seite stehen". Daraufhin sind alle Mönche zu dem Abt und Administrator getreten, nur sechs haben „des lutherischen Glaubens sich erzeigt".

Die Kommission bot nun alle ihre Beredsamkeit auf, die Abgefallenen für den katholischen Glauben wiederzugewinnen und „verlangte mit Ernst, solch ihres unrechten Glaubens zu entsagen und

ihn, wie sich gebühre, abzuschwören". Allein dessen weigerten sich die sechs Mönche standhaft und erwiderten: „Luther ist noch nicht überwunden". Auch sagten sie, sie hätten in seinen Schriften Nichts gefunden, was nicht im heiligen Evangelium selbst stehe. Sonst wollten sie sich erzeigen, wie es frommen Brüdern zustehe.

Während indes die Kommission die Visitation der Zellen vorgenommen hatte, waren die abtrünnigen Mönche in dem ihnen zum einstweiligen Aufenthalte angewiesenen Zimmer nicht unthätig gestanden, sondern ließen eilends die Gotteshausleute, die rings um das Kloster seßhaft waren, ebenso, wie der Richter von Petersberg anzeigte, einige Bauern dieses Gerichtes nach Stams berufen. Der Laienpriester aber, welcher in der Ankunft der Kommission die drohende Gefahr erkannt hatte, war hinausgegangen, um persönlich das Volk zum drohenden Aufmarsch gegen das Kloster zu bewegen. Wirklich erschien noch am selben Tage ein Haufe bewaffneter Bauern mit dem Priester an der Spitze in Stams. Die Bauern bezogen das Haus des Richters daselbst, wo sie auch ihr Nachtquartier aufschlugen. Die Herren der Kommission hatten von ihrem Anrücken durch die Knechte der Bauern bereits Kenntnis erhalten und wurden auch durch dieselben gewarnt, allein sie blieben trotzdem dieselbe Nacht im Kloster, allerdings nicht ohne Furcht und Sorge, „die Bauersleute möchten ihnen ihren Hochmut beweisen".

Des andern Morgens erschienen bei 30 Bauern als Abgesandte der übrigen mit dem Laienpriester vor der Kommission und verlangten durch den Richter von Stams, den sie als ihren Wortführer mitgenommen zu haben scheinen, dem Laienpriester die abgenommenen Bücher zurückzustellen und denselben nicht zu vertreiben, sondern ihn wie bisher das Evangelium predigen zu lassen.

Die Kommission antwortete ihnen, sie hätte sich ihrer Zusammenrottung, auch daß sie des Laienpriesters gegen die Obrigkeit sich annehmen sollten, nicht versehen und sei daher ohne Vollmacht, mit ihnen zu unterhandeln; sie sollten aber einen oder zwei aus ihrer Mitte mit ihrem Richter und Laienpriester zur Regierung nach Innsbruck abordnen, wo sie ohne Zweifel „gebührlichen Bescheid" erhalten werden. Nach langer und lauter Verhandlung ließen sich die Bauern, wiewol ungerne, dazu herbei. Unter den Bauern waren es namentlich zwei, die den Herren arg zusetzten und großes Geschrei machten. Diese zwei Bauern fragten unter anderm, warum man denn verbieten wolle, ihnen das h. Evangelium zu predigen. Die Kommission antwortete, „man wolle sie nicht vom h. Evangelium verdrängen, sondern allein vor der verkehrten Auslegung und dem falschen Ver-

ständnis bewahren und sie zur Verhütung der Verdammnis ihrer Seelen zum rechten Verstand weisen und bringen".

Indessen kamen immer mehr und mehr Bauern mit ihren „Wehren" nach Stams gezogen, hielten truppenweise miteinander Rath, was zu thun sei, und kamen in der Mehrzahl überein, die Mönche zu schirmen und nicht zu gestatten, dass die Kommission die konfiszirten Bücher mitnehme. Die Hitzigeren redeten den andern zu, über die Gesandten der Regierung herzufallen und stießen die ärgsten Drohungen aus.

Unter den Kommissionsmitgliedern befand sich auch ein Herr von Rappoltstein. Derselbe hatte einen Reisekoffer, eine Eselstruhe, wie man's damals hieß, bei sich, welche das besondere Augenmerk der Bauern geworden war. In der Truhe befand sich außer den Kleidern auch einiges Silbergeschirr des Herrn von Rappoltstein. Die Bauern aber glaubten, die den Mönchen abgenommenen Bücher und Schriften seien darin verborgen und ließen merken, dass, wenn sie dies gewiss wüssten, sie die Truhe aufbrechen und die lutherischen Bücher in ihre Gewalt nehmen würden.

Die Herren sahen ein, dass es ihnen nicht gelingen werde, die konfiszirten Bücher und Traktätlein mit Wissen der Mönche und Bauern von Stams fortzubringen, und nahmen daher zu einer List die Zuflucht. Sie warfen heimlich ihre Kleider aus den Eselstruhen und Felleisen, legten dafür die Bücher hinein, die Kleider aber gaben sie in das Zimmer, in welchem die Bücher aufbewahrt gelegen waren. Hierauf versiegelten sie die Thüre des Zimmers in Gegenwart der Mönche und machten diese glauben, dass darin die ihnen abgenommenen Bücher und Schriften sich befänden. Die Kommission erklärte schließlich: „Dieweil die lutherischen Munichen die lutherische Lehre nit abjuriren", so wolle sie (die Kommission) die ganze Sache der Regierung in Innsbruck vorlegen und, was diese mit dem gnädigen Herrn von Brixen als Ordinarius in diesem Falle weiter zu handeln beschließen würde, werde den Mönchen mitgetheilt werden. Dem Richter von Stams aber befahl sie, den Laienpriester, von dem nicht zu erwarten sei, dass er sich stelle, „in Glübd zu verfassen" oder gefangen zu setzen und ihn bis auf weiteren Bescheid im Kerker zu halten. Hierauf reiste die Kommission ab.

Die sechs Mönche warteten indes die Entscheidung der Regierung ebensowenig ab als der Laienpriester es für gut fand, sich vom Richter zu Stams unter Schloss und Riegel setzen zu lassen. Fünf derselben traten aus dem Kloster und erklärten, dass, nachdem ihnen das Abschwören („abjuriren") nicht erlassen werde, sie den weiteren

Bescheid der Regierung nicht abwarten wollten. Sie baten jedoch, sie von demselben durch einige von ihnen bezeichnete Personen in Kenntnis zu setzen. Der Laienpriester hatte sich noch vor ihnen aus dem Staube gemacht. Einer der sechs Mönche, es war der Subprior, blieb versteckt im Kloster zurück.

Die Regierung in Innsbruck, wol unterrichtet von Allem, was in Stams vorgieng, ließ den Administrator nach Innsbruck kommen. Später erhielt auch der Richter von Stams die Weisung, bei der Regierung daselbst sich einzufinden, um Bericht zu erstatten. Beide erschienen.

Der Administrator kehrte mit dem Auftrage zurück, nach den ausgetretenen sechs Mönchen zu fahnden, sie zu Stande zu bringen und für ihre Entweichung nach den Regeln des Klosters mit der Strafe des Kerkers zu belegen, bis weiterer Bescheid von Innsbruck eingetroffen sein würde.

Nach einigen Tagen erschienen aber die Mönche selbst im Kloster und stellten sich freiwillig zur Kerkerstrafe, doch baten sie, man möge sie zum Abschwören nicht zwingen. Nachdem sie „etliche Tag" gesessen waren, ließ sie der Administrator trotz der ausdrücklichen Weisung der Regierung frei. Es waren nämlich die Pfingstfeiertage [1]) eingetreten und der gute Abt konnte es nicht über's Herz bringen, seine unglücklichen Mitbrüder an diesen Tagen im Kerker zu belassen, auch war er „der guten Meinung (sie freigeben zu sollen), damit der Gottesdienst im Kloster am Pfingstag und in den Pfingstfeiertagen desto ordentlicher und stattlicher möcht vollbracht werden".

Der Richter von Stams, welcher der Aufforderung entsprechend bald nach dem Administrator nach Innsbruck gekommen war, erzählte, dass „nicht blos die Gotteshausleute, sondern auch die Bauern von anderen anstoßenden Gerichten zu Hilfe der Mönche Sturm schlagen ließen und Rache haben fürnehmen wollen". Er habe sie darum gestraft und ihnen gesagt, „die von Hall hätten auch sich unterstanden, ihren Prediger wider die Obrigkeit zu halten, aber Nichts schaffen mögen"; die Bauern aber seien deswegen „gegen ihn gar übel zufrieden gewesen" und hätten ihm gesagt: „er schlage auch zu den großen Glocken", sie aber seien „mehr als eine Stadt Hall mit Handhabung" (d. h. wol mit den Fäusten). Einige Bauern äußerten sich auch, dass sie ganz recht gethan haben würden, wenn sie es den Gesandten (der Regierungskommission in Stams) gerade so gemacht hätten, wie vor Jahren die von Imst den Gesandten kaiserlicher

[1]) Pfingsten fiel 1524 auf den 15. Mai.

Majestät; denn die Juster seien bisher von fürstlicher Durchlaucht nicht gestraft worden, man hätte es ihnen vielmehr „wol hingehen“ lassen. Der Richter von Stams rieth der Regierung, keine weitere Kommission mehr hinauf zu schicken, es sei zu gefährlich. Als ihm die Regierung befahl, wenigstens einen oder zwei, gethaner Reden wegen zu strafen, schlug er dies rund ab, verlangte sogar, man möge ihm in Ansehung des Ungehorsams der Bauern und anderer Beschwerden, die er bestehen müsste, Urlaub von seinem Amte ertheilen.

Die Regierung konnte sich jedoch noch nicht überzeugen, dass die Sachen im Oberinnthale so schlimm stünden und zog deshalb auch noch Thoman von Frundsberg zu Rathe.

Thoman von Frundsberg oder Freundsberg war des Gerichtes Petersberg, welchem das Gotteshaus Stams zunächst lag, Gerichtsherr und eine bei seinen Bauern beliebte Persönlichkeit. Freundsbergs Aussagen bestätigten die Angaben des Richters von Stams. Er sagte aber zu, seinen Einfluss im Gerichte Petersberg geltend zu machen und im Interesse des Landesfürsten zu wirken. Freundsberg hielt Wort und seine Bemühungen waren nicht erfolglos. Bald nachher schickten die Gerichtsleute von Petersberg eine Deputation an den Hofrath und ließen vermelden: „ob vielleicht etliche aus ihnen durch die Bauern von Stams bei dem Vorgange daselbst auch gegen die Obrigkeit aufgewiegelt worden wären und sich in einigen Dingen ungebürlich gehalten hätten oder noch ungebürlich halten würden, so wäre ihnen dies Leid, sie erböten sich aber, all ihr Vermögen darzustrecken, um der Obrigkeit zu helfen und ihr Beistand zu leisten, dieselben zu strafen und zum Gehorsam zu bringen“.

Ermutigt durch die bündigen Zusagen der Bauern von Petersberg beschloss die Regierung eine zweite Kommission nach Stams zu schicken, welcher sie den Auftrag ertheilte, die Mönche, welche von der lutherischen Lehre nicht abstehen wollten, aus dem Kloster zu schaffen oder sonst angemessen zu bestrafen.

Die Kommission ließ sich die sechs Mönche vorstellen und redete ihnen bestmöglich zu Herzen. Sie erinnerte dieselben an die zahllosen Gutthaten, welche die Grafen von Tirol und nach ihnen die Fürsten von Österreich als Landesfürsten dem Gotteshause erwiesen und von denen viele zu Stams ihre ewige Ruhestätte zu nehmen verlangt hätten. Sie gemahnte sie an die Anstrengungen der vorigen Regierung, das durch die Prälaten und Brüder verwahrloste und zerrüttete Vermögen des Klosters durch eine neue Ordnung und Reformation wieder in guten Stand zu bringen. Sie hielt ihnen vor, wie undankbar es sei, so viele landesfürstliche Huld und Gnade

mit Ungehorsam gegen die päpstliche Heiligkeit und den Landesfürsten zu lohnen und sich mit der lutherischen Irrsal zum Nachtheil ihrer eigenen Seele und Seligkeit zu beflecken.

Da ergriff der Subprior, einer aus den Sechsen, das Wort und sagte: er habe wol lutherische Bücher gehabt, aber dieselben längst von Handen gegeben, auch wären keine in seiner Zelle gefunden worden; er habe die lutherische Lehre nie gepredigt, sei auch nicht aus dem Kloster getreten, sondern hätte sich aus Furcht in demselben verborgen und heimlich aufgehalten, bis die anderen zurückgekommen seien. Er hoffe sonst Nichts verwirkt zu haben. Die anderen aber brachten zu ihrer Rechtfertigung vor: sie hätten zwar lutherische Bücher und Traktätl gehabt und gelesen, aber deren Lehre nicht gepredigt, sondern nur „in bester, geistlicher Meinung unter sich selbst davon disputirt". Sie hätten Niemand ein Ärgernis gegeben, seien ihrer Regel und ihren Satzungen treu geblieben, dafür aber, dass sie aus dem Kloster getreten, nach ihrer Regel, wie sich gebüre, mit dem Kerker bestraft worden. Sie hätten auch die Bauern, welche bei Gelegenheit, als die ersten Gesandten der Regierung in Stams gewesen, nicht aufgefordert zu kommen, dieselben seien vielmehr ohne ihr Wissen und ihren Willen zugelaufen. Die Mönche versicherten ferner, dass sie auch allen möglichen Fleiß angewendet hätten, um die Bauern von Gewaltthätigkeiten gegen die Gesandten abzuhalten, wol wissend, „dass, wenn den Gesandten etwas Schmach zugefügt worden, solches durch die Obrigkeit nicht ungestraft geblieben wäre, und auch das Konvent die Schuld hätte mittragen müssen". Sie erboten sich endlich, „der päpstlichen Heiligkeit und ihrer geistlichen Obrigkeit gehorsam zu sein und ihre Regel zu halten, oder, wenn sie diese übertreten, sich darum willig strafen zu lassen, ferner keine lutherischen Bücher mehr zu haben noch zu lesen, sondern sich als gehorsame Brüder zu halten". Um des Vergangenen wegen möge man sie begnadigen und ihnen insbesondere das „Abjuriren" erlassen, da sie dadurch „infames würden und nimmer im Chor singen möchten".

Die Regierung stellte sich mit den Versicherungen und Erklärungen der Mönche zufrieden. Sie setzte den Subprior, „dieweil er für die anderen gelehrt und geschickt", wieder in sein Amt ein, beließ auch die übrigen im Kloster, „sonderlich einen der mit dem Podagra fast beladen und deshalb nicht wol zu verschicken ist". „Nur den Bruder Stefan, der in dieser Handlung ganz ungeschickt befunden worden, wollen wir", sagt die Entscheidung, „in ein anderes Kloster verschicken und einen anderen frommen Munich, der vormals auch in Stams gewesen und daraus gedrungen worden ist, an seiner

Statt wieder erfordern lassen". Von andern Personen des Klosters wurde nur ein inzwischen flüchtig gewordener „weltlicher Diener, der des Gotteshauses Speiser gewesen", gerichtlich verfolgt, weil er „fast lutherisch, auch ein Haupturheber der Empörung gewesen ist".

Um für die Zukunft abermaligen lutherischen Neuerungen und Bestrebungen der Mönche vorzubeugen, beschloss der Hofrath, das Kloster Stams neu zu „reformiren", d. h. die Klosterdisziplin zu verschärfen und die Brüder unter strenge Zucht zu stellen.

Auf die bezüglichen Vorschläge, welche der Hofrath dem Erzherzog Ferdinand vorlegte, erwiderte dieser am 3. August 1524 aus Wien: er billige Alles, was bisher mit den Mönchen in Stams vorgenommen worden sei, insbesondere aber ihr (der Herren vom Hofrath) Vorhaben „mit dem Visitator das Gotteshaus Stams von neuem zu reformiren und in gute Ordnung und Wesen zu bringen„. Sie sollten darin keinen Fleiß sparen und die Reformation dermaßen fürnehmen, „dass den Mönchen nit zu viel Freiheit gelassen und Ursach gegeben werde, sich, wie bisher beschehen ist, also leichtfertig zu halten und der lutherischen Materi anzuhangen".

Ob die erwähnte „Reformation" im Kloster Stams vorgenommen worden, ist mir nicht bekannt. Die gegen die Regierung zu Hilfe aufgerufenen Bauern aber haben ein Jahr später für ihre den Mönchen gegen die Regierung geleisteten Dienste sich im Kloster bezahlt gemacht, indem sie dasselbe vollständig ausfraßen und plünderten.

2.

Ein Wiedertäufer-Prozess [1]).

(1872.)

Die Wiedertäufer, welche gegen das Ende des Jahres 1524 von Deutschland aus in Tirol eindrangen und sich zuerst im Unterinnthale und im Etschlande ausbreiteten, traten anfänglich still und bescheiden auf. Sie waren mäßig im Essen und Trinken, einfach in der Kleidung und unter sich äußerst brüderlich gesinnt. Sie wollten, wie sie sagten, das „Reich Gottes" auf Erden begründen. Sie

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung 1872, Nr. 25—27. Nach den Akten des Gerichts-Archives im Sarnthal (jetzt im Statthalterei-Archiv).

grüßten einander mit den Worten: „Der Friede Gottes sei mit Dir“, worauf der Andere antwortete: „Amen! er sei auch mit Dir.“ Ein Zeitgenosse namens Wizel sagt in einem seiner Briefe: „Ich wünsche, dass Alle, welche sich Christen nennen, so leben möchten, wie sie.“ Größtentheils kamen sie in einsam gelegenen Häusern oder in Wäldern zusammen, predigten und munterten einander auf, in ihrer Lehre standhaft zu sein. Viele waren von der Wahrheit dieser ihrer Lehre so überzeugt, dass sie eher ihr Leben als ihre Lehre zu verlassen bereit waren. Als Zeichen der Aufnahme in ihre Gesellschaft galt ihnen die Wiedertaufe, welche sie an ihren Mitgliedern selbst vollzogen. Allein schon nach einigen Jahren arteten diese Leute ungemein aus. Sie verwarfen ein Dogma nach dem anderen, widersetzten sich jeder geistlichen und weltlichen Obrigkeit und lehrten den vollsten Kommunismus. Schon im Jahre 1527 war König Ferdinand, der bisher die größte Milde gegen sie geübt hatte, gezwungen, ein strenges Mandat zu erlassen, in welchem er sie mit Strafen an Leib und Leben und mit Konfiskation ihrer Güter bedrohte. Führen wir nun den Prozess selbst vor.

Am Pfingsttag nach dem Sonntag Invocavit 1531 (2. März) sass der Richter Jörg Sunsteiner in Gegenwart des edlen, vesten Hansen von Sarnthein, Pfleger und Gerichtsherr zu Reineck, und in Beisein von Geschwornen zu Gericht, um „von Amts wegen und im Namen der kaiserlichen römischen Majestät“ gewisse Wiedertäufer in's Verhör zu nehmen.

Ein gewisser Erhard Irscher war damals ein Hauptverbreiter wiedertäuferischer Lehren in Sarnthal. Er war verehelicht und hatte ein großes Bauerngut „zum Irscher“ genannt. Als man ihn in eben diesem Jahre ergreifen und gefänglich einziehen wollte, ergriff er die Flucht. Mit ihm entfloh auch ein anderer Bauer namens Kaspar Ittenacker. Bald nachher wurden die Güter dieser zwei gerichtlich geschätzt und als der Herrschaft anheim gefallen erklärt.

Nun wurden Alle, von welchen man wusste, dass sie mit Irscher Umgang gehabt hatten, ergriffen, eingezogen und ins Verhör genommen.

Der erste war Michael Oberhöller. Er sagte Folgendes aus: Es habe sich begeben, dass er, als er jüngst für seine Hausfrau Wein geholt, unterwegs dem Erhard Irscher begegnet sei, der ihm zu verstehen gegeben habe, dass zwei Wiedertäufer-Lehrer in seinem Hause wären, welche das Wort Gottes gar gut zu erklären wüßten. Er sei dann bewegt worden und mit Irscher in dessen Haus gegangen. Daselbst seien bei zwölf Personen und die zwei Lehrer ge-

wesen. Diese hätten die ganze Nacht gepredigt und das Evangelium erklärt. Unter anderem hätten sie von dem Samen, den der Herr gesät habe, gesprochen und solches schön und gut ausgelegt. Auch hätten sie gelehrt, der Herr habe gesagt: wie jeder Christ sein Hab und Gut sammt Weib und Kind verlassen und ihm nachfolgen soll, und endlich: dass der Glaube zur Taufe nothwendig sei. Auch mit anderen Lehren hätten sie sich hören lassen, die ihm aber, da er nicht sonderlich darauf gemerkt habe, ausgefallen seien.

Nach dieser Aussage kündigte man ihm an: er werde einsehen, dass man, da er wirklich mit Wiedertäufern Umgang gepflogen, Ursache genug gehabt habe, ihn gefänglich einzuziehen. Da man aber ersehen, dass er an dieser Versammlung wenig Theil genommen, so wolle man ihn vorläufig aus dem Gefängnis mit dem entlassen, dass er sich bei Strafe an Hab und Gut bei dem Gerichte wiederzustellen habe.

Nun wurden drei Andere, nämlich: Peter Schneider, Hanns Bauhofer, Kirschner aus Kaufbeuern, und Valentin Schuster verhört.

Peter Schneider sagte Folgendes aus: Er sei wirklich jüngsthin mit seinem Knechte zweimal zum Irscher hingekommen. Das erstemal seien dort gewesen: ein Vorsteher der Wiedertäufer, namens Christl von Völs, dann: die Lene Urstetter, Valentin Föll aus Flas und Mathäus Ruben. Das anderemal seien dort gewesen: derselbe Christl von Völs, Herr Michael, der Gesellpriester, Andrä an der Wiese, ein Knappenweib mit zwei Töchtern, des Michael Schusters Köchin, Trina genannt, des Goldschmieds Dirne, genannt Anna, Michael Oberhöller und Ziperl, des Schusters Sohn. Nach Mitternacht seien noch gekommen: Michael Schuster und Jörg Kramer. Während dieser zwei Nächte habe er gehört, dass das Evangelium erklärt worden sei. Auch haben die Vorsteher gesagt: man sollte nicht in die Kirche gehen, denn das seien babylonische Hurenhäuser, und dass der, welcher ein rechter Christ sein will, Weib und Kind verlassen und ihren Glauben befolgen soll. Er selbst aber habe sich mit keinem Worte in solche Lehren eingelassen und wisse weiter Nichts anzuzeigen.

Hanns Bauhofer, Kirschner aus Kaufbeuern, sagte: Es habe sich begeben, dass er am Sonntag nach Lichtmess (5. Februar) hieher gekommen, bei dem Wirt Michael Schuster eingekehrt und dort über Nacht geblieben sei. Abends habe er seine Bibel herausgenommen und aus derselben für sich, ohne Jemandem eine Lehre zu geben, gelesen. Am anderen Tag sei der Pfarrer von Reinswald gekommen. Er

habe mit ihm gezecht und sei dann mit ihm nach Reinswald gegangen. Dort habe er dem Pfarrer ein Psalmbüchlein gegeben. Mit Wiedertäufern habe er nie zu thun gehabt. Er halte Nichts von dieser Sekte und sei auch nicht hieher gekommen, die Leute zu verführen, sondern nur Arbeit zu suchen.

Das Gericht erklärte ihm: er sei als der Wiedertäuferei verdächtig eingezogen worden. Da man aber aus dem Verhör ersehen, dass er dieser Sekte nicht ergeben sei, so könne er wieder frei seines Weges gehen. Er müsse aber einen Eid ablegen: nie mit Wiedertäufern Umgang zu pflegen. Falls er aber den Eid nicht halte, so sei sein Leben verwirkt und er werde dann mit dem Tode bestraft werden. Er leistete den Eid und wurde dann entlassen.

Valentin Schuster sagte Folgendes aus: Es habe sich vor kurzem begeben, dass Erhard Irscher und der Gesellpriester Herr Michael zu ihm gekommen seien und gesagt hätten, ob er nicht mit ihnen gehen wolle; es wäre ein rechter Prediger vorhanden. Da habe er sich bereden lassen und sei zwei Nächte hinauf zum Irscher gegangen. Befragt, wer dort gewesen sei, gab er dieselben Personen an, welche Peter Schneider angegeben hatte. Auf die Frage: was die Vorsteher gepredigt hätten, antwortete er: er habe nicht darauf acht gegeben. Er sei mit seinem Glauben und mit seiner Taufe wol zufrieden und ehre das Altarssakrament wie jeder andere Christenmensch. Weiteres wisse er nicht anzugeben. Somit war das erste Verhör zu Ende. Die Angeklagten hatten es gut verstanden, ihre Köpfe aus der Schlinge zu ziehen.

Am Erchtag nach St. Veit (20. Juni) stellte sich Irscher plötzlich selbst bei dem Gerichte und erstattete die Anzeige, dass er sammt seiner Familie von der kaiserlich römischen Majestät begnadigt worden sei und die Erlaubnis erhalten habe, sein Gut wieder in Besitz nehmen zu dürfen. Daraufhin wurde er neuerdings in sein Gut eingesetzt. Er musste aber in der Kirche während des Gottesdienstes öffentlich Widerruf leisten und einen Eid ablegen, sich nie mehr in diese Sekte einzulassen.

Allein Irscher hielt nicht Wort. Schon im Sommer des folgenden Jahres 1532 trat er wieder zu dieser Sekte über und ergriff dann zum zweitenmale die Flucht.

Am Freitag nach St. Jakobi (26. Juli) fand dann unter der Leitung des Richters Ziprian Moser und in Beisein des Hannsen von Sarnthein und der Geschworenen abermals eine Gerichtssitzung statt, um jene, von welchen man wusste, dass sie mit Irscher Umgang gehabt, in's Verhör zu nehmen.

Zuerst wurde ein gewisser Valentin Föll aus Flas verhört. Er sagte Folgendes aus: Er habe eine Zeit lang eine Müllerin von Klausen, welche der Sekte der Wiedertäufer ergeben war, in seinem Hause gehabt und sei leider durch sie zu dieser Sekte verführt worden. Sie habe ihm immer vorgesagt, dass ihr Glaube der rechte Weg zur ewigen Seligkeit sei und ihn ermahnt, von seinem Glauben abzustehen. Man habe dann sie und ihn gefänglich eingezogen, allein er sei heimlich aus dem Gefängnis entflohen. Als er nach Klausen habe zugehen wollen, sei ihm unterwegs der Wiedertäufer-Vorsteher Paul von Villnöß begegnet und habe ihm gesagt, er sollte auf den Brenner gehen, man halte dort eine Versammlung. Er sei nun hingegangen und habe dort bei 90 Personen, Männer und Weiber, gefunden. Unter diesen habe er den Paul von Villnöß, den Jakob Huter und den Melchior Zimmermann erkannt. Auch aus Mähren seien Etliche dagewesen. Paul von Villnöß habe das Evangelium vorgelesen und erklärt. Er habe gesagt: die Messen seien Nichts als teuflische Gespenster. Man sollte in keine Kirche gehen, sondern Gott allein anbeten. Auch sollte man keine Obrigkeit anerkennen als die ihrer Vorsteher. Auf das sei er bewegt worden und habe sich durch den Vorsteher anders taufen lassen. Er sei dann von der Versammlung fort und mit Oswald Spieß über das Penserjoch nach Sarnthal zum Irscher gezogen und dort im Stadel über Nacht geblieben. In derselben Nacht sei er ergriffen und eingekerkert worden. Am Ende sagte Föll, es sei ihm von Herzen leid, dass er so verführt worden sei, er bitte um Gnade und Barmherzigkeit, er sei bereit, diese Sekte für immer zu verlassen.

Nun wurde Oswald Spieß, Schustergeselle aus Bozen, verhört. Er sagte: Als er am St. Jörgentag (24. April) nach Bozen habe gehen wollen, sei ihm unterwegs in Afing Leonhard Breitenberg begegnet, der jetzt in Terlan eingekerkert sei, und habe ihn gefragt: ob er wol ein ein rechter Christ sei, und als er mit Ja geantwortet, habe er gefragt, was er vom Altarssakrament halte und ob er daran glaube. Als er dann gesagt, dass er daran glaube, habe Breitenberg gesagt: das sei nur Teufelsgespenst und habe ihn beschworen, den Glauben der Wiedertäufer anzunehmen; falls er das thue, wolle er am jüngsten Tag für ihn Zeugnis geben, so dass er dann ewiglich des Teufels ledig sein soll. Dann sei er zur Versammlung auf dem Brenner von dem Bade hinauf in den Wald gezogen, wo bei 90 Personen gewesen seien. Ihr Zeug, als Gewand und andere Sachen, hätten sie in ein Loch, das in einem Kofel gemacht war, gelegt. Ihr oberster Vorsteher Jakob Huter habe von einer besondern Hütte aus

gepredigt und zwar gegen das Altarssakrament, wider die Messe und wider die alte Taufe und gesagt, dass dies Alles falsch sei. Auf solches sei er bewegt worden und habe sich anders taufen lassen. Der Vorsteher habe dann gesagt, dass man nach einiger Zeit wieder eine Versammlung halten werde, wo, wisse er noch nicht. Dann sei er mit Valentin Föll zum Irscher gegangen, willens nach Mähren zu ziehen. Irscher habe ihnen gesagt, dass auch er mit seiner Familie nach Mähren ziehen würde. Bei Irscher sei er dann ergriffen und eingezogen worden. Am Schlusse bittet er um Gnade und Barmherzigkeit und verspricht, die Sekte für immer zu verlassen.

Am Erchtag nach dem Feste der heil. drei Könige 1533 (13. Jänner) wurde abermals eine Gerichtssitzung gehalten. Diesesmal stand Erhard Irscher wieder selbst vor Gericht. Er wurde nämlich, als er nach Mähren fliehen wollte, ergriffen und gefänglich eingezogen.

Nun wurden ihm sieben Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Auf die erste Frage: Wo er seit seiner zweiten Flucht gewesen und wer ihm Unterschleif gegeben habe, antwortete er: Als man den Valentin Föll und den Oswald Spieß bei ihm ergriffen, habe ihm seine Frau, die groß schwanger war, gerathen, die Flucht zu ergreifen. Er sei dann wirklich entflohen und habe sich durch drei Wochen in Wäldern im Gerichte herumgetrieben und habe in Schupfen und Ställen übernachtet. Als seine Frau immer schwächer geworden, habe ihm Valentin Schuster den Rath gegeben, in das Wirtshaus „zur Pöggl-Haube" zu ziehen Dort seien sie sicher. Dann sei er mit seiner Frau durch das Schalderertal diesem Wirtshause, das eine Meile Wegs von Brixen gelegen war, zugezogen. Seine Frau sei dann hier niedergekommen. Das Kind habe er nicht taufen lassen. Während des Kindbettes der Frau sei er hieher in's Gericht gegangen und habe sich neun Tage in Wäldern aufgehalten und sei da auch zu seinem Sohn Valentin, der das Vieh der Gemeinde gehütet habe, gekommen und habe von ihm öfters Brot erhalten. Dann sei er wieder in die „Pöggl-Haube" gegangen, habe die Frau und das Kind mit sich genommen und sich in einem „Kaser", der dem Rabensteiner gehört habe, aufgehalten. Von dort sei er mit zwei Wiedertäufern wieder hieher in's Gericht gekommen, um seine Kinder zu sehen, und habe sich dann abermals bei zwölf Wochen in dem Kaser aufgehalten. Während dieser Zeit habe er, um sich etwas zu verdienen, durch 35 Tage in der Pöggl-Haube gearbeitet. Nachher habe er zu seinem Vater nach Brixen ziehen wollen. Man habe ihm aber des Krieges wegen davon abgerathen. Als um diese Zeit der Landesfürst auf der Straße vorbeigezogen,

habe er ihm zu Füßen fallen wollen; denn Einer von der Herrschaft habe ihm gesagt: der Fürst hätte den Befehl erlassen, dass man den Wiedertäufern Nichts mehr thun, sondern sie bis auf das Konzilium in Ruhe lassen soll. Dann sei er nach Saubach gezogen und habe beschlossen, durch ehrbare Leute bei dem Gerichte um Gnade bitten zu lassen. Auch auf dem Ritten habe er sich bei dem Mair zu Eggen, der ihm etwas schuldig war, aufgehalten. Nachher sei er mit seinem Sohne zum Reichharter gegangen; hier aber habe man ihn ergriffen und eingezogen.

Die zweite Frage lautete: Mit welchen Wiedertäufern er zusammengekommen sei, wo sie ihre Versammlungen gehalten und was sie dabei beschlossen hätten. Irscher antwortete: In der Pöggl-Haube seien zu ihm gekommen: Jakob Huter und drei andere Wiedertäufer mit Namen: Hanns, Valentin und Augustin. Hanns sei ihr Vorsteher und Valentin ihr Säckelmeister gewesen. Augustin sei aus einem Wirtshause auf dem Jaufen hieher gekommen. Sie hätten von ihrem Glauben gesprochen und gesagt, dass dieser der wahre Weg zur Seligkeit sei, dass alle Menschen gleich seien, dass man der Obrigkeit und den Edelleuten zwar Zins geben, aber ihnen keine weitere Reverenz beweisen und sie nicht höher halten soll als andere gemeine Leute, dass man auf die Pfaffen ganz und gar nichts halten und weder in ihre Kirchen gehen, noch ihre Lehren befolgen soll. Dann: dass das Altarssakrament nichts Anderes sei als natürliches Brot, dass man Unsere Frau zwar für die Mutter Gottes halten müsse, dass man ihr aber nicht mehr Lob und Ehre als dem himmlischen Vater erweisen soll. Dann hätten sie gesagt: wenn Einer unter ihnen tausend Gulden hätte, so sollte er selbe den Brüdern mittheilen. Wer das nicht hätte, der sei von ihnen auszuschließen. Ja, wenn Einer nur einen Vierer hätte, denselben aber ihnen verschweige, so würde er — verdammt. Endlich hätten sie auch gesagt: wenn Einer aus ihnen stürbe und man ihn zu einer Mauer oder hinter einem Zaun begrabe, so liege er da so gut, wie auf dem Friedhofe. Am Schlusse sagte Irscher: als er von den Vorstehern verlangt habe, sie sollten ihm von den 200 Gulden, welche er dem Vorsteher Blasius gab, der zu Obermosen im Pusterhal hingerichtet worden sei, etwas geben, damit er leben könne, seien sie unwillig geworden und hätten ihm Nichts gegeben. Dann sei aber auch er unwillig geworden und habe gesagt: er wolle mit ihnen Nichts mehr zu thun haben und lieber auf einem Joche mit Weib und Kind verhungern als mit ihnen halten.

Auf die dritte Frage: Ob er sich je von einem Wiedertäufer habe taufen lassen, antwortete er mit Ja und sagte: Als er mit den Wiedertäufern bekannt geworden sei, habe er von dem Vorsteher Blasius, dem er die 200 Gulden gegeben, die Taufe empfangen.

Die vierte Frage lautete: Was Valentin Föll und Oswald Spieß, als sie zu ihm gekommen, haben thun wollen; warum seine Frau nie zum Altarssakrament gegangen sei, und ob er sich nicht auch bei Jörg Zechner aufgehalten habe. Irscher antwortete: Er wisse das nicht. Sie seien nur um Herberge zu bitten gekommen. Als er ihnen gesagt: er dürfe keine bösen Leute aufnehmen, da in jeder Nacht der Richter komme, um nachzusehen, hätten sie gesagt: sie seien keine bösen Leute. Auf das habe er gesagt, sie sollen sich im Stadel auf das Heu legen. Seine Frau sei nicht zum Altarssakrament gegangen, weil ihr Oswald Spieß gesagt: es sei nichts als Blendwerk. Bei Jörg Zechner sei er nie gewesen.

Auf die fünfte Frage: Ob er mit seiner Frau nie einen Eid geschworen von dieser Sekte abzustehen oder ob er sich einer Dieberei oder Mörderei schuldig gemacht habe, antwortete er: Er müsse leider gestehen, dass er einen solchen Eid geleistet, denselben aber, Gott erbarm's, nicht gehalten habe. Dieberei oder Mörderei habe er aber nie begangen.

Die sechste Frage lautete: Ob er nicht wisse, wer die Bilder vom Ritten bis hieher zerstört habe und welche Personen aus diesem Gerichte Wiedertäufer seien. Irscher antwortete: selbe seien, so viel er wisse, von Ziprian, der in Rodenegg hingerichtet wurde, und von Balthauser Schneider, von dem er nicht wisse, wo er jetzt sei, zerstört worden. Der Wiedertäuferei ergeben seien: Peter Schneider, Ulrich Rung, Kaspar Ittenacker und dessen Frau, die Lene Urstetter, Jörg, der Sohn des Bräuers in Rung, Hanns Mair, Einer aus Brixen und dessen Frau, dann die Vorsteher und viele Andere, die er nicht zu nennen wisse. Wolgefallen an dieser Sekte hätten gehabt: Der Schneider in der Pöggl-Haube und Michael Schuster.

Die siebente und letzte Frage war: Ob er, als er zum Letztenmal ins Gericht gekommen, bei dem Bräuer in Rung gewesen und was er dort gesprochen habe. Irscher antwortete: Früher sei er einmal dort gewesen, um den Bräuer um etwas Korn zu bitten. Dieser aber habe ihm die Bitte abgeschlagen und gesagt: er solle arbeiten und das Müßiggehen aufgeben. Nur Jörg, des Bräuers Sohn, sei zu ihm ins Gefängnis gekommen, habe ihn getröstet und gesagt, an dem ganzen Handel sei allein der Gesellpriester Michael schuld.

Endlich wurde noch Irschers Sohn Valentin verhört. Er sagte aber nichts Anderes aus, als was schon sein Vater ausgesagt hatte.

Am Montag nach dem Sonntag Invocavit 1533 (3. März) wurde über Erhard Irscher durch den Richter Ziprian Moser im Beisein der Geschwornen, im Auftrage des Hanns von Sarnthein, Pflegers und Gerichtsherrn zu Reineck, und im Namen der kaiserlichen Majestät das Malefiz-Urtl gesprochen. Es begann mit der Anklage, welche also lautete: Erhard Irscher und dessen Frau haben sich in die Sekte der Wiedertäufer eingelassen und sind deshalb gefänglich eingezogen worden. Später hat sie Se. Majestät mit dem begnadigt, dass sie einen Eid ablegen sollten, sich nie mehr in diese Sekte einzulassen. Sie haben dann in der Kirche unter dem Amte öffentlich Widerruf geleistet und man hat sie wieder in ihr Gut eingesetzt. Allein ungeachtet der Begnadigung und ungeachtet des Eides und des Widerrufes haben sie dann wieder Leute von dieser Sekte beherbergt. Ja, Irscher ist dann mit seiner Frau wieder entflohen und hat neuerdings diese Sekte angenommen.

Nach dieser Anklage wurden ihm seine Geständnisse, die er vor Gericht abgelegt hatte, vorgelesen und dann das Urtheil verkündet.

Es lautete: Obgleich Irscher seines Unglaubens und seiner Wiedertäuferei wegen eine größere Marter verdient hätte, so wird ihm doch in dieser Beziehung auf die Vorbitte einer ehrsamen Freundschaft Milderung und Gnade erwiesen. Allein es ist zu Recht erkannt worden, dass er das Leben verwirkt und den Tod verschuldet hat und dass er deshalb dem Scharfrichter von Meran zu überantworten sei, der ihn gebunden auf die Richtstätte führen, ihn zuerst mit dem Schwerte vom Leben zum Tod richten, dann den Körper mit dem Brand bezeichnen und ihn daselbst begraben soll.

Irscher hörte das Urtheil ruhig an und sagte: Er wisse, dass er den wahren Glauben habe, bei diesem Glauben wolle er bleiben. Eher als er sich von diesem Glauben abwendig machen lasse, eher wolle er neunmal sterben. Das Altarssakrament, wie es die Pfaffen hergeben, wolle er nicht; es sei nichts Anderes als natürliches Brot. Auch von der alten Taufe halte er nichts. Von dem, was er gethan, reue ihn gar nichts.

„Auf dieses", sagt das Protokoll, „ist Irscher niedergekniet und hat mit vielen Worten dem himmlischen Vater Lob und Dank gesagt, dass Er ihn zum wahren Weg der ewigen Seligkeit berufen hat."

Bald nachher fand die Hinrichtung statt.

Irschers Mitgenosse Jakob Huter war nach Mähren geflohen. Als er im Jahre 1535 wieder nach Tirol zurückkehrte, wurde er in Klausen ergriffen, dann mit schweren Ketten gebunden und einen Knebel im Munde nach Innsbruck geliefert und hier nach grausamen Qualen am 18. Februar 1536 hingerichtet. Zuerst setzte man ihn in Eis, dann in heißes Wasser, dann schnitt man in verschiedene Theile seines Leibes tiefe Wunden ein, goss Brantwein hinein und zündete denselben an. Endlich wurde er auf einen Scheiterhaufen gelegt und langsam verbrannt.

Man hätte erwarten sollen, dass solche Exekutionen auf Viele abschreckend hätten wirken müssen; allein es war nicht so. Gerade die Standhaftigkeit der so grausam Hingerichteten führte dieser Sekte immer mehr Anhänger zu, so dass nach und nach massenhafte Hinrichtungen vorgenommen werden mussten.

3.

Der Zauberer Mathäus Niderjocher, vulgo Hoisl, von Schwaz.

Ein Kriminalprozess aus dem Jahre 1650 [1]).

Zu den vielen schwarzen Flecken am Himmel der „guten alten Zeit", welcher der liebe Gott die ewige Ruhe schenken möge, gehören unter anderem auch die Zauberer- und Hexenprozesse, die im 17. Jahrhundert im heiligen römischen Reich deutscher Nation die höchste Blüte erreichten und Tausenden von ganz unschuldigen Menschen das Leben kosteten. Alle Konfessionen wetteiferten in der Ausrottung der Teufelsbündnisse, in welche man Hexen und Zauberer verstrickt wähnte, und so wurde auf allen Seiten mit großem Eifer zur größeren Ehre Gottes gemartert und gemordet. Beispielsweise wollen

[1]) Bote für Tirol und Vorarlberg 1873 Nr. 181—190. Wiederabgedruckt im Schwazer Bezirksanzeiger 1898. Schönherr nannte diese Abhandlung mit einem zweiten Untertitel auch einen Beitrag zur Kenntnis des Aberglaubens jener Zeit. Er war zeitlebens ein Feind des Aberglaubens, namentlich des religiösen, und kämpfte auch schriftstellerisch mit scharfen Waffen, wie die von ihm rührenden Artikel im Tiroler Boten 1872 Nr. 149, 152 und 1873 Nr. 205, 213 beweisen, gegen den modernen Aberglauben in Tirol.*

wir folgende Ziffern geben: In der bayerischen Grafschaft Werdenfels wurden (1582) 48 Hexen verbrannt, in der Stadt Nördlingen binnen drei Jahren (1590—1592) 32 Personen, in Ellingen (1590) 65, in der Grafschaft Henneberg (1612) 197, in Offenburg (1627 bis 1630) 60, im Würzburg'schen (1627—1629) über 200, darunter Kinder von 8 bis 12 Jahren, im Bamberg'schen 285, in Lindheim (mit 540 Einwohnern 1661—1664) 30, in Salzburg (1688) 97, in Rottweil 112 u. s. w. Am schwunghaftesten scheint jedoch das Geschäft im Fulda'schen betrieben worden zu sein. Balthasar Voss, der Hexenrichter, welcher über 19 Jahre dort sein Unwesen trieb, rühmte sich, er habe allein über 700 Personen beiderlei Geschlechtes verbrennen lassen und hoffe es auf 1000 hinaufzubringen. Hexen und Hexenmeister fanden sich in allen Ständen und von jedem Alter; denn irgend eine besondere Eigenschaft eines Menschen oder die Anzeige eines rachesüchtigen Feindes reichte hin, um auf den Scheiterhaufen zu kommen. Ein Verzeichnis der 1627 bis 1629 im Würzburg'schen hingerichteten 200 Hexen und Zauberer nennt unter anderem folgende Personen, die auf dem Scheiterhaufen endeten: die Kanzlerin, ferner die Tochter des Kanzlers von Aichstedt, der Rathsvogt, ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren, ein Rathsherr, der dickste Bürger in Würzburg, ein kleines Mägdlein von neun Jahren, ein kleineres, ihr Schwesterlein, der zwei Mägdlein Mutter, die Bürgermeisterin, zwei Edelknaben, einer von Reitzenstein und einer von Rothenhan, das Göbel Babele, die schönste Jungfrau in Würzburg, ein Student, der viel Sprachen gekönnt und ein vortrefflicher Musiker gewesen, der Spitalmeister, ein sehr gelehrter Mann, eines Rathsherrn zwei Söhnlein, große Tochter und Frau, drei Chorherren, vierzehn Domvicarii, ein blindes Mägdlein, die dicke Edelfrau, ein geistlicher Doktor u. s. w.

In Tirol, wo 1483 der Bischof von Brixen selber den vom Papst gesendeten Hexenrichter für einen Narren erklärte und zum Land hinausjagte [1]), wo die Stände weiland Herzog Sigmund, ihren Landesfürsten, seiner abergläubischen Anwandlungen wegen gehörig abkanzelten [2]) und die Regierung Ferdinands I. wenigstens noch 1540 an Hexenkünste durchaus nicht glauben wollte [3]), kam dieser menschenmörderische Wahnsinn nicht zu einer so hohen Blüte wie in Deutsch-

[1]) Sinnacher, Beiträge VI, 626–634. — Über die Geschichte des Hexenwesens und dessen Gegner in Tirol vgl. das treffliche Büchlein von L. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol, Brixen, Weger 1891 (2. Aufl.).*

[2]) Ebenda.

[3]) Statthalterei-Archiv, C. D. 1540.

land. Doch forderte er auch hier, namentlich im 17. Jahrhundert, zahlreiche Opfer; denn schließlich konnten die Tiroler in der Gottesfurcht und im Teufelshass der deutschen Brüder anständiger Weise denn doch nicht zu lange und zu weit rückständig bleiben. Der Glaube an Hexerei und Zauberei war zwar auch hierlands mehr oder weniger in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet; denn in Sachen des Aberglaubens ist der Mensch immer und überall gleich beschränkt und unterscheidet sich in dieser Hinsicht lediglich in der Form. Der Bauer, welcher glaubt, dass irgend ein Weibsbild Wetter machen oder seine Kuh um die Milch bringen könne, und der Herr, der an keinem Freitag reisen will und aus den 13, die am Tische sitzen, einen Todten herausriecht, können sich ohne Bedenken die Hand reichen. Es ist sogar noch leichter zu glauben, dass ein böses, hässliches Weib gefährlicher sein könne als der unschuldige Freitag und die harmlose Zahl 13.

Von Abergläubischen stecken verhältnismäßig ebensoviele Prozente in den Gebildeten als im Volke. Andererseits kommt es verhältnismäßig gerade so oft vor, dass Leute aus den untersten Ständen sich den Aberglauben der Intelligenz zu Nutzen machen, als dies umgekehrt der Fall ist. Ein interessantes Beispiel der Übertöpelung Gebildeter durch einen angeblichen Zauberer aus der untersten Volksschichte ist der Prozess Niderjocher vom Jahre 1650. Derselbe ist nicht blos strafrechtlich interessant, sondern insbesondere kulturhistorisch wichtig, da er einen Einblick in den ganzen Aberglauben der damaligen Zeit gestattet und daher wol wert ist, dass wir ihn etwas weitläufiger mittheilen [1]).

Der am 24. October 1650 mit der Zeugenvernehmung begonnene Prozess zerfällt formell in zwei Theile. Der erste enthält den sogenannten „Informationsprozess", die Aussagen der Zeugen, welche durch den Kammersekretär Johann Arparell und den Kammerdiener des Erzherzogs Ferdinand, Johann Steiger, vernommen wurden; der zweite Theil aber enthält die Inquisition des Zauberers durch die ad hoc verordneten Richter Bertelli und Hippoliti, die bekannten beiden Richter des Hofkanzlers Dr. Wilhelm Biener. Diese hatten vor ihrer Abreise nach Rattenberg, woselbst ihr Opfer im Schlossthurme gefangen lag, noch die Aufgabe erhalten, den Mathäus Nider-

[1]) Das vollständig erhaltene, im Statthalterei-Archiv (Abth. Leop.) deponirte Protokoll enthält 96 Blätter. Die Fragen und das Urtheil sind lateinisch, die Antworten deutsch protokollirt, die Zeugenaussagen und die Antworten des Inquisiten in indirekter Rede, woran sich auch dieses Referat, welches das Wesentliche des Prozesses vollständig bringt, hält.

jocher, vulgo Hoisl, welcher im sogenannten Kräuterhause[1]) zu Innsbruck wegen Zauberei gefangen lag, zu inquiriren und abzuurtheilen.

Niderjocher hatte sich nämlich durch die Beschwindelung des Dr. Kammerlander in den Verdacht gebracht, dass er „die Bergwerke unterthun und wieder bringen könne und zwar durch unzulässige verbotene Mittel". Das erschien aber der guten alten Zeit, in welcher man das Geld noch nothwendiger hatte als heutzutage, als keine geringe Gefahr für das ohnedies arme Vaterland, und man darf sich daher nicht wundern, dass der damalige Landesfürst es für seine Pflicht hielt, dieser Sache „auf gewissen Grund zu kommen". Da es aber keine leichte Aufgabe war, einem Zauberer, dem nach der damaligen Ansicht auch die Mittel zu Gebote standen, sich gleich den Hexen gegen die Qualen der Folter unempfindlich zu machen oder sich selbst zum Schweigen über verfängliche Dinge zu zwingen, ein Geständnis abzunöthigen, so übertrug Se. fürstliche Durchlaucht die Inquisition desselben den obgenannten beiden Justizkünstlern.

Als erster Zeuge erscheint und wird eidlich vernommen am 24. October in der hinteren Rathsstube der o. ö. Kammer Herr Johann Keberle, Sr. fürstl. Durchlaucht geheimer Hofkanzlist. Nach seinen Aussagen ist er sieben- oder achtunddreißig Jahre alt, Sohn des Montfort'schen Raths und Amtmanns gleichen Namens, und hat sich „jeweils bei der Schreiberei aufgehalten". Der Grund seiner Vernehmung ist ihm unbekannt. Auf die weiteren Fragen in Betreff seiner Beziehung zu Mathäus Niderjocher, vulgo Hoisl, deponirt er Folgendes: Er habe die Bekanntschaft dieses Mannes vor zwei Jahren in Hall gemacht, und zwar durch Vermittlung des Labo-

---

[1]) Man hat sich über den Namen dieses, die Qualen so vieler schuldigen und unschuldigen Menschen seit Jahrhunderten umschließenden Hauses vielfach den Kopf zerbrochen und hiezu die wunderlichsten Erklärungen gegeben. Eine derselben machte aus dem Kräuterhause ein Gemüsehaus des Hofes! Die richtigste, jedenfalls die einfachste ist die, dass wir annehmen, das Haus sei, bevor es Eigenthum des Landesfürsten geworden, im Besitze eines Herrn Kräuter gewesen. So hieß z. B. das Haus an der Innbrücke noch lange, nachdem es Eigenthum des Landesfürsten geworden, das Zerenmantel-Haus, und noch heute hört man das nunmehrige katholische Vereinshaus das Helbling-Haus nennen. Hätten statt der Helbling die Kräuter einst dieses Haus besessen, so würde man es statt Helblinghaus Kräuterhaus nennen hören. Eine Familie Kräuter hat es aber im 15. Jahrhundert, um welche Zeit dasselbe am Pfarrplatze an den Landesfürsten gekommen ist, in Innsbruck urkundlich gegeben, wie ein Verzeichnis der Bruderschaft des Bäckerhandwerkes aus jener Zeit beweist.

ranten [1]) Gregori Specht in Weer, welcher ihm sein krankes Kind kurirt hätte.

Auf die Frage, ob er diesen für einen schlechten Mann halte, antwortete Zeuge: Seine Reden hätten in ihm allerdings einen bösen Argwohn wachgerufen. Im Diskurs über Bergwerkssachen habe sich Hoisl nämlich verlauten lassen, dass „alle die Bergwerke dieser Lande auf ein Neues auf 5 oder 6 Jahre verthan seien". Erschreckt habe nun Zeuge an seinen Degen gegriffen, „willens ihm eins über den Kopf zu reichen", Hoisl sei aber gewichen und in eine Staude gesprungen und hätte gerufen, er habe es nicht so bös gemeint und bitte um Verzeihung, welche Versicherungen derselbe beim Weitergehen wiederholt hätte, als ihm Zeuge um Erklärung über die „verthanen" Bergwerke angegangen. In der Nähe von Innsbruck hätten sie sich getrennt. Hoisl sei nach seinem Vorgeben zu Herrn Ott und zu Dupart [2]) gegangen, welche ihn bestellt hätten; wozu wisse er nicht, glaube aber wegen Bergwerkssachen.

Auf die Frage, was Zeuge von andern über Hoisl gehört habe, antwortete derselbe: Er habe gehört, Hoisl soll einen spiritum familiarem (einen befreundeten Geist) haben, ferner, dass er schon wegen Diebstahl eingelegen und „übel beschreit" (beleumundet) sei.

Als Innsbrucker Kundschaften des Hoisl bezeichnet Zeuge die Herren v. Wolfsthurn, Ott, Dr. Kammerlander und Dupart. Von Dr. Kammerlander habe er selbst gehört, dass ihm der Hoisl „ein Erz verthan" habe.

Als zweiter Zeuge erscheint und wird vernommen in gleicher Weise und von denselben Herren der Beschädigte, Dr. Kaspar Kammerlander. Er ist ungefähr (keiner der Zeugen weiß genau, wie alt er ist) 33 Jahre alt, Sohn des Martin Kammerlander, Wirts zu Silz, und „von Profession" Doktor der Philosophie und Medizin, erzfürstlicher und beider löblichen Wesen bestellter Physikus [3]), seit vier Jahren angestellt, früher von der „freien Pratik" sich erhaltend. Mathäus Niderjocher, genannt Hoisl, lernte er vor $6\frac{1}{2}$ Jahren kennen, wo derselbe mit Erz zu ihm gekommen, aber mit dem ab-

---

[1]) Laboranten nannte man damals Alle, die sich mit Erzscheiden, mit Alchemie u. dgl. beschäftigten. Das „Goldmachen" stand in der höchsten Blüte.

[2]) Die beiden Herren beschäftigten sich schon Jahre lang mit Goldmachen. Peter Paul Ott hatte 1648 den Landesfürsten durch seine in Brixlegg veranstalteten Goldproben, wozu Se. Durchlaucht eine eigene Kommission, Dr. Mich. Schmauß an der Spitze, entsendete, in bedeutende Unkosten gebracht.

[3]) Dr. Kammerlander bezog als Physikus eine jährliche Besoldung von 400 fl.

gewiesen worden war, dass er (Zeuge) „sich auf die Alchimia oder auf das Erz nicht im wenigsten verstehe“. Später habe ihn Hoisl, welcher vorgegeben, dass er „ein fürtreffliches, stattliches Bergwerk“ hätte, das Erzschmelzen gelehrt, sei aber zur Überzeugung gekommen, dass derselbe kein ehrlicher Mann sei. Warum? Weil er ihm „den Prozess sammt dem Erz verthan habe“.

Über die Absichten, welche Dr. Kammerlander bei Erlernung jener Kunst gehabt, sagt dieser, er habe sie erlernt, um, da er damals noch nicht bedienstet gewesen, sich und die Seinigen desto besser zu erhalten und bei Sr. fürstl. Durchlaucht durch Mittheilung der Kunst eine erzfürstliche Gnade zu erlangen. Den Prozess, Gold zu machen, habe ihn Hoisl mündlich und „mit der Pratic“ gelehrt. Bei den Proben sei Niemand zugegen gewesen als seine Gattin. Das erzeugte Gold sei „wie hoch Dukatengold“ gewesen. Das Erz sei aus der Wilden Gerlos von einem Joch, genannt Stuhlkar, im Erzstift Salzburg gewonnen worden. Er habe solche hohe Proben auch allein, ohne Hoisl, zu Stande gebracht, die Probe sei „just und gut“ gewesen, denn die Goldschmiede hätten ihm das Erzeugnis sofort abgekauft. Er habe ferner auch anderes Erz probirt, welches ihm ein Bauer in Hötting namens Leonhard Praxmarer gegeben und nach seiner Aussage aus Kärnten gebracht habe. Auch an diesem Erz sei die Probe gleich gut, bisweilen sogar besser herausgekommen. Auf diese Weise habe er um ungefähr 50 bis 60 fl. Gold gemacht. Hoisl sei mit ihm selbst auch in das Salzburg'sche Gebirge gegangen, habe das Erz in seiner Gegenwart herabgehauen und ihn insbesondere informirt, welches gutes oder böses Erz sei und wie das böse von dem guten zu scheiden sei. Er habe ihm auch verschiedene Orte in Tirol genannt, wo gute Bergwerke sich befinden, einen Ort, wo ein solcher Goldkies, einen andern, wo goldhaltiger Markesit, einen dritten, wo ein so guter Gold-Moder sei u. s. w. Die Namen der Orte seien ihm entfallen.

Gefragt, warum er Hoisl ungeachtet dieser guten Dienste für unehrlich halte, wiederholte er, weil derselbe ihm den Prozess sammt dem Erz verthan habe. Über das „Verthan“ aber erzählt Dr. Kammerlander weiter Folgendes: Er habe einmal, da er Hoisls Aufenthalt nicht gewusst, selber das Erz aus dem Salzburg'schen geholt. Kaum sei er damit nach Hause gekommen und habe zu „laboriren“ angefangen, sei Hoisl eingetreten und habe hinter ihm stehend, wie seine Frau gesehen und es auch auffällig gefunden hätte, „geschalklächelt“ (schalkhaft gelächelt) und gesagt: soll nur arbeiten, die Kunst und Bergwerk sind alle verthan; er (Kammerlander) werde diesmal

noch etwas herausbringen, das nächstemal weniger und das drittemal gar nichts. Auf dies habe Zeuge gesagt, da kein Mensch darum was wisse, müsse er selbst es verthan haben, worauf derselbe weder zugebend noch ableugnend geantwortet, dagegen das Erz zu sehen verlangt hätte. Als Kammerlander ihm das Erz gezeigt, hätte er es in die Hand genommen und mit einem Seufzer gesagt, es sei zwar das rechte Erz, aber es sei jetzt Alles verthan. Hoisl sei hierauf fortgegangen. Die Proben seien aber nach seiner Prophezeiung ausgefallen. Der Prozeſs habe sich zwar „bis auf den letzten Akt just" befunden, als er aber das Gold habe herausnehmen wollen, sei alles verschwunden.

Frage: Ob Zeuge vom Hoisl nicht gehört, wer ihn diesen Prozeſs gelehrt habe?

Antwort: Hoisl habe zu verschiedenen Malen vermeldet, daſs er solchen von einem Geist bekommen.

Frage: Ob er nicht erfahren, wie Hoisl mit diesem Geist in Gemeinschaft gerathen?

Antwort: Wisse anderes Nichts, als daſs Hoisl vielmals ausgesagt, er habe diesen Geist 13 Jahre lang gehabt und dann einem Bauer auf einem Hof nicht weit von Tarenbach in Pinzgau um 13 fl. verkauft, wozu Hoisl bemerkt hätte, daſs der Kaufschilling ungerade sein müsse.

Frage: Ob Zeuge von Hoisl nicht vernommen, was er außer dem Goldmachen mit diesem Geist getrieben?

Antwort: Er wisse anderes Nichts, als daſs Hoisl etlichemal gesagt, weil ihm der Geist die Ungebürnisse der Nachbarn geoffenbart, in anderen Sachen aber vielfältig ihn betrogen und sein (Hoisls) Weib diesen Geist im Hause nicht mehr geduldet, sondern eher von ihm ziehen wollen, und weil er den Geist nicht recht habe trillen können, indem er oft einen Rumor und Tumult in der Kammer angefangen, so habe er ihn, wie gesagt, verkauft, von Zeit zu Zeit aber den Geist bei dem Käufer um Rath angesucht. Der Käufer und insbesondere ein bei demselben befindlicher Student habe den Geist besser trillen können. Letzterer habe den Geist mit einem Rüthel geschlagen und auf gewisse Charakteros gestellt, worauf derselbe alsbald habe tanzen und nach des Studenten Belieben sich in unterschiedliche Gestalten verändern und erzeigen müssen.

Frage: Was Zeuge weiters vorgenommen, nachdem er gemerkt, daſs die Proben ganz verthan seien und nicht mehr reussiren wollen?

Antwort: Er sei dem Hoisl, der in Gschwent im Zillerthal seine Herberge gehabt, nachgereist und auch später zum öftern dahin gegangen, habe aber Hoisl nie angetroffen. Dann habe er mit unterschiedlichen geistlichen Personen konferirt und nicht unterlassen, die von ihnen eingerathenen Mittel vielfältig anzuwenden. Diese Mittel hätten aber keinen anderen Effekt gehabt, als dass das Erz in dem Tegel (Tiegel) herumgefahren als wäre eine lebendige Schlange darin. Er habe auch weltliche Mittel gebraucht und sei nach Thiersee gegangen, um einen Bauersmann, Georg Krapf genannt, zu konsultiren. Dieser habe gesagt, er sei in dergleichen Künsten nicht erfahren, wenn aber er oder seine Nachbarn etwas verlören, pflege er nach Flinsbach in Bayern zu gehen und bei einem Weib sich Raths zu erholen, welches zuwege bringen könnte, dass das entfremdete Gut, es sei ein Pferd oder ein anderes Vieh, wieder zurückgestellt werde. Hierauf sei er mit dem Bauer zu diesem Weibe, die Schmids Durl genannt, gegangen. Diese habe erklärt, sie habe die Kunst nicht, Bergwerke zu eröffnen, aber sie wolle zuwege bringen, dass derjenige, der solche verthan habe, binnen 3 Tagen sich bei ihm (Dr. Kammerlander) einstellen müsse. Durch welche Mittel solche Stellung einer Person bewerkstelligt werden könne, habe er nicht erfahren.

Frage: Ob Zeuge der Schmid Durl gesagt, wen er des verthanen Erzes wegen in Verdacht habe?

Antwort: Ja, ich habe den Hoisl genannt.

Frage: Ob die Schmidin den Hoisl gekannt habe?

Antwort: Wisse es nicht, habe sie auch darum nicht gefragt.

Frage: Ob das Versprechen der Schmidin, der Stellung (des Hoisl) wegen, Effekt gehabt habe oder nicht?

Antwort: Der Hoisl sei am dritten Tage richtig in seiner Wohnung erschienen, ob durch der Schmidin Kunst oder aus eigenem Antriebe, wisse er nicht.

Frage: Wie sich Hoisl bei dieser Gelegenheit benommen habe?

Antwort: Als Hoisl in die Stube gekommen, habe ihn seine Frau (Frau Dr. Kammerlander) mit den Worten angeredet: Kommst du sauberer Gesell, haben wir es um dich verdient, dass du uns das Bergwerk verthan hast. Auf dies sei er eine Weile ertatteret und erbleicht, ohne etwas zu sagen. Hierauf habe er (Dr. Kammerlander) ihn mit guten Worten angeredet, ihm den erlittenen Schaden geklagt und ihn gebeten, das Bergwerk wieder zu eröffnen. Auf dies Zureden habe Hoisl gesagt, er habe das Erz verthun müssen, der Geist habe ihn dazu getrieben, ihn auch, weil er den Prozess dem Dr. Kammerlander vertraut, zu Zell im Zillerthal in Eisen und Band

gebracht und noch weiteres Unglück ihm angedroht, wenn er dem Dr. Kammerlander das Erz nicht verthue. Er (Hoisl) wolle es aber in 14 Tagen wieder eröffnen und dann wieder kommen. Auf dieses Versprechen habe er dem Hoisl wieder zu essen und zu trinken gegeben und ihn mit Zehrung auf den Weg versehen. Auf welche Art und Weise Hoisl das Bergwerk wiederzubringen willens sei, habe er nicht gefragt, erinnere sich nur, dass er im Diskurs gesagt habe, dass die Bergwerke mittelst eines Todtenkopfes verthan würden. Um sich Hoisls Versprechen zu vergewissern, habe er ihm dasselbe noch vor zwei Zeugen, Thomas Penegger, Saliterſieder von Silz, und Lorenz Pfundt, Tagwerker von Innsbruck, erneuern lassen. Hoisl habe sich aber seitdem nicht mehr sehen lassen, habe sich vielmehr ganz außer Landes begeben.

Den erlittenen Schaden schätzt Dr. Kammerlander auf 400 bis 500 fl.

Er habe sein Elend Gott befohlen, da seine beim Oberstkämmerer und dessen Amtsverwalter erhobenen Klagen keine Folge gehabt hätten, und, da er den Hoisl an allen Orten favorisirt und patronisirt gefunden, gegen ihn nichts Weiters vorgenommen.

Am 26. October wurden als Zeugen vernommen Lorenz Pfundt, ein 80jähriger Mann, früher Bergknappe zu Schwaz, jetzt Tagwerker in Innsbruck, und Thomas Penegger, ungefähr 50 Jahre alt, früher Schmid in der Witschenau (Wildschönau), Gerichts Rattenberg, seit 12 Jahren Saliterſieder in Diensten Seiner Durchlaucht. Beide kennen Mathäus Niederjocher, vulgo Hoisl, und bestätigen, dass derselbe in ihrer Gegenwart dem Dr. Kammerlander eingestanden, dass er das Erz verthan habe, ferner dass Hoisl versprochen habe, in 14 Tagen das Erz wieder aufzuthun. Er habe auch gesagt, das Bergwerk müsse an dem Ort, wo es verthan worden sei, wieder gelöst werden.

Am selben Tage wird noch vernommen Hans Possinger, ungefähr 34 Jahre alt, Kerzenmacher in Schwaz. Seine Aussagen sind folgende: Seit 6 Jahren mit Alchemie beschäftigt, habe er bisweilen den Hoisl zu Rath gezogen, „aber aus seiner Instruktion nichts Fruchtbares verspüren mögen“. Hoisl habe ihm nicht blos von Goldbergwerken erzählt, sondern auch ein solches gezeigt, und zwar in Leimbach im Zillerthale. „Es sei kein Stein, sondern nur ein Sand, liege am Tag, dürfe nicht ins Feuer kommen oder weiter abgetrieben werden. Sobald es gewaschen würde, sei es pur lauter Gold. Zu 1 Loth Gold seien jedoch etliche Zentner Sand erforderlich. Das Mercuri-Bergwerk sei nicht weit davon, wie auch ein anderes Gold-

bergwerk bei einer Staude. Von Hoisl sagte er, es habe ihm dessen Thun und Lassen nicht wolgefallen, wisse jedoch von demselben keine böse That. Auf die Frage, warum ihm Hoisls Thun und Lassen misfallen hätte, antwortete Possinger, er habe an Hoisl keine Gottesfurcht verspürt. Habe er denselben in die Kirche zu gehen geheißen, so hätte sowol er als sein Weib das „Gspött daraus getrieben" (d. h. darüber gespottet). Von einem Umgang des Hoisl mit einem Geist weiß Possinger nichts, nur hätte er von Hoisl selbst gehört, dass er und ein Bauernbube „einen Haselwurm gegraben hätten, der ihnen aber entronnen sei".

1. Vernehmung des M. Riderjocher.

Am 26. November begaben sich Bertelli und Hippoliti, der Kammersekretär Raphael Steiner und Sekretär Schbroz (später Protokollführer im Bienner'schen Prozess) in die Wohnung des Hofkerkermeisters Georg Koch und ließen Mathäus Riderjocher, vulgo Hoisl, vorführen.

Der Vorgeführte ist anscheinend 40 Jahre alt, trägt rothe Hosen, im übrigen schwarze Kleider, hat braunes Haar, sein Bart ist abrasirt. Er nennt sich Mathäus Riderjocher von Schwaz, versichert, dass es keinen Zweiten dieses Namens gebe und antwortet, nachdem ihm der Eid auf die hl. Evangelien abgenommen, auf die gestellten Fragen, wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Anlass er sich in Innsbruck aufhalte?

Antwort: Er sei mit Herrn Ott in Kundschaft gekommen.

Frage 2: Welches Geschäft er mit Herrn Ott habe?

Antwort: Er sei durch den Kerzenmacher Possinger von Schwaz mit Herrn Ott in Kundschaft gekommen. Ott habe ihn zu sehen gewünscht, da Dr. Kammerlander bei ihm sich beschwert hätte, dass er (Hoisl) ihm das Bergwerk verthan habe.

Frage 3: Wie lange er in Innsbruck sei, ob allein oder mit anderen?

Antwort: Er sei nun 2 Jahre dahier, anfänglich mit dem alten Grall Michl, der ihm geholfen habe, einen Zentner Golderz zu Herren Ott und Dupart zu tragen.

Frage 4: Wo er gewohnt habe?

Antwort: Immer bei Herrn Dupart.

Frage 5: Was er bei Herrn Dupart gethan und auf wessen Kosten er dort gewohnt habe?

Antwort: Die Zehrung habe Herr Ott bezahlt, weil er für ihn laborirt hätte.

Frage 6: Was für Dienste er den Herren Ott und Dupart geleistet?

Antwort: Er habe verschiedene Prozesse versucht, aus Kupfer Gold zu machen, Wasser destillirt, um damit allerlei Metall zu lösen, Aqua Deus präparirt, um damit Gold aufzulösen, so aber Alles zu nichte geworden und nicht reussirt.

Frage 7: Warum er verhaftet worden sei und wann?

Antwort: Seit 6 Wochen befinde er sich beim Hofprofosen aus Ursache, dass man ihn bezichtige, das Erz verthan zu haben.

Frage 8: Wie diese Verzauberung oder dies Verthun bewerkstelligt werde?

Antwort: Er habe den Dr. Kammerlander vexirt, dass das Erz von einem Bergwerk verthan sei, wenn man davon ein Stückl in die Augen eines Todtenkopfes gebe und diesen an einen finsteren, trockenen Ort lege. Solange man ihn da liegen lasse, so lange sei das Bergwerk verthan.

Frage 9: Wann, mit wem und worüber er während seiner Haft Unterredung gepflogen habe?

Antwort: Er habe mit einem bei der Nacht am Fenster geredet.

Frage 10: Wann dies geschehen und wer die Person sei, mit welcher er geredet?

Anwort: Ich wollt, dass ich den Ott nie gekannt oder gesehen hätte [1]). Ungefähr um 12 Uhr Nachts, und zwar drei Nächte nacheinander sei es geschehen, dass einer zu ihm an das Kerkerfenster gekommen. Derselbe habe, soviel der Mondschein erkennen gelassen, einen rothen Bart um das Maul gehabt, den er aber für keinen natürlichen, sondern für einen gemachten halte. In den zwei ersten Nächten, so sei ihm vorgekommen, habe der Unbekannte sich die Nase zugehalten [2]). In der dritten Nacht habe ihn derselbe bei der Hand gepackt und mit Gewalt zum Fensterl hinausziehen wollen. Er hätte ihm auch zwei Eisenfeilen und ein Messer hineinzureichen angeboten, worauf er ihn gefragt habe, wer er denn sei. Der Unbekannte habe aber zuvor ein Gelöbnis ihn nicht zu verrathen verlangt und ihn dann ermuntert, sich des Kerkers zu entledigen und mit ihm zu laboriren. Der Unbekannte habe ihn auch gefragt, ob er Crocum Martis oder den Mercurium präzipitiren könnte, auch habe er von

---

[1]) Es scheint, als ob Niderjocher dadurch auf Herrn Ott den Verdacht werfen wollte, es sei dieser der Unbekannte, von dem er sofort zu erzählen begann.

[2]) Wol um die Stimme unkenntlich zu machen.

ihm verlangt, die Hand in die seinige zu legen und fünf Worte nachzusprechen, die ihn des Gefängnisses entledigen würden. Als er dem Unbekannten dann seine Leibesschwachheit geklagt, hätte dieser ihm ein Pillele (kleine Pille) offerirt und in einem Löffel ins Gefängnis hineingereicht, ihm aber dabei verboten, solches mit Händen anzurühren, da es gar hoch geweiht sei. Dazu habe der Mond recht hell geschienen. Das Pillele habe er nicht gegessen, sondern, da er eine Vergiftung gefürchtet, dasselbe auf den Tisch gestellt, um es bei Tage untersuchen zu können. Nachdem ihm der Unbekannte noch kräftig zugesprochen, das Pillele zu essen oder wenigstens mit der Zunge zu berühren, sei er weggegangen. Ein anderes Mal sei derselbe wieder gekommen. Als er aber bei ihm Licht gefunden, sei er, ohne mit ihm zu sprechen, wieder fortgegangen.

Obwol dem Hoisl wiederholt die Unwahrscheinlichkeit vorgehalten wurde, dass er den Mann, mit dem er so lange, so nahe und bei hellem Mondschein gesprochen, nicht gekannt haben sollte, bleibt er bei seiner Angabe stehen.

Zur Vorsicht wurde der Gefängnismeister beauftragt, Hoisl in einen vollkommen sicheren Kerker zu bringen, ihn strengstens zu bewachen und jede Unterredung mit ihm bei großer Verantwortlichkeit und einer allfälligen Strafe von 100 Mark zu Gunsten des Fiskus unmöglich zu machen.

2. Vernehmung des M. Niderjocher.

28. November, Vormittags.

Vor den beiden Delegirten (Bertelli und Hippoliti) unter Assistenz des Herrn Kammersekretärs Johann Georg Arparell. Hoisl wird, diesmal jedoch mit gebundenen Händen [1]), vorgeführt, beeidet und mit Beziehung auf den Eid die Wahrheit zu sprechen aufgefordert [2]).

Ohne dass noch an ihn eine Frage gestellt wird, sagt er: Er habe nicht grundlos ein großes Bedenken bezüglich des Herrn Ott, und wenn man Geduld tragen wolle, so werde er es nach und nach erzählen. Ermahnt, dies der Wahrheit gemäß zu thun, fährt er fort: Schon vor 4 Jahren habe er im Weererthal, zwei Büchsenschuss vom Land hinein, ein Kupfererz angetroffen, welches übersessen gewesen sei und schöne Stufen hervorgedrückt habe. Er habe dem Ott davon ge-

[1]) So erscheint derselbe auch bei allen weiteren Vernehmungen.

[2]) Die Beeidigung wurde an jedem Tage seiner Vernehmung wiederholt.

sagt, und dieser habe es der Erzherzogin Anna [1]) mitgetheilt. Darauf habe ihn die Erzherzogin durch den Kammerdiener Jering und auch durch Ott fragen lassen, wann er daran sein wolle, dasselbe zu bauen. Als er sich aber wirklich zum Baue angeschickt, so hätte Ott ihm andere Arbeit aufgetragen, nämlich leere Prozesse zu arbeiten. Dagegen habe ihm Ott gesagt, wenn er (Ott) die Fugger'schen Bergwerke bekomme, so wollen er und der Erzherzog dann solches Kupfererz schon bauen. Weiters erzählt Hoisl, er habe zu Grafens im Weererthal ein reiches Silbererz und im Wattenthal ein schönes Kupferkies gefunden, mit einem schönen Gang durchs ganze Gebirg. Von beiden Erzen habe er dem Ott Proben gebracht, die demselben wol gefallen. Das Silbererz hätten sie probirt und gut und reich befunden. Ferner habe er zu Matrei, vom Schloss hinein, eine rothe Erde angetroffen, worin gar schöner Eisenram gewesen, wo aber dieser sei, könne auch das Gold nicht weit fort sein; denn der Eisenram sei ein Wahrzeichen des Goldes. Auf den Vorschlag, einen Stollen zu bauen, hätte Ott gesagt, wann er Geld in die Hand bringe, so wolle er mit dem Erzherzog daran sein. Sonst habe er mit Ott eine Arbeit mit dem Wismut gehabt und zweimal beim Schmid, genannt Platzer, geschmolzen. Das Einemal sei auch der Erzherzog dabei gewesen. Er habe erwartet, dass man die Arbeit mit dem Wismut zur Hand nehmen und eine Schmelzhütte bauen werde. Ott aber hätte erklärt, er wolle, da der Jude und der Dr. Oswald [2]) da sei, nichts anfangen. Herr von Wolfsthurn [3]) habe gemeint, man solle ein Schmelzhüttchen bauen und anfangen, um Geld in die Hand zu bekommen, nämlich für ihn und Herrn Ott.

Die Delegirten, welche auf diese Erzählung nicht weiter eingehen, fragen Hoisl, ob er den Herrn Keberle kenne, was derselbe bejaht. Er gesteht, mit demselben von Hall nach Innsbruck gegangen zu sein und mit ihm von Alchemisterei, nämlich von Tinkturen und dergleichen Sachen gesprochen zu haben. Lorenz Pfundt und Thomas Penegger will er dagegen nicht kennen.

Frage 21, 22. Ob er verheiratet sei, wo sein Weib sich befinde und wie sie heiße?

Antwort: Er sei verheiratet. Sie werde im Zillerthale sein, wo er sie geheiratet habe. Ihr Name sei Maria, eine geborne Rober.

---

[1]) Gemahlin des regierenden Landesfürsten Erzherzogs Ferdinand Karl.

[2]) Dr. Oswald scheint am Hofe angestellt gewesen zu sein.

[3]) Josef v. Wolfsthurn, Kammerrath, spielt bekanntlich auch im Vienner'schen Prozesse eine Rolle.

Frage 23: Ob er in Taxenbach in Pinzgau Freunde habe und welche?

Antwort: Er kenne daselbst keinen Menschen.

Frage 24: Was denn seine eigentliche Kunst oder Beschäftigung sei?

Antwort: Er sei sonst mit der Krämerei umgegangen und habe unterschiedliche Öle gebrannt.

Frage 25: Vom wem und wo er die Kunst Öl zu brennen gelernt?

Antwort: Da und dort, auch im Schweizerland habe er etwas gelernt. Ferner habe er von dem Münzmeister zu Hall, dem alten Erb, und Georg Blei zu Sterzing Unterricht erhalten.

Frage 26: Welches die von ihm gebrannten Öle seien und wozu sie gut wären?

Antwort: Kranabit-Öl, Kümmel-Öl, Meister-Bergwurzen-Öl, Schwefel-Öl, dann besonders spiritus salis, spiritus vitriol, item Öl aus Menigstein und Ziegel-Öl. Das Kranabit-Öl schmiert man an, die Geschwulst an den Gliedern zu vertreiben, das Kümmel-Öl nehme man, zwei Tropfen in Wasser, für den Grimmen, für die Bärmutter u. dgl., das Bergwurzen-Öl, wann einen Menschen eine Wildnis anblase u. dgl., das Schwefel-Öl sei für Diejenigen gut, die stark husten und keischen, d. i. enge haben, und wiederum für Jene, bei welchen die Franzosen ansetzen wollen. Der spiritus salis sei jenen zuträglich, welche Schleim und Feuchtigkeit in sich halten und bei welchen sich Gries und Sand ansetzen wollen. Dürsten-, Stein-Öl könne er auch brennen. Der spiritus vitriol sei, einen oder zwei Tropfen davon in ein frisches Brunnenwasser abgegossen, gegen hitzige Krankheiten und in specie gegen Hitze beim Herzen und für die Leber zu gebrauchen; denn es sei kühlend. Das Weinstein-Öl brauche man zu unterschiedlichen Sachen. Die Weiber, welche gern schön sein wollten, thäten es unter das Wasser und wüschen sich damit. Das Ziegel-Öl sei gut, wenn einem das Blut in ein Glied schießt. Das Dürsten-Öl sei gut für das Vieh, das von giftigen Thieren gebissen werde. Die Bauern schmierten das Öl um die Bisswunde außerhalb der Geschwulst herum.

3. Vernehmung des M. Riderjocher.

28. November, Nachmittags.

Der Vorgeführte wird unter den üblichen Förmlichkeiten und unter Berufung auf den abgelegten Eid ermahnt, die Wahrheit zu

sagen. Es wird ihm aber diesmal zugleich die Anwendung strengerer Rechtsmittel („severiora juris remedia", d. h. die Tortur) angedroht, wenn er nicht aufhöre, in Umschweifen und Unwahrheiten sich zu ergehen.

Frage 27: Ob er dem Vormittag Ausgesagten noch etwas beizufügen habe?

Antwort: Er wolle noch kurz etwas wider Herrn Ott vorbringen.

Frage 28: Was das sei?

Hoisl schlägt eine Zeit lang die Augen zu Boden, dann sagt er, er sei schwach und könne kaum antworten.

Frage 29: Woher diese Schwachheit komme? [1]).

Hoisl antwortet, die Augen herumwerfend, es dauere ihn, dass er es mit der Herrschaft (d. h. mit dem Landesfürsten) also treulich und wol gemeint und dass man jetzt mit ihm dergestalt umgehe.

Auf die Frage 30, was er noch über Ott hätte sagen wollen, antwortete Hoisl, er habe nur noch beisetzen wollen, dass Dupart abgemahnt habe den Wismut zu bauen.

Frage 31—35: Ob er in Bayern Kundschaften habe?

Antwort: Er kenne dort Niemand als eine Edelfrau in Traunstein, Witwe Maria Lindin, zu welcher ihn Possinger gebracht hätte. Über letzteren weiß er weder Gutes noch Schlechtes zu sagen, doch habe derselbe beim Laboriren bisweilen über die Schnur gehaut.

Frage 36: Ob er nicht in Flinsbach Bekannte habe?

Antwort: Nein.

Frage 37: Ob er nicht wenigstens dem Rufe nach eine Schmidswitwe in Flinsbach kenne?

Auf diese Frage antwortet er auf langes Zureden und mit zu Boden geschlagenen Augen und konfus, er kenne dort weder Mannsnoch Weibsild.

Frage 38: Was er mit der Pille gemacht habe, die ihm im Kerker zugereicht worden sei?

---

[1]) Der wirkliche Grund der plötzlich eingetretenen „Schwachheit" des Hoisl war wol die ihm in Aussicht gestellte Tortur. Man kann sich den Erfolg derselben bei weiblichen Inquisiten denken, wenn ein Mann wie Niderjocher, der, wie wir später sehen werden, die Kraft besaß, die Tortur glücklich zu bestehen, schon durch die Androhung derselben aus dem Konzept gebracht wird. Die Tortur war auch, wie konstatirt ist, die Ursache des „Geständnisses" und des darauf folgenden Feuertodes so vieler Tausende von unglücklichen Weibspersonen, die in den unsäglichen Qualen der Folter Alles aussagten, was geeignet schien, die Richter zufrieden zu stellen und sich durch den Tod davon zu befreien.

Statt zu antworten ruft er, seinen Blick auf den Boden geheftet, aus: O barmherziger Gott! Wie hätte ich denken können, meine Hände so gebunden zu haben!

Neuerlich ermahnt zu antworten, sagt er, er habe die Pille nicht gegessen, dieselbe aber auch des andern Morgens im Löffel nicht mehr gefunden. Da er eine Vergiftung oder eine Zauberei befürchtet, habe er aus dem Löffel nicht mehr essen wollen. Den Löffel, welcher neu und von Buchsbaum gewesen, habe des Hofprofosen Knecht ins Feuer geworfen.

Frage 39: Warum er ausgerufen: Hätte ich den Ort doch nie kennen gelernt?

Antwort: Er habe die Ursache bereits angegeben. Eine solche sei auch, dass er in der Hoffnung, durch Ott zu einem Lohn und empor zu kommen, ihm sein Geldl, das er gehabt und das ihm von Ihrer Durchlaucht der Erzherzogin Anna etlichemal verehrt worden, dargeliehen und eingebüßt habe und jetzt noch dazu in Band und Eisen sei und durch den vergifteten Rauch auch seine Gesundheit eingebüsst habe.

Frage 40—42: Er habe früher einen Dr. Kammerlander genannt, wer und was er sei und was er mit ihm zu thun gehabt?

Antwort: Er sei ein Doktor der Arznei und ein Pestilenz-Doktor. Zu demselben hätte ihn vor fünf Jahren der Rädermacher Georg Blei von Sterzing mit Erz geschickt. (Hoisl schweigt eine Zeitlang, die Augen auf den Boden geheftet, und fährt dann fort): Er habe dann mit Dr. Kammerlander mit einer Erzstufe eine Probe gemacht, zuvor aber hätte er in das Erz ein Löchlein gegraben, etwas Gold hineingesteckt und mit Wachs zugedeckt. Das Gold habe er aus einem Goldgang im Zillerthal.

Frage 43—46: Wem das Bergwerk gehöre, wo es sei, wie viel Gold er von dort weggenommen, ob auch Andere es ausgebeutet?

Antwort: Das Bergwerk gehöre dem Erzbischof von Salzburg, er habe daraus etwa dreimal Gold genommen und ausgewaschen und dasselbe dem Münzmeister von Hall, dem alten Erb, gegeben, einmal ein halbes Loth, einmal 5 Quintel, einmal 1½ Quintel. Es seien oft Leute oben (beim Bergwerk) gewesen, die Gold gewaschen hätten, so Schmider Wölfl von Zillerthal, der nun verstorbene Grall Michl von Zell und auch Josef der Hackbrettler von Leimach, dessen Sohn jetzt hier zu Hof als ein Tischrath diene. Den Ort, wo Gold gewaschen wurde, nenne man den Leimacher Bach.

Frage 47: Ob er nicht auf dem Berg, genannt Stuhlkar, gewesen sei?

Antwort: Ja, aber da sei nur ein Kupferbergwerk, dasselbe enthalte jedoch etwas weniges Gold.

Frage 48: Ob er nicht auch mit Dr. Kammerlander auf diesem Berge gewesen sei.

Antwort: Ja, doch allein um zu zeigen.

Frage 49—50: Ob er noch andere Gold- und Queckſilberbergwerke in Tirol, in Kärnten oder sonst wo wisse?

Antwort: Vor neun Jahren habe er am Wattner-Bach Gold gewaschen. Da habe er ein lebendiges Mercurium gefunden und etwas Gold dabei. Auch im Weerer-Bach habe er aus dem Sand, den der Bach mit sich führe, Gold gewaschen. In Kärnten sei er nie gewesen. Im Weererthal hoffe er aber mit Gottes Hilfe den Abbruch mit der Zeit zu finden, wo er bereits die Anzeichen hiezu habe.

4. Vernehmung des M. Niderjocher.

29. November, Vormittags.

Frage 51: Ob er sich eines Besseren besonnen habe und die Wahrheit williger sagen wolle als es bisher geschehen, indem er trotz des abgelegten Eides verschiedene Unwahrheiten, wie aus Mehrerem hervorgehe, sich habe zu Schulden kommen lassen?

Antwort: Er habe allzeit die Wahrheit gesagt und könne es mit seinem Gewissen gegen Gott und gegen die Welt bekennen, wisse auch in keinem Dinge sich schuldig, wissentlich eine Unwahrheit gesagt zu haben. Wenn er auf einer Unwahrheit ertappt werde, möge er nach Ungnade bestraft werden.

Frage 52: Ob er eines Verbrechens wegen schon einmal eingesperrt worden sei?

Antwort: Ja, zu Zell im Zillerthale.

Frage 53: Welches der Grund seiner Kerkerhaft gewesen sei?

Hoisl antwortet mit niedergeschlagenen Augen: er sei von einem Bauernknecht in's Pinzgau geführt worden, wo sie Nachts einem Bauernweib, mit welchem zuvor der Bauernknecht Unzucht getrieben, bei 50 fl. entfremdet hätten. Er sei hiebei Schildwach gestanden und habe von dem Gelde 20 fl. erhalten.

Frage 54: Ob er darum gebannt oder geächtet worden sei?

Antwort: Nein.

Frage 55: Ob er sich nie geäußert, dass er Bergwerke verthun oder verzaubern könne, ob er dies auch gethan, wo, warum und wann?

Antwort: Als Dr. Kammerlander hievor gefragt, warum doch das Erz so wenig mehr enthalte, habe er ihm geantwortet, es müsse nur verthan worden sein, und als Kammerlander weiter gefragt, wie das Erz verthan werde, habe er geantwortet, er wisse es nicht, doch habe er gehört, man nehme einen Todtenkopf, stecke das Erz in dessen Augenlöcher und stelle den Kopf an einen dunklen Ort, dass der Tag nicht dazu scheine. Solange nun der Todtenkopf mit dem Erz da liege, so lange werde das Bergwerk, von dem das Erz stamme, verthan sein.

Auf mehrere und dringende Fragen (56—58), von wem er dies gehört, antwortet Hoisl, er wisse es nicht mehr. Als ihm nochmals ernstlich zugesetzt wird es zu bekennen, warf er die Augen umher, begann zu weinen und sagte: Jesus! Jesus! ich weiß es einmal nicht.

Frage 59: Ob er nicht einmal mit eigenem Munde gesagt habe, alle Bergwerke dieses Landes seien verthan und verzaubert und zwar auf 5 oder 6 Jahre?

Wieder herumschauend und die Augen herumwerfend, schließlich aber den Blick auf den Boden geheftet, antwortet Hoisl, er habe es zu keinem Menschen gesagt.

Daraufhin ließen die Delegirten dem Hoisl, um ihn der Lüge zu überweisen, Einiges aus den Aussagen des Johann Keberle vorlesen und hielten ihm (Frage 60) entgegen, Keberle, der früher Hoffekretär gewesen, sei ein Mann von gutem Rufe, ein Freund des Hoisl, da er mit ihm in der Krone zu Hall getrunken und mit ihm den Weg nach Innsbruck gemacht habe; er habe also um so weniger die Unwahrheit gegen ihn ausgesagt, als er seine Aussage auch beschworen hätte. Aber auch auf dies hin verblieb Hoisl im Läugnen und erklärte Herrn Keberle für einen ehrlosen, verlogenen Mann, wenn er Jenes behaupte. Er (Hoisl) habe in der Krone mit Keberle nicht getrunken und sei erst auf dem Wege nach Innsbruck mit ihm zusammengetroffen. Dann aber sagte Hoisl, der in seiner Angabe schwankend wurde, er müsse sich doch besser besinnen; er wisse eigentlich nicht, wo es zur Krone heiße, er sei in einem Wirtshause im Winkel hinunter gewesen, er glaube, man heiße es beim Sauerwein, hier habe er getrunken und sei beweint (betrunken) worden. Auch Keberle sei bezecht gewesen.

Auf neue Ermahnungen (Frage 61), auch das Weitere einzugestehen, was er mit Keberle auf dem Wege gesprochen, äußerte Hoisl, er halte den Keberle für einen vergesslichen Mann, wenn er das oben Gemeldete von ihm aussage.

Darauf ließen die Delegirten die ganze Aussage des Keberle verlesen und ermunterten Hoisl, die volle Wahrheit zu sagen, namentlich ob er die Bergwerke verthun und wiederbringen könne, und mittelst welcher Kunst.

Hoisl versicherte nochmals, er kenne keine andere Kunst als die mittelst des Todtenkopfs, die er aber nie probirt habe.

Frage 62: Was er von Dr. Kammerlander an Geld, Nahrungsmitteln u. s. w. erhalten habe?

Antwort: Er habe bisweilen bei Kammerlander zu essen und zu trinken bekommen, an Geld einmal 20 kr. Als er (Hoisl) nach Taxenbach gegangen sei, den Geist zu holen, habe Kammerlander seinem Weibe einen Rösslthaler verehrt. An Kleidern habe er von ihm einen alten, zerrissenen Mantel von Damast und sein Weib ungefähr eine Elle rothen Tuches und einen Leib, das ist ein rothes, gestricktes, wollenes Hemd ohne Ärmel, erhalten.

Frage 63: Welchen Geist er von Taxenbach geholt und wem er ihn gegeben habe?

Antwort: Er habe keinen Geist geholt, sondern lediglich den Dr. Kammerlander mit dem Geist vexirt.

Frage 64: Wann er mit Kammerlander Bekanntschaft gemacht?

Antwort: Vor ungefähr $5\frac{1}{2}$ Jahren, als ihn Georg Blei von Sterzing mit Erz herausgeschickt habe.

Die weitere Frage (65), ob Kammerlander die Kunst Gold zu machen verstehe, verneint Hoisl. Nachdem ihm aber die betreffende Stelle aus der Aussage des Dr. Kammerlander vorgelesen ward, sagt er: er habe demselben folgende Kunst gelehrt: Erstlich hätten sie miteinander das Erz gestoßen, ungelöschten Kalk und Asche dazu gegeben, dann einen Harben (?) daran gegossen und das Ganze vier Wochen im Keller stehen gelassen. Hierauf hätten sie Kalk und Asche davon gewaschen, er aber hätte heimlicher Weise Waschgold hineingegeben, dann das Kies in ein Häfelchen gethan und es ein wenig glühend werden lassen, damit das Gold und das Kies miteinander angelaufen und gleich geworden. Nach diesem habe er das Erz wieder gewaschen, damit das Geringste davon gegangen. Dann habe er Quecksilber mit dem Erz vermischt, damit dasselbe das Gold annehme, endlich das mit Gold vermischte Quecksilber in einen ledernen Fleck gethan und mit einer Schuer (?) das Quecksilber davon getrieben. Das im Leder gebliebene Gold hätten sie auf eine Scherbe gelegt, in eine Glut versetzt, damit das noch übrig gebliebene Quecksilber davon geraucht würde. Das sei die Kunst, die er den Kammerlander gelehrt.

Niderjocher wird mit der Mahnung entlassen, in der nächsten Vernehmung die Wahrheit besser zu sagen, um den härteren Rechtsmitteln (der Tortur) auszuweichen.

5. Vernehmung des M. Niderjocher.

29. November, Nachmittags.

Frage 66: Ob Dr. Kammerlander die Kunst Gold zu machen noch übe?

Antwort: Kammerlander werde auf besagtem Wege kein Gold machen, denn (Hoisl lacht), wenn man zuvor kein Gold darein thue, könne auch keines herauskommen.

Frage 67—69: Warum er einen Mann, von dem er Wolthaten genossen, eine so eitle Kunst gelehrt? Woher er über Kammerlanders Kunst Kenntnis erhalten und ob er mit demselben auf dem Stuhlkar gewesen?

Antwort: Er habe gehört, Kammerlander hätte eine Kunst, aus dem Mercurio Silber zu machen, nämlich aus dem Pfund 12 Loth; diese Kunst hätte er (Hoisl) gerne von ihm gelernt. Als er gesehen, dass es mit dieser Kunst nichts sei, habe er getrachtet, mit Glimpf von Innsbruck wegzukommen. Da sei ihm Kammerlander in's Zillerthal nachgereist und habe ihm keine Ruhe gelassen. Um seinen Betrug zu verbergen, habe er die Geschichte mit dem Stuhlkar ausgedacht und gehofft, dass, wenn Kammerlander daselbst Alles eingefallen finde, an das Verthansein des Bergwerkes glaube, und dass auf diese Weise die betrügliche Goldprobe nicht an den Tag kommen werde.

Auf die hierauf dem Hoisl vorgelesenen Aussagen des Dr. Kammerlander verhält sich derselbe leugnend.

6. Vernehmung des M. Niderjocher.

1. Dezember.

Frage 72: Ob er nicht Jemandem mitgetheilt, er wisse ein kostbares Goldbergwerk, das leicht und mit geringen Kosten gebaut werden könnte?

Hoisl, anfangs leugnend, erinnert sich, dies mit Bezug auf das Stuhlkar gesagt zu haben.

Frage 73, 74: Ob dies wirklich ein gutes Bergwerk oder ob es verthan oder verzaubert sei? Wem es gehöre?

Antwort: Es sei nicht verthan. Das dort befindliche Kupfererz enthalte auch etwas Gold. Wem es gehöre, wisse er nicht.

Frage 75: Was er seit seiner ersten Ankunft hier in Innsbruck gemacht?

Antwort: Er sei bei Herrn Ott gewesen und habe Erz probiren müssen, welches Ott aus unterschiedlichen, ihm nicht bekannten Orten erhalten hätte.

Frage 77: Warum er diese Dinge nicht dem Landesfürsten angezeigt habe, da Jedermann wissen müsse, dass Bergwerke nicht zum Privatgebrauch, sondern dem Landesfürsten gehören?

Antwort: Ott habe gesagt, wenn ein gutes Bergwerk hervorkomme, werde er es Sr. Durchlaucht gehorsamst anzeigen. Er (Hoisl) habe daher die Anzeige für überflüssig gehalten.

Frage 78: Ob er nicht einmal gesagt hätte, er habe die von Dr. Kammerlander benützten Bergwerke verzaubert?

Antwort: Ganz und gar nicht, er wisse wol, dass er so etwas nie gesagt habe.

Frage 79: Ob Kammerlander über diese Verzauberung nicht öfter sich beschwert hätte?

Antwort: Nur einmal, dann sei er zu Kammerlander nicht mehr gekommen.

Frage 80: Wer dabei gewesen sei, als Kammerlander sich über die Verzauberung beklagt hätte?

Antwort: Niemand als des Kammerlanders Frau und Magd. Später habe Kammerlander um den alten Lenz im Ofenloch (Ofenlochgasse) geschickt, da er gemeint, er (Hoisl) hätte sich verobligirt, das verthane Erz wieder aufzuthun. Der alte Lenz hätte als Zeuge fungiren sollen. Kammerlander habe ihm auch, da er nicht schreiben könne, eine Petschaft machen lassen wollen, was er (Hoisl) jedoch abgelehnt, da er sich nicht habe verobligiren wollen. Er habe jedoch zu Kammerlander gesagt, er wolle sich bemühen und sehen, dass das Bergwerk aufgethan werde?

Frage 81: Mit welchen Künsten er dies habe bewerkstelligen wollen?

Antwort: Da Kammerlander sich geäußert, ob nicht etwa jener Mann, dem er (Hoisl) den Geist gegeben, das Erz verthan haben könnte, so habe er sich erboten, zu diesem Manne zu gehen und zu sehen, dass das Erz wieder aufgethan werde. Bei dieser Gelegenheit habe ihm Kammerlander die 20 kr. gegeben und aufgetragen den Geist mitzubringen, um von demselben zu erfahren, durch wen eigentlich das Erz verthan worden sei.

Frage 82: Wer jener Geist sei, wem und um welchen Preis derselbe verkauft worden sei?

Antwort: (Hoisl lächelnd): Es sei eine Maus gewesen, die er und ein Goldschmiedgeselle zweien Bauern um 18 fl. 3 Vierer verkauft hätten. Der Goldschmiedgeselle hätte als Verkäufer, er aber als Unterhändler sich ausgegeben.

Frage 83: Wann und woher sie diesen Dämon bekommen hätten?

Antwort: Die genannten zwei Bauern hätten ihn dringend um einen Geist angegangen. Da habe er gesagt, es sei ein fremder Herr zu Schwaz, der habe zwei Geister. Er wolle sehen, dass er den Bauern einen ablasse. Hierauf habe er sich mit dem Goldschmiedgesellen unterredet, damit dieser die Maus einmache, was auch geschehen sei. Der Goldschmiedgeselle habe die Maus bekleidet mit Wamms und Hosen, ihr den Bart weggesengt und in jedes vordere Füßl einen Zettel mit Buchstaben gegeben, dann die Maus in ein Glas gesetzt, zuvor aber derselben eine Krone von Messing aufgesetzt, dann das Glas oben zugemacht, doch auch einen Zettel mit Buchstaben mittelst Wachs an den Zapfen geklebt. Die Zettel und Buchstaben sollten die Kraft haben, dass der Geist nicht aus dem Glas kommen könnte. Als er dann mit den Bauern nach Schwaz gekommen, habe er beim Possinger, die Bauern aber bei Hans Wolfen eingekehrt, zuvor aber hätte er ihnen gesagt, er wolle nachsehen gehen, ob der Herr mit den Geistern anzutreffen sei. Er sei dann zum Goldschmiedgesellen gegangen und hätte mit ihm ausgemacht, es solle den Bauern der Geist zu einer Zeit gegeben werden, wo Tag und Nacht sich scheiden, damit die Bauern den Geist nicht so leicht erkennen sollten. Das sei nun noch am selben Abend geschehen und der Geist den Bauern ausgefolgt worden. Diese hätten darnach den Geist im Wirtshause in einem Stalle beim Licht herfürgezogen, und weil er eine Krone aufgehabt, zu einander gesagt, es müsse wol ein fürnehmes Haupt gewesen sein, weil er eine Krone anhat. Als Hoisl dies erzählt hatte, brach er in ein Gelächter aus.

Frage 84: Was die angewendeten Zeichen zu bedeuten hätten?

Antwort: Er wisse es nicht, es seien leere Buchstaben gewesen, und es habe sie der Goldschmiedgeselle pro forma darauf gemacht.

Frage 85: Ob er in Wahrheit von einem Geist die Erzkunst und deren Prozess gelernt hätte?

Hoisl verneint dies.

Frage 86: Ob er nicht einmal gesagt, er hätte viele Jahre einen Geist gehabt und ihn dann an einen Bauer in Pinzgau verkauft?

Antwort: Er habe einmal dem Dr. Kammerlander, der ihn gefragt, woher er so kunstreich sei, gesagt, er hätte einen Geist sieben Wochen lang gehabt.

Frage 87: Ob sein Weib wegen dieses Geistes und des durch denselben gemachten Tumults nicht mit ihm gezankt und davon zu gehen gedroht hätte?

Antwort: Das sei durchaus nicht der Fall gewesen.

Frage 88: Ob er auf die Klagen des Herrn Kammerlander und der Gattin desselben nicht erschrocken sei und ihn das schlechte Gewissen gedrückt habe?

Antwort: Es habe ihn Dr. Kammerlander wol solcher Gestalt tribulirt, dass er erschrocken sei und gezittert habe.

Frage 89: Ob er damals gestanden habe, vom genannten Geiste gezwungen worden zu sein, die Bergwerke zu zerstören, dagegen aber versprochen habe den Zauber zu lösen, wenn ihm ein Termin von 14 Tagen gestattet und erlaubt werde, an den Ort hinzugehen, wo die Verzauberung geschehen sei?

Hoisl bezieht sich auf das schon Gesagte, nämlich, dass er schauen wollte, das Erz wieder aufzuthun. Im übrigen leugnet er, namentlich dass er gesagt hätte, er sei vom Geist gezwungen worden, das Bergwerk zu verthun.

Um Riderjocher seiner Lügen zu überweisen, ließen die Delegirten die betreffenden Aussagen des Dr. Kammerlander ihm in's Gesicht lesen. Hoisl verhält sich unverfänglichen Aussagen gegenüber zustimmend, den anderen gegenüber verneinend. Dass er dem Kammerlander etwas vom Rumoren des Geistes erzählt habe, läugnet er, ebenso stellt er entschieden in Abrede, demselben gesagt zu haben, der Geist hätte ihn gezwungen, das Bergwerk zu verzaubern. Zur Aussage des Kammerlander, dass er den Geist 13 Jahre lang gehabt, lacht Hoisl und sagt berichtigend: 7 Wochen.

Bei Verlesung der Kammerlander'schen Aussage über den Verkauf des Geistes nach Taxenbach an den Bauer mit dem Studenten lacht Hoisl fortwährend. Dass er zu Kammerlander gesagt, er habe durch den Geist gezwungen das Bergwerk verthun müssen, leugnet er nochmals entschieden.

Hierauf ließen die Delegirten, um jeden Zweifel zu heben, auch die Aussagen des Lorenz Pfundt und des Thomas Penegger verlesen. Trotzdem leugnet Hoisl gesagt zu haben, dass er das Bergwerk verthan habe und er es wieder aufthun wolle; er habe nur gesagt, er wolle sich stentiren und bemühen, dass dem Kammerlander das Erz wieder aufgethan werde.

Hoisl wird wieder entlassen und ihm wie gewöhnlich die Mahnung mitgegeben, sich es zu überlegen und in der nächsten Vernehmung die Wahrheit zu sagen.

7. Vernehmung des M. Niderjocher.

1. Dezember, Nachmittags.

Frage 90: Ob er die Kräfte der Kräuter kenne?

Antwort: Zum Theil wol, ja.

Aufgefordert, die Kräuter zu nennen, die er kenne, sagt er, er würde diesen Tag dazu brauchen, wenn er aller nachgedenken wollte.

Ermuntert, wenigstens die vorzüglicheren aufzuzählen, antwortet er: Erstlich die Kräuter zu den Salben zu gebrauchen als: Sanigl-Kraut, Otterzüngl-Kraut, Sinou- (?) Kraut, Aller-Welttheil, Heidnisch-Wund-Kraut, Spitzwegerich, Breitwegerich, Nachel-Kraut, Rosinwurzen-Kraut. Diese Kräuter alle pflege er zu nehmen zu einer Wundsalbe. Sodann die 24 Pestilenzwurzen, so zu den Tiriagges (Teriac) gebraucht werden. Item andere Kräuter zu den Bädern. Ferner, wenn ein Mensch den Gliedschwamm hat, brauche er dagegen Vobis-Wurz und die Gipfel von grünen Holer-(Hollunder-)Stauden sammt einem Kesselkraut.

Frage 93: Ob er Kenntnis habe von einem Kraut, welches die Kraft besitze, den, der es mit sich trage, allgemein beliebt zu machen, den Hass aufzuheben oder zu mildern und Streitigkeiten beizulegen?

Antwort: Er habe einmal von einer Kerze gesagt, welche die Kraft haben soll, einem Glück im Verkaufen zu bringen, und dass einer sonst den Leuten annehmlich sei und sie gerne mit ihm handeln. Er habe zwar die Kerze nicht angewendet, wisse aber, wie man sie mache.

Frage 94: Auf welche Weise eine solche Kerze gemacht werde?

Antwort: Man nehme 13 Salven-Blätter; auf zwölf schreibe man die zwölf Apostelnamen, auf das dreizehnte Unseres Herrn Namen. Dann müsse man Jungfrauenwachs haben und einen Docht, den eine reine Jungfrau am Samstag nach Betläuten zum Fenster hineingesponnen, das Wickele müsse außerhalb des Fensters sein und das Rad inwendig. Den Docht nehme man sodann dreifach. Die Salven-Blätter, worauf die Namen stehen, müssen gedörrt und zu Pulver gerieben und mit dem Wachs wol vermengt werden. Aus solchem Docht und Wachs mache man nun die Kerze. Wann diese zubereitet, soll Derjenige, der sie hat, 13 Tage nacheinander unaus-

gesetzt damit in die Kirche gehen, die Kerze anzünden und das Erstemal ein Vaterunser und Avemaria und den Glauben dabei beten, dann aber die Kerze alsbald wieder auslöschen. Am anderen Tag soll er in der Kirche bei angezündeter Kerze zweimal soviel als am ersten Tag und sofort jeden Tag so vielmal die Gebete wiederholen, als oft er in der Kirche ist, bis die 13 Tage vorüber sind. Was nun von dieser Kerze, nachdem sie 13 Tage gebrannt, übrigbleibe, soll die betreffende Person zu sich nehmen und fürderhin in der Kirche anzünden und gebrauchen. Wer nun in den 13 Tagen die Person bei der Kerze gesehen, bei dem macht sie den besagten Effekt. Es sei übrigens nicht nothwendig, die Kerze nach den 13 Tagen in der Kirche zu gebrauchen, es sei genug, wenn man sie bei sich trage oder zur Ware lege.

Während dieser Erzählung lachte Niderjocher zum öfteren und gefragt, warum er lache, antwortete er: dieweilen er es für ein Kinderspiel halte.

Frage 96: Ob er eine solche Kerze verfertigt habe?

Antwort: Nein.

Frage 97: Von wem er die Fabrikation einer solchen Kerze gelernt habe:

Antwort: Er habe dies gelernt zu Unterwalden im Schweizerland, als er hinaus auf das Holzwerk gegangen, und zwar von einem der Christoph Jakob von Wipperg geheißen.

Frage 98: Ob er auch Andere solche Kerzen zu machen gelehrt hätte?

Antwort: Er glaube dies dem Dr. Kammerlander gesagt zu haben, sonst nur seinem Weibe.

Frage 99: Ob er den Dr. Kammerlander mit irgend einem Kraut oder dessen Eigenschaft bekannt gemacht habe?

Antwort: Mit der Allermanns-Harnisch-Wurze, welche man insgemein die Sigwurz und den wilden Knoblauch heiße. Wenn man diese Wurze zu rechter Zeit grabe, soll sie gut sein für Wunden und zum Blutstillen und gegen Zauberei, dass demjenigen, der diese Wurze bei sich trägt, kein Zauberer etwas anzaubern oder schaden könnte.

Frage 100: Von wem er die Eigenschaften der genannten Kräuter und die Kunst, Bergwerke aufzufinden und sie durch Zauberei zu zerstören, gelernt habe, da er, wie er selbst sage, weder lesen noch schreiben könne?

Antwort: Das wisse er nicht und könne sich dessen nicht entsinnen. Doch nennt er Hans Feser, Bader zu Weer.

Nachdem die Deputirten gesehen, dass Niderjocher hartnäckig leugne und in Variationen und Unwahrscheinlichkeiten sich ergehe, beriethen sie strengere Maßregeln gegen ihn, worauf sie ihn in seinen Kerker zu führen befahlen.

8. Vernehmung des M. Niderjocher.

3. Dezember, Nachmittags.

Der Vorgeführte wird ermahnt, doch endlich einmal die Wahrheit zu bekennen und sich von den Lügen loszusagen, deren er bereits öfter überführt worden sei.

Frage 101: Ob nicht vor zwei Jahren, zur Zeit als Se. Durchlaucht nach Trient zum Besuche der königlichen Majestät, des Königs von Ungarn 2c., gereist sei, Herr Ott mit seiner Beihilfe eine Goldbergwerksprobe gemacht habe, welche ein sehr gutes Resultat ergeben hätte?

Antwort: Sie hätten, bevor Se. fürstliche Durchlaucht nach Trient gereist sei, eine Probe mit Wismut-Erz gemacht, die gar reich gewesen. Den Gehalt desselben wisse er aber nicht anzugeben.

Auf die folgenden Fragen über den wirklichen Gehalt des probirten Bergwerks antwortet derselbe, er wisse ihn nicht anzugeben. Als ihm eingewendet wird, dass er dies wissen müsste, indem er sonst nicht sagen könnte, dass das Bergwerk so gut sei, antwortet er: jeder Diener müsse seinen Herrn loben.

Frage 104: Warum das Experiment nicht fortgesetzt worden sei?

Antwort: Herr Ott habe gesagt, er gebe seine Kunst nicht an Tag, solange der Dr. Oswald und der Jud da seien.

Über diese beiden Persönlichkeiten befragt, sagt Niderjocher, der Jude habe Isaak geheißen, sonst wisse er von ihm nichts. Auch von Dr. Oswald wisse er nichts, als dass die Leute gesagt hätten, er habe zu Merkenstein in Bayern viel geschmelzt, nichts ausgerichtet, den Kurfürsten von Bayern betrogen, auch viele Leute in Unkosten gebracht.

Frage 107: Welchen Nachtheil die Genannten dem Herrn Ott hätten bringen können?

Antwort: Herr Ott habe gesagt, der Jud hätte ausgegeben und es sei auch dann von seinen Freunden ihm zugeschrieben worden, er (Ott) habe dem Juden die Kunst abgestohlen, und wenn der Jud und Dr. Oswald bei der Probe wären, würde diese nicht gerathen.

Auf eine weitere Aufklärung läßt sich Hoisl nicht ein.

Frage 108: Ob er nicht zu jener Zeit mit dem Präsidenten Schmauß an gewisse Bergwerksorte (loca mineralia) gegangen und dem Präsidenten, der ihn in Betreff der Experimente des Herrn Ott gefragt habe, ob sie wirklich so ergiebig seien, wie er vorgebe, zur Antwort gegeben hätte, sie seien sehr ausgiebig und reich und die Experimente des Herrn Ott gerecht und untrüglich.

Antwort: Er erinnere sich dies zum Herrn Präsidenten, als er mit ihm am Erlacher Bach gewesen, gesagt zu haben.

Frage 109: Warum also Herr Ott das Experiment nicht fortgesetzt habe?

Antwort: Das wisse er nicht.

Frage 110: Warum er sich bei seiner Festnehmung die Kleider zerrissen?

Antwort: Er habe anfänglich bei seiner Verhaftung vermeint, er müsse gar von Sinnen kommen.

Nachdem Niderjocher in seiner Widerspenstigkeit und in seiner Lügenhaftigkeit verharrt, ordnen sie, um denselben zu überweisen und zum Geständnis zu bringen, die Konfrontirung Niderjochers mit dem Herrn Hofsekretär Johann Keberle an. Als derselbe vorgeführt war, werden beide gefragt, ob sie sich kennen, was der eine wie der andere bejaht, und nachdem Herr Keberle bei seinen früheren Aussagen über Hoisl beharrt, wird das mit ihm seiner Zeit aufgenommene Protokoll verlesen. Keberle erklärt, daſs das Alles so sei, wie er es damals gegen Niderjocher ausgesagt. Dieser negirt unter allerlei Umschweifen und sagt schließlich, Herr Keberle soll sich schämen, solche Sachen auszusagen, es sei Alles nicht wahr.

Hierauf wird Herrn Keberle verlesen, was Niderjocher gegen ihn ausgesagt, um die Wahrheit zu maskiren. Die von demselben gemachten Angaben, namentlich in Betreff der Betrunkenheit erklärt er als Lüge; weder er noch Hoisl hätten zuviel getrunken gehabt. Niderjocher dagegen verharrt auf seinen Aussagen, worauf Herr Keberle entlassen, Hoisl aber in seinen Kerker geführt wird. Die Gefängniswärter erhalten noch verschärften Befehl, ihn sorgfältigst zu bewachen und jede Unterredung mit ihm unmöglich zu machen.

9. Vernehmung des M. Niderjocher.

5. Dezember, Nachmittags.

Nachdem Niderjocher auf die betreffenden Fragen abermals geleugnet, dem Dr. Kammerlander gesagt zu haben, er (Hoisl) habe

das Bergwerk verthan, wolle es aber in 14 Tagen wieder aufthun, wird der Zeuge Lorenz Pfundt vorgeführt, nochmals beeidet und befragt, ob er auf seinen früheren gegen Hoisl gemachten Aussagen, die ihm verlesen werden, beharre, worauf derselbe erklärt, er wisse weiter nichts Anders.

Nachdem Lorenz Pfundt wieder entlassen worden war, wird Johann Possinger vorgeführt und beeidet. Auch er beharrt auf seinen Aussagen, die ihm vorgelesen worden waren.

Der zweite Zeuge in Betreff dessen, was Niderjocher über das Verthun und Wiederbringen des Bergwerks dem Dr. Kammerlander gesagt, nämlich Penegger, war zur Zeit von Innsbruck abwesend und konnte nicht vernommen werden.

Niderjocher, welchem mit Hinweisung auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen neuerlich zugesprochen und mit Anwendung der Tortur gedroht wird, beharrt im Leugnen.

10. Vernehmung des M. Niderjocher.

9. Dezember, Vormittags.

Nachdem die Delegirten zwei von Herrn Johann Keberle und von Frau Kammerlander übergebene Aktenstücke zu Protokoll gebracht, wird Niderjocher wie gewöhnlich gebunden vorgeführt und es werden ihm die beiden Aktenstücke vorgelesen: von Privaten ausgestellte Leumundszeugnisse der Herren Keberle und Dr. Kammerlander. Ersterem wird darin bezeugt, dass er ein ehrlicher, wahrhaftiger und aufrichtiger Biedermann, letzterem aber, dass er ein ehrlicher, redlicher und wahrhafter Mann sei. Hoisl antwortet darauf: wenn deren gar Tausend wären, so dergleichen von ihm aussagten, so könnten sie es dennoch nicht mit der Wahrheit sagen. Er habe dem Dr. Kammerlander nur versprochen, zum selben Bauer nach Taxenbach zu gehen, dem er den Geist verkauft, und den Bauer zu bitten, dass er den Geist frage, wer das Erz verthan habe, und wie es wieder aufzuthun sei.

Frage 123: Ob er dahin gegangen, und was er gethan habe?

Antwort: Er sei nicht dahin gegangen habe auch keinen Bauer gewusst, sondern sei seiner Krämerei nachgegangen.

Frage 124: Wie er die Existenz jenes Bauers leugnen könne, nachdem er doch selbst eingestanden, dass er mit ihm konversirt und gehandelt hätte?

Antwort: Obwol er dem Kammerlander von einem solchen Bauer gesagt, so habe er ihn damit doch nur vexirt, da er keinen solchen Bauer gewusst.

Frage 125: Ob er hinsichtlich seiner früheren Angaben etwas hinzuzufügen oder davonzunehmen habe?

Antwort: Er wisse sich nachfolgender Bergwerke und Erze zu erinnern, welche er gern anzeigen wollte, nämlich:

1. Eines von Gries hinein am Obernberg in Triblaun, habe es aber nicht probirt, sei ein gar schöner Kupfergang und eine neue Schurf.

2. Ein Waschwerk im Wattenthal, zum Reisenbach genannt, gegen das Joch Hilpolt genannt, das eine Silberprobe abgebe. Sei eine neue Schurf und von ihm probirt.

3. Ein Silbererz bei Brixlegg, oben am Geierjoch gegen die Witschenau (Wildschönau), das er nicht probirt; sei auch eine neue Schurf.

4. Ein Kupfererz im Weererthal in der Alpe Oberniurpens, genannt zu Witlingstein, so gar ein schönes Erz und schöner anzusehen, als jenes im Stuhlkar, sei nicht probirt, auch schon einmal gebaut worden.

5. Ein Silbererz im Mäschenthal, wozu der nächste Weg von Schwaz über den Pillerberg und dann über Delos hinüber, eine neue Schurf, aber nicht probirt. Sonst wisse er in Tirol keine Bergwerke mehr.

Den Gehalt der Silberprobe des unter 2. angeführten Bergwerks weiß Hoisl nicht, ebenso nicht, wem er dieselbe gegeben, er glaube dem Josef Hackbrettler. Auf die Frage, woher er wisse, dass es gute Bergwerke seien, nachdem er von den meisten keine Probe gemacht, antwortet er: aus der Blüh und Wittermuß. Über den Bezug seiner Bergwerkskenntnisse befragt, sagt Hoisl, er sei etliche Jahre Knappe in Schwaz gewesen.

Frage 130: Wie es komme, dass er einerseits Herrn Ott den Lebensunterhalt durch längere Zeit verdanke, andererseits sich geäußert hätte: O hätte ich doch diesen Ott nie gekannt?

Antwort: Weil er wegen Ott in dieses Elend gekommen und vor zwei Jahren im Zillerthale in Gefangenschaft gerathen sei. Er habe nämlich für Herrn Ott Erz gegraben und herausgetragen und deswegen habe ihn der Probst daselbst in Eisen und Band schlagen lassen.

Über die nächtliche Unterredung mit dem Unbekannten im Gefängnisse befragt, bleibt Hoisl bei seinen früheren Aussagen, setzt

jedoch bei: der Fremde habe einen Bart gehabt wie Herr Keberle, doch sei es Keberle nicht gewesen, da jener Unbekannte an Statur nicht so groß gewesen, wie dieser. Auf weitere Fragen darüber weiß Hoisl nichts Weiteres anzugeben, als dass der Unbekannte schwarze Kleidung und einen weißen großen Überschlag getragen hätte.

Frage 134: Nachdem er auf die Fragen 82 und 83 gesagt, er habe einen Geist um 18 fl. 3 Vierer an zwei Bauern verkauft, müsse er doch wissen, wer die beiden Bauern gewesen seien. Er soll ihre Namen nennen.

Antwort: Einer heiße Lorenz Prunner und sei von Leimach im Zillerthale, der andere wohne zu Runnach, wo man in's Pinzgau'sche hinüber gehe. Den Namen wisse wol der obgenannte Lorenz Prunner.

Frage 135: Wie jener Goldschmied heiße, dessen er in Beantwortung der Frage 86 erwähnt habe?

Antwort: Er habe den Namen vergessen. Possinger werde ihn wol wissen.

Hier fügte Hoisl bei, er wollte sich Morgens gerne köpfen lassen.

Frage 136: Aus welchem Grunde?

Antwort: Weil er solcher Gestalt angeklagt werde.

Frage 137: Was ihm jener Geist, den er nach eigenem Geständnis sieben Wochen lang gehabt, für Dienste erwiesen, und was er mit dem Geiste gemacht habe?

Antwort: Er habe keinen Geist gehabt, sondern nur den Dr. Kammerlander damit verirt[1]).

Als ihm hierauf sein eigenes darüber gemachtes Geständnis verlesen wird, gibt er zu, dass er dies gesagt habe.

Frage 138: Wie der Mann heiße, dem er den Geist verkauft?

Antwort: Er habe keinen Geist verkauft und keinen Geist gehabt.

Frage 139: Wie jener von ihm erwähnte Student heiße?

Antwort: Er habe sich mit dem Studenten nur ansreden wollen.

Frage 140: Was das für ein Wurm sei, den er aus der Erde gegraben und welche Kraft derselbe besitze?

[1]) Die Richter glaubten offenbar so gut wie Dr. Kammerlander an den Geist und dessen freundschaftliche Beziehungen zu Hoisl.

Antwort: Er habe einmal einen Schlossergesellen aus einem Buche vorlesen hören, der weiße Haselwurm habe bei dem, der ihn bei sich trage, die Wirkung, dass er alle Kräuter erkennen könnte, und dass dieselben mit ihm reden müssten, was für Wirkung ein jedes Kraut habe, item dass einer alle Wissenschaft habe, die Krankheiten allesammt zu erkennen und zu kuriren, auch, wo alle verborgenen Schätze und Bergwerke zu finden. Er (Hoisl) habe dem Schlossergesellen den Wurm graben helfen, ihm auch die Haselstaude, auch den Mistel gezeigt, worunter sie den Haselwurm ausgegraben. Der Schlossergeselle habe um die Staude herum ungefähr einen Schritt weit mit dem Messer einen Kreis gezogen, in welchem Kreise sie beide die ganze Haselstaude ausgegraben hätten. Als sie ungefähr knietief gegraben, seien sie auf eine steinerne Platte gestoßen und hätten den Haselwurm darunter gefunden. Der Schlossergeselle habe ihm nun aus dem Kreis zu treten befohlen und habe dann den Stein mit der Haue hinweggehoben. Er habe den Wurm gar wol gesehen, er sei weiß, ungefähr einen Werkschuh lang und dick wie ein mittlerer Arm gewesen. Bevor sie aber gegraben hätten, habe der Schlossergeselle lange in einem Buche still gelesen, darnach aber, als der Wurm schon aufgedeckt und er (Hoisl) schon aus dem Kreis gewesen sei, habe der Schlossergeselle abermals zu lesen angefangen, worauf der Wurm den Kopf aufgehoben und dann wieder niedergelegt hätte. Als nun dies vollbracht, habe der Schlossergeselle das Buch auf seinen Hut gelegt und nach dem Wurm gegriffen, dieser aber habe den Gesellen in die Hand gebissen, und zwar inwendig am Ballen, worauf derselbe den Wurm fahren gelassen habe und niedergefallen sei. Der Wurm aber sei fortgekommen, wohin, wisse er nicht. Indessen seien Hand und Arm des Schlossergesellen hoch angeschwollen und er (Hoisl) sei um Wasser gelaufen, den Schlossergesellen zu laben und damit zu kühlen.

Frage 141: Wer und woher der Schlossergeselle sei und wie er heiße?

Antwort: Mit dem Taufnamen habe er Anderle geheißen, wie sein Zuname gelautet und woher er gewesen, wisse er nicht. Zur Zeit als obiges Faktum fürgegangen, sei er beim Geiger unterm Berg im Zillerthale gewesen und habe dort als Tagwerker gearbeitet. Das sei nun sieben bis acht Jahre her. Dann sagte Niderjocher beifügend, Herr Ott habe ihn im vergangenen Sommer beauftragt einen solchen weißen Haselwurm zu graben, ihn sogar hinaufgeschickt in's Oberland, über Telfs hinaus nach Rietz, um eine Mistel zu suchen. Hier habe ihm ein Bader eine Mistelstaude gezeigt, dabei

auch ein Jäger gewesen. Von dieser Stande habe er (Hoisl) ein kleines Zweigl mit sich herab gebracht und dem Herrn Ott gegeben, darüber Herr Ott vermeint, er solle den Wurm graben und eine Glücksruthe von selbiger Stande brechen, was aber niemals vollzogen worden.

Frage 142: Welches Buch, welche Zeichen oder Worte er und der Schlossergeselle beim Herausziehen des Wurms gebraucht hätten?

Antwort: Das wisse er nicht. Das Buch sei gedruckt gewesen, und darin auch unterschiedliche Kräuter und Wurzeln und Thiere, namentlich auch ein solcher Haselwurm oben auf dem Druck zu sehen gewesen.

Die Delegirten ermahnen auf diese neuen Indizien hin den Niderjocher vom Leugnen abzustehen und die Wahrheit zu bekennen, bevor man zu den schwereren Rechtsmitteln (zur Tortur) greife. Hoisl antwortet, er habe die Wahrheit gesagt und wisse Anderes nichts.

Auf dies wurde dem Niderjocher ein Termin festgesetzt, um seine Vertheidigung zu machen, und zwar bis nächsten Sonntag (11. Dezember) 6 Uhr Abends. Vor seiner Abführung sagt Niderjocher, jetzt falle ihm der Name des Goldschmidgesellen, ein, er habe Josef geheißen.

11. Vernehmung des M. Niderjocher.

1. Vernehmung der Gattin desselben.

10. Dezember, Nachmittags.

Noch am selben Tage, 9. Dezember, sowie am folgenden, Samstag, 10. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, begaben sich die Delegirten in die Wohnung des Hofkerkermeisters Georg Koch, die allfällige Vertheidigung des Niderjocher zu vernehmen. Sie erhielten durch Koch, den sie mit der Frage, ob Hoisl eine Vertheidigung vorbereitet hätte, zu demselben geschickt hatten, die Antwort, er wisse weiter nichts. Das zweitemal setzte er bei: Was geschrieben ist, ist geschrieben.

An letzterem Tage wird am genannten Orte die Gattin des Mathäus Niderjocher beeidet und vernommen. Sie trägt theils rothe, theils schwarze Kleider, nennt sich Maria Rober und ist gebürtig aus Brandenberg (Hochthal bei Rattenberg). Ihr Mann befinde sich dahier beim Hofprofosen in Verhaft und heiße Mathäus Niderjocher.

Über den Grund seiner Verhaftung befragt, antwortet sie, man habe gesagt, dass er das Bergwerk verthan habe. Auf welche Weise die Verzauberung eines Bergwerkes geschehe, weiß sie nicht anzugeben. Sie habe überhaupt erst an diesem Orte von den Herren Kommissären, welche sie examinirt, vor 3 oder 4 Wochen davon gehört, zuvor aber davon nie etwas gewusst. Dr. Kammerlander kennt sie nur insoferne, als sie gehört, dass ihr Mann bei ihm gewesen.

Frage 8: Ob ihr Mann einen Geist bei sich gehabt, wann und wo?

Antwort: Sie wisse davon nichts, als dass er ein schwarzes Männlein von Bein in einem zerbrochenen Glas gehabt und die Leute damit vexirt habe.

Frage: Ob sie nicht einmal wegen eines Geistes mit ihrem Manne Streit gehabt habe?

Antwort: Als sie einmal mit ihrem Manne zu reden gekommen sei, wo die Geister zu erkaufen seien, habe sie gesagt, sie frage den Geistern nichts nach, sie wollte, dass die Geister weiss nicht wo wären, wollte eher ein Land und das andere auslaufen als damit zu thun haben, doch sei dies Alles ein Spass gewesen. Anders habe sie mit ihrem Ehemanne wegen eines Geistes niemals einige Zwietracht gehabt.

Auf dies ließen die Delegirten ihr die Aussage des Dr. Kammerlander über Das, was ihm Hoisl in Betreff des Geistes, seines Rumorens, ferner hinsichtlich des Verkaufes des Geistes erzählt hatte, vorlesen. Sie antwortete darauf, dass sie davon nichts wisse.

Die Delegirten gaben ihr die Weisung, die Wohnung des Kerkermeisters unter einer Strafe von 100 Mark bis auf weiteres nicht zu verlassen und entließen sie.

Der Kerkermeister aber erhielt den Auftrag sie zu bewachen, zu beköstigen, jedoch jede Unterredung zwischen ihr und ihrem Manne zu verhüten.

12. Vernehmung des M. Riderjocher.

2. Vernehmung der Gattin desselben.

11. Dezember, 3 Uhr Nachmittags.

Die Delegirten erscheinen wieder in der Wohnung des Hofkerkermeisters und lassen durch diesen den Hoisl fragen, ob er zu seiner Vertheidigung etwas zu sagen habe. Hoisl ließ antworten:

Er habe sich hin und her besonnen, wisse aber nichts zu finden, sondern bleibe bei den alten Aussagen.

Hierauf ließen die Delegirten dessen Gattin vorführen und stellten an sie nach abgenommenem Eide folgende weitere Fragen.

Frage 9: Wie lange sie mit Niderjocher verheiratet sei?

Antwort: 14 Jahre.

Frage 10: Welche Beschäftigung während dieser Zeit ihr Mann getrieben?

Antwort: Sie hätten miteinander ein Kraml (kleine Krämerei) gehabt, so man insgemein eine Storgerei heiße, nämlich von allerhand Öl und Tiriagges.

Frage 11: Ob ihr Mann Alchemie betreibe?

Antwort: Er sei wol bisweilen auch damit umgegangen, namentlich als er allhier gewesen.

Frage 12: Ob ihr Mann das, was er hiebei zu thun veranlasst worden sei, ehrlich gethan habe?

Antwort: Sie wisse darum weiter nichts, als dass er ihr bisweilen kleine Proben von Silber gezeigt habe.

Frage 13: Ob er die Experimente für sich oder für andere und für wen gemacht?

Antwort: Er habe solche Proben für andere Leute gemacht und nur bisweilen davon etwas nach Hause gebracht und selbiges den Bauern gezeigt, sie damit zu veriren; für wen er solche Proben gemacht, wisse sie nicht. Bei Herrn Dupart sei er bisweilen gewesen.

Frage 14: Woher Hoisl jenes schwarze Männlein erhalten habe?

Antwort: Sie wisse es nicht, vielleicht habe er es von Berchtesgaden mit anderem hölzernen Kramwerk gebracht.

Frage 15: Wann dies geschehen und ob er die Figur zu irgend etwas benützt habe?

Antwort: Es müsse ungefähr 8 oder 10 Jahre her sein. Ihr Mann habe es zu nichts gebraucht, als, wie gesagt, die Bauern bisweilen damit zu veriren.

Frage 16: Ob ihr Mann schon einmal verbannt worden sei, aus welchem Orte und warum?

Antwort: Sie wisse davon nichts.

Frage 17: Ob ihr Mann jährlich zur Beichte gegangen sei nach dem Ritus der römischen Kirche. Als Gattin sei sie mit ihm ein und dasselbe Fleisch, müsse daher Leben und Thaten ihres Mannes wissen?

Antwort: Soviel sie wisse, sei er wenigstens einmal im Jahre und sonderlich zur österlichen Zeit beichten gegangen, meistens im Zillerthal in Hippach, den Pfarrer wisse sie nicht zu nennen.

13. Vernehmung des M. Niderjocher.

Nachdem Niderjocher gegen die wider ihn vorliegenden und aus dem Prozesse resultirenden Indizien keine Vertheidigung vorgebracht, wird derselbe, ohne Präjudiz gegenüber dem Gestandenen und Festgestellten, neuerlich vorgeführt und über nachfolgende Punkte nach erfolgter Beeidigung und gütlicher Mahnung die Wahrheit zu sagen, befragt.

Frage 143: Was die Ursache, dass das Bergwerk nicht mehr so reich sei wie früher, ob es vielleicht verthan sei. Er soll die Wahrheit gestehen, nachdem es durch vielfältige Zeugen bestätigt sei?

Antwort: Er könnte es nicht wissen.

Frage 144: Wer dem Dr. Kammerlander das Erz verthan; ob er derjenige sei, wie es Dr. Kammerlander und andere bezeugen und wie nicht weniger es auch seine eigene Aussage darthue.

Antwort: Dr. Kammerlanders Erz sei nicht verthan, dasselbe sei nur ein Kupferkies und halte kein Gold außer dem, das man in dem geschmelzten Kupfer bisweilen in geringer Menge finde.

Frage 145: Er solle die Person nennen, mit der er 3 Nächte am Gefängnisfenster eine Unterredung gehabt habe. Es sei ganz unglaubwürdig, dass er die Person nicht an der Stimme und an anderen Zeichen erkannt habe, da er mit ihr bei helllichtem Mondschein und so nahe mit ihr konversirt und mit dargereichten Händen mit ihr gesprochen hätte?

Antwort: Niderjocher verhält sich negativ.

Frage 146: Er soll die Ursachen angeben, warum Herr Ott mit den Erzproben nicht fortfahren wolle, da er sie doch reich und gut befunden, und welche Hindernisse darin der Dr. Oswald und der Jude seien?

Antwort: Er habe dem Herrn Ott einen Eid schwören müssen, von seinen Sachen nichts auszusagen. Nachdem ihm aber angezeigt worden, dass dieser Eid durch den jetzt der Kommission geleisteten aufgehoben sei, so wolle er es sagen. Herr Ott habe mit ihm im Hause des Herrn Dupart unten in der Küche 12 Proben gemacht, welche sämmtlich wol gerathen seien. Als aber die Proben, die im großen Feuer geschehen, nicht mehr so reich gewesen, habe Herr Ott zu denjenigen zwei Proben, die beim Schmid Platzer in der Kohl-

ſtatt gemacht worden wären, Gold und Silber gegeben, damit ſie den kleinen Proben gleich werden ſollten. Dieſe Proben ſeien diejenigen geweſen, welche er (Niderjocher) Ihren Gnaden Herrn Schmauß ſo hoch gelobt hätte.

Frage 147: Niderjocher ſolle Tauf- und Zunamen des Goldſchmidgeſellen nennen, mit dem er einen Geiſt in Geſtalt einer Maus verkauft; ferner die Perſonen angeben, welche dieſen Geiſt gekauft hätten. Es ſei unglaublich, daſs er mit Leuten Geſchäfte gemacht, die er nicht gekannt hätte.

Antwort: Der Geſelle habe Joſef geheißen und habe bei Gregor Süſſemil zu Schwaz gewohnt. Den Zunamen und woher derſelbe ſei, wiſſe er nicht. Von den Bauern ſei der eine Lorenz Prunner zu Leimach im Zillerthal geweſen, genannt Weber Lenz, der andere Bauer aber, deſſen Namen er nicht wiſſe, wohne zu Runnach in der Gerlos.

Frage 148: Ob er die ſchwarzbeinerne Figur (ſie wird ihm vorgezeigt) kenne, wie lange er dieſe gehabt und wozu er ſie verwendet habe?

Antwort: Er habe dieſe Figur von einem Knaben zu Schwentau, wo er (Niderjocher) wohne, gekauft, es ſei 3 oder 4 Jahre her, und weil Dr. Kammerlander durchaus den Geiſt von ihm zu erhalten gewünſcht, ſo habe er geglaubt, ihm dieſe Figur in einem zerbrochenen Glaſe geben zu ſollen. Sonſt habe er dieſes Bild weiter nichts geachtet.

Frage 149: Niderjocher ſoll Namen und Zunamen derjenigen Perſonen angeben, die nach ſeiner Ausſage von ihm einen Geiſt um 13 fl. 3 Vierer gekauft hätten?

Antwort: Er habe keinen Geiſt verkauft, und wenn er auch dies zum Dr. Kammerlander geſagt, ſo habe er ihn damit nur vexirt.

Frage 150: An welchem Ort und bei welchem Pfarrer er jährlich nach Inhalt des Gebots der hl. römiſchen Kirche gebeichtet und kommunizirt habe?

Antwort: Zu Hippach. Der vorige Pfarrer, welcher vor $3^1/_2$ Jahren hinweggekommen und bei dem er 8 Jahre nacheinander zur öſterlichen Zeit gebeichtet, habe Michl Buchberger geheißen. Nach deſſen Abgang habe er andern daſelbſt geweſenen Pfarrern und Franziskanern, deren Namen er nicht wiſſe, gebeichtet.

Frage 151: Woher der Schloſſergeſelle ſei und wie er geheißen, mit welchem er den Haſelwurm gebannt und ausgegraben?

Antwort: Er habe an dem Wurm nichts gebannt. Im übrigen bleibe er bei ſeiner früheren Ausſage.

Neuerlich strenge ermahnt, endlich von so vielen Lügen und unwahrscheinlichen Antworten abzustehen und die Wahrheit zu sagen, nachdem er aus dem bereits Festgestellten selbst klar erkennen müsse, dass ihm kein Ausweg zu leugnen geblieben sei, antwortete er, er habe die Wahrheit gesagt.

Nachdem die Delegirten seine Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit gesehen und die gegen ihn vorliegenden Inzichten, insbesondere die Zeugenaussagen und andere aus dem Prozesse sich ergebenden Folgerungen in Betracht gezogen [1]), befahlen sie den Mathäus Niderjocher an den Ort der Tortur zu führen, ihn zu entkleiden, zu binden und das Seil anzulegen.

Am selben Tage, am 12. Dezember um 11 Uhr, wurde Niderjocher aus dem Hofgefängnisse in das öffentliche Gefängnis, vulgo Kräuterhaus, geführt und dort von dem Hofprofosen dem Kerkermeister Karl Traxel übergeben, welchem die Delegirten unter Androhung von Geld- und Körperstrafen die Überwachung des Niderjocher anempfahlen. Da indes die Stunde schon zu spät war, so wurde die Vernehmung mit Anwendung der Tortur (rigorosum torturae examen) auf den folgenden Tag verschoben.

14. (Peinliche) Vernehmung des Mathäus Niderjocher. 13. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Die Delegirten beauftragten die zur Durchführung der Tortur bestimmten Bernard Tschuggmall, Herold, und Johann Roth, Niderjochers Gefängniswächter, den Mathäus Niderjocher vorzuführen.

Derselbe wird, nachdem ihm neuerlich der Eid abgenommen, wiederholt gütlich ermahnt und ermuntert, frei die Wahrheit zu sagen und nicht zu warten, bis er am Seile aufgezogen würde, wie dies geschehen werde, wenn er in seiner Widerspenstigkeit verharre. Dies wurde ihm gesagt in Gegenwart des Kerkermeisters Karl Traxel, des Herolds Bernard Tschuggmall und dessen Sohnes Markus, welche mit aufgehobenen drei Fingern einen Eid schwören mussten, über das Gegenwärtige und Künftige Stillschweigen zuhalten und Niemand von dem, was hier geschehe, Mittheilung zu machen.

Um zu untersuchen, ob Niderjocher mit gewissen Mitteln, Zeichen oder Zaubereien (incantationibus) versehen sei, zum Schutze

---

[1]) Zeugenaussagen bildeten nur einen halben Beweis, berechtigten aber zur Anwendung der Folter. Das Entscheidende war das Geständnis, auf welches Alles ankam und zu dessen Ablegung sich die Folter stets als das wirksamste Mittel erwies.

gegen die Kraft der Peinigung oder, um das Schweigen zu bewahren, werden die beiden anwesenden Barbiere, Herr Hilebrant Reisacher und Herr Medardus Gugl beauftragt, dem Niderjocher den Kopf und alle mit Haaren bedeckten Körpertheile bis auf die Haut zu rasiren und Mund, Nase, Ohren, auch den anum gut zu untersuchen und ihm statt seiner Kleider andere anzuziehen.

Nachdem dies geschehen, befahlen die Delegirten, da Niderjocher auf ihre guten und strengen Ermahnungen die Wahrheit zu sagen, in seiner Widerspenstigkeit verharrt, ihn an den Ort der Tortur zu führen. Hier wurde er nochmals ermahnt von seinen Lügen abzustehen und nicht zu warten, bis er am Seile aufgezogen würde. Hoisl erwiderte, er habe allzeit die Wahrheit gesagt und niemals einen Geist gehabt.

Während Niderjocher an das Seil gebunden wurde, wurde er neuerlich gütlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen und vom Lügen abzustehen. Hoisl erwiderte, er wisse einmal nichts Anderes.

Nachdem die Delegirten gesehen, dass Hoisl in seiner Hartnäckigkeit verharre, befahlen sie, ihn in die Höhe zu ziehen [1]). Hoisl schrie: O Jesus! Maria! o du mein Gott! och! och! O dass Gott erbarm!

Niderjocher wird neuerlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen, um der Pein zu entgehen. Er antwortet: Er wisse einmal nichts, o Jesus! Erbarmet euch meiner, ich weiß einmal nichts. O Jesus! Maria!

---

[1]) Um dem Leser die in Tirol übliche Tortur zu veranschaulichen, wollen wir sie näher beschreiben. Der Ort der Tortur war ein hohes Gemach im sogenannten Kräuterhause. In der Mitte des gewölbten Oberbodens war eine Rolle angebracht, über die, um die Inquisiten in die Höhe zu ziehen, ein Seil lief. Dem Inquisiten wurden die Hände am Rücken fest zusammengebunden, an die gebundenen Hände das von dem Oberboden herablaufende Seil befestigt und so derselbe von den Gerichtsdienern in die Höhe gezogen. Durch dieses Aufziehen wurden nun die Arme des Gefolterten aus ihrer natürlichen Lage gebracht und bei der Schwere des Körpers, die häufig auch noch durch angehängte Gewichte erhöht wurde, gewaltsam aus der Achselhöhle gehoben. Um die Qualen zu erhöhen, wurde von Zeit zu Zeit an das durch das Körpergewicht stark gespannte Seil oder an die Füße des aufgezogenen Inquisiten geschlagen, oder derselbe herabgelassen und sofort wieder in die Höhe gezogen. Die durch die Tortur verursachten Qualen kann man sich vorstellen. Es kamen Fälle vor, wo der Inquisit todt oder als Krüppel vom Seile genommen wurde. Das Jammergeschrei der im Kräuterhaus Gemarterten war so stark, dass ein Pfarrer sich veranlasst sah, ein Gesuch an die Regierung zu richten, die Tortur an einen andern Ort zu verlegen, da durch das Geschrei der Gemarterten der

Während er in der Pein hängt (in tortura pendenti), wird ihm Frage 143 vorgelesen.

Antwort: Er wisse es nicht. Er sei bedacht gewesen, Sr. Durchlaucht die Bergwerke, die er wisse, anzuzeigen und Sr. Durchlaucht Nutzen zu befördern.

Auf die ihm vorgelesene Frage 144 antwortete er: Er habe es ihm einmal nicht verthan, wisse auch nicht, wer es verthan habe. Auf Frage 145: er habe ihn nicht gekannt.

Als die Delegirten sahen, dass Niderjocher sie nur zum Narren halte (nugari), befahlen sie das Seil etwas nachzulassen und dann es wieder aufzuziehen. Niderjocher sagt, er (jener Unbekannte) habe die Nase zugehalten und die Stimme verkehrt.

Auf die Frage 146 sagt Hoisl: Man soll ihn herablassen, dann wolle er es sagen. Hoisl wird herabgelassen, worauf er jedoch Alles wieder wie Tags zuvor erzählt. Hierauf befahlen die Delegirten ihn, nachdem er auf Frage 147 wie früher geantwortet, wieder in die Höhe zu ziehen. Auch jetzt bleibt Niderjocher bei seinen Aussagen.

Auf Frage 148 antwortet er: Vier Jahre, im übrigen bleibt er beim Gesagten. Der Vater des Buben, dem er die Figur abgekauft, heiße der Kiendl-Bauer.

Auf Frage 149 rief er, man möge ihn herablassen, er werde die Wahrheit sagen und schrie fortwährend Weh! Weh! Herabgelassen, blieb er jedoch beim Gesagten und bei seinen Ausflüchten, worauf die Delegirten, damit die Zeit nicht umsonst verstreiche, ihn neuerlich aufzuziehen befahlen. Niderjocher machte fortwährend Ausrufe des Schmerzes, gestand jedoch nicht und versicherte, er habe keinen Geist gehabt.

Auf Frage 150 und 151 bleibt Niderjocher ebenfalls bei seinen früheren Aussagen.

Gottesdienst in der Pfarrkirche gestört werde. Wie arg Mathäus Niderjocher durch die Tortur zugerichtet wurde, zeigt eine von der Kammer beglichene Rechnung der beiden Chirurgen, welche denselben nach der Tortur in Behandlung hatten. Das Rechnungsbuch der Kammer notirt nämlich: „Dem Hileprant Reisacher, Wundarzt und Barbier, und Medardus Gugl, Bader im Ofenloch dahier, um willen sie den im Kräuterhause gelegenen Matheis Niderjocher an seiner marterlich ausgezogenen Axel, Arm und Füßen wiederum zurecht kurirt und geheilt, für ihr Verdienen und dazu erkaufte Arzneisachen laut deren Quittung vom 7. Februar 1651 bezahlt 17 fl."

Auf diese seine Widerspenstigkeit und Hartnäckigkeit ließen die Delegirten ein wenig an das Seil schlagen (parum funum concuti), worauf Niderjocher sagte: Ich weiß weiter nichts, Anderle hat der Schlossergehilfe geheißen.

Neuerlich ermahnt, auf das ihm Vorgelesene die Wahrheit zu bekennen, sagt Niderjocher hinsichtlich des um 13 fl. 3 Vierer verkauften Geistes, er habe damit nur gefoppt. Jenen Unbekannten, der mit ihm im Gefängnis geredet, kenne er nicht, noch habe er am andern Tage eine Pille gesehen.

Unter Wiederholung der Ermunterung zum Geständnis befehlen die Delegirten den Niderjocher an die Füße und an das Seil zu schlagen. Auch darauf verharrt derselbe in seiner Hartnäckigkeit. Auf neuerliches Zureden erhalten die Delegirten keine andere Antwort als: er habe die Wahrheit schon geredet und gesagt. Darnach stöhnte er manchmal auf und röchelte (deinde aliquando eructans et ronchos ducens).

Endlich befahlen die Delegirten das Seil etwas nachzulassen, daran zu schlagen und wieder hinaufzuziehen, den Niderjocher mit denselben Fragen und Ermahnungen angehend. Der Gemarterte antwortet, er habe es schon gesagt.

Als das Gesicht des Niderjocher anzuschwellen begann, befahlen die Delegirten, ihn vom Seile zu nehmen und auf einen Stuhl zu setzen, worauf sie ihn fragten, wer Jener sei, der zu ihm zum Kerker gekommen. Hoisl antwortete wieder, er wisse es nicht.

Auf dies ließen sie ihn neuerlich aufziehen und legten ihm die obigen Fragen nochmals vor. Die Antwort lautete wieder, er wisse es nicht.

Nachdem Niderjocher nach der im Kerker befindlichen Sanduhr eine volle Stunde am Folterseile gehangen hatte (cum sic in torturam elevatus ut supra per spatium unius horae ad horologium pulveris [quod ibidem tenuerunt] stetisset), befahlen die Delegirten ihn langsam herabzulassen, von den Banden loszumachen, ihm die Arme einzurichten (brachia ipsi reaptari), ihn anzukleiden und in seinen Kerker zu führen.

15., 16., 17., 18. Vernehmung des Mathäus Niderjocher.

Nach dieser peinlichen Prozedur fanden noch vier Vernehmungen, jedoch ohne Anwendung der Tortur, und zwar am 14., 15. und 16. Dezember 1650 und am 8. Februar 1651 statt. Da Niderjocher auf seinen bisherigen Aussagen beharrt und Nichts beibringt,

was dem Prozesse hätte eine andere Wendung geben können, so verzichten wir darauf, die Vernehmungen ausführlich zu bringen und beschränken uns auf das Wenige, was, wenn auch nicht von Bedeutung, doch neu ist.

Die Vernehmungen geschahen in einem von der Folterkammer genugsam abgeschiedenen und entfernten Zimmer des Kräuterhauses.

In Betreff der von Herrn Ott im großen Feuer gemachten Probe sagt Niderjocher, dieselbe habe vom Zentner 15 Loth Silber und Gold ergeben statt 29 oder 30 Loth gemäß den kleinen Proben. Dessen habe sich Herr Ott geschämt, da es mit seinem Vorgeben nicht gestimmt habe.

Um die Dauer seiner Kerkerhaft befragt, sagt Niderjocher, es seien heute (14. Dezember) gerade acht Wochen, dass er zum Profosen gelegt worden sei.

Frage: Ob er einen Modus wisse, Wasserquellen hervorzuzaubern (modum incantandi fontes aquarum)?

Antwort: Gott wolle ihn davor behüten.

Frage: Ob dies nicht durch die magische Kraft einer Ruthe geschehe?

Antwort: Er habe nur gehört, dass die Leute die Losruthen gebrauchen, Brunnenquellen zu finden.

Vernehmung des Johann Possinger von Schwaz.

16. Dezember.

Derselbe wird beeidet und sagt, über den Goldschmid von Schwaz befragt, Folgendes aus: Der Goldschmid heiße Gregor Sussenmill und wohne bei Georg Gstirner. Derselbe sei des Mathäus Niderjocher gar guter Freund und habe diesem viel Gutes gethan. Von Abmachungen zwischen beiden wisse er nichts, wol aber hätten der Geselle des Goldschmids und Niderjocher zwei Bauern einen Geist verkauft. Der Geselle habe Josef geheißen und sei, wie er glaube, in Petau in Kärnten zu Hause.

Über die Qualität des Geistes erzählt Possinger: Die beiden hätten eine Maus geschunden und gekleidet, ihr eine messingene, vergoldete Krone aufgesetzt und die Maus den Bauern verkauft und dafür 18 fl. 3 Vierer erhalten. Zeuge habe Niderjocher für eine verdächtige Person gehalten.

Konfrontirung des M. Niderjocher mit Dr. Kammerlander. 9. Februar 1651 [1]).

Im Kräuterhaus.

Es erscheint Dr. Kaspar Kammerlander und wird beeidet. Hierauf wird Niderjocher eingeführt und ebenfalls beeidet, sodann werden beide einander gegenübergestellt. Sie erkennen sich gegenseitig. Fragen und Antworten sind dieselben, wie sie bereits im Verlaufe des Prozesses vorkamen und bringen nichts Neues zu Tage. Schließlich wird dem M. Niderjocher neuerlich ein dreitägiger Termin zur allfälligen Vertheidigung anberaumt.

Am 10., 11. und 12. Februar verfügten sich die Delegirten jeden Tag in das Kräuterhaus, um die Vertheidigung des Niderjocher zu vernehmen. Derselbe bringt jedoch seine gewöhnlichen Ausreden vor und der Prozeß wird geschlossen.

Urtheil.

In Christi Namen Amen.

Nachdem Mathäus Niderjocher, vulgo Hoisl, nach eigenem Bekenntnis (zur Frage 53) der Mitschuld und Theilnahme an einem ansehnlichen Diebstahle, welcher, obwol außer der Provinz verübt, doch sehr erschwerend ist und 50 fl. beträgt, die einer gewissen Witwe mit böser Absicht entwendet wurden und wovon Hoisl 20 fl. erhalten hat, schuldig befunden wird und ist;

Nachdem er durch Zauberei (sortilegia) und Aberglauben gleichsam professionsmäßig oder wenigstens unter dem Schein von Zauberei und Aberglauben mehr und mehr und verschiedene Personen, besonders aber Dr. Kaspar Kammerlander betrüglich, vorsätzlich und böswillig um Geld und andere Sachen von ansehnlichem Werte gebracht, sie betrogen und mit Täuschungen hingehalten hat, wie aus seinen Antworten zu den Fragen 6, 8, 42 und 53 hervorgeht, sowie aus seinen Antworten zu Frage 62 und 65, wo er bekennt, Herrn Kammerlander die Golderzeugung gelehrt zu haben, zu Frage 66 aber eine solche Kunst als eitle Unwahrheit bezeichnet und ihn getäuscht zu haben gesteht;

---

[1]) Die lange Unterbrechung im Prozesse wurde wol durch den traurigen körperlichen Zustand Niderjochers herbeigeführt, in welchen der Unglückliche durch die Tortur versetzt worden war.

Nachdem er in Betreff einer auf höchst abergläubische Weise und mittelst einer gewissen diabolischen Kunst zu bewerkstelligenden Anfertigung einer Wolwollen und Glück bringenden Kerze hinlänglich geständig erscheint, wie aus seiner Antwort zu Frage 93 hervorgeht, auch bekennt, wie eine solche Kerze gemacht wird (Antwort zu Frage 94), ferner dass er dies von einem gewissen Jakob von Wipperg erlernt habe (Antwort zu Frage 97), endlich dass er nicht blos Herrn Dr. Kammerlander, sondern auch seine eigene Gattin die Kerze zu machen gelehrt hätte (Antwort zu Frage 98);

Nachdem er überdies in Gemeinschaft mit dem Goldschmidgesellen Josef in Schwaz zwei Bauern eine künstlich aufgeputzte Maus, in einem Glase verschlossen, gleichsam als einen Dämon oder Geist verkauft und durch diesen vorbedachten, betrügerischen und abergläubischen Verkauf (Antwort zu Frage 82 und 83) unter absichtlicher Täuschung der Käufer diesen 18 fl. 3 Vierer ausgepresst, einen andern Geist aber (wie er ihn selbst nennt) zu Betrugszwecken 6 Wochen lang bei sich gehabt zu haben gesteht und dann den Geist einem Bauer um 13 fl. und 3 Vierer verkauft hat (Antwort zu Frage 86) und dies alles dem Dr. Kammerlander, um ihn zum Besten zu haben und ihn mit der Hoffnung auf die Wiederbringung des Bergwerkes zu betrügen (Antwort zu Frage 137), mitgetheilt hat;

Nachdem er ferner mit einem gewissen Andreas mit Anwendung abergläubischer Künste und unerlaubter Zauberei einen gewissen Wurm zu den von ihm in der Antwort zu Frage 140 angegebenen Zwecken ausgegraben;

Nachdem er endlich mittelst eines abergläubischen oder dämonischen Figürchens nach Aussage seiner Frau die Bauern zu täuschen und hinters Licht zu führen versucht hat und vieles andere Schlechte mit Hintansetzung der Furcht Gottes und der Gerechtigkeit absichtlich und böswillig und durch böse Künste und mittelst vorsätzlicher Erpressung von Geld verübt hat, wodurch er als böser und arglistiger Betrüger, Zauberer und Dieb aus Gewohnheit erklärt werden muss, so und darum wird Mathäus Niderjocher in Christi Namen, damit er sich seiner Verbrechen, seiner Bosheit und Schlechtigkeit nicht rühme, sondern seine Strafe auch Anderen zum abschreckenden Beispiele gereiche, durch diesen unsern Urtheilsspruch zur Strafe der Auspeitschung (ad poenam fustigationis) und zur ewigen Verbannung unter folgenden Modalitäten verurtheilt:

Der Verurtheilte soll, nach Vorschrift entblößt, vom untern Stadtplatze aus beginnend, beim Palaste der erzherzoglichen Kammer (goldenes Dachl-Gebäude), rechts über den Platz gehen bis hinauf zum

Ende der Vorstadt und von da linksseitig zurück bis zum Ausgangspunkte, und während dessen soll er durch die Gerichtsdiener angesichts des Volkes unaufhörlich mit Stöcken geschlagen werden.

Die ewige Verbannung hat sich auf die ganze Provinz Tirol einschließlich der Bisthümer Trient und Brixen zu beziehen.

Sollte der Verurtheilte je die Grenze der Provinz überschreiten und seinen Bann brechen, so kann er von Jedermann beliebig und straflos nicht nur geschädiget, sondern auch getödtet werden. Wird er lebendig eingebracht, soll ihm wegen Verletzung des Bannes und Verachtung erzfürstlicher Hoheit und Gerechtigkeit, das Erstemal die Hand abgehauen, das Zweitemal aber der Kopf von der Schulter getrennt werden. Endlich wird er in sämmtliche Unkosten verurtheilt.

Das Urtheil ist gezeichnet und gesiegelt von den beiden delegirten Richtern Bertelli und Hippoliti.

Dem Urtheile liegt eine Begründung desselben aus der Feder des delegirten Richters Marc Anton Bertelli bei. Diese Begründung stützt sich weder auf die Tiroler Landesordnung noch auf Erzherzog Ferdinands Polizeiordnung, von denen jedoch nur letztere „Zauberei und abergläubische Wahrsagerei" als Verbrechen aufführt, sondern auf willkürlich zusammengeklaubte Aussprüche und Ansichten von Rechtsgelehrten damaliger Zeit. Es werden zitirt: Bonif. tract. de furto; Menoch. de arbi. jud. et de praesumpt; Farinaz. de haeresi; Martinus del Rio, disquis. magic.; Joan. Bapt. de st. Sever.; Marsil. et Morell.; Paul. Grilland. de sortileg.

Delegirte Richter scheinen überhaupt ganz nach Willkür und eigenem Gutachten vorgegangen zu sein. So wird im Prozeß Niderjocher auch von der in der Landesordnung vorgeschriebenen Zuziehung von Gerichtsbeisitzern oder Geschwornen gänzlich Umgang genommen. In der Anwendung der Tortur hielten jedoch Bertelli und Hippoliti ein Maß ein, über das die Herren Landrichter und Pfleger gewöhnlich weit hinausgingen. Im weiteren Fortschritt der „guten alten Zeit" hatte die Tortur so Grauenhaftes zu leisten begonnen, daß zu deren Beschränkung Maria Theresia 1769 eine eigene „peinliche Gerichtsordnung" publiziren ließ, welche aber immerhin noch so viel Qualmittel [1]) in Anwendung brachte, daß die an Mathäus Niderjocher angewendete Tortur noch als menschlich und gelinde bezeichnet werden kann. Bezüglich der Zauberei und Hexerei

[1]) Daumstock, Schnürung, Aufziehen, Strecken auf der Folterleiter mit und ohne Anwendung der Brandfackel, Schraubstiefel und Beinschraube, alles sehr gewissenhaft und erbaulich im Kupfer gestochen und zur Darnachachtung für Richter und Freimann der Gerichtsordnung beigebunden.

hatte jedoch die große Kaiserin schon sehr aufgeklärte Ansichten, und wenn sie auch die Möglichkeit von förmlichen Verträgen mit dem Teufel nicht leugnen wollte, ließ sie doch Zauberer und Hexen nur nach Gestalt ihrer Absichten und Meinungen entweder wegen Betrug aburtheilen oder als Narren in das Tollhaus stecken [1]).

Kaiser Josef endlich machte der Jahrhunderte alten Menschenquälerei, durch welche zahllose, oft ganz unschuldige Menschen zum Tode gebracht wurden, ein Ende. Mit Stolz aber können wir darauf hinweisen, dass die tirolische Landesstelle, mit einem Tiroler, Josef Freiherrn v. Hormayr, geb. 1705 zu Innsbruck, an der Spitze, die erste und einzige gewesen ist, welche sofort für gänzliche und unbedingte Abschaffung der Tortur gestimmt hat.

---

[2]) Peinliche Gerichts-Ordnung Maria Theresias, Art. 58, § 12.

XI.

1.

Die besoffenen Metten in Innsbruck im 16. Jahrhundert [1]).

In neuerer Zeit sind die Klagen über die nächtlichen Unruhen in der Stadt Innsbruck, hier gewöhnlich „besoffene Metten" genannt, so laut und allgemein geworden, dass die Sicherheitsbehörde durch öffentlichen Anschlag und Androhung gewichtiger Strafen dem nächtlichen Unfug vorzubeugen sich veranlasst sah. Eine historische Untersuchung der nächtlichen Tobsucht in Innsbruck schien uns in Anbetracht der merkwürdigen Erscheinung in einer sonst so friedlichen, liebenswürdigen und galanten Stadt nicht ohne Interesse zu sein. Da aber der Gegenstand doch nicht von so hoher Bedeutung ist, um darüber alle Urkunden seit der Geburt dieser Landeshauptstadt zu Rathe zu ziehen, haben wir eine Griffprobe angestellt und dabei das 16. Jahrhundert in die Hand bekommen. Lässt sich nun von diesem auf die übrigen Jahrhunderte schließen, so ergibt sich, dass die nächtliche Tobsucht, rabies nocturna Oenipontana, von Zeit zu Zeit eine Stadtplage gewesen ist und nur durch außerordentliche Mittel unterdrückt werden konnte.

Im genannten Jahrhundert begegnen wir der Krankheit der nächtlichen Tobsucht zuerst im Jahre 1544. Da hatte ein Innsbrucker Bürger namens Schreivogl, Besitzer zweier Häuser in der Stadt, ein drittes Haus am Innrain gebaut und darin eine Schenke errichtet nebst Kegelbahn, Tafelschießen und anderen bürgerlichen Lustbarkeiten. Das Haus wurde von Stadtbewohnern fleißig besucht, und, da der Arm des Stadtrichters bis vor das Thor nicht reichen wollte, geschah da allerlei Unfug. Bald kam jeden Abend eine

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung" 1865 Nr. 75.

„besoffene Metten“ vom Inrain durch das Pickenthor in die Stadt gezogen, wo nach damaliger Sitte ein ehrsamer Rath sammt der ganzen Bürgerschaft um 9 Uhr schon größtentheils in den Federn lag. Die nächtlichen Exzesse nahmen derart überhand, dass der Wirt Schreivogl schließlich den Bescheid erhielt: „Dieweil das Haus an ungewöhnlichem Ort (Inrain) steht und dem jüngst ergangenen Befehl der Regierung, dass man die ungewöhnlichen Wirtshäuser abthun soll, stracks zuwider ist, item an diesem Ort die bösen Buben und Wiedertäufer sich aufhalten, item den Nachbarn in Gärten und Feldern viel Schaden beschieht, item Mord und andere Übel daraus zu gewärtigen, soll der Schreivogl in diesem Haus keinen Wein ausschenken.“ Damit war das Übel mit der Wurzel ausgerissen und die nächtliche Ruhe wieder hergestellt.

Im darauffolgenden Jahre 1545 stand jedoch der nächtliche Stadtfriede wieder in Gefahr. Am 8. Februar sah sich der Stadtrath genöthigt, die ganze Gemeinde auf das Ballhaus zu fordern und ihr die königlichen Befehle in Erinnerung zu bringen, wodurch namentlich der nächtliche Gassenlärm strengstens verboten wurde. Der Bürgermeister erklärte bei dieser Gelegenheit, es soll sich „derohalben ein Jeder vor Schaden hüten, denn der Richter habe deshalben besondere Befehle erhalten.“ Bezeichnender Weise wurden bei diesem Anlasse der Gemeinde noch folgende zwei Befehle ertheilt: „Zum andern soll ein Jeder, der Schweine hat, dieselben ringeln, damit sie nicht also jämmerlich die Saat verderben und umwühlen. Zum dritten soll man den Kühen, so spitzige Hörner tragen, dieselben abschneiden, dass Niemand einen Schaden empfange.“

Auch diese Lektion scheint nicht die erwünschten Früchte getragen zu haben; denn schon am 16. April desselben Jahres wurde der Richter seines „Unfleißes“ wegen vor den Rath gefordert und ihm unter anderem aufgetragen, „mehr auf die Gassen zu gehen, dann es sei wieder sehr unruhig und sonderlich an der Anbrücke.“

Im Jahre 1546 begegnen wir abermals einer Beschwerde über nächtlichen Lärm. Da erscheint der Kirchprobst vor dem Stadtrath und meldet, es sei „ein Jubiliren, Hofiren und Rayensingen (Reigensingen), dass Niemand mehr nit schlafen kunt.“ Der „Rathschlag“ des ehrsamen und weisen Raths lautete hierauf: „Man stell's allenthalben ab.“

Die Früchte dieses Abstellens genoss der ruheliebende Theil der Innsbrucker kaum ein Jahr. Am 5. April 1547 war schon wieder eine Maßregel gegen die Schrecken der Nacht nothwendig geworden. Man packte das Übel wieder bei der Wurzel, die, kaum ausgerissen,

nachgewachsen war. Ein Befehl der Herren der Regierung verlangte vom Stadtrath, er soll die Schrei- und Nachtvögel, wenn sie betreten würden, „in das Narrenhaus führen und nach Nothdurft strafen," worauf der ehrsame Rath sämmtliche 24 Wirte der Stadt vorrufen und ihnen sagen ließ, was nach Befehl der Regierung mit ihren Gästen geschehen müsste, „wenn sie sich anfüllen und alsdann auf der Gasse schreien und singen." Die Wirte möchten also acht haben, wenn sie ihre Gäste nicht im Narrenhaus suchen wollten.

Im Sommer 1548 hatte der nächtliche Lärm so überhand genommen, dass der Stadtrichter sich nicht mehr zu rathen und zu helfen wusste. Als die Ursache der nächtlichen Unruhen bezeichnete der Richter, der in dieser Angelegenheit vor dem Rath erschien, die Wirte, von denen er sagte, dass „sie das Volk bis auf Zwölf und Eins sitzen lassen". „Alsdann," referirt der Richter weiter, „gehen die Völker erst auf die Gassen und haben ein wildes Wesen." Es sei ihm aber „beschwerlich, dass er allweg erst um Mitternacht aufstehen und zulaufen soll." Auf das hin und, damit die ehrsame Bürgerschaft eine Ruhe habe und der Richter in seinem Bette nicht inkommodirt werde, beschloss der ehrsame und weise Stadtrath, der bei seinem überaus festen Schlafe natürlich wenig gehört hat, „man solle die Wirte alle erfordern und ihnen befehlen, dass sie Niemand über Nenne sitzen lassen." Das geschah am 22. August. Drei Wochen später stand derselbe Richter wieder vor dem Rath und meldete, dass bei einem Raufhandel in der Neustadt der Simon Müller von einem Wiltener, genannt der Blaser, arg beschädigt worden sei. Auf diese Meldung erfolgte des Magistrats gemütlicher Rathschlag: „Der Richter soll den Blaser, wenn er ihn herunten im Burgfrieden erwischt, beim Grind nehmen und strafen."

Bei Gelegenheit der Ankunft eines Prinzen aus Spanien ergriff der weise Rath, um die nächtliche Ruhe zu sichern, zu dem merkwürdigen Mittel, den Weinpreis in den Gasthäusern steigern zu lassen, damit sich die Leute nicht „überweinen" könnten und ihnen so eine Hauptquelle nächtlichen Übermuts verstopft werde.

Es würde zu weit gehen, wollten wir die Geschichte der nächtlichen Unruhen Innsbrucks weiter ausführlich verfolgen. Wir erwähnen daher blos noch im allgemeinen, dass der nächtliche Lärm in größeren oder kleineren Zwischenräumen immer wieder ein Gegenstand bürgerlicher Klagen und stadtväterlichen Einschreitens geworden ist, bis endlich Erzherzog Ferdinand, in allem streng durchgreifend, die Stadt auf lange Zeit von den „besoffenen Metten" befreit hat.

2.

Die alten Gassennamen Innsbrucks [1]).

Bis in die neuere Zeit herauf hat das Volk allein das Recht der Gassentaufe ausgeübt [2]). Die Gassennamen bildeten sich wie die Blumen auf dem Felde, die Niemand säen oder pflanzen gesehen hat und doch plötzlich da sind, sobald Boden- und Wetterverhältnisse es gestatten oder verlangen. Die künstliche Benennung von Gassen fing erst mit der vollständigen Ausbildung des Absolutismus an, der Alles, also auch die Bestimmung der Taufnamen für die Kinder des gemeinen Mannes, in seine Machtsphäre zog.

Das Publikum des alten Innsbruck hat wie das aller Städte sein Taufwasser für die Gassen aus derselben Quelle geschöpft. Hier ist es ein Handwerk, das in einer Gasse vorzugsweise ausgeübt wird, dort eine volksthümliche oder vielgenannte, wenn auch weder berühmte noch beliebte Persönlichkeit, wieder anderswo ein vielbesuchtes weltliches oder geistliches Institut, manchmal auch lediglich eine Laune, ein Zufall, wornach das Volk, das freilich eben so gut als die Häuser zu den Gassen gehört, denselben den Namen gibt oder auch einen alten durch einen neuen ersetzt, wenn ihm der alte unverständlich geworden ist und eine Gasse eine neue Bedeutung für den gemeinen Mann gewinnen konnte. Ohne dringenden Anlass zu Änderungen hält jedoch das Publikum am alten Namen fest, bei manchen Gassen mit einer Zähigkeit, die weder durch Dekrete noch durch Aufschriften, die ohnedies nur der Fremde liest, zu bewältigen ist.

Es ist darum auch erklärlich, wie eine relativ alte Gasse oder einzelne Gebäude, wenn deren Jugend auch noch in die Zeit der Türkenkriege fällt, bei dem sonst in Beurtheilung des Jungfernalters

---

[1]) Aus dem „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1874 Nr. 64 bis 66. — Dieser Aufsatz wurde nach einer theilweisen, von Schönherr selbst besorgten späteren Umarbeitung abgedruckt.*

[2]) Es würde die Notenzeichen und Anmerkungen ins Ungeheuerliche vermehren, wollte ich die Dokumente alle einzeln zitiren, auf welche sich dieser Abschnitt stützt. Indem ich mich daher auf wenige nähere Quellenangaben beschränke, bemerke ich im allgemeinen, dass ich zur Feststellung der alten Gassennamen außer zahlreichen Akten und Urkunden des k. k. Statthalterei- und Stadtarchives insbesondere auch viele Hausbriefe benützte.

nichts weniger als galantem Volke noch immer als neu gelten. Die Museumstraße heißt im Volksmunde heute noch die Neue Gasse und das nichts weniger als neue Statthalterei-Gebäude hinter dem Pfarrwiddum noch jetzt das Neugebäude. Wie in neuerer Zeit war dies auch in früheren Jahrhunderten der Fall. Die bereits aus dem 15. Jahrhundert datirende südliche Vorstadt heißt noch heute vielfach die Neustadt und der schon im 16. Jahrhundert vollendete „Neubau" brauchte mehr als hundert Jahre, bis das Publikum diesen Titel für den Namen Franziskanerkirche eintauschte.

Die Bezeichnung der Gassen mit Namen berühmter Persönlichkeiten taucht hier als schüchterner und zugleich mislungener Versuch erst im vorigen Jahrhunderte auf, wo man die Vor- oder Neustadt mit dem Namen der großen Kaiserin Maria Theresia in Verbindung brachte. Ob damit Ihre Majestät oder die Gasse geehrt werden sollte, ist ungewiss. Das Volk selbst griff bei Gassentaufen nie nach hohen Namen, sei es, dass es keine Lust fühlte, den Ruhm berühmter Leute noch zu vermehren, sei es, dass der gemeine Mann es überhaupt für unpassend hielt, große Namen auf die Gasse zu werfen. Die wenigen Männer, nach denen es einzelne Gassen benannte, waren obskure Ehrenmänner, deren Namen auch das für sich hatten, dass man dabei nichts zu denken veranlasst wurde, so die Herren Ris, Peyrer und neuestens Herr Müller. Im allgemeinen war das Volk durchaus nicht sparsam mit Bezeichnungen von Örtlichkeiten, was auch von praktischem Nutzen war, da es die Orientirung in allen, auch in den kleinsten Stadttheilen ermöglichte. Es hatte daher nicht blos jede Gasse ihren Namen, sondern es wurden noch einzelne darin liegende und allgemein bekannte Gebäude, z. B. der Ballen, also auch Ball- und Ballenhaus dazu benützt, um gewisse Theile der Gasse selbst zu bezeichnen.

Wie der Bau der Stadt den Anfang am Inn genommen und von da aus weiter sich entwickelt hat, so wird auch in allen alten Beschreibungen der Häuser und Gassen dieser Stadttheil immer zuerst genannt, und zwar hieß die an das Innthor sich anschließende Gasse bis zum goldenen Dachlgebäude und bis an die Ecke des jetzigen katholischen Vereinshauses „am Innthor".

Das zwischen dem „goldenen Adler" und dem Ballhause gelegene Gäßchen hieß, seit hier das Ballhaus seinen Platz gefunden, das Ballhaus- oder Ballgäßchen. Wann das Ballhaus gebaut wurde, ist mir nicht bekannt. Um- oder neugebaut wurde es 1555, und zwar nicht wie an anderen Orten blos für merkantile Zwecke, für welche die große ebenerdige Halle bestimmt war, sondern ins-

besondere, um im ersten Stockwerke eine Lokalität zu allgemeinen Versammlungen der Bürgerschaft bei Wahlen und anderen großen Stadtaktionen, bei der Abnahme der Huldigung der Bürger durch den Landesfürsten oder seine Delegirten, bei Festspielen und bei den Bürgertänzen im Fasching zu haben. Das Volk, das den fröhlichen Zweck des Hauses allen anderen hochwichtigen Bestimmungen desselben vorzog, nannte es bald das Tanzhaus, und der aus leibhaftigem Innsbrucker Stoff und Geist zusammengesetzte Stadtrath akzeptirte den fröhlichen Titel, welchen man jedoch schließlich wieder für den alten Namen eintauschte, da inzwischen Ball und Tanz gleichbedeutend geworden waren. Der Name dieses in noch vielen anderen Beziehungen höchst merkwürdigen Hauses hat nach dem Gesagten ein Anrecht erhalten zu werden.

Der Platz vor der einstigen Residenz, dem goldenen Dachlgebäude und dem alten Rathshause bis zum Ausgang der Risen- und Seilergasse hatte keinen besonderen Namen. Er hieß einfach der Platz oder am Platz. Die Unterscheidung eines obern und untern Stadtplatzes ist neu. 1667 finde ich auch eine Platzgasse, worunter wahrscheinlich die Gasse vom Ausgang der Risen- und Seilergasse bis zum Graben von der Neustadt verstanden ward.

Vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis ungefähr um das obgenannte Jahr 1667 hatten auch die beiden „Gewölbe“ (Lauben) vom Ausgang der Risen- und Seilergasse bis zur Vorstadt ihre eigenen Namen. Das linksseitige Gewölbe hieß von dem einstigen Besitzer des gegenwärtig Martin Kapferer'schen Hauses, Herrn von Waltenhofen, das Waltenhofer'sche Gewölbe, das rechtsseitige Gewölbe aber das Hülzensaur'sche.

Die Seilergasse erhielt diesen Namen erst im vorigen Jahrhundert. Früher hieß sie die Fleischgasse, 1766, um welches Jahr die Metamorphose erfolgte, „Fleisch- oder Seilergasse“.

Der Name der jetzigen Schulgasse hat ihren doktrinären Beigeschmack wol erst seit der Zeit, als dort die Stadtschule etablirt wurde. 1775 heißt sie die „Rinner- oder Stadtschreibergasse“. Woraus die Rinnergasse sich entwickelte, werden wir später sehen. Den Namen Stadtschreibergasse erhielt sie von den Stadtschreibern Schluderpacher, von denen der erste dieses Namens 1594 in der Blüte seiner juridischen Gelehrsamkeit stand und eine praktische Erläuterung zur Tiroler Landes-Ordnung schrieb, ein anderer aber, Herr Benedikt, wahrscheinlich des ersteren Sohn, 1642 diese wichtige Stelle des Stadtschreibers einnahm. Er steht „mit einem Kübel und einer Prenten“ ausgerüstet, auch in der „Neu reformirten Innspruggischen

Fewrordnung“ vom Jahre 1642. 1653 und 1705 heißt die Schulgasse die Rindergasse, welche mit der bereits oben erwähnten Fleischgasse ohne Zweifel in sprachlicher Blutsverwandtschaft stand. Der Übergang von Rindergasse in Rinnergasse im Volksmunde ist so leicht, dass er eine gelehrte Erklärung kaum nöthig haben dürfte.

Wir kommen nun zur Judengasse, deren Name in unserer überaus christlichen Zeitströmung sich auch nicht mehr behaupten lassen will und gegen einen bürgerlichen Gewinn mit einem andern vertauscht werden soll. Es hat nun urkundlich zwar schon seit dem 14. Jahrhundert in Innsbruck eine Judengasse gegeben, in welcher neben wenigen Israeliten auch vornehme Christen, die Fragensteiner, Furmagen, Brandiser und andere Feudalismatiker hausten. Diese Judengasse war aber nicht die, welche heutigen Tages unter diesem Namen bekannt ist. Das jetzige Jerusalem heißt 1785 die Preyer- oder Plattnergasse. Letzteres ist also der älteste bekannte Name dieser Gasse. Plattner aber nannte man die Harnischschläger, welche in dieser Gasse die Harnische, Helme und Pickelhauben für die gereisigen Innsbrucker verfertigten. Diese Gasse also hatte unsere guten Väter thatsächlich in Harnisch gebracht. Woher die Bezeichnung Beyrer- und Preyergasse stammt, oder wer die Ehrenmänner Beyrer und Preyer waren, die ihre Namen an diese Gasse verschwendeten, ist noch eines der vielen Innsbrucker Straßenräthsel.

Die alte, echte Judengasse war die Risengasse. Sie führte diesen Namen, wie bereits angedeutet, schon um 1400 und behielt ihn bis ins vorige Jahrhundert, wo wahrscheinlich die wenigen hier weilenden Israeliten in die Plattner- oder Beyrergasse übersiedelten und den Namen auf diese Gasse übertrugen. Um diese Zeit erscheint denn auch zuerst die Risengasse. Dass sie diesen Namen nicht von dem bekannten Riesen der Erzherzoge Sigmund und Ferdinand II. erhielt, liegt auf der Hand, auch standen die beiden sogenannten Riesenhäuser nicht in dieser Gasse, sondern in der Hofgasse. Dagegen scheint mir ein Mann, der zwar kein Riese war, aber Ris hieß, der Vaterschaft der jungen Risengasse dringend verdächtig, da gerade in der Zeit, als dieselbe aus der Wiedertaufe gehoben wurde, ein Bürger namens Ris in dieser Gasse sich bemerkbar machte. Die Übertragung von Familiennamen auf die Gasse kam, wie wir gesehen haben, ja auch zum öftern vor. Die Risengasse, früher Judengasse, fällt noch heute durch ihre etwas größere Breite auf, welche aber freilich auch die einzige Herrlichkeit ist, welche an ihre guten alten Zeiten erinnert, in welchen, wie erwähnt, darin die Fragensteiner, Brandiser, Fur-

magen, das Stift Wilten, die Trautson und andere Leute des Ritter- und Herrenstandes haushäbisch sich niedergelassen hatten.

Keine der vielen ansehnlichen Herrschaften vermochte ihren Namen auf die Gasse zu übertragen. Der Name Judengasse hat aber auch keine derselben beleidigt, wenigstens ist kein Fall bekannt, dass einer der genannten Herren eine Anstrengung gemacht hätte, durch die Umtaufe der Gasse dem Völkerrechte vorzugreifen. Das Volk aber wollte keine Fuxmagengasse, keine Trautson- und keine Fragensteinergasse, sondern eine Judengasse. De gustibus non est disputandum.

Weniger räthselhaft als der Name Risengasse ist der Name Stallgasse. Sie erhielt ihren beinahe zu bescheidenen Namen von den P. T. Hofstallungen, die darin ihren Platz fanden. Obwol aber die Pferde des Hofes schon längst eine fröhlichere Gegend zu ihrem Aufenthalte genommen haben und der Besitztitel Stallgasse fraglich geworden ist, fiel es doch weder dem Senate noch dem Volke ein, dieser Gasse eine andere Bezeichnung zu geben, wenn auch Stallgasse kaum ästhetischer klingt als etwa Servitengasse oder Ursulinergraben.

Die Hofgasse hat, seit die Residenz aus dem goldenen Dachlgebäude dahin verlegt wurde, immer diesen Namen behauptet. Weder der Riese Haidl, noch der Spanier Salamanca, die darin wohnten, vermochten das loyale Volk zu einer Umtaufe zu bestimmen.

Die Pfarrgasse hieß, solange die Innsbrucker zur Kirche gehen, die Kirchgasse oder Pfarrgasse. Letzteren Namen führt sie jedoch erst seit Beginn des vorigen Jahrhunderts.

Die in der Pfarrgasse einmündende Ofenlochgasse führte im 15. Jahrhundert den Namen Badergasse. Den Namen Ofenlochgasse, am Ofenloch, im Ofenloch, erhielt sie wahrscheinlich von dem Umstande, dass sie bis auf die neuere Zeit dem Inn zu keine Fortsetzung und keinen Ausgang hatte und daher wol eines Vergleiches mit dem Ofenloch würdig erscheinen durfte. Der Stadtplatz war früher mittelst eines Durchganges im goldenen Dachlgebäude mit der Ofenlochgasse direkt verbunden. 1663 suppli zirten die Bewohner dieser Gasse beim Stadtrath um einen Beitrag, den Durchgang zu pflastern und Nachts mit Gittern zu sperren. Die Stadtgemeinde bewilligte auch sofort das Gesuch der „Ofenlochnachbarn". Nach der Inschrift an der Gassenecke sollte diese Gasse Badgasse heißen und es käme dieser Name der ältesten Bezeichnung Badergasse am nächsten, aber das Publikum hat sich in das Ofenloch so hineingelebt, dass kaum zehn Prozent Innsbrucker die Gasse so nennen wie es die Aufschrift verlangt.

Aus der einst von der Ringmauer und dem Graben umgebenen Stadt heraustretend, kommen wir auf die Straße, welche jetzt neben dem ehemaligen Zwinger oder Graben, auf dem nun die Kaufläden stehen, herumlaufend die Stadt umspannt. Diese Straße nannte man bisher je nach der Lage Ursulinergraben, Franziskanergraben, Franziskanerbogen, Rennplatz und — hier, wo das große Gebäude steht, in welchem alle hohen und höchsten Behörden des Landes amtiren, hört die Geographie der Stadt Innsbruck auf. Die Gasse von der Reitschule bis zum Inn hat es bisher zu keinem Namen bringen können! Diesem faktisch „namenlosen" Unglücke will jedoch nunmehr die Stadtbehörde abhelfen und die Gasse Herrengasse taufen, eine Bezeichnung, die durch den Hinweis auf die von der Aristokratie bewohnten Herrengasse anderer Städte sich nicht rechtfertigt, da in dieser Gasse außer einem Kanzleidiener keine Herren wohnen. Diese einerseits von dem großen Kanzleigebäude, andererseits von der verkehrten Front des Widdums gebildete Gasse fordert auch sonst diesen Namen in keiner Weise heraus.

Der Graben und, was an ihn unmittelbar angrenzt, hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Benennungen. Als der Graben noch thatsächlich war, was das Wort bedeutet, unterschied man nach den drei Stadtthoren den Graben am Pickenthor, den Graben am Vorstadtthor, den Graben am Saggenthor. Der Graben der vierten Stadtseite, die kein eigentliches Stadtthor hatte, sondern wo nur von der Burg aus ein kleines Thor und eine Zugbrücke über den Graben führte, bezeichnete man mit Graben hinter dem Pfarrhof. Doch hieß schon 1597 der heutige Franziskanergraben der Burggraben, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aber der Neumarkt. Der von der Vorstadt westlich abzweigende Graben hieß 1575 der Spitalgraben und von ungefähr 1787 an der Ursulinergraben. Nach der neuesten Taufe soll dieser Grabentheil Marktgraben, ersterer, wie einstens, Burggraben heißen. Die letztere Benennung hat nach dem Gesagten eine historische Berechtigung, die erstere dürfte schon der etwas schweren Aussprache wegen nicht sobald sich einbürgern, denn fünf Konsonanten (rktgr) auf einen Schluck sind eine starke Zumutung an die viel zu bequeme Zunge des Publikums.

Die dem Namen nach zu den ältesten Gassen Innsbrucks zählende, zugleich die schönste und von allen Fremden (auf deren Ausspruch hierorts so hohes Gewicht gelegt wird) bewunderte Straße ist die Vorstadt oder Neustadt. Der Innsbrucker Chronist Zoller will zwar letzteren Gassennamen schon in einer Urkunde von 1281 gefunden haben, mit der „neuen Stadt", deren die Innsbrucker Ur-

kunde erwähnt, ist aber die damals kaum noch den Kinderschuhen entwachsene Stadt selbst gemeint. Der Name Neustadt kommt in älterer Zeit überhaupt sehr selten vor. Von 22 Urkunden aus der Zeit von 1499 bis 1699, welche mir augenblicklich vorliegen, nennen nur zwei diese Gasse Neustadt, alle übrigen Vorstadt. Einzelne Bemühungen, dieser Perle Innsbrucks einen vornehmeren Namen zu geben, scheiterten vollständig an dem Eigenwillen des Publikums. Ein neuer Name müsste schon äußerst mundgerecht lauten und dabei in keinem Falle auf die Verherrlichung irgend einer, wenn auch noch so verdienten Persönlichkeit hinauslaufen, sollte er auf eine gute Aufnahme rechnen wollen. Muss daher diese Gasse schon einen neuen Namen erhalten, so dürfte meiner unmaßgebenden Meinung nach der von einigen Herren des Stadtrathes vorgeschlagene, aber von der Majorität nicht akzeptirte Name Annastraße am ehesten Aussicht auf Erfolg haben, weil das Publikum einen Anhaltspunkt an der die Vorstadt zierenden Annasäule hätte und der Name Anna ohnedies hier versirt ist wie kaum ein anderer.

Eine Seitengasse der Vorstadt oder Neustadt, in ältester Zeit wol die Fortsetzung der Straße von Innsbruck nach Wilten, ist das Servitengäßchen. Dieser Name ist natürlich von keinem Alter. Die Serviten sind erst im 17. Jahrhundert hieher gekommen und haben auch nicht so bald eine so große Bedeutung gewonnen, dass ihr Name sofort auf die nächsten Gassen übertragen wurde. Wie es scheint, führt das Gäßchen den hochwürdigen Namen erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts. Wollte man der Gasse ihren alten Namen wieder zurückgeben, so müsste man sie die Heidengasse [1]) nennen. So hieß nämlich die namensfromme Gasse vor Erfindung des Servitenklosters und ihrer Bekehrung zum Christenthum.

Der Innrain ist als Gasse das jüngste Kind des alten Innsbruck. Die meisten Häuser wurden erst im vorigen Jahrhundert und zwar nicht ohne große Opposition von Seite des Magistrats gebaut. Im 17. Jahrhundert standen hier außer der vor dem Pickenthor gelegenen Hechtenburg, welche später in das Ursulinenkloster umgebaut wurde, nur noch einige Häuser, darunter das Kraus'sche, jetzt Dienstbotenpensionat und das „Färberhaus". Hingegen waren hier in älterer Zeit, wo Innsbruck noch zum Theil von der Viehzucht lebte und wo unter den Angestellten der Stadt auch noch ein Kuhhirt und ein Schweinehirt erscheint, also bis in's 17. Jahrhundert, zahlreiche Städel und Stallungen für das „Milch- und Mähnvieh" der Stadt.

[1]) Der Name rührt wol von dem dort erbauten Ansitz Haidenburg her.*

Den Namen empfing die Gasse von dem Terrain, auf welchem sie gebaut wurde. Doch hieß der unmittelbar an die Innbrücke anstoßende Theil „die Lend“, und zwar vom Landen der Flösse und des Bauholzes.

Die obere und untere Innbrückenstraße sind bekanntlich der älteste Theil Innsbrucks. Sie bildeten vor der Gründung der Stadt am linken Innufer den alten Marktflecken und wurden von den in dem befestigten Stadttheil diesseits des Inns wohnenden Mitbürgern die Anbrücke und ihre Bewohner die Anbrückler genannt. Die Benennung untere und obere Innbrückenstraße geht aber jedenfalls bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zurück.

Die Namen Kothlacke und Dienzgergasse fand ich erst vom 17. Jahrhundert an, letzteren zuerst 1625. Kothlacke war kein Privattitel, sondern offizieller Name des betreffenden Stadttheiles; denn als 1602 ein Student beim ehrsamen Stadtrath um eine Unterstützung einkam, um sich für seinen angeblich verlornen Mantel einen neuen anschaffen zu können, verlangte der Stadtrath nähere Erkundigungen einzuziehen, „ob man ihm nicht etwa den Mantel in der Kothlacke abgejagt habe“. Woraus der Name Kothlacke geschöpft wurde, ist trotz allem, auch in dieser Gasse bemerkbaren großen Fortschritte noch jetzt bei schlechtem Wetter ohne Lupe erkennbar. Wer aber der Biedermann war, welcher in dem Namen der Dienzgergasse die Verewigung finden sollte, scheint selbst für die nächsten Interessenten ein Räthsel zu sein. Man weiß nur, dass in dieser Gasse einmal ein Herr Dienzger ein Haus besaß und bewohnte. Die jetzige Kirchgasse hieß nach der Versicherung eines biederen St. Niklausers die Schmelzergasse und zwar von den Arbeitern des Gießhauses zu Büchsenhausen, welche in dieser Gasse gewohnt haben. Mit der Auflassung des Gießhauses und dem Verschwinden der Gießer und Schmelzer schwand auch die Bedeutung und das Verständnis des Namens und das Volk griff zu einem neuen.

Unveränderlich im Strome der Zeit blieb der Name der Höttingergasse, durch die übrigens mehr Herrlichkeiten dieser Welt gezogen sind, als man gewöhnlich glaubt; denn noch im Jahre 1653 ging die Land- und Reichsstraße nicht über die Lange Wiese, sondern über Hötting, von dessen Höhe aus Innsbruck auch den reizendsten Anblick bietet, daher auch alle alten Ansichten der Stadt, so auch jene von Albrecht Dürer und die im Palazzo vecchio in Florenz die tirolische Hauptstadt von der Höttinger Seite her auffassen.

Unwandelbar fest hielt an ihrem Namen auch die Kohlstadt, richtiger Kohlstatt (Dreiheiligen). Sie hat ihren allerdings etwas russigen Namen von der noch Anfangs des 16. Jahrhunderts dort befindlichen und zur Erzschmelze gehörigen Kohlstätte.

Ich schließe die Reihe der noch lebenden Gassen mit der Sillgasse. Sie hieß urkundlich vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, im Munde einzelner Altinnsbrucker noch jetzt, die Silbergasse, ohne dass Jemand eine Erklärung für den Silbergehalt ihres Namens zu geben wüsste. Da jedoch noch 1493 auf der Kohlstatt ein Schmelzwerk für Silbererz bestand, so dürfte der Name Silbergasse darauf zurückzuführen sein. Als die Erinnerung an die Silberfuhren verschwunden war, wurde der Name mit Bezug auf den Flussnamen Sill erklärt und die Gasse im 17. Jahrhundert Sillergasse und endlich Sillgasse genannt. Die Silber-Siller-Sillgasse umfasste sämmtliche Häuser der jetzigen Universitätsgasse und der oberen und unteren Sillgasse. Als ein Glück für die untere Sillgasse kann man es bezeichnen, dass der Grund, welcher der Stallgasse den Namen gab, auf die untere Sillgasse keine Anwendung gefunden hat. Hier standen nämlich die Eselstallungen des Hofes, an welche eine für die Kompetenz des Innsbrucker Stadtrichters wichtige Entscheidung sich knüpft. Als nämlich 1567 ein wälscher Hofeselwärter von dem Stallmeister von Enlenburg „in flagranti“ niedergestochen wurde, wollte der Stadtrichter das sogenannte Bahrrecht für sich in Anspruch nehmen, wogegen aber das Hofmarschallamt protestirte. Der darüber entsponnene Kompetenzstreit wurde natürlich zum Nachtheile des Stadtgerichtes entschieden.

Um auch der ganz verschwundenen Gassen Innsbrucks zu gedenken, erwähne ich noch der Saggengasse, der Kugelgasse, der Wenger- oder Wongergasse, der Rumergasse und der Schollengasse.

Die Saggengasse, deren Gebäulichkeiten zum Zwecke der Erweiterung des Hofgartens abgelöst und demolirt worden sind, war eine offenbar nach Norden auslaufende und in der Nähe der Burg gelegene Seitengasse der Silbergasse [1]). Sie existirte jedenfalls noch 1562 und verschwand erst im 17. Jahrhundert. Die Wenger- oder Wongergasse (welche Schreibart die richtige ist, weiß ich nicht, sie erscheint 1514 unter beiden Namen) lag dem „Harnischhause gegenüber“. Ist unter dem Harnischhause die Eisengarderobe des Hofes gemeint, so wäre darunter der an die Burg anstoßende Theil

[1]) Die heutige Saggengasse hat eine andere Lage.*

des Damenstiftes zu verstehen. Die fragliche Gasse könnte demnach der Theil der jetzigen Stallgasse von der Hofgasse bis zur Risengasse sein. Der Schwerpunkt der Stallgasse lag ohnedies gegen das andere Ende derselben, wo an das Vorstadtthor anstoßend noch 1662 der „Hoftumblstall“ mit den Tummelpferden (daher auch der sogenannte Tummelplatz) stand. Die Kugelgasse lag vor dem „Saggenthurm“, unter und nach Kaiser Maximilian I. von seinen Wappenschildern der Wappenthurm genannt, heute der namenlose Durchgang von der Hofgasse in die Universitätsstraße. Da zum Zwecke des Baues der Hofkirche, des anstoßenden Klosters (jetzt Gymnasium) und der Universität (früher Jesuitenkollegium) alle alten, hier gestandenen Häuser niedergerissen wurden und an diesem Stadttheile überhaupt die größte Veränderung eintrat, so läßt sich beim Mangel eines alten Stadtplanes die Richtung der Kugelgasse nicht genau bestimmen, sie dürfte aber, da ein in derselben gelegenes Grundstück als an den Graben grenzend bezeichnet wird, mit dem „einstweilen gestatteten Durchgange“ des Tischlers Geyr zusammenfallen. Da das Kugelgäßchen urkundlich gleichzeitig weiter gegen Wilten, nämlich zwischen der oberen Neustadt und den jetzigen Bahnhofsgebäuden auftaucht, scheint dasselbe mit dem früher von der Angerzell durch die Felder nach Wilten laufenden engen Weg gleichbedeutend zu sein. Die Rumergasse stieß 1454 an das „Hofgäßl“, andererseits finde ich 1413 Gärten, welche „vor dem Rumerthor in dem Saggen liegen“. Meine Vermutung geht nun dahin, daß von der Hofgasse durch die heutige Burg eine Gasse ging, welche zwischen dem Pfarrwiddum und der Burg endete. An dieser Ausmündung finde ich auch in älterer Zeit ein Thor mit einer Zugbrücke („Fallbruggen“) über den Graben, welcher Aus- und Zugang jedoch schon 1591 zur Burg gehörte. Da nun ursprünglich die Burg aus einem einzigen, von einem Adeligen erkauften Hause bestand und erst in der Folge der Zeit immer mehr und mehr sich ausdehnte, so dürfte analog der Stall- und Judengasse auch eine Gasse zwischen dem letzten Hause der Hofgasse und der Burg sich hingezogen haben. Und diese Gasse könnte die fragliche Rumergasse sein. Die Rumergasse könnte aber auch das ganz enge Gäßchen sein, welches einst von der Hofgasse aus und zwar zwischen dem Haus Nr. 29 und dem Haus Nr. 30 in der Richtung auf die Pfarrkirche lief und am Kirchhof endete [1]). Die Ausfüllung dieses

[1]) In der Rumergasse wohnten 1453 die Täuzl in zwei Häusern, die sie jedoch mit den Gradnern um das Starkenbergische, sogenannte Zerenmantelhaus am Inn vertauschten. Da wohnten auch Michael Auer, Heinrich Harzmann (Kappeller), Hans Kripp, Getzner.

Innsbruck im Jahre 1565 (Vgl. Band I, 126 ff).

Gäßchens ist an der Rückseite der beiden obgenannten Häuser noch deutlich bemerkbar. Die Schollengasse lag nach der Steuerrolle von 1597 „zwischen der fürstlichen Durchlaucht Eselstallungen und dem Stadtsaggen". Da ein in dieser Gasse gelegenes Grundstück zum Kapuzinerkloster genommen wurde, war die Schollengasse offenbar keine andere als die heutige Kapuzinergasse.

Liebhabern von geographischen Studien über das alte Innsbruck bleibt noch immer einiger Stoff für weitere Forschungen.

3.

Innsbruck vor dreihundert Jahren[1]).

Vortrag, gehalten in der Universitäts-Aula zu Gunsten des Walther-Denkmales am 13. März 1875.

Als Walther von der Vogelweide nach langen Jahren wieder einmal seinen Fuß auf heimatlichen Boden setzte, fand er Alles verändert. Nur des Baches Rauschen vernahm er, wie er es in seiner Jugend vernommen.

Der Wechsel auf heimatlichem Boden ist seitdem nicht in Stillstand gekommen. Es gibt keine Heimat, die im Sturm und Sonnenschein der Zeit unverändert geblieben wäre.

Der stete Wechsel von Allem, was dem Menschen, sei es auch nur durch die Gewohnheit, lieb und theuer geworden, dauert fort. Man kann es nicht ändern, und wenn man es könnte, so würde man es doch nicht thun; denn Vieles ist besser, Vieles ist schöner geworden, und schließlich entsteht ja nach Göthe Nichts, was nicht wert wäre zu Grunde zu gehen.

Wer Innsbruck seine Heimat nennt, würde, wenn er lange Jahre in fremden Ländern geweilt hätte, zurückkehrend mit Walther

---

[1]) Nach den Rathsprotokollen des Stadtrathes von 1527—1700 und dem urkundlichen Materiale des Statthalterei-Archives und des Ferdinandeums. — Dieser interessante, auf genauester Aktenkenntnis beruhende Vortrag erschien im „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 87—93 und in der Beilage zu den „Innsbrucker Nachrichten" 1875 Nr. 69, 74, 80, 86 (Redlich zitirt in seinem Schriftenverzeichnis Schönherrs nur die letzteren, gibt aber irrig die Nummern des „Boten" an).*

sagen müssen: Alles habe sich geändert und nur das Rauschen des Innstromes sei noch dasselbe wie in alten Tagen.

Eine Betrachtung alter, heimatlicher Verhältnisse, die im Strome der Zeit untergegangen, ist nun der Inhalt der Vorlesung, welche ich vor der hochgeehrten Versammlung zu halten die Ehre habe, und welche in den zeitlichen Rahmen einer flüchtigen Stunde gebracht, ein Bild geben soll von Innsbruck, wie es vor 300 Jahren war.

Um das Jahre 1180 gelang es dem Grafen Berthold von Andechs, für die Bewohner des auf das jenseitige Ufer beschränkten und einen bescheidenen Marktflecken repräsentirenden Innsbruck Grund und Boden auf dem diesseitigen Ufer des Inns vom Kloster Wilten zu erhalten. Sofort trug nun das unternehmende Völklein seine baulustige Kraft über die Brücke, nahm den ersehnten Boden in Besitz und begann an seiner neuen Heimat zu mauern und zu zimmern.

Das Unternehmen gelang und schon ungefähr 60 Jahre später sah sich Herzog Otto veranlasst, das neue Innsbruck zur Stadt zu erheben.

Heute genügt ein Tropfen fürstlicher Tinte und landesväterlichen Wolwollens, um einen Häuser- und volkreichen Marktflecken in eine Stadt zu verwandeln. Damals erforderte diese Standeserhöhung die Erfüllung von Bedingungen, welche unsere heutigen Bürger eher bestimmen würde auf die städtische Würde zu verzichten als darnach zu verlangen. Eine Ortschaft, welche Titel und Rang einer Stadt beanspruchte, musste vor allem mit Mauer und Graben umgeben, mit Thürmen und Thoren geschützt, mit einem Worte befestigt werden, eine Aufgabe, deren Lösung noch heute unsere Bewunderung in Anspruch nimmt, wenn wir auch wol wissen, welche Wolthat einst die befestigte Stadt bieten musste. Denn nicht das innere Bedürfnis nahen Zusammenlebens in beengenden Gassen, das die höchste Beschränkung der persönlichen Freiheit nothwendig machte, nicht der Reiz und Genuss städtischer Vergnügungen, sondern lediglich die Sicherheit des heimatlichen Herdes vermochte den Landbewohner zu bestimmen, sein Haus aus dem lachenden Grün von Wiese und Wald in die von starrem Gemäuer und tiefen Gräben umgürtete Stadt zu übertragen.

Das Ereignis der förmlichen Erhebung von Innsbruck zur Würde und Macht einer Stadt geschah im Jahre 1239.

Geräuschlos vollzog sich diese historische That. Kein Chronist erzählt uns Näheres über die Geburt dieser Stadt und kein Sänger begeisterte sich für die neuerstandenen Mauern und Zinnen. Über die bauliche Entwickelung der Stadt stehen uns daher keine anderen

Aufschlüsse zu Gebote, als die, welche wir aus dürftigen Urkunden und den baulichen Resten der alten Stadt zu schöpfen vermögen.

Wie die Bienen ihren zellenreichen Honigladen von einem Punkte aus konstruiren, so begannen auch die alten Innsbrucker ihren Stadtbau und spannen ihre Häuser und Gassen unmittelbar vom diesseitigen Ende der Brücke an weiter. Die urkundlich ältesten Häuser finden wir ausnahmslos in nächster Nähe der Brücke. Hier stand auch die alte Burg der Andechser und der späteren Landesfürsten bis zum Herzog Friedrich mit der leeren Tasche.

Die Richtung, in welcher die Stadt sich weiter entwickelte, wurde offenbar durch die Straße bestimmt, welche von der Brücke aus sofort nach Osten sich wendete, und erst in einiger Entfernung südlich nach Wilten abzweigte, während die andere Verkehrsader in östlicher Richtung nach Ambras weiter lief. Das Zusammentreffen der beiden Straßen von Wilten und Ambras schuf den Stadtplatz und den Knotenpunkt des städtischen Verkehrs. So lange nun von der Brücke bis zum Stadtplatz und von da nach den Richtungen der beiden Hauptstraßen ein Bauplatz unmittelbar an der Straße verfügbar stand, baute Niemand abseits. Alle Seitengassen sind daher späteren Ursprungs. Der Beweis hiefür liegt in den ältesten Ansichten, die wir von Innsbruck besitzen [1]), und in der Bauart der Häuser selbst. In letzterer Beziehung gibt uns namentlich die Konstruktion der Hausthore und Gewölbe einen bestimmten Anhaltspunkt. Die ältesten Häuser und die nicht umgebauten Laubengänge haben noch gegenwärtig den gothischen Spitzbogen. Derselbe erhielt sich in Innsbruck bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. An seine Stelle trat der mit gothischem Beiwerk versehene Rundbogen, namentlich in der Form, wie sie am Hausthore des sogenannten Riesenhauses in der Hofgasse zu sehen ist, welches Erzherzog Sigmund um 1470 für seinen Riesen Niklas Haidl gebaut hat, dessen gigantische Knochen jetzt der Stolz des hiesigen anatomischen Kabinets sind. Dem gothisirenden Rundbogen aber folgte ein wundersames Gemisch von Gothik und Renaissance, womit namentlich die Hausthore umkleidet wurden und wovon sich noch ein höchst interessantes Portal an einem Hause in der Kaiserstraße zu St. Nikolaus erhalten hat. An dem gothischen und spätgothischen, dann an dem mit Gothik und Renaissance vermischten Stil der Häuserportale kann man die Bauperiode der einzelnen älteren Gebäude beurtheilen.

---

[1]) Siehe Band I, 125 ff.*

In alter wie in neuer Zeit hatte die Stadt die Neigung, Erweiterungen ihres bebauten Gebietes nach Osten und nach Süden eintreten zu lassen, wie dies in derselben Weise die Erfahrung bei allen Städten lehrt, bei denen nicht besondere Verhältnisse eine Ausdehnung nach anderen Himmelsgegenden bedingen. Am spätesten entstand unsere westliche Vorstadt, der Innrain, nämlich erst im Beginne des vorigen Jahrhunderts. Bis dahin standen hier eine Reihe von Stallungen für das Milch- und Zugvieh der Stadt, im übrigen nur drei oder vier Häuser, darunter der in das heutige Ursulinenkloster aufgegangene Edelsitz Hechtenburg.

Doch kehren wir aus der Vorstadt wieder zur eigentlichen Stadt, zur Altstadt zurück und betrachten wir nun kurz jene Bauten, welche dem Orte das Hauptmerkmal der Stadt aufdrückten, die Befestigungen.

Die Befestigung von Innsbruck war im Stile des 13. Jahrhunderts angelegt und bestand in einem tiefen Graben und in Mauern und Thürmen, welche wie mit schützenden Armen die ganze Stadt umfingen. Der Graben ging vom Inn in nächster Nähe des heutigen Fleischbankgebäudes aus und endete, nachdem er die ganze Stadt umspannt, unter dem Kräuterthurm wieder am Innflusse.

Auf dem ausgefüllten Graben stehen jetzt die Verkaufsläden am Ursulinen- und Franziskanergraben. Bei der Hofburg deutet noch die längs derselben sich hinziehende Vormauer die äußere Grenze des Stadtgrabens an. Der Graben war nur an vier Stellen überbrückt und beschränkte dadurch den Verkehr der Stadt mit auswärts auf vier Punkte, welche noch heute für diesen Verkehr maßgebend sind und einst mit vier hohen und starken Thorthürmen versehen waren.

Diese Thürme waren durch die hohe Stadtmauer verbunden, welche hinter dem Stadtgraben von einem Thurme zum andern lief, mit Schusslöchern versehen und mit Zinnen gekrönt war, und stadtseitig einen hölzernen Wehrgang zur Aufnahme und Postirung der Vertheidiger hatte. Dieser Wehrgang hat sich am längsten erhalten auf der Strecke vom Pickenthor bis zum Inuthor und von da bis hinab zum Kräuterthurm und hinüber zur Burg, also auf der westlichen und nördlichen Stadtseite, nach welcher der Häuserbau am flauesten vorrückte. Nach dem furchtbaren Erdbeben im Jahre 1572, dem wir die zahllosen Stützmauern an den Häusern und die Verengung der Gassen um fast drei Fuß verdanken, beging, wie das Rathsprotokoll erzählt, der Stadtrath die genannte Strecke auf dem Wehrgange, um den Zustand der Befestigungen zu untersuchen.

Auffällig stark befestigten die alten Innsbrucker die dem Inn zugekehrte Seite der Stadt. Schon vor 1500 zogen sie von der Innbrücke gegen den Innrain und im 16. Jahrhundert von der Ottoburg bis zum Kräuterthurm eine zweite, mit Zinnen gekrönte Mauer. Freilich dürfte diese Vormauer mehr der unverlässlichen Freundschaft des Wassers als dem Anlaufe feindseliger Menschenkinder gegolten haben.

An und auf der alten Stadtmauer stehen nun ringsum Häuser, und nur die an denselben in einer gewissen Höhe eingemauerten und noch bemerkbaren eisernen Ringe, welche einst die Fensterläden der Schießlucken hielten, erinnern noch an die alte Ringmauer der Stadt.

Den bedeutsamsten Theil der Befestigung bildeten die vier Thorthürme.

Der Thurm spielte, auch abgesehen vom Kirchthurm, in Tirol von jeher eine große Rolle. Man wird kaum in einem Lande so stattliche Thürme treffen als bei uns. Eine Unzahl von Thürmen hat sich aus der Zeit der Römer erhalten, und die meisten Thürme unserer Schlösser waren ursprünglich römische Wachtthürme, an welche im Mittelalter das Ritterthum seine Burgen anbaute. Das städtebauende Mittelalter behielt das römische Thurmsystem bei und verwertete es zum Schutze seiner Städte. Jede Stadt hatte ihren eigenen Wachtthurm, welcher gewöhnlich in Mitte der Stadt sich erhob, und verschiedene andere Thürme, welche in die äußere Befestigungsmauer eingefügt waren. Der über alle sonstigen Gebäude hinausragende Stadtthurm, hier gewöhnlich der Platzthurm genannt, bildete das Observatorium der Stadtwache, die nicht blos jede innere, sondern insbesondere jede von Außen drohende Gefahr durch Anschlagen der Glocke signalisiren musste. In der Nachbarstadt Hall wurden noch bis auf die neueste Zeit anrückende Truppen vom Thurmwächter mittelst Glockenschlag signalisirt, eine Übung, die sich offenbar noch aus ältester Zeit erhalten hat.

Die eigentlichen fortifikatorischen Thürme aber waren die Stadtthorthürme, bei deren Bau, da sie dem Wanderer als erstes Bauobjekt der Stadt in die Augen fallen mussten, das Schöne mit dem Nützlichen verbunden wurde, um dem Fremdling die Macht und Bedeutung der Stadt schon am Thore zu Gemüte zu führen. Von drei Thorthürmen hat mir der Architekt Herr Alfons Mayr sehr gelungene Zeichnungen nach alter Vorlage gemacht. Vom vierten Thorthurme ist eine treffliche Zeichnung in den Monumenta habsburgica von Herrgott. Durch die Freundlichkeit des Herrn Professors Pfaundler

bin ich in der Lage, auch eine Abbildung der vier Thorthürme vor Augen stellen zu können [1]).

Der erste Thurm, dem wir unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, ist der Stadtthorthurm am Ausgange der Platzgasse gegen die Neustadt. Stände er noch, so würde er genau die Lücke zwischen dem Hause des Herrn Czichna und dem des Herrn Adam ausfüllen. Dieser Thurm wurde dreimal neu aufgebaut, das zweite Mal auf Kosten und nach Angabe des Kaisers Maximilian I., das dritte- und letztemal von Erzherzog Ferdinand, dem Gemahl der Philippine Welser. Dieser Thurm wurde aus Quadern von Nagelflue aufgeführt, mit Zinnen gekrönt, und die gegen die Vorstadt gekehrte Seite, wie dies schon früher der Fall war, mit dem Bilde des Drachentödters St. Georg und drei Wappenschilden geschmückt. 1602 erhielt er auch eine Uhr auf die Stirne gepflanzt, welche vom Spitalthurme abgenommen und, nachdem sie, wie das Rathsprotokoll sagt: „etwas tapferer" gemacht worden war, hieher übertragen wurde. Die vielen Klagen der Bürger über die Willkürlichkeiten, welche diese wie alle anderen öffentlichen Uhren schon damals sich zu Schulden kommen ließen, erhielten den Vortheil der Sonnenuhr in steter Erinnerung, welche früher an deren Stelle gestanden, und die, wenn sie ihre Meinung äußerte, wenigstens die Wahrheit sprachen.

Die Uhrmacherkunst war um diese Zeit entweder schon sehr stark zurückgegangen, oder es bezog sich der große Ruhm, den die Innsbrucker Uhrmacher im 16. Jahrhundert im deutschen Reiche genossen, lediglich auf Haus- und Zimmeruhren. Kaiser Ferdinand I. bezog seine Uhren, auf deren minutiös richtigen Gang und äußere Eleganz er das größte Gewicht legte, bis zu seinem Tode von zwei Uhrmachern in Innsbruck, den Meistern Nikolaus Lantz und Andrä Illmer, von welch' letzterem eben in diesem Augenblicke eine Uhr der Gegenstand der Bewunderung in Wiener Künstlerkreisen ist.

Je geringer übrigens das Verdienst war, welches der Thurm am Vorstadtthor durch seinen Zeitmesser sich erwarb, um so bedeutsamer war dagegen sein Verdienst um das öffentliche Wol. Der neue, mit drei Stockwerken versehene Thurm wurde nämlich bald nach seiner Vollendung in menschenfreundlicher Würdigung seiner fröhlichen Quartiere zu Gefängnissen für die vom Stadtrath polizeilich abgeurtheilten Bürger benützt. Man unterschied von nun an bürgerliches und nicht bürgerliches Gefängnis, während bisher Alles, was

[1]) Es geschah dies mittels eines vortrefflichen Projektionsapparates mit Drumont'schen Lichte.

Das Vorſtadtthor.

den Satzungen und Intentionen des ehrsamen und weisen Rathes zuwider handelte, ohne Unterschied ob Bürger oder Inwohner „auf den Thurm", d. h. auf den Platz- oder Stadtthurm gesetzt wurde.

Die urkundlich Ersten, welchen die Strafe und Ehre im rein bürgerlichen Gefängnisse des St. Jörgenthurmes zu sitzen, zu Theil wurde, waren sämmtliche Schneider, die sonst durch Höflichkeit sich auszeichnend, diesmal, wie das Rathsprotokoll erzählt, „etwas ungebürlich mit ihrer Vorstellung an den ehrsamen Stadtrath getreten sind". Glücklicher Weise kennt heute der Stadtrath und noch glücklicherer Weise die Regierung diese Empfindlichkeit, die durch ein etwas unhöfliches Auftreten sich reizen lässt, nicht. Wir steckten sonst unzweifelhaft in einem Walde von übervölkerten Thürmen.

Der Vorstadt- oder St. Jörgenthurm wurde 1765 abgebrochen und seine Quadern wurden zum Bau der Triumphpforte verwendet, die Gefängnisse aber wieder sämmtlich in den Stadtthurm verlegt, wo die gemaßregelten Bürger das sogenannte Bürgerstübele neu hergerichtet fanden, aber die fröhliche Aussicht in die Neustadt und nördlich bis zum goldenen Dächlein schmerzlich genug vermissen mochten [1]).

Über den Bau des an der südwestlichen Seite der Stadt gelegenen Pickenthores und -Thurmes liegen keinerlei urkundliche Daten vor. Der Thurm war aus einfachem Mauerwerk aufgeführt

---

[1]) In Betreff dieses Stadtthurmes ist in letzterer Zeit einige Verwirrung entstanden. K. Klaar hat in seinem Aufsatze: „Wo stand das St. Georgenthor?" (Ferd.-Zeitschrift III. F. 43. H. [1899], 326 ff.) die geschichtlichen Nachrichten über das beim heutigen Landhause gestandene Georgenthor, welches keinen fortifikatorischen Zweck hatte, sondern nur eine Jurisdiktionsgrenze zwischen Innsbruck und Wilten markirte, gesammelt, damit aber auch solche über das befestigte Vorstadtthor oder den St. Jörgenthurm verbunden und eine alte Abbildung des befestigten Vorstadtthores irrthümlicherweise als Georgenthor reproduzirt (Vgl. Drei Thorthürme aus dem alten Innsbruck, Innsbruck, Wagner 1900. Selbstverlag des Innsbrucker Verschönerungs-Vereines). Schönherrs Angaben über den südlichen Stadtthurm, den er auch nie anders als Vorstadt- oder St. Jörgenthurm nennt, sind durchaus zutreffend; vom Georgenthor, das er wahrscheinlich gar nicht kannte, macht er keinerlei Erwähnung. Übrigens lässt schon die Darstellung und der fortifikatorische Charakter dieses Thurmbildes, wie der Vergleich desselben mit den andern Thorthürmen zeigt, keinen Zweifel obwalten, dass hier das alte Vorstadtthor abgebildet ist. Die erhaltenen alten Ansichten von Innsbruck von 1565 und 1614 zeigen deutlich sowol den Jörgenthurm als das Georgenthor an der Wiltner Grenze. Der Name Georgenthor erklärt sich vielleicht daraus, dass dieses Grenzmonument dem Vorstadtthurm gegenüber lag, welchen neben den drei Wappen das Bildnis des hl. Georg zierte.*

und seine äußere Hauptfläche ebenfalls mit einigem Bildwerk geschmückt. Ober dem Thore war ein Marienbild, etwas höher der österreichische Herzschild und über demselben, rechts und links von der unvermeidlichen Sonnenuhr, waren zwei andere Wappenschilde in Fresko gemalt angebracht. Von dem erwähnten Marienbilde, nannte man den Thurm auch Frauenthurm. Der Thurm war bedeutend höher als die anderen, wurde jedoch 1646 bis zu gleicher Höhe mit den übrigen Thürmen abgetragen.

Über den Namen dieses Thores ist noch keine annehmbare Erklärung gegeben worden. Einige führten ihn auf die Picken zurück, welche in diesem Thurme aufbewahrt worden sein könnten. In neuerer Zeit, die lieber an die ernährende Kunst der Bäcker als an die kriegerische Picke denkt, nannte man das Thor Bäckerthor. Haben bloße Vermutungen eine Berechtigung, so möchte ich annehmen, der Name Pickenthor stamme von dem allein bei diesem Thore in Anwendung gebrachten Verschlusse mittelst eines Fallgitters, welches faktisch in nichts Anderem bestand als in einer Reihe durch Querstücke verbundener, starker Picken. Dieses aus Picken oder pickenartigen Pfählen konstruirte Thor wurde durch senkrechtes Aufziehen oder Herablassen, und zwar mittelst einer mechanischen Vorrichtung im ersten Stockwerke des Thurmes geöffnet und geschlossen.

Das Pickenthor war übrigens dasjenige, welches in den Akten des friedliebenden Stadtrathes und der nicht weniger friedsamen Regierung am öftesten genannt wird. Alles, was auf Raufhändel, Zweikämpfe, Liebesabenteuer, Spiel- und Saufgelage ausging, schlüpfte durch das Pickenthor, um auf dem Platze davor, in dem verrufenen vereinsamten Winkelwirtshause am Innrain, in den einsamen Städeln und Gärten oder in den schweigsamen Kornfeldern seine Rechnung zu suchen. Wol mit Rücksicht auf das beliebte Stelldichein gemeiner Raufer und vornehmer Duellanten und die darauf bernhende Klassizität des Bodens finden sich auf einer Ansicht von Innsbruck in der Nähe des Pickenthores zwei Männer abgebildet, fechtend mit dem tödtlichen Flederwisch, und daneben ein erschrecktes Weiblein mit weit ausgespreizten Armen. Bei Anordnung der Zeit der Thorsperre nahm daher der fürsichtige und weise Stadtrath auf das Pickenthor stets besonderen Bedacht und befahl von Alters her und regelmäßig das Thor eine Stunde früher als alle anderen Thore zu sperren. Die gewöhnliche Sperrzeit für die Stadtthore, welche bereits um 4 Uhr Früh geöffnet wurden, war 10 Uhr, für das Pickenthor aber, und zwar schon seit 1529, um 9 Uhr Abends.

Das Pickenthor.

Das Pickenthor und dessen Thurm wurden im Jahre 1780 abgebrochen. Mit dem dadurch gewonnenen Schutte wurde der anstoßende Graben ausgefüllt.

Wir kommen nun zum dritten Stadtthore, zum sogenannten Innthore und dessen Thurm. Auch von ihm hat sich noch eine Zeichnung erhalten. Es stand am Ausgange der unteren Platzgasse, zwischen der jetzigen Innbrückenkaserne und der Ottoburg. Die Innbrücke endete unmittelbar an seinem Thore.

Der Thurm war ausschließlich aus Quadern aufgeführt, nach Stockwerken gegliedert und trug zuhöchst an seinen der Brücke zugekehrten Ecken halbrunde Erkerthürmchen mit zugespitzten Dächlein. Das rein gothisch konstruirte Thor und die Träger der Eckthürmchen lassen den Thurm als eines der ältesten Baudenkmale des alten Innsbruck erscheinen. Sein sonstiger äußerer Schmuck bestand in einem frommen Freskobilde, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, das, nach seiner spätgothischen Umrahmung zu schließen, nicht der Bauzeit des Thurmes angehörte. Unter diesem Bilde, zunächst ober dem Spitzbogen des Thores, war das Wappen der Stadt angebracht. Der Innthorthum, den Blicken der gesammten Anbrückler zugekehrt, wurde von diesen schon frühzeitig zum geeigneten Träger einer Uhr ausersehen, die auch ihre Geschichte hat. Bis zum Jahre 1556 amtirte hier eine Sonnenuhr, welche, auf der Westseite des Thurmes angebracht, ihr Geschäft erst Nachmittags eröffnete. Bis um die Mitte der 16. Jahrhunderts war der Bewohner Innsbrucks in Betreff der zeitlichen Wissenschaft im allgemeinen auf das durch den Appetit geregelte Gefühl und auf das Glockengeläute zum Gottesdienst, zum sogenannten Türkengebete zur Mittagsstunde und zum Avemaria am Abend angewiesen. Öfteres und langes Glockengeläute war daher eine große Wolthat der uhrenarmen alten Zeit und wird aus alter Gewohnheit noch jetzt in der konservativeren Gegend von Meran und Bozen bekanntlich hoch in Ehren gehalten.

Im Jahre 1556 wurde der Innbrückenthurm mit einer vom Einfluss der Sonne unabhängigen Uhr mit zwei Zeigern und einer Glocke versehen, und zwar auf Anlangen und Kosten der Bewohner des jenseitigen Stadttheiles. Was die Uhr den Anbrücklern gekostet, ist nicht bekannt. Das Rathsprotokoll erwähnt nur, dass die Anbrückler der Stadtkammer 33 fl. schuldig blieben, ein Posten, den unserer Kämmerer wahrscheinlich noch heute offen finden dürfte.

Im Jahre 1652 ging der Innbrückenthurm in den Besitz des Hofes über, welcher dafür die an den Pfarrwiddum anstoßende, zur Burg gehörige Gebäulichkeit mit dem nördlich in den Graben aus-

springenden Rundell zu Kirchen- und Widdumszwecken überließ. Dieses noch heute erhaltene, hinter dem Pfarrwiddum gelegene Rundell enthielt im 16. und 17. Jahrhundert die Gefängnisse des Hofprofosen, welchem neben dem Blutrichter von Vellenberg, dem Stadtrath und dem Stadtrichter ein eigener Wirkungskreis zur Erhaltung von Zucht und Ordnung zugetheilt war. In diesem seinen Gefängnisse saßen unter andern von 1538 bis 1544 der in der Geschichte Ferdinands I. bekannte ungarische Reitergeneral Ludwig Pekry und 100 Jahre später der Kanzler Dr. Wilhelm Bienner vom Tage seiner Gefangennahme bis zur Überführung nach dem Schlosse Rattenberg.

Dieses Gefängnis überließ nun, wie bereits gesagt, der Hof gegen Übergabe des Innthorthurmes dem Stadtrath zu pfarrlichen Zwecken. Der Thurm aber wurde nun kriminalistisch umgebaut.

Mit Auflassung des Hofprofosenamtes wurde der Thurm wieder disponibel und fiel geschenksweise in das Eigenthum der Stadt zurück.

Im Jahre 1790, bei Gelegenheit des Neubaues der Innbrücke, welcher eine große Menge verläßlicher Bausteine erforderte, hatte der Quaderthurm das Gelüste des Baudirektors Franz Barraga nach dem so gut gelegenen Baumaterial wachgerufen, und da der Magistrat, dem ohnedies Alles zu eng und zu schwer in seinem Herzen und in seinen Mauern geworden war, das Todesurtheil bereitwillig unterzeichnete, so wurde der Thurm im Frühling des genannten Jahres bis auf die Grundmauern, welche zur Sicherheit gegen das Wasser belassen wurden, abgetragen und sein Gestein den Wellen des Inn geopfert. Der Magistrat, der von dem alten, treuen Stadtwächter nicht einmal eine Abbildung nehmen ließ, schien nur um die Uhr bekümmert zu sein, auf der er noch 33 fl. unbezahlt liegen hatte, und für welche weder auf dem Regierungsgebäude, noch auf der Kaserne, noch sonstwo ein passender Platz sich finden ließ, bis nach Erschöpfung aller Kombinationen dem Stadtrath schließlich einfiel, sie dem hochwürdigen Pfarrthurm einzuverleiben.

Der von Alterthumsfreunden und Heraldikern wie vom gemeinen Manne am meisten bewunderte Thorthurm von Innsbruck war der sogenannte Wappenthurm, welcher über dem Silbergassenthor sich erhob und nördlich an die Burg, südlich an das sogenannte Wappenhaus, jetzt Damenstiftsgebäude, sich anschloss. Er stand somit genau an der Stelle, wo jetzt das Thor, für das weder Senat noch Volk einen Namen hat, den Verkehr zwischen der Hofgasse und der Universitätsstraße vermittelt. Das Thor war rein

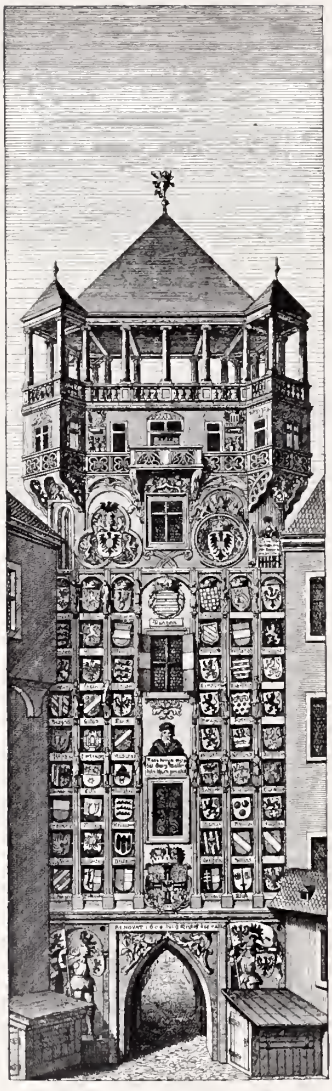

Der Wappenthurm.

gothisch konstruirt und im selben Stile auch der Thurmkörper aufgeführt, welcher in seinen architektonischen Gliederungen einen in großer heraldischer Farbenpracht glänzenden Schmuck von 66 landesfürstlichen Wappen trug, während er zuhöchst mit einer im Renaissancestil erbauten Gallerie gekrönt wurde, deren Dach auf 24 freistehenden jonischen Säulen ruhte.

Der Thurm muss seiner Zeit einer großen Berühmtheit sich erfreut haben, da man noch überall Abbildungen davon findet. Er wurde 1496 von Kaiser Maximilian wol mit Benützung eines Theiles des schon früher hier gestandenen Thurmes erbaut und 1499 seine Ornamentik vollendet. Der Künstler, welchem die Bemalung des Thurmes übertragen worden war, hieß Georg Walder [1]), und es ist bezeichnend für die damalige Zeit, wie für den kaiserlichen Bauherrn, dass dem Maler gestattet wurde, an erster Stelle sein eigenes Bildnis anzubringen, während die Bildnisse des Kaisers und seiner Gemahlinnen hoch oben und zum Theil an untergeordneten Punkten ihren Platz fanden.

Der Thurm wurde 1528 von einem Blitzschlag stark ruinirt, auf Befehl Kaiser Ferdinands I. aber wieder hergestellt.

Den letzten Tribut der Wertschätzung zollte dem Wappenthurme Erzherzog Maximilian, genannt der Deutschmeister, welcher denselben 1609 durch den Innsbrucker Maler Christoph Dax in allen Theilen restauriren ließ. 1766 fiel der Thurm dem Neubau der Burg zum Opfer.

Von sämmtlichen Thorthürmen hat sich keine Spur mehr erhalten. Sie wurden zerstört und schließlich auch noch ihre Namen aus dem Gedächtnisse der Menschen gestrichen. Als ob das Neue nicht gedeihen könnte, bevor die Erinnerung an das Alte spurlos verschwunden!

Die vier Stadtthore mit ihren Thürmen und die sonstigen Befestigungen der Stadt haben als Vertheidigungswerke gegen den Feind wol in der ältesten Zeit eine praktische Bedeutung gewinnen können, sonst dienten sie friedlichen Zwecken, von denen wir einen, die Beherbergung der vom Stadtrath verdonnerten Bürger bereits erwähnt haben. Ebenso haben wir ihrer Mithilfe zur Einhaltung der Polizeistunde gedacht. Einen weiteren Dienst leisteten die Thore der zur Kontrole der Fremden in den Zeiten politischer oder sanitärer

---

[1]) Es war der bekannte Jörg Kölderer (Vgl. Fr. v. Wieser, Zur Geschichte des Innsbrucker Wappenthurms (Ferd.-Zeitschrift 1897, III. F. 41 H., 307 ff.).*

Gefahr, zu deren Abwendung eine Thorwache aus Bürgern bestellt wurde, die am Thore die Pässe der Fremden untersuchte. Wenn sie von seuchenkranken oder, wie man es damals hieß, von sterbenden Orten kamen, wurde den Ankömmlingen der Eintritt verweigert. In unverfänglichen Zeiten wurde die Versehung der Thore dem wolorganisirten Institute der Nachtwächter anvertraut, welche, insoferne sie nicht von dem Thordienste in Anspruch genommen waren, in die Stadtviertel und Vorstädte vertheilt, das Wol ihrer schlafenden Mitbürger überwachten und als polizeiliche Organe dem Stadtrichter jene Dienste leisteten, die er am Tage von den Auflegern verlangen konnte, welche nicht blos Waren in die Gewölbe und Fässer in den Keller, sondern auch Gesetz und Sitte verachtende Leute, über Wunsch des Stadtrichters auf den Thurm schleppten, wenn sie dem richterlichen Winke zu folgen sich weigerten.

Doch ich komme hier auf städtische Institute zu sprechen, die ihrer Bedeutung nach erst in zweiter Reihe zu stehen kommen. Befassen wir uns daher lieber mit der höchsten Würde und dem vornehmsten Amte des alten Innsbruck, mit Bürgermeister, Richter und Stadtrath, zunächst aber mit dem Boden, auf dem diese bürgerlichen Potentaten ihre Kunst zu regieren bethätigten.

Die bürgerliche Bevölkerung, über welche Bürgermeister, Richter und Stadtrath als irdische Vorsehung gesetzt waren, unterschied sich in Bürger und Inwohner. Der Bürger war entweder ein ererbter, d. h. Bürger durch die Geburt von bürgerlichen Eltern, oder ein sogenannter erkaufter, d. h. ein solcher, der durch den Erlag einer bestimmten Geldsumme und durch die Erfüllung gewisser anderer Bedingungen Bürger geworden war. Diese Bedingungen zur Erlangung des Bürgerrechtes waren außer dem Erlage der Bürgertaxe, dass der Kandidat ehelich geboren und ein freier, d. h. kein leibeigener Mann sei. Er musste sich ferner eines unbescholtenen Lebenswandels erfreuen und denselben als zeitweiliger Inwohner erprobt haben. Eine weitere Bedingung, deren Erfüllung hier schon vor 300 Jahren keine besondere Schwierigkeiten bereitete, war, dass er einer biederen Lebensgefährtin sich erfreute. Endlich wurde von ihm noch verlangt, dass er mit einer Rüstung und einem langen Spieß ausgerüstet sei. Auf diese Waffe des Bürgers bezieht sich die noch heute übliche Redensart vom Spießbürger.

Die Aufnahme in den Bürgerverband war für den Inwohner eine Standeserhöhung. Er erhielt dadurch das Recht, zu den Bürgerversammlungen zu erscheinen, an der Wahl der Stadtobrigkeit sich zu betheiligen, die abtretenden Stadtväter vor öffentlicher Versamm-

lung zur Rechenschaft zu fordern. Er hatte das Recht, Kaufmannschaft zu treiben oder ein Handwerk auszuüben. Ihm allein war es gestattet, seine Gattin und seine Töchter zum Bürgertanz auf das Rathshaus zu führen und am unsinnigen Pfinztag in voller Rüstung den Freudenzug der Bürgerschaft nach Wilten mitzumachen und den Keller des Prälaten heimzusuchen. Er hatte eventuell ein Recht auf bürgerliches Gefängnis und sterbend auf ein bürgerliches Begräbnis.

Der Inwohner war nur ein durch die Gnade des Stadtrathes geduldeter Mann und seine Rechte beschränkten sich hauptsächlich auf gesicherten Genuss von Luft und Sonnenlicht in der erzfürstlichen Stadt und im übrigen auf Nahrungsquellen, deren Benützung der Bürger nicht nothwendig hatte. Hingegen wurden ihm Verpflichtungen auferlegt, die, wie z. B. die eheliche Geburt, nicht einmal in seiner Macht lagen. Einem Hans Treitz wurden 1558 die Inwohnerrechte verweigerte, weil er sich erkühnt hatte, außerehelich das irdische Jammerthal zu betreten. Einen sogenannten Geburtsbrief und den Beweis, von Leibeigenschaft frei zu sein, musste der Inwohner noch bis auf die neuere Zeit beibringen. Ein gewisser Ignaz Mayr konnte noch 1779 nicht eher zur Erlernung eines Handwerkes, das hier wie überall unter der eisernen Zucht des Zunftwesens stand, zugelassen werden, bevor ihn nicht die Kaiserin Maria Theresia mittelst eigenen Diploms „von der ihm anklebenden Mackel unehelicher Geburt“ befreit hatte.

Über den Inwohnern hing fortwährend das Schwert des Damokles. Einer, Christoph Vogl, Barbier des Hofes, wurde 1576 seiner Inwohnerrechte verlustig, weil er vor dem Stadtrath, wie das Rathsprotoll sagt, „mit ungebürlichen Worten herausgefahren“. Unsolider Lebenswandel setzte den Inwohner unausbleiblich vor das Stadtthor.

Trotz der bedenklichen Situation, in welcher die Inwohner der Stadt sich befanden, war diese doch immer ein gesuchter Platz; denn arbeitsame Leute fanden hier immer Beschäftigung und Unterhalt.

„Hier durch geht die recht Landstraßen aus dem Reich deutscher Nation in Italia und Venedig“ sagt die Aufschrift einer alten Ansicht von Innsbruck und deutet hiemit den bedeutenden Transitohandel an, der den Weg durch diese Stadt genommen. Zum Umladen der Güterballen hatte Innsbruck sein eigenes Ballenhaus, zur Weiterbeförderung der Güter zahlreiche Gutsfertiger, zu deutsch Spediteure, welche bis in die Niederlande ihre Verbindung hatten. Zur Bewältigung des Fuhrwerkes, welches südlich am Berg-Isel, nördlich in der Höttinger Gasse, durch welche die Hauptstraße nach Zirl und

Hall ging, steile Anhöhen zu überwinden hatte, besaß Innsbruck eine große Anzahl von Zugpferden, zu denen noch eine Menge von Reitpferden hinzukam, welche eigenen oder fremden Vergnügen und Reisezwecken dienten. Kein anständiger Mann legte eine Stunde Weges zu Fuß zurück, sondern sattelte zu diesem Zwecke sein Pferd oder lieh sich ein solches aus dem Stalle des Nachbars. Die Metzger z. B. kamen nie anders als hoch zu Ross auf die Viehmärkte. Vor den Gasthäusern und vielen Privathäusern befand sich daher eine eigene Steintreppe, d. h. ein Stein mit zwei Stufen, um sich von demselben bequem auf das Pferd schwingen zu können. In Hall findet man solche Treppensteine noch gegenwärtig vor manchem Hause liegen. Von der Ausdehnung der Pferdestallungen und von der Größe des Futtervorrathes kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, dass hohe Reisende, die mit 200 bis 500 Pferden ankamen, anstandslos Nachtquartier erhielten. Nur die Ankunft des Prinzen Philipp von Spanien und des Königs Maximilian im Jahre 1551 machte einige Vorkehrungen nothwendig, da der eine mit 3000, der andere mit 4000 Pferden reiste.

Nach dem Transitohandel und dem durch die Heerstraße bedingten sonstigen Verkehr bildete wol der Hof und, was dazu gehörte, sowie die hier amtirenden obersten Behörden Tirols und der österreichischen Vorlande die Haupteinnahmsquelle der Stadt. Wie ursprünglich die Andechser, so nahmen auch die alten Grafen von Tirol hier zeitweiligen Aufenthalt. Zur eigentlichen Residenz wurde Innsbruck durch Herzog Friedrich mit der leeren Tasche. Mit ihm waren die treuen Bürger von Innsbruck und Hall ausgezogen, um den Übermut des Adels an der Etsch zu beugen, welcher mit seinen Burgen und Söldnern den auf dem Schlosse Tirol residirenden Landesfürsten wie einen Gefangenen umschlossen hielt und ihm so Aufenthalt und Wirksamkeit daselbst geradezu unmöglich gemacht hatte. Nach Niederwerfung der Gegner blieb jedoch der Herzog in der Stadt, die ihm neben den Bürgern von Hall die erste Hilfe gebracht. Im 15. und 16. Jahrhundert residirten hier Herzog Sigmund und Kaiser Maximilian, letzterer, wenn auch nur zeitweilig, doch mit großer Vorliebe, nach Kaiser Maximilian die Kinder Ferdinands I. Die Herzoginnen von Mantua und Florenz, die Königin von Polen, Karl von Steiermark, Erzherzog Ferdinand von Tirol und Kaiser Maximilian II. haben in Innsbruck ihre Jugendfreuden genossen, Freuden, für die freilich heute kein Bürgerkind die seinen eintauschen würde; denn z. B. ein Jagdvergnügen, der Besuch des Hofweingartens in Hötting, eine Wallfahrt nach Seefeld waren für Sr. Majestät Prinzen und

Prinzessinnen ein so seltenes Vergnügen wie für uns etwa eine Spazierfahrt nach Zirl oder nach Volders. Im Fasching treffen wir die königliche Jugend nur einmal beim fröhlichen Tanze, zu dem der Stadtthürmer und sein Geselle mit Trommel und Pfeife die übliche Tanzmusik lieferte. Wenn der Hof Ferdinands I. einen Luxus trieb, so bestand er in christlicher Mildthätigkeit, in Unterstützung städtischer Anstalten und in der Förderung der in allen Zweigen hier blühenden Kunst und des Kunsthandwerks.

Neben den reichlichen Erwerbsquellen, die der Stadt von Seite des Hofes, der landesfürstlichen Behörden und durch den Transito zuflossen, gab auch die Viehzucht eine ergiebige Einnahme. Der städtische Besitz an Wald, Wiesengrund und Auen sicherte einer zahlreichen Kuhherde und einer ebenso stattlichen Schweineherde ihren sommerlichen Unterhalt. Als Vieh der Haupt- und Residenzstadt sollten die beiden Herden auch eines möglichsten Anstandes sich befleißigen. Zur Hintanhaltung von Unzukömmlichkeiten wurde daher jedes Jahr durch den Stadtrath anbefohlen und mittelst Trommelschlag bekannt gemacht, dass den Kühen die spitzigen Hörner abgeschnitten und die Schweine geringelt werden sollen.

Die verschiedenen Erwerbszweige gaben der Stadt begreiflicherweise eine ganz eigenthümliche Physiognomie. Es ist schwer, sie mit wenigen Strichen zu zeichnen, machen wir daher lieber einen Gang durch ein paar hervorragende Stadttheile und betrachten wir uns kurz, was sich da unserem Blicke in den Weg wirft.

Die Neustadt hat noch keine geschlossenen Häuserreihen. Viele Häuser stehen von der Straße zurück, viele sind noch von Holz oder von Fachwerk. Bei vielen führt die Treppe von Außen in das erste Stockwerk. Die ganz und gar unebene buckelige Straße, in deren Mitte der Kriminalrichter von Vellenberg seinen unvermeidlichen Pranger stehen hat, ist rechts und links von offenen Kanälen, sogenannten Ritschen durchzogen, in denen die Schweine ihre Nahrung oder ihr Vergnügen suchen. In dieser Gasse feierte Innsbruck die Sonnenwende mit Anzünden von Holzstößen und mit Abfeuern von Lunten- und Faustbüchsen. An den der Stadt zugekehrten Enden der Neustadt hatten rechts und links Schmiede ihre Werkstätte, unter deren Vordach sie das glühende Eisen auf dem schweren Ambos schmiedeten, dass die sprühenden Funken auf die Gasse flogen. Eine der beiden Ritschen ergoss sich hier in den Stadtgraben, um die in demselben stehende Mühle zu treiben und im Winter die Eisbahn zu bilden für das beliebte bürgerliche Vergnügen des Eisschießens. Die zweite Ritsche führte ihr Wasser in die Stadt, wo

es mit den Hindernissen zu kämpfen beginnt, die ihm geschäftige Mägde schäfervoll in den Weg werfen. Die hie und da in den Gassen angebrachten Pechpfannen geben uns einige Beruhigung, wenn wir an die Finsternis der Nacht und an die offene Nässe der Stadtritschen denken. Das Beleuchtungsmittel, das Pech, schafft der Stadtrath bei, dem es daran selten gefehlt hat. Innerhalb des Stadtthores wird die Straße enger, aber um so belebter. Reiter in spanischer Tracht und bürgerlichen Röcken, Sensftenträger mit der vornehmen Last hochadeliger Damen, geschäftige Bürger und gravitätische Stadtväter, zahlreiche Fremde, die Juden mit der gesetzlichen Marke eines gelben Ringes auf der Brust, streitbare Landsknechte und die raufluftige Schuljugend beleben Straßen und Laubengänge.

Die Privathäuser sind größtentheils geschlossen. Jeder Besuch wird vorerst durch ein viereckiges Loch kontrolirt, durch das man von der Wohnstube im ersten Stocke den unten im Laubengange vor der Haus- oder Ladenthüre stehenden Ankömmling sich betrachten kann. Vor dem Stadtthurm steht der Thürmer im Wappenrock der Stadt. Er ist von seiner Höhe herabgestiegen, um eine allerhöchste Herrschaft, deren Ankunft er von seiner Warte aus erspäht hat, mit seiner Zinke ehrfurchtsvoll anzublasen. Vor dem Erker mit dem goldenen Dächlein erblicken wir den gestrengen Stadtrichter, einen Hammer in der Hand, nach allen Seiten sein selbstbewusstes Auge lenkend. Es muss sich etwas Besonderes zugetragen haben. In der Regel ist er eine unsichtbare Größe und muss erst geholt werden, wenn eine Unzukömmlichkeit vorfällt, die aber auch gewöhnlich schon vorüber ist, wenn der Mann mit seiner Amtsmiene und seinem Streithammer erscheint. Der Stadtplatz — neuestens leider aus der Geographie der Stadt gestrichen — war der Platz für Alles, was den Bewohner erfreuen und ergötzen, was ihn begeistern, aber auch mit Furcht und Schrecken erfüllen konnte. Hier wurden, solange der Hof im goldenen Dachlgebäude residirte, die Turniere abgehalten, das Rennen und Stechen, woran noch jetzt die alten Reliefs am Katzung'schen Hause erinnern. Hier wurden die alten Volksbelustigungen aufgeführt, das Blochziehen der Junggesellen und Hagestolze, das Bauernhobeln der Tischler, der Schwerttanz der Höttinger und andere Herzensfreuden des faschingsseligen Innsbruck. Hier versammelte sich das bürgerliche Kriegsvolk mit Fähnlein und Spiel zum Ausmarsch vor den Feind oder zur festlichen Parade. Auf dem Stadtplatz glaubte endlich auch die irdische Gerechtigkeit von Zeit zu Zeit demonstriren zu müssen und ließ hier besonders hervorragende Übelthäter ihr unberechtigtes Dasein beschließen. So

wurde da 1562 Balthasar Dosser auf einer Bühne lebendig geviertheilt. Die vier Theile des Hingerichteten wurden dann am 4. October vor der Stadt an eigenen Säulen zum abschreckenden Exempel aufgehängt und dem Schicksale überlassen. Von solchen Richtsäulen hat sich noch eine bei Ampass da, wo die Straße von Ambras in die Hauptstraße einmündet, erhalten.

Doch wenden wir uns schließlich zur obersten bürgerlichen Autorität, deren offizieller Titel lautete: Ehrsamer, fürsichtiger und weiser Stadtrath. Der Stadtrath gipfelte im Bürgermeister und Stadtrichter. Diese wurden unterstützt durch die Weisheit von zwölf Räthen, zwölf Ausschussmännern, dem sogenannten Zusatz, und endlich in besonders wichtigen Fällen noch von Zwölfen aus der Gemein. Die Wahl des Stadtrathes fand jährlich am Erharditage (8. Jänner) nach eingenommenen Mittagmahle statt, und zwar auf dem Rathshause, auf das die ganze Bürgerschaft durch ein stundenlanges Läuten der großen Glocke von St. Jakob beschieden wurde. Nach der Neuwahl konnte jeder Bürger einen abtretenden Stadtvater zur Rechenschaft über einzelne Fakta auffordern, was die durch das Mittagmahl gekräftigten Bürger auch öfter und etwas ungestüm gethan zu haben scheinen, da 1545 der Stadtrath vorschlug, die Wahlstunde auf 6 Uhr Früh zu verlegen, und zwar, wie er vorgab, „vieler beweglicher Ursachen wegen und dieweil nach dem Essen nicht Jedermann geschickt ist.“ Das Konklusum der Bürgerschaft lautete aber: „Dieweil es von Alters hergekommen, lasst es eine Bürgerschaft noch dabei bleiben.“ Bürger, die zur Wahl nicht erschienen, wurden in den Thurm gesteckt. Zur Wahl erschien Alles im Sonntagsstaate, der Richter mit dem Gerichtsstab in der Hand, den er bei seinem Abtreten mitsammt den Kerchenschlüsseln seinem Nachfolger übergab, während der abtretende Bürgermeister seinem Nachfolger die Rathsschlüssel überlieferte. Aus dem Rathe durfte jedesmal nur die Hälfte neu gewählt werden. Schwäger und Verwandte überhaupt wurden im Stadtrathe nicht geduldet. Nach der Wahl verfügte sich der gesammte Stadtrath ins Gasthaus zur Marende, welche von den neugewählten Räthen bestritten wurde und in Malvasier, dem damals beliebtesten Weine, und in Semmeln bestand.

Die Wahl in den Stadtrath verlangte von dem Gewählten die größte Anstrengung zur Wahrung des äußern Anstandes. Ein Bürger des Rathes, Wolf Altmayr, welcher in Wamms und Hosen, also ohne Rock durch die Stadt fuhr, musste 14 fl. Strafe zahlen. Ein anderer Stadtrath, der sich so weit vergass, bei einer in der Burg zur Aufführung gebrachten Komödie die Rolle des Henkers

zu spielen, wurde beinahe wie der Scharfrichter selbst als seiner bürgerlichen Ehre verlustig betrachtet.

Die regelmäßigen Amtssitzungen des Stadtrathes fanden am Freitag statt. Wer eine Viertelstunde zu spät kam, zahlte 6 kr., wer gar nicht erschien, 12 kr. in die Strafbüchse, deren Inhalt von Zeit zu Zeit in Malvasier umgesetzt wurde und eine fröhliche Sitzung im Wirtshause schuf.

In der ersten Amtssitzung des neubestellten Rathes schwuren die Neugewählten „mit aufgereckten Fingern, wie sichs gebürt" den Rathseid, worauf die Besetzung der Stadtämter vorgenommen wurde, welche der Stadtrath selbst zu verleihen hatte. Diese sind: der Gemeinredner, der Kämmerer, der Almosenpfleger, der Baumeister, der Kirchprobst, der Spitalpfleger. Es wurden von ihm neu- oder wiedergewählt: der Pfarrer von St. Jakob, welcher dann dem Prälaten von Wilten zur Bestätigung präsentirt wurde; ferner der Spitalpfarrer, der Sebastianer Kaplan, der Schulmeister und der Messner. Hiebei floss Lob und Tadel in strengem Ausmaße. So erhält einmal der Pfarrer, „weil er sich mit Predigen und sonst gut und wol verhalten", einen silbernen Becher. Dagegen wird einem Kaplan wegen der ungebürlichen weltlichen Lieder, die er beim Brunnen am Stadtplatz dem Publikum vorsang, ein scharfer Verweis ertheilt, dem Rathsdiener Wolf, welcher „spielt und sich von Zeit zu Zeit überweint, ein gutes Kapitel gewaschen"; der Thürmer Ebensang, welcher der Letzte in der Stadt war, der ein ausgebrochenes Feuer bemerkte, in die Keuche gelegt u. s. w.

Hatte der Stadtrath vor seinem eigenen Hause gekehrt, ging er an das Regiment und die Verbesserung und richtige Konservirung seiner kleinen Welt selbst. Der ganze Wirkungskreis des Stadtrathes beschränkte sich ausschließlich auf reine Gemeindesachen. Um so unumschränkter herrschte er aber auf diesem seinen eigenen Boden. Seine Wirksamkeit, sein Einfluss erstreckte sich da nicht blos auf die Erhaltung äußerlicher Ruhe und Ordnung, sondern durchdrang das ganze bürgerliche Leben. Schon der Grundsatz, jedermänniglich vor Schaden und Übervortheilung zu bewahren, nöthigte ihn allerorts einzugreifen. Den Wirten, den Bäckern und vor allem den Metzgern rechnete der Stadtrath bis auf den Pfenning vor, was ihre Ware nach dem Ankaufspreise und den sonstigen Spesen wert sei, schlug ihnen dann den bürgerlichen, d. h. bescheidenen Gewinn darauf und sorgte mit der höchsten Strenge, dass seine rigorose Berechnung nicht überschritten werde. Am schwersten waren diesfalls von jeher die Metzger zur Raison zu bringen, daher wir im Rathsprotokoll die

beinahe ständige Bemerkung finden: „Die Metzger sind alle in den Thurm geschafft worden". 1544 wurde einem Metzger, der den vom Stadtrath gesetzten Preisen sich absolut nicht fügen wollte, nicht blos die Bank, sondern sogar das Bürgerrecht aufgesagt. Ebenso wurde 1565 einem Metzger das Bürgerrecht gekündet wegen seiner Eigennützigkeit und seines ungleichen Auswägens. Die leichteste Überschreitung der Taxe oder sonstiger Vorschriften führte in den Thurm. So wurde 1548 ein Metzger blos, weil er einem Schneider zu sechs Pfund Ochsenfleisch einen halben Ochsenfuß zugewogen, und ein anderer, der einem Landsknecht eine Lunge zugewogen, auf lange Zeit in den Thurm gesperrt. Eigene Fleischbeschauer kontrolirten die Qualität des Fleisches, die Preise und das Auswägen.

Ebenso streng, aber mit leichterem Erfolg kontrolirte der Stadtrath die Wirte und Bäcker, welche ihr Gebäck nicht im eigenen Hause, sondern in der städtischen Brotbank zum Verkaufe auslegen mussten. Den Wirten wurde die Weintaxe nach der von eigenen Weinprüfern konstatirten Qualität, nach den Preisen an der Etsch, mit Hinzuschlagung der Fracht und des bürgerlichen Gewinnes festgesetzt. Fälschung des Weines galt als eine ehrlose That. Als daher der Stadtrath einmal gar erfuhr, dass der Wein auf dem Wege von Bozen nach Innsbruck zur Zwangstaufe gebracht werde, konnte er kaum eine Strafe hoch genug finden, um eine so unerhörte Schandthat würdig zu bestrafen. Einer vom Rath schlug vor, am Narrenhäusl neben dem Rathhause einen eisernen Halsring anzubringen, in den dann der Weinfälscher oder Weindieb gesteckt werden sollte. Über dem Ringe aber sollte die Inschrift angebracht werden: Strafe des Weindiebs. Ein anderer schlug vor, den Weindieb auf dem Stadtplatz gefesselt auf einen leeren Panzen zu setzen, ihm ein hölzernes Rohr in den Mund zu stecken und ihn so sitzen zu lassen. Der Wein war eben gewissermaßen eine Existenzbedingung für die gute alte Zeit, die bei großen natürlichen Anlagen zum Durste durch maßloses Würzen aller Speisen dieses lästige Übel verdoppelte. Ohne Wein schien selbst der Bettler nicht existiren zu können. Daher bestand noch 1576 das Verbot an die Wirte, einem Bettler mehr als ein Trünklein, d. h. eine Halbe zu verabfolgen. Daher kommen aber auch die vielen und bedenklichen Räusche des 16. Jahrhunderts, gegen welche die Betrunkenen unserer Zeit nur Stümperarbeit zu liefern vermögen. Einen solchen Kapitalrausch lieferte beispielsweise 1545 ein Bürger in der Pfarrgasse, welcher in diesem Zustande nicht blos sein Weib und seine Schwägerin jämmerlich durchprügelte und sie um Ein Uhr Nachts ihr Heil beim Stadtrichter zu suchen nöthigte,

sondern auch Tisch und Bänke zusammenschlug und schließlich auch noch den Ofen einriss, obwol dieser wenige Stunden vorher noch seine Schuldigkeit gethan und das Zimmer für den Heimkehrenden geheizt hatte.

Doch lassen Sie uns über die Unmäßigkeit und die daraus abzuleitenden Laster des 16. Jahrhunderts hinweggehen. Danken wir Gott, dass er die Herzen und den Durst der Menschen gemildert, und freuen wir uns der persönlichen Freiheit, welche, verkannt von der alten Zeit, der Stolz der unseren geworden ist.

4.

Die alte Innbrücke Innsbrucks[1]).

„Nur einmal noch in meinem Leben,
Auf der Innbrück' möcht ich steh'n".

Der Sänger des bekannten Volksliedes, mit dessen ersten Klängen ich diesen historischen Rückblick einläute, würde heute vergeblich die Brücke suchen, welche ihm zum Ziele der Sehnsucht seines Herzens geworden war.

Die letzten Spuren der alten Innbrücke sind bereits verschwunden, und kaum kennbar ist mehr die Stelle, auf welcher die vom Vater Inn so lange und so laut umrauschten Steinpfeiler gestanden sind.

Eine Brücke, über welche die Bewohner der beiden Stadttheile so viel Leid und Freud getragen, über die so viel Reichthum und Glanz, so viel Elend und Noth gezogen, über welche Anno Neun die Stutzenkugeln der Schützen und die Granaten des Feindes flogen, eine Brücke, deren Urgroßmutter bei der Taufe der Stadt zu Gevatterin gestanden und ihr den Namen gegeben hat, die zu allen Zeiten mit der Geschichte ihres stolz heranwachsenden Täuflings so

---

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung" 1871 Nr. 23—26. Wiederabgedruckt in der Beilage zu den „Innsbrucker Nachrichten" 1871 Nr. 64 ff.

Dazu wurde bemerkt: „Der Verfasser dieses interessanten Aufsatzes ist dermalen mit einem Werke über die Stadt Innsbruck beschäftigt, das im Laufe des heurigen Jahres in der Wagner'schen Buchhandlung erscheinen wird". Es blieb aber bei der Sammlung eines allerdings reichhaltigen Materiales zur Stadtgeschichte.

enge verflochten blieb, eine solche Brücke verdient gewiss, dass wir einen historischen Blick auf sie zurückwerfen und ihr einen Nachruf widmen, in welchem wir dem Grundsatze, dass man den Todten nur Gutes nachsagen soll, schon der Kürze wegen möglichst treu bleiben wollen.

Die eben abgetragene Brücke war genau an derselben Stelle erbaut, auf welcher ihre Urgroßmutter gestanden, welche Innsbruck noch in der Wiege liegend gesehen hat; denn am jenseitigen Ufer mündete die Brücke in gerader Richtung mit der Höttinger Gasse, durch welche einst die Hauptstraße nach Ober- und Unterinnthal führte, am diesseitigen Ufer unter dem Thore des Innbrückenthurmes. Bevor wir nun von der jüngst hingegangenen Tochter sprechen, wollen wir zuerst noch einen Rückblick auf die längst verblichenen Reize ihrer Ahnfrauen werfen [1]).

Nach dem, was ich urkundlich über die älteste Form unserer Innbrücke weiß, hatte sie fünf Pfeiler von der Form, wie sie in den alten Stadtwappen abgebildet erscheinen, sogenannte Steinkästen von bedeutendem Durchmesser. Sie hatte weder Spreng- noch Hängewerk, sondern trug Ross und Wagen, Reiter und Fußgeher auf dem einfachsten Rücken der überzogenen Ensbäume und Dielen. Die Brücke war länger als die eben abgetragene und ging bis an den Innbrückenthurm, welcher in der Lücke zwischen der „Ottoburg" und der Innbrückenkaserne stand, jedoch so, dass seine beiden Seiten, die eine gegen den Innrain, die andere dem jetzigen Innquai zu, frei waren. Am Anfange der Brücke lag an der rechten Seite, also vor der sogenannten Ottoburg, die im 16. Jahrhundert aus der innern Stadt verbannte Fleischbank (Schlachthaus), welche ursprünglich ganz, später zum Theil im Flussbette des Inns stand und auf Pfähle gestellt war. An der linken, westlichen Seite der Brücke war in ältester Zeit der Schießstand angebaut und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der Brücke, so dass, wie eine Beschwerdeschrift der Schützen sagt, dieselben durch das Rollen der Wägen und das Getrampel der Pferde im ruhigen Zielen behindert wurden. Am Innrain waren nämlich noch Mitte des 17. Jahrhunderts (1649) außer der Hechtenburg (jetzt Ursuliner Kloster) nur einige wenige, ganz unansehnliche Gebäude. Der andere gegen den Inn gelegene Theil des gegenwärtigen Innrains aber existirte noch gar nicht, sondern

[1]) Andere alte Innbrücken für Innsbruck waren die Saggenbrücke bei Mühlau (heute Kettenbrücke), welche jedoch für gewöhnliche Fuhrwerke gesperrt war, und die Thiergartenbrücke (beim heutigen Pulverthurm).*

war ein nur mit einzelnen Städeln versehener, gegen den Inn abfallender Rain.

Auf der Mitte der alten Brücke stand auf der westlichen Seite ein „Sommerhäusl", welches unter Kaiser Maximilian I. und später benutzt wurde, um hier das landesfürstliche Almosen an die Armen von dies- und jenseits der Innbrücke zu vertheilen.

In älterer Zeit hatte die Stadt Hall die Einhaltung der Innsbrucker Innbrücke zu besorgen [1]), und zwar auf eigene Kosten. Aber auch diese alte Freiheit hat der Landesfürst an sich gerissen, so dass jetzt die Brücke lediglich auf Kosten des Staates gebaut werden darf. Die Stadt Innsbruck scheint die Freiheit und das Recht des Baues oder der Einhaltung der Brücke nie genossen zu haben, nur zur Einhaltung der Brunnenrohrbrücke durfte sie den dritten Theil beisteuern und selbst dieses kleine alte Stadtrecht scheint in neuester Zeit verloren gegangen zu sein.

Von einer besonderen Bedeutung war das dritte Joch der einstigen Innbrücke. Da die Stadt durch ihren Richter nur die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben berechtigt war, das Kriminale hingegen in den Händen des Landrichters wie ehedem geblieben war, so mussten die eines Verbrechens beinzichtigten, sogenannten „malefizigen" Innsbrucker an den letzteren ausgeliefert werden. Dieser unter besonderen Formalitäten vorgenommene Akt der Auslieferung geschah nun auf dem dritten Joche der Innbrücke.

Da nach den alten Rechten und Freiheiten des Landes ein Dieb, der 5 fl. gestohlen hatte, galgenreif war und auch sonst jeder Fehltritt mit Ausnahme der zeitüblichen Laster kriminalisch oder „malefizig" machte, so kam es trotz aller weiteren Solidität der alten Innsbrucker doch hie und da vor, dass der gestrenge Richter und Torturmeister von Vellenberg in die Lage versetzt wurde, die Nothwendigkeit seiner Existenz auch in Innsbruck beweisen zu können. War nun ein Bürger oder Insasse der Landeshauptstadt über den Pfad der Tugend hinausgekommen und hatte ihn deshalb der ehrsame Stadtrichter in „Gewahrsam" und Voruntersuchung nehmen müssen, so meldete er, falls er seine Verdachtsgründe stichhältig gefunden, dem Richter zu Vellenberg die Bereitwilligkeit, seinen irregegangenen Mitbürger am bestimmten Tage und zu gewisser Stunde an ihn auszuliefern. Auf dies hin kam dann der Richter mit seinen Kerker-

---

[1]) Wie wir jetzt wissen, hatten sich die beiden Städte Innsbruck und Hall in die Einhaltung der Brücke zu theilen.*

meistern zur bestimmten Zeit nach Innsbruck und harrte auf dem dritten Joche der Innbrücke seines Opfers.

Im Rathshause, welches damals auch die Gefängnisse, darunter namentlich die berüchtigte und von allen Bürgern gefürchtete „Vischerin“ enthielt, hatten sich inzwischen der Bürgermeister, der Stadtrath und der Richter versammelt, um dem gefallenen Mitbürger gewissermaßen die letzte Ehre zu erweisen und den Mann, der jedenfalls in den moralischen Tod ging, bis zum dritten Innbrückenjoche zu begleiten. Ein so ansehnliches Geleite hatte der zum Verbrecher gewordene Bürger während seiner ganzen Ehrlichkeit nie um sich versammelt gesehen. Das Auffällige, womit die Übergabe an den Blutrichter verbunden wurde, hatte wol den Zweck, das Volk auf das Entsetzen aufmerksam zu machen, womit die ehrlichen Leute der Stadt über das in derselben vorgefallene Verbrechen erfüllt würden. War die ganze Begleitung mit dem Übelthäter auf dem dritten Joche der Brücke angekommen, so rief der Stadtrichter vor „allermänniglich“: „Ist Jemand hier von wegen unserer gnädigsten Herrschaft (des Landesfürsten) und im Namen des Landrichters diese gegenwärtige Person mit ihrer Urgicht und Bekanntnis zu empfahen, dem will ich dieselbe mitsammt ihrer Urgicht und Bekanntnis hiemit überantworten nach der Stadt Innsbruck löblichem Gebrauch und altem Herkommen. Zum ersten, andern und dritten Male“.

Hierauf erklärte der Landrichter die Person anzunehmen, „soferne der Brauch sei, ihm den Thäter mit seinem Leib, Hab und Gut und sonderlich, wenn etwas bei ihm gefunden worden, so er gestohlen und enttragen hätt', zu überantworten“.

Der Stadtrichter erwiderte: Die Person stehe hier mit ihrem Leib und ihrer Urgicht und Bekanntnis. Also überantwortete er sie ihm nach der Stadt Innsbruck Gebrauch und altem Herkommen. Hierauf übernahm sie der Landrichter mit den Worten: „Also will ich ihn annehmen und ihn, den Thäter, mitsammt der Urgicht und Bekanntnis zu Handen empfangen“. Die städtischen Frohnboten nahmen sodann dem Inkulpaten, während er von Dienern des Landgerichts gebunden wurde, die Kette ab, worauf ihn der Landrichter mit seinen „Dorfmeistern und Gerichtsdienern“ nach Vellenberg führte. Der Bürgermeister aber, der Stadtrichter, der Stadtrath und die von der Gemeinde kehrten zum Rathshaus zurück.

Ausnahmsweise geschah die Überantwortung kriminalisch gewordener Personen an den Landrichter auch auf dem Rathshause. War dies der Fall, so wurde die Übergabe doch stets mit der Klausel vollzogen: „in massen als ob's auf der Mitte der Innbrücke ge-

schehen sein soll, und gemeiner Stadt altem Herkommen unvergriffen und ohne Schaden", was auch der Landrichter erklären mußte [1]).

Nach den verheerenden Feuersbrünsten, von welchen die Stadt viermal in ausgedehntem Maße heimgesucht worden ist, waren die Überschwemmungen die größten Stadtplagen Innsbrucks. Die größten, die über die Stadt hereinbrachen und von denen uns etwas bekannt ist, fielen vor in den Jahren 1566, 1576, 1640, 1762, 1772 und 1789. Unsere Innbrücke hatte hiebei den Hauptkampf mit dem feindlichen Elemente zu bestehen, ging auch keinesfalls jedesmal siegreich aus demselben hervor.

Über die Überschwemmung vom Jahre 1566, welche nach Ceschi so groß gewesen sein soll, daß man in der Stadt, „mit Schifflein herumfahren mußte", konnte ich keine Urkunden auffinden; zahlreich liegen sie mir dagegen über jene Wassergefahr vor, welche der Vernagtferner durch einen plötzlichen Ausbruch des von ihm zu einem See angestauten Baches zu bringen drohte [2]).

Im Sommer des Jahres 1601 hatte der Ötzthalerferner von Zwieselstein bis Wien alle Menschenkinder, die in der Thalsohle lebten, mit großer Seelenangst erfüllt. Der Gletschersee, dessen Bildung selbst der Scharfsinn und die Diäten der Wiener Hofräthe nicht zu verhindern vermochten, und welcher zwei Jahre lang die Ötzthaler Ache aufgestaut hatte, drohte mit jedem Augenblicke seine angesammelte Sündflut loszulassen. Am 9. Juni machte die Regierung den Stadtrath auf die nahe bevorstehende Bescherung aufmerksam, und dieser verfehlte nicht, die nöthigen Anstalten zur Rettung der Innbrücke und der Stadt selbst zu treffen. Es wurde beschlossen: 1. Eine Prozession nach Wilten und eine zweite nach Hötting, um „den billig gefaßten Zorn Gottes durch bußfertiges Gebet etwas zu versöhnen", 2. Das Pickenthor zu „versperren und zu verklammern", 3. Die Brücke mit Steinen zu belasten, damit sie der „Wasserschwall" nicht forttrage, 4. Alles Holz in der Nähe des Innstroms, namentlich das

---

[1]) Diese Sitte stammt wol aus der Zeit, wo der Markt sich blos jenseits der Brücke ausbreitete. Die Übergabe der Verbrecher geschah auch anderwärts an der Gerichtsgrenze. Passeir z. B. übergab sie beim Kreuz auf Zenoberg, Schenna in der Mitte der Passerbrücke, Ulten, Tisens, Vorst, Lana an der Marlingerbrücke, Kastelbell an der Schnalserbrücke an den Landrichter von Meran. Erschien binnen einer Stunde Niemand zur Übernahme, so wurde der Malefikant von den Fesseln gelöst und, blos mit einer Seidenschnur gebunden, seinem Schicksal überlassen. *

[2]) Die betreffenden Akten veröffentlichte E. Richter, Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers 2c. in den „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde" VI (1892), 345 ff.*

Bauholz aus der Stadtzimmerhütte zu entfernen oder mit geschlagenen Pfählen zu versorgen, „dass der Wasserguss es nicht erheben und verflößen und der Brücke dadurch kein Schaden geschehen könne“, 5. Es soll ein Gleiches auch durch's Innthal hinauf geschehen, 6. „Sollen auf dem Innbrückenthurm und auf dem Platz zwei erwachsene Männer aufgestellt werden, welche Tag und Nacht ihr Aufmerken haben und, wenn sie das Wasser ungewöhnlich herlaufen sehen oder brausen hören, den Sturm- oder Glockenstreich geben sollen“; auch soll Nachts ein Mann „von der Schießstätte bis zur Innbrücke“ Wache halten und, „wann er dabei was Ungleiches vermerkt, soll er dem Wächter auf dem Innbrückenthurm zuschreien, damit dieser durch sein Glockenzeichen dem Wächter auf dem Stadtthurme die Gefahr kundbar mache, der Stadtthurmwächter aber den Sturmstreich thue“.

Die Belastung der Innbrücke mit Steinen erregte jedoch, nachdem der erste Schrecken vorüber und der stadtväterliche Verstand ruhiger phosphoresziren konnte, allerlei Bedenken. „Denn sollte, dafür Gott sei, eine solche merkliche Gewalt von Wassertrieb nebst Mitbringung von Holz, Stauden und Wurzen miteinander kommen und sich an den Jöchern der Brücke anlegen, und wäre die Brücke dermaßen beschwert, dass solche durch das Wasser nicht gehoben und dies nur zwischen ein oder zwei Jöchern durchbrechen möchte, so würde es über die Brücke aus und beiderseits in die Stadt und in die Häuser laufen“. Es erscheine daher angesichts der zu erwartenden Wassergefahr zweckdienlicher, das Geländer auf der ganzen Brücke abzunehmen, die Brücke selbst aber zwischen zwei oder drei Pfeilern abzutragen. Dagegen halte es auch der Stadtrath für zweckmäßig und nothwendig, „die Jöcher, worauf die Hauptbrücke liegt, mit guten und schweren Steinen mehr und bass dann bisher geschehen auszufüllen und mit solcher Schwere zu belasten, dass sie durch die Wassergewalt nicht gehoben und fortgeschwemmt werden könne“, wodurch die Wiederherstellung der Brücke außerordentlich erschwert und die darübergehende Landstraße auf lange gesperrt würde.

Gleichzeitig wurde an die Regierung die Bitte gestellt, sie möge veranlassen, dass die Nachricht vom Ausbruch des Ferners vermittelst „Kreidenschüsse“ durch's Innthal herabbefördert werde. Nachdem nämlich die Tiroler das Pulver erfunden hatten, wurde dasselbe von ihnen auch gleich zum Telegrafiren benutzt, und während in der Nacht die „Kreidenfeuer“ die verabredeten Zeichen bildeten, versahen den Tagdienst des damaligen Telegrafenamtes die „Kreidenschüsse“ aus Feldschlangen und Falkoneten.

Was die Haller, denen die Gefahr der Brücke und die dagegen in Aussicht genommenen Maßregeln angezeigt wurden, für gut erachteten und beschlossen, ist nicht bekannt. Die Stadt Hall hatte nämlich, wie wir schon einmal bemerkten, die Obliegenheit, die Innsbrucker Innbrücke in Stand zu halten, und ich habe noch nachzutragen, dass die Ausfüllung der Joche, der sogenannten Steinkästen, den Gemeinden Wilten und Hötting oblag, welche jedoch, wie es scheint, sowenig als diese Stadt Hall Lust haben, dieses ihr gutes altes Recht zu reklamiren, obwol autonome Bestrebungen gegenwärtig ganz im Stromstrich der Zeit liegen sollen.

Einen weiteren Kummer machte der Stadt die Brunnenwasserleitung. Für die Brunnenröhren bestand eine eigene Brücke, die ihre „besondern Jöcher“ hatte und höher war als die Hauptbrücke. Um nun zur Wassernoth nicht auch die Noth an Wasser zu erhalten, wurde beschlossen, diese Brücke zu belassen, jedoch dieselbe „mit starken Hölzern, Zwingen und Zangen zu versorgen und an den starken Steften der Hauptbrücke verheften zu lassen“.

Die befürchtete große Wassernoth lief gegen alle Erwartung gut ab, da der Gletscherse sich nicht auf einmal, sondern nach und nach entleerte. Metzger Peter Pippel von Innsbruck und der Bergknappe Mathias Grießstetter von Hötting, zwei besonders verständige Leute und namentlich „in Gebirgen und dergleichen Fernern wol erfahren und geübt, insbesonders der Pippel“, welche zur Untersuchung der Gefahr nach Ötzthal geschickt worden waren, brachten bereits am 18. Juli von dort zurückkehrend ihren Mitbürgern die beruhigende Nachricht von dem „gnädigen Ausgang“.

An der Innbrücke wurden bei dieser Gelegenheit über speziellen Auftrag der Regierung von der Stadt Hall einige Ausbesserungen vorgenommen und „einige alte abgedruckte Pfähle oder Steften ausgezogen und durch andere ersetzt“, woraus man beinahe schließen möchte, dass die Haller kein besonderes Vergnügen daran fanden, die Brückenflicker ihrer Nachbarn zu spielen [1]).

Die große Überschwemmung, welche im Jahre 1640 stattgefunden haben soll, scheint ebenfalls ohne erheblichen Schaden abgelaufen zu sein. Um so größeren dagegen brachte die Wasserflut von 1762.

---

[1]) Im Jahre 1660 war die Brücke so schlecht, dass ein Reiter mit seinem Pferde durchfiel. Die Haller wurden abermals zur Reparatur aufgefordert. Diese Verpflichtung für Hall ist wahrscheinlich eine Gegenleistung für seine zahlreichen Zoll- und Salzprivilegien.*

Im Jahre 1762 wurde die Brücke zum Theil zerstört, zum Theil so arg beschädigt, dass schon damals nur eine besondere Liebhaberei an Flickwerken den nothwendigen Neubau verhindern konnte. Das furchtbare Hochwasser, welches am 11. Juli des genannten Jahres eingetreten war, hatte eine große Menge langer Bauhölzer dahergebracht. Einige Stämme, welche in der Quere an die Brückenjoche stießen, setzten sich dort fest und hielten die weiter nachkommenden Bäume ebenfalls auf. Auf diese Weise wurden das (von der Stadtseite) zweite, dritte und vierte Brückenfeld verlegt. Als in Folge des fortwährend steigenden Gewässers noch einige Tausend Klafter kleineres, dem Hofbauamte gehöriges Holz daherschwammen, vermochten die belagerten Brückentheile dem ungeheueren Drucke nicht länger mehr zu widerstehen. Zwischen 4 und 5 Uhr brachen die bedrängten Brückentheile und wurden von der Gewalt der holzgeschwängerten Wogen sammt den drei Steinkästen mitfortgerissen.

Die Brücke war auf fünf Pfeiler, sogenannte Steinkästen, gebaut, welche jedoch eine verschiedene Breite hatten. Der erste war 22, der zweite 34, der dritte 30, der vierte 24, der fünfte 17 Fuß breit. Die Zweckmäßigkeit dieser Pfeiler, welche zusammen 127 Fuß in der Breite einnahmen, also mehr als den dritten Theil des Flussbettes, welches 318 Fuß maß, ausfüllten, kann die heutige Technik kaum mehr begreifen. Diese eigenthümlichen Steinkästen waren mittelst eingerammter Pfähle gebildet und das Innere mit Steinen ausgefüllt. Die Brücke selbst war mit 16 nebeneinander liegenden Eisbäumen überzogen und 20 Fuß breit.

Das früher erwähnte „Sommerhäusl" stand bei der Katastrophe nicht mehr auf der Brücke. Wahrscheinlich fiel es der Altersschwäche oder einer Überschwemmung, über welche wir keine nähere Nachrichten haben, zum Opfer. Das letzte Mal begegne ich diesem in den Stadtgeschichten ofterwähnten Häuschen in einer Urkunde vom Jahre 1569, durch welche Erzherzog Ferdinand dem Bürgermeister und Stadtrath bewilligte, in demselben mehrere Metzgerbänke zu errichten, wogegen sie aber dasselbe einhalten und sorgen sollten, „dass die Metzger sich auch mit dem Bock- und Gaisfleisch, desgleichen mit dem Schlächtpraten, Kalbsköpfen, Kresen und Kuttelflecken der Ordnung nach halten und Niemand beschweren".

Auf dem zweiten, durch den Wasserguss fortgerissenen Pfeiler oder Steinkasten stand auf der oberen Seite die Bildsäule des Wasserpatrons Johannes von Nepomuk. Auch sie fiel dem starken Elemente zum Opfer und ward von den Wellen fortgerissen. Sie steht jetzt in der Nähe der sogenannten Peerhöfe bei Egerdach, wo die

Bildsäule an's Land geschwemmt und von den Leuten zu ihrem Schutze gegen Wasser aufgestellt wurde und noch zu sehen ist. Später ließen die Innsbrucker eine neue Statue des hl. Johannes anfertigen, stellten sie aber, durch den Schaden klug gemacht, nicht mehr auf die Brücke selbst, sondern an das wolversicherte Ufer.

Diese Statue des hl. Johannes von Nepomuk, welche das gottlose Gewässer fortgerissen, galt zu damaliger Zeit als ein großes Kunststück und war von Jenewein Lechleitner mit allem Aufwande seines angeblichen Geistes angefertigt. Der damalige Statthalter, Fürst Karl Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, welchen ein böhmischer Hofbediensteter, Wenzel Stadler, auf die großen Vorzüge seines heiliggesprochenen Landsmannes aufmerksam gemacht hatte, war der Stifter des Bildes, das, mit einer weitläufigen Inschrift versehen, auf der Brücke aufgestellt und am Tage der Vollendung unter großer Feierlichkeit eingeweiht wurde. Am 15. Mai 1717, 8 Uhr Abends, zogen 70 Priester mit brennenden Kerzen, die Pfarrgemeinde von Innsbruck mit fliegenden Fahnen auf die Innbrücke, wo vor der neuen Statue ein Festaltar errichtet stand. Da der Brückenraum nur einen geringen Theil des stets frommen und schaulustigen Publikums der Landeshauptstadt fassen konnte, vertheilte sich dasselbe auf die beiderseitigen Ufer längs des Innrains und bis hinaus zur Schießstätte. Der pfalzgräfliche „Hof" aber sah aus den Fenstern des Regierungsgebäudes der Feierlichkeit zu. Im Flussbette des Inn schaukelten zwei Schiffe, deren eines Sänger und Musikanten, das andere ein „künstliches Feuerwerk" aufgenommen hatte. Während vom einen Schiffe die frommen Klänge der lauretanischen Litanei erklangen, fuhren vom andern blitzende Sterne und feurige Raketen über die rauschenden Wogen. Das sollte nämlich das Wunder bedeuten, von welchem Wenzel Stadler Sr. Durchlaucht erzählt hatte, und wornach einst der in der Moldau ertränkte Heilige von unzähligen Sternlein umflimmert worden sein soll.

Die Statue hat, wie bereits bemerkt, das Schicksal des Heiligen getheilt, den sie vorstellte [1]).

Die im Jahre 1762 theilweise zerstörte, im folgenden Jahre jedoch wieder vollständig hergestellte Innbrücke war zehn Jahre später, nämlich 1772, neuerlich der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt. Im Ötzthale wiederholte sich in diesem Jahre dasselbe Naturereignis, welches im Jahre 1601 die zisleithanischen Unterthanen am Stromgebiet des Inn und der Donau in so argen Schrecken versetzt hatte.

[1]) Nach Zoller wäre sie nicht wieder gefunden worden.

Wiener Hofräthe und Mathematiker hatten wieder vergeblich an den Eisklumpen des seebildenden Vernagtferners ihren Witz zu erproben versucht. Mit jedem Tage drohte ein Ausbruch der gesammelten Gewässer. Ohne Vergleich größer jedoch als die Verwüstungen des ablaufenden Gletschersees waren die Zerstörungen, welche die in Folge eines dreitägigen warmen Landregens entstandene allgemeine Revolution der Gewässer verursachte. Von allen Bergen, aus allen Thälern und aus allen Gletschern bis hinauf in's Engadin stürzten in wildem Übermut die hochangeschwollenen Bäche. Auf dem Rücken des Inn kamen nach und nach sämmtliche Brücken von Martinsbruck bis Zirl dahergeschwommen, und zwischen den Trümmern zerstörter Brücken und Archen schwammen zahllose Bruchtheile von Häusern, Mühlen, Städeln und Massen von Bau- und Brennholz. Unsere Brücke hatte sich lange tapfer gehalten, dadurch freilich auch viel beigetragen, fast alle Gassen der Stadt schiffbar zu machen, da sich an die Joche der Brücke viel Bauholz angelegt hatte und dadurch der Inn hoch angeschwellt worden war. Die Brücke verlor bei dieser Affaire ein Joch mit den zunächst liegenden zwei Brückenfeldern.

Die Überschwemmung vom Jahre 1772 wiederholte sich unter völlig gleichen Umständen im Jahre 1789. Nach dreitägigem, unausgesetzten Südwinde trat ein warmer, starker Landregen ein, welcher am 10. October das ganze Oberland in Bewegung gesetzt zu haben schien. Wieder schwammen auf den Wogen des Inn Trümmer von Brücken, Archen, Häusern und Städeln nebst vielem Bau- und Brennholz daher, drückten auf der Stadtseite die zwei ersten Joche der Innbrücke ab und rissen sie sammt drei Brückenfeldern mit sich fort. Das war um 10 Uhr Nachts. Das Wasser hatte die ganze Stadt überschwemmt, stand um 5 Zoll höher als 1772 und um einen ganzen Fuß höher als 1762. Es drang bis auf die erste Stufe des Hochaltars in der St. Jakobspfarrkirche.

Die nach diesem Gewässer wieder hergestellte Brücke ist die unmittelbare Vorgängerin der jüngst abgetragenen. Wir besitzen noch eine genaue Zeichnung davon. Sie hatte 11 Pfahljoche, von denen vier, nämlich je zwei und zwei, in einem Steinkasten steckten. Von diesen maß der eine 20, der andere 26½ Fuß in der Breite. Beide standen, durch zwei Brückenfelder von einander getrennt, gegen die Mitte des Flußbettes. Eine auf diesem Brückenplane verzeichnete Anmerkung sagt uns, dass die frühere Brücke 13 Joche hatte. Auch finden wir auf diesem Plane eine getreue Ansicht des Innbrückenthurmes und des daran stoßenden damaligen Schlachthauses. Es wäre

nur zu wünschen, dass die sehr selten gewordenen Abbildungen der alten Bauwerke der Stadt Innsbruck, sowie die ältesten, nur noch in einzelnen Blättern existirenden Ansichten der Stadt wiederabgebildet und so der Nachwelt erhalten würden.

Wir kommen nun zum Bau der jüngst abgetragenen Brücke.

Die fortwährenden Reparaturen und Flickereien, welche durch die zahlreichen Hochgewässer nothwendig geworden waren, hatte man endlich doch satt bekommen. Und mehr noch als die stets gefährdete Sicherheit des Verkehrs über die Brücke hatte die um jene Zeit eingetretene Lust, mit dem Alten aufzuräumen und Neues an dessen Stelle zu setzen, den Entschluss zum Bau einer neuen Brücke gereift. Man schämte sich des Alten und wollte durch Neues glänzen. Das Aufräumen mit dem Alten war nachgerade Mode geworden. Den Leuten wurde es zu eng und zu düster. Thürme und Thore wurden ein- und niedergerissen, alte Bauwerke wurden mit lustigen Schnörkeln geschmückt und die ernsten Baulinien zum heiteren Zopfe gedreht.

Der Neubau der Innbrücke wurde allseits um so ernstlicher betrieben, als inzwischen das uralte Recht, sie zu bauen und zu erhalten, auf die Schultern des Staates genommen worden war und die Herstellung dieser neuen Zierde der Stadt auf Ebbe und Flut der Kommunalkasse keinen Einfluss nahm. Die Stadt leistete nur insoferne einen Baubeitrag als sie gestattete, dass der aus Quadern gebaute, ihr aber lästig gewordene Thurm beim Innbrückenthor dazu verwendet werde. Der Antrag hiezu wurde vom damaligen Baudirektor Franz Barraga gemacht, und der Stadtrath stellte nur die Bedingung, dass die Grundmauern des Thurmes zur größeren Sicherheit der Stadt belassen und die Thurmuhr auf Kosten der Regierung an einem passenden Orte wieder aufgestellt werde.

Als Bauleiter des neuen Brückenbaues wurde der damalige Weginspektor Franz Karl Zoller aufgestellt, derselbe, welcher später durch seine historischen Arbeiten über Innsbruck sich verewigt hat. Der Baumeister der Brücke aber war Paul Nahr, daher der alte, wolfeile Witz: „Die Innbrücke hat ein Narr gebaut“.

Die Pläne zur neuen Brücke verfertigte ebenfalls der obgenannte Weginspektor Zoller. Von seinen zwei Projekten, deren erstes zwei Pfeiler mit drei Hängewerken, das zweite drei Pfeiler mit vier Hängewerken enthielt, wurde vom Guberninm das letztere angenommen und ausgeführt. Die zum Bau nöthigen Steine wurden aus der Zirler Klamm, vom Höttinger Steinbruch und von Wilten herbeigeschafft. Überdies wurde das vom abgetragenen Innbrückenthurm

gewonnene Material benützt. Die Schmidarbeiten lieferte Meister Johann Pichler.

Am 8. August 1789 wurde mit dem Bau begonnen, und zwar zuerst mit dem Herausziehen der alten Pfähle, um deren Eisenschuhe zu gewinnen und weiter zu verwenden. Am 16. April wurde mit dem Bau einer kleinen Nothbrücke begonnen, welche nur den Zweck hatte, die Herstellung der neuen Anfahrt und den Bau des Anfahrtspfeilers zu ermöglichen. Die neue Brücke selbst wurde stückweise gebaut, so dass die Passage mittelst Fuhrwerk nur während der Zeit der Brückenlegung von einem Pfeiler zum andern gehemmt war, während welcher Zeit das Fuhrwerk den Umweg über die Mühlauer Brücke, die sogenannte Saggenbrücke, nehmen musste. Beim Beginn des Baues standen außer dem Werk- und Schichtenmeister ein Polier, neun Gesellen und fünf Rauharbeiter in Verwendung.

Die damalige Bezahlung der Arbeitslöhne war für den Tag folgende: für einen Zimmermann 30 kr., für einen Maurer 28 kr., für einen Rauharbeiter 14 bis 21 kr., für einen Zimmerpolier 36 kr., für einen Maurerpolier 36 kr., für eine Tagschicht Steckenschlagen 24 kr.

Im Frühjahre 1790 wurden der um zwei Joche vorgesetzte Anfahrtspfeiler und der erste Pfeiler der neuen Brücke vollendet und der Innbrückenthurm abgetragen.

Ende August 1790 waren „die zur Überziehung des ersten Brückenfeldes erforderlichen Bauhölzer als: Enten, Büge, Durchzüge, Riegel und Säulen ausgezimmert, und es wurde sofort mit der Herstellung des ersten neuen Brückenfeldes begonnen. Ein vom Bauleiter Zoller geäußertes Bedenken, die Brücke stückweise zu bauen, da der Brückenpfeiler den Druck ohne den Gegendruck des zweiten Brückenfeldes nicht aushalten dürfte, wurde vom Gubernium als unbegründet verworfen und, wie die Erfahrung zeigte, mit Recht nicht berücksichtigt. Zur Schonung des neuen Brückentheiles fand man jedoch für gut, nicht blos das Tabakrauchen, sondern auch das schnelle Fahren und Reiten über dieselbe streng zu verbieten. Die Handhabung dieser Brückenpolizei sollte zuerst das Militär übernehmen, welches jenseits der Brücke ein Schilderhaus und einen Wachtposten „zur Verhinderung der Desertion“ stehen hatte, allein, da es „der hierländigen Sprache“ unkundig war, sorgte dafür die Sicherheitsbehörde durch ihre Organe, welche auch richtig schon in den ersten Tagen einen Kaufmann, der durch schnelles Fahren seinen Kredit heben zu wollen schien, in polizeiliche Verhandlung nahm.

Um mit unserer alten Brücke noch vor der Vollendung der neuen fertig zu werden, wollen wir die weitere Geschichte der dahingeschiedenen möglichst kurz fassen.

Beim Baue des zweiten Brückenfeldes stellte sich heraus, dass zur Vollendung des Werkes noch eine große Quantität Holz fehlte, und, da starkes Bauholz zu damaliger Zeit schon selten geworden war, mussten Bauleiter und Baumeister zur Aufbringung tauglichen Bauholzes eine förmliche Entdeckungsreise unternehmen. Zoller und Nahr reisten zuerst in das Ötzthal, wo „der Sage nach" schöne Lerchenwaldungen sich befinden sollten. Ihre Hoffnung wurde hier aber nicht erfüllt; im Ötzthale war gar kein Bauholz zu finden. Die fortwährenden und dabei doch immer nur mangelhaft vorgenommenen Uferschutzbauten und schlechte Waldwirtschaft hatten das Bauholz völlig aufgezehrt, so dass man schließlich weder Archen noch Wald hatte. Aus dem Ötzthale verfügten sich die auf dem Holzwege befindlichen Innsbrucker nach Mieming. Hier fanden sie endlich 56 Stämme zweiten Ranges, wovon 18 um 5 fl. 30 kr., 34 um 5 fl. und 4 um 4 fl. 30 kr. per Stück und am Stock gekauft wurden. Von Mieming verfügten sich Nahr und Zoller nach Leutasch. Hier entdeckten sie zu ihrer nicht geringen Freude 30 „Hauptlerchen", von denen jede einen Ensbaum von 72 Fuß Länge und am oberen Ende 10—12 Zoll dick abgab. Dieser Argonautenzug ist bezeichnend für den damaligen Zustand der Wälder diesseits des Brenners.

Im Jahre 1791 wurde der zweite Pfeiler vollendet, im folgenden Jahre endlich der dritte und das jenseitige Widerlager hergestellt, und am 20. September 1792 konnte der Verkehr zwischen den beiden Herzkammern der Stadt Innsbruck eröffnet werden.

Im zweiten Baujahre hatte man es auch für angezeigt gehalten, von den hier auf eigene Faust gemachten Abänderungen in den ursprünglich festgestellten Plänen auch die Hofstelle in Kenntnis zu setzen. Aus der Antwort derselben (Hofdekret vom 28. Mai) erfahren wir nun, dass man in Wien mit dem in Ausführung genommenen Projekte nicht zufrieden war und dem erstern, welches nur zwei Joche hatte, den Vorzug gegeben hätte. Die ungleiche Zahl der Brückenjoche und der Umstand, dass der mittlere Pfeiler in Mitte des Stromes und Wasserlaufes zu stehen komme, sei „der Brückenbaukunst selbst zuwider". Auch hätte sich das Hängewerk, wenn es als zu schwach befunden worden wäre, leicht durch ein Sprengwerk verstärken lassen. Nachdem jedoch die Hofstelle gegen den „voreiligen und eigenmächtigen Fürgang" ihren Tadel in bester Form ausgesprochen, genehmigte sie, weil sich die Sache nicht mehr ändern

lasse, den Bau und den darauf bereits gemachten Aufwand von 6512 fl. und die nach dem Voranschlag noch nothwendigen 8967 fl., zusammen also 15.479 fl. Die wirklichen Kosten hatten, wie aus einem spätern Aktenstücke hervorgeht, das Präliminare nur um wenig überschritten. Bis letzten Juli waren verausgabt 15.531 fl. $50^3/_4$ kr.

Nicht uninteressant sind die Geldsorten, in welchen die Bezahlungen gemacht wurden, da wir daraus ersehen, welche größeren Geldstücke damals im gewöhnlichen Verkehre vorkamen. Wir lassen hier ein Verzeichnis derselben mit ihrem Werte folgen. Kronenthaler 2 fl. 16 kr., kaiserliche Dukaten 4 fl. 30 kr., Niederländer Dukatons 2 fl. 32 kr., Mailänder Scudi 1 fl. 46 kr., spanische Säulenthaler ohne Brustbild 2 fl. 4 kr., mit Brustbild 2 fl. 3 kr., Souvrains'dor 13 fl. 20 kr. Die kleinern Münzen waren 20 und 10 Kreuzerstücke, Groschen und Kupfergeld.

Die neue Brücke mit ihren 74 Fuß weiten Brückenfeldern war, da sie selbst dem stärksten Bauholze die Passage nicht sperren konnte, gegen jede Wassergefahr gesichert angelegt. Dagegen hatte sie im Jahre 1809 eine Art Feuertaufe zu bestehen. Am 12. April hatten sich die Bayern diesseits, die Bauern jenseits der Brücke festgesetzt. Von ersteren wurde Anfangs der Brücke eine Kanone mit einer starken Abtheilung aufgestellt und die von der Innbrücke gegen den Innrain laufende Mauer besetzt. Die Oberinnthaler Landesvertheidiger warfen sich in die jenseits der Brücke gelegenen Häuser, während die Höttinger in ihrer Gasse den Moment zum Vorgehen über die Brücke abwarteten. Eine Anzahl derselben aber lief auf die Brücke selbst herüber, warf sich auf den Bauch und erwartete, durch die Wölbung der Brücke vor den Vollkugeln und dem Kartätschenfeuer des diesseits aufgestellten Geschützes gesichert, den geeigneten Moment zum Sturm. Das unausgesetzte Feuer der Bayern glich einem Wolkenbruch, das der Bauern einzelnen Regentropfen, von denen aber jeder tödtlich war. Nachdem die Schützen beinahe die ganze Bedienungsmannschaft des bayerischen Geschützes erschossen hatten und die von der Gallwiese vordringenden Stürmer die Flanke des Feindes bedrohten, schickte sich dieser an, die Position an der Innbrücke aufzugeben. In demselben Augenblicke aber erhoben sich die auf dem ersten Brückenfelde liegenden Höttinger und stürmten mit ihren aus dem Hinterhalt der Gasse nachrückenden Kampfgenossen über die Brücke, nahmen das Geschütz und eine Menge Bayern sammt den zufällig dahergesprengten Dragonern gefangen, auf deren Pferde sich sofort die Bauern setzten und mit Geschütz und Gefangenen über die Brücke triumphirend zurückzogen, um beide in Sicherheit zu bringen. Die

Brücke selbst wurde in diesem Kampfe leicht verwundet, indem ihr durch eine Kanonenkugel ein Stück Geländer fortgerissen wurde.

Im Jahre 1811 hatte die Brücke bereits eine bedeutende Restaurirung nothwendig. Die damaligen Brückenärzte haben jedoch, wie von späteren Sachverständigen behauptet ward, „mehr zur Zerstörung als zur Verbesserung" derselben beigetragen. „Die ursprüngliche Bauart" wurde zwar im allgemeinen „belassen", das Hängewerk jedoch weggenommen, das Eisen selbst an den Sprengwerken geplündert, so dass nur „die nothdürftigste Verbindung" noch da war. Trotzdem schleppte die Brücke ihre Existenz bis zum Jahre 1830 hin, wo ein Komité, bestehend aus den Baudirektionsadjunkten Duile und Steinacher und Stadtzimmermeister Josef Mayr, den Zustand des am Faulfieber dahinsiechenden Patienten so genau untersuchte, dass es die Lebenstage desselben genau anzugeben vermochte. Über die Bauart der Brücke äußerte sich das Komité, es bestehe dieselbe „aus einem bogenartigen Sprengwerk mit zwei Ort- und sieben Mittelbögen, deren jeder zwei Bogenhölzer hat". Wir wollen jedoch die Zimmermannskenntnisse unserer Leser nicht auf eine zu harte Probe setzen und daher eine weitere Beschreibung lassen und nur noch bemerken, dass „die Pfeilerhöhe der Felder nur 3 Fuß 10 Zoll betrug". Die Breite der Fahrbahn der Brücke betrug 17½ Fuß.

Das Parere der Brückenärzte war ein doppeltes, das eine lautete auf eine Hauptreparatur, das andere auf vollständigen Neubau, wobei das System der gerade in die Mode gekommenen Kettenbrücken empfohlen wurde. Bei Annahme des zweiten Projektes sollte mit der „Ottoburg" vollständig aufgeräumt werden, um die richtige Auffahrt zur neuen Brücke zu gewinnen. Das Gubernium, welches damals gerade mit dem Projekte der durchgreifenden Straßenregulirung Innsbruck—Matrei und andern theuren Straßengedanken beschäftigt war, entschied sich für die Reparatur der Brücke, welche sofort auch ausgeführt und vollendet, aber nach wenigen Jahren wieder aufgenommen und dann fortgesetzt wurde bis an ihr seliges Ende.

Der vom Jahre 1830 datirenden großen Brückenreparatur folgte die Herstellung des schönen Innquais von der Brücke abwärts und längs des Ufers am Innrain.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im Jahre 1793 links an der Brücke aufgestellte zweite Johannesstatue (die erste hatte bekanntlich der Inn mit sich fortgerissen) weggeschafft und in den sogenannten Baustadel verbannt. Diese Statue ward von einer Gräfin Taxis gestiftet und von dem Bildhauer Klieber ausgeführt. Wäh-

rend nun an ihrer Vorgängerin sich das Wasser vergriff, richtete diese ein anderes Element zu Grunde; denn bei dem im städtischen Baustadel am Jakobstage 4 Uhr Morgens 1858 ausgebrochenen Brande verfiel sie in der Glut des gewaltigen Feuers. Die Internirung des Heiligen im Baustadel zeugt übrigens gerade nicht von der besonderen Frömmigkeit, die man unseren Vätern nachzurühmen pflegt, wie sich auch eigenthümlich die Wasserscala an der Rückseite der Johanneskirche am Innrain ausnimmt, wo der Höhenstand der großen Gewässer auf einer Marmortafel notirt und dem Wasserpatron die einzelnen Überschwemmungen, gegen die er hätte schützen sollen, bis auf den Zoll vorgerechnet werden.

Was aber seit 1830 mit und an der Innbrücke geschehen, wie ihre sinkenden Brückenpfeiler nach und nach mit so vielen Stützpfeilern versehen wurden, dass sie schließlich zum erschreckenden Bilde der Hinfälligkeit alles Irdischen herabsank, wird wol noch lange allen, welche an ihrem Sterbebette gestanden, in lebhafter Erinnerung bleiben. R. I. P.

5.

Kasimir Schumacher, Bürgermeister von Innsbruck 1809 [1]).

Im Jahre 1792 kam ein junger Mann namens Kasimir Schumacher, gebürtig aus Freiburg im Breisgau (damals bekanntlich österreichisch), nach Innsbruck und wurde im Jahre 1802 Bürger daselbst und Mitinhaber der Wagner'schen Buchhandlung. Schon im folgenden Jahre brachte er diese altangesehene Handlung gänzlich an sich. Doch für ein friedliches, bürgerliches Schaffen und Wirken war jene Zeit wenig geeignet, und so ließen auch unserm Schumacher die nun bald ausbrechenden Kriegsstürme, die dem Lande Tirol so verhängnisvoll wurden, nicht viele ruhige Augenblicke. Bei dem Einrücken der französischen Truppen im Jahre 1805 wurde er Magistratsrath und 1807, als Bürgermeister Riß resignirte, Bürgermeister der Landeshauptstadt. Nun begann für ihn eine Periode unausgesetzter Arbeiten und Widerwärtigkeiten. Da der

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung" 1872 Nr. 157.

Magistrat von Innsbruck alle Anordnungen der neuen bayerischen Regierung, von denen viele durch ihre Hast und Härte die Gemüter empfindlich verletzten, auszuführen hatte, so kann man sich wol denken, in welch' verdrießliche Lage der Bürgermeister gegenüber vielen seiner Mitbürger versetzt ward. Besonders die Militärkonskription im März 1809 heischte Klugheit und Geduld. Der Bürgermeister erreichte wenigstens, dass von den zur Fahne berufenen Jünglingen in Innsbruck vorläufig Niemand in's Militär eintreten musste. Als dann schon im folgenden Monat April der Aufstand losbrach und die Bauern sich um Innsbruck zusammenscharten, um die Stadt den Bayern zu entreißen, erhielt Schumacher von der bayerischen Regierung mündlich den Auftrag, mit den Kommandanten der Bauerntruppen eine Art Kapitulation abzuschließen, die aber nicht zu Stande kam; denn die Bauern, durchaus keine Freunde langer diplomatischer Unterhandlungen, stürmten beherzten Mutes mit unwiderstehlicher Eile die Innbrücke, und der Bürgermeister sah sich genöthigt, damit er nicht zwischen zwei Feuer gerieth, schnellstens in das nächstgelegene Regierungsgebäude zu flüchten.

Nachdem er hier einige Zeit verweilt hatte, begab er sich auf das städtische Rathhaus, um für die leibliche Verpflegung der eingerückten Sieger zu sorgen. Von da weg eilte er in sein Haus, fand aber die Wohnung *ausgeraubt*. Seine Familie war von ihm selbst bereits früher zur Flucht veranlasst und ihr daher glücklicher Weise der Anblick der Gewaltthat erspart worden. Ein Mensch, der des Bürgermeisters persönlicher Feind war, weil dieser von amtswegen einmal über ihn eine Strafe verhängen musste, hatte die Abwesenheit des Hausherrn und die Flucht der Familie, die sich, gleich vielen andern, vor dem Kriegsunwetter zu retten suchte, benützt, um dieses saubere Stücklein auszuführen. Wenige Tage darnach fand die Wahl eines neuen Bürgermeisters in Gegenwart einer k. k. österreichischen Kommission statt, und der bisherige Bürgermeister, Kasimir Schumacher, wurde auf's neue zum Oberhaupt der Bürgerschaft gewählt. Am 19. Mai rückten die Bayern unter General Wrede in Innsbruck ein, wurden bald darauf wieder vertrieben und hielten am 30. Juli unter dem Kommando des Marschalls Lefevre wieder ihren Einzug in die Landeshauptstadt.

Bei jedem Wechsel der kriegerischen Ereignisse waren Bürgermeister und Rath von Innsbruck die Ersten, die zu Requisitionen und Lieferungen aller Art gezwungen wurden. In der Nacht vom 15. August, als der von den heldenmüthigen Tirolern geschlagene Marschall Lefevre aus Innsbruck wich, stürmten 50 Gendarmerie-

soldaten unter Anführung eines Offiziers auf das Rathshaus, bedrängten den dort anwesenden Bürgermeister mit unsinnigen Forderungen, und, da er ihnen nicht willfahren konnte, schleppten sie ihn als Gefangenen in das Wirtshaus zum goldenen Adler. Hier gelang es ihm jedoch nach einigen Tagen zu entrinnen und sich in seinem Hause zu verbergen. Doch als er sein Haus betrat, fand er dasselbe zum zweitenmale ausgeplündert! Sogar das, was seinen Dienstboten und Gesellen als Eigenthum gehörte, war verschleppt worden. Er selbst wurde bald in seiner Verborgenheit aufgesucht, persönlich beschimpft und zum öftern mit schimpflichem Tode bedroht. Seine Kinder und Verwandten mussten Schutz in fremden Häusern suchen. Und dieses harte Ungemach ward ihm nicht von auswärtigen Feinden, sondern von etlichen seiner eigenen Landsleute zugefügt, die sich an dem Bürgermeister für vermeintliche Unbilden rächen wollten und hiezu die damalige unruhige Zeit benützten [1]).

Durch alle diese Unglücksfälle tief gebeugt, reichte Schumacher am 20. August seine Resignation als Bürgermeister ein [2]). Sie ward angenommen und Herr Rauch wurde sein Nachfolger. Im September wollte Schumacher in's Etschland reisen, um dort einiges Geld, das man ihm schuldete, einzubringen. Allein er wurde auf Befehl des Oberkommandanten von Tirol, Andreas Hofer, verhaftet, zuerst in die Frohnfeste (das sogenannte Kräuterhaus) abgeführt und dann in die kaiserliche Burg zu Innsbruck gebracht, wo der Ober-

---

[1]) Der biedere Oberkommandant A. Hofer gab die strengsten Befehle, die von den Bayern und dem schlechten Volke, das sich den Bayern anschloss, um die Gelegenheit zu Exzessen zu benützen, geraubten Sachen den rechtmäßigen Eigenthümern zurückzustellen. So heißt es in einem Erlasse aus Innsbruck vom 22. August 1809 also: Da es viele Privat-Personen gibt, welche die von dem k. bayerischen Militär geraubten und den armen und ehevor verunglückten Bewohnern Tirols abgenommenen Sachen aufkauften, so wird denselben und Allen, welche derlei Sachen besitzen, hiemit schärfstens aufgetragen, selbe in der Zeit von acht Tagen hier in der Hofburg einzuliefern, wo man sonst gezwungen wäre, solche Sachen nach Verfließung der acht Tage zu schätzen, wo denn derjenige, bei welchem es aufgefunden würde, für jeden Kreuzer einen Gulden Strafe bezahlen, oder aber, im Falle er solches nicht bezahlen könnte, mit Leibesstrafe belegt werden müsste.

[2]) In der Zuschrift an den Stadtmagistrat von Innsbruck, worin Schumacher seine Resignation anzeigt, führt er zuerst die Ursachen derselben an: die vielfachen Mishandlungen, die er persönlich erfahren hatte, und die wiederholten Plünderungen des Hauses, die ihn betroffen, und schließt sein Schreiben mit folgenden Worten: „Als Mann von Ehre, mit dem Bewusstsein

kommandant residirte. Gute Freunde verwendeten sich für ihn, so dass ihn Andreas Hofer schon am ersten Abend frei nach Hause entlassen wollte. Doch Schumacher blieb freiwillig im Arrest und bat um Untersuchung. Er wendete sich in dieser Angelegenheit zuerst an die „hochlöbliche Oberkommandantschaft", von welcher er die Weisung erhielt, seine Bittschrift unmittelbar an das k. k. Platzkommando zu richten, worauf letzteres am 6. September vom k. k. Oberkommando beauftragt wurde, den „gewesten Bürgermeister Kasimir Schumacher dahin zu verständigen, dass, da aus der ganzen Untersuchung keine einzige Inzicht einer Schuld hervorgeht, derselbe mit dem Bedeuten auf freien Fuß zu setzen sei, dass wegen seiner Schuldlosigkeits-Erklärung nächstens das Weitere nachfolgen werde". Allein Herr Schumacher wartete wochenlang vergebens auf diese Schuldlosigkeits-Erklärung. Deshalb richtete er am 20. September wiederum an die Oberkommandantschaft schriftlich die „höfliche Bitte" um die Zusendung derselben. Andreas Hofer schrieb auf sein Gesuch eigenhändig, wie aus dem uns vorliegenden Originaldokument ersichtlich ist, die Worte: „Thuen sie noch Ein wenig gedulden. Andere Hofer Ober Comendant in Diroll". Es dauerte dann auch wirklich nicht mehr lange und Schumacher konnte frei und gerechtfertigt nach Hause zurückkehren.

Da er jetzt kein öffentliches Amt mehr bekleidete, war er begreiflicher Weise nicht in der Lage, für das allgemeine Wol Hervorragendes zu leisten. Dennoch benützte er mit patriotischem Eifer gerne die Gelegenheit, wo er seinen Mitbürgern und Landsleuten einen Dienst erweisen konnte. So verdankten mehrere Bürger und

---

der Unschuld sterbend, bin ich bemüßigt, um ferneren kränkenden Mishandlungen zu entgehen, mein Amt mit heutigem Tage niederzulegen. Sie haben würdigere Männer in Ihrer Mitte, die diese Stelle bekleiden können; der Stadt fällt daher durch Niederlegung meines Amtes kein Schaden zu, und ich bin in Hinsicht meiner Person für die Folgen gesichert. — Ihnen, verehrungswürdigste Bürger des Rathes, und besonders auch Ihnen, Herr Syndikus, danke ich für das thätigste Mitwirken während dieser Zeit, und das Bewusstsein nach Pflicht gehandelt zu haben sei mein Lohn und dies meine letzte Unterschrift". — Vom Stadtrathe Innsbruck wurde ihm nach seiner Resignation am 24. August 1809 bezeugt, dass er „in gegenwärtiger Landes-Kriegs-Epoche am 12. April und 15. August 1809 von den stürmenden Bauern (?) geblündert worden seye, auch sich zu drei Mahlen, als am 12. April, 30. Mai und 15. August 1809, um sein Leben zu sichern oder anderen Mishandlungen auszuweichen, verbergen musste".

Bauern, welche nach der Beendigung des Aufstandes von den Bayern arretirt worden und in Gefahr waren, in die Gefangenschaft außer Landes hinweggeführt zu werden, seiner kräftigen Verwendung ihre Freiheit, und auch sonst wusste er manch' Ungemach zu verhüten. Im Dezember 1809 ging er mit einer Deputation nach München, um für die Integrität des Landes zu sprechen. Damit schloss seine politische Laufbahn.

XII.

1.

Die älteste Urkunde der von Wolkenstein [1].

Bekanntlich gingen die Wolkensteiner aus der Familie der Edlen von Villanders hervor. Ein Randolt von Villanders erwarb das früher den Maulrappen gehörige Schloss Wolkenstein, von dem sich dann die auf demselben fortblühenden Villanderer auch schrieben. So entstand das so berühmt gewordene Geschlecht der von Wolkenstein. Über die Zeit der Erwerbung der Burg Wolkenstein durch Randolt von Villanders war man bisher jedoch noch nicht im Reinen. Beda Weber, dem doch zahlreiche Wolkensteiner Urkunden zur Verfügung standen, setzt die Erwerbung von Wolkenstein durch Randolt von Villanders in das Jahr 1309, Staffler in das Jahr 1292. Nach der von mir vor einiger Zeit durch einen glücklichen Zufall im Pusterthale aufgefundenen Originalurkunde über die Erwerbung der Burg Wolkenstein durch Randolt von Villanders hat weder Staffler noch Beda Weber das richtige Jahr getroffen. Es ist dies weder 1292 noch 1309, sondern das Jahr 1293, und der Tag der urkundlichen Erwerbung der berühmten Burg und somit der Geburtstag der Wolkensteiner der 24. April.

Aus der genannten Urkunde erfahren wir noch folgendes Nähere:

Der Besitzer von Wolkenstein war 1293 Ruprecht der Maulrapp, auf welchen es nach seines Vaters, Heinrich Maulrapps, Tode auf dem Wege landesfürstlicher Belehnung gekommen war. „Mit Wort und Wille" seiner Brüder Fritz und Ulrich sagte nun unter

[1] „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 152.

dem bereits angeführten Datum Ruprecht als älteſter Maulrapp und Lehenträger die Burg ſammt Allem, was dazu gehörte, dem Herzog Meinhard von Kärnten heim und zwar zu Gunſten des Herrn Randolt von Villanders. Die beiden Brüder Ruprechts wurden mit einer Summe Geldes entſchädigt. Unter den Zeugen der im Baumgarten zu Gries ausgeſtellten Urkunde werden unter Anderen aufgeführt Heinrich (von Rottenburg) der Hofmeiſter, Tägen von Villanders und Gerold der Richter von Gries, welch letzterer nach Beda Weber der Vater Randolts, des erſten Wolkenſteiners geweſen ſein ſoll. Die Urkunde, in deutſcher Sprache abgefaſst und noch mit des edlen Maulrappen Inſiegel verſehen, iſt nach dem Geſagten die älteſte Urkunde des nun gräflichen Geſchlechtes von Wolkenſtein und befindet ſich jetzt im geſicherten Beſitze Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Leopold von Wolkenſtein auf Troſtburg.

2.

Die Heuſchreckenplage in Tirol [1]).

Es iſt unglaublich, womit das Land Tirol ſchon zu kämpfen hatte. Bald muſste gegen die Venetianer, bald gegen die Schweizer, dann gegen die Schmalkaldner, die Schweden, die Franzoſen, die Bayern, die Sachſen, die Piemonteſen, die Garibaldiner ausgerückt werden. Kurz, wer zählt alle die Nationen, von den alten Türken bis herab zu den jungen Tſchechen, die nacheinander das Land beläſtigten. In den kurzen Pauſen der Ruhe vor den Menſchen kamen die Beſtien in allen Formen und Größen und beunruhigten Land und Leute. Es kamen abwechſelnd Bären, Wölfe, Blattläuſe, Traubenmotten, Heuſchrecken, Engerlinge und Ratten. Lawinen, Erdbrüche, Felsſtürze, verheerende Wildbäche und dergleichen Liebenswürdigkeiten einer „großen Natur“ kommen als ſelbſtverſtändlich nicht in Betracht, ſo wie auch nicht die Leiden, welche die Tiroler zu allem Überfluſs noch ſelber ſich aufladen. Unter dieſen zahlreichen Feinden von Innen und Außen alter und neuer Zeit wollen wir uns diesmal zum Gegenſtand unſerer hiſtoriſchen Betrachtung die Heuſchrecken wählen.

---

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung 1867 Nr. 146, 147.

Die Heuschrecke ist ein Thier, dem man einen sehr weit hinaufgehenden Stammbaum urkundlich nachweisen kann. Sie stammt aus dem östlichen Asien, wie die Gelehrten behaupten, hat aber ihr Geschlecht auch auf die europäischen Länder verpflanzt und selbst in Tirol wiederholt eine Niederlassung versucht.

Die Heuschrecke verfolgt ein der österreichischen Politik gerade entgegengesetztes Prinzip; denn während Österreich sich zur Aufgabe gesetzt, die Kultur nach Osten zu tragen, versucht die Heuschrecke nach Westen die Unkultur zu verbreiten. Diese entgegengesetzten Bestrebungen mussten daher nothwendig zu wiederholten Konflikten führen. Der erste Zusammenstoss mit den Heuschrecken in Tirol erfolgte jedoch schon vor der Vereinigung des Landes mit Österreich, nämlich 1338. Sie kamen Millionen stark in die Gegend von Bozen geflogen. Der Flug dauerte 14 Tage und die Schwärme waren so dicht, dass sich die Sonne verfinsterte. So erzählt der tirolische Geschichtsschreiber Mohr. Wo sie sich niederließen, wurden alle Pflanzen bis auf die Wurzel weggefressen. Gras und Korn verschwand spurlos. Da die Thiere vor dem Wegfliegen auch für eine Nachkommenschaft gesorgt hatten, so wiederholte sich im folgenden Jahre die Schwärmerei der Heuschrecken. Die Leute wussten sich dieser furchtbaren Erscheinung gegenüber nicht zu rathen und zu helfen. Nur die Vinschgauer ersannen ein Mittel. Die Stadt Glurns ließ nämlich den Heuschrecken einen förmlichen Prozess machen. Die Geschwornen, welche über die Verbrecher zu Gericht saßen, erkannten zu Recht, dass diese Thiere dem Lande und den Leuten schädlich und verderblich seien und dass der Pfarrer auf der Kanzel bei brennenden Lichtern sie verbannen soll. „Diesem ausgesprochenen Bann", schließt der Bericht des Grafen Mohr, „folgten die Heuschrecken und flogen alle davon, so dass man keine mehr sah".

Auch der tirolische Geschichtsschreiber Graf Brandis berichtet von solchen Heuschreckenschwärmen und erzählt in seiner Geschichte der Landeshauptleute: „Im eingehenden Herbstmonat 1340 kamen die Heuschrecken in's Pusterthal bis gegen Brixen. Da kehrten sie wieder um. Am 22. September kamen sie auch gegen Bozen und flogen dort durch 21 Tage an der Etsch. Sie verwüsteten nicht nur alles Korn, so zum Dörren auf dem Felde lag, und alle Saaten und Kräuter, sondern zerkäuten auch den Frauen ihre Röcke und Mäntel". „Im Heumonat 1341", sagt er weiter, „kamen sie wieder. Sie flogen beim Mondschein und am Tage und thaten um viel tausend Mark Schaden. Jedermann musste, um sie zu vertreiben, mit seinem

Hausgesinde mit Besen und Stöcken kommen, an messingene Becken schlagen und auch schreien".

Im 15. Jahrhundert scheint unser Land von diesem Ungeziefer verschont geblieben zu sein. Ein Chronist von Schwaz erzählt zwar, dass im Jahre 1473 „viel Heuschrecken in das Deutschland gekommen und viel Schaden gethan", der Chronist hat aber unter dem Deutschland schwerlich auch sein engeres Vaterland einbezogen, da er im Falle einer Heuschreckenplage in Tirol derselben sicher ausführlich erwähnt hätte.

Im 16. Jahrhundert traf die erste Heuschreckenplage, nämlich im Jahre 1542, die Gegend von Sterzing. Die Sterzinger erhoben sich mit Macht gegen den Feind, zahlten für jedes Star eingelieferter Heuschrecken einen Kreuzer, sotten und vergruben dieselben, aber es half so viel wie Nichts. Der Erfolg war ein so geringer, dass nach der Volksmeinung „die Heuschrecken noch viel mehr wurden", nachdem 4200 Star allein in Folge der von der Stadt Sterzing ausgesetzten Prämie eingeliefert und vertilgt worden waren. Im Jahre 1549, Anfangs September, erschienen die Heuschreckenschwärme im Innthale. Die Regierung zu Innsbruck, welche sich nicht zu rathen und zu helfen wusste, wendete sich an die Väter der Stadt und „begehrte eines ehrsamen Stadtrathes Gutbedünken, wie und welcher Maßen die Heuschrecken vertrieben werden möchten". Am 16. September traten der Bürgermeister und die Herren des Stadtrathes zu einer Berathung zusammen. Ihr Rathschlag lautete: „Ein ehrsamer Rath achtet nicht anderst, dann dass die Heuschrecken hart zu vertreiben seien; denn es ist allein eine Strafe Gottes und möchte vielmehr mit Gebet, Prozessionen und Besserung unseres Lebens abgestellt werden". Die Sterzinger, sagten sie, hätten in den Jahren 1542 und 1543 umsonst ihr Geld ausgegeben, und dann seien die Heuschrecken zu ihrer gelegenen Zeit wieder selber weiter geflogen. Übrigens halte der Stadtrath es für gut, auch das Gutachten der Gerichte einzuholen, was dann beschlossen werde, das wolle ein ehrsamer Rath auch willfährig thun und es an Nichts fehlen lassen. Des andern Tages traten über Aufforderung der Regierung die Vertreter der Gerichte zusammen, wozu auch als Abgesandter des Innsbrucker Stadtraths der Spitalverwalter erschien.

Die Beschlüsse, welche bei dieser Versammlung gefasst wurden, sind, insoweit sie die Stadt betreffen, folgende:

1. Jede Feuerstatt soll auf künftigen Montag einen Menschen schicken, die Heuschrecken zu klauben. Dabei soll der Stadtrichter und Gemeinredner sein.

2. Am Erchtag soll ein Kreuzgang nach Wilten stattfinden.

3. Sollen die Ehebrecher, Säufer und Gotteslästerer gestraft werden.

4. Der Stadtrath soll sorgen, dass zum Umgang am Mittwoch und Freitag, zu dem sonst Niemand komme, die Leute erscheinen.

5. Wenn man die Glocke läutet zu Mittag, so betet Niemand. Derohalben soll ein Rath darob sein, die Ungehorsamen zu strafen. Es soll auch der Pfarrer Solches auf der Kanzel verkünden und der Gemeinde fürhalten.

Die späte Jahreszeit bot den gefräßigen Heuschrecken, welche gleich wolgeordneten Kriegsscharen durch die Lange Wiese und über die Anhöhen zwischen Kranebitten und Hötting gegen die Hauptstadt vorrückten, nur mehr eine geringe Ausbeute, da das Getreide und der Weidenutzen schon eingebracht waren, der Türken aber damals hier noch gar nicht gebaut wurde. Unzufrieden mit der geringen Ausbeute flogen die Heuschreckenschwärme von dannen oder erstarrten schließlich in Hunger und Kälte.

Die Naturgeschichte war nicht die stärkste Seite der damaligen Wissenschaft. Die Innsbrucker schienen gar zu glauben, die Heuschrecken würden ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung es gar nicht wagen, auf eine Nachkommenschaft bedacht zu nehmen, kurz man hatte keine Ahnung, dass die Heuschrecken auch für Rekruten zum nächstjährigen Feldzug gesorgt hatten. Als nun die Frühlingssonne des Jahres 1547 die Hügelreihen auf der Höttinger Seite zu erwärmen begann, wurde es rings auf diesen Höhen lebendig, und Millionen junger Heuschrecken krochen aus den von ihren davongeflogenen Müttern hinterlassenen Eiern hervor. Da die Naturgeschichte auch meine starke Seite nicht ist, so muss ich es den Fachmännern überlassen zu entscheiden, ob diese Ansicht über die Heuschrecken-Fortpflanzung die richtige ist. Die Urkunden damaliger Zeit behaupten, dass es erfahrungsgemäß so sei.

Mitte Mai setzte sich die „mächtige, grausam große Schar" der Heuschrecken in Bewegung, und zwar von Westen nach Osten. Die in der Langen Wiese und auf den sonnigen Hügeln reisefertig gewordenen Heuschrecken-Scharen bewegten sich eines Theiles den Hügeln entlang gegen Hötting, anderntheils direkt auf die Hauptstadt los. Ein kleiner Theil flog, der weitaus größere Theil kroch. Die Heuschreckenscharen kamen bis in die Stadt, an die Innbrücke, wo sie „mit Gewalt in's Wasser getrieben", von den Wellen des Inn aber in Mühlen (Mühlau) und in der Haller Au wieder an's Land geschwemmt wurden. Die Heuschreckenwanderung wurde mit jedem

Tage massenhafter und wie ein Landsturm stiegen schließlich auf allen Seiten, von allen Höhen und Wäldern des ganzen Innthales die Heuschreckenschwärme in die Ebene herab, in Felder und Gärten, „enthalb und herdiesfalls des Innstrombs.“ „Alles Getreide, Waitzen, Korn, Gersten und Hafer, alles Gras und Gartenkraut“ wurde von ihnen „bis auf den Boden“ abgefressen.

Der Stadtrath, welcher von der Ansicht ausging, dass die Heuschrecken lediglich eine Strafe Gottes seien für die großen Sünden, die in der kleinen Stadt begangen wurden, dachte auch diesmal nicht eher an Vorkehrungen, um dieses Ungeziefer auszutilgen, bis nicht wieder eine Aufforderung der Regierung an ihn gekommen war. Diese hatte bald, nachdem sie in Erfahrung gebracht, dass die von den Heuschrecken des verflossenen Jahres „hinter ihnen gelassenen jungen Gebruten“ mobil wurden, an den Stadtrath wieder die Aufforderung geschickt, seinen Ernst und seine Weisheit gegen das schädliche Insekt zu bethätigen und „Wege und Mittel fürzunehmen, wie doch den Heuschrecken zu wehren wäre.“ Zugleich ordnete die Regierung einen Kreuzgang nach Wilten an.

Darauf hielt ein ehrsamer Rath Samstag den 28. Mai eine Sitzung, worin folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Man soll den Kreuzgang nach Wilten, „durch die Viertelmeister von Haus zu Haus, auch auf der Kanzel in der Pfarr und im Spital öffentlich verkünden und ansagen lassen, und dass Jedermann das Schwatzen verboten werde“.

2. In Betreff der Heuschrecken selbst „soll man von Haus zu Haus ansagen lassen, eine Person zu schicken, die am Morgen Früh hinausgehe, die Heuschrecken zu klauben, und dass man alsdann dieselben tief vergrabe“. Zugleich wurde dem Archenmeister befohlen, dass er acht oder zehn Arbeiter und Tagwerker bestelle, und einen langen tiefen Graben aufwerfe, „in den die Heuschrecken geklaubt und vergraben werden“.

Am 30. Mai (Pfingstmontag) wurde der Kreuzgang nach Wilten in's Kloster unternommen. Der Hofprediger, welcher eigens hiezu bestellt war, hielt eine scharfe Predigt gegen die moralischen Heuschrecken, gegen Sünde und Laster. „Wir haben“, heißt es in einem Berichte, „mit dem hiesigen Stadtvolk von jungen und alten Personen eine Kirchfahrt hinauf gen Wilten thon, ein Ambt halten und durch Sr. Majestät hieigen Prädikanten das Volk ernstlich ermahnen lassen, von den Sünden abzustehen und Gott zu bitten, seinen göttlichen Zorn mit diesen Strafen von uns abzuwenden“.

Am 31. Mai war wieder ein neues Heer von Heuschrecken gegen die Lange Wiese im Anzug. Eine Deputation der Stadt meldete dies der Regierung mit dem Bemerken, es sei menschlich unmöglich einen solchen Schwarm auszurotten, worauf neuerlich ein Gottesdienst und eine Kirchfahrt angeordnet wurde. Auch in den übrigen Gemeinden der Umgebung und überhaupt im Innthale wurden solche Kirchfahrten veranstaltet, so in Hötting, Ampass, Arzl und Thaur, welche Gemeinden nach Mils bei Hall pilgerten. Die Gemeinde Vomp hielt eine Kirchfahrt bis nach Seefeld.

In Hall, so berichtet der dortige Chronist, wurde am 10. Juni von jedem Haus eine Person gegen die Heuschrecken aufgeboten. Um sie von dem Haller Feld abzuhalten, wurden große „Plahen und Leintücher" ausgespannt, auch Wassergräben aufgeworfen und die Heuschrecken hineingetrieben, ferner Gruben gemacht, um darin die todten und erschlagenen Insekten zu vergraben.

Die Heuschrecken (die junge Brut) hatten bisher kriechend ihre Wanderung vollzogen. Um Maria Heimsuchung (2. Juli) fingen jedoch dieselben zu fliegen an und zwar in Schwärmen, welche die Sonne verfinsterten. Um die fliegenden Schwärme zu vertreiben, rückten die Haller mit Häfen und Schellen aus und vertrieben auf diese Weise den mehrern Theil aus ihren Feldern.

Über die Heuschreckenplage an andern Orten liegen mir keine nähern Nachrichten vor. Ein Schwazer Chronist berichtet vom Jahre 1547 einfach, dass in diesem Jahre „viel Heuschrecken geflogen seien".

Im folgenden Jahre scheint man sich die gemachten Erfahrungen zu Nutzen gemacht zu haben. Man ging frühzeitig der jungen Brut zu Leibe, und da man bemerkt hatte, dass mit dem Vergraben der Insekten Nichts geholfen sei, so verbrannte man sie. Schon am 2. März war hiezu von der Regierung der Befehl ausgegangen. Unter den Nachbargemeinden hatten sich in Vertilgung der Heuschrecken die Ambraser ausgezeichnet. Sie glaubten deswegen auf eine Belohnung der Stadt rechnen zu dürfen und hielten „um eine Ergötzlichkeit" an. Ein ehrsamer Rath beschloss hierauf: „Der Spitalverwalter erkundige sich bei denen von Ombras, was ihr Begehren sei. Handle es sich um eine Kleinigkeit, so mag man alsdann mit ihnen um ein Trinkgeld handeln. Aber „ein ehrsamer Rath will sich nit mischen, es brächte eine Neuerung. Nihil."

Merkwürdig ist, dass uns Niemand eine nähere Beschreibung der Insekten, die das Land so arg verwüsteten, hinterlassen hat. Nur der Chronist von Hall erwähnt, dass sie ausgeschaut hätten, wie „die

gar großen Amasen“ (Ameisen). Von ihrer Bewegung sagt er, dass sie „krochen wie in einer Kriegsordnung“.

Im 17. Jahrhundert haben die Heuschrecken ebenfalls einen kleinen Beitrag für unsere Provinzialgeschichte geliefert. Eine alte Chronik von Absam erzählt einen solchen Heuschreckenzug in folgender Weise: „Am 28. August 1693 Nachmittag um 2 Uhr bis 5 Uhr sind so schrecklich viel Heuschrecken geflogen durch das ganze Land herauf, als wenn es schneien thät. Dies hat fünf Tage gedauert. Sie sind aus Ungarn heraufgekommen. In den Absamer Feldern haben sie wenig Schaden gethan, dieweil sich wenig niedergelassen. Es sind fast alle dem Oberland zugeflogen. Dort haben sie das Türkenstroh weggefressen. In etlichen Gerichten hat man keinen Schritt thun können, dass man nicht 3 oder 4 solche Thiere zertreten hat. Später haben sie auch den Herbstroggen ganz abgefressen; sind aber dann alle zu Grund gegangen.“

Seit dieser Zeit scheint diese Plage Tirol nicht mehr getroffen zu haben, obwol weder der Stadtrath von Innsbruck noch ein anderer die Sünden und Laster ganz abgestellt zu haben sich rühmen kann. Im 18. Jahrhundert blieb es nur bei der Drohung eines Einfalles der Heuschrecken in Tirol. Eine Brixner Konsistorial-Verordnung vom 12. September 1749, welche öffentliche Andachten anordnet und die den Geistlichen die Einlegung einer passenden Kollekte vorschreibt, sagt nur, es sei die Nachricht eingetroffen, dass das schädliche Ungeziefer, die Heuschrecken, in den benachbarten Ländern eingerissen habe. Das 19. Jahrhundert aber, dem anzugehören wir das Glück haben, wurde, sei es, dass die Tiroler oder die Heuschrecken, oder beide sich gebessert haben, von diesem Ungeziefer ebenfalls nicht mehr heimgesucht.

3.

Der Taufschein des Schlosses Kronburg [1]).

Unter Zams im Oberinnthale erhebt sich in der Mitte des Thales, frei von allen Seiten, ein hoher, mit dunklen Fichten rings umwachsener felsiger Kegel, auf dessen Höhe eine Burgruine thront.

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung“ 1867 N. 150.

Das Schloss, von dem die so romantisch gelegenen Überbleibsel stammen, heißt Kronburg oder die Krone der Burgen. Von einer Seite nur zugänglich, hier aber mit doppelten Vorwerken versehen, konnte es nur durch Hunger bezwungen werden. Dieses Schloss stammt, so wird in Stafflers Tirol behauptet, aus dem Jahre 1380. Diese Angabe erweist sich als richtig. Wir wollen den Taufschein des einst so herrlichen Schlosses beibringen. Er lautet, in die heutige Schriftsprache übersetzt, wie folgt: „Wir Leopold von Gottes Gnaden, Herzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärnten und zu Krain, Graf zu Tirol 2c. entbieten Unsern lieben Getreuen, allen Herren, Rittern und Knechten, und allen andern unsern Amtleuten und Unterthanen in unserer Herrschaft Tirol, denen dieser Brief gezeigt wird, Unsere Gnade und alles Gute. Wir lassen euch wissen, dass Wir unserm lieben, getreuen, Hannsen dem Starkenberger und seinen Erben erlaubt und gegönnt haben, das Burgstall, gelegen bei Zams, das von Alter genannt war, Circase, und das nun heißet Kronberg, zu bauen. Daneben empfehlen Wir euch ernstlich, wenn der ehegenannte Starkenberger oder seine Erben das vorgenannte Burgstall bauen wollen, dass ihr ihnen dann daran keine Irrung thut in keinem Wege und sie dabei bleiben lasset, als die Briefe sagen, die Wir ihnen darum gegeben haben, und dessen auch nicht lasset, da dies gänzlich unsere Meinung ist. Gegeben zu Meran, am Montag nach Margarethen (16. Juli) Anno 1380".

4.

Das Urbar Sigmunds von Gufidaun.

Ein Beitrag zur Frage der Heimat Walthers von der Vogelweide[1]).

Die Herren von Gufidaun, bekanntlich Ministerialen der Andechser, spielen in dem Beweise, dass Walther von der Vogelweide ein Tiroler und der Vogelweiderhof im Layener Ried seine Heimat

---

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 156. — Vgl. K. Klaar, Die beiden Vogelwaidhöfe bei Klausen (Mitth. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, 265 ff,, insbesondere 277 f.).*

sei, eine nicht unbedeutende Rolle. Eine nähere Beziehung Walthers zu den Gufidaunern konnte bisher wol als höchst wahrscheinlich betrachtet werden. Auch Professor Dr. Julius Ficker, welcher einen sehr wertvollen Beitrag zur Frage der Heimat des berühmten Sängers lieferte, vermutet, dass Walthers geborner Dienstherr ein Ritter von Gufidaun gewesen sein könnte [1]). Ein in Privatbesitz befindliches Urbar von Gufidaun bestätigt nun diese Annahme und stählt hiemit das betreffende Glied in der von gelehrten Meistern geschmiedeten Beweiskette.

Das erwähnte Urbar wird der Kenner alter Handschriften auf den ersten Blick dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts zusprechen. Die Durchsicht desselben gibt uns jedoch noch nähere Aufklärung über sein Alter. Der Schreiber der 24 Pergamentblätter in Quart zählenden Handschrift spricht nämlich Fol. 13, 22 und 23 von seinem Herrn Sigmund von Gufidaun. Dieser Sigmund erscheint 1414—1421 als Hauptmann auf Säben, während sein Vater, Georg, urkundlich zum letzten Male 1404 vorkommt. Das Urbar stammt also zweifellos aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts. In demselben erscheinen nun die beiden Vogelweiderhöfe als nach Gufidaun zinspflichtig.

„Daz seind die chuppel, die in Layener ampt jaerleich auf unser Lieben Frawen tag ze liechtmezz meinem herrn, herrn Sigmund von Gufidaun zinset vnd dienet“. . . . .

„Item bayd Vogelweider IX gr.“ (Fol. 22.).

Die beiden Vogelweiderhöfe waren also nach Gufidaun zinspflichtig und die Gufidauner demnach aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher die Dienstherren der Vogelweider.

Das Urbar bestätigt auch das häufige Vorkommen des Namens Walther in jener Gegend. So erscheint Fol. 23 ein Walther von Pray, welcher nach Gufidaun zinst, „item der Hof, daz Walther zinst jaerleich“ nach Gufidaun.

Mehr lässt sich aus dieser Handschrift für die Waltherfrage leider nicht herauspressen. Dafür bietet sie in anderer Beziehung noch manches Interessante. Da nehmen vor allem die Hof- und Geschlechtsnamen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Dieselben sind theils deutsch, theils romanisch und böten dem Ethymologen reichliche Ausbeute. Eine große Rolle bei der Taufe der Höfe spielt der Vogel. Außer den beiden Vogelweiderhöfen erwähnt das Urbar „daz gut Gasevogel“ Fol. 20, dann einen Hof

[1]) Zur Waltherfrage. „Tiroler Bote“ 1875 Nr. 23.

„Vogel an der Frag“ Fol. 21, „item Vogel von Frain“. Bei anderen Höfen scheint die Namensschöpfung von Poeten vollzogen worden zu sein. „Ain weingärtl haisset Freudenreich“, einen Hof verzinset Niklas von „Herzenlai“(d). Auch der Closenäre erscheint in der Form von Chlosner und Chlawsner zinstragend am Schlossthore von Gufidaun. Ob „der Sebner“, der vom Hofe Villätsch nach Gufidaun zinst, mit Recht oder Unrecht an den einstigen Leutolt von Säben erinnert, bleibt dahingestellt. Viele noch heute blühende Familien finden ihre Namen auf dortige Höfe verschrieben. So nennt uns das Urbar z. B. einen Hof an der Län, Fol. 21 [1]).

Häufig kommen schon vor die ehrsamen und bescheidenen Gasser, Platzer, Platner, Mader, Pfundner, Peyrer, Kratzer, Eisensteck, Kosler, Pfeifer, Mor, Ziller, Müller, Lechner, Schatz, Holzer, Huber u. s. w.

Seltsam klingen mitunter die romanischen Hof- und Geschlechtsnamen des Urbars von Gufidaun. Zu Ehren aller gelehrten Namenbändiger seien hier aufgeführt: Tonetsch, Platy, Pisnack, Pafräd, Marcatretz, Laschlit, Rumpatretsch, Pedul, Dischnalt, Gafrill, Doß, Guntznen, Pischnack, Gutschenay, Basanell, Verstil, Valtschern, Contschell, Puntay, Tschefs, Funtneyd, Pastkost, Verzwt, Verzur, Funtanell, Pratschafal, Dozzprabal, Tamurtz, Panneyd, Postelfay, Pramatschur, Tschutsch, Palug, Rubaüns, Pradefant, Suppadrutsch, Platzedell, Tschaufers, Martscholl, Kalkiol, Zendels, Metzendels, Summazendels, Palwätsch, Pitschefond, Tschyrsnäd, Casterznay u. s. w.

Erhalten in diesem Urbar Historiker und Ethymologen einige Giebigkeiten zugesprochen, so würde an dem Umschlag desselben speziell der Germanist sein Interesse finden. Der an der Außenseite leider stark abgeschundene, aber von Innen in drei Foliospalten gut erhaltene Pergamentumschlag enthält nämlich ein Bruchstück einer mittelhochdeutschen Dichtung, das zu verwerten ich dem Fachmanne überlasse, was der Dichter selbst zu verlangen scheint, indem er den übrigens redlichen Finder seiner Verse versichert:

„An winkelmazz, an schnur vil manges wirt verhawen“.

Ohne mich daher unberufen in die häuslichen Verhältnisse des fraglichen Dichters einzulassen, bemerke ich blos, dass derselbe nach Schrift und Sprache dem 14. Jahrhundert angehören dürfte. Ist diese Annahme richtig, so wäre der von ihm in diesem Fragment an-

[1]) Vielleicht das bisher unermittelte Stammgut der Herren von An der Lan.

gesungene Herzog Ludwig von Teck, den der Sänger als „abnehmender Minne Bild", oder, wie unsere moralischere Zeit sagen würde, als „alten Sünder" hinstellt, aller Wahrscheinlichkeit nach der 1334 verstorbene fröhliche Onkel des bekannten Herzogs Konrad von Teck.

5.

Die alte Freiheit im Lechthale[1]).

Man stellt sich unter den alten Rechten und Freiheiten in der Regel ein Ideal von Volksbeglückung vor und seufzt nicht selten in der Erinnerung an das verlorene Paradies. Unsere lieben in Gott ruhenden Vordern und Vorvordern mögen sie auch dafür gehalten haben, und zwar mit Recht, da diese Freiheiten damals in der That Freiheiten waren. Wer aber heute noch auf alte Freiheiten sich beruft, beweist nur, dass er dieselben nicht kennt. Wir wenigstens sehnten uns nur solange nach ihnen und nach ihrer Erneuerung und Bestätigung, solange wir uns im Rosengarten der alten Freiheit nicht näher umgesehen hatten. Die Lechthaler aber mögen selbst entscheiden, ob die Poesie ihres alten Freiheitsbriefes sie auch heute noch befriedigen könnte.

Sie hatten im Appenzeller Kriege ihren Freiheitsbrief eingebüßt und deswegen Herzog Friedrich gebeten, er möge ihnen ihre alten Freiheiten neuerlich ausstellen und urkundlich bestätigen. Der Herzog mit der leeren Tasche, aber mit der vollen Bereitwilligkeit den armen Bauern aufzuhelfen, that dies mittelst eines Pergamentbriefes, der sich bis auf das Siegel und einige Worte, die verblasst sind, im Pfarrarchiv zu Elbigenalp wol erhalten hat, und vom Jahre 1416 datirt. Darnach sind die alten Freiheiten der Lechthaler folgende:

1. Die erste Freiheit bestand darin, dass sie zahlen durften, ein Privileg, das wir Alle noch heute in vollem Maße genießen. Lechthal zahlte damals mit Tannheim und Allgäu auf St. Niklaustag 45 Mark an Steuer und Herrngeld. Doch war Das, was der Pfleger

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1857 Nr. 96. — Diese Urkunde liegt jetzt in den Tirolischen Weisthümern II, 106 ff. im wörtlichen Abdrucke vor.*

zu Ehrenberg von seinem richterlichen Amt aus zu fordern hatte, nicht inbegriffen („an das im mit dem stab gevellt").

2. Wenn an dem Schloss Ehrenberg etwas zu bauen war, so musste ein jeder Mann im Lechthale einen Tag daselbst arbeiten und zwar unentgeltlich, „in seiner Kost". Nur sollte sie der Pfleger nicht soweit herzureisen nöthigen, dass sie am selben Tage nicht mehr heim kämen. Wenn es hingegen den Landesfürsten und sein Land angehe, so sollen sie ausrücken wie andere freie Leute und nur so viele zurückbleiben, „dass das Thal versorgt werde". Wenn heutzutage der Landesfürst am Schloss Ehrenberg etwas bauen wollte, so wäre es jedenfalls zweifelhaft, ob die Lechthaler von obiger Freiheit Gebrauch zu machen wünschten.

3. Sie sollen keine Straßensteuer geben, wenn sie die Straße nicht benützen. Darunter ist natürlich die Land- und nicht die Thalstraße zu verstehen. Letztere besitzt gegenwärtig überdies noch das Privilegium, zwischen Elmen und Weißenbach sich streckenweise in eine Wasserstraße verwandeln zu dürfen und bietet auch sonst den Passagieren gute Gelegenheit zum Umwerfen.

4. Der Pfleger auf Ehrenberg soll den Lechthalern das Jagen und Fischen nicht verwehren, Rothwild und Federspiel ausgenommen. Also Hasen und Krametsvögel durften damals die Lechthaler schießen, aber Hirschen, Rehe, Gemsen, Auer- und Spielhähne 2c., kurz „Rothwild und Federspiel" durften sie nur anschauen. Jetzt ist alle Jagd Eigenthum der Gemeinden und, wenn heute Herzog Friedrich nach Lechthal käme, müsste er bei den Bauern anfragen, falls er etwa ein Eichkätzchen schießen wollte.

5. Wenn zwei arme Männer mit einander stoßend („stozzig") werden und einen Streit anfangen, so soll der Richter sie nicht zwingen zu klagen, sondern sie selber sich wieder vereinigen lassen. Da diese Begünstigung nur armen Männern zugesprochen wird, so hatte der Richter das Recht oder die Pflicht, reiche Männer, wenn sie stoßend wurden, vor seinen Richterstuhl zu zwingen, ihnen Recht zu sprechen und sie dafür gehörig zahlen zu lassen. Dass die alttirolischen Richter ihren Stab nicht umsonst in die Hand nahmen, ist bekannt. Für den Geldbeutel der Parteien stand, wie für alle Inquisiten die Folter stets bereit, das gewünschte Geständnis zu erpressen. Das Wort stoßend („stozzig") werden, scheinen unsere Väter der Grammatik des Rindviehes entnommen zu haben. Heute ist es nicht allgemein mehr üblich, nur auf dem Tannberg (Übergang vom Lechthale in's Vorarlberg'sche) sagt man noch von einem streitsüchtigen Menschen, er sei „stozzig". Urkundlich kommt dieses Wort häufig

vor. Bischof Ulrich von Brixen, als er 1404 mit Herzog Leupolts Gemahlin nach Burgund ritt, empfahl dem Bartlme von Gufidaun seine Ritter und Knechte, wenn sie etwa „stössig“ werden sollten, zu verhören und zu richten. Was nun die Freiheit des „stozzig“ werdens und, was daran hängt, anbelangt, so ist sie auch heute noch allen Unterthanen kaiserlicher Majestät unbenommen, nur braucht kein Richter durch einen Freiheitsbrief abgemahnt zu werden, die Leute zum Klagen zu verhalten; denn jeder ist froh, wenn die Parteien ihre Sache selber ausstoßen.

6. Man soll, so lautet die sechste Freiheit, keinen gefangen nach Schloss Ehrenberg führen, weder wegen Todtschlag, noch um anderer Dinge, wenn eine Bürgschaft geleistet wird. Diese Freiheit existirt, Gott sei Dank, nicht mehr. Ein Todtschläger wird einfach durch den Gensdarm abgeholt und ins Loch gesteckt, ebenso andere Verbrecher, vorausgesetzt, dass man sie erwischt; denn auch im Gericht Ehrenberg wird keiner gehängt, bevor man ihn hat. Was speziell den Todtschlag anbelangt, so betrachteten unsere Altväter denselben gewissermaßen als ein Privatvergnügen mit unliebsamen Ausgang. Wenn daher der Todtschläger sich mit den Verwandten des Erschlagenen abfand, so ging die Geschichte den Richter nicht mehr weiter an. Diese Abfindung, welche in Geld und guten Worten bestand, traf ich urkundlich noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Todtschläger in Zirl zahlte für den erschlagenen Nachbar 30 fl. an die Verwandten, wohnte dem „Siebenten“ und dem „Dreißigsten“ bei und die Sache war abgethan.

7. Freiheit: Wenn zwei miteinander rechten (nach dem heutigen Deutsch prozessiren), so soll einer auf den andern nicht mehr zehren als auf den Tag, an dem die Parteien zu Recht stehen, also auf den Tag der Gerichtsverhandlung. Advokaten- und Zeugenkosten hatte ebenfalls die unterliegende Partei zu zahlen, aber nicht mehr. Dies gilt wol auch gegenwärtig noch, und wer den Advokaten zahlen muss, hat auch heute noch genug.

8. Freiheit: Ein Mörder ist dem Landesfürsten mit Leib und Gut ohne alle Gnade verfallen. Der Pfleger von Ehrenberg aber erhielt 50 Pfund (10 fl.).

9. Freiheit: „Welcher einen um Eigen und Lehen für Recht bringt, da er nicht Recht dazu hat“, zahlt an den Landesfürsten 50 Pfund. Dies dürfte wol heißen: Wer ohne rechtlichen Grund Eigenthum oder Lehen einem andern streitig macht, zahlt 10 fl.

10. Freiheit: Einer, der dem andern mit bewaffneter Hand nachlauft bis unter dessen Trupfstall, der zahlt, wenn es erwiesen

wird, 10 fl. Unter Trupf- oder Tropfstall verstehe ich das hölzerne Vorgebäu vor dem Hauseingang, um Regen oder Schnee abzuhalten. Die eleganten Häuser der Lechthaler haben keine „Tropfställe“ mehr. Wenn es daher unserm Landtage gelingen sollte, die alten Freiheiten wieder herauszubekommen, so müssten diese Ställe alle neu aufgebaut werden, um der vollen Segnung des Freiheitsbriefes theilhaftig zu werden.

11. Freiheit: Wer einen schlägt oder sticht, dass er des Waitzelns oder Hestens bedarf, zahlt 50 Pfund. Diese Freiheit hatte was für sich, nämlich die Wolfeilheit. Jetzt, wo man für eine einfältige Ohrfeige ohne die Gerichts- und Advokatenkosten 5 fl. zahlt, während sie im Tarif der Alten gar nicht aufgeführt erscheint, muss man 50 Pfund oder 10 fl. für eine Wunde, die des Waitzelns oder eines Heftpflasters bedarf, gewiss als außerordentlich wolfeil ansehen. Die gute alte Zeit, wo man einander noch so wolfeil waitzelte und hestete, ist vorbei! Waitzeln nennt man bekanntlich jene chirurgische Operation, bei welcher man etwas in die Wunde steckt, um sie offen zu erhalten!

12. Freiheit: Wer ein Schwert zuckt, zahlt 4 Pfund (48 kr. R.-W.). Auch diese Freiheit existirt nicht mehr und entfällt schon deswegen, weil außer dem Frohnleichnamshauptmann keiner mehr ein Schwert besitzt.

13. Freiheit: Eine fließende Wunde zahlt 4 Pfund (d. h. wer einem eine blutende Wunde beibringt, zahlt 48 kr. Blaue Flecken u. dgl. waren also wahrscheinlich frei.

14. Freiheit: Wer den andern überbaut und übermäht, zahlt, wenn es vor Gericht kommt, 12 Kreuzer. Das Bauen und Mähen über seine Grenze hält man gegenwärtig für so gemein, dass es der Drohung eines Strafzwölfers nicht bedarf, um den Unterthan vor dieser Freiheit zu warnen.

15. und letzte Freiheit: Kein Pfleger oder Richter soll den Lechthalern verbieten, Vieh, Käs oder, was sie sonst hätten, in der Herrschaft oder anderswo zu verkaufen; es wäre denn Krieg. In diesem Falle sollen sie gehorsamlich thun, was ihnen der Landesfürst befehle.

Das wäre nun der alte goldene Freiheitsbaum Lechthals. Derjenige, welcher die Zeit und die Verhältnisse vergangener Jahrhunderte kennt, wird diese „Freiheiten“ nicht unterschätzen. Sie waren für die gefreiten Lechthaler eine Wolthat, deren Tragweite wir kaum mehr bemessen können. Aber thöricht wäre es, heute noch nach ihnen zu seufzen oder gar die gute alte Zeit, deren Finsternis aus diesen

„Freiheiten“ nur schwach herausstieht, zurückzuwünschen. Das mag ein Raubritter im Stile der Starkenberger und Rottenburger mit Fug und Recht thun, aber das Volk und, wer es mit ihm hält, der wünscht jener Zeit mit aufrichtigem Herzen die ewige Ruhe.

6.

Zwei Urkunden über die Ermordung des Nikolaus Hochgeschorn von Bozen auf Greifenstein 1423[1]).

Schloss um Schloss hatte das Haus Starkenberg im Kampfe mit Herzog Friedrich verloren. Alt- und Neustarkenberg, Kronburg, Schlanders, Jufal, Naturns, Forst, Schenna, Ulten und Eschenloch waren bereits in den Händen des Landesfürsten, nur Greifenstein blieb noch den beiden unglücklichen Brüdern von Starkenberg als letzte Zufluchtsstätte vor des Stärkeren Gewalt. Hier hatte sich Wilhelm von Starkenberg mit seinen Gesellen festgesetzt. Außer der uneinnehmbaren Veste hatte ihm das Unglück allein noch die Glut des Hasses und der Rache belassen. Greifenstein war aber auch so recht der Platz, das Feuer jener Leidenschaften dahin und dorthin vernichtend zu schleudern. Und in der That, seit Wilhelm von Starkenberg auf jener Felsenburg hauste, hatte die Gegend an der Etsch jeden Tag ihre Opfer durch Mord und Brand zu verzeichnen.

Vergeblich belagerte Herzog Friedrich die trotzende Veste und eine durch Vermittlung des bayerischen Pfalzgrafen zu Stande gekommene Waffenruhe hatte der Starkenberger nur zu neuen Rüstungen für weitere Gewaltthaten benützt. Der Herzog wendete sich nun an die Stände und forderte sie zur Hilfeleistung auf gegen den gemeingefährlichen Ritter auf Greifenstein. Die Stände, denen über den Greueln des der Verzweiflung zugeführten Mannes vielleicht dessen ursprüngliches Recht vor Augen stehen mochte, waren zu einer energischen That nicht zu bewegen, sondern schlugen vor, noch einmal den Weg gütlicher Vermittlung zu versuchen. Auf dem Tag zu Bozen wurde daher beschlossen, ein zu wählender Ausschuss möge in Siebeneich (unter Greifenstein) mit Wilhelm von Starkenberg den Frieden vermitteln.

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg“ 1878 Nr. 95, 96.

Herzog Friedrich stimmte dem Beschlusse der Landschaft bei. Starkenberg aber traute der Sache nicht und lehnte den an ihn gestellten Antrag ab. Dagegen ließ er sich herbei, mit zwei Abgeordneten auf seinem Schlosse selbst zu verhandeln, und fertigte für dieselben einen Geleitsbrief aus, den er mit seinem Siegel bekräftigte. Diesen Geleitsbrief, welcher den beiden Abgeordneten die vollste Sicherheit verbürgte, übergab Wilhelm von Starkenberg dem Heinrich Vezol von Bozen, welcher über Auftrag der Landschaft nach Greifenstein gekommen war. Zur Unterhandlung mit Starkenberg wurden nun die beiden Vertreter der Städte Bozen und Hall, Nikolaus Hochgeschorn und Sigmund Kirchmayr gewählt.

Es ist nicht blos bezeichnend, dass zur Verhandlung mit dem stolzen Ritter auf Greifenstein zwei ehrsame Bürger auserlesen wurden, sondern es erklärt auch einigermaßen die blutige That, die der Starkenberger an dem Bürger von Bozen verübte. Er, der einst so mächtige Edle des Landes, dessen materielle Macht die des Landesfürsten zu überbieten schien, sollte mit dem nach seiner Überzeugung unberechtigt zur Macht und Ansehen gekommenen Bürgerstande verhandeln!

Nikolaus Hochgeschorn war ein sehr angesehener Bürger von Bozen, reich und wolthätig, einsichtsvoll und klug. Sein Ansehen beweist das ihm von den Ständen geschenkte Vertrauen, seinen großen und dabei wolthätigen Reichthum konstatiren unter andern die von ihm an das Spital in Bozen gemachten Stiftungen [1]). Und was seine geistige Begabung anbelangt, hat ihm Starkenberg selbst ein glänzendes Zeugnis ausgestellt, indem er auf die Nachricht der geschehenen Ermordung Hochgeschorns ausrief: „Nun ist abermals eines Weisen weniger!“

Hochgeschorn war nicht, wie von späteren Historikern angenommen wurde, Bürgermeister von Bozen. Die Geschichte dieser Stadt weiß wenigstens davon nichts. Wol aber war Kirchmayr 1421 und 1423 Bürgermeister der Stadt Hall [2]), und es scheint, dass dieser Umstand zur Annahme verleitete, dass auch Hochgeschorn dieselbe Würde bekleidete.

Die beiden Abgeordneten ritten auf Maulthieren von Bozen weg nach Schloss Greifenstein. Nikolaus Hochgeschorn trug an diesem Tage einen blauen Mantel und einen weißen Schabhut (Strohhut).

---

[1]) Urbar des Spitals zu Bozen 1420. Im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck.

[2]) Fr. Schweygers Chronik der Stadt Hall.

Sonst wissen wir über seine Persönlichkeit nichts als dass er ein „blöd Gesicht“ hatte, d. h. dass er kurzsichtig war. Über den Vorgang auf Greifenstein wollen wir die darüber noch vorhandenen Urkunden[1]) selbst sprechen lassen. Ist nämlich das tragische Ende des berühmten Bozner Bürgers auf Greifenstein schon bekannt, so sind doch die beiden Urkunden bereits vergessen worden, durch welche wir über den blutigen Vorgang auf Greifenstein nähere Kenntnis erhalten haben. Auch geben uns dieselben einen tiefen Einblick in das wüste Leben und Treiben auf diesem Schlosse und machen uns mit dem Ritter und seinen Gesellen näher bekannt, die so lange der Schrecken jener Gegend gewesen sind.

Beide Urkunden datiren aus dem Ende des Jahres 1435, wurden also 11 Jahre nach der That, über die sie berichten, aufgenommen und beide Dokumente enthalten eine gerichtliche Vernehmung von Augenzeugen. Was den Anlass bot, noch nach so vielen Jahren den Thatbestand der Ermordung Hochgeschorns urkundlich festzustellen, ist nicht bekannt. Die Zeugenvernehmung geschah nicht durch den landesfürstlichen Richter, sondern durch unabhängige Männer, welche von demselben hiezu Auftrag und Vollmacht erhielten. Herzog Friedrich, der die Zeugenvernehmung veranlasste, wollte offenbar eine unverfängliche Zeugschaft.

Die eine Zeugenvernehmung geschah durch Mathäus Zetscher, Bürger von Bozen, welcher hiezu von dem landesfürstlichen Richter zu Gries Auftrag und Vollmacht erhalten hatte[2]). Er vernahm unter den üblichen gerichtlichen Formalitäten den bei der Ermordung Hochgeschorns betheiligten Kunz Schrötter, Schneider von Kaltern. Die darüber ausgestellte Urkunde datirt 1436, Freitag vor dem Neuen Jahrstag, nach unserer Zeitrechnung 30. Dezember 1435. Sie lautet[3]):

Ich Mathes Zetscher, burger zu Bozen, bekenn und thue kund allermänniglich mit dem offen brief, die ihn ansehend oder hörend lesen, dass zu mir kam der fürsichtig und weis Erhart Zollner, des

---

[1]) Im k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

[2]) Brandis lässt in seiner Geschichte der Landeshauptleute, 204, offenbar ganz irrthümlich Mathäus Zetscher einen derjenigen sein, welche über Auftrag Starkenbergs Nikolaus Hochgeschorn ermordeten, während Zetscher lediglich als delegirter Richter zum Verhöre der beim Morde betheiligten Persönlichkeiten erscheint.

[3]) Es kann sich hier nicht um paläographische Genauigkeit handeln, daher aus Rücksicht für die allgemeine Verständlichkeit an der urkundlichen Orthographie nicht durchgehends festgehalten wird.

durchlauchtigen hochgeborn fürsten herzog Friedreichs des elteren, herzog zu Österreich ꝛc., meines gnedigen herrn landrichter zu Gries, der mir die zeit seinen ganzen vollen gwalt befalch und geben hat, kundschaft zu verhören von sache wegen, welche anberürte den obgenannten meinen gnädigen herrn, bat und rief mich an als richter von gerichts wegen, ihm dieselbige kundschaft aufzunehmen, verhören und ihm die geschrieben zu geben von gerichts wegen unter meinem insiegel und stellt für mich Kunzen Schrötter, schneider, gesessen zu Kaltarn. Dem sprach ich obgenannter Mathes zu als ein richter von gerichts wegen, als ich billig und von recht thun sollt, dass er nicht ließ weder durch lieb, leid, neid, zorn, freundschaft, feindschaft, miet, gabe, drohung, herrenfurcht, unterweisung, auffatz, noch von keinerlei andern sache willen, die erdacht möchte werden in der welt, sondern dass er sage die rechte, wahre, ganze, lautere wahrheit, was ihm wahres kund und wissentlich ist um die sache, darum sich der obbenannt Erhart Zollner, landrichter auf ihn bezög, wann er darauf alle seine recht thun müßt, gen Gott und gen alle Gottes heiligen.

Also hat der obgenannt Kunz Schrötter vor mir als einem richter und vor den hernach geschriebnen erbaren leuten bekannt, geoffnet und gemelt mit gutem gewissen, unbenöthigt, ohn alle marter und alle unterweisung, was ihm wahres kund und wissentlich ist: Als der Nicolä (Hochgeschorn) zu Bozen und Sigmund Kirchmayr zu Hall kamen auf Greifenstein in einem guten, freien, sichern geleit, das ihnen der Wilhalm Starkenberger geben und versigelt hat, da hielt sie der benannt Starkenberger auf Greifenstein lang auf und gab ihnen zu essen und trinken bis an die nacht und befalch ihm (dem Schrötter) und andern, dem Schildperger, Heinzen Schneider, Ulrich Jäger, und wären wol ihr zehen, dass sie gingen und auf den Nicolä warten und ihn über den kofel abwerfen und mit dem leben nicht lassen sollten davon kommen.

Und zu einem wahrzeichen hab der Nicolä angehabt, als sie ihn hinabwarfen, ein plaben (blauen) mantel und ein weißen schabhut, und einer hab ihm das schwert und die sporen abgürtet bei dem kofel, als man ihn hinabwarf. Auch warteten unter dem kofel sechs, als man den Nicolä hinabwarf. Auch hat er (Schrötter) mehr bekannt, wie daß der Ortner, hauptmann auf Greifenstein, urlaub nahm von dem Starkenberger von solcher morderei wegen, die die Walhen begingen und thäten, als sie lagen in dem kofel. Und die Walhen kamen oft auf Greifenstein und rühmten sich solcher morderei. Das gefiel dem Starkenberger wol.

Und also hat der benannt Kunz Schrötter an stehender statt einen gestalten eid leiblich geschworen mit aufgereckten fingern gen Gott und gen alle Gottes heiligen, was er da eben bekannt und geöffnet hat, das sei ihm wahres kund und gewiß und anders nicht.

Und deß zu urkund der wahrheit gib ich obgenanter Mathes von gerichts wegen diesen kundschaftsbrief, versiegelt mit meinem eigen anhangenden insiegel. Und zu mehrerer sicherheit hat der edel und vest Sigmund am Turm zu Bozen auch sein eigen insiegel zu dem meinen an diesen brief gehengt von fleißiger bitte wegen des obgenannten Erhart Zollner und Kunzen Schrötter, doch uns und allen unsern erben ohn allen schaden. Der bitte der siegel sind bezeugen und bei der öffnung und schwören gewesen die ehrbaren, weisen Herman Speziger, Uß an der Wag, Steffel Valser, Hanns an der Läng, Hänsel Speziger, Hanns Salbiger, Fridrich Soler, Hanns Perger, Binder, Hanns Braun, die alle gesessen und bürger zu Bozen, und ander ehrbar leut genug. Das ist beschehen, da man zalt nach Christi gepurd vierzehen hundert und darnach in dem sechsunddreißigsten jar, des freitags vor dem neuen jarstag.

Die zweite Zeugenvernehmung geschah durch Wernhard Riemer, des Bischofs Alexander von Trient Stadtrichter zu Bozen, und zwar ebenfalls über Anrufen und Bevollmächtigung des landesfürstlichen Richters von Gries. Derselbe vernahm die zwei Augenzeugen Heinz Schneider aus Witland, Diener Wilhelms von Starkenberg auf Greifenstein, und Hans Frisch von Füssen. Die Urkunde datirt 1435, Dezember 23, und lautet mit Hinweglassung der gerichtlichen Einleitungsformel, welche mit jener der oben abgedruckten Urkunde übereinstimmt, wie folgt:

Hans Schneider aus der Witland, jetzt wohnend zu Aur, hat bekannt, geoffnet und gemeldt, was ihm eigenlich wahres kund und gewiss ist: dass er des Wilhalm Starkenbergers auf Greifenstein diener gewesen sei vor dem krieg und im krieg. Da sei der Heinrich Vecol zu Bozen als ein both von der ganzen landschaft geschickt worden um ein geleit, das der Wilhalm Starkenberger auf Greifenstein geben und versigelt hat für ihre zwei, die hinaufgeschickt wurden auf Greifenstein, zu reden mit dem benannten Wilhalm Starkenberger von der ganzen landschaft wegen. Also kam der Nicolä von Bozen und Sigmund Kirchmayr von Hall auf dasselbe besiegelte geleit von meines gnedigen herrn von Österreich ꝛc. und der ganzen landschaft wegen zu reden. Also wurden sie lang aufgehalten auf Greifenstein von dem benannten Wilhalm Starkenberger und hieß ihnen immer essen und trinken auftragen bis in die nacht. Da sprach

der Wilhalm Starkenberger zum Nicolä und Sigmunden Kirchmayr: nu geht hin, habt kein sorg, ich will euch guts, freies, sichers gleit hinab schaffen und wol beleiten. Also hätt der benannt Wilhalm Starkenberger mit den knechten vorgeschaffen, mit namen Hännsl Fries, Hännslein Lamparter, Peter Teckendorfer, Ulreich Jäger, Konrad Schneider, genannt Schrötter zu Kaltern, Jost Patzenhofer, Eberle Pfister, dass sie auf den Nicolä warten sollten und ihn tödten und mit dem leben nicht lassen dervon kommen. Und ob sie ihn dervon ließen kommen mit dem leben, so sollt ihm ihrer keiner unter die augen mehr kommen und welcher ihm unter die Augen mehr käm, der ihn dervon ließ, der musst sterben. Also war einem, genannt Nickel Sißler, befohlen. Der führt dem Nicolä sein maul (Maulthier), das er geritten hätt, bald vor anhin, damit der Nicolä ihm nicht folgen mocht, wann es war finster. Auch hätt der Nicolä ein blöds Gesicht und mocht nicht gesehen. Auch zog der Sigmund Kirchmayr mit seinem roß mit dem Syßler vorhin. Da nu der Nicolä abhin kam bis an das steiglein bei dem kofel, da fielen die andern und ich den Nicolä an und sprachen zu ihm: wisst ihr was, der mähr ist, ihr müsst sterben von geschäft wegen unseres herrn des Starkenbergers wegen. Da sprach der Nicolä: nit, lieben herren: lat mich leben und tötet mich nicht, ich will euch guts genug geben, dass ihr junkherrn seid, und will euch morgen vier hundert guldein antwurten gen sant Kosmar [1]). Ich bin herkommen in einem guten fried und sichern geleit. Da sprachen sie (des Starkenbergers Gesellen): es hilft kein gut noch kein geleit nicht. Unser herr der Starkenberger hat das mit uns geschaffen, ihr müsst sterben. Und also nahmen sie den Nicolä und wurfen ihn über den kofel hinab. Und der Nicolä thät nur ein schrei am abhinfallen: o muter Maria, kumm mir zu hilf! Darnach schrie der Sigmund Kirchmayr unten am berg: O ho, Nicolä!

So hätten wir ihn über den kofel abgeworfen.

Darnach als wir auf Greifenstein kamen, da sprachen wir zum Starkenberger: wolan wir haben aber (abermals) einen weisen von Bozen hingericht. Da warf der Starkenberger den arm auf und sprach: so sei aber eins weisen minner (minder, weniger), er hat viel wider uns geraten.

Auch hatt der benannt Wilhalm Starkenberger eine hut geschickt unter den kofel bei Greifenstein, da man den Nicolä herabwarf.

[1]) Kirchlein St. Kosmas unter Greifenstein.

Auch hat der benannt Heinrich Schneider, wie der obgenannt Kunrad Schneider rath geben über den Nicolä, daß man ihn ermordt hate und auch dabei gewesen sei, und sust (sonst) ein großer böswicht sei und bei allen räthen bei dem Starkenberger gewesen ist in geheim. Und wenn man ihn forschte, so werd er viel bosheit sagen.

Item darnach hat der vorgenant Heinz Schneider mehr bekannt, daß ihm wissentlich ist und dabei sei gewesen, als Jacomel und die Walhen bei Greifenstein im kofel lagen. Da kam große klag auf Greifenstein für den Starkenberger, wie man die leut bei der nacht dermördert und dieselbigen dermörten leut würfe in das moos. Das gefiel dem Starkenberger wol. Also kam des Jacomels sohn oft hinein auf Greifenstein zum Starkenberger und rühmet sich vor allen gesellen, wie er die leut dermordert, dass er solche mörderei gethan hätt, und der Starkenberger befalch ihm, dass er angriff, wie er möcht, bei tag und nacht, mit mord und ander bosheit, wann er (der Starkenberger) dem herzog kein geschloss noch stadt nicht abgewinnen möcht, wann er wär ihm (dem Herzog) zu krank (krank = schwach).

Auch da der Ortner hauptmann war auf Greifenstein, da er hört, dass solche mord geschahen, der nahm urlaub von dem benannten Starkenberger und sprach: ich will eur hauptmann nimmer sein, wollt ihr solche mord treiben. Wollt ihr kriegen, so führt ein erbarn krieg. Ihr kriegt nicht mit einem hirten, sondern mit einem fürsten. Da sprach der Starkenberger: willst du nicht mein haubtmann sein, so will ich einen anderen setzen und setzt den Schiltperger zum haubtmann.

Auch hat der obgenannt Heinrich mehr bekannt, wie der oftgenannt Wilhalm Starkenberger hab zwei gen Bozen geschickt zum Hänsel Simon. Die waren unter einer potigen (Bottich) verborgen, die sollten mordbrennen zu Bozen. Einer war genannt Schwarz Kaspar, ein Säcklerknecht, der andere Hänsel Weißkopf. Darum hätt ihnen der Starkenberger viel gelts versprochen. Und hätt auch der Starkenberger einen schuler geschickt an Meran, dem gab man vier rheinisch gulden, der auch mordbrennen sollt, und hätt das feuer gelegt in des Thiergartners haus an Meran.

Item darnach hat bekannt, geoffnet und gemelt Hans Frisch von Füssen, dem ich obgenannter stadtrichter von gerichts wegen zugesprochen hab in aller maß als dem obgenannten Heinrich Schneider, wie ihm eigentlich kund und gewiß ist: Als etlich Walhen kamen auf Greifenstein zu Wilhalm Starkenberger und rühmten sich,

wie sie die leute ermordten und wurfen sie in das moos, das gefiel dem Starkenberger wol und warf die arm auf. Da der Ortner, hauptmann auf Greifenstein, das verstund, da sprach er zum Starkenberger: herr ich will allso nicht haubtmann sein, und nahm urlaub. Da sprach der Starkenberger: willst du nicht haubtmann sein, so will ich einen andern setzen und setzt den Schiltperger zum hauptmann.

Und also haben die obgenannten zwei zeugen auf ihr offnung und bekennen an stehender statt und ihr jeder besunder gestalte eide geschworen mit aufgereckten fingern gen Gott und gen alle Gottes heiligen, was sie ja oben bekannt und gemeldt haben, das sei ihnen wahres, kund und gewiß. Und deß zu urkund der wahrheit gieb ich obgenannter Wernhart Riemer als ein richter von gerichts wegen und ich Mathes Zetscher, burger zu Bozen, mit unser beider eigner anhangender insiegeln von fleißiger bitte wegen des obgenannten landrichters und der zeugen Heinrich Schneider und Hansen Frisch, doch uns beiden, die versiegelt haben und allen unsern erben ohn allen schaden. Der sache und bei der bitt der siegel, offnung und schwören sind gezeugen und dabei gewesen die erbarn und weisen Ulrich Ramberger, richter zu Kaltarn, Niclas Payr, Hermann Sleuß, Hanns Praun, Berchtold Kampiller, Friß von Risen, alle vier burger von Bozen, Michael Zägele von Rentsch, Hanns Risen aus dem Leitach in Bozner pfarr und ander erbar leut genug.

Das ist beschehen zu Bozen, da man zalt nach Christi gepurt vierzehnhundert jar und darnach in dem fünfunddreißigsten jar, des freitags vor dem heiligen weihnachttag.

Nach der Ermordung Hochgeschorns raffte sich die Landschaft auf und bald bewegte sich die aufgebotene bewaffnete Mannschaft von allen Seiten gegen Greifenstein und legte sich vor seine Mauern. Alle Versuche das Schloss zu nehmen scheiterten aber an der Tapferkeit und Zähigkeit seiner Vertheidiger, welche, nur 18 Mann stark, zwei Jahre lang dasselbe gegen die Macht des Herzogs und der Landschaft vertheidigten.

Selbst als der Starkenberger das Schloss verlassen hatte, vertheidigten seine Gesellen dasselbe noch lange Zeit mit fast unglaublicher Ausdauer. Man darf sich nur die Anstrengungen einer so kleinen Schar vergegenwärtigen, welche eine so lange Belagerung mit allen ihren Anläufen und Stürmen, mit den fortwährenden Allarmirungen bei Tag und bei Nacht mit sich führte, und man wird den 18 Gesellen auf Greifenstein wie ihrem unbeugsamen Hauptmanne die Bewunderung ihres Mutes und ihrer Ausdauer nicht versagen können.

Erst als sich in der Länge der Zeit die Nutzlosigkeit ihrer und des Starkenbergers Anstrengungen unzweifelhaft herausstellte, übergaben sie die Felsenburg von Greifenstein gegen Schonung ihres Lebens an Herzog Friedrich, der nun auch das letzte Schloss der Herren von Starkenberg in seine Gewalt bekam. Das geschah am Mittwoch vor St. Andreastag (27. November, nach Brandis am 6. Dezember) 1426. Die Namen der Vertheidiger von Greifenstein sind: Kaspar Auer, Hans Hohauser, Niklas Kärl, Heinrich Schoberlin, Kunz Steiner, Peter Osterholz, Jakob Fraß, Ulrich Gaissenheimer, Joß Danhofer, Georg Hollinger, Heinz von Hof, Werndl Wartheimer, Heinrich Stehlsperger, Hans Koch, Hans Greser, Hanns Lamparter, Bartlmä Paurnitzl und Michael Schuster.

7.

Weingärten des Kaisers Maximilian I. im Innthal[1]).

Kaiser Maximilian hatte bekanntlich für alles Gute, Schöne oder Nützliche ein lebhaftes Interesse. Auch die Gartenkunde und der Feldbau waren ihm nicht fremd. Den Weinbau pflegte er an mehreren Orten mit eigener Sorge, so z. B. auch in Hötting, beim Schloss Fragenstein und bei dem Schloss Thaur. An den Hügeln der letzteren Burg ließ er im Jahre 1500 einen Weinberg neu anlegen und bezog hiezu die „Pelzer" von einem gewissen Seber in Fahrn (wol Vahrn bei Brixen). Aus dem betreffenden Schreiben des Kaisers ist auch die Rebengattung bekannt, welche von Vahrn nach Schloss Thaur verpflanzt wurde, es waren „Angst und Sylafreben".

Einen großen Weingarten hatte Kaiser Maximilian in Hötting. Dieser Weingarten wird in den Maximilianischen Urkunden öfter erwähnt. So verfügte Kaiser Maximilian 1506: „Unser Weingarten in Hötting soll zu unserm Lust behalten und nit verlassen (an Pächter) gegeben werden". Er diente später namentlich den Kindern des Kaisers Ferdinand I. als Ziel ihrer Spaziergänge und zum ländlichen Vergnügungsorte in den Herbsttagen. Dessen erwähnt unter andern auch ein Schreiben des Regiments und der Kammer von

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1864 Nr. 155.

Innsbruck an König (später Kaiser) Ferdinand I., das wir seiner Gemütlichkeit wegen näher mittheilen wollen. Es seien, sagt der Brief, zwei volle Jahre her, dass königlicher Majestät Kinder ein Lustgejaid auf der Langen Wiesen auf königlicher Majestät Verordnung gehalten hätten, „seither sind Ihre Durchlauchtigkeiten (die königlichen Kinder) nit aus der Stadt kommen, dann allein im letzten Herbst sind sie zu Höttingen im Weingarten gewesen. Demnach haben wir gedacht (sofern es Eurer Majestät gefallen wollt) Ihren Durchlauchtigkeiten ein oder zwei Gejaid (Jagden) halten zu lassen, auf dass sie auch ein Lust, Freud und Kurzweil hätten. Wir vernehmen auch von den Jägern, dass es den Hunden dienstlich und noth wäre, sie messen (jagen) zu lassen. Dazu haben wir auch bedacht, dieweil durch die Gnad des Allmächtigen sich lange Zeit her keine Gefahr der sterbenden Läufe (der Pest) im Innthal bezeigt hat, ob es Euer königlichen Majestät gelegen wäre, dieselben geliebten Kinder auf den Fronleichnamstag mit der Prozession des hochwürdigsten Sakramentes des Altars alhie umgehen zu lassen, dann wir zweifeln nit, Ihre Durchlauchtigkeiten würden das mit Freuden und gerne thun. Zudem gäb es dem gemeinen Mann ein gut Exempel und würden desto mehr zur Andacht geneigt, so die jungen Herrschaften persönlich mit der Prozession gehen".

Wie das Schloss Thaur, auf welches Kaiser Maximilian große Sorgfalt verwendete, so hatte auch Fragenstein, das vielbesuchte Jagdschloss Maximilians und häufige Nachtlager auf den Reisen des Kaisers, seinen Weinberg. Fragenstein wurde von Kaiser Maximilian, wie sein Pfleger daselbst, Martin von Thun sagt, beinahe ganz neu gebaut. Es wurde von ihm aber auch mit einem „Lustgarten" und einem „Weinberg" geschmückt, und noch heutigen Tages wird der Platz, auf dem er angelegt worden war, der „Weinberg" genannt.

Die Weinberge von Hötting und Zirl erscheinen in alten Urkunden zum öfteren. So bezog das Kloster Polling in Bayern schon 1341 von einem Weingut in Hötting vier Yhren Wein. „In Hettingen habemus IV urnas vini", sagt der Kellermeister von Polling in seiner Aufschreibung [1]), und in Zirl ebenfalls vier Yhren, „In Zirel habemus IV urnas vini" [2]).

---

[1]) Ein Wachstafeltuch aus dem Kloster Polling, beschrieben von Dr. Zighart. München 1864.

[2]) Ebenda.

8.

Pfründner-Fuhrleute in Stams[1]).

Bekanntlich wurden die irdischen Reste der meisten unserer alten Landesfürsten und deren Familienglieder von Albert III., Grafen von Tirol († 1254), angefangen bis Friedrich, Sohn Maximilians II. († 1563), in der Klosterkirche zu Stams beigesetzt. Die Überführung der fürstlichen Leichen geschah immer unter großen Trauerfeierlichkeiten und Spendungen von reichen Almosen. Auch fehlte es nicht an vielen milden Stiftungen, welche aus Anlass solcher Todfälle gemacht worden sind, aber im Verlaufe der Zeiten in Vergessenheit geriethen. Eine solche Stiftung war auch jene für die „Fuhrmänner", welche die Pferde der fürstlichen Leichenwägen zu lenken hatten. Diese Fuhrleute erhielten in Folge dieser Leistung das Recht auf eine lebenslängliche Pfründe im Kloster Stams. Ein Schreiben des Kaisers Maximilian I. vom 4. März 1513 an den damaligen Abt von Stams erwähnt eines solchen Falles. „Nachdem es Brauch und von altem Herkommen sein soll, dass der Fuhrmann, so einen Fürsten oder eine Frau Unsers Hauses Österreich und Grafen zu Tirol zu der Begräbnis gen Stambs in Dein Gottshaus führt, eine Pfründe sein Leben lang gegeben werden soll, demnach und so Werndle Mülauer weiland Unser lieb Gemahl Frau Blanka Maria, geborne Herzogin von Mailand, löblicher Gedächtnis zu der Begrabung gen Stambs geführt hat, so begehren Wir darauf an Dich, Du wollest demselben Mülauer als einen derselben unsrer Gemahl Fuhrmann zu einem Pfründner in dein Gotteshaus aufnehmen".

9.

Ein blinder Organist[1]).

Vorliebe für Ungewöhnliches war ebenfalls ein Charakterzug des Kaisers Maximilian von Jugend auf. Als er in der Pfarrkirche zu Innsbruck mit großen Kosten eine Orgel hergestellt hatte, wollte

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1864 Nr. 158.

[2]) Ebenda Nr. 156.

er, da dieselbe ein vorzügliches Werk war, auch einen tüchtigen Organisten dazu bestellen und demselben eine bleibende Anstellung geben, damit durch den öfteren Wechsel der Orgelmeister das schöne Werk nicht Schaden leide. Da erhielt der Kaiser von einem Priester, Jobst Schäfer, welcher in Landshut Organist war, ein Schreiben, in welchem ihm dieser einen eilfjährigen Knaben empfiehlt, welcher blind geboren wurde, aber schon in seiner Kindheit ein ganz außerordentliches Talent für Musik an den Tag legte. Jobst Schäfer, der Orgelmeister von Landshut, hatte den unglücklichen Knaben zu sich genommen und, wie er dem Kaiser berichtet, denselben „auf dem Clavicordipositif und anderen kleinen Werken zu schlagen sauberlich unterrichtet". Der Kaiser schreibt nun am 6. August 1517 aus Augsburg an seine Räthe zu Innsbruck: „Als Wir dann solches gehört, haben wir darob gnädiges Gefallen gehabt. Auch Unsere Kaplane und Singer haben Uns berichtet, dass derselbe Knab in solcher Musik oder Orgel ohne Zweifel ganz geschickt und meisterlich werden möcht". Jobst Schäfer hatte ihm aber gemeldet, dass er den Knaben etliche Jahre erzogen und unterrichtet habe und dafür „durch eine Ergötzlichkeit mit einem ziemlichen Benefizium" bedacht zu werden begehre, worauf er den Knaben dem Kaiser überantworten wolle. Kaiser Maximilian ordnete nun an, dass Jobst Schäfer ein Benefizium in der Grafschaft Tirol, „das ungefähr 40 oder 50 fl. ertrage", eingeräumt werde, den gedachten Knaben aber wolle er ein Jahr oder zwei zu dem Organisten in Passau thun, „von dem er in der Musika einen rechten Grund begreifen und alsdann sein Leben lang bei unserer Orgel in Innsbruck sein und derselben aufwarten möcht". Ob der blinde Organist in der Folge wirklich nach Innsbruck gekommen, ist mir nicht bekannt.

10.

Eine Kneipstube aus dem 16. Jahrhundert[1]).

Eine bisher gar nicht oder wenig bekannte Merkwürdigkeit Brunecks ist eine Kneipstube aus dem 16. Jahrhundert. Die Kneiperei ist seit Noas Zeiten bekanntlich fortwährend zu den stillen Freuden

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1861 Nr. 119, 120.

des Lebens gezählt worden. Wenn sie jetzt auch gerade nicht mehr zu den ritterlichen Tugenden gerechnet wird und viel Tausend Fäßlein in aller Stille abgestochen werden, um außer dem gerötheten Antlitz und dickem Vordergrund den bösen Leuten keinen andern offenen Beweis der Liebhaberei von geistigen Löschmitteln zu ermöglichen, so wird die Vertilgung edler Reben- und Gerstensäfte mit vereinten Kräften auch jetzt noch allerorts um so lieber vorgenommen, als die Angelegenheiten der Welt, des Staates, der Provinz und der Stadt nirgends besser und leichter geordnet, Kriege nirgends ruhmvoller geführt und Finanzübel nirgends nachhaltiger geheilt werden als in der Trinkstube. Eine Kneipe aus dem 16. Jahrhundert muß schon deswegen ein vielfaches Interesse in Anspruch nehmen und die Ehrfurcht, die wir unseren weisen, hochgepriesenen Vätern schuldig sind, darf uns nicht verlassen, wenn wir dieselben auch in den Kellergewölben vor dem Humpen sitzend wiederfinden.

Im Jahre 1526 hatte nicht nur Bruneck eine ansehnliche Schar ehrenfester Edelleute in seinen Mauern, sondern es hausten ringsum auf den Burgen und Edelsitzen der schönen Umgebung noch viele Ritter und Freiherren, von denen freilich nur mehr die Titulatur und der Mauerfraß durchwetterter Burgen übrig ist. Das Geschäft der Raubritterei ging schon lange sehr flau, auf den Burgen wurde es langweilig, und so schlüpfte denn bald ein Ritter nach dem andern durchs Stadtthor, um sich einen Abend in Bruneck zu kurzweilen, Neuigkeiten aus den damaligen kriegerischen und revolutionären Zeitläuften zu vernehmen und zu besprechen und nach einem guten Imbiß und frischen Trunk wieder heimzukehren. Ein Edler der Stadt öffnete einheimischen und fremden Genossen gastlich sein Haus, und so entstand wahrscheinlich die Kneipe, von der ich reden will. Diese Kneipe befindet sich im Hause des Apothekers von Zieglauer, welcher dasselbe von den Herren von Marchetti käuflich an sich brachte. Wer dasselbe 1526, in welchem Jahre die Kneipgesellschaft hier bereits florirte, besessen hat, konnte nicht ermittelt werden.

Die Kneipe ist ein längliches Gewölbe zu ebener Erde mit einem eisenvergitterten Fenster gegen die Hauptgasse und mit zwei Ausgängen, von denen der eine in die Hausflur, der andere durch Stiegenwerk und Gänge in das Innere des Hauses und in den Keller führt, aus dem die Trinkgesellschaft ihren Stoff schöpfte. Die dunklen Gänge, die vom Trinkgewölbe in das Innere des Hauses und von da rückwärts in die andere Straße führen, haben der Vermutung Raum gegeben, die Zecher hätten für ihr schlechtes Ge-

wissen ein Hinterpförtchen offen lassen wollen. Einer und der andere Mäßigkeitsapostel, dem es nicht einleuchten will, dass man um eines bloßen guten Trunkes, gewürzt durch den gesellschaftlichen Reiz, eigens zusammenkommen könne, stellte nämlich die Behauptung auf, die hier versammelten Zecher seien von der Sekte der Wiedertäufer gewesen, die zur damaligen Zeit im Pusterthale ihr Unwesen zu treiben anfing, und sie hätten in diesem Gewölbe, das sie vor der breiten Schwertklinge der damals sehr zahlreichen Scharfrichter schützen sollte, ihre finsteren Pläne geschmiedet. Das, was in der Kneipe sich noch vorfindet, gibt jedoch keinen Anlass zu dieser ehrenrührigen Vermutung, und es lässt sich aus den noch erhaltenen Wandgemälden und der in allen denselben wiederkehrenden Symbolik von Becher, Humpen, Weinleitern und Rebengeländen wol die unausrottbare Sekte der Wiedersäufer, aber nicht die der Wiedertäufer herausfinden. Allerdings soll, jedoch nur der Sage nach, einer der Herren von Söll, die hier ebenfalls Kurzweil und Kneiperei trieben, sein durstiges Haupt eingebüßt haben, weil er in den wiedertäuferischen Strudel hineingerissen wurde, aus dem ihn die hohe Obrigkeit nur dadurch zu retten wusste, dass sie ihm den Kopf abhacken ließ, allein in dieser Kneipe sass, anderer tugendhafter Männer nicht zu gedenken, auch z. B. Hans von Rost, dessen erprobte Gottesfurcht und treue Dienste der Kardinal-Bischof Madruz mit dem Ritterschloss Kehlburg belohnte. Bedenkt man nun, wie schwer es ist, durch frommen Lebenswandel eine Ritterburg zu erobern, und wie leicht es damals war, in Folge eines politischen oder moralischen Fehltrittes zu Tod und Hölle verurtheilt zu werden, so erscheint der lasterhafte Herr von Söll durch den gottesfürchtigen Hans von Rost reichlich aufgewogen und die gefährdete Ehre der Kneipgesellschaft von Bruneck vorläufig hinreichend gesichert.

Treten wir also ohne Bedenken ein in die ehrwürdige Kneipe, in welcher vor 300 Jahren die Edlen und Bürger von Bruneck ein leibliches Werk der Barmherzigkeit an sich selbst geübt haben.

Innen über der Eingangsthüre ist eine Ornamentik angebracht, die in eine brennende Opferschale ausläuft, und an die sich links und rechts Engel mit Trompeten lehnen, von denen der eine verkündet: Wer da wyll bei der (Kompagnie) sein, der vindt ein. Ein Kneipengel unseres Jahrhunderts würde etwa sagen: Wenn Ihnen die Gesellschaft angenehm ist, belieben Sie nur einzutreten. Um also da hinein zu kommen, stand kein Hindernis entgegen, wie auch heute noch dem vorwitzigen Fremden die eiserne Thüre durch den gegenwärtigen freundlichen Besitzer des Hauses gerne geöffnet wird. Hier

saßen also die Trinkgenossen um die eichenen Tische, auf denen die Krüge und Humpen verschiedener Größe und Form prangten. Jeder hatte einen solchen vor sich stehen, und wenn der größte Krug das Haupt der Trinkgesellschaft kennzeichnete, so war dies Hans Heinrich Litscher, der einen kolossalen knotigen Glasbecher führte, in welchem ein Meer von Überzeugung Platz finden konnte. Rings auf den Wänden sind nämlich außer den Wappen der Kneiper auch die Gefäße abgebildet, aus denen sie ihren Schluck machten, und über den Wappen sind ihre Leibsprüche verzeichnet, desgleichen auch ihre Namen und die Jahrzahl 1526, in deren Mitte gewöhnlich ein Buchstabe angebracht erscheint, dessen Bedeutung mir nicht bekannt ist. Die Wappen reihen sich unmittelbar aneinander und schlingen sich wie ein Kranz um die vier Wände der Zechstube. Die Wappen und die sie begleitenden symbolischen Zierraten und Figuren lassen durch ihre schwunghafte Zeichnung und sinnige Durchführung auf einen gewandten Künstler schließen, der übrigens kein anderer ist als Ulrich Springenklee, von dem später noch die Rede sein wird. Gegenüber dem Eingange ist links eine große, jedoch nicht tiefe Nische, in welcher der Sage nach der Vorkneiper oder der Alterspräsident seinen Platz nahm. Kleinere Nischen, die in der Wand angebracht waren, jetzt aber zugemauert sind, waren wol zur Aufnahme der Beleuchtungsrequisiten und Trinkgeschirre bestimmt. Mustern wir nun einzeln die Herren, die hier dereinst zusammenkamen.

Die Namen der Zecher, die in dieser Halle 1526 dem gesellschaftlichen Trunke sich widmeten, sind: Ritter von Breysach, zwei von Mor, Lamprecht Han von Hanberg, Veit, Leonhard und Christoph Söll, Hans Heinrich Litscher, Jörg Grinbald, Hans und Jakob Jöchl, zwei Winkelhofer, Jochum Kraus, Hans Zbingenstain, P. von Welsperg, O. Freiherr von Wolkenstayn, Ulrich Hoffsteten, C. Kern und Ulrich Springenklee. Außer diesen haben wol noch andere Ritter und Schildbürger hier gezecht. Mehrere Wappenschilder, um welche, wie bei den noch erhaltenen der Sinn- oder Trinkspruch und der Name des edlen Kneipers verzeichnet standen, sind nämlich ganz oder theilweise verwischt oder übertüncht. So ist z. B. noch ein Stück Wappen zu sehen, über welchem die Worte stehen: Zu Gott und Maria meyn hoffnung. Wer dieser fromme Zecher gewesen, ist nicht bekannt; sein Spruch aber beweist, dass ein guter Schluck mit einem guten Christen sich schon 1526 wol vertragen hat.

Der erste, den wir an dem Zechtische begegnen, ist von Breysach, Ritter. Sein Spruch war: „Ich hoff“. Auf was der edle Ritter gehofft hat und ob seine Hoffnung in Erfüllung ging, wer

weiß es? Hat er auf großen Ruhm und weite Verbreitung seines Geschlechtes gehofft, so war sein Hoffen umsonst. Diese Familie ist kurz nachher ausgestorben. Die Breysach stammten aus Oberelsass. Der ritterliche Kneiper war der Urenkel des Bertold von Breysach, welcher 1386 mit Herzog Leopold von Österreich bei Sempach erschlagen wurde.

Die Mor waren „alt wappenmäßige Burger zu Brunegk". Die beiden Kneip-Mor sind wahrscheinlich die beiden Brüder Lukas und Kaspar Mor. Lukas hatte guten Haussegen. Einer seiner vielen Söhne (er hatte sechs Kinder) heiratete des Stadtrichters Christian Kern von Bruneck Tochter. Christian Kern gehörte aber auch zu dieser Gesellschaft und man sieht hieraus, dass die Herren, welche hier zusammenkamen, nicht blos durch das Band gemeinsamen Durstes, sondern auch der Freundschaft sich verbunden waren. Kaspar Mor führte den schönen Sinnspruch: Alter Trew (Treue) unvergessen.

Lamprecht Han von Hanberg war seinem Spruche gemäß ebenfalls ein frommer Noa. Neben seinem Wappen steht: Was Gott will. Die Han waren nebst Stuck, Jöchl, Söll und Kirchmayr die ältesten Schildbürger der Stadt Bruneck und haben daselbst in guten Würden und großem Reichthum ihr Hauswesen gehabt. So erzählt die Geschichte tirolischer Ritter. In älterer Zeit schrieben sie sich Händl. Aus welchem Händl ein Hahn geworden und wie das zugegangen, wird den Geschichtsforschern zu untersuchen überlassen. Die Han hatten ihre Behausung neben dem Rathshause. Lamprecht Han, der Kneiper, hatte zwei Weiber; die zweite war Helena Vintlerin von Plätsch. Der letzte Han krähte 1566 zum letzten Male, nachdem er tapfer in den portugiesischen Kriegen gefochten.

Veit, Leonhard und Christoph Söll waren drei Vettern aus der alten Schildbürgerfamilie der Söll, welche das jetzt von Dr. von Klebelsberg bewohnte Teißegg besaßen. Leonhard starb 1544, Veit Söll war mit Sidonia von Rost vermählt, einer Schwester des gottesfürchtigen Hans von Rost, und führte den Spruch: „Gott schicks vom pesten". Sein Wappen ziert ein Becher von höchst bescheidener Größe. Wenn der Maler damit keinen schlechten Witz machen wollte, so war Herr Veit Söll ein sehr mäßiger Mann oder er trank lieber nach guter Qualität, „vom pesten". Leonhard und Christoph ließen ihre Wappen in der Kneipe auch mit Figuren zieren, welche den nackten Beweis liefern, dass die beiden Herren außer gutem Weine auch noch anderen Vergnügen nicht abhold

waren. Neben dem Wappen des Herrn Christoph reitet eine Dame auf einem Stachelschweine, eine brennende Laterne in der Hand, als ob sie den besoffenen Christoph suchen wollte. Der Spruch darüber lautet: Amor est verbum passivum, zu deutsch: Die Liebe ist eine Leiderei. Leonhard steht leibhaftig abkonterfeit mit dem Gläschen in der Hand, als ob er's der gegenüberstehenden, auf einer Kugel balanzirenden Frau zutrinken wollte. Sie hingegen hält ihm dankbar für die Artigkeit ein Sträußchen entgegen. Über dem Wappen steht: Gott und Deyn, was in der dritten Endung guten Sinn gibt.

Wir kommen nun zu Hans von Rost. Es wurde schon Eingangs erwähnt, dass Hans von Rost beim Kardinal-Bischof von Brixen viel gegolten und dieser ihn 1544 mit dem Schlosse Kehlburg belohnt habe. Rost war 1529 Pfleger in Uttenheim und hatte die Schildbürgerin Anna Jöchl von Brunneck zu einem ehelichen Weib. Sein süßer Spruch, den er von seiner Frau geerbt zu haben scheint, lautet: Vergiß mein nit. Sonst ist von Hans Rost nichts bekannt, als dass er sechs Kinder und sein Sohn drei Weiber hatte.

Einen kräftigeren Spruch als Hans von Rost führte Hans Heinrich Litscher: Ich wags, gerats, so gats, welche Worte man unwillkürlich mit dem Pokale in Verbindung bringt, der das Litscher'sche Wappen beschattet und zur Füllung ein ganzes Fässlein benöthigte. Einem gewöhnlichen Manne schwindelt vor der Tiefe dieses Humpens. Hans Litscher aber setzt ihn keck an und denkt sich: ich wag es, gerathet es, so geht es. Dass ich von diesem Kneiper sonst gar nichts zu sagen weiß, wird mir derselbe nicht verübeln, weiß man doch von manchem Könige nicht mehr, als dass er getrunken, gegessen und geschlafen hat. Jörg Grinbald mit dem Spruch: Ich geduld umb Unschuld, hat sein schildbürgerlich Wappen auf ein Fass malen lassen, aus dessen Spundloch der Wein in ein Glas rieselt. Hans Jöchl ließ es mit Weinleitern verzieren, auf denen man Fässer vom Wagen rutschen lässt. Nachbar Christoph Winkelhofer aber ließ sein Wappen gar in einen Weinberg hineinmalen. Es ist schwer zu entscheiden, welcher von ihnen in ihrer Art der beste Symboliker war, jedenfalls beweisen sie, dass die Gesellschaft, wie schon gesagt, wol zur Sekte der Wiedersäufer, aber nicht zu jener der Wiedertäufer gehörte. Hans Jöchl, Schildbürger zu Brunneck, war ein Sohn des reichen Amtmanns Hans Jöchl von Brunneck. Sein Spruch war: Still im Halt. Ob das Wort Halt die Bedeutung des Festhaltens hat, oder ob es gleichbedeutend ist mit Hinterhalt, Lauer, auf der Pass, mögen die Sprachforscher entscheiden. Deutlicher und zugleich sehr wahr ist der Spruch

der Winkelhofer: Glück hat Neyd. Christoph Winkelhofer war 1544 brixnerischer Rath und Pfleger auf Michelsburg und hatte eine schöne Bruneckerin zur Frau, auf die sich vielleicht der obige Spruch beziehen mag. Jakob Jöchl, Hansen Jöchls älterer Bruder, tritt beim Weine als sehr bescheidener Philosoph auf. Über seinem Wappen steht: Ich hab kain Reim, womit er sich wahrscheinlich der sauren Arbeit entledigen wollte, einen sinnigen Spruch auszudenken.

Jochum Kraus ist eine unbekannte Größe. Über seinem Wappen stehen die Buchstaben V. M. ... N. Hans Zbingenstein spricht mit Han von Hanberg: Was Gott will. O. Freiherr zu Wolkenstein: Ich hoff und wardt. Paul von Welsperg: Geduld und verharren. Die stille Ergebung, die aus diesen und anderen Sprüchen hervorleuchtet, gemahnt an die Drangsale damaliger Zeit und die schwere Noth, von der sich die guten Ritter manchmal bedrängt fühlen mochten.

Ein Hans Zwingenstain war um jene Zeit Pfleger auf Schlossberg, seine Frau war des Bürgermeisters von Hall Tochter, Anna von Hammerspach. Die Hochzeit fand 1526 zu Hall statt und die Geschichte erzählt davon: Kaiser Max ist Abends dem Brautvolk zu Ehren von Hasegg herauf in des Hammerspachers Haus geritten und bei der Hochzeit geblieben. Ob dieser kaiserlich beglückte Bräutigam und der Kneiper von Bruneck eine und dieselbe Person ist, will ich jedoch nicht entschieden behaupten. Paul von Welsperg war kaiserlicher Rath, sein Vater Pfleger zu Welsberg. In Bruneck besaßen die Welsperg das stattliche Haus, welches nun Eigenthum und Wohnsitz der freiherrlichen Familie von Sternbach ist. C. Kern, Stadtrichter von Bruneck, führt den moralischen Spruch: Kain Lieb an trew, d. h. keine Liebe ohne Treue; Ulrich Hofstetten: Alte Lyeb unvergessen, oder wie wir heute zu sagen pflegen: Alte Liebe rostet nicht. Rechts von seinem Wappen steht der Ritter mit dem Glase, links eine Frau mit dem Sträußchen.

Nun haben wir noch des Ulrich Springenklee zu gedenken. Dieser ist offenbar der Künstler, welcher die Kneipe ausgemalt hat. Er nennt sich selbst Maller (nicht Vatter, wie einige lesen wollen) und führt auch das Künstlerwappen, drei weiße Schilder auf rothem Grund. Sein Sinnspruch lautet: Es yst aus. Untersucht man, was er darunter verstanden haben könnte, so möchte man glauben, er habe damit sich selbst gemeint. Das Trinkgefäss, welches seinem Wappen beigegeben ist, ist umgestürzt, und der arme Junge Amor steht Gewehr bei Fuß daneben. Von diesem Künstler ist leider gar nichts bekannt

Schließlich sei noch das Wandgemälde an der Nordseite des Gewölbes erwähnt. Kaspar Mor, welcher in dieser Halle wol öfter etwas doppelt gesehen haben mochte, wollte auch seine Person zweimal an der Wand sehen. Da steht denn das kleine Männlein, eine Flasche in der einen, das volle Glas in der andern Hand, und trinkt einer Dame zu, welche, zwei Jagdhunde an der Schnur führend, auf die Jagd reitet. Oberhalb des Gemäldes steht: Kain Freud an dich (keine Freude ohne dich). Der linksseitige Engel über der Eingangsthür aber schließt mit den Worten: Ich pin dem (Ort?) der lest, Gott fuegs (zum) pest [1]).

11.

Wie man im 16. Jahrhundert Gefangene transportirte [2]).

Darüber belehrt uns ein Schreiben der Statthalter und Regenten in Innsbruck vom 8. August 1531 an den Landrichter von Schwaz. Es waren nämlich zwei „Krabaten" gefänglich eingezogen worden und sollten nach Innsbruck geliefert werden. Der Landrichter von Schwaz erbat sich deshalb nähere Weisung von Innsbruck und erhielt hierauf den Auftrag, er soll „jeden Krabat auf ein lediges Ross setzen und ihnen die Füße unter den Rossen zusammenbinden, auch die Hände am Sattelbogen mit einem Strick befestigen lassen, auch sonst zwei Gerichtsknecht zu Fuß neben ihnen heraufziehen lassen".

12.

Eine Inundationskarte von Bozen vom Jahre 1541 [3]).

Das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck bewahrt in seiner Kartensammlung unter anderem einen Situationsplan der Gegend von Bozen, in welchem die vom Eisack durchströmte Ebene zwischen

---

[1]) Einen Auszug mit sechs Wappenabbildungen veröffentlicht F. von Czoernig in den Mitth. der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale 1878 (IV. Bd.), S. 1.

[2]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1865 Nr. 1.

[3]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1882 Nr. 274.

Bozen und Sigmundskron, und zwar in der Breite von Gries bis Schloss Haselburg verzeichnet erscheint. Die Karte enthält ein Stück Geschichte alter Wasserverheerungen und weiß nicht blos von jener Zeit, in welcher sie gezeichnet worden ist, sondern von ungleich größeren, schon in früheren Jahren vorgefallenen Verwüstungen durch ausgetretene Gewässer zu erzählen.

Der erste Blick auf die Karte vergegenwärtigt uns die Thatsache, dass die Richtung des in Bozen vereinten Gewässers des Eisack und der Talfer von dem Vereinigungspunkte abwärts bald von dem einen, bald von dem andern Flusse bestimmt worden ist.

Im 15. Jahrhundert war die Richtung der vereinten Gewässer des Eisack und der Talfer von Bozen ab dieselbe wie heute, wie dies aus der Geschichte des Klosters in der Au hervorgeht, welches in der Linie zwischen Bozen und Sigmundskron am Eisack gelegen, fortwährend der Wassergefahr ausgesetzt war und endlich von dem verhängnisvollen Elemente völlig zerstört worden ist. In der vorliegenden Karte sind noch die Ruinen desselben, von den Wellen des Eisack umspült, mit der Bezeichnung „das alt Kloster" abgebildet. Die Verwüstung des Klosters am Eisackufer in der Au fällt in das Jahr 1405 (nach Staffler und B. Weber 1417).

Zwischen dieser Zeit und dem Jahre 1541 haben nach unserer Karte große Verheerungen des Flusses in anderer Richtung stattgefunden. Die Gewässer des Eisack, offenbar durch die in denselben sich stürzende Talfer bestimmt, durchbrachen den Schutzdamm bei Bozen selbst, rechts von der Landstraße unter dem Kalvarienberge, überschwemmten und verwüsteten die ganze Gegend zwischen der Landstraße und der Etsch und gruben sich ein neues Bett, parallel mit der Landstraße in südlicher Richtung. Nur vier Höfe blieben in dieser Gegend noch stehen, der Wieserhof an der Straße unter Haselburg und die drei Höfe unten an der Etsch, der Premer-, Nadler- und Kirchlerhof. In dem vom Verfertiger der Karte [1]) genau angegebenen einstigen Runste des Eisacks steht: „Der alt Runst, da vormalen der Eysack gangen und durch diese Archen geworfen worden ist". In das ebenfalls genau bezeichnete angrenzende Überschwemmungsgebiet schrieb der Zeichner: „Gries und Stain, so vormalen Güeter gewest, aber durch das Wasser verrennt und verderbt worden". Das ganze Inundationsgebiet umfasst mehr als zwei Dritt-

[1]) Sie wurde der Regierung zu Innsbruck am 27. Mai 1541 durch Leonhard Hertmayr, Bürger von Bozen, präsentirt. Ob dieser auch der Zeichner derselben ist, lässt sich nicht erweisen.

theile der Güter am linken Ufer des Eisack von Bozen und Haselburg bis hinüber zu dem Bergrücken von Sigmundskron. Wie weit die Verheerungen unter Haselburg hinab reichten, ist auf der Karte nicht mehr ersichtlich.

Der durch neue Verarchungen wieder zum direkten Lauf gegen Sigmundskron gezwungene Fluss, dessen Hauptgewässer sich bei dem Schlosse Sigmundskron in die Etsch ergoss, hatte bereits 1541, aus welchem Jahre die Karte stammt, eine Zurückstauung der Etsch verursacht. An der Stelle der Vereinigung der beiden Flüsse steht nämlich auf der Karte: „Einfall des Eisak an den Kosel unter der Pruggn Sigmundskron, dardurch die Etsch geschwölt wiert".

Zu dem, was uns diese interessante Karte über Wasserverheerungen bei Bozen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu sagen weiß, lässt sich noch Einiges aus den vorhandenen Akten ergänzen.

Die Zeit, in welcher die Gewässer des Eisack und der Talfer den Damm unter der Landstraße am Kalvarienberge durchbrochen haben, dürfte wol fast zweifellos das Jahr 1527 und die Katastrophe selbst Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni eingetreten sein. Der erste darauf bezügliche Erlass der Regierung zu Innsbruck datirt nämlich vom 6. Juni 1527. Der Regierung war vor allem daran gelegen, die durch die Überschwemmung unterbrochene Kommunikation auf der Landstraße unter Bozen wieder herzustellen, zu welchem Zwecke eine neue Arche gebaut wurde, um den Eisack wieder in seine alte Richtung gegen Sigmundskron zu bringen. Aus einem Berichte des Landeshauptmanns Leonhard von Völs, ddo. Bozen, 31. October 1528, geht jedoch hervor, dass in diesem Jahre eine neue Überschwemmung des Eisack stattfand und die nach dem Gewässer von 1527 ausgeführten neuen Archenbauten noch vor ihrer Vollendung an zwei Orten zerrissen wurden und einbrachen. Der nach demselben Berichte durch die Überschwemmung an den Gütern angerichtete Schaden betrug 40.000 fl., eine Summe, die nach dem heutigen Geldwerte nahezu eine halbe Million bedeuten dürfte.

Der Landeshauptmann verlangte neuerliche Geldunterstützung von der Regierung, und zwar den dritten Theil der zum neuen Schutzbau nöthigen Summe, während im Falle der Gewährung derselben die Stadt Bozen und die Leg in der Au die andern zwei Drittheile aufbringen würden. Der Plan zu der neuen Verarchung sei, schreibt der Landeshauptmann, mit dem von der Regierung gesendeten Baumeister (Jörg Kölderer) vereinbart worden und es sei gute Hoffnung, dass durch das neue Werk „der Eisak wieder in seinen

alten Runst gegen Sigmundskron geworfen" und weiterer Schaden an der Landstraße und an den Gattern verhütet werde. Wenn aber dann die neue Arche nochmals vom Gewässer „zerrissen, untergraben oder ausgespült" werden sollte, so müsste das früher berathschlagte Projekt ausgeführt und der Eisack dem Berg nach bis zum „Kläusle" und von da in gerader Richtung weitergeführt, oder und unter dem Kläusle aber ein gemauerter Schutzdamm aufgeführt werden. Auch würde es nothwendig sein, der auf die Werke zufließenden Talfer unter St. Krain [1]) einen andern Einfallswinkel zu geben, damit sie unter den Schutzwerken in den Eisack sich ergösse.

Die Verarchung nach dem ersteren Plane, von der Landstraße beim „Kläusel" unter dem Kalvarienberg hinab in der Richtung gegen Sigmundskron wurde nun in der That ausgeführt.

Eine neue Wasserkalamität trat schon im Jahre 1539 ein. Der Schaden, welchen diesmal der Eisack anrichtete, traf hauptsächlich die Gegend bei dem alten Kloster, wo der Damm am rechten Ufer unterspült und das Wasser bei den Ruinen des Klosters die Richtung gegen die zur Brücke von Sigmundskron führende Straße genommen hatte und dieselbe zu zerstören drohte. Zur Veranschaulichung der Richtung und Situation der Gewässer wurde 1541 die oberwähnte Karte angefertigt und der Regierung übergeben. Bis dahin hatte außer einiger Verbesserung der Arche am linken Eisackufer oder den Ruinen des alten Klosters Nichts zu Stande gebracht werden können.

Die Verhandlungen über die Änderung weiterer Gefahr, über die Regulirung des Flussbettes bis zum Einfall in die Etsch, über die Beschaffung der Mittel u. s. w. erinnern sehr an die Kalamität unserer Tage. Durch das Aufstauen der Etsch, in welche der Eisack eine Unmasse Material geführt hatte, wurde die Gegend aufwärts weit und breit überschwemmt, und die Berichte sprechen bereits von der Gefahr der stehenden Gewässer für die Gesundheit der ganzen Gegend. Über die Regulirung selbst bekriegten sich die Meinungen je nach dem Nutzen oder Schaden der einzelnen Interessenten. Unter diesen dürften diejenigen das Richtige getroffen haben, welche verlangten, dass von dem alten Kloster ab der Eisack nicht in gerader Richtung gegen den Berg von Sigmundskron, sondern so geführt

[1]) Die Kirche St. Krain steht auf der Karte im Flussbett der Talfer, nahe beim Einflusse derselben in den Eisack. Neben St. Krain befand sich auch das Bozner Hochgericht, wie der auf der Karte eingezeichnete Galgen und das aufgesteckte Rad daneben beweisen.

werde, dass er sich „unter Gufl“ in die Etsch ergieße, wodurch das Aufstauen der Etsch verhindert, das Moos trocken gelegt und Brücken und Straßen bei Sigmundskron gesichert würden. Da bei Ausführung dieses Projektes die drei Höfe im Winkel der Etsch und der Eisack hätten geopfert werden müssen, so wurde für billig und nothwendig erklärt, die Besitzer derselben zu entschädigen. Nur auf diese Weise, „durch diesen beständigen Bau“, sagen die betreffenden Interessenten, sei eine gründliche Abhilfe möglich. Die von der Regierung ernannte Kommission, an deren Spitze Wilhelm von Lichtenstein und Jakob von Brandis mit den landesfürstlichen Baumeistern Michael Schenk und Hans Mayr standen, übergaben nach ihren an Ort und Stelle gemachten Studien der Regierung zwei Regulirungsprojekte, von denen das erste ganz nach den obigen Grundsätzen ausgearbeitet, das andere lediglich für den Fall vorgelegt wurde, als zu einer gründlichen und dauernden Regulirung die Mittel nicht zu erschwingen sein sollten.

Welches von beiden Projekten damals ausgeführt worden ist, erhellt aus den vorliegenden Akten nicht. Ebenso ist unbekannt, durch welche Mittel und Kräfte der durch den Eisack in die Etsch geführte „große Haufen Grund Gries, dardurch die Etsch geschwellt und alle Güeter daran gelegen ertrenkt“ worden waren, weggeräumt worden ist. Ein bezüglicher Kommissionsantrag ging dahin, dass hiezu die von der Leg und die Gerichte Gries und Bozen, Terlan, Unterrain, Eppan, Girlan, Kaltern, Planitzig und Frangart verhalten werden sollten. Ebenso wollte man die Gerichte von Ritten, Passeir, Saruthal, Evas, Tisens, Mölten, Völs, Kastelruth, Gufidaun, Villanders und Jenesienberg zu Beitragsleistungen verhalten. Die Mehrzahl der Gerichte entschuldigte sich aber mit ihrem Unvermögen und mit Überladung durch eigene Lasten. So sagen die Gerichtsleute von Tisens, sie müssten „Ens, Pfähl und Joch“ zur Terlaner Brücke liefern, „die Landstraß, so über den Gampen geht“ mit Brücken, Gewölben und Archen versehen u. s. w. Die von Ritten sagen, sie müssten die „alt Landstraß über den Ritten“ mit schweren Kosten einhalten, damit man, wenn der Kuntersweg zerrissen würde, die alte Landstraße wieder brauchen und befahren könnte. Die Einhaltung der Straße, welche „über große Thäler, Lahnbrüche, steiniges und schröfiges Gebirg“ gehe, koste sehr viel, und es müssten fünf hölzerne und eine große, gemauerte Bogenbrücke, an der das Gericht erst im vorigen Jahre 80 fl. verbaut hätte, eingehalten werden. Die Völser entschuldigten sich mit ihrem „treffenlichen schweren Bau der Pfarrkirchen“, mit der ihnen obliegenden Erhaltung der Brücke zu

Atzwang, verschiedenen Muhrbrüchen u. s. w. Auch müssten sie Alles, was sie nach Bozen brächten, verzollen, daher man sie wol mit der Bozner „Wasserbautax" verschonen solle. Die gegründetste Entschuldigung brachten wol die von Ober- und Niederlana bei. Sie sagen, sie seien mit großen, für sie verderblichen Wasserbauten an zwei Gewässern, der Etsch und der Falschauer „in ewig Zeit beladen". In diesen Jahren seien manchem von ihnen 30 bis 60 Tagmahd Wiesen und Grund verschüttet oder hinweggerissen worden. Seit 15 Jahren her hätten sie jedes Jahr bis 300 fl., im letzten Jahre aber (1540) 1000 fl. auf Archen verwendet und damit doch nur das Nothdürftigste herstellen können.

In der Hauptsache überließ man eben den Unglücklichen seinem Schicksale.

So oft auch die Wasserverheerungen im Laufe der Zeit schon eingetreten waren, findet sich in den Akten nirgends, dass Jemand über die Ursachen derselben nachgedacht und auf den Gedanken gekommen wäre, dass schlechte Waldwirtschaft in erster Linie solche Elementarunfälle verursache und vor allem angezeigt wäre, durch eine rationelle Forstkultur die Hauptursache des Unglücks zu beseitigen, obwol die Klage über die Verwüstung der Wälder und die Holzthenerung im 16. Jahrhundert in Tirol schon allgemein war, ja schon unter Kaiser Maximilian I. der Holzthenerung wegen gusseiserne Öfen eingeführt wurden und eigene Ofengießer in Tirol ihr Handwerk ausübten. Bei den vielen und großen Kalamitäten infolge von Überschwemmungen älterer Zeit schwebte auch der Begriff Staats- oder Landeshilfe noch in der Luft. Die Regierung, welche heute das Unglück des Unterthans so ernst nimmt, kümmerte sich in älterer Zeit nur um ihre Straßen und Brücken. Die Landtage beschränkten ihre Hilfe auf Nachsicht von Abgaben, die bei den vom Unglück Getroffenen ohnedies nicht hätten erhoben werden können. Die öffentliche Wolthätigkeit aber, wie sie heute solchen Unglücksfällen gegenüber sich offenbart, gehört ausschließlich und ganz der neuen Zeit an.

13.

Der Haller Kübel[1]).

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass alle die wunderlichen Spitznamen, welche den verschiedenen Orten und Städten des Landes zukommen, sich auf irgend eine Thatsache gründen. Die Innsbrucker führen bekanntlich das Prädikat Karpfen, und man behauptet, sie hätten einmal diesen edlen Bewohner des Innstromes in ein Vogelhaus gesteckt, um ihn in der schönen Kunst des Gesanges zu unterrichten. Trotz der vortrefflichen Unterrichtsmethode konnte der Fisch es jedoch über einen ersten Versuch nicht bringen. Er riss einige Male das Maul auf, was die Innsbrucker als ein gutes Zeichen der Gesangeslust betrachteten, dann aber schloss er den Mund auf ewig. Welches Faktum dieser niedlichen Sage zu Grunde liegt, ist vielleicht gar nicht mehr zu ermitteln. Anders verhält es sich mit dem Prädikat der Haller, welche man „Kübel" nennt. Während über den Innsbrucker Karpfen kein historischer Anhaltspunkt sich finden lässt, ergibt sich ein solcher für das Prädikat der Haller aus einer Geschichte, die sich im Jahre 1549 zugetragen hat und worin ein Kübel eine Rolle spielt, wie seit jener Zeit nur das Anfangs der letzten vierziger Jahre so sprichwörtlich gewordene „Haller Schachtele" annäherungsweise gespielt hat.

Im Jahre 1549, am 18. März, kamen etliche Frachtwägen des reichen Kaufmanns Hanns Baumgartner von Augsburg in Hall an und blieben da über Nacht. Unter den Frachtstücken befanden sich etliche eiserne Kübel, in denen bedeutende Geldsummen in funkelnden Dukaten ruhten. Als des andern Morgens der Frächter seine Stücke musterte, da fehlte zu seinem nicht geringen Schrecken einer der goldhältigen Kübel. Es lässt sich denken, welche Sensation allenthalben dieser Diebstahl machen musste in einer Zeit, wo das Entwenden von fünf Gulden unnachsichtlich mit dem Galgen bestraft wurde, während man sich z. B. wegen eines Todschlages mit den Verwandten des Gemordeten abfinden konnte. Das Verschwinden des

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1867 Nr. 75 bis 77. Als Quellen dienten die Haller Chronik Schweygers und die Kopialbücher des Innsbrucker Statthalterei-Archives.

mit Dukaten gespickten Kübels allarmirte natürlich vor allen andern den Stadtrichter und die Einspännigen (Gerichtsdiener), welche jedoch vergeblich die Spuren des Thäters und die Fäden eines Komplotes aufzuspüren sich anstrengten. Je räthselhafter der Diebstahl des goldgefüllten Kübels wurde, desto mehr Spielraum gewann die böse Zunge. Es hat nicht an Verdächtigungen aller Art gefehlt und ist, wie der Haller Chronist sagt „im gemeinen Posl viel seltsamer Argwohn gewesen". In Innsbruck, wo man auf die reichere und mächtigere Nachbarstadt immer einen neidischen Blick warf, gab der Haller Kübel auch nicht wenig zu reden. Am 26. März führte ein merkwürdiger Zufall zur Entdeckung des Kübeldiebes. In der Pfarrkirche zu St. Nikolaus war an diesem Tage die Ampelschnur gebrochen und der Mesnerknecht sah sich deshalb veranlasst unter das Kirchendach hinauf zu steigen, um den Ampelzug wieder in Ordnung zu bringen. Beim Herabsteigen sah er auf dem Sakristeigewölb Stroh und ein Trumm von einem Laden liegen, was ihn befremdete und bewog, auf das Gewölb hineinzuschliefen. Da fand er nun in der Tiefe des Gewölbes einen aufgebrochenen, leeren, eisernen Kübel liegen. Über diesen Fund erschrack der Mesnerknecht nicht wenig; denn er mochte wol fühlen, dass er auf die sichere Spur des Verbrechers gestoßen sei. Er ging daher unverzüglich zum Richter, Hannsen Jenbacher, welcher mit großem Amtseifer und unter Beistand mehrerer Zeugen sogleich auf das Kirchengewölbe stieg, um den vielgesuchten eisernen Kübel in Augenschein zu nehmen. Die Gerichtskommission fand, dass es der Kübel sei, welcher in der verhängnisvollen Nacht des 18. März von dem Wagen des Hannsen Baumgartner von Augsburg gestohlen wurde. Zu derselben Stunde noch ließ der gestrenge Richter durch die Einspännigen eine Menge Leute verhaften, auf die in Folge des Fundes auf dem Kirchengewölbe irgend ein Verdacht fallen konnte. Es wurden daher in sicheren Gewahrsam gebracht der Mesnerknecht, welcher den Kübel gefunden, dann sämmtliche Maurer und Tagwerker, welche um die Zeit, in welche der Diebstahl fiel, mit Restaurationsarbeiten am Kirchendach beschäftigt waren, endlich der Thurmwächter Jörg Ebensang.

Nach der damaligen Strafprozessordnung wurden die eines Verbrechens beinzichtigten Leute mit oder ohne Anwendung der Tortur oder „Marter" inquirirt, je nachdem es der Richter für angemessen hielt. Die Kriminalisten nannten die Anwendung der Tortur die „peinliche Frag" oder die „strenge Frag", das marterlose Abfragen des Inquisiten hieß man dagegen einfach die „Frag". Bei der strengen Frag wurden den Leuten mit dem Ende eines langen

Seiles die Hände hinter dem Rücken zusammengebunden, das Seil wurde durch einen am Oberboden befestigten Ring geführt, und so der schuldige oder unschulige Mensch in die Höhe gezogen, wobei ihm nach Umständen auch noch ein und das andere Gewicht an die Füße gehängt wurde. Während nun der Inquisit in Angst und Schmerz so in der Luft hing, wurde er vom Richter und in der Hauptverhandlung auch wol von den Geschwornen befragt. Je stärker gegen einen solchen Unglücklichen die vorgefasste Meinung war, desto öfter wurde die „strenge Frag" wiederholt, und da mag es wol öfter vorgekommen sein, dass Einer, um endlich den Qualen zu entgehen, Dinge eingestand, die er nie vollbracht hatte. Wiederrief er dann später das Gesagte, so wurde die strenge Frage wiederholt. Bestand ein Unschuldiger die schwere Prüfung und erwies sich seine Unschuld, so erhielt er ein kleines Schmerzengeld, wenn er etwa als ein Krüppel aus der Untersuchung hervorging, wie dies z. B. bei einem Prozesse, welcher um diese Zeit in Innsbruck von dem Malefizrichter [1]) von Sonnenburg geführt wurde, der Fall war.

Der Richter von Hall, Hanns Jenbacher, war ein menschenfreundlicher Mann. Trotz des großen Verbrechens, welches der Diebstahl eines Kübels voll Gold konstatirte, wendete er bei keinem der desselben verdächtigen Individuen die strenge Frage an, nicht einmal bei demjenigen, auf dessen Haupt sich die meisten Verdachtsgründe ansammelten. Es war dies der Stadtthürmer Jörg.

Jörg Ebensang hatte schon durch einige Jahre das Amt eines Stadtthürmers zur Zufriedenheit des Raths und der Bürgerschaft versehen. Nach der Stadtordnung, welche im Jahre 1439 bei Gelegenheit der aus Anlass der Vormundschaftsverhandlungen des Erzherzogs Sigmund entstandenen Wirren festgestellt wurde und die zur Zeit des Jörg Ebensang noch in voller Wirksamkeit stand, war das Geschäft des Thürmers von keiner geringen Bedeutung. Er war mehr als in einer Beziehung der oberste Aufseher der Stadt. Ihm lag es ob, die nach Hall führenden Straßen sorgsam zu überwachen, das Herannahen von bewaffnetem Volke durch gewisse Glockenschläge zu avisiren, um sogleich die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln treffen zu können. Er musste bei solchen Anlässen ein weiß-rothes Fähnlein nach der Richtung, woher die Gefahr drohte, ausstecken. Entstand in der reich bevölkerten Stadt selbst ein Auflauf oder „Rumor", so schlug der Thürmer an die „Rathsglocke" und steckte ein

[1]) Der Kriminalrichter hieß der Malefizrichter, Kriminalrecht Malefizrecht und den Kriminalverbrecher nannte man malefizige Person.

weißes Fähnlein aus nach jenem Stadtviertel, wo er die Unruhe bemerkte. Entstand Feuer, so hing er die rothe Fahne nach der betreffenden Richtung aus und schlug mit langsamen, bedächtigen Schlägen an alle Glocken. Nach den Signalen des Stadtthürmers richteten sich die Wachen an den Thoren und auf den Festungsmauern.

Jörg Ebensang war verheiratet. Seine Frau stand in Beziehungen zum Hofe des Herzogs von Bayern. Ob das eheliche Glück im Thurme von Hall auch durch Kinder gesegnet war, ist nicht bekannt. Doch kehren wir zur Gerichtsverhandlung zurück.

Der Stadtthürmer sagte aus, er habe kein anderes Geld als den Lohn, welchen ihm der ehrsame Rath der Stadt alle Wochen auszahlen lasse. Auch sei er an den Ort, wo man den Kübel gefunden habe, nie gekommen. Man möge seine Wohnung und alle seine Truhen untersuchen. Um sich von der Wahrheit der Aussage des Thürmers zu überzeugen, wurde hierauf seine Herberge im Stadtthurme durchsucht, aber kein Geld gefunden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frau des Thürmers vernommen. Sie zeigte etliche Kreuzer vor, welche sie besitze, und klagte über Mangel und Armut, woran sie eine Zeit her gelitten habe. Jörg Ebensang selbst hatte „etliche Pfund“ bei sich, als er festgenommen wurde (Ein Pfund betrug 12 Kreuzer).

Die erfolgte Untersuchung des Stadtthürmers reizte das gemeine Volk der Stadt und es traten Verdächtigungen der seltsamsten Art zu Tage. Die Leute, welche wol wussten, dass ein Dieb, der fünf Gulden stiehlt, an den Galgen komme, schienen zu glauben, der Entwender eines Kübels voll Gold müsste wenigstens 100mal gehängt werden.

Nach einigen Tagen fiel es der Obrigkeit ein, auf dem Kirchengewölbe, wo der leere Kübel gefunden wurde, nachzusehen, ob das gestohlene Geld nicht dort versteckt sein könnte. Es verfügte sich also der Richter, der Anwalt und der Gerichtsdiener dahin und sie durchsuchten alle Winkel und Löcher. Da fand der Gerichtsdiener in einem Mauerloch unter dem Scharschindeldach einen großen Säckel mit lauter Dukaten in Gold gefüllt. Die Kommission begab sich hierauf wieder in die Gerichtsstube, wo der Richter, der Anwalt und die Geschwornen die Goldstücke zählten. Ein Theil derselben war in beschriebene Papierchen eingewickelt, und als die Geschwornen sammt dem Richter, Anwalt und Stadtschreiber die abgerissenen kleinen Papierstücke gelesen und geprüft hatten, fanden sie in ihnen die Trümmer eines Briefes, welcher an Jörg Ebensang gerichtet war.

Als der Stadtrichter dem Thürmer die Bruchstücke des Briefes vorzeigte, in welche ein Theil der Dukaten eingewickelt gefunden worden war, erschrack derselbe nicht wenig. Es war eine schlagende Inzicht. Als man Jörg Ebensang fragte, wie dieser zerbrochene Brief in den Kübel gekommen sei, wusste er vor Schrecken nichts darauf zu antworten. Bei dem Vergleiche des vorhandenen Geldes mit der ursprünglichen Summe, welche nach Angabe des Eigenthümers in dem Kübel sich befunden hatte, ergab sich, dass 13 Stück Dukaten fehlten.

Inzwischen trat die österliche Zeit ein (1549 fiel Ostern auf den 21. April) und es wurde deshalb mit Jörg Ebensang nicht weiter verhandelt. Wol verwahrt hinter Schloss und Riegel harrte der Thürmer seines Schicksals. Mit dem Gerichtsdiener, der ihn zu bewachen hatte, wusste sich jedoch der Gefangene gut zu vertragen. Eines schönen Abends (es war am 22. April, also am Ostermontag) wusste der Thürmer seinen Wächter zu bewegen, ihm Speise und Trank zu holen. Als jedoch der Gerichtsdiener mit dem Verlangten zurückkam, fand er die Keuche leer. Ebensang hatte sich über das Dach bei der Brotbank und durch zwei Häuser auf die Flucht begeben. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht von der Entweichung des Thürmers durch die Stadt. Zu dem Unglück, einen Missethäter, der hundert Stricke verdient hätte, aus der Mitte der Stadtbevölkerung hervorgehen zu sehen, gesellte sich nun auch der Spott der Nachbarschaft, an welchem namentlich die „Innsbrucker Karpfen" es nicht fehlen ließen. Dem Gerichtsdiener aber dürfte die ihm von Ebensang hinterlassene Mahlzeit schlecht geschmeckt haben. Er musste es noch als eine besondere Gnade betrachten, dass er mit der Strafe der Verbannung auf drei Jahre aus der Stadt und dem Gerichtsbezirke davonkam.

Inzwischen lief in der Stadt auch das Gerede um, Jörg der Thürmer habe etliche Dukaten ausgegeben und wechseln lassen, auch in der Woche, in welcher der Kübel gestohlen wurde, alte Schulden bezahlt. Auf dies ließen Richter und Geschworne die bezeichneten Personen rufen, welche auf die ihnen zu Theil gewordene ernstliche Mahnung eingestanden, dass Ebensang ihnen Schulden bezahlt, auch Tuch, Schuhe und Hosenfelle gekauft und mit Dukaten und Münze bezahlt habe. Die Aussagen der Zeugen (Kundschaftpersonen) wurden in das Gerichtsbuch eingetragen, ebenso die Aussagen der Frau Thürmerin, die mit jenen ihres Mannes nicht übereinstimmten. Michl Ertl aber, so hieß der verbannte Gerichtsdiener, wurmte die Arg-

listigkeit des Thürmers und er machte sich auf und reiste dem Flüchtlinge nach.

Auch die hohe Behörde zu Innsbruck that das Ihrige, um des Kübeldiebes habhaft zu werden.

Noch am Abend des 22. April, an welchem Ebensang entwich, hatte der Richter von Hall einen Einspännigen mit der Meldung des Geschehenen nach Innsbruck geschickt, wo die Regierung ihre weitern Verfügungen augenblicklich getroffen haben muss; denn des andern Morgens waren schon ihre Boten auf dem Wege nach Kufstein, Ehrenberg, Seefeld, Steinach und Sterzing an die Richter und Pfleger, um dieselben aufzufordern, den Entwichenen anzuhalten und einzuliefern. (Heute sind die Behörden in solchen Fällen nicht mehr so eifrig). Das Schreiben der Regierung von Innsbruck an die oberwähnten Richter und Pfleger lautet wie folgt.

„Kurzverschiner Tage ist der Stadt Hall Thurner, Georg Ebensang, daselbst zu Hall sammt anderen auf einen Verdacht in die Fronveste kommen und bisher in Fenknuß gehalten worden, der sich aber an gestern Abend solcher seiner Fenknuß entledigt und die Flucht von Hall aus an die Hand genommen hat. Und wiewol demselben aus Verordnung der fürgesetzten Obrigkeit nachgestellt worden, so hat er aber nit betreten werden mögen, durch welche Selbstentledigung er sich noch in mehreren Verdacht gebracht. Derhalben die unvermeidliche Notturft erfordert, und dieweil an der Sach gelegen, demselben Thurner mit allem ernstlichen Fleiß nachzustellen und zu weiterer Fenknuß zu bringen. Demnach wir im Namen der Römischen königlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn mit Ernst befelchen, daß ihr auf bemelten Turner gut Achtung und Aufmerkung habet und haben lasset, also wo der selben Orts ankäme, daß er alsdan von stundan fänklich angenommen, wolverwahrt gehalten, uns derselben seiner fänklichen Einkehrung förderlich Bericht gebet und weiter unsers Bescheids darauf von euch erwartet werde.

Wie derselb Thurner an Person gestalt und er bekleidet ist, das werdet ihr aus eingethanem Zetl vernehmen. Das wollten wir euch nit verhalten und geschieht daran königlicher Majestät ernstliche Meinung. Datum den 23. Aprilis, anno im 1549".

Zetl.

„Er ist nit ein lange, sondern ein mittere, etwas kleiner dann ein mittermäßige Person, mit einem zum Theil schwarz- und rothfureten, gespitzten und einem ziemlich falb überwarnen Rätzenbart.

Hat ein schwarz, glatts, unbeschornes Har und .. Er redt schwäbische Sprach und tragt ein alte fehene Hauben auf, einen ziemlich langen, wullenen Rock von weichslbrauner Farb mit schwarzen lämberem Futter, mit einem hohen Kragen und weiten in die Seiten ausgeschnittenen Ärmeln. Seine Hosen sind oben roth und zerschnitten und unten daran gelbwullene Strümpf. Und ist sein Wammes oder Joppen schwarz parcheten."

So schnell auch die Behörden auf den Beinen waren, konnten sie doch den „schwarz- und rothfuxeten Rätzebart" nicht mehr erreichen. Jörg Ebensang passirte unangefochten die Grenzmarke und kam nach Kempten in die Stadt. Noch hatte er aber dieselbe nicht verlassen, als auch schon der ihm nachreisende Gerichtsdiener Ertl von Hall daselbst eintraf. Während indessen dieser die Hilfe des Stadtrichters anrief, zog der gewarnte Ebensang zum andern Stadtthor hinaus. So ging Flucht und Verfolgung bis Eisenach, wo der Thürmer ebenfalls mit genauer Noth dem rührigen Gerichtsdiener entrann. Unverrichteter Dinge kehrte nun Michl Ertl zurück, ließ sich jedoch zur Bestätigung seiner gemachten Anstrengungen von dem Stadtrath und Richter zu Kempten und Eisenach die geeigneten Schreiben ausstellen.

Es wurde schon früher erwähnt, dass die Thürmerin von Hall dem herzoglich bayerischen Hofe nicht fremd war. Die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Bayern war Erzherzogin Anna von Österreich, eine Tochter des Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand. Damals standen die Tirolerinnen an den fürstlichen Höfen, namentlich an dem Ferdinands I., als Ammen in hoher Achtung, und als im Jahre 1547 der bayerische Hof in die glückliche Nothwendigkeit einer solchen Tirolerin versetzt worden war, wendete man sich auf ausdrücklichen Wunsch der jungen Herzogin Anna in dieser Angelegenheit ebenfalls nach dem Lande im Gebirge. Wer weiß, ob die Kraft der früheren bayerischen Herrscher nicht hierin ihren Grund hat. Für den Sprößling des Herzogs Albrecht von Bayern ward aber die Thürmerin von Hall ausersehen, welche im August des Jahres 1547 mit ihrem Kinde und in Begleitung ihres Mannes auf einem eigenen Schiffchen von Hall nach Wasserburg fuhr, von wo dann Graf Wolfgang von Ötting die Weiterbeförderung der Amme und ihrer Begleitung nach München besorgte. Die ersprießlichen Dienste der Frau Ebensang wurden reichlich belohnt und die scheidende Thürmerin hatte sich eine wolwollende Erinnerung bei der Frau Herzogin gesichert. An diese durch ihre Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit bekannte Fürstin wendete sich nun in ihrer

Noth und Bedrängnis die unglückliche Thürmerin von Hall, und zwar, wie der Erfolg bewies, nicht fruchtlos. Die Herzogin verwendete sich für Ebensang bei ihrem durchlauchtigsten Vater, König Ferdinand, schriftlich und später, als er im Jahre 1550 durch Bayern reiste, durch mündliche Fürbitte.

Auf die dringenden Vorstellungen und Bitten der Herzogin begnadigte der König den Thürmer von Hall und schrieb deshalb an die Regierung von Innsbruck aus München, 2. Juli 1550, unter anderem Folgendes: „Dieweil Wir Unserer geliebten Tochter solch ihr vorige und jetzige, emsige und ernstliche Fürbitt nicht abschlagen, noch weigern können, so haben Wir demnach gedachten Thurner seiner begangnen Verbrechung, darmit er beschreit ist, gnädiglich begnadet und ihm Unser fürstliche Grafschaft Tirol, auch andere Unsere Königreiche und Lande wiederum geöffnet. Das zeigen wir euch also gnädiglich an und befehlen euch, daß ihr den Thurner wiederum einkommen und bei dieser Unser Begnadigung beleiben lasset und handhabet".

Die Regierung von Innsbruck theilte diesen königlichen Befehl dem Bürgermeister und Rath der Stadt Hall mit und fügte auch ihrerseits die Aufforderung bei, den Thurner bei ihnen zu Hall wieder einkommen zu lassen und ihn bei der königlichen Begnadigung zu schützen und zu handhaben.

Diese Begnadigung rief in Hall eine arge Verstimmung hervor. Einen Mann, der den Ruf der ehrsamen Bürgerschaft so arg blosgestellt hatte, wieder aufzunehmen, fanden Bürgermeister und Rath um so ungerechtfertigter als die Stadt einen Freibrief in Händen hatte, nach welchem sie nicht gezwungen werden konnte, „einen wider ihren Willen aufzunehmen". Der Stadtrath sendete daher eine Deputation, bestehend aus dem Rathsherrn Hanns Jenbacher und dem Stadtschreiber Hermann Igl zu Sr. königlichen Majestät nach Augsburg, um dem Könige eine Gegenvorstellung zu unterbreiten und Se. Majestät zu bitten, dem Jörg Ebensang den Eintritt in den Burgfrieden von Hall nicht zu gestatten und ihn auch zu verhalten, ein Geständnis über den Kübeldiebstahl abzulegen. Zur Bekräftigung ihrer Vorstellung hatten die Gesandten von Hall die Prozessakten und den oberwähnten Freibrief nach Augsburg mitgebracht.

König Ferdinand, welcher Rechte und Freiheiten der Städte wie einzelner Personen mit der höchsten Gewissenhaftigkeit respektirte, nahm auf die Vorstellung der Gesandten von Hall seine Begnadigung soweit zurück, dass dadurch die Stadt Hall in ihrer Frei-

heit unbeirrt blieb. Der König eröffnete dies in einem ausführlichen Schreiben aus Augsburg, 22. August, der Regierung zu Innsbruk und sagt hierin schließlich: „Wir wollen euch hiemit gnädiglich aufgelegt haben, daß ihr euren Befehl wiederum abstellet und dem Ebensang anzeigt und befehlet, daß er sich außerhalb der Stadt Hall in Unserer fürstlichen Grafschaft Tyrol oder wo es ihm sonst gelegen und bekommlich sein mag, niederthue und sich zu Hall zu wohnen enthalte. Soviel aber der von Hall Begehren belangt, dem Ebensang aufzulegen, daß er sage, wie sich die Sachen verloffen, das hat nit statt, angesehen, daß er schon begnadt ist und sich nit fügen will, ihn darüber zu einer Bekenntniß anzuhalten".

Am 2. September theilte die Regierung von Innsbruck dem Bürgermeister und Rath der Stadt Hall diese königliche Entschließung mit.

Hiemit endet die Geschichte des Diebstahls, der in Stadt und Land so viel von sich reden machte, dass es nicht zu gewagt erscheint, unter die Hypothesen über den Spitznamen von Hall auch die aufzunehmen, dass die Stadt denselben dem corpus delicti dieses Diebstahles verdanke.

14.

Der Brand von Innichen im Jahre 1554[1]).

Es gibt wenige Städte und Orte, welche im Verlaufe der Zeiten nicht einmal ganz niedergebrannt wären. Den Markt Innichen traf dieses traurige Schicksal im Jahre 1554. Da über diesen Brand keine näheren Nachrichten bekannt sind, geben wir hier eine Beschreibung desselben nach dem Berichte, welchen das Kapitel von Innichen wenige Tage nach dem Unglücksfalle an die Statthalter von Innsbruck gelangen ließ.

Am 24. September des obgenannten Jahres um die Mittagszeit brach in der Wohnung des landesfürstlichen Forstknechtes Feuer aus, und zwar dadurch, dass die Wirtschafterin desselben „ungeprehleten Har" (ungebrochenen Flachs) zum Dörren auf den Ofen in der Stube gelegt hatte. An diesem Tage war eben großer Markt

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1879 Nr. 230.

in Toblach, wohin beinahe die ganze männliche Bevölkerung von Innichen gewandert war. Das Feuer, zu dessen Bewältigung es an jeglicher Kraft fehlte, verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über den ganzen Markt und verzehrte denselben bis auf „etlich wenig Häusel", welche ganz zu Ende des Marktes standen. Mit den Häusern und Ökonomiegebäuden verbrannte den Armen wie den Reichen die ganze Habe. Nur das Vieh, welches eben auf dem Felde weidete, wurde gerettet, musste aber größtentheils weggegeben werden, da es an Stallungen und Futter fehlte. Das Unglück hatte nach allen Richtungen das höchste Maß erreicht. Es war, sagt der Bericht, „deß nit allein zu erbarmen, sondern auch jämmerlichen und grausam oder erschrecklichen anzusehen".

Unter den in Asche gelegten Gebäuden befanden sich auch die Pfarr- und die Stiftskirche, letztere mit ihren beiden Thürmen, in welchen sechs Glocken hingen, die wie jene der Pfarrkirche in den Grund fielen und schmolzen. Die Kanoniker verloren nicht blos alle ihre Häuser, sondern auch ihre wertvolle Bibliothek (die „Liberey" des Stiftes). Auch der Getreidekasten der Stiftsherren ging in Flammen auf.

Am 5. October sendete die Regierung von Innsbruck den Unglücksbericht an König Ferdinand nach Wien und empfahl die Verunglückten zur möglichsten Unterstützung. König Ferdinand beauftragte dagegen mit Schreiben vom 17. October die Statthalter, ihm sofort „Rath und Gutbedünken zuzuschreiben", was er den Innichern zu Gnaden thun solle. Schließlich bewilligte König Ferdinand nicht blos eine größere Summe Geldes, sondern auch gegen 2000 Stämme Bauholz aus dem landesfürstlichen Rohrwald, wovon 300 Stämme das Kapitel von Innichen erhalten solle. Dieser Rohrwald ist derselbe Wald, dessen Holz wenige Jahre früher der Maler Titian mit diplomatischer Schlauheit, doch vergeblich von der Regierung zu Innsbruck zu bekommen gesucht hatte. Der auch auf der Anich'schen Karte verzeichnete Wald, welcher in jener Zeit zu den prachtvollsten Wäldern des Landes zählte, liegt am Eingange in das Thal von Höhlenstein, östlich vom Toblacher See und führt heute noch seinen alten Namen.

15.

Die Gensdarmerie des Erzherzogs Ferdinand[1]).

Die gegenwärtige Unsicherheit der Person und des Eigenthums in Südtirol gemahnt uns an eine Zeit, zu welcher die heutige ein Gegenstück zu werden droht. Unter Erzherzog Ferdinand hatte die Unsicherheit im Lande ebenfalls einige Zeit hindurch außerordentlich überhand genommen und der Landesfürst sah sich deshalb veranlasst, dagegen eigene Maßregeln zu ergreifen. Erzherzog Ferdinand stellte nämlich einen eigenen „Landesprofoßen" an und ernannte hiezu Hansen Stocker von Speyr, dem er „bis in achtzig gueter teutscher Kriegsknechte sammt einem Waibl und Furier" unterstellte, damit er mit Hilfe derselben die „Banditen vertreibe und ausrotte." Dieses Sicherheitskorps erhielt eine eigene Instruktion, welche zu Innsbruck am 9. April 1557 ausgestellt wurde[2]). Waibl und Furier erhielten monatlich 8—9 fl., fünfzehn Knechte („Doppelsöldner") erhielten monatlich 6 fl., die andern 60 „Schützen" und die Steckenknechte ebenfalls 6 fl. per Mann. Die Doppelsöldner waren bewaffnet und „bewehrt" mit Hellebarden und Rüstungen ohne Armzeug und Paintäschen, auch hatte jeder einen „gueten starken Fäustling". Die 60 Schützen führten „lange Röhre mit Feuerschloss und Hahnen" und jeder derselben auch einen „gueten Fäustling." Das ganze Gensdarmeriekorps kostete monatlich 472 fl. Die Knechte mussten einen Eid ablegen, auf 3 Monate treu zu dienen, dem „Handgrafen oder Landprofosen als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, so desgleichen dem Waibl und Furier als ihren verordneten Befehlshabern im Streifen und Ausziehen gegen die Banditen und anderes verdächtiges, verwegenes Gesindel bei Tag und Nacht und an Ort und End, wohin es die Nothdurft erfordert, jederzeit gehorsam zu sein" und sich einzeln oder in voller Zahl nach Gutdünken der Kommandanten unverweigerlich gebrauchen zu lassen. Die Kommandanten selbst werden angewiesen, gute Mannszucht zu halten und insbesondere den „Knechten übrigen (übermäßigen) Trunk, auch das Fluchen, Schwören und Lästern wider Gott und seine Heiligen, gleichfalls das Balgen

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1862 Nr. 31.
[2]) Gubernialarchiv.

und andere Ungebür in keiner Weise zu gestatten.“ Die Harnische, lange und kurze Rohre oder Puffer sollen den Knechten aus dem Amtshaus zu Bozen verabfolgt werden. An die Schützen soll man das nothdürftige Kraut (Pulver) vertheilen, die Doppelsöldner aber sollen sich mit Hellebarden selbst versehen, desgleichen die Schützen mit Loth (Blei). Kraut und Loth (Pulver und Blei) sollten aber die Schützen „nit vergeblich und unnützlich verschießen.“ Die zwei Befehlshaber (Waibl und Furier nämlich) sollten darauf sehen, dass den Knechten beim Durchstreifen von den Unterthanen Proviant, Wein und andere nothwendige Dinge verabfolgt werden, aber auch sorgen, dass die Knechte überall „in einem ziemlichen und leidentlichen Pfenninge bezahlen.“ Die Instruktion schließt: „Und wiewol Verordnung gethan, dass die Bezahlung an die Befehlshaber und Knechte jedes Monat, solang das Streifen währt, gewiss und richtig beschehen soll, so trägt sich's doch leichtlich zu, dass solche Bezahlung nit sogleich präzise zu Anfang des Monats beschehen kann. Derohalben und, da das Geld nit sogleich da wäre, so sollen die Knecht einen Tag oder zehn, wie sich's begibt, Geduld tragen und nichtsdestoweniger das Ihrige thun, wie es Kriegsleuten gebührt und sie darum geschworen haben.“

16.

Die tirolischen Schiller[1]).

An Silvio Pellico's Kerkermeister, welcher bekanntlich Schiller hieß, ist die schreibselige Welt glücklich ohne genealogische Mutmaßungen vorübergekommen. Als aber einige Jahrzehnte später ein ebenfalls mit diesem berühmten Dichternamen behafteter Mann unter den Todten von Innsbruck entdeckt wurde und eine weitere Untersuchung ergab, dass besagter Schiller nicht zur Miete wohnte, sondern ein eigen Haus besaß und dass somit nicht blos ein Schiller, sondern auch ein Schillerhaus sich konstatiren ließ, so setzte sich alsbald eine Feder in Bewegung, um die merkwürdige Entdeckung an die große Glocke der „Leipziger Illustrirten Zeitung“ zu hängen. Dass ein Mann, der Schiller hieß und nicht unter freiem Himmel oder

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg“ 1873 Nr. 11.

zur Miete, sondern unter eigenem Dache wohnte und überdies immatrikulirten Adels sich erfreute, dass ein so poetisch angelegter Mann ein Ahne des Dichterfürsten sein müsse, schien nämlich selbstververständlich und dem Lande Tirol der Stolz gesichert, zu seinen zahlreichen Dichtern auch Herrn Friedrich von Schiller rechnen zu können. Auch der „Tiroler Bote" hat seiner Zeit von dieser Entdeckung Notiz genommen, jedoch schon damals den Resultaten der sehr zweifelhaften Forschung seinen bewährten Unglauben entgegengesetzt. Neuestens hat nun der in heraldischer und genealogischer Wissenschaft sehr bewanderte Ritter von Goldegg in der Zeitschrift des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien über die Tiroler Schiller einen Aufsatz publizirt, in welchem diese Schillerfrage in näheren Betracht gezogen wird. Das Resultat der Goldegg'schen Forschung geht dahin, dass die tirolischen Schiller aus den österreichischen Vorlanden nach Tirol gekommen sind und dass mit Leo Marquart Schiller bereits 1643 die tirolische Linie ausgestorben ist. In Betreff des Verhältnisses der Tiroler Schiller zu der Linie, welcher der Dichterfürst Schiller entsprossen, vermutet Goldegg, dass die beiden Linien „Zweige eines und desselben Stammes" seien, worauf auch die Ähnlichkeit der beiderseitigen Wappen hinzuweisen scheine.

Vor der um das Jahr 1580 erfolgten Einwanderung der Schiller in Tirol dürfte es hierlands kaum ein Geschlecht dieses Namens gegeben haben. Auch die von Goldegg zitirten Schiller älterer Zeit sind, soweit der Name nach den Urkunden geschrieben erscheint, nur eine Verwechslung mit den Schilcher (Schilhar). Nach den von Goldegg mit großem Fleiße gesammelten Daten über die Schiller in Tirol ist der nun so gefeierte Name zuerst durch die Gattin des aus Schwaben gekommenen Hofkanzlers Johann Wellinger, Helene geborne Schiller, importirt worden. Durch Helene Schiller scheint Wernher Schiller in das Land gekommen zu sein, wo er jedoch keine gute Rolle spielte, indem er in Folge eines an Hansen Eberle begangenen Todschlages in die Veste Sigmundskron bei Bozen abgeführt wurde. Er hatte seinem Bruder Leoman, dem spätern tirolischen Kanzler; dadurch die Reise nach Tirol eben nicht erleichtert und ihm überdies die Kosten, die über den Transport nach Sigmundskron und die lange Gefangenschaft erliefen, aufgebürdet.

Leoman Schiller, kaiserlicher Rath und beider Rechte Doktor am Reichskammergerichte zu Speyer, wurde vom Erzherzog Ferdinand als Kanzler nach Innsbruck berufen und traf hier im Jahre 1580 ein, nachdem die Verhandlungen mit ihm bereits den ganzen Sommer

des vorausgegangenen Jahres in Anspruch genommen hatten. Er erwarb um 1594 den Edelsitz Grabenstein in Mühlau, das „Schillerhaus“ der „Leipziger Illustrirten Zeitung“, und Erzherzog Ferdinand erlaubte mit Dekret, ddo. Innsbruck 26. October 1594, seinem Kanzler, sich von diesem Edelsitze „von und zu Grabenstein“ zu schreiben. Das bisher geführte Prädikat unserer Schiller war von Herdern.

Kanzler Leoman war ein ebenso gelehrter als frommer Mann, wie einerseits seine juridischen Consultationes, andererseits seine theologischen Schriften und seine Stiftungen für Gottesdienste in der St. Jakobs-Pfarrkirche beweisen. Seine theologischen Schriften haben ihm sogar das Lob des damaligen Papstes eingetragen. Persönlich war er äußerst liebenswürdig und gegen seine Amtsgenossen zutraulich und kollegial. Jedes Jahr versammelte er dieselben zu einem „Herbstmahl“ und einer „vertraulichen Zusammenkunft“. In dankbarer Erinnerung an diese mit seinen Amtsgenossen verlebten gemütlichen Stunden vermachte er denselben im Jahre 1606 einen silbernen, vergoldeten Pokal, „geziert mit dem geschmelzten Schilde seines Wappens“ als „liebreiches Gedenkzeichen.“ Die „Räthe, Sekretäre und Kopisten“ sollten in „Freud, Fried und Einigkeit“ bei jedem künftigen Herbstmahle desselben sich bedienen und der Becher noch bei seinen Lebzeiten „in's Werk gesetzt werden.“ Eine auf Pergament geschriebene, mit der eigenhändigen Unterschrift des Stifters versehene Widmung sollte der Nachwelt diese seltene Kollegialität eines Amtschefs in Erinnerung bringen. Die Urkunde, vom 21. November 1606 datirt, hat den Pokal und „Freud, Fried und Einigkeit“ überdauert. Kein Kanzler Tirols kredenzt mehr seinen Räthen und Kopisten den silbernen Becher.

Leoman Schiller starb 1612, nachdem ihm seine Gattin Anna, geborne von Hagen, bereits 1571 in ein besseres Jenseits vorausgegangen war. Er hinterließ einen Sohn, Leo Marquart, und eine Tochter Margret, welche die Hausfrau des Hanns Jakob Zoller von Zollershausen, Pflegers zu Vellenberg war. Margrets einzige Tochter, Anna Katharina, wurde die Gattin des edlen Elias Willenbroch.

Leo Marquart Schiller von Herdern zu Grabenstein und Mühlegg, vermählt mit Anna Elisabeth, geborne von Brandis, seit 1632 geheimer Rath, oberösterreichischer Kammerpräsident zu Innsbruck und Stadthauptmann zu Rattenberg, erscheint bereits 1601 als oberösterreichischer Kammerrath, in welcher Eigenschaft er zu den wichtigsten und verschiedensten finanziellen und diplomatischen Sendungen benützt wurde. So erhielt er 1620 von Erzherzog Leopold V. eine Mission an den Kaiser und an Maximilian, Pfalzgrafen bei Rhein,

Herzog in Bayern, wozu ihm eine ausführliche Instruktion gegeben wurde. Man findet ihn auf den Tiroler Landtagen 1613 bis 1640. Er war u. a. bei der am 12. Jänner 1636 zu Sterzing eröffneten „engeren Ausschusshandlung", zu welcher auch der oberösterreichische Kriegsraths-Präsident Werner, Herr auf Raitenau zu Langenstein, erschienen war, anwesend, und setzte als landesfürstlicher Kommissär durch, dass die Landschaft ungeachtet der riesigen Schäden, die der Krieg erst dem Lande Tirol gebracht, binnen vier Monaten 27.000 fl. für weitere Kriegszwecke bewilligte.

So sehr nun auch Leo Marquart mit irdischen Glücksgütern gesegnet (er war zu Innsbruck, im Innthale und zu Kaltern begütert) und von seinem Landesfürsten mit Ehren und Würden überhäuft war, so war ihm doch nicht der Trost beschieden, Nachkommenschaft zu hinterlassen. Nur seine Hausfrau Elisabeth, geb. Brandiserin, mag am 13. April 1643 trauernd an seinem Sterbebette gestanden sein, da sie noch 1646 als Witwe gelebt zu haben scheint. Er starb, der letzte Mannessprosse seines Stammes, 80 Jahre alt, nachdem ihm seine beiden Töchterchen Elisabeth und Johanna in der Jugend durch den Tod geraubt worden waren und der Sohn, Leo Marquart, noch zu Lebzeiten seines Vaters im Kriege umgekommen sein soll [1]).

Außer dem erwähnten Schiller fand Goldegg noch eine Elisabeth Schillerin, welche als Hausfrau des Melchard Mülhauser auf Flederbach bei Aigen am 9. September 1605 verschieden ist, dann eine Margret Barthold, geborne Schiller, die 1613 gelebt haben soll, und endlich eine „Ursula Freyin (!) Schüllerin von Herdern" als erste Frau des Georg Bartholdt zu Praitenberg, oberösterreichischen Rathes und Zollers am Eisack zu Bozen, die wol als „Margret Ursula" mit obiger „Margret" die gleiche Person darstellen dürfte.

---

[1]) Zur Ergänzung sei hier erwähnt, dass im Jahre 1620 Leo Marquart Schiller von Herdern („Hartern") zu Grabenstein, o. ö. Kammerrath, das gegenwärtig Peterlongo'sche Haus in der Neustadt von den Gebrüdern Ulrich und Karl Pfadt zum Sandgraben, römisch kaiserlicher Majestät Fischmeister, kaufte. 1630 erwarb Leo Marquart Schiller, römisch kaiserlicher Majestät Rath, Kammerpräsident und Hauptmann zu Rattenberg durch weiteren Kauf die anstoßende Behausung des Regimentsraths Albrecht Libstenzky von Kolobrat. Nach der Feuerordnung von Innsbruck vom Jahre 1642 besaßs die beiden vereinten Häuser zur Zeit noch Leo Marquart Schiller. Später wurden die beiden Schillerhäuser gründlich umgebaut und, wie es scheint, von den Grafen Sarnthein in ein großes Palais verwandelt.

Der Schiller'sche Wappenschild ist senkrecht gespalten, der rechte silberne Platz ist mit einer schwarzen Wurfpfeilspitze schrägrechts belegt, der linke Platz ist schräglinks getheilt, oben in Blau ein rechts gestelltes wachsendes goldenes Einhorn, unten in Gold ein parallel mit der Theilung laufender blauer Schrägbalken. Der rechtsgestellte, offene, golden gekrönte Helm trägt die nach rückwärts gesenkte schwarze Pfeilspitze, und ist mit rechts schwarz und silbernen, links blau und goldenen Decken geziert. Sonderbarer Weise zeigt der Grabstein in Aigen, obgleich aus der selben Zeit stammend, den Schiller'schen Schild geviertet, mit schrägrechten ganzen Pfeilen im ersten und vierten, und quergetheilten zweiten unddritten Felde, so dass ihm der neue freiherrliche Wappenschild vom Jahre 1845 vollkommen entspricht.

Ein bisher noch völlig unbekannter Schiller ist Dr. Jochim (Joachim) Schiller, 1539 Medicus in Freiburg, welcher mit Graf Wilhelm von Fürstenberg „in des Kunigs von Frankreich Dienst gezogen gewesen" und nach seiner Rückkehr deswegen in gerichtliche Verfolgung gezogen werden sollte. Die Regierung in Innsbruck beauftragte jedoch die Behörde in den Vorlanden davon abzustehen, und zwar in Rücksicht des geschehenen Friedensschlusses und des Umstandes, dass Dr. Schiller „kein Aufwiegler der Knechte gewesen."

17.

Ein verschollenes Bad[1]).

Die „Gartenlaube" vom Jahre 1879 enthält, Seite 164, einen Aufsatz, betitelt: „Aus den Schreckenstagen von Teplitz", in welchem erwähnt wird, dass der Tag des Erdbebens von Lissabon (1755) die Quelle zu Natters in Tirol ganz verschwinden ließ.

Woraus der Verfasser die Notiz über die Quelle zu Natters in Tirol geschöpft hat, ist unbekannt. In Tirol, in Natters selbst, weiß Niemand von einer in diesem Orte einst bestandenen Heilquelle. Auch in den topographischen Werken von Staffler, Beda Weber u. s. w. ist darüber Nichts zu finden. Roschmann, welcher in seinem Schema Tirolis illustratae 1737 (Handschrift im Ferdinandeum) die Bäder Tirols aufzählt, erwähnt Natters nicht.

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1884 Nr. 256.

Nachdem aber jene Nachricht über die am Tage des Erdbebens von Lissabon, durch welches auch die gleichzeitigen Erscheinungen am Achensee und am Hechtsee bei Kufstein erklärt worden sind, nicht aus der Luft gegriffen sein kann, ließ eine urkundliche Nachforschung über die einstige Heilquelle von Natters für den Fall, als eine solche wirklich einmal bestanden haben sollte, sichere Nachricht darüber erwarten, wie diese Hoffnung auch in der That sich erfüllt hat. Aus einem Gesuche des Zimmermanns Thomas Lener von Natters vom Jahre 1574 an die landesfürstliche Kammer in Innsbruck[1]) erfahren wir nämlich, dass schon „bei Erzherzog Sigmunden löblicher Gedechtnus Zeiten bei Naters, genant die Plaicken, reverender zu melden ain Pad bestanden habe, darinnen Bürgerslent hie und andere Personen zu Erholung ires Gesonds (ihrer Gesundheit) gepadet haben." Er erwähnt auch, dass beim Gotteshaus zu Natters Urkunden in Betreff dieses Bades lägen[2]).

Auf Grund dieser Daten und „dieweil das kranken Personen ain guet und heilsam Pad gewest und oft manicher seinen Gesond, (seine Gesundheit) darinnen erholt hat", bittet Thomas Lener ihm zu gestatten, „wiederumben ein Padhaus männiglichen zu gueten aufrichten" zu dürfen.

Dieses Gesuch wurde von der Kammer dem Pfleger zu Vellenberg, Jörg Köpfl, tirolischen Forstmeister, und Paul Klinger, Landrichter zu Sonnenburg, zur Begutachtung übergeben, von diesen gestrengen Herren aber zur Genehmigung nicht empfohlen. Sie bezeichnen den Ort, an welchem Lener bauen wollte, als so „ungelegsam und unbequemlich, dass aine Behausung dahin zu bauen auf der Nachbarschaft zu Natters fürgewente, befugte, billige Beschwer und auch aus anderen erheblichen Bedenken gar nit ratsam oder zu bewilligen sein will"[3]).

Über die weiteren Schicksale der Heilquelle des Bades von Natters konnte urkundlich nichts Weiteres gefunden werden. Aus dem Mitgetheilten wissen wir aber mit Bestimmtheit, dass in Natters eine Heilquelle und schon in alter Zeit ein Badhaus existirt haben. Auch über die Örtlichkeit, an welcher die Quelle zutage trat und das „gute, heilsame Bad" gestanden, werden wir nicht im Unklaren gelassen. Die verschwundene und vergessene Heilquelle entsprang in der „Plaicken", einer Örtlichkeit, die noch heute diesen

[1]) K. k. Statthalterei-Archiv, P.-A. XVII, 12.

[2]) Im Jahre 1496 wurde der Gemeinde Natters das Wildbad bewilligt. Vgl. Archivberichte aus Tirol II, 274 Nr. 1347.

[3]) Statthalterei-Archiv, a. a. O.; Gemeine Missiven 1574, f. 595.

Namen führt. Das von Staffler erwähnte „Bleichbrünnl“ leitet seinen Namen offenbar auch von der „Plaicken“ her und dürfte richtiger das Plaickenbrünnl genannt werden. Staffler sagt von ihm, dass es „chemisch untersucht als das reinste Wasser erkannt und in dieser Beziehung allen berühmten Quellen dieser Gegend, selbst jenen der Hochgebirge, vorgezogen wird.“ Offenbar war vom alten Ruhm der Heilquelle noch ein gewisses Ansehen erhalten geblieben.

Leider finden wir nirgends etwas über die Temperatur der alten Quelle erwähnt. Doch deutet schon der Umstand, dass sie am Tage des Erdbebens von Lissabon verschwand, unzweifelhaft darauf hin, dass es eine warme Quelle, eine Therme gewesen ist, wie auch der Verfasser des Artikels in der „Gartenlaube“ offenbar angenommen hat, da er die Quelle von Natters mit den Teplitzer Quellen in Verbindung bringt. Es scheint auch, dass diese Therme nicht ganz aufgehört hat zu existiren; denn von Einwohnern von Natters wird versichert, dass bei kalter Temperatur der Athmosphäre noch jetzt aus dem Boden bei dem Plaicken- oder Bleichbrünnl Dämpfe aufsteigen. Die Wiederauffindung der Therme von Natters müssen wir jedoch dem Scharfsinn Anderer überlassen.

18.

Philippine Welsers Ermordung durch Karl Stein in Berlin[1]).

Philippine Welser ist durch die Bedeutung ihres Gemahls eine zu interessante Persönlichkeit geworden, um es nicht zu entschuldigen, wenn die Welt, namentlich die Damenwelt mehr darüber zu wissen verlangt, als uns geschichtlich von ihr bekannt ist. Wenn nun Jemand diesem verzeihlichen Vorwitze durch Roman und Novelle Rechnung zu tragen sucht, wird ihm darum Niemand einen Vorwurf machen. Wenn aber Jemand wie Herr Karl Stein in Berlin mit

[1]) Beilage zum Berliner „Bazar“ 1879 Nr. 14. Mittelalter und Neuzeit. Von Karl Stein. — Diese im „Bote für Tirol und Vorarlberg“ 1880 Nr. 70 erschienene Richtigstellung des neuen Märchens erregte allgemeinen Beifall. Der Berliner „Bazar“ war genöthigt, seinen Mitarbeiter zu desavouiren. Dieser wusste nicht den geringsten Beweis für seine Behauptung zu erbringen, wollte aber Schönherr, wahrscheinlich wegen Überführung der Lüge, fordern! (Vgl. „Neue Stettiner Zeitung“ 1880 Nr. 221). Vgl. auch J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II., II, 339.*

Berufung auf Archive und Urkunden etwas als historische Wahrheit hinstellt, was lediglich eine Ausgeburt der Phantasie oder der Dummheit ist, so ist das eine andere Sache.

Philippine Welser, Tochter des Augsburger Patriziers Franz Welser, war ohne Zweifel sehr schön [1]), sonst würde sich auch Erzherzog Ferdinand schwerlich in sie verliebt haben. Vielleicht war sie auch geistreich — erwiesen ist das nicht —, jedenfalls aber war sie sehr gescheidt und bescheiden zugleich, da sie keine Rolle im politischen Leben spielte, ja davon sich ganz ferne hielt. Dagegen verstand sie es gut, der Prunkliebe ihres Gatten Rechnung zu tragen, Reiche und Vornehme durch den Glanz der Feste, Arme durch ihre Wolthätigkeit zu beglücken. Philippine war bekanntlich auch Mutter zweier Prinzen, welche beide sehr anständig versorgt worden sind. Der eine wurde Markgraf von Burgau, der andere gar Kardinal-Bischof von Brixen. Endlich starb sie 1580 zu Ambras im Schlosse, drei und fünfzig Jahre alt, und zwar, wie man zu jener Zeit allgemein geglaubt hat und wie man das auch damals am besten wissen konnte, eines gottseligen, aber sonst ganz gewöhnlichen Todes.

Das ist kurz die Geschichte der Philippine Welser. Sieht man von der Romantik des Verhältnisses zum Erzherzoge bis zum Tage der Vermählung und der Aussöhnung mit dem Kaiser ab, so hat die Lebensgeschichte dieser Frau nichts Ungewöhnliches zu verzeichnen. Der Romanschreiber und der Dramatiker vermisst im Leben Philippinens insbesondere einen drastischen Abschluss. Ein gottseliges Entschlafen ist viel zu langweilig für Karl Stein und die schönen Leserinnen des Bazar. Diesem bedeutenden Mangel eines pikanten biographischen Abschlusses sucht nun Herr Karl Stein in Berlin gründlich abzu-

---

[1]) Es ist bemerkenswert, dass von allen Bildern der berühmten Frau gerade jenes sich im Handel zur Geltung gebracht hat, welches der Wirklichkeit entschieden am wenigsten entspricht. Dieses schwindsüchtige Bild stimmt zwar zur bekannten blöden Sage, dass man den Rothwein durch den fast durchsichtigen Hals der Philippine laufen sehen konnte, entspricht aber nicht der nervenstarken Dame, die mit beglückendem Mienenspiel an die turnirenden Ritter, welche die Gegner in den Sand gestreckt hatten, die „Dänke“ vertheilte und noch weniger der tapferen Frau, welche den so vielen Männern zu inhaltsschweren Willkommbecher von Ambras geleert hat. Das der Geschichte der Philippine Welser am meisten entsprechende Bild ist wol das an jener prachtvollen großen Medaille, welche der Erzherzog selbst seiner „divae Philippinae“ nach deren Tod prägen ließ, daher auch hier die Porträtähnlichkeit außer Frage gestellt ist. Ein Exemplar dieser Medaille, welche vielleicht das schönste Werk der Medailleurkunst jener Zeit ist, befindet sich im hiesigen Museum.

helfen und, blutdürstig, wie er schon einmal ist, läßt er die gute alte Frau Philippine einfach ermorden. „Philippine Welser", so schreibt Herr Karl Stein, „die so glücklich gepriesene Gattin des Erzherzogs Ferdinand, unterlag einem gewaltsamen Tode noch in der Blüte der Jahre und wir berichtigen hiemit auf Grund noch vorhandener Urkunden in den Archiven der Statthalterei zugleich den Irrthum vieler Geschichtschreiber, welche Philippine Welser eines natürlichen Todes sterben lassen. Philippine Welser wurde ermordet."

Wir wüssten nun am ganzen Hofe Ferdinands und außer demselben absolut Niemanden zu bezeichnen, der auch nur das geringste Interesse gehabt haben könnte, Philippine Welser im dreiundfünfzigsten Jahre ihres Alters, — nach Karl Stein bei Damen die „Blüte der Jahre"! — zu ermorden, da weder die Politik noch das soziale Leben ihren Tod wünschenswert gefunden haben können. Auch das gesammte urkundliche Material weiß nichts Anderes, als dass die gute Frau eines natürlichen Todes verstorben ist. Es ist daher auch erklärlich, wie dreihundert Jahre vergehen konnten, bis sich ein Mann fand, der die Ermordung Philippinens im Ernst zu behaupten wagte. Müssen wir es daher als ein überflüssiges Unternehmen betrachten, über den historischen Unsinn noch weiter ein Wort zu verlieren, obwol es nicht ganz gleichgiltig erscheinen mag, was ein großer Theil der deutschen Damenwelt über das Ende einer von ihr hochgeachteten Frau denkt und weiter verbreitet, so wollen wir doch ein wenig die Frechheit beleuchten, mit welcher der Historikus in Berlin auf angeblich vorhandene und von ihm eingesehene Urkunden sich beruft.

Die Berufung auf Urkunden hat schon bald nach dem Erscheinen des Stein'schen Artikels einen Mann, der sich mit der Geschichte der Philippine Welser befasst, veranlasst, den Herrn Autor darüber zu interpelliren. Auf sein Schreiben erhielt er nun folgende Antwort:

Berlin, 25. August 1879.

Sehr geehrter Herr!

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 25. a. c. erwidere Ihnen, dass die Quelle, aus welcher ich die fragliche Mittheilung über den Tod der Philippine Welser geschöpft, eine absolut untrügliche ist.

Leider kann ich Ihnen meinen Gewährsmann, der in Ihrem Lande eine der höchsten Stellungen einnimmt und welchem der Einblick in die betreffenden Archive jederzeit freistand, nicht nennen, um

jeden Zweifel über die Glaubwürdigkeit zu beseitigen und muss es Ihnen überlassen, den Versuch zu machen, sich ebenfalls Einsicht in die Archive, auf deren Vorhandensein ich in meinem Artikel hingewiesen, zu verschaffen, was für Sie als Staatsbeamter wol nicht mit allzugroßen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte.

Hochachtungsvoll

K. Stein, Borsigstr. Nr. 19.

Die Lüge, die in diesen Zeilen handgreiflich liegt, wird nur von der Frechheit übertroffen, womit sie der Briefschreiber ausspricht. Zur Charakteristik seiner Wahrheitsliebe wollen wir nur noch konstatiren, dass Herr Karl Stein das Archiv der Statthalterei, auf welches er sich speziell in seinem gedruckten Aufsatze beruft, gar nie gesehen und betreten und dessen Urkunden weder direkt noch indirekt benützt hat.

Die von Karl Stein aufgestellte Behauptung von der Ermordung der Philippine Welser wäre somit schon durch ihn selbst hinlänglich als Humbug gekennzeichnet. Wir wollen nun aber doch auch über das Lebensende dieser berühmten Frau nach geschichtlichen Quellen das Nähere berichten. Die Quellen, aus denen wir schöpfen, sind: Die 1580 gedruckte Leichenrede Georg Roners, eine Aufzeichnung des damaligen Pfarrers von Innsbruck, Christoph Gampasser, und ein Brief des Erzherzogs Ferdinand vom 25. April 1580.

Am weitläufigsten berichtet über die letzten Augenblicke der berühmten Frau der Verfasser der Leichenrede, Georg Roner. Nachdem er bereits verschiedene Tugenden der Verblichenen gerühmt, preist er auch ihre große Geduld und fährt dann erzählend fort: Ihre Geduld bewies sie auch in ihrer Krankheit, indem sie durch kein Wort und keine Miene ihre Schmerzen verrieth. Als sie am 14. April erkrankte und die Krankheit am 23. April bedenklich wurde, wendete sie ihre Gedanken von allem Irdischen ab und weihte sich ganz Gott. Als ihre Krankheit zunahm, beichtete sie mit großer Demut nach christlicher Sitte und erwies sich dadurch als eine wahre und aufrichtige Christin. Am nächsten Tage zwischen 5 und 6 Uhr Morgens empfing sie die Kommunion unter so großer Andacht, dass Niemand von den Gegenwärtigen ungerührt blieb. Nach einigen Stunden empfing sie als christkatholische Fürstin die letzte Ölung. Dann nahm sie so herzlich als es ihre Schwäche erlaubte, von den Anwesenden Abschied, wobei sich Niemand der Thränen erwehren konnte. Bis zum letzten Augenblicke erkannte sie alle Um-

ſtehenden und konnte ihre Worte vernehmen. Als die Agonie eintrat, wurde nach chriſtlicher Sitte die Kerze angezündet, welche eine zeitlang der durchlauchtigſte Fürſt Ferdinand, Pfalzgraf bei Rhein, in ſeiner Hand hielt, dann aber die wieder zu ſich gekommene Kranke ergriff. Nachdem ſie die geweihte Kerze den Anweſenden zurück gegeben, entſchlief ſie allmählig und übergab Gott ihre Seele. Drei Tage blieb der Leichnam öffentlich ausgeſtellt, damit die Leute ſähen, daſs keine Krone vor dem Tode ſchütze [1]).

Die zweite Quelle, aus welcher wir über den Tod der Philippine Welſer Nachricht erhalten, iſt der damalige Pfarrer von Innsbruck, Chriſtoph Gampaſſer, von welchem die älteſten kanoniſchen Bücher der Pfarre Innsbruck ſtammen. Derſelbe ſchrieb in das Sterbebuch des Pfarramtes folgende Notiz über das Ableben der Philippine Welſer:

„Den 24. April iſt die durchlauchtig hochgeborne Fraw Fraw Philipina ꝛc. zu abent umb 8 uhr gotſeliglichen verſchiden und den 28. peſtät, auch mit allen pruederſchaften belaitet worden“ [2]).

Endlich haben wir über den fraglichen Todfall noch einen Brief Erzherzogs Ferdinand ſelbſt. Er iſt an ſeinen älteſten und treueſten Diener Franz Grafen von Thurn gerichtet. Demſelben klagt der trauernde Gatte ſein Herzleid in folgenden Zeilen:

Ferdinand ꝛc. Wir geben dir mit betrüebtem gemuet zu vernemen, daß gott der allmechtig weiland unſer geliebte eheliche gemahel ſeliger gedechtnuß an geſtern abents umb acht uhr aus diſer zergenkhlichen welt zu ſeinen göttlichen gnaden erfordert und die mit vorgehender empfachung der heiligen ſacramente ir leben ganz vernünftig und chriſtenlich beſchloſſen hat. Wann dann uns gnedigſt wol bewußt, daß du als unſer anſechenlicher, alter, getreuer, aufrechter und angenemer diener mit uns ſollichen todfalls halben ein gehorſambs, criſtenlichs mitleiden tragen würdeſt, ſo haben wir dir ein ſolliches nit verhalten wellen und bleiben dir mit beſonders wolmeinenden gnaden gewogen. Geben den 25. aprilis anno ꝛc. 80 [3]).

Der obſkure Berliner Hiſtorikus möge es nun lediglich als einen Akt der ihm ſchuldigen Gerechtigkeit betrachten, wenn wir ge-

---

[1]) Georgii Roneri oratio funebris. Oeniponti 1580. Den Auszug verdanke ich Profeſſor Dr. Hirn.

[2]) Archiv der Pfarre Innsbruck.

[3]) Statthalterei-Archiv Innsbruck. — Ferdinand ließ das Ableben Philippinens auch durch den Druck verkünden (Statthalterei-Archiv, Causa Domini 1580, f. 270). Auch die tiroliſchen Geſchichtsſchreiber, die den Todesfall erwähnen, wiſſen Nichts von einem unnatürlichen Tode.*

rade auf Grund der Urkunden, auf welche er in seiner Sache sich beruft, ihn für einen historischen Schwindler erklären [1]).

19.

Die Erdbeben in Hall im 16. und 17. Jahrhundert.[2])

Die Erde geht mit Unglück schwanger
Und jeden Augenblick gebiert sie eins.

Die in den letzten Jahren im Innthale vorgekommenen Erdbeben erinnern uns an eine Zeit, in welcher diese unheimlichste aller Naturerscheinungen eine ständige Plage dieser Gegend und namentlich der Städte Innsbruck und Hall zu werden drohte.

Über die einstigen Erdbeben in Innsbruck haben wir nur vereinzelte, nicht detaillirte Nachrichten. Die an beinahe sämmtlichen Häusern der Altstadt angebrachten Stützmauern (die sogenannten Dienste) sind aber die sprechendsten Zeugen der großen Erderschütterungen, welche diese Stadt getroffen und geschädigt haben. Genaue Aufzeichnungen, und zwar über ganze Erdbeben-Perioden besitzt hingegen die Stadt Hall. Hier waren es namentlich zwei Männer, welche ausführlich über Erdbeben berichteten, nämlich der berühmte Chronist der Stadt Hall, Franz Schweyger, im 16. Jahrhundert, und ein Mitglied des dortigen Jesuiten-Kollegiums im 17. Jahrhundert.

Das älteste von Schweyger erwähnte Erdbeben datirt vom 14. Dezember 1566. Bis zu diesem Tage wusste der sonst so fleißige Sammler von Nachrichten über alle merkwürdigen Begebenheiten seiner Vaterstadt kein einziges Erdbeben zu verzeichnen. Es scheint, dass das Innthal früher von dieser Plage völlig verschont geblieben ist. Dieses erste verzeichnete Erdbeben fand zwischen 1 und

[1]) Der Redaktion des „Bazar" selbst wollen wir noch gerecht werden, indem wir erwähnen, dass sie in Nr. 21 der Beilage ihres Blattes über Verlangen der Familie Welser eine Berichtigung gebracht hat, in welcher sie sagt, dass Karl Stein sich geweigert habe, die dokumentlichen Belege vorzulegen, daher anzunehmen sei, dass dieselben nicht existiren. Nach den vielen Interpellationen an den Schreiber dies wegen der von Stein angezogenen Urkunden ist jedoch die an untergeordneter Stelle stehende Berichtigung von den meisten Lesern des „Bazar" übersehen worden.

[2]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 2, 3. — Schönherr benützte auch jene wesentliche Ergänzung der Haller Chronik, in der Ferd.-Zeitschrift, N. F. 26. H. (1882), 70 ff.*

2 Uhr in der Nacht statt, blieb jedoch vereinzelt. Dagegen waren sechs Jahre später, nämlich 1572, die Erderschütterungen 14 Tage lang der Schrecken der Bevölkerung. Die ersten zwei fanden am 3. Jänner um 12 und 2 Uhr Nachts statt. Das dritte, „ein großmächtiges und erschreckliches", am 4. Jänner vor 8 Uhr Abends, dann vier „große und grausame" Erdbeben in der Nacht vor 1 Uhr, 3 Uhr, 5 Uhr und bald nach 5 Uhr. Zwischen diesen großen Erdbeben wurden die ganze Nacht hindurch noch viele kleine Erdbeben verspürt. Große Erdbeben fanden noch statt am 5. Jänner um 8 Uhr Morgens, am 7. Jänner um 4 und 6 Uhr, am 13. Jänner um 7½ Uhr Abends, am 14. Jänner um 4 Uhr Morgens und am 17. Jänner um 10 Uhr Abends. Außer diesen großen Erdbeben bemerkte der Chronist noch eine Anzahl kleinerer Erdbeben.

Nun blieb die Erde ruhig bis 1595, in welchem Jahre am Margarethen-Tag, 12. Juli, 9 Uhr Vormittags ein starkes Erdbeben stattfand. In dem vom Erdbeben im Jahre 1670 sammt dem obern Thurmtheil herabgeworfenen Knopfe fand man einen Pergamentzettel, auf welchem der Nachwelt Kenntnis von diesem Erdbeben gegeben wurde. Darin heißt es, dass in Folge des „erschrecklichen" Erdbebens der Thurm arg ruinirt wurde und deshalb renovirt werden musste. Außer dem Erdbeben am 12. Juli fanden in diesem Monate noch am 14. und 17. Erdbeben statt, von welchem namentlich die vom 14. als „erschreckliche" bezeichnet werden. Sie tobten um 3 Uhr Früh.

Vom Jahre 1595 an blieb diese Gegend eine lange Zeit vom Erdbeben verschont, und zwar — ein einziges Erdbeben, 1662 am Allerheiligen-Abend, abgerechnet — bis 1670, in welchem Jahre aber eine lange, alle Schrecken dieser Naturerscheinung mit sich bringende Erdbeben-Periode eintrat. Sie begann im Juli des genannten Jahres und endete erst im Juli des folgenden. Merkwürdiger Weise war das erste der unzähligen Erdbeben auch das stärkste.

Wir haben, wie schon erwähnt, eine ausführliche Schilderung dieser Periode durch einen Jesuiten des Kollegiums in Hall, aus dessen Chronik wir hier einen getreuen, wenn auch kurzen Auszug folgen lassen.

1670, den 17. Juli gleich nach 2 Uhr Nachts ist nach vorausgegangenem großen Sausen ein erschreckliches Erdbeben ausgebrochen, welches eine halbe Stunde gewähret und in Innsbruck und Hall und in ganz Unterinnthal die stärksten Thürme und Gebäude erschüttert hat. In Hall hatten sich die Thürme so stark bewegt, dass die darin hängenden Glocken anschlugen, der obere Theil des Pfarr-

thurmes aber in die Tiefe geschleudert wurde. Alles jammerte und lief, Viele flüchteten halb nackt aus den Häusern, dem Marktanger zu, oder zum Stadtthor hinaus. Der Innstrom hat schrecklich getobet, die Schiffe wurden aneinander geschlagen. Im Salzberg hat es zwei Arbeiter, welche für die Berger (Bergleute) das Frühstück kochten, so erschüttert, dass sie nicht auf den Füßen stehen konnten und sich auf die Erde niederwerfen mussten. In den Gruben oder Werken hat es keinen Schaden gethan, außerhalb des Berges aber große Stücke Felsen herabgeworfen. Es waren diese Nacht 22 Erdbeben, beim Tage noch mehrere. Für die nächste Nacht holten sich die Leute Betten und Leibgewand aus den Häusern. Die Frau Oberstin des königlichen Stiftes hatte sich mit 37 Fräulein durch den Garten in die stiftischen Kornschenern und Tennen geflüchtet, die Franziskaner sind Nachts in leeren Fässern gelegen. Alle Gärten und Städel waren mit Leuten angefüllt, einzelne mit 50 bis 100 Personen.

Den 18. Juli sind die Erdbeben „etwas minder" gewesen.

Den 19. Juli ist mitten unter der Predigt ein so großes Erdbeben gewesen, dass das Volk aus der Kirche (bei den Franzikanern) lief, da Mörteltheile vom Kirchengewölbe herabrieselten. Nachts waren wieder Erdbeben, doch nicht so stark. Die Studenten wurden in die Vakanz geschickt, weil auch das Gymnasium beschädigt worden war. Die Gottesdienste wurden im Freien gehalten, die Beichtstühe waren im Garten des Stadtrichters aufgestellt.

Den 22. Juli, sagt der Chronist, sind auch Erdbeben gewesen, auch am 23. Den 24. Juli Morgens um halb 4 und um halb 10 Uhr „erschreckliche" Erdbeben, Nachts kleinere.

Den 25. Juli Morgens um halb 4 Uhr ein starkes Erdbeben, Nachts folgten etliche kleinere.

Den 26. Juli etliche kleine Erdbeben.

Den 27. Juli mitten im Gottesdienste, als der P. Guardian konsekrirte, sind zwei erschreckliche Erdbeben gewesen, fast wie das erste vom 17. Juli, „als wenn man eine Kanone abließe." In der Nacht ebenfalls einige Erdbeben.

Den 28. Juli wurde im St. Veitskirchlein, obwol es stark zerkloben, ein Gottesdienst für die beim Erdbeben Umgekommenen gehalten. Abends 4 Uhr wieder starkes Erdbeben.

29. Juli um halb 10 Uhr Vormittags ein starkes, Nachts etliche kleine Erdbeben.

30. Juli Morgens halb 5 Uhr wieder ein starkes Erdbeben.

31. Juli Nachts um halb 10 Uhr ein Erdbeben, jedoch nicht stark.

Von allen diesen Erdbeben, welche vom 17. bis 31. Juli stattfanden, und deren nach Versicherung des Chronisten im Ganzen bei 200 waren, hat jedoch nur das erste großen Schaden verursacht und nicht blos die Gebäude in Hall, sondern auch alle umliegenden Gebäude, Kirchen, Thürme, Schlösser und Häuser, selbst Berge zerrissen und zerkloben. Am Volderer Berg, wo man vom Dorf zum Bad hineingeht, öffnete sich eine Kluft in einer Länge von 315 Klaftern und von 1 bis 1½ Fuß Breite; in Baumkirchen am Berg in das Farbenthal eine Kluft von 50 Klafter Länge, ebenso an anderen mehreren Orten. Im Zillerthale wurden auf einer Alpe von einem in Folge des Erdbebens losgelösten und abgestürzten Felsen 30 Kühe todtgeschlagen und 10 geschädigt. Im Salzberg hat das Erdbeben die Arbeiter hinuntergestoßen, doch wurde keiner beschädigt. Auf dem Wattenser Berg hat sich bei einem Bauernhause eine Kluft aufgethan, welche einen Schuh breit, etliche Klafter lang und von unergründlicher Tiefe war. Aus derselben quoll trübes, schwarzes Wasser hervor. In Baumkirchen hat sich das Badwasser schier ganz verloren.

Das größte Unglück brachte das Erdbeben über die Stadt Hall selbst. Die Häuser waren so zusammengerüttelt, dass überall Stützen angebracht werden mussten. Der Chronist zählte 280 solche Stützen (Flossbänme), welche in Folge des ersten Erdbebens an der Außenseite der beschädigten Häuser angelegt worden waren. Noch so viele seien aber im Innern der Häuser angebracht worden. Einzelne Häuser und Häusertheile stürzten ganz ein. In der Schmidgasse stürzte der hintere Theil eines Hauses ein und erschlug den Besitzer Sebastian Riemer, ein Töchterchen desselben und eine Magd. Seine Hausfrau wurde nach etlichen Stunden mit einem Kind im Arm und einem sechsjährigen Sohne noch lebend aus dem Schutte gegraben. Das Kind war einen Augenblick vor dem Erdbeben erwacht, und auf sein Schreien nahm es die Mutter zu sich und rettete ihm so unbewusst das Leben. Die Stelle, wo es gelegen, wurde vollständig verschüttet. Im selben Hause wurden zwei andere Kinder auf gleich merkwürdige Weise gerettet. Die in's Bad gereisten Eltern derselben hatten sie dem Sebastian Riemer zur Aufsicht übergeben. Da die Kinder sich fürchteten, allein in ihrer Kammer zu schlafen, gab er sie in die Stube zu seiner älteren Tochter. Die Stube blieb unversehrt, während die Kammer verschüttet wurde. Im Schmalzwäger- oder Penzen-Gäßchen stürzte das Haus des Pfarrmesners Daniel Huber ein. Er schlief mit seiner Gattin und einem Kinde in einem Raume, dessen Gewölbe zur Hälfte einstürzte und die Frau

erschlug, während Vater und Kind mit dem Leben davonkamen. In der Anisergasse fiel das Haus des Schneidermeisters Meringer ein. In dessen Schutte wurden der Fasser Georg Helm und eine Näherin begraben. Von den beiden Wächtern im Pfarrthurme, dessen oberer Theil bis zu den Glocken herabstürzte, ist der eine in seinem Bette erschlagen, der andere aber gerettet worden. Dieser hatte eben die zweite Stunde ausgerufen, als das Erdbeben eintrat. Er wurde beim Einsturze des Thurmes in einen Winkel gedrückt und mit Schutt, Steinen und Holz so umgeben, dass er nur noch mit einem Arm sich bewegen konnte. Mit unsäglicher Anstrengung begann er nun mit der einen freigebliebenen Hand den Schutt von sich abzuräumen. Seine treue Gattin, welche, ihrem Manne zu Hilfe eilend, über die Trümmer des Thurmes hinaufgeklettert war und ihm zurief, beschwor er, sich nicht weiter der Gefahr auszusetzen, er wolle mit Gottes Hilfe sich schon selbst herausarbeiten, was ihm auch schließlich mittelst der Eisenstange, an welcher er bei nächtlichen Feuersbrünsten die Laterne herauszuhängen pflegte, gelungen ist.

Unter den öffentlichen Gebäuden hatte insbesondere auch das „Fürstenhaus", die landesfürstliche Behausung, gelitten. Eine der beiden Seiten war eingefallen. Später wurde ein Stockwerk desselben ganz abgetragen. Der schöne Brunnen am oberen Stadtplatz, von rothem Marmor errichtet, wurde ganz ruinirt und zerschlagen.

Da es für die Erdbeben-Statistik von Interesse ist, vielleicht auch zur Erklärung der ganzen Naturerscheinung etwas beiträgt, wollen wir noch von einem Monat der Haller Erdbebenperiode von 1670 die Erdbeben einzeln aufzählen.

1. August halb 8, halb 10 und 2 Uhr Nachmittags ziemliche Erdbeben. 2. August, Vormittag und Abends wieder Erdbeben. 3. August Nachts etwas weniger. An diesem Tage zählte man an den Häusern 447 Stützen. 4. August, 1 Uhr Früh ziemlich großes Erdbeben, halb 5 Uhr Abends ein kleineres. 5. August, vor Mitternacht wieder ein Erdbeben. 6. August, 1 Uhr Nachts, 7, halb 8 und 9 Uhr Vormittags starke Erdbeben. 7. August nach 4 Uhr Früh und um 1 Uhr, Abends vier starke, um 7 Uhr mehrere Erdbeben. 8. August, halb 6 Uhr, wie auch Nachts zwei Erdbeben. 9. August, nach 5 Uhr Morgens Erdbeben. 10. August, nach Mitternacht zwei, Abends zwei und Nachts drei Erdbeben. Am 10. August fing man an, den Pfarrthurm abzuräumen. Den Anfang machte Martin Reitter, Münzzimmermeister. 12. August, 2 Uhr Nachmittags Erdbeben. Um 4 Uhr hat man den auf dem St. Nikolaus-Pfarrthurm erschlagenen Wächter Martin Zändl in seinem Bette gefunden, an

einem Strick auf den Friedhof heruntergelassen und da begraben. Zu Wattens ist ein neues Bächlein im Berg entsprungen und hat in den Gütern großen Schaden gethan. 13. August, Nachts halb 11 Uhr starkes Erdbeben, um 11 Uhr ein so starkes, dass die Leute vor die Stadt hinausliefen. 14. August ruhig, ebenso 15. August kein Erdbeben. 16. August, halb 2 Uhr Früh ein starkes Erdbeben, um 11 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags wieder Erdbeben, halb 5 Uhr Abends ein starkes Erdbeben, das ein gutes Ave-Maria lang gedauert. Die Leute liefen aus der Kirche [1]). 18. August, 10 Uhr Nachts ein kleines Erdbeben. 20. August, um halb 2 Uhr Morgens, item vor 4 Uhr und auch Abends 4 Uhr. 21. August, 12 Uhr Nachts, 4 Uhr Morgens und um halb 5 Uhr starkes Erdbeben, auch Nachts 11 Uhr ein stärkeres. 22. August, 3 Uhr Morgens und auch halb 5 Uhr einige Erdbeben. 23. August, sind die Spreitzen an den Häusern gezählt worden, es waren 464, in der Schmidgasse allein 82. 24. August, nach Mitternacht und Morgens halb 4 Uhr kleine Erdbeben. 25. August, Abends 4 Uhr ziemlich stark. 27. August, halb 9 Uhr Erdbeben. 28. August, halb 5 Uhr ein geringes, Abends ein kurzes aber starkes. 31. August, 1/4 nach 9 Uhr Vormittags ein ziemlich starkes.

Es würde den Leser ermüden, würde ich alle folgenden Erdbeben, welche von Monat zu Monat bis 7. Juli 1671 stattfanden, einzeln anführen. Ich will mich daher kürzer fassen.

Im August fanden 30 Erdbeben statt, von welchen der Chronist drei als stark, drei als ziemlich stark, eines als ein größeres, fünf als geringere, eines als ein ziemlich langes mit Schütteln, endlich siebzehn glatthin als Erdbeben bezeichnet.

Am 9. September kamen einzelne „Schüttler" die ganze Nacht hindurch vor. Auch am 26. September traten Abends kleinere Erdbeben zu verschiedenen Stunden ein. Am 10. wurde zu Mils (eine halbe Stunde von Hall) ein ziemliches Erdbeben verspürt, in der Stadt jedoch nicht. Auch hat man öfters wasserseits ein Erdbeben verspürt, das man diesseits des Inn nicht beobachtete. Ferner waren am 15. September Erdbeben auf dem Lande in der Nachbarschaft, während die Stadt verschont blieb.

Am 7. September hat man das erste Mal wieder auf dem Pfarrthurm Ave Maria und „Hußaus- oder Kirchsperr" [2]) geläutet.

---

[1]) Nach einem andern Chronisten fielen die hier unterm 16. August verzeichneten Erdbeben am 17. August vor und blieben der 15. und 16. August vom Erdbeben ganz verschont. Vgl. Schweygers Chronik, 174.

[2]) Das „Hausaus-Läuten", welches man gewöhnlich, aber offenbar irrthümlich mit dem Reformator Hus in Verbindung bringt, wird hier gleich-

Das Angstläuten am Donnerstag geschah im Thurme der Stiftskirche, und zum Andenken an die Erdbebenzeit blieb dieses Läuten bei dieser Kirche bis zur Aufhebung des Stiftes.

Von den 30 Erdbeben im September fand die Hälfte von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Früh statt.

Im Monat October verzeichnet der Chronist eilf Erdbeben, darunter fünf starke. Die Hälfte der Erdbeben fand wieder nach Mitternacht zwischen 12 und 6 Uhr statt.

Im November waren 10 Erdbeben, eines, das den stärksten gleichkam. Sechs dieser Erdbeben fielen in die Zeit von 12 bis 6 Uhr Früh. Am 3. November wurde das Erdbeben auch in Schwaz verspürt. Das vom 9. November war von Schütteln begleitet. Bei dem vom 22. hat auch der Inn „sehr wild gethan".

Der Monat Dezember schloss mit acht Erdbeben, wovon zwei stark waren und vier zwischen 12 und 6 Uhr Früh vorfielen. Am 1. Dezember reiste die Erzherzogin Anna mit ihrem Hofstaate nach Bozen, um den unaufhörlichen Erdbeben auszuweichen.

Das neue Jahr 1671 ließ sich zwar in den ersten Tagen ruhig an, setzte aber bald die Schrecken seines Vorgängers fort. Ein „starkes Rumpeln" am 10. Jänner verkündete den Wiederbeginn der Feindseligkeiten unbekannter Mächte gegen die in ihrem Grunde schon längst ganz erschütterte Stadt. Bereits am 15. Jänner fand unter „starkem Stoßen und langem Schütteln" ein Erdbeben statt, das an Heftigkeit nur von jenem ersten vom 17. Juli 1670 übertroffen wurde. Auch der Innfluss war während dieses Erdbebens „sehr ungestüm". Die Leute flüchteten sich auf das freie Feld vor die Stadt. In der Nacht vom 14. auf den 15. Jänner (die Stunden sind nicht angegeben) zählte man 12 Erdbeben. Im Ganzen fielen im Jänner 21 Erdbeben vor und zwar 20 vom 15. bis inklusive 17. Jänner.

Im Februar zählte man sieben, im März drei, im April vier, im Mai neun, im Juni eines und im Juli sechs Erdbeben. Von den 30 Erdbeben dieser sechs Monate fielen 15 in die Nachtstunden von 12 bis 6 Uhr Früh.

Die Erdbebenperiode endete am 7. Juli 1671 und zwar, wie sie begonnen, mit einem „starken Sausen". Überblickt man die von

---

bedeutend mit Kirchensperre genommen und es findet damit das Hufsaus-Läuten die einfachste und offenbar richtigste Erklärung. Hufs ist der bekannte Hetzlaut und wird hier der Glocke, welche die letzten Beter aus der Kirche jagt oder hufst, in den Mund gelegt.

dem Chronisten erwähnten Erdbeben, welche vom 17. Juli 1670 bis 7. Juli 1671 die Stadt Hall heimgesucht haben, so wird man finden, dass ihre Zahl mit 400 nicht zu hoch gegriffen ist. Die Aufregung und die Leiden der Bevölkerung kann sich Jeder selbst vorstellen. Wer hätte ruhigen Sinnes dastehen können, als gleich einem Rohre die Erde wankte! Fest schien nur noch des Himmels Wölbung zu stehen, daher das gläubige Volk leicht zu bewegen war, Mut und Hoffnung da oben zu suchen. Die Geistlichkeit veranlasste zahllose Bittgänge und Prozessionen und hielt das ganze Jahr hindurch von Morgens bis Abends Gottesdienste und Andachten auf dem Anger, auf den Plätzen vor den Kirchen, im Marktanger, und in ruhigen Tagen in einzelnen Kirchen. Die Jesuiten empfahlen ihren Ordensheiligen Franz Xaver, der Pfarrklerus den hl. Alexius, an dessen Tage die Erdbeben begonnen hatten, als Helfer in dieser Noth. Um ihre Verehrung nicht als resultatlos erscheinen zu lassen, wurde ihnen alles Glück zugeschrieben, welches das Unglück begleitete. Denn kein Unglück ist so groß, dass ein guter Mensch nicht auch noch ein und das andere Glück herauszufinden vermöchte. So auch hier, obwol da nur Derjenige von Glück reden kann, welcher von allen 400 Erdbeben unberührt geblieben ist. Der Haller Chronist weiß beinahe ebensoviele Glücks- als Unglücksfälle, die während der jahrelangen Erdbebenperiode vorfielen, er behauptet sogar, dass Jeder sich glücklich schätzte, dass es „so gut abgegangen“. Die von demselben angeführten Glücksfälle charakterisiren nicht blos ihn und seine zeitgenössischen Leser, sondern enthalten noch einige interessante Details aus dem Unglücksjahre. Es mögen daher wenigstens einige dieser Glücksfälle noch hier ihren Platz finden.

Erstlich war es ein Glück, dass Viele zum besseren Leben erweckt und von den Sünden abgeschreckt wurden, dann dass in Folge der vielen Schrecken Niemand erkrankte und gesegnete Zustände der Frauen unbeschadet blieben, ferner, dass das verderblichste der Erdbeben vom 17. Juli 1670 Nachts um 2 Uhr ausbrach, „wo der erste Schlaf schon vorbei und bei Tag vielleicht mehr Personen erschlagen worden wären.“ (Es kamen nur sieben um's Leben!). Das schöne Genger'sche Haus beim Milserthore wurde glücklicher Weise noch rechtzeitig „unterpölzt, wäre es eingefallen, so hätte es den Nachbarhäusern großen Schaden und Ruin gebracht“. Es war ferner ein Glück, dass zwei von den vielen Haller Kirchen, die Stifts- und die Jesuitenkirche, unbeschädigt blieben und dass der Pfarrthurm gerade auf den Gottesacker herab und nicht auf die Kirche oder die umliegenden Häuser geworfen wurde. (Der Thurm fiel auf die

Sakristei und den Platz bei der Treppe, auf welcher man vom Stadtplatz zur Kirche gelangt, bis heraus auf den Platz selbst). Der umgestürzte Thurm hat nicht einmal die Soolenleitung ruinirt, welche vom Salzberg herab über den Platz geführt wurde. Auch ist von den 2244 Röhren [1]), in welchen vom Erzherzogberg bis zur großen Salzstube am Aichat die Soole geleitet wurde, nicht eine einzige ruinirt worden. Im Salzberg ist kein Stollen, Gang oder Gewölbe eingefallen, obwol ein Werk, die Zottin genannt, über 350 Werkschuhe lang und 280 breit ist. Ebenso hörte man nicht, dass sonst in Silber- oder anderen Bergwerken ein Schaden geschehen sei. Von den vielen glücklichen Lebensrettungen haben wir schon einige erwähnt.

Von allen Glücksfällen scheint die durch den überzeugungslosen Schrecken erzweckte Bekehrung der Haller am wenigsten nachhaltig gewesen zu sein. Die nachfolgenden Chronisten meinen alle, dass man solche Strafe „jetzt bei so schlechtem Lebenswandel der Menschen vielleicht eher verdiente". In ererbter Bescheidenheit hält sich eben jede Zeit für schlechter als die frühere.

20.

Zur Geschichte des „Sternsingens" [2]).

Die Erscheinung der hl. drei Könige wurde vor Alters von sangeskundiger Jugend in Stadt und Land mit Aufführung eigener Singspiele gefeiert. Die jugendlichen Sänger in Maske von Hirten und Königen zogen nämlich mit einem Sternenträger an der Spitze von Haus zu Haus und brachten den gläubigen Bewohnern singend des Sternes freudige Botschaft. In der Landeshauptstadt besorgten das Sternsingen die Schüler der Singschule, welche darauf eine Art Privileg besaßen, das ihnen auch bis zur Errichtung des hiesigen Gymnasiums von keiner Seite beanständet worden war. Der Hof selbst war dem Unternehmen nicht abhold. Die erzherzogliche Garderobe stellte nach alter Gepflogenheit einen mit weißem Pelzwerk gefütterten Rock zur Adjustirung des Herodes den Sternsingern zur

---

[1]) Eine solche Röhre war 4 Stäbel lang, ein Stäbel = 3½ Werkschuhe.

[2]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1879 Nr. 232.

Verfügung. Den armen Singschülern, die, wie sie selbst versicherten, viel zu singen, aber wenig zu essen hatten, trug das Sternsingen ein hübsches Stück Geld ein; denn das alte Innsbruck liebte das Volkslied in allen Formen und wendete gern sein mitleidig Herz dem singenden Hunger der armen Knaben zu. Als nun aber in Innsbruck von den Jesuiten ein Gymnasium errichtet worden war, suchte die im Dichten und Singen wol unterrichtete studirende Jugend alsbald der Einnahme des Sternsingens sich zu bemächtigen und, da das Sternenlied weder gedruckt zu haben war, noch von den Singschülern billiger Weise erworben werden konnte, ersannen die Studenten selbst ein Sternlied und schickten sich an, das Publikum von Innsbruck am hl. Dreikönig-Abend damit zu überraschen und den gebürenden Sängerlohn dafür in Empfang zu nehmen. Gegen diese Gewerbs-Beeinträchtigung glaubten nun die Singschüler Protest erheben zu sollen und richteten an den damaligen Landesfürsten Erzherzog Ferdinand eine Bitt- und Beschwerdeschrift, die wir ihres originellen Inhalts wegen hier mittheilen wollen.

Durchleichtigister Erzherzog!
Gnedigister Fürst und Herr!

Nachdeme gar vor vilen Jaren der Prauch gewest, daß die armen Schueler auf der Singschul alhir zu Insprugg vor anderen aus- und inländischen Schuelern an der heiligen drei Künigstäg Abent mit dem Stern herumbzusingen den Vorzug und Vorgang gehabt, in Ansehung daß sie nit allein Winter und Summer der Kirchen Aemter und Gsäng früe und spat, wie es sich gibt, abwarten, sondern auch meniglichen, es sey mit holztragen, auszuschicken oder in ander weg das ganz Jahr herumbdienen müessen und dennocht kein sonderliche Ergötzlichkeit und Regalien darvon nit schöpfen, allein was sie zu gemelter Zeit mit dem Stern zuwegenbringen, dieweil aber seit wenig Jahren her der erwürdigen Herren Jesuiter Schueler sich unterstanden haben, auch ein Stern zu erdenken und vor denen auf der Singschuel damit herumbzusingen und also ihnen Singschuelern das Prot vor dem Mund abzuschneiden, wie sie der Herren Jesuiter Pueben dann noch heutigs Tags zu thuen Vorhabens sein, das dann denen auf der Singschuel zu Nachtheil und Schaden gereichen würde, so ist an Euer fürstliche Durchlaucht aller der armen Schueler auf der Singschuel allerdiemithigst Anruefen, Bitten und Suppliziren, die wellen aus der angebornen Milde und Gnaden und umb Gottes willen sie armen Schueler auf der Singschuel in gne-

digisten Beschutz haben und sie bei ihrer alten Gerechtigkeit und Gewonheit mit dem Stern zu singen gnedigist handhaben und darneben bei den Herren Jesuitern gnedigste Verordnung thuen, dass der Stern ihrer Schueler gar werde nidergelegt oder doch aufs wenigist, woserne ihnen vergönt soll werden mit dem Stern herumb zu singen, dass sie alsdann solliches erst thuen mögen und sollen, wann die auf der Singschuel mit ihrem Stern gar fertig sein, das dann in acht oder zehen Tagen aufs lengst beschiecht.

Sintemal auch Euer fürstlichen Durchlaucht Diener, der Holle Behem, denen auf der Singschuel einen langen, mit weißrauchem Futter gefütterten Rock die erste Jahre alzeit gelichen zu des Herodis Person, bitten Euer fürstliche Durchlaucht mehrbeschrieben arme Schueler auf der Singschuel unterthenigist, gnedigiste Verordnung zu thuen und Bevelch zu geben, dass sollicher Rock (darumb sie dann auch längst ihn, Holle, und der das zu verwalten hat, gebeten) ihnen werde zum Stern gelichen. Sie wellen denselben on allen Schaden, alsbald der Stern vorüber, mit großer Danksagung diemitigist wider geben. Das Alles verhoffen von Euer fürstlichen Durchlaucht die armen Schueler auf der Singschuel allerdiemitigist zu erlangen und thuen Euer fürstlichen Durchlaucht sie zu Gnaden gehorsamist und untertenigist bevelchen, derselben ein langes Leben und Gesundt, auch alle glückliche Wolfart von Gott dem allmechtigen treulich wünschende

E. f. D. allerdiemietigste
N. alle die arme Schueler auf der
Singschul allhie zu Insprugg.

Welche Erledigung dieses Gesuch erhalten hat, ist nicht bekannt. Das Sternsingen selbst ist, seitdem die ausübenden Künstler keine Fachleute aus der Singschule mehr sind, der Stadt fremd geworden. Auf dem Lande jedoch scheint sich der alte Brauch „mit dem Stern zu singen" da und dort noch erhalten zu haben. „Mit dem Stern singen" hörte ich in Innsbruck zum letzten Male in den fünfziger Jahren, doch waren die Sternsinger keine Stadtkinder, sondern zwei sehr hölzerne Buben vom Lande, welche ihre Hüte mit farbigen Bändern geschmückt hatten und von denen einer an einem aufrecht gehaltenen langen Stocke den goldenen Stern wie eine Haspel drehte. Ob die frommen Gesänge der weiblichen Bassisten von St. Nikolaus, welche bis in die neueste Zeit in den Weihnachtstagen in unseren Hausgängen sich vernehmen ließen, zur Kategorie der Sternsinger zu zählen sind, vermag ich nicht zu bestimmen.

21.

Viermal begraben [1]).

Am Montag in der Karwoche (29. März) des Jahres 1613 gingen Christian Kaufmann, Ambros Schmidhofer und des Anwalts Sohn von Villgraten, damaliger Herrschaft Heimfels im Pusterthal, mit ihren Büchsen in's Gebirg, um Wildgeflügel zu schießen. Auf dieser Jagd geriethen dieselben unter eine Lawine, von welcher alle drei begraben wurden. Nach langen Anstrengungen wurden die Leichen der drei Verunglückten aufgefunden und zur Kirche nach Villgraten gebracht, wo sie im dortigen Friedhofe „mit Zuthun und Bewilligung des Herrn Pfarrers christkatholischer Ordnung gemäß eingesegnet" und begraben wurden. Dem Christian Kaufmann hatte der Pfarrer selbst das Grab „ausgezeigt". Damit waren also die genannten Villgratner zum zweiten Male begraben.

Am Sonntag Trinitatis (30. Mai) verlas derselbe Pfarrer nach einer Predigt einen Befehl des Bischofs von Brixen des Inhalts: Nachdem die beerdigten zwei Villgratner, Kaufmann und Schmidhofer, am St. Andreastage (30. November) des Jahres 1612 mit besagtem Pfarrer einen Raufhandel gehabt, auch zu Ostern die Beicht und Kommunion nicht verrichtet haben, so sind sie als ungehorsame Christen des geweihten Erdreichs nicht würdig und wird daher verordnet: 1. Solange die zwei Körper nicht wieder herausgerissen und in ein ungeweihtes Erdreich geworfen werden, dürfen in jenem Freithof keine christlichen Körper mehr begraben, auch sonst keine katholischen Rechte mehr an diesem Orte ausgeübt werden. 2. Auch die zwei, welche beim erwähnten Raufhandel zugegen gewesen, nämlich des Wirts Sohn und Gregor Bachmann, ferner diejenigen, welche die Verunglückten begraben oder hiebei mitgewirkt haben, sollen in Bann und Exkommunikation sein.

Am 16. Juni kamen der Dechant von Innichen, Petrus Rüst, und der Pfarrer von Sillian, Martin Gasteiger, nach Villgraten, warben gegen Zusage von 25 Vierern zwei arme Taglöhner und ließen durch dieselben die zwei Leichen im Freithofe ausgraben und außer der Freithofmauer wieder einscharren, womit die beiden Vill-

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1871 Nr. 10.

gratner somit zum dritten Male begraben wurden. Die beiden Geistlichen sprachen über den Pfarrer von Villgraten gleichfalls die Exkommunikation aus und untersagten ihm jede weitere gottesdienstliche Verrichtung. Die Bewohner von Villgraten aber wiesen sie in ihren geistlichen Anliegen an den Pfarrer von Sillian, wohin auch die neugebornen Villgratner Kinder zur Taufe gebracht werden sollten, während „die weiter ersterbenden Körper gen St. Gertraud in Außervillgraten getragen" und dort beerdigt werden sollten.

Inzwischen hatte auch der Landesfürst, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, der als der größte Eiferer in Religionssachen bekannt ist, von der Geschichte in Villgraten Kenntnis bekommen. Während jedoch der gute Bischof von Brixen seine Nachrichten über Villgraten durch seine Hof-Woldiener und alte Weiber erhalten hatte, wurde der Erzherzog von wahrheitsliebenden Männern über die Vorfälle unterrichtet. Nach den Berichten, welche im Auftrage des Erzherzogs nach Brixen gingen, war der ganze thatsächliche Vorgang folgender:

Der Raufhandel, heißt es da, sei eine mit dem Pfarrer selbst längst ausgeglichene und ausgetragene Sache. Was die beiden Verunglückten anbelange, seien dieselben „bereit und willig" gewesen, die Beicht und Kommunion zu verrichten, sie hätten sich auch deswegen beim Pfarrer gemeldet, welcher aber ihre Bitte abgeschlagen und sie an den Herrn Dechant gewiesen habe. Aber auch dieser habe sie nicht Beicht hören wollen, sondern nach Brixen gewiesen. Da die beiden Villgratner die Mittel nicht besaßen, den weiten Weg nach Brixen zu machen, baten sie um einen „Zettel", dass sie in der Luggau beichten dürften. Jedoch auch dies wurde ihnen abgeschlagen. Nachdem die beiden Verunglückten schon am Montag in der Karwoche ihren Tod gefunden, hätten sie „nach der in Brixen üblichen Observanz" noch Zeit genug gehabt, die Sakramente zu empfangen, wenn ihnen Gott das Leben länger geschenkt hätte. Diejenigen, welche zufällig beim Raufhandel zugegen gewesen, und jene, welche die Verstorbenen begraben hätten, seien doch völlig unschuldig. Es sei grausam, die ganze arme Gemeinde ohne Gottesdienst und Seelsorge, die armen kleinen Kinder ohne Taufe, die Sterbenden ohne geistlichen Trost zu lassen. Namentlich sei es für die Gemeinde zur Winterszeit drückend, da man des Schnees wegen oft gar nicht aus dem Thale kommen könne. Als weltliche Obrigkeit halte es der Erzherzog für seine Pflicht, seiner armen Unterthanen sich anzunehmen, und er erwarte, dass die beiden Verstorbenen in das geweihte Erdreich wieder übertragen, die exkommunizirten Personen absolvirt würden

und die arme Pfarre wieder mit ordentlicher Seelsorge und Gottesdienst versehen werde (2. Juli 1613).

Die Antwort aus Brixen rechtfertigte das geistliche Vorgehen damit, dass der Grund der Exkommunikation nicht gewesen sei, dass die beiden Verunglückten um Ostern nicht zur Beichte gegangen seien, sondern die thätliche Mishandlung des Pfarrers in seinem Widdum durch Kaufmann und Schmidhofer.

Der Erzherzog befahl nun noch einmal die genaueste Untersuchung über den Antheil, welchen die Genannten am Raufhandel genommen hatten, und es stellte sich nach dem Berichte des Erzherzogs nach Brixen heraus, dass die beiden Villgratner bei dem Raufhandel nicht nur nicht betheiligt waren, sondern vielmehr abgewehrt und verhindert hätten, dass weder der eine, noch der andere raufende Theil eine Verletzung davon getragen hatte. Und da bei ihnen kein Wille oder Vorsatz zu beleidigen, vielweniger noch etwas Gewaltthätiges zu vollbringen nachgewiesen werden könne, so sei es ungerecht, Bann und Exkommunikation über sie auszusprechen und sie mit Beraubung des geweihten Erdreichs zu bestrafen. „Ja es wäre den Priestern und Geistlichen viel rühmlicher, auch bei den Laien auferbaulicher, wenn dieselben die ihnen anvertraute Seelsorge allein abwarteten und das Wirtschafthalten und Weinschenken den Weltlichen überließen". Hätte der Pfarrer von Villgraten keine Wirtschaft gehalten, so wäre er in seinem Widdum „unmolestirt geblieben" (10. Jänner 1614).

Die von Herrn Hieronymus Otto Agricola, Vikar zu Brixen, auf dieses Schreiben gegebene Antwort vom 28. Jänner ist nicht bekannt. Seine Ausreden wurden vom Erzherzog, welcher noch weitere Vernehmungen veranlasste, als durchaus nicht stichhältig bezeichnet und das ganze Vorgehen als ein unüberlegtes und voreiliges bezeichnet. „Man hat", sagt er schließlich, „jetziger Zeit mehr Ursache, den Leuten die Kirche zu öffnen als zu verbieten". Die Geistlichen sollten sich nur selbst anders benehmen, dann würden die Laien auch besser werden (26. April 1614). Seinen Behörden trug jedoch der Erzherzog auf Sorge zu tragen, „dass die Bauern, sonderlich selbiger grober Landsart, in Erbitterung oder Widersetzlichkeit gegen die Geistlichkeit nit animirt, sondern vielmehr zu schuldigem Gehorsam angewiesen werden".

Der letzte Bericht über diese Angelegenheit datirt vom 22. Juni. Es geht daraus nicht mit vollster Bestimmtheit hervor, dass die beiden verunglückten Villgratner zu ihrem Rechte gekommen sind, aber wir können annehmen, dass in Brixen die bessere Überzeugung end-

lich doch noch über die Leidenschaft gesiegt habe und demnach Christian Kaufmann und Ambrosi Schmidhofer wieder ausgegraben und in das geweihte Erdreich übertragen und damit zum vierten und letzten Male beerdigt worden sind.

22.

Räuber und deren Signalement[1]).

Die Alten klagen wahrhaft nicht umsonst, dass die Leute von Zeit zu Zeit schlechter werden. Heutzutage gibt es nicht einmal mehr einen ordentlichen Räuber, wie es deren vor Alters noch in großer Auswahl gegeben hat. Wo man auch in den alten Scharteken nachschlagen mag, ein tüchtiger Räuber, ein großer Morithater hat sich in der guten alten Zeit immer gefunden. Freilich war auch das Kriminale ein bischen strenger als heute. Das alte Tiroler Landrecht diktirte jedem Diebe, der 5 Gulden gestohlen, den Galgen. Und wenn in der guten alten Zeit nicht jeder, der 5 fl. gestohlen hatte, gehängt worden ist, so war es wol lediglich die Ersparungsrücksicht, welche, um nicht für jede 5 Gulden einen Strick spendiren zu müssen, den Dieb zuerst eine größere Anzahl von 5 Gulden stehlen und dann erst den kostspieligen Scharfrichter amtiren ließ.

Eine Blütezeit der Raubmörderei mögen die Jahre 1614 und 1615 gewesen sein. Ein noch erhaltener Steckbrief, welcher von der Regierung zu Innsbruck an den Landeshauptmann an der Etsch, an den Landrichter in Bozen und an die bischöfliche Regierung zu Brixen abgeschickt wurde, gibt eine Blumenlese damals in Aktivität befindlicher „Übelthäter, Mörder und Dieb".

In den genannten Jahren machte sich namentlich eine aus 52 Köpfen bestehende Bande in Tirol, Bayern und Schwaben bemerkbar. Aus diesem Verbrecher-Cyclus fielen drei Individuen im Anfang des Jahres 1615 in die Hände der Gerechtigkeit. Der erste, Hans Walch von Bedernau, wurde bereits am 12. Jänner hingerichtet, und zwar nach vorausgegangener Räderung „zu Pulver und Aschen verbrennt". Der „Malefikant" war 26 Jahre alt und hatte bereits 18 Jahre, somit schon als Knabe auf der Laufbahn der Ver-

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1871 Nr. 9.

brecher gewandelt. Nach seinem Geständnisse hatte er allein vollbracht: 393 Diebstähle, 2 Brandlegungen mit, 12 ohne Erfolg, 2 Mordthaten und 17 sodomitische Verbrechen. Mit Hilfe seiner Gesellen aber hatte er 325 Diebstähle, 116 Morde ausgeführt, 17 Kapellen aufgebrochen, 22 Opferstöcke geleert, 81 Bauernhöfe in Asche gelegt, 20 versucht anzuzünden u. s. w. Die beiden anderen „Malefikanten" hatten „an allen bösen Stucken" gestanden: „820 gemaine Diebstal, 102 Kirchen und Stöck brochen, 40 Mordt, 36 First abgebrannt, 12 Nothzwang, 24 Raub, 51 sodomitische Sachen".

Von den übrigen Mitgliedern der Bande liegt nur die Personsbeschreibung vor. Der kulturhistorischen Kuriosität wegen wollen wir einige Porträts aus dem Steckbrief wiedergeben.

„Jakob Poppeler von Türkhaim, ain langer starker Mann, schwarz von Angesicht, wachst ihm ein wenig schwarz Pärtl, ain hohes Maul und oft verkehrt in Kleidern".

„Urbale, in braun Klaider, ain braunschwarz Pärtl, dipflets Angesicht, bei 40 Jar alt".

„Goggeler, sonst Hemerle genannt, thut sich für ain Soldaten aus, mit rothen Hosen, gelbledern Leib, weißen Hut und Stimpf, dicke Person und gelblets Pärtl."

„Flax Martin von Walthausen, ain langer starker Mann, ain dicken rothzottelten Part, blau Hosen mit roten Schnierlein, ain rotwullenes Hemmet, ain weißen Hut und drei Wärzen neben dem Kinnbacken".

„Stumb Hans, des Baders Sohn von Heder in der Reischenau, ain langer starker Mann, gelblets Pärtl, schwarzbraunes Haar, ain weißen Schopen, schwarz Hosen, und hat sich siben Jar für ain Stummen ausgethan."

„Stoffel von Ettelbeyren, in schwarzen Kleidern, an der rechten Hand kain Finger, zimblich lang, ohne Bart, und ain lang weißfalbes zottiges Haar".

„Hanns, der Zwinglisch genannt, ain langer starker dicker Mann mit einem krausen schwarzen Haar und Part, braun von Angesicht, dipfelt und Roßmuggen an der Stirn und groß dick Füeß".

„Cardote aus Bayrn, ain langer starker, gleichwol hegerischer Mentsch, ohne Part, die Augen tief im Kopf, und thuet sich für ain Soldaten aus."

„Caspar Haas, graue Hosen und Wammes, breite Wöhr, weißen Huet, vornen am Kopf lange Haar".

„Wogners Sohn von Weiler, an der Stirnen ain rot mit blauen vermengten Muettermaal, blaue Hosen mit gelben Schnierlen, weiß Stimpf und Huet".

„Michel N. in schwarzledern Kleider, lang hegerisch von Angesicht, gelbs Pärtl, Rapier und Dollich".

„Jörg Schwarz, zimblich lange dicke Person, schwarz Pärtl, zimblich rots Angesicht, weißwullens Hemmet, schwarzgelblet Hosen, Rapier und Dollich".

„Jakob von Walkerhofen, ain kurzer dicker Mentsch, ohne Part, rothbrauns Haar, grüne Bluderhosen, weißparchetes Wammes und weißen Huet".

„Hanns von Kötz, ziemlich lang, hegerisch von Angesicht, bei 25 Jaren alt, ohne Part, schwarzwullenes Wammes und Hosen, weißen Huet und schwarz langs Haar".

„Jakob, ain Schneider, schwarzbraun von Angesicht, ohne Part, schwarzzwilchene Kleider, weißwullene Stimpf und ain Soldatensack an ihm".

„Hanns von Thannhausen, ain Bueb, 15 Jar alt, hat ain bösen Kopf, bitt umbs Almusen, will sich an ainem Stain schneiden lassen".

23.

Die Ermordung des Karl Freiherrn von Trautmanstorff 1627 [1]).

In einem Aufsatze über Schloss Trautmansdorf bei Meran habe ich der Ermordung des Karl Freiherrn von Trautmanstorff in Trient erwähnt, ohne zur Zeit darüber etwas Näheres mittheilen zu können [2]). Die inzwischen aufgefundenen Akten über diesen Mord geben nun Aufklärung. Der Mörder des Freiherrn von Trautmanstorff ist Albert Edler von Sardagna mit seinen Banditen und der weitere Thatbestand folgender.

Im Sommer des Jahres 1627 entzweiten sich Freiherr von Trautmanstorff und die beiden Sardagna, Jakob Anton und dessen

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1871 Nr. 12.

[2]) Der Winteraufenthalt der Kaiserin („Volks- und Schützen-Zeitung" 1870 Nr. 123, 127). Dieser fast nur das moderne Trautmansdorf beschreibende Aufsatz wurde nicht abgedruckt, weil er keine selbständige Forschung bietet.*

Sohn Albert, und schon damals kam es zwischen Trautmanstorff und dem letzteren zu einem Wortwechsel, der beinahe blutig geendigt hätte. Albert Sardagna hatte schon die Büchse mit gespanntem Hahn auf Trautmanstorff angelegt und dieser mit einem „Tercet" zur Vertheidigung sich bereit gemacht, als das Dazwischentreten „guter Leute" ein Blutvergießen verhinderte. Das geschah zu Matarell, ungefähr eine Stunde außer Trient. Zur Verhütung weiteren Unglücks legten sich Albrecht Freiherr von Wolkenstein, Stadthauptmann von Trient, und Georg Freiherr von Thun in's Mittel und brachten auch richtig die beiden Parteien dahin, dass sie sich mit Siegel und Unterschrift verbindlich machten, bis zum Austrag ihrer Streitigkeiten und bis zum Zustandekommen eines Vergleiches sich gegenseitig nicht mehr zu beleidigen. Der Streitpunkt aber, um den es sich handelte, war die Fischerei im Bache Stelcan und ein Graben, der in die Etsch mündete. Trautmanstorff berief sich auf das Fischereirecht, welches seine Voreltern vor etwa 130 Jahren mit dem Schlosse Matarell erworben hätten und welches vom Kaiser, von den Tiroler Landesfürsten und den Bischöfen von Trient bestätigt worden sei. Sardagna hingegen berief sich auf das von Herzog Sigmund herrührende Privilegium der Fischerei- und Jagdfreiheit der Stadt Trient und andere Aktenstücke. Den Ausgang des Rechtsstreites, welcher von den Advokaten sehr lange hinausgezogen worden war, wollte jedoch Sardagna nicht abwarten.

Sonntag den 19. Dezember 1627 sollten beide Parteien nach Trient kommen, um sich daselbst vor einem von ihnen hiezu bestimmten Herrn zu vergleichen. Trautmanstorff, nichts Gutes ahnend, hatte Bedenken dahin zu gehen, „sich auch gegen Sardagna der Notdurft nach wol vorgesehen". Als ihm aber von ansehnlichen Herren und namentlich auch von zwei Geistlichen im Namen des Herrn von Sardagna das Wort gegeben worden war, dass er „keine Widerwärtigkeit" zu befürchten habe, ging er doch nach Trient, mit der guten Absicht, den Vergleich zu schließen. Nachdem er zuerst bei dem Bürgermeister einige Geschäfte abgethan, verfügte er sich mit seinem Diener Ludwig Janet, aus dem bischöflichen Palaste weggehend, zu seinem Vetter Herrn Georg Sigmund von Thun. Als er auf dem Wege dahin bis zum Hause des Herrn Ludwig Porticella gekommen war, sah er vor demselben „etliche, dem Herrn von Sardagna anhängende und von ihm bestellte Banditen" stehen. Diese waren: Simon Contzi oder Curton von Trient, Olivier Gios von Asiago bei Vicenza, Christof Choller von Pergine, Diener des Julius Allessandrini von Trient, Hieronymus Vaicelli von Sardagna, Diener des

Herrn von Sardagna. Als Trautmanstorff an ihnen vorüber ging, grüßten sie ehrfurchtsvoll und mit entblößtem Haupt. Auch Trautmanstorff dankte mit abgezogenem Hute. Kaum war er jedoch an denselben vorübergeschritten, schoss Sardagna, welcher ebenfalls vor dem Hause sich postirt hatte, zwei Pistolen auf Trautmanstorff ab, und zwar im selben Moment, als Trautmanstorff den Hut wieder aufzusetzen im Begriffe war. Eine der beiden Kugeln hatte Trautmannstorffs rechten Arm von rückwärts ober dem Ellbogen durchdrungen. Beinahe gleichzeitig fielen auch noch mehrere andere Schüsse, von denen auch Trautmanstorffs Diener niedergestreckt wurde. Als dieser wieder aufstehen wollte, gab ihm einer der Banditen, Hieronymus Vaicelli, mit der Büchse zwei Streiche auf den Kopf und ward „so wie ein Ochs niedergeschlagen".

Der verwundete Trautmanstorff wurde, während sein Diener todt am Platze liegen blieb, in den Thun'schen Palast, in dessen nächster Nähe der mörderische Überfall statt hatte, gebracht. Anfangs hielt man die Wunde nicht für gefährlich. Dieselbe verschlimmerte sich jedoch so schnell und unter so auffallenden Umständen, dass die Ärzte erklärten, es müsste die Kugel, von welcher Trautmanstorff getroffen worden war, vergiftet gewesen sein. Trautmanstorff starb nach 40 qualvollen Stunden. Das ist der Hergang der Sache.

Unter der Bevölkerung von Trient hatte der Vorfall begreiflicher Weise großes Aufsehen gemacht. In den Kreisen der bischöflichen Justiz dagegen war, sei es aus Furcht vor der Partei des Sardagna, oder von wegen andern Einflusses nichts weniger als ein Ernst vorhanden, gegen die Thäter vorzugehen. Der Stadthauptmann Freiherr von Wolkenstein berichtet hierüber unter anderm: Er habe sich, nachdem er von dem blutigen Vorfall Kenntnis erhalten, zum hochwürdigen Herrn Koadjutor verfügt, ihm die Sache erzählt, ihn um gute Justiz gebeten und ermahnt, seine Räthe zusammenzuberufen. Letzteres geschah, und nachdem sich der Koadjutor zuerst mit denselben besprochen, kam er mit ihnen zum Stadthauptmann, den er inzwischen in seinem Zimmer zurückgelassen hatte. „Als man beisammen gewest, hat einer den andern ein gute Weil angeschaut." Da der Stadthauptmann sah, dass der Koadjutor Mittheilungen zu machen sich weigere, that er es und bat schließlich, Gerechtigkeit zu handhaben und die Thäter zu ergreifen. Es war aber unter diesen Räthen ein einziger, der überhaupt einen Rath gab und zwar den Rath, mit einigen Mann in Sardagnas Häuser einzufallen. Und als Wolkenstein fragte, wozu das geschehen solle, da doch die Mörder sich in die Probstei (damals eine Freistätte) geflüchtet hätten, ant-

wortete der weise Rath, es sei kein Fall, welcher zuließe, die Thäter aus der Freiung zu holen; man solle aber in ihre Häuser einfallen „zu einem Schein und, um den Leuten zu verstehen zu geben, dass die justitia' invigilire" (d. h. dass die Gerechtigkeit ein wachsames Auge habe). Wolkenstein lehnte dies ab und erklärte, er könne sich dazu nicht hergeben, „zur Verblendung der Leute ihnen einen Staucheu vor die Augen zu binden". Schließlich bewilligten ihm die Räthe 40 Mann, um die Mörder zu verfolgen, gaben ihm aber thatsächlich nur fünf, und zwar am ersten Tag „zween unbewehrte Buben", am andern Tage aber drei, darunter nur einer mit einer Wehre versehen war. Nach der Meinung des Stadthauptmanns waren aber auf Seite der Mörderpartei „über 70 wolbewehrte Personen". Die Mörder blieben denn auch ruhig drei Tage in Trient und machten sich dann unbelästigt aus dem Staube, indem sie Nachts auf einem Kahne über die Etsch fuhren, und sich an verschiedene Orte zerstreuten. Später wurde zwar durch den bischöflichen Prätor Poverello von Trient der Inquisitionsprozess eingeleitet, 27 Zeugen, „darunter 4 Doktoren und Palwirer" eidlich vernommen, schließlich wurde jedoch „der angefangene Prozess unvollkommentlich ersitzen gelassen". Selbst als der Kaiser, welcher, wie der Tiroler Landesfürst von der Verwandtschaft des Ermordeten um Intervention angegangen worden war, durch einen Kommissionsbefehl die Fortführung des Prozesses von der bischöflichen Regierung verlangte, wurde nicht weiter mehr in dieser Sache vorgegangen. Erst als Erzherzog Leopold sich der Sache annahm und eine eigene Kommission ernannte, welche in der landesfürstlichen Stadt Bozen tagte, wurde der Prozess im April 1629 weitergeführt und, insofern er die unmittelbaren Thäter betraf, im April 1631 beendigt, auch ein Urtheil gesprochen, welches jedoch am 21. Juni 1640 noch nicht vollzogen worden war. Also trotz Prozess und trotz Urtheil noch nach 13 Jahren kein Endresultat! Doch ja! Die unglückliche Gemahlin des ermordeten Trautmanstorff, Anna Elisabeth, geborne Gräfin von Thun, und ihre Kinder hatten durch den Prozess, in welchem schon 1631, namentlich in Folge der nothwendigen Übersetzungen aus der lateinischen Gerichtssprache in's Deutsche, zehn bis zwölf Tausend Blätter überschrieben worden waren, einen guten Theil ihres Vermögens eingebüsst, so dass die Witwe sich gezwungen sah, schon im genannten Jahre um Einstellung des Prozesses zu bitten. Wie lange er trotz alledem noch gedauert hat, kann ich nicht angeben. Es lohnt sich auch nicht der Mühe ihn weiter zu verfolgen. Für unsere Zwecke genügt es zu erwähnen, dass darüber Aktenstücke bis zum Jahre

1645 vorliegen. Das bisher Erzählte genügt auch vollkommen, um ein Stück Justiz der guten alten Zeit zu beleuchten.

24.

Das Löwenhaus [1]).

Obwol es kaum einen Innsbrucker gibt, der im „Löwenhaus“ nicht schon einmal seinen Durst gestillt hat, und obwol der Ruhm dieses Hauses von den Studenten, die in der Landeshauptstadt seit Jahrhunderten Schule und Kneipe frequentirt haben, durch's ganze Land getragen wurde, dürfte es doch weniger bekannt sein, woher dieses bierberühmte Haus seinen Namen erhalten hat und wer der Gründer dieser berühmten Durstlöschungsanstalt ist. Dieses Haus erhielt seinen Namen von den Löwen, welche die Tiroler Landesfürsten, als sie noch im bescheidenen Innsbruck residirten, zu ihrem und ihrer Unterthanen Vergnügen daselbst gehalten haben. Die Löwen waren indes damals nicht die einzigen Bewohner dieses Hauses, sondern theilten die Behausung mit anderen Thieren als: Tigern, Leoparden, Bären u. dgl., und die Annalen des Löwenhauses, die heute nur mehr von einem und dem andern harmlosen Äfflein zu erzählen wissen, welches hier aufgeladen wird, erwähnen mehrerer grimmigen Thiergefechte, die zur Verherrlichung hoher Feste hier abgehalten wurden. Die letzte dieser Thierhetzen im Löwenhaus fand 1628 in den Osterfeiertagen statt, und zwar zu Ehren hoher italienischer Herrschaften, die zu Besuch Erzherzogs Leopold, dessen Reiterstatue am Rennplatze aufgepflanzt steht, und seiner Gemahlin Erzherzogin Klaudia nach Innsbruck gekommen waren. Zu diesem Thierkampfe wurden auserlesen: eine Löwin, ein großer Bär, ein schöner Tiger, von welchen Bestien jede mit einem Stier kämpfen sollte. Von den drei Stieren war einer weiß, der andere roth, der dritte schwarz. Zuerst hätte der Bär mit dem ihm zugetheilten Stier kämpfen sollen, allein er fand keinen Beruf, zum Ergötzen der welschen Fürsten sein Leben in die Schanze zu schlagen, und griff nicht an, der ungalante Stier natürlich um so weniger. Dasselbe thaten die Löwin und ihr Gegner. Endlich wurde der Tiger auf

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung“ 1863 Nr. 31.

den Kampfplatz geführt. Derselbe sprang nun auch wirklich auf seinen gehörnten Gegner los und packte ihn an der Gurgel. Als er aber vom Stier etwas unsanft getreten wurde, nahm er Reißaus, floh in seinen Stall und ließ sich nicht mehr blicken. Der verwundete Stier aber wurde mit vier Schüssen erlegt.

Als im Jahre 1636, den 14. April, die Pulvermühle an der kleinen Sill in die Luft flog, verbreitete sich das Feuer durch die vom starken Winde weiter getragenen Funken und brennenden Schindeln bis in die Stadt. Die von der Erzherzogin Klaudia bewohnte hölzerne Burg im Hofgarten wurde ein Raub der Flammen und auch das Löwenhaus wurde vom Feuer ergriffen und zerstört. Zwei Löwen fanden in den Flammen ihren Tod. Im Jahre 1714 wurde das Löwenhaus von dem damaligen Statthalter, Herzog Karl Philipp zu Pfalz-Neuburg, mit einem Kostenaufwand von 30.000 fl. neu aufgebaut und daselbst ein Bräuhaus errichtet. Seit dieser Zeit verfolgt nun das Gebäude, in dem einst die Mordlust am Anblicke der Thierhetzen ihren Durst zu stillen suchte, einen höheren Zweck und löscht einen edleren Durst mit edleren Mitteln. Das an dem Hause angebrachte pfälzische Wappen erinnert noch heute an dessen edlen Stifter und Gründer.

25.

Erzherzog Ferdinand Karl und der maskirte Adel von Innsbruck im Fasching 1653[1]).

Wenn fröhliche Zeiten fröhliche Menschen schaffen, wird dies kaum Jemanden befremden können. Wenn aber die fröhlichsten Fürsten gerade in der Zeit allgemeinen Jammers und Elends auftauchen, wie Erzherzog Ferdinand Karl[2]) während der Drangsalirung der Völker und Länder durch den dreißigjährigen Krieg, so wird man besondere Gründe annehmen müssen, welche eine so zeitwidrige Erscheinung ermöglichen.

Die Leichtlebigkeit Ferdinand Karls, unseres vorletzten Tiroler Landesfürsten, läßt sich nun kaum anders erklären, als durch seinen

---

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 21.

[2]) Geboren 17. Mai 1628, gestorben 26. Dezember 1662.

lebhaften, allem Ernste fremden Charakter, den er aus dem italienischen Blute seiner Mutter geschöpft, und durch seine ganz und gar verfehlte, wenngleich von frommen Kräften unternommene Erziehung. Seine Geschichte ist lediglich eine Chronik fröhlicher Feste und vergnügter Reisen. Turniere und sonstige Ritterspiele, Theater, Musik, Bankette, festliche Aufzüge, Mummereien, Jagden, Bälle und Schlittagen wechselten an seinem Hofe in rascher Folge und überstürzender Menge. Die Sorge dafür schien die einzige Last der leichten Krone zu sein. So ganz verläugnete der jung auf den Thron und in die Gruft gestiegene Erzherzog die ernste Sinnesart der alten Habsburger! Den Ernst des Lebens kannte er nicht, er wollte ihn auch nicht kennen. Ungemütlichen Zwischenfällen wich er aus, so gut er konnte, und die Gespenster blutiger Ereignisse bannte er mit den Fanfaren zerstreuender Feste.

Als seine Mutter starb, verließ er sofort den Trauerort und begab sich nach Stams, und zwar mit einem Gefolge von 200 Personen; denn selbst die unvermeidliche Trübsal sollte nicht prunklos sein. Als die Gefangennahme seines Kanzlers Bienner einen schwarzen Schatten auf seine Residenz warf, reiste er ins sonnige Etschland. Die Unbequemlichkeit seiner hoheitlichen Rechte in Graubünden verkaufte er um fröhlich klingende Münze, und die drei Millionen Livres, welche er für Elsass erhielt, ließen ihn den für das habsburgische Haus so schweren Verlust offenbar leicht verschmerzen. Die Millionen aber verdunsteten in der zehrenden Hofluft zu Innsbruck wie ein Tropfen Wasser auf glühendem Eisen.

Selbst heiter und fröhlich, wollte Ferdinand Karl auch nur vergnügte Gesichter um sich sehen. Die Ware war noch billig zu haben, zumal Titel und Diplome, kirchlicher Sinn und periodische Tröstungen mit Konzerten und Tafelfreuden noch vielfach gerne an Zahlungsstatt hingenommen wurden. Alles schien vergnügt und zufrieden. Wer es nicht war, that wenigstens, als ob er es sei. Bauern und Ökonomen freuten sich über die Herabsetzung der Salzpreise; der Bürger von Innsbruck zog reichliche Miete von fahrenden Rittern und ständigen Hofleuten und des Himmels auserlesene Schar war entzückt über die Frömmigkeit des durchlauchtigsten Herrn, welcher auf einem von sechs Hofschimmeln gezogenen Triumphwagen, unter Trompeten- und Paukenschall das wunderfähige Mariabild zur Kirche von St. Jakob führen und hier zum Frommen aller Gläubigen deponiren ließ. Den Adel zog er mit glänzenden Hoffesten an sich und hielt ihn mit gnadenstarken Händen fest. Ohne ihn qualitativ zu verbessern, vermehrte er ihn von Jahr zu Jahr. Wie die Schwalben

dem Sommer, folgten Prälaten und Adel ihrem allzeit freigebigen, alleweil fröhlichen Herrn und warfen ehrfurchtsvoll ihr sekundäres Licht auf die heiteren Wege des Fürsten. Reizten Se. Durchlaucht die Eßlust seiner Gäste mit pikanten Saucen, so träufelten dafür die Beglückten ihre süßeste Schmeichelei in das Ohr des huldvollen Gebieters. Jedes Fest begleitete ein sanfter Regen von Auszeichnungen, Brillanten und goldenen Ringen. „Haec principem docent“ (das ziemt dem Fürsten), war der Leibspruch Ferdinand Karls, den er unter das Symbol eines umgestürzten Füllhorns setzte, aus welchem Goldstücke, Edelgesteine, Ringe und Ketten wie der goldene Regen Jupiters auf die lüsterne Danae herabfielen. War für ihn das Geld nur da, um es unter die Leute kommen zu lassen, so schienen ihm die von seinem Vater gesammelten Schätze keine andere Bestimmung zu haben. Die „Wannen voll Kleinodien und Ringe mit Diamanten, Rubinen, Saphyren und Schmaragden“, welche im Schatzgewölbe der Burg lagen und einst dem reisenden Literatus Martinus Zeilerns so sehr in die Augen stachen, waren das Reservoir, aus welchem das Füllhorn gespeist werden sollte.

Ferdinand Karl starb zu Kaltern, wo er sich im Vergnügen den Tod geholt. Die fröhlichen Klänge des Jagdhorns, welche die Hügel und Auen des reizenden Mittelgebirges von Überetsch erfüllten, gingen plötzlich über in Grabgesang und trauriges Glockengeläute.

Seine Verlassenschaft entsprach seinem Leben. Außer zwei Theatern, die seine Schöpfung waren, und einem reichen Inventar musikalischer Instrumente hinterließ er nur zahlreiche Hatschiere, Trabanten, Edelknaben, Lakaien, Trompeter, Komödianten, Sänger, Gaukler und dazu leere Kassen und volle Schuldbücher.

Es ist von Interesse, die Leute kennen zu lernen, welche als Planeten um die Sonne des damaligen Hofes kreisten, und nachfolgendes Verzeichnis der bei einem großen Hoffeste mitwirkenden Adeligen gibt uns einen ziemlich weiten Überblick, obwol es nur den für die aufgeführte Maskerade verwendbaren Theil unserer Aristokratie in sich schließt. Zur Erklärung des Verzeichnisses diene Folgendes:

Im Fasching des Jahres 1653, am 23. Februar, hatte der Erzherzog eine große Maskerade veranstaltet, welche das „Königreich und dessen Ämter“ vorstellen sollte. Hiezu wurden 46 Herren und 32 Damen als Mitspieler auserlesen. Viele derselben waren aus fernen Orten zugereist, hauptsächlich auf Kosten Sr. Durchlaucht, so der Herr Prälat von Tegernsee mit drei Dienern und vier Pferden, dessen Reise allein dem Hofe über 900 fl. kostete. Erzherzog

Ferdinand Karl und dessen Bruder, der nachmalige treffliche Landesfürst Sigmund Franz, damals Bischof von Augsburg, sowie die Gemahlin des ersteren, Erzherzogin Anna, des Großherzogs von Florenz Tochter, wirkten bei der Maskerade persönlich mit. Ferdinand Karl hatte die Rolle des Kellners, Sigmund Franz die Charge des Oberstjägermeisters und die Erzherzogin Anna die Stelle der Oberst-hofmeisterin der Königin übernommen.

„Unter währendem Königreich", also noch im vollen Kostüm der Maskerade wurde eine Schlittenfahrt abgehalten, bei welcher mit wenigen Ausnahmen je ein Herr und eine Dame miteinander fuhren [1]).

In nationaler Beziehung war die maskirte Gesellschaft vorherrschend deutsch. Wir finden unter den 46 Herren nur 9 mit italienischen Namen und unter den 32 Damen nur 5 von romanischem Herkommen.

Das vorgestellte Königreich und seine Ämter war nach germanischem Muster aufgebaut. Eine einzige Stelle, der „Sarlatan", ist italienischer Schöpfung, alle anderen Würden sind deutsch. Der Kellner und der Steckenknecht sind sogar spezifisch germanische Würdenträger. Auf welche Hofetiquette es basirt, dass der Narr und die Närrin vor allen Hofämtern des Reiches rangiren, weiß ich nicht; ebenso muss ich die Erklärung schuldig bleiben, dass für diesen Ehrenposten unter unserem so zahlreichen deutschen Adel keine würdigen Persönlichkeiten gefunden werden konnten und Marchese Lunati und „Freyle Marchesa" Malaspina die empfindliche Lücke im „Königreich" auszufüllen bestimmt wurden. Wie die Leibräthe in ernsten Dingen, so waren also am Hofe Ferdinand Karls auch die Dirigenten des Humors Italiener.

Doch horch! Die Trompeten erschallen, krampfhaft wirbelt die Pauke, die Hartschiere der Hofburg treten unter Gewehr. Platz! Platz! Es naht der König in goldener Pracht und der Königin liebreizende Majestät, gefolgt von des Reiches schönsten Damen und auserlesensten Kavalieren. Hier, verehrtes Publikum, das Verzeichnis aller Personen vom König bis zum Lakai und von der Königin bis zur „Hofwäschin"! Es kostet nichts und die Gedanken dazu sind zollfrei für Jedermänniglich.

---

[1]) Im Verzeichnisse findet sich nur hie und da die Lebensstellung angegeben, welche die einzelnen Kavaliere eingenommen haben, und ich vermag leider nicht, das Nationale bedeutend zu vervollständigen. Wo es mir möglich, gebe ich die Ergänzung in Parenthesen.

Verzeichnis.

Künigreich und Schlittenfahrt, so den 23. und 25. February anno 1653 alhie zu Ynsprugg zu Hof gehalten worden.

König: Herr Graf Lazarus Henkhl (Kämmerer).
Königs Sohn: Herr David Wagner (Freiherr von Sarnthein, ö. o. Regimentsrath).
Narr: Marches Lunati, der jünger.
Obristhofmeister: Martin Sattlberger (zu Schickenburg, o. ö. Kammerrath und Hofküchenmeister).
Obristkammerer: von Stachelburg, der elter (Eitlhans von, der f. D. Kriegsrath, Feld- und Hauszeugmeister der oberösterreichischen und vorderösterreichischen Lande).
Obriststallmeister: Johann Freiherr von Spaur (Regimentsrath und Kämmerer).
Obristfalkenmeister: Ignatius Gienger.
Obristjägermeister: Ihre Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Sigmund Franz (damals Bischof zu Augsburg).
Kanzler: Herr Graf von Kolobrat.
Königs Kammerer: Graf Ferdinand von Spaur.
Königsohns Kammerer: von Wessenberg (Vizestatthalter in den Vorlanden).
Stäblmeister: Graf von Arzt (Georg Christoph, Kämmerer und Oberstjägermeister).
Obristsilberkämmerer: Jakob Kurz (von Thurn, Freiherr, Regimentsrath, Kämmerer und Salzmair zu Hall).
Mundschenk: Graf Karl Friedrich Mor (o. ö. Regimentsrath).
Fürschneider: Franz Freiherr von Schneeberg.
Kuchlmaister: Prälat (Bernhard Gemmelich) von Stambs.
Truchsässen: Marches Lunati, der elter, Obrist Someda.
Leibmedikus: Prälat von Tegernsee.
Kammerdiener: Sigmund von Schneeberg.
Sekretarius: Karl Creizberger.
Edelknaben: Graf Leo von Spaur, Graf Leopold von Mor.
Thürhüter: Spare, Hätschier-Leitenandt.
Kapelan: Obrist Salis (Jakob von).
Sarlatan: Hans Jakob Gienger.
Leiblaggeyen: Andreas Freiherr von Spaur (Kämmerer, Milizoberst im Viertel Eisack, Wipp- und Pusterthal); Künigl, der jünger

(Freiherr, Johann Georg, Kämmerer); Graf Franz von Lodron (Inhaber der Pfandherrschaft Kaltern); Graf Otto Fugger; Graf Serbelon.

Trabanten: Herr Antoni Girardi (Geheimer Rath, Kämmerer, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol); Herr von Payrsperg; Herr Schleicher.

Profoß: Johann Christoph Freiherr von Freyberg.

Steckenknecht: Paul Marinelli (Kammerdiener).

Mundkoch: Ridano Gaia.

Sumalier: Bezichaluna (Herkules, Oberst).

Kellner: Ihre Fürstliche Durchlaucht Ferdinand Karl, unser gnädigster Herr.

Leibgutscher: Graf Leopold Fugger (Oberststallmeister und Kämmerer).

Maisterjäger: Herr von Stachlburg, der jünger.

Kurier: Eitlhans Gienger.

Leibbarbier: Veit Künigl (Freiherr, Obristkämmerer).

Leibschneider: Sebastian Gienger.

Silberdiener: Herr von Velß.

Kammerfurier: Niklaus Fieger.

Kontrolor: Waidmann.

Leibgutscher Mitljung: Michael Fedrigätt (Herr zu Nomi und Stain am Gallian).

Frauenzimmer:

Königin: Frau Girardin (Freifrau von).

Königin Tochter: Freyle von Schneeberg, die elter.

Närrin: Freyle Marchesa Malaspina.

Königin Obristhofmeisterin: Ihre Fürstliche Durchlaucht Erzherzogin Anna (Tochter des Großherzogs Cosmus von Florenz).

Königin Tochter Obristhofmeisterin: Frau von Freyberg (Gemahlin des kurbayerischen Gesandten).

Königin Kammerfreylen: Frau von Stoplärin; Frau Träppin (Freifrau, Maria Veronika, Oberstthofmeisterin); Frau Gräfin von Mor, die jünger; Frau Bazichalunin.

Königin Tochter Kammerfreylen: Frau Hundpißin; Freyln Hundpißin; Frau von Schneeberg; Freyln von Welschberg.

Freylen-Hofmeisterin: Frau Küniglin.

Königin Kammerfrau: Freyle Gräfin Katharina von Spaur.

Königin Tochter Kammerfrau: Freyle Sibille von Schneeberg.

Königin Kammerdienerinnen: Frau Gräfin von Spaur, geweßten Herrn Obristhofmeisters Wittib; Freyle von Payrsperg.
Königin Tochter Kammerdienerinnen: Frau Gräfin Fuggerin; Frau von Payrsperg.
Königin Obristhofmeisterin Dienerin: Freyle von Taxis.
Königin Tochter Obristhofmeisterin Dienerin: Haidenreichin, die elter.
Freylen-Dienerinnen: Freyle Helena Gräfin von Spaur; Freyle von Mor, die elter.
Mundköchin: Freyle Gräfin von Arzt.
Kammerköchin: Freyle Werla.
Kammermägdt: Freyle Girardin, die jünger; Freyle von Schneeberg, die jünger.
Kuchlmagdt: Frau von Triempach.
Kuchlspielerin: Freyle Girardi, die elter.
Leibwäscherin: Frau Gräfin von Spaur, geweßte Landshauptmannin.
Tafelspielerin: Freyle Gräfin von Mohr, die elter.
Hofwäschin: Freyle Stoplärin.

Hierauf folgt:

Die Schlittenfahrt,

so den 25. February unter wehrendem Königreich zu Hof ist gehalten worden.

König, Herr Graf Lazarus Henkl, führt die Königin, Frau Girardin.
Königs Sohn, Herr Wagner, Regimentsrath, führt des Königs Tochter, Freyle von Schneeberg, die elter.
Obristjägermeister, Ihre Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Sigmund, führt Frau Gräfin von Spaur, obristen Hofmeisters Wittib, als der Königin Kammerdienerin.
Leibgutscher, Herr Graf Leopold Fugger, führt Ihre Fürstliche Durchlaucht Erzherzogin Anna, als der Königin Obristhofmeisterin.
Narr, Herr Marchese Lunati, der jünger, führt die jünger Freyle von Schneeberg, als Kammermagd.
Obristhofmeister, Herr Martin Sattlberger, führt die jünger Freyle Girardin, als Kammermagd.
Obristkämmerer, Herr Eitlhans von Stachlburg, führt Freyle von Welschberg, als der Königin Tochter Kammerfreyle.

Obriſtfalkenmeiſter, Herr Ignatius Gienger, führt Frau Gräfin von Spaur, geweste Landeshauptmannin, als Leibwäſchin.

Kanzler, Herr von Kolobrat, führt Frau von Mohr, die jünger, als der Königin Kammerfreyle.

Königs Kammerer, Herr Ferdinand Graf von Spaur, führt Frau von Triempach als Kuchlmagd.

Königs Sohn Kammerer, Herr von Weſſenberg, führt Frau Hundspißin, als der Königin Tochter Kammerfreyle.

Stäblmeiſter, Herr Graf von Arzt, führt Freyle Katharina, Gräfin von Spaur, als der Königin Kammerfrau.

Obriſtſilberkammerer, Herr Jakob Kurz, Freiherr, führt Freyle Gräfin von Mor, die elter.

Mundſchenk, Herr Karl Friedrich von Mor, führt Freyle Sybille von Schneeberg, als der Königin Tochter Kammerfrau.

Truchſeſs, Herr Marches Lunati, der elter, führt Frau Trappin, als der Königin Kammerfreyle.

Kammerdiener, Herr Sigmund Freiherr von Schneeberg, führt Freyle von Schneeberg, als Kammermagd.

Kapelan, Herr Oberſt Salis, führt Frau von Payrſperg, als der Königin Kammerfrau.

Thürhüter, Herr Spare, Hartſchier-Leitenant, führt Freyle Girardin, die elter, als Kuchlſpielerin.

Leiblaggeyen: Herr Andreas von Spaur führt Freyle Helena von Spaur, als Freyle Dienerin; Herr Hans Georg Künigl führt Freyle von Payrſperg, als Königin Kammerdienerin; Herr Franz Graf von Lodron führt Freyle Hundtpißin, als Königin Tochter Kammerfreyle; Herr Graf Otto Fugger führt Freyle Stoplärin, als Hofwäſchin; Herr Graf Serbelon führt Gräfin von Arzt, als Mundköchin.

Trabanten: Herr Girardi führt Frau Küniglin als der Freylen Hofmeiſterin; Herr von Payrſperg führt Frau Fuggerin, als der Königin Kammerdienerin; Herr Sleicher führt Frau von Freyberg, als der Königin Tochter Obriſthofmeiſterin.

Profoß, Herr Hans Chriſtoph Freiherr von Freyberg führt Freyle Marcheſa Malaſpina, als Närrin.

Sumalier, Herr Obriſt Bazichaluna, führt ſeine Frau Gemahlin, als der Königin Tochter Kammerfreyle.

Maiſterjäger, Herr Hans Friedrich von Stachlburg, führt Frau Stoplärin, als der Königin Kammerfreyle.

Leibbarbier, Herr Veit Künigl (iſt aber nicht gefahren, weilen er übel auf war) führt Freyle Werla, als Kammerköchin.

Kurier, Herr Eitlhans Gienger, führt Frau von Schneeberg, als der Königin Tochter Kammerfreyle.

Silberdiener, Herr von Vels, führt Freyle von Taxis, als Obristen Hofmeisterin Dienerin.

Kammerfurier, Herr Niklaus Fieger, führt Haidenreichin, die elter, als der Königin Tochter Obristen Hofmeisterin Dienerin.

Leibschneider, Herr Sebastian Gienger, führt Haidenreichin, die jünger, als Küchenmagd.

Kontrolor, Herr Waidmann, hat als Leibmedicum Herrn Prälaten von Tegernsee geführt.

Wir dürfen beruhigt annehmen, dass das ganze Faschingsvergnügen glücklich verlaufen und auch Herr Veit Künigl wieder wolauf geworden ist. Küche und Keller waren ja in besten Händen, und für verdorbene Mägelchen war Sr. Majestät Leibmedikus, der Herr Prälat von Tegernsee, gewiss ein erfahrener und verlässlicher Rathgeber.

Und so wird der venetianische Gesandte hoffentlich auch bei dieser Gelegenheit seinem Dogen geschrieben und bestätigt haben, was ihm seine früheren Gesandten aus der Tiroler Hauptstadt schon meldeten: Innsbruck sei eine „terra non molto grande, ma assai dilettevole". Zu deutsch:

Im kleinen Innsbruck lebst du gut,
Wenn dir der Hof es zahlen thut.

26.

Ein Verlöbnis der Stadt Hall[1]).

Als im Jahre 1670 die Stadt Hall gleich der Nachbarstadt Innsbruck von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht wurde, welches unter andern den Thurm der Pfarrkirche über den Haufen warf, machte der Stadtrath „zur Verhütung und Abwendung des göttlichen Zorns" ein Gelübde und beschloss, dass bei den Hochzeiten durch zwei Jahre, bei allen übrigen Gelegenheiten aber zwanzig Jahre lang die Spielleute nicht mehr aufspielen dürften oder, wie der Beschluss

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1863 Nr. 31.

sagt, „keine Spielleute passiren zu lassen“. Diesen Beschluss legte der Stadtrath von Hall dem oberösterreichischen geheimen und Deputirten-Rath zu Innsbruck zur Genehmigung vor. Damals brauchte nämlich eine Gemeinde auch eine obrigkeitliche Bewilligung, um traurig sein zu dürfen, was noch über die Villgrater Orgelgeschichte geht. Die Regierung genehmigte mit Erlass vom 8. November 1670 in liberaler Weise die angelobten musikalischen Fasten der Haller auf zwei Jahre. Was aber „die übrigen zwanzig Jahre anbelange“, so solle der Haller Stadtrath nach zwei Jahren wieder darum anhalten. Sollten nämlich die Haller nach Verlauf dieser Frist auf ihrem frommen Entschluss noch beharren, so würden ihnen „auch die zwanzig Jahre bewilligt“. Die Haller sind aber nicht wieder gekommen, sondern haben nach zwei Jahren die Spielleute wieder „passiren lassen,“ da sich das durch die Erbeben aufgerüttelte und geängstigte Gewissen des Stadtraths inzwischen wieder beruhigt hatte.

27.

Ein redender Thurmknopf[1]).

Wenn die Steine reden („saxa loquuntur“), warum sollte nicht auch einmal ein Thurmknopf seinen Mund aufthun? Und haben schon so viele Poeten und Prosaiker den Thurm von Terlan besungen und besprochen, warum sollte nicht dieser selbst einmal das Wort ergreifen dürfen, und wenn nicht aus seinem Kopfe, doch aus seinem Knopfe sich vernehmen lassen? Das ist nun geschehen. Was der kupferne Knopf des berühmten schiefen Quaderthurms von Terlan gesprochen, wollen wir hier der Nachwelt, für welch letztere ja des Thurmes Mittheilungen gemacht worden sind, und worunter offenbar auch wir späte, aber aufrichtige Verehrer des Terlaners gemeint sind, nicht länger vorenthalten.

Wie das Aufsetzen eines Thurmknopfes so ist auch das Abnehmen eines solchen immer ein feierlicher Akt, an dem sich gewöhn-

---

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg“ 1884 Nr. 278. Auch in der Beilage der „Presse“ (Wien) Nr. 333 abgedruckt. Eine kleine Skizze über den im 15. Jahrhundert erbauten Thurm, der sich erst im Laufe der Zeit neigte, veröffentlichte Schönherr kurz vorher in der „Neuen Illustrirten Zeitung“, Wien 1884 Nr. 49, „Der schiefe Thurm von Terlan“. Auch eine Abbildung ist beigegeben.*

lich alle Notabeln des Ortes und sonst anwesende illustre Persönlichkeiten betheiligen. Als daher von dem zum Abbruch verurtheilten Thurme von Terlan in Ausführung des hohen Befehles der Knopf abgenommen wurde, hatte sich hiezu eine ganz ansehnliche Gesellschaft eingefunden, um den Extrakt der Kirchthurmpolitik und die Stimme der Notabeln dieser Gemeinde aus alter Zeit zu vernehmen. Es waren anwesend: Baron von Seiffertitz als Gemeindevorsteher und erster Kirchprobst, Kurat Dr. Josef Wieser, der mit der Abtragung des Thurmes betraute Baumeister Sebastian Altmann, der k. k. Oberingenieur Joachim Stern und Ritter von Schragl, k. k. Statthalterei-Ingenieur und zugleich Führer des Protokolls über das, was „vorgegangen zu Terlan am 17. Mai 1884".

Nachdem, begreiflicher Weise unter nicht geringer Spannung des Publikums, der Thurmknopf geöffnet worden war, fand man darin eine blecherne, mehrfach mit Draht umwundene Büchse von 15 cm. Länge, 9 cm. Breite und 4 cm. Höhe, in der geöffneten Büchse aber drei Urkunden, und zwar zwei aus dem Jahre 1698, und eine von 1765.

In der ersten vom 18. Juni 1698 datirten Urkunde erzählt uns der Thurmknopf von Terlan, wie es nothwendig geworden sei, den „großen Kirchturm" von neuem zu decken und wie deshalb die geistlichen und weltlichen Vorsteher des Gotteshauses, nämlich Jakob Josef Graf zu Wolkenstein und Trostburg, Gerichtsherr von Neuhaus und Vogtherr genannter Kirche, Kaspar Mercator, aus der oberen Pfalz gebürtig, derzeit regierender Pfarrverwalter, Johann Schweigl, Landrichter und Gerichtsschreiber der Herrschaft Neuhaus, Elias Tolloy, Anwalt und Gastgeber beim Grätl zu Terlan und Franz Steyrer von Bozen, regierender Kirchprobst von Terlan, mit dem Zimmermann Christian Sorg von Algund dahin verhandelt hätten, dass dieser den Thurm um 180 fl. und drei Yhrn Wein decke. „Indeme aber ersagter Zimbermeister mit diesem Pact nit besteen khinen", habe man ihm 400 fl. bezahlt und sei die am 17. Februar 1698 begonnene Arbeit des Eindeckens am 18. Juni desselben Jahres mit Aufsetzung des Knopfes vollendet worden.

Zum Eindecken seien 30.000 Tafeletten mit 90.000 Scharnägel verwendet, die Gesammtkosten des Eindeckens aber ausschließlich der grünen Farbe, in welche der Thurm gekleidet werden sollte, auf 1215 fl. veranschlagt worden.

Nach der Detailrechnung über die Kosten des Eindeckens des Thurmes wird uns mitgetheilt, dass anno 1694 eine Frühmesse aufgerichtet, 1696 die durch Se. Gnaden Graf Wolkenstein „ausge-

brachte" Rosenkranzbruderschaft eingesetzt, endlich 1697 die Orgel mit einem Kostenaufwand von 850 fl. aufgerichtet worden sei.

Sonst ist zu wissen, heißt es weiter, dass außer Elias Tolloy, dem Wolkenstein'schen Amtmann Adam Bernhart und dessen Bruder Rupert, Ulrich Grätl, Adam Gschnöll, Nikolaus Rieder, Georg Wilhelm und Jakob Gabler, kaiserlicher Forstknecht, keine Angesessenen in Terlan sich befinden, sondern „all andern Höf und Gieter gehören Klöstern und hohen Standspersonen". Ein allerdings merkwürdiges Besitzverhältnis einer Gemeinde, welche nach Staffler 71 Häuser mit 487 Einwohnern zählt!

Zur Zeit waren nach weiterer Mittheilung folgende Geldsorten in Umlauf: Dukaten á 4 fl., kaiserliche und französische Thaler á 2 fl., Guldiner (die alte Bezeichnung für Gulden) á 60 kr. An kleineren Sorten Siebzehner und Siebner, Groschen á 3 kr., halbe Batzen á 2 kr. und Kreuzer.

Der damals noch ausschließlich am Rebstocke und nicht wie heute vielfach im Keller gewachsene Wein kostete per Yhrn 8 bis 9 fl., die alte, tapfere österreichische Maß 8 und 9 kr. Verhältnismäßig hoch im Preise standen die Cerealien. Das Star Weizen kostete 2 fl. 6 kr., Roggen 1 fl. 48 kr., Gerste 1 fl. 24 kr., Plenten-Weizen 1 fl. 24 kr.

Nachdem die Urkunde noch die Namen der Knechte des Zimmermeisters und seines Lehrlings, eines Innsbrucker Stadtkindes, nennt und dem Schmid vorrechnet, mit wie viel Eisen (4 Ztr.) er den Thurm beschwert, wird sie von den Eingangs erwähnten Herren mit der Bemerkung unterzeichnet, dass auch der Zinngießer Franz Schgraffer von Bozen, Martin Runs, „Schreibereibedienter", und Antoni Rieger, Pfarrmesner, dabei gewesen seien.

Franz Schgraffer, Kupferschmid von Bozen, in dessen Werkstätte der Thurmknopf von Terlan „vernüetiget und vergult worden", hatte offenbar gefunden, dass die Verfasser des offiziellen Aktenstückes noch nicht das Wichtigste oder wenigstens nicht alles Wichtige mittheilten. An demselben Tage, an welchem der Thurm von Terlan seinen Knopf aufgesetzt erhielt, ist, wie der ehrsame Kupferschmid in seiner Urkunde besagt, nach abgehaltener Prozession „außer der Stadt" durch einen frommen Pater der Serviten von Verona das Ungeziefer in den Weingütern, Gossen und Podill, „verflucht werden" [1]).

[1]) Das Ungeziefer mit kirchlichen Mitteln zu bannen, scheint in jener Zeit vielfach üblich gewesen zu sein. 1742 wurde in Bayern gegen die Feldmäuse der Bannfluch ausgesprochen, ohne jedoch, wie einst in Glurns, diese

Ferner habe besagter Pater aus „besessenen Personen die deifl außgedriben". „Es ist vil von ime (dem Pater) zu schreiben", bemerkt der kupferne Chronist, „aber es ist die Zeit zu kurz". Dieser Mann hätte uns offenbar von seinen besitzenden und besessenen Mitbürgern noch gerne Einiges mitgetheilt.

Die urkundlichen Mittheilungen, welche der Thurm von Terlan in einem dritten Schriftstücke, ddo. 23. Mai 1765, aufbewahrte, sind formell und — die Austreibung der „deufl", welche offenbar von andauerndem Erfolg war, ausgenommen — auch inhaltlich mit den früheren völlig übereinstimmend. Am 7. Mai, erzählt die dritte Urkunde, sei das Kreuz vom Thurme herabgefallen und im Frühjahre des Jahres 1765 habe man es sammt dem herabgenommenen Knopfe wieder aufgesetzt und seien zu künftigem Wissen die jetztweiligen Gerichts- und Kirchenvorsteher dem Akte und dem Knopfe „einverleibt worden", nämlich Se. hochgräflich Gnaden Herr Herr Josef Antoni Ignatius, des heiligen römischen Reichs Graf von Tannenberg, Gerichtsherr der Herrschaft Neuhaus, zu Schwaz wohnend, Franz Antoni Kosler von Rundenstein, Pfarrherr zu Mölten und Terlan, Josef Kappeller, Pfleger, Landrichter und Gerichtsschreiber allda, Antoni Zuweith (?), Pfarrverwalter in Terlan, Gallus Wagmeister, Frühmesser, Mathias Hafner, Gerichtsanwalt, Frater Marcarius vom Kloster Waldrast, welches in Siebeneich einen Hof besitzt, als Kirchprobst, Johann Kappeller, „Schreiber dies", Georg Schuster, Zimmermeister von Lana, „sonsten von Sterzing gebürtig".

Nach diesen Personalien folgen der Geldkurs, die Wein- und Getreidepreise.

An Geldsorten kursiren:

Spanische und französische Doppia á 7 fl. 30 kr., königlich landesfürstliche Souvrain á 6 fl. 27 kr., Kremser Dukaten á 4 fl. 24 kr., k. k. Dukaten á 4 fl. 22 kr., Holländer Dukaten á 4 fl. 18 kr., kaiserliche und bayerische Speziesthaler á 2 fl. 6 kr., französische Thaler á 2 fl., kaiserliche Siebzehner á 18 kr., Siebner à 7½ kr., Groschen á 3 kr. „Anstatt denen kaiserlichen Guldinern und Kreuzern auch Vierern rollirt nunmehr die in Auswexlung gebrachte Kupferminz", von welcher die obenerwähnte Gesellschaft, welche der Nachwelt doch auch einen Beweis alter Opferwilligkeit und Wolhabenheit zurücklassen wollte, einen Kreuzer, einen halben Kreuzer und

---

Thierchen unter der Rechtswolthat eines ihnen gegönnten Anwaltes vor Gericht zu ziehen. In Benediktbeuren wurden die Mäuse mit dem eigens hiezu aus Füssen geholten Stab des hl. Magnus gebannt.

einen Vierer in Summa $1^3/_4$ kr. für die dankbaren Kindeskinder in dem Thurmknopfe deponirte. Angesichts des schon damals unmittelbar neben dem Thurme gestandenen Wirtshauses darf man allerdings die geringe Gabe einigermaßen entschuldigen, so wünschenswert es auch gewesen wäre, etwas von den Doppien, Souvrains, Dukaten und Speziesthalern unserer papierenen Zeit erhalten zu sehen.

Die Weinpreise von anno 1764 notirt die Urkunde mit 7, 8, 9 und 10 fl. per Yhrn, den Preis des Weizens mit 1 fl. 54 kr. bis 2 fl., des Roggens, der Gerste und des Plentens mit 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 24 kr., des Mais oder Türken mit 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 36 kr.

Als Neuigkeit wird schließlich noch Folgendes mitgetheilt: „Das kommende Monat Juny wirdet der ganze wienerisch allerhöchste Hofstaat alldort ab und allhero nach Tyrol reisen und etwelche Monat in der Residenzstatt Yhnsprugg verbleiben, derentwillen alldort und umbliegenden Ortschaften nambhaffte Gebey und Landtsstrassens-Herstellungen mit ungemein großen Unköſten bereits vorgenommen werden".

Zur Ergänzung dieser letzten Nachricht aus dem Thurmknopfe von Terlan wollen wir noch beifügen, dass zwar nicht im Juni, wol aber im Juli 1765 der ganze kaiserliche Hofstaat, nämlich die Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Franz I., Josef II., der Großherzog von Toskana und die Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Christina, Töchter der Kaiserin Maria Theresia, „von Wien ab und allhero nach Tyrol" gereist sind. Die Ankunft in Innsbruck erfolgte am 15. Juli.

Es ist selbstverständlich ganz Sache der Terlaner, was sie bei künftiger Wiederaufsetzung des Thurmknopfes in diesen legen und der Nachwelt überliefern wollen. Wenn sie aber nach alter Sitte auch die bestehenden Kornpreise dazu ausersehen, so empfehlen wir zur Illustration derselben eine Zweikreuzer-Semmel von Innsbruck oder, wenn nur ein minimaler Raum noch übrig bleiben sollte, wenigstens noch eine Kaffeehaus-Semmel der Landeshauptstadt beizulegen.

28.

Taxe für den Freimann von Meran[1]).

Während wir gegenwärtig in Tirol in Folge der vorgeschrittenen Civilisation und der deshalb seltener gewordenen Exekutionen, sowie einer vernünftigeren und humaneren Gesetzgebung keines eigenen Scharfrichters benöthigen, hatten noch im vorigen Jahrhunderte die meisten Städte und Gerichte ihren eigenen ständigen Scharfrichter und Galgen nöthig. So hatte auch die Stadt Meran eines eigenen „Züchtigers und Freimanns" sich zu erfreuen. Da aber dieser Freimann gleich seinen Kollegen in seinen Forderungen für geleistete Dienste „überspannt und impertinent" war, so erließ Kaiser Josef unterm 24. Februar 1708 eine eigene Verordnung und stellte für den Freimann von Meran folgende Taxe fest, welche uns gleichzeitig zeigt, wie man in der guten alten Zeit „justifizirte".

„Der Freimann von Meran hat zu beziehen alljährlich aus dem Kelleramte daselbst 104 fl.

Für jede Hinrichtung extra 6 fl., Strick- und Handschuhrecht 48 kr.

Für's Ausführen 2 fl., für's Begraben 3 fl.

Für's Vierteln, Pfahlstecken oder Radaufstecken 3 fl.

Für Kette zum Strang, Nagel und Hammer 5 fl.

Für Verbrennen eines hingerichteten Körpers 4 fl.

Für's Ausstreichen und Ausführen 4 fl.

Für's Ausstreichen und Pranger zugleich 2 fl.

Für Nasen- und Ohrenabschneiden oder Brandmarken per Stück 1 fl.

Für eine bemittelte sich selbst erhängte Person 45 fl. aus den Mitteln des Erhängten, sonst 20 fl. von den Ortsnachbarn. Versteht sich, wenn das Gericht es als henkermäßig erkennt."

„Die Scharfrichter sollen sich übrigens gegen Jedermann anständig betragen und Niemanden beleidigen". Nach diesen Schlussworten möchte man beinahe glauben, dass damals das Hängen oder das Nasen- und Ohrenabschneiden nicht für eine Beleidigung galt.

[1]) Aus der „Volks- und Schützen-Zeitung" 1862 Nr. 30.

29.

Die fünf Galeerensträflinge von Hall.

Ein Beitrag zur Geschichte des Salinen-, Justiz- und Gefängniswesens im vorigen Jahrhundert[1]).

(Nach ämtlichen Akten.)

Der leidige Holzmangel, welcher sich im Innthale schon seit mehr als 300 Jahren fühlbar gemacht hat, spornte ebensolange die Regierungen und Privaten an, diesem Übelstande durch rationellere Verwertung des Holzes und dahin zielende Erfindungen zu steuern. Man darf nicht glauben, dass das Holzsparen erst eine Tugend der Neuzeit ist. Eiserne Öfen waren schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Innsbruck keine Seltenheit, und die Heizungsapparate bei größeren industriellen Anstalten beschäftigten vor 300 Jahren den Erfindungsgeist gerade so ernstlich wie heute. Namentlich wurden bei der Saline in Hall von Zeit zu Zeit neue Erfindungen zum Zwecke des Holzersparnisses in Anwendung gebracht, so viel mir bekannt, zum ersten Male 1539 von dem berühmten Erzgießer Gregor Löffler.

Löffler baute große Hoffnungen auf seine Erfindung und verlangte, dass ihm dafür, je nachdem künftig die Hälfte, der dritte oder der vierte Theil vom bisher verbrauchten Holze erspart würde, 150, 100 oder 50 fl. jährlich und erblich verschrieben werden sollten. Die Regierung war auch darauf eingegangen, doch sollte seine Kunst drei Jahre lang sich erproben. Meister Gregori war am 8. August 1539 mit seinen Vorarbeiten im Sudhause zu Hall fertig und Sonntags darauf wurde die Probe vorgenommen. Eine große Anzahl der Herren der Regierung war hiezu nach Hall gekommen, wo bereits eine Messe beim Pfarrer und das Gastmahl beim Kripp bestellt waren. Die Probe scheint jedoch den großen Erwartungen nicht entsprochen zu haben; denn von dem Auszahlen der bedungenen Belohnung findet sich keine Spur. Doch wurden Gregor Löffler und seinem Bruder die hiebei gehabten Auslagen und Zehrungen vergütet, in der Folge auch dem Meister Gregori erlaubt, einen Phieslofen nach seiner Meinung zu bauen.

---

[1]) „Bote für Tirol und Vorarlberg" 1875 Nr. 119—125.

Im Jahre 1610 finde ich einen andern berühmten Erzgießer, Heinrich Reinhart, dessen Werk das Reiterstandbild am Rennplatz zu Innsbruck ist, mit einer Verbesserung an der Haller Saline beschäftigt. Dieser goss am 23. September eine 114 Zentner schwere Salzpfanne, der großartigste Guss, welcher nach Versicherung des Meisters bis dahin in Deutschland gemacht wurde. Die Riesenpfanne hatte ihn ein ganzes Jahr lang beschäftigt. Aber auch dieses Werk, so groß die Zahl seiner Bewunderer war, fand bei den Fachleuten des Sudhauses den gehofften großen Beifall nicht.

Gerade 100 Jahre später finden wir nun einen Fachmann der Saline selbst mit der Lösung des Problems beschäftigt, mit möglichst wenig Holz eine möglichst große Quantität Salz zu sieden. Es war dies der damalige Salzmair [1]), Adam Anton Tschiderer von Gleifheim. Er hatte schon 1709 unterschiedliche Reisen nach Bayern und Oberösterreich unternommen und namentlich die Einrichtungen von Gmunden, Aussee, Ischl und Ebensee in Augenschein genommen, wobei er sich überzeugte, dass die Saline Hall unter ihren Schwestern einen untergeordneten Rang einnehme. Auf kaiserlichen Befehl arbeitete er eine eingehende Relation aus, worin er die Mängel der Saline Hall eindringlich behandelt und mit Rücksicht auf bessere Einrichtungen in anderen Salinen die geeigneten Verbesserungsvorschläge macht. Ein Vergleich des Holzverbrauches und der Leistungsfähigkeit der Salinen Hall und Gmunden stellte heraus, dass in Gmunden mit einer Pfanne wöchentlich 3696 Zentner Salz erzeugt und hiezu 360 Klafter Holz benöthiget wurden, wogegen eine Pfanne in Hall bei einem Verbrauch von 378 Klafter Holz wöchentlich um 1032 Zentner weniger erzeuge [2]), obwol die Soole von Hall besser sei als die von Gmunden. Tschiderer machte mit Darlegung von zwölf bedeutenden Mängeln, an welchen das alte Sudhaus in Hall litt, den Vorschlag, in geeigneter Lage ein neues zu erbauen, wobei außer den inneren Einrichtungen auch die Erfahrungen in Betreff der Luftströmung und des Einflusses des Sirocco in's Auge gefasst werden sollten. Die Projekte des Salzmairs wurden von Regierung

[1]) Der Salzmair war der oberste Vorstand der Saline. Später hieß er Salinendirektor.

[2]) Mit demselben Holzquantum, das in Hall 1709 notwendig war, um 2664 Zentner Salz zu erzeugen, werden jetzt daselbst 11.340 Zentner erzeugt. Mit 1 Klafter Holz werden nämlich 30 Zentner Salz und mit ½ Zentner Kohlen 1 Zentner Salz gewonnen. Die letzten wesentlichen Verbesserungen am Heizungsapparate sind das Verdienst des Herrn Anton Vogl, gegenwärtigen Salinenvorstandes in Hallein.

und Hofkammer und von einer von denselben ernannten eigenen Deputation geprüft und mit zustimmender Einbegleitung des Statthalters und der geheimen Räthe nach Wien gesendet. Dort wurden sie von der kaiserlichen Hofkammer nochmals „reiflich überlegt“ und gut geheißen, worauf der Kaiser, ddo. Pressburg 8. Juni, den Plan Tschiderers genehmigte, und unter schmeichelhafter Anerkennung der Verdienste des Salzmairs von Hall die Ausführung des Neubaues befahl. Die Baukosten waren mit 15—16.000 fl. präliminirt. Das nöthige Eisen zum „Feuerstück“ hatte Leoben beizustellen. Zur Ausführung des Baues wurde dem Salzmair auf dessen Wunsch der in Salinenbauten „besterfahrene und meritirte“ Verweser von Ischl, Streibl, beigegeben und zu diesem Zwecke nach Hall geschickt. Die Vorarbeiten zum Neubau waren also mit großer Vorsicht und allseitiger Überlegung gemacht worden und sofort wurde nun zur Ausführung selbst geschritten. Am 12. Juli 1712 legte der Gubernator, Herzog Karl Philipp von Pfalz-Neuburg, den Grundstein, und zwar in sehr feierlicher Weise, nachdem der Stein selbst vom Stadtpfarrer Josef von Wallpach unter den üblichen Ceremonien eingeweiht worden war. Im Sommer des Jahres 1713 wurde das neue Sudhaus fertig und die Arbeit darin eröffnet. Zum ersten Salzsud schickte die Regierung zu Innsbruck vier Kommissäre nach Hall, um den Bau und die Resultate des Sudes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Die Meinungen der Kommissäre waren nun darüber ganz und gar getheilt, nur darin stimmten sie alle überein, dass das neue Salz hinsichtlich des Gehaltes und der Schärfe dem alten Salze wenigstens gleich komme, wenn nicht besser, auch weißer sei als dieses. Im übrigen aber, meinte der Herzog Statthalter in seinem Berichte an Se. Majestät, habe sich die allerhöchste Befürchtung leider als begründet herausgestellt. Der Kaiser hatte nämlich dem Statthalter schon früher geschrieben, er wisse aus Erfahrung, dass alle Novitäten, besonders dem gemeinen Manne „verdächtig, odiös und beschwerlich“ seien, selbst wenn diese Neuerungen ihm zu Nutzen und Vortheil gereichen. Er fürchte also, dass die in Hall neuen, an anderen Orten aber schon mit Nutzen praktizirten Pfannen nicht gefallen und theils aus schlechter Einsicht, theils aus anderen Gründen angefeindet werden dürften.

In der That trat auch gleich eine mächtige Opposition gegen die neue Pfanne, deren Bau vielen schon von vorneherein ein Dorn im Auge war, in offene Aktion, als sich zeigte, dass der Neubau an unterschiedlichen Mängeln zu leiden hatte. Zur Beschwichtigung der aufgeregten Stimmung und zur Sicherheit des im höchsten Grade

angefeindeten Salzmairs ging eine zweite Kommission nach Hall, welche jedoch nichts ausrichtete. An allen Orten hörte man Reden von einem allgemeinen Aufstand und vom Todtschlagen des Salzmairs. Der Gubernator schickte zwei scharfe Patente mit seiner Unterschrift und beigedrucktem Siegel nach Hall und befahl den Pfannhausbeamten, sie nicht blos allen Untergebenen, den Pfannhausarbeitern, sowie dem Magistrate bekannt zu geben, sondern auch öffentlich anzuschlagen. Auch dies half nichts. Das am Pfannhausthore angeschlagene Patent wurde herabgerissen und am Pfannhause selbst wurden verschiedene „spöttliche Sachen" aufgehängt. Vergeblich wurden die Thäter ausgeforscht und die 100 Thaler Belohnung für den Angeber waren erfolglos ausgesetzt.

Zur Sicherheit des neuen Pfannhauses wurde in dasselbe eine Wache von 4 Mann gelegt. Ebenso mussten verschiedene Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um den Salzmair vor Insulten und Thätlichkeiten zu schützen. Die Opposition erstarkte mit jedem Tage. Die Arbeiter im alten Sudhause waren begreiflicher Weise von vorneherein gegen den Neubau, welcher auf Ersparungen abzielte, und als sie nicht blos die Meinungsverschiedenheit der Kommissionsmitglieder, sondern auch ihrer eigenen Vorgesetzten bemerkten, glaubten sie ihrem Mismute und ihrem Widerwillen gegen das neue Sudhaus nicht genug Ausdruck geben zu können. Von vielen Hauptgegnern des Werkes und seines Erbauers, des Salzmairs, im Beamtenstande dürften die Arbeiter wol auch vielfach misbraucht worden sein, um, unbeschadet der eigenen Stellung, der Leidenschaft des Neides und der Misgunst zu fröhnen. In Parteisachen gibt eben oft weniger die Rücksicht auf das allgemeine Wol als persönliche Gehässigkeit und Gereiztheit den Ausschlag.

Zu den entschiedensten Gegnern des neuen Werkes zählten unter anderen der Hofkammerrath Graf Wicka und der Salzfaktor und Pfannhausamtmann Baron Christoph Täsch. Letzterer vergass sich so weit, dass er im neuen Sudhause selbst „ziemlich gefährliche und einen Aufstand andeutende Reden" that. Für die neue Anstalt traten außer dem Erbauer derselben, Adam Anton von Tschiderer, nur der Pfannhausamtmann von Wallpach und der Bergmeister Georg Holzhammer ein.

Außer diesen und einigen wenigen anderen Herren zählte bald beinahe Alles zur Opposition. Auch die Bürgerschaft von Hall hatte sich derselben angeschlossen. Sie richtete sogar eine „mit vielen Unanständigkeiten angefüllte" Beschwerdeschrift an den Gubernator, deren ernste Zurückweisung den Unmut der Bürger nur noch mehr

zu erhöhen vermochte. Die oppositionelle Bürgerschaft scheint besonders der Stadtsyndikus Bartlmä Sartori, einer der thätigsten Gegner des neuen Pfannhauses, beeinflusst zu haben. Das, was von sämmtlichen Gegnern vorgebracht und geltend gemacht wurde, bezog sich übrigens nicht blos auf die angeblichen oder wirklichen Mängel des Neubaues, sondern insbesondere auf das in demselben gewonnene Salz, welches als völlig unbrauchbar erklärt wurde. Über Auftrag der Regierung suchte der Stadtrath die Bürger und speziell die Salzschneller zu bewegen, die „bösen Reden" gegen das Salz zu unterlassen und die Salzkäufer nicht weiter mehr abzuhalten, Salz aus dem neuen Sudhause zu nehmen. Die Stadtvertretung vermochte aber ebenfalls nicht, die aufgeregten Leute zu beschwichtigen. Da die Pfannhausarbeiter durchaus nicht verlässlich waren und im gegründeten Verdachte standen, die Erzeugung des Salzes im neuen Sudhause nachtheilig zu beeinflussen, so wurden über kaiserliche Genehmigung zwei Pfannenmeister und Oberperner von Ebensee und Ischl nach Hall berufen.

In Wien war man über die Vorgänge in Tirol um so ungehaltener, als man aus den widersprechenden Berichten und Gutachten unmöglich eine klare Anschauung der Dinge gewinnen konnte und nur die Überzeugung schöpfen musste, dass man bei der obwaltenden Leidenschaftlichkeit der Parteien auch künftig der Sache nicht auf den Grund kommen könne. Es erschien daher ein kaiserlicher Befehl, dass alle diejenigen, welche künftig direkt oder indirekt der Sache hemmend in den Weg träten, die allerhöchste Ungnade und die schwersten Strafen zu gewärtigen haben würden. Doch auch die Androhung der kaiserlichen Ungnade und strengster Strafen vermochte nicht, das Feuer der entflammten Parteileidenschaft zu dämpfen. Dem gemeinen Manne wurden patriotische Bedenken mit der Versicherung genommen, dass dem Kaiser keine Berichte über das schlechte Sudhaus zukämen und er davon nichts wisse. Die Opposition und Aufregung wurde immer stärker und stärker. Persönlichkeiten aus maßgebenden Kreisen, welche früher ganz gegen die alten Salzpfannen waren, deren „Mängel betheuert und unterschrieben" hatten, wollten sich dessen nicht mehr erinnern und wurden die größten Lobredner dessen, was sie früher verdammten, während sie andererseits eifrigst bemüht waren, „das mit so großen Unkosten erbaute neue Werk und das daraus gewonnene Salz auf alle Weise zu diskreditiren und alle ersinnlichen üblen Impressiones bei dem gemeinen Manne anzuwenden." Die aus und über Hall geschriebenen Eingaben und Gutachten waren im hitzigsten

Tone abgefasst und ergingen sich in den „unanständigsten Redensarten", namentlich gegen den Salzmair, welcher, wie der Gubernator zu dessen Rechtfertigung sagte, doch eigentlich nichts Anderes gethan hatte, als dass er auf allerhöchsten Befehl das Werk baute, zu welchem die Beschwerdeführer selbst eingerathen hatten.

Die Opposition und der Lärm gegen das neue Sudhaus und das neue Salz beschränkte sich schon lange nicht mehr auf die Stadt Hall und die in der Sache engagirten Beamtenkreise von Innsbruck, sondern griff immer weiter und weiter um sich, bis endlich das ganze Land in den Streit sich verwickelte und selbst die Vorlande und das Ausland, soweit es den Salzbedarf von Hall bezog, davon nicht unberührt blieben. Das neue Salz wurde nämlich als im höchsten Grade ungesund erklärt. Es sei, sagten die Gegner des neuen Pfannhauses, eine mit Gyps und Kalk vermischte und nicht genug ausgesottene schlechte Ware. Diese Behauptung der Haller, welche als Augen- und Ohrenzeugen die Sache natürlich am besten wissen mussten, wurde trotz allen gegentheiligen Versicherungen der Regierung gerne geglaubt und nach allen Richtungen kolportirt. Alle Fuhrleute, Sämer und „Grattlzieher", alle Marktleute, Boten und Fremden, die nach Hall kamen, wurden von der Opposition bearbeitet, und so wurde das neue Salz bald ein Agitationsmittel für alle Unzufriedenen und Skandalmacher. In kurzem entstand in allen Landestheilen das gleiche Geschrei, derselbe Widerwille gegen das neue Pfannhaus und sein Fabrikat. Die wiederholt vorgenommenen und bekanntgegebenen Proben blieben auf die Stimmung ohne Erfolg, obwol sie sowol „die Erzielung mehreren Salzes" als auch Ersparung an Holz konstatirten. Die Opposition antwortete mit der Behauptung, es seien zur Heizung doppelt so lange Scheiter als bisher verwendet worden, ein Scheiterfuder bei der neuen Pfanne mache so viel aus, als zwei bei der alten. Diese Nachricht war selbst bis an den kaiserlichen Hof gedrungen, und da der Gubernator in seinen Berichten hievon nichts erwähnt hatte, wurde er in einem kaiserlichen Schreiben auf diesen Umstand besonders aufmerksam gemacht. Wie sich jedoch herausstellte, war auch dies lediglich oppositionelle Erfindung. Die vorgenommenen zahlreichen Inquisitionen gegen bedienstete und unbedienstete Haller bildeten nur neue Nahrung für die aufgeregten Gemüter. Bei der grellen Meinungsspaltung und der persönlichen Gehässigkeit, welche unter den Beamten in Hall und unter den Mitgliedern der Regierung in Innsbruck selbst eingerissen hatte, schien es unmöglich, Herr der Situation zu werden.

Da eine große Menge von Kontrahenten nur Salz von der alten Pfanne haben wollte und auch der Salzhandel über die tirolische Grenze hinaus von Bedeutung war, und wol auch zur Beschwichtigung der gegnerischen Partei überhaupt, wurde in beiden Pfannhäusern gesotten, dadurch aber auch das Salzbergwerk selbst stärker als sonst in Anspruch genommen. Dieser Umstand gab nun auch den Bergleuten Anlass und Vorwand, der Opposition offen beizutreten. Die Bergoffiziere hatten hinter dem Rücken des Salzmairs eine Eingabe an den Gubernator zu Innsbruck gemacht und darin ihre Bedenken und Beschwerden, die sich theils auf die zu starke Ausnützung des Berges, theils auf das neue Sudhaus bezogen, dargelegt. Der Salzmair hingegen antwortete mit einer weitläufigen Kritik des ihm zur Äußerung übersandten Aktenstückes, war übrigens selbst der Meinung, dass es unstatthaft sei, in den alten und neuen Pfannen zugleich zu sieden. Im Berge selbst geschahen nun verschiedene Dinge, welche die ohnedies zahlreichen Verlegenheiten noch vermehrten. Bald wurden die Surmarchen (Soolenmesser) herabgeschlagen, bald die Wasserröhren mit Steinen verschoppt und andere böswillige Unternehmungen vollbracht. Der Salzmair erklärte in einer Eingabe an den Gubernator, dass er die Verantwortung nicht länger auf sich nehmen könne und bat um eine neue unparteiische Kommission.

Die zur Untersuchung der Sache aufgestellte und nach Hall geschickte Kommission, bestehend aus dem Grafen Andrä von Wolkenstein und dem Hofkammerrath Franz Amann, besichtigte und untersuchte den Berg und die Saline, vernahm sämmtliche Beamte beider Parteien und erstattete einen ausführlichen Bericht an den Gubernator. Der Bericht lautete zu Gunsten des Salzmairs und der neuen Pfannen, und der Gubernator entschied und verfügte im gleichen Sinne. Er fand es jedoch für angezeigt, „bei der fortan sich erzeigenden so großen Unordnung und Verwirrung auch zu besorgenden Gefährlichkeit“ eine Vertrauensperson mit einem ausführlichen Gutachten an den kaiserlichen Hof nach Wien zu senden. Hiezu wählte er den Hofkammerrath Johann Baptist Fenner von Fennberg.

So hatte sich die brennende Frage des neuen Sudhauses und des neuen Salzes bis in das Jahr 1716 hinübergeschleppt, wo sie endlich in Folge einer Gewaltthat der Pfannhausarbeiter durch die sich ermannende Regierung einem ziemlich raschen Ende zugeführt wurde.

Der Gedanke, gegen das verhasste neue Sudwerk einen Gewaltstreich auszuführen, war in den Arbeitern des alten Pfann-

hauses schon lange lebendig. Bereits im October 1715 wurde der Kutscher des Barons von Tannenberg, welcher darauf bezügliche Reden vernommen haben sollte, gerichtlich vernommen. Als er nämlich eines Tages von Hall nach Innsbruck fuhr, hörte er von Hallern, die ihm begegneten, die Äußerung, man werde, falls der Salzsud in der neuen Pfanne nicht aufhöre, das Rinnwerk des neuen Sudwerkes zerhacken und noch andere dazu gehörigen Sachen zerstören.

Diese Drohung ging nun am 10. Juni 1716 thatsächlich in Erfüllung.

Die Arbeiter des alten Pfannhauses versammelten sich schon lange in geheimen Zusammenkünften, in welchen sie ihre Angelegenheiten beriethen und zum weiteren Kampfe gegen das verhasste neue Werk und seine Anhänger sich gegenseitig ermunterten und erhitzten. Ihre kurz vorher an den Gubernator gerichtete, mit „Anzüglichkeiten" reich gespickte Eingabe war mit einem scharfen Verweise beantwortet worden. Als sie nun auch wahrnahmen, dass die neuen Salzpfannen, welche einige Zeit in Unthätigkeit gelassen worden waren, wieder in Aktivität gesetzt und geheizt werden sollten, beschlossen sie einen Handstreich gegen dieselben zu führen. Am Vorabend des Fronleichnamsfestes, 10. Juni Nachmittags, rotteten sie sich zusammen, bewaffneten sich mit den nöthigen Werkzeugen, zogen zum neuen Sudhause und zerstörten das zu demselben führende Rinnwerk. Darauf vertrieben sie die bei der neuen Salzpfanne angestellten Arbeiter, bedrohten den Salzmair und den Amtmann und zogen dann triumphirend und unter großem Lärm durch die Stadt.

Der Salzmair, welcher bisher allen Stürmen gegenüber, die gegen sein Werk sich erhoben hatten, standhaft geblieben war, flüchtete, nachdem er selbst sein Leben auf dem Spiele sah, noch am selben Abend mit dem Pfannhausamtmann von Wallpach nach Innsbruck, wo er über den Vorfall sofort dem Gubernator Bericht erstattete. Die übrigen Salinenbeamten waren dem ausgebrochenen Tumulte sofort aus dem Wege gegangen. Keiner versuchte die Leute von ihrem sträflichen Unternehmen abzuhalten.

Obwol man allseits annahm, dass der Aufstand im Einverständnis mit den Nachbargemeinden von Hall unternommen, und eine Wiederholung im größeren Maßstabe befürchtet wurde, begab sich der Gubernator trotzdem schon andern Tages in Begleitung des Geheimen Rathes und Regimentskanzlers von Coreth persönlich nach Hall, wo er direkt dem neuen Sudhause und dem Schauplatze der

Zerstörung zuging. Als er hier weder Beamte noch Arbeiter fand, begab er sich zu den alten Sudpfannen, wo er ebenfalls keinen der Herren Beamten antraf. Erst nach langem Herumschicken gelang es, einige derselben vor den Statthalter zu bringen, welcher ihnen nun in den schärfsten Worten ihre Pflichtvergessenheit vorhielt und die schärfsten Vorwürfe ertheilte. Dasselbe that der Kanzler von Coreth im Pfannhausamte gegenüber den anderen Beamten und einigen Pfannhausarbeitern. Der Stadtmagistrat schickte eine Deputation zum Gubernator, um ihn zu versichern, dass die Stadt an dem Geschehenen ganz unbetheiligt sei und zugleich zu bitten, ihre treue und ergebene Gesinnung bei Sr. Majestät dem Kaiser nicht in Zweifel kommen zu lassen. Auf den folgenden Tag wurden die Beamten und ein Ausschuss des Stadtmagistrates nach Innsbruck beschieden, um über die Vorfälle vom 10. Juni Aufklärungen und Rechenschaft zu geben. In der sofort an den Kaiser gerichteten Relation bat der Gubernator um möglichst schnelle Absendung der schon früher erbetenen Hofkommission, da Gefahr im Verzug sei.

Die Antwort des Kaisers von 13. Juni traf durch einen Kurier bereits am 17. in Innsbruck ein. Der Auftrag Sr. Majestät ging dahin, die schuldigen Beamten ihres Amtes zu entsetzen, gegen die aufständischen Pfannhäusler die gerichtliche Untersuchung vorzunehmen, den von ihnen angerichteten Schaden sofort zu repariren und den Salzsud in den neuen Pfannen ehemöglichst fortzusetzen.

Der Gubernator beantwortete das kaiserliche Reskript noch am selben Tage, rieth jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen von dem schnellen Eingreifen ab. Das Feuer glimme noch unter der Asche und ein sofortiges Einschreiten würde das neue Auflodern des Aufruhrs zur Folge haben, während andererseits der Regierung nicht die Mittel zu Gebote ständen, einen andern, voraussichtlich umfangreicheren Aufstand zu bewältigen. Auch die Absetzung der Beamten fand er nicht an der Zeit, da die Saline, nachdem von Tschiderer und von Wallpach unmöglich zurückkehren könnten, ohne jegliche Überwachung ganz der Willkür der Arbeiter preisgegeben sein würde. Er schlug daher vor, mit der abermaligen Heizung des neuen Pfannhauses bis zur Ankunft der Hofkommission zuzuwarten, inzwischen aber, da das Milizbataillon, größtentheils aus Tirolern bestehend, nicht so ganz verlässlich, auch nicht komplet sei, 150 Mann Militär aus den Vorlanden kommen und nach Hall verlegen zu lassen. Die Ankunft der Hofkommission werde den gemeinen Mann auch überzeugen, dass Se. Majestät über die Vorgänge in Hall voll-

ständig unterrichtet sei, und ihm den herrschenden Wahn nehmen, dass der Kaiser von allem nichts wisse.

Die Nachrichten aus Hall ließen einen neuen Aufstand auch in der That nicht als unmöglich erscheinen. Der Hallschreiber Anton Riedmüller wollte sogar wissen, dass Buben bereitständen, um eventuell in die umliegenden Ortschaften zu laufen und die Bauern herbeizurufen.

Obwol der Kaiser nur ungerne auf die zögernde Haltung des Gubernators einging, blieben doch die weiteren Schritte bis zur Ankunft der Hofkommission verschoben. Diese traf endlich am 1. August in Hall ein und machte sich sofort mit großer Energie an ihre Arbeit. Das inzwischen eingerückte Militär aus Konstanz erleichterte ihre Aufgabe.

Die „Hof- und Inquisitionskommission" bestand aus dem Geheimen Rath und Landeshauptmann im Lande ob der Enns, Grafen von Tierheim, den niederösterreichischen Regimentsräthen Johann Grafen von Preuner und Johann Friedrich Grafen von Seeau, Johann Mathias von Kirchstetten, Lorenz von Saffran, Hofkammerraitrath Erasmus Schickmayr, nebst einem Sachverständigen von Gmunden und einem Aktuar.

Es würde zu weit gehen, wollte ich die Monate langen Arbeiten der Kommission, deren Akten Foliobände bilden, näher verfolgen. Ich beschränke mich daher auf ihre Unternehmungen und Resultate im allgemeinen. Nicht blos das alte und neue Pfannhaus wurde von der Kommission der eingehendsten und sorgfältigsten Prüfung unterzogen, sondern auch das Salzbergwerk selbst nach allen Richtungen untersucht. Die verschiedenen Ansichten wurden vernommen und über Alles umständliche Protokolle verfasst. Für die brennende Frage aber war das Wichtigste die Vornahme eines unter den schärfsten Kontrolen bewerkstelligten Probesudes in beiden Sudhäusern, wozu nicht blos die Berg- und Salinenbeamten und Arbeiter von Hall, sondern zahlreiche Vertreter der Behörden von Innsbruck und die eben in Innsbruck tagenden Landesausschussmitglieder, sowie Deputirte aus allen Landestheilen herangezogen wurden. Es ist bezeichnend, dass bei dieser entscheidenden Probe von den Anhängern des alten Pfannhauses verschiedene Kniffe in Anwendung zu bringen versucht wurden, um den Sieg ihrer Pfannen zu sichern. An der gegenseitigen ängstlichen Kontrole scheiterte jedoch das die Partei charakterisirende Unternehmen. Die Probe sprach zu Gunsten der neuen Pfanne und damit das Todesurtheil über die Alte. Aber auch alle Diejenigen, welche bisher zur alten Pfanne geschworen,

waren gerichtet, wenn auch noch keineswegs von ihrem Unrecht überzeugt.

Die beim Aufstande betheiligten Arbeiter waren bereits aufgehoben und nach Innsbruck in die Frohnfeste, das sogenannte Kränterhaus, zur kriminalgerichtlichen Untersuchung gebracht worden.

Merkwürdig ist, wie nun die Widersacher des neuen Sudhauses außer Hall in die besten Freunde der neuen Pfannen und ihres Erzeugnisses sich verwandelten. Während früher aus allen Landesgegenden Nachrichten über herrschende Unzufriedenheit, Wühlereien von Emmissären und Klagen über das schlechte neue Salz eintrafen, regnete es jetzt, als die Regierung die rauhe Seite nach außen kehrte, allenthalben das Lob dessen, was kurz vorher noch verdammt wurde, und Alles bestrebte sich, den Aufrührern gegenüber als loyaler Unterthan zu erscheinen. Als der Gubernator am 12. August an den Landeshauptmann, den Stadthauptmann von Trient, den Podestà von Roveredo, an die gesammten Viertelsverweser und an die vorderösterreichischen Behörden den Befehl erlassen hatte, „die Emissäre, Aufwiegler und Aufhetzer des Volkes wider das neue Salzwerk" zu verhaften und zu inquiriren, stieß man überall nur auf Lobredner des vortrefflichen neuen Salzes. Verschiedene Gerichte und die Landschaft selbst drückten in eigenen Schreiben dem Gubernator ihren Abscheu gegen die Haller Vorgänge und ihre Zufriedenheit mit dem neuen Salze aus. So kam denn schließlich Alles gut davon mit Ausnahme der am Aufstande selbst betheiligten Arbeiter, welche für die eigenen und fremden Sünden büßen mussten. Nach einer langwierigen Untersuchung wurden vierundzwanzig Arbeiter verurtheilt, und zwar:

Martin Schmidlechner und Urban Mayr, welche die Anstifter und Anführer waren, wurden zur Ruderbank [1]) auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt und auf ewig aus allen österreichischen Ländern verwiesen. Für Franz Kogler, Thomas Kolb und Dionisy Zwerger lautete das Urtheil auf einjährige Ruderbank und Verweisung aus den ober- und vorderösterreichischen Landen. Georg

[1]) Die Arbeit an der Ruderbank der Galeeren galt von jeher als die anstrengendste und gefährlichste, daher auch für diesen Dienst die Leute sehr schwer zu bekommen waren. Um dem steten Mangel an Ruderknechten, sogenannten Galeoten, abzuhelfen, verfiel man schon frühzeitig auf den Gedanken, Sträflinge dazu zu verwenden. Die Seemächte bewarben sich daher bei allen Binnenstaaten um Aushilfe mit Sträflingen, und ihnen zu Lieb wurde die Galeerenstrafe erwiesenermaßen öfter ausgesprochen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Vielen Verbrechern rettete aber auch der Nutzen, der aus ihrer

Mayr, Michael Hörtnagl, Simon Jung jun., Josef Zimmermann, Josef Trientl, Matheis Staudacher, Thomas Mayr und Christoph Lackner wurden verurtheilt zu zweijähriger Festungsarbeit und öffentlicher Arbeit in Breisach und Freiburg oder in einer ungarischen Grenzfestung mit Anschlagung von Eisen. Josef Kranebitter, Franz Bliem und Martin Zacherle zu halbjähriger Schanzarbeit im Passe Scharnitz, endlich Hans Aschbacher jun., Andrä Kößler, Franz Prantner, Simon Jung sen., Ignaz Isser und Lorenz Griesmayr zu dreimonatlichem Festungsarrest in Rattenberg mit geringer Atzung. Der sogenannte Ungerbub wurde zur Miliz abgestellt. Drei Pfannhausarbeiter, Jakob Burgstaller, Lorenz Aschbacher und Gall Rinner wurden ohne weitere Strafe aus dem Kräuterhause entlassen.

Am 10. Juni 1717, also gerade am Jahrestage des Krawalls in Hall, wurden die zur Galeere, zum Festungsarrest und zu Schanzarbeiten Verurtheilten von Innsbruck an ihre Bestimmungsorte abgeführt. Die acht nach Freiburg bestimmten Arbeiter übernahm ein Korporal des Langlet'schen Regiments mit zwei Gefreiten und sieben Gemeinen.

Die fünf zu Galeeren verurtheilten Haller wurden, nachdem sie zuvor die Urfehde geschworen hatten, dem Fähnrich Emanuel Hayd zur Überführung übergeben, und dieser reiste mit den Sträflingen, zu deren Überwachung auch eine Anzahl Soldaten mitmarschirte, ebenfalls am 10. Juni ab. Seiner Instruktion gemäß hatte er sie bis Roveredo zu geleiten, wo sie auf der dortigen Festung so lange verbleiben sollten, bis zu ihrer Weiterreise die nöthigen Verhandlungen wegen des Durchmarsches mit den betreffenden italienischen Staaten ausgetragen sein würden. Der Transport kam glücklich in Roveredo an, wo der Fähnrich die ihm anvertrauten Haller Delinquenten dem vom Oberstlieutenant Mayrl substituirten Kommandanten und Schlosshauptmannschaftsverwalter Johann Grasser und dem Korporal Antoni Triet „in Eisen und Banden" auslieferte. Der Korporal sperrte alle fünf zusammen in eine Kenche, deren Schlüssel er in seiner Verwahrung hatte.

Verwertung zu Ruderknechten gezogen werden konnte, das Leben und manchem Dieb, dem der Strick unausbleiblich schien, blühte noch lange „die freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens". Neapel, damals österreichisch, bezog den Bedarf der Ruderknechte vielfach aus den österreichischen Ländern, namentlich auch aus Tirol. Im Jahre 1717, in welchem die fünf Haller auf die Galeere nach Neapel geliefert werden sollten, waren schon vier Tiroler dahin gebracht worden.

Mit den Deliquenten waren aber auch schon unterschiedliche Empfehlungsschreiben an die Zollbeamten von Roveredo eingetroffen, worin diese um freundliche Verwendung für die fünf Haller angegangen wurden, Empfehlungen, die, wie wir sehen werden, nicht ohne Wirkung blieben. Die erste Erleichterung der Gefängnisstrafe verschaffte den fünf Hallern ein ruhmreicher Sieg des Prinzen Eugen über die Türken. Die Eroberung Belgrads sollte auch auf der Festung Roveredo würdig gefeiert werden. Der patriotische Lieutenant ließ seine Geschütze donnern und, da an diesem Tage, wie er meinte, Niemand ohne Freude sein solle, ließ er die Kenche der Haller öffnen und die fünf Delinquenten im Schlosshofe frei herumgehen und mit Kegelspiel sich erlustigen.

Frische Luft und Kegelspiel behagten den armen Hallern. Was Wunder, dass die Sehnsucht in ihnen wach blieb und sie auf Mittel und Wege dachten, dieses Vergnügen öfter genießen zu können.

Auf Vorstellungen der Zollbeamten und aus Mitleid für die Gefangenen, die in ihrer Langweile bald alle ein Übelsein zu verspüren für gut fanden, nahm der Korporal, ohne dass der Lieutenant dagegen eine Einwendung erhob, seinen Schutzbefohlenen die Fesseln ab und ließ sie fast den ganzen Tag frei im Schlosshofe herumgehen, den Offizieren und Soldaten Kegel aufsetzen u. s. w. Da den arbeitslustigen Hallern auch dies langweilig zu werden begann, gestattete er ihnen verschiedene Arbeiten zu verrichten, wozu der Kanonier der Festung Gelegenheit gab, welcher mit Weib und Kind in derselben wohnte. Er ließ nämlich für sich und den Offizier die fünf Galeoten Holz hacken, Holz tragen, die Keller ausputzen u. s. w. Der Feuerwerker wollte aber seinerseits für diese guten Dienstleistungen auch nicht undankbar sein und erlaubte ihnen dafür, in seiner Wohnung es sich bequem zu machen, Besuche zu empfangen, zu essen und zu trinken. Die Haller waren nämlich nicht ohne Geld, sie erhielten fast das Dreifache von dem, was sonst für Sträflinge ausgegeben wurde, und zwar, was ebenfalls eine ungesetzliche Ausnahme bildete, auf die Hand ausbezahlt, und überdies bekamen sie von den Zollbeamten, welche häufig zum Besuche der Haller auf's Schloss kamen, noch besondere Geldunterstützungen. Die erhaltenen Gelder wurden gewöhnlich in Wein aufgelöst, dem sie einmal so stark zusetzten, dass sie betrunken wurden, in Folge dessen in Zwiespalt geriethen und in zwei Kenchen vertheilt werden mussten. Die unausbleibliche Ernüchterung und die unbesiegbare Liebenswürdigkeit des Korporals vereinte jedoch bald wieder die getrennten Herzen und die abgesonderten Gefängnisse. Wie weit die Liebens-

würdigkeit des Korporals gegen seine Gefangenen ging, erhellt wol am besten aus der Thatsache, dass er einmal einen seiner Haller Arrestanten, Dionys Zwerger, mit sich nahm, um ihn an der Etsch die Freuden des Fischfanges genießen zu lassen, und erst nach sechs Stunden mit ihm von dem Vergnügen zurückkehrte.

Wie für ihr leibliches Wol, so ward auch für ihren geistlichen Trost gesorgt. Es wurde ihnen gestattet, alle Tage in der Schlosskapelle der Messe beizuwohnen, und ihnen überdies ein Franziskaner als Beichtvater und tröstender Gewissensrath beigestellt.

Unter den Besuchen, welche die fünf Galeoten empfingen, waren auch zwei Pilgrime, der Goldschmid Hinterwinkler und der Schneider Kupfner aus Hall, welche drei Tage und drei Nächte in dem Schlosse sich aufhielten, und zwei Krämer aus Bayern, welch letztere, wie wir sehen werden, um die Gefangenen sich ganz besonders verdient machten.

Der lange Aufenthalt der zur Galeere verurtheilten Haller in Roveredo war sogar in Wien aufgefallen. Ein kaiserliches Schreiben an den Gubernator in Innsbruck vom 18. September verlangte zu wissen, warum die ad triremes kondemnirten fünf Haller so lange in Roveredo gelassen würden, und verlangte deren sofortige Transportirung an den für sie bestimmten Strafort. Die Regierung zu Innsbruck säumte nun keinen Augenblick, die betreffende Weisung nach Roveredo ergehen zu lassen. Die wachsamen Freunde der Haller waren aber eben so schnell zur Hand, um ihre Galeoten sofort zu verständigen. Am 8. October waren die fünf Haller bereits in Kenntnis von ihrer bevorstehenden Transportirung nach Neapel. Am selben Tage war merkwürdiger Weise auch schon in Innsbruck das Gerücht von ihrer Flucht verbreitet. Das vom 8. October datirte Schreiben an Se. Majestät den Kaiser, worin die Regierung über den langen Aufenthalt der Haller in Roveredo Aufklärung gibt und sich rechtfertigt, erwähnt bereits dieses „extrajudicialiter" verlautenden Gerüchtes. So sicher erwartete man also in Innsbruck die Flucht der fünf Galeoten!

Diese ließen auch in der That die letzten Augenblicke ihres Aufenthaltes auf dem Schlosse zu Roveredo nicht unbenützt vorübergehen und beschlossen in erster kommender Nacht auszubrechen.

Die beiden bezeichneten Krämer waren noch auf dem Schlosse. Da sie abreisen zu wollen vorgaben, wurde am 9. October beim Feuerwerker noch ein Valetl gehalten, bei welchem der Wein in reichlicher Quantität auf den Tisch spazierte und dem namentlich auch der Korporal und die geladenen Soldaten der Besatzung tapfer

zusprachen. Nach allseits rührender Verabschiedung wurden die fünf Haller in ihre Keuche gebracht und der Korporal ging, nachdem er die Keuchenthüre geschlossen und den Riegel vorgeschoben, in seine Wohnung.

Von den beiden bezeichneten Krämern hatten die Gefangenen zwei Scheermesser erhalten, außerdem waren sie im Besitze von Messer, Gabel und Feuerzeug, welche Gegenstände ihnen bei ihrer Ankunft auf dem Schlosse abgenommen worden waren. Das Messer wurde ihnen einmal auf ihre Bitten sogar geschliffen. Ferner waren sie im Besitze des Eisens einer Hellebarde oder Partisane, das sie beim Holztragen für den Kommandanten auf dem Dachboden gefunden und unter den Kleidern versteckt in ihre Keuche gebracht und unter den Strohsack verborgen hatten. Diese Werkzeuge standen den Hallern zum Zwecke des Ausbrechens zur Verfügung. Mit denselben schnitten und stachen sie nun das Schloss aus der Thüre heraus, und da das in die Keuchenthür eingelassene Fensterchen in dieser Nacht gar nicht verschlossen worden war, brauchten sie einfach ihren Arm durch dasselbe zu strecken, um den leicht erreichbaren Riegel auf die Seite zu schieben und so die Thüre zu öffnen. Auch das eiserne Vorgitter war, wie sehr oft, nicht geschlossen und vor dem Gefängnisse kein Wachposten. So kamen sie ohne weiteren Anstand in den Schlosshof. Es war zwischen 11 und 12 Uhr.

Die einzige Wache, die „Ordinariwacht oder Sentinella", befand sich drei Stiegen höher, hatte übrigens keine andere Aufgabe, als die Stunden anzuschlagen.

Nachdem sich die Arrestanten von der erwünschten Ruhe in der ganzen Festung überzeugt, schlichen sie zum Ziehbrunnen, schnitten das Zugseil ab, gingen damit zum Abort, dessen Ziegelmäurchen der Urban Mayr schon zwei Tage vorher ein- und ausgebrochen hatte, und befestigten das Seil am Sekretbrett, worauf einer nach dem andern an dem starken Rettungsseile hinabglitt. Über die letzte Schlossmauer, welche unten um den Felsen herumlief, half ihnen ein glücklicher Weise gerade auf dem rechten Platze gepflanzter Obstbaum. Für das Weitere war gesorgt.

Auf dem Schlosse wurde das Verschwinden der Haller „ungefähr 4 Stunden vor dem Tag" von dem Soldaten, welcher vor der Ablösung der hoch oben im Schlosse postirten Schildwache noch auf den Abort gegangen war, entdeckt. Der Mann schlug Lärm und weckte den Kommandanten, welcher sofort Expressen nach verschiedenen Richtungen abgehen ließ, um die „Echappirten" wieder einzufangen. Nach Ala und Innsbruck wurden eigene Estaffeten expedirt. Bei

der Untersuchung der Kenche fand man Nichts als die Spitze einer Schweinsfeder.

Alle die auf dem Schlosse zu Roveredo erhaltenen Begünstigungen, insbesondere auch die reichliche Bezahlung, so wie das Hinausschieben der weiteren Reise wurden durch die in der Folge aufgenommene Untersuchung auf den Grafen von Wicka in Innsbruck als Quelle zurückgeführt. Ein ausgesprochener Gegner der neuen Salzpfanne, blieb er auch in der Folge ein treuer Anhänger der Parteisache und ein Gönner und Protektor der bei der Pfannhausaffaire unglücklich gewordenen Haller. Derselbe hatte sich sogar der Hoffnung hingegeben, für die Verurtheilten einen Pardon zu erwirken, ließ dies auch den fünf Hallern zu ihrem Troste durch den ihm untergebenen Zollgegenschreiber Marinelli in Roveredo mittheilen und zugleich sagen, dass, falls eine Begnadigung nicht eintreten und ihre weitere Abführung dekretirt würde, sie noch rechtzeitig durch „gute Leute" gewarnt werden sollten.

Diese Warnung ist den Arrestanten, wie wir gesehen haben, auch richtig und zu rechter Zeit zugekommen. Die Gefangenen hatten den Sinn der Mittheilung auch richtig verstanden und unter den „guten Leuten" auch gleich den Zollbeamten von Roveredo herausgefunden. Graf Wicka that dies Alles unter großer Vorsicht, so dass man ihm nicht beikommen konnte. Den gefährlicheren Theil der Unterstützung der fünf Haller überließ er seiner Gattin. Diese hatte einen eigenen Führer nach Roveredo bestellt, um die „echappirten" Haller weiter zu geleiten und von Zeit zu Zeit in sicheren Gewahrsam guter Freunde zu bringen. Einen solchen Unterstand hatte ihnen die Frau Gräfin beim Pfarrherrn in Auer prokurirt. Die entschlossene Frau hatte selbst für den Fall, dass die Flucht von Roveredo mislingen und der weitere Transport der Haller unternommen werden sollte, allerlei Schritte gethan, um denselben ihr Loos zu erleichtern. Sie wendete sich bereits an Baron Huber in Mantua, damit er sich derselben bei ihrer Ankunft und weiteren Beförderung nach Neapel annehme, so wie an eine Gräfin von Spaur, welche bei der Vizekönigin von Neapel bedienstet war, damit sie für die unglücklichen Landsleute vorbitte und diesen das Loos der Ruderbank möglichst erleichtert werde.

Die fünf „echappirten" Haller reisten, geistlich und leiblich gestärkt, von Auer weg, über Bozen und Meran nach Passeir, wo sie bei einem befreundeten Wirt ein paar Rasttage hielten und dann über den Jaufen und den Brenner in's Inuthal. In dem eine Stunde von Hall entfernten Dorfe Rinn, wo sie am 14. oder 15. De-

kober eintrafen, ließen sie sich im Vertrauen auf Gott und den Grafen Wicka ruhig nieder, ließen ihre Weiber und Verwandten von Hall kommen und feierten ein glückliches Wiedersehen. Der Vater des Urban Mayr war Bauer in Rinn und in seinem Hause machten sich's alle fünf Flüchtlinge bequem.

Am Tage nach ihrer Ankunft schickte der alte Mayr seinen zweiten Sohn, Bruder des Galeoten, nach Innsbruck, um dem Herrn Grafen von Wicka die Ankunft seiner Klienten zu melden und weitere Rathschläge von ihm einzuholen.

Graf Wicka, welcher amtlich schon erfahren hatte, dass die „fünf echappirten alten Pfannhäusler" glücklich in Rinn eingetroffen seien, ließ ihnen sagen, sie sollten sich nicht lange in Rinn aufhalten; denn schon mache man Anstalten sie aufzuheben. Sie sollten sich nach Basel begeben, wo sie bei seinem Bruder Unterkunft finden würden. Zugleich sendete er ihnen die auf einem Zettel geschriebene Adresse seines hochwürdigen Bruders, des wolbestallten Basler Domherrn.

Der Sohn des Grafen Wicka hatte überdies die besondere Gefälligkeit, den Flüchtlingen alle Behörden und Obrigkeiten aufzuzeichnen, an welche die Steckbriefe abgeschickt werden sollten, damit sie wüssten, den für sie gefährlichen Orten aus dem Weg zu gehen.

Die fünf Haller machten sich in der That des andern Tages auf und überschritten bei Volders die Brücke, um auf das linke Innufer zu gelangen. Ihr Plan war, nöthigenfalls über die Riss nach Bayern zu entkommen.

Die Behörden waren inzwischen nicht unthätig geblieben, entwickelten vielmehr den größten Amtseifer. Die Geheimen Räthe zu Innsbruck fanden nämlich „das so unvermutete Faktum der Echappirung der fünf Delinquenten von einer sehr großen Nachdenklichkeit und beiwaltenden Importanz." Sofort gingen strenge Befehle an das Salzmairamt nach Hall ab, die Saline auf alle Weise zu sichern. An den Haller Stadtmagistrat schrieb die Regierung, es seien neue Unruhen zu befürchten, da die entwichenen Pfannhäusler sich mit ihrem Anhang in Verbindung setzen könnten. An das Militärdirektorium wurde der Auftrag ertheilt, von dem regulirten Landbataillon eine erkleckliche Mannschaft sofort nach Hall marschiren zu lassen. Nach Roveredo aber wurde eine Kommission abgeschickt, um über die Echappirung der fünf Haller die strengste Untersuchung vorzunehmen.

Um die ausgerissenen fünf Pfannhäusler wieder einzubringen, wurden an verschiedene Ämter und Behörden die strengsten Weisungen

ertheilt und zugleich nach allen Seiten der gedruckte Steckbrief vertheilt, den wir schon seines merkwürdigen Stils wegen mitzutheilen für würdig erachten. Er lautet:

„Description
inbermelter fünf Delinquenten.

Martin Schmidlechner, oder der sogenannte Malchus, ist ein großer langer Mann, von hägeren schwarzen Angesicht, schwarzen Bart, gestutzte schwarzen Haar, mit einen spitzigen Kopf und sprozeten Augen.

Urban Mayr, oder der sogenannte Blattschneider, ist ebenfahls ein großer dicker Mann, wohl besezet und corpulent, weiß von Angesicht, roth- und weißlechten Rätzlbart, braunliechte und mehr weislechte kurze Haar, stark von Person, mit einer hohen Gstirn, auch fettpraschleten Angesicht und großen Kopf.

Thomas Kolb, lang von Person, mittelmäßiger Dicke, braunlecht kurze Haar und mit einem liechten Rätzl-Bart.

Dionisy Zwerger, kurz von Person, braunlechte Haar und nit sonders dick, braunlechten Bart.

Franz Kogler, ein mittermäßiger Mann, nit sonders dick und etwas glatzkopfig, mit ain schwarzlechten Rätzlbart und schwarzen Haaren".

Dieser Steckbrief wurde nebst einem gedruckten Schreiben unter anderm auch abgeschickt an den Bischof zu Augsburg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe zu Chiemsee und Freising, sowie an die Bischöfe zu Trient und Brixen, damals noch sämmtlich regierende Herren, und an die Hofräthe in München.

Auch das neue Institut der Rumorknechte, welches an die Stelle der Scharwache getreten war, sollte seine Kunst an den Haller Galeoten erproben. Es wurde deshalb in Wien die Erlaubnis nachgesucht, den Rumormeister, Christoph Lechleitner, mit neun oder zehn Rumorknechten unter Anführung der Landgerichtsobrigkeit von Sonnenburg „zu Auffuch- und Attrapirung der Delinquenten" gebrauchen zu dürfen.

Die fünf Pfannhäusler nahmen die Sache weniger ernstlich als die Behörden und trieben sich noch einige Zeit in der Umgebung von Hall herum. Die tröstlichen Nachrichten, die sie neuerlich vom Grafen Wicka erhalten hatten, bewogen sie, die weitere Flucht zu verschieben. Graf Wicka war nämlich noch immer der Hoffnung, dass eine Begnadigung von Wien mit jedem Tage eintreffen könne,

und ließ deswegen den Flüchtlingen durch deren Weiber und seinen Sohn, der deshalb eigens zum Pulvermacher Simele auf den Wald gekommen war, sagen, sie sollten sich „nur fein still halten und sich nit viel sehen lassen.“ Wicka wollte sogar wissen, dass in Wien eine neue Kommission zur Untersuchung der Haller Affaire ernannt worden sei und nach Hall geschickt werde. Er versicherte, dass hiefür auserlesen seien: der Fürst von Lichtenstein, der alte Herr Graf Preuner und der Graf von Seeau. Es scheint demnach, dass die Gegner des neuen Pfannhauses noch immer thätig waren und selbst in Wien ihren Anhang hatten.

Graf Wicka täuschte sich jedoch in diesem Punkte. In Wien ließ man es beim Entscheid der ersten Kommission und den gefällten Urtheilen. Der Kaiser war sogar sehr ungehalten über die unverantwortlich schlechte Beaufsichtigung und die dadurch ermöglichte Flucht der fünf Haller.

Die in der guten Hoffnung auch von dem Pfannhausamtmann und Salzfaktor Täsch bestärkten Flüchtlinge hatten sich noch immer nicht entschließen können, ihr Vaterland zu verlassen, und so fielen endlich zwei derselben, Kolb und Kogler, „unweit Hall“ in die Hände der Verfolger und wurden auf die Festung Rattenberg gebracht. Die Zustandebringung derselben war das besondere Verdienst des damaligen Kriegsdirektors, des Generals Grafen von Sonnberg.

Die anderen Drei hatten sich, durch das Unglück ihrer Gefährten erschreckt, auf die Beine gemacht und waren, wie es hieß, von den Jägern in der Riss unterstützt, nach Bayern entflohen. Es scheint jedoch diese Nachricht nur von den Freunden der Flüchtlinge ausgesprengt worden zu sein, um die Verfolger von der richtigen Fährte abzubringen; denn 1718 wurden die „echapirenden Haller“ neuerdings im Unterinnthale aufgesucht. Alle Bemühungen, derselben habhaft zu werden, blieben jedoch vergeblich. Im Jahre 1721 reichten ihre Frauen eine Bittschrift um deren Begnadigung und um Gestattung ihrer Rückkehr ein. Das Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden.

Die eingefangenen zwei Pfannhausarbeiter Kolb und Kogler wurden in Rattenberg neuerdings inquirirt und die gewonnenen Akten nach Innsbruck geschickt, wo sie dem Hofkammerprokurator Zwerger zur Begutachtung des Kriminalfalles übergeben wurden. Sein Parere ist kriminalhistorisch nicht ohne Interesse.

Die Verurtheilten hatten vor ihrer Abführung nach Roveredo die übliche Urfehde schwören, d. h. eidlich versprechen müssen, in die Länder, aus denen sie ausgewiesen, ohne Bewilligung nicht zurück-

zukehren. Ihre Rückkehr in die Heimat und noch dazu in die Nähe des Thatortes erschien also dem Eidbruche gleich, und dieser war nach den Rechten mit dem Tode (capitaliter) zu bestrafen. (Folgen Zitate aus Menoch, damals noch immer eine Hauptquelle krimineller Weisheit, und aus Massard). Die Tiroler Landesordnung verlangte, dass die Urfehdbrecher nach Inhalt ihrer geschworenen Urfehde bestraft werden sollten. Nach der gerichtlichen Praxis wurden solchen Eidschwurbrechern nach ihrer Rückkehr jene zwei Finger abgehauen, mit denen sie die Urfehde geschworen hatten, und die so Bestraften auf ein neues des Landes verwiesen. Nach einer nochmaligen Rückkehr wurden sie mit Ruthen ausgehauen und auf ewig des Landes verwiesen. Kamen sie zum dritten Male zurück, so wurden sie mit dem Schwerte gerichtet. „Die Rechte", hatten also, wie der Hofkammerprokurator sagt, für solche Fälle in der That „gut vorgesehen". Sein Parere nahm jedoch verschiedene Milderungsumstände an, und er glaubte beantragen zu sollen, dass die beiden Delinquenten Kolb und Kogler zur Vollstreckung des Urtheiles vom 26. Mai 1717 wirklich an die Ruderbank nach Neapel gebracht und wegen ihrer Echappirung und ihres Eidbruches aus den gesammten kaiserlichen Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Landen, und zwar auf ewig verwiesen werden sollen. Das Abhauen der Finger, mit denen sie geschworen, hätte vorläufig zu unterbleiben und erst dann stattzufinden, wenn sie ohne landesfürstliche Genehmigung zurückkehren würden, in welchem Falle sie mit Ruthen auszuhauen wären. Zur Motivirung der besonderen Milde des proponirten Urtheils wurde von dem Kriminalisten geltend gemacht: 1. Dass die Galeoten bei ihrer Entweichung aus der Festung Roveredo keine besondere Gewalt anwendeten, 2. dass ihnen ein Messer in die Kenche gegeben wurde, 3. dass das Vorgitter nicht geschlossen war, auch dass sie oft frei im Schlosse herumgehen durften, 4. dass sie nach den Mittheilungen des Grafen Wicka auf Gnade und Pardon rechneten, 5. seien sie „unverständige Bauersleute", die, wie Franz Kogler versichert habe, „die Sache und ihre abgeschworene Urfehde nicht so überlegt und ausgerechnet" hätten, 6. seien sie nicht blos 4 Monate im Arrest in Roveredo gelegen, sondern schon ein halbes Jahr lang kümmerlich herumgeirrt, 7. seien sie nicht doloser Weise, sondern vielmehr aus Dummheit (ex simplicitate) zurückgekehrt, und endlich 8., seien sie eigentlich gar nicht zurückgekehrt, da sie eben nicht außer Landes gewesen und es könnten ihnen die Finger schon gar nicht abgehauen werden.

Das schließliche Urtheil lautete auf 14 Monate lange Ruderbankstrafe und Abführung nach Neapel, ferner auf Verbannung

aus den gesammten ober- und vorderösterreichischen Landen mit Androhung des Fingerabhauens bei ihrer allfälligen Rückkehr. Am 8. September 1718 ging der Befehl nach Rattenberg, die beiden Galeoten gefesselt und auf einem Leiterwagen unter militärischer Bedeckung nach Innsbruck ins Kräuterhaus zu bringen. Von hier wurden sie dann in gleicher Weise nach Roveredo und über Mantua nach Neapel geliefert. In Roveredo wurden sie diesmal nicht auf die Festung gebracht, sondern dem Podestà überantwortet. Am 29. October hatten sie Mantua passirt. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

Die nach Freiburg gebrachten acht Pfannhausarbeiter kehrten nach vollendeter Strafzeit im Juli 1719 in ihre Heimat zurück. Das von ihnen im Juli 1718 eingereichte Begnadigungsgesuch war ohne Erfolg geblieben.

Die Strenge des Gesetzes hatte auch die militärischen Personkeiten getroffen, deren Aufsicht die fünf Haller auf dem Schlosse zu Roveredo anvertraut gewesen waren. Lieutenant und Kommandant Grasser, dessen begangene Fehler als auf Unkenntnis der militärischen Verordnungen (ignorantia constitutionum militarium) beruhend angenommen wurden, ward zu einer Geldstrafe von 300 fl. verurtheilt, der Korporal Triet als Hauptschuldiger (ob commissam culpam latissimam) zu einjähriger öffentlicher Arbeit und nachmaliger Abschaffung, Büchsenmeister Schaffler wegen seiner mit den Arrestanten gepflogenen verdächtigen und strafmäßigen Unterhandlung zur Dienstesentsetzung und Außerlandschaffung. Die „übrigen Complices der echapirten Salzarbeiter“ wurden wegen Hinlässigkeit der ihnen anvertrauten Verwachung zu dreimonatlicher Arbeit in „gemeinem Herrendienst“ verurtheilt.

Die ganze Strenge des Gesetzes, welche an allen diesen Leuten zur Anwendung kam, war übrigens nicht im Stande, die bösen Meinungen und Vorurtheile gegen das neue Pfannhaus und das neue Salz in Hall zu verdrängen. Noch im Jahre 1720 wurde die Regierung zu Innsbruck durch kaiserlichen Befehl beauftragt, „durch ein öffentliches Patent die Verkleinerung der neuen Salzpfannen und die Diskreditirung des darin erzeugten Salzes bei schwerer kaiserlicher und landesfürstlicher Ungnade nach Befund der Sache bei Leib- und Lebensstrafe zu verbieten, um schädlichen Folgen bei Zeiten vorzubeugen“. 1721 stand sogar ein Nachspiel zum Haller Krawall von 1716 zu gewärtigen. Als nämlich in Folge einer nicht aufgeklärten Vergiftung der entlassene Bergoffizier Michael Holzhammer in Absam erkrankte, bezeichneten der Kranke, dessen Gattin

und dessen Bruder, Benefiziat in Absam, das neue Salz, womit das von dem Erkrankten gegessene Muß gesalzen worden war, als den sein Leben gefährdenden Giftstoff. Sie behaupteten, in dem „hantigen Muß“ Arsenik enthaltende „Flinderlen“ gefunden zu haben, welche nur durch das Salz hineingekommen sein könnten. Frau Holzhammer berief sich sogar auf Dr. Payr, welcher dies konstatirt und den weitern Gebrauch dieses Salzes verboten habe, sowie auf den Stadtphysikus von Hall, welcher zwei oder drei Tage nicht mehr hätte kommen können, weil er in ein solches „Flinderle“ gebissen hätte. Diese Vergiftungsgeschichte wurde namentlich vom Benefiziaten ausgebeutet, welchem die größten Diffamationen gegen das neue Salz zur Last fielen. Als willfährige Werkzeuge ließen sich hiebei auch zwei entlassene Bergarbeiter, Mathäus Rauscher und Johann Schnäppinger, gebrauchen.

Eine nach Absam entsendete Untersuchungs-Kommission stellte fest, dass Holzhammer erkrankte, bevor er das fragliche Muß gegessen hatte, dass die Berufung auf Dr. Payr und den Stadtphysikus vollkommen grundlos war und das Salz, sowie es aus der Saline kam, kein Gift enthalten haben konnte. Auf dies hin wurden Michael Holzhammer und dessen Bruder, der Benefiziat, des Landes verwiesen, Rauscher und Schnäppinger auf ein halbes Jahr zu öffentlicher Arbeit verurtheilt und zur Erstehung der Strafe nach der Festung Kufstein abgeführt.

Hiemit endeten die letzten offenen Feindseligkeiten gegen das neue Sudhaus von Hall und dessen Erzeugnis.

Die alten Salzpfannen, um die so lange und so leidenschaftlich gekämpft wurde, waren noch im Jahre 1716 niedergerissen worden. Das neue Sudhaus aber arbeitete, von seinem Nebenbuhler endlich befreit, bis 1766, in welchem Jahre seine Einrichtungen den neuen von Menz'schen Erfindungen Platz machen mussten [1]).

[1]) Die zu diesem Aufsatze benützten Quellen befinden sich im k. k. Statthalterei-Archive (Kopialbücher, A. A. VII., Leop.) und in der Dipauliana 1048, 1049 des Museums.

30.

Der Spatzenkrieg in Tirol im Jahre 1749[1]).

Bereits am 9. August des Jahres 1749 erschien ein „Generalbefehl" der kaiserlichen Majestät (Maria Theresia) an alle Obrigkeiten des Landes Tirol, worin auf den „beträchtlichen und empfindlichen Schaden" hingewiesen wird, welcher „den getreuesten Unterthanen durch die so schädlichen Spatzen, nicht nur, wenn die Frucht auf dem Felde stehet, sondern auch zur Winterszeit in der Scheyren gebracht werde".

Die getreuen Unterthanen in Tirol konnten durch diesen „Generalbefehl" jedoch zu keinem entschiedenen Auftreten gegen die Erbfeinde der Roggenfelder bewogen werden und die Hofkammer zu Innsbruck sah sich deshalb veranlasst, an die kaiserliche Majestät, deren „heilsambst-abzielende landsmütterlichst-allermildeste Gesinnung" zwar einmütig erkannt worden sei, einen nähern „allergehorsamst-ohnmaßgebigsten Vorschlag" zur wirksamen Bekriegung der Roggenstehler Spatzen zu unterbreiten.

Am 8. November desselben Jahres erschien nun eine zweite allerhöchste Verordnung Ihrer römisch-kaiserlichen Majestät, welche den Krieg gegen die Spatzen unverzüglich zu eröffnen befahl. Es wurde also von der Hofkammer zu Innsbruck mit Erlass vom 8. November 1749 angeordnet und befohlen: Erstens: Die Ausrottung und Vertreibung dieser schädlichen Vögel im Lande Tirol ist durchgehends und aller Orten ernstlich geboten. Zweitens: Jeder Unterthan und Einwohner ist anzueifern die Spatzenvögel, namentlich vor der Brut im Frühjahre, einzufangen und einzubringen entweder mittelst Aushebung der Spatzennester oder mittelst Schießen, insbesondere aber mittelst unschädlicher „Fanggerichte". Drittens: „Für jeden einliefernden" (soll heißen eingelieferten) Spatzenkopf sollen von Lichtmessen bis Georgi 2 Kreuzer, nach Georgi aber bis wieder Lichtmessen 1 Kreuzer aus der Gemeinde- und Gerichtskasse bezahlt werden. Zur Einlieferung der Spatzenköpfe sollen gewisse Tage in der Woche bestimmt werden und die Spatzenköpfe selbst entweder unmittelbar von der Obrigkeit oder von den eigens hiezu be-

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1862 Nr. 28.

vollmächtigten Anwälten, Dorfmeistern und Gemeindevorstehern in Empfang genommen und dafür Bolletten oder Anweisungen ausgestellt werden, gegen deren Vorzeigung der Gerichtskassier die betreffende Belohnung auszuzahlen habe. Viertens: Die Gerichtskassiere sollten die für die Spatzenköpfe ausbezahlten Gelder den einzelnen Dörfern und Gemeinden, in deren Bezirk die Köpfe eingeliefert werden, verrechnen. Fünftens: Das Schießen der Spatzen wird nur auf dem Felde und in entlegenen Gärten gestattet, keineswegs aber bei den Häusern, Scheunen und Städten.

Durch diese wolweisen Verfügungen sah sich die Hofkammer berechtigt, den besten Erfolg und die gänzliche Austilgung der Spatzenvögel anzuhoffen, und glaubte dadurch zur Wolfahrt der Unterthanen und des Landes etwas Erkleckliches geleistet und den fürsorglichen Intentionen der kaiserlichen Majestät entsprochen zu haben. Die genaue Durchführung der Verordnung wurde aber den einzelnen Obrigkeiten und Behörden „bei schwerer Verantwortung" aufgetragen. Das Spatzenvertilgungsdekret ist unterzeichnet von dem Präsidenten, Vizepräsidenten und einem Rathe der Hofkammer, Josef Grafen von Trapp, Josef Ignati von Hormayr, Karl Josef von Weinhart. Die Resultate des Spatzenkrieges, wie viele Köpfe nämlich der gemütlichen Kornbiebe in Folge dieser grausamen Verordnung gefallen sind, ist uns nicht bekannt. Bis auf den letzten Mann wenigstens sind die Spatzen nicht ausgetilgt worden. Das Geschlecht der Spatzen blüht vielmehr fort wie das Geschlecht der Gimpel.

31.

Die ersten Kupfermünzen[1]).

Diese sind erst im Jahre 1760 unter der Kaiserin Maria Theresia nach Tirol gekommen, und zwar vorläufig als „Muster". Das Volk wollte sich mit dem neuen Gelde Anfangs nicht recht befreunden. Als aber die „Maria Theresia Kreuzer" in den Verdacht kamen, dass einige von ihnen mit einem Dukaten gespickt seien, bissen die Leute an, schnitten aber auch Hunderte dieser Münzen an, um den versteckten Goldfuchs zu entdecken.

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1863 Nr. 2.

32.

Eine „Redoute“ im Jahre 1779[1]).

Das Redoutenwesen stand einst in Innsbruck in großem Flor, und die Redouten zählten zu den beliebtesten Faschingsunterhaltungen der Innsbrucker. Erst in neuerer Zeit kamen sie immer mehr in Verfall und sind jetzt im eigentlichen Sinn des Wortes zu Armen-Redouten herabgesunken. Nach einer Kundmachung vom 15. Jänner 1779 interessirte sich selbst die hohe Regierung für die Redouten, insbesondere sorgte sie, dass die Redoutengäste gut und billig bedient würden, worüber sie jedesmal eine eigene Kundmachung erließ und einen „Kommissarium“ ernannte, welcher über den genauen Vollzug der Redoutenverordnung, die richtige Abgabe von Speise und Getränken nach der genehmigten Taxe, sowie über die Bedienung zu wachen und allfällige Beschwerden entgegenzunehmen hatte. Wir geben aus einer solchen Verordnung („Avertissement“) vom Jahre 1779 einen kleinen Auszug, der insbesondere in ökonomischer Beziehung von Interesse sein dürfte. Die Obsorge, die Redoutengäste mit guten Speisen und edlen Getränken zu erquicken, wurde 1779 von dem Gubernium der Frau Elisabeth Ernst übertragen, welche nach der publizirten Speise- und Getränketaxe, welche vier Seiten in Folio füllt und einen Beweis des damaligen „guten Lebens“ in sich schließt, die Gäste zu bedienen hatte. Frau Elisabeth Ernstin theilte ihr Reich in vier Provinzen, nämlich in die eigentliche Küche, in den Kaffeeschank, in die Zuckerbäckerei und den Keller, worüber je ein kommandirendes Individuum gestellt war, während sie selbst die oberste Administrativbehörde bildete. Die Bewirtung der Frau Ernstin war vorzüglich, und wenn sie heute aufstände und die Redoutengäste nach ihren Tarifen bedienen würde, müssten die Redouten unfehlbar wieder einen kolossalen Aufschwung nehmen; denn da erhielt man z. B. für 1 fl. 30 kr. folgendes Essen: „1. Eine braune Suppe mit einer kälbernen Brust, oder ein Krebspfanzel. 2. Ein Fricanteau mit Tartuffeln, oder Haché-Pasteten mit Austern. 3. Ein Fricassée von Hühnern, oder ausgedünstete einheimische Enten. 4. Tauben mit Linsen, oder Rehschlegel in der Sauce. 5. Eine

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung“ 1862 Nr. 25.

Casserolpastette mit Schlipfblatteln und geräuchertem Fleische oder Maccaroni mit Parmesankäse und Rahm. 6. Einen Kapaun mit Muscheln. 7. Ein Stück schwarz Wildpret, oder Wildgeflügel in Sauce. 8. Ein Indiandl, oder ein Fasan. 9. Eine Turte, oder Mandelbögen. 10. Einen sauern Salat. 11. Lemonisulzen, oder ein Blanc-manger. 12. Eine „schweinerne Schünke". Außerdem gab es noch ein Soupé zu 1 fl. mit 10 Speisen, ein Soupé zu 45 kr. mit 8 Speisen, ein Soupé zu 36 kr. mit 6 Speisen. Waren mehr als 6 Personen, die sich zu einem dieser Soupés zusammenthaten, wurde für je 2 weitere Personen eine Speise mehr gegeben, so dass z. B. 30 Personen für 1 fl. 30 kr. 24 Speisen erhielten. Aus dem Keller wurde verabfolgt: eine Flasche Burgunder für 1 fl., eine Flasche Champagner für 2 fl., eine Flasche Frontineau für 1 fl., eine Flasche Malaga für 1 fl. 36 kr., eine Flasche Muskat für 30 kr., die große Maß Österreicher (mit einem Seitel oder einem „Pfiff", wie heutzutage, fing man gar nicht an) für 34 kr., Kalterer-See und Leytacher für 22 kr., Isera, rother und weißer 26 kr., „gut und gerechten Landwein" 20 kr. Man lobt die „guten alten Zeiten" manchmal in der That nicht umsonst, und wenn heute irgendwo ein Reich erstände, in welchem eine Frau Ernst nach der Konstitutionsakte des Guberniums vom 15. Jänner 1779 regirte, würde die Auswanderung dahin einen bedenklichen Maßstab annehmen. Die Redouten wurden damals in dem gegenwärtig gräflich Ferrarischen Palais in Dreiheiligen abgehalten.

33.

Der Studentenklub beim Fasserl in Innsbruck im Jahre 1793[1]).

Am 7. August 1794 um 10 Uhr Abends waren in Innsbruck die ganze Polizei und das Militär auf den Beinen und durchstöberten unter fürchterlichem Lärm und Getöse alle Straßen und Gassen der Stadt. Sie drangen selbst in einzelne Häuser ein, um die Mitglieder einer eben entdeckten geheimen, höchst verdächtigen Gesellschaft von Studenten abzufangen. Der Aufwand von so ungeheueren Polizei- und Militär-Kräften und der Lärm und die Hast, womit man die

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1862 Nr. 7, 9.

Studenten jagte und gefangen nahm, hatte nicht blos die Eltern und Verwandten der Verfolgten in einen peinlichen Schrecken versetzt, die ganze Stadt glaubte, es müsste eine Bande der allergefährlichsten Staatsverbrecher entdeckt worden sein. Das Resultat der großen Hetze waren etwas über zwanzig Studenten, größtentheils, wie es scheint, Welschtiroler, die unter starker Bedeckung in die Klosterkaserne abgeführt und dort unter Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Fluchtversuche eingesperrt wurden.

Bevor wir jedoch über das weitere Schicksal dieser unglücklichen jungen Männer berichten, wollen wir erzählen, was den Anlass zu ihrer Verhaftung gegeben hat. Hiebei müssen wir mehr als ein Jahr zurückgreifen; denn solange brauchte die damals sehr zahlreiche und wol organisirte Polizei, bis sie den geheimen Klub im „Fasserl" entdeckte, in welchem sie aber, eben weil er so lange ihren Argusaugen entgangen war, die ungeheuerlichsten Verbrecher, vielleicht gar ein Nest von Robespierres ausfindig gemacht zu haben wähnte. Unsere Erzählung beruht freilich nicht auf den Kriminalakten, sondern auf einer umfassenden Vorstellung der Väter und Verwandten der Studenten an Se. Majestät den Kaiser, die jedoch so ganz das Gepräge der Wahrheit an sich trägt, dass man mit Grund annehmen kann, dass die Väter trotz ihres überall durchschimmernden väterlichen Herzens den Thatbestand gewissenhaft dargelegt haben.

Im Frühling des Jahres 1793 kam Lord Hanson mit seinem Kammerdiener Ferrari nach Innsbruck und hielt sich da eine längere Zeit hindurch auf. Einige Akademiker als: Fillos, Gianini und Baroni (den Namen nach also Welschtiroler) wurden mit Lord Hanson, mehrere aber mit Ferrari bekannt. Besonders an letzterem fanden die jungen Leute einen Mann, der ihnen zusagte, und sie kneipten deshalb häufig mit ihm beim Bierwirt „Fasserl". Die Ereignisse in Frankreich waren damals das Tagesgespräch und auch die Studenten interessirten sich begreiflicher Weise für die Ideen und Geschichten Frankreichs, welche die Welt erfüllten. Ferrari hatte sich längere Zeit in Paris aufgehalten, und dort einen reichen Stoff zu interessanten Erzählungen gesammelt, den er beim Bierstoff in der Fasserl-Kneipe an die entzückten Studenten verwertete. Diesen war der politisch-schwärmerische Kammerdiener bald in's Herz gewachsen und, als Ferrari abreisen sollte, gaben ihm die Studenten auf Adrianis Veranstaltung ein „Valetl", zu dem auch die Studenten Silvestri, Eccaro und Tevini geladen wurden. Alle erschienen bis auf Tevini. Bei diesem Abschiedsfeste wurde nun viel von Freimaurerei, von engen geheimen Verbindungen und ihren Vortheilen

gesprochen. Ferrari führte das große Wort, gab Aufklärung über die Freimaurer, die nichts Anderes seien als Menschenfreunde, welche einander unterstützten und zu schweigen verständen. Auch meinte er, es wären gerade so viele wackere Gesellen beisammen, um eine Freimaurer-Verbindung zu bilden. Mit Begeisterung wurde der Gedanke von den Studenten aufgegriffen. Da sie aber ohne Tevini nichts unternehmen wollten, so wurde der folgende Tag zur Ausführung bestimmt. Man versammelte sich bei Adriani und die Gesellschaft konstituirte sich, indem die Studenten auf eine Lanze ein feierliches Gelübde ablegten, durch welches sie sich jedoch nur zu gegenseitiger Unterstützung und Verschwiegenheit verpflichteten. Bei dieser Versammlung wurde auch beschlossen, dass jeder seine Freunde mit in die Gesellschaft ziehe: Ferrari und Gianini versicherten, dass ganz Italien von Freimaurer-Gesellschaften voll sei. In der feierlichen Stimmung und Begeisterung, in welcher sich die Studenten befanden, wurde auch gleich angeregt, sich mit diesen geheimen Gesellschaften in Italien in Verbindung zu setzen. Man sah bereits den Weg gebahnt zu Ruhm und Ehre, und es wurden daher auch die Namen ausgetheilt, unter denen die jungen Herren in der Welt eine Rolle zu spielen und zu glänzen sich träumten. Einer hieß Horatius Cocles, ein anderer Mucius Scävola, ein dritter Cassius, ein vierter Franklin u. s. w. Mittelst dieser glänzenden Namen hofften sie um so schneller und sicherer in Italien sich ein Ansehen zu verschaffen.

Nach der Behauptung der Gnade suchenden Väter wurden aber diese „schwärmerischen Gedanken" bald wieder fahren gelassen, und die Gesellschaft wurde auf ihren ersten Endzweck, auf gegenseitige Unterstützung und Verschwiegenheit zurückgeführt. Nach jener Versammlung bei Adriani, in welcher die Gesellschaft begründet wurde, kam man häufig zusammen, um dieselbe zu „organisiren", und als man diesfalls geeint war, fand im Dezember 1793 im Hause des Silvestri eine Generalversammlung statt, bei welcher auch die indessen gemachten Proselyten erschienen. Die Zahl derselben belief sich auf ungefähr 16. Der Zweck dieser Versammlung war insbesondere sich kennen zu lernen, die „Proselyten" und „Meister" sollten gegenseitig Bekanntschaft machen. Die Verhandlungen bei dieser Gesellschaft bezogen sich auf den Organisations-Entwurf. Gianini sollte die einzelnen Artikel zu einem Ganzen zusammenstellen, und, was die Form anbelangt, sollten die Fundamentalartikel in Verse gebracht werden. Dieser Aufgabe unterzog sich Gianini und löste sie mit einem Gedichte, welche beginnt: „Siam' tutti eguali, liberi, ed amici".

Die reizenden Worte: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ hatten also von Paris aus den Weg gefunden bis in die Studenten-Kneipe bei Fasserl in Innsbruck, und nachdem dieser Zauberspruch ein ganzes Volk schon verrückt gemacht hatte, enthusiasmirte er schließlich auch die jugendlich schwärmerischen Gemüter unserer Studenten, welche jedoch nach der väterlichen Auslegung die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nur auf ihre Gesellschaft ausgedehnt wissen wollten, eine Annahme, welche die Polizei von Innsbruck nicht getheilt zu haben scheint.

Nach dem von Gianini weiter entwickelten Programme in Reimen wurde strengste Verschwiegenheit gefordert. Ein Verräther, sei er es aus Bosheit oder Dummheit, soll des Todes sein. Weiber und Beamte sollten von der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben; keiner soll etwas, was geeignet sein könnte, den „schönen Bund“ zu verrathen, sprechen oder schreiben, keiner ohne Erlaubnis Proselyten (Anhänger) werben; Chiffern und Zeichen und die Satzungen sollte jeder heilig bewahren 2c., und schließlich sollten alle sich bemühen, die hohe Lehre („alta dottrina“) zu verbreiten, um die Welt auf einen guten Weg zu bringen.

Was der poetische Gianini unter der „alta dottrina“ (der hohen Lehre) verstanden, wussten die Väter nicht. Was die Polizei darunter verstand, ist auch nicht bekannt. Es mochte sich wol jeder vorstellen, was er wollte. Der größere Theil der Gesellschaft scheint darunter demokratische Grundsätze gemeint zu haben. Solche Grundsätze, sagen die Väter, habe Ferrari aus Frankreich mitgebracht und denselben durch begleitende rosenfarbige Schilderungen Eingang bei den Studenten verschafft. Bestärkt aber seien die jungen Leute darin worden durch demokratisirende Bücher, wie z. B. Pains Rechte des Menschen, Ewalds Schriften über die Revolution 2c.

Bestimmte demokratische Grundsätze wurden jedoch nicht festgestellt. Die einen wollten dies, die andern etwas anderes. Viele verstanden unter „alta dottrina“ Grundsätze, „welche gegen Misbräuche und Vorurtheile gingen, die Kaiser Josef II. theils schon merklich abgestellt, theils noch abzustellen im Plane gehabt“. Die Väter meinen, ihre Herren Söhne hätten auch noch zu wenig studirt, „um bestimmte Begriffe von demokratischen Grundsätzen zu haben“. Die Zahl der Mitglieder betrug „etliche und zwanzig“.

Die Generalversammlung bei Silvestri dürfte wol als die Blütezeit der geheimen Gesellschaft der Studenten angesehen werden. In die unbestimmten Formeln und Sprüche legte jeder sein liebstes Erzeugnis der Phantasie und Begeisterung hinein. Der Gedanke einer

Freundschaft auf Leben und Tod, und der jugendliche heiße Durst nach Thaten und Ruhm beseelte Alle vom ersten bis zum letzten. Die Begeisterung, die der blitzende Funke eines Gedankens in jugendlichen Gemütern zu entzünden vermag, hatte aber, kaum in Glut gebracht, wieder zu erkalten begonnen. Die bluttriefenden Thaten in Frankreich, welche als die Resultate der geheimen Gesellschaften angesehen wurden, reimten sich nicht zu den Idealen unserer Studenten, denen bald vor ihrer eigenen Gesellschaft und wol auch vor der Polizei zu grauen anfing. Bald wünschten sich einige losgebunden von dem Bande der Gesellschaft und die „Meister" selbst dachten an die Auflösung derselben. Mitte Juni 1794, bis wohin nach Behauptung ihrer Väter keine Versammlung mehr abgehalten wurde, beschlossen die Häuper des Klubs diesen aufzulösen. Sie theilten den Entschluss den „Proselyten" (Jüngern) mit, welche damit sich einverstanden erklärten.

Schon wurde Tag und Ort zur wirklichen Ausführung bestimmt, als der Zufall wollte, dass Eccaro, in dessen Zimmer der Akt der Auflösung stattfinden sollte, an diesem Tage verhindert war. Am 7. August aber trat das Donnerwetter der Polizei und des Militärs dazwischen. Der Verdacht des Verrathes ruhte auf einem gewissen Burger, welcher ebenfalls Mitglied der Gesellschaft war.

Von dem großartigen Spektakel am 7. August nach 10 Uhr Abends, in welcher Stunde die Studentenhetze losging, haben wir berichtet und auch erzählt, wie die etlichen zwanzig Studenten in die Klosterkaserne abgeführt und dort militärisch bewacht wurden. Einige der Studenten wurden jedoch alsbald als ganz schuldlos erkannt; denn in der Hast, mit welcher die Abfangung derselben durch das Militär betrieben wurde, hatte man auch ganz unschuldige Jünger der Wissenschaft, die vom ganzen Klub nichts wussten, arretirt. Sie wurden, ohne jedoch für den Schrecken, für die bittere Kasernen-Nacht und die Stöße, die sie bei der Arretirung erhielten, entschädigt worden zu sein, freigelassen.

In der Kaserne, welche auf die unerwarteten Gäste nicht vorbereitet war, mussten die Studenten die Zimmer mit den Soldaten theilen. Viele traf, was die väterlichen Herzen besonders kränkte, das „harte Loos", in den ersten Nächten ihrer Gefangenschaft mit den Soldaten unter einer Decke zu schlafen.

Die Verhöre wurden unverzüglich aufgenommen. Das Ergebnis der ersten, achttägigen Untersuchung war, dass 7 oder 8 Studenten gegen Kaution und Stadtarrest entlassen wurden. 15 aber blieben sitzen und wurden nach 14 Tagen aus der Klosterkaserne in

das gewesene Jesuitenkollegium und Franziskanerkloster übersetzt, und zwar unter so starker Bedeckung, dass mancher Student in Mitte von 6 und mehr Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett und gezogenem Säbel gehen musste, wodurch das Innsbrucker Publikum in der Vermutung entdeckter großartiger Verbrechen neuerdings bestärkt wurde. Mehr als zwei Monate blieben sie in ihrem neuen Bestimmungsorte unter Fortsetzung der Verhöre festgehalten. Als der Winter heranrückte, fand man eine neue Übersiedlung der Staatsverbrecher nothwendig, und man brachte sie wieder unter großem Aufwand von militärischen Wachen in die Kaserne im goldenen Dachl-Gebäude. Die Väter klagten bitter über diesen traurigen Aufenthalt ihrer Söhne. „Das Dunkel dieser Kaserne", sagten sie, „verlängerte die ohnedies langen Winternächte, und es ward den Jünglingen kein Licht gestattet, ein Umstand, welcher für sie sogar die Wirkung und das Gefühl eines squaloris carceris (Kerker-Moder) hervorbringen musste".

Am Schlusse des Jahres 1794 wurden wieder sieben der arretirten Jünglinge entlassen und an die freie Luft gesetzt. Sieben aber, wahrscheinlich Fillos, Tevini, Baroni, Silvestri, Eccaro, Gianini und Adriani blieben sitzen. Ebenso wurden der edle Lord Hauson und sein politischer Famulus Ferrari noch festgehalten.

Über das weitere Schicksal der Sieben ist uns nichts bekannt, als dass ihre Väter und Verwandten sich in einer weitläufigen Schrift an den Kaiser gewendet haben, welchem sie gegenüber den „großen Volumina, die über diese Jammergeschichte Sr. Majestät vorgelegt wurden", den wahren Thatbestand und die zahlreichen Milderungsgründe und schließlich die Bitte um Gnade und Verzeihung unterbreiteten. Die Vorstellung beginnt mit den Worten: „Tief gekränkt und äußerst bestürzt über die Begebenheiten vom 7. August 1794 nähern sich Eurer Majestät geheiligtem Throne die unterzeichneten Väter und Blutsverwandten derjenigen Jünglinge, die im Jahreslaufe 1794 auf der hohen Schule zu Innsbruck studirten und eben am siebten Tage des Monats August jäh und ganz nach der Art wie überführte, wahre Staatsverbrecher mit einem der Menschheit unvergesslichen Schreckensapparate auf Veranstaltung des O. Ö. Landespräsidii in Verhaft genommen worden sind".

Was ist nun von der ganzen Geschichte zu halten? Wir theilen ganz die Ansicht der Herren Väter. Ein jugendlicher Leichtsinn, ausgebeutet von zwei rosafarbenen Fremdlingen, setzte sich über die Strenge der Gesetze, die die Bildung einer geheimen Gesellschaft verpönten, hinaus, gründete einen Klub, dessen Gesetzwidrigkeit und

Geheimnisfülle die Studenten nur um so mehr dafür begeisterte, über dessen Endzweck sich aber die wenigsten, vielleicht Lord Hanson und sein Schatten Ferrari allein klar waren. Die Polizei, welcher Tag und Nacht die geheimen Gesellschaften in Frankreich und Italien vor Augen schwebten, glaubte auch hier einen Zweig des französischen Freiheitsbannes entdeckt zu haben, und hieb ihn mit einer Unbarmherzigkeit ab, wie sie die damalige allerstrengste Polizei-Praxis verlangte.

Mit Recht denten die Väter der eingekerkerten Studenten darauf hin, wie unverzeihlich es gewesen sei, dass man Lord Hanson und seinen Diener so lange in Innsbruck sich aufhalten ließ, ja überdies den Lord mit größter Aufmerksamkeit behandelt habe. Hanson habe Zutritt beim Gouverneur gehabt und sei von diesem öfter zur Tafel geladen worden. Warum sollte man es daher den jungen Leuten gar so hoch anrechnen, wenn auch sie nach dem Beispiele des Gouverneurs ihm Vertrauen schenkten. Die Hauptschuld an dem Unglücke ihrer Söhne trage daher die Blindheit der Regierung, welche die Verführer ihrer Kinder so lange hier geduldet, ja sie noch vor andern ausgezeichnet hätte. Die Satzungen der Studenten enthielten „keine Silbe wider die geheiligte Person des Landesfürsten, weder gegen die Heiligkeit der Altäre, noch gegen bie Kraft der gegenwärtigen Gesetze, noch gegen die Wolfahrt der Mitbürger und ihres Eigenthums, oder noch minder gegen Ordnung und Ruhe". Die Geheimnisse der Gesellschaft, in denen man Verbrechen wittern wolle, seien „Dunstgeheimnisse". In Italien seien zwei ähnliche Gesellschaften entdeckt worden. Da habe man keinen solchen kolossalen Spektakel gemacht und die Mitglieder nicht wie hier „so gräßlich arretirt", sondern sie väterlich ermahnt, belehrt und dann entlassen.

Über die demokratischen Grundsätze ihrer Söhne lassen sich die Väter folgendermaßen vernehmen. „Was kann von Verbreitung demokratischer Grundsätze Böses im Ganzen beurtheilt werden, da nie bestimmt war, was für demokratische Grundsätze verbreitet werden sollen, und wo doch auch durch die Erfahrung unverkennbar ist, dass dergleichen Grundsätze selbst in monarchischen Staaten ohne alle Erschütterung, nur mit Befestigung des Thrones und zur Beglückung der Staatsbürger aufgenommen worden sind. Alles kommt hierunter auf Zweck, auf Maß und Ziel an".

Aus allem geht hervor, dass die Väter gegen Se. Majestät den Kaiser sehr aufrichtig ihre Überzeugung ausgesprochen. Wir wissen nicht, welchen Erfolg ihre Vorstellung hatte, vermuten aber, dass bald nachher auch die letzten sieben Studenten freigegeben wurden. Gewiss wissen wir, dass ihnen trotzdem der jugendliche Streich

von Seite der ängstlichen Regierung zeitlebens nachgetragen wurde und die wenigsten zu einem kaiserlichen Amte gekommen sind. Die Sympathie der Bevölkerung von Innsbruck hatten sich die Studenten schon früher verscherzt gehabt, und zwar bei Gelegenheit eines Maskenballes im Redouten-Saale. Bei demselben erschienen nämlich die Studenten des Fasserl-Klubs ebenfalls als Masken. Sie waren als Musiklehrer im schwarzen Gewande maskirt und führten ein großes Vogelhaus mit sich, indem statt des Vogels ein Karpfe sich befand. Sie stellten das Vogelhaus in die Mitte des Saales, bildeten einen Kreis um den eingekäfigten Karpfen und versuchten, wie der Sage nach in alten Zeiten einmal die Innsbrucker es thaten, den stummen Fisch zum Singen zu bringen, was ihnen aber trotz aller Anstrengung so wenig gelang als den Vätern der Stadt alter Zeit. Wol gelang es ihnen aber, die Innsbrucker im höchsten Grade zu ärgern. Da die Ballgesellschaft jeden Augenblick die Ankunft der Erzherzogin Elisabeth erwartete, welche damals in Innsbruck residirte und eine große Freundin von Masken war, so wurden die Studenten, welche übrigens ihren Zweck schon erreicht hatten, sammt Vogelhaus und Karpfen schnell möglichst zu entfernen gesucht. Die Innsbrucker aber konnten den ihnen angethanen Spott lange nicht vergessen.

Schließlich theilen wir über das fernere Schicksal der in diesem Aufsatze genannten Studenten noch Einiges mit. Baroni, ein Bruder des Obersten Baroni von den Kaiserjägern, wurde unter der französischen Regierung Präsident des Gerichtshofes des oberen Etschdepartements in Trient und nach der Rückkehr des Landes unter die österreichische Regierung Rechtskonsulent, als welcher er zu Trient im Jahre 1850 starb. Fillos war Vizepräsident des erwähnten Gerichtshofes, wurde später Advokat in Mezzolombardo und lebt noch daselbst als bemoostes Haupt. Tevini, das größte Talent der ganzen Gesellschaft, starb voriges Jahr, 93 Jahre alt als weit und breit bekannter und gesuchter, aber nicht populärer Advokat von Brez. Das Volk nannte ihn dottore diabolo (Doktor Teufel). Zu den Tagsatzungen in entfernten Orten ritt er auf feurigem Rosse; ein großer Hund ging dem alten Reiter als Avantgarde voraus und ein noch größerer folgte als Arriergarde. Sein letzter Ritt war nach Mezzolombardo, wo er kaum angekommen in Folge des Springens eines Blutgefäßes starb.

Die Jugendschicksale aller dieser Herren hatten ihnen eine gewisse Berühmtheit im Volke verschafft. Ihr Verbrechen aber bezeichneten die welschen Bauern damit, dass sie sagten, diese Herren hätten als Studenten in Innsbruck „um einen Freiheitsbaum getanzt“.

XIII.

1.

Erzfürstliche Jäger und Schützen[1]).

Eine historische Birsch[2]).

Viele unserer alten tirolischen Landesfürsten waren ebenso tüchtige als passionirte Jäger und Schützen. Das Land selbst, solange es noch im grünen Kleide unabsehbarer Waldungen prangte, eignete sich ganz vorzüglich zur Hege und Pflege von Wildpret aller Art. Die Waldkultur, ungefährdet von der willkürlich geführten Art und den schädlichen Ziegenherden[3]), erstreckte sich bis auf die höchsten Berge, wo wir heute nur mehr noch einzelne Spuren davon entdecken können. In den großen ruhigen Wäldern, welche Tagereisen weit zusammenhingen, trieben sich Rudel von Hirschen und Schwarzwild um, während in den ausgedehnten Auen der Ebenen, wo heute nur Wiesen und Äcker zu sehen sind, z. B. zwischen Innsbruck und Hall, zwischen Innsbruck und Zirl, das Wildpret niederer Jagd einen paradiesischen Aufenthalt fand. Alle Bedingungen zur Gründung einer ausgezeichneten Wildbahn waren vorhanden. Es brauchte nur einen jagdlustigen Landesfürsten, um das vorhandene Material waidmännisch zu pflegen und zu behandeln.

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1862 Nr. 20.

[2]) Für Historiker bemerken wir, dass dieser Aufsatz wol von einem Jäger, aber, wie der Fachmann bald bemerken wird, nicht von Albert Jäger herrührt.

[3]) Noch das Jagdnormale der Erzherzogin Klaudia vom 12. Mai 1643 verbietet den Auftrieb der dem Walde wie der Jagd schädlichen Ziegen, fordert sogar von den Behörden, dass sie den „überhäufigen Zügl des Gaisvichs gänzlich abstellen".

Der erste Landesfürst, welcher als tüchtiger und passionirter Jäger auftritt, ist Erzherzog Sigmund, mit dessen Lebensbeschreibung ich die Reihe meiner biographischen Skizzen auch beginnen will [1]).

Herzog Sigmund trat 1446 unter großem Frohlocken der Tiroler die Regierung des Landes an und heiratete nach zwei Jahren die Prinzessin Eleonora von Schottland, welche in dem späteren Streite ihres Gemahls mit dem Bischofe von Brixen tapfer auf Seite des ersteren stand und in diesem Streite auch eine nicht unbedeutende Rolle spielte [2]), woraus man schließen könnte, dass Prinzessin Eleonora sich wie alle Frauen auch in Angelegenheiten des Mannes eingemischt habe.

Sigmund erhielt von den unter ihm entdeckten, außerordentlich reichen Silberbergwerken in Schwaz und dem dadurch in Zirkulation gekommenen vielen Gelde den Beinamen des Münzreichen, einen Titel, den er ungefähr so verdiente, wie Fritz II. von Preußen den Beinamen des Großen. Die reichen Früchte des Bergsegens fielen größtentheils in die Hände von Ausländern, welche das aus den Silbergruben von Schwaz gewonnene edle Metall in ihre eigenen Säcke füllten. Erzherzog Sigmund hatte nebstbei auch gar keine Anlage zu jener Tugend der Sparsamkeit, die jetzt in allen Finanzprojekten, wenn auch etwas spät, doch um so kräftiger gepriesen wird. Er warf vielmehr alles Geld hinaus, oder wie man jetzt zu sagen pflegt, er ließ das Geld unter die Leute kommen, und zwar sowol das Geld, welches er von Haus aus hatte, als jenes, welches er von den allzeit lieben und getreuen Ständen geschenkt oder geliehen erhielt. Sigmund war ein fröhlicher Mann und sah das Leben für kein Fastenpatent an, sondern gab sich stets voller Lebenslust hin [3]). Das Regieren erforderte damals noch keinen großen Aufwand von Zeit und Sorgen. In der Hauptsache regierten sich die Tiroler selbst, und die sonstigen wenigen Geschäfte besorgten die Stände, welche trotz

---

[1]) Diese Skizzen wurden von Schönherr nicht fortgesetzt.*

[2]) A. Jäger, Nikolaus von Cusa.

[3]) Thaler in seiner Geschichte Tirols spricht ihm nicht sehr großes Lob. In Stafflers Tirol dagegen findet man so viele fromme Stiftungen des Herzogs Sigmund aufgezeichnet, dass man annehmen muss, der fürstliche Waidmann sei nebenbei doch auch ein sehr frommer Mann gewesen. So wollte er in Kaltenbrunn, wohin er von seinem in Ried erbauten Jagdschlosse aus öfter zu beten oder zu birschen gekommen sein mag, sogar ein Zisterzienster-Kloster erbauen, freilich nicht um selbst hineinzugehen. Übrigens erschien in damaliger Zeit Frömmigkeit und Lebenslust selbst in des Wortes verwegenster Bedeutung sehr leicht vereinbarlich.

ihres manchmaligen schlechten Humors immerhin sich geehrt und geschmeichelt fanden, wenn sie ihrem lieben Landesfürsten auf sein „bittlich Ersuechen“ wieder einige Tausend Gulden aus gemeiner Leute Taschen bewilligen durften. So fand denn Erzherzog Sigmund immerhin Zeit genug, seinem Vergnügen, insbesondere der Jagd nachzugehen, und wenn ihm auch hie und da ein Misgeschick den Weg verlegte, verstand er es, mit gutem Mute darüber hinauszusteigen.

Wie sein Vater Friedrich mit der leeren Tasche mit dem Bischofe von Trient Händel bekommen hatte, so gerieth Sigmund in einen Streit mit dem Bischof von Briren, welcher gegen den Vorschlag des Erzherzogs und mit Beeinträchtigung des Wahlrechts des Domkapitels auf den bischöflichen Stuhl kam und bald nachher zeigte, dass er mehr um Schlösser und Grundbesitz auf dieser Erde als um einen sichern Platz im Himmel besorgt war [1]). Sigmund musste dieses Streites wegen wie sein Vater selig einige Zeit im Kirchenbanne zappeln, welches Schicksal seine Unterthanen mit ihm zu theilen hatten. Bei dieser Gelegenheit sehen wir denn auch unsern Sigmund das erste Mal als Freund der Scheibenschützen und Bestgeber auftreten. Der Bannfluch hatte die Treue und Frömmigkeit der Tiroler in ein Kreuzfeuer gebracht. Einerseits wollten sie treu bleiben ihrem lieben, bedrängten Landesfürsten, auf dessen Seite sie das gute Recht unfehlbar glaubten, andererseits fanden sich jedoch noch fromme Seelen in Menge, welchen die Folgen des Interdiktes heiß machten. Zu den Skrupulösen zählten auch vielfach die Haller. Da nun schon damals das Lustigsein als probates Mittel gegen Skrupel galt, so beschlossen die weisen Stadträthe von Hall, darunter Sigmund von Fuxmagen, Hans Sigwein und Sebastian von Kripp, das Schützenwesen in Aufschwung zu bringen [2]). Sie führten eine neue Schießstandsordnung ein, und alle Sonntage gab es ein fröhliches Scheibenschießen, an dem die Haller großen Antheil nahmen und dabei Flausen und Skrupel vergaßen. Als Best setzte der Stadtrath jedesmal eine Elle Tuch [3]) aus. Erzherzog Sigmund, dem die Haller sehr in's Herz gewachsen waren, und der in Hall in seinem

---

[1]) Vgl. Nikolaus von Cusa von Albert Jäger.

[2]) Leiden und Freuden der Stadt Hall von 1447 bis 1461. Von Sebastian Ruf. Der treffliche Aufsatz findet sich in Nr. 95 der Schützenzeitung vom Jahre 1859.

[3]) Das Tuch finden wir im 15. und 16. Jahrhundert beinahe bei allen Schützengilden des deutschen Reiches als Best zu den Schießübungen (Centralarchiv für das gesammte deutsche Schützengildenwesen. Potsdam 1848.)

Schlosse Hasegg (jetzt der „Münzthurm“ mit den anstoßenden Gebäuden) sehr häufig seinen Aufenthalt nahm, belobte darüber die Haller und setzte ihnen zu jedem ihrer fröhlichen Schießen mit Urkunde vom Sonntag nach Jakobi 1461 (26. Juli) ebenfalls ein Best aus, nämlich einen „Knollen Salz“ [1]), den ihnen der Salzmayr, gleichviel ob Salz gesotten wurde oder nicht, ohne „Verziehen“ auf jeden Sonntag geben musste [2]).

Mehr denn als Scheibenschütze und Bestgeber machte sich Sigmund einen Namen als Jäger. Wol einen großen Theil des Jahres brachte er Land auf und Land ab mit Jagen und Fischen zu. Er baute an Punkten, die für Jagd oder Fischerei gut gelegen waren, Birschhäuser und Jagdschlösser, legte künstliche Seen und Teiche an, bestellte Jägermeister, Fischmeister, Reißjäger und Jagdknechte, das Wildpret zu hegen und zu schützen. Die Schlösser, welche er vorzüglich zu Jagdzwecken erbauen oder, wenn sie schon da waren, dazu einrichten und auf seinen Namen, auf den er stets ein großes Gewicht legte, taufen ließ, sind sehr zahlreich. So die Schlösser Sigmundsluft (in den letzten Jahren von einem münzreichen Innsbrucker neu aufgebaut), Sigmundsburg, Sigmundsfreud, Sigmundsried, Sigmundseck, Sigmundskron. Von den Birschhäusern erwähne

---

[1]) Sollte vielleicht von diesen Salzbesten die noch übliche Bezeichnung „Schleckerbeste“ herrühren?

[2]) Die im Haller Stadtarchiv befindliche Urkunde, welche zur Geschichte des Schießstandswesens einen wertvollen Beitrag liefert, lautet: Wir Sigmund von Gotes gnaden hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, grave ze Tyrol ꝛc. bekennen, als die erbarn unser lieben getrewen, der burgermeister und ratt unsrer statt zu Hall im Intal, ain ordnung gemacht und gesetzt haben, dadurch solh unser statt mit schützen und schießzeug gemert und gesterckht werde, also daz si den schützen all suntag, angefahen yetzt, und darnach füran jerlich vor sand Jorigentag untz auff den sunntag daran es aufgeen wirt nach sand Gallentag, ain ellen tuch zu gemainen schießen auffwerfen, wie dann das ir ordnung und fürnemen durch si erfunden und gemacht inhaltet, daz wir in von sunderm gunst und willen zu mernng irs guten und nützlichen fürnemens ainen ganzen knollen salz darzu gegeben haben in kraft des briefs, also daz si wochentlich, man sied oder nicht, aus unserm phannhawß den haben und nemen sullen. Davon so empfelhen wir unserm getrewen lieben Marttein Sweythartten, unserm ratt und saltzmayr zu Hall, und ainem yeden kunftigen saltzmayr daselbs ernstlich und wellen, daz ir solch knollen, wie oben berürt ist, all wochen auff den sunntag raicht und gebt und in darinn khein verziehen tut, doch untz auf unser widerruffen ungevarlich. Mit urkund des briefs geben zu Innsbrukg an sunntag nach sannd Jacobstag des heylligen zwelfpotten nach Kristi geburde vierzehnhundert und in dem ains und sechsßigisten jare.

ich blos das für waidmännische Kurzweil vorzüglich geeignete Haus in Kühthai, zu welchem Herzog Sigmund 1470 auch ein Kirchlein bauen ließ. Kühthai lag im Hirschwechsel zwischen Sellrain und Ötzthal. Das sogenannte Fürstenhaus am Achensee, zu Jagd- und Fischereizwecken (jetzt zum Essen und Trinken) vortrefflich gelegen, soll ebenfalls von diesem herzoglichen Waidmanne herstammen. Unter die von ihm künstlich angelegten Seen gehört vor allem der vom Dollingerhof bis Nassereit sich hinziehende Freudenspiegelsee, in neuerer Zeit durch Durchbrechung des künstlichen Dammes in Moosgründe verwandelt, aus denen die „Götter von Tarrenz" den Winter hindurch ihr Futter bekommen. Den Freudenspiegelsee findet man noch in Anichs Karte von Tirol verzeichnet; auch ist der alte künstliche Damm, der von einem Berge zum andern quer das Thal abschneidet, bis auf das durchgebrochene, einige Klafter breite Stück, noch vollkommen erhalten. Dieser See, in Mitte fast undurchdringlicher Waldungen gelegen, war ein Lieblingsaufenthalt Sigmunds [1]). Die Ausflüge an diesen See unternahm er vom Schlosse Sigmundsburg, welches er unbeschreiblich romantisch bei Fernstein auf einem waldigen Kegel, den ein fischreicher kleiner See umarmt, mit Thürmen an allen vier Ecken stattlich erbaut hatte. Der Zahn der Zeit und die Haus- und Kirchenbauer von Nassereit haben das schöne Schloss, um das mit Ausnahme des Königs von Bayern kein gebildeter Mann mehr ernstlich sich kümmerte, vollends zerstört.

Auf dieses Jagdschloss und den Freudenspiegelsee soll der Sage nach auch des Erzherzogs zweite Gemahlin mit ihren Hofdamen öfter gekommen sein. Diese war die Prinzessin Katharina von Sachsen, bei ihrer Vermählung (1484) 16 Jahre alt. Als Hofdamen erscheinen bei ihr nur vier, eine Frau und drei Jungfrauen, unter welch letzteren Begriff damals Alles, was man jetzt gnädiges Fräulein nennt, subsumirt wurde. Der weibliche Hofstaat Sigmunds war also um selbe Zeit bedeutend zusammengeschmolzen; denn 10 Jahre früher, nämlich den 24. Februar 1464, an welchem Tage König Christian von Dänemark auf seiner Reise nach Rom in Innsbruck eintraf, schickte er demselben zur Begrüßung „seine Gemahlin mit zwei vergoldeten Wägen voller Frauenzimmer nebst 50 Frauen und Jungfrauen zu Pferd entgegen, während er selbst mit 300 Pferden (d. h. Edelleuten auf Pferden) folgte".

---

[1]) Vgl. darüber jetzt das „Fischereibuch Kaiser Maximilians I." (Innsbruck, Wagner 1901).*

Unter den Unglücksfällen, welche den fürstlichen Waidmann als Regenten trafen, dürfen wir nicht unerwähnt lassen seinen Krieg mit den Schweizern, den er zwei Hofschranzen, die ihm wie allen gutmütigen Fürsten öfter hart mitspielten, zu verdanken hatte. Es sind die beiden Herren Brüder Ritter von Gradner [1]), die den arglosen Herzog misbrauchten und nebenbei in ihre eigenen Säcke arbeiteten, welche sie aus Steiermark leer nach Tirol gebracht hatten, nach und nach aber mit Schlössern und Herrschaften auf Kosten ihres Herrn und seines Landes zu füllen verstanden. Als Sigmund darüber endlich die Augen aufgingen, jagte er sie wol von dannen, allein sie gingen in die Schweiz und wussten dort einen Krieg gegen ihren Herrn heraufzubeschwören, welcher Sigmund an Geld, Land und Leuten theuer zu stehen kam. Für das Verbrennen von 26 seiner Schlösser und 200 seiner Dörfer musste er den Schweizern schließlich noch 10.000 fl. Kriegskosten zahlen.

Dafür hatte Sigmund einige Jahre früher, nämlich 1462, eine gute Erbschaft vorbereitet, welche Kaiser Max 1500 angetreten hat. Graf Leonhard von Görz verschrieb nämlich für den Fall seines Ablebens dem Erzherzog Sigmund gegen die Herrschaften Taufers und Velthurns nebst 10.000 Dukaten das ganze Pusterthal (soweit es nämlich görzisch war), woraus wir einerseits erfahren, wie wir zu den Pusterern gekommen sind und andererseits, wie viel diese anno 1462 wert gewesen sind.

Erzherzog Sigmund schied 1496 69 Jahre alt aus diesem Leben, über dessen Jammerthal sich zu beklagen er im allgemeinen keine Ursache hatte; denn fast sein ganzes Leben war ein Freudenspiegelsee, auf dessen lustigen Wogen er viel herumgefahren. Er starb zu Innsbruck, ungern wie alle Leute; denn noch kurz vor seinem Tode bat er seine Räthe, um erfahrene Ärzte zu schicken, die ihm „das Leben um etwas fristen und verlängern möchten". Vor seinem Tode stiftete er noch in sehr vielen Kirchen und Klöstern „ewig tägliche Messen", die jedoch, wie Mohr in seiner Geschichte Tirols klagt, schon im Jahre 1600 an vielen Orten nicht mehr gelesen wurden.

Sechs Jahre vor seinem Tode schon hatte Sigmund seinen Vetter, den nachmaligen Kaiser Maximilian, nach Tirol berufen und ihm die Regierung über die Tiroler überlassen, wobei er sich jedoch unter anderem ausdrücklich bedingte, dass Maximilian ihn „allenthalben jagen und wohnen lasse".

---

[1]) Über diese beiden Raubritter schrieb ausführlich Alb. Jäger.

Erzherzog Sigmund liegt wie seine erste Gemahlin (die zweite heiratete später einen Herzog von Braunschweig) in Stams begraben, in der landesfürstlichen Gruft, deren Zugang aber der patriotische Tiroler, welcher die Ruhestätte seiner alten Landesfürsten besuchen will, seit längerer Zeit vermauert findet.

2.

Die urkundlich ältesten Freischießen auf dem Lande[1]).

Dazu dürften wol die Gesellenschießen zu Barwies und Freundsheim auf dem Mieminger Berg im Oberinnthale gehören. Dort kamen nämlich schon 1546 die „Schießgesellen" von Nah und Fern mit ihren „Feuer- und Birschbüchsen" zusammen, um auf „Gaben" zu schießen. Da aber das Tragen von „feuerschlagenden Büchsen" verboten war, so kamen die Schießgesellen auf dem Mieminger Berg mit der Regierung in Konflikt. Als diese erfuhr, dass Sonntag den 31. October zu Freundsheim wieder ein Gesellenschießen stattfinden solle, schrieb sie an den Pfleger von Petersberg, Herrn Eitlhanns Gienger, dieses Gesellenschießen abzustellen und künftig auf die Schießgesellen und die feuerschlagenden Büchsen ein gutes Augenmerk zu haben. Was würde Eitlhanns Gienger jetzt sagen, wenn er die Gesellenschießen in allen Blättern angekündigt lesen und die Gaben hiezu von der Regierung selbst ausgesetzt sehen würde?

3.

Der Landesoberstschützenmeister[2]).

In der neuen Schießstandsordnung, wie sie als Regierungsvorlage in den Landtag kommt, ist die Leitung des Schießstandswesens dem Landesoberstschützenmeister, mit welchem Range künftig

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung 1867 Nr. 150.
[2]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1863 Nr. 34, 35.

der jeweilige Landeshauptmann betheilt werden soll, übertragen. In neuerer Zeit haben diesen Titel die Statthalter geführt, ich sage Titel, da es ein Landesoberstschützenmeisteramt faktisch schon lange nicht mehr gegeben hat. Was unsere Statthalter für das Schießstandswesen gethan haben, war ihnen nicht durch ihr Amt vorgezeichnet, sondern ist mehr als freie, selbständige That zu betrachten, darum aber auch um so dankbarer anzuerkennen. Die zu erwartende neue Schießstandsordnung hat nun nicht blos einen Erben des alten, ehrwürdigen Titels eingesetzt, sondern hat auch das Oberstschützenmeisteramt selbst wieder hergestellt. Es dürften nun bei dieser Gelegenheit nachstehende historische Notizen nicht ohne Interesse gelesen werden.

Das Bedürfnis einer obersten Leitung des Schießstandswesens, eines gemeinsamen Stützpunktes und einer Instanz bei streitigen Vorfällen, hatte schon frühzeitig und sobald das Schützenthum aus dem Zunftwesen der Stahlschützen und der ersten Büchsenschützengesellschaften heraustrat, sich geltend gemacht. So ist denn der Landesoberstschützenmeister aus der Natur und den Bedürfnissen des Schießstandswesens herausgewachsen.

Der erste uns begegnende Obristschützenmeister ist Graf Johann Friedrich Freiherr von Stachlburg. Seine Ernennung fällt in das Jahr 1659, unter die Regierung Erzherzogs Ferdinand Karl, also in die Zeit, wo endlich die Pfeilschützen von Innsbruck in die Feuerschützen aufgingen und das Schützenhaus in Innsbruck erbaut wurde. Nachdem Graf Stachlburg durch 20 Jahre hindurch diese Stelle bekleidet hatte und seines Alters und seines transferirten Hauswesens wegen seinem Amt nicht wol mehr nachgehen konnte, richteten die Schützenmeister und gesammte Scheibenschützen von Innsbruck an den Kaiser die Bitte, das Oberstschützenmeisteramt dem Sohne des Obigen, Johann Ferdinand Freiherrn von Stachlburg, oberösterreichischen Hofkammerrath, allergnädigst zu übertragen. Die kaiserliche Majestät (Leopold I.) haben „das bittliche Anlangen der Schützenmeister und Scheibenschützen von Innsbruck für geziemend angesehen, und nachdem das Scheibenschießen dem Lande zur Wolfahrt und zu Nutzen gereichet, so haben die kaiserliche Majestät unterm 16. Juni 1679 sich allergnädigst entschlossen, die Oberstschützenmeisterstelle dem Sohne des vorgedachten Freiherrn von Stachlburg aufzutragen“ (Hofkammerdekret vom 15. Juli 1679).

Über den Wirkungskreis damaliger Oberstschützenmeister ist uns nur so viel bekannt, dass sie „zur Erhaltung erforderlicher Ordnung des Scheibenschießens“ aufgestellt worden sind. Nach dem ober-

wähnten Hofkammerdekret wurden die Oberstschützenmeister von den Landesfürsten „ernannt und verordnet".

Nach dem Tode des Oberstschützenmeisters Ferdinand Freiherrn von Stachlburg haben jedoch die Schützenmeister und der Schützenrath zu Innsbruck das Recht, einen Oberstschützenmeister zu wählen, für sich in Anspruch genommen, und im Herbst des Jahres 1723 den Grafen Johann Sebastian von Künigl, geheimen Rath, Kämmerer und Landeshauptmann an der Etsch zum Obristschützenmeister erwählt. Sie stützten sich hiebei auf die kaiserliche Entscheidung vom 16. Juni 1679, in welcher ihrer Bitte, den jungen Stachlburg an die Stelle des alten als Obristschützenmeister zu bestätigen, vom Kaiser willfahrt wurde und leiteten daraus das Recht ab, die Oberstschützenmeister selbst wählen zu können. Sie hatten demnach die getroffene Wahl einfach „der römisch-kaiserlichen Majestät allerunterthänigst vorgestellt und zugleich gebeten, dass allerhöchstdieselbe die vorgenommene Wahl genehm halten möchte". Zugleich baten sie, der Kaiser möge dem Grafen Künigl den „Titel eines Oberstschützenmeisters in Tirol" zulegen. Die römisch-kaiserliche Majestät (Karl VI.) ließ aber, ddo. Prag 28. August 1723, den Schützenmeistern und Schützen von Innsbruck auf ihr Gesuch eröffnen, dass Höchstdieselben gegen die Person des Grafen Künigl „ganz kein Bedenken hätten, denselben in der obersten Schützenmeisterstelle zu bestätigen", allein aus der von ihnen angeführten Entscheidung vom 16. Juni 1679 dürften sie „durchaus kein Recht oder Befugnis", den Obristschützenmeister zu wählen, ableiten, der Graf von Stachlburg sei nicht von ihnen gewählt, sondern „von landesfürstlicher Herrschaft selbst allergnädigst ernannt" worden. Die Schützenmeister und Schützen Innsbrucks müssten daher ihr angerühmtes Befugnis zur Obristschützenmeisterwahl vorerst „mit mehrer Grund darthun und belegen".

Ober- und Unterschützenmeister, sowie der Schützenrath von Innsbruck wurden hierüber vernommen. Sie wussten jedoch keine weiteren Rechte zur Wahl eines Obristschützenmeisters geltend zu machen, haben sich daher auch „der Wahl eines Obristschützenmeisters lediglich begeben" und dafür mit allerunterthänigster Bitte an die römisch-kaiserliche Majestät sich gewendet, Höchstdieselbe möge das Oberstschützenmeisteramt dem Grafen Künigl allergnädigst verleihen. Auf dies hin nahm der Kaiser auch keinen Anstand mehr, den Grafen Künigl zum Obristschützenmeister zu ernennen. Die Ernennung desselben erfolgte mit allerhöchster Entscheidung vom 19. April 1724. Das kaiserliche Ernennungsdekret, aus dem wir auch den Wirkungskreis des Obristschützenmeisters entnehmen können, lautet:

„Wir Karl ꝛc. Indem Wir auf allerunterthänigstes Anlangen der Ober- und Unterschützenmeister, auch Schützenraths zu Innsbruck das mit Ableiben unseres im Leben gewesten oberösterreichischen Geheimraths Johann Ferdinand Grafen von Stachlburg erledigte Obristschützenmeisteramt auf dich in Gnaden, wie hiemit beschieht, Uns zu übertragen entschlossen haben, also versehen Wir Uns zu dir gnädigst, dass du nach deinem angewohnten unterthänigsten Diensteifer die Obsorg tragen werdest, damit dieses in Tirol auf einen Nothfall auch zur Landesvertheidigung diensame Exercitium in gebührendem Maaß fortgesetzet, beim Schießen unter den Schützen gute Ordnung und Mannszucht gehalten, auch jederzeit eine friedsame und ruhige Aufführung in acht genommen werde. Welches Wir hiemit auch dir zu deinem gehorsamsten Verhalten und Nachricht gnädigst anfügen wollen. Verbleiben" ꝛc.

Über das Wirken dieses Oberstschützenmeisters ist uns wie über jene seiner beiden Vorgänger wenig bekannt. Wir wissen von ihm nur, dass er sich Mühe gab, auf den einzelnen Schießständen eine Schießstandsordnung einzuführen. So hat er im Jahre 1730 den Schützen in Rattenberg, welche beim bayerischen Einfall 1703 um ihre Schießstandsordnung gekommen waren, nun aber doch die Gnadengaben mit Ordnung ausschießen und bei „Kranzschießen untereinander rittern" wollten, eine neue Schützenordnung „in Kraft des Oberstschützenmeisteramtes in Tirol ausgefertigt und verliehen".

Nach dem Tode des Grafen von Künigl wendete sich dessen Nachfolger in der Landeshauptmannschaft, Graf Paris von Wolkenstein, an Ihre Majestät die Kaiserin (Maria Theresia) und bat um die Verleihung der „Obristlandesschützenmeisterstelle", indem er darauf hinwies, dass diese Stelle „jederzeit dem jeweiligen Landeshauptmann beigelegt" worden sei. Die Kaiserin ließ hierüber die Innsbrucker Hofkammer und diese die Schützenvorstehung von Innsbruck vernehmen. Die Schützenvorstehung stellte nun vor allem in Abrede, dass die Stelle eines Oberstlandesschützenmeisters jederzeit mit der des Landeshauptmanns vereinigt gewesen sei. Dies sei nur beim Grafen Künigl, aber bei keinem der früheren Landeshauptleute der Fall gewesen und bei Künigl nur deshalb, weil er von der Schützenkompagnie wegen ihres besonderen Vertrauens zu ihm ausgebeten worden sei. Zu dieser Ehrenstelle sei jederzeit ein bei der Innsbrucker erzfürstlichen Hauptschützenkompagnie immatrikulirter Kavalier auserlesen und ernannt worden und man hoffe, dass es auch diesmal dabei verbleiben werde. Die Hauptschützenkompagnie habe schon am 14. November 1739 aus wolüberlegten Gründen an Ihre

Majestät die Bitte gerichtet, Höchstdieselbe möge die vakante Obrist-landesschützenmeisterstelle dem Obristjägermeister Grafen Franz Anton Kuen gnädiglichst verliehen und sie (die Schützenvorstehung) wolle die Hofkammer dringendst ersucht haben, diese Bitte allerhöchsten Orts mit „favorablem Parere" zu begleiten und zugleich anzutragen, „dass die schon im Jahre 1713 beabsichtigte Aufrichtung eines Regiments Scharfschützen zu Nutzen des Vaterlands in Ausführung gebracht werde".

Der Landeshauptmann Graf Wolkenstein wollte also sich, und die Schützen von Innsbruck den Grafen Kuen zum Obristlandesschützenmeister gewählt wissen. Außer Wolkenstein und Kuen scheinen sich aber auch noch andere Herren um die Ehrenstelle in Kompetenz gesetzt zu haben. Diese Ehrenstellenjägerei scheint auch der Grund zu sein, dass die Ernennung des neuen Oberstlandesschützenmeisters bis zum Jahre 1759 auf sich warten ließ. In diesem Jahre wendete sich die Hofkammer zu Innsbruck im Einvernehmen mit dem ständischen Ausschusse abermals an die Kaiserin (Maria Theresia), um endlich die Ernennung eines neuen Landesoberstschützenmeisters zu erwirken. Aus dieser Vorstellung an die Kaiserin erhellt nun auch der neue Wirkungskreis des damaligen Landesoberstschützenmeisters. „Schon in vergangenen Jahren", sagt das Schreiben, „war es Herkommens, dass den gesammten Schützenkompagnien in Tirol über die aufgestellten Unter- und Oberschützenmeister auch ein Oberstschützenmeister vorgestellt worden, welcher die Obliegenheit hätte, Sorge zu tragen, dass die eingeführte Schützenordnung nicht außer acht gelassen, nicht minder die verwilligten Schießgaben richtig und gebürend ausgeschossen werden; dem auch obgelegen gewest, von allen Schützenmeistern jährlich zweimal ihre Berichte nebst den eigentlich geführten Protokollis abzufordern und denen etwa sich äußernden Misbräuchen nach Nothdurft zu begegnen". Das Schreiben der Hofkammer an die Kaiserin sagt ferner, diese Stelle habe bis zu seinem Tode Graf Georg Sebastian Künigl bekleidet, sei aber seither unbesetzt geblieben. Man habe die Wiederernennung für ersprießlich gehalten und darüber die tirolische Landschaft vernommen. Dieselbe habe die Ernennung eines neuen Oberstschützenmeisters ebenfalls für zweckmäßig erkannt, „um das Scharf- und Scheiben-Exercitium in noch mehrere Aufnahme zu bringen, wie auch zu gesicherter Verwendung deren von landesfürstlicher Herrschaft per 1477 fl. 10 kr. und von der tirolischen Landschaft 418 fl. 40 kr. gewidmeten Schießgaben". Die Landschaft habe ferner den Landeshauptmann Grafen Wolkenstein für die zu besetzende Stelle als am tauglichsten ange-

sehen, und auch sie (die Hofkammer) müsste denselben gutächtlich vorschlagen, aber zugleich einrathen, dass der Oberstlandesschützenmeister von der Hofkammer abhängen soll. Das Amt soll übrigens „keine Utilität beziehen".

Der Vorschlag der Innsbrucker Hofkammer und der Landschaft wurde von der Kaiserin bereits am 24. Juli desselben Jahres genehmigt und die erledigte Landesoberstschützenmeisterstelle dem damaligen Landeshauptmann Grafen von Wolkenstein verliehen. Die Innsbrucker Hofkammer theilte diese Ernennung mittelst gedruckter Zirkulare, ddo. 9. August 1756, den Schießständen des Landes mit und trug den Schützenmeistern gleichzeitig auf, dem Landesoberstschützenmeister jährlich zweimal Bericht zu erstatten über die am Schießstand erschienenen Schützen, die Art und Weise, wie die Gnadengaben ausgeschossen worden seien und was sich dabei ereignet habe, um allfällige Misbräuche abstellen zu können und die Schießübungen in „aufrechten Stand zu allerhöchstem Dienst zu erhalten".

Nach dem Tode des Landeshauptmannes Grafen von Wolkenstein hat das Landesgubernium am 29. August 1774 Ihrer Majestät der Kaiserin die Wiederbesetzung der Landesoberstschützenmeisterstelle eingerathen und im Einverständnis mit der Landschaft den damaligen Landeshauptmann Grafen von Heister als Landesoberstschützenmeister zur Ernennung vorgeschlagen. Die Landschaft glaubte den Grafen Heister um so mehr empfehlen zu sollen, „als das in Absicht auf die Landesvertheidigung sehr bedachtwürdige Schützenkorps durch das Ansehen eines solchen Oberhauptes nicht wenig aufgemuntert würde". Die Hofkanzlei in Wien fand sich aber diesmal nicht bewogen, die Kaiserin einen Landesoberstschützenmeister ernennen zu lassen und erwiderte dem Innsbrucker Landesgubernium, „dass bis auf erfolgende allerhöchste Entschließung über den Einrichtungsplan der Tiroler Landmiliz und Scharfschützen die Oberstschützenmeisterstelle unbesetzt zu lassen wäre".

Die Wichtigkeit, welche man damals dem Landesoberstschützenmeister mit Recht beilegte, bewog das Landesgubernium, aufgemuntert durch die Landschaft, eine Gegenvorstellung nach Wien zu machen. Darin sagt dasselbe: Das Landesoberstschützenmeisteramt steht mit der militärischen Verfassung in keinem Zusammenhang. Die Stelle eines Landesoberstschützenmeisters hat bisher nicht in der Absicht der militärischen Landesvertheidigungsverfassung bestanden, sondern, da ein jeder Schießstand mit gewissen Standessatzungen, auch zum Theil mit einer Kassa von zusammengelegten Schützengeldern versehen ist, zu deren gewissenhaften Besorgung durchgehends ein

Ober- und Unterschützenmeister nebst einem Schützenschreiber angestellt sind, so hat das Amt eines Oberstschützenmeisters lediglich nur die Oberleitung über sämmtliche Schießstände im Lande in sich begriffen, welche ein jeweiliger Landeshauptmann, theils um guter Ordnung willen, theils zur Beilegung der sich öfter bei einem Schießstand ergebenden Streitigkeiten, theils in Absicht eines größeren Ansehens auf sich zu nehmen erbeten wurde". „Es befinden sich zwar", sagt die Gegenvorstellung weiter, „gesammte Scharfschützen auf Art einer militärischen Verfassung in Kompagnien und diese in Regimenter eingetheilt, und in Anbetracht dessen sind denselben auch besondere Stabs- und Oberoffiziere vorgesetzt, diese sind jedoch blos bei sich ergebender Ausrückung, militärischen Übungen und in wirklicher Landesvertheidigung, keineswegs aber in Ansehung der aller Orten frei bestehenden Übung des Scheibenschießens sich ihres Amtes zu gebrauchen angewiesen".

Die Erledigung dieser Gegenvorstellung ist uns nicht bekannt.

Aus den mitgetheilten Notizen über den Landesoberstschützenmeister ziehen wir folgende Schlüsse. Der Landesoberstschützenmeister ist aus dem Hauptschießstande Innsbruck hervorgegangen und wurde anfänglich auch aus dem Schützenkörper von Innsbruck genommen. Das Ernennungsrecht hat sich der Landesfürst alsbald zugeeignet. Der Wirkungskreis war von jeher die Leitung des Schießstandswesens, welches frei neben der Landesvertheidigungsanstalt bestand. Das Landesoberstschützenmeisteramt ist erst in der Folge durch Übung an den jeweiligen Landeshauptmann geknüpft worden, bei demselben aber seit dem vorigen Jahrhunderte verblieben. Zur weiteren Vervollständigung wollen wir noch das Verhältnis des Hauptschießstandes Innsbruck zum Landesoberstschützenmeister im allgemeinen erwähnen.

Der aus dem Schützenkörper der erzfürstlichen Schießstätte Innsbruck hervorgegangene Oberstschützenmeister, seit 1730 Oberstschützenmeister in Tirol und seit 1736 Oberstlandesschützenmeister oder Landesoberstschützenmeister genannt, ist mit dem Innsbrucker Hauptschießstande seit 1658 im engsten Zusammenhange gestanden. Aus einer Menge von Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass die Schützenvorstehung der erzfürstlichen Schießstätte Innsbruck bei allen Angelegenheiten in Betreff des Schießstandswesens dem Landeshauptmanne wie der obersten Regierungsbehörde als Beirath zur Seite stand, und die wichtigsten Erlässe, namentlich die Schießstandsordnungen nicht ohne früheres Einvernehmen derselben ausgestellt wurden. Der Hauptschießstand von Innsbruck hatte aber

überdies seine eigene Jurisdiktion über die gesammten Schießstände des Landes, wie dies namentlich aus einem Prozesse des Hauptschießstandes Innsbruck mit dem Schießstande von Meran erhellt, welcher mit Berufung auf die Schießstandsordnung von 1736 jenem den Gehorsam kündete und sich für „exemt“ erklärte. Da nämlich die allgemeine Schießstandsordnung vom Jahre 1736, welche, wie alle früheren Schießstandsordnungen, lediglich die Schießübungen, das Ausschießen der Gnadengaben, die hiebei zu beobachtende Ordnung und die nächsten Handhaber derselben im Auge hat, der Unterstellung der Schießstände des Landes unter den Hauptschießstand Innsbruck nicht erwähnt, so glaubte der Meraner Schießstand sich für ganz unabhängig von demselben halten zu dürfen und entschlug sich aller „Subordination unter die erzfürstliche Hauptschießstatt Innsbruck“. Dagegen erhob sich nun die hiesige Schützenvorstehung in einer Eingabe an den Landesoberstschützenmeister und berief sich auf eine allerhöchste „Konfirmation“, welche ihr „die Jurisdiktion über alle hierlands befindlichen Schießstätten einräume und ihr dies Recht ausdrücklich zugestehe, indem es in jener „Konfirmation“ heiße, dass die erzfürstliche Schießstätte das Recht habe, „„zu referiren, darüber zu deliberiren, zu votiren und zu beschließen““. Die Konfirmationsurkunde ist verloren gegangen. Bezüglich des Ausganges des Prozesses aber wissen wir, dass er durch den Landesoberstschützenmeister Grafen Wolkenstein im Sinne des Innsbrucker Schießstandes entschieden wurde. Die Stellung des Landesoberstschützenmeisters zum Hauptschießstande war also eine zweifache: erstlich war er — ob gesetzlich oder durch Übung ist nicht bekannt — an den Beirath desselben gehalten, dann aber war er, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen dem Hauptschießstand und den übrigen Schießständen des Landes handelte, die entscheidende Instanz. Der Wirkungskreis des Landesoberstschützenmeisters sowie des Hauptschießstandes Innsbruck wurde erst durch die Schießordnung vom Jahre 1845 genauer festgestellt und geregelt.

4.

Der Zug der Scharfschützen von Ehrwald, Lermoos und Biberwier nach Bayern zur Befreiung von fünf Wildpretschützen 1797[1]).

Mit dem Beginne des Jahres 1797 entbrannte im Lande der Kampf mit den Franzosen, welche bereits am 28. Jänner den tirolischen Boden betreten hatten. Während nun Regierung und Volk alle Anstrengungen zur Vertheidigung machten, und die Schützenkompagnien in allen Bezirken ausgerüstet wurden, um nach den südlichen Landestheilen in Marsch gesetzt zu werden, trat an der nördlichen Grenze ein Ereignis ein, das, obwol es ursprünglich nur eine einzelne Gemeinde, wenn auch diese in besonderem Maße berührte, doch für das Land selbst zu einer großen Verlegenheit hätte werden können. Im Verlaufe der Zeit ist diese Episode des Kriegsjahres 1797 völlig in Vergessenheit gekommen und nur in Zwischenthoren, so heißt die Gegend zwischen Fernstein und der ehemaligen Ehrenberger Klause, lebt das Andenken an jene Männer fort, welche, das Unglück ihrer Schützenkameraden zu vergelten, mit bewaffneter Hand einen Ausfall nach Bayern unternommen haben. Ich erzähle die Geschichte nach den mir vorliegenden Akten.

Am 23. Jänner 1797 begaben sich neun Wildpretschützen aus Ehrwald und Lermoos hinaus auf bayerisches Gebiet, um in den dortigen Bezirken Beute zu machen. Die Lust zu wildern steckte in diesen Leuten schon lange, und die Raubzüge auf bayerisches Gebiet waren damals an der Tagesordnung. Namentlich waren, wie ein Bericht des Kreisamtes Imst an das Gubernium in Innsbruck hervorhebt, „die Ehrwalder bekannte Wildpretdiebe". „Sie treiben", sagt dasselbe Aktenstück, „dieses verbotene Gewerb größtentheils in Bayern und in der Freysing'schen Herrschaft Werdenfels".

Ich werde das Nähere über den Jagdzug der neun Wildpretschützen und ihre Affaire mit den Gegnern später aus der Gerichtsverhandlung mittheilen und beschränke mich an dieser Stelle kurz auf Folgendes:

---

[1]) „Volks- und Schützen-Zeitung" 1871 Nr. 16—19.

Nachdem die Schützen vier Tage auf fremdem Gebiete Berge und Wälder durchstreift und die letzte Nacht im Linderbauernhofe, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Stunden von Ettal entfernt, zugebracht hatten, wurden sie am 27. Jänner Früh, kurz vor ihrem Aufbruch, von fünf Jägern des Klosters Ettal, fünf Reitern (Chevaurlegers) und zwei Amtsdienern überfallen. Bei diesem Überfalle wurde Andrä Guem, Vater von zwei Kindern, erschossen, Johann Schneider, Josef Posch und Sebastian Wilhelm schwer verwundet. Von sämmtlichen neun entkamen nur drei durch die Flucht, nämlich die beiden obgenannten verwundeten Josef Posch und Sebastian Wilhelm, und Ludwig Stricker. Die übrigen als: Rudolf Agerer, Waldhüter, Michael Samweber, Johann Schneider und Josef Fasser, Bergknappe, die letzteren drei Familienväter, und Ulrich Petz, Maurer, wurden zuerst nach Ettal abgeführt, wo den Verwundeten ihre Wunden verbunden wurden, dann aber nach Murnau gebracht und jeder in eine besondere Keuche eingesperrt. Sämmtliche bei dieser Affaire betheiligten Schützen waren, mit Ausnahme des Ulrich Petz von Lermoos, in der Gemeinde Ehrwald zuständig.

Als der Vorfall in den drei Gemeinden Ehrwald, Lermoos und Biberwier bekannt wurde, entstand begreiflicher Weise eine ungeheure Aufregung, welche durch die Aussagen und Schilderungen der zurückgekehrten, mit Wunden bedeckten Schützen noch mehr gesteigert wurde. Namentlich „entflammten sich die Schützen zu einem solchen Enthusiasmus", dass sie unter einem feierlichen Schwur beschlossen, ihre Kameraden aus den Gefängnissen in Murnau mit Gewalt zu befreien und „ihre Brüder zu rächen". Als Zeichen des allgemeinen Aufbruches wurde eine Anzahl Schüsse festgestellt, auf deren Ruf die ganze Schützenschaft der drei Gemeinden an einem bestimmten Platze sich versammeln sollte. Der ganze Hass des Volkes aber hatte sich gegen das Kloster und den Prälaten von Ettal gerichtet, dessen Leute das große Unglück über die Gemeinde gebracht.

Am 29. Jänner 1 Uhr rollte ein Donner von sieben mächtigen Böllerschüssen durch die Berge. Es war das Zeichen zum Aufbruch. Um 2 Uhr, so berichtet der Einnehmer des k. k. Zollamtes Ehrwald, Alois Prugger, an das Kreisamt Imst, erschienen bereits an 170 Mann, mit Unter- und Obergewehr bewaffnet, bei seinem Amtshause. Sie sagten, ihr Entschluss sei, „auf das Kloster Ettal loszugehen, den Prälaten zu zwingen, die gefangenen fünf Schützen herauszugeben. Wenn er aber das nit thät, einsweilen fünf Pfaffen als Geiseln mitzunehmen". Der Einnehmer berichtet weiter: „Nachdem sie alda passirt waren, kam der Kurat von Ehrwald, welcher sich

dermalen in Lermoos befindet, mit zwei Postpferden nachgefahren. Seine Meinung war, die Leute, welche jung und alt beisammen waren, von diesem Vorhaben abzureden und sie zurückzubringen".

Der Kurat Josef Dorfner von Ehrwald, welcher in Folge des Ablebens des Pfarrers von Lermoos auch die dortige Seelsorge versah und um 2 Uhr Nachmittags nach dem Rosenkranz von dort abgegangen war, hatte die ausmarschirte Mannschaft unter der Ehrwalder Schanze eingeholt. Allein seine ganze Beredtsamkeit und sein Ansehen reichten nicht hin, die Leute zum Umkehren zu bewegen. Der brave Seelsorger beschloss auf dieses hin, nach Ettal vorauszufahren und zur Verhinderung weiteren Unglücks den Prälaten zu bewegen, dem Willen der aufgeregten Leute nachzugeben.

Mit der größten Spannung aber sah man in den drei Gemeinden der ausgezogenen Schützen dem weiteren Verlaufe der Sache entgegen. Am 30. Jänner kam die Nachricht nach Ehrwald, die Schützen seien um 6 Uhr Abends in Garmisch eingerückt und dort mit großem Jubel empfangen worden. Die Garmischer, welche mit den Tiroler Schützen dicke Freundschaft geschlossen, hätten große Lust gezeigt mit ihnen zu ziehen, als sie nach fröhlichem Abendessen um Mitternacht den Marsch auf Kloster Ettal fortgesetzt hätten.

Mit dem Ausmarsch der Schützen nach Bayern ging natürlich auch die Schreiberei der Behörden los, von denen keine für einen eigenen Entschluss sich berechtigt hielt, sondern immer den höheren Auftrag sich erbat. Des Berichtes des Einnehmers von Ehrwald an das Kreisamt von Imst haben wir bereits erwähnt. Josef Anton Naus, k. k. Kreisingenieur in Reutte, berichtete „im Namen und anstatt des Waldmeisters und Schützenhauptmanns Peter Schilcher an das Salzoberamt in Hall, dieses an das Gubernium. Der Anwalt von Lermoos, Johann Georg Jäger, berichtete an den Pfleger in Reutte, Herrn von Froschauer, dieser aber an das Kreisamt; letzteres endlich machte auf Grundlage seiner erhaltenen Anzeigen einen ausführlichen Bericht an das Gubernium (31. Jänner) und sagte am Schlusse: „Werden die Gefangenen herausgegeben, so wächst die Zügellosigkeit des Volkes zu einem sehr gefährlichen Grad, weil der Arm nicht da ist, 200 Exzedenten zur Strafe zu ziehen; werden sie ihnen aber nicht herausgegeben, und kommt es noch zu größeren Thätlichkeiten, so kann das Übel unübersehbar werden, wenn man auch gar nicht in Anschlag bringen will, dass der kurbayerische Hof deswegen Klage führen wird. Der Fall ist zu einzig und zu wichtig, als dass sich Berichtleger (Freiherr von Lichtenthurn) getrauen könnte, dem sich anfragenden Pfleg- und Landrichter von Froschauer

die angesuchte Weisung zu seinem Verhalt zu ertheilen. Man muss hiemit die hohe Landesstelle hierum um so dringender bitten, als diese Exzesse nicht wie gemeine politische Verbrechen zu behandeln sein dürften und die Klugheit anräth, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen."

Die früheren erwähnten Berichte beschränken sich lediglich auf Konstatirung der Thatsachen, nur jener des Lermooser Anwalts ergeht sich schließlich in großem Jammer und sagt, es komme „ein Kreuz nach dem andern". Der schlichte Dorfkurat allein war eines gesunden Gedankens und raschen Entschlusses fähig.

Bei der Landesstelle in Innsbruck war die Nachricht von dem Vorfall am 31. Jänner Nachts eingetroffen. Des andern Tages ging vom Gubernium mittelst Estaffette an die Obrigkeit in Reutte die Weisung ab, dieselbe solle mitsammt den Seelsorgern den Schützen nacheilen und ihnen mittheilen, „dass man bei den gegenwärtigen Umständen, wo man auf Rettung des Landes alle Kräfte aufbieten und folglich alle guten Nachbarn bei ihren freundschaftlichen Gesinnungen erhalten muss, solche Überschreitungen gar nicht vermutet hätte, wo sie vielmehr mit allem Volke aufstehen sollten, dem allgemein verheerenden Feinde die Spitze zu bieten, um das eigene Land zu retten. Sie sollten also eilfertig umkehren und das Land vertheidigen helfen."

Die Weisung der Landesstelle war allerdings die richtige. Bis sie jedoch nach Reutte gekommen, bis dort gemäß derselben die Deputation an die ausgerückte Mannschaft sich gebildet und diese eingeholt worden wäre, hätten die Schützen wol längst schon ihr in erster Linie in's Auge gefasste Ziel erreicht gehabt.

Nachdem nun Kurat Dorfner vergeblich sich bemüht hatte, die Schützen zur Umkehr zu bewegen, versuchte er, wie ich bereits erwähnt habe, ein anderes Mittel, den verhängnisvoll sich gestaltenden Feldzug einem guten Ende entgegenzuführen. Er schlug den Schützen vor, sie möchten ihm gestatten, nach Ettal vorauszureisen und bei dem Herrn Prälaten zu vermitteln, dass die gefangenen Schützenkameraden herausgegeben würden. Sie aber sollten inzwischen keine Gewaltthätigkeiten vornehmen und den Ausgang der Sache ruhig abwarten. Der Vorschlag gefiel den Schützen. In Forchat, welches noch zur Freising'schen Herrschaft Werdenfels [1]) gehörte, jedoch nicht weit (1 1/2 Stunden) vom Kloster Ettal entfernt lag, machten sie Halt

[1]) Zur Freising'schen Herrschaft Werdenfels gehörten Mittewald, Partenkirch und Garmisch.

und erwarteten das Resultat des abgegangenen geistlichen Parlamentärs, dem sie jedoch zuvor die Zeit ihrer Geduld noch genau vorgerechnet hatten. Mit dem Kuraten Dorfner waren zugleich vier Vertrauensmänner abgegangen, nämlich: Thomas Fasser, Unteroffizier und Wachkommandant, Josef Michael Wilhelm von Ehrwald, Josef Bader und Libori Grießer.

Nachts um 9 Uhr erhielt Kurat Dorfner mit zweien seiner Gemeindemänner Audienz bei dem Herrn Prälaten. Dorfner trug ihm den ganzen Hergang der Sache vor, schilderte die Menge und die Entschlossenheit der anrückenden, aufgeregten Tiroler Scharfschützen und beschwor den Prälaten zur Verhütung großen Unglücks die Gefangenen herauszugeben. Anfangs erklärte der Prälat die Loslassung derselben als eine „platte Unmöglichkeit". Nachdem ihm aber Dorfner eine ganze Stunde hindurch die dringendsten Vorstellungen gemacht hatte, sagte er, er könne nichts Anderes thun, als „beim Pfleger in Murnau fürbitten." Die Fürbitte wollte er aber erst des anderen Tages von Stapel lassen. Er hoffte nämlich in der Zwischenzeit das Eintreffen von Militär und sonstiger Unterstützung; denn er hatte von dem Anrücken der Tiroler frühzeitig Nachricht erhalten und sofort nach allen Richtungen Briefe und Boten um Hilfe ausgesendet. Die Estaffette an den Richter in Murnau war, als Dorfner zum Prälaten kam, wie es scheint, schon abgegangen. Dorfner hatte dies in Erfahrung gebracht, stellte daher dem Prälaten „Spitz und Knopf" zusammen, bis er ihm endlich das verlangte Schreiben an das Gericht in Murnau ausstellte, worauf Kurat Dorfner und seine Vertrauensmänner um 11 Uhr Nachts dahin abgingen. Um 1 Uhr trafen sie in Murnau ein und wurden von dem aus seinem Schlummer geweckten Pfleger, A. Bayrhamer, höflich empfangen. Auf die ihm gemachten dringenden Vorstellungen erwiderte er aber: Es stehe weder in seiner, noch des Herrn Prälaten Macht, die Gefangenen ohne vollendeten Untersuchungsprozess oder ohne erhaltene hohe landesherrliche Erlaubnis frei zu geben. Um 2 Uhr Morgens hatte die Deputation nichts weiter erreicht, als dass der Pfleger einen 36stündigen Aufschub verlangte, während welcher Zeit er sich für die Befreiung der gefangenen Tiroler verwenden wolle.

Dorfner, welchem bereits durch den Gerichtsdiener verrathen worden war, dass militärische Unterstützung erbeten sei und im Anmarsch begriffen sein dürfte, ließ sich auf keine Frist ein und erklärte, die Freigebung müsse gleich erfolgen, wenn nicht das größte Unglück auf beiden Seiten riskirt werden wolle. Die Aufregung

der Schützen sei so groß, dass sie selbst den schon begrabenen Wildschützen wieder auszugraben und mit sich nach Tirol zu bringen Willens wären und fest entschlossen seien, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. An eine Rückkehr ohne die Gefangenen könne er nicht denken. Es würde ihnen, den erfolglos zurückkehrenden Deputirten, gewiss nicht gelingen, die Schützen auf andere Gedanken zu bringen, wie der Herr Pfleger glaube, sondern nur sie selbst der Gefahr aussetzen, ein Opfer der nicht mehr zu bewältigenden Aufregung zu werden. Es hätten sich ferner auch noch einige Hundert Mann im Gericht Reutte erboten nachzukommen. Wenn sie nicht in die Lage versetzt würden, bis zu Tages Anbruch die Gefangenen zurückzubringen, so sei der Beginn der Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten unmöglich mehr zu verhindern. Der Pfleger, welcher schließlich doch nicht die Verantwortung für das unberechenbare Unglück übernehmen wollte, ließ sich endlich herbei, gegen ein schriftliches Erklären des Kuraten und seiner Begleiter die Gefangenen herauszugeben. Das hierüber aufgenommene Protokoll datirt: „Nachts 2 Uhr, den 30. Jänner 1797“ und enthält den ausführlichen Bericht über den ganzen Vorgang und am Schlusse einen feierlichen Protest des Gerichtes gegen die „gewaltsame Verletzung der landesherrlichen Gerechtsame.“

Um halb 4 Uhr Morgens wurden die Gefangenen dem Kuraten ausgefolgt. Dieselben waren, wie sie erzählten, schon um Mitternacht von ihren Fesseln befreit und in die Stube des Gerichtsdieners geführt worden, wo sie ihren Kuraten trafen, welcher sie freundlich gegrüßt und gesagt hätte: „Muss ich meine Kinder hier abholen?“

Um 7 Uhr Morgens traf der brave Kurat mit seinen Leuten in Forchat ein, wo die Hauptmacht der Tiroler Scharfschützen stand. Retter und Gerettete wurden begreiflicher Weise mit ungeheurem Jubel empfangen. Da nun die Gefangenen auf Freising'schem Boden standen und von Ettaler, beziehungsweise kurbayerischer Seite ihnen nichts mehr angehabt werden konnte, so nahm Dorfner von seinen Leuten Abschied und fuhr, nachdem ihm die Schützen in Frieden nachzufolgen versprochen hatten, nach Ehrwald zurück. Um 5 Uhr Abends trafen auch die Schützen, welche, wie ein bayerischer Bericht sagt, „mit Frolocken und unter Abfeuerung der Gewehre“ das fremde Gebiet verlassen hatten, mit den erlösten Gefangenen in Ehrwald ein.

Mit dem fröhlichen Einmarsch der Schützen in ihrer Heimat hatte der Feldzug glücklich sein Ende genommen. Dagegen be-

gann nun der Federkrieg der tirolischen und der kurbayerischen Behörden.

Die kurfürstliche Oberlandesregierung in München erließ bereits am 3. Februar ein Schreiben an das Gubernium in Innsbruck, worin sie unter Mittheilung des Vorfalles die Entwaffnung der Scharfschützen, die Untersuchung und Bestrafung der Anführer und die Vorsorge gegen fernere Thätlichkeiten verlangte. Das des damaligen Münchner Kanzleistils wegen nicht uninteressante Schriftstück lautet:

„Unsere Freundlichen Dienste zuvor, Hoch, und Wohlgebohrne, Edle, gestreng, und Hochgelehrte, besonders Liebe Herrn, und Freunde!

Auf welch fridbrüchige Art die Tirolische Scharfschützen im Ehrwald, Biberbier, und Lermoos bey 500 an der Zahl bewafnet in das Churfürstlich bairische Territorium zu Oberau, und Ettall eingefallen, und die Loosgebung einiger arretierter Wildschützen erzweket haben, kann den besonders Lieben Herrn, und Freunden durch den öfentlichen Ruf, sowohl, als die Anzeigen der nachgeordneten Behörden nicht unverborgen seyn. — Seine Churfürstliche Durchlaucht haben sogleich nach erhaltener Nachricht von der bevorstehenden Gefahr sowohl zu Herstellung hinlänglicher Sicherheit als auch strengsten Untersuchung der Sache eine Commission ad Locum abgeordnet, und werden den besonders Lieben Herren, und Freunden von dem Erfolge der Untersuchung die nöthige Wissenschaft ertheillen lassen. Fürdermal beschränken Wir uns denenselben dasjenige Protokoll abschriftlich zu communicieren, welches den 30. Jener Nachts, um 2 Uhr bey dem Pfleg Gericht Murnau bey Loosgebung der Gefangenen Wildschützen abgehalten, und von den Deputierten unterzeichnet worden ist. Die eingefallene Masse der Tyrolischen Scharfschützen hat in dem Kloster zu Etall auch die bey der Arretirung abgenohmene Gewehre der Wildschützen abgefodert, und von dort auch erhalten. Nach den bisher eingehollten Ehrfahrungen haben sie bey ihren Abzug gedrohet, daß sie sich mit diesem allen noch nicht begnügen, sondern von dem Kloster auch noch vollkommenen Köstenersatz, dan Entschädigung für die Verwundeten, und die nachgelassene Familie des bey der Arretierung unwissend von wem erschossenen tirolischen Wildschützen, fodern. — Auf dem Verweigerungsfahl aber das Kloster durch einen neuen Überfahl hiezu vermögen würden. — Wir ersuchen daher die besonders Liebe Herrn, und Freunde nicht nur mit gleicher Genauigkeit in Untersuchung dieses äußerst bedenklichen und gewaltsamen Vorfahls zu verfahren, sondern auch die

schleunigsten Anstalten zu treffen, daß vor allen die Scharfschützen entwaffnet, die Anführer, und Aufwigler außer aller Schadensgefahr gesetzt, und alle ferneren Thätlichkeiten umsomehr vermiden werden, als man bereits diesseiths solche Vorkehrungen getroffen, daß eine nochmalig gewaltsame Invasion nicht ohne zu fürchtender Gegenwalt versucht werden könnte. — Wir verbleiben indessen denenselben zu Beweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten bereit. München den 3. Febr. anno 1797.

Seiner Churfürstlichen Durchläucht zu Pfalz Baiern und oberen Landesregierungs Vize Präsident, Vice Kanzler, geheimer und andere Räthe daselbst."

(Unterschrift unleserlich).

Von Außen: „Denen Hoch, und Wohlgebohrnen, Edlen, gestreng, und Hochgelehrten Herrn der Römischen K. K. Majestät, Presidenten, Kanzler, Regenten und Räthen voderösterreichischen Lande zu Insbruk. Unseren besonders Lieben Herrn, und Freunden".

Das Gubernium in Innsbruck antwortete, es hätte sofort nach erhaltener Nachricht von dem Vorfalle eine Estaffette mit den entsprechenden Aufträgen und Weisungen abgehen lassen. Der Rückzug der ausmarschirten Mannschaft sei ohne den geringsten Exzeß erfolgt und nichts Weiteres mehr zu besorgen. Man ersuche also den Vorfall als einen unbesonnenen und unüberlegten Schritt der Bauern umsomehr entschuldigen zu wollen, als dieselben wegen Niederschießung, Verwundung und Arretirung einiger ihrer Mitnachbarn, welche allerdings durch Wildschießen so sehr sich verfehlt haben, wider eine geistliche Gemeinde (Kloster Ettal) aufgebracht worden waren, also ihr Zorn nicht der kurbayerischen Regierung, sondern lediglich dem Kloster gegolten hätte. „Man werde gewiss nicht ermangeln, Ruhe und Ordnung herzustellen und alle Beweise der bestnachbarlichen Gesinnung und Freundschaft wie bisher an den Tag zu legen."

Die Regierung suchte also den Feldzug der Bauern möglichst zu entschuldigen und ihn auf Rechnung des Klosters Ettal zu setzen, dessen Leute durch ihre Grausamkeit den Unwillen des Volkes provozirt hätten. Auch die Behörden von Reutte und Imst hatten sich der Schützen ernstlich angenommen und für die Exzedenten ein gutes Wort beim Gubernium eingelegt. So schrieb der Pfleger von Ehrenberg in seinem Berichte über den glücklichen Verlauf des „Feldzugs:" „Dabei muß ich zum Ruhme dieser Gerichtsinsassen be-

richten, daß sie schon zweimal auf die Landesgrenze gegen den Alles verderbenden Feind ausgerückt und schon früher unter ihrem Hauptmann von Dietrich sich erklärt haben, zur Vertheidigung des gedrückten Vaterlandes auch nach Italien aufzubrechen."

Auch das Kreisamt in Imst verwendete sich für die Schützen und bat, das Gubernium möge, da Alles so gut abgelaufen sei, keine Untersuchung einleiten lassen. Der kurbayerische Hof könne auch keine besonderen Gründe zu Beschwerden haben, da die Schützen in der Herrschaft Werdenfels stehen geblieben seien und somit den kurfürstlich bayerischen Boden nicht betreten hätten. Man möge vielmehr „den Mut dieser entschlossenen Burschen zum Besten des Vaterlandes gegen den Feind verwenden;" denn „es sei nicht zu zweifeln, dass sie auf erhaltenen Ruf in voller Zahl dahin ausrücken werden." Das Oberwaldamt Ehrenberg und das Salzoberamt zu Hall glaubten auch, es möge „für diesmal mit einem scharfen Verweis über die weitere Bestrafung hinausgegangen werden."

Aus allem geht hervor, dass die tirolischen Behörden sämmtlich geneigt gewesen wären, nach protokollarischer Vernehmung der Wildpretschützen die Sache unter kräftigen Ermahnungen und Verweisen auf sich beruhen zu lassen. Am 19. März lief jedoch ein neues Schreiben der Regierung in München beim hiesigen Gubernium ein, worin dieselbe von der Ansicht ausgeht, dass in dem Marsche der tirolischen Schützen auf bayerisches Gebiet das schwere Verbrechen des Landesfriedensbruches liege und daher an die tirolische Behörde das Ansinnen stellt, zu verfügen:

1. Dass die der kurfürstlich bayerischen Gerechtigkeit gewaltsam entrissenen fünf Tiroler auf erfolgte Zitation des Kloster Ettal'schen Gerichtes in Murnau, welches den Prozess auch gegen die Abwesenden fortzusetzen habe, ohne weiters dahin gestellt und die denselben abgenommenen Gewehre dahin ausgeliefert werden.

2. Dass die am 29. Jänner in bayerisches Gebiet eingefallenen Scharfschützen, oder wenigstens ihre Anführer ausfindig gemacht und gegen selbe eine angemessene Gefängnis- oder eine andere außerordentliche Strafe zum warnenden Beispiele verhängt werde.

3. Dass sämmtliche an der bayerischen Grenze gelegenen tirolischen Gemeinden durch eine öffentliche Bekanntmachung von den so sträflichen Wilddiebereien auf fremdem Gebiet auf das schärfste abgemahnt werden und zwar mit der Androhung, dass bei künftigen solchen Vorkommnissen die Thäter „als Störer der öffentlichen Ruhe

mit den in den Gesetzen gegen Landesfriedbruch festgesetzten Strafen belegt" würden.

Die Regierung in München behauptete in der Begründung ihrer Forderungen, dass die Tiroler Scharfschützen am 29. Jänner gegen 8 Uhr Abends das kurfürstlich-bayerische Gebiet betreten und gedroht hätten, „das Kloster Ettal zu stürmen und auszuranben, auch aus demselben den Prälaten und einige Geistliche als Geiseln mit sich fortzuführen." „Sie schimpften," sagt der Bericht, „über die Geistlichen zu Ettal, äußerten sich, dass sie an den Jägern des Klosters sich rächen, von dem Kloster aber noch eine ergiebige Geldentschädigung verlangen und das Ettal'sche Vieh auf den Almen genug beunruhigen würden." Die bayerischerseits vernommenen Zeugen vermochten nur sechs von den eingebrochenen Schützen namhaft zu machen, nämlich den Händler Spielmann, den Zimmermann Renner, den Gain, sogenannten Nagel, den Fasser, den Haidele Franz und den Pökle, sämmtlich von Ehrwald. Die Tödtung und Verwundung bei Gelegenheit des Überfalls der Wildpretschützen wird bayerischerseits lediglich als eine Folge des Widerstandes der letztern bezeichnet, ja sogar behauptet, Andrä Guem dürfte durch einen Kameraden selbst getödtet worden sein, indem dieser, sich flüchtend, sein Gewehr nach dem Hanse abgefeuert hätte.

Das Gubernium, welches über das Münchener Aktenstück vorerst eine staatsrechtliche Begutachtung des Fiskalamtes eingeholt hatte, antwortete am 23. Mai in beschwichtigender, höflicher Weise und sagte unter anderem, es habe die obrigkeitliche Untersuchung des ganzen Vorfalls schon am 16. Februar angeordnet, dieselbe hätte aber wegen der Kriegsumstände mit dem gehörigen Erfolge nicht vorgenommen werden können. Aus dem Untersuchungsprotokolle, welches in Abschrift beiliege, gehe hervor, dass eine Luchsspur und nicht eine sonstige böse Absicht die Schützen auf fremdes Gebiet gebracht hatte, dass hingegen dieselben, ohne die geringste Gegenwehr zu machen, auf die grausamste Weise mishandelt, einer todt geschossen, mehrere erheblich, einer tödtlich verwundet worden seien, während doch die Gefangennehmung wehrloser Leute leicht ohne Anwendung der Waffen hätte bewerkstelligt werden können. Wenn die Angegriffenen ihre Waffen zur Hand gehabt hätten, hätte ohne Zweifel ein anderes Resultat des Kampfes sich ergeben; denn die Tiroler Scharfschützen wären ihren Gegnern schon gewachsen gewesen. Der Auszug der Schützen zur Befreiung ihrer Kameraden sei sträflich, allein sie hätten kurbayerischen Boden nicht betreten. Nur der Kurat sei mit vier Mann nach Murnau gegangen, um die

Befreiung der Verhafteten und die Auslieferung der Gewehre, welche dem landschaftlichen Zeughause gehören, zu erwirken, was ihm auch geglückt sei. Von einem Landfriedensbruch könne doch keine Rede sein, da derselbe durch den bloßen Willen ohne That nicht verübt werden könne. An dem beklagenswerten Ereignisse sei lediglich die Art und Weise der Gefangennahme Schuld. Ein österreichischer Unterthan dürfe nicht ausgeliefert werden, sondern sei nach den eigenen landesfürstlichen Gesetzen abzuurtheilen und zu bestrafen. Hiezu sei auch der Auftrag bereits ergangen und zugleich eine neue strenge Verordnung gegen das Wildschießen auf fremdem Gebiete an alle Grenzgemeinden hinausgegeben, auch die Seelsorger verhalten worden, geeignete Kanzelvorträge gegen Wilddiebereien zu halten. Da aber die Wilddiebereien wechselseitig seien, erwarte man eine gleiche Verordnung von bayerischer Seite.

Diese Antwort befriedigte jedoch die Münchner Regierung keineswegs. Dieselbe bestand vielmehr darauf, „dass die mit Gewalt den Händen der Gerechtigkeit entzogenen Wilddiebe der Kriminalbehörde zu Murnau als dem ordentlichen foro delicti et deprehensionis auf Verlangen ausgeliefert und gegen die wirklich bis in die bayerische Ortschaft Au vorgerückten Rädelsführer der bewaffneten Scharfschützen die angemessene Strafe fürgekehrt werde." (17. Juni, eingetroffen in Innsbruck 7. Juli).

Dass die tirolischen Scharfschützen, wenigstens einige derselben, bayerisches Gebiet betreten hatten, wird durch die gerichtlichen Aussagen derselben bestätigt. Der größte Theil der Schützen war zwar in Forchat stehen geblieben, allein die Avantgarde stand in dem kurbayerischen Dorfe Au. Auch bestätigten die vernommenen Schützen, dass die ihnen abgenommenen Gewehre vom Prälaten abgefordert und von ihren Kameraden in Au ihnen zurückgestellt worden seien. Die diesseitige Behörde beharrte jedoch auf ihren früheren Aussprüchen und Zusagen. Die Auslieferung eines österreichischen Unterthans wurde als der „offenbaren Gerechtsame des durchlauchtigsten Erzhauses" zuwiderlaufend auf das entschiedenste abgelehnt.

In Murnau wurde inzwischen der Prozess gegen die vier tirolischen Wildschützen fortgeführt. Dieselben wurden auch von dem dortigen Gerichte mittelst Ersuchschreiben an das Pfleggericht Ehrenberg zu der auf den 9. August anberaumten Schlussverhandlung requirirt, allein deren Auslieferung wurde standhaft verweigert. Das in Murnau gesprochene Urtheil ist mir nicht bekannt, leider aber auch nicht das Schlussergebnis der diesseits gepflogenen Verhandlungen. Unter den großen Ereignissen des Kriegsjahres scheint

die Sache, welche man ohnedies von allen Seiten friedlich beigelegt wissen wollte, ohne weitere Folgen für die Theilnehmer des „Feldzuges„ abgelaufen zu sein. Im Volke von Zwischenthoren lebt jedoch die Geschichte desselben fort. Der glückliche Erfolg sicherte ihm einen hervorragenden Platz unter den Thaten der Väter. Dreißig Jahre nach diesem „Feldzuge" bemächtigte sich ein Volkssänger dieses Heldenstoffes. Sein Lied hat sich noch abschriftlich erhalten und befindet sich auch in der zur Herausgabe vorbereiteten Sammlung des Herrn Dr. von Hörmann.

Der Kurat Josef Dorfner blieb zeitlebens ein hochgeachteter Mann. Von der Landesstelle erhielt er ein Dank- und Anerkennungsschreiben für seine patriotische und erfolgreiche Entschlossenheit. Das Kreisamt Imst empfahl ihn auf das wärmste für den Fall, dass „eine bessere Pfründe" erledigt würde. Ob diese reellere Belohnung später eingetreten, wissen wir nicht.

Schließlich gebe ich noch einen Auszug aus den Gerichtsakten, in welchen die Aussagen der vernommenen Wildpretschützen niedergelegt sind und aus welchen wir auch das Nähere über den Jagdzug derselben und ihre Affaire mit den Ettal'schen Jägern und den kurbayerischen Reitern und Gerichtsdienern erfahren.

Actum Reutte, den 15. April 1797. Vor dem löblichen Pfleg- und Landrichteramte der Kameralherrschaft Ehrenberg. In Beisaß des Johann Hechenberger, Bürger des Raths und Gerichtsverpflichteten. Actuante Franz Anton Knecht jurato.

Das Protokoll erwähnt zuerst die Gründe, warum die kreisämtlich mit 18. Februar angeordnete Vernehmung der Wildpretschützen erst jetzt erfolge, nämlich wegen der Kriegsläufe und des Umstandes, dass der Johann Schneider seiner gefährlichen Wunden wegen nicht nach Reutte und der Landrichter wegen dringender Geschäfte nicht nach Ehrwald habe kommen können. Schneider sei indessen an seinen Wunden gestorben.

Rudolf Agerer, 50 Jahre alt, von Barwies, Gerichts Petersberg gebürtig, ledigen Standes, herrschaftlicher Waldhüter, wird zuerst vernommen und erzählt den Hergang in folgender Weise:

Den 23. Jänner haben wir, nämlich ich, Andreas Guem, Michael Samweber, Johann Schneider, Josef Fasser, Ludwig Stricker, Josef Posch, Sebastian Wilhelm und Ulrich Petz uns verabredet, auf einen Luchs, welcher sich schon einige Tage in unserer Gegend aufgehalten und erst kurz zuvor ein Reh auf dem Tögelesrain ober Ehrwald erlegt hatte, Jagd zu machen. Auf der Grenze gegen Ettal

haben wir bemerkt, dass der Luchs zwei Stücke im Triebe habe. Wir schickten uns also zur ersten Jagd an. Auf diesem Triebe haben wir ein Gams gefunden, welches der Luchs erlegt hatte. Der Luchs ist uns aus der Spur gekommen, hingegen haben wir ein Reh geschossen. Hierauf begaben wir uns zum Linder-Bauer, um alldort zu übernachten. Den andern Tag gingen wir durch das Sagenthal. In diesem Thale haben wir weder Luchs, noch anderes Wildpret angetroffen, und blieben auf der Pöckenalp über Nacht. Von dort gingen wir über das Jöchl gegen Schwangau aus, um diese Bergeshöhen und Thäler besser in Kenntnis zu bringen, weil im vorjährigen Herbst durch diese Berge und Thäler der Feind hätte eindringen können. In dieser Gegend haben wir uns verloren, sonst hätten wir am andern Tag über den Ammerwald ganz leicht nach Hause kommen können. Den andern Tag nahmen wir den Weg wieder dem Linder-Bauer zu. Auf dem Hin- und Herzuge haben wir kein Wild aufgebracht. Den 27. in der Früh, wo wir eben nach Hause ziehen wollten, wurden wir ungefähr um 6 Uhr von fünf Kloster Ettal'schen Jägern, zweien Amtsdienern und fünf bayerischen Chevauxlegers überfallen. Bei dem Eintritt in die Stube schrie, soviel ich weiß, der Ober-Chevauxlegers: „Himmel Sakrament, rühr' sich Keiner." Wir hatten unsere Feuergewehre theils an der Wand hangen, theils auf dem Ofen liegen. Der Ulrich Petz und der Josef Fasser sind noch bei dem Ofen auf der Bank gelegen, der Ludwig Stricker, der Josef Posch, der Sebastian Wilhelm und Johann Schneider haben sich ohne Gewehr durch die Stubenthür hinausgedrängt, auf welche die Chevauxlegers und die übrigen gestochen und gehaut. Ich sagte: „Jetzt geht's gut zu, man haut und sticht auf uns, wo keiner keine Waffen oder Gewehr hat." Darauf ist auch der Andreas Guem durch die Stubenthür ausgerissen, und sogleich erfolgte im Vorhause ein Schuss auf ihn, durch welchen er todt zur Erde gefallen. Der Johann Schneider hat an dem Kopf eine schwere Wunde erhalten, und am linken Fuße wurden ihm die Flachsen abgehauen. Der Sebastian Wilhelm hat an beiden Händen zwei Säbelhiebe bekommen. Der Josef Posch hat ebenfalls auf dem Kopf, auf der Achsel und auch am Arm Stiche und Hiebe erhalten. Der Ludwig Stricker, Josef Posch und Sebastian Wilhelm haben sich noch durch die Flucht gerettet; ich hingegen, der Wilhelm Samweber, der Josef Fasser, der Ulrich Petz und der Johann Schneider, welcher, wie schon gesagt, an der gefährlichen Wunde am Fuße hat sterben müssen, sind zuerst nach dem Kloster Ettal geliefert worden, woselbst die Verwundeten durch den Wundarzt ordentlich verbunden worden. Nach zwei

Stunden sind wir auf Wägen nach Murnau geführt und jeder in eine besondere Keuche gelegt und geschlossen worden.

Den Sonntag in der Nacht ungefähr um 12 Uhr hat der Gerichtsdiener die Eisen uns losgelassen. Eine Stunde darauf hat man uns in die Stube des Gerichtsdieners geführt, woselbst der vormalige Kurat zu Ehrwald, Herr Josef Dorfner, mit vier Männern zugegen war. Der Herr Kurat grüßte uns und sagte: „Nun muss ich da meine Kinder abholen". Dieser verfügte sich darauf zu dem dortigen Herrn Landrichter und Pfleger. Nach einer Stunde kam er mit dem Herrn Pfleger in die Stube. Der Herr Pfleger hat sich selbst über die schwere Verwundung meiner Kameraden verwundert. Gegen 4 Uhr sind wir sämmtlich mit dem Herrn Kuraten abgefahren. In dem Dorfe Au sind die zu unserer Rettung dahin abgerückten hundert Mann mit uns in guter Ordnung und Ruhe am Montag nach Ehrwald zurückgekommen. Diese Mannschaft hat uns auch die neun Feuergewehre und mein Waidmesser, welche im Kloster Ettal zurückgeblieben, in dem Dorfe Au übergeben.

Agerer erwähnt am Schlusse seiner Vernehmung, dass, als sich seine Kameraden durchgeschlagen, ein Soldat von ihnen am Kopfe verwundet worden sei.

Ulrich Petz, 50 Jahre alt, von Lermoos gebürtig, verheiratet, von Profession ein Maurer, Besitzer eines „Viertel-Häusl und eines Ackerls", auf das er aber „noch was schuldig" ist, erzählt im wesentlichen die Geschichte des Jagdzuges in derselben Weise wie Agerer. Sonst erfahren wir von ihm, dass den Anlass zur Jagd Rudolf Agerer gegeben, welcher ihm und seinen Kameraden gesagt hätte, dass ein Luchs in der Gegend sich herumtreibe. Ferner erzählt Petz, dass das Reh von ihm geschossen worden sei. Auch er gibt an, dass sie die Gegend von Schwangau zu Landesvertheidigungszwecken durchforscht hätten. „Im vorigen Jahre sagte man, dass der Feind über dieses Joch und Thal gegen den Ammerwald ganz leicht hätte vordringen können, und wir haben gefunden, dass der Feind mit Ross und Wagen bis zum Grieß und den sogenannten Thorsäulen ungehindert hätte vorrücken können. An diesem Pass bin ich das vordere Jahr mit noch anderen 16 Mann Wache gestanden. Hätten wir in dieser Gegend die Kameraden, den Ludwig Stricker, Sebastian Wilhelm und Josef Posch nicht verloren, so würden wir den nämlichen Tag noch über den Ammerwald nach Hause gekommen sein".

Die Affaire mit den Jägern und Soldaten erzählt Petz in folgender Weise: Ich und der Josef Fasser sind noch auf der Ofen-

bank gelegen, unsere Feuergewehre waren zum Theil an der Wand aufgehängt, zum Theil lagen einige auf dem Ofen. Die Kameraden Josef Posch, Sebastian Wilhelm, Ludwig Stricker und Johann Schneider haben sich durch die Stubenthür ausgerissen, auf welche die Soldaten und die übrigen gehaut und gestochen. Darauf wollte sich auch der Andreas Guem, ein sehr starker Mann, durchschlagen; allein in dem Vorhause ist er todt geschossen worden. Nach diesem Vorgange kamen die Jäger, Soldaten und Gerichtsdiener mit den blanken Säbeln und einem großen Hund in das Zimmer herein, und drohten denjenigen, der sich widersetze, entzwei zu hauen. Der Johann Schneider wurde am Kopf und am linken Fuße schwer verwundet, wegen welcher Wunde er auch neulich sterben musste. Der Sebastian Wilhelm erhielt an beiden Händen starke Säbelhiebe, so dass der linke Arm unbrauchbar ist; der Josef Posch erhielt leichte Wunden am Kopf, auf der Achsel und an dem Arm; der Sebastian Wilhelm, Josef Posch und Ludwig Stricker sind noch glücklich davongekommen. Ich und der Agerer, der nun verstorbene Schneider, Josef Fasser und Michael Samweber wurden also gefangen und vom Linder-Bauer nach Ettal abgeliefert. In dem Kloster hat man die Verwundeten besser verbunden. Sodann nach zwei Stunden wurden wir nach Murnau auf einem Wagen geführt".

Michael Samweber, von Ehrwald gebürtig, 40 Jahre alt, verheiratet, Schreinermeister, besitzt „ein Häusl und ein Ackerl, worauf er aber schuldig" ist. Er erzählt den Hergang übereinstimmend mit den Aussagen der vor ihm Vernommenen. Er sagt: „In der Zeit von drei Vaterunser lang waren wir gefangen, die anderen blessirt und der Guem todt geschossen". Von der Rückkehr erzählt er: „In dem Dorfe Au, welches drei Stunden von Murnau entfernt liegt, haben wir die ersten bewaffneten Männer von unserer Pfarre angetroffen, woselbst sie uns die abgenommenen Gewehre übergaben. In dem Dorfe Forchach holten wir die zweite stärkere Abtheilung unserer Landsleute ein, mit welchen wir sonach in guter Ordnung nach Ehrwald eingetroffen". Samweber gab auch an, dass sie außer dem Reh noch eine Auerhenne geschossen hätten.

Josef Fasser, von Ehrwald gebürtig, 48 Jahre alt, verheiratet, Bergknappe daselbst, besitzt „ein halbes Haus und etwelche Grundstücklen, welche er seinen Kindern erster Ehe schuldig" ist. Seinen Aussagen, die im wesentlichen ebenfalls nichts Neues mehr bringen, entnehmen wir, dass auch er nebenbei Generalstabs-Forschungen machte: „Von der Pöckenalpe aus wollten wir die Gegenden gegen

Hohenschwangau näher besichtigen, weil man im vorigen Herbst behaupten wollte, dass der Feind über das Jöchl sogar mit Pferden ganz leicht kommen und von da gegen die Thorsäulen vorrücken könne. Wir haben diese Anzeige wirklich als wahr befunden". Bei dem Kampfe erhielt er in der Stube „einen Säbelhieb auf den Kopf und zwei Stiche am linken Arm bei dem Ellebogen".

Verzeichnis

der

Schriften Schönherrs.

(Nach der Zeit des Erscheinens).

A. Kunstgeschichte.

1852.

Kunstschulen in Tirol. Tiroler Schützen-Zeitung 1852 Nr. 92.

1855.

Die silberne Kapelle. Volks- und Schützen-Zeitung 1855 Nr. 17 (Besprechung der Restaurirung und Beschreibung der Kapelle).

Die Ambraser Sammlung. Ebenda Nr. 145 ff. und 1856 Nr. 61, 83, 105. (Auszug aus dem betreffenden Werke von Fr. von Sacken).

1856.

Johann Georg Schädler, Maler. Volks- und Schützen-Zeitung 1856 Nr. 52.

1857.

Der Klosterbaumeister von Einsiedeln. Volks- und Schützen-Zeitung 1857 Nr. 9.

1864.

Zur Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians zu Innsbruck 1505 bis 1519. Vgl. Band I, 149 Note.

Gregor Löfflers Antheil am Grabmal Maximilian I. Vgl. Ebenda.

Christoph Geiger. I, 131.

Hans Radolt. I, 110.

Ein Harnisch Königs Franz I. von Frankreich. I, 430.

Hans Ried. I, 113.

1865.

Das älteste katholische Gesangbuch in Deutschland, die älteste Druckerei und die älteste Papierfabrik in Tirol. I, 365.

Paul Dax. I, 375.

Thomas Reidhart. I, 617.

Kaspar Rosenthaler. I, 139.

1866.

Die Glashütte in Hall. I, 406.

1867.

Die Kuratiekirche in Landeck. I, 718.

Ein Geschenk Kaiser Maximilians I. an die Pfarrkirche zu Nauders und die St. Anna-Kirche in Graun. I, 722.

Ein kunsthistorischer Fund im Friedhofe zu St. Nikolaus in Innsbruck. I, 723.

Der Dekanatswiddum in Flaurling. I, 724.

1869.

Das Hölbling-Haus in Innsbruck. I, 731.

Der Altar von Annaberg. Volks- und Schützen-Zeitung 1869 Nr. 3. Vgl. auch Bote für Tirol und Vorarlberg 1869 Nr. 7.

1872.

Bernhard und Arnold Abel, Bildhauer, und Florian, Maler aus Köln. I, 249 Note 1.

1874.

Die vier ältesten Ansichten von Innsbruck. I, 125.

Das Schloss Runkelstein bei Bozen. I, 652.

1875.

Geschichte und Beschreibung der alten landesfürstlichen Burg in Meran. (Umarbeitung und vermehrte Auflage 1882 und 1892). I, 684.

1876.

Die Kunstbestrebungen der Habsburger in Tirol (Erzherzog Ferdinand von Tirol als Architekt). I, 46 und Note 2.

Andrä Ullmer. I, 502.

1878.

Tizian in Innsbruck 1545. I, 442.

Der spanische Saal zu Ambras und seine Meister. I, 599.

1879.

Bestellung und Ankauf niederländischer Tapeten durch Erzherzog Ferdinand. I, 591.

Über römische Bauten in Tirol. I, 716.

1880.

Ein Harnisch Erzherzogs Ferdinand von Tirol in der Ambraser Sammlung. I, 423.

1882.

Über die zwei Erztafeln vom Salzberge zu Hall. I, 531 Note.

1883.

Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund von Tirol. I, 58.
Das goldene Dächlein. I, 119.
Zur Restaurirung des Rathhauses der Stadt Hall in Tirol. I, 725.

1884—1896.

Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck 1490—1626. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses Bde. II|2 (1884) 1490—1540, XI/2 (1890) 1541—1564, XIV/2 (1893) 1565—1587, XVII/2 (1896) 1588—1626.

1885.

Das Schloss Velthurns. I, 625.
Das Kohlegger'sche Haus in Innsbruck. I, 729.

1886.

Über den Bau der Pfarrkirche in Schwaz und deren Baumeister. I, 719.

1888.

Wenzel Jamnitzers Arbeiten für Erzherzog Ferdinand. I, 484.

1889.

Alexander Colin und seine Werke. I, 507.

1890.

Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. und der Hofkirche zu Innsbruck. I, 149.
Die historische, Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung zu Hall in Tirol. I, 733.

1893.

Malerei und Plastik in Tirol und Vorarlberg. I, 3.
Ein fürstlicher Architekt und Bauherr. I, 455.

1896.

Ein vergessenes Werk Guido Renis für die Kapuzinerkirche in Breisach. I, 643.

Undatirt:

Sebastian Scheel, Maler von Innsbruck 1517—1554. I, 369 (Wahrscheinlich 1869 geschrieben).

Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians I. I, 92.

Die Kunstbestrebungen Kaiser Ferdinands I. I, 98. (Beide Arbeiten wahrscheinlich um 1876 geschrieben).

B. Geschichte und Kulturgeschichte.

1849.

Joh. Lad. Pyrker von Felsö-Eör, Patriarch-Erzbischof von Gran. (Eine biographische Scizze). Katholische Blätter aus Tirol 1848, S. 265–274, 291—297.

Josef Graf Radetzky, Feldmarschall. (Biographische Scizze). Tiroler Schützen-Zeitung 1849 Nr. 4.

Fürst Windischgrätz. Ebenda Nr. 7.

Der Divisionsstutzen (Mit einer Zeichnung). Ebenda Nr. 9.

Joseph Freiherr von Jellačič, Banus der vereinigten Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien. Ebenda Nr. 11, 12, 13.

Ein Ausflug zum Schießen an der Pontlazerbrücke am 2. und 3. Juli 1849. Ebenda Nr. 28.

1850.

Der Kavallerie-General Gorzkowsky, Burgvogt von Mantua. Tiroler Schützen-Zeitung 1850 Nr. 9.

Andreas Zhehovini, Oberlieutenant und Batterie-Kommandant. Ebenda Nr. 18.

Oberstlieutenant Johann von Penz. Ebenda Nr. 27.

Oberst Freiherr von Gablenz. Ebenda Nr. 28.

Der Schützenhauptmann Josef Schlumpf von Innsbruck. Nekrolog. Ebenda Nr. 36, 37, 38.

Dr. Alois Sprenger in Indien. Ebenda Nr. 55.

Jagdfrevel. Ebenda Nr. 90.

Die Weitscheibe. Ebenda Nr. 93.

Preußen, Österreich, Tirol. Ebenda Nr. 95.

Das erste Aufgebot. Ebenda Nr. 96.

1851.

Etwas über große Freischießen und Schützenfeste. Tiroler Schützen-Zeitung 1851 Nr. 4—6.

Einige tirolische Lorbeerreiser in Österreichs Siegeskranze. Ebenda Nr. 10.

Ein Ausflug nach München. Ebenda Nr. 27, 28.

Die Gefangenschaft der Landesschützenmajors-Gattin Speckbacher. Ebenda Nr. 33.

Vorschlag zur Ernennung eines Schützenkönigs. Ebenda Nr. 39.

Erzherzog Johanns Freischießen in Meran. Ebenda Nr. 40—49. (Theilweise verwertet in der betreffenden Abtheilung der Abhandlung über Schloss Schenna).

Der Feldkaplan Hugo Suschitzky. Aus dem Tagebuche des Feldkaplans Hugo Suschitzky. Ebenda Nr. 49—52.

Reiseskizze eines zu den Kaiserschießen von Trient und Roveredo wandernden Schützen (Schönherr). Ebenda Nr. 89—95.

Wie man ein größeres Freischießen auf neue Art geben kann. Ebenda Nr. 96.

1852.

Die Nationalvögel Tirols. Tiroler Schützen-Zeitung 1852 Nr. 7.

Stutza Mutza. Oberinnthalische Volkssage. Ebenda Nr. 27.

Geschichte einer Hahnenfeder. Ebenda Nr. 32.

Ein Seitenstück aus dem Jahre 1809. Ebenda Nr. 33.

Der Fall des Letzbaches bei Zams. Ebenda Nr. 46 ff.

Eine Geschichte für wohlthätige Herzen. Ebenda Nr. 46.

Eine Jagd auf Murmelthiere. Ebenda Nr. 61.

1853.

Ein Schützenfest in Tirol und Vorarlberg. Denkbuch zur Erinnerung an den 19. März 1853. Innsbruck, Wagner.

1856.

Historisches über die Pfarrkirche zu Tirol und deren Patronat. (Aus und nach Prof. Ladurners Handschriften und anderen Quellen). Volks- und Schützen-Zeitung Nr. 53—58.

Aus Lorenz Paumgartners Chronik. Ebenda Nr. 148 ff. (Schluss 1857 Nr. 1).

1857.

Schreiben eines versetzten (verpfändeten) silbernen Vorleglöffels an seine Gnädige. Ebenda Nr. 25. Antwort darauf. Volks- und Schützen-Zeitung 1857 Nr. 28.

Alte Tiroler Landesbräuche. Ebenda Nr. 51.

1861.

Eine Kneipstube aus dem 16. Jahrhundert. II, 608.

1862.

Die Gensdarmerie des Erzherzogs Ferdinand. II, 631.

Erzfürstliche Jäger und Schützen. Eine historische Birsch. II, 712.

Taxe für den Freimann von Meran. II, 678.

Der Spatzenkrieg in Tirol 1749. II, 701.

Eine „Redoute" im Jahre 1779. II, 703.

Der Studentenklub beim Fasserl in Innsbruck im Jahre 1793. II, 704.

1863.

Das Löwenhaus in Innsbruck. II, 663.

Das Bad Brenner. Volks- und Schützen-Zeitung 1863 Nr. 3, 10.

Ein Verlöbnis der Stadt Hall. II, 672.

Das Landhaus in Innsbruck. Volks- und Schützen-Zeitung 1863 Nr. 33.

Der Landesoberstschützenmeister. II, 718.

Die ersten Kupfermünzen. II, 702.

Der römische Meilenstein bei St. Lorenzen im Pusterthal. Volks- und Schützen-Zeitung 1863 Nr. 56.

1864.

Weingärten des Kaisers Maximilian I. im Innthal. II, 605.

Pfründner-Fuhrleute in Stams. II, 607.

Ein blinder Organist. II, 607.

Lebensmittel-, Vieh- und andere Preise von 1549 in Tirol. Volks- und Schützen-Zeitung 1864 Nr. 156.

Der Kaiserthurm der Festung Kufstein. Ebenda Nr. 157.

Die Ausgrabung in Hötting im October 1864. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. I, 328—332.

Pressprozess der „Volks- und Schützen-Zeitung". Volks- und Schützen-Zeitung 1864 Anhang zu Nr. 101.

1865.

Die älteste Buchdruckerei, Papierfabrik, Glasfabrik, der älteste Geschichtsschreiber, Baumeister (fälschlich Wilhelm von Innsbruck), Dichter, Spielmann, der älteste Mann Tirols. Volks- und Schützen-Zeitung 1865 Nr. 79.

Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524. II, 469.

Die silberne Platte im Kloster Schnals 1524. Volks- und Schützen-Zeitung 1865 Nr. 1.

Erträgniß der landesfürstlichen Zölle in Tirol 1530 und 1531. Ebenda.

Wie man im 16. Jahrhundert Gefangene transportirte. II, 615.

Juden-Zoll und Kontraband. Volks- und Schützen-Zeitung 1865 Nr. 1.

Zur Saltner-Ordnung. Ebenda.

Die besoffenen Metten in Innsbruck im 16. Jahrhundert. II, 530.

Max auf der Martinswand. Volks- und Schützen-Zeitung 1865 Nr. 6.

Ein Innsbrucker Alterthum. Ebenda Nr. 14.

Schreiben eines alten Lateiners in der Stadt an seinen ehemaligen Condiscipel auf dem Lande. Ebenda Nr. 15.

Wie ein Studentlein Brot und Käs spazieren trägt. Ebenda Nr. 17.

1866.

Stammschloss Tirol. Volks- und Schützen-Zeitung 1866 Nr. 21. (Vgl. auch ebenda 1864 Nr. 151).

1867.

Franz Schweygers Chronik der Stadt Hall 1303—1572 (Tirolische Geschichtsquellen I Bd. Innsbruck, Wagner).

Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. II, 146. (Sonderabdruck 1868). Vgl. dazu Volks- und Schützen-Zeitung 1867 Nr. 155, 156.

Die Heuschreckenplage in Tirol. II, 583.

Der Taufschein des Schlosses Kronburg. II, 589.

Die alte Freiheit im Lechthale. II, 593.

Das urkundlich älteste Freischießen auf dem Lande. II, 718.

Der Haller Kübel. II, 621.

Die ältesten Geschichtschreiber, Geografen und Alterthumsforscher Tirols (Besprechung der gleichnamigen Schrift Dr. J. Eggers mit Ergänzungen). Volks- und Schützen-Zeitung 1867 Nr. 106.

1868.

Der älteste Maier in Tirol. Volks- und Schützen-Zeitung 1868 Nr. 20.

1869.

Bienners Richtstätte und letzte Augenblicke. II, 306.

Auch ein Brief in der Landesvertheidigungs-Frage. Bote für Tirol und Vorarlberg 1869 Nr. 288. Vgl. auch Nr. 299 und Volks- und Schützen-Zeitung Beilage zu Nr. 151 und Nr. 155—157.

1870.

Der Winteraufenthalt der Kaiserin (Schloss Trautmannsdorf). Volks- und Schützen-Zeitung 1870 Nr. 126, 127. Vgl. II, 659. Wiederabgedruckt in „Herbstblumen". Innsbruck, Wagner 1870.

1871.

Viermal begraben. II, 654.

Räuber und deren Signalement. II, 657.

Die Ermordung des Karl Freiherrn von Trautmanstorff. II, 659.

Die alte Innbrücke Innsbrucks. II, 562.

Der Zug der Scharfschützen von Ehrwald, Lermoos und Biberwier nach Bayern zur Befreiung von fünf Wildpretschützen 1797. II, 726.

1872

Ein Wiedertäufer-Prozeß. II, 476,

Kasimir Schumacher, Bürgermeister von Innsbruck 1809. II, 577.

1873.

Über die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja. II, 1.

Über Marx Treytz-Saurwein, Geheimschreiber Kaiser Maximilians I., dessen Heimat und Familie. II, 69.

Dr Wilhelm Bienners Gattin und Kinder. II, 262.

Der Zauberer Mathäus Riederjocher, vulgo Hoisl, von Schwaz. II, 485.

Die tirolischen Schiller. II, 632.

Der Thurm von Hertenberg. Bote für Tirol und Vorarlberg 1873 Nr. 222.

Die Grafen von Taaffe (Auszug aus einer Geschichte derselben). Bote für Tirol und Vorarlberg 1873 Nr. 160.

1874.

Die alten Gassennamen Innsbrucks. II, 533.

1875.

Innsbruck vor dreihundert Jahren. II, 543.

Die älteste Urkunde der von Wolkenstein. II, 582.

Das Urbar Sigmunds von Gufidaun. II, 590.

Die Erdbeben in Hall im 16. und 17. Jahrhundert. II, 643. (Vgl. auch Neue Tiroler Stimmen, Juli 1898).

Erzherzog Ferdinand Karl und der maskirte Adel von Innsbruck im Fasching 1653. II, 664.

Die fünf Galeerensträflinge von Hall. II, 679.

1876.

Der Krieg Kaiser Maximilians I. mit Venedig 1509. II, 86.

1877.

Die Heirat Jakobs III. von England und die Entführung seiner Braut aus Innsbruck 1719. II, 323.

Kaplan Seb. Ruf. Bote für Tirol und Vorarlberg 1877 Nr. 83.

(Der von Redlich zu diesem Jahre erwähnte Aufsatz „Runkelstein und Fürstenburg" ist nur ein Bericht über die Ausstellung von Abbildungen und rührt nicht von Schönherr).

1878.

Zwei Urkunden über die Ermordung des Nikolaus Hochgeschorn von Bozen auf Greifenstein 1423. II, 597.

Karl von Gebler. Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) 1878 Nr. 340.

1879.

Der Brand von Innichen im Jahre 1554. II, 629.

Zur Geschichte des Sternsingens. II, 651.

1880.

Philippine Welsers Ermordung durch Karl Stein in Berlin. II, 638.

1882.

Ritter Christoph Reiser von Altspaur und Ursula Künigl von Ehrenburg. Ein Ehescheidungsprozeß aus dem 15. Jahrhundert. Innsbruck, Wagner. (Zuerst im Boten für Tirol und Vorarlberg 1881 abgedruckt). II, 15.

Eine Inundationskarte von Bozen vom Jahre 1541. II, 615.

1884.

Die Archive in Tirol. I. Allgemeines. II. Das Statthalterei-Archiv zu Innsbruck (1. Theil). Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale. N. F. 10, 59—71. Fortsetzung 1885 (II. Das Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, 2. und 3. Theil) ebenda 11, 45—58 und 103—109.

Ein verschollenes Bad. II, 636.

Ein redender Thurmknopf. II, 673.

Der schiefe Thurm von Terlan. Vgl. II, 673 Note.

1885.

Frau Anna Gräfin von Meran. Meraner Zeitung 1885 Nr. 96.

(Die von Redlich zu 1885 erwähnten Aufsätze „Die Stadt Meran und das Schloss Tirol" und „Der Defregger-Saal im Ferdinandeum" sind nur kurze Berichte).

1886.

Das Schloss Schenna. Seine Geschichte und seine Besitzer. II, 362.

Das Statthalterei-Archiv zu Innsbruck. Archivalische Zeitschrift (München) 11, 94—141 (Enthält auch die von der k. k. Central-Commission [Siehe 1884] gestrichenen Stellen).

1891.

Franz Graf von Meran. Meraner Zeitung 1891 Nr. 72 [1]).

---

[1]) In dem Festblatt Tirol 1871 der Innsbrucker Jägergesellschaft wird Schönherr auch als Verfasser der Aufsätze: Der Centrum-Schuß (Tiroler Schützen-Zeitung 1846 Nr. 10), der Ritter-Schuß (Ebenda 1846 Nr. 11) und Milizwesen in Tirol (Volks- und Schützen-Zeitung 1856 Nr. 1—3) genannt. Ich konnte darüber keine Sicherheit erlangen.*

Unveröffentlichte Arbeiten.

A. Kunstgeschichte.

1. Das Gebetbuch des Landhofmeisters Michael Freiherrn von Wolkenstein. s. XV (Materialiensammlung).
2. Das Schachbrett Kaiser Maximilians I.
3. Ordnung der Steinmetzen 1480 und 1584.
4. Ordnung der Maler und Bildhauer 1583.
5. Der vom Hofmaler J. B. Fontana gemalte Saal bei der Schlosspforte zu Ambras.
6. Die Erzgießerei im 16. Jahrhundert.
7. Zinngießer.
8. Der patriotische Saal im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck.
9. Die Errichtung des A. Hofer-Monumentes auf dem Berge Isel.

B. Geschichtliches.

1. Juden in Trient.
2. Der Riese Nikolaus Haidl.
3. Brunecker Bahrrecht.
4. Karl V. in Innsbruck.
5. Das alte Innsbruck (Wohnung, Licht und Feuer, Essen, Trinken).
6. Der Brand in Sterzing.
7. Greifenstein.
8. Thurnfeld.
9. Ein Meraner Inquisitionsprozeſs 1702.
10. Die Publizirung des Toleranzpatentes.
11. Zur militärischen Bedeutung des Thales Paßnaun.
12. Biographische Notizen über Erzherzog Johann.

Berichtigungen.

S. 35 Z. 7, statt: misshandeln lies: mishandeln.
S. 63 Z. 28, statt: ron lies: von.
S. 73 Z. 18, statt: des Kaisers lies: der Kaiser.
S. 81 Z. 33, lies Raitkammer.
S. 114 Z. 33, statt: auf dem lies: auf den.
S. 119 Z. 28, statt: Und lies: um.
S. 216 Z. 36, statt: misrathe lies: misrathe.
S. 274 Z. 10, statt: Purgirbillen lies: Purgirpillen.
S. 342 Z. 11, statt: Staffete lies: Staffette.
S. 370 Z. 5, nach „aber" ergänze: habe man.
S. 379 Z. 15, statt: kaiserlichtn lies: kaiserlichen.
S. 397 Z. 3, statt: namenlich lies: namentlich.
S. 398 Z. 1, statt: Hauptmunn lies: Hauptmann.
S. 400 Z. 12, statt: Johann lies: Johanna.
S. 411 Z. 4, statt: Erzherzogs lies: Erzherzog.
S. 424 Z. 28, statt: steigender lies: steigernder; Z. 15, statt: ohnedis lies: ohnedies.
S. 435 Note 1 Zeile 2, statt: Sagspänne lies: Sägspähne.
S. 487 Z. 20, statt: Übertöpelung lies: Übertölpelung.
S. 544 Z. 11, statt: Inns lies: Inn.
S. 548 Z. 21, statt: sprachen lies: sprach.
S. 551 Z. 38, statt: unserer lies: unser.
S. 556 Z. 3, statt: eigenen lies: eigenem.
S. 558 Z. 2, statt: schäfervoll lies: schäffervoll.
S. 568 Z. 8, statt: diese lies: die.
S. 569 Z. 25, statt: bereit lies: breit.
S. 629 Z. 3, statt: Innsbruk lies: Innsbruck.
S. 676 Z. 29, statt: Souvrain lies: Souvrains.
S. 686 Z. 7, statt: gehörigen lies: gehörige.
S. 687 Z. 18, statt: von lies: vom.
S. 695 Z. 1, statt: kober lies: tober.
S. 710 Z. 20, statt: bie lies: die.
S. 714 Z. 33, lies: Erzherzog.
S. 656 lies so, nicht 956.

Zu S. 1 Note 1 ergänze: A. Zingerle, Über ein paar neuere römische Funde und die Majafrage in der Festschrift für O. Benndorf 1898.

Nachträge zum I. Bande:

S. 202 Z. 28, statt: 1818 lies: 1518.
S. 464 Z. 16, statt: Maximilian lies: Leopold.
S. 587 Z. 5, detto.
S. 498 Note 4, statt: S. 14 lies: S. 497.

Verlag der
Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck.

David v. Schönherr's Gesammelte Schriften

herausgegeben von Dr. Michael Mayr, Archivdirektor.

1. Band: **Kunstgeschichtliches,** mit zahlreichen Voll- und Textbildern.

1900. M 16.—

Wolfgang Lazius

als Geschichtsschreiber Österreichs.

Ein Beitrag zur Historiographie des XVI. Jahrhunderts.

Mit Nachträgen zur Biographie herausgegeben von **Dr. Michael Mayr.**

1894. M 1.80

Das Fischereibuch Kaiser Maximilians I.

Mit acht gleichzeitigen Bildern und einer Lichtdrucktafel.

Unter Mitwirkung von **Ludwig Frhr. v. Lazzarini** herausgegeben von **Dr. Michael Mayr.**

Folio in Pergamentband M 40.—

In Pergament-Imitationsband M 30.—

Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I.

Mit drei färbigen Reproductionen gleichzeitiger Bilder und drei Lichtdrucktafeln.

In Verbindung mit **Wm. A. Baillie-Grohman** herausgegeben von **Dr. Michael Mayr.**

Folio in Pergamentband M 40.—

In Pergament-Imitationsband M 30.—

Geologischer Führer

durch die Tiroler und Vorarlberger Alpen

von Professor **Dr. Josef Blaas.**

7 in Leinwand gebundene Hefte in Taschenformat in Calico-Umschlag.

1. Geologische Übersicht. — 2. Bayrische Alpen, Vorarlberg. — 3. Nordtirol. — 4. Mitteltirol. — 5. Südtirol. — 6. Literatur und Register. — 7. Profile und Karten.

Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — M 20.—

Flora

der gefürsteten Grafschaft Tirol, des Landes Vorarlberg und des Fürstenthumes Liechtenstein.

Nach eigenen und fremden Beobachtungen, Sammlungen und den Literaturquellen bearbeitet von Professor Dr. K. W. v. Dalla-Torre und Ludwig Grafen v. Sarnthein in Innsbruck.

1. Band: **Die Literatur der Flora von Tirol und Vorarlberg.**

M 12.—

2. Band: **Die Algen von Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein.**

Bearbeitet von Professor Dr. K. W. von Dalla-Torre und Ludwig Grafen von Sarnthein.

Geheftet M 6.—

Der Reihenfolge nach werden erscheinen: 3. Band: Die Moose. 4. Band: Die Flechten. 5. Band: Die Pilze. 6. Band: Die Phanerogamen. 7. Band: Excursions-Flora.

Adolf Pichler

der Dichter und Mensch

von Dr. S. M. Prem.

Mit dem Bildnisse Adolf Pichlers.

1901. M 1.—

Schützenhauptmann Georg Hatzl.

Ein Lebensbild aus den Tiroler Freiheitskriegen

von J. C. Platter.

80 Pf.

Die Brixner Malerschule

des 15. und 16. Jahrhundert

und ihr Verhältnis zu Michael Pacher

von Dr. Hans Semper.

Mit 15 Abbildungen. M 2.80

Akademische Plaudereien zur Frauenfrage.

Vier rechts- und culturgeschichtliche Vorträge in populärer Form

von Dr. Ludwig Wahrmund, Professor der Rechte in Innsbruck

Elegant geheftet M 2.—
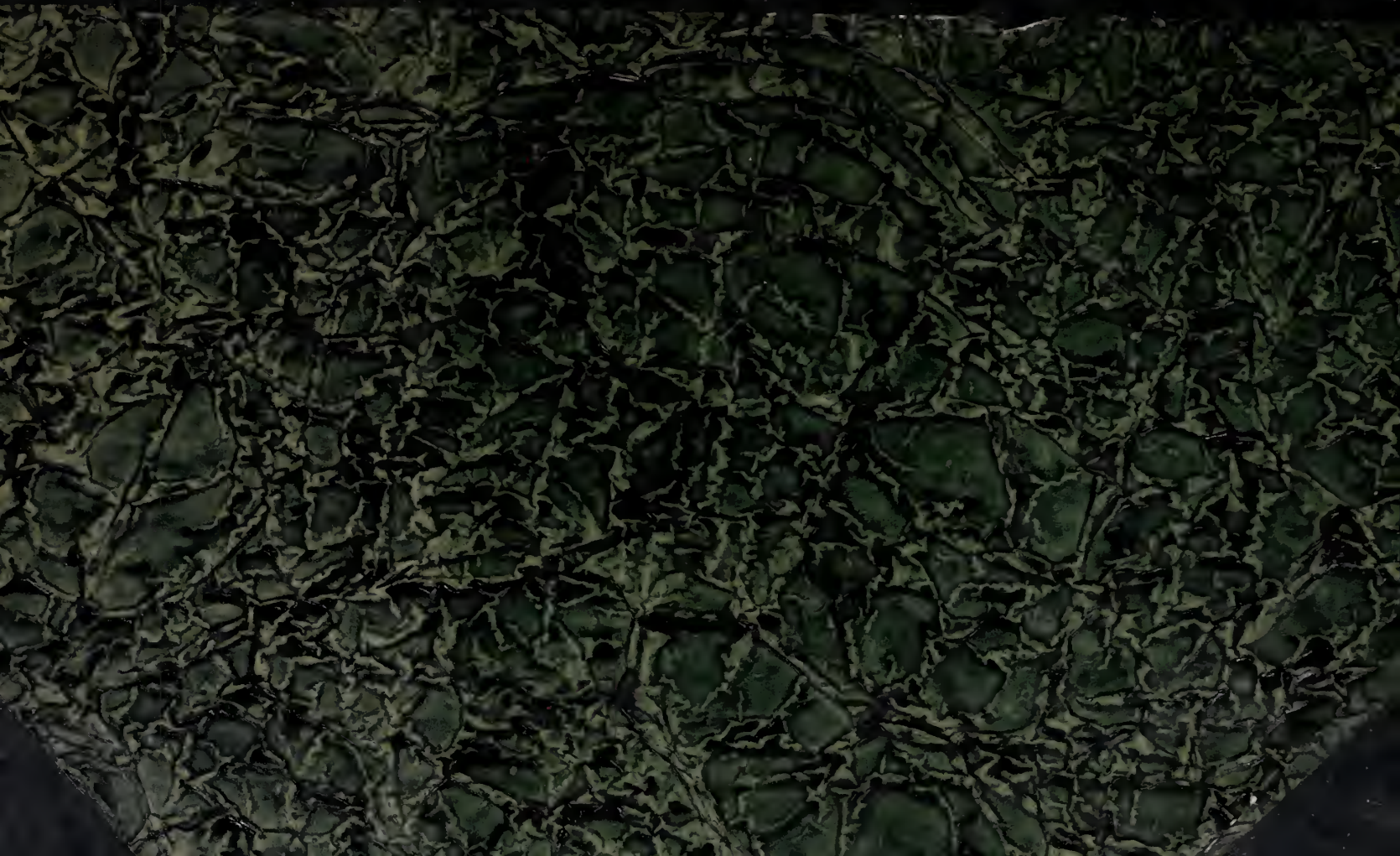
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22292 8043